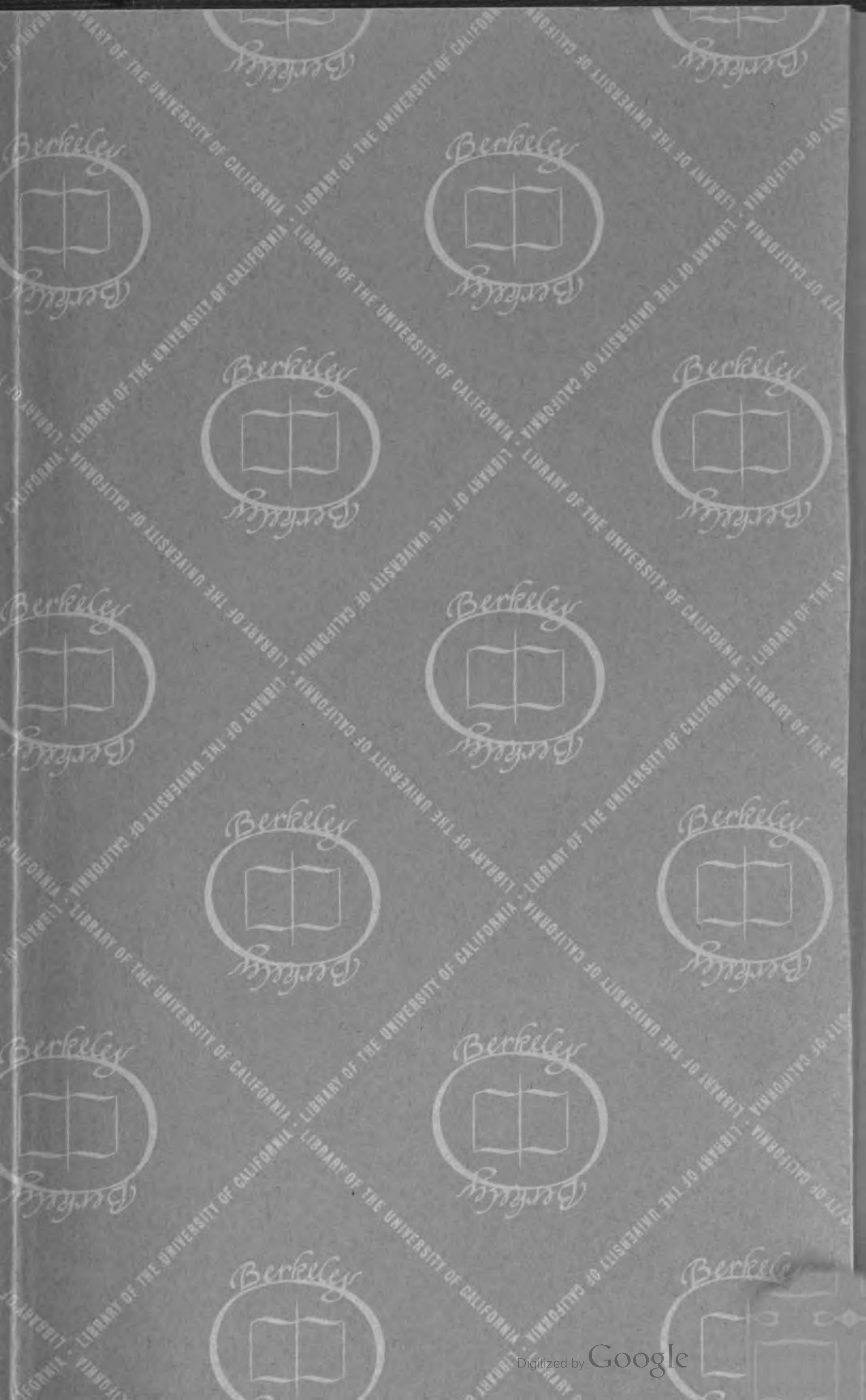
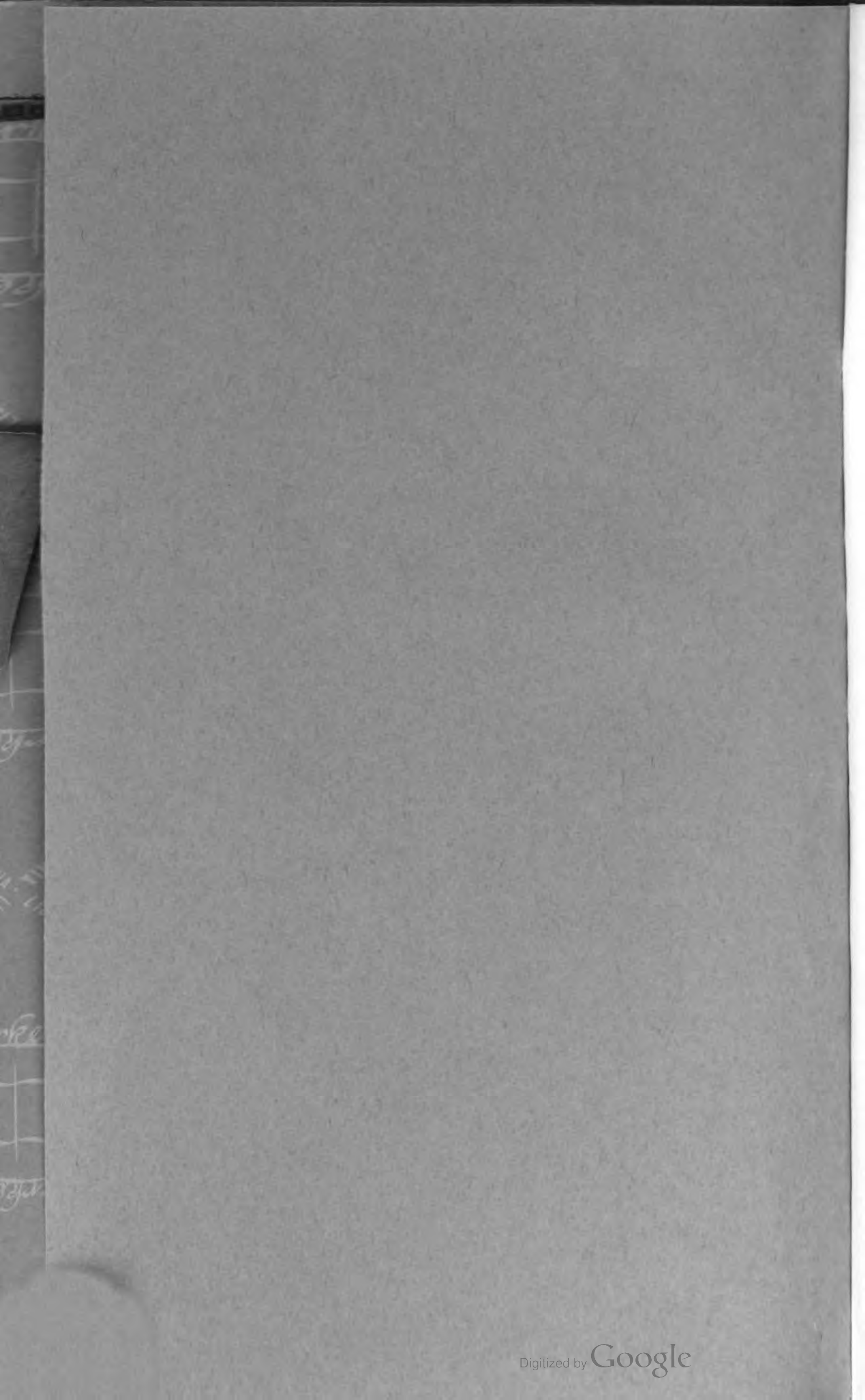






Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

Neue Folge Band 42

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band 42
Der ganzen Reihe 81. Band

1929

G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B.

Dieser Band ist gedruckt

mit Unterstützung des

Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrich

und

der Notgemeinschaft der deutschen Wissenscha

Inhalt

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde 1927, 11/12; 1928, 1/2, 3/4, 5/6, 7/8. 154, 308, 460, 645. — St. Lukas. Blätter für angewandte religiöse Kunst I. 313. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung LV. 307. — Stemmen des Tijds. Maandblad voor Christendom en Cultuur XVI. 649. — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens N. F. XV, 2, 3. 313, 649. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LXIV/LXV. 465. — Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XXI, 1/2. 649. — Der Wächter. Monatsschrift für alle Zweige der Kultur X. 649. — Der Wartturm. Heimatblätter für das badische Frankenland III, 4—8a, 10—12; IV, 1, 2. 307, 460, 642. — Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte V. 156. — Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 34, 1/2. 461. — Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. XX, 8. 313. — Zeitschrift für Denkmalpflege II, 6. 467. — Zeitschrift für schweizerische Geschichte VII, 3, 4; VIII, 1. 309, 466. — Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins XLI. 642. — Zeitschrift für Kirchengeschichte N. F. X, 4. 649. — Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte XXII, 1, 2, 3. 155, 310, 466. — Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte I, 1. 461. — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XLVIII, 313. — Zentralblatt für Bibliothekswesen XLV, 3, 6. 157, 313.

Buchbesprechungen:

Alhaus, Civitas und Diözese. 662. — Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen. 166. — Archiv für elsässische Kirchengeschichte I, II. 160. — Baumhauer, Waldshut und der Oberrhein im Laufe der Geschichte. 170. — Becker, Zur Kulturgeschichte des Westrichs. Streifzüge durch das Geistesleben der pfälzisch-saarländischen Grenzmark. 166. — Bezzel, Geschichte des kurpfälzischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts. 480. — Birkenmayer und Baumhauer, Geschichte der Stadt Waldshut, 2. Aufl. 332. — Bock, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488—1534). 167. — Brackmann, Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia Vol. II, Pars II. Helvetia Pontificia. 319. — Briefe an Cotta II., bearbeitet von Schiller. 331. — Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace 1—3. 335. — Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel VI., Hrsg. v. Beckmann. 468. — Deibel, Eine pfälzische Krone in der Münchener Schatzkammer. 484. — Diarium Martini Crusii 1596—1597. Hrsg. v. W. Göz und E. Conrad. 655. — Ebner, Geschichte des Hauensteiner Dorfes Unteralpfen. 2. Aufl. 172. — Festschrift zum 600jährigen Jubiläum der Stadtgemeinde Oberkirch (hrsg. v. der Stadt Oberkirch). 172. — Festschrift Walther Merz. 664. — Fries, Ein unveröffentlichter Brief von Hans Thoma. 335. — Ginter, Birnau am Bodensee. 657. — Ginter, Die Pfarrkirche zu Pfullendorf. 658. — Grünewald, Volkstum und Kirchenjahr, ein Beitrag zur Volkskunde der Pfalz. 660. — Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes. 12. Aufl. 483. — Gulat, Aus Welt und Leben. Sinnsprüche. 668. — Hauer, Das Haardtdorf Spöck. 172. — Heizmann, Der Amtsbezirk Oberkirch in Vergangenheit und Gegenwart. 665. — Hofmann, Badens Anteil an der Reichsgründung. 488. — Hug, Chronik von Lahr in Wort und Bild. 1215—1915. 170. — Humpert, Mudau im badischen Odenwald. 172. — Jecker O. S. B., Die Heimat des hl. Pirmin, des

Mitarbeiter dieses Bandes

Andreas, Dr. Willy, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Baier, Dr. Hermann, Oberarchivrat	Karlsruhe.
Bechtold, Dr. Arthur	München.
Beyerle, Dr. Franz, Universitätsprofessor	Basel.
Brandt, Dr. Otto, Universitätsprofessor	Kiel.
Cartellieri, Dr. Otto, Professor, Archivrat	Karlsruhe.
Eimer, Dr. Manfred, Professor	Karlsruhe.
Fehrle, Dr. Eugen, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Finke, Dr. Hermann, Oberbibliothekar	Heidelberg.
Haering, Dr. Hermann, Oberbibliothekar	Tübingen.
Hecht, Dr. Gustav, Oberregierungsrat a. D.	Pforzheim.
Heilig, Konrad Josef	Freiburg i. Br.
Holborn, Dr. Hajo	Heidelberg.
Kaiser, Dr. Hans, Oberarchivrat am Reichsarchiv, Universitätsprofessor a. D.	Potsdam.
Kalkoff †, Dr. Paul, Professor	Breslau.
Kircher, Dr. Gerda	Karlsruhe.
Krebs, Dr. Manfred	Karlsruhe.
Künssberg, Dr. Eberhard Frhr. von, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Largiadèr, Dr. Anton, Professor	Zürich.
Lautenschlager, Dr. Friedrich, Universitätsbibliothekar	Heidelberg.
Lohmeyer, Karl, Dr. ing. h. c., Dr. phil. h. c., Direktor des Kurpfälzischen Museums	Heidelberg.
Mentz, Dr. Ferdinand, Archivrat	Freiburg i. Br.
Metz, Dr. Friedrich, Regierungsrat a. D.	Leipzig.
Noack, Dr. Friedrich	Freiburg i. Br.
Obser, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des Generallandesarchivs a. D.	Karlsruhe.
Oeftering, Dr. Wilhelm Engelbert, Professor, Oberbibliothekar	Karlsruhe.
Oehme, Dr. Ruthardt, Bibliotheksreferendar	Heidelberg.
Paulus, Dr. Nikolaus	München.
Raumer, Dr Kurt v.	Heidelberg.
Rieder, Dr. Karl, Pfarrer	Reichenau-Niederzell.
Ritter, Dr. Gerhard, Professor	Freiburg i. Br.
Sauer, Dr. Joseph, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.

Schottenloher, Dr. Karl, Bibliotheksdirektor	München.
Schrohe, Dr. Heinrich, Professor	Mainz.
Schumacher, Dr. Karl, Professor, Direktor am Röm.-Germ. Zentralmuseum a. D.	Mainz.
Schwerin, Dr. Claudius Frhr. v., Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Seiterich, Ludwig, Referendar	Schopfheim.
Siebert, Dr. Hans Dietrich, Archivrat	Karlsruhe.
Sillib, Dr. Rudolf, Professor, Direktor der Universitätsbibliothek	Heidelberg.
Stenzel, Dr. Karl, Archivar	Stuttgart.
Stolze, Dr. Wilhelm, Professor	Königsberg i. Pr.
Szczepanski, Max v., Oberstleutnant a. D.	Heidelberg.
Traumann, W., Landgerichtsrat	Karlsruhe.
Tumbült, Dr. Georg, Archivdirektor	Donaueschingen.
Valdenaire. Dr. ing. Arthur, Architekt	Karlsruhe.
Wahle, Dr. Ernst, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Will, Dr. Hans	Darmstadt.
Wohleb, Dr. Leo, Professor	Freiburg i. Br.

Redaktion

Universitätsprofessor Dr. SILLIB,
Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg

Redaktionsausschuss

Universitätsprofessor Geh. Rat Dr. FINKE
Universitätsprofessor Dr. ANDREAS
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. HAMPE
Hochschulprofessor Dr. SCHNABEL

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen 40 RM., für Quellenpublikationen usw. 30 RM. für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bei dem Verlag bestellt werden müssen, werden mit 30 Rpf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Rpf. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare sind an Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, zu senden; die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt durch ihn.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission | Die Verlagsbuchhandlung



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band 42 Heft 1
[Der ganzen Reihe 81. Band]

1928

G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B.

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. RM. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bei dem Verlag bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare sind an Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, zu senden; die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt durch ihn.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission　　　　Die Verlagsbuchhandlung

---



Bericht
über die
neununddreissigste (ausserordentliche) Plenarversammlung
der
Badischen Historischen Kommission

Karlsruhe, im Februar 1928. Am 19. November letzten Jahres trat die Badische Historische Kommission zu einer ausserordentlichen Plenarversammlung zusammen. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: Geh. Rat Dr. von Schubert, Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe, Professor Dr. Andreas und Bibliotheksdirektor Professor Dr. Sillib aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. Finke, Professor Dr. Sauer, Prälat Professor Dr. Göller, Professor Dr. Freiherr von Schwerin und Professor Dr. Ritter aus Freiburg, Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen, Geh. Rat Archivdirektor a. D. Dr. Obser, Direktor des Landesmuseums Dr. Rott, Oberarchivrat Dr. Baier, Professor Dr. Schnabel und Archivrat Professor Dr. Cartellieri aus Karlsruhe, sowie das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Batzer aus Offenburg.

Am Erscheinen verhindert waren die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Wille und Professor Dr. Brinkmann aus Heidelberg sowie Museumsdirektor Professor Dr. Walter aus Mannheim, ferner die ausserordentlichen Mitglieder Pfarrer Dr. Rieder aus Reichenau und Privatdozent Dr. Metz aus Leipzig.

Als Vertreter der Regierung waren anwesend Geh. Oberregierungsrat Dr. Schwörer und Regierungsrat Dr. Asal vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Den Vorsitz führte der Vorstand der Kommission Geh. Rat Professor Dr. Finke.

Die ausserordentliche Plenarversammlung war veranlasst durch das Ableben des langjährigen Sekretärs der Kommission, des Oberarchivrats i. R. Dr. Krieger, der gleichzeitig Herausgeber der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und der Badischen Biographien gewesen war. Zum Sekretär der Kommission wurde Oberarchivrat Dr. Baier auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl fand die Bestätigung der Regierung. Mit der Herausgabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wurde Bibliotheksdirektor Professor Dr. Sillib, mit der Weiterführung der Badischen Biographien Geh. Rat Archivdirektor a. D. Dr. Obser betraut.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission:

Baier.

Hutten als Humanist

Ein Nachtrag zur Huttenlegende

Von

Paul Kalkoff

Das Gesamtwerk »Der geschichtliche Hutten und seine Umwelt[1])« soll in engem Zusammenhang mit den Bänden über die Kaiserwahl von 1519 und den Wormser Reichstag eine Einleitung geben in die Geschichte des 16. Jahrhunderts, insbesondere der deutschen Reformation. Bei der Beschäftigung mit dieser Epoche musste immer wieder eine Auffassung der Vorgänge wie der Personen abgewehrt werden, die schon vor den eigentlichen Romantikern von Herder und Goethe begründet worden war. Sie trat besonders störend hervor in der Legende von Hutten und Sickingen als den »ritterlichen Vorkämpfern der Reformation[2])«. Vor

[1]) Ausser den quellenkritischen Arbeiten »Ulrich von Hutten und die Reformation« (Leipzig 1920, angeführt mit HR.) und »Huttens Vagantenzeit und Untergang« (Weimar 1925, angeführt mit HV.) vgl. die Aufsätze »Der geschichtliche Hutten« in den Schlesischen Jahrbüchern für Geistes- und Naturwissenschaften, Breslau 1924, II, 229—242, und unter demselben Titel in der Deutschen Akademischen Rundschau, Göttingen 1925, VI, Nr. 16, S. 8—10, sowie »Der geschichtliche Hutten in seinem Verhältnis zu Luther« im Luther-Jahrbuch IV, 1923, 22—55.

[2]) In der Theol. Literaturzeitung 1925, 302, und in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKG.) XLIV, 315, gibt jetzt auch O. Clemen, der noch

allem galt es, Luther selbst von dem Verdacht einer Verbindung mit ihnen zu befreien, wenn das Reformationswerk in seiner ursprünglichen Grösse und Reinheit wieder hergestellt werden sollte. Das Verdienst, das ihnen bisher als Verteidigern der geistigen und politischen Freiheit, als Mitarbeitern oder Verbündeten Luthers beigelegt wurde, ist vielmehr auf andere zu übertragen, die wie Friedrich der Weise als treuer Beschützer, wie Erasmus und Capito als weitblickende, rührige Kirchenpolitiker, wie Martin Butzer, Joachim von Watt, Nikolaus Gerbel oder Hermann von dem Busche als Verfasser zündender Flugschriften, wie Justus Jonas und Johannes Lange als Führer der akademischen Jugend und Lehrer ihrer Mitbürger[3]) oder wie Lazarus Spengler, der evangelische Staatsmann und volkstümliche Herold der lutherischen Lehre[4]) bisher nicht gebührend gewürdigt worden sind. Endlich galt es, um das rechte Augenmass für die Bedeutung des Junkers und Literaten Hutten und des Söldnerspekulanten Sickingen zu gewinnen, sie im Rahmen der sozialen Verhältnisse, der landschaftlichen oder akademischen Umgebung zu zeigen[5]). Das eigentliche Ziel aber war auch dabei, den kulturgeschichtlichen Hintergrund der Anfangsperiode der Reformation für verschiedene Gebiete des nationalen Lebens quellenmässig neu zu beleben und das Verständnis für die Denkweise der Menschen jener Zeit zu fördern. Wenn nun darüber geklagt wurde, dass »auf dieser wimmelnden Bühne kaum noch Raum bleibe für die Hauptgestalt, für Hutten selbst[6])«,

1913 den historischen Roman von D. Fr. Strauss neu herausgegeben hatte, zu, daß Hutten und Sickingen nicht mehr als »nationale Helden« gefeiert werden dürfen, und daß das »herkömmliche Huttenbild des ritterlichen Reformators« unhaltbar geworden ist. Vgl. meine »Mitteilung zur Auflösung der Hutten-Legende« in der Theol. Lit.-Z. 1926, 166f.

[3]) Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt. Halle 1926.

[4]) Derselbe, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg nach den Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler. Halle 1926.

[5]) Gegen H. Holborns Vorwurf (Deutsche Lit.-Z. 1926, 1599, dass meine Polemik gegen die Hutten-Legende »allzustark in negativer Kritik stecken bleibe«. Von den angeführten Gegnern haben sich G. Ritter und H. v. Srbik nur mit ein paar absprechenden Worten geäussert.

[6]) W. Kaegi in der Histor. Vierteljahrschrift XXIII, 1926, 406.

so wurde damit schon dargetan, dass Hutten für seine Zeit und die Lebensverhältnisse, in die er durch Geburt und Bildungsgang hineingestellt war, verhältnismässig wenig zu bedeuten hatte. Zugleich ergibt sich bei jedem dieser Bilder ein greller Widerspruch, der die ganze Zeitstimmung von der des ausgehenden 18. Jahrhunderts trennt; mögen also auch manche der geschilderten Zustände mit Huttens Erdenwallen nur in loser Verbindung stehen, so zeigen sie doch, wie wenig die Schöpfer des romantischen Huttenbildes mit jener »dunkeln« Epoche vertraut waren, in der sie diese Zierden »des deutschen Heldensaales« entdeckt zu haben glaubten. Auch die anmutigen Zeichnungen, die G. Freytag entworfen hat, sind stark verblasst. So wurde das Leben des vornehmen und niederen Klerus in der Reichsabtei Fulda, der Heimat Huttens, und in der erzbischöflichen Hauptstadt Mainz, die Organisation der dortigen kurfürstlichen Regierung, deren Mitglied er dem Namen nach war, oder das Bürgertum von Erfurt während der Revolution von 1509—1516 geschildert, in die Hutten als Bevollmächtigter des geistlichen Landesherrn eingegriffen haben soll. Indem dabei die Mentalität seines Vaters aus seinem Verhalten wie aus seinen Selbstzeugnissen deutlich hervortrat, wurde auch die des Sohnes verständlicher, die gegen alle sentimentalen Anwandlungen sittlicher oder religiöser Art gefeit war. Die Ritterschaft von Kurpfalz und Franken beim letzten Aufflackern des Fehdewesens und Sickingens Zug gegen Trier veranschaulichen auch Huttens Treiben in seinem Pfaffenkrieg. Das Verhalten des Fürstentums und des rheinischen Adels bei der Kaiserwahl von 1519 ist Voraussetzung für die Beurteilung des patriotischen Verdienstes der beiden »kerndeutschen Ritter«. Das Bild der gelehrten Bestrebungen und Kämpfe wie der sonstigen akademischen Verhältnisse in Mainz und Erfurt begrenzt die Stelle, die Hutten in der Geschichte des deutschen Humanismus noch beanspruchen kann[7]).

[7]) Kalkoff, Die Stellung der deutschen Humanisten zur Reformation. ZKG. XLVI, N.F. IX, 1927, 161—231.

Die Unhaltbarkeit der Legende über die Lebensgeschichte der beiden Männer liess sich weiterhin besonders deutlich dartun, indem ihrer Entstehung vom 16. Jahrhundert an bis in die Zeit der Romantik nachgegangen wurde. Dabei ergab sich der enge Zusammenhang einer kirchenpolitischen Tendenz mit den standesgeschichtlichen Bemühungen des 17. und 18. Jahrhunderts, die der Stellung des Adels wie der einzelnen Familien zugute kommen sollte. Besonders das schmähliche Verhalten des rheinischen Adels bei der Auslieferung Deutschlands an die spanisch-burgundische Fremdherrschaft macht eine Nachprüfung der herrschenden Ansichten notwendig, während die vielgescholtenen Kurfürsten mit ihrer »schamlosen Bestechlichkeit«, wie schon Ranke gefühlt hat, durch höhere politische Gesichtspunkte entlastet werden[8]). Die günstigere Auffassung, die G. Freytag für den Anfang des 16. Jahrhunderts zulässt[9]), stützt sich auf »drei Namen deutscher Adliger, die als Vertreter von drei Richtungen bezeichnet werden können, in denen der Adel sich damals geltend zu machen hatte: als tüchtige Kriegsleute«, wie sich deren neben Frundsberg allerdings noch sehr viele andere anführen lassen; »als Vorkämpfer der höchsten Forderungen in Staat und Kirche«, eine Aufgabe, bei deren auch nur versuchter Lösung ein Ulrich von Hutten jedoch nur mit starkem Vorbehalt angeführt werden kann. Vielmehr beweist sein ganzes Verhalten, abgesehen von der Verworrenheit seiner politischen Vorschläge, wie selten und wie wenig bei seinen Standesgenossen

---

[8]) Vgl. außer der »Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V.« (Weimar 1925) auch »Zur Kaiserwahl« usw. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XL, 1926, S. 405—460, »Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl von 1519 und die Hildesheimer Stiftsfehde« im Archiv f. Ref.-G. XXIV, 1927 (ARG.), S. 270—294, und »Zur Kaiserwahl Friedrichs des Weisen« in ZKG. XLVII, 1928.

[9]) In der von E. Brandenburg besorgten Leipziger Ausgabe des III. Bandes der »Bilder«, 2. Teil, Kap. 9, S. 343ff. Auch Fr. v. Bezold urteilt in seiner ausgezeichneten Studie über Konrad Celtis (Aus Mittelalter und Renaissance, München 1918, S. 84), dass »selbst der deutsche Adel aus dem Verfall der höfischen Kultur nur wertlose Trümmer gerettet und im wirtschaftlichen und politischen Kampf ums Dasein die Pflege geistiger Interessen über Bord geworfen hatte«.

Verständnis für diese Pflichten zu finden war. Ebenso unklar wie unzutreffend ist auch die dritte Behauptung, dass in Sickingen »der mutige Verfechter der Interessen des Grundbesitzes nach oben« zu erblicken sei. Denn dieser hat bei Stiftung der »brüderlichen Vereinigung« von Landau (1522) das Streben des niedern Adels nach einem schnellen und billigen Gerichtsverfahren gegenüber den Fürsten nur benutzt, um Teilnehmer an seinem frevelhaften und aussichtslosen Einbruch in das Kurfürstentum Trier zu werben. Von einem »Ritteraufstand« kann keine Rede sein, wie auch die fränkischen Adelstage von Schweinfurt nichts mit ihm zu schaffen haben wollten. Ihren wohlverstandenen Interessen als Grundbesitzer aber haben die Edelleute dadurch am meisten geschadet, dass sie durch die Begünstigung des Raub- und Fehdewesens als ihres angestammten Rechtes die Bauernschaft zugleich geschädigt und verdorben haben. Zumal das in Mitteldeutschland, Oberfranken und Oberbayern stark verbreitete Adelsproletariat hat zur Verbitterung der gerade von den kleinen Grundherren arg geplagten Bauernschaft viel beigetragen, jedenfalls mehr als einige die Leiden ihrer Volksgenossen mitempfindende lutherische Prediger[10]). Eine erstaunliche Verständnislosigkeit für »die höchsten Forderungen« im Staatswesen des Reiches, das doch der letzte Rückhalt für die »Libertät« des Ritterstandes wie der Grafen und Herren war, bewiesen sie auf dem Wormser Reichstage, indem sie jeden Beitrag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts verweigerten[11]). So ist es denn kein Wunder, dass derartig »kräftigen Männern bis Mitte des 17. Jahrhunderts nur ein so dürftiger Nachwuchs« folgte. Denn so lange dauerten die durch den Dreissigjährigen Krieg verlängerten Folgen der spätmittelalterlichen Zuchtlosigkeit, bis die Erziehung durch das absolute Fürstentum und im Süden durch die jesuitisch organisierte Kirche auch hier

---

[10]) Vgl. meine im ARG. XXV, 1928, erscheinende Arbeit »Die Prädikanten Rot-Locher, Eberlin, Kettenbach und Maurer«.

[11]) Vgl. HR. S. 299ff. und Kap. XIV: Huttens revolutionäre Agitation gegen Fürstentum und Reichsregiment. HV. Kap. VIII: Die reichspolitische Haltung Huttens und Sickingen; Kap. X: Huttens Untergang im Anhang Sickingens und dessen Verhältnis zur fränkischen Ritterschaft.

eine Disziplinierung anbahnte, die in Norddeutschland viel früher und gründlicher durch Luthers Lehre erreicht wurde. Doch konnte sich noch im 18. Jahrhundert selbst beim Hofadel eine Roheit und Sittenlosigkeit bemerkbar machen, wie sie für das Zeitalter der Reformation etwa aus der Chronik der Grafen von Zimmern reichlich und drastisch belegt werden kann. Und so stellt auch G. Freytag fest, dass sich kein adliger Feldherr von mehr als gewöhnlicher Brauchbarkeit nachweisen lasse. Der tüchtigste von diesen Söldnerführern, Sebastian Schertlin von Burtenbach (1498—1557), war ein Bürgerlicher, stand aber an Erwerbssinn und Geschäftsgeist, die auch Luther als einen Hauptzug im Wesen der Adligen, der »Scharrhansen«, hervorhebt, keinem seiner neuen Standesgenossen nach.

Ebenso war für »die höchsten Forderungen« des kirchlichen Lebens bei dem durch Pfründenbesitz der Verwandten an den herrschenden Einrichtungen interessierten Teil des Adels kein Gehör zu finden. Sickingen hat sich nur oberflächlich gewissen äusseren Reformen zugänglich gezeigt, war aber insofern wenigstens ehrlich, als er seinen Raubzug gegen den Erzbischof von Trier[12]) nicht zur Verbreitung der evangelischen Lehre unternommen zu haben vorgab. Das war ein frommer Wunsch jugendlich idealistischer Theologen wie Martin Butzer, Johann Schwebel, Johann Eberlin, Heinrich Kettenbach und Spalatin[13]), der Keim der späteren Legende. Hutten aber hat bei dem wichtigsten Punkte seines angeblichen Programms, der auch den Vorwand zu den Erpressungen und Räubereien seines Pfaffen-

---

[12]) Zu dem Nachweis (HV. S. 324ff.), wie rücksichtslos dieser Vorgang sofort gegen Luther und die evangelische Sache ausgenutzt wurde, gehört auch der Brief des Nuntius Chiericato an die Markgräfin von Mantua, der alsbald in Venedig mitgeteilt wurde und aus dessen Inhalt der kursächsische Gesandte am 24. Febr. 1523 berichtete: Luther solle mehrere grobe Ketzereien gelehrt haben; überdies habe er etliche böse Buben und Kriegsleute an sich gehängt, durch die er seine Lehre mit Gewalt zu erhalten gedenke. So hatte Spenglers Bruder aus Venedig geschrieben. Hans v. der Planitz' Berichte, hrsg. von H. Virck. Leipzig 1899. S. 376f.

[13]) HR. I. Exkurs: Butzer als Verfasser des »Neu-Karsthans«. HV. Kap. IX: Huttens und Sickingens Verhalten gegenüber Luther und seinem Werk, und S. 411ff.

kriegs abgeben musste, bei der Bekämpfung der »unverschämten Kurtisanen«, die verderblichen Wirkungen des »Adelsmonopols« (L. Pastor) in der deutschen Kirche fast völlig übersehen. Dabei wurde bisher zu wenig beachtet, dass von der auf das Mainzer Domkapitel gestützten Regierung des Stiftsadels 1521 die Forderung an den Papst gerichtet wurde, »alle freiwerdenden Priesterstellen nur an Adlige zu verleihen, um ihren Stand wieder mit der Kirche zu versöhnen[14])«. Dieser aber hatte, dem Fürstenfeinde Hutten zum Trotz, längst seinen Frieden mit den Landesherren gemacht und in der Beamtenlaufbahn wie im Hofdienst eine zugleich nützliche und angenehme Beschäftigung gefunden. Dabei dauerte im katholischen Deutschland die kirchliche Versorgung seines Nachwuchses fort, die allein im Domstift Würzburg 54 adligen Mitgliedern bis 1803 ein standesgemässes Leben sicherte. Doch haben gerade diese adligen Stiftsherren für die Hebung der Standessitten nur wenig geleistet. Der Spott, den der Nürnberger Ratsschreiber in dem »Gespräch eines Fuchses und Wolfes« über die 1523 vom Schwäbischen Bunde gezüchtigten Raubritter und ihre reichen Helfershelfer ergiesst, wird überboten durch die ernste Schilderung der sittlichen Verkommenheit und Rohheit in den Kreisen der adligen Kanoniker, über die er aus eigener Beobachtung und durch die Schilderungen des nach Nürnberg geflüchteten Weihbischofs von Würzburg genau unterrichtet war[15]). Die Klagen der Nürnberger Gelehrten und Staatsmänner wie Pirkheimer, Cochläus u. a. richten sich nun zwar in erster Reihe gegen die besonders zuchtlosen Lehnsleute der fränkischen Markgrafen, die unter dem prunksüchtigen, ausschweifenden Friedrich dem Ältern vollends entartet waren. Die Chroniken und Ratsprotokolle sind voll von Berichten über die Plackereien und

[14]) Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven IX, 1906, 128. Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation, München 1917, S. 169f.

[15]) Reformation in Nürnberg S. 52—63 ZKG. N. F. II, 1921, 36—41. III, 150f. VI, 470ff. und den Nachtrag: »Der evangelische Weihbischof von Würzburg«, betr. den Erlaß vom 23. Januar 1521 über die sittlichen Verfehlungen der Geistlichkeit, der sich in erster Reihe gegen das Zutrinken, Kartenspiel und die sonstigen Ausschweifungen der adligen Chorherren richtete.

Verbrechen dieser »Staudenhechte[16]«. Die Hutten, die früher mit dem buchonischen Adel ihre Raubzüge mainabwärts in die reiche Umgegend von Frankfurt zu richten pflegten, sind zur Zeit des Poeten Ulrich mit den politischen Machenschaften seines Gönners, des Mainzer Hofmeisters Frowin, des geheimen Verbündeten Sickingens, mit dem nicht ganz geglückten Plünderungszug nach Württemberg, dem Wüten seines Vaters in Erfurt und seinem eigenen Pfaffenkrieg übel genug hervorgetreten, wenn sie auch im Bereich von Nürnberg nur durch die Schandtaten seines mütterlichen Oheims Mangold von Eberstein aufgefallen waren: dessen Fehdebrief an die Reichsstadt hatte Huttens jüngster Bruder überbracht. Dieses trübe Bild, wie es z. B. Sebastian Franck von der Haltung des Adels entwirft, über dessen Gottlosigkeit, Treulosigkeit und Grausamkeit auch Nikodemus Frischlin in der Vorrede zu Vergils Bukolika klagt, wird nun auch nicht durch Verdienste adliger Humanisten oder Mäzene aufgehellt. So ist der von Hutten umschmeichelte Graf Hermann von Neuenahr, Dompropst von Köln, kaum als Gelehrter zu bezeichnen, und die Verdienste Eitelwolfs von Stein um die Universität Mainz sind ebenso von Hutten erfunden worden wie die des Erzbischofs Albrecht selbst. Dass man in Humanistenbriefen selten auf Klagen über den Adel oder über Hutten im besonderen stösst, hat seinen Grund darin, dass die armen Gelehrten, einen Erasmus nicht ausgenommen, die Rache dieser rohen »Centauren« zu fürchten hatten, zumal ihnen der wilde Charakter Huttens wohl bekannt war[17]). Und so besteht das Urteil eines Mannes zu Recht, der in einem ebenfalls abenteuerlich bewegten Leben alles das geleistet hat, was Hutten, der Mann der prahlerischen Rhetorik, schuldig geblieben ist, des Cornelius Heinrich Agrippa von Nettesheim (1486—1535). Ein gründlich gebildeter, gedankenreicher Gelehrter, Theologe und Philosoph, Jurist und Mediziner, hat er sein Leben lang einen kühnen,

---

[16]) E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1890 ff., bes. S. 492 ff. 539—550.

[17]) Vgl. die Klage des Camerarius über seine »saevitia«, des Cochläus über seine »ferocia« (HV. S. 74) oder die des Mutianus (S. 173) :»acer et vehemens . . ., ut levissimo dicto irritari possit . . .«

oft mit Flucht und Kerkerhaft verbundenen Kampf für die Freiheit des wissenschaftlichen Denkens gegen scholastische Beschränktheit und mönchische Verfolgungssucht geführt. In seinem Hauptwerke »De incertitudine et vanitate scientiarum« hat er schliesslich dem über die Möglichkeiten seines Zeitalters hinausweisenden Drange nach Erkenntnis satirischen Ausdruck verliehen. Er hat auch in Italien unter Maximilian I. Kriegsdienste getan und ist als Hauptmann zum Ritter geschlagen worden, was man einem Hutten nur angedichtet hat[18]). Dieser überlegene Geist urteilt nun, dass der Ursprung des deutschen Adels mit verbrecherischer Treulosigkeit und Grausamkeit verbunden war, die bei seinem Fortgang durch Söldner- und Räuberwesen gesteigert wurden; so bestehe sein ganzer Stolz in einer skrupellosen Frevelhaftigkeit, die als sein Segen und Erbteil auf seinen schlimmen Nachwuchs übergehen[19]). Sein vernichtendes Urteil über Hutten und dessen vermeintlich lutherfreundliche Umtriebe[20]) hat E. Böcking zwar abgedruckt, aber weder Strauss noch einer der Neueren hat es beachtet.

Bei der erdrückenden Fülle der Tatsachen, mit denen sich solche Urteile belegen lassen, geht es also nicht an, von einem »romantischen Ritterideal des Spätmittelalters« zu reden, »von dem Hutten erfüllt« gewesen sei, wie aus seinem »Eigenwillen, Hochmut und Empfindlichkeit gegen Beleidigung als ganz wesentlichen Zügen« des Standesideals hervorgehe. Allerdings hat er seinen erbärmlichen Pfaffenkrieg nach den bösen Erfahrungen, die er mit der kurpfälzischen Justiz machen musste, durch eine verworrene Berufung auf das durch tausendfältigen Missbrauch geschändete und reichsgesetzlich verpönte Fehderecht zu entschuldigen versucht. Aber wenn die »Wurzeln seines Geistes zwar nicht in der Reformationsidee, sondern in dem humanistischen und vor allem in dem aristokratischen Ideal seiner Zeit liegen« sollen, so mögen diese in der Tat nur durch psychologisch-literarhistorische Forschung unter Ausschaltung der historischen Zeugnisse (des »Nur-Historischen«, wie

---

18) Über dessen Treiben in Italien vgl HV. S. 269—288.

19) J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance, Leipzig 1899, II,307.

20) HR. S. 188 Anm. 5.

W. Brecht es ausdrückte) zu erfassen sein. Es ist jedoch auch dann nur möglich, wenn man die Ideale, die in der Blütezeit des Ritterstandes und der höfischen Bildung seinen Mitgliedern von den edelsten Vertretern der deutschen Kunst vorgehalten wurden, auf diese Zeit überträgt oder richtiger, wenn man den Mut hat, bei den Erscheinungen des tiefsten Verfalls noch von Idealen zu reden oder die Dreistigkeit bemäntelt, mit der Hutten sich bei den Ausschreitungen seiner Standesgenossen auf die Mannhaftigkeit und Tugend der alten Deutschen beruft. Abgesehen davon, dass deren Verherrlichung wie die Erinnerung an das Heldentum des Arminius schon vor ihm von namhaften Humanisten wie schon von Celtis gepflegt worden war, hatte gerade ein Helfershelfer Sickingens kein Recht, sich als »vindex libertatis« aufzuspielen[21]).

[21]) W. Kaegi bei Besprechung der »Vagantenzeit« (a. a. O. S. 405ff.) mißt ihm in dieser Hinsicht eine »nicht minder reale Existenz bei« als in seiner äußerlichen Lebensstellung als »kleiner Adliger mit literarischen Ambitionen«. Beide Erscheinungsformen aber seien nur »Masken, eine banale und eine tragische«, hinter denen der eigentliche Hutten »mit seinen Leidenschaften, seinen Idealen und seinem inneren Schicksal ein zerrissenes und schmerzvolles Dasein führte«. Hier aber wird wieder die seelische Verfassung der Zeit, in der das romantische Huttenbild von Herder geschaffen und von den Epigonen ausgestaltet wurde, in eine Zeit zurückverlegt, die von Empfindsamkeit und Weltschmerz noch nichts wußte. Hutten war vielmehr als Persönlichkeit durchaus einheitlich und mit sich selbst im Einklang, getragen von einem unzerstörbaren Selbstbewußtsein. Dank der suggestiven Wirkung seiner antikisierenden Sprache ist ihm die angemaßte Rolle als nationaler Held, als religiöser Märtyrer, als Verfechter der Standesideale bei der Nachwelt besser gelungen als bei seinen Zeitgenossen. Aber wenn es etwas an ihm zu bewundern gibt, so ist es der unzerbrechliche Trotz, der diese Wildkatze aus den buchonischen Wäldern noch in ihrem selbstverschuldeten Untergang aufrechterhielt und zuletzt noch zu dem Sprunge auf Erasmus fortriß. Hutten hat nie etwas bereut, und von Tragik kann hier nicht gesprochen werden. Wenn der Referent die »wohlgemeinten Ratschläge« ironisiert, in denen mit einer »Art von Mitleid« dem Toten an berühmten Mustern vorgehalten werde, wie er sich in Wissenschaft und Leben hätte halten sollen, so sollte mit diesen Ausführungen nur gezeigt werden, wie viel Hutten den ihm beigelegten Würden als »Reformator«, als »Führer der deutschen Humanisten« schuldig geblieben ist. Ähnlich äußerte sich G. Ellinger im Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte I, 1927, 558ff., nach dessen Aufsatz in Westermanns Monatsheften (1926) W. Köhler in der Historischen Zeitschrift 135, 1927, 328, wiederholte, daß »nach diesem sachkundigen Nachweis der Wirkung Huttens auf Mit- und Nachwelt es in der Hauptsache wohl bei der

Der von Freytag genannte Frundsberg verdient zwar im Unterschied von dem Landbeschädiger und Räuber Sickingen, der nie in einer Schlachtreihe gestanden hat und nicht einmal in den Turnierschranken erschienen ist, den Ruhm eines »redlichen Kriegsmannes, der mit 200 einmal 2000 geschlagen hatte«, das einzige, was Luther von ihm zu rühmen wußte. Aber auch er war nur ein gewöhnlicher Landsknechtführer, kein selbständiger Feldherr und, obwohl durch eine gewisse Großmut und volkstümliche Frömmigkeit ausgezeichnet, doch nicht fähig, irgendein Verständnis für Luthers Lehre oder Person aufzubringen. Die Erzählung von dem Zuspruch, durch den er Luther auf seinem schweren Gange in Worms getröstet haben soll, geht auf den »Adelsspiegel[22])« des Pastors Cyriakus Spangenberg (1528—1604) zurück, ist aber eine spätere Erfindung, weil Frundsberg schon im Februar 1521 im Auftrage des Kaisers den Reichstag wieder verlassen hatte, und weil er einer solchen Äusserung

bisherigen Auffassung bleiben werde«; in der Theol. Lit.-Ztg. XLVI, 1926, Sp. 157ff. hatte er jedoch zugestanden, daß Hutten auf die Stelle eines führenden Geistes in der unmittelbaren Nähe des Reformators keinen Anspruch habe und der Hutten der Romantik aus der Geschichte verschwinden müsse. Ellinger hält jedoch an diesem fest, wenn er von Huttens »jugendlichem Heldentum« und von dem »Freiheitsdrang der humanistischen Persönlichkeit« spricht, der in ihm »am vollkommendsten und reinsten verkörpert sei«. Anders als der genußsüchtig bequeme Celtis habe Hutten »ohne Bedenken auf alle Lebensgüter, auch auf die einfachsten, verzichtet, damit er in dem Kampfe um die höchsten Fragen wie in seinem Eifer um die Wahrheit durch keine Fessel gehemmt werde«. Die Beschränkung seines »Ideenschatzes« sei ihm mit andern, selbst mit einem Melanchthon gemeinsam. Kein Wunder, daß dem Literarhistoriker das Bild des geschichtlichen Hutten »trotz scheinbar aktenmäßiger Begründung schief und verzerrt« vorkommt. Der Vorwurf unfreiwilliger Komik, wie der Unbilligkeit und Parteilichkeit wird von Losch in der ZKG. XLV, 1927, 615 unterstützt, der von meiner »Animosität« gegen den Kreis um Hutten spricht, den es jedoch in Erfurt schon deshalb nicht gegeben hat, weil ihm dieser Mittelpunkt fehlte. Die Anklage Holborns a. a. O. Sp. 1598 ff. wegen »schwerer und unverständlicher Verzeichnung« war in der Frage des Bücherdiebstahls schon durch die Untersuchung über »Huttens Bücherraub« im ARG. XXIII, 1926, 300—306, berücksichtigt worden. Nach Ellinger aber hat Hutten die 2000 G. von den Karthäusern nur erpresst und die beiden Äbte beraubt, um die Fuldaer Stifsbibliothek mit kostbaren Handschriften beschenken zu können.

[22]) Schmalkalden 1591. 1594. Eine Übersicht seines Lebensganges und ein Beispiel seiner geschichtlichen Berichterstattung bei Alfred Götze, Frühneuhochdeutsches Lesebuch. 2. Aufl., Göttingen 1925, S. 153ff.

zu dem gebannten Erzketzer gar nicht fähig war. Dass er seinen Sohn auf kurze Zeit zum Studium nach Wittenberg geschickt hatte, beweist nichts für seine lutherische Gesinnung. Auch er stand schon durch seine Familienbeziehungen im Machtbereich der alten Kirche: ein Bruder war Bischof von Trient gewesen, ein anderer war Domherr in Eichstädt. Bei Pavia focht er in einer Franziskanerkutte über dem Harnisch; beim Zuge auf Rom liess er dem Papste seine Verehrung bezeigen und die Füsse küssen; er starb im katholischen Glauben[23]).

Zwar legen die Akten der deutschen Nation an der Universität Bologna und die Forschungen G. Knods über »Die deutschen Studenten in Bologna« Zeugnis davon ab, wie auch der deutsche Adel sich an den juristischen Studien beteiligte[24]). Aber an den deutschen Hochschulen bildete sein Nachwuchs ein überwiegend störendes Element. Er war hier besonders durch die jungen Dom- und Chorherrn vertreten, die gewöhnlich zwei Jahre zu ihrer Fortbildung beurlaubt wurden, aber sich schon dem sonst streng durchgeführten Bursenzwang nicht fügten. Diesen geistlichen Junkern war es auch kaum möglich, den bei der Zulassung zur Baccalaureatsprüfung üblichen Eid zu leisten, dass sie alle Vorlesungen und Disputationen mitgemacht hätten, dass sie sich nicht rächen würden, wenn sie wegen sittlicher Mängel zurückgewiesen würden, und dass sie künftig als zum Lehrkörper gehörig das Amtskleid ihres Grades tragen würden[25]). Der für eine Prälatur des Benediktinerordens,

[23]) Nach L. Theobald, Das angebliche Frundsbergwort vom Wormser Reichstag. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XXVII, 1921, 137—151.

[24]) Über die gediegenen Bestrebungen Sebastians von Rotenhan auf dem Gebiet der fränkischen Landeskunde vgl. HV. S. 205ff. Er war jedoch kein Verwandter Huttens und hat ihn, obwohl er sein Kollege in der Mainzer Regierung war, trotz seiner Annäherungsversuche ignoriert.

[25]) O. Scheel, M. Luther, Tübingen 1917, I, 139, 147, 152f., 166f, 295. Die wenigen Studierenden, die vom Wohnen in den Bursen dispensiert zu werden pflegten, waren entweder Bürgersöhne oder Adlige. Die letzteren verzichteten auch von vornherein auf die Erwerbung der Grade, was auch von den adligen Scholaren, den Domizellaren der Kapitel, gilt. Die auch von humanistischen Wanderlehrern und Vaganten wie Hutten zur Schau getragene Verachtung der Grade war in vielen Fällen geheuchelt.

nicht für den gewöhnlichen Mönchsdienst bestimmte Hutten hat nun seine dunkle zwölfjährige Vagantenzeit damit eröffnet, dass er wegen seiner üblen Sitten, seiner leidenschaftlichen Beteiligung an Streitigkeiten und seines verderblichen Einflusses auf die Kommilitonen in Köln, Erfurt und Leipzig verwiesen wurde[26]). Die näheren Umstände kann man sich nach den Akten der Universität Freiburg vergegenwärtigen[27]).

Harmlos war es noch, wenn die jungen Herren einen »Trinkhof« proklamierten und unter ihrem »König«, wie es noch im »Fürsten von Thoren« nachklingt, als dessen Hofgesinde mit bunten Bändern und Saitenspiel durch die Strassen zogen; bedenklicher schon, wenn das unvermeidliche Zutrinken »ad aequales haustus« so ausartete, dass ein Herr von Stein dabei einen Tobsuchtsanfall erlitt. Die Kleiderordnung, die u. a. die neue Mode der Federhüte verbot, wurde von einem Würzburger Domherrn, einem Grafen von Castel, missachtet; ein anderer erschien in kurzem Rock, mit Federhut und langem Degen vor dem Rektor, wie es von Hutten in Wien erzählt wird, und beklagte sich, dass man die Adligen in ihrem Anzug belästige. Das schlimmste waren die unaufhörlichen Raufereien. Sebastian Schertlin hat dabei schon 1514 den Führer gespielt und, als er mit Karzer bestraft wurde, seinen kriegerischen Beruf erkannt und Freiburg verlassen. Eben damals bildete sich auch eine Gesellschaft von trink- und rauflustigen Junkern, an deren Spitze, wie es auch von Hutten zu vermuten ist, ein Domherr von Würzburg stand. Er war ein Neffe jenes Bischofs Lorenz von Bibra, unter dem die Strassenräuberei der »Kiliansbrüder« so in Blüte stand, dass der kaiserliche Hauptmann von Regensburg mit Exekution drohte. Man

---

[26]) Nach dem Zeugnis des späteren kaiserlichen Rates G. Sauermann, unter dessen Rektorat sich Hutten an dem Tumult in Bologna als einer der Führer beteiligte. HV. S. 113f, 281ff. Diese sachlichen Angaben sind weder wegen der »Gehässigkeit des kurialistischen Katholiken« zu verwerfen, noch sind sie von mir »ohne Nachprüfung ernst genommen worden«. Zu Kaegi a. a. O. S. 407. Sie werden durch das folgende bestätigt.

[27]) H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg, Freiburg 1857, I, 32ff. Über die Disziplin und die Bursenordnung, an die sich die Adligen nicht kehrten, II, 72, 84f, 87, 94, 98, 104, 107, 109, 111f, 100. I, 142ff.

trieb Jagd und Fischfang und zechte im Hause eines Priesters, des »Teufelsbeschwörers«. Wegen Belästigung eines Fremden zur Rede gestellt, misshandelte Bibra den adligen Bürgermeister Balthasar von Wangen auf das gröblichste. Zu Hausarrest verurteilt, erklärte er, dass er von seinem Bischof abberufen sei; da alle dort studierenden Kanoniker für ihn eintraten, brauchte der »venerabilis vir Johannes de Bibra« nur vier Gulden zu zahlen. Blutige Zusammenstösse der Studenten mit Handwerkern kamen ja an allen Universitäten vor und so 1520 auch in Freiburg; die kleinen Bussen, die der Rektor dann verhängte, wurden meist nicht bezahlt. Als die Bürger sich beschwerten, dass die Studenten zu milde behandelt würden, hiess es, dass man bei anderem Verfahren den Vorwurf befürchten müsse, man wolle die Scholaren durch allzu grosse Strenge vertreiben. Diese Übelstände steigerten sich noch, wenn hohe Herren mit ihrem Gefolge sich in den Bürgerhäusern einquartierten und nach der Sitte der Zeit als Ehrenrektoren an die Spitze der Universität traten, wie 1530 ein Graf von Henneberg, Domherr von Würzburg und Bamberg, der keine Vorlesungen besuchte, aber mit Trinkgelagen und Umzügen auch die Insassen der Bursen aufregte. Der Sohn eines kastilianischen Edelmannes, der in Begleitung des Erzherzogs Ferdinand nach Deutschland gekommen war, wurde als Domherr von Salzburg und Bischof von Gurk versorgt[28]); er weigerte sich 1529, als Reichsfürst sich eidlich auf die Statuten verpflichten zu lassen, so dass man sich mit seinem Handschlag begnügen musste. Die Strafgewalt der Universität versagte aber schon den gewöhnlichen Edelleuten gegenüber, da diese im Notfalle auf vornehme Fürsprache hin frei ausgingen. Einem Franz von Tannenberg bezahlte der Bischof von Augsburg seine Schulden und berief ihn ab. An einer wilden Gesellschaft, die in der

[28]) Der Vater Johann Baptist von Hoyos diente bis 1561 in hohen Kriegsämtern in Wien. Von ihm und seiner Gemahlin Agnes Gonzales de Salamanca stammen die späteren Grafen von Hoyos ab. Ob die Mutter eine Verwandte des allmächtigen Günstlings Ferdinands, Gabriels von Salamanca, Grafen von Ortenburg, war, ist ungewiß. Der 1551 ermordete Anton von Hoyos wurde 1523 mit 15 Jahren Koadjutor, 1526 Bischof jener Kärnthener Kirche mit einem taxmäßigen Einkommen von 4000 Gulden und erhielt noch 300 Gulden vom Bistum Wien. Eubel, Hierarchia III, 207, 333.

Adelsherberge »zum Ritter« tagte, waren besonders Kanoniker der Abtei Ellwangen beteiligt, die zuletzt unter dem ihr aufgezwungenen Abte, dem Pfalzgrafen Heinrich, Bischof von Worms[29]), völlig verwahrlost war, so dass sie für ein würdiges Seitenstück der gefürsteten Abtei Fulda gelten darf. Nach einer Rauferei, bei der der Häuptling Friedrich von Landenberg selbst verwundet wurde, liess man ihm die Wahl, zwischen Karzer und Abgang. Besonders aber dürfte das Protokoll über zwei Ellwanger Kanoniker geeignet sein, den schnellen Wechsel der Hochschulen bei dem jungen Hutten zu erklären. Da wird Otto von Freiberg, »der nicht studiert, aber als Nachtschwärmer in anrüchigen Häusern verkehrt und sich auch sonst vielfach vergangen hat«, zu fünf Tagen Karzer und einer kleinen Geldstrafe verurteilt, soll dann aber als unwürdig der akademischen Rechte verwiesen werden. Johann Wilhelm von Schwendi[30]) musste 1547 vier Wochen Haft verbüssen und wurde dann »seiner eigenen Sicherheit wegen und ohne Nachteil für seine Ehre« relegiert; doch sollte er erst seine Gläubiger befriedigen. Er erhielt kein Zeugnis, »weil dann seine zahlreichen Tumulte und Händel, seine schlechte Aufführung, Trägheit im Studieren, Nichtachtung der Statuten und Karzerstrafen aller Welt bekannt werden würde«.

Ähnlich wird man sich die Begründung der dreimaligen Verweisung Huttens von deutschen Hochschulen vorzustellen haben. Sein Meisterstück lieferte er jedoch erst in reiferem Alter in Bologna (1517) mit der Anstiftung des »Lombardenaufstandes[31])«. Dabei hatte er sich in seiner späteren Rolle als

---

[29]) Kalkoff, Wormser Reichstag, S. 51. und »Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation«. ARG. XXII, 1925, 210—267.

[30]) Ein Verwandter des kaiserlichen Kriegs- und Staatsmannes Lazarus von Schwendi (1522—1584), der als junger Mann von dem Stadtrat seiner Heimat wegen seiner Ausschreitungen ins Gefängnis gesetzt wurde. Allgemeine Deutsche Biographie XXXIII, 382.

[31]) Vgl. HV. S. 277—288. Zu der gleichzeitigen Anwesenheit Leos X. und Huttens in Rom (S. 278 Anm. 1) ist nach dem Tagebuch des Zeremonienmeisters (Il diario di Leone X. di Paride de Grassi, hrgs. von P. Delicati u. M. Armellini, Roma 1884. p. 29—33) festzustellen, dass der Papst am 3. Februar 1516 von Florenz aufbrach und am Aschermittwoch, dem 5., in Rom seinen feierlichen Einzug hielt, wobei jedoch der ernsten Bedeutung des Tages Rechnung getragen

»Rächer der nationalen Ehre und Freiheit« mit solchem Erfolg versucht, dass er sich nach eiliger Flucht bei der kurzen Rückkehr vor den eigenen Landsleuten nicht wieder blicken lassen durfte. Sein dortiges Auftreten wird erläutert durch die ernsten Studentenunruhen in Wittenberg im Jahre 1512, wobei auch die landsmannschaftlichen Reibungen zu einem gefährlichen Tumult ausarteten, weil die Franken sich von den Sachsen beleidigt glaubten. Der Rat konnte damals nur unter Aufbietung der Bürgerschaft die Ordnung wiederherstellen. Und wieder waren es fränkische Edelleute, die im Februar 1520 den Zusammenstössen der Studenten mit den Bürgern, besonders mit den Malergesellen Lukas Cranachs, eine gefährliche, gegen die gesetzliche Ordnung gerichtete Tendenz beimischten. Diese Landsleute Huttens hatten ihre Kommilitonen zur Abschaffung der Statuten und Lossagung von dem der Universität geleisteten Eide aufgefordert, wobei ihnen wohl eine Verfassung nach Nationen wie in Prag und Bologna unter dem entscheidenden Einfluss der Studentenschaft vorschwebte. Als die kurfürstliche Regierung eingriff und die Stadt besetzte, waren die adligen Rädelsführer verschwunden, so dass man schliesslich mit gutem Grund die weitere Untersuchung einstellte[32]).

---

wurde. Festlichen Prozessionen konnte Hutten erst am Palmsonntag und Gründonnerstag, besonders aber am Osterdienstag, dem 25. März, beiwohnen, als der Papst vom Vatikan nach S. Maria sopra Minerva zog. Anfang April hat Hutten Rom verlassen. Bei Fr. Noack (Das Deutschtum in Rom, Stuttgart 1927, I, 29f) wird nur vermutet, dass er vom Frühjahr bis in den Sommer dort gewesen sei.

[32]) W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917, S. 87. Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Magdeburg 1926, I., 101f. bes. Nr. 84. Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 332, 439f. In Erfurt, wo die Studentenschaft an der Rektorwahl beteiligt war, führte ihre Haltung nach der tumultuarischen Zurückweisung der Verdammungsbulle zu der Notwendigkeit, einen fremden Unparteiischen zum Rektor zu wählen (Crotus Rubianus), und als nach dem feierlichen Empfang Luthers durch seine Anhänger einige Magister, und Studenten (nicht durch »die ganze Universität«), der Domdechant mit Strafen vorging, waren an der sofort einsetzenden Demonstration besonders adlige Studenten beteiligt. Humanismus und Reformation in Erfurt S. 62f, 70. Aus Leipzig liegen noch für die Jahre 1520 und 1521 Berichte des Rates bzw. einer herzoglichen Kommission über schwere Ausschreitungen und Aufruhr zwischen Studenten und Handwerkern vor. Br. Stübel, Urkundenbuch der Univ. Leipzig 1409 bis 1555, Leipzig 1879, Nr. 320, 327, S. 436ff, 443. Derartige Reibereien ziehen

Bei solchen Verhältnissen braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch in Wittenberg selbst der Lehrkörper nicht von ernsten Attentaten verschont blieb[33]). In Freiburg aber drohte der Junker Oswald von Hattstadt dem Theologen Johann Brisgoicus, ihm den Schädel einzuschlagen, und 1509 hatte der Baseler Kanonikus Gaudentius von Blumeneck den Professor der Theologie Georg Northofer meuchlings vor seiner Wohnung ermordet[34]), weil ihm durch dessen Urteil als Rektor nach einer Rauferei mit Soldaten, bei der Blumeneck verwundet worden war, ein Lösegeld entgangen war. Die Tat blieb trotz aller Anstrengungen der Universität ungesühnt, weil nach mehreren vergeblichen Gerichtstagen der Kaiser sich die Entscheidung vorbehielt, sie aber niemals fällte. Erasmus hatte nur zu recht, wenn er im »Ritter ohne Ross oder dem erschlichenen Adel« den Hochstapler als Edelmann auftreten liess, »weil ein solcher in Deutschland alles ungestraft tun dürfe[35])«.

---

sich durch das noch im 18. Jahrhundert recht rohe Treiben an den Hochschulen auch weiter hin; aber sie nehmen nicht mehr den früheren Umfang an, wie auch die städtischen Revolutionen, die noch im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine bedenkliche Rolle spielen, unter der Einwirkung der Reformation aufhören.

[33]) Der Mediziner Ulrich Erbar hatte als Rektor einen wiederholt straffälligen Studenten aus dem Bistum Würzburg schliesslich verwiesen und wurde daraufhin von dem rachsüchtigen Menschen meuchlings erschlagen. Dieser wurde im Unterschied von dem geistlichen und adligen Attentäter von Freiburg alsbald ergriffen und nach gerichtlichem Verfahren enthauptet. Friedensburg, Geschichte, S. 86.

[34]) Vgl. die gewalttätige Bedrohung Hochstratens durch Hutten, deren Ausführung die schlimmsten Folgen für den Fortgang der Reformation hätte haben müssen (HR. S. 234ff), und die Verstümmelung der beiden Dominikaner, von der prahlerisch angekündigten Ermordung der Nuntien ganz zu schweigen.

[35]) HV. S. 12 Anm. In der Tat war es nur in der Schweiz möglich, dass ein naher Verwandter Sickingens wegen Sodomiterei verbrannt wurde. HV. S. 384. Es gehörte auch dies zu der systematischen Begünstigung des Adels durch Maximilian I., der ihn als Mittel zur Zurückdrängung der Fürsten benutzte und für seinen eigenen Dienst zu gewinnen suchte, wie er es bei der Begnadigung Sickingens beabsichtigte. So war der andere Feldherr Karls V. im Kriegszuge an der Maas (1521), Graf Felix von Werdenberg, für Österreich gewonnen worden, weil Maximilian 1511 seine peinliche Verfolgung nicht zugelassen hatte, als er seinen Gegener, den Grafen Andreas Truchsess von Waldburg, auf der Rückkehr von der Jagd meuchlings überfallen und erstochen hatte. Sebastian Münster, Cosmographia universa (1544) V, Cap. 232. Kaiserwahl S. 61f. HV. S. 379 Anm.

Immerhin hat Hutten in Köln und Erfurt unter der Leitung des Crotus Rubianus eine gute Schule in Stilistik und Metrik genossen, so dass es ihm in Frankfurt a. O. nicht schwer fallen konnte, die Prüfung als Baccalaureus abzulegen. Er ist dort zu diesem untersten Grade am 14. September 1506 promoviert worden[36]). Von der erlangten Fertigkeit legen die poetischen Versuche[37]), die er meist zu Veröffentlichungen seines Lehrers Ästikampianus beisteuerte[38]), Zeugnis ab, dem er dann auch nach Leipzig folgte. Das Gedicht zum Lobe der Mark Brandenburg hatte ihm eine Unterstützung durch den jungen Markgrafen Albrecht, den späteren Erzbischof, eingebracht und den Schutz des an der Gründung der Universität beteiligten Bischofs von Lebus, Dietrich von Bülow. Wenn er diesen gegen »den Hass der unwissenden Menge« nötig hatte, von dem Strauss nicht wusste, »wodurch er sich denselben zugezogen hatte«, so kann darüber nach den Gewohnheiten seines Standes und seinem Verhalten in Bologna kaum ein Zweifel bestehen.

---

[36]) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. d. O., Berlin 1900, S. 85.

[37]) Erwünscht wäre eine genauere Untersuchung über das Verhältnis seines Gedichts »de arte versificandi« (1511) zu den früheren Arbeiten der Humanisten auf diesem Gebiet. Zu den HV. S. 118 Anm. angeführten findet sich bei G. Bauch (G. des Leipziger Frühhumanismus, XII. Beiheft zum Centralbl. f. Bibl. 1899, S. 77 Anm.) noch das 1504 von dem Magister Joh. Beusselius aus Rothenburg a. d. Tauber (Tuberinus) herausgegebene »opusculum de componendis versibus« des Antonio Mancinelli mit einem »Epithoma« von Peter Schott in Strassburg, das Wimpfeling einige Jahre vor seiner eigenen einschlägigen Schrift 1500 in Heidelberg herausgegeben hatte. Es herrschte also auf diesem Gebiet eine große Betriebsamkeit. Doch war man beim Versemachen gleichwohl bezüglich der Quantitäten und Epitheta im wesentlichen auf sein Gedächtnis angewiesen, da ein Hilfsmittel wie etwa der »Gradus ad Parnassum« noch fehlte. Man wird daher auch mit Hutten nicht so streng ins Gericht gehen, über dessen prosodische Verstösse dem merkwürdigen Buche Joh. Nik. Weislingers, »Huttenus delarvatus«. Constanz und Augsburg, 1730, p. 487—501, ein lateinisches Gedicht beigefügt wurde. Aber in aller Kürze mag daran erinnert werden, daß Huttens Hexameter eben nur eine Metrik enthalten, während das gleichbetitelte Erstlingswerk des Celtis (1486) immerhin eine Poetik vorstellt (v. Bezold a. a. O. S. 112), der ein reiches Schaffen auf der Grundlage liebevoller Beobachtung der Natur und des Seelenlebens folgte, wie er es als erste Aufgabe des Dichters gefordert hatte.

[38]) Ergänzt bei Strauss-Clemen S. 35. 408.

Die Legende hat sich auch dieser Studienzeit angenommen, doch hat sie sich erst zwei Menschenalter nach Huttens und Sickingens Tode hervorgewagt. Der grosse Schweizer Sammler und Forscher Konrad Gessner (1516—1565) hat sich in seiner 1545 in Zürich gedruckten »Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum« (fol. 342) noch auf wenige wahrheitsgetreue Bemerkungen beschränkt. Hutten, ein fränkischer Edelmann (eques), in beiden alten Sprachen erfahren, habe bei Beginn der Reformation viele scharfe und freimütige Schriften gegen die Päpste, aber auch gegen Fürsten und Städte veröffentlicht. Er sei 1523 an der gallischen Krankheit gestorben; auf Anregung eines fränkischen Edelmannes sei ihm von den Zürichern ein Grabstein gesetzt worden mit der Inschrift: »Hic eques auratus« etc. Erst diese Worte enthalten eine geschichtliche Ungenauigkeit. Denn Hutten hat den Rittertitel nie erworben und sich auch im Deutschen nie als Ritter bezeichnet[39]), da seine Standesgenossen noch sorgfältig zwischen den Inhabern dieses Titels und blossen Herren oder Junkern unterschieden. Den Rittertitel konnte man auf dem Schlachtfelde, wie Georg Frundsberg 1504 von der Hand des Kaisers, oder bei festlichen Gelegenheiten, wie Krönungsfeiern, oder durch eine Fahrt nach Jerusalem als »Ritter des heiligen Grabes« oder durch die Gnade eines Fürsten erwerben. Hutten ist er nie zuteil geworden[40]), und wenn er sich als »eques Ger-

[39]) HV. S. 141, und die deutschen Schreiben bei Böcking II, 83 sqq.

[40]) Dagegen führte der Gönner Huttens, der Hofmeister von Mainz, diesen Titel und unterzeichnete sich daher auch: »Frowin von Hutten, Ritter«. Dagegen hatte auch Sickingen keinen Anspruch darauf und hat sich auch weder in seiner Unterschrift noch in seinen gedruckten Kundgebungen gegen Worms oder die hessische Ritterschaft oder gegen die Dominikaner usw. anders als »Franziskus von Sickingen« oder mit der Standesbezeichnung des ritterbürtigen Edelmannes als »edlen und festen« oder »ehrenfesten« bezeichnet. Auch in offiziellen Schriftstücken, in dem an ihn gerichteten Schreiben Franz I. oder in dem Achtsbrief des Reichsregiments wird ihm der Rittertitel nicht beigelegt. Vgl. etwa Friedensburg bei Pflugk-Harttung. Im Morgenrot der Reformation S. 582, 589f, 606, 608, 616, 618, 625, 635, 641, 648, 650. Auch auf dem Stich des Hieronimus Hopfer, dessen Wahlspruch von Sickingen selbst angegeben worden ist, heisst er nur »Franziskus von Sickingen« (S. 580), und Heinrich Kettenbach (HV. S. 320ff.) betitelte seine Flugschrift: »Eine Vermahnung Junker Franzen von Sickingen zu seinem Heer«.

manicus« zu bezeichnen liebte, so sollte damit nur sein Adelsprädikat als Junker wiedergegeben werden[41]). Im übrigen hat Gessner seine Schriften meist nach der Sammlung von 1538 wiedergegeben und bei deren Ergänzung ihm nur noch wenige andere vermutungsweise beigelegt, wie »einige Pasquilli«. Auch wusste er, dass der Autorname »Abydenus Corallus«, hinter dem sich Nicolaus Gerbel in Strassburg verbarg, erdichtet sei. Auch Johann Aurifaber, der wenig gewissenhafte Sammler der Tischreden und Herausgeber lutherischer Schriften, hat 1564 nur eben das Thema aufgestellt: als Luther von aller Welt und selbst von seinem Landesherrn preisgegeben wurde, da erweckte Gott den Adel zum Schutze seiner Person und seines Werkes; Sickingen bot ihm eine Zufluchtstätte an, und Hutten schrieb gewaltig gegen den Papst als den Antichrist, so dass Luther wieder Trost und Mut gewann[42]). Diese Anregung wurde jedoch erst weitere dreissig Jahre später von dem Mansfelder Prediger und Chronikenschreiber Spangenberg beachtet[43]), als die Lage der lutherischen Kirche unter dem Druck der Gegenreformation immer schwieriger wurde. Da wollte er den Adel an seine Pflicht mahnen, die »um der Wahrheit willen Verfolgten zu beschützen« und sich zum Verständnis der evangelischen Lehre durch Besuch der Hochschulen und eifriges Studium zu befähigen. Als Vorbilder zeigte er ihm Sickingen, Silvester von Schaumberg und Hutten. Die Lebensbeschreibung des Söldnerführers ist noch recht dürftig und unsicher ausgefallen. Die Aufnahme der »Wormser Vertriebenen«, d. h. der wenigen Parteigänger des Bischofs, darunter des gewissenlosen Advokaten Balthasar Schlör[44]), wird als eine Tat der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit hingestellt, wobei sich der Ritter auch durch die Acht nicht habe irre machen lassen. Doch muss dann wieder berichtet werden, dass Sickingen bei seinem Angriff auf Hessen

[41]) Vgl. HV. S. 128 Anm. 2. Da den Humanisten für die beiden Rangstufen der päpstlichen Diplomatie, Legaten und Nuntien, nur das Wort »legatus« zur Verfügung stand, hat man viele Nuntien irrigerweise zu Legaten befördert.

[42]) HV. S. 43ff.

[43]) A. a. O. II, 1594, fol. 44b, 46f.

[44]) HV. S. 291ff. u. ö. Wormser Reichstag S. 294ff.

»scheusslich geplündert und gebrandschatzt habe[45])«. Dann aber hat er unter dem Einfluss Huttens »ganz hitzig entzündet, sich der Religion heftig angenommen und ernstlich geschworen, über der Wahrheit zu halten«, auch andere Adlige zu deren Erkenntnis zu bringen versucht, wobei sein angeblicher Brief an Dietrich von Handschuchsheim mitgeteilt wird, der jedoch von dem lutherischen Prediger Schwebel herrührt[46]). Selbstverständlich wird nun Hutten als Musterknabe geschildert, der, von Jugend auf mit Fleiss zum Studium angehalten, schon in Köln auch das Griechische getrieben habe. Wenn er dann in Frankfurt unter den ersten, die hier promoviert wurden, »Gradum angenommen« hat, so soll man dabei mindestens an die Magisterwürde denken. Das wenig rühmliche Abenteuer in Viterbo wird gar verdoppelt, denn ausser dieser Begegnung mit fünf Franzosen sei ihm »auch sonst einmal von Walen (Italienern) hart zugesetzt worden, doch habe er allein ihrer einen ganzen Haufen freudig in die Flucht geschlagen«. Vermutlich wird damit auf den Streit mit den Lombarden in Bologna angespielt, an dem Hutten nur als Agitator beteiligt war. Vom Kaiser wurde er zum poeta laureatus gemacht[47]) und wegen seiner Tapferkeit im Kriege gegen Venedig zum Ritter geschlagen. Abgesehen von seinen scharfen Schriften gegen den Herzog von Württemberg, war er bei allen Fürsten hoch geachtet. Des Evangeliums hat er sich gleich zu Anfang herzlich angenommen, mit Freuden Luthers erste Schriften über den Ablass, (die er doch mit hochmütigem Spott begleitet hat), und alle folgenden mit Lust und Gottesfurcht gelesen, auch

---

[45]) HV. S. 293ff. bes. S. 298; in der Tat hatte das unglückliche Land infolge des nur eine Woche dauernden Einbruchs einen Schaden von 300000 Gulden.

[46]) HR. S. 144ff. HV. S. 411ff. Dass er, um Hutten zu rächen, dem Städtchen Schlettstadt »hart zugesetzt habe«, hat Strauss unbesehen von Spangenberg übernommen. Vgl. dazu HR. S. 435ff.

[47]) Über die Entwertung dieses Titels, der von der kaiserlichen Kanzlei für jede versifizierte Lobhudelei verliehen wurde, vgl. Kaiserwahl S. 283 Wormser Reichstag S. 356 Anm. 2. Man kann es verstehen, wenn ein Konrad Celtis, Heinrich Bebel, Jacob Locher u. a. dieser Ehre teilhaftig wurden; aber auch der liederliche Mönch Thomas Murner wurde schon 1505, also noch vor der Entstehung seiner grösseren Schriften, vom Kaiser in dieser Weise ausgezeichnet. W. Kawerau, Th. Murner und die Kirche des Mittelalters, Halle 1890, S. 9, 36.

das Verdienst Luthers im Kampfe mit dem Papste gegen Erasmus verteidigt. Wie bei Aurifaber heisst es dann, er habe auf der Ebernburg bewiesen, dass der Papst der Antichrist sei. Dieser wollte ihn mit Gift beseitigen und forderte vom Erzbischof seine Auslieferung. Trotzdem hat er auf Luthers Ermahnung hin, nichts mit der Faust vorzunehmen, nur viel guter Büchlein zur Verteidigung der göttlichen Wahrheit gegen den Greuel im Papsttum geschrieben. Nur die Prahlerei des päpstlichen Legaten, dass der Kaiser nichts ohne seinen Willen tun dürfe, habe ihn zu der scharfen Warnung (in den Invektiven) bestimmt. Das Schreiben an Pirkheimer (vom 1. Mai 1521) mit der Klage über die unbillige Form des Verhörs und die matte Haltung der Fürsten in Luthers Sache wird auf den Reichstag von Augsburg verlegt. Huttens Schriften werden nach Gessner aufgezählt. Von seinem Pfaffenkrieg ist so wenig die Rede, dass er vielmehr an einer anderen Stelle, wo einige adlige »Menschenfänger« jener Zeit genannt werden, als »ein rechter Ausbund von Edelmann« gerühmt wird, da er in seinem Gespräch »Praedones« sich scharf gegen diejenigen seiner Standesgenossen erklärt habe, »die auf die Strasse griffen[48])«. Gegen Erasmus habe er nur der Religion wegen geschrieben und ihn allerdings so »hässlich übel« hingestellt, dass Luther es lieber gesehen hätte, wenn diese Schrift unterblieben wäre; auch sei Erasmus damals noch nicht so gegen Luther erbittert gewesen[49]). Da nun Hutten wegen der Feindschaft der Geistlichen in Deutschland nicht mehr sicher war, sei er in die Schweiz gegangen und dort am 8. August 1524 gestorben[50]). Das schon von Gessner erwähnte Epitaph habe er sich selbst gesetzt.

So dürftig und einseitig auch dieses Huttenbild des alten Theologen ist, so ist doch Strauss mit ihm einig in dem Bestreben, alle Schatten aufzuhellen; sie sollen dem sonst

---

[48]) Spangenberg II, 473.

[49]) Jedenfalls hat Huttens Angriff auf Erasmus viel dazu beigetragen, ihm in den Augen der eifrigen Lutheraner des 17. und 18. Jahrhunderts den Ruhm eines Vorkämpfers der Reformation zu verschaffen.

[50]) HV. S. 37 Anm. HR. S. 513: vielmehr am 28. August 1523.

allzu blassen Ideal der Herderschen Romantik nur eben das unentbehrliche historische Leben verleihen, ohne den gewünschten Gesamteindruck zu stören. In derselben Richtung verläuft auch der Versuch eines jungen Schweizer Gelehrten, von dem durch seinen Landsmann C. F. Meyer erneuten Glanze einen versöhnenden Schimmer auf das Verhältnis Huttens zu Erasmus fallen zu lassen[51]). Aber die Schrift beruht auf zwar eingehenden, doch im ganzen viel zu eng gespannten Studien und wurde vor dem Druck meines zweiten Buches über Hutten abgeschlossen. Danach aber muss sein Charakter wie die einzelnen Phasen seines Lebens in so ungünstigem Lichte erscheinen, dass auch sein Auftreten gegen Erasmus eine mildere Beurteilung nicht mehr zulässt. Die harmlosere Auffassung der Vorgänge auf der Ebernburg bei dem Versuche des kaiserlichen Kabinetts, Hutten den Mund zu verschliessen und die beiden Junker zur Irreführung Luthers zu benutzen, wird mit unzulänglichen Mitteln begründet. Das ganze aber beruht auf dem Phantom einer »Humanistenfreundschaft«, die als eine spezifische Steigerung des Freundschaftsbegriffes gedacht wird und den Beteiligten weitgehende Pflichten und grosse Opferwilligkeit auferlegt haben soll. Daher habe Erasmus bei der Abweisung seines leidenden und verfolgten Jüngers, dessen Verdienste um die Wissenschaft er früher neidlos anerkannt, dessen Huldigungen er wohlgefällig entgegengenommen habe, sich eines Treubruches schuldig gemacht. In der Tat pflegte man bisher dem Verkehr der Gelehrten dieser Richtung in ihren Briefwechseln, ihren Sodalitäten oder bei sonstigen Begegnungen eine grössere Tiefe und Wärme zuzutrauen[52]), obwohl

---

[51]) W. Kaegi, Hutten und Erasmus. Ihre Freundschaft und ihr Streit. Histor. Vierteljahrschrift XXII, 1924, 924, S. 200—278, 461—514. Wenn W. Köhler in der Theol. Lit.-Z. XLVI, 1921, S. 157ff. bei Besprechung von HR. mein Urteil über Hutten in der Hauptsache als berechtigt anerkannte, so muss es befremden, dass er in der Histor. Zeitschrift 132, 1925, S. 167f., 133, 1926, S. 545f. sich die Auffassung Kaegis vorbehaltlos aneignet.

[52]) Dass sich die Humanisten in Deutschland »als Genossenschaft solidarischer fühlten als in andern Ländern« (Kaegi S. 202), wurde von Aleander behauptet, um sich in Rom mit den Gefahren wichtig zu machen, die der Kirche von dieser »ruchlosen Akademie« drohten, die sich in eine lutherische Sekte verwandelt habe. Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 210, 240 u. ö.

der Zusammenschluss oft nur durch den gemeinsamen Gegensatz gegen den scholastischen Geist im Unterricht wie in der literarischen Arbeit bedingt war, mitunter auch nur durch persönliche Zwistigkeiten. Gewöhnlich bedeutete eine Humanistenfreundschaft in engeren wie in weiteren Verbänden, in den kleinen des Celtis oder Wimpfeling wie in dem grossen der Reuchlinisten, eben nur einen Zweckverband, bei dem die zum Herumzeigen bestimmten Briefe, die Huldigungsgedichte, die Schmähschriften gegen gemeinsame Feinde nur einem recht oberflächlichem Gefühl der Zusammengehörigkeit Ausdruck gaben, das schliesslich zu keinen besonderen Opfern verpflichtete[53]). Eine Freundschaft mit ihren sittlichen Folgerungen konnte unter ernsten Männern doch nur auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und gemeinschaftlicher produktiver Arbeit im Dienste derselben Wissenschaft oder anderer idealer Betrebungen erwachsen. In diesem Sinne hat sich auch der bei aller Skepsis doch zart und tief empfindende Erasmus mit gleichaltrigen Gelehrten wie Capito, Ökolampad, Thomas Morus und Froben in aufrichtiger gegenseitiger Wertschätzung, praktischer Ergänzung und freundwilliger Gesinnung verbunden gefühlt. In gleicher Weise hat er auch seinen Schülern wie Wilhelm Nesen, Nikolaus von Herzogenbusch, Nikolaus Gerbel, Justus Jonas ohne steife Würde oder pedantische Schulmeisterei sich in heiterem Verkehr gleichgestellt und sie bei ernster Arbeit oder im Gefecht mit gefährlichen Widersachern als treue Gefährten geschätzt. Mit Fernerstehenden wie etwa mit dem Dominikaner Faber von Augsburg oder mit Luther ist er gern eine Strecke Weges Hand in Hand gegangen, oder er hat wenigstens ihre literarischen Bestrebungen ermuntert, sich um ihren Dank oder um ihr Wohlwollen beworben und mit diplomatischer Feinheit auch Widerstrebende in seinen Bannkreis zu ziehen und seinen Zwecken dienstbar

---

[53]) Diese »typischen Formen der Humanistenfreundschaft« durch die man sich einen »Anteil an der erhofften Unsterblichkeit der eigenen Werke« sicherte, wurden gerade von tüchtigen Männern wie Pirkheimer, Beatus Rhenanus, Melanchthon, Zwingli, Ökolampad u. a. nach Gebühr eingeschätzt. Zu Kaegi S. 211 und den verstiegenen Ausführungen über die »Gelehrtenrepublik« mit ihrem »romantischen Freundschaftskultus«. S. 248ff.

zu machen gesucht. Dass er dabei vornehmen oder sonst einflussreichen Personen gegenüber von den Mitteln der Schmeichelei Gebrauch machte und Freundschaftsbeteuerungen einfliessen liess, war eine anerkannt zulässige Form der Rhetorik, die besonders auch solchen Personen gegenüber gepflegt werden musste, mit denen ihm nichts weiter gemeinsam war als der Kultus der klassischen Schreibweise und die Verehrung der antiken Vorbilder. An Hutten hat er überdies die im Kampfe gegen die Verächter der schönen Künste bekundete Angriffslust und satirische Schärfe geschätzt, die seinem eigenen Temperament entsprach, doch mit der einem so zügellosen Bundesgenossen gegenüber gebotenen Zurückhaltung. Dass sich Hutten in seiner trotzigen Überhebung, seinem prahlerischen Gebaren, seiner jähen Reizbarkeit eine weit wichtigere Rolle in dem gegenseitigen Verhältnis beilegte, kann den ungleich bedeutenderen und erfahreneren Partner nicht belasten. Zu wenig wurde auch bisher beachtet, dass man einem solchen Schriftsteller gegenüber aus Furcht vor seiner Rachsucht und seiner spitzen Feder möglichst lange an freundschaftlichen Formen festzuhalten suchte und sich sogar Opfer an Geld und Bequemlichkeit auferlegte, solange es eben nicht zu weit ging[54]). Und wenn auch Hutten nicht zu der Umgebung des meist in Halle residierenden Erzbischofs von Mainz gehörte und von diesem nur selten zu unbedeutenden Aufträgen benutzt worden ist, so war er doch der Nepot des einflussreichen

---

[54]) Köhler vermerkt zwar (a. a. O. 132, S. 167), dass Erasmus den Pfaffenkrieg wie Huttens politische Agitation und abenteuerliche Verteidigung der deutschen Freiheit nicht billigte, erklärt aber mein Urteil für falsch, ihre Beziehungen seien nur von sehr oberflächlicher Art gewesen, und Erasmus habe Hutten so ziemlich ignoriert. Die tiefere Grundlage der Freundschaft sei ihre Verbundenheit in der respublica eruditorum gewesen. Aber die »feine beiderseitige Charakteristik« bei Kaegi dürfte sich zumal dem in der »Vagantenzeit« belegten Wesen Huttens gegenüber als ebenso phantastisch erweisen wie Kaegis Vorstellungen von dem Geiste der Gelehrtenrepublik. Wenn als Inhalt der beiden gemeinsamen Weltanschauungen nur die Skepsis als Erbteil Lukians anzuführen ist, so kann man damit der Persönlichkeit des Erasmus schwerlich gerecht werden. »Der innere Gegensatz« zwischen ihnen entstand nicht erst mit der nationalistischen Beteiligung Huttens an der kirchlichen Bewegung, und gegen die bloss literarische Bekämpfung der Kurtisanen hatte Erasmus durchaus nichts einzuwenden.

Hofmeisters und als Mitglied einer weitverzweigten und gewalttätigen Sippe zu fürchten. Aber selbst wenn man diesen Umständen, wie es der weltkluge Erasmus getan hat, nach Möglichkeit Rechnung trug, so war doch für einen Mann von persönlicher Würde und wissenschaftlichem Ernst durch Huttens Wildheit, wie durch seine Fehler, besonders die typischen Charakterzüge des unverbesserlichen Vaganten und Spielers eine feste Schranke gegeben, die auch Erasmus immer aufrechterhalten hat. Demgegenüber will der stets durch bestimmte Anlässe angeregte, dabei inhaltlich recht dürftige Briefwechsel[55]) und die lobende Erwähnung der schriftstellerischen Talente Huttens, selbst die in der Vorrede zum Neuen Testament, nichts weiter besagen als eine opportunistische Höflichkeit, der schon bei dem Besuch Huttens in den Niederlanden ein feiner Zug von Ironie nicht fehlte.

Eine »Humanistenfreundschaft« hat man schon vorausgesetzt, wenn ein hochmütiger Prälat wie der Abt Hartmann von Fulda dem armen Buschius vermeintlich einen alten Schriftsteller, der in Wirklichkeit nur eine Augensalbe war, zusandte[56]). Wie es mit der Freundschaft zwischen Erasmus und Aleander stand, die in Venedig im Hause des Andrea Asulano »wohl ein halbes Jahr lang Wohnung und Lager miteinander geteilt hatten«, zeigte sich, als der Nuntius und Spezialinquisitor lutherischer Ketzerei am 9. November 1520 in Köln[57]) den kirchenpolitischen Gegner der Kurie durch Androhung der in der Verdammungsbulle festgesetzten Strafen zum Rückzuge zwang. Da redete Aleander öffentlich von »ein paar lausigen Schulmeistern, mit denen der Papst schon fertig werden würde«, und Erasmus verdächtigte den Nuntius, dass er ihn nur zur Mahlzeit eingeladen habe, um ihn zu vergiften. Nach der herrschenden Auffassung stand Hutten zu den Erfurter Humanisten, zu ihrem Oberhaupt Mutianus Rufus und seiner »geheimen Satirenwerkstätte« in den freundschaftlichsten Beziehungen bei regstem Verkehr und eifriger Mitarbeit. Aber das trifft weder für

---

[55]) Kaegi S. 234ff.

[56]) ARG. XXII, 264.

[57]) Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 75ff. und die »Die Stellung der deutschen Humanisten zur Reformation« in ZKG. XLVI, 1927, S. 216—221.

die Zeit vor seinem unfreiwilligen Abgang von der Universität (1506) noch für die der Entstehung des ersten Teils der »Epistolae obscurorum virorum« (1514 und 1515) zu. Auch hat der Poet bei der kurzen Reise nach Halle im Frühjahr 1518[58]) die »alten Freunde« nicht wieder aufgesucht. Mutian wollte überhaupt nichts mit ihm zu tun haben, und Eobanus Hessus, mit dem ihn eine besonders innige Freundschaft verbunden haben soll, war zwar stets bereit, mit ihm umfangreiche elegische Episteln auszutauschen. Aber als der Sterbende ihn mit der Herausgabe seiner letzten Kampfschrift, des »Libellus in tyrannos« betraute, liess er sie verschwinden und bot vielmehr gerade einem der von Hutten angeklagten Fürsten, dem Landgrafen von Hessen, ein Gedicht an, in dem er ihren Sieg über Sickingen und seinen Anhang verherrlicht hatte[59]). An ältere, besonders an berühmte Vertreter der »Gelehrtenrepublik« pflegten sich ehrgeizige jüngere Literaten heranzudrängen, um mit ihrer Freundschaft und ihren brieflichen Antworten zu prahlen. So hat sich Hutten einem Pirkheimer genähert[60]), so sich als Verteidiger Reuchlins aufgespielt, um ihn nach seiner notgedrungenen Unterwerfung unter das päpstliche Urteil mit anmassenden Vorwürfen heimzusuchen. Für Menschenkenner wie Luther, an den er sich im Gefühl seiner Hilflosigkeit dem Banne gegenüber anzuschliessen versucht hatte, bedurfte es solcher Beweise von Treulosigkeit und Hochmut nicht, um ihn in gehöriger Entfernung zu halten. Wenn Luther sich dann nach Beginn des Pfaffenkrieges

---

[58]) Der Erzbischof war schon im Februar von Mainz aufgebrochen; Hutten kam also nicht in seinem Gefolge nach Halle.

[59]) HR. S. 489ff. HV. S. 342ff. Kap. V und S. 171ff.

[60]) Das übertriebene und in dieser Form auch sachlich unzutreffende Lob, das er dabei der Stadt Nürnberg spendete, als ob diese schon immer und lange Zeit hindurch als die einzige von allen deutschen Städten die humanistischen Studien ganz hervorragend gepflegt hätte, war darauf berechnet, durch Pirkheimers Vermittlung ein Ehrengeschenk des Rates zu erlangen. Denn Hutten erinnert daran, dass Nürnberg einst den Poeten Konrad Celtis, als diese wissenschaftliche Richtung in Deutschland noch unbekannt war, ehrenvoll aufgenommen und mit Geld unterstützt habe. M. Herrmann, Die Rezeption des Humanismus in Nürnberg, Berlin 1898, S. 105, und dazu Kalkoff, Reformation in Nürnberg, S. 122. Es geschah 1518, als Hutten kurz vorher den Poetentitel erhalten hatte.

genötigt sah, den gemeinen Mann vor diesem »stolzen, frechen, freveln Menschen« und seinem aufrührerischen Gebaren zu warnen[61]), so war es für Erasmus schliesslich

[61]) Holborn benutzt a. a. O. Sp. 1607 ff. diesen in der Münchener Lutherausgabe III, 292 ff. und HV. S. 306—313 geführten Nachweis, dass die »Treue Vermahnung« Luthers Ende 1521 sich gegen Huttens aufwieglerisches Treiben richtete, als »Beispiel« dafür, dass aus meinen »kritischen Ausführungen der fruchtbare Kern erst durch eigene Quellevergleichung neu gewonnen werden müsse«. Auch er bedient sich dabei der Taktik, eine untergeordnete Notiz, die nur zur Ergänzung der entscheidenden Quelle herangezogen und oft erst durch diese Beziehung verständlich wurde, anzugreifen, wie hier die kurze Anspielung Luthers auf den im September 1521 erschienenen »Neu-Karsthans« Butzers, die sonst auch dem »Karsthans« Vadians entlehnt sein könnte. Die Hauptsache aber ist, dass Luther schon vor der Reise nach Wittenberg, auf der er jene Schrift in Erfurt flüchtig einsehen konnte, beunruhigt war über das dem Evangelium abträgliche Treiben »gewisser Freunde«, da die Papisten es sofort ausnutzten, wenn »einer der Unsrigen nicht ganz Geist und Engel ist«. Nach der Rückkehr aber hielt er es schon für nötig, in einer »öffentlichen Ermahnung« dem »rohen und abgeschmackten Gebaren« derer entgegenzutreten, die sich dabei auf ihn beriefen, wie in den blutrünstigen, dem Neu-Karsthans von einem vorwitzigen Freunde Huttens angefügten »Artikeln« geschehen war. Aber Luther ist nicht »auf Grund hiervon« gegen Hutten vorgegangen, sondern infolge der Nachrichten, die schon vorher über seinen beginnenden Pfaffenkrieg in den Maingegenden nach der Wartburg gedrungen waren; denn diese liegt nicht in »Norddeutschland« und die damaligen »Fehden« Huttens spielten sich nicht in »Süddeutschland« ab, sondern an der Heerstrasse Frankfurt—Leipzig. Dass sie sich gegen »die Pfaffen«, also gegen reisende Priester und Mönche, richteten, wusste Luther, denn er meint mit dem von Holborn missverstandenen Ausdruck, Hutten solle mit seinen Ausfällen gegen Äusserlichkeiten wie Rosenkranz, Messe und Fastengebote die schlichten »Laien nicht überpoltern und überrumpeln«, d. h. verwirren und mit Misstrauen gegen die evangelische Lehre erfüllen. Eine »seelsorgerische Aufgabe« wurde ihm damit keineswegs gestellt, sondern er sollte »seine grosse Kunst« wie bisher auf die Bekämpfung der papistischen Missbräuche verwenden: hier könne er scharf und rücksichtslos schreiben. Jede Anwendung von Gewalt aber, schon jede Drohung mit Priestermord sei vom Übel. Dass Luther von diesem Treiben Huttens ebenso gut gehört hatte wie Cochläus in Frankfurt, bedarf keiner »quellenmässigen Belege«. Solche kann aber auch Holborn nicht beibringen für die angeblichen »Gärungen in der thüringischen Bauernschaft«, die durch »täuferische Prediger« veranlasst sein sollen. Von solcher »radikalen Volkspropaganda« soll Luther auf seiner Reise gehört haben; aber wenn die »pseudoprophetische Tätigkeit« solcher »Prediger« sich damals und in jener Gegend so weit hervorgewagt hätte, würden wir schon von den Erfurter Lutheranern oder den herzoglichen Beamten genaue Kunde davon erhalten haben. Somit sind wir sicher, dass damals dort in der Tat »nicht ein Hund muckte« (Ausdruck Luthers). Die »eigene Quellenvergleichung« ist H. auch bei Verwerfung der Kaiserwahl Friedrichs des Weisen (a. a. O. Sp. 1610 ff.) schuldig geblieben.

eine »moralische, hygienische und ästhetische Notwendigkeit[62])«, einer persönlichen Begegnung mit ihm auszuweichen. So hat er sich auch 1515 mit dem Vorwort zum »Nemo« und mit seinem ersten Briefe vom 24. Oktober an Erasmus herangedrängt, indem er seine »persönliche Liebeserklärung« mit dem prahlerischen Angebot seines Schutzes als »deutscher Junker« verband[63]). Dass Erasmus ihn nach seinem Wunsche an bedeutende Gelehrte in Rom empfohlen hätte, ist unbewiesen und unwahrscheinlich. Die »hochanzuschlagende[64])« Erwähnung Huttens in den Anmerkungen zum Neuen Testament, wo er ihn das »einzigartige Entzücken der Musen« nennt, will cum grano salis verstanden sein, wie auch daraus hervorgeht, dass er ihn zugleich als einen »schon durch seine Ahnen bedeutenden Jüngling« vorstellt: eine Anspielung darauf, dass er seine Versorgung im kurmainzischen Dienste nur seiner Sippschaft verdankte. Wenn sich Hutten in Frankreich als »Humanist aus der Akademie des Erasmus« aufspielte, so war er dazu ebensowenig berechtigt, wie man ihn als »Ritter vom Hofe Albrechts« bezeichnen darf. Die Redensart, dass sich Hutten »dauernd am Mainzer Hofe niederlässt«, und dass damit eine »neue Figur des Humanistenlebens« in die Freundschaft der beiden Gelehrten hineinzuwirken beginnt, der Mäzen, wird durch die Tatsachen schonungslos widerlegt. Das Mäzenatentum des prunksüchtigen, stets

[62]) Urteil eines altbewährten Kenners der Reformationszeit wie A. Baur (HV. S. 11 Anm.), dessen Besprechung in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1921, 52—56, wie seine Briefe von eindringender Beschäftigung mit dieser Frage Zeugnis ablegen.

[63]) Kaegi S. 204ff. Ebenso war der von »fast knabenhafter Liebe« eingegebene Brief vom 6. März 1519 (Kaegi S. 215f.) nur dazu bestimmt, mit der Teilnahme am Zuge Sickingens nach Württemberg zu prahlen, wobei es Hutten und die adligen Reisigen vor allem auf die Beute abgesehen hatten. HV. S. 290 Anm. 1. Zugleich verrät Hutten in diesem Schreiben eine der »tieferen Grundlagen ihrer Freundschaft«, wenn er Erasmus ersucht, beim Erzbischof für die Gewährung einer Rente einzutreten, die er an jedem Orte ohne Verpflichtung zu höfischen Diensten verzehren könne.

[64]) Köhler a. a. O. 132, S. 167. Wie soll man sich die Ausführung der Idee Huttens denken, »sich in der Nähe des Erasmus niederzulassen«? Zumal dieser etwas später die Reise Huttens »an den habsburgischen« (d. h. den burgundischen) Hof in Brüssel, in den Machtbereich Hochstratens, mit Recht »für unsinnig« gehalten hat.

verschuldeten Prinzen kam allenfalls den bildenden Künsten zu statten, wenn sein Schloss in Halle oder seine Lieblingsstiftung, die dortige neue Kollegiatkirche, in Frage kam. Für ehrenvolle Erwähnung in den Schriften des Erasmus hatte er einmal einen vergoldeten Becher übrig. Aber sonst hat er für die Wissenschaften und ihre Vertreter recht wenig getan, wie auch die Geschichte der Universität Mainz beweist. Und auch Hutten selbst hat sich um diese nicht bekümmert, so dass man recht wohl von einer sein ganzes Leben umspannenden Vagantenzeit reden kann. Dass Albrecht den Brief an Erasmus, der »eines der bedeutendsten Dokumente deutschen Mäzenatentums« sein soll, nicht selbst verfasst hat, ist bei seiner sonstigen Indolenz fast selbstverständlich[65]), und von dem servilen Stromer darf man nicht erwarten, dass er diese Tatsache bei der Veröffentlichung des Briefwechsels enthüllte. Dabei wirkt es geradezu komisch, wenn er und Hutten den jungen Fürsten versichern lassen, er möchte nicht sterben, ohne Erasmus gesehen zu haben. Denn wenn er auch bei der Durchreise des Erasmus 1514 wie 1518 nicht in Mainz war, so hören wir doch nicht, dass Erasmus bei dem zweiwöchigen gemeinsamen Aufenthalt in Köln (Oktober bis November 1520) aufgefordert worden wäre, sich dem Erzbischof vorzustellen, oder dass er selbst den Wunsch gehabt hätte. Er hat diesen vielmehr 1517 über ein Jahr auf Antwort warten lassen[66]) und ihn mit der versprochenen Widmung des Suetonius, die vielmehr dem Kurfürsten von Sachsen zuteil wurde[67]), im Stiche gelassen. Dem entspricht die unerhörte Vernachlässigung des hohen Herrn durch Hutten, wenn er jenen kirchenpolitisch bedeutsamen Brief des Erasmus an Albrecht vom 1. November 1519 durch den Druck veröffentlichte, ehe er ihn dem Kardinal

[65]) Das sachlich weit bedeutendere Antwortschreiben Albrechts an Luther vom 26. Februar 1520 hat der magdeburgische Kanzler Dr. Zoch verfasst. Der bequeme, nur dürftig gebildete Prinz war überhaupt nicht imstande, einen derartig kunstvoll stilisierten lateinischen Brief abzufassen.

[66]) Das Widmungsschreiben zu der kleinen theologischen Schrift ist, wie Kaegi S. 213 Anm. gegen Allen nachweist, erst vom 22. Dezember 1518.

[67]) Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich der Weise, Leipzig 1919, S. 17f., 34f.

vorgelegt hatte. Und das geschah keinesfalls »gegen den Willen des Autors«, »berührte aber dessen Freundschaft mit Hutten« schon deshalb nicht[68]), weil sie eben nur konventionell war. Nur so ist es auch verständlich, wenn Erasmus dem Kirchenfürsten empfehlen konnte, die von ihm selbst erwartete Herausgabe der »Vitae sanctorum« einem Hutten aufzutragen, der zu solcher Arbeit durch seine Fertigkeiten als Stilist, als »das Entzücken der lateinischen Sprache«, doch keineswegs genügend ausgerüstet war. Dass Erasmus dabei von Huttens »eigentlichem Charakter keine zutreffende Vorstellung gehabt habe«, ist ebenso ausgeschlossen wie seine Anerkennung als »humanistischer Stellvertreter des Erasmus«. Und auch dieser musste wahrgenommen haben, dass der Erzbischof selbst an dem »Mainzer Hofe« — er wohnte übrigens in Aschaffenburg oder in Steinheim — neben dem Domdechanten und dem Hofmeister nicht viel zu bedeuten hatte[69]), und er hat »seine Hoffnungen auf eine Kirchenreform« nicht auf den »humanistischen Fürsten«, sondern auf den lenkbaren Schwächling gesetzt.

Wie der Einfluss, der auf den Kardinal im lutherfreundlichen Sinne ausgeübt wurde, nicht von Hutten, sondern von Capito ausgegangen ist, so sieht man auch nicht, welche »Einwirkungen in humanistischen Angelegenheiten« von Hutten herrühren könnten. Denn dass die beiden fleissigen Philologen Karbach und Angst ihre vermehrte Livius-Ausgabe, an der Hutten völlig unbeteiligt war, nur mit dessen schwülstiger Widmung an den Fürsten in die Öffentlichkeit gelangen lassen konnten, ist durch die höfischen

[68]) Gegen Köhler a. a. O. 132, S. 167. Dazu Kalkoff a. a. O. S. 65ff. 84 Anm.

[69]) HV. S. 300ff. Vgl. den Spott Lazarus Spenglers in dem Gespräch der Spezereien über sein weibisches, selbstgefälliges Gebaren (Reformation in Nürnberg S. 26f.) und die Beschwerde Albrechts über die Spötterei des Domdechanten bei dessen Sturz (1528). Dieser habe bei seinem Einzug in die Mainzer Kathedrale geäußert, »als Responsorium möge gesungen werden: »Ingressus Pilatus«, denn er sei ein Narr, habe ein weisses Hemd an (die bischöfliche Dalmatika) und gehe wie eine Nonne«. Und als Albrecht die Mainzer Domgeistlichkeit reformieren wollte, sagte der Dechant, Seine Gnaden sollten ihren Hof, Land und Leute regieren, aber ihn und seine Pfaffen (das adlige Domkapitel) in Ruhe lassen. Der Katholik, Jahrgang 86, 1906, S. 179f.

Verhältnisse zu erklären[70]). Nur in diesem Sinne könnten sie in Hutten einen »Patron bei Hofe« erblickt haben. Doch hören wir nicht, dass ihnen von Albrecht oder von den mächtigen Gönnern Huttens irgendein Lohn zuteil geworden wäre. Sie haben ihn vor der Mitwelt empfangen durch das Begleitschreiben des Erasmus, der das Verdienst ihrer tüchtigen Arbeit in das rechte Licht setzte, das für die Nachwelt lange genug durch die anmassende Einmischung Huttens verdunkelt worden ist. Dagegen hat Erasmus sich nicht bewogen gefühlt, eine der Schriften Huttens derartig einzuführen. Vielmehr hatte er schon Ursache gehabt, sich über ein Werk Huttens zu ärgern. Er selbst hatte zwar schon bei dem Zusammentreffen mit Reuchlin und Hutten in Mainz bzw. in Frankfurt die Form für die satirische Bekämpfung der »viri obscuri« angegeben, das »barbare ridere barbaros«. Dann hatte er das von Hutten zum ersten, sonst von Crotus verfassten Teile beigesteuerte »prandium magistrale«, das er schon handschriftlich erhalten hatte, mit vielem Vergnügen gelesen und im Freundeskreise vorgetragen. Schon an der ersten Ausgabe hatte er dann »complures epistolas famosas, obscoenas ac virulentas« getadelt. Aber schwer geärgert und in einem Briefe an Cäsarius in Köln öffentlich gegen jede Beteiligung verwahrt hat er sich erst, als er in dem zweiten, von Hutten verfassten Teile mehrfach namentlich angeführt worden war[71]). Er hat dann auch die Annahme des so vermehrten Werkes abgelehnt (1517), wobei er über die Mitarbeiterschaft Huttens genau unterrichtet war. Demgegenüber will der Höflichkeitsbeweis nicht viel besagen, wenn Erasmus 1519 die Lebensbeschreibung des Thomas Morus in der ihm von jeher geläufigen Form eines Briefes an Hutten veröffentlichte, zumal nur dürftige Spuren dafür vorhanden sind, dass dieser sich für Morus interessiert hätte. Auch hat er kein vorheriges Schreiben

---

[70]) HV. S. 208ff. Die scharfe Trennung zwischen »kirchlichen und humanistischen Fragen«, die Kaegi S. 217 Anm. 4 zu Huttens Gunsten durchführen mochte, ist einem Schriftsteller gegenüber nicht angebracht, der gleichzeitig seine »Trias Romana« verfasste.

[71]) HV. S. 174ff. A. Bomer, Epistolae obscurorum virorum, Heidelberg 1924, I, 63, 85.

über ihn an Erasmus gerichtet[72]). Den in der Tat ungeheuerlichen Vergleich Huttens mit dem grossen Staatsmanne hat Erasmus später ausdrücklich widerrufen. Die Nebenabsicht, die ihn dabei und bei der lobenden Erwähnung der kleinen Schriften Huttens leitete, verrät er zugleich deutlich genug: er wollte Huttens satirisches Talent gegen den Kritiker seiner »Anmerkungen zum Neuen Testament«, den englischen Theologen Edward Lee, anwerben. Eben deshalb brachte er ihn in die sonst ganz unverständliche Verbindung mit dem Führer der englischen Humanisten, damit Hutten durch Verherrlichung des Morus den Angriffen auf Lee in dessen Heimat grössere Beachtung sichern möchte. Der Feldzug des Erasmus gegen Lee, den er mit grösstem Eifer, weil mit wohlbegründeter Furcht betrieb[73]), sollte noch in den entscheidenden Wendepunkt seines Lebens hineinspielen.

Bei der Beurteilung des Verhältnisses des Erasmus zu Luther wird nun auch hier von allen späteren Kundgebungen des Rotterdamers, in denen er nach dem zweijährigen taktischen Einvernehmen mit Luther seinen unfreiwilligen Rückzug zu decken suchte, ein vertrauensseliger Gebrauch gemacht[74]). Der ganze Streit zwischen Hutten und Erasmus wird davon beherrscht, dass Hutten auf Grund seiner oberflächlichen Kenntnis von jenem von 1519 bis Ende 1520 dauernden Zusammengehen die spätere Haltung des Erasmus als Fahnenflucht zu brandmarken sucht. Erasmus dagegen ist bemüht, besonders in dem Briefe an Laurinus, die Spuren seiner kirchenpolitischen Aktion zugunsten Luthers zu verwischen. Wir wissen nun aus den Depeschen Aleanders,

---

[72]) Kaegi S. 218 Anm. 1, 233, 236 Anm. 4. Es ist nicht wahrscheinlich, dass er dies noch deutlicher in einem verlorenen, von Hutten am 20. Januar Melanchthon gegenüber erwähnten Briefe getan hat. S. 237, Nr. 13.

[73]) Über die Beteiligung Huttens vgl. Kaegi S. 224: sie lief auf eine geistlose Schimpferei hinaus. Es soll dabei wohl heissen: »in der (statt »dem«) Appendix« und: »Ich habe dir abgesagt«! Was Kaegi dann noch über die Stellung Sickingens zu Hutten und Luther sagt, bedarf keiner Widerlegung. Bei der durch Dr. Eck in Rom angeregten Verurteilung Huttens handelte es sich nicht um ein »Gerücht«, sondern um den Bericht des kurmainzischen Gesandten Valentin von Tetleben (S. 225).

[74]) So besonders in dem Kapitel über »Die Streitschriften« S. 479ff.

dass dieser als Vollstrecker der Bannbulle den geheimen Verbündeten Luthers, über dessen gefährliche Umtriebe er durch die Löwener Theologen und Inquisitoren hinlänglich unterrichtet war, durch Androhung rücksichtslosen Vorgehens zur Umkehr gezwungen hat. Nach jener erschütternden Unterredung in Köln hat Erasmus zwar immer noch versucht, wenigstens die weitere Verbrennung der Bücher Luthers durch Einwirkung auf den Nuntius zu hintertreiben, wie ihm dies in London bei dem Kardinal Wolsey gelungen war. Als er nicht mehr vorgelassen wurde, konnte er sich über den Ernst der Lage nicht mehr täuschen und liess nun am 11. November durch einen Vertrauensmann die kurze Weisung an die Erfurter Freunde gelangen, die von ihm selbst angeregte Herausgabe einer Spottschrift gegen Lee zu unterlassen; Luthers Schriften würden am nächsten Morgen verbrannt werden[75]. Er hat nun zwar den Kampf für die Reform der Kirche, wie er sie verstand und im Rahmen der gegebenen Verhältnisse, also ohne Spaltung der Kirche, erreichen wollte, weitergeführt. Aber seine im Einvernehmen mit Luther und dem Kurfürsten von Sachsen unternommenen Schritte suchte er notgedrungen zu verleugnen oder umzudeuten. Ein Glück, dass Hutten, der schon seit seiner Flucht aus Mainz ganz vereinsamt war, und dem man schon vorher wichtige Dinge anzuvertrauen sich gehütet hat, von alledem so wenig wusste! Es ist vor allem bezeichnend, dass Capito, der eigentliche Lenker der erzbischöflichen Kirchenpolitik dieser Jahre, der in ganz anderem Sinne ein kurmainzischer »Rat« war als Hutten, diesen nicht ins Vertrauen gezogen hat. Erasmus aber hat sich auch durch die »Captivitas Babylonica«, deren Angriff auf das Übermass der Sakramente und Zeremonien durchaus in der Richtung seiner eigenen

---

[75]) Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt S. 30, 49 Anm. 3. Wenn sich Aleander auch zunächst noch beim Papst und Vizekanzler entschuldigen musste, als ob er zu schroff gegen Erasmus vorgegangen wäre, so übersicht Kaegi (S. 477 und 485) bei Benutzung des Briefes an Laurinus, dass im Sommer 1521 schon die schärfsten Weisungen an den Nuntius ergingen, »Erasmus wieder auf den rechten Weg zu bringen«. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, Halle 1903, II, Kap. V: Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden. Von alledem wusste Hutten nichts.

Polemik lag, nicht von Luther abdrängen lassen[76]), sondern nur durch den unwiderstehlichen Zwang, sein Lebenswerk entweder aufzugeben oder es künftig von sicherer Zufluchtstätte aus auch ohne Verbindung mit den Wittenbergern fortzusetzen. Gewiss bildete dann der grosse »Prinzipienstreit« den einzig beachtenswerten Hintergrund der persönlichen Zänkerei über den verweigerten Empfang Huttens in Basel. Aber nicht, »weil Hutten das Luthertum mit dem Humanismus verbinden zu können glaubte«, sondern weil er die grosse Sache, von der er sich durch völligen Mangel an Verständnis, ärgerliche Lebensführung und gewohnte Prahlerei selbst ausgeschlossen hatte, für seine niedrigen Zwecke missbrauchte.

Es ist also belanglos, wenn Erasmus selbst »mehr als einmal die Absicht der Veröffentlichung seines Schreibens an Albrecht bestreitet[77])«, und es ist falsch, dass Erasmus sich dabei Luthers zu dessen eigner Befriedigung auch deshalb annahm, weil dieser sich »noch nicht so auf den Kampf mit Rom festgelegt hatte, dass Erasmus nicht öffentlich zu seinen Gunsten hätte sprechen können«. Unternahm dieser doch nichts Geringeres, als den Papst zur Aufhebung seines längst rechtskräftig gewordenen Urteils über den Ketzer und Schismatiker zu nötigen.

Wenn er dabei als die einzige Möglichkeit, den Streit ohne Gefahr für die Einheit der Kirche beizulegen, das gelehrte Schiedsgericht unter Bürgschaft der Universitäten forderte, so ergibt sich schon daraus, wie verwerflich Huttens Drohung mit dem Schwerte, seine Prahlerei mit einem »Feldzuge unter Sickingen« zur Befreiung Deutschlands, wie fragwürdig seine Sorge um die persönliche Sicherheit

[76]) Wie auch Köhler a. a. O. 133, S. 546 nach Kaegi S. 222 und 492 annimmt.

[77]) Für die Kaegi S. 221 Anm. »positive Zeugnisse« verlangt. Wenn Erasmus in dem Briefe vom 18. Oktober 1520 an den Löwener Dominikaner Rosemund seine dortigen Gegner beschuldigt, in einem Druck dieses Briefes statt »Lutherus« die Worte »Lutherus noster« eingesetzt zu haben, um gegen ihn als Lutheraner vorgehen zu können, so geschah das zu einer Zeit, in der er noch wie in seinen »Acta academiae Lovaniensis« aggressiv aufzutreten wagte. Dass der Vorwurf auf einem »unbegründeten Gerücht« beruhte, weil uns die wenigen Blätter dieses Druckes nicht enthalten sind, ist eine unzulässige Folgerung.

des Erasmus diesem erscheinen musste[78]). Die vorsichtige Zurückhaltung, die er gleichwohl bei Erwähnung Huttens beobachtete, darf nun aber keineswegs als Zeichen unverminderter Freundschaft gedeutet werden: wenn er bedauert, dass der lutherische Streit diesen Poeten den Musen entfremdet habe, so will er damit sagen, dass Hutten ohne Schaden für die evangelische Sache mit seiner antirömischen Schriftstellerei aufhören könne. Und wenn er dem Leibarzt des Kaisers, dem Bischof Marliano, gegenüber Hutten lobt, weil er seine Schriften wenigstens unter dem eigenen Namen erscheinen lasse, so will er am Hofe sich gegen den Verdacht schützen, als ob er mit den Verfassern anonymer Flugschriften zugunsten Luthers etwas zu schaffen oder selbst solche veröffentlicht habe. Das tat er aber erst am 25. März 1521, als er sich schon in die Verteidigung gedrängt sah.

Gerade jetzt aber, seit Erasmus eines treuen Schildknappen bedurfte, versagte Hutten, so dass man wohl bezweifeln muss, dass er Erasmus »in aufrichtigem Feuer verehrt und geliebt habe«[79]). Dementsprechend hat denn auch ein Altersgenosse Huttens, der mit dem Meister durch höhere Ziele und gegenseitige Achtung verbunden war, Huttens Beziehungen zu ihm mit Geringschätzung behandelt. Man braucht sich dabei nur die wichtigen Erklärungen zu vergegenwärtigen, die Erasmus mit Justus Jonas und Johann Lange, den beiden Führern des damaligen Erfurter Humanistenkreises, nicht des längst abgestorbenen Mutianischen, in Luthers Sache austauschte, um zu begreifen, wer die wirklichen Freunde und Vertrauten des grossen Gelehrten waren. Nun hatte Jonas im April 1519 die Aufgabe erhalten, als Gesandter des Kurfürsten Friedrich dessen und Luthers

[78]) Ob Erasmus den letzten Brief Huttens vom 15. November 1520 erhalten hat oder nicht, welch letzteres allerdings wahrscheinlich ist, ist nebensächlich, da Hutten ähnliche Erklärungen schon früher gemacht und erst im Sommer mündlich wiederholt hatte.

[79]) Kaegi S. 222. Schliesslich urteilt Kaegi S. 239, 265, 513 selbst, dass diese Freundschaft »nie eine persönlich intime war«, sondern »immer etwas offiziell Literarisches enthielt«, was durchaus meiner Auffassung entspricht. Alle trotzdem von Kaegi festgehaltene »humanistische Romantik« zerstiebt vor der zugegebenen Tatsache, dass diese »platonische Freundschaft nach einer Phase vollkommenen Stillschweigens« in offene Feindschaft umgeschlagen ist.

Schreiben an Erasmus zu überbringen, mit ihm über die kirchenpolitische Lage Rücksprache zu nehmen und darüber auf der Rückreise dem zur Kaiserwahl in Frankfurt weilenden Beschützer Luthers zu berichten. Er durfte sich anderthalb Monate lang des vertraulichsten Verkehrs mit Erasmus erfreuen, durch den er sich zum Übergang von der Rechtswissenschaft zur Theologie bestimmen liess[80]). Nun schreibt Hutten am 3. August 1519 an die beiden Erfurter Humanisten Eobanus Hessus und Petrus Eberbach, die an den theologischen, lutherfreundlichen Bestrebungen des Jonas und Lange weniger beteiligt und ihm von dem Mutianischen Kreise her bekannt waren. Da beklagt er sich zunächst über ihr hartnäckiges Schweigen: Eoban sei im vergangenen Herbst in Mainz gewesen, habe ihn aber, obwohl er nur kurze Zeit abwesend und nur ein bis zwei Meilen entfernt gewesen sei, nicht aufgesucht; er müsse wohl als fügsamer Ehemann durch unablässigen Beischlaf seine Schenkel geschwächt haben. Eberbach habe seit vier Jahren nicht geschrieben; Mutian scheine ihn gar auf irgendwelche Angeberei hin aus dem Verzeichnis seiner Freunde gestrichen zu haben. Nun kündigt er den Druck der »Trias Romana« an und fordert die Freunde auf, mit ihm die deutsche Freiheit gegen die römischen Goldsauger zu verteidigen. Ferner möchten sie einen Brief an Melanchthon nach Wittenberg befördern, denn dort lebe ein Sophist oder Theologist, der neulich, von Erasmus zurückkehrend, ihm dessen Brief überbringen sollte. Diesen habe er (in Mainz) allen gezeigt, aber ihn keinem seiner Freunde übergeben wollen. Vielmehr habe ihn dieser Bösewicht in unerklärlicher Absicht mitgenommen und ihm auch dann nicht überbringen lassen. Der verwünschte Schwindler, dem er alles Böse gönne, habe seine Niederträchtigkeit besonders dadurch bewiesen, dass er jenen Brief herumzeigte eben an dem Tage, an welchem

---

[80]) Erasmus, Luther und Friedrich. S. 34ff., 55, 60, 62 (von Kaegi an dieser Stelle S. 246 nicht berücksichtigt). Humanismus und Reformation in Erfurt S. 32. Daher legte auch Erasmus den grössten Wert darauf, seinen erzwungenen Rückzug vor diesem seinem bedeutendsten Schüler zu rechfertigen (10. Mai 1521); zugleich war dieses Schreiben für die Wittenberger Führer überhaupt bestimmt. Zu Kaegi S. 492 Anm. 1.

er selbst, Hutten, in Frankfurt angekommen sei, was jener unbedingt habe wissen müssen. Bis dahin habe er ihn (in Mainz) nicht aufgesucht, um den Auftrag eines Freundes auszuführen, dieser Albertist, den Gott strafen möge[81])!

Damit ist zweifellos Justus Jonas gemeint, obwohl er zunächst Doktor der Rechte und als Kanonikus am Severistift in Erfurt Inhaber einer juristischen Professur war[82]). Wenn Hutten ihn in seinem Ärger als scholastischen Theologen verspottet, so hatte Jonas wohl in Mainz schon von seinen theologischen Neigungen gesprochen. Man sieht aber, wie schlecht Hutten über die Erfurter Verhältnisse unterrichtet war, da er Jonas noch in Wittenberg vermutete, obwohl er soeben zum Rektor in Erfurt erwählt worden war. Dass beide, Jonas wie Schalbe, in ihren gleichzeitigen Briefen an Erasmus wie in Berichten über ihren Verkehr mit ihm »eine schwärmerische Verehrung« für ihn äussern, ist richtig; doch ist es ein Fehlschluss, dass sie deswegen »den Brief an Hutten solange wie möglich in Händen behalten und nur persönlich übergeben wollten«; auch können die gemeinsamen Mainzer Bekannten, Männer wie Angst und Karbach, also wirkliche »Erasmusschüler«, dem Adressaten nicht obenhin »nur von einem jungen Theologen erzählt haben«.

Endlich war Hutten in jenen Tagen wirklich nicht schwer zu erreichen, so dass Jonas, wenn es sich um einen ernsten Wunsch des Erasmus und einen wichtigen Inhalt des Briefes handelte, sich ohne Mühe seines Auftrages hätte entledigen können. Denn da er Löwen schon am 1. Juni verlassen hatte, um dem Kurfürsten schon in Frankfurt Bericht zu erstatten, wo dieser mit einer Verspätung um mehrere Tage am 11. Juni eintraf und bis zum 3. Juli blieb, so war Zeit genug, sich nach Hutten umzusehen. Denn dieser ist am 8. Juni im Gefolge des Erzbischofs von Mainz und an der Seite seines Patrons, des Hofmeisters Frowin, in Frankfurt eingeritten, nachdem man am 7. zu Schiffe von Mainz auf-

[81]) Böcking I, 302. Allen IV, p. XXX zu Nr. 986, III, Nr. 963 Anm. 1.

[82]) Der junge Erfurter Magister Schalbe war nur als Begleiter des Jonas und persönlicher Freund Luthers der Gesandtschaft an Erasmus beigegeben worden.

gebrochen war[83]). Von hier aus hatte Ulrich am 5. Juni einen prahlerischen Brief über den Ausgang des Württemberger Feldzuges mit der verlogenen Verherrlichung Sickingens an Erasmus gerichtet[84]). Er forderte ihn auf, auch seinerseits einem Helden, wie ihn Deutschland noch nie gesehen, ein Denkmal für die Nachwelt zu errichten, was Erasmus wohlweislich unterlassen hat. Als Jonas schon vorher in Mainz eintraf, weilte Hutten vermutlich mit dem Hofmeister auf dem kurmainzischen Schlosse von Höchst, wo das spanisch-burgundische Hauptquartier lag und der spanische Wahlagent, oer lebenslustige Pfalzgraf Friedrich, für den rheinischen Adel offene Tafel hielt. Jonas wird also mit der Übergabe des Briefes gewartet haben, bis er die Ankunft des Kurfürsten in der Wahlstadt erfahren hatte. Von dessen Umgebung, also von Spalatin, wurde er jedoch alsbald davon unterrichtet, dass die Hutten mit ihrem Dienstherrn im gegnerischen Lager standen, und dass nur infolge des Verrates Albrechts und des mainzischen Stiftsadels die Banden Sickingens und Frundsbergs rechtzeitig gegen Frankfurt heranziehen konnten, um die Kurfürsten zur Wahl des Königs von Spanien zu zwingen. Kein Wunder, dass Jonas die Übergabe des Briefes unterliess, zumal er aus dem vertrauten Verkehr mit Erasmus wissen musste, wie dieser über Hutten dachte[85]). Dessen Ausdrücke über Jonas sind aber um so übler angebracht, als er bis zum 3. August von den Mainzer Gelehrten auch erfahren haben musste, dass der vermeintliche Scholastiker eben damals als Rektor und noch vor Antritt seiner Reise jene Reform der Studien im erasmischen Sinne angebahnt hatte, die man bisher dem Freunde Huttens, dem gänzlich unbeteiligten Crotus Rubianus, zuzuschreiben pflegte[86]).

---

[83]) Kaiserwahl S. 63, 146, 284ff.

[84]) Von dem Inhalt teilt Kaegi S. 235f. nichts mit; er musste bei seiner geschichtsfremden Romantik dies alles in schönster Ordnung finden. Vgl. HV. S. 290, Kaiserwahl S. 284ff.

[85]) Nicht ohne Grund hatte sich dieser eben damals bei Erasmus über sein Schweigen und die Kürze des einzigen ihm daraufhin zugekommenen Briefes beschwert. Kaegi S. 234f., Nr. 5 und 9.

[86]) Humanismus und Reformation in Erfurt S. 34ff. und »Die Crotus-Legende und die deutschen Triaden« im ARG. XXIII, 1926, 113—149.

Über den Ausgang der Kaiserwahl und die begleitenden Umstände hat sich Hutten ebenso ausgeschwiegen wie nachmals über das verfassungswidrige Zustandekommen und den für ihn als Schriftsteller wahrlich nicht gleichgültigen Inhalt des Wormser Edikts, vor allem das untergeschobene Presse- und das Zensurgesetz. Die Episode von 1519 lässt seine patriotischen Verdienste ebenso wie seine humanistischen Freundschaften in einem recht trüben Lichte erscheinen. Besonders die ihm von Jonas bewiesene Geringschätzung fällt ebenso schwer ins Gewicht wie die Verkennung dieses Mannes durch Hutten. Denn Jonas war ihm an zündender, weil ehrlicher und gehaltvoller Beredsamkeit wie an stilistischer Eleganz weit überlegen und hat gegen die Verdammungsbulle in der »Intimatio Erphordiana« einen Streich geführt, der sich an Wucht und Schärfe nur mit den »Acta academiae Lovaniensis« des Erasmus vergleichen lässt. Über die schülerhafte Glossierung des päpstlichen Urteils durch Hutten werden beide nur gelächelt haben, wie die Kriegs- und Staatsmänner über die Grosssprecherei, die er mit seinen »ritterlich-kriegerischen Idealen« betrieb[87]).

Denn wie bei Bestimmung der »Lebenslinie der Gesamtpersönlichkeit« des Erasmus[88]) die Haltung des aktiven Kirchenpolitikers jener Jahre beiseite gelassen wird, so sinkt der entsprechende Versuch für Hutten in die romantisch-quellenferne Auffassung eines D. Fr. Strauss zurück. Dass diese heute noch für »die erste, ausführliche, auf gründlicher Kenntnis beider Persönlichkeiten beruhende Darstellung« erklärt wird[89]), ändert nichts an dem Nachweis, dass hier ein Blinder den andern geführt hat. Das »Beatus ille« des »humanistischen Skeptikers«, das unter Verzicht auf Titel und Ämter nur ein »zurückgezogenes Gelehrtenleben« im Dienste der Musen erstrebt, klingt im Munde des unverbesserlichen Spielers, des Erpressers und Strassenräubers, dessen literarische Produktivität sich in einigen kleinen satirischen Schriften erschöpfte, nicht weniger komisch als bei dem Wucherer

[87]) Kaegi S. 255.
[88]) Derselbe S. 240—260.
[89]) Köhler, Hist. Z. 133, 546 und HV. S. 45ff.

Alfius. Gewiss hat er sich immer und in geradezu grotesker Weise als »Ritter« gefühlt, so dass Erasmus seine Satire auf den verkommenen adligen Abenteurer wesentlich mit Zügen aus Huttens Leben und Treiben ausstatten konnte. Aber schon der geplante »Kreuzzug nach Jerusalem[90])« war für ihn nichts anderes als eine Abwechslung in den Gewohnheiten des Vagantentums, wenn es sich nicht um blosse Prahlerei handelte. Von der Absicht, wie im Dienste eines »heiligen Ordens« unter seinen Standesgenossen »gegen die Barbarei und für die Bildung« zu kämpfen, hat er bei seinem mehrjährigen Verkehr unter den elsässischen und fränkischen Raubrittern und Söldnerführern (Frühjahr 1519 bis Ende 1522) nichts verspüren lassen. Nicht einmal die von Schwarzenberg unternommene Übersetzung des klassischen Schrifttums hat er merklich gefördert, ebenso wie sein gefeierter Mäzen mit seiner erlogenen Freigebigkeit an der kurzen Blüte wissenschaftlichen Lebens im Bereich der Mainzer Universität völlig unschuldig war[91]). Die »Alkibiadeslust« und die »ritterlich-nationale Kampfidee« schrumpfen diesen Tatsachen gegenüber zusammen auf den mit Hass und Neid auf die üppigen Prälaten verquickten Kampf gegen die kuriale Ausbeutung der deutschen Stiftskirchen.

Diese Abhängigkeit von standespolitischen Stimmungen und äusseren Anlässen drückt manche seiner literarischen Leistungen doch unter die Ansprüche herab, die man an einen »Wortführer der Nation« in so tiefbewegter Zeit und im Kampfe um die höchsten geistigen Güter stellen muss. Auch die Zersplitterung seiner Kraft wie der jähe Abbruch seiner literarischen Entwicklung stehen einer »Würdigung Huttens als Gesamterscheinung« im Wege[92]), so dass auch eine

---

[90]) HV. S. 11—14 zu Kaegi S. 265 (»skeptische Gesamteinstellung«).

[91]) Vgl. zu den Prahlereien Huttens und den verschwommenen Redensarten Kaegis (S. 266f.) das Kapitel über die Universität Mainz, HV. S. 179ff., 190f. Für diese bedeutete auch die im Sommer 1520 auf den Wink des Papstes hin erfolgte Entfernung Huttens aus kurmainzischen Diensten keinen Verlust, so dass in der Übersicht über die bald darauf von Aleander und Eck durchgeführte Zurückdrängung der Humanisten an fast allen deutschen Hochschulen (ZKG. XLVI, 202—211) seiner nicht mehr gedacht zu werden brauchte.

[92]) Wie sie Friedensburg im ARG. XXII (1925), 315, vermisste.

Biographie im künstlerischen Sinne[93]) nicht mehr möglich ist. Auch die literarische Charakteristik kann sich im wesentlichen nur auf diejenigen Werke stützen, die unter dem Einfluss der antiken Vorbilder, also des Lukian und Cicero, zu stilistischer Meisterschaft und künstlerischer Abrundung herangereift sind. Mit dieser Begrenzung wurde sein Streben und Schaffen in dem Kapitel über »seine Stellung in dem klassischen Oktennium der Reformationsliteratur« im Vergleich mit den übrigen antirömischen Flugschriften und ihren Verfassern behandelt, oder seine historischen Interessen im Zusammenhang mit der »Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung« seiner Zeit[94]). Die unreifen Jugendschriften, zu denen auch die von Kaegi besprochenen, aber überschätzten Satiren »Nemo« und »Misaulus« sowie die langatmigen, inhaltlosen Epigramme auf Maximilian I. gehören, bleiben am besten beiseite. Nur die »Querelae« sind als ein vielversprechender, wenn auch inhaltlich recht bedenklicher Versuch anzuerkennen. Die politischen Gelegenheitsschriften waren am zweckmässigsten in enger Verbindung mit den sie bedingenden Ereignissen zu besprechen. Ebenso kümmerlich wie mit den älteren lateinischen Schriften steht es mit den vielgepriesenen Leistungen in deutscher Sprache. Denn sein Hauptgedicht, »Klag und Vermahnung«, ist inhaltlich nur eine in grösster Eile hingeworfene, daher auch sprachlich unfertige Wiederholung der volkstümlich wirkenden Punkte aus der »Trias Romana[95])«; es entbehrt der satirischen Schärfe und Schlagkraft der lateinischen Diktion, der Hutten sonst seine besten Wirkungen zu verdanken hat[96]). Der »Neu-Karsthans« aber, dieses von gediegenster wissenschaftlicher

---

[93]) Vgl. HR. S. 11 ff.

[94] HR. S. 24 ff., 495 ff. HV. S. 4, Anm. 4. 71.

[95]) HV. S. 61.

[96]) Wenn Holborn (a. a. O. Sp. 1601 ff.) von einem gewissen »Unvermogen« Huttens zu scharfer Zeichnung der Personen spricht, so übersieht er, abgesehen davon, dass im Falle Kajetans die »bösen Motive« nicht zu verkennen sind, die Absicht der Stilisierung nach antiken Vorbildern. Das »blasse Sickingenbild« ist als das des römischen Feldherrn gedacht, das des Herzogs Ulrich als eines sizilischen Tyrannen. Auch Camerarius unterliegt bei seinen Bemerkungen über Hutten der Macht der lateinischen Phraseologie, und gar der Vergleich mit Demosthenes ist nur eine zum Überdruss geübte humanistische Spielerei.

Bildung und deutscher Gemütstiefe zeugende Werk, auch sprachlich ein Meisterstück volkstümlicher Belehrung und irenischer Rhetorik im Dienste der evangelischen Wahrheit, stammt von Martin Butzer. Mit diesem Nachweis aber hat die literarische Bedeutung Huttens eine starke Beschränkung erfahren. Sie beruht auf den beiden Gruppen der lateinischen Gespräche, die jedoch in der Straussischen Übersetzung ebenso wenig nach ihrem künstlerischen Wert zur Geltung kommen wie in der seines zeitweiligen Sekretärs Butzer. Die Beobachtung über die dürftige Erfindungsgabe Huttens, der auch in jenem »Nemo« von einem Schriftchen des 12. Jahrhunderts abhängig ist, wurde ergänzt durch den Nachweis, wie wenig originell er bei der Umgestaltung der deutschen Triaden zu Werke gegangen ist[97]). Wo er diese ihrer teilweisen Harmlosigkeit wegen nicht verwenden konnte, ersetzte er sie durch moralisierende Plattheiten; die Erfindung, dass der Papst zu den drei Kronen und den beiden Schwertern sich noch ein drittes Schwert beigelegt habe, wird durch die Geschmacklosigkeit entwertet, dass er dieses Schwert zum Scheren seiner Schafe benutze. Und dabei lag die Anspielung auf das Schwert der Schweizer Reisläufer nahe, von dem gerade Leo X. ausgiebigen Gebrauch machte. Auch ist die Benutzung des soeben erst in Strassburg erschienenen und bald in vielen Nachdrucken verbreiteten Flugblattes kein Beweis für die Innigkeit einer anderen »Humanistenfreundschaft«. Denn die Triaden sind ihm nicht von seinem ehemaligen Lehrer Crotus Rubianus über die Alpen zugeschickt worden, sondern rührten von dem greisen Wimpfeling her. Dieser hat sich durch ihre Verwertung im »Vadiscus« so geschmeichelt gefühlt, dass er zwei kleine antikuriale Schriften, die er im Februar 1521 zunächst an Spalatin nach Worms sandte, bei dessen etwaiger Abwesenheit für Hutten bestimmte, mit dem er sonst keine Verbindung gehabt hatte[98]).

---

[97]) Julius Freund, Huttens Vadiscus und seine Quellen. Marburg 1899, und AG. XXIII, 121 ff., 133 ff.

[98]) Vgl. meine Arbeiten über »Die Crotus-Legende und die deutschen Triaden«, und »Die letzte lutherfreundliche Kundgebung Wimpfelings«, Z. f. G. des Oberrheins XXXV (1920), 4. Auch hat K. Schottenloher (Flugblatt und Zeitung, Berlin 1922, S. 81 f.) nicht gewagt, die gemütstiefe und wissenschaft-

Schliesslich kann dem Vorwurf, den »grössten deutschen Humanisten« nach ungerechten Masstäben beurteilt zu haben, doch wohl damit begegnet werden, dass man ihn mit dem »Erzhumanisten« Celtis vergleicht, mit dem er zunächst in seinen Lebensgewohnheiten einige Ähnlichkeit hatte. Aber wie dürftig erscheint er neben dem »Heros der neuklassischen Kultur, dem Dichter-Philosophen«, wie ihn Fr. von Bezold geschildert hat, der ebenfalls nie zum Fachgelehrten wurde, sondern stets der »Poet« geblieben ist. Auch Celtis verfügte über eine ergiebige satirische Ader. Er geisselte die Schwächen der Scheingelehrten, wie die Überheblichkeit und Spitzfindigkeit der scholastischen Theologen und die sittlichen Mängel der Kleriker. Aber das Negative tritt bei ihm in den Hintergrund. Vor allem verlangte und erstrebte er nach dem Vorbild der Antike die künstlerische Gestaltung des Lebens, und so suchte er neben der Eloquenz und Poesie auch Malerei und Musik zu fördern und schritt in seinem eigenen Schaffen von lyrischen und epischen Werken zur szenischen Darstellung fort. Hutten dagegen hatte für alles das keinen Sinn; seine beiden deutschen Gedichte sind agitatorische Landsknechtslieder[99]). Der bildenden Kunst, die Celtis an die klassische

---

lich wohlbegründete Flugschrift »Neu-Karsthans«, das Werk des jugenlich begeisterten Butzer, wieder für Hutten in Anspruch zu nehmen, obwohl er dieser Zuweisung (HR. S. 537—566) »keinen überzeugenden Beweis« zugesteht. Wenn er dabei die übermütigen »dreissig Artikel«, in denen der Drucker Hans Schott, der Vertrauensmann Huttens, allerdings eine Art Pfaffenkrieg verkündet, als das »Ergebnis der Unterredung« auffasst, durch die der »unruhige Ritter« den Bauern für seine »Umsturzpläne zu gewinnen suche«, so kann er das Gespräch selbst sowenig gelesen haben wie meine Untersuchung. Über den verfehlten Versuch, das geistvolle Werk einem unbedeutenden Prädikanten beizulegen, der einige Zeit am Oberrhein unter der Maske eines Bauern, eines Karsthans, sein Wesen trieb, sowie über andere unhaltbare Thesen seiner bibliographisch und editionstechnisch wertvollen Schrift über »den Münchener Buchdrucker Hans Schobser 1500—1530«. München 1925, vgl. S. 141 f. und meine Arbeit über »Die Prädikanten Rot-Locher usw.«.

[99]) HR. S. 24, 418ff., 574f. Wenn Holborn a. a. O. Sp. 1600 an der üblichen Überschätzung des ersten Liedes (»Ich habs gewagt«) festhält, so übersieht er, dass dessen Verständnis nicht nur »philologische«, sondern vor allem die a. a. O. S. 418ff. gegebene historische »Interpretation« voraussetzt. Das »hohe Pathos«, das man aus den Anfangsworten heraushörte, solange man sie auf die Verteidigung der evangelischen Sache bezog, verschwindet aber bei der Feststellung, dass Hutten hier seinen heillosen »Pfaffenkrieg« ankündigt, durch

Formensprache zu gewöhnen suchte, stand er ebenso gleichgültig gegenüber wie der Musik. Wenn Celtis sich für die Klangfülle und Kraft der Römersprache begeisterte, so hat auch Hutten sorgsam an seinen Perioden gefeilt und als Dialogdichter sich der Nachahmung klassischer Vorbilder befleissigt. Doch reicht sein Gesichtskreis nicht einmal bis zu Plautus und Terenz, während Celtis nach diesen Mustern Festspiele entwarf und in antikisierendem Kostüm zur Aufführung brachte.

Seinem offenen Blick für Menschen und Dinge verdanken wir anschauliche Reisebeschreibungen, die in der für seine Zeit erstaunlich vielseitigen Schilderung der Stadt Nürnberg gipfeln: hier vereinigen sich naturwissenschaftliche und geographische mit volkswirtschaftlichen und politischen Beobachtungen zu einem Denkmal von historischer und nationaler Bedeutung. Und wenn er auch gelegentlich der Neigung zum Phantastischen nachgibt, so sind doch seine »Roswitha« und sein »Ligurinus« gelehrte Leistungen, denen die unfruchtbare Rhetorik Huttens nichts Ähnliches an die Seite zu setzen hat. Die Veröffentlichung der in Fulda aufgefundenen kirchenpolitischen Traktate fällt als wissenschaftliche Leistung kaum ins Gewicht. Völlig unzugänglich waren für sein gemütsarmes und geradezu »irreligiöses« Wesen (M. Lenz) die Regionen philosophisch-poetischer Weltanschauung, in denen sich Celtis mit heiliger Scheu und sinniger Schwärmerei bewegte. Mochte er dabei der neuplatonischen Mystik manches wunderliche Zugeständnis machen und sich bei seiner Naturphilosophie mit dem Christentum nur äusserlich abzufinden suchen, dieser poetisch verklärte Pantheismus war als geistige und sittliche Leistung doch unendlich wertvoller und ehrwürdiger als die Gleichgültigkeit und Beschränktheit Huttens, der sich nur vorübergehend einmal für die averroistische Lehre Pomponazzis interessiert hat. Für humane Bestrebungen wie die Milderung der peinlichen Rechtspflege hatte er überhaupt

den er sich für die Nachstellungen der »Kurtisanen« selbst zum Schaden der Reichsstände (diese sind mit »dieser frommen Nation« gemeint wie mit Luthers »christlichem Adel deutscher Nation«), die ihn auf dem Wormser Tage nicht zum Verhör haben kommen lassen, rächen will. Das »innere Fühlen« des Dichters wird durch das zweite Lied entsprechend erläutert.



kein Verständnis. Ihm verkündeten auch nicht die Sterne sein Schicksal, sondern Würfel und Karten.

In seinem angeblichen »Zorn gegen alles Schlechte« hatte er nichts vor Celtis voraus, der in Bekämpfung der kirchlichen Misstände, der Entsittlichung des Klerus und der Habgier Roms als »der rechte Vorläufer Huttens« bezeichnet worden ist. In der Tat überbieten seine Ausdrücke der Verachtung über das Treiben der »Geschorenen«, über den Missbrauch des Beichtstuhls, der Wallfahrten und des Ablasses, über die Unehrlichkeit des Zölibats u. a. selbst die Sprache Huttens in der »Trias Romana«. Was dieser aber nur als »Aberglauben« anzudeuten wagt, spricht Celtis offen aus: »Die Höllenstrafen sind nur Erfindungen der faulen Pfaffen, um den Pöbel zu regieren«. Den »Grundlehren des Christentums[100]« geht er jedoch vorsichtig aus dem Wege. Dafür wird das Papsttum, das gottlose Rom als Sitz aller Verderbnis, im nationalen Sinne um so schärfer angegriffen. Die von Hutten angeführten Mittel der Goldsaugerei und ihre Werkzeuge, die Pfründenjäger, die Gerichts- und Finanzbeamten der Kurie, werden schon von Celtis mit der gleichen Erbitterung angefochten: »Wann wird Deutschland die alte Kraft wiederfinden und das fremde Joch abschütteln!« Doch bleibt sein Patriotismus nicht bei Worten stehen; Celtis schreitet ernstlich zur Begründung der deutschen Geschichte und Altertumskunde: zu den schon erwähnten Ausgaben gesellt sich die älteste der »Germania« des Tacitus und anderes. Der grosse Plan der »Germania illustrata« gelangte freilich nicht zur Ausführung; dazu haben aber ganz andere Männer als Hutten Hand anlegen müssen. Gewiss war auch Celtis von quellenkritischer Strenge noch weit entfernt, und so hat er das Leben seiner alten Deutschen mit manchen Wunderlichkeiten bereichert. Auch er lebte in der Vorstellung von der nachwirkenden Kaiser-

---

[100]) Gegen diese richteten sich die von v. Bezold S. 139f. angeführten Ausfälle nicht; auch das Papsttum als den Primat in Lehre und Rechtsprechung scheint er aus dem Spiele gelassen zu haben. Doch hat v. Bezold damit Recht, dass diese Polemik des Humanisten nicht reformatorisch war. Dasselbe aber gilt von dem literarischen Vorgehen Huttens, und so muss denn entschiedene Verwahrung eingelegt werden, wenn A. Hauffen (D. Lit. Z. 1927, Sp. 1804f.) die »Epistolae obscurorum virorum« für eine »konfessionelle Satire und Parodie« hält.

macht des Mittelalters und beteiligte sich an der Verherrlichung Maximilians, dem er jedoch auch erheblich mehr geleistet hat und von dem er somit auch mehr zu erwarten hatte als nur den Dichterlorbeer. Aber er hatte zugleich Verständnis für staatswissenschaftliche Fragen und übte an der Gegenwart gesunde Kritik, wenn er die Barbarei der höheren Stände oder den Strassenraub des Adels geisselte.

Und so war es auch noch das Beste an Huttens literarischen Schöpfungen, dass er sich »in der Art eines Romantikers ein ideales Bild nationaler Vergangenheit«, wenn auch nicht selbständig geschaffen, so doch von Celtis und Bebel angeeignet und in dem Dialog »Arminius« in eindrucksvoller Weise verkörpert hat[101]). Aber von einer Verwirklichung desselben war doch »die abenteuerliche Phantastik des Pfaffenkriegs« weit entfernt. Und dabei an »das Zauberlicht eines auf den Sitten der alten Deutschen beruhenden Ideals« erinnern, heisst die tiefe Unwahrhaftigkeit im Wesen Huttens enthüllen. Diese tritt, auch ohne dass er »unter den Truppen Maximilians in Italien gelebt« hätte, in seinen Epigrammen auf dessen dortige Heldentaten zum Ruhme des deutschen Rittertums noch verhältnismässig harmlos zutage[102]). Zu welcher »ghibellinschen Grösse« aber »die dem Reichsritter besonders teure Kaiseridee« in diesen Epigonen erwachsen war, das zeigt die Geschichte der Kaiserwahl von 1519 mit erschreckender Deutlichkeit. Wenn er dann Friedrich den Weisen daran erinnert, dass die Sachsen einst über Varus gesiegt hätten und er nun den Papst als dessen Nachfolger bekämpfen müsse, so hatten gerade Sickingen und Frowin von Hutten dazu geholfen, dem deutschen Volke die welsche Fremdherrschaft aufzuerlegen, die die Macht des Papsttums nur befestigte. Die »neue Romantik des Tyrannenmörders«, in der sich seine hohle Rhetorik gegenüber den Päpsten und Nuntien ergeht, war so lächerlich zugleich und so bedenklich, dass Erasmus und Luther sie gleichermassen verurteilt haben; der erstere nicht bloss mit anfänglichem »Lachen«, sondern

---

[101]) Vgl. HR. S. 495.

[102]) HV. Kap. VIII über »die reichspolitische Haltung Huttens und Sickingens« zu Kaegi S. 273ff.

mit eisigem Schweigen[103]), Luther mit strenger Belehrung. Nachdem Hutten diese »Pläne ausgeführt hatte« — ohne dabei, wie er geprahlt hatte, sein Leben zu riskieren, sondern nur das seines Reitknechts! —, hatte Erasmus wahrlich alle Ursache, seinem Besuch mit guter Manier auszuweichen.

Angeblich ist Hutten dabei schnöde verkannt worden: denn er selbst hätte seine Beziehungen zum Erzbischof von Mainz »gelöst«, um sich ganz seiner Rolle als »ein neuer Arminius« widmen zu können. Das Leben eines Wegelagerers habe er nur »in Abenteuerlust und verzweifelter Konsequenz« wie ein »Martyrium« auf sich genommen[104]). Dem »phantastisch gesteigerten Glauben an seine Berufung« habe er schliesslich in jener Schrift Ausdruck gegeben, von der »allein der charakteristische Name: ‚In tyrannos' erhalten« sein soll. Aber wir wissen jetzt, dass diese vermeintliche Offenbarung nur eine Erweiterung des verworrenen »Ausschreibens gegen den Kurfürsten von der Pfalz« war, in dem er die Verteidigung seines Strassenraubes mit einer wütenden Anklage gegen die Bezwinger Sickingens verband[105]). So war er denn weniger »seinem Drang nach Erleben« als nach Schmähen und Prahlen in unvermeidlicher »Selbstzerstörung« treu geblieben, der jedoch die Weihe der Tragik versagt blieb[106]).

Trotz des unverkennbaren Erkaltens auch des fragwürdigen Restes von »Freundschaft«, wie es sich in der jahrelangen Unterbrechung des Briefwechsels ankündigte, trotz des aller Welt bekannten »sittlichen Verfalls« Huttens[107])

---

[103]) Abgesehen von wenigen treffenden Bemerkungen über die Sinnlosigkeit dieses Gebarens. Zu Kaegi S. 463.

[104]) Ähnlich Holborn Sp. 1607, dass Hutten »in einem selbstgewählten ... äusseren Dasein voller Bedrängnis und Mühsal seine Ideale bewähren musste und wollte«. Das mag allenfalls für die akademischen Wanderjahre gelten; in der dunkeln Zeit von 1511—1514 sind die Ideale ebenso fragwürdig wie die Mühsale des Mainzer Pensionärs von 1514—1520; dann konnte er auf den Burgen Sickingens und seiner Spiessgesellen zwei Jahre bei Kartenspiel und Würfellust verbringen. Innerhalb dieser »absterbenden Gesellschaftsordnung« ist ihm seine »humanistische Bildung« nur mehr gefährlich geworden als Werkzeug zur Befriedigung vulgärer Leidenschaften.

[105]) HV. S. 342ff. zu Kaegi S. 462.

[106]) Vgl. HR. S. 533ff.

[107]) Den Köhler auch nach den weiteren in HV. gegebenen Nachweisungen, doch ohne Gegenbeweis in Abrede stellt.

hält man ihn auch jetzt noch für berechtigt, einen Erasmus zu »ermahnen, d. h. zur Offenheit und bestimmten Parteinahme für Luther aufzufordern[108])«, in der dieser in den entscheidenden Jahren doch viel weiter gegangen war, als sein Ankläger ahnte[109]). Erasmus hat nun bei der ersten Ablehnung einer Besprechung »ehrlich« angegeben, dass er auf den üblen Eindruck bei seinen Gönnern und am Kaiserhofe Rücksicht nehmen müsse. Er konnte bei dem Betragen Huttens in Basel, das nach zwei Monaten seine Ausweisung durch den Rat zur Folge hatte, sich von vornherein auch darauf berufen, dass er selbst erst vor Jahresfrist als Schutzbedürftiger in die Schweiz gekommen sei und diese einzig mögliche Zufluchtstätte nicht verscherzen dürfe. Die »altkirchliche Partei«, die ihn zu »vorsichtiger« Vermeidung einer Zusammenkunft mit Hutten nötigte[110]), war eben auch in Basel noch von grossem Einfluss. Bei Nachprüfung der von Strauss gegebenen Darstellung des Bruches wird diese nun von Kaegi in dem Sinne umgebogen, dass die obwaltenden Missverständnisse von dem Zwischenträger Eppendorf absichtlich herbeigeführt oder verschärft worden seien, ja dass dieser eine versöhnliche Aussprache geradezu hintertrieben habe. Doch war die Abneigung des Erasmus gegen eine persönliche Berührung schon durch die Melanchthon gegenüber geäusserte Furcht vor Ansteckung[111]) reichlich begründet. Dazu musste ihm Huttens »Entwicklung« in den letzten Jahren »unheimlich«, aber durchaus nicht »unbegreiflich« sein, und

[108]) So auch Köhler mit den Worten Kaegis (S. 463, 475).

[109]) Vgl. dazu zuletzt »Die Stellung der deutschen Humanisten zur Reformation« a. a. O. S. 211—225.

[110]) Kaegi S. 466.

[111]) Vgl. seine Schilderung des kranken, adligen Bräutigams im »Coniugium impar« (HV. S. 11 Anm.) und der übeln, die Verbreitung der Seuche begünstigenden Gewohnheiten. Der »schwere Vertrauensbruch«, auf den Erasmus wiederholt anspielt (Kaegi S. 496), bestand darin, dass Hutten von ihm 1520 Empfehlungsbriefe an den kaiserlichen Hof erbettelt hatte, von denen er dann unter Missbrauch des kaiserlichen Namens Gebrauch machte, um sich eine reiche und vornehme Heirat in den Kreisen des burgundischen Adels zu ermöglichen (»volens abuti Caesaris nomine ad venandam uxorem«). Vgl. seine ausgesprochene Absicht, bei der Aussichtslosigkeit, eine fränkische Dame zu gewinnen, sich mit einer Französin zu verheiraten (HR. S. 180). Dass er sich damals schon gegen den Kaiser verschworen hätte, bezieht sich auf die am 4. Juni 1520 ver-

er »ahnte« nicht nur, sondern er musste bei Huttens »ungestümer Leidenschaft« (seiner »saevitia«) voraussehen, dass es zu einer für seine Gesundheit verhängnisvollen Erregung kommen müsse, ohne dass auf der Gegenseite der ideale Beweggrund zu bestehen brauchte, »sein Leben für die Luthersache zu opfern«, ein Leben, das eines solchen Zieles längst nicht mehr würdig war. Vielmehr hat auch Strauss schon aus allen Andeutungen der Quellen den Schluss gezogen, dass auch Hutten dem mit der Veröffentlichung seiner »Herausforderung« betriebenen Erpressungsversuche Eppendorfs nicht fern stand. Bei der Absicht, diesem die Hauptschuld aufzuladen, erweist sich die genauere Feststellung seines Lebensganges als nützlich, doch wird seine Bedeutung für den vorliegenden Fall überschätzt, die gemeinsame Gefährlichkeit der beiden Gesellen aber unterschätzt. Vor allem zeigt die Schilderung seiner später an dem greisen Gelehrten verübten Erpressung[112]), wie ernst dessen Lage auch dem früheren vereinten Angriff gegenüber war. Der Nachweis, dass Eppendorfs Adel in der Tat erschwindelt war, berechtigt jedoch nicht, die satirische Schilderung, die Erasmus später von dem verkommenen Hutten in der »Ementita nobilitas« entwarf, allein auf Eppendorf zu beziehen. Vielmehr ist dieser nur bei einigen gemeinsamen Zügen in der untergeordneten Rolle geschildert worden, die er neben dem in allen Künsten des Vagantentums erfahrenen Hutten gespielt hat[113]).

Es ist schon abwegig, ihn »aus dem Erasmuskreise an Hutten herankommen« zu lassen[114]). Der Herzog Georg

---

suchte Annäherung an Luther. Auch die von C. von Höfler (Papst Adrian VI., Wien 1880, S. 58) erwähnte Fälschung bezieht sich wohl auf jenen Fall. Vgl. auch die Anspielung des Erasmus im »Ritter ohne Ross«, der Briefe von hohen Herren erfinden soll, in denen von seiner reichen Heirat gesprochen werde, HV. S. 12 Anm.

[112]) Kaegi S. 471 f. Dieser gibt zu, dass Erasmus mindestens einen Anfall seiner Gallenkolik zu befürchten hatte. Man erinnert sich aber auch der Bedrohung Hochstratens und der Verstümmelung der beiden Dominikaner durch Hutten, der Ermordung des Freiburger Professors durch einen adligen Studierenden u. dgl.

[113]) HV. S. 11 ff. zu Kaegi S. 471 Anm. 4.

[114]) Köhler a. a. O. und Kaegi S. 509. Vgl. die prächtige Schilderung dieses Kreises, in den »der in Leidenschaften verbrauchte« Hutten so wenig hineinpasste

hatte den Leipziger Studenten, den Sohn eines Schenkwirts in Eppendorf, benutzt, um Erasmus ein Ehrengeschenk nach Löwen überbringen zu lassen, da der lutherfeindliche Albertiner sich von seinem ernestinischen Vetter an Aufmerksamkeit gegen den grossen Publizisten nicht übertreffen lassen wollte. Dann hatte er seinem Landeskinde ein Stipendium zur Fortsetzung seiner Studien an süddeutschen Universitäten gewährt. Nachdem nun der liederliche, rauflustige Mensch seiner Schulden wegen aus Freiburg hatte weichen müssen, hatte er sich nach Basel begeben. Er war vom Herzog an Erasmus empfohlen worden, wie daraus hervorgeht, dass dieser später noch über ihn nach Dresden berichten musste, wodurch er sich den erwähnten Überfall zuzog. Wenn er sich auf einer Reise nach Konstanz von Eppendorf begleiten liess, so geschah es wohl der Sicherheit wegen, da dieser seine Klinge zu führen wusste; keinesfalls hat er ihm einen »möglichst gleich engen Verkehr«, wie es Hutten tat, zugestanden. Wenn er den aufdringlichen, heimtückischen und brutalen Menschen früher »höflich als begabten Humanisten« erwähnt hat, so war dies insofern keine Unwahrheit, als Eppendorf wirklich philologische Kleinarbeit zu leisten imstande war; zugleich aber war es das einzige, auch Hutten gegenüber angewandte Mittel, mit solchen Leuten in Ruhe auszukommen.

Nicht anders können auch »die streng reformatorischen Kreise« gedacht haben, in denen Hutten nach Äusserungen Ökolampads[115]) damals verkehrt haben soll[116]). Aber man

---

wie der obskure Eppendorf, bei R. Wackernagel, Humanismus und Reformation in Basel, Basel 1924, besonders S. 207 ff., 330 f., 337 f. Von der »grossangelegten Vermittelungsaktion« des Erasmus in Luthers Sache wusste Hutten nur sehr wenig.

[115]) In erster Reihe Pellikan und Ökolampad (Wackernagel S. 333), dann die ersten Prädikanten (S. 340). Ökolampad war, auch als armer Flüchtling, erst wenige Tage vor Hutten in Basel eingetroffen, wo er sofort eine umfassende Tätigkeit entfaltete (S. 342 ff.). Aus dieser Zeit (Ende November 1522) stammt ein Brief Eppendorfs an einen Freund in der Heimat, in dem er über seine verzweifelte Lage berichtet, die so bedrohlich sei, dass ihm kaum noch geholfen werden könne; doch wolle er den Mut nicht sinken lassen. Er sei dem Schiffbruch nahe und kämpfe mitten im tiefsten Strudel. Die Leute, auf deren Rat er die Würfel geworfen habe, lachten ihn aus und liessen ihn im Stiche. Er

hat ihn auch hier nur eben geduldet, und der derbe, durchaus nicht lutherisch gesinnte Glarean hat ihn bald nach seiner Herkunft ein paar Male in einem Wirtshause aufgesucht. Gewiss waren nun auch in Basel manche der lutherischen Prädikanten mit der scheinbar furchtsamen Zurückhaltung des Erasmus nicht einverstanden und suchten ihm niedrige Beweggründe unterzuschieben, was jedoch Hutten nicht erst von diesen »Erasmus-Gegnern« zu vernehmen brauchte. Er soll nun dadurch gehoben werden, dass ihm erst infolge dieser Entstellung des »Gesamtbildes der Persönlichkeit des Erasmus« die Ablehnung seines Besuches als Verrat an der früheren Freundschaft erschienen sei. Indem dann Eppendorf die Kluft erweiterte und die zunächst nur handschriftlich umlaufende »Expostulatio« in Strassburg drucken liess, sei

---

überlasse sie ihrer Treulosigkeit und setze seine Hoffnung auf Christus, der ihm schon geholfen hätte, wenn er das Glück hätte beim Schopfe fassen können. In Freiburg habe er den Rechtsgelehrten Zasius gehört, sei aber durch das Eingreifen eines bösen Dämons nach Basel verschlagen worden. Hier geniesse er den gelehrten und angenehmen Verkehr des Erasmus im vertrautesten Kreise. »Auch Hutten ist bei uns eingekehrt, um einige Tage seine Gesundheit zu pflegen. Dann wird er sich wieder mit Feuer und Schwert dem Kampfe gegen jene Ungeheuer zuwenden, zu deren Vernichtung er geboren zu sein scheint. Ökolampad ist mit der Übersetzung der Homilien des Chrysostomus beschäftigt und wird dann auch zu seinem Sickingen zurückkehren. Ich armer Teufel bleibe allein, am Ufer umherirrend, zurück«. (Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von H. Ermisch, XXIII (1902), 141 f. mit Erläuterungen von O. Clemen.) Die verlogene Prahlerei des Briefschreibers ist leicht zu durchschauen: die Gründe seines Weggangs von Freiburg verschweigt er. In Basel hat er die herzogliche Empfehlung an Erasmus benutzt, um sich einzuführen, doch übertreibt er die Vertraulichkeit seines Verkehrs mit Erasmus ebenso wie in bezug auf Ökolampad, der gar nicht daran dachte, nach der Ebernburg zurückzukehren, selbst wenn Sickingens Sturz noch nicht erfolgt wäre (vgl. HV. S. 411 f.). Recht getreu hat er dagegen die Prahlerei Huttens mit seinem Kampfe gegen Tyrannen und Kurtisanen wiedergegeben und mit dessen baldiger Fortsetzung gedroht. Dieser hat Ökolampad, den er von der Ebernburg her kannte, nur gebeten, ihm etwaige Briefe nachzusenden, und so übermittelt er ihm im Juni durch Zwingli eine Sendung und lässt ihm im Juli mitteilen, dass keine Briefe für ihn eingegangen seien. (Huldreich Zwinglis Briefwechsel, herausgegeben von Egli, Finsler und Kohler, II, 1914, Nr. 306, 307.) Dagegen passten Hutten und Eppendorf vortrefflich zu einander, und so ist es bei ihrer gleich üblen Lage und Skrupellosigkeit ein aussichtsloses und dabei überflüssiges Unternehmen, einen von ihnen auf Kosten des anderen entlasten zu wollen.

[116]) Kaegi S. 426, 475 f., 486, 490, 497. Köhler S. 578 f.

Hutten »das Werkzeug erasmusfeindlicher Lutheraner geworden«, was jedoch als unbewiesen und im höchsten Grade unwahrscheinlich abgelehnt werden muss. Die von Kennern der Verhältnisse deutlich genug bezeichneten niedern Motive der Rachsucht und des Geldbedürfnisses, sowie der Zusammenhang mit dem sittlichen Verfall Huttens und seinen von Jugend auf betätigten Eigenschaften sind dabei nicht aus der Welt zu schaffen[117]).

Wie schon J. J. Stolz in der Einleitung zu seiner Übersetzung der beiden Streitschriften (1813) hervorhebt, sind die Entstellungen und Übertreibungen, die Hutten mit rabulistischer Dialektik häuft[118]), die Grausamkeit und der »rohe Soldatenübermut«, mit dem er darauf ausgeht, den Gegner »moralisch totzuschlagen« nur erträglich, wenn man die Schuld des Erasmus voraussetze. Dabei konnte er noch nicht wissen, wie wenig diese Voraussetzung zutrifft, wie sehr dagegen Erasmus, wie er versichert, den Angreifer noch geschont hat. Erasmus hat dagegen mit überlegener Ruhe, wenn auch mit berechtigtem Spott geantwortet[119]). Aus der

---

[117]) Kaegi S. 480 Anm. 3. Die Unterscheidung, dass Eppendorf es war, der wegen seiner Schulden nicht länger in Basel bleiben konnte, und der das Manuskript der Schmähschrift in Strassburg bei Schott verwertete, ist angesichts der völligen Mittellosigkeit Huttens und seiner letzten Versuche, sich durch Erpressungen und Würfelspiel weiterzuhelfen, unhaltbar. Auch war Schott der skrupellose Intimus Huttens, nicht Eppendorfs; vgl. HR. und HV. nach den Registern. Zu HR. S. 509 Anm. 1 ist nachzutragen, dass die »Expostulatio« von Huttens Freunde Johann Schöffer in Mainz nachgedruckt wurde mit der »Responsio« des Otto Brunfels auf die: »Spongia« des Erasmus. Roth im Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen IX, 99.

[118]) HV. S. 71 Anm.; auch Kaegi (S. 495 und 499) gibt zu, dass Hutten mit seiner »moralischen Logik« nur ein »groteskes Zerrbild moralischer Schwächen« zustande gebracht hat, gegen das schon Strauss Verwahrung eingelegt hat. HV. S. 59.

[119]) HR. S. 504ff., besonders S. 510 über die Stellung der Streitschrift in der humanistischen Literatur. Damit habe ich aber nicht die »humanistische Streitsucht« an sich gemeint, sondern den für Erasmus reizvollen Anlass, den hässlichen persönlichen Vorfall in die Sphäre des Kunstwerkes zu erheben. Noch weniger ist es mir eingefallen, diese »ernste Polemik« aus jener Streitsucht allein erklären zu wollen (Kaegi S. 511: »als Modeprodukt«). Von »Verleumdungen« (Kaegi S. 496 Anm. 5, 497) kann bis auf die in der Tat nicht ernst gemeinte Bestechung Huttens durch Hochstraten und Nikolaus van Egmont keine Rede sein.

Theorie der »zerstörten Freundschaft« bei »heimlicher persönlicher Zuneigung« zu folgern, dass diese auch bei Erasmus in »Wut« umschlagen musste[120]), ist angesichts seines gefestigten Charakters[120]), seiner keineswegs erschütterten Stellung im »engsten humanistischen Kreise« ebenso unzulässig, wie sein Schreiben an den Züricher Rat vom 10. August 1523[121]) als »Roheit« zu bezeichnen[122]). Denn da erklärte Erasmus ausdrücklich, er habe nichts dagegen, dass man Hutten dort aufgenommen habe; nur sei zu besorgen, da dieser nichts mehr zu verlieren habe, dass er diese Zufluchtstätte zu weiterer mutwilliger Schriftstellerei missbrauchen werde. Wenn sie ihn also durch eindringliche Warnung davon abhalten könnten, der evangelischen Sache und den guten Sitten zu schaden, so würden sie dem Ansehen der Wissenschaft wie ihres Gemeinwesens damit nur nützen. Angesichts des beleidigenden Inhalts der Huttenschen Schrift, der unlauteren Nebenabsichten und der rohen Aufdringlichkeit der beiden Gesellen war das, zumal nach den Anschauungen jener Zeit ein berechtigter und üblicher Akt der Notwehr. Vor allem aber ist die Gegenschrift des Erasmus dazu bestimmt, ebenso wie der Brief an Laurinus, seinen kirchenpolitischen Rückzug zu decken, indem die »Spongia« unter Beiseitelassung Huttens nicht bloss für »die ganze Partei der Lutheraner geschrieben war[123])«, sondern auch für die Kurie und den kaiserlichen Hof. Gerade an diesen Stellen musste man sofort sehen, wie töricht die Beschuldigungen waren, die Hutten über das Verhalten des Erasmus gegenüber dem Nuntius Aleander vorbrachte.

---

[120]) Vgl. Kaegi S. 493f. über seine »tranquillitas animi« gegen S. 482, 500.

[121]) Böcking II, 256 sq.

[122]) Kaegi S. 482, was Köhler nachspricht, der doch bei Erläuterung des Briefes des Erasmus an Zwingli vom 31. August (Zwinglis Briefwechsel II, 117 Anm. 12) den Inhalt seiner Eingabe an den Rat wiedergibt. Dass dieser »die Zuflucht Huttens begünstigt« hätte, lässt sich jedoch nicht sagen. Es war ein Werk der Barmherzigkeit Zwinglis, das Erasmus dem Gegner nicht missgönnte. Dennoch sagt Köhler (Desiderius Erasmus. Ein Lebensbild in Auszügen usw., Göttingen 1917, Einleitung S. 11): »entsetzlich kleinlich zeigt sich der grosse Gelehrte, als der flüchtende Hutten bei ihm anklopfte und er zu feige war, den einstigen Freund noch zu kennen«. Ähnlich Fr. von Bezold in seiner Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 431f.

[123]) Wie Kaegi S. 483 richtig bemerkt.

Und dieselbe »willkürliche Phantastik« und »groteske Verzerrung« tritt auch bei den Angaben über die persönlichen Verhältnisse in Basel zutage[124]), über die Hutten ebenso ungenau unterrichtet war wie über die kirchenpolitischen Vorgänge, an denen Erasmus persönlich beteiligt gewesen war. Dieser aber musste ihnen nach seiner Niederlage vor allem deshalb eine harmlose Bedeutung beizulegen suchen, er musste an der Voraussetzung der Reformfähigkeit und Reformwürdigkeit der Papstkirche festhalten, wenn er nicht sein Lebensziel, die Reform des Christentums innerhalb der einen Kirche, preisgeben wollte[125]).

Die Annahme einer Verbindung Huttens mit Luther auf Grund des gemeinsamen »Kampfes gegen Rom«, wobei »Luthers ethische und Huttens patriotische Idee« einander begegneten, ist in ihrer Unhaltbarkeit bereits hinlänglich gekennzeichnet worden: Hutten hatte für die religiöse Grundlage des Kampfes kein Verständnis und suchte Luthers Bundesgenossenschaft nur zu seiner eigenen Deckung. Dieser aber hat den ungebetenen Mitläufer energisch abgeschüttelt, dessen Leben bei seiner Gleichgültigkeit für »die Wahrheit« und seiner »handfesten« Unmoral[126]) wirklich zu einem »zweifelhaften Abenteuer« herabgesunken war. Doch ist es richtig, dass, wenn auch nicht sowohl in Huttens Vorstellung, als in der tatsächlichen Haltung der besten Vertreter der »Gelehrtenrepublik, diese mit der lutherischen Kampfpartei sich verschmolz[127])«. Aber gerade diese Männer haben, wie schon

---

[124]) Zugeständnisse Kaegis S. 484—487.

[125]) Gegen Kaegis Bemerkung über seinen »Verzicht auf unerreichbare Ideale«. Wenn er Hadrian VI. sofort riet, »die ganze Frage durch einen Rat von einsichtigen Gelehrten zu regeln, ohne Luther zu vernichten, so ist das derselbe Vorschlag eines gelehrten Schiedsgerichts, den er im Einvernehmen mit Wittenberg in dem Manifest vom 1. November 1519 vertreten hatte. Zu Kaegi S. 491, 493, 503. Dieser hat auch noch nicht zur Kenntnis genommen, dass es sich bei der wiederholten Versicherung des Erasmus, nichts von Luther gelesen zu haben, um eine übrigens allgemein übliche Fiktion handelt, und beruft sich dabei S. 493 Anm. 2 noch auf das unzulängliche Schriftchen von M. Richter von 1907.

[126]) Kaegi spricht von seiner »handfesten Moral«.

[127]) Kaegi S. 489f. Es ist die These meiner Abhandlung über »die Stellung der deutschen Humanisten zur Reformation«.

das Verfahren des Justus Jonas beweist, jedes Zusammengehen mit ihm vermieden, dagegen noch lange an der Hoffnung festgehalten, dass der Bruch mit Erasmus sich werde vermeiden lassen.

Gegen den Vorwurf »einseitig moralistischer Beurteilung Huttens[128])« wurde schon anderweitig Einspruch erhoben. Wenn nun Fr. Thudichum[129]) die Darstellung des Streites durch Strauss tadelte, so wollte er Huttens Angriff überhaupt nur verständlich finden, wenn er in einem Zustand von »Unzurechnungsfähigkeit« unternommen worden sei. Er bedeute die »gröbste, sittliche Verirrung«, die sich schonender nur beurteilen lasse, wenn man annehme, dass er durch seine verzweifelte Lage und seine Krankheit »geistig geschwächt war«. Aber da die Krankheit (Lues) bei ihm in den Knochen und nicht in Gehirn sass[130]), konnte er doch dieses in seiner rhe-

[128]) Kaegi S. 500 nach Joachimsen; dazu HV. S. 4ff. »Das völlige Fernhalten der Frauen von der humanistischen Gesellschaft« (v. Bezold a. a. O. S. 91 f.) erklärt sich aus der klerikalen Gebundenheit der an den Universitäten und Kollegien angestellten Gelehrten sowie aus der Armut der Wanderlehrer. Celtis hat seine erotischen Abenteuer bei aller Ungeniertheit immerhin poetisch verklärt; die Heldinnen der »Amores« fand er unter den frei lebenden »schönen Frauen«, die wie die italienischen Kurtisanen in grossen Städten und besonders bei Reichstagen zahlreich anzutreffen waren. Doch suchte er auch den von ihm hochgeschätzten Umgang mit geistig bedeutenden, etwa musikalisch oder humanistisch gebildeten Frauen; mit der Schwester Pirkheimers, der strengen Äbtissin Charitas, stand er in freundschaftlichen Beziehungen. Hutten hat gelegentlich literarisch von Eheglück geträumt, wurde aber von dem Frankfurter Bürgerhause wie von den fränkischen Adelssitzen sorgfältig ferngehalten und hat sich überhaupt nie in guter Gesellschaft wohl gefühlt. Dagegen übt er an den italienischen Dirnen sachkundige Kritik (Ep. obsc. viror. II, Nr. 39). Auch Celtis führte das Leben des Vaganten, aber er verharrte doch, wenn auch widerwillig und mit Vernachlässigung der täglichen Pflichten, vorübergehend in lehramtlichen Stellungen, ohne je im Dunkel zu verschwinden. Hutten gefiel sich in völliger Ungebundenheit; die letzten Jahre, die er auf den Söldnerherbergen Sickingens oder den Burgen adliger Räuber verbrachte, standen im Zeichen der Spielwut.

[129]) Die deutsche Reformation, Leipzig 1907, I, 293 Anm. 1. Kaegi gibt zu, dass hier zuerst die »Ungerechtigkeit« der Vorwürfe Huttens auf Grund genauen Studiums der »Spongia« und der Baseler Verhältnisse »ganz in Betracht gezogen« worden sei; doch war es unzulässig, »einen Teil dieser geisteskranken Vorwürfe« Luther aufzubürden.

[130]) Wenn Kaegi S. 505 und 512 seine kriegerische Wendung damit verständlich machen will, dass »sein Temperament durch seine Krankheit gehetzt wurde«, so kann auch von einer solchen Wirkung auf das Nervensystem bei dieser

torischen Kraft und dialektischen Schärfe bewundernswerte Beispiel der polemischen Gattung schaffen. Zur Erklärung seiner Verirrung bleibt somit ausser den pekuinären Nebenabsichten nur die allerdings an »moral insanity« grenzende Verwilderung übrig, die Folge seines zum schlimmsten Teil in Dunkel gehüllten Vagantentums, jene »saevitia«, die auch harmloseren Leuten wie Cochläus den Verkehr mit ihm auf die Dauer unmöglich machte.

Wenn das Versagen seiner literarischen Schaffenskraft auf die Folgen seines »Temperaments und den Dämon seiner Entwicklung« zurückgeführt wird, so war schon eingehender gezeigt worden, dass man nicht immer Invektiven schreiben, sich in unwahrhafter Polemik und unfruchtbarer Rhetorik ergehen kann, ohne daran zu Grunde zu gehen. Die Betrachtung, dass Hutten sich eine verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiet nationaler Geschichtschreibung hätte erschliessen können, wenn er die seinem »Arminius« zu Grunde liegende Richtung seiner Studien weiter verfolgt hätte, wird als unbillige Zumutung behandelt: »nachdem Hutten den Kampf mit dem Schwerte zu führen begonnen hatte, konnte er nicht zu einer früheren Entwicklungsstufe zurückkehren«. Aber warum hatte er dann nicht schon an dem Feldzuge gegen die Franzosen unter den Fahnen des Kaisers teilgenommen, wenn auch nur, um den wirklichen Krieg kennenzulernen und über die bei dem Einfall in Württemberg von ihm gepriesene Feldherrngrösse seines Patrons Sickingen zu berichten? Warum sich nicht an dem Zuge gegen den grossen, verräterischen »Kurtisanen« von Trier beteiligt? Warum den Kleinkrieg gegen Äbte und Mönche seinem Reitknecht überlassen und nur das Ohrenabschneiden[131]) selbst besorgt?

---

eisernen Natur keine Rede sein. Das »mildere Urteil« über Huttens Krankheit und die Art, wie er sich diese zugezogen hatte (Kaegi S. 505 Anm. 2), ergab sich aus dem Gegensatz zu dem schamlosen Cicisbeat Aleanders; sodann hatte ich mich 1908 noch nicht näher mit der Hutten-Legende beschäftigt.

[131]) In HR. S. 429, 470, 562 Anm. 4 wurde dieser Vorgang, von dem Erasmus in seinem Briefe an Luther sagt, dass er »de amputatis auriculis duobus Praedicatoribius, invasis tribus abbatibus in via publica« zur Schonung Huttens in der »Spongia« noch geschwiegen habe, nur mit Vorbehalt erwähnt. Erasmus behandelt beides aber als gleich feststehende Tatsachen, und der Strassenraub wurde von Hutten selbst zugegeben. Bei der Hemmungslosigkeit seines Wesens

Bei der Darstellung der Vorgänge auf der Ebernburg im April 1521 soll »die Gesamtpersönlichkeit Huttens und die besondere Art seines patriotisch-romantischen Humanismus« ausser acht gelassen worden sein. Dem gegenüber braucht nur auf das Kapitel über »Huttens Unterwerfung und seine wie Sickingens Teilnahme an der Intrige des kaiserlichen Kabinetts[132])« sowie auf die Beobachtungen über sein Vagantentum verwiesen zu werden. Dass Hutten von dem Spanier Karl V. längst nicht mehr erwartete, dass er nach der »kaiserlich-deutschen Tradition an die Spitze des Kampfes gegen den Papst treten« werde, geht schon aus seinem Briefe an Wilhelm Nesen vom 27. Dezember 1520 hervor[133]). Die Entwicklung der Reichstagsverhandlungen, besonders das vom Kaiser beantragte »Vernichtungsmandat« vom 2. März 1521, das ihn wegen der seinen eigenen Schriften drohenden Gefahr zur Abfassung der »Invektiven« reizte, hatte seinen »Kaiserglauben« vollends zerstört. Dass die kaiserlichen Agenten ihm »vorgespiegelt« hätten, »der Kaiser sei mit seinem Plane eines Überfalls auf Worms im geheimen einverstanden[134])«, ist gänzlich unbewiesen. Es ist schon dadurch ausgeschlossen, dass Sickingen bereits für den Krieg gegen Frankreich angeworben war und die Verhandlung mit Hutten durch den Beichtvater Glapion, den Sprecher Aleanders, geführt wurde. Dieser aber war von seinem Verdacht, dass das kaiserliche Kabinett die Lutherfrage gegen den Papst ausnutzen wolle, längst zurückgekommen, da er nur auf einer gelegentlichen Drohung des Herrn von Chièvres beruhte.

---

ist es ferner von Bedeutung, dass er selbst jenen Brief des Magisters Gricius über die Mainzer Reuchlinisten verfasst hat, in dem er ihn erzählen lässt, dieser »ganz bestialische Hutten habe gedroht, wenn ihm solches Unrecht geschehe wie Reuchlin, wolle er den Dominikanern Fehde ansagen und jedem, den er treffe, Nase und Ohren abschneiden« (jetzt bei Bömer, Epistolae obscurorum virorum II, 181, 14ff.). Seinem Freunde, dem Buchdrucker Schott, gegenüber muss er diese Drohung wiederholt haben, die er jedoch wohl erst kurz vor seiner Flucht nach Basel ausgeführt hat, als er von dem päpstlichen Breve über seine »mahomedanischen« Umtriebe gegen diesen Orden gehört hatte (HR. S. 441f.). Denn in dieser Urkunde ist nur von seinen »Irrlehren« und seiner Agitation die Rede.

[132]) HR. S. 358—390 und über ihr »widerspruchsvolles Verhalten gegenüber den entscheidenden Vorgängen auf dem Reichstage, «Kap. XII.

[133]) A. a. O. S. 573 und 287ff.

[134]) So auch Köhler a. a. O. S. 546.

Von dem etwaigen Überfall auf Worms hat er in seinen Depeschen geredet, teils weil er von den erwähnten politischen Vorgängen nichts wusste, teils weil er sich in Rom wichtig machen wollte. Wenn Hutten sich den beiden Gesandten gegenüber darauf hinausredete, er habe »von einem grossen Fürsten gehört«, dass der Kaiser in dieser Weise dissimuliere, so wurde »diese Nachricht nicht in Betracht gezogen[135])«, weil es ein dreister Schwindel war, den Hutten selbst nicht ernst genommen hat. Kein Fürst oder Staatsmann, abgesehen davon, dass Hutten zu solchen keine Beziehungen hatte, kann nach der von Karl V. schon bis dahin bewährten Haltung derartiges für denkbar gehalten oder gar begünstigt haben, zumal dadurch der Reichstag selbst in erster Reihe gefährdet werden musste. Ebensowenig hat Hutten noch geglaubt, im Dienste des Kaisers sein Ziel weiter verfolgen zu können. Dass er bei dem Versprechen, gegen Zahlung des Jahrgehalts zu schweigen, den Vorbehalt machte, es zu halten, »soweit ihm möglich sei«, ändert nichts an der Einwilligung in die dieser Bestechung zugrunde liegende Absicht, wie er sofort durch Veröffentlichung seiner »Entschuldigung« bestätigt hat. Er hat den Pakt auch erst am 23. Mai unter dem Druck der nun schon gegen Luther und seine Anhänger vorbereiteten Massregeln und des grimmigen Hohnes Herrmanns von dem Busche aufgekündigt[136]). Aber, was das Schlimmste war, er hatte sich an der Intrige beteiligt, durch Ablenkung Luthers nach der Ebernburg unter dem Vorwande einer Disputation mit Glapion ihn um sein Geleit zu betrügen, und er hat diesen Plan sogar durch seine Vorstellungen beim Kurfürsten von Sachsen zu fördern gesucht. Er hat auch noch nach jenem Verzicht zu dem ihn schon als Schriftsteller nahe berührenden Inhalt des Wormser Edikts geschwiegen, zunächst weil er durch Vermittlung Sickingens doch wieder zu einer kaiserlichen Pension als dessen Begleiter im Feldzug an der Maas

---

135) Kaegi S. 506 Anm. 2.

136) Bei seiner prahlerischen Gewohnheit »in einer Art Fehdebrief« (vgl. meine Erwiderung an Hasenclever im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichtsvereine 1923, Sp. 73) nach Aleanders spöttischer Darstellung. Doch kann man nicht, wie Köhler es tut (Theol. Lit. Z. 1921, Sp. 158), von einer »Fehdeansage an den Kaiser« sprechen.



zu gelangen hoffte[137]). Kurz, »an seinem Umfall bei den Verhandlungen mit Glapion lässt sich nichts beschönigen[138])«.

Gleichwohl soll er nun als ein »vom Kaiser und von den Freunden getäuschter, zum Letzten entschlossener Patriot« seine subjektive Rechtfertigung im Pfaffenkrieg als einer »Donquichotterie von grotesker Notwendigkeit[139]«) gesucht haben. Wenn dabei die »ideell-phantastische« Seite dieser Handlung wie seiner Schriften mit seiner Eigenschaft als »Dichter« begründet wird, so pflegt man doch auch den Poeten Hutten nur im humanistischen Sinne, d. h. als Interpreten und Nachahmer antiker Vorbilder, aufzufassen, ohne ihm als literarischem Genie den heutzutage üblichen Freibrief auszustellen[140]). Dabei soll es »ganz unsinnig« sein, diesen Kampf gegen »die Landesfeinde« — die Erpressungen an den harmlosen Strassburger Karthäusern und bürgerlichen Chorherren — als Präzedenzfall für den auf Erasmus ausgeübten Druck aufzufassen und so die Beweggründe Huttens, der selbst von Eppendorf betrogen worden sei, zu seinen Ungunsten »zu verschieben«. Ausser anderen »Ungenauigkeiten[141])«, werde dabei auch nicht berücksichtigt, dass sich Hutten zu der Abfassung der »Expostulatio« erst entschlossen habe, als ihm der Brief an Laurinus bekannt wurde. Ganz recht, denn diesem erst hat Hutten die meisten seiner Angriffspunkte entlehnt — aber warum ist er dabei nicht vielmehr auf seine eigene Rechtfertigung wegen der Vorgänge zur Zeit des Wormser Reichstages bedacht gewesen? Luther aber hat

---

[137]) Korrenzpondenzblatt a. a. O. HV. S. 382ff.

[138]) Köhler a. a. O.

[139]) Vgl. meine Erwiderung an G. Ritter, HV. S. 7 Anm. Damit kommen wir wohl auch der geheimnisvollen Bedeutung näher, die Holborn dem Pfaffenkriege beilegt, bei dem Hutten »Strassenraub und Erpressung nicht aus gemeinen Motiven begangen habe«; auch er ist also wohl auf »den leidenschaftlichen Willen« Huttens zurückzuführen, »seine Reformgedanken in die Tat umzusetzen« (a.a.O. Sp. 1601, 1605). Da sein »Programm« (HR. S. 125ff.) sich darauf beschränkte, die Zahl der Kleriker auf den hundertsten Teil zurückzuführen und ihnen ihren Reichtum, die Quelle ihres lasterhaften Wandels, zu nehmen, so würde jenen Handlungen mindestens eine symbolische Bedeutung beizulegen sein.

[140]) HV. S. 10ff.

[141]) Aus den auf Grund dieser Konstruktionen erhobenen Vorwürfen formuliert Köhler am Schluss seiner Besprechung das allgemein gehaltene Verdikt: ,,Kalkoff verschiebt und ist ungenau".

sich mit seinem Urteil von 1524 über die beiden Streitschriften, indem er das Erscheinen der »Spongia« mehr bedauerte als das der »Expostulatio«[142]), keineswegs »deutlich auf Huttens Seite gestellt«. Er meinte vielmehr, dass nichts daran gelegen sei, ob dieser »stolze, freche, frevle Mensch«, der 1523 noch weniger an gutem Namen zu verlieren hatte als bei der uns nicht näher bekannten Eröffnung seines Pfaffenkrieges im Herbst 1521, sich auch noch diesen schmählichen Streich erlaubt habe. Bedauerlich fand er es nur, dass Erasmus ihn nicht mit schweigender Verachtung abgefertigt habe und durch seine Entgegnung gewissermassen zu ihm hinabgestiegen sei. Das vernichtende Urteil Melanchthons aber, dem jedes »Verständnis für die Persönlichkeit Huttens« abgesprochen wird, wiegt um so schwerer, als er stets seine innerliche Unabhängigkeit von Luther behauptet hat. Und gerade er hat es schmerzlich empfunden, dass Erasmus durch diesen Angriff noch weiter von der evangelischen Bewegung abgedrängt werden musste. Die Verbindung zwischen »Luthertum und Humanismus« aber hat er keineswegs dadurch gefährdet gesehen[143]), da er selbst ihr bester Bürge war.

Die Bedenken gegen Huttens Charakter wurden auch in erster Reihe keineswegs geltend gemacht, um ihn in seinem Streite mit Erasmus von vornherein ins Unrecht zu setzen, sondern richteten sich gegen die Legende vom »ritterlichen Reformator«. Die »gänzlich eigenartige Welt«, in der sich seine »konsequente und heroische Entwicklung« abgespielt haben soll, ist die der theologischen Legende, die den Adel zur Verteidigung der Reformation anleiten wollte. Erst die neuzeitliche Romantik hat ihn auch zum Helden des nationalen Gedankens gemacht. Er war keines von beidem. Wenn der Historiker in schlichter quellenmässiger Untersuchung die allgemein menschlichen Eigenschaften feststellt, mit denen er die ihm zugefallene Rolle durchgeführt hat, so war es dabei von vornherein weder auf »ideengeschichtliche« Konstruktionen noch auf andere Tendenzen abgesehen. Es brauchte ihm auch »geschichtliche Grösse« nicht deshalb nur abge-

---

[142]) Kaegi S. 498 Anm. 3, 510. Vgl. oben S. 57.

[143]) Zu Kaegi S. 498, 510. Vgl. auch das Ergebnis meiner Arbeit über »Die Stellung der deutschen Humanisten zur Reformation«.

sprochen zu werden, »weil er für die Reformation nicht das geleistet hat, was manche annahmen«. Dieses Phantom eines »Vorkämpfers der Reformation« war das Ergebnis einer »konfessionellen Geschichtschreibung«; seine Beseitigung könnte höchstens von denen als parteiisch[144]) empfunden werden, die es bedauern, diesen »Catilina« der kirchlichen »Revolution« nicht mehr als Mitverschworenen Luthers verwenden zu können. Denn da er und Sickingen nicht nur vom nationalen, sondern auch vom konfessionellen Standpunkt aus nur als Schädlinge betrachtet werden können, kann das Bild der Entscheidungsjahre der Reformation durch ihre Zurückdrängung nur gewinnen.

Auch die gemeinsame wissenschaftliche Grundlage, auf der sein »Humanistenbündnis« mit Erasmus beruht haben soll, war doch zu schwach, um eine Belastungsprobe wie die letzten Zumutungen an Erasmus zu vertragen. Der »kosmopolitisch-philosophische Humanismus der platonischen Schule« war dem einen fremd, dem andern die Bestrebungen der »nationalen und patriotisch« gerichteten Humanisten. Auch diese hatten jedoch nur Wert, insofern sie dem Vaterlande mit selbstvergessener Arbeit und strenger Pflichterfüllung dienten. In diesem Sinne hat auch Erasmus sein Leben seinem Vaterlande wie der Menschheit geopfert. Als Kirchenpolitiker ist er auch vor der äussersten Gefahr nicht zurückgeschreckt. Der grossprecherische Vagant aber hat sein Leben in Lastern vergeudet und weggeworfen. Von der »hohen Gottheit« in seinem Innern haben auch die übrigen Zeitgenossen nichts verspürt.

---

[144]) Zu Kaegi S. 513. Köhler spricht auch diesen Vorwurf nach, ohne dass die Leser der Historischen Zeitschrift aus der kurzen Formel entnehmen können, was eigentlich damit gemeint ist.

Exkurs: Huttens Bildnisse

Wenn Camerarius zu der (vgl. oben S. 10 Anm. 17) von ihm und andern beobachteten »Wildheit« Huttens bemerkt, dass diese sich auch in seinem herben Gesichtsausdruck und seiner mitunter allzu harten Redeweise ankündigte, so ist dies ein Fingerzeig zur Beurteilung des Bildniswertes der seinen Werken beigefügten Holzschnitte. Während nämlich der gewöhnlich als Porträt eingeschätzte

und oft wiedergegebene Holzschnitt eine fortschreitende Idealisierung der Gesichtszüge erfährt, weicht das früheste Bildnis, das dem in Augsburg 1517 gedruckten »Phalarismus« und der in Mainz erschienenen Schrift über die Guajakkur beigegeben ist (etwa bei J. von Pflugk-Harttung, Im Morgenrot der Reformation, Hersfeld 1912, S. 452. Strauss-Clemen, Hutten, S. 509, Nr. 1), von jenem späteren Typus ganz erheblich ab. Ebenso ist das echte Porträt Sickingens (HV. S. 351 Anm. 1), ein Stich des Hieronymus Hopfer, völlig unvereinbar mit dem Ölgemälde, dessen Helm dem Dürerschen Stiche »Ritter, Tod und Teufel« entlehnt ist, während das Gesicht wie auf den übrigen Abbildungen idealisiert oder sonst willkürlich gestaltet wurde. Auch den späteren, von Hans Weiditz gezeichneten oder seinen Holzschnitten nachgeahmten Abbildungen Huttens liegt kaum noch eine gewisse Ähnlichkeit in dem durch die Nase bestimmten Teil des Profils zu Grunde. Sie können aber von vornherein nicht als Porträts im modernen Sinne angesehen werden, denn Weiditz hat den ersten Holzschnitt schon geliefert, als er noch in Augsburg lebte, wohin Hutten damals nicht mehr gekommen ist; erst im Frühjahr 1522 ist der Zeichner nach Strassburg übergesiedelt, wo er nun besonders für Johann Schott, den Freund Huttens, arbeitete (H. Röttinger, H. Weiditz, der Petrarkameister, Strassburg 1904, S. 16f.). Er hat für den »Phalarismus« nur den Holzschnitt mit der Ermordung des Hans von Hutten beigesteuert.

Das Porträt Ulrichs stammt jedenfalls von einem fremden Künstler (a. a. O. S. 56, Nr. 6). Es zeigt den »Ulrichus de Hutten eques Germanicus«, wie die offenbar von diesem diktierte Unterschrift auf dem Postament sagt, unter einem säulengetragenen Baldachin in prächtiger Hofkleidung: über dem mit der Halskette geschmückten Wams einen reich ornamentierten Mantel, das Barett breit und in der Krempe geschlitzt. Der kleine, kugelartige Gegenstand, den die wenig über die Brüstung hervortretende rechte Hand umfasst, wurde von J. Fr. Christ (De moribus, scriptis et imaginibus Ulrici ab Hutten, Halle 1727, p. 13) als Knopf des Schwertgriffes gedeutet. Das Gesicht ist unbärtig, nur von dem wenig gepflegten, am Halse abstehenden Haupthaar eingerahmt, von dem drei Strähnen über der niedrigen Stirn sichtbar werden. Die grobe, weit hervorspringende Nase, die grossen, unter starken Brauen weitgeöffneten Augen, aber besonders der breite, unschöne Mund mit der aufgeworfenen Oberlippe machen durchaus den von jenen Zeitgenossen beobachteten Eindruck trotziger Rücksichtslosigkeit, ja Roheit. Die schlichte Zeichnung macht den Eindruck ungekünstelter Naturtreue. So sah Hutten aus, als er nach zwölfjährigem Vagantentum heimgekehrt war und nun als kurmainzischer Hofmann nach Frankreich geschickt wurde. Diesem Porträt sind in den oberen Ecken des Baldachins nur die Wappen seiner Eltern, das der Hutten und der Eberstein, beigegeben. Der Lorbeerkranz,

auf den er doch schon Anspruch hatte, fehlt dem realistisch aufgefassten Bildnis.

Diesem steht in der ungeschmeichelten Wiedergabe der wichtigsten Formen des Gesichts am nächsten der Holzschnitt der »Klag und Vermahnung« von 1520. Doch ist das Ganze schon idealisiert, indem der Oberkörper von einem stattlichen Harnisch umschlossen, das geglättete Haar mit dem Lorbeerkranz geschmückt, das Gesicht von einem dünnen Backenbart eingerahmt ist, während der Schnurrbart den Eindruck der Oberlippe mildert. Vor ihm liegt auf einem das Ganze einrahmenden dicken Lorbeerkranze mit den vier Wappenschilden ein aufgeschlagenes Buch. Der Gesichtsausdruck ist dementsprechend freundlich und lehrhaft (Im Morgenrot S. 532). Den Übergang zu dem späteren Typus, dem Brustbild im Harnisch mit der rechten Hand am Schwertgriff, den Lorbeerkranz im Haar, das Ganze in einer Nische mit den vier Ahnenschilden, bildet der Holzschnitt vor den »Invektiven« (a. a. O. S. 521). Er wurde von Schott auch in dem Flugblatt mit den Bildnissen Huttens und Luthers verwendet, jedes mit ein paar Versen und der Widmung »Christianae libertatis propugnatoribus« (vgl. HV. S. 42). Das Gesicht ist von dünnem Vollbart eingerahmt, die Oberlippe von dem Schnurrbart verdeckt. An die Stelle der jugendlich robusten Fülle des Gesichts von 1517 sind eingefallene Wangen getreten, die den Denker und Schwärmer ankündigen sollen. Dabei will der harmlos freimütige Ausdruck nicht recht zu der martialischen Gebärde der Hand passen, die das Schwert zu ziehen sucht. Die Idealisierung erreicht dann ihren höchsten Ausdruck in dem Doppelbild Luthers und Huttens, das den letzteren mit wohlgepflegtem Haar und Bart und ruhig ernstem Ausdruck zeigt, wobei die rechte Hand, die leicht auf dem Knauf des Schwertgriffes ruht, die Waffe in der Scheide zurückhalten soll, während die linke sich auf die Brüstung stützt: ein Bild friedliebender Zurückhaltung. Dem entspricht die Inschrift auf dem flachen Knopfe des Schwertes: »Jesu, hilf uns. Amen« (vgl. Christ p. 14). Es ist also das Schwert des göttlichen Wortes, von dem der geschichtliche Hutten im Pfaffenkriege keinen Gebrauch gemacht hat, das aber ihm wie Sickingen eben damals von schwärmerischen Anhängern der evangelischen Bewegung beigelegt wurde.

Ebenso stimmt das kleine, sorgfältig gezeichnete Medaillonbild, das Schott der »Expostulatio« beifügte, mit seinem freundlichen, etwas müden Ausdruck wenig zu dem rabiaten Inhalt der Schrift. (Vgl. Joh. Ficker, Älteste Bildnisse Luthers, Magdeburg 1920, Tafel 3, 6 und S. 24ff.) Die ebenfalls als Seitenstück zu einem Lutherbilde auf dem Titelblatt des »Gesprächbüchleins« angebrachte schreitende Gestalt in voller Rüstung mit dem nachdenklich gesenkten Haupt und der zur Rechtfertigung erhobenen Hand (a. a. O. Tafel 4. Im Morgenrot S. 524, 529) ist eine freie Erfindung des Hans Baldung.

Bei Röttinger S. 91 ist das Datum der Vorrede des »Gesprächbüchleins« fälschlich mit 31. Dezember 1521 aufgelöst worden; da der Jahresanfang vom 25. Dezember gedacht war, ist der 31. Dezember 1520 gemeint. — Die beiden unteren Wappen der späteren Holzschnitte sollen offenbar die der Grossmütter Huttens, einer von Thüngen und einer Stein von Liebenstein, sein, doch sind sie mindestens sehr frei stilisiert, also wohl ohne seine Mitwirkung hinzugefügt.

Zu oben S. 50 ff. und Anm. 98: Wie Herr Professor Dr. Alfred Götze, Giessen, mir kürzlich mitteilte, hat einer seiner Schüler, Herr Ernst Lehmann, in einer vermutlich als Dissertation erscheinenden Arbeit durch eine erschöpfende typographische, textkritische und sprachgeschichtliche Untersuchung meinen Nachweis der Verfasserschaft Butzers an der Flugschrift „Neu-Karsthans" ergänzt und bestätigt. Was W. Köhler in seiner umfangreichen Arbeit in der Zeitschr. für Deutsche Philologie XXX, 1898, für Hutten geltend gemacht hat, erweist sich auch auf diesem Wege als grossenteils geradezu falsch.

Italienische Reisetagebücher aus der Goethezeit

Von

Friedrich Noack

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Italienreisen Deutscher bei weitem nicht so häufig wie in der jüngsten Vergangenheit vor dem Weltkrieg, der für die Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Italien einen so scharfen Trennungsstrich bedeutet. Die Reisen waren damals seltener, weil kostspieliger und schwieriger, dafür wurden sie aber auch ernsthafter betrieben und dienten nicht, wie es in der neuesten Zeit fast die Regel geworden war, einer grossen Zahl gleichgültiger Menschen nur zu oberflächlichem Zeitvertreib. Wer dazumal die Alpen überschritt, verfolgte in der Regel ernste Zwecke; neben den vielen, die in kirchlichen Anliegen nach Rom zogen, waren es Künstler, die ein reicher Gönner zu weiterer Ausbildung an die Hohe Schule der Kunst sandte, Gelehrte, die geschichtliche und archäologische Forschungen betrieben, und vornehme Herrschaften, die ihre Erziehung durch die Kavalierreise zu den Höfen Europas vollenden oder Ankäufe für ihre Kunstkabinette und Lustschlösser machen wollten.

Zu der grossen Gruppe der letzteren Italienreisenden gehörte der regierende Graf Franz zu Erbach-Erbach[1]), der Begründer der Sammlungen, die zu seinen Lebzeiten schon eine Berühmtheit besassen und heute noch die bedeutendste Sehenswürdigkeit des schönen Odenwaldstädtchens bilden, in dem das reichsunmittelbare Fürstengeschlecht

[1]) Graf Franz zu Erbach-Erbach, geb. 19. 10. 1754 Erbach, gest. 8. 3. 1823, vermählt 1776 mit Gräfin Luise von Leiningen-Dagsburg, in zweiter Ehe 1785 mit Charlotte Luise Polyxene Gräfin zu Wartenberg, Witwe des Grafen zu Erbach-Fürstenau.



seinen Sitz hatte. Die eigenen Aufzeichnungen des Grafen Franz über seine beiden italienischen Reisen (1774 und 1791) sind leider mit anderen Schätzen des Erbachschen Archivs durch einen Brand zugrunde gegangen. Für die zweite Reise, die der Graf in der ersten Hälfte des Jahres 1791 mit seiner Gemahlin und einem kleinen Gefolge ausführte, besitzen wir dagegen zwei zeitgenössische Quellen in den Tagebüchern des gräflichen Bauinspektors Johann Wilhelm Wendt und der Gesellschaftsdame der Gräfin, Fräulein Marianne Krauss. Dieselben sind urschriftlich bewahrt in der Hofbibliothek zu Erbach und in dem Bezirksmuseum zu Buchen (Baden). Die Krauss stammte nämlich aus Buchen, wo ihr Vater als kurmainzischer Kellermeister lebte, und war die Schwester des 1792 als schwedischer Hofkapellmeister verstorbenen Tondichters Josef Martin Krauss; sie hatte 1765 das Licht der Welt erblickt und ist 1838 als Gattin des Erbachschen Hofrats Lämmerhirt gestorben. Wendt, der Verfasser des anderen Tagebuchs, war Maler und Baumeister, geboren in Halle a. d. S. 1747, und hat bis zu seinem 1815 erfolgten Tod dem Grafen Franz mit seiner Kunst, sowie als Beirat bei der Anlegung der Sammlungen gedient. Auch während der italienischen Reise, insbesondere während des Aufenthalts in der Ewigen Stadt, war er mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten ununterbrochen für seinen kunstfreundlichen Herrn tätig, indem er die Museen und Ruinen mit ihm besichtigte, ihn bei Ankäufen beriet, Zeichnungen von Kunstwerken und Pläne für das Erbacher Museum anfertigte.

Obwohl diese beiden Reisetagebücher denselben Stoff behandeln und sich inhaltlich in vielen Punkten decken, so unterscheiden sie sich doch ganz erheblich in der Auffassung und Darstellungsweise. Wendt, der neben seinen technischen Kenntnissen und Fertigkeiten, wie die meisten Künstler jener Zeit, nur über eine bescheidene allgemeine Bildung verfügte, bietet ausser einer ziemlich nüchternen Aufzählung des Tagewerks nur trockene sachliche Angaben über Bauwerke, wie er sie in Volkmanns Historisch-kritischen Nachrichten aus Italien, dem Baedeker jener Jahre[2]), ge-

[2]) J. J. Volkmann, geb. 17. 3. 1732 Hamburg, gest. 21. 7. 1803 Zschortau, in Rom 1757—1758.

funden hat, oder Auszüge aus Winckelmann statt eigener Urteile über die Antiken. Vereinzelt kommen lebendigere Berichte vor, wo der Verfasser persönliche Erlebnisse, die ihn näher berührten, oder Beobachtungen charakteristischer Eigentümlichkeiten von Land und Leuten erzählt. So berichtet er mit treuherziger Einfalt von der Teilnahme an einem Ball in Florenz, wo ihm durch das Los eine hübsche Tänzerin zuteil wurde, auch von einer in der römischen Kirche S. Maria sopra Minerva angesponnenen Damenbekanntschaft, aber alles ganz ehrbar; er schildert sehr derb die Mangelhaftigkeit des ersten Gasthauses in Trient, wo die Kaffeekanne wie ein Jaucheeimer aussah, mit peinlicher Genauigkeit die Eröffnung des römischen Karnevals mit einer Hinrichtung auf Piazza del Popolo, sehr anschaulich die festliche Ausschmückung der Pizzicagnolobuden zur Osterzeit und ein Leichenbegängnis in Neapel, endlich eine Besteigung des Vesuvs und die Gefahr, in die seine Reisegesellschaft am Krater durch einen plötzlichen Ausbruch geriet. Verwunderlich ist der völlige Mangel eigener Eindrücke angesichts der Meisterwerke italienischer Kunst. Die einzigen Gemälde in Rom, die Wendt der Erwähnung wert findet, sind Guido Renis Aurora und Raphael Mengs' Deckenfresko in der Vatikanischen Bibliothek, sie erscheinen ihm künstlerisch gleichwertig! Sein Urteil in Kunstsachen ist offenbar völlig beherrscht von den Anleitungen des Cicerone Hofrats Reiffenstein[3]), von welchem Marianne Krauss in ihrem Tagebuch sagt: »Ich habe gemerkt, dass Reiffenstein Mengs für seinen Gott hält, was dieser schön gefunden, wird ganz himmelhoch von Reiffenstein angepriesen. Wenn wirklich neben so einem Gemälde ein viel besseres hing, so blieben wir doch die sechs Minuten länger, wo Mengs einmal eine Hand oder Zug am Kopf gut fand.«

Diese Bemerkung der Krauss eröffnet sogleich einen Einblick in die Eigenart ihres Tagebuchs im Gegensatz zum Wendtschen. Hier waltet ein selbständiger freier Geist,

---

[3]) Johann Friedrich Reiffenstein, russischer und sächsischer Hofrat, geb. 22. 5. 1719 Ragnit, gest. 6. 10. 1793 Rom, wo er seit 1762 lebte, Palazzo Zuccari in Via Sistina, Hauptvertreter der klassizistischen Richtung Winckelmanns und Mengs.

getragen von einer umfassenderen Bildung und Weltgewandtheit. Die Gesellschafterin der Gräfin Erbach, damals 26jährig, zeigt sich in ihren Aufzeichnungen als eine unterrichtete, kluge und witzige Dame, die ihrem Tagebuch ungescheut eigene Gedanken und Urteile über Menschen und Dinge anvertraut. Ihre Stellung am gräflichen Hofe war eine andere, höhere als die des Bauinspektors; während dieser zu den Dienstboten gerechnet wurde und an der Kammertafel speiste, befand sich die Krauss im täglichen Verkehr mit der Gräfin und nahm an ihrem geselligen Umgang teil. Auch in Rom war sie fast ausnahmslos die Begleiterin der Gräfin bei gesellschaftlichen Unterhaltungen und Festlichkeiten. Demgemäss kam sie mit höheren Kreisen in Berührung und sah die Welt mit anderen Augen an als der biedere Wendt. Umständliche Beschreibungen und trockene Erwähnungen von Denkmälern und Ruinen mit Hilfe des Volkmann kommen bei ihr nicht vor, dagegen gibt sie in unbefangener Weise ihre frischen Eindrücke wieder und ihr eigenes, meist recht verständiges Urteil über Wert und Unwert von Kunstwerken. Auch von ihren eigenen Zeichenübungen unter Anleitung des Badener Kupferstechers W. F. Gmelin[4]) erfahren wir, sowie von Musik, die sie gehört oder selbst mit anderen ausgeführt hat.

Das Fesselndste in ihren Aufzeichnungen sind aber die Berichte über den geselligen Verkehr der gräflichen Herrschaften. Hierbei entfaltet sie ihre liebenswürdigsten Eigenschaften, fröhlichen Humor, Witz, Neigung zu gutmütigem Spott über Schwächen der Menschen, Wahrhaftigkeit und Herzensgüte. So entrollt die Krauss ein anmutiges Bild von dem Leben, wie es deutsche Standesherren auf Reisen damals in der Hauptstadt der Päpste führten, und macht uns auf die lustigste Weise mit der vornehmen Welt und den deutschen Kreisen Roms bekannt, die wir zum Teil schon aus Goethes italienischer Reise, aus Herders römischen Briefen und dem Besuch der Herzoginmutter Amalie von Weimar am Tiber kennen. Die Gestalten, die uns aus Goethes Be-

[4]) Wilhelm Friedrich Gmelin, berühmter Landschaftsstecher, geb. 26. 11. 1760 Badenweiler, gest. 22. 9. 1820 Rom, wo er nach einem dreijährigen Aufenthalt in Neapel bei Hackert 1790 ansässig wurde.

richten über seinen römischen Aufenthalt vertraut sind, treten bei Marianne Krauss meist in ein helleres Licht; denn wo der Dichter in seiner für die Öffentlichkeit bestimmten Darstellung die Persönlichkeiten mit schonender Zurückhaltung behandelt und ihre Eigenart nur leise angedeutet hat, da setzt die Gesellschaftsdame der Gräfin Erbach in ihrem nur für die eigene Erinnerung geschriebenen Tagebuch ungescheut ein Bild mit kräftigen Strichen hin und zeigt uns die Menschen um Goethe in ungeschminkter Wirklichkeit, so wie sie ihr vorkamen. Daher bieten manche Teile ihrer Aufzeichnungen eine willkommene Ergänzung der bisher bekannten Literatur über die römischen Jahre unseres grossen Dichters und runden in gefälliger Weise das Bild von der Umwelt ab, in der er auf den Sieben Hügeln lebte. Es macht der Menschenkenntnis der Verfasserin Ehre, dass sie, die zu einer Zeit schrieb, als die römischen Erinnerungen der Weimarer noch in den Schubfächern verborgen ruhten, in ihren Urteilen über die Menschen jenes Kreises nirgends in Widerspruch mit jenen gerät.

Die Zentralsonne der deutschrömischen Welt, um welche die übrigen Sterne kreisten, war damals Angelika Kauffmann[5]), die von Goethe, Herder und der Herzogin Amalie verehrte zartsinnige Künstlerin. Marianne Krauss, die sie schon am zweiten Tag ihres Aufenthalts am Tiber besuchte, ist sehr für sie eingenommen; sie fand sie, »wie ich sie mir wünschte, sehr gefällig« und preist ihre vielen »Vorzüge sowohl an Geschicklichkeit als Charakter«. Echt weiblich ist das Bedauern der jungen Dame, dass ein so vortreffliches Weib einen recht alten Mann hat, der »einem Brummeltipp gleicht«, und sie kann die ironische Bemerkung nicht unterdrücken, dass es dem Gemahl Antonio Zucchi schlimm ergehen würde, wenn der unzertrennliche Hausfreund und Nachbar, der alte Hofrat Reiffenstein, 40 Jahre jünger wäre. Die Krauss erzählt uns, dass Reiffenstein, der in der oberen Via Sistina der Künstlerin gegenüber wohnte, alle Sonntage bei ihr speiste, und lässt sie im geselligen Verkehr

[5]) Angelika Kauffmann, Malerin, geb. 30. 10. 1741 Chur, aus einer Bregenzer Familie, gest. 5. 11. 1807 Rom, wo sie seit 1782 in Via Sistina mit ihrem Gemahl Antonio Zucchi, geb. 1. 5. 1726 Venedig, gest. 26. 12. 1795 Rom, lebte.

fast immer zusammen auftreten. Schon wenige Tage nach ihrer Ankunft in Rom besuchten der Graf und die Gräfin die Abendgesellschaft bei Angelika, »wo Maler und Musiker zusammenkommen«, und in der Fastenzeit hatten sie dort den ausserordentlichen Genuss, das Miserere von Jomelli singen zu hören, dessen rührende Wirkung noch dadurch gesteigert wurde, dass die Künstlerin eine ihr gehörige Pietà des Daniele da Volterra in geschickter Beleuchtung vor den Zuhörern aufgestellt hatte. Dass der Kreis um Angelika und Reiffenstein, zu dem bis zu seiner Übersiedelung nach Neapel auch Philipp Hackert[6]) gehört hatte, in der deutsch-römischen Künstlerschaft eine gewisse Herrscherrolle spielte, ist uns aus Goethes Werken, sowie aus Tischbeins Aufzeichnungen und aus Fiorillos Geschichte der Zeichnenden Künste bekannt. Dass die ausserhalb stehenden Künstler über diese Gruppe (Fiorillo spricht geradezu von einer Coterie) nicht eben freundlich dachten, erfahren wir aus Notizen im Goetheschen Nachlass, wo ein Verzeichnis von römischen Spottnamen sie unter der Bezeichnung »Heilige Familie« aufführt, der Angelika die Rolle der Madonna, ihrem Gemahl die des Josef zuteilt und den Hofrat Reiffenstein als den »allmächtigen Gottvater«, Hackert als den »Erlöser durch Gastmähler« und dessen Bruder Georg als den »allwissenden heiligen Geist« bezeichnet. Die Beobachtungen der Marianne bestätigen dieses Parteiwesen; sie war kaum länger als 14 Tage auf den Sieben Hügeln, als sie schon dahinter gekommen war, dass unter den Künstlern alles parteiisch zugeht, dass z. B. Trippel[7]), der nicht zur heiligen Familie gehörte, »für den geschicktesten Bildhauer, nämlich bei einer Partei passiert«, dass auch die Gräfin Solms[8]) ein Bisschen Parteigeist hat, »denn es ist alles davon angesteckt«. Dem Maler Rehberg[9]) glaubt sie ein besonderes

[6]) Joh. Philipp Hackert, Landschaftsmaler, geb. 15. 9. 1737 Prenzlau, gest. 28. 4. 1807 Florenz; in Rom 1768—1786, darauf in Neapel bis zur Revolution.

[7]) Alexander Trippel, Bildhauer, geb. 23. 9. 1744 Schaffhausen, gest. 24. 9. 1793 Rom, wo er seit 1776 lebte.

[8]) Gräfin Friederike Wilhelmine Luise von Solms-Baruth, Witwe des Grafen Burghausen, geb. 14. 9. 1755, gest. 27. 12. 1832 Rom, wo sie seit 1789 am Korso bei S. Carlo wohnte.

[9]) Friedrich Rehberg, Maler, geb. 22. 10. 1758 Hannover, gest. 20. 8.

ausdrückliches Lob der Unparteilichkeit spenden zu sollen, weil er anlässlich eines Meinungsstreits über eine antike Büste sein Urteil ohne Ansehung der beteiligten Personen abgab.

Es handelte sich um Büsten, die Graf Erbach mit dem Beirat Reiffensteins erwerben wollte, und der Widersacher des Hofrats in ihrer Beurteilung war Alois Hirt[10]), der ebenfalls Goethe Führerdienste in Rom geleistet hatte. Marianne Krauss hat die beiden Altertumskenner richtig eingeschätzt; »sie wollen absolut für unfehlbar gehalten sein«, schreibt sie am 15. Februar in ihr Tagebuch und erinnert damit an gewisse zarte Andeutungen Goethes über das schulmeisterliche Überlegenheitsgefühl des alten Hofrats, worüber die jungen Künstler manchmal verstohlen lachten. Da der Graf die beiden als Fachleute geltenden Herren uneins sah, zog er noch andere Bekannte zu Rate, zunächst den Maler Rehberg, der dem Hofrat beipflichtete, obgleich er nicht zu dessen Partei gehörte, sondern ein guter Freund von Hirt war. Dann wurde der Bildhauer Trippel befragt und gab seine Meinung dahin ab, die Büsten seien keine echten Antiken und Reiffenstein schreibe sie mit Unrecht einem trefflichen Meisel zu. In diesem Stadium des Streites, der natürlich vom Grafen und dessen Leuten mit lebhafter Spannung verfolgt wurde, bemerkte die Krauss in ihrem Tagebuch: »Wenn wirklich diese Büsten nicht antik sind, wofür sie doch Reiffenstein dem Grafen kaufen hilft, so lernt der Herr Graf durch dieses einsehen, dass Reiffenstein auch fehlen kann.« Tags darauf fiel die Entscheidung infolge einer gemeinsamen Besichtigung der fraglichen Büsten durch Trippel und einen Bildhauer, »der selbst schon viele falsche Büsten gemacht hat«. Damit dürfte wohl Bartolomeo Cavaceppi[11]) gemeint sein, der durch seine Beziehungen zu Winckelmann und Kardinal Albani bekannte Restaurator antiker Bildwerke. Nach ihrer endgiltigen Ansicht lag die Wahrheit in der Mitte, die Büsten waren antik, aber nachträglich überarbeitet.

1835 München, in Rom als Aufseher der preussischen Kunstpensionäre 1787 bis 1803, bezog nach Goethes Abreise dessen Wohnung im Korso 18—20.

[10]) Alois Hirt, Kunsthistoriker, geb. 27. 6. 1759 Behla in der Bar, gest. 29. 6. 1839 Berlin, in Rom seit 1782.

[11]) Bartolomeo Cavaceppi, Bildhauer, geb. um 1716 Rom, gest. daselbst 1799.

Die scharfe Nebenbuhlerschaft zwischen Hirt und Reiffenstein, weil keiner den anderen in archäologischen Fragen gelten lassen wollte, wird im Tagebuch wiederholt bewitzelt. »Heute assen zwei intime Nichtfreunde bei uns zu Mittag«, heisst es einmal, und an einer anderen Stelle wird erzählt, dass Reiffenstein, Hirt und andere zum Tee kamen, »lauter Leute, die sich lieber den Rücken als das Gesicht sehen«. Im allgemeinen hat Graf Erbach bei seinen Einkäufen sich auf den Hofrat verlassen, dem die persönliche Bekanntschaft mit den verstorbenen Meistern Mengs und Winckelmann ein vorzügliches Ansehen verlieh. In Reiffensteins Wohnung, Palazzo Zuccari bei Trinità dei Monti, wurden die für Erbach erworbenen Kunstwerke aufbewahrt, und Ende März waren die Herrschaften dort zum Frühstück und nahmen vor dem Einpacken »Abschied auf Wiedersehen in Erbach von allen Antiken, die der Graf gekauft hatte«.

Alois Hirt, der später durch die Gunst der Gräfin Lichtenau eine Lebensstellung in Berlin gefunden hat, ist 1786—89 in häufigem Verkehr mit Goethe und Herder gestanden, und beide haben sich wiederholt über sein Wesen ausgesprochen, der erstere mit schonender Zurückhaltung, Herder mit unumwundener Offenherzigkeit. Goethe empfahl seinen Freunden den Hirt wohl als Ersatz für Reiffenstein bei der Führung durch die Altertümer Roms, erklärte ihn aber zugleich für einen Pedanten; Herder erwähnte ihn öfter in seinen Briefen als »unerträglich langweilig« als einen »hölzernen Menschen« und nannte ihn gar einen »Kohlstrunk«. Was die Gesellschafterin der Gräfin Erbach aus einem mehrmonatigen Umgang von ihm sagt, bildet treffende Ergänzungen des von den beiden Dichtern gezeichneten Bildes. Obgleich Hirt häufig zur Teestunde in Rösslers Hotel d'Allemagne in Via Condotti[12]) erschien, wo der Graf wohnte, und sich sehr dienstfertig zeigte, machte die Krauss sich nicht viel aus ihm; seine gewöhnlichen Manieren, seine derbmaterialistische Lebensanschauung und das einseitige Interesse für die Altertümer stiessen sie ab und forderten ihren

[12]) Franz Rössler, gest. 8. 9. 1765 Rom, und Vinzenz Rössler, gest. 9. 11. 1793 Rom, Gastwirte aus Friedland in Böhmen, Begründer des Hotels Allemagne in Via Condotti 86.

Spott heraus. Schon in den ersten Tagen der Bekanntschaft hielt er beim Tee eine »grosse Rede über das Weisesein, welches in gut Essen, Trinken und Schlafen bestehen solle«. Bei einem Konzert im Hause der Gräfin Solms fiel es Fräulein Marianne unangenehm auf, dass er sein Missfallen an der musikalischen Unterhaltung gar zu deutlich zeigte. »Nur gut, dass für seine antiquarische Seele etliche Büsten dastanden, sonst wäre er eingeschlafen.« Ein andermal erzählt sie sehr lustig, wie die Gräfin auf einem Spaziergang in der Villa Borghese von Hirt und einem Göttinger Gelehrten namens Meyer um die Wette hofiert wurde und ersterer seine Eifersucht in auffallender Weise zu erkennen gab, denn »er will absolut allein etwas gelten«. Sie urteilt dabei kurzerhand über ihn: »Hirt ist überall ungeniert, dafür passiert er auch für einen sehr ungeschliffenen Menschen.« An einem der Teeabende suchte er in seiner täppischen Art den Liebenswürdigen zu spielen und trank, wie er sagte: der servierenden Gesellschaftsdame zu Gefallen, drei Tassen. Sie lachte darüber in ihrem Tagebuch: »Nur schade, dass ich ihn schon mehr so viel trinken sah, sonst hätte ich mir wirklich etwas darauf zugute tun können.«

Die Gesellschaft, die sich zur Teestunde bei der Gräfin Erbach zusammenfand und manchmal mit Musizieren einige Stunden zubrachte, war recht mannigfaltig, wie es die Zusammensetzung der deutschrömischen Kolonie mit sich brachte. Vornehme Fremde, die durch Rom kamen, stellten sich gelegentlich ein, wie die Brüder Fürst Josef und Prinz Friedrich von Schwarzenberg, Graf Werther und Herr von Hornstein; von ansässigem Adel sah man wohl auch die schöne Fürstin Giuliana Santa Croce[13]), geb. Falconieri, die zwei Jahre zuvor die Herzogin Amalie in die aristokratische Gesellschaft Roms eingeführt hatte. Die Krauss berichtet, dass die Fürstin die Bekanntschaft der Erbachschen Herrschaften mit dem französischen Gesandten Kardinal Bernis[14]) vermittelte, der durch seine

[13]) Giuliana Falconieri, geb. 1. 4. 1748 Rom, vermählt 1767 mit Fürst Antonio Santacroce.

[14]) François Pierre de Bernis, Kardinal und französischer Botschafter in Rom, geb. 12. 5. 1715, gest. 2. 11. 1794 Rom.

vortrefflichen Gastmähler ebenso wie durch sein vertrautes Verhältnis mit der schönen Giuliana bekannt war. Das Tagebuch vermerkt, dass der Kardinal die Santa Croce aus seiner Küche und Keller versorgte. Vereinzelt erschienen als Teegäste im Hotel d'Allemagne durchreisende Musiker wie der Geigenvirtuose Ferdinand Fränzl[15]) und das Brüderpaar Anton und Ignaz Böck[16]), die das Waldhorn bliesen. Die beiden Böck haben keine Gnade vor den Augen der Krauss gefunden, die von ihnen sagt, sie seien Affen und schienen dümmer, als sie wirklich sind. Diese drei Musiker wurden in einem deutschen Hause, wo die edle Tonkunst eifrig gepflegt wurde, zu einem Konzert zugezogen, dem auch die Erbachs unmittelbar vor ihrer Abreise von Rom noch beiwohnten. Die Gräfin Friederike Wilhelmine von Solms-Baruth, die damals für alle Künste ein Mäzenatentum in Rom ausübte, stand mit den Erbacher Herrschaften während deren ganzem Verweilen daselbst in regstem Verkehr. Auf deutschem Boden wäre das wohl kaum angängig gewesen, denn die schon 36jährige Dame, Witwe des Grafen Nikolaus von Burghausen, hatte, obgleich mütterlicherseits aus dem Fürstenhause von Anhalt-Bernburg stammend, sich aller Standesvorurteile entledigt und lebte seit 1789 ganz nach ihrem persönlichen Geschmack ein freies Leben auf dem klassischen Boden. In ihrer Wohnung am Korso übte sie gegen viele Maler und Bildhauer eine freundliche Gastlichkeit und bildete sich aus denen, die musikalisch etwas leisten konnten, ein kleines Hausorchester, in dem sie selber mit einem jungen Mädchen, an dem sie Mutterstelle vertrat, als Pianistin mitwirkte. Der nächste Hausfreund aus der Künstlerschar, der allgemein als ihr Liebhaber galt, war der Maler Friedrich Rehberg aus Hannover, der auch zu Goethes Bekannten gehört hatte und nach ihm dessen Zimmer bezog, ein Künstler ganz nach der klassizistischen Mode, aber ohne hervorragende Leistungen. Als steter Begleiter und Cavaliere serviente der Gräfin Solms kam er

[15]) Ferdinand Fränzl, Geiger, geb. 24. 5. 1770 Schwetzingen, gest. 19. 11. 1833 Mannheim.

[16]) Anton Böck, geb. 1757, und Ignaz Böck, geb. 1754 in Stadtamhof, Hofmusiker in München.

regelmässig mit den Erbachschen Herrschaften zusammen und bot der Gesellschaftsdame mancherlei Stoff zu spöttischen Bemerkungen. Ein geschmeidiger Weltmann redete er gern den anderen nach dem Munde, was die Krauss als offenherzige Natur gelegentlich in ihrem Tagebuch rügt. Am meisten übt sie ihren Witz an ihm wegen seiner Eifersucht auf Hirt, der sich bemühte, ihn aus der Gunst der Gräfin Solms zu verdrängen. Wenn das Tagebuch erwähnt, dass Hirt eine Ähnlichkeit seines Nebenbuhlers mit der Caracalla-Büste herausfand, und einmal die Bemerkung enthält, es sei schade, dass Rehberg keine andere Nase habe, so werden wir wieder an das in Goethes Nachlass aufgefundene Spottnamenverzeichnis erinnert, worin derselbe als Nasuriccio (Naserich) auftritt. Vorübergehend erregte Rehberg einiges Aufsehen durch die von ihm gezeichneten »Attitüden der Lady Hamilton«, die 1794 von Piroli in Rom in Kupfer gestochen wurden. Diese durch ihre Schönheit berühmte Abenteurerin, Miss Hart, anfangs Geliebte, später Gattin des englischen Gesandten in Neapel Sir William Hamilton[17]), zuletzt Geliebte Nelsons, kam mit jenem im März 1791 nach Rom und stellte bei der Gräfin Solms vor grosser Gesellschaft ihre lebenden Bilder. Die Krauss gibt von dieser Vorstellung eine köstliche Schilderung.

»Chevalier Hamilton spielte die Hauptrolle mit seiner Schönen, er einen alten verliebten Geck, und sie Komödie. Allgemeine Rührung, nur die hartgebackene Odenwälderin (nämlich Marianne selbst) blieb ungerührt. Ich schämte mich meiner starken Nerven, wie ich so alle Damen und Herren weinen sah. Wenn ich es so vorausgesehen hätte, würde ich mir Riechsalz mitgenommen haben. Da sitzt also die hölzerne Krauss neben einer Angelika, die so laut schluchzt, dass sich Steine hätten bewegen können, der arme Rehberg sah aus wie ein Knabe, der tüchtige Schläge vom Schul-

[17]) William Hamilton, englischer Diplomat und Sammler von Altertümern, geb. 13. 12. 1730, gest. 6. 4. 1803, englischer Gesandter in Neapel 1764—1800; vermählt 6. 9. 1791 in England mit Emma Hart (Lyon), geb. um 1763, gest. 1815, die seit 1786 als seine Geliebte bei ihm in Neapel lebte, durch ihre Schönheit und Begabung ein Stern der dortigen Gesellschaft; ihre »Attituden«, lebende Bilder, wurden 1794 auf Wunsch Hamiltons von Rehberg gezeichnet. Im Frühjahr 1791 befanden sie sich in Rom auf der Durchreise nach England zur Vermählung.

meister bekommt, Herr Reiffenstein weinte doch noch zierlich, man konnte die langsam herabrollenden antikischen Tränen zählen. Miss Jenkins stand das Weinen nicht sehr übel, es war der todblassen Gesichtsfarbe sehr angenehm, Gräfin Solms weinte sich fast die Nase wieder in ihre alte Form, der Hofmeister vom Prinzen Schwarzenberg weinte auch bitterlich. Er versicherte mich aber auch, ehe die Miss Hart anfing, dass er weinen würde. Mich überlief ein Schauder bei dem Gedanken, wie ein Mensch seine Talente so unedel verwenden mag, eine Wahnsinnige zu imitieren. (Miss Hart spielte die wahnsinnige Hinna.) Ich kann mir nichts Traurigeres denken als einen verrückten Menschen. Vom Anfang kostete es mich Mühe, mein Lachen zu verbergen über das Geheul, aber wie ich so ihre grassen Augen auf uns zukommen sah, wich ich ordentlich zurück, denn ich vergass, dass sie uns nur amüsieren wollte. Angelika war so hingerissen, dass sie der Schönen wohl 20mal die Hand küsste. Wie schade, dass Miss Hart nicht schon Lady Hamilton ist, um in alle grosse Konversationen gehen zu können, denn Hamilton führt sie herum wie ein fremdes Tierchen, das man um Geld sehen lässt.«

Für gewöhnlich bestand der gesellige Verkehr der Erbachs mit Gräfin Solms in gegenseitigen Einladungen zum Essen, wobei einmal als neuer Leckerbissen englische Kartoffeln aufgetischt wurden, sowie in musikalischen Teeabenden, die bei der Solms regelmässig am Montag stattfanden. Der unentbehrliche amico Rehberg pflegte dann, ermuntert von den zärtlichen Blicken seiner Dame, unermüdlich zu geigen, während die Gräfin mit ihrer kleinen Jenny vierhändig spielte. Wenn an solchen Abenden Rehberg der jungen Gesellschaftsdame aus Erbach etwas mehr Aufmerksamkeit erwies, als gerade der gute Ton verlangte, gab die Gräfin Solms, die ihren Launen leicht freien Lauf liess, ihrem eifersüchtigen Ärger gar zu deutlichen Ausdruck; sie machte aber solche unhöfliche Entgleisungen bald wieder gut, indem sie z. B. ihren Freund veranlasste, das Bildnis der Marianne Krauss zu zeichnen. Die musikalischen Kräfte des deutschen Künstlerkreises, die sich regelmässig bei der Solms hören liessen, wirkten gelegentlich auch mit, wenn im Hotel d'Allemagne

bei Erbachs der Tonkunst gehuldigt wurde. Von einer missratenen Teemusik berichtet das Tagebuch mit gutem Humor: »Es harmonierte alles zusammen, das Klavier war verstimmt, Herr Schmidt, unser Kapellmeister, hatte die Hände erfroren, Valentini hatte einen Husten, ich einen bösen rauhen Hals und wir sangen ein Terzett. Um 8 Uhr ging alles zum grössten Vergnügen des Grafen weg«.

Der hier genannte Klavierspieler war der hessische Hofmaler Heinrich Schmidt[18]), der im Goetheschen Namensverzeichnis mit dem Spitznamen Fornaro (Bäcker) vorkommt und mit Rehberg nach des Dichters Abreise aus Rom in den Künstlerhaushalt am Korso gegenüber Rondanini eingezogen war. Das Tagebuch rühmt nicht nur seine Mitwirkung bei »schöner Katzenmusik« und seine Historienbilder, sondern auch die hübschen Spitzenmanschetten, die er zu tragen pflegte, und die Schönheit seines Modells und späteren Ehegemahls Teresa Banducci. Aus Schmidts Wohnung am Korso sah die Krauss nachmittags das lustige Maskentreiben und das Rennen der Barberi an; dort fand sie auch Goethes Hauswirtin, die sorgsame alte Piera Collina, noch vor und übergab ihr ein Briefchen des im Jahr zuvor nach Deutschland heimgekehrten Frankfurter Malers Georg Schütz, worüber jene sich herzlich freute. Die von Schütz illustrierte kürzlich erschienene Beschreibung des römischen Karnevals von unserem Dichter war hier vorhanden und diente der Tagebuchschreiberin zur Einführung in die Lustbarkeiten des fremden Faschingstreibens. Auch mit Goethes Liebling unter den römischen Hausgenossen, dem Maler Fritz Bury[19]), wurde die Krauss bekannt; wenn sie schreibt: »Bury spielt Violine mit viel Manier, aber ist ein grosser Lachengel dabei«, so wird man an des Dichters Wort vom »Kindchen Bury« erinnert.

Ausser dem oben als heiserer Sänger genannten Maler Ernst Valentini[20]), mit dem sie herzliches Mitleid hatte,

---

[18]) Heinrich Schmidt, Maler, geb. um 1750 Ottweiler, gest. 1821 Darmstadt, in Rom 1782—1798.

[19]) Fritz Bury, Maler, geb. 13. 3. 1763 Hanau, gest. 18. 5. 1823 Aachen, in Rom 1782—1799.

[20]) Ernst Valentini, Maler, geb. 23. 3. 1759 Winterthur, gest. um 1820, in Rom 1789—1794.

weil er durch den Tod seines Gönners, des Grafen Friess, in Geldverlegenheit geraten war, nennt Marianne als häufige Gäste des Erbachschen Salons noch Dies, Macco, Gmelin und Trippel. Der Landschaftsmaler und Radierer Albert Christof Dies[21]), der 1787 Goethe bei seinen Kunstübungen unterstützt hatte, war auch dem Fräulein Krauss ein »scharfer Lehrmeister« im Vergleich zu dem nachsichtigen Gmelin; im Solmsschen Liebhaberorchester führte er den Fiedelbogen vortrefflich und in der Teestunde bei Erbachs widerlegte er die materialistische Lebensweisheit Hirts »mit völligem Ernst, das war zum Totlachen«. Der Historienmaler Alexander Macco[22]), für den sich Goethe interessierte, wie wir aus dessen Briefwechsel mit K. Ph. Moritz wissen, hatte kurz nach des Dichters Abschied von Rom eine Pension des Ansbacher Hofes erhalten und scheint sich in besserer Lebenslage als die Mehrzahl seiner Berufsgenossen befunden zu haben. Das Tagebuch beschreibt ihn als einen schönen jungen Herrn, der sich sehr gut kleidet; aber der »schön geputzte Macco« ist offenbar ein recht lederner Gesellschafter gewesen, den die Krauss »keine zwei Stunden täglich« bei sich haben möchte, weil man sich rasch mit ihm ausgeschwätzt hat. Eines Abends, als er allein zum Tee erschien, hatten Gräfin Erbach und ihre Hofdame »das Glück, drei Stunden lang Herrn Macco zu unterhalten«. Grösserer Beliebtheit bei Marianne erfreute sich der Bildhauer Alexander Trippel, der wenige Jahre zuvor für den Fürsten Christian von Waldeck die herrliche, an Apollo erinnernde Goethebüste geschaffen hatte. Sie schätzte an ihm vor allem seine Geradheit und Aufrichtigkeit im Gegensatz zu der allgemeinen Gesellschaftsheuchelei; Trippel spricht von der Leber weg, sagt sie von ihm, nennt ihn ihren guten Freund und erklärt, sie wolle lieber ihn eine Stunde lang schwatzen hören als Hirt. Auch der Graf hielt viel von ihm und liess durch ihn, als den vorzüglichsten Bildhauer im damaligen Rom, seine Antiken herrichten.

---

[21]) Albert Christof Dies, Maler und Kupferstecher, geb. 1755 Hannover, gest. 28. 12. 1822 Wien, in Rom 1775—1796.

[22]) Alexander Macco, Maler, geb. 29. 3. 1767 Creglingen, gest. 24. 6. 1849 Bamberg, in Rom 1784—1797.

Der erklärte Liebling von Marianne Krauss war aber Wilhelm Friedrich Gmelin, der geschätzteste Landschaftsstecher des angehenden 19. Jahrhunderts. Goethe hatte ihn kaum noch persönlich in Rom gekannt, da Gmelin dort um die Zeit ankam, als der Dichter die Heimreise antrat, aber mit Moritz, Fernow, Heinrich Meyer und anderen Angehörigen des Weimarer Kreises stand der Künstler in Beziehungen und seine Stiche fanden Goethes volle Anerkennung. Er war erst am Anfang seiner Laufbahn, als die Krauss ihn kennen lernte und auf Hirts Empfehlung Zeichenunterricht bei ihm nahm. Im täglichen Miteinanderarbeiten scheint sich ein zartes Verhältnis zwischen Lehrer und Schülerin entwickelt zu haben, jedenfalls ein sehr freundschaftliches. Sie spricht immer mit grosser Wärme von ihm, nennt ihn »mein lieber Gmelin, einer der besten Menschen, die ich noch kenne«, erzählt, dass er sich der Mühe unterzog, ihre Zeichnungen aufzupappen, während sie ihm etwas auf dem Klavier vorspielte, dass er ihr zuliebe die schönsten gefältelten Manschetten anzog, und dass er von ihrer Frisur entzückt war. Sogleich in den ersten Tagen ihres Verkehrs liess sie sich von ihm ein Andenken in ihr Stammbuch zeichnen und freute sich dann für ihn, als der Graf ein Dutzend italienische Landschaften zum Schmuck seines Schlosses von ihm erwarb. Wenn Gmelin vielleicht geneigt war, die Beziehung zu seiner Schülerin etwas sentimentaler aufzufassen, so nahm sie die Angelegenheit leichter. Das Tagebuch berichtet, dass der Künstler eines Abends schwermütig war, und fährt fort: »Ich gab ihm den guten Rat, sich zu erschiessen; er sah das Gute dessen ein und wollte mir folgen. Ich gab ihm statt Pistolen Apfelsinen und Birnen, es half; probatum est«.

Zu Goethes Bekannten in der Ewigen Stadt gehörten noch zwei nichtdeutsche Herren, die wir im Krausschen Tagebuch wiederfinden: Jenkins und Frey. Der ehemalige Maler, dann Kunstsammler, Bankier und englische Konsul Thomas Jenkins[23]), in dessen Landhaus zu Castel Gandolfo der Dichter die schöne Mailänderin Magdalena Ricci kennen gelernt hatte, konnte natürlich von einem deutschen Standesherrn,

[23]) Thomas Jenkins, englischer Maler, Sammler und Bankier, geb. um 1722 Devonshire, gest. 1798 Yarmouth, in Rom seit 1752.

der in Rom Altertümer einkaufen wollte, nicht umgangen werden. Man besuchte ihn, um seine etruskischen Vasen und anderen Antiken zu beschauen, pflog mit ihm Erörterungen über die Echtheit von Kameen, und aus der fachmännischen Bekanntschaft entwickelte sich geselliger Verkehr. Man traf sich wiederholt bei der Gräfin Solms, und am Anfang April waren die Erbacher bei Jenkins zu Tisch gebeten. Der Arzt Agostino Frey[24]), ein Sohn des in Rom verstorbenen berühmten Kupferstechers J. J. Frey aus Luzern, war damals der Äskulap der deutschen Künstlerschaft und hatte als solcher im Spätherbst 1786 Goethes Freund K. Ph. Moritz behandelt, als derselbe beim Heimreiten aus der Campagna den Arm gebrochen hatte. Als die Gräfin Erbach Ende Februar 1791 erkrankte, wurde er gerufen. »Heute war auch der freundliche Dr. Frey da, berichtet das Tagebuch, er sieht aus wie ein Spinnenfresser und erzählt in einem fort alle seine gemachten Kuren; die wo er in die Ewigkeit geschickt hat, zählt er freilich nicht mit.« Wenn er zum Essen bei dem gräflichen Paar geladen war, bemerkte die Krauss, dass »unser charmanter Doktor kein Kostverächter war«.

So lässt das Tagebuch in buntem Wechsel die Gestalten an uns vorüberziehen, die wenige Jahre zuvor sich auch um Goethe, Herder und die Herzogin Amalie bewegt haben. Manche von ihnen haben sich im Lauf der Monate enger an die Reisenden aus dem Odenwald angeschlossen, und gerade für die deutschen Künstler auf dem fremden Boden war die Anwesenheit vornehmer Landsleute, die freundschaftliche Fühlung mit ihnen suchten, ein willkommenes Geschenk des Schicksals. Man wird an manche herzliche Nachklänge des Verweilens der Weimarer auf den Sieben Hügeln erinnert, wenn man im Tagebuch des Malers Wendt die einfache Erzählung des Abschieds von Rom in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni liest: »Um 2 Uhr fuhr unser Wagen vor, wir stiegen ein und der Abschied ging uns so nah wie der von Erbach. Denn unsere guten Freunde waren alle zugegen und alles weinte wie die Kinder, denn jeder hatte uns liebgewonnen und verlor uns ungern«.

[24]) Agostino Frey, Arzt, Sohn des schweizer Kupferstechers J. J. Frey, geb. 6. 9. 1733 Rom, gest. 19. 5. 1801 daselbst.



Johann Friedrich Reiffenstein und die Markgräfin Caroline-Luise von Baden[1])

Von

Gerda Kircher

Johann Friedrich Reiffenstein, der Ostpreusse und Landsmann Herders, berühmt und bekannt im römischen Kunstleben der Goethezeit, der geschätzteste Cicerone aus der Nachfolge Winckelmanns, der Freund Hackerts und der Angelika Kauffmann, gehört zu den interessantesten Persönlichkeiten, die uns aus der Korrespondenz der Markgräfin entgegentreten und der Fürstin bei der Gründung und dem Ausbau ihres Malereikabinettes helfend und beratend zur Seite standen.

In Paris, dem Haag und Amsterdam, den Hauptsitzen des Kunsthandels im 18. Jahrhundert, hatte die Fürstin ihre eigenen, ständigen Kunstagenten, darunter die bekannten Bankiers J. H. Eberts und J. Goll. Reiffenstein aber, der sich Freund und Lehrer der Fürstin nennen konnte, führt sie in deutsches und italienisches Kunst- und Sammelleben ein. In Deutschland weit gereist und bewandert brachte er der Fürstin die erste Kunde von den rheinischen, elsässischen und schweizerischen Sammlungen und empfiehlt ihr angesehene, zeitgenössische Künstler. So treten durch seine Vermittlung der Basler Christian von Mechel, der Pariser Kupferstecher Wille, Hackert und A. Kauffmann in den Gesichtskreis der Fürstin ein. Mit Christian von Mechel, der einmal von Reiffenstein schreibt, »mon très grand amis et aussi mon

---

[1]) Bearbeitet aus der Korrespondenz der Markgräfin im Grossherzoglichen Haus- und Familienarchiv, ein Ausschnitt aus der Geschichte der Kunstsammlung der Fürstin.

rival«, wetteiferte er um den Ruhm, die Markgräfin, die die niederländische Kunst über alles schätzte, für Italien, für die Antike, für die Lehre Winckelmanns zu gewinnen. Der Briefwechsel Reiffensteins mit der Markgräfin, über 20 Briefe und Berichte, die sich in ihren Korrespondenzbänden vorfanden, reicht vom Jahre 1760 bis zum Jahr 1774. 7 Briefe der Fürstin an Reiffenstein aus dem Jahre 1760—61, im Konzept erhalten, ergänzen Reiffensteins Briefe in glücklicher Weise; diese Briefe Caroline-Luisens sind im Tone herzlicher und anerkennender Freundschaft gehalten, sie beweisen, dass Reiffenstein ein unentbehrlicher Ratgeber der Fürstin auf allen Gebieten ihrer künstlerischen Tätigkeit war und auch ihr eigenes Schaffen förderte: »J'ai bon travailler d'un bout du jour à l'autre, vos conseils et vos yeux plus clairvoyants que les miens me manquent partout«. ... »Es sind nur 50 Meilen zwischen uns, und ich möchte, dass auch diese bald weg wären.« So schreibt die Fürstin einmal an Reiffenstein. Schon im Frühjahr 1761 hatte den damals 41 jährigen Hessen-Casselschen Hofrat und Pagenerzieher eine Reise mit dem jungen Grafen Lynar an den badischen Hof geführt. Das Lynarsche Tagebuch berichtet nur kurz über diesen Aufenthalt in Karlsruhe. Wir lesen darin, dass sie bei der Markgräfin zeichneten und Reiffenstein sie die Schabkunst lehrte. Der Briefwechsel Reiffensteins beginnt gleich nach dem Karlsruher Aufenthalt. Der erste Brief vom 24. Mai 1760 ist von Strassburg geschrieben und bringt mit dem Dank für die gute Aufnahme in Karlsruhe sofort Auskünfte über das Strassburger Kunstleben. Wir schicken einer Auswahl von Originalbriefen eine kurze Übersicht über den Inhalt des ganzen Briefwechsels voraus.

Die 9 Strassburger Briefe vom Mai bis Dezember 1760 bringen Berichte über die Strassburger Privatsammlungen des Bijoutier Braun und des Fünfzehner-Ratsherrn Reishofer. Aus der Sammlung Reishofer wurden durch Reiffensteins Vermittlung mehrere wertvolle Gemälde von Caroline-Luise erworben, darunter »le beau Raisin« von Desporte. Nebenher gehen Ratschläge über die Radiertechnik, der Caroline-Luise sich unter der Leitung Reiffensteins zugewandt hatte, und Verhandlungen mit dem Kasseler Galeriedirektor Freese, der

C. L. Huysum-Kopien besorgen soll. Reiffenstein schildert die berühmten, rheinischen Privatsammlungen der Grafen Öls und Stadion und veranlasst dadurch Caroline-Luise zu einer kleinen Rheinischen Kunstreise. Von Künstlern empfiehlt er den Landschafter Bemmel für Sürporten in das Karlsruher Schloss; für Graphik den Strassburger Stecher Stridbeck, auch vermittelt er die Beziehungen zu den Sammlern und Malern Krahe, Fiedler, Richard, von Donop und zu Wille in Paris, der C. L. bei den Einkäufen aus der berühmten Sammlung des Comte de Vence gute Dienste leistete. Die Sommermonate 1760 führten Reiffenstein nach Nancy, er erzählt von den Gemälden La Tours und den Bauwerken der Stadt, die für das Karlsruher Bauwesen anregend sein könnten. Von grösstem Interesse sind Reiffensteins Schweizer-Berichte vom Sommer 1761. Diese »Memoires pittoresques« wie er sie selbst nennt, geben Einblick in das rege Schweizer Kunstleben damaliger Zeit; Lynar hatte ursprünglich beabsichtigt, von Strassburg zum Studium nach Lausanne überzusiedeln. Vor der Reise in die Schweiz wurde der Besuch in Karlsruhe wiederholt. Zuerst hören wir vom Basler Kunstleben. Reiffenstein schildert ausführlich die Kunstsammlungen Rhyhiner, Hoffmann, Burckhardt und Sarasin, sowie des Porträtmalers Grooht und des verstorbenen Malers Meyer.

Mit Grooht und Rat Herbster besichtigt er die Sammlungen des Markgräfler Hofes und stellt eine Auswahlsendung für C. L. zusammen. Es ist dies der erste Bericht über die sehr in Vergessenheit geratenen, badischen Sammlungen in Basel. In Schaffhausen besuchen die Reisenden die Sammlung des Landvogtes Rischer und den Maler Hurter, der später Carl Friedrich malt. In Zürich werden die Sammlungen Kaufmann Schulheiss, Buchführer Heidegger und Heidegger und Compagnie genannt, Reiffenstein befreundet sich mit dem Maler Füssly. Noch steht das Züricher Kunstleben weit hinter dem regeren von Bern zurück; ausführlich hören wir von der Sammlung des Kunsthändlers Fersen zum Falken in Bern, bei dem Reiffenstein zu Gast ist. Ein Bild von Rubens »Der Liebesgarten« erregt unser Interesse, weil wir es vielleicht in der Karlsruher Kunsthalle unter anderm

Namen wiederfinden. In der Sammlung des Porträtmalers Handmann ragt ein Teniers »Chymist in seinem Laboratorium« hervor. Beide, Fersen und Handmann, hatten C. L. ihre Dienste für Gemäldebesorgungen angeboten. Neben der Sammlung Lerber, die sich durch italienische Meister auszeichnete, erwähnt Reiffenstein noch das Kabinett des Bibliothekars Sinner. Der aus Paris zugezogene Monsieur Rivasans zeigt seine neue Maschine zum Kopieren antiker Reliefs, Bildhauer Funk seine schöne Mustersammlung von Marmorarten. Von dem Maler Stuphanus in Lausanne lässt sich Reiffenstein ein Rezept für einen Pastellfirnis geben.

In Genf galt der Besuch vor allem dem berühmten Maler Liotard. Der Bericht über diesen Besuch ist von besonderer Bedeutung, da er bis jetzt der einzige, urkundliche Beleg über die Beziehungen der Markgräfin zu Liotard ist. Liotard nennt sich hier Lehrer der Fürstin; er bewahrt als besonderes Kleinod seiner Sammlung ein Selbstbildnis Caroline-Luisens und eine andere Arbeit ihrer Hand; er spendet ihren von Reiffenstein mitgebrachten Zeichnungen grösstes Lob. Reiffenstein dagegen weiss die Kunst Liotards weniger zu schätzen; hier zeigt sich schon der klassizistische Theoretiker, der hinter den Bildern mehr sucht als schöne Farben und Formen; er zieht die Werke seines Freundes Tischbein in Kassel vor. Leider hören wir trotz ausführlicher Besprechung der Sammlung Liotard nichts Näheres über Erwerbungen C. L's. aus dieser Sammlung. Aus andern Schriftlichkeiten geht sogar hervor, dass die von Reiffenstein getroffene Auswahl von 4 Gemälden aus der Sammlung Liotard später gegen andere vertauscht wurde.

Ausser Liotard werden noch der Genfer Zeichner und Stecher Soubeyran und der Medailleur Dassier erwähnt. Mit dem berühmten Schweizer Medailleur Hedlinger in Chur hatte Reiffenstein wegen eines Medaillenauftrages für den Landgrafen von Hessen-Cassel verhandelt.

Die Schweizer Reise gipfelte in einem Besuche in Delices bei Voltaire, zu dem sich Herr von Palm noch eingefunden hatte, und wo man gemeinsam des Karlsruher Hofes mit Entzücken und Lob gedachte. Es ist bezeichnend für die damalige Zeit, dass in diesen Kunstberichten über die

Schweizer Gebirgswelt kaum ein Wort verschwendet wird. Ein Ausflug von Zürich galt dem Kloster Einsiedeln und seinen »zu kostbaren« Heiligtümern, der Gletscher wird von Bern aus ein einzigesmal gedacht.

Von Genf wandten sich die Reisenden nach Lyon, doch hören wir von dieser südfranzösischen Reise wenig Bemerkenswertes. Nach einem dreiwöchigen Aufenthalt in Paris entschlossen sie sich nicht nach England, wie ursprünglich geplant, sondern nach Italien weiterzureisen. In den italienischen Briefen und Berichten Reiffensteins tritt das Persönliche mehr in den Vordergrund. Zuerst schildert er die Reise mit Lynar, die über Oberitalien, Turin, Mailand, Parma, Piacenza, Venedig, Bologna nach Florenz führte, wo sie Erdmannsdorff kennenlernten, dann nach Neapel und Rom in den Bannkreis Winckelmanns. Das Zerwürfnis mit dem jungen Grafen, der Entschluss in Italien zu bleiben in der Hoffnung auf die hessisch-casselsche Anstellung; das Scheitern all dieser Pläne, da der Landgraf selbst durch den Krieg der Mittel entblösst war; das vergebliche Warten auf eine Anstellung in preussischen Diensten, dies alles zieht an uns vorüber. Eine grosse Not bricht über Reiffenstein herein, der in Florenz zurückgeblieben, lange vergeblich auf die Nachzahlungen Lynars wartet. Damals half ihm Caroline-Luise mit Wort und Tat über die schwersten Zeiten hinweg, sie sandte ihm einmal 50 dann 200 Dukaten, die Reiffenstein später in bessern Zeiten wieder zurückzahlte. All die Halbkünste, die Reiffenstein trieb, Versuche in der Farbdruckmanier von Strange, Kopien und kleine Malereien konnten ihm nur einen kleinen Verdienst schaffen, bis seine Freunde ihn aus dieser Not retteten. Ein Aufenthalt von Florenz aus bei dem gelehrten und kunstsinnigen Abbé Fabbroni in Pistoja, die Einladung zu Capitän Burmann in Neapel 1763 bringen Reiffenstein über die schlimmsten Zeiten. Mit der Übersiedlung nach Rom, im Herbst 1763, ist sein Stern endlich wieder im Steigen, er führt ihn schliesslich durch sein Ciceroneamt und seine Pensionen, die er als gothaischer und russischer Rat bezog, einer angesehenen und gesicherten Existenz zu. Auf den Inhalt der interessantesten Briefe sei noch etwas näher eingegangen: Reiffenstein,

der die Geldmittel Caroline-Luisens und ihr Interesse für italienische Kunst gerne überschätzte, hatte schon 1762 von Venedig aus den Vorschlag gemacht, Winckelmann zum ständigen italienischen Kunstagenten der Fürstin zu ernennen, er schreibt: Man beauftragt eine wirklich kunstverständige Persönlichkeit mit den Ankäufen, indem man ihr Vollmacht gibt und völlig freie Wahl und eine jährliche feste Ausgabensumme festlegt. Das Geld wird durch den Kreditbrief einer deutschen oder ausländischen Bank zur Auszahlung gebracht; das staatliche Verbot der Ausfuhr von Kunstwerken sei leicht zu umgehen; England habe noch nie so viel Kunstwerke ausgeführt wie gerade eben. Caroline-Luise ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sie erwarb überhaupt nur sehr wenig Gemälde aus Italien.

Noch interessanter sind Reiffensteins sehr ernst gemeinte Pläne zur Begründung einer Kunstakademie in Karlsruhe, die unter seiner und Angelika Kauffmanns Leitung stehen sollte, und die er in dem Neapler Brief vom 12. Dezember 1763 der Markgräfin unterbreitete. Die Sehnsucht nach einer Anstellung im deutschen Vaterlande klingt ergreifend durch diese etwas umständlich vorgetragenen Vorschläge und »Träumereien« hindurch. Wie oft tun wir diesen deutsch-römischen Künstlern Unrecht, die nicht freie Wahl, sondern das Schicksal dauernd in Italien festhielt, weil die Heimat sich ihrer nicht annahm oder nicht annehmen konnte, da die Mittel zu beschränkt waren. Die Idee der Karlsruher Kunstakademie beschäftigte Reiffenstein schon früh, und überall auf seinen Reisen sucht und findet er Künstler, die sich zur Verwirklichung dieses Planes eignen könnten. Er stellt einen vollständigen akademischen Lehrkörper zusammen. Schon in Turin auf seiner oberitalienischen Reise wusste er den Historien- und Dekorationsmaler Beaumont für Caroline-Luise zu interessieren, besonders für Entwürfe zu Deckenmalereien im Karlsruher Schloss. In Mailand weist er auf den Tiermaler Lodonio hin, dem er den badischen Hof im rosigsten Lichte geschildert hatte. Als Dekorations- und Theatermaler empfiehlt er einen jungen Bibiena-Schüler, den in Florenz lebenden Monichetti, aufs wärmste. Für die Prospektmalerei rät er zu dem jungen Bolognesen Mario

Tessi, der sich zur Zeit der Gunst des Grafen Algarotti erfreue. Eine ausführliche Charakteristik gibt er von dem 50jährigen Florentiner Leonardo Frati, der, geschickt in allen Künsten, auch im Gipsabgiessen, Modellieren im Landschafts- und Blumenzeichnen, sich für Karlsruhe besonders eignen würde. Reiffenstein schreibt: »Er und Lodonio würden die schöne Natur um Karlsruhe in ein paar Jahren durch Malen und Ätzen verewigt haben«. — So sehen wir hier Pläne auftauchen, deren Erfüllung erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten war. Nie hören wir in der Korrespondenz der Markgräfin von einer Antwort auf all diese Ideen.

Reiffensteins und Caroline-Luisens verschiedenartige Kunstauffassungen und Liebhabereien kennzeichnet der römische Brief vom 12. August 1772; Carolines Vorliebe für die Niederländer sucht Reiffenstein vergeblich zugunsten der Italiener umzustimmen.

Ein Brief vom Februar 1765 berichtet eingehend von Reiffensteins persönlichen Verhältnissen, das Scheitern der Kasseler Anstellung, seine weiteren Pläne, seine Radiertätigkeit, die Versuche in Rembrandt-Manier, die Arbeit am Bildnis Winckelmanns und des englischen Schauspielers Garrik.

Mehrere Briefe, August 1765, März 1771, November 1775, sind Reiffensteins Lieblingsbeschäftigung gewidmet, den Versuchen zur Nachahmung antiker Gemmen und Reliefs. Dies von Winckelmann und Kardinal Albani geförderte Unternehmen verdient an Hand dieser Briefe doch ernsthafter beurteilt zu werden, denn nur als »Spässe für Kinder und Reisende« wie Goethe einmal von Reiffensteins Experimenten schreibt. Weniger für Kunst und Wissenschaft als für das klassizistische Kunstgewerbe haben seine Bemühungen Früchte getragen. In Frankreich nahm sich der Architekt Clerisseau dieses neuen Verfahrens an. Nach England vermittelte es der Kunsthändler Jenckins, so dass wir Reiffenstein als den geistigen Urheber der Wedgwood-Dekorationen ansehen können. Reiffenstein hatte sich auch für die Wiederbelebung der antiken Enkaustikmalerei eingesetzt. Bei all diesen Experimentierkünsten kam die von seinem Vater ererbte Apothekernatur sichtlich zum Durchbruch.

Friedrich Noack, der beste Kenner des deutschrömischen Kunstlebens, gibt uns im Goethe-Jahrbuch (1909 und 1910, Bd. 30/31) eine ausführliche Lebensbeschreibung und Charakteristik Reiffensteins. Sie enthebt uns jedes weiteren Eingehens auf sein Geschick und seine Art. Er ist und bleibt der dort geschilderte Hofmeister des Klassizismus, ehrenwert und achtunggebietend, aber ohne den Zauber der grossen Persönlichkeit und die Schwungkraft echten Künstlertums; in seiner Kunstauffassung der typische Eklektizist, der mit seiner Pedanterie den Spott der jungen, deutschrömischen Künstler hervorrief; »il dio padre omnipotente«, wie sie ihn nannten. Wir wissen aber auch, dass er den deutschen Künstlern in Rom ein freiwilliger Konsul war, ein Berater in ihren Sorgen und Nöten, ein treuer Freund, der manchem Landsmann an der Pyramide des Cestius das letzte Geleite gab.

Der Briefwechsel mit der badischen Markgräfin zeigt Reiffenstein als Freund und Lehrer der Fürstin in einem neuen Licht; es stimmt uns auch milder in der Beurteilung seiner Art, da wir daraus ersehen, wie hart das Leben ihm mitgespielt hatte. Das Vertrauen und die Verehrung, die ihm Caroline-Luise entgegenbrachte, hat er in hohem Grade verdient; er war immer bestrebt, für diese Gunst mit reichen Gaben zu danken. In den 60er Jahren, da Caroline-Luise den Grundstock zu ihrer Gemäldesammlung legte und eines erfahrenen Führers bedurfte, hatte er überall helfend eingegriffen.

Seine Ratschläge, seine Auskünfte, seine Empfehlungen bedeutender Künstler wurden der Fürstin von höchstem Wert.

Mit Bedauern sehen wir den glänzenden Plan der Gründung einer Kunstakademie in Karlsruhe und der Berufung Angelika Kauffmanns scheitern. Es schien einmal die Möglichkeit zu bestehen, dass Karlsruhe eine Heimstätte geworden wäre für die angesehensten Persönlichkeiten des deutschrömischen Künstlerkreises, eine Hochschule deutscher Malerei des Klassizismus. Aber wenn die Pläne auch Träume blieben, es braucht Karlsruhe demnach nicht zu gereuen, Reiffenstein als Freund der badischen Markgräfin dem Kranze seiner Erinnerungen einflechten zu können.

Caroline-Luise an Reiffenstein nach Strassburg

Die ersten Radierversuche

1. Brief Dr. Fürstin. O. D. (1760)

»Comment Mr. vous ne vous êtes ocupé que de moi depuis votre arrivé à Strassb(urg). Je devrois être honteuse de toute les peines que je vous cause. Il m'est impossible de vous marquer combien je suis sensible à toutes vos attentions; vous me donnez mille preuves de votre souvenir; vous pouvez compter Mr. que vous n'avez pas été oublié à notre tour, que nous ne nous souvenons de vous rendre à vos mérites et à vos talents, c'est qui leur est dûé (!). Je vois avec plaisir que vous n'attendez que l'aprobation du Père de Mr. le Conte de Lynar pour vous fixer pour un temps à Strassburg. La proximité du lieu me fait espérer où de vous revoir encore un moment ou de recevoir plus souvent de vos nouvelles, et cela me donne de la joye. Je suis très obligée de m'avoir fait connaissance avec Le Sr. Stridbeck, étant plus près, outre la commodité d'en pouvoir faire içi le payement, il me satisfera toujours plus proptement. J'ai fait payer au Jouaillier Hess les $17^{L.}$ pour son compte, et la semaine prochaine je médite de mettre une de ces planches en œuvre, telle qu'elle sera, je vous la soumettrai comme à mon maître, et si vous voulez pas avoir de quoi rougir de votre élève je vous prierai d'y mettre la main. Le Sr. La-Roque m'a fournit une 4me de Rembrandt à l'eau forte, le peintre içi les tient pour originales, elles sont fort bien. La découverte que vous venez encore de faire Mr. de plusieurs beaux tableaux m'enchante; je serai charmée de les voir tous 5; et si le propriétaire Sr. Braun veut faire le voyage à ses frais je ne m'y oppose point. Je crois les tableaux bien beaux, mais ils sont un peu chers. — (Der Brief bricht hier ab, die nächstfolgenden besprechen genau die weiteren Erwerbungen von Strassburger Bildern — die Originalrechnungen dieser Käufe sind erhalten.)

Die Mainzer Kunstreise Caroline-Luisens

Die Kabinette Graf Stadion und Öls und die kurpfälzischen Sammlungen in Mannheim

5. Brief C. L's. an Reiffenstein. O. D.

»Je vais donc vous faire la rélation promise sur le bien que vous m'aviez dit des Cabinets à Mayance. J'ai sollicité le Margrave de m'y mener. Nous fîmes ce tours il y a 8 jours très en incognito — nous en parlâmes pas même ouvertement içi — notre premier soin nous conduisit chez le Grosshofmeister $C^{te.}$ Stadion, mais je ni vois ni Mieris ni autre beau tableau. L'homme qui nous ouvrit la porte étoit un grand Benêt, il ne nous put rendre compte de rien et après que je lui disoit toujours qu'il falloit encore qu'il y eusse plus de tableaux, il me répondit, il y en a bien encore quelques uns

dans le Cabinet de travail de Mr. le Conte, mais il en a la clef sur lui et il est à la campagne. En revenge je vis chez le Conte d'Öls toutes les belles choses dont vous m'aviez parlé, deux têtes de femme de Rembrandt, que vous n'aurez certainement pas oubliés. Je ne connoissois pas trop encore le maître et il me semble n'avoir jamais rien vu de plus beau. Deux Bourgignons, une tête de Copetzky entre autre et plusieurs de Seyboldt fixèrent préferablement mon attention. Enfin je fus fort contente de ma journée, que nous finissâmes par le Cabinet du Cte. Lotter Stadion, on il y a bien de beaux tableaux encore. Surtout une tête d'homme de van Dyck comme il n'y en a pas à Mannheim m'ébranla un peu; Je ne vous nomme que les morceaux exquis que vous connoitrez, il est vray j'aime à en parler avec vous.

Vous penséz bien Monsieur que je vous ai mille obligations de m'avoir mis cette idee dans ma tête; recevez en mes remerciment bien sincères, car vous êtes cause que j'ai passé 2 journées bien satisfaisantes pour moi.

En passâmes Mannheim nous fîmes un tour à la bibliothèque et vîmes aussi la collection d'estampes et de desseins qui m'enchantèrent n'en ayant point vu non plus. Je m'instruit si donc beaucoup dans l'espace de deux fois 24 heures, il est vray qu'à mon grès, j'y aurois pu mettre autant de jours. Vous me parlerez aussi s'il vous plait Mr. sur les cabinets de Mayance, si mon jugement a été juste et ce que vous y avez remarqué dessus. C'est vous qui auriez du faire ce tour avec moi, j'en aurais tiré un vray fruit. —

Je suis charmé Mr. de vous voir tout aussi content de votre voyage en Lorraine, tout le monde c'est du Roy Stanislaus, l'on dit fait pour être aimé. Le Margrave qui vous dit bien ses compliments seroit bien aise de savoir si ces estampes de ce compte générale de la dépense des Edifices, qui vient s'imprimer à Luneville, cela donne des lumières utiles. Comment avez-vous trouvé les La-Tour, sont ils fort au dessus de la Rosalba?

Je rends içi Mr. la lettre du Sr. Wille. En vérité je n'aurois pu choisir un meilleur commissionaire. Ne rougissez vous pas de dire tant de bien de moi; j'en suis à la vérité pénetrée, puisque cela me prouve votre amitié, qui m'est réellement chère, vous m'avez frayé là un bien bon chemin en faisant naître bonne volonté pour moi Mr. Wille. Il me faut seulement encore attendre une réponse de mon autre correspondent que vous savez — pour ne pas peut-être me gater mes affaires. —

Si j'avois eu le courage de vous envoyer l'orginal de Rembrandt, que j'aurois moins mérité vos éloges, (handelt sich um eine Radierung, die C. L. nach einer Radierung von Rembrandt gemacht hat) il est que seul, il a assez bonne mine, mais peu à coté de l'autre; il est cependant vray qu'une pareille pièce est moins difficile qu'une

tête; j'en ai voulu faire une, mais c'est bien autre chose je m'entiendrai encore à temps à ses petits sujets. —

J'espère que ces tableaux ci retourneront en aussi bon état, que vous me les avez envoyés, ils étoient admirablement bien empaquetés (handelt sich um Bilder, die aus Strassburg zur Ansicht gesandt worden waren.) Melling s'en est chargé et j'y ai été présente. Les 81 Louis $12^{L.}$ $8^{s.}$ seront bien comptés. —

Il ne me reste donc qu'à recommencer à vous remercier de vos peines, de vos soins, de vos amitiés, vous me rendez muette, rien n'égale jamais cette estime distinguée avec laquelle je ne cesserai de vous honorer.« —

Reiffenstein über Gemälde und Stiche Rembrandts in Mainz und Mannheim

Aus dem 8. Strassburger Brief Reiffensteins an Caroline-Luise O. D. (1760)

»Les Rembrandt et les van Dyck (beim Grafen Stadion in Mainz) sont fait pour tenter ceux qui sont initiés dans les mistères de cette magie dont ces grands maîtres ont su faire vivre des toiles. J'en suis aussi tenté toute fois quand je les vois, mais comme il n'est pas vraisemblable que je parviendrai jamais assez pour pouvoir posséder ces sortes de chef d'œuvres, j'y renonce très aisement quant à la possession, mais je suis d'autant plus vivement tenté, d'essayer s'il ne seroit possible, qu'en étudiant les manières de ces maîtres je puisse atteindre à quelques degré de leur perfection. —

La collection d'estampes au Cabinet de Mannheim est immense; V. A. S. aura à peine eu le temps d'en ouvrir quelques portefeuilles. Mais cette belle suite des gravures de Rembrandt aura certainement augmenté la bonne idée qu'Elle avoit de ce maître. Parmi les desseins dont je n'ai parcouru qu'un portefeuille on n'aura pas oublié de montrer à. V. A. S. ce recueil de desseins imprimés, qu'un Anglois Artur Pond à publié il y a 9 ou dix ans, on ne peut pas se lasser d'admirer cette vérité avec laquelle on ait pu rendre en imiter les desseins en crayons rouge, à la plume, à l'encre de chine (Brief bricht hier ab).

Reiffenstein bei Liotard in Genf

Aus den Schweizer Berichten von 1761

»Monsieur Liotard ward durch das mir an ihn gnädigst anbefohlene Compliment recht sehr gerührt und wusste seine Verehrung gegen seine ehemalige durchlauchtigste Schülerin, von der er beständig mit einer recht väterlichen Zärtlichkeit sprach, nicht genugsam auszudrücken. Er wusste kaum, was er sagen sollte, als ich ihm die beiden Zeichnungen, mit welchen er begnadigt worden,

sehen liess. Er lobte dieselben als ein Kenner des darin befindlichen Schönen und Meisterhaften, und es schien mir, als wenn er zuweilen im Begriff war aufrichtig zu gestehen, dass er nicht imstande wäre mit derselben Richtigkeit und Schärfe zu zeichnen. Allein das Gelübde, so er jemals getan haben muss, seine Arbeit für die schönste in der Welt zu halten, hielt sein Geständnis immer wieder zurück, Die Kunst, sich und seine Arbeit zu loben, versteht er als ein grosser Meister, seine Ausdrücke bei der Beschreibung seiner Gemälde sind so stark, dass sie ihn selbst entzücken. Dieser Kontrast zwischen dem Schönen und Schlechten seiner Arbeit und zwischen der jugendlichen Freude und seinem Alter hat mir seiner Seltenheit wegen eine Weile sehr wohl gefallen. Als er aber in meinem Portefeuille die Zeichnungen von Hercules und Omphale, mit der mich der Cassler Hofmaler Tischbein beschenkt hat, gewahr wurde und dieselben nicht allein in untadelhaften Stellen tadelte, sondern auch offen gestand, dass er aus dergleichen unvollkommenen Sachen nicht das geringste machen könnte, und mich dabei beständig auf seine Art, die Natur nachzuahmen, als die einzig vollkommenste, verwies, so hatte ich alle Mühe ihn mit der seinem Alter schuldigen Höflichkeit anzuhören. — Er hat sich vor einigen Jahren mit einer jungen, artigen Frau verheiratet und hat von derselben ein vierjähriges, schönes und lebhaftes Söhnchen. Den Bart hat er seiner Frauen zu Gefallen abgelegt und sieht also nicht halb so ehrwürdig aus als das Porträt, welches er vor vielen Jahren von sich verfertigt hat. In diesem sowohl als in den andern Stücken seiner Arbeit, die ich bei ihm angetroffen, hat er die Natur, so wie er sie vor sich gesehen, sehr genau und sorgfältig aber öfters ohne Geschmack und Haltung nachgeahmt, und in der Zeichnung der Hände ist er auch immer sehr mangelhaft. Wenn man indessen seine Arbeit nicht gar zu genau prüfet, so gefällt darin die Wahrheit, mit der er gewisse Sachen glücklich nachahmet, nebst dem Fleisse und der Schönheit seiner Farbe, Kennern mit allem Rechte und bezaubert diejenigen, die die Kunst nicht nach Regeln und eigenen Empfindungen des Richtigen und Schönen beurteilen können. (Es folgt hierauf noch eine Beschreibung seines ansehnlichen, aus den Niederlanden mitgebrachten Malereikabinetts, auf die wir an dieser Stelle nicht eingehen.)

Der Maler Chevalier de Beaumont Turin

Aus dem oberitalienischen Reisebericht Reiffensteins. 1762

»Indessen konnte er, als ich ihm die schöne Zeichnung wies, mit welcher ich von hoher Hand begnadigt worden, und er meine Beschreibung der übrigen, hohen und seltenen Eigenschaften dieser grossen Meisterin hörte, sich doch nicht entbrechen, sich zu beklagen, dass er nicht in einem solchen Lande zu arbeiten das Glück hätte, in welchem die Fürsten nicht allein die Künste schützen und

belohnen, sondern auch mit eigenen Händen zur Vollkommenheit bringen helfen. Er arbeitet mit einer grossen Leichtigkeit, und als ich einige seiner Esquissen sah, welche sehr präzis sind und fast das Ansehen völlig ausgemalter Stücke haben, so fiel mir ein, dass man bei dem allgemeinen Mangel an grossen und starken Componisten sich auch in der Ferne dieses Mannes bedienen könnte, wenn man ihm Sujets zur Composition zuschickte, die nachher von geschickten Meistern nach seinen Esquissen ins Grosse gemalt werden könnten.

Die Erinnerung der schönen allegorischen Erfindungen zu einigen Plafonds, die eine grosse Fürstin zu ihrem Vergnügen entworfen, veranlassten bei mir diesen Einfall, den ich ihm auch nicht verschweigen konnte. Er freute sich ungemein über die Nachricht von einer für eine Fürstin so seltenen Bemühung und versicherte, dass wenn er das Glück haben sollte, für dieselbe zu arbeiten, er seine Entwürfe wie fertige Gemälde im Kleinen ausführen wollte.« —

Der Tiermaler Lodonio aus Mailand

Aus dem oberitalienischen Reisebericht

Er verlangte von mir Nachrichten von einigen deutschen Höfen, an welchen seine Kunst Gönner und Beförderer finden dürfte; ich musste natürlicherweise ihm zuerst den Baden-Durlachischen Hof beschreiben, und da ich das Glück hatte, ihm die daselbst lebende hohe Beschützerin der schönen Künste auch aus höchstderselben meisterhafter Arbeit bekannt machen zu können und die Gnade und Leutseligkeit des Regenten getreulich abzubilden, so hat er sich diesem Hofe schon im Herzen gewidmet und würde sich glücklich schätzen, wenn er unter den Befehlen einer so hohen Kennerin und Meisterin zu arbeiten das Glück hätte. Er hat ehemals ein Historienmaler werden wollen und hat sonderlich zu Parma die Plafonds und andere Sachen von Corregio fleissig gezeichnet; daher ist er auch in den Figuren stark, welches man bei Tiermalern selten antrifft. (Fleiss, Feuer, Liebe zur Kunst zeichnen ihn aus.)

Niederländische oder italienische Kunst

Reiffensteinern C. L. Rom 12. August 1772

»Qand à l'attachement que V. A. S. me fait l'honneur de parler pour l'école flamande, un voyage en Italie ne la fera pas perdre, parce qu'elle rend en parfaite connaissance justice à la beauté, fraicheur et vairité du coloris des ouvrages des meilleurs maitres de cette école, mais quand même V. A. S., ne rencontrait pas ici des carnations si vives et si belles qu'on observe avec tant de plaisir dans les beaux ouvrages de Gerard Dou, la supériorité du Génie,

la grandeur et la correction du Stile dans les ouvrages des meilleurs maîtres de l'école romaine et lombarde et la couleur vraie, chaude et harmonieuse de l'école vénétienne la dédomageroit bien amplement.« —

(Reiffenstein begegnet dem Vorwurf C. L's., dass die Bilder der grössten italienischen Maler »noircis« seien, mit der Erklärung des Nachdunkelns der Farben und der Wahl der Malgründe. Bei der Florentiner Schule träfe dies nicht zu, weil die ganze Rafaelschule auf weisse Gründe male, was auch Mengs wieder anstrebe. Auch in Venedig mache mancher Meister davon eine Ausnahme, was ja schon das Kolorit von Rubens bezeuge.)

Er fährt fort: »Mais la sublime et le grandeur qui pene (!) dans les chefs d'œuvres de la sculpture grecque, quand on est vis-à-vis des originaux mêmes, prommet à V. A. S. une satisfaction bien supérieure à celle qu'Elle a déjà eu en voyant les jets en plâtre, ou par le défaut de mon lueur, et de celui qui les a mises ensemble il y reste toujours quelques choses de disloque et de raide, au lieu que l'original paroit être bien d'agilité et du mouvement. Ces grands maîtres laissent bien en arrière tout ceux, qui les ont étudiés j'usque à présent. En voyant souvent avec application leurs ouvrages, la grande perfection qu'on y observe fait peu à peu perdre la prédilection pour la peinture, ou on ne rencontre pas des idées et des perfections si sublimes«.

J. Vernet und die Brüder Hackert (ebenda).

»Rien ne me paroit si juste que ce que V. A. S. me fait l'honneur de me dire sur le salon de Paris; j'en juge parce que je me souvient d' avoir vu moi même de ces maîtres, dont Elle parle, et parce que plusieurs voyageurs, qui ont vu le même salon me l'on dit. Le couchant de soleil de Vernet doit avoir été un bien bon tableau, parce que V. A. S. en à désiré la possesion. Mais son avantage peut être bien avoir été, qu'il se trouvoit parmis les maîtres inférieurs à lui. Içi à Rome, où on a des tableaux de son meilleur temps, il ne tient pas un grand rang, parce que quand on excepte un certain goût agréable dans la composition de ses sujets et une touche vive et spirituelle du pinceau, on y défie constamment la vérité des formes et des tons; soit dans les arbres soit dans les roches et terrasses, où tout est peint par souvenirs et où rien ne permet la moindre confrontement avec la nature, laquelle de temps en temps il paroit avoir vu aux environs de Rome ou de Nâples; au moins le Claude Lorrain, Caspar Poussin et la belle nature de nos environs ici ne paroisent incomparables avec Vernet. Pour ne pas dire que l'Allemagne l'emporte déjà sur lui j'espère que les François même le doivent bien un jour, quand le mérite de Hackert l'ainé, qui peint actuellement les principaux événements des victoires des Russes sera plus généralement connu. Lui aussi, bien que son frère avoient déjà beaucoups de reputation, il y a quatre ans à Paris, mais pendant

les quatre ans qu'ils ont étudiés en Italie en dessinant et en peingnant continuellement d'une manière très rendue les plus belles sites aux environs de Rome et de Nâples après nature, ils ont fait des progrès étonnants. Le cadet est actuellement en chemin pour l'Angleterre, où ses ouvrages ont étés forts aplaudits. Je l'ai adressé à Mr. Mechel à Basle, qu'en cas qu'il devoit passer par Carlsruhe, il le recommanda a quelqu'un, qui lui procurat l'honneur d'être présenté à V. A. S. Elle verrat certainement avec plaisir l'immense portefeuille de ses études, qu'il a avec lui, et qui ont été faites pendants 4 ans aux environs de Rome et de Nâples. Celui-ci peint aussi avec beaucoups de succès des chevaux et d'autres animaux, dont il enrichit ses paysages tantôt à la Wouwermann tantôt à la Berchem; il peint d'un fini égal à celui des meilleurs peintres flammands. L'ainé peint des Paysages et des marines tantôt dans le stile de Claude Lorrain, de Caspar Poussins et de Salvator Rosa, parce que pour ses différents stiles ceux ci qui étudent d'après nature en Italie trouvent des sujets en abondance. Il commence actuellement à historiser ses paysages, pour s'accoutumer à traiter des sujets plus sublimes dans le genre des paysages. Le premier morceau qu'il a fait dans ce genre est le sacrifice fait à l'amour, tiré du Daphnis du Gessner. Pour pendant il peintra l'arrivé de l'Enée en Italie. Ces deux sujets ont été choisis par Mr. de Koch, compagnon de voyage du Prince Gallizin, pour être exécuté pour Mr. le Vice-Chancelier de Russie. Cet' artiste distingué et aimable en même temps par rapport de son caractère et de ses bonnes mœurs est déjà extrêmement recherché de plusieurs nations; il travaille actuellement pour en couple de mois aux environs d'Albano, pour y finir plusieurs ouvrages commencés, et pour y faire des études d'abord peint d'après nature, j'irais pour quelques jours assister à ces belles scènes en compagnie de Mr. le C. de R. le cadet, avec lequel je vois actuellement Rome et qui sachant, que j'ai l'honneur d'écrire aujourdhui a V. A. S. me charge de faire agréer de V. A. S. les très humbles respects . . .«

(R. erzählt von sich, dass er von Zeit zu Zeit Landschaften zeichne nach der Natur und nach Studien Hackerts, zum Malen komme er wegen seiner Ciceronebeschäftigung eben nicht mehr.)

Über Angelika Kauffmann im Reisebericht von 1762

Reiffenstein schliesst die Charakteristik der jungen Künstlerin mit folgenden Worten: »Bei ihrer Rückkehr nach Deutschland ist ihr erster Wunsch, sich und ihre Arbeit der durchlauchtigsten Herrschaft zu Karlsruhe zu Füssen zu legen, und das Glück teilhaftig zu werden, durch das Urteil und den Beifall der hohen Meisterin, deren Arbeit sie mit Bewunderung gesehen, belehrt und aufgemuntert zu werden«. —

Angelika Kauffmann und die Gründung einer Kunstakademie in Karlsruhe

Neapel, 10. Nov. 1763. Reiffenstein an C. L.

»Mais V. A. S. ne pourroit-elle pas faire une plus belle chose que devenir membre des Académies les plus célèbres?[1]) N'est-elle pas née pour fonder plutôt Elle-même une dans ses Etats, pour y perpétuer ces beaux arts, qu'elle protège et cultive avec de si grands succès. Il ne seroit pas nécessaire que cela fut ni si les modèles des autres académies, ni accompagné de si grandes dépenses que ses Instituts coutent ordinairement aux Souverains. Selon l'idée que j'en ai ce seroit une chose qui se fera pour ainsi dire de soi-même. Je connois quelques Personnes très habiles qui par amour de la retraite, dans laquelle toutes les arts qui dépendent du dessein, peuvent extrêmement être cultivés, ne souhaitent autre chose que d'en trouver une en Allemagne, dans un pays, où les arts seroint aimés et protégés. Quand ils se rencontrent ils ne parlent que des moyens de rendre une telle idée faisable.

Enfin on a pris une espèce de résolution de cultiver autant qu'il sera possible ses talents, de s'en procurer toutes les avantages dans des pays Etrangers comme la France et l'Angleterre, de se séparer pour cet effet quand la Vocation particulière d'un chacun le demandra, mais de rester toujours en correspendance pour pouvoir se rejoindre, si l'un et l'autre auroit trouvé un asil convenable. — V. A. S. y verroit entre autre, j'en suis sur avec très grande satisfaction cette jeune peintresse allemande Melle Kaufmann, de laquelle j'ai déjà eu l'honneur de faire un portrait à V. A. S. dans ma rélation pittoresque de Florence. Elle a été très distinguée à Rome où elle a été réputée un des meilleurs professeurs. Depuis elle est içi occupée à faire pour des Seigneurs Anglois quelques copies des meilleurs morceaux de la Gallerie royale. Elle a fait avec grands succès plusieurs portraits et viens de recevoir l'honneur d'être appellée pour peindre le Portrait de Sa Majesté Sic. (?). On paie déjà ses ouvrages très bien, un portrait à deux mains lui vaut 30 onces, qui se vient à peu près à 36 Ducats, les copies après des grands tableaux du Titian où du Raphael lui sont payés à 50 Ducats et comme elle se sent déjà capable de faire quelques compositions elle-même; les Anglois lui ont déjà donné quelques Commissions à 50 et 100 Ducats par pièces. J'ai fait la gravure du Père de la Torre[2]) sur son orginal et la tête de la femme de Potiphar, sur la copie qu'elle avoit faite du tableau entier du Guide. Mais ces faibles copies annonceront mal la grande habileté de cette fille, dont les talents supérieurs et sa vertu son digne d'être protegé par V. A.; et il me semble que cela

[1]) Caroline-Luise war in Anerkennung ihrer Talente als Malerin zum Ehrenmitglied der dänischen Kunstakademie in Kopenhagen ernannt worden.

[2]) Giov. Maria della Torre, Somaskerpater, Physiker und Königl. Museumsdirektor in Neapel, gemalt von A. Kauffmann.

devoit aussi être une grande satisfaction p. V. A. S., de voir avec quelle franchise et force que cette jeune fille personne dessine et peint les sujets difficiles. Quelques personnes doués des talents semblables ne demanderoient et n'auroient pas besoin d'autre chose qu'une grande maison convenable à leurs études, qui devoit être plutôt situés dans la campagne que dans une ville. Là ils étuderoient et imiteroient les plus beaux sujets de la belle nature, qui les environne, ils les graveroient, et ils vendroient plutôt leurs productions au dehors qu'en dedans pour attirer l'argent étranger dans le pays, qui leur fournirait cet asile et les élèves que cet académie ne manqueroit de faire en seroit un autre emolument.

Mais je ne m'aperçois pas que j' abuse l'indulgence de V. A. S. en lui faisant part de ces rêveries, et j'en demande très humblement pardon en faveur de cette enthousiasme pittoresque, qui m'entretint, et de cette grande envie que j'ai de pouvoir jamais contribuer la moindre chose pour la satisfaction d. V. A. S. et pour l'avantage de ces Etats. La bonne harmonie que cette académie des beaux arts pourroit entretenir avec l'académie nouvellement établie à Mannheim, pourroit être très avantageuse pour l'une et pour l'autre.«

Der St. Galler Besitz an Kirche und Gütern zu Kirchdorf und seine Geschicke

Von

Georg Tumbült

Das Kloster St. Gallen fasste frühzeitig im Sprengel von Kirchdorf[1]) Fuss. Im Jahre 765 schenkte ein Mann namens Amalbert zu seinem Seelenheil zwei Hörige in der Villa Klengen[2]) an das Kloster: sie heissen der eine Hatto mit seiner Frau Pilihilda, der andere Kundhar; jeder wird mit der Hufe[3]), auf der er wohnt, und seinem ganzen Besitz übergeben. Zu Lebzeiten behält sich jedoch Amalbert die Nutzniessung gegen einen jährlichen Zins von 3 Solidi[4]) vor, nach seinem Tode fällt alles an das Kloster[5]).

Dieser Erwerbung reihte sich eine andere bedeutendere im Jahre 793 an. Damals vermachte Hiltigaer alles, was er in der Klenger Mark in der Villa Beckhofen[6]) oder auch in

[1]) Im badischen Bezirksamt Villingen.

[2]) Ebendort. — Villa kann Dorf, aber auch eine Einzelsiedlung bedeuten, hier ersteres.

[3]) Hufe, hoba, bezeichnet ein in sich geschlossenes bäuerliches Anwesen, dem steht mansus = Wohnstätte, Hofstätte gegenüber; so Naundörfer, Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch, in Haller, Heck und Schmidt, Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 3. Heft. Berlin, Weidmann 1920. — Die Hufe hat 30 Jauchert Pflugland. Später, schon um 1100, sind Huben und Mansen gleichbedeutend geworden und werden vom »Hof« (curtis, curia) unterschieden. Siehe Ernst in der Oberamtsbeschreibung von Münsingen, 2. Bearbeitung (1912), S. 304.

[4]) Der Solidus (Schilling) ist eine Rechnungseinheit von 12 Denaren (Silberpfennige); vgl. Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, herausg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von J. Cahn, 1,30.

[5]) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1,49; daraus Regest im Fürstenbergischen Urkundenbuch (abgekürzt F. U.-B.) V Nr. 6.

[6]) Weiler, Gemeinde Klengen.

der Villa Eiginhova besass, seien es Ländereien, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hörige, Wiese, Weide, Wald, Wege, Wasserläufe, Fahrnis oder Liegenschaft, bebautes oder brachliegendes, Ein- und Ausgänge, und was immer ihm gehörte, an das Kloster mit dem einen Geding, dass seine Mutter Vatila die lebenslängliche Nutzniessung davon habe. Die Verschreibung erfolgte öffentlich in der Villa Klengen[7]).

Eine weitere Erwerbung, die St. Gallen machte, und wohl die bedeutendste, war die der St. Martinskirche zu Klengen. Hier zu Klengen besass Kaiser Karl der Dicke eine dem fränkischen Schutzheiligen St. Martin geweihte und mit Pfarrechten ausgestattete eigene Kirche, an welcher sein Ministerial und Geistlicher Ruotbert als Benefiziat wirkte. Im Jahre 881 verlieh nun Kaiser Karl eben diesem Benefiziaten die Kirche und alles, was er in Klengen besass an Zubehör derselben in Zehnten, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Weide und Wald, Wasserläufen, Wegen, Fahrnis und Liegenschaft auf Lebenszeit zu eigen, und Kaiser Karls Nachfolger, König Arnulf, bestätigte im Jahre 888 nicht allein diese Schenkung, sondern fügte noch die Vergünstigung hinzu, dass Rotbert darüber zugunsten eines beliebigen Klosters testieren könne[8]). Dieser vermachte alsdann seinen ganzen vorbezeichneten Besitz in Klengen, ebenso 3 Mansen (Hofstätten) zu Ippingen, die er auch von Kaiser Karl geschenkt erhalten hatte[9]), dem Kloster St. Gallen, in dessen Archiv sich die 3 Schenkungsurkunden befinden. (Rotberts Vermächtnis liegt nicht vor.)

Nun folgen mehrere Jahrhunderte, aus denen uns keine Nachrichten zu Gebote stehen. Erst um das Jahr 1200 hören wir wieder von dem St. Galler Besitz. Inzwischen ist ein neues Kirchdorf entstanden, gut einen Kilometer nördlich von dem Dorf Klengen gelegen. Dieses Kirchdorf steht wahrscheinlich an der Stelle des nur einmal, 793, genannten Eiginhova, dessen Name sich zugunsten der neuen Bezeichnung verlor[10]). Die neue Pfarrkirche ist ebenfalls

[7]) Wartmann, a. a. O. 1,128. F. U.-B. V Nr. 6,1.

[8]) Wartmann, a. a. O. 2, 224 und 266; daraus Regest in F. U.-B. V Nr. 41, 1. 2.

[9]) Wartmann, a. a. O. 2, 223.

[10]) F. U.-B. V Nr. 6, 1 Anm.

St. Martin geweiht und kennzeichnet sich dadurch als Nachfolgerin der alten karolingischen St. Martinskirche in Klengen. Sie ist der Mittelpunkt eines grösseren Sprengels, zu dem ausser Klengen auch die jüngeren Siedlungen Beckhofen, Tannheim, Überauchen, Rietheim, Runstal und Marbach gehören.

Für seinen Besitz hatte das Kloster St. Gallen eine Gutsverwaltung unter einem Meier (villicus) eingerichtet. Die Gutsverwaltung umfasste den Fronhof (curia) und 5 Hufen (mansus). Von den 5 Hufen hatte eine jede dem Kloster 5 Malter und einen jährigen Frischling und einen Schilling in Tuch (soldum in panno), dem Meier 2 (Schweins)schultern und einen Scheffel Haber zu zinsen; jeder Huber (mansionarius) dient dem Fronhof 4 Tage. Ferner gehörten zu dem Gutsverband 10 Schupposen (Bauerngüter im Umfang von $^1/_3$ Hufe, d. i. 10—12 Jauchert Ackerland); von diesen war eine [dem Meier] zu Lehen gegeben, eine andere hatte der Messmer, eine dritte der Fronhof und eine vierte der Weibel, die übrigen 6 dienten (frondeten) dem Abte d. h. dem Fronhof; jede (der letzteren) gab 1 ½ Malter Kernen [triticum], bis auf eine, die bloss 1 Malter gab, und jede diente 4 Tage und gab dem Meier 2 Schultern und 2 Viertel Haber, eine von ihnen ein Schwein. Der Fronhof hat 17 Jauchert und 12 Jauchert Ödland (inutilia), und eine Wiese und in Adilungsberg [Gewanname] den Zehnten des Sallands. Wer den Fronhof innehat [d. i. der Keller, cellerarius] gibt dem Abte 2 Schweine und dem Meier 1 Schwein; auch gibt der Keller dem Abt 4 Viertel Bier und 2 Viertel Wein[11]). Der Abt gibt dem Fronhof die Hälfte des Saatgutes und erhält dafür die Hälfte der Ernte. Dem Meier gibt der Abt 3 Scheffel Getreide und dem Vogt 10 Malter Kernen nach Abtsmass [de mensura abbatis, wohl gleich der mensura maior, gegenüber einer mensura minor], ferner 6 Malter Haber, 4 geschorene jährige Frischlinge, 2 Schweine und 2 Saum Wein, und den Hubern und den Schupposen für ihre Auslagen, die ihnen geschuldet werden, 6 Malter Kernen; auch erhält jeder Kolon [quilibet colens] einen Karren voll Holz aus dem Wald des Abtes. Der Abt muss den Vasallen von Krähen

[11]) Statt »abbas et cellerarius« ist jedenfalls zu lesen »abbati et cellerarius«.

(Hohenkrähen) in Kirchdorf [d. h. aus Kirchdorf] 20 Malter Kernen und dem Werner von Roggenbach[12]) 10 Scheffel Haber und 1 Scheffel Kernen und einen halben Frischling geben. — Der Abt erhält die Zehnten von dem ganzen Besitz seiner Kirche und von den Gütern [predia] seiner Bauern, ausgenommen das Lehen des Meiers: das heisst von allen Äckern jenseits der Brieg im Überaucher Feld[13]) mit Ausnahme des Sallandes[14]); dann alle Zehnten in Klengen mit Ausnahme von 5 Hufen [mansus] und 9 Wohnstätten [domicilia], dann in Rietheim alle Zehnten mit Ausnahme vom Hofe [curia] Burkards von Bern[15]), welcher Zehnte zu dem Lehen des Meiers gehört, und mit Ausnahme des Zehntens von dem Hofe der Engildrut, des Zehntens von der Widem [dos] des Pfarrers von Kirchdorf, des Zehntens von der Widem der Kirche von Pfaffenweiler und des Zehntens von der Hälfte einer Hufe, welcher Zehnte zu der Widem einer gewissen Kirche gehört; dann allen Zehnten in Runstal[16]), mit Ausnahme des Zehntens von der Pfarrwidem, und zwar nur auf der linken Flusseite [ex hac parte ripe]; dann allen Zehnten in Marbach mit Ausnahme des Zehntens von der Pfarrwidem und den Gütern Gerungs, Gotfrieds und Rudolfs von Dittishausen, und in Kirchdorf alle Zehnten mit Ausnahme des Zehntens von der Pfarrwidem und von 4 Äckern aus den Gütern Rudolfs von Dittishausen, und in Birtenweiler[17]) alle Zehnten von der ganzen Ernte. Vom Kleinzehnten gehören zwei Drittel dem Abte, ein Drittel dem Pfarrer. Alle Zehnten vom Lein [linum, Flachs] sind in die Lehen gegeben. Der Abt ist verpflichtet, das Kirchendach zu unterhalten und die Lichter und den Messmer und das Chrisma und jenes, was zum Altare [mensa dominica] notwendig ist, zu beschaffen[18]).

---

[12]) Dorf in der Gemeinde Unterkirnach im Bezirksamt Villingen.

[13]) Überauchen (d. h. über dem Wasser). Dorf rechts der Brigach im Bezirksamt Villingen.

[14]) Sellandum. Sal-, sel-lant = Land, das zum Fronhof gehört.

[15]) Bern jetzt Ruine am Neckar, Oberamt Rottweil.

[16]) Abgegangen, lag rechts der Brigach zwischen Villingen und Pfaffenweiler.

[17]) Jetzt Spitalhöfe bei Pfaffenweiler.

[18]) Wartmann, a. a. O. 3, 748. F. U.-B. V Nr. 117.

Diese Angaben unterrichten in vorzüglicher Weise über die Auseinandersetzung, welche zwischen der Abtei, der früheren absoluten Eigentümerin der Kirche Kirchdorf, und dieser stattgefunden hatte. Letztere war fast selbständig geworden, hatte eigene Widemen in Rietheim, Runstal, Marbach und Kirchdorf und deren Zehnten, ausserdem den dritten Teil des Kleinzehntens[19]). Die Grosszehnten und von den Kleinzehnten zwei Drittel waren dem Abte geblieben. Dafür hatte dieser eine beschränkte Baupflicht für die Kirche, hatte ferner den Messmer zu bezahlen, sowie Kerzen, Altarparamente, Messwein und das heilige Öl zu beschaffen. Auch behielt er die Lehensherrlichkeit über die Kirche.

Über die St. Galler Einkünfte aus Kirchdorf ohne die aus dem Fronhof und den Zehnten liegen noch weitere Aufzeichnungen vor. In der zweiten heisst es: In dem Fronhof sind 6½ Hufen[20]). Jede Hufe gibt 5 Malter Kernen, und alle Hufen geben [zusammen] 5 β am St. Gallusfeste [Okt. 16] und alle einen halben Frischling. Von dem Kleinzehnten erhält der Pfarrer ein Drittel, der Abt zwei Drittel. Der Keller gibt 2 Ferkel. Allen Getreidezehnten empfängt der Abt, sowohl von seinem als fremden Besitz. Das Ganze macht 32½ Malter Kernen und 5 β und ein halbes Lamm [scil. von jeder Hufe] ohne den Fronhof und den Zehnten[21]).

[19]) Über das Vermögen der St. Martinspfarrkirche in Kirchdorf im Jahre 1388 unterrichtet ein von dem damaligen Pfarrer Gerold geschriebener Rodel, der noch in der Pfarregistratur zu Kirchdorf erhalten ist. (8 Pergamentblätter in 8°.) Er gibt die Einkünfte von den Gütern und einzelnen Äckern und Wiesen an, die zum Teil Eigentum der Pfarrkirche, zum Teil nur zinspflichtig sind. Eine der Pfarrkirche gehörige Widem in Überauchen gibt jährlich 2 Malter Kernen und 1 Malter Haber, die in Rietheim jährlich $3^1/_4$ ℔ Wachs.

In dem Rodel werden auch St. Jakob zu Marbach und St. Blasius zu Klengen als schon bestehende Kapellen erwähnt.

Das Vermögen der Pfarrkirche wird von Kirchenpflegern verwaltet.

Nach dem Zehntregister von 1275 trug die Pfarrei Kirchdorf im ganzen (mit Opfern und Stolgebühren) 37 ℔ Breisgauer Pfennige (Tumbült in dieser Zeitschrift N. F. 29, 78). — Im Jahre 1546 zog der Pfarrer Sebastian Gropper von der Pfarrei ab, weil er sich dort wegen der geringen Einkünfte und der drückenden Lasten nicht halten konnte. Die Pfarrei war dann mehrere Jahre unbesetzt; s. Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv. I. Nr. 560 und 661. Namentlich die bischöfliche Quart war drückend; ebenda II Nr. 200.

[20]) Vorher 5 Hufen und 10 Schupposen.

[21]) Wartmann, a. a. O. 3, 751. F. U.-B. V Nr. 117.

Ein dritte Aufzeichnung über die Lieferungen aus Kirchdorf gibt ebenfalls 32½ Malter Kernen, 5 β und ein halbes Lamm ohne den Fronhof und den Zehnten an mit dem Zusatz: Dem Pförtner und Gastmeister [des Klosters] werden dort [d. h. von den Kirchdorfer Einkünften] 5 Malter Kernen gegeben[22]).

Von den drei Aufzeichnungen ist die erste, die älteste, am wertvollsten, sie geht auf die Einzelheiten ein, während die beiden andern nur summarisch gehalten sind. Wegen ihrer wenn auch nicht ganz genauen, so doch grossen Übereinstimmung in den festen Kornabgaben (nach der ersten sind es 33½ Malter Kernen, nach den beiden andern 32½ Malter) treffen alle drei Aufzeichnungen auf nicht weit auseinanderliegende Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts zu, wenngleich die Niederschrift der letzten erst dem 14. Jahrhundert angehört. Da nach Rödeln über die Einkünfte des Pförtners zu St. Gallen von 1265 und 1360[23]) dieser von dem Zehnten von Kirchdorf nicht mehr 5 Malter, sondern nur mehr 10 Viertel Kernen erhält, also eine Reduktion eingetreten ist, gilt die erstere Angabe für die Zeit vor 1265.

Die Einnahmen der Abtei St. Gallen aus Kirchdorf flossen also in der Hauptsache einmal aus ihrem dortigen Grundbesitz, dem Fronhof mit Zubehör, dann aus den kirchlichen Zehnten, die in den Fronhof geliefert wurden.

Verfolgen wir zunächst die Zehnten. Von den um 1200 noch in ihrem Besitz befindlichen Zehnten hat die Abtei im Lauf der Zeit mehrere veräussert: Das Kloster Salem hatte von dem Edlen Konrad, Vogt von Schwarzenberg[24]) ein Gut, vorzugsweise in Runstal und Rietheim gelegen, gekauft, worauf dann im Jahre 1228 Abt Konrad und der Konvent von St. Gallen auch allen Gross- und Kleinzehnten von diesem Gute für 40 Mark Silber und einen jährlichen Zins von ½ ℔ Wachs ebenfalls an Kloster Salem überliessen.

[22]) Wartmann, a. a. O. 3, 757. F. U.-B. V Nr. 117, 2.

[23]) Wartmann, a. a. O. 3, 797. 798; auch 3, 761.

[24]) Jetzt Ruine südlich von Waldkirch; die Edlen von Schwarzenberg waren Vögte des Stifts Waldkirch.

An diese Überlassung knüpfte sich ein längerer Streit; wohl hatte der Meier Burkhard von Kirchdorf auf diese Zehnten, die in sein Erblehen gehörten, dem Abte Konrad von St. Gallen gegenüber Verzicht geleistet (1228, Aug. 1), allein die Söhne Burkhards, die 4 Brüder Burkhard, Rudolf, Konrad und Erlewin Meier von Kirchdorf fochten den Verzicht an und störten das Kloster Salem in seinem Besitz, bis durch einen Vergleich im Jahre 1244 der Streit beendigt wurde; das Kloster Salem zahlte den 4 Brüdern 7 Mark Silber, womit sich diese beruhigten[25]).

Die in ihrem Erträgnis nach dem Ausfall der Ernte natürlich wechselnden Zehnten in Kirchdorf hatte St. Gallen in eine feste jährliche Gült umgewandelt. Gegen Zahlung dieser Gült zedierte Abt Bertold von St. Gallen (1244—1272), aus dem Geschlechte derer von Falkenstein[26]), diese Kirchdorfer Zehnten seinem Oheim Heinrich von Wartenberg und dessen Söhnen (1248, Aug. 6). Die von Wartenberg gerieten nun auch mit dem Kloster Salem wegen des Zehnten von dessen Gütern in Streit, standen aber nach Zahlung von 5 Mark Silber seitens des Klosters Salem von ihren Ansprüchen ab (1249, Juni 11)[27]). Diese Wartenberger Zehnten zu Kirchdorf gingen, jedenfalls durch die Wartenberger Erbschaft der Gräfin Verena zu Fürstenberg, die dieser von ihrer Mutter Anna von Wartenberg zufiel, auf das Haus Fürstenberg über, in dessen Archiv sich die vorerwähnte Urkunde von 1248 von altersher befindet.

Es fehlt an ausreichendem Material aus jenen Jahrhunderten, um den Übergang der Zehnten von einer Hand in die andere, und namentlich auch, von welchen Grundstücken diese Zehnten im einzelnen gingen, zu erkennen. So muss ich mich begnügen, wenige Überlieferungen hier anzugeben:

> Mit dem Zehnten im Dorf Rietheim belehnten die Grafen zu Fürstenberg die Hemerlin in Villingen, und als nach dem Tode des Hans und Steffen Hemerlin und ihrer Geschwister das Lehen heimgefallen war, die Brüder Konrad und Berthold von Hüfingen und

---

25) F. U.-B. V Nr. 136 und 1, 2, 4, 5.

26) Ruine bei Schramberg im württembergischen Oberamt Oberndorf.

27) Wartmann, a. a. O. 3, 732 und 703. F. U.-B. V Nr. 147 und Anm. 3.

deren Erben. Letztere Belehnung erfolgte im Jahre 1349, Dez. 18[28]).

Den grossen und kleinen Zehnten von Äckern, Heu und Flachs zu Marbach und Rietheim empfing 1470 Heinrich von Rümlang und 1495 dessen Sohn Hans Kunrat vom Grafen Heinrich zu Fürstenberg[29]).

Ausser den Grafen zu Fürstenberg hatten nach dem liber quartarum von 1324 auch die Geschlechter Dunninger und Aitlinger Laienzehnten im Kirchdorfer Sprengel, ferner die von Tannheim und ein Vogt Walther[30]).

Die Hauptmasse seiner ihm noch gebliebenen Zehnten veräusserte St. Gallen, wie wir im folgenden sehen werden, im Jahre 1360. Trotzdem hatte es auch nach dieser Veräusserung noch die Lehenschaft des sog. Schultheissenzehnten zu Kirchdorf, aus dem es jährlich 10 Viertel Kernen Zins bezog. Diesen Schultheissenzehnten samt dem Zins eignete es 1474 Jan. 31 gegen Bezahlung von 31 fl. der St. Ottilienpfründe in der Altstadt zu Villingen, nachdem Anna Schultheissin und ihr Mann Hans Schwaninger von Villingen den Zehnten zu ihrem und ihrer Vordern Seelenheil der Pfründe ergeben hatten[31])

Die Hauptveräusserung der St. Galler Einkünfte in Kirchdorf erfolgte im Jahre 1360. Damals trennten der Abt Georg von Wartenberg gen. von Wildenstein und der Konvent von St. Gallen ihre Widem, die »auf der einen Seite an den Brunnen und auf der andern Seite an die Gebreite hinter der Kirche« stiess, und den Kirchensatz von ihrem Fronhof ab und vereinigten beide, »also daz derselb kilchensatz in die vorgenemten widim gehöret und hören sol eweklich

[28]) F. U.-B. II Nr. 274.

[29]) Ebenda III Nr. 579.

[30]) Ebenda V S. 367.

[31]) F. U.-B. VII Nr. 93, 2. — Nach dem St. Galler Lehenbuch 77f. 111v, wird Hans Sweninger, Bürger zu Villingen, Ehemann und Träger der Anna Schultheissin, mit dem Schultheissenzehnten von Abt Kaspar von St. Gallen 1455 mentag nach dem sonntag Quasimodo (14. April) belehnt, desgleichen nach Lehenbuch 79f. 20v 1463 an sant Othmars aubent (Nov. 15) von Abt Ulrich VIII. Nach gütiger Auskunft des Herrn Stiftsarchivar Dr. Jos. Müller in St. Gallen. Siehe auch über diesen Zehnten F. U.-B. VI Nr. 5,14.

und düselb widim zů demselben kilchensatz«. Diese Widem mit dem Kirchensatz gaben sie alsdann nebst »allen Zehnten, Nützen und Rechten, die darzu gehören«, wegen der grossen Dienste, die Oswald von Wartenberg genannt von Wildenstein ihrem Gotteshaus erwiesen hatte, namentlich an dem Gute zu Hausen, welches ihnen geraubt war, das sie aber besonders durch Oswalds Hilfe wiedererlangt hatten, diesem Oswald und seinen Erben zu rechteigen[32]).

Hier ist zum erstenmal in Kirchdorf von dem Kirchensatz die Rede. Unter Kirchensatz sind hier jährliche Einkünfte zu verstehen, welche der Patron von der Kirche bezog[33]). Zu dem Kirchensatz gehörten meistens auch die Zehnten und als fernere Nutzungen der Bezug derInterkalarfrüchte bis zur Investitur des Nachfolgers[34]). An dem Kirchensatz klebte nämlich auch die Lehenschaft der Kirche, das Recht, die Kirche dem dem Bischof präsentierten und von diesem bestätigten Geistlichen zu verleihen.

Im Jahre 1360 war also das Eigentum des Kirchensatzes von St. Gallen an den Freiherrn Oswald von Wartenberg gen. von Wildenstein übergegangen. Von ihm, der nach dem Jahre 1373 gestorben ist, gedieh der Kirchensatz an seine Kinder: Friedrich, 1427—1453 Abt von der Reichenau, Egnolf, 1424—1456 Abt von Gengenbach, Balthasar und Anna. Letztere war die Gemahlin des Freiherrn Bruno Werner von Hornberg; sie starb im Jahre 1434. Im Jahre 1428 trafen die Brüder Friedrich und Egnolf mit ihrer Schwester Anna und deren Mann Bruno Werner von Hornberg ein Abkommen, wonach die beiden Äbte die Kirche zu Kirchdorf

[32]) Druck der Urkunde bei Wartmann, a. a. O. 4, 1138. Regest in F. U.-B. VI Nr. 5.

[33]) In andern Fällen ist unter Kirchensatz das ganze Kirchen- und Pfarrgut in Liegenschaften und Gülten begriffen; ich habe in dieser Zeitschrift N. F. 35, 259 solche Fälle mitgeteilt.

[34]) So ist es verständlich, dass z. B. Abt Hermann von St. Gallen den Kelnhof und Kirchensatz zu Löffingen an Herrn Eberhart von Bürglen und dessen Erben für so lange zur Nutzniessung übergab, bis nach des damaligen Pfarrers Wernher Tode die neue Kirchenleihe erfolgt sei. Nachdem Imer von Bürglen die Kirche verliehen hatte, stellte er Kelnhof und Kirchensatz dem Kloster zurück; siehe Wartmann a. a. O. 3, 635, Urkunde von 1356, Mai 6. Tumbült, Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Löffingen, in Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 16, 26.

leihen; dagegen sollen Anna und ihr Mann den Zehnten zu Überauchen ihr Lebtag lang einnehmen, nutzen und niessen; hinterlassen Anna und ihr Mann Leibeserben, so bekommen diese nach ihrem Tode den Kirchensatz zu Kirchdorf und den Zehnten zu Überauchen; hinterlassen sie keine Kinder, so fallen Kirchensatz und Zehnte an die beiden Äbte. Der Zehnte zu Überauchen war belastet mit 2 Malter Korngült, die der Vater Oswald den Barfüssern zu Villingen zu seiner Jahrzeit vermacht hatte, ferner mit 12 Malter Korngült zu Leibgeding für Frau Anastasia von Wartenberg, Meisterin des Klosters Friedenweiler.

Anna übertrug, da sie keine Kinder hinterliess, auf ihren Todesfall Kirchensatz und Zehnten an ihre Brüder Friedrich und Egnolf. Egnolf vermachte seinen Anteil seinem Bruder Balthasar; falls dieser jedoch ohne Leibeserben stirbt, so fällt der Anteil an Egnolf zurück (1434, Dez. 14).

Balthasar verkaufte diesen Anteil wiederum für 100 Rh. fl. und ein Leibgeding von einem halben Fuder Wein und 4 ℔ Konstanzer dt auf Martini für seine Schwester Emilie, Klosterfrau zu Feldbach[35]), an seinen Bruder, den Abt Friedrich, und den Konvent in der Reichenau (1439, Okt. 27)[36]).

Und schliesslich vermachte Abt Friedrich auch seinen Teil an der Kirche in Kirchdorf und den Zehnten daselbst und in Überauchen letztwillig an das Kloster Reichenau[37]). Abt Friedrich starb im Jahre 1453 am 30. Dezember.

So gelangte die Abtei Reichenau in den Besitz des Kirchensatzes mit Zubehör zu Kirchdorf, der später von der Abtei auf ihren Rechtsnachfolger, das Bistum Konstanz, überging.

Der Zehnte zu Kirchdorf und Überauchen trug damals im Durchschnitt jährlich bei 40 Malter Vesen und Haber ein[38]).

---

[35]) Feldbach im Kanton Turgau.

[36]) Die Annales Augiae Divitis übersetzen Kirchensatz mit ius patronatus. Siehe Freiburger Diözesanarchiv 11, 206.

[37]) F. U.-B. VI Nr. 5, 11, und Freiburger Diözesanarchiv 11, 205—207.

[38]) Nach der Angabe Pfusers von Norstetten; siehe Brandi, Die Chronik des Gallus Öhem, in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II, S. 180. — Beyerle, Kultur der Reichenau. 1, 222.

In der Folgezeit ist nur noch von dem Kornzehnten zu Überauchen als dem letzten Rest des Kirchensatzes die Rede. Auch dieser ging der Reichenau verloren.

Marx Sittich, Kardinal, Bischof zu Konstanz und Herr der Reichenau, verpfändete den Kornzehnten zu Überauchen für 600 Goldgulden und 250 Gulden in Münze (= 800 Goldgulden oder 1000 Gulden in Münze) an Ulrich Ram von Kötz, Propst zu Odenheim und Domherrn zu Konstanz, und gestattete bald danach, im Jahre 1565, den 2. Februar, dem Dr. iur. Johann Spreter mit 1200 Goldgulden das Pfand an sich zu lösen; zugleich verpflichtete er sich, nach Johann Spreters Tode den Erben das Pfand noch 35 Jahre zu belassen; doch sollen diese den Kornzehnten in guten Ehren halten und handhaben, weder darab noch daraus versetzen, ihn nicht weiter verkümmern noch auch etwas davon entziehen lassen[39]). Im Jahre 1578, Jan. 21, schlug der Pfandherr weitere 500 Gulden in Münze, die Johann Spreter bezahlte, auf die Pfandsumme, so dass der Kornzehnte nur mit 1200 Goldgulden und 500 Gulden in Münze wieder eingelöst werden konnte, und verpflichtete sich ausserdem, da Johann Spreter auch das Dorf Niederalpfen vom Stift Konstanz pfandweise inne hatte, ohne Spreters oder seiner Erben Gunst und Willen keine der Pfandschaften ohne die andere einzulösen[40]).

Mit dem Verlust des Zehntens zu Überauchen (von einer Wiedereinlösung ist nichts bekannt) hatte die Abtei Reichenau bzw. das Bistum Konstanz den letzten Besitz dort verloren. Fortan hatte es nur noch die mit dem Patronatsrecht von Kirchdorf etwa verbundenen unregelmässigen Einkünfte. Infolge der Säkularisation gelangte das ius praesentandi vom Bistum Konstanz an den Grossherzog von Baden, der es im Jahre 1809 an das Haus Fürstenberg austauschte. Schliesslich fiel gemäss Vertrag vom 5. März 1861 der Patronat der Pfarrei Kirchdorf der freien Kollatur des Erzbischofs von Freiburg anheim.

---

[39]) Or. im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

[40]) Or.; ebenda.

Wir haben jetzt noch die Geschicke des St. Galler Fronhofs zu Kirchdorf zu verfolgen. Diesen Fronhof mit dem Gereut, dem Urholz, dem Schor, mit den Braiten und andern Grundstücken daselbst hatte St. Gallen denen von Blumberg geliehen.

Von Konrad von Blumberg kamen diese Lehen an den Priester Langenstain, Leutpriester zu Kirchdorf, der sie von dem Abt Cůn von St. Gallen im Jahre 1405 empfing, »alz ob er ain weltlich man und ain laye sy«; nach Langenstains Tode sollte das Lehen an den ältesten seiner Erben fallen[41]).

Im Jahre 1415 wird derselbe Cůnrat Langenstain von Villingen, jetzt Leutpriester zu Diessenhofen, vom Abt Heinrich von St. Gallen mit dem Fronhof und den 2 Kürnegger Höfen, welch letztere vormals schon sein Lehen gewesen waren[42]), belehnt; aus seiner Hand gingen der Fronhof mit dem Urholz und 2 Gütle, genannt der Kürnegger Hof, im Jahre 1418 an den Junker Burkart Beringer von Radolfzell über, der 1418 von dem Abt Heinrich und 1430 vom Abt Eglolf damit belehnt wurde[43]).

Später sind die vorgenannten Lehengüter im Besitz des Ritters Sigmund von Stein, des damaligen Herren von Donaueschingen, Ober- und Unteraufen und Kirchdorf. Dieser war vermählt mit Veronika von Homburg, die nach seinem Tode den Hans Türing von Friedingen heiratete. Veronika verkaufte den ihr von ihrem ersten Mann zugefallenen Besitz im Jahre 1479 an Hans von Stöffeln, Freiherrn zu Justingen, und Heinrich und Konrad vom

---

[41]) F. U.-B. VI Nr. 5, 5.

[42]) Diese beiden sog. Kürnegger Höfe scheinen aus den 5 oder 6 Hufen, die als zum Fronhof gehörig früher erwähnt sind, gebildet und dann an die von Kirneck (jetzt Ruine Salvest) zu Lehen gegeben zu sein. Anfangs des 15. Jahrhunderts hatte sie schon Cůnrat Langenstein von Villingen zu Lehen. F. U.-B. XI Nr. 5, 5a.

[43]) F. U.-B. VI Nr. 5, 5a. — 1420, Juli 16 (am zinstag nach Margarethe) leistete Burkard Beringer den Lehnseid zu Winterthur. Lehenbuch 75f. 104v in St. Gallen. — Der Entwurf des äbtischen Schreibens für die Belehnung des Burkart Beringer von 1430, Dezember 4 jetzt in Urk.-Buch der Abtei St. Gallen 5, 618. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stiftsarchivar Dr. Jos. Müller in St. Gallen.

Stein von Klingenstein[44]). Letztere drei verkauften wiederum den Besitz an Barbara von Habsberg, geborene von Knöringen, Gemahlin des Ritters Diebold von Habsberg[45]). So wird nun 1483, Nov. 11 Diebold von Habsberg vom Abt Ulrich von St. Gallen mit dem Fronhof zu Kirchdorf mit dem Gereut, dem Schoren, dem Urholz und den zwei Kürnegger Höfen belehnt, welche Lehen Hans von Stoffeln, Heinrich und Kunrat vom Stein aufgesandt hatten[46]).

Der ganze Habsbergische Besitz zu Donaueschingen, Ober- und Unteraufen und Kirchdorf ging 1488, Sept. 15 durch Kauf an die Grafen Heinrich und Wolfgang zu Fürstenberg über[47]). Der Fronhof zu Kirchdorf und seine Lehenbarkeit von St. Gallen wird aber in dem Kaufbrief nicht besonders genannt.

Nun kommt eine merkwürdige Nachricht aus dem Jahre 1512. In jenem Jahre empfing Hans Jakob Blarer von der Liebburg, sesshaft zu Überlingen, den Fronhof zu Kirchdorf mit dem Gereut, Schoren und Urholz und zwei Höfe daselbst, genannt die Kürnegger Höfe, von dem Abt Franziskus von St. Gallen zu Lehen, »so wie diese Stücke 1418 Montag nach Mittfasten (März 7) Abt Heinrich von St. Gallen verliehen hat«. Diese Stücke wären etliche Zeit her nicht mehr empfangen worden, weshalb Hans Jakob Blarer sie als verschwiegene Lehen erachtet hat[48]). — Es frägt sich, wie kam Blarer zu dieser Lehenschaft. Möglicherweise hatte er sie in Familienpapieren gefunden und war dann in St. Gallen vorstellig geworden. Der vorhin genannte Burkard Beringer hatte eine Anna Schultheiss aus Wintertur zur Frau. Ein Johannes Schultheiss (1433) war vermählt mit einer Elisabeth Blarer[49]). So ist es denkbar, dass Hans Jakob Blarer Erbansprüche geltend machte, und in St. Gallen

[44]) F. U.-B. VII Nr. 33, 18.

[45]) 1482, Mai 11 und Juli 10. Ebenda VII Nr. 33, 19 und Nr. 93.

[46]) Ebenda VII Nr. 93, 3. — Im Stiftsarchiv zu St. Gallen, Rubrik XIII Fasz. 9a befindet sich der Revers Diebolds von Habsberg.

[47]) Ebenda IV Nr. 83.

[48]) Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archive I (1894) Nr. 38.

[49]) Siehe Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I S. 59 und 98.

griff man auf die Belehnung von 1418 zurück, obschon inzwischen Diebold von Habsberg 1483 belehnt geworden war. Es herrschte Konfusion und Streit in der Sache, wie auch aus dem folgenden erhellt.

Im Jahre 1566 Juli 17 forderte Abt Othmar die Inhaber des Fronhofs und der zwei Kürnegger Höfe zu Kirchdorf auf, ihrer Lehen halb, die vormals Hans Jakob Blarer empfangen habe, am 9. August vor ihm oder seinen Befehlshabern zu Wil im Turgau die jetzigen »nüwen anstösse[50])« anzuzeigen. Am 10. August 1566 antworten darauf die Fürstenbergischen Amtleute aus Geisingen: Weil Graf Heinrich zu Fürstenberg, in dessen Abwesenheit sie obigen Brief empfingen, zu Kirchdorf die Obrigkeit habe, hätten sie sich fleissig nach diesen Höfen erkundigt, niemand wisse aber von denselben[51]). — Das war das Ende des St. Galler Besitzes zu Kirchdorf.

[50]) i. e. Widerwärtigkeiten, Zwistigkeiten.

[51]) Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archive II (1902) Nr. 167.

Zur Geschichte des Konstanzer Bischofs Gerhard von Bevar

Von

Konrad Josef Heilig

Bis vor kurzem glaubte man, dass in der Reihe der Konstanzer Bischöfe sich zwei Franzosen befunden hätten. Durch die neuesten Forschungsergebnisse, die den Bischof Heinrich Peyer (früher gewöhnlich Bayler genannt), der im Jahre 1387 von Klemens VII. zum Administrator der Diözese Konstanz ernannt wurde, als Süddeutschen feststellten[1]), blieb als einziger Franzose noch Gerhard, gewöhnlich von Benar genannt, der von 1307 bis 1318 die Mitra des heiligen Konrads trug. Über seine Herkunft, sein Vorleben und seine Beziehungen wollen nachstehende Erörterungen neues Licht werfen. Ist doch dieser von Klemens V. mit der grössten deutschen Diözese providierte Franzose eine beachtenswerte Gestalt.

Abkürzungen: BF = Böhmer Frch., Fontes rerum Germanicarum. Leipzig 1843/67.
cart. égl. = Anatole de Charmasse, Cartulaire de l'église d'Autun. Paris & Autun 1865/99.
cart. év. = idem, Cartulaire de l'évêché d'Autun, ibidem 1885.
FDA = Freiburger Diözesanarchiv. Frbg. 1865 ff. NF 1900 ff.
MG = Monumenta Germaniae ed. Pertz etc. Hannover 1826 ff.
RAM = Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Bearbeitet von Vogt & Vigener. Leipzig 1913 I. Bd.
REC = Regesta episcoporum Constantiensium 2. Bd. Innsbruck 1905.
RRQ = Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon 1305—1378. Innsbruck 1908.
Z = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Ksrhe. 1850 ff.

[1]) Clauss in FDA 1921, 131. Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. während des grossen Papstschismas. Frbg. 1925.

I. Namen, Herkunft und Vorleben Gerhards

Der Vorname unseres Bischofs dürfte eindeutig als Gerhard feststehen. Diese Form ist die durchgängig vorkommende sowohl in den Urkunden wie auch auf Siegeln[2]). Die Form Geraldus[3]) ist auf französischen Einfluss zurückzuführen. Wenn im Munde von Gerhards Generalvikaren einige Male die Form Gebhardus erscheint, so liegt unbewusste Angleichung an den der Konstanzer Bischofsliste geläufigen Namen vor. Das erst sehr spät auftauchende Eberhardus, welches sich auch in einer handschriftlich überlieferten Urkunde findet, ist offensichtliche Verlesung für Gerhard[4]).

Nicht so sicher ist der Familienname Gerhards zu bestimmen, da ihn die Chronik des bekannten Matthias von Neuenburg nur an einer Stelle in vier verschiedenen Formen bietet[5]). Handschriftlich belegt sind von den zehn Varianten des Namens, die sich im Laufe der Zeit bildeten, nur zwei, Benar und Sevar[6]), die allein für kritische Forschung in Frage kommen können. Dass aber auch keine dieser beiden Formen die richtige ist, wird unten sich zeigen.

Was das Vorleben Gerhards angeht, so wusste man, dass er Franzose war[7]), näherhin Archidiakon von Avallon an der Kirche zu Autun, und dass er von hohem Adel stammte; er zeichne sich durch Sittenreinheit, Klugheit und Gelehrsamkeit aus, wie der Papst von glaubwürdigen Personen erfahren habe[8]). Mag die Charakteristik vielleicht etwas

---

[2]) Siehe Beilage I.

[3]) So in der Provisionsbulle RRQ Nr. 555.

[4]) So FDA X, 362; untersucht man aber den Text näher, so wird man unschwer erkennen, dass hier eine spätere Rezension vorliegt, der die Form Eberhardus zuzuschreiben sein wird.

[5]) Diese sind Bena, Benar, Senar und Sevar. Vgl. REC 3452. Der Kontext lautet: Mortuo quoque iisdem temporibus Gerhardo de Benar(?) ... ecce moritur Petrus archiesiscopus Moguntinus.

[6]) Davon ist Benar durch zwei, Senar durch eine Handschrift geboten.

[7]) Gegen die überwiegende Mehrheit der Chronisten meint Jakob Manlius: natione Italus, seu ut alliis placet Gallus de Avinione. Die alte Gallia christiana formuliert: natione Italus, Auenione in Gallia natus. tom. II pag. 545.

[8]) RRQ 555: in te archidiacono Avalonen. in ecclesia Eduen., viro utique generis nobilitate pollente, litterarum scientia predito, vite ac morum honestate

Formelhaftes haben[9]), so dürfte immerhin die letzte Bemerkung genügen, den Papst wenigstens hier vom Verdacht des Nepotismus zu reinigen[10]), lässt aber den anderen einer allzu grossen Nachgiebigkeit gegen Philipp den Schönen um so stärker hervortreten.

Der einzige Weg zur Ermittlung der Herkunft Gerhards bleibt der heraldische. Entgegen der Darstellung der gewöhnlichen Wappentafeln, die eine silberne Seelilie in blauem Felde zeigen[11]), weist das Geheimsiegel Gerhards drei fünfblätterige Rosen, 2 zu 1 gelegt, auf[12]). Unter den Kanonikern von Autun kommt im Jahre 1297 ein Girardus de Bellovisu vor, dessen Siegel uns noch erhalten ist. Die Vorderseite zeigt drei fünfblätterige Rosen in der genannten Anordnung, sowie den Turnierkragen, das Zeichen, welches spätgeborene Söhne und deren Nachkommen führten. Die Legende lautet: . . . BELLO-VI (su p̄posit) ITI BE (ligne) I IN ECCL (esia e) DUEN (si). Die Rückseite zeigt einen steigenden Adler und trägt die Umschrift: SECRET (um . . .) BELLOVISU[13]). Welche Bewandtnis es mit dem prepositus Belignei hat, werden wir noch sehen. Bellus visus ist aber der latinisierte Namen für Belvoir, welches, da das l stumm

---

decoro, in spiritualibus provido et in temporalibus circumspecto aliisque virtutum donis prout testimonio fidedignorum accepimus multipliciter insignito, noster animus requievit.

[9]) Vgl. dagegen REC 3542, 3806.

[10]) Nepotismus wird REC 3453 vermutet; vgl., was Vitae paparum Avenionesium III, 62 Klemens von einem Nepoten sagt: cuius laudabilia merita nobis sunt per familiarem experientiam non ignorata.

[11]) Woher dieses Wappen? Altes bischöfliches Münzzeichen oder französisches Lis d'or?

[12]) Siehe Beilage I. Dass es sich um fünfblätterige Rosen handelt, ist ganz deutlich zu sehen an REC 3767 im Staatsa. Luzern. St. Urban.

[13]) Siehe Beilage I 3 und 4. Die Beischrift zu diesen Siegeln lautet in cart. égl. I, planche II, no 2: Sceau et contre-sceau de Girard de Beauvoir, prévôt de Bligny et terrier de Sampigny en 1297. Leider fehlt jede Angabe über den Ort des Siegels; der nunmehr 91 jährige, um die Erforschung der Geschichte Autuns hochverdiente Verfasser M. de Charmasse, dem ich für manche Gefälligkeit zu danken habe, konnte mir darüber keine Auskunft mehr geben. Auch alle weiteren Nachforschungen in Autun und in Mâcon blieben bis zur Stunde erfolglos, trotz der Liebenswürdigkeit der Herren Archivare Gillot und Morgan.

ist, etwa bevoar ausgesprochen wurde. Vergleichen wir damit die ältesten Formen bei Matthias Benar und Sevar, so lässt sich die Ähnlichkeit von Bevoar und Benar nicht verkennen. Da nun Siegel, Namen und auch zeitliche Ansetzung dafür sprechen, möchte ich die Identifikation dieses Gerhards mit dem nachmaligen Bischof von Konstanz vollziehen, was durch nähere Orientierung über Gerhards Familie, seine sonstigen Erwähnungen und seine Stellung in Autun des weiteren gerechtfertigt werden soll.

Das Haus der Herren von Belvoir[14]) ist ein Zweig des berühmten burgundischen Geschlechtes der Vergy[15]), welches die genannten drei Rosen im Wappen führte[16]). Es schenkte Burgund mehrere Bischöfe, darunter auch Autun drei[17]), zahlreiche Marschälle und Generäle. Der Begründer des Zweiges der Belvoir im Hause Vergy ist Hugo I., welchem Simonette von Belvoir ihr Stammschloss in die Ehe brachte. An Stelle des Adlers der Herren von Belvoir, den dieses Geschlecht führte, behielt Hugo die drei Rosen der Vergy unter Hinzufügung eines Turnierkragens bei. So erscheint also auch auf dem Siegel Gerhards im Obvers dieses Wappen, im Revers der Adler der Herren von Belvoir. In den genealogischen Werken über die Häuser Vergy und Belvoir ist unser Gerhard weder im Stammbaum noch sonst genannt[18]). In das Stemma der Vergy wird er wohl als Sohn Hugos II.

---

[14]) Stammsitz in Savigny-en-terre-plaine im Dep. Yonne.

[15]) Dieses Geschlecht führt seinen Ursprung ins neunte Jahrhundert auf einen Manasses zurück. Es blühte vornehmlich in Burgund. Bekannt ist besonders Guillaume de Vergy, 1371—91 Erzbischof von Besançon, dann Kardinal Klemens VII. Das Haus, das auch mit den Grafen von Urach-Freiburg verwandt war und der Universität Freiburg im Breisgau 1569 und 1575 zwei Rektoren stellte, starb mit Cleridus a Vergi 1610 aus. Die ehemals sehr starke Stammburg, unweit von Nuits-Saint-Georges (Gefecht 18. Dez. 1870!), fiel den Hugenottenkriegen zum Opfer. Zur näheren Orientierung können dienen: André du Chesne, Histoire de la maison de Vergy Paris 1625. Courtépée, Description du duché de Bourgogne, Dijon 2 1847/48.

[16]) Siehe Beilage I, 2. Die Rosen sind golden, Fruchtknoten und Grund rot.

[17]) Eubel & Gams. Die Namen der Bischöfe sind: Walo c. 895—919, Hervé 919—29 und Guido 1224—1245.

[18]) Vgl. die Stammtafel in Beilage II, die nach der bekannten Literatur zusammengestellt wurde.

und der Adelheid von Ray und als Bruder Theobalds II. einzureihen sein[19]). Seine Geburtszeit ist unbekannt. Zum ersten Male wird er urkundlich erwähnt im Jahre 1297 als Propst von Bligny und Lehensherr (terrier) von Sampigny. Damit ist auch gesagt, dass er Kanonikus in Autun gewesen ist[20]). Wann er ins Kapitel kam, lässt sich nicht sagen[21]). Ein zweites Mal begegnet er uns 1298 als Schiedsrichter in einem Streite des Erzpriesters Henry de Gleris (von Gliers) mit einigen seiner Leute[22]). Ein drittes Mal erscheint er als Besitzer eines Hauses in Autun, wohl um dieselbe Zeit[23]). Von Gerhard als Archidiakon von Avallon konnte ich in französischen Urkunden bislang nichts finden; 1300 stirbt ein Archidiakon von Avallon, Jean de Bourbon-Lancy[24]),

---

[19]) Einmal erfordert die Zeit eine solche Einreihung, wie die bei Theobald angegebenen Daten zeigen. Sodann kommt der Name Gerhards, der seit langem im Stamme der Vergy fehlt, hier zum erstenmal wieder vor, was sich ungezwungen erklärt, wenn Gerhard von Arguel der Onkel unseres Gerhards ist. Schliesslich ist noch zu beachten, dass Theobald am Feldzug Heinrichs nach Italien und an dessen letzter Fahrt gen Sizilien teilnimmt, bei letzterer als einziger burgundischer Adeliger. Überall treffen wir auch Gerhard, wie noch zu zeigen ist, trotzdem der Papst und Philipp den Zug Heinrichs gegen Italien sehr ungern sahen. Vgl. MG const. IV, 915, 916, 1276. Letztere Stelle bietet auch das Wappen: l'escu de goules a trois roses d'or et a I lembiauz d'azour. Diese Bemerkung ist wichtig zur Unterscheidung von einem südfranzösischen Geschlechte Bell Vis u. ä. Vgl. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. II, 369.

[20]) Courtépée l. c. II, 310 unter Bligny-sur-Ouche: Patron et seigneur, le chapitre d'Autun, dont un des dignitaires porte le titre de prévôt de Bligny.

[21]) Als unmittelbarer Vorgänger im Amte des Lehensherrn von Sampigny dürfte der Archidiakon von Autun Haymo von Pesmes anzusprechen sein, der zuletzt als Träger des Lehens am 20. Juli 1295 erscheint. cart. égl. II, 106. Für Bligny fand ich keinen unmittelbaren Vorgänger. Über die Ursachen, die Gerhard ins Kapitel führten, kann man trotz guter Quellenkenntnis keine wahrscheinlichen Vermutungen hegen.

[22]) Siehe Beilage III.

[23]) In einem Nekrologe, der in den Archives départementales in Mâcon unter no 143 sich findet und auszugsweise in cart. égl. I veröffentlicht ist, heisst es unterm 21. Sept.: Undecimo kal. Oct. Obiit Huguo vicarius ecclesie Eduensis pro cujus anniversario Gerardus de Bellovisu prepositus Beligney debet decem s. Parisien, super domum suam. Wer ist dieser Hugo?

[24]) In einem unveröffentlichten Nekrologe (Arch. dép. Mâcon H. 708 Blatt 21) fand sich die Notiz: VI idus (octobris). L'an MCCC fut trepessez honz de bone memoire mestres Jehanz de Borbon, arcediacres d'Avalon. Vgl. REC 3457.

1306 hat Gerhard als Probst von Bligny schon einen Nachfolger[25]); so scheint er von 1300 bis 1307 Archidiakon gewesen zu sein.

II. Ernennung und Wirken als Bischof

Was die Ernennung eines Franzosen zum Bischof von Konstanz angeht, so werden wir es hier mit einem Eingriff Philipps des Schönen, dem Klemens V. ja fast immer nachgab, zu tun haben[26]). Warum die Wahl gerade auf Gerhard von Bevar fiel, bleibt nach wie vor ein ungelöstes Rätsel. Sicher dürfte aber sein, dass eine verwandtschaftliche Beziehung zum Papste oder auch nur zu einem Kardinale der damaligen Zeit nicht vorliegt. Vielleicht ist der Weg zum Bistum Konstanz über den Bischof von Auxerre, Peter von Mornay, einem Kanzler Philipps, gegangen[27]); doch kommt man über Vermutungen nicht hinaus. An der damals akuten Templerfrage scheint Gerhard als Bischof nicht den geringsten Anteil genommen zu haben, obwohl er vom Papste mit zum Untersuchungsrichter für Deutschland bestellt worden war[28]), wohl wegen anderweitiger Inanspruchnahme durch den Kaiser.

Es ist natürlich von hohem Interesse zu wissen, wie sich Gerhard in seiner neuen Lage heimisch fühlte. Dass für ihn die neue Würde eine Bürde besonderer Art gewesen sein mag, lässt sich denken. Er scheint aber doch sich darein gefunden zu haben. Vor allem beging er nicht die Unklugheit, Franzosen ins Kapitel aufzunehmen, wohl durch eigene Erfahrungen und die Zustände in der Basler Diözese belehrt.

---

[25]) Eine noch nicht eingeordnete Urkunde im selben Archiv wird eingeleitet: Universis presentes litteras inspecturis nos Guido prepositus Beligny in ecclesia Eduensi notum facimus etc. Sie schliesst: Datum anno millesimo trecentesimo sexto ante festum nativitatis baptiste. — Guido von Châteauneuf kommt als Probst von Bligny wieder vor 1312. cart. égl./II, 148.

[26]) Vgl. Frz. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik, Tüb. 1910. Seite 257/62, wo die Besetzung von Konstanz im Zusammenhang der grossen Politik gewürdigt ist.

[27]) Avallon hatte wirtschaftlich und politisch mehr Beziehungen zu Auxerre als zu dem durch das steile Morvangebirge abgetrennte, doppelt so weit entfernte Autun.

[28]) Vgl. RAM 1196 und REC 3479/80.

Dort hatte nämlich die Provision Gerhards von Vippens (Wippingen), eines Welschen, die nach dem Tode des Bischofs Otto von Granson, eines getreuen Anhängers Philipps des Schönen, im Jahre 1309 erfolgte, eine solche Opposition gegen die Kurie hervorgerufen, dass der Kandidat des Domkapitels, Luitpold von Rötteln, vom grössten Teil des Klerus und des Volkes unterstützt, 2 Jahre lang dem Fremden den Eintritt verwehrte[29]). Mit einem bekam unser Gerhard ernstlich Streit, mit Peter von Mainz, seinem Metropoliten; im Laufe desselben wurden Gerhard und seine meisten Kapitulare gebannt. Als das letztemal über diesen Streit gehandelt wurde, fehlten noch einige Urkunden dazu; vor allem aber war es dem früheren Verfasser nicht möglich, die Angelegenheit auch von Gerhards Standpunkt aus zu betrachten[30]).

Schon gleich bei der Provision Gerhards von Bevar fällt etwas auf, was keineswegs geeignet sein mochte, Peter für seinen neuen Suffragan einzunehmen. Es fehlt die päpstliche Anzeige der Ernennung an den Erzbischof von Mainz[31]). Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass Peter wegen säumiger Servitienzahlung exkommuniziert und suspendiert war. Er hatte eine erweiterte Zahlungsfrist bis zum Allerheiligenfeste 1307 erhalten, war aber, weil er sie nicht beachtete, dem Banne verfallen, von dem er erst am 21. Jan. 1308 wieder gelöst wurde[32]). In eben diese Zeit fällt die Provision vom 5. Dezember. Es ist anzunehmen, dass Gerhard, der um diese Zeit in Poitiers an der Kurie weilte[33]), darum wusste. Im Laufe des Jahres 1308 war Peter aus den gleichen Gründen denselben Strafen verfallen, übte aber trotzdem seine Metro-

[29]) Vgl. Merian, Geschichte der Bischöfe von Basel 1860 ff. I. Bd. REC 3600. Der einzige in der fraglichen Zeit im Konstanzer Kapitel vorkommende Franzose Guido de Agranato kam erst im Juli 1319, also nach Gerhards Tod, durch Provision Johanns XXII. und Protektion der Königin Johanna von Navarra und Burgund zu seiner Stelle. RRQ 577.

[30]) Karg in FDA II, 61 ff. 1862.

[31]) RRQ 555 Fussnote.

[32]) RAM 1133 und 1151.

[33]) RRQ 556 vom 6. Dez. 1307, wo Klemens von Gerhard sagt: in presentia nostra constitutus.

politanrechte aus, wodurch er sich die Irregularität zuzog; darüber war man aber in Poitiers unterrichtet[34]), von wo wohl entsprechende Anweisungen an die Suffragane ergingen. Eine Visitationsreise im Jahre 1309 führte Peter über Speier, Hagenau und Basel nach Konstanz, wo er in Urkunden König Heinrichs am 29. und 30. Mai als Zeuge auftritt[35]). Hier kam es zum Zwist. Zündstoff mochte genug vorhanden sein. Abgesehen von dem obenerwähnten peinlichen Umstand konnte Peter, der ein solcher Feind des ermordeten Königs Albrecht war, dass eine österreichische Quelle ihn sogar in Verbindung mit dem Verbrechen bringen will[36]), in Konstanz, wo vor kurzem noch der Kanzler der Habsburger Bischof gewesen war, nicht besonders beliebt sein. Dazu war Peter eine etwas herrische Natur[37]). Den Grund zum Zerwürfnis nennt er selbst; die Kanoniker und vor allem Gerhard hätten ihm den Eintritt in die Konstanzer Kirche, die eine Besserung »tam de capite quam de membris« nötig habe, verweigert[38]). In der Tat mag das vielleicht schon etwas zugetroffen haben; dass aber die Kapitulare die Suspension Peters gegen eine Visitation geltend gemacht haben, ist jedenfalls möglich. Die Streitfrage wurde in der Folge dadurch besonders zugespitzt, dass Peter bei seinem Aufenthalt in Konstanz zwar schon absolviert war, davon aber noch keine Kunde haben konnte; jedenfalls wird er mit baldiger Absolution gerechnet haben, da König Heinrich seinem Kurfürsten für seine Wahl ziemliche Summen gezahlt hatte[39]), die Peter seinerseits zur Zahlung seiner Servitien verwandte. Infolge dieses Zerwürfnisses enthob dieser Gerhard seiner bischöflichen Rechte, belegte seine Kathedrale mit dem Interdikt und die Domherren Rudolf von Hewen, Domdekan, Walther von Schaffhausen, Domscholaster, Konrad von

---

[34]) RAM 1254 wird am 10. April 1309 Peter für eine Teilzahlung quittiert, er aber nicht absolviert, da er se post dictas quas incurrit sententias immiscendo divinis notam irregularitatis incurrit.

[35]) Das Itinerar nach RAM 1248—67 und REC 3701—03.

[36]) MG dt. Chroniken V, 2. Vers 82240—46.

[37]) Über ihn Heidemann, Peter von Aspelt etc. Berlin 1875.

[38]) FDA II, 72.

[39]) MG const. IV, 238. Nr. 272.

Klingenberg, Propst von St. Johann, Albert von Kastel, Propst von St. Stephan, Ulrich von Richental, Ulrich von Ramswag, den gleichnamigen Bruder Alberts und Heinrich von Steinegg mit dem Banne. Am 27. Juli forderte er dann die Genannten auf, sich zu verantworten[40]. Am 28. Dez. 1309[41] erhielt sodann der Bischof von Strassburg, Johann von Dirpheim, von Peter den Befehl, die Exkommunikation und das Interdikt öffentlich zu verkünden[42]. Merkwürdig ist aber in diesem und den folgenden Erlassen, dass die beiden Brüder von Kastel unter den Gebannten fehlten; hatten sie sich unterworfen? Diethegen von Kastel, ihr Bruder[43], geht später gegen das Kapitel von Reichs wegen vor[44]. Oder hat Diethelm von Kastel, damals Abt der Reichenau und Administrator von Petershausen, der mit dem Erzbischof von Mainz gut stand[45], vermittelnd eingegriffen? Wir können darüber nichts Bestimmtes sagen. Der Streit dauerte mehrere Jahre. Auf dem Provinzialkonzil zu Mainz, das vom 11. bis 13. Mai 1310 stattfand, wurde der Bann erneuert und allgemein in verschärfter Form verkündet[46]. Der Nachbarbischof von Augsburg, Friedrich Spät von Vaimingen, erhielt noch besonders strenge Anweisungen. Am 7. April 1312 befiehlt der Reichsverweser Johann, König von Böhmen, gegen das Kapitel mit Pfändung für Peter vorzugehen[44]. Noch im Sept. 1312 wird der Streit erwähnt[47]; im Nov. 1313 scheint er aber erledigt zu sein, da auf einer Synode von Mainz

---

[40]) FDA II, 73.

[41]) REC 3490 hat 28. Dez. 1308; doch ist hier das Datum nach dem Circumcisionsstile, nicht nach dem Weihnachtsstile aufzulösen, sonst enstehen inhaltliche Schwierigkeiten.

[42]) FDA II, 73.

[43]) Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 246.

[44]) REC 3532.

[45]) RRQ 547 und 553. Wenn Rieder das Ausstellungsjahr der ersteren Urkunde 1306 in 1307 ändern will, kann er nicht das Richtige treffen. Denn wie sollte Heinrich von Klingenberg im Juni oder Juli 1307 ad sedem apostolicam zitiert werden können, da er schon im Sept. 1306 starb? Und warum hiesse dann Peter von Aspelt episcopus Basiliensis, nachdem er im November 1306 bereits Erzbischof von Mainz geworden war und schon einen Nachfolger in Basel hatte.

[46]) REC 3331.

[47]) REC 3626.

auch Abgesandte von Konstanz, allerdings zunächst mit ungenügenden Vollmachten, erscheinen[48]). Die unselige Doppelwahl im Nov. 1314 zwischen Ludwig dem Baiern, und Friedrich dem Schönen von Österreich, führte auch die beiden Prälaten wieder auseinander; so sehen wir z. B. auf einer Seite Einsiedeln, Bischof Gerhard und König Friedrich, auf der anderen die Waldstätte, Erzbischof Peter und König Ludwig, wobei der Mainzer Kurfürst ebenfalls höchst eigenmächtig wieder vorgeht, im sog. Marchenstreit[49]) Unter seinen bischöflichen Amtsgenossen mögen Gerhards beste Freunde seine beiden Landsleute in Basel und Bischof Siegfried von Chur gewesen sein.

Besser als mit seinem Metropoliten kam Gerhard von Bevar mit dem Kaiser aus. Man wollte sogar schon seine Ernennung mit Heinrich von Luxemburg in Verbindung bringen[50]). Wenn sich das auch nicht mehr halten lässt, so waren doch die Beziehungen des Reichsoberhauptes zu seinem mächtigsten Fürsten im Südwesten seines Reiches die denkbar besten. Beide waren mehr Franzosen als Deutsche; beide aber bemühten sich auch, hier Ausgleich zu schaffen. Die welschen Bischöfe im Süden seines Reiches benutzte der König häufig zu Gesandtschaften. So unternimmt Otto von Granson, der Basler Bischof, im Jahre 1309 eine Gesandtschaftsreise nach Avignon, wo ihn der Tod ereilt[51]). Im Mai 1310, ein Jahr nach der ersten Zusammenkunft Gerhards mit Heinrich in Zürich, wurde dieser ausersehen, im Verein mit dem Bischof von Chur, Siegfried von Geilmhausen, dem Ritter Hugo de Vichio und dem Bürger von Asti Henrico de Ralvengo die Unterwerfung der lombardischen Städte entgegenzunehmen, während der deutsche König vorhatte, im Spätjahr nach dorten zu ziehen, um sich in Mailand die lombardische Krone zu holen[52]). Bereits am 26. Mai beginnen die Gesandten in Ivrea erfolgreich

[48]) REC 3658.

[49]) P. O. Ringholz OSB, Geschichte des Stiftes Einsiedeln. Einsiedeln 1902. S. 177.

[50]) So Bader in Z 18, 479, Anm. 2 und danach Karg FDA II, 63.

[51]) Merian, l. c. I, 90/1.

[52]) Das Itinerar nach REC 3528—3653.

ihren Auftrag, wie sich denn auch die Städte mit einziger Ausnahme von Crema entweder gleich oder mit Bedenkzeit unterwerfen. Im Winter 1310/11 sehen wir dann auch Gerhard bei seinem König in Italien; noch einmal erscheint er bei ihm im Jahre 1312. Bei dieser Gelegenheit hat uns der Codex Balduini Treverensis Gerhards Bild bewahrt. Auf hohem Ross sehen wir ihn, über ihm die Konstanzer Wimpelfahne mit dem roten Wappenkreuz, das hier zum Unterschiede vom sonst ganz gleichen Trierer Fahnenschmuck verlängert ist. Ein zweitesmal erscheint er nach der Schlacht, die Hand zum Segen erhoben. Im Mai 1313 ist er wieder in seiner Bischofsstadt zu treffen; im August dieses Jahres rückt er dagegen mit dem Kaiser von Pisa gen Neapel aus[53]). Und als auf diesem Zug bei Buonconvento die Hoffnung des Reichs erlag, finden wir Gerhard am Sterbelager seines Herrn[54]).

Der Luxemburger war dahin. Und nun erhob sich blutiger Bürgerzwist. Habsburg und Wittelsbach stritten sich in langer, verderblicher Fehde um den Königsthron. Auf welche Seite schlug sich Gerhard? Die Antwort ist nicht schwer zu geben. Das Gegebene war die Gefolgschaft Friedrichs. Dazu kam, dass bald nach der Wahl, am 12. Dez. 1314, eine offizielle Mitteilung der Wähler des Habsburgers der Stadt Konstanz zuging, in der die Wahl in parteiischer Weise geschildert und für Friedrich Gehorsam verlangt wird[55]). Bereits am 24. Dez. gelobte Heinrich von Werdenberg, Gerhards Generalvikar, Friedrich dem Schönen gegen Ludwig Hilfe[56]). So war auch der Bischof von Konstanz in seiner Stellungnahme bestimmt; er trat zu Friedrich in nähere Beziehungen und inkorporierte auf Bitten desselben die Pfarrei Staufen bei Lenzburg dem Kloster Königsfelden, das auf der Mordstätte Albrechts errichtet worden war[57]).

[53]) Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. nach dem Bilderzyklus des Codex Balduini Trevirensis. Herausg. von Irmer. Berlin 1881. T XXIa, XXXIb und XXXVa, S. 102.

[54]) REC 3653; allerdings taucht diese Nachricht erst ziemlich spät auf.

[55]) MG const. V, 1. 136 nr. 171.

[56]) REC 3668a.

[57]) REC 3697.

Interessant für die Beziehungen Gerhards zu seiner Bischofsstadt ist die erstmalige Erwähnung eines Konstanzer Bürgermeisters unter seiner Regierung[58]).

Von Beziehungen Gerhards zur römischen Kurie ist herzlich wenig bekannt. Ob er am Konzil von Vienne teilgenommen hat, ist fraglich[59]). Der Templerangelegenheit konnte er wegen seines Streites mit Peter und seiner Feldzüge mit Heinrich wenig Beachtung schenken. Über seine Finanzen, seine Schulden am päpstlichen Hofe und deren Bezahlung wurde vor einigen Jahren von berufener Seite gehandelt[60]).

Was die innere Verwaltung des Bistums angeht, so muss gesagt werden, dass der päpstliche Stuhl mit dieser ersten Provision für Konstanz wenig Glück hatte. Schon der Umstand, dass ein Franzose, der nach einstimmigem Zeugnis der Chronisten, dem sich auch kein urkundlicher Gegenbeweis entgegenstellen lässt, die deutsche Sprache nicht verstand und in den deutschen Sitten und Geschäften unerfahren war, zum Bischof der grössten deutschen Diözese ernannt wurde, musste eine erfolgreiche Tätigkeit hemmen. Die nächste Folge war, dass der Erwählte die Geschäfte fast restlos seinen Vikaren überliess und öfters von seiner Diözese abwesend war. Dazu kommt eine bedeutende Verschlechterung der Finanzen unter seiner mehr als zehnjährigen Regierung. Die grossen Schulden am päpstlichen Hof führten zu Verpfändungen der Güter des Bistums; und nach fast 30 Jahren schuldete das Hochstift aus Gerhards Zeiten noch 6000 fl.[61]). Was die bischöflichen Beamten angeht[62]), so fungierten unter Gerhard als Generalvikare

---

[58]) MG const. IV, II. 3 nr 3.

[59]) Zum Konzil war er zwar eingeladen; da er aber während desselben in Konstanz vorkommt am 28. Dez. 1311 (REC 3605), bleibt die Frage offen, ob er an einer der drei Konzilsitzungen teilgenommen hat. — Auf der Liste der einzuladenden Prälaten, welche durch Philipps Hände ging, fehlt der Bischof von Konstanz. Finke, l. c. II, 304.

[60]) Rieder in RRQ XLIX/L.

[61]) So wird wohl gegen RRQ XLIX Anm. festzuhalten sein.

[62]) Nach REC.

in pontificalibus die Weihbischöfe Johannes, Bischof der Dekapolis, Johannes zu Rhein, Bischof von Valanea, Berthold aus dem Wilhelmiterorden, Bischof von Cembalo? Als Generalvikare und Bistumsvikare, welch letztere während der Abwesenheit des Bischofs in Tätigkeit traten, kommen unter ihm vor Konrad v. Landsberg, Johann zu Rhein, sein späterer Weihbischof, Konrad von Klingenberg und Albrecht von Kastel, dieser Vetter, jener Bruder seines Vorgängers Heinrich; ferner Walter von Schaffhausen, der Domscholaster, Konrad Pfefferhardt, der Bruder Johanns, des späteren Churer Bischofs und Onkel Ulrichs, des späteren Bischofs von Konstanz, Gebhard von Freiburg, der Domschatzmeister, Heinrich von Werdenberg, der zwiespältig zu seinem Nachfolger gewählt wurde, und Johann von Thorberg, der nach dem Tode Rudolfs von Hewen um 1315 Domdekan wurde. Schauen wir diese Beamtenreihe an, so ist es klar, dass im Wesentlichen der Einfluss Gerhards als Franzosen gering sein musste. Ob er selber die bischöfliche Weihe hatte, oder ob er wie Otto von Granson und Gerhard von Wippens in Basel derselben entbehrte, bleibt nach seinen Regesten offen, da nur iurisdictionelle Funktionen von ihm erwähnt werden. Wie Gerhard im Leben für Konstanz ein Fremdling blieb, so starb er auch als Fremdling. Kein Nekrolog meldet seinen Todestag, von dem nur ein Chronist erzählt; es ist der 19. Aug. 1318. Gerhards Ruhestätte ist unbekannt[63]).

---

[63]) Gröber, Das Konstanzer Münster S. 198, vermutet Konstanz als Sterbe- und Begräbnisort.

BEILAGE I

Nr 1



$1^1/_2$ des Siegels des Bischofs Gerhard vom Jahre 1317 an REC 3753 im Stadta. Freiburg Abt. Spitala. Nr. 125.

Vgl. Anm. auf S. 117.

Legende:

† S. GERH. DEI. GRA. EPI. CONSTACIEN.

Nr. 2

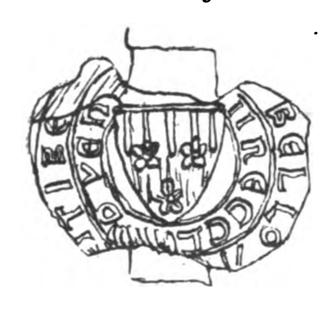


Elektensiegel des Bischofs von Autun, Guy de Vergy 1224—1245. Nach cart. égl. II Bd. p. CXXVI.

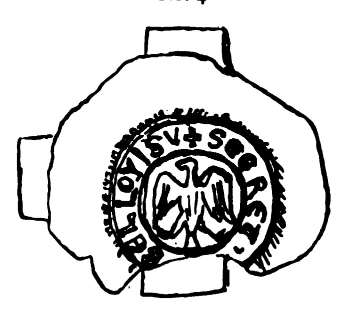
Wie mir M. de Charmasse mitteilte, ist dies ein Siebentel des Originals.

Legende (cf. REC 4429):
AVE MARĀ G:

Nr. 3



Nr. 4

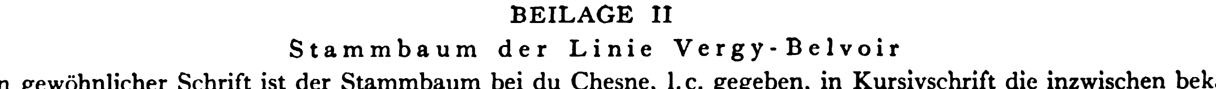


Siegel und Rücksiegel von Gerard de Belvoir, Propst von Bligny und Lehensherr von Sampigny im Jahre 1297. Nach cart. égl, I, planche II, Nr. 2.

Legende:
... BELLOVI (su. ppos) ITI BE (ligne) I. IN ECCL (esia E) DUEN(SI).

Legende:
SECRET (um G. de?) BELLOVISU.

K. Heilig.



BEILAGE II

Stammbaum der Linie Vergy-Belvoir

In gewöhnlicher Schrift ist der Stammbaum bei du Chesne, l.c. gegeben, in Kursivschrift die inzwischen bekannt gewordenen weiteren Mitglieder der Familie. Beigefügt die Belege aus verschiedenen Urkunden und Büchern.

Hugo von Vergy ⚭ Gille (Aegidia) von Trainel

Kinder:
- Alix, * 1199, † 1251 ⚭ Odo III., Herzog von Burgund 1192—1218
  - Hugo IV, Herzog von Burgund, * 1212, 1218 zur Regierung, † 1272
- Wilhelm, Setzt die Hauptlinie der Vergy fort, erlosch 1610
- *Guido*, Bischof von Autun 1224—1245
- Hugo I., 1224 tot, Herr von Belvoir

Herren von Belvoir

Kinder von Hugo I.:
- Simonette
- *X*
  - *Gerhard*, Bischof von Autun ca. 1253—1282
  - *Firmin*
    - *Jakob*, erst Domprobst dann Bischof von Autun 1282—86

Theobald, 1259, 1262 Zeuge, lebt noch 1279 ⚭ Elvis von Beaufort

Kinder:
- Hugo II ⚭ Adelheid von Ray
- Johanna ⚭ Gerhard, Herr von Arguel

Kinder von Hugo II:
- Theobald II., 1322, 1333, 1312, 1313 ⚭ 1. Johanna von Montfaucon-Montbéliard, 2. Gille von Courcelles
- *Gerhard, Bischof von Konstanz*, 1297 Canonikus in Autun, Propst von Bligny und Lehensherr von Sampigny, ebenso 1298, 1300—1307 Archidiakon von Arallon, 1307—1318 Bischof
- Wilhelmine, Gemahl: Jakob von Rupt
- Margarete, Gemahl: Jakob von Arguel

Kinder von Theobald II.:
- Heinrich, † ca. 1340 ⚭ Johanna von Welschneuenburg
- 1. Walther
- 1. Mathilde, 1357
- 1. Isabella, 1366
- 1. Margarete
- 1. Adelheid, 1366 noch ledig
- Wilhelm, 1366 ⚭ Johann von Cousance
  - Walther

BEILAGE III

Folgende Urkunde Gerhards ist veröffentlicht in cart. égl. II, 110/2:

Universis presentes litteras inspecturis, nos Guido, decanus, et capitulum Eduense, notum facimus quod cum discordia verteretur inter venerabilem virum dominum Henricum de Gleriis, canonicum et archipresbiterum Eduensem, ex una parte, Matheum, Regnaudum et Christianum, fratres, homines ipsius archipresbiteri tailliabiles, explectabiles, et justiciabiles alte et basse nomine ecclesie Eduesis, qui quidem homines nomine quo supra, per ipsum archipresbiterum amasati fuerint in terra quam tenet idem archipresbiter a nobis decano et capitulo predictis, sita retro Coardum (bei Fillouse Gem. Autun) quam terram nos decanus et capitulum predicti acquisivimus a religiosis vi-ris abbate et conventu de Corbigniaco (Corbigny, Dep. Nièvre), ex altera, super hoc quod dicti homines, super taillis eisdem per ipsum archipresbiterum impositis asserebant se gravatos et opressos: tandem inter ipsum archipresbiterum et dictos homines, mediantibus nobis decano predicto et Girardo de Bellovisu, preposito Belignei in ecclesia Eduensi, ita exstitit amicabiliter concordatum quod quamdiu duntaxat idem archipresbiter dictam terram tenebit dicti homines pecias terre predicte et mansum ibi traditos tenebunt et possidebunt: ita tamen quod nomine taillie tenentur singulis annis dicti homines eidem archipresbitero solvere sex libras Viennensium, videlicet sexaginta solidos ipsius monete in nundinis Biffracti (Beuvray, das Bibracte der Aeduer), ex admodiatione taillie dictis hominibus per ipsum archipresbiterum facta, et unam vecturam boum pro omnibus vecturis et corveiis facere singulis annis a villa Allosia (Aloxe, Cant. Beaune) vel citra apud Eduam ita tamen quod dictus archipresbiter tenetur ipsis hominibus in regressu dicte vecture apud Eduam, prout consuetum est, victualia ministrare; de terris quas tenent dicti homines habebit idem archipresbiter unum jornale ubi ipsum elegerit habere prope viverium suum, ac liberum ingressum ac regressum ad eadem viverium et jornale, justicia magna et parva eidem archipresbitero, nomine quo supra, retenta in predictis terris, mansis ac hominibus ubicumque. Et pro premissis ac dictis hominibus adimplendis, idem archipresbiter promittit dictis hominibus, quamdiu duntaxat dictam terram tenebit, super dicta taillia ac vecturis ipsos homines in pace tenere ac ultra premissa contra voluntatem ipsorum ratione dicte taillie ac vecturarum ac corveyarum ab eisdem nichil exigere vel levare. Prefati vero homines confitentur se esse tailliabiles, explectabiles ac justiciabiles, modo quo supra dicti archipresbiteri, nomine ecclesie Eduensis, et dictam concordiam, prout superius est expressa, inter ipsos et archipresbiterum esse factam, et per juramenta sua promittunt omnia esse contenta in premissa concordia, in quantum ipsos tangunt, tenere firmiter et inviolabiliter observare, quamdiu idem archipresbiter

dictam terram tenebit, et postquam dictam terram tenere desierit confitentur se teneri ac debere solvere nobis decano et capitulo alte et basse. Nos vero decanus et capitulum predicti dictam terram ad dictum tempus volumus, ratifficamus ac etiam approbamus. In cujus rei testimonium, ad preces et instantiam predictorum archipresbiteri ac hominum, sigillum Sancti Nazarii, quo utimur, litteris presentibus duximus apponendum. Datum anno Domini millesimo ducentesimononagesimo octavo, mense aprilis.

Miszellen

Das bischöfliche Amt Oberkirch unter württembergischer Pfandherrschaft) — Aus Urkunden und Akten im Generallandesarchiv in Karlsruhe und im Staatsarchiv in Stuttgart ergibt sich ein einheitliches Bild über Vorgänge und Verhältnisse im ehemaligen bischöflich strassburgischen Amt Oberkirch während der Verpfändung an Württemberg und des Dreissigjährigen Krieges bis zur Wiederlösung durch den Bischof Franz Egon. Dies soll im folgenden zur Darstellung kommen.

I.

Die Verhandlungen wegen der Pfandschaft

1. Die vorbereitenden Verträge

Als Dauer der württembergischen Pfandschaft in der bischöflich strassburgischen Herrschaft Oberkirch wird gewöhnlich die Zeit 1604—1664 angegeben, gelegentlich auch 1600—1664. Der Anfang dieser »rheinischen Politik« Württembergs und der sogleich beginnenden Verpfändung ist jedoch in der Beteiligung des Herzogs Ludwig († 1593) an dem 1592 ausgebrochenen Strassburger Bischofskrieg zu sehen, wovon Sattler einiges berichtet[1]), und wobei es wahrscheinlich zur Anlage der Schwedenschanze am Rossbühl als eines württembergischen Lagers kam[2]). Allerdings wird Ludwig in unseren Akten nirgends genannt; vielmehr ist deutlich, dass Herzog Friedrich, damals Inhaber der Grafschaft Mömpelgard und der Herrschaft Reichenweier im Elsass, bereits 1592 den tätigsten Anteil genommen, diese »rheinische« Politik betrieben hat.

a) Der Vertrag von 1592

Mehrfach findet sich bei den Verhandlungen der Hinweis auf einen Vertrag, den Friedrich mit dem von protestantischer Seite zum Administrator des Bistums Strassburg erkorenen jungen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg im Jahre 1592 abschloss[3]). Unzweifelhaft geht dies aus dem »Pfandsvergleich zwi-

---

[1]) Gesch. des Herzogt. Württemberg unter den Herzogen, V, S. 141 ff.

[2]) Vgl. mein Buch: »Zu Kniebis auf dem Walde«, S. 55 ff.

[3]) Es wäre unmöglich, alle Einzelheiten durch Hinweise auf das betr. Aktenstück zu belegen, zumal da diese Akten keine verwendbare Numerierung aufweisen. Der Notenapparat würde zu einer schweren Belastung dieser Zeitschrift führen. Ich glaube daher, nur bei wichtigeren Dingen auf die Akten verweisen zu sollen. K. bedeutet: G. L. A. Karlsruhe.

schen Württemberg und Lothringen« (1604) hervor (K,.) in dessen Punkt 4 es heisst, dass nach diesem Vertrag (1592) gegen 120000 fl., die Friedrich dem Brandenburger vorstreckte, dem ersteren das Amt Oberkirch verpfändet und eingeräumt wurde, und zwar zugunsten seines noch im Kindesalter stehenden Sohnes Herzog Ludwig Friedrich, welcher »Mitdomkapitular« im Bistum Strassburg geworden war (geb. 1586)[4]). Im Namen dieses Sohnes schloss Friedrich den Vertrag: es sollte ein Drittel aller Einkünfte aus dem Amt dem jungen Herzog zufallen (zwei Drittel blieben dem Brandenburger). Friedrich nahm alsbald Besitz von dem Amt. Seit 1592 wurden alle Untertanen im Amt ihm zum schuldigen Gehorsam angehalten. Er setzte einen Amtmann ein.

b) Der Stuttgarter Vertrag von 1597

Im Jahre 1597 verheiratete sich der Administrator Johann Georg und verliess das Bistum zeitweilig. Am 19. Sept. 1597 kam es zu einem Vergleich in Stuttgart, dass der Domherr Ludwig Friedrich auch den von Joh. Georg innegehabten halben Teil des Bistums bei dessen Tod erhalten solle[5]). Der Vater des Administrators sollte, falls er den Sohn überlebe, eine Jahresrente von 15000 fl. dafür erhalten. Bezüglich Oberkirch blieb Johann Georg die Hohe Obrigkeit nebst Appellationen vorbehalten.

c) Der Vertrag zu Oberehnheim 1600

Der Streit im Bistum ging weiter, und Friedrich wünschte ihm ein Ende zu machen. Er ergriff die Initiative zu einem Ausgleich in dem störenden Handel. In dem Vertrag von 1604 heisst es, er habe dem Kardinal von Lothringen eröffnen lassen, dass er aus »christlichem, friedlichem Eifer der Sachen emsigen Fleisses fürgesonnen und dahingetrachtet, durch was fügliche Mittel solche gefährliche Stifsspaltung und Zertrennung ufgehebt« und dem Bistum wie dem ganzen Elsass der Friede wieder gegeben werden könne. So kam es 1600 zu Verhandlungen in Hagenau, in Schlettstadt und endlich in Oberehnheim. Nach Hagenau sandte er den Obervogt von Herrenberg, Grafen Konrad von Tübingen, den Kanzler Mathäus Enzlin und einen kurländischen Adeligen, den Hofrat Christoph Firx. Dieser erstach auf dem Rückweg den Grafen, der sich sehr unanständig gegen ihn benommen hatte, in Bischweiler (24. Juni), kehrte dann zwar nach Stuttgart zurück, aber entfloh kurz darauf[6]). Am 12. Okt. (n. St.) 1600 kam in Oberehnheim eine Abmachung

---

[4]) Er »kam als ein Jungherr in den Bruderhof nach Strassburg um die Zeit, als um das Bistum Streit und Krieg gewesen« (G. Hengher, Württ. Chronik. Ms. Stuttg. Bibl., S. 297).

[5]) 1593 war unter französischem Druck in Saarburg eine Teilung des Bistums abgemacht worden.

[6]) L. Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 589ff.

zustande, wonach Friedrich dem Kardinal alle vom Brandenburger (und seit 1597 offenbar von Friedrich) besetzten Städte, Dörfer und Schlösser im Stift und in der Stadt Strassburg (darunter den Bruderhof, der das bischöfliche Archiv enthielt) innerhalb 5 Wochen übergeben, der Kardinal aber an Ludwig Friedrich gegen eine Summe von 330000 fl. das Amt Oberkirch pfandweise auf 30 Jahre überlassen würde. Diese Abmachung wurde aber nicht ins Werk gesetzt, und 1602 drohte der Krieg aufs neue auszubrechen. Friedrich legte sogar eine Besatzung nach Oberkirch, als Drohung[7]).

d) Vertrag von Molsheim, 1602

Der Oberehnheimer Vertrag wurde 1602 in Molsheim dahin erweitert, dass dem Herzog Friedrich vom Kardinal 20000 fl. für Kriegskosten bewilligt wurden und der Pfandschilling auf 360000 fl. erhöht wurde. Dennoch wurde dem Übel weiter drohender Verwicklungen nicht abgeholfen.

2. Die Verträge von 1604

a) Der Vertrag zu Stuttgart

Zwischen Friedrich und Johann Georg waren indessen allerhand Unstimmigkeiten entstanden, da Johann Georg sich im Amt Oberkirch Übergriffe und Verstösse gegen den Vertrag von 1597 hatte zuschulden kommen lassen (bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit und der Württemberg zustehenden Gefälle). Johann Georg war in Geldnot, und so kam es am 13. Aug. 1604 in Stuttgart zu einem neuen Vertrag. Danach verpfändete Johann Georg das Amt Oberkirch gegen eine lebenslängliche Jahrespension von 9000 fl. an Württemberg[8]). Friedrich hatte dem Brandenburger seit 1592 schon 150000 fl. in bar geleistet.

Am 28. Nov. 1604 schrieb Friedrich an den Sekretarius Sattler (K.): Der Brandenburger wünsche eine Summe schon vor dem Termin, um seine Schulden zu zahlen und »sich wegfertig zu machen«. Sattler solle sich von der Rentkammer eine Rate der Reichskontribution auszahlen lassen und das dem Administrator nach Strassburg bringen.

b) Der Hagenauer Vertrag

Es waren seit geraumer Zeit Verhandlungen mit »Carle«, dem Kardinal von Lothringen, wegen der Überlassung des Amtes Oberkirch angebahnt worden. Dieser konnte gewisse Gelder, die er dringend brauchte, nicht aufbringen. Daher wurde beschlossen,

---

[7]) Henghers Chronik, S. 288. Die Drohung galt nicht Joh. Georg von Brandenburg, wie H. berichtet, sondern dem Kard. v. Lothr. Auch Joh. Georg hatte Truppen bei Oberkirch, auf der Ulenburg stationiert.

[8]) 1610 wurde diese Pension dahin abgeändert, dass dieser vom Herzog Johann Friedrich 100000 fl. in drei Zielern erhielt.

Oberkirch zu verpfänden. Am 17. Mai war die Angelegenheit vom Kaiser »zu gütlichen Traktaten« ausgesetzt. Hierzu wurden die Kurfürsten von Mainz, Köln, von der Pfalz und Sachsen, ferner Herzog Maximilian in Bayern und Pfalzgraf Philips Ludewig zu Neuburg verordnet. Als Grundbedingung wurde die Einhaltung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 (der Geistliche Vorbehalt) verlangt. Dieser Friede sei »gleichsam ein regul und tractatio«. Obschon nun der Kaiser sich fernerhin durchaus ablehnend verhielt (s. u.), kam es dennoch am 22. Nov. 1604 zu der ersten Abmachung zwischen den Abgeordneten des Bistums und Württembergs in Hagenau. Der Herzog, der in Mömpelgard war, schrieb am 28. Nov. an seinen Sekretarius Chr. Fr. Sattler: »Weil Gott lob die strassburgischen sachen nunmehr richtig . . .«

Am 10. Dez. war Friedrich in Reichenweier. Am gleichen Tage fand die endgültige Vereinbarung über den Vertrag in Hagenau statt. Ausser dem Kardinal von Lothringen und Württemberg betraf sie auch Johann Georg von Brandenburg. Garanten waren: Herzog August von Lüneburg, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und die Stadt Strassburg.

Durch diesen Vertrag wurde (Artikel 1) die Stuttgarter Abmachung zwischen Friedrich und Johann Georg bestätigt, und zwar so formuliert, dass Johann Georg gegenüber Herzog Friedrich auf das Stift Strassburg verzichtete. Er trat weiter »den bischöflichen Hof« und alle Akten in der vorderen Schreiberstub ab und verzichtete auf alle Städte, Schlösser usw., die er besetzt hatte.

Artikel 2 besagt: Friedrich tritt alle diese abgetretenen Stiftsgüter wieder an Carle, Cardinal von Lothringen, ab.

Artikel 3: Friedrich verzichtet auf alle mit der Ernennung seines Sohnes (zum Domherrn) an diesen übergegangenen Rechte und Ansprüche.

Artikel 4: Da Johann Georg i. J. 1592 von Friedrich für Ausgaben »von des Stifts wegen« 120000 fl. erhielt und ihm dafür das Amt Oberkirch verpfändet hatte, und da Friedrich dem Brandenburger später 150000 fl. in bar bezahlt und ihm ein Jahrgeld von 9000 fl. ausgesetzt hatte, so verpfändet nun der Kardinal und Bischof das Amt Oberkirch an Württemberg auf dreissig Jahre, mit allen Einkünften, Renten, Zinsen, Gefällen und allen Pertinentien, »Lehens und Eigens«, auch alle weltliche Oberherrlich- und Gerechtigkeit, wie es ein Bischof zu Strassburg innegehabt, um 380000 fl.

Artikel 5: »Jedoch reservieren und behalten wir die Religion, geistliche Jurisdiktion, Kirchen- und Pfarrbestellung also, dass der Herzog alle Untertanen bei der römisch-katholischen Religion lassen und keinen anderen Glauben daselbst einführen, ihnen keine anderen Confessions-Exerzitien gestatten solle« usw.

Artikel 6: Alles, was Kirchen, Pfarren usw. angeht, soll von Württemberg nicht übernommen werden. Auch die Bestrafung

geistlicher Personen bleibt dem Kardinal und Domkapitel ausdrücklich reserviert.

Artikel 7: Die stiftischen Zehenten sollen unangetastet bleiben.

Artikel 8: Die Untertanen sollen bei ihren alten Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten gelassen werden.

Artikel 9: Nach einer Inspektion der Schlösser und anderer Bauten soll der Herzog gehalten sein, sie so, wie sie dabei befunden, wieder einzuräumen.

Artikel 10: Meliorationen sollen bei der Ablösung durch Unparteiische geschätzt werden.

Artikel 11: Nach 30 Jahren erfolgt, wenn der Bischof so will, die Wiederlösung um 380000 fl. Pfandschilling.

Artikel 12: Sollte jemand sich unterstehen, diese Pfandschaft anzufechten, so wollen der Bischof und seine Nachfolger den Vertrag verteidigen.

Artikel 13: Der Herzog und seine Nachkommen werden dem Stift Strassburg gegen jedermann Hilfe leisten. Der Bischof garantiert dagegen Beistand bei einer Anfechtung des württ. Besitzes von Mömpelgard.

Die württembergischen Unterhändler in Hagenau waren u. a. Hieronymus Frhr. v. Mörspurg (bis 1602 Obervogt in Neuenbürg) und der Kanzler Matthäus Enzlin.

Die endgültige Form in drei gleichlautenden Ausfertigungen erhielt der Vertrag erst am 24. Dezember 1604. Es heisst in einem Bericht v. J. 1605, dies sei geschehen, als der Herzog mit den bischöflichen Räten in Oberkirch war, jedoch sei der Vertrag vom Kardinal und dem Domkapitel noch nicht authentisch ausgefertigt gewesen.

Der Herzog war Weihnachten in Oberkirch. Nicht unbeachtet soll bleiben, dass wiederholt anerkannt wird, dass Friedrich sich mit Erfolg bemüht habe, dem Bischofskrieg ein Ende zu machen, und dass ihm deshalb als »Intermediator« die Pfandherrschaft über Oberkirch zugebilligt worden sei[9]).

Die »ganze Burger- und Dorfschaft der sechs Gerichte Oberkircher Amts« erklärte am 23. 11. 1634 in einem Schreiben an die k. k. Regierungskommissäre des Herzogtums Württemberg, dass Friedrich sich »aus christlich friedliebendem Eifer der Sachen angenommen, und zur Güte und beständigem Frieden befürdern und richten helfen« (K.).

Eine besondere Abmachung vom 22. Nov. 1604 betraf noch den Kardinal: es wurden ihm 10000 fl. in fünf Jahresraten von Friedrich zugestanden.

---

[9]) Bestätigung des Bischofs von Strassburg, 1663, obwohl in diesem Dokument die Verpfändung dahin gewertet wird, dass die Untertanen im Amt Oberkirch »mit Seufzen gleichsam von dem rechten Stall separiert« wurden.

Schon hieraus ergibt sich, dass von einem mit Gewalt erzwungenen Vertrag, wie das später geltend gemacht wurde, nicht die Rede sein kann. Wohl aber ist anzumerken, dass der Hagenauer Vertrag gegen den Einspruch des Kaisers abgeschlossen wurde.

3. Proteste der Kaiser

Am 29. Okt. 1604 versagte es der Kaiser Rudolf II. dem Brandenburger, der sich wegen seiner wenige Tage zuvor in Stuttgart getroffenen Abmachungen entschuldigte, Verhandlungen mit Württemberg zu gestatten. Und als am 21. Jan. 1605 dem Kaiser der endgültige Vertrag zur Ratifikation (von Friedrich) eingeschickt wurde, erfolgte diese nicht.

Fernerhin erklärte Kaiser Mathias am 18. 3. 1616, der Vertrag sei nie bestätigt worden. Das Amt Oberkirch aber sei ein Lehen des Reiches. Daher sei die »Alienatio ipso jure nulla«. Brandenburg und Württemberg hätten gar nicht das Recht gehabt, die Verpfändung untereinander abzumachen. Württemberg habe sich gegen ein kaiserliches Mandat vom 5. August 1602 strafbar gemacht.

Darin hatte der Kaiser protestiert und verlangt, die Protestanten sollten vom Bistum Strassburg »abstehen«. Da Württemberg, so heisst es in einem Schreiben König Ferdinands (16. 10. 1631; K.), sich mit der Krone Frankreich zu Kriegsdrohungen verbunden gehabt, hätten die Strassburgischen unterschrieben. Aber dazu hätte nur »die necessitet, sorg und forcht« geführt.

Der Handel sei Religions- und Landfriedensbruch. Der Verbrecher sei zum Ersatz von Unkosten und Schaden dem Beleidigten gegenüber schuldig[10]).

4. Antritt der Pfandherrschaft

Am 21. Dezember 1604 war der Kanzler Mathäus Enzlin in Oberkirch anwesend. Er schickte einen Boten nach Strassburg, der dem künftigen Oberamtmann, Dr. utr. jur. Nikolaus Gerbelius d. Ä., den Befehl brachte, sich einzufinden.

Dieser Rat und Oberamtmann spielte bis zu seiner Entlassung 1608 eine wichtige Rolle im Dienst des Herzogs. Er war vordem Amtmann zu Barr gewesen, einem Städtchen, welches der Reichsstadt Strassburg gehörte. Gelegentlich wird hervorgehoben, dass er mit der Stadt Strassburg gut stehe. Das gilt i. J. 1604 aber auch für seine Stellung dem Herzog gegenüber. Sein Sohn, Dr. N. Gerbelius d. J., in Strassburg wohnhaft, war ebenfalls württ. Rat und

[10]) Dies aus einer »Information, wie in Münster eine Konferenz mit den Württ. Gesandten zu einem guten Ende zu bringen« (K.). Der Wortlaut des Schreibens von Ferdinand entspricht einem Brief des Bischofs und Domkapitels von Strassburg an ihn vom 30. 7. 1631 (K.).



Lehrer des jungen Domherrn, Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg.

Ausser Gerbelius fand sich, von Freudenstadt herbefohlen, der Stadtpfarrer Magister Andreas Veringer in Oberkirch ein[11]).

Dazu kamen Abgesandte des Administrators Johann Georg und solche des Bischofs von Strassburg.

Herzog Friedrich dürfte mit seinem Gefolge am 23. Dezember aus Reichenweier eingetroffen sein. Seine ersten Empfindungen scheinen missvergnügt gewesen zu sein, denn Gerbelius fragte später (17. 3. 1605) bei ihm an, wieviel Heu und Stroh, auch Holz, Lichter und Kohlen u. a. vorrätig sein solle, wenn er demnächst wieder eintreffe, »darmit E. F. Gn. mit widerumb zur kalten küchin einkommen«. Er hofft, der Herzog »sollen und werden anizo das Losament umb etwas besser zugerichtet finden« (K.).

Enzlin hatte den Vorgang der Erbhuldigung am 24. Dezember 1604 so vorgesehen, dass sie »in oder vor dem Rathaus« (d. h. Amtshaus, an der Stelle des heutigen) vorgenommen werde, und dass der Herzog mit den Gesandten »im Saal sein und die Untertanen darumb stehen möchten«. Er erinnert daran, dass i. J. 1597 die Verpflichtung der Gerichtspersonen ebenfalls im Saale vorgenommen wurde. Natürlich waren die Honoratioren aller sechs Gerichte, die das Amt Oberkirch umfasste — Oberkirch, Oppenau, Renchen, Ulm, Kappel und Sasbach — anwesend. Sie wurden — darauf beriefen sie sich in der Folge öfters — durch Verlesung der »Pfandrotul« ihres alten Herkommens, ihrer alten Rechte und Gewohnheiten feierlich versichert und überreichten dem neuen Oberherrn sogleich »viele gravamina«.

Andreas Veringer hielt zwei Weihnachtspredigten, die im Druck erhalten sind. Jedenfalls waren aber nur Evangelische, d. h. hauptsächlich das Gefolge des Herzogs, auch Enzlin und Gerbelius, anwesend, und zweifellos wurde dieser Gottesdienst, wie später immer, im Amtssaal vorgenommen.

Es mag hier angemerkt werden, dass eine auch in Vierordts »Kirchengeschichte von Baden« (II, 76) übergangene Behauptung ein erhebliches Missverständnis ist, nämlich, diese Predigten hätten in der Schlosskirche in Oberkirch stattfgefunden, was natürlich eine unmittelbare, grobe Verletzung des Religionsparagraphen des Hagenauer Vertrags gewesen wäre. Aber es gab gar kein Schloss in Oberkirch und auch keine Schlosskirche, und es sind eine Reihe von Hinweisen über den im Stillen abgehaltenen evangelischen Gottesdienst vorhanden, wo stets der erwähnte Saal im Amtshaus als der Ort der kirchlichen Handlung angegeben wird[12]).

Der bisherige Amtsschaffner blieb, da er sich sehr bewährt hatte, im Dienst, obschon dies Amt, neben der Oberamtei, Ger-

---

[11]) Vgl. über ihn mein Buch »Aus Alt-Freudenstadt«, S. 22.

[12]) Vgl. dazu einen Bericht vom 1. 5. 1636, aus Zabern: »In der Stadt hat es nur eine einzige Kirchen, so ziemlich fein erbaut, von Allerheiligen versehen«.

belius zugedacht gewesen war. Dieser wurde zu Anfang d. J. 1605 zum Oberamtmann ernannt. Damit war die neue württembergische Verwaltung in aller Form begründet.

5. Der zeitweilige Verlust der Pfandherrschaft

Im Jahre 1631 (16. 10.) verlangte Kaiser Ferdinand II., auf Grund eines Schreibens des Bischofs und Domkapitels zu Strassburg, Auskunft, wann Württemberg das Amt wieder abtreten wolle. Der Vertrag sei erzwungen gewesen. Dann folgen die Anklagen, die schon berichtet wurden (o. S. 137). Der Herzog Administrator (Julius Friedrich) sei verpflichtet, das Amt zu restituieren. Er könne sich mit der 27jährigen Nutzung begnügen. Ferdinand wolle den Klägern seine Hilfe »erteilen lassen«. Er befiehlt väterlich und gnädiglich, innerhalb zweier Monate Bericht einzusenden.

Aber wir hören bis 1634 nichts weiter über eine Restituierung oder beabsichtigte Wiedereinlösung der Pfandschaft durch das Bistum Strassburg. Und doch waren es nur noch wenige Monate bis zum Ablauf der dreissig Jahre.

Da nahm die württembergische Herrlichkeit plötzlich ein vorläufiges Ende. »Nach erschollener Nördlinger Schlacht in anno 1634« (Sept.), so heisst es 1650 in einem Bericht wegen Auslieferung von Oberkircher Dokumenten an die nun abermals württ. Oberamtei, hat der Amtsschaffner in Oberkirch, Johannes Clinten, »sein sach auch auf die Flucht gerichtet« und seine ganze Amtsregistratur »gantz inordinaté et confusé in ein groß Vaß zusammen geworfen und nach Straßburg gebracht«. An einem feuchten Ort untergestellt, fingen die Akten zu faulen an. Erst 1650 wurden sie nach Stuttgart zur Durchsicht gebracht. Das meiste war unbrauchbar geworden.

Ferdinand III., König von Ungarn und Böhmen, Statthalter im besetzten Württemberg, liess Besitz von dem Amt ergreifen und setzte katholische Beamte ein. Nur der Stadtschreiber blieb noch. Ferdinand übertrug dann das Amt Oberkirch dem Bischof von Strassburg, Erzherzog Leopold Wilhelm.

Am 27. April kamen kaiserliche Kommissäre mit Abgeordneten des Domkapitels in Oberkirch zusammen. Amtleute und Untertanen wurden des Eides gegen Württemberg entbunden, dem Bischof und dem Domstift ward gehuldigt, die von Ferdinand eingesetzten Amtspersonen wurden vereidigt. Ein Te Deum beschloss die Feier.

Alle Schriften wurden nach Zabern gebracht, andere aus Stuttgart geholt und ebenfalls dem bischöflichen Archiv übergeben.

Dies sei alles, so heisst es, mit Württemberg »abgeredet«.

Die im ganzen Amt an Säulen angeschlagenen württ. Wappen sollten abgehoben werden, — »in der still und mit guter Manier«, wie Leopold Wilhelm schrieb. Auch Münze und Gewicht wurde wieder geändert, u. a. m. — Nun war bekanntlich Herzog Eber-

hard III. bei der Nachricht von der Schlacht bei Nördlingen (1634) von Villingen nach Strassburg geflohen, wo er sich dauernd aufhielt. Am 9. Dez. 1636 erging ein Bescheid Ferdinands II. in der württ. Sache; Eberhard III. sollte unter gewissen Bedingungen, worunter die Rückgabe von Oberkirch an Strassburg, wieder zu seinem Lande kommen (vgl. E. Schneider, Württ. Gesch., S. 253). Danach unterhandelte der Herzog mit Leopold Wilhelm und traf eine Abmachung mit ihm (27. 10. 37), wonach er, falls der Bischof die Einsetzung des Herzogs in sein Land beim Kaiser vermittle, dem Bischof das Amt Oberkirch aus Dankbarkeit ohne Rückgabe der Pfandsumme überlassen werde. Ein Jahr später erhielt er die Einwilligung des Kaisers. Am 24. 10. 1638 versprach er, die ihm gestellten Bedingungen zu erfüllen. Er liess eine Urkunde ausstellen, die alle württ. Städte unterschrieben (K.). Diese Urkunde betraf den Übergang Württembergs an Österreich im Fall des Aussterbens des Mannesstammes, aber auch den Verbleib des Amtes Oberkirch bei Strassburg, sofern das Herzogtum Württemberg wieder hergestellt werde.

Als im Jahre 1638 Zabern von den Franzosen eingenommen wurde, setzte Leopold Wilhelm eine kleine Interimsregierung des Bistums in Oberkirch ein (9. 3.), die noch 1641 dort war, obschon inzwischen die Stadt von den Schweden eingenommen worden war (1638). »Die Räte wissen bald nicht mehr, wohin sie Zuflucht suchen sollen, falls sie vertrieben würden.« 1641 lag die Hand des Obersten von Schauenburg schwer auf dem Amt, so dass Leopold Wilhelm sehr erzürnt über ihn war und den Kurfürsten von Bayern gegen ihn anrief, der das Kommando in Offenburg erhalten sollte. Im selben Jahre wurde von Württemberg ein Vorstoss auf dem Reichstag in Regensburg unternommen, der einen Ausgleich der von Württemberg im Amt Oberkirch gemachten Aufwendungen zum Ziel hatte.

Dieses wurde erst mit Hilfe der Krone Schweden im Westfälischen Frieden erreicht.

Es heisst in einem Bericht der Zaberner Räte, als der Generalmajor Mosser Stadt und Amt Oberkirch durch die schwedischen Waffen wieder okkupieren liess, dass »sie (d. h. Württemberg) die Gelegenheit beym Schopff ergriffen« und die Herrschaft Oberkirch mit schwedischem Beistand bis zur Begleichung der 380000 fl. wieder erhielten. Schon am 21. 5. 1646 schrieb Leopold Wilhelm besorgt, »ratione generalis amnistiae« möchte das Amt Oberkirch »nicht zu salvieren sein«. Er beauftragt den Amtmann zu Schirmeck und Landrichter des Hochstifts Passau, Johann von Giffen, mit der Leitung der Angelegenheit.

Dieser schrieb aus Münster (10. 7. 46), es wäre besser gewesen, Kanzler und Räte des Bischofs hätten die Verhandlungen mit Württemberg selbst fortgesetzt und wären auf Abteilung der Pfandschaft einerseits, des württ. Eigentums und der (1604—1634) ge-

machten »Meliorationen« im Amt andererseits eingegangen[13]), anstatt dies den Friedensverhandlungen zu überlassen. Des Herzogs Begehren sei aller Billigkeit gemäss und eine Sache für sich. Man könne nicht wissen, wie die Dinge gehen werden.

6. Die Herstellung der Pfandschaft

Am 24. Oktober 1648 wurde der Friede in Münster unterzeichnet. Artikel 4, »ex capite amnistiae«, sowie Artikel 5, § 2, 3, 7 und 8 gaben den Augsburgischen Konfessionsverwandten alle geistlichen Güter zurück, die sie am 1. Januar 1624 innehatten. Daher wurde der Herzog zu Württemberg wiederum Pfandinhaber der Herrschaft Oberkirch bis zur Erlegung des Pfandschillings. Wegen seines Versprechens an den Bischof Leopold Wilhelm (1637) machte Eberhard III. geltend, es sei im Kriege und unter Gewalt und Furcht gegeben worden.

Am 28. 11. wandten sich Schultheiss, Stabhalter und die Gerichtszwölfer des Amtes Oberkirch an Leopold Wilhelm mit der Anfrage, wie sie sich verhalten sollten, da die Pfandschaft wieder beginne. Es war aber natürlich nichts zu ändern.

Am 3. Januar 1649 kam es unter dem Beistand des kaiserlichen Notars und württ. Hofadvokaten Johann Jacob Sparn[14]) in Stuttgart zu einem feierlichen Akt. Ferdinand III. ernannte auf Antrag Eberhards III. (am 20. 11. 48) eine Kommission, mit dem Auftrag, dass sie, falls »einer nicht in das, wozu er durch den Frieden berechtigt war, wieder eingesetzt werde«, dem Betreffendem dazu verhelfen solle; dazu gehörte Oberkirch. Die Kommision bestand aus dem Bischof Melchior Otto von Bamberg und dem Markgrafen Christian von Brandenburg in Preussen. Ihre Subdelegierten kamen nach Stuttgart, um über den Vollzug der Rückgabe des Amtes zu wachen. Sparn fertigte die Urkunde aus. Am 12. 1. 1649 bestätigte Eberhard III. schriftlich die Pfandrotul von 1604. Am 28. Januar erfolgte dann die Rückgabe in aller Form. Oberkirch war noch von den Schweden besetzt. Daher entband der schwedische Kommandant die Beamten von ihrem Eid[15]) und übergab die Herrschaft an Württemberg.

Leopold Wilhelm, der all diesem ohnmächtig gegenüberstand, versuchte, einige Beschwerden wegen Verstössen gegen den Vertrag von 1604, welche Auflagen auf die Untertanen und einige Fälle der im Amt verbotenen öffentlichen Religionsübung seitens der Evangelischen betrafen, zum Gegenstand einer besonderen Abmachung zu machen. Es kam zu einer Verhandlung in Strassburg (11.—14. 11. 1651). Württembergischerseits waren erschienen der Rat, Kämmerer, Hofmarschall und Oberamtmann zu Oberkirch,

[13]) 1641 in Regensburg.

[14]) Zeitweilig Eigentümer des Bärenschlösschens bei Freudenstadt; vgl. »Aus Alt-Freudenstadt«, S. 62.

[15]) Vgl. Karl Christ, Renchtäler Altertümer 1907, S 43.

der Obrist Anthonius von Lützelburg, Hofrat Dr. David Frisch, Kammerprokurator, Dr. Joh. Wolfg. Pfeil, Rat, und Joh. Christoph Müller, Hofratssekretarius. Sie vernahmen den Vorwurf, Württemberg habe seinerzeit »mehr, als ihm gebühre, genossen«. Die Abordnung des Herzogs aber tat dar, dass Württemberg die Zinsen der 384000 fl. (aus dem Amt)[16]) nicht voll empfangen und während 15 Kriegsjahren nichts habe nutzen können. Es koste auch viel, die Stadtmauer in Oberkirch herzustellen.

Württemberg bestand auf dem vollen Pfandschilling. Die Bischöflichen — Graf Wilh. Valentin von Manderscheid; Joh. von Giffen, Kammerdirektor; Walter von Diedenheimb, Vizekanzler; Franz Christoph von Wangen, Hofrat — bestanden vor allem darauf, dass keine öffentlichen Predigten (wie das im Peterstal einmal vorgekommen war) gehalten würden, und dass auch das Predigen im Amtshaus durch den als Präzeptor dort angestellten Magister in seinem »habit« aufhöre. Man einigte sich, dass es beim privaten Exerzitium des Gottesdienstes bleiben solle. Schliesslich wurde ein Rezess aufgesetzt, aber alles ad referendum genommen. Die Verhandlung nahm ein ziemlich unwirsches Ende, und der Herzog bestätigte den Rezess nicht.

Die Verstimmung zeigte sich in mehrfachen Hinweisen darauf, dass Württemberg nur durch den 1604 »erzwungenen« Vertrag Pfandherr geworden sei, dass das Pfand »nichtiger Weise« von Brandenburg erworben worden sei, dass das Bistum nicht einen Batzen von den 384000 fl. seitens Brandenburg erhalten habe (1653, 28. 8; bisch. Kanzler an die Zaberner Regierung). —

7. Die Wiederlösung durch das Bistum Strassburg

Das Jahr 1655 brachte einen neuen Gesichtspunkt. Am 28. Juli berichteten die Räte dem Herzog, das Amt Oberkirch werfe nicht die Hälfte der Zinsen ab. Sie empfahlen dem Fürsten, sich an den Oberamtmann von Lützelburg zu wenden. Dieser antwortete, er glaube nicht, dass das Stift Strassburg die Summe zahlen werde. Trotzdem ging die Anfrage an das Hochstift Strassburg, ob es das Amt Oberkirch nunmehr »reluieren« wolle; »Reluition« war der bischöflicherseits stets gebrauchte Ausdruck. Wie die Antwort lautete, steht dahin; Lützelburg scheint aber gut berichtet gewesen zu sein.

Erst als Franz Egon von Fürstenberg Bischof geworden war (1663), kam die Sache in Fluss. Zunächst dachte er daran, in der Stille die Hilfe des Kaisers anzurufen, auf dass eine Fürstenkommission beim Reichshofrat vorgeschlagen werde. Alsdann besann er sich aber eines anderen, da ihm das Prozessieren zu unsicher schien. Am 13. März kündigte er Württemberg die Pfandschaft. Nun musste er aber den Pfandschilling aufbringen.

[16]) Fortan wird die Pfandsumme öfters auf 384000 fl. angegeben.

Hiezu schrieb er eine Umlage im ganzen Bistum aus (15. 3. 63), um, wie es ein andermal heisst, dieses Amt »wiederumb aus dem Rachen unserer Widersächer zu erlösen«.

Schon am 28. 4. 63 hören wir von Verhandlungen mit Württemberg. Es war eine württ. Gesandtschaft in Dagsburg gewesen, die zusagte, die Pfandschaft unter gewissen Bedingungen zurückzugeben. Der Bischof wünschte, die 1651 gehaltene Konferenz wieder aufzunehmen.

Es wäre viel zu weitläufig, die Einzelheiten der nun folgenden Verhandlungen ausführlich wiederzugeben. Die hauptsächlichen Feststellungen sind die folgenden.

a) Aufbringung des Pfandschillings durch Franz Egon

Ausser durch die erwähnte Umlage auf die bischöflichen Ämter suchte der Bischof auch von »vornehmeren Personen« Geld zu borgen. Durch seine Unterhändler, seinen Bruder Wilh. Egon und den Vicedom, F. Ch. Frhr. von Wangen, gelang ihm dies beim Herzog Karl von Lothringen. Das ist es, was im »Fürstlich Württ. Dienerbuch« (S. 518) vermeldet wird als Auslösung »Anno 1664 mit Frantzösischem Gelltt«. — Zunächst lieh der Herzog von Lothringen 150000 fl. Dafür versetzte ihm der Bischof das Amt Wanzenau (bei Strassburg). Aus den Ämtern Benfeld und Molsheim gingen 18000 fl. ein. Die Karthäuser von Molsheim leisteten 2000 fl. Der Bischof brachte selbst anderswoher 30000 fl. bei. So waren (am 1. Dez. 1663) 200000 fl. beisammen.

Nach günstiger Verhandlung in Stuttgart wurde der Bruder des Bischofs nochmals an den Herzog von Lothringen abgeordnet, um die Entlehnung der Gesamtsumme von 400000 fl. (einschliesslich Meliorationen) zu erwirken. Aber er gab nur 300000 fl. Erst als ein Angeld von 200000 fl. bereits an Württemberg übergeben worden war, gelang es, in grösster Beklemmung, den Herzog von Lothringen dahin zu bewegen, dass er, gegen das Angebot der Überlassung von Reichshofen, am 1. 2. 1664 in Nanzig den Vertrag abschloss, wodurch er dem Bistum Strassburg 400000 fl. gegen 5% lieh.

b) Die Verhandlungen mit Württemberg

Die Bestrebungen Franz Egons, eine Konferenz mit Württemberg zustande zu bringen, gingen so weit, dass er durch den württ. Unterhändler Joh. Christoph von Manteuffel und durch Briefe an Eberhard III. eine persönliche Zusammenkunft vorschlug; zuerst bei Strassburg, dann in Griesbach (1663). Aber Eberhard III. war gut beraten. Er liess nicht locker in einem Punkte, der für ihn vom Beginn der Verhandlungen an die Hauptsache gewesen war: er verlangte die Herausgabe gewisser Akten, die Oberkirch betrafen, namentlich die des verschwundenen Originals der »Pfand-

rotul«. Zwar erwiderte man, die Dokumente, Oberkirch betreffend, seien nach dem k. Hof transportiert worden, sie möchten verloren gegangen sein (17. 5. 63; K.). Die Konferenz könne auch ohne solche stattfinden. Aber der Herzog erklärte: ohne Dokumente, keine Konferenz! (Teinach, 27. 5. 63).

Am 24. 6. 63 schrieb daher der Bischof Franz Egon an den Vicedom Frhr. von Wangen, er habe ein kaltes Schreiben Eberhards erhalten.

»Wir besorgen daher, es seye kein andres Mittel als daß Wir endtlich die Acta werden auß Handen liefern müssen.« Aber »was etwa uns praejudicierlich«, das soll zurückgehalten werden. Da der Bischof nun aber in Verlegenheit war, wie man das tatsächliche Vorhandensein von Akten erklären könne, soll Wangen vorgeben, sie hätten sich bei anderen gefunden, die von Wien eingelaufen seien (K.). Unter den am 31. 8. ausgelieferten Dokumenten befand sich aber nicht die Pfandrotul. Eigenhändig schrieb danach Eberhard an den Bischof, erst wenn diese bei den Akten sei, werde er einer Konferenz der Räte zustimmen. Danach werde er es sich zur Ehre rechnen, persönlich mit dem Bischof zusammenzukommen. (4. 9. 63.) Nun kam eine Kopie der Pfandrotul. Der Bischof kündigte zugleich die Absendung seines Bruders und des von Wangen nach Stuttgart an. (28. 9.) Aber der Herzog schützte den Buss- und Bettag, dann eine Landsmusterung vor; immerhin wolle er die Abgeordneten — auch auf dem Lande — empfangen. Diese kamen (s. o.) soeben vom Herzog von Lothringen zurück, mit dem Verspruch der ersten geborgten 150000 fl., und begaben sich nach Stuttgart (9. 10.). Weil aber in ihrem Beglaubigungsschreiben das Prädikat »durchleuchtig« nicht gebraucht war, liess man sie erst am folgenden Vormittag vor.

Manteuffel, der Kanzler Müller, der Vizekanzler Dr. Imlin und der Kammerprokurator Rimelin wurden mit Verhandlungen beauftragt und verglichen sich gütlich mit den Abgesandten.

Ausser den 380000 fl. sehe die »Rotul« auch die Meliorationen vor, die bar zu zahlen seien. 200000 fl. sollten als Angeld bezahlt, das übrige auf die Meliorationen und auf die von Württemberg erworbenen Güter im Amt Oberkirch verrechnet werden. Inzwischen sollten die Beamten vom Bischof besoldet werden, aber im übrigen alles so bleiben, wie es 1604 abgemacht wurde. Die in Abgang geratene Schmelzhütte im Oppenauer Tal sollte der Herzog weiter nützen dürfen, sofern es dem Bischof keinen Schaden bringe.

Dies galt als Präliminarvertrag. Er wurde am 11. 10. 63 unterschrieben und von Franz Egon gutgeheissen. Am 16. 12. wurden bischöfliche Abgeordnete mit dem Angeld — 182000 fl. — nach Oberkirch gesandt, bzw. mit einem Schein, dass diese Summe in Regensburg dem Herzog angewiesen worden sei.

Am 19. 12. kam ein Vergleich zustande: Nach Abzug aller von Württemberg entgegen der früheren Gewohnheiten an Fron-

und Umgeld, erhöhten Zöllen und dgl. seit 1605 eingenommenen Geldern[17]) wurden die Meliorationen (einschliesslich einen Hof in Durbach) auf 20000 fl. festgelegt. Die Restsumme sollte in drei Jahreszielern abgetragen werden (200000 fl.). Bis zur Bezahlung blieb Württemberg im Besitz des Amtes. Die Protestanten im Amt sollten auch künftig unbehelligt sein[18]).

Die Meliorationsgelder wurden hiernach bedeutend herabgesetzt; sie wurden einmal auf rund 70000 fl. berechnet. Schon um Mitte 1664 wurde der ausstehende Schuldrest an Württemberg übergeben. Aber der Herzog wollte 60000 holländische Taler nicht annehmen. Es ist im Karlsruher Archiv eine interessante Berechnung aller der Taler und Silbergulden vorhanden, welche von Vertrauensleuten des Herzogs peinlich genau vorgenommen wurde (Oberkirch, Varia, 23.).

Der Bischof konnte sich nicht genug verwundern, »daß die Württemberger so hart halten« (29. 6. 64). Aber diese letzte Schwierigkeit wurde in einer Konferenz (Manteuffel, Imlin, Rimelin) am 13. 10. 64 beseitigt. Es kam zur Unterzeichnung des endgültigen Ausgleichs. 200000 fl. in bar waren danach in Oberkirch zu entrichten. Das Datum der Ratifizierung dieser Verhandlungen habe ich nicht feststellen können. Das Ende der ganzen Angelegenheit ist aber überraschend.

Nachdem der Herzog von Lothringen die 300000 fl. hergeliehen hatte, schenkte er die Rente daraus seinem Sohne Henri, Prinzen von Vaudémont als Hochzeitsgabe. Und dieser Prinz nahm am 14. Januar 1665 Besitz von der Herrschaft Oberkirch und liess sich den Amtmann vereidigen[19]).

c) Nachspiel

Franz Egon hatte das Amt dem Herzog von Lothringen als eine »Generalhypothek« übertragen. Das ganze Hochstift musste die Zinsen dafür aufbringen. Eine Abmachung ähnlich der »Pfandrotul« von 1604 erfolgte offenbar nicht. Daher konnte der Herzog von Lothringen die »Hypothek« einfach seinem Sohne übertragen. Es war dies eine weit bequemere Form als die Verpfändung von 1604, gegen die so viele Einwände erhoben werden konnten. Die Untertanen hatten keine Vorteile davon. Nur Franz Egon zu Fürstenberg hatte die Genugtuung, an Stelle eines protestantischen deutschen Pfandherrn einen katholischen französischen Gläubiger in das Amt Oberkirch eingelassen zu haben; eine Tatsache, die den Mann trefflich charakterisiert, der durch seine Haltung beim Raub Strassburgs leider bekannt genug ist.

---

[17]) »Überschlag über die Posten, die Wbg. seit 1605 dem Amt O. auferlegt.« (K.) Summa: 187213 fl.

[18]) Dies war in einem besonderen Rezess vom 13. 10. 63 vorgesehen worden.

[19]) Die hierher gehörigen Angaben von Wingenroth in »Die Kunstdenkmäler des Grh. Baden«, VII, S. 271, sind nicht massgebend.

1673 wurden 100000 Livres tournois an Lothringen abgestossen, und das schuldige Kapital wurde auf 200000 fl. verringert. Bis 1676 wurden die Zinsen richtig bezahlt; dann hörte die Zahlung bis 1682 auf. Der Krieg, Vertreibung des Bischofs u. a. verhinderten sie.

Leopold I. entzog nach der Besitznahme Strassburgs durch Ludwig XIV. dem Bischof die Herrschaft Oberkirch und übertrug sie dem Türkenlouis. Daraufhin aber fielen französische Truppen in das Amt ein. Dies wird nach unseren Akten folgendermassen dargestellt und damit in Zusammenhang mit dem »Hochzeitsgeschenk« gebracht:

Der Herzog von Lothringen hat sich »seiner Hypothek« mit seinen Truppen bemeistert »und daselbst dergestalt gehauset, daß nichts übrig geblieben«, wie er sich schriftlich gerühmt.

1684 verlangte dann der Prinz von Vaudémont Auszahlung der Rückstände »usque ad ultimum obolum«.

1689 wurde die Rente des Prinzen durch Ludwig XIV. zugunsten des Kardinals Franz Egon von Fürstenberg kassiert, und 1718 nahm Kardinal Rohan von verschiedenen Seiten, z. B. vom Grafen von Hanau, Geld auf, um Vaudémont auszuzahlen. Dies ist das kurze Ergebnis unendlicher Papierverschwendung seit 1665 und das klägliche Nachspiel der Verpfändung des Amtes Oberkirch durch den Kardinal Karl von Lothringen an Friedrich von Württemberg im Jahre 1604. *Manfred Eimer.*

Ein neues Hilfsmittel für Urkunden- und Handschriftenbenutzung. Es ist allbekannt, welche Umwälzung die Kunst der Photographie auch in der Benutzung der Handschriften hervorgebracht hat. Ein Gelehrter wird heute kaum mehr längere Zeit auf den Bibliotheken mit Handschriftenabschreiben zubringen, sondern die Texte in aller Musse zu Hause benutzen und bearbeiten, nachdem sie ihm mittels des Schwarzweissverfahrens auf Papier photographiert wurden. Dieses Verfahren besteht bekanntlich in der direkten Aufnahme der Schrift auf lichtempfindliches Papier mittels einer Kamera, die mit einem Umkehrprisma oder einem Spiegel vor dem Objektiv versehen ist, so dass lesbare Schriften direkt erzielt werden können. Bei einigermassen gutem Lichte (man kann auch künstliches Licht z. B. eine starke elektrische Lichtquelle benutzen) ist es möglich, in kurzer Zeit viele Aufnahmen herzustellen.

Die Fabriken photographischer Papiere haben auch seit dem Kriege wesentliche Verbesserungen bei der Herstellung dazu geeigneter Papiere eintreten lassen, ich erwähne das Dokumentenpapier von Byk, Guldenwerke, Oranienburg, das Aktographenpapier der A.-G. Mimosa Dresden oder der Satrappapiere, wie auch das Bromaryt B 6 der Neuen Photographischen Gesellschaft Dresden,

die als hart arbeitende glänzende wie matte Papiere bei Entwicklung mit Adurol vorzügliche Resultate erzielen lassen.

Namhafte Bibliotheken und Archive sind dazu übergegangen, diese Aufnahmen auf Bestellung durch eigene Kräfte oder Berufsphotographen besorgen zu lassen, was natürlich teuerer zu stehen kommt, als wenn der Benutzer die Aufnahmen in den Räumen des Archivs oder der Bibliothek selber besorgen kann.

In neuerer Zeit scheint nun ein anderes Verfahren Platz zu greifen. Es ist nicht die Photographie, sondern die Luminographie mittels der sogenannten Leuchtplatte, die den photographischen Apparat unnötig macht und das Aufnahmeverfahren bedeutend vereinfacht. Das Verfahren beruht im Grunde darauf, dass die Leuchtplatte Tageslicht oder künstliches Licht aufspeichert und es im phosphoreszierenden Verfahren wieder abgibt. Solche Leuchtplatten werden zur Zeit in Handel gebracht von der Firma Eberhard Goldammer-Frankfurt, Süd Schneckenhofstr. und der Firma Ed. Steinlauf, Frankfurt a. M., Pfingstweidstr. 9. Die Preise dieser Firma sind allerdings dreimal so teuer wie bei der Firma Goldammer.

Die damit vorgenommenen Proben hatten folgendes Resultat: Bei der Benutzung der Leuchtplatte ist zunächst ein wesentlicher Unterschied, ob die Aufnahmen von einseitig beschriebenen Vorlagen zu machen sind oder von doppelseitig beschriebenen bzw. lichtundurchlässigen Pergamentschriften, sodann ob Aufnahmen auf Dokumentenpapier oder Platten in Frage kommen.

Die Aufnahme auf Platten macht, wenn die beigegebenen Vorschriften eingehalten werden, keine Schwierigkeit; anders ist es bei Aufnahmen mittels Papier, da wir stets negative also verkehrte Bilder, die nur durch Spiegel zu lesen sind, erhalten. Dem Handschriftenbenutzer muss aber vor allem daran liegen, möglichst billig zu arbeiten, also mit Wegfall des nochmaligen Positivverfahrens und der teueren Glasnegative, die zudem leicht zerbrechlich sind. Wir können aber der Schwierigkeiten auf folgende Weise Herr werden:

Ist die Vorlage einseitig beschrieben, und zwar auf lichtdurchlässigem Papier, dann legen wir zuerst das lichtempfindliche Dokumentenpapier mit der empfindlichen Schicht nach oben auf eine glatte feste Unterlage. Dann folgt die beschriebene Vorlage ebenfalls mit der Schrift nach oben gekehrt; auf beides kommt dann die Leuchtplatte zu liegen, die fest beschwert wird. Nach der nötigen Belichtung, die einzig und allein durch Erfahrung auszuprobieren ist und für alle andern Fälle dann gleich bleibt, wird das Papier entwickelt, wodurch man eine lesbare Schrift ähnlich wie bei dem Schwarzweissverfahren der Photographie, erhält.

Handelt es sich aber um Pergamenthandschriften bzw. Urkunden oder um doppelseitig beschriebene Papierhandschriften, so gibt es kein Mittel die Schrift umzukehren, wie es mittels An-

wendung des Prismas oder des Spiegels beim photographischen Wege der Kamera möglich ist. Die Leuchtplatte gibt immer negativ verkehrte Bilder. Gleichwohl können wir uns auch hier behelfen, um zu einem Ziele zu kommen. Wir verwenden in diesem Falle die Filmfolien, etwa die Graphischen Filme der Mimosa-Dresden oder der Agfa-Berlin. Je dünner dabei das Celluloid ist, um so besser schmiegt es sich an das bisweilen unebene Pergament an. Wir erhalten natürlich auch auf diesem Wege ein negatives Bild aber so, dass wir die Schrift in der Durchsicht leicht lesen können. Die Filmfolien haben den weiteren Vorteil, dass sie nicht zerbrechlich wie die Platten und leicht an Gewicht sind. Der Nachteil ist, dass der Preis im Gegensatz zum Papier teurer ist. Neuerdings liefert auch die Firma Schleussner-Frankfurt einen hart arbeitenden Diapositivfilm »Techno Hart«, der für unsere Zwecke ebenfalls in Frage kommen dürfte.

Zwei Voraussetzungen sind nötig, um gute Aufnahmen zu erzielen, einmal dürfen die Leuchtplatten nicht zu empfindlich sein, d. h. zu viel Licht und dies zu schnell abgeben, und zweitens muss Papier und Film wenig empfindlich und hart arbeitend sein, da wir bei der Benutzung der Leuchtplatte das Licht zur Beleuchtung nicht mittels der Blende wie bei der Photographie regeln können, sondern einzig und allein durch grössere oder geringere Einwirkung der Leuchtplatte auf die lichtempfindliche Schicht des Papiers oder des Films. Die Spannung muss also so gross sein, dass die Zeit zur Exposition nicht zu kurz ist, weil sonst ausnahmslos überbelichtete Bilder zutage treten, die in der Durchsicht schwer zu lesen sind. Man könnte freilich auch die Einwirkung der Leuchtplatte noch dadurch abschwächen, dass man vor die Leuchtplatte eine mattierte Zelluloidfolie schiebt oder eine gewöhnliche Glasplatte. Ausserdem ist darauf zu achten, dass die Handschriftseite ganz plan liegt. Unebenes Pergament gibt keine klaren Bilder.

In dieser Hinsicht sollten die Fabriken unsern Bedürfnissen noch mehr Rechnung tragen, da die jetzt hergestellten graphischen Filme eine Emulsion haben, die zu empfindlich ist.

Wenn diesen Bedürfnissen noch Rechnung getragen wird, ist ohne Zweifel die Leuchtplatte ein sehr geeignetes Mittel, die Handschriftenbenutzung wesentlich zu erleichtern.

Reichenau (Baden) *Karl Rieder.*

Zeitschriftenschau zur Geschichte des Oberrheins[1])

Bearbeitet von

Friedrich Lautenschlager

Blätter aus der Markgrafschaft. Jahrg. 1927. Otto Roller: Die Geschichte der Edelherren von Rötteln nebst Regesten und Nachweisungen, Wappen und Siegeln sowie einer Stammtafel. S. 1—154. — Nach langer Pause hat der jüngste der badischen Geschichtsvereine, der Historische Verein für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete, einen neuen Jahrgang seiner Mitteilungen herausgebracht, den fast ganz eine eingehende, auf dem Studium aller erreichbaren Quellen beruhende Darstellung der Geschichte des Edelgeschlechts derer von Rötteln von Otto Roller einnimmt. Wenn auch die Bedeutung und der politische Einfluss dieser Herren sich nicht messen können mit den grossen Geschlechtern der Zähringer, Welfen oder Staufer, wenn auch der lückenlose Zusammenhang ihrer Geschichte von der Karolingerzeit an bis zu ihrem Aussterben zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht erfassbar ist, so lässt doch die erschöpfende Benutzung vor allem der kirchlichen Quellen, in erster Linie der Urkunden der Stifter St. Gallen, Konstanz, Basel und St. Blasien, und in geringem Ausmasse der Reste des Herrschaftsarchives, ein greifbares Bild erstehen, das sich bei der Behandlung der drei bedeutendsten Mitglieder des Geschlechts zu einem wichtigen Stück deutscher Reichs- und Kirchengeschichte erweitert. Es sind dies Walther, Liutold I. und Liutold II. von Rötteln, die alle drei als erwählte Bischöfe von Basel in die politischen Verhältnisse des Oberrheins im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts kraftvoll einzugreifen bestimmt und an den Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum, im ganzen gesehen als treue Anhänger der Kirche, führend beteiligt waren. An die fortlaufende, wohl auch auf den besonderen Leserkreis der Mark-

[1]) Herausgeber und Verleger derjenigen Zeitschriften, die in dieser Zeitschriftenschau rechtzeitig berücksichtigt werden sollen, werden gebeten, Besprechungsexemplare an die Redaktion der Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden.

gräfler Heimat Rücksicht nehmende ausführliche Darstellung schliessen sich die Regesten, Nachweise und Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Herren von Rötteln und ein Exkurs über die beigegebenen Wappen, Siegel und Stammtafeln. — Veröffentlichung des Lebenslaufs Johann Georg Sieverts, Pfarrers zu Auggen (1709—1756), und eines Gedichtes desselben »Der Tod« (ca. 1750) durch Otto Reichard. S. 154—159. Der Lebenslauf des Pfarrers enthält nur Persönliches, einen Beitrag zur Ortsgeschichte von Auggen durfte der Herausgeber seine Veröffentlichung ohne Überschrift nicht nennen.

Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. Band 28. 1927. Der Jahrgang bildet den ersten Teil der »Beiträge zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz veröffentlicht zum Jahrhundertjubiläum der Erzdiözese Freiburg i. Br.« (Freiburg i. Br. 1927, Herder u. Cie., 509 S.). Es sollen ihm, wie das einführende Vorwort von E. Göller berichtet, als Jahrgänge 1928 und 1929 des Diözesan-Archivs noch zwei weitere Teile folgen; alle drei zusammen werden ein abgerundetes Gesamtbild der Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz von der Säkularisation bis in die Zeit der ersten Anfänge der neuen Diözesen geben. Die gleich zu nennenden Aufsätze von L. A. Veit und Konrad Gröber gehen noch über diesen Rahmen hinaus. Der vorliegende erste Teilband wird eröffnet durch die weitausholende quellenmässige Untersuchung von Ludwig Andreas Veit über den Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles infolge der französischen Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation der deutschen Kirche. S. 1—142. Die Studie ist hervorgegangen aus der durch den Verfasser im Auftrage des Bischofs von Mainz vorgenommenen Sammlung von urkundlichen Belegen über den Grundbesitz und die Gerechtsame, welche die katholische Kirche und ihre Institute im Bereich des ehemaligen Kurstaates Mainz, soweit er in Hessen aufging, gehabt hatten. Sie ist die Geschichte der Besitzveränderungen im Erzbistum Mainz und führt zurück bis in die Zeit der Reformation. Sie bildet einen auf ausgedehnten archivalischen Studien beruhenden Beitrag vor allem zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte eines deutschen geistlichen Fürstentums von der Glaubensspaltung bis zur französischen Revolution. — Emil Göller: Die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«. S. 163—216. Der Verfasser behandelt in erster Linie auf Grund der Akten des badischen Generallandesarchivs die kirchenpolitischen Verhandlungen der oberrheinischen Staaten mit der päpstlichen Kurie von 1819—1821, die veranlasst waren durch die Wahl Wessenbergs zum Bistumsverweser in Konstanz und ihrer Verwerfung durch den Heiligen Stuhl, und deren Ergebnis zunächst die Bulle »Provida solersque« vom Jahre 1821 war. Besonders hervorzuheben ist die

Beleuchtung der Anteilnahme der Ministerialräte Brunner und Häberlin an den Verhandlungen, die auf Grund der Frankfurter Konferenzen im Auftrag mehrerer deutscher Staaten Baden und Württemberg führten. Die Abhandlung ist noch nicht abgeschlossen. — Wilhelm Nicolay: Aus der Vorgeschichte des Bistums Limburg. S. 217—258. — A. Willburger: Die Säkularisation und die Aufhebung der Prämonstratenserklöster in Württemberg. S. 259—294. Behandelt die religiöse, die wissenschaftliche, künstlerische und erzieherische Bedeutung der württembergischen Prämonstratenserklöster zur Zeit ihrer Aufhebung im allgemeinen und die Klöster Rot, Weissenau, Marchtal und Schussenried im besonderen. — Adolf Rösch: Hermann von Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie. S. 295—361. Die Abhandlung will ein Beitrag zu der immer noch schmerzlich vermissten Gesamtbiographie des dritten Freiburger Erzbischofs sein und behandelt auf Grund der Akten des ehemaligen Konstanzer und des Freiburger Ordinariates die Vorbereitungszeit von Vicaris im entsagungsvollen Dienste an der Konstanzer Kurie und seit 1827 im Freiburger Ordinariat und Domkapitel. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Mitarbeiter Wessenbergs entsprechend seinen Wiener Studien in der Konstanzer Periode den josephinisch-febronianischen Anschauungen im ganzen nicht ablehnend gegenüberstand, dass er aber als Generalvikar und Weihbischof in Freiburg nicht mehr ein Anhänger der gemässigten Richtung Wessenbergs genannt werden könne. — Konrad Gröber: Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg. S. 362—509. Die umfassende Biographie Wessenbergs gliedert sich in die Abschnitte: 1. Die Aufklärung, Wessenbergs Entwicklungsgang. 2. Wessenberg und sein Klerus. 3. Der Kampf gegen Missbräuche und Aberglauben. 4. Wessenberg und die Klöster. 5. Wessenberg und die deutsche Kirche, und stellt das Leben und Wirken des Vorkämpfers für die deutsche Kirche dar auf dem Hintergrund der geistigen und religiösen Strömungen der Aufklärungszeit.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 29. Nr. 2. Friedrich Walter: Karl Philipp als Statthalter von Tirol. Sp. 28—46. Das Studium der in Innsbruck vorhandenen Akten über die Statthalterschaft Karl Philipps von Pfalz-Neuburg, des nachmaligen Kurfürsten von der Pfalz, in Tirol (1705—1717) hat über dessen eigentliche Regierungs- und Verwaltungstätigkeit kaum irgendwelchen Aufschluss ergeben, dagegen konnten die künstlerischen Einflüsse bis in die Statthalterzeit verfolgt werden und vor allem das erste Auftreten des vom Theaterarchitekten zum kurfürstlich pfälzischen Oberbaudirektor aufgestiegenen Alessandro Galli da Bibiena am Innsbrucker Hofe Karl Philipps gelegentlich der zu Ehren des Kurfürsten Max Emanuel von

Bayern 1715 aufgeführten Oper Radamisto festgelegt werden. — Kleine Beiträge. Sp. 46—47.

Nr. 3. W. C.: Emil Heuser †. Sp. 50—51. — Emil Heuser: Johann Posthius, Hofmedicus in Heidelberg. Sp. 52—58. Lebensbeschreibung des berühmten Arztes und Anatomen (1537—1597). Wiedergabe seines Wappens und seiner Handschrift aus einem Wappenstammbuch des Historischen Museums der Pfalz in Speyer. — Franz Frhr. von Recum: Johann Nepomuk van Recum und seine Familie während der französischen Herrschaft in der Pfalz. Sp. 58—61. Geschichte des Aufstieges der Grünstadter Handelsfamilie in den Jahren der französischen Revolution infolge ihres Anschlusses an die französische Besatzung. — Friedrich Derschum: Auskunft und Auszüge für Familiengeschichte. Sp. 62—63. Praktische Winke für Familienforscher. — Albert Becker: Wilhelm Hauff am Rhein. Sp. 63—65. Abdruck eines Briefes des Dichters über seine bisher unbekannte Rheinreise im Jahre 1822 aus dem letzten Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins, veröffentlicht von Otto Güntter. — Kleine Beiträge. Sp. 65—72. Darunter: Otto Kauffmann: Sand als Tübinger Student; Das Beifallklatschen im Mannheimer Nationaltheater; Der Pulverturm auf der Mühlau; A. Kistner: Eine Glasharmonika von Christian Mayer für Carl Theodor.

Eberbacher Geschichtsblatt. Neue Folge Nr. 1 (der ganzen Reihe Nr. 27). Hrsg. Januar 1928. Das Stadtjubiläum 1927. S. 1—10. Ausführlicher Festbericht. — Von der Burg. S. 10—12. Bericht über die Konservierungsarbeiten. — Regesten 1927. S. 13—15.

Mein Heimatland. Jahrg. 15. 1928. Heft 1/2. Werner Lindner: Altes und neues Bauen. S. 1—4. — Konrad Guenther: Der Titisee und seine Bedrohung. Gutachten. S. 4—10. Gefahren für Flora, Fauna und Landschaftsbild durch die geplante Einbeziehung des Sees in das Schluchseewerk. — Ludwig Finckh: Der Hohenstoffeln. S. 11—14. Geschicke des durch den Basaltsteinbruch der Vernichtung anheimfallenden Hegauberges. — Ernst Scheffelt: Der sterbende Oberrhein. S. 14—21. Naturgeschichte des Stromes und Geschichte der menschlichen Eingriffe, durch die die Wasserverhältnisse, die Biologie und die Bewirtschaftung einschneidend verändert worden sind. — Paul Motz: Der Gemeindebrunnen in Wollmatingen. S. 22—24. — Willi Faisst: Neues vom alten Röttler Schloss. (Ein Kapitel praktischer Denkmalspflege.) S. 24—27. — Alfons Maria Schneider: Die alte Kirche zu Bietigheim. S. 27 bis 36. — Friedrich Ochs: Die alte Oelmühle in Ettenheim. S. 36—39. — Max Walter: Zur Steinkreuzforschung in Baden. S. 40—41. — Gottlieb Graef: Ein wiederher-

gestellter Fachwerkbau. S. 42—45. Rathaus in Adelsheim, erbaut 1619. — Karl Preisendanz: Aus einer Meersburger Winzerchronik. S. 47—49. — Josef Münch: Vom Brusler Dorscht. S. 50. — Hermann Kasper: Volkskundliches aus dem Kraichgau. S. 51—53. — Eugen Fischer: Die Erbkunde in der Familienforschung. (Referat.) S. 63—64.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte. Jahrg. 4. 1928. Heft 1. Philipp Stock: Geschichte der ref. Gemeinde Oberndorf. S. 1—16. Ernennung und Einkünfte der Pfarrer; Reihenfolge der Pfarrer. — G. Biundo: Kichenkonvente der Klasse Zweibrücken 1669—1692. S. 16—23. — Georg Biundo: Aus alten Leichenpredigten. S. 24—26. 1. Johann Nikolaus Rausch, Pfarrer der reform. Gemeinde Sobernheim († 1698). 2. Johann Abraham Rausch, Pfarrer zu Baumholder († 1714). — Vom Schreibtisch des Pfälzer Pfarrers. F. Blaul an J. G. Lehmann. Mitgeteilt von Albert Becker. S. 26—29. Kleiner Beitrag zu den pfalzgeschichtlichen Forschungen Lehmanns. — Karl Schworm: Trauerordnung Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken aus dem Jahre 1747. S. 29—30.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Band 45. 1927. Heinrich Lempfrid: Der Meister der Alexanderskirche in Zweibrücken. S. 5—23. Das Studium der Bauformen ergibt, dass der Bau der Alexanderskirche in Zweibrücken von 1494—1507 und die Wiederherstellung der Meisenheimer Kirche in den Jahren 1479—1504 auf denselben Meister zurückgehen. Aus den gleichen Steinmetzzeichen will der Verfasser den Meisenheimer Werkmeister Philipp Steinmetz erschliessen, den Alexander von Zweibrücken 1491 an Bürgermeister und Rat von Frankfurt empfahl. -- Carl Pöhlmann: Die Kurpfälzische und Lothringische Zwischenregierung in Zweibrücken (1385—1416). S. 25—36. Durch Verschuldung genötigt verkaufte Graf Eberhard von Zweibrücken (1366—1394) im Jahre 1385 die Hauptmasse seiner Grafschaft, nämlich die Hälfte der Burgen und Städte Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern mit den zugehörigen Landorten an Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz, die andere Hälfte trug er ihm als Lehen auf und empfing sie wiederum als Lehen von ihm auf Lebenszeit. Zweybrücken war somit ein Bestandteil der Kurpfalz geworden. Ruprecht II. gab als Mitgift für die Tochter seines Sohnes Ruprecht III., Margarete, bei deren Vermählung mit Herzog Karl II. von Lothringen diesem die Hälfte des genannten Besitztums und als Pfand für weitere 30000 Goldgulden die gesamten Nutzungen des anderen Teils. 1416 gelang es Pfalzgraf Stephan, dem dritten Sohn König Ruprechts, die Pfandschaft zu lösen. Über die kurpfälzische und lothringische Verwaltung in der Zeit von 1385—1386 ist wenig bekannt. — Fritz Julian:

Angebliche Menschenfresserei im dreissigjährig. Kriege. S. 37—92. Die quellenkritische Untersuchung einer Reihe von Einzelfällen, in denen von Menschenfresserei im dreissigjährigen Krieg berichtet wird, ergibt, dass die Schilderungen weniger auf Tatsachen als auf masslose Übertreibungen einzelner Vorkommnisse zu Propagandazwecken, auf Phantasiegebilde und auf vereinzelte abergläubische Verirrungen zurückzuführen sind. Besonders ausführlich behandelt wird die in die ältere Literatur ungeprüft übernommene Erzählung von den Fällen von Kannibalismus im Fürstentum Pfalz-Zweybrücken, die zurückgeht auf einen Kollektenbrief vom 6. Juli 1637, der veranlasst worden war von der Witwe des verstorbenen Landesherrn, die ihn reformierten Pfarrern aus dem Fürstentum nebst einem offenen Empfehlungsschreiben an die Glaubensgenossen in Holland usw. mitgab, um dort zu kollektieren. Der Fall von Breisach, wo »etliche verstorbene Körper von den übriggebliebenen Gefangenen angegriffen und gefressen sind«, wird als exceptioneller Vorgang für wahr angenommen. — Lukas Grünenwald: Die selbstgesponnene Leinwand im alten pfälzischen Haushalt. S. 92—119. Ein volkskundlicher Beitrag über einen leider heute aussterbenden guten Brauch in der Pfalz, insbesondere im Westrich.

Band 46. 1927. Rodewald: Die Grüfte und Inschriften der Simmerer Stephanskirche. S. 1—45. Wichtige kunstgeschichtliche und genealogische Aufschlüsse. — Johann Keiper: Reichsherrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen. S. 47—119. Geschlossene Zusammenfassung des zerstreuten literarischen Stoffes über die Geschichte der Herrschaft H.-R. vom Ende des 13. bis 18. Jahrhunderts — als typisches Beispiel der vielen kleinen Herrschaftsgebiete am linken Oberrhein.

Pfälzisches Museum — Pfälz. Heimatkunde. Jahrg. 1927. Heft 11/12. Albert Pfeiffer: Bericht über die Hundertjahrfeier des Historischen Vereins der Pfalz in Speyer vom 28. August bis 1. September 1927, verbunden mit der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, dem 19. deutschen Archivtag und der Konferenz der deutschen landesgeschichtlichen Publikationsinstitute. S. 245—309. Ausführlicher Bericht über den Widerhall der Festtagung in der Öffentlichkeit vor allem unter Heranziehung der Berichte in der Tagespresse, Schilderung der Festveranstaltungen des Jubelvereins, Übersicht der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereins und der Festvorträge, der künstlerischen und volkskundlichen Darbietungen.

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. N. F. Band 29. 1927. Georg Kraft: Die Stellung der Schweiz innerhalb der bronzezeitlichen Kulturgruppen Mittel-

europas. S. 1—16, 74—90, 137—148, 209—216. Gliederung der Schweizer vorgeschichtlichen Funde nach Kulturgruppen und Aufhellung ihrer Beziehungen zu den umgebenden Kulturen. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. — Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa. Grabung auf der Südfront des Prätoriums im Herbst 1925. Von C. Fels. S. 91—94. Münzen von der Grabung Spillmann auf der Breite Windisch vom Oktober 1925 bis Januar 1926. S. 95—96. — O. Bohn †: Die goldreichen und friedfertigen Helvetier. S. 155—164. Anknüpfend an die im Anschluss an Posidonius gegebene Charakteristik der Helvetier bei Strabo setzt sich die aus dem Nachlass des Verfassers herausgegebene Arbeit mit verschiedenen Fragen der Geschichte der alten Helvetier, ihrer Wohnsitze und ihrer Kämpfe mit den Römern und über die Örtlichkeit des Rheinübergangs der Cimbern auseinander, in erster Linie gegen Norden polemisierend. — H. Feurstein: Eine Federzeichnung des Tobias Stimmer aus dem Jahre 1562. S. 173—175. — Th. Ischer: Zur chronologischen Gliederung der jüngeren Steinzeit der Schweiz. S. 201—208. Kritische Auseinandersetzung mit Hans Reinerths Jüngerer Steinzeit der Schweiz. — S. Heuberger: Geschichte der römischen Wasserleitung Birrfeld-Königsfelden. S. 217—220.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Jahrgang 22. 1928. Heft 1. Hans Dommann: Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheissen Jos. Karl Amrhyn und anderer. S. 1—28. Die noch nicht abgeschlossene Abhandlung versucht die Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat im Zeitalter Wessenbergs »weniger in kritischer Auseinandersetzung und lückenloser Vollständigkeit, als durch die Darlegung der psychologischen Motive und der Einstellung führender Persönlichkeiten« darzustellen. Die Luzerner Kirchenpolitik steht im Vordergrund. Die Briefwechsel des Luzerner Schultheyßen Joseph Karl Amrhyn, eines typischen Vertreters des »diplomatischen« Liberalismus, und des Bischofs Josef Anton Salzmann, dessen umstrittener Persönlichkeit der Verfasser gerecht zu werden sucht und dessen Abhängigkeit von den staatskirchlichen Einflüssen gerade sein Verhältnis zu Amrhyn deutlich werden lässt, geben die Grundlage zu den Ausführungen. — J. Al. Scheiwiler: Die Reform im Kloster St. Gallen. S. 29—42. Darstellung der katholischen Reform in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Grund der spärlichen archivalischen Quellen. Schilderung der klösterlichen Verhältnisse unter Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee (1530—1564), der der kommenden Reform vorgearbeitet hat, und der Reformtätigkeit des Abtes Othmar (II.) Kunz (1564—1577). — P. Rudolf Henggeler:

Der Äbte-Katalog von Pfäfers. S. 55—68. — E. Schlumpf: Die hl. Wiborada und die Gräfin Wendelgard. Ein Beitrag zur Wiborada-Kontroverse. S. 69—72. Der Verfasser sucht vor allem im Gegensatz zu Meyer von Knonau nachzuweisen, dass die Wendelgartgeschichte Ekkeharts IV., soweit sie von anderen Quellen bezeugt wird, mit diesen in Einklang gebracht werden kann, und fixiert den geschichtlichen Kern der Legende auf Grund dieser Ausführungen.

Archiv für Geschichte der Medizin. Band 20. Heft 2. Martin Müller: Über eine Malariaepidemie zu Mannheim im Jahre 1761. S. 137—149. Der Verfasser unterzieht die Darstellung »eines bösartigen Wechselfiebers«, das der pfalzzweibrückische Hofrat und Hofmedicus Friedrich Casimir Medicus als Garnisonsphysicus zu Mannheim an 1228 Befallenen im Lazarett beobachtet und behandelt und in seinem Buche »Sammlung von Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft« beschrieben hat, einer medizingeschichtlichen Betrachtung.

Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte. Band 5. 1928. Karl Lohmeyer: Die Baumeister des rheinisch-fränkischen Barocks. (I.) S. 161—208. Baugeschichte des Barocks in den Ländern am Rhein und Main zur Zeit der grossen fürstlichen Bauherren, v. a. Johann Wilhelms von der Pfalz, des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und Lothar Franz von Schönborns, des Kurfürsten von Mainz. Die kleineren italienischen Meister, die Petrini, Sebastiani, Sarto, Lollio werden abgelöst von den Grandseigneurs unter den Baukünstlern aus Italien, den Matteo Alberti, Domenico Martinelli, Alessandro Galli Bibiena, Francesco Rabaliatti (in der Kurpfalz), Domenico Egidio Rossi (Erbauer der Rastatter Residenz). Deutsche Baumeister setzen sich durch: die Rohrer (Favorite bei Rastatt, Ausgestaltung des Bruchsaler Schlosses, Eremitage von Waghäusel), die Dinzenhofer, Kretschmar u. a. Die Fortsetzung der Arbeit des ausgezeichneten Kenners der Barockkunst erscheint im nächstjährigen Jahrbuch.

Klio. Beiträge zur alten Geschichte. Band 21. 1927. Ernst Nischer: Die Schlacht bei Strassburg im Jahre 357 n. Chr. S. 391—403. Der Verfasser stellt neue Untersuchungen über den Verlauf und die Örtlichkeit der Alamannenschlacht an, die ihn zu vielfach anderen Ergebnissen führen, als sie Nissen (1887) vertreten hat. U. a. sucht er nachzuweisen, dass das Heer Barbatios, das von den Alamannen überfallen wurde, nicht bei Breisach, sondern bei Basel gestanden haben muss; den Lokalisierungsversuch des Hauptschlachtfeldes selbst durch Nissen, der zu keinem positiven Ergebnis führte, berichtigt er in einer Reihe von Punkten und will das Schlachtfeld nördlich von Strassburg suchen (Mundolsheim—Niederhausbergen); unmittelbar hinter den Alemannen war nach Nischer nicht der Rhein, sondern die Ill.

Franziskanische Studien. Quartalschrift, Jahrg. 14, 1927, Heft 4. Fl. Landmann: Zum Predigtwesen der Strassburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des Mittelalters. Franziskaner, von denen Predigten in alten Drucken verbreitet waren. S. 297—332. Dieser zweite Teil der Untersuchung über die Predigt der deutschen Franziskaner in der letzten Zeit des Mittelalters, dargestellt in ihren Vertretern innerhalb der Oberdeutschen Provinz, d. h. im wesentlichen der Länder Elsass, Schweiz, Baden, Württemberg, Bayern und Niederhessen, umfasst den Zeitraum von 1378 bis 1517, dessen erste Hälfte äusserlich unter dem Einfluss des abendländischen Schismas und der Reformkonzilien steht, dessen zweite Hälfte aber von dem inneren Gegensatz zwischen Konventualen und Observanten beherrscht wird. Behandelt werden diejenigen Prediger, die durch die Verbreitung ihrer Predigten in zeitgenössischen Drucken auch stark in die Ferne gewirkt haben, im besonderen der Konventuale Johann Gritsch, die Observanten Johann Meder, Stephan Brulefer, Daniel Agricola, Konrad Österreicher, und vor allem der »schlagfertigste, witzigste und volkstümlichste unter allen literarischen Widersachern Luthers«: Thomas Murner.

Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. 6. Jahrg., 1928, Heft 1. Willy Andreas: Die Kulturbedeutung der deutschen Reichsstadt zu Ausgang des Mittelalters. S. 63—113. Auf diese feinsinnig zusammenfassende Darstellung der kulturellen Bedeutung der deutschen Reichsstädte für das Leben der Gesamtnation am Vorabend der Reformation muss an dieser Stelle nicht nur hingewiesen werden, weil die allgemeinen Ausführungen auch für eine stattliche Reihe oberrheinischer Reichsstädte gelten, sondern auch wegen der gelegentlich speziellen Berücksichtigung der Bodenseestädte, Basels als Vorort des Humanismus in der Südwestecke Deutschlands und Strassburgs u. a. zur Zeit der Kämpfe Wimpfelings und Murners.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jahrg. 45, 1928, Heft 3. Kennen wir Walahfrids Schrift? von Karl Preisendanz (S. 113—116) und Paul Lehmann (S. 116—123). Im Verfolg der Ausführungen Paul Lehmanns im Novemberheft des Zentralblattes Jahrg. 44 untersucht Karl Preisendanz die ihm bisher entgangene St. Gallener Handschrift 283 und will in ihr von S. 12, 11 an Walahfrids eigenhändige Bearbeitung eines Fuldenser Kollegs von Hrabanus Maurus sehen. Paul Lehmann äussert gegen diese These ernste Bedenken und hält die Hs. für eine nach Walahfrids Tode entstandene Kopie einer ganz oder zum grössten Teil auf diesen zurückgehende Handschrift wohl der Reichenau.

(Abgeschlossen am 15. April 1928.)

Buchbesprechungen

Paul Wentzcke, Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Mit vier Abbildungen (Sonderausgabe des neunten Bandes der »Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung«). Heidelberg, Winter 1927. XIII, 240 S. — Kaum je hat der Einfluss der schwebenden politischen Tagesfragen so stark auf den Gang der geschichtlichen Forschung und ihrer Problemstellung eingewirkt, als in diesen Jahren erschütternder Umwälzungen. Ihm ist auch das Erscheinen des vorliegenden Buches in dem gegenwärtigen Augenblick zu verdanken. In vollem Umfang ist diesem jedoch zugute gekommen, dass der Verfasser nicht erst durch den leidigen Flaggenstreit zur Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Farben veranlasst, sondern vielmehr schon früher durch seine burschenschaftsgeschichtlichen Studien auf die Frage nach Ursprung und Entwicklung der burschenschaftlichen Farben und damit auch des schwarz-rot-goldenen Dreifarbs, also auf einen Hauptpunkt des ganzen Flaggenstreits, geführt worden ist, wobei ihm unter anderm auch die Quellen- und Materialsammlungen der burschenschaftlichen historischen Kommission zur Verfügung standen. Er wendet sich zunächst der Frage nach den tatsächlichen Farben des alten deutschen Reiches zu und stellt fest, dass die entscheidende Entwicklung auf Grund älterer, zumeist militärischer Symbole unter dem Eindruck des Kreuzzugsgedankens und der grossen Unternehmungen und Pläne Heinrichs VI. am Ende des 12. Jahrhunderts einsetzte und etwa im 14. Jahrhundert zu einem gewissen Abschluss kam. Als Wappenzeichen für den Kaiser hatte sich der goldne Kaiseradler im schwarzen Schilde herausgebildet, woraus dann die späteren österreichischen Farben Schwarz-Gelb abgeleitet sind: als Reichsfahne galt die von Heinrich VI. zum Kampf gegen die Ungläubigen geschaffene Heerfahne, ein weisses Kreuz im roten Felde, das erst im Ausgang des Mittelalters durch das rote St. Georgskreuz im weissen Feld zurückgedrängt wurde. Das kaiserliche Abzeichen des Adlers gelangt dann zunächst durch besondere Verleihung als hohe Anerkennung auch in den Wappenschild einzelner Fürsten, wird aber später auch von andern Fürsten und Ständen zur Bekräftigung ihrer Reichsunmittelbarkeit wie auch zur Stärkung ihrer landes-

herrlichen Stellung dem Kaisertum gegenüber vielfach übernommen. Ähnlich geht es — besonders in der für die Entwicklung des Landesherrentums entscheidenden ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — mit den rot-weissen Reichsfarben; deren Übernahme bekundet auf der einen Seite die Zugehörigkeit ihres Trägers zum Reiche, soll aber andererseits auch sein Streben nach möglichster Unabhängigkeit unterstützen. W. durchmustert nach diesen Gesichtspunkten zunächst die deutschen Grenzmarken und Randgebiete, in denen diese Entwicklung besonders deutlich zum Ausdruck kommt, sodann die übrigen grossen Dynastenfamilien, die Reichsstände und die Reichsstädte. Dabei bespricht er die Farben und Wappen der Zähringer und der Fürstenberger, der oberdeutschen Reichsstädte und Reichskreise, und streift damit auch oberrheinische Sonderprobleme. Von den alten Reichsfahnen führt keine Brücke zu dem schwarz-rot-goldenen Dreifarb. W. weist erneut nach, dass die ursprünglichen burschenschaftlichen Farben Schwarz-Rot von den aus wirtschaftlichen Gründen gewählten Uniformfarben der Lützower Jäger abgeleitet sind, und dass erst eine spätere Entwicklung aus den goldenen Einfassungsstreifen die dritte Farbe Gold geschaffen hat. Auch hat der urburschenschaftlichen Bewegung zunächst nicht ihre Farbe, sondern das preussische Schwarz-Weiss als künftige deutsche Einheitsflagge vorgeschwebt; erst als Preussen sich der nationalen Bewegung versagte und infolgedessen radikale Strömungen aus dem deutschen Süden und Westen die Überhand gewannen, wurde der neue Dreifarb zu ihrem Symbol. Seit dem Hambacher Fest wird die Vorstellung von den »alten« deutschen Reichsfarben »Schwarz-Rot-Gold« auch in den weiteren Kreisen des Volkes lebendig und zum Sinnbild der Einigung Deutschlands; ihre Ächtung durch die staatlichen Gewalten verstärkt nur diese Entwicklung. W. verfolgt eingehend die Entwicklung des Flaggenproblems im Frankfurter Parlament und in der Bundeszentralkommission; er schildert die darauf folgende erneute Ächtung des Dreifarbs, die dann unter dem Druck der seit dem Schillerjubiläum 1859 neu anschwellenden nationalen Strömungen durch eine kurze Periode halber Anerkennung abgelöst wurde. Dabei kommt der Befehl Grossherzog Friedrich I. von Baden, bei der Einweihung der Kehler Eisenbahnbrücke 1861 neben der französischen Trikolore die schwarz-rot-goldene Flagge zu hissen, zu besonderer Würdigung. Der Krieg von 1866, der den mit schwarz-rot-goldenen Armbinden ausrückenden süddeutschen Kontingenten nur Niederlagen brachte, schloss diese Entwicklung dann endgültig ab. Die Entstehung der nun an Stelle des alten Dreifarbs tretenden neuen deutschen Reichsflagge erzählt W. zum Schlusse im wesentlichen im Anschluss an die bekannten Ausführungen Egmont Zechlins, die er aber an einzelnen Stellen vertieft und in grössere Zusammenhänge hineinstellt.

Die Geschichte der beiden Dreifarben, um die der Flaggenstreit in der Hauptsache geht, dürfte damit, soweit überhaupt möglich, endgültig geklärt sein und der Darstellung W.'s, die überaus klar, sachlich und leicht lesbar ist, in diesem Umfang abschliessende Bedeutung zukommen. Bei der Untersuchung der im alten Reiche geltenden Farben und Symbole hebt der Verfasser selbst immer wieder hervor, wie unsicher und ungenügend erforscht weite Gebiete sind, und wie viel namentlich der landesgeschichtlichen Forschung hier noch zu tun übrig bleibt. Wenn die oberrheinische Forschung dem Buche die Anregung zur Durchführung der ihrem Gebiete zuzuweisenden Sonderuntersuchungen unter Beachtung der von W. herausgearbeiteten weiten Gesichtspunkte und grossen Zusammenhänge entnimmt, dürfte das nur dem dringenden Wunsche des Verfassers selbst entsprechen. *K. Stenzel.*

Archiv für elsässische Kirchengeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte herausgegeben von Joseph Brauner. 1. Jahrgang 1926. Rixheim, (Kommissionsverlag Röhrscheid-Bonn), XI, 447 S., [nebst 22 Tafeln]. 2. Jahrgang 1927. Strassburg, Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte. (Kommissionsverlag Herder, Freiburg). VII, 447 S., [8 Tafeln]. — Schriften der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte [Band 1]: Emil Clemens Scherer, Carl Braun. Ein Priesterleben im Dienste der Jugend und Heimat. Zum Gedächtnis seines 50. Todestages. Gebweiler, (Kommissionsverlag von Herder, Freiburg i. Br.) 1927. XIV, 286 S. — Die beiden literarischen Unternehmen zeugen von dem Wiedererwachen der einheimischen Geschichtsforschung im Elsass, die sich nach jahrelangem Dahinsiechen seit zwei Jahren mit neuen Kräften und unter verheissungsvollen Vorzeichen wieder zu regen beginnt. Es ist zum mindesten ein gutes Zeichen für den Kräftevorrat, über den die im April 1926 gegründete Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte verfügt, dass sie in so kurzer Zeitspanne zwei überaus stattlich ausgefallene, inhaltlich ungemein wertvolle Bände ihres Archivs vorlegen und nun auch überdies mit einer neuen, Einzelschriften umfassenden Reihe einsetzen kann. Die Titel der in den beiden Bänden des »Archivs« enthaltenen Aufsätze sind in der Zeitschrift bereits kurz verzeichnet worden (Bd. 40 [1926], 8, 539f.; 41 [1927], S. 455); wir müssen daher leider davon absehen, auf sie näher einzugehen, so lohnend und verlockend dies auch an sich wäre. Immerhin sei aber das Erscheinen des ersten Bandes der Einzelschriften zum Anlass für einige grundsätzliche Feststellungen genommen, die die Aufmerksamkeit der weitesten für die Geschichte des Oberrheins interessierten Kreise auf die neue Gesellschaft und ihr Wirken lenken sollen. Das Programm,

das sie sich gestellt hat, wird weniger durch das zurückhaltende, etwas farblose Vorwort, das dem ersten Bande des Archivs voraufgeschickt ist, gekennzeichnet, als durch die aus der Feder Luzian Pflegers stammende interessante Besprechung der Strassburger Bischofsregesten, die sich ziemlich am Schlusse des gleichen Bandes befindet. Diese läuft hinaus auf eine grundsätzliche Absage an den nur allzu sehr in den altelsässischen Kreisen üblich gewordenen Geschichtsbetrieb, der, in falschem Traditionalismus erstarrt und versumpft, um die Gestirne Grandidier und Schöpflin in — oft bewusst — blinder Verehrung kreiste und lieber die unangenehme kritische Forschung der deutschen Geschichtswissenschaft und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse mit Nichtachtung, selbst mit gehässiger Verlästerung bestrafte, als dass sie sich dem reichen Strome neuer Anregungen, der daraus entsprang, öffnete und ihn für die Pflege der Heimatgeschichte nutzbar machte. Es war vor allem recht bedauerlich, dass ein für die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit des Elsasses so berufener Stand wie der katholische Klerus zunächst im Banne dieses falschen Traditionalismus stecken geblieben war — und zwar, wie Pfleger nachweist, infolge des Versagens der für seine Ausbildung verantwortlichen kirchlichen Stelle. So konnte er aus einer älteren unter deutscher Herrschaft herangebildeten Generation nur einzelne Vertreter aufweisen, die in ihrem — z. T. ausserhalb der Diözese auf deutschen Hochschulen verbrachten — Studiengang Fühlung mit der deutschen Geschichtswissenschaft genommen hatten und nun fördernd auf die Erforschung der heimischen Kirchen- und Landesgeschichte einwirkten. Die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Strassburg brachte dann die entscheidende Wendung zum Besseren: es wuchs in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege, von ihren Oberen nicht gerade gefördert, eine ziemlich breite Schicht jüngerer elsässischer Kleriker heran, die mit der Liebe zur Pflege der heimischen Geschichte auch die nötige wissenschaftliche Ausbildung verband. Der Krieg und seine Folgen haben ihr für weitere Kreise sichtbares Inerscheinungtreten wesentlich hinausgezögert, aber zum Glück nicht auf die Dauer unterbunden. Es ist kein schlechter Ruhmestitel für die deutsche Universität Strassburg und die Anregungen, die von ihr ausgegangen sind, wenn acht Jahre nach ihrem gewaltsamen Ende eine stattliche Schar auf ihr herangebildeter jüngerer Kleriker und die bereits erwähnten Vertreter der älteren Generation (L. Pfleger, Postina u. a.), von zahlreichen Freunden unterstützt, sich im Zeichen des eben umrissenen Programms zu einer »Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte« zusammenschliessen und in kurzer Zeit derartige Leistungen verzeichnen können. Schon der erste Band des Archivs bedeutete einen vollen Erfolg: da der soeben erschienene zweite Band die gleiche achtunggebietende Höhe gehalten hat, ist damit die neue Zeitschrift in die Reihe der wichtigsten geschicht-

lichen Periodika des Oberrheins eingerückt. Nach dem Gelingen dieses ersten Wurfes tritt die Gesellschaft mit einem neuen Unternehmen auf den Plan und legt als ersten Band ihrer »Schriften« eine von E. Scherer, einem Schüler A. Erhards, verfasste, überaus fesselnde Studie über eine der anziehendsten Gestalten vor, die der elsässische Klerus im 19. Jahrhundert aufzuweisen hat: über den Gebweiler Priester Carl Braun (1820—1877), den bekannten Dichter des »Bölchenglöckchens«, den verdienten Pionier der katholischen Presse im Elsass, der durch die Herausgabe des von ihm gut geleiteten und zum grössten Teil auch von ihm in einem überaus gewandten und glänzenden Stil geschriebenen »Katholischen Volksfreund« (1848—1856) den Boden für die Entwicklung des katholischen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens im Elsass geschaffen hat, den eifrigen Förderer der katholischen Karitas und des katholischen Schulwesens im Ober-Elsass, der seine Laufbahn als hingebender Seelsorger und Berater der in Paris führerlos dahinlebenden Katholiken deutscher Zunge begonnen hatte und im reiferen Alter dann als Begründer des katholischen Waisenhauses und der höheren Brüderschule in Gebweiler, des sogenannten »Collège libre«, sein Lebenswerk krönen und seinen caritativen und pädagogischen Neigungen volles Auswirken gönnen konnte. Als scharfer und eifriger Verfechter der katholischen Sache hatte er sich manchen persönlichen Gegner gemacht; eine Denunziation aus diesen Kreisen brachte ihn während der Kulturkampfzeit in den bekannten Konflikt mit der deutschen Regierung, der erst seinen Namen weiteren Kreisen bekannt machte. Es war tragisches Geschick, dass er, der, selbst ein Meister des deutschen Stiles und Dichter der deutschen Zunge, vor 1870 manchen Strauss zugunsten der Pflege und der Erhaltung der deutschen Muttersprache im Elsass ausgefochten und im Gegensatz zu vielen seiner Amtsbrüder mit der Rückkehr seiner Heimat zu Deutschland nach 1870 sich friedlich abgefunden hatte, nun durch den gegen ihn eingeleiteten, recht schlecht fundierten Prozess sich zur Flucht nach Frankreich veranlasst sah, und als er dieses Land, enttäuscht, mit der Schweiz vertauschte, noch den teilweisen Zusammenbruch seines Lebenswerkes in Gebweiler miterleben musste, ehe er in der Verbannung zu Einsiedeln die Augen schloss. Sch. hat diese durchaus tragische Figur — auf Grund eingehender Quellenstudien, zu denen ihm freilich der im Weltkrieg zugrunde gegangene handschriftliche Nachlass Brauns nicht mehr zur Verfügung stand, — ausgezeichnet herausgearbeitet. Es versteht sich, dass bei der Schilderung einer so tatkräftig im Leben stehenden und weithin interessierten Persönlichkeit viele Schlaglichter auf die ganze elsässische Zeitgeschichte fallen. Sch. hat sich gerade um die Herausarbeitung dieser zeitgeschichtlichen Zusammenhänge eifrig bemüht. Eine gute Auswahl der hübschen, ganz auf Sangbarkeit eingestellten Gedichte und der besten Zeitungsaufsätze Brauns

beschliesst das Buch; für den Literaturkenner ist es von besonderem Interesse, bei aller Selbständigkeit Brauns auf Schritt und Tritt den Einfluss J. P. Hebels, auf den übrigens Sch. nachdrücklich hinweist, feststellen zu können. Hebels Einwirkungen auf das deutschsprachliche Schrifttum des Elsasses einmal im Zusammenhang zu würdigen, wäre wohl eine dankbare Aufgabe!

Wir schliessen die Würdigung dieser trefflichen Arbeit und des Wirkens der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte mit dem Wunsche, dass durch dies Vorbild angeregt, auch auf den übrigen Gebieten der heimatlichen Geschichtsforschung im Elsass ein gleich reges Leben erwache. *K. Stenzel.*

Manfred Krebs, Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Strassburg (1273—1299), (in: Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt). Frankfurt a. M., Selbstverlag des Instituts 1926. 84 S. — Die Regierung des tatkräftigen Strassburger Bischofs Konrad III. aus dem Hause Lichtenberg, die das Bistum aus der durch die Katastrophe von 1262 und ihre Folgen gegebenen Zerrüttung zu neuer Machtstellung emporführte, hat in neuerer Zeit bisher nur in W. Wiegand einen kundigen Schilderer gefunden, der in einem verhältnissmässig kurzen, Konrad gewidmeten Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie ein bei aller Knappheit in der Hauptsache treffendes Bild von Person und Wirken des Bischofs entworfen hat. In der vorliegenden Schrift wagt sich nun der Bearbeiter und Herausgeber des zweiten Bandes der Strassburger Bischofsregesten auf Grund des darin verwerteten umfangreichen Materials an eine neue, eingehende Schilderung der Politik des kampffreudigen Lichtenbergers — und zwar, wie gleich gesagt sei, mit gutem Erfolg! Er sieht sich in der glücklichen Lage, ein im einzelnen wie im ganzen erheblich vielgestaltigeres und farbenreicheres Bild zu entwerfen; darüber hinaus hat er in einigen grundlegenden Zügen wesentliche Berichtigungen anbringen und neue Erkenntnisse vermitteln können. Als wichtigstes Ergebnis ist die Feststellung zu buchen, dass Bischof Konrad während seiner ganzen Regierungszeit von Anfang an ein unentwegter Anhänger der habsburgischen Sache gewesen ist und nicht etwa, wie manche wollten, erst in späteren Jahren den Anschluss an König Rudolf gefunden hat. K. macht durchaus wahrscheinlich, dass er schon seine Wahl, die unter dem Eindruck der Kunde von der unmittelbar bevorstehenden Erhebung Rudolfs von Habsburg zum deutschen König erfolgte, eben seinen guten Beziehungen zum Hause des künftigen Reichsoberhaupts verdankte, die in einem solchen Augenblicke ihn den Wählern ganz besonders empfahlen. Mit Rudolf als König hat er sich dann über die schwierige Frage der Rückerstattung des Reichsguts in einem bisher unbekannten Vertrage,

den A. Hessel wieder aufgespürt und K. im Neuen Archiv Bd. 46, S. 515ff. veröffentlicht hat, schon im Jahre 1274 aufs freundschaftlichste verständigt; für eine angebliche Entfremdung die zwischen ihm und dem König nachher eingetreten wäre, liegt auch nicht der Schatten eines Beweises vor. Eine Schilderung der bischöflich-landesherrlichen Politik Konrads muss notwendigerweise weitgehend auch seine Familienpolitik berücksichtigen, die mit der ersteren aufs innigste verquickt ist. Er hat sich um den Aufstieg seines Hauses eben so verdient gemacht wie um die Wiederherstellung des Bistums; mit Recht rühmt K. das politische Geschick, mit dem er es verstanden hat, die Interessen seines Hauses mit denen des Bistums in Einklang zu bringen. Aus diesem Zusammenhang ergab es sich für den Verfasser ohne weiteres, dass er in den einleitenden, der Vorgeschichte Konrads und seines Episkopats gewidmeten Kapiteln, eingehend die Anfänge und die Geschicke des Hauses Lichtenberg während des 13. Jahrhunderts verfolgt. Dem, was er im Gegensatz zu Lehmann über den Ursprung des Geschlechtes sagt, kann ich auf Grund eigener Studien unbedingt beipflichten; auch die weiteren Ausführungen scheinen im wesentlichen einleuchtend. Nur hat er sich gelegentlich allzu sicher auf die von Walter zusammengestellten »Regesten« der Abtei Neuweiler verlassen, ein kritiklos und unpünktlich zusammengetragenes Sammelsurium von Nachrichten verschiedenster Herkunft, vor dessen ungeprüfter Benützung nicht genug gewarnt werden kann. Was die Beziehungen Konrads zu der Stammburg seiner Väter anbelangt, die Kr. nur kurz streift, so möchte ich zur Ergänzung der im wesentlichen auf den unzuverlässigen Phantasten Specklin zurückgehenden Nachrichten, die in den Regesten verwertet sind, auf einen im Darmstädter Hausarchiv (Hanau-Lichtenberg. Succession Conv. 2) verwahrten »Extract aus einer alten cronicen von bischoff Conraden zu Straßburg, so ein herr von Liechtenberg geweßen« verweisen, der noch dem 16. Jahrhundert angehört und zu 1286 berichtet: »Auf Liechtenberg hat er von grundt auf ein felsen von puren steinen ein herrlich schone beschloßne wohnung gebawen mit thürn und einem steinern gang; bey seiner cammer hat er ein capell und altar gestifft in der ehren der h. Dreifaltigkeit und Marie [unnd] ein priesterlich pfrunde, da man gott für sine ältern und ihn pitten soll«. Dieser Chronik wird in einem ebenda verwahrten Kollektaneenband über das Amt Lichtenberg (17. Jahrh.) der Titel »Genealogien« zugeschrieben. Die Nachricht stammt demnach wohl aus der gleichen »sehr alten Genealogie«, mit deren von Lehmann verwerteten Angaben K. S. 13f. in anderem Zusammenhang sich auseinandersetzt, geht aber, wie ihr Wortlaut zum Schlusse beweist, zum Teil wohl auf urkundliche Zeugnisse zurück; übrigens bestätigt eine Urkunde des Jahres 1394 das Vorhandensein eines Marienaltars in der allerdings dem hl. Johannes geweihten Burgkapelle (Bez. Arch. des Unt.-Els. G. 5400 [8]). — Wenn übrigens

K. (— wohl mit Recht —) im Gegensatz zu Wiegand und der von ihm vertretenen älteren Auffassung nachdrücklich hervorhebt, dass Konrad für das kirchliche Leben in seiner Diözese eifrig tätig gewesen sei, so muss man umso mehr bedauern, dass er von einer genaueren Schilderung seiner kirchlichen Wirksamkeit abgesehen hat. Das Bild hätte dadurch an Abrundung gewonnen; die »lokale« Kirchengeschichte lässt sich nicht ganz ungestraft daraus ausmerzen; so uninteressant ist sie nun doch nicht, wie K. will. Diese mehr nebensächlichen Ausstellungen sollen aber der grundsätzlichen Anerkennung der Leistung des Verfassers keinen Eintrag tun. Seine Arbeit ist ein wertvoller und fördernder Beitrag zur Geschichte des deutschen Südwestens und damit des deutschen Reiches, am Ausgang des 13. Jahrhunderts wie auch zu unserer Kenntnis des damals allenthalben aufkommenden geistlichen Landesfürstentums. *K. Stenzel.*

Franz Schnabel, Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anfängen des süddeutschen Verfassungslebens. Karlsruhe 1927. Verlag C. F. Müller. 80 S. Mit 18 Abbildungen. (Heimatblätter »Vom Bodensee zum Main«, Nr. 32.) — Mit der Biographie Sigismund von Reitzensteins hat uns Schnabel zugleich die monographische Behandlung der Begründung des neuen badischen Staates geschenkt. Mit der Darstellung des Lebensbildes Ludwig von Liebensteins gibt er uns zugleich die Geschichte der ersten Periode des badischen Landtags, die der allzu früh vom politischen Schauplatz abberufene Führer des älteren badischen Liberalismus, »neben Karl Mathy die grösste staatsmännische Begabung, die aus dem badischen Volke hervorgegangen ist«, eigentlich beherrscht hat. Die Monographie beruht auf den Dienerakten und politischen Nachlasspapieren Liebensteins und den Beständen des Haus- und Staatsarchivs in Karlsruhe. Sie fasst auch die früheren Studien Schnabels zu einem abgerundeten, in der Darstellung flüssigen und farbenreichen Gesamtbilde zusammen. Es wird über die Grenzen Badens hinaus Interesse finden in dem Masse, als die Grundprobleme des badischen Verfassungslebens, mit denen sich Liebenstein als geborener parlamentarischer Führer auf dem Kampfplatz der zweiten badischen Kammer in dem leidenschaftlichen Pathos seiner Zeit auseinandersetzte, Probleme des deutschen Verfassungslebens überhaupt waren, die Jahrzehnte lang den Hauptinhalt der parlamentarischen Kämpfe bildeten. Als erster in einem deutschen Parlament hat Liebenstein die Trennung der Justiz von der Verwaltung begründet, er hat die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, Pressfreiheit und Geschworenengerichte gefordert, er hat bei der Diskussion über die Freiheit des Handelsverkehrs im Innern Deutschlands die wirtschaftliche Einigung in ihrer Bedeutung als Vorstufe für die politische Einheit erkannt. In die Regierung berufen erlebte

er im kleineren Rahmen des badischen Mittelstaates die Tragik des Staatsmannes, mit dem man ihn verglichen hat, Mirabeaus, an dessen Lebensschicksale in vielem die des adligen Führers der badischen Opposition erinnern. *Lautenschlager.*

Albert Becker, Zur Kulturgeschichte des Westrichs. Streifzüge durch das Geistesleben der pfälzisch-saarländischen Grenzmark. Kaiserslautern 1927. (= Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz, Heft 7) — Der Vortrag orientiert zuerst über den Begriff »Westrich«, der im Mittelalter das Land westlich der Vogesen und des Haardtwaldes umschloss, im Elsass entstanden im 14. und 15. Jahrhundert allgemein gebräuchlich war, aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts territorialen Namen gewichen ist. Heute gilt als »Westrich« in erster Linie der Südwesten des alten geographischen Begriffs, der westliche Teil der Rheinpfalz; kulturgeschichtlich nimmt Becker auch die Saarpfalz für ihn in Anspruch. Der behandelten Gegend war von jeher eine Vermittlerrolle zwischen westlichem und östlichem, aber auch zwischen südlichem und nördlichem Geistesleben zugedacht. In den Abschnitten: Vom Pfälzer Geistesleben, Literatur-, Presse- und Theatergeschichtliches, Baukunst, Plastik und Malerei wird diesen Beziehungen nachgegangen unter Beibringung eines reichen Materials von Namen und Daten. *Lautenschlager.*

Hektor Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen. Aarau (1927). (Separatabdruck aus dem Taschenbuch der historischen Gesellschaft für 1927.) — Der Verfasser charakterisiert kurz die kriegerischen Ereignisse unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung der Aargauer. »Von grossen Taten einzelner oder besondern Leistungen der Zuzüge aus den aargauischen Teilgebieten ist nichts zu berichten.« Es ist nur geringes Quellenmaterial über die Beteiligung des Aargaus an den Kämpfen gegen Karl den Kühnen vorhanden. Das seit 1415 in drei Teile zerstückelte Land — das bernische Untertanenland, die »gemeine Herrschaft« der Eidgenossen und das österreichische Gebiet (das Fricktal) — spielte ja keine selbständige Rolle sondern war ein Mitläufer. Daher keine Korrespondenzen (leider auch keine Berichte) in den städtischen Archiven, wohl aber in den Ratsprotokollen und Rechnungen sehr schätzenswerte Angaben über die überaus zahlreichen Aargauer, die an den Kämpfen unter Bern, den Eidgenossen oder Österreicher teilnahmen. Ammann schätzt auf je 800 die Aargauer, die an den Schlachten von Grandson und Murten teilgenommen haben. Er gibt in den Beilagen die Eintragungen in den Rechnungsbüchern. Interessant ist der Bernische Reisrodel für Nancy, der für die Soldzahlungen in Lothringen angefertigt wurde. Die Teilnehmer sind namentlich aufgeführt. Hätten wir nur mehr solches

Material und würde nur das vorhandene noch stärker ausgenutzt, so erhielten manche kriegsgeschichtliche Untersuchungen eine solidere Basis. *Otto Cartellieri.*

E. Kranzbühler, Sankt Martin in Worms. Zur Geschichte des Stifts und seiner Kirche. — Wormatia. Aufsätze zur Wormser Geschichte. 1. Heft. Selbstverlag des Verfassers, Darmstadt; in Kommission H. Kräutersche Buchhandlung, Julius Stern, Worms 1926. — Kranzbühler, der schon manchen wertvollen Beitrag zur Geschichte seiner Vaterstadt beigesteuert hat, geht in diesem vortrefflich ausgestatteten Hefte mit grosser Liebe dem Schicksal des Stiftes und dessen romanischer Kirche nach. Auch Sankt Martin hat unter neueren Restaurierungen schwer gelitten. Die Gründung geht vielleicht auf Otto III. zurück. Von den Tafeln seien genannt: Urkunde des Bischofs Eberhard von Worms von 1265 über die Weihe der Martinskirche nach dem Wormser Original; Siegel des Martinsstifts aus dem 13. Jahrhundert; Ausschnitte aus den Stadtbildern von Peter Hamman (1690); Bilder und Aufrisse der Kirche.

Otto Cartellieri.

Ernst Bock, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform. (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, begründet von Otto v. Gierke, hrsg. von Julius v. Gierke. 137. Heft.) Breslau 1927. X und 224 S. — Zu den vielen Fragen, die es in der Vorgeschichte der Reformation noch zu lösen gilt, gehört auch die Frage nach dem Wesen und der Geschichte des Schwäbischen Bundes. Seitdem Karl Klüpfel in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes veröffentlichte, haben wohl manche Forscher, Historiker wie Juristen, den Versuch unternommen, über diese und jene Phase seiner Geschichte nähere Aufklärung zu schaffen. Aber weder ist das bisher zu voller Zufriedenheit geglückt, noch hat jemand den Mut aufgebracht, sich an eine Geschichte des ganzen Bundes zu machen. Schon aus diesem Grunde haben wir es dankbarst zu begrüssen, dass in dem vorliegenden Werke auf Veranlassung von Professor Joachimsen in München ein junger Gelehrter den Versuch wagte, vom Standpunkte seiner Verfassungsentwicklung aus die Geschichte des Bundes zu meistern.

Die Einkleidung der Arbeit wie ihre Einteilung weisen auf eine mehr verfassungsgeschichtlich gerichtete Studie hin. Und die Einleitung, die die Auseinandersetzung mit der Gierkeschen Einungstheorie bringt, lässt sogar die Sorge vor etwas formal juristischen Formulierungen Platz greifen. Aber diese Sorge verschwindet sehr rasch und vollständig bei der weiteren Lektüre. Denn der Verfasser verstand es, unter Benutzung der Archivalien

in München und Karlsruhe die Geschichte der Verfassung des Bundes so sehr in sein ganzes Leben hineinzustellen, dass wir glauben aussprechen zu dürfen: jene Lücke in der Literatur, von der wir sprachen, ist nun in weitgehendem Masse ausgefüllt. Über den Schwäbischen Bund im ganzen, seine wechselvolle Geschichte in der Auseinandersetzung mit den schwäbischen Ständen und den Fürsten, den grossen Einschnitt, den die Erstreckungen des Bundes in den Jahren 1500 und 1512 mit ihrer Verstärkung des fürstlichen Elementes in ihm bildeten, wie über die verschiedenen Gründe zu seinem Verfall, erhalten wir hier ebensoviel neue Aufschlüsse wie über die Bestrebungen der einzelnen deutschen Stände im ganzen Bezirke Süddeutschlands.

In Betreff der Gründe, die zu seiner Gründung im Jahre 1488 führten, glaubte Bock sich neuerdings gegen den Versuch wenden zu müssen, einen Zusammenhang mit der Reichsreform zu konstruieren. Und wenn man mit Bock feststellen kann, dass eine geordnete Landfriedensexekution erst sehr viel später in die Wege geleitet wurde, so möchte man ihm beipflichten. Indessen dürfte doch nach allem, was wir über den eigentlichen Vater des Bundes, den Grafen Hugo v. Werdenberg und seine allgemeinpolitischen Gedanken wissen, darüber auch von Bock noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Die Gedanken einer Reichsreform lagen gerade auch in diesen Gebieten zu sehr in der Luft, als dass sie nicht dabei irgendwie wirksam geworden sein sollten. Im übrigen sei weiter bemerkt, dass wir hier mancherlei Neues von der Adelsbewegung hören, von den landschaftlichen Sonderbildungen, die man fortan bei der Darstellung aller dieser Dinge viel stärker denn bisher wird zu berücksichtigen haben. Uns will scheinen, wenn Bock in Betracht gezogen hätte, dass der Adel in Franken es in der Hauptsache mit geistlichen Fürsten zu tun hatte, dass dann die einzelnen Bildungen sogar noch schärfer gegeneinander hätten abgegrenzt werden können. In Schwaben, namentlich in Oberschwaben, stand der Adel einem Fürstentume gegenüber, das zielbewusst die Landvogtei Schwaben zum Ausgangspunkt für eine neue Staatsbildung zu machen versuchte. Es erscheint uns geradezu als eine Aufgabe der Wissenschaft, die nicht nur diese Arbeit stellt, dass diese Bestrebungen der Habsburger einmal zum Gegenstande einer besonderen Darstellung gemacht werden. Der Adel erkannte hier weit und breit die Zeichen der Zeit. Und nicht nur die Unfähigkeit, die finanziellen Lasten des schwäbischen Bundes weiterzutragen und ein selbständiges Mitglied dieses Bundes zu bleiben, mag ihn bestimmt haben, sich im Gegensatz etwa zu einer Abtei wie Weingarten den Habsburgern zu beugen, vielmehr ebensosehr die Einsicht, wieviel besser er fuhr und wieviel mehr auch für seine persönliche Sicherung wie für alle seine Ideale er erreichen konnte, wenn er sich von jenem mächtigen Hause in seinen Dienst nehmen liess. Vielleicht haben gerade diese auf den Bundes-

tagen immer wieder erörterten und bekämpften Bestrebungen der Österreicher wesentlich dazu beigetragen, das Interesse an dem Bunde zu untergraben. Denn einen Schutz dagegen stellte er in keiner Weise dar, und das Haus Habsburg gewann auch auf diesem Wege hier eine für weiteste Kreise namentlich in der Zeit der Religionswirren unerträglich dünkende Position. Eben diese Dinge ebenfalls kräftig herausgearbeitet zu haben, möchten wir als ein weiteres Verdienst dieses Werkes buchen. Schliesslich sei noch ein Ergebnis besonders unterstrichen. Wir meinen die Tatsache, dass der Schwäbische Bund, der Hort der Reaktion im Deutschland der Reformationszeit, das fortgeschrittenste Gericht seiner Zeit sein Eigen nannte, insofern sich nämlich hier stärker und rascher als beim Reichskammergericht der Einfluss des römischen Rechtes durchsetzte (S. 101).

Nicht ebenso wie mit allem Übrigen sind wir einverstanden mit der Wertung, die die sogenannten sozialen Verhältnisse hier fanden. Wenn wir davon hören, dass sie dem Bunde bereits 1512 Sorge bereiteten (Klüpfel II, S. 59), so lässt sich annehmen, dass sie nicht bloss in den Zeiten kurz vor dem Bauernkriege die Räte des Bundes in ihrem Verhalten bestimmten. Auch dasjenige, was hier über diese Bewegung, die Rolle der Städte in ihm, den Gegensatz der bayrischen und österreichischen Politik während derselben, wie über ihre Folgen für den Bund, gesagt ist, hätte vertieft werden können. Es rächt sich, dass dem Verfasser meine Arbeiten zu diesem Thema unbekannt blieben.

Indessen, selbst wenn noch mehr Einwände gegen dies Buch erhoben werden könnten, zusammenfassend werden wir doch zu sagen berechtigt sein, dass die Wissenschaft ihm für erhebliche Förderung zu danken hat. Möchten wir es recht bald Frucht tragen sehen! Die Stuttgarter Archivalien, die hierzu nicht benutzt wurden, dürften namentlich für die Politik der Städte noch mancherlei neue Züge erbringen.

Königsberg (Pr.) *Prof. Dr. W. Stolze.*

Ratschläge für bayerische Ortsgeschichtsforscher. Herausgegeben vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München; (Bibliothek für Volks- und Heimatkunde, Sonderheft zu den Deutschen Gauen. 121. Verlag Deutsche Gaue, Kaufbeuren 1927. 23 S.) — Weltliche und geistliche Behörden, Zeitungen und Zeitschriften, Vereine und Einzelpersonen rufen allenthalben heute zur Erforschung der Ortsgeschichte auf. Indessen bringen es manche lokalhistorische Veröffentlichungen deutlich zum Ausdruck, dass der Anfänger immer wieder Gefahr läuft, entweder »in der Fülle des Stoffes zu ersticken oder aus Mangel an Stoff zu verhungern«, wenn nicht sachkundige Führung ihm von Anfang die richtigen Wege weist. Dies zu erreichen ist der Zweck der »Ratschläge«, welche in jeder Hinsicht zu begrüssen sind, zumal die

allgemeinen Hinweise, welche den grösseren Teil in Anspruch nehmen, für jeden heimatkundlichen Forscher richtunggebend sind. Eine glückliche Auswahl einschlägiger Literatur für das bayerische Gebiet beschliesst das Heftchen.

B. Schwarz, Grünwinkel und seine Umgebung. Druck und Verlag der Sinner-A.-G., Karlsruhe-Grünwinkel. Baden 1925. III + 112 Seiten und 2 Karten. Die Anfänge der heute weit über Badens Grenze hinaus bekannten Industrieanlage an der Peripherie der Landeshauptstadt lassen sich bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Das baden-badensche Hofgut »bym kreyen bom« später »im Kreenwinkel« (= Krähenwinkel) erweiterte sich im beginnenden 18. Jahrhundert zu einer Dorfsiedelung, als Markgräfin Sybille von Baden-Baden das Hofgut nach ihrer bekannten böhmischen Musterwirtschaft zu Schlackenwert ausbaute. Indessen eingeengt zwischen die Markungen von Daxlanden, Bulach und Beiertheim, konnte sich Grünwinkel kaum entfalten. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den sich stets erweiternden »Sinnerwerken« wurde der Gemeinde ein rasches Emporblühen beschieden. Weiterhin untersucht der Verfasser noch die Beziehungen zu den Nachbarsiedelungen, wie Beiertheim, Daxlanden, Scheibenhard und die Appenmühle.

M. C. Th. Hug. Chronik von Lahr in Wort und Bild. 1215 bis 1915. Selbstverlag des Verfassers. 148 S. — Ist eine rein äusserliche Zusammenstellung der örtlichen Ereignisse, welche durchaus auf der bisher erschienenen Literatur beruht. —

Malsch, seine Entstehung und seine Geschichte. (Herausgegeben von B. Schwarz.) C. Stark, Malsch b. Ettlingen. o. J. 92 S. — Anlässlich des 25jährigen Bestehens des Gewerbevereins Malsch veröffentlichte der inzwischen verstorbene, durch eine Reihe ortsgeschichtlicher Studien in weiteren Kreisen bekannt gewordene Verfasser (vgl. diese Zeitschrift N. F. 40, S. 160), einen Abriss zur Geschichte eines der ältesten Dörfer des Amtsbezirks Ettlingen, welcher von jedem Freunde der Heimatgeschichte freudig begrüsst wird. Falsch ist das Bild des Ortswappens gedeutet; dasselbe veranschaulicht keinen Spaten sondern eine Pflugschar.

Mennicke, C. Aus der Geschichte von Hauingen. Druck Ev. Verlag Heidelberg. Selbstverlag des Verfassers. 1926. 100 S. — Den in der Welt zerstreuten Heimatgenossen ist dies Büchlein gewidmet, und wird in seiner knappen und dennoch gemeinverständlichen Darstellung überall berechtigten Anklang finden. —

Baumhauer, A.: Waldshut und der Oberrhein im Laufe der Geschichte. Pressverein Waldshut G.m.b.H. o. J.

88 S. — In zehn Skizzen erzählt der Verfasser aus der Geschichte der oberrheinischen Gegend zwischen Konstanz und Basel, unter besonderer Berücksichtigung von Waldshut. Die »Entstehung der badisch-schweizerischen Grenze«, die »Belagerung Waldshuts von 1468«, seine und des benachbarten Tiengen »Schicksale im Schwabenkrieg« lassen deutlich die Bedeutung der oberrheinischen Festung als »Hut des Waldes« für Habsburg und Reich gegen die Eidgenossen erkennen. Weitere Abhandlungen über die »Waldshuter Bürgerschaft im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert«, sowie ein »Reisebericht von 1517 über Land und Leute am Oberrhein«, welcher aus den Aufzeichnungen des Antonio de Beatis, dem Sekretär des Kardinals Luigi von Aragon entnommen ist, bringen manches Wertvolle aus dem kulturellen Leben des Klett- und Albgaues. —

Zweifel, P. Über die Schlacht von Sempach zur Aufklärung der Winkelriedfrage. Beer & Cie. Zürich. 52 S. o. J. — Unter Benützung der österreichischen und eidgenössischen, zeitlich auseinanderliegenden Berichte über den Hergang der Schlacht bei Sempach, wobei die in der Züricher Stadtbibliothek sich befindliche sogenannte »Chronik Eglibach« und deren Abschrift eine besonders hohe Bewertung erfährt, tritt der Verfasser in einem »allgemein verständlichen geschichtlichen Beitrag« für den historischen Winkelried ein. Alles in allem aber wirken Quellenkritik (so namentlich die Ausführungen über die genannte Chronik auf Seite 19/21), Darstellung und die scharfe Polemik gegen Lorenz, Dierauer, Hartmann, Kleissner u. a. keineswegs überzeugend. Indessen muss das endgültige Urteil den nachbarstaatlichen Historikern vorbehalten bleiben. Dass auf Seite 33 und 34 Johann von Winterthur als »Minoritätenmönch« angeführt wird, ist wohl ein Druckfehler; ebenso Peter der »Sachenwirt« statt »Suchenwirt«.

H. D. Siebert.

Auf Seite 339 des 41. Bandes dieser Zeitschrift habe ich kurz auf einen Vortrag über »Tirols Beziehungen zu den Rheingebieten im Mittelalter vom medizinischen Standpunkte« hingewiesen, den K. Tögel auf der 89. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf gehalten hat. Ich würde einen derartigen Vortrag auch dann für verdienstlich halten, wenn er nicht auf Originalstudien aufgebaut wäre. Wenn allerdings Tögel sich im Novemberheft 1927 des Schlern vorwerfen lassen muss, sein Vortrag sei im weitgehendsten Ausmasse von den 1925 erschienenen Untersuchungen L. Santifallers über »das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter« abhängig, ohne der Quelle irgendwie zu gedenken, so kann von Verdienst nicht mehr die Rede sein; hier ist ein anderer Ausdruck am Platze.

H. Baier.

Rommel, G.: Geschichte des ehemaligen Klosters Billigheim in Baden. Zwischen Neckar und Main, Heft 10. 1927. Verlag des Bezirksmuseums Buchen. Druck »Der Odenwälder«, daselbst. 48 S.

Derselbe: Dietlingen, Amt Pforzheim. Im Verlage der Gemeinde Dietlingen. 1925. 83 S.

Derselbe: Urphar am Main. Ein Beitrag zur Geschichte und Kulturgeschichte der ehemaligen Grafschaft Wertheim. Verlag des historischen Vereins von Alt-Wertheim (Sonderdruck aus den Jahrbüchern des hist. Vereins Alt-Wertheim: 1922, 1923, 1924), 205 S. In schmuckem Gewande und mit einer Beigabe wertvollen Bildmaterials gehören die drei Bändchen auch inhaltlich mit zum Besten was bisher auf dem Gebiete der badischen Ortsgeschichtsforschung geboten wurde.

Das gleiche gilt von J. Ebners, nun mehr nach kurzer Zeit schon in 2. Auflage erschienener »Geschichte des Hauensteiner Dorfes Unteralpfen« (Druck und Verlag von L. Wetzel, Karlsruhe) o. J. 160 S. und H. Kraemers, Steinmauern, Geschichte eines Flösserdorfes. Rastatt 1926. 196 S.

Die »Festschrift« zum 600jährigen Jubiläum der Stadtgemeinde Oberkirch (herausgegeben von der Stadt Oberkirch, 1926, 67 S.). enthält manch wertvollen Beitrag zur Geschichte der Stadt und des unteren Renchtales, namentlich aus der Zeit des späteren Mittelalters.

B. Schwarz † und Th. Humpert, Forbach: Wesen und Werden eines Murgtaldorfes. Verlag Rastatter Zeitung. o. J. IV und 224 S.

Humpert, Th.: Mudau im badischen Odenwald. Presseverein Buchen G. m. b. H. 1926. 263 S.

Hauer, A.: Das Haardtdorf Spöck. 1924. Druck O. Katz, Bruchsal. 306 S. Auf Grund reichhaltigen Quellen- und Literaturmaterials und weitgehendster Ausnutzung desselben verfolgen die Verfasser jeweils die örtlichen Geschehnisse bis in die neueste Zeit. Der Wert dieser willkommenen Beiträge zur Heimatgeschichte wird durch eine gut gewählte Beigabe von Bildern und Karten noch erhöht. *H. D. S.*

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band 42 Heft 2

Der ganzen Reihe 81. Band

1928

G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B.

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen 40 RM., für Quellenpublikationen usw. 30 RM. für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bei dem Verlag bestellt werden müssen, werden mit 30 Rpf. für Mitglieder der Kommission mit 20 Rpf. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare sind an Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, zu senden; die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt durch ihn.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission | Die Verlagsbuchhandlung

---

Durch ein Versehen wurde dem Heft I die Fortsetzung (Schluß) des Inhaltsverzeichnisses von Band 21—40 nicht beigeheftet; sie befindet sich am Schluß dieses Heftes und kann beim Binden des ganzen Bandes herausgenommen werden.



Bericht

über die

vierzigste Plenarversammlung

der

Badischen Historischen Kommission

Karlsruhe, im April 1928. Die XL. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand am 3. März 1928 statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: Geh. Rat Professor Dr. Finke, Prälat Professor Dr. Göller, Professor Dr. Freiherr von Schwerin und Professor Dr. Ritter aus Freiburg, Geh. Rat Professor Dr. von Schubert, Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe, Professor Dr. Andreas, Bibliotheksdirektor Professor Dr. Sillib und Professor Dr. Brinkmann aus Heidelberg, Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen, Geh. Rat Archivdirektor a. D. Dr. Obser, Oberarchivrat Dr. Baier, Professor Dr. Schnabel und Archivrat Professor Dr. Cartellieri aus Karlsruhe, sowie das ausserordentliche Mitglied Pfarrer Dr. Rieder aus Reichenau.

Am Erscheinen verhindert waren die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Wille aus Heidelberg, Professor Dr. Sauer aus Freiburg, Direktor des Landesmuseums Dr. Rott aus Karlsruhe und Museumsdirektor Professor Dr. Walter aus Mannheim, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Privatdozent Dr. Metz aus Leipzig und Professor Dr. Batzer aus Offenburg.

Als Vertreter der Badischen Regierung war anwesend Herr Regierungsrat Dr. Asal vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Den Vorsitz führte der Vorstand der Kommission Geh. Rat Professor Dr. Finke.

Seit der letzten ordentlichen Plenarversammlung hat die Kommission ihre ordentlichen Mitglieder Oberarchivrat i. R. Dr. Krieger und Geh. Hofrat Professor Dr. von Below durch den Tod verloren.

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit der letzten Plenarversammlung erschienen:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XLI. Heft 1—4. Karlsruhe, G. Braun, Verlag. XII + 626 S. Dazu Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXI—XL. S. 1*—64*. — Mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.

Badische Biographien. VI. Teil. 1901—1910. 3. Heft. Herausgegeben von A. Krieger. Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. S. 161—240.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. 517—1496. Vierter Band. Bischof Heinrich von Hewen 1436—1462. 1. Lieferung 1436—1441. Bearbeitet von Karl Rieder. S. 1—80.

Die Arbeiten der Kommission haben überhaupt einen erfreulichen Fortgang genommen.

Für die Regesten der Bischöfe von Konstanz liegt das gesamte Manuskript für den vierten Band druckfertig vor. Mit der Sammlung des Materials für den fünften Band ist begonnen.

Der erste Band der von Universitätsbibliothekar Dr. Lautenschlager in Heidelberg bearbeiteten Bibliographie der Badischen Geschichte befindet sich unter der Presse.

Vom ersten Band der von Geh. Hofrat Professor Dr. Pfeilschifter in München bearbeiteten Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien liegt bereits ein Probedruck vor.

Ein neues Unternehmen plant die Kommission mit der Herausgabe von Quellen zur badischen Kunstgeschichte.

Die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive und der grundherrlichen Archive wurde weitergeführt; die unter der Leitung des Generallandesarchivs stehende Revision dieser Archive wurde in einer weiteren grossen Anzahl von Gemeinden durchgeführt.

Zum ordentlichen Mitglied wählte die Kommission den Professor Dr. Freiherrn von Künßberg in Heidelberg. Die Wahl fand die Bestätigung der Regierung.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission:

Baier.

Schlesisch-kurpfälzische Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert

Von

G. Hecht

I.

Im XVI. Jahrhundert bis zum Dreissigjährigen Kriege

Die Zahl der Landesfremden im pfälzischen Staats- und Kirchendienste war unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Nachfolger so gross, dass sie schon den Zeitgenossen auffiel und später in der Literatur wiederholt erörtert wurde[1]).

Es war die Zeit der religiösen Kämpfe. Es war die Zeit, in der zu Heidelberg auf dem Marktplatz der unglückliche Silvan wegen Verdachts arianischer Ketzerei enthauptet und 30 Jahre später in Sachsen Nikolaus Krell wegen kalvinischer Gesinnung grausam hingerichtet wurde.

Zwischen den bereits in Herrschaft und Besitz sich fühlenden Lutherischen und den neu aufkommenden Reformierten, deren Zahl zusehends wuchs, wurde ein Kampf um Sein und Nichtsein ausgefochten. Der Streit zwischen beiden theologischen Richtungen drehte sich in erster Linie um die Abendmahlslehre. Von lutherischer Seite spürte man auch inquisitorisch einem Kryptokalvinismus nach.

Wo die eine Richtung das Feld behauptete, mussten Staats- und Kirchendiener, die dem unterliegenden Bekenntnisse angehörten und sich nicht löblich unterwerfen wollten, weichen; diese fanden dann Aufnahme und Unterkunft in den

---

[1]) Neustens in »Die Glaubensspaltung in Kurpfalz« von R. Lossen, Freiburger Diöz.-Arch. N. F. 18 (1917), S. 264 ff. Hier ist auch die Literatur über die Einführung des Reformierten Bekenntnisses in der Kurpfalz nach dem neuesten Stande angeführt.

Ländern, in denen gerade ihr Bekenntnis herrschte. So eng und streng man hinsichtlich der Bekenntniszugehörigkeit verfuhr, so weitherzig dachte man bei der Stellenbesetzung bezüglich der Staatszugehörigkeit.

Bekanntlich führte in der Kurpfalz Kurfürst Friedrich III. (1559 bis 1576) die reformierte Lehre ein; infolgedessen mussten Staats- und Kirchendiener, die den Glaubenswechsel nicht mitmachen wollten, ausscheiden. Die dadurch erledigten Stellen wurden mit Anhängern des reformierten Bekenntnisses besetzt; in Ermangelung von Landeskindern griff man auf Landesfremde. Das Spiel ging umgekehrt, als sein ebenso streng lutherisch gesinnter Sohn Ludwig VI. (1576 bis 1583) zur Regierung kam. Ein Teil der unter ihm vertriebenen Reformierten fand bei seinem reformiert gläubigen Bruder Johann Kasimir, dem die Ämter Kaiserslautern und Neustadt a. H. als Deputat zugewiesen waren, Aufnahme und Anstellung. Wiederum kehrten sich die Dinge ins Gegenteil, als eben dieser Johann Kasimir nach dem Tode Ludwigs während der Vormundschaft für seinen Neffen Friedrich IV. als Administrator in der Pfalz die reformierte Lehre wieder einführte. Die kirchliche Verfassung wurde nach der helvetischen Konfession eingerichtet, die mit unbedeutenden Änderungen neu aufgelegte Kirchenordnung Friedrichs III. nebst dem Heidelberger Katechismus wieder in Kirche und Schule eingeführt und alle Geistliche, welche das Concordienbuch nicht aufgeben wollten, abgesetzt. So blieb es unter der Regierung Friedrichs IV. (1592 bis 1610) und seines Sohnes Friedrichs V., bis der Dreissigjährige Krieg kam und mit ihm neue Verhältnisse und eine neue Zeit.

Viele Einzelschicksale jener Zeit spiegeln Verlauf und Wechsel der religiös-kirchlichen Machtverteilung jener Zeit in oft tragischer Auswirkung wieder. So abstossend dem heutigen Empfinden die übeln Kampfmittel erscheinen, mit denen damals religiöse Kämpfe geführt worden sind, so bewundernswert sind die zahlreichen Einzelfälle, in denen standhafte Bekenner ihres Glaubens materielle und ideelle Opfer auf sich nahmen und ertrugen um ihrer Überzeugung willen. Und zwar auf allen Seiten. Vielleicht darf man aber andererseits auch auf solche eigene Märtyrerbereitschaft den damals

allenthalben offenbaren Zug zum Radikalismus und Fanatismus mit zurückführen.

Über das zahlenmässige Verhältnis zwischen Landeskindern und Landesfremden im pfälzischen Staats- und Kirchendienst gibt eine Zusammenstellung der unter der Regierung des Kurfürsten Friedrichs III. an der Universität Heidelberg angestellten Lehrkräfte nach ihrer Nationalität und Landeszugehörigkeit ein gewisses Bild. Danach standen damals 7 gebürtigen Pfälzern 22 landesfremde Lehrer gegenüber. Von letzteren stammten 4 aus Frankreich, 2 aus Italien, 2 aus Antwerpen, 1 aus Westfalen, 1 aus Holland, 1 aus Trier, 1 aus der Schweiz, 2 aus Augsburg, 1 aus Kaufbeuren, 1 aus Rostock, 2 aus Konstanz, 4 aus Schlesien[1]).

Ohne weiteres begreiflich ist der Zuzug aus Frankreich; denn es ist bekannt, wie den in Frankreich verfolgten Kalvinisten die Pfalz ein Asyl bot. Ähnlich lagen die Verhältnisse hinsichtlich der Niederländer und Italiener. Verständlich ist auch, daß die Schweiz, das Land Zwinglis und Kalvins, vertreten war. Bei diesen Ländern kommt noch die nachbarliche Lage in Betracht, bei Frankreich und den Niederlanden ausserdem noch ein verwandtschaftliches Interesse des pfälzischen Herrscherhauses.

Dagegen wird es heute, wo am Oberrhein aus historischen Gründen das Schlesierland dem allgemeinen geographischen Bewusstsein mehr als früher ferne gerückt ist, nicht ohne weiteres verständlich sein und daher eine nähere Untersuchung rechtfertigen, wie es kam, dass in der oben umschriebenen Zeitspanne geborene Schlesier nicht nur in verhältnismässig grosser Zahl in pfälzischem Staats- und Kirchendienst standen, sondern vor allem auch besonders wichtige und einflussreiche Posten verwalteten. Man wird geradezu sagen können, dass zu jener Zeit Schlesier in der Pfalz kulturell und geistig treibende Kräfte und führende Köpfe waren. Insbesondere ist die Geschichte des Heidelberger Katechismus mit den Namen dreier überragender Schlesier in pfälzischen Diensten — Ursinus, Scultetus und Pareus — verbunden, und auf den letztgenannten Schlesier geht ferner die Vorgeschichte der im 19. Jahrhundert

[1]) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. 1864, S. 45, Anm. 9.

vollzogenen Union zwischen Reformierten und Lutherischen zurück. Solche Leistungen bezeugen besondere Charakterenergie ebensosehr wie der Verlauf ihrer Lebensschicksale. Denn die Mehrzahl der Schlesier, die in pfälzische Dienste traten, hatte vorgezogen, Heimat und sicheres Brot preiszugeben, statt das Opfer ihrer religiösen Überzeugung zu bringen.

Aus »Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten« von Fr. Lucae (1689) in Verbindung mit der »Pfälzischen Kirchenhistorie« von Struv[1]) (1721) und anderen Quellen lässt sich im einzelnen verfolgen, wie der Zuzug geborener Schlesier nach der Kurpfalz begann und vor sich ging. Der Berufung und Aufnahme kalvinisch gläubiger Staats- und Kirchendiener in der reformierten Pfalz entsprach in Schlesien die Abstossung dieser Kreise durch die Lutherischen.

Den Anfang machte Zacharius Ursinus; er zog seine Landsleute nach. In Breslau im Jahre 1534 geboren und auf der städtischen Elisabethenschule unterrichtet, wurde er Ende 1558 nach absolviertem Universitätsstudium, während dessen er zu den Füssen Melanchthons in Wittenberg gesessen hatte, als Lehrer an eben dem Elisabethanum angestellt. Hier hatte er neben praktischen Fächern den Religionsunterricht zu erteilen und an der Hand von Melanchthons examen ordinandorum die Schüler in die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre einzuführen. Aber auch in Breslau war der Abendmahlstreit, der damals in ganz Deutschland die Gemüter erregte, eingedrungen. Nach Lucae hatte sich die kalvinische Lehre von Polen her, das unter dem Einfluss des aus Polen stammenden Edelmanns Johannes von Lasco die Reformierte Religion angenommen hatte, nach Schlesien ausgebreitet. Aber auch im angrenzenden Mähren schwenkte die Brüderunität vom Luthertum zum Kalvinismus ab[2]). In Schlesien scharten sich die Kreise, die eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Sinne Melanchthons und selbst Kalvins

[1]) Nicht Struve, vgl. Hautz, Die erste Gelehrtenschule Ref. Bekenntnisses in Deutschland oder die Geschichte des Pädagogiums zu Heidelberg, 1855, Anm. 3.

[2]) Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule, 1921 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 57) S. 250.

erstrebten, um den angesehenen Arzt und kaiserlichen Leibarzt Crato von Craffthein in Breslau, der des Ursinus Gönner von dessen Kindheit an und späterer Freund und Vertrauter war. Kaum hatte Ursinus bei der Erklärung der Glaubenslehre die Abendmahlsauffassung in Melanchthonischer Fortentwicklung seinen Schülern vorgetragen, da brach gegen den Sakramentarier das Geschrei der Rechtgläubigen los. Ursin fasste daraufhin seine Überzeugung von den biblischen Sakramenten in einer Reihe von Thesen zusammen und liess sie bei allen, die ein Interesse, gleichgültig welcher Art, daran hatten, zirkulieren. Der Breslauer Rat unter Betreiben der lutherischen Heissporne setzte die Thesen auf den Index. Ursin antwortete mit dem Gesuch um seine Entlassung. Sie wurde ihm in ehrenvoller Weise gewährt. Am 25. Juni 1560 verliess er seine Heimatstadt. Er begab sich nach Zürich, wo er mit den bedeutendsten Männern jener Periode der deutschen Reformation und Geistesgeschichte des XVI. Jahrhunderts, wie Lälius Sozzinus, Gualter, Gessner, Lavater, Simler, Bullinger und Martyr, in Verkehr trat. In jener Zeit suchte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz nach einer Persönlichkeit, die fähig wäre, das 1561 in ein Seminar umgestaltete Sapienzkollegium in die Hand zu nehmen und die ersten Sendlinge reformierten Glaubens in den Pfälzer Landen heranzubilden. Auf Empfehlung seiner Züricher Freunde ging an Ursin von Heidelberg aus die Aufforderung, als Lehrer an dieses neben der Hochschule wichtigste Institut in der Kurpfalz zu treten. Im Sommer 1561 trat er seinen Dienst in Heidelberg[1]) an.

Der erste, den Ursinus nachzog, war Maternus Eccelius, gebürtig in Frankenstein in Schlesien, Ursins Studiengenosse in Wittenberg, Pfarrer bei St. Elisabeth und Kircheninspektor in Breslau. Auf Betreiben der lutherischen Partei wurde er 1562 seines Amtes entsetzt, ging nach Heidelberg und wurde in Bensheim a. d. Bergstrasse reformierter Pfarrer.

Ursins Werk, der Heidelberger Katechismus, hatte bald darauf zur Folge, dass weitere Schlesier nach der Kurpfalz

[1]) Vgl. H. Rott, Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a. d. H. (N. Heidelb. Jahrb. XIV) Einleitung, S. 40ff.

zogen. »Sobald man nur etliche Exemplaria des Heydelbergischen Catechismi in Schlesien brachte, so vermehrten sich die Bekenner der Reformierten Lehre täglich; sonderlich in etlichen Städten fielen derselbigen die gelehrtesten Schul-Lehrer bey, und pflantzten sie der Jugend treulich ein.« Zu diesen gehörte auch der aus Frankenstein in Schlesien stammende Rektor der Hirschberger Schule, Mag. Christoph Schilling, der ebenfalls den Heidelberger Katechismus seinem Religionsunterricht zugrunde legte. Bald erhob sich dagegen die lutherische Opposition, deren Führer der Ortsgeistliche »Ober-Pfarrher« Balthasar Thilesius war; er »zapfte ihn allenthalben als einen Sectirer und Verführer an, und zwar weil ihm der Pöbel die Stange hielt, destomehr[1]«. Das Ende des Streits war die Amtsenthebung Schillings. Auf »D. Ursini Recommendation« wurde dann Schilling vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zur Leitung des Pädagogiums nach Amberg in der Oberpfalz berufen[2]). Aber er kam nicht allein, sondern brachte mehrere Schüler mit sich, von denen 11 in das Collegium Sapientiae zu Heidelberg aufgenommen wurden. Nach der Matrikel der Universität Heidelberg wurden im Jahre 1566 vier Studenten aus Frankenstein, also der Heimatstadt Schillings, sowie sieben aus Hirschberg, dem bisherigen Wirkungsort Schillings, immatrikuliert: »omnes recepti in collegium sapientiae Aprilis 16«. Unter diesen befanden sich David Pareus, ferner der spätere Hofprediger Melchior Anger, ebenso der später als Pfarrer in Wachenheim angestellte Adam Practerius, Elias Schilder, Pfarrer in Alzey, und endlich der spätere Schulmeister in Bensheim Johann Halcyonius. Schilling selbst kam im Jahr 1571 nach Heidelberg als Rektor des Pädagogiums, in welches im gleichen Jahr auch David Pareus als Lehrer berufen wurde. Letzterer wurde im Jahre 1573 zum Pfarrer in Hemsbach ernannt[3]) und später an die Universität berufen, wo er neben seinem grossen Landsmann Ursinus wirkte.

---

[1]) Lucae, a. a. O., S. 489ff.

[2]) Struv, a. a. O., S. 165.

[3]) Vgl. H. Lauer, Hemsbach, Laudenbach, Sulzbach, 1924, S. 46ff. Ferner Tavernier-Neustadt, Eine kurpfälzische Gelehrtenfamilie, in Blättern f. d. pfälz. Kirch.-Gesch. 1926, S. 42.

Es liegt auf der Hand, dass die in solcher Weise in den pfälzischen Staats- und Kirchendienst gelangten Schlesier wiederum Freunde und Bekannte aus der Heimat nachgezogen haben. So erklärt es sich wohl, dass eine ansehnliche Zahl der Schlesier in der Pfalz aus denselben Städten und Gemeinden Schlesiens stammte. Frankenstein in Schlesien war die Heimat des genannten Christoph Schilling, des David Pareus und eines Bruders desselben, Gallus, der 1604 Pfarrer in Oberlustadt, 1612 Pfarrer und Inspektor in Seltz wurde, des obengenannten Maternus Eccelius, Pfarrers in Bensheim, und des Pfarrers in Wachenheim Adam Practerius. Zu Freystadt waren geboren Pfarrer Abraham Buchholzer in Bermersheim, Pfarrer Martin Weigel in Mörstadt, Pfarrer Johann Weigel in Niederflersheim, Pfarrer und Inspektor Adam Graecius in Bellheim, Pfarrer Georg Vechner in Hohensachsen, Pfarrer Johannes Rott in Gundersheim, Pfarrer und Inspektor Johann Knefelius in Osthofen. Aus Schweidnitz stammten der Universitätsprofessor Setzer und Petrus Wilhelm, Schulmeister in Wiesloch, aus Breslau Zacharias Ursinus und Professor Jungnitz, aus Grünberg die beiden Hofprediger Abraham Scultetus und Bartholomäus Pitiscus (Schlaune), ferner Pfarrer Samuel Pitiscus in Mauchenheim, aus Glogau Pfarrer Hieronymus Gebelius in Lorbach und Pfarrer Melchior Wagner in Münster-Dreisen, aus Hirschberg Hofprediger Melchior Anger, Johann Halcyonius, Schulmeister in Bensheim und Elias Schilder, Pfarrer in Alzey.

Ergänzungsweise und der Vollständigkeit halber, soweit es sich um eine Betrachtung der kulturellen und geistigen Bedeutung des Schlesiertums in der Pfalz und die Zusammenhänge zwischen beiden Grenzmarken handelt, ist hier auch noch Quirinus Reuter[1]) zu erwähnen, der zwar geborener Pfälzer war, aber längere Zeit in Schlesien sich aufgehalten hat, dort mit einflussreichen Kreisen in Verbindung stand und dann nach seiner Rückkehr in der heimatlichen Pfalz sich dem dortigen schlesischen Freundeskreis anschloss und zugleich auch seine Beziehungen zu Schlesien aufrechterhielt. Er wurde im Jahr 1558 zu Mosbach geboren. Kaum 10 Jahre

---

[1]) Allg. D. Biogr. 28, 328.

alt kam er in das Pädagogium zu Heidelberg. Am 31. März 1573 als Schüler des Sapienzkollegiums daselbst immatrikuliert, studierte er ausser anderen Professoren besonders unter Zacharias Ursinus mit bestem Erfolg, bis er 1578, als Kurfürst Ludwig VI. die reformierten Lehrer entliess, an das Casimirianum in Neustadt a. d. H. übersiedelte. Ende 1579 wandte sich der bekannte frühere ungarische Bischof Andreas Dudith[1]) zu Breslau mit der Bitte an Ursinus, er möge ihm einen Erzieher für seinen Sohn zusenden. Ursin wusste keinen Tüchtigeren als Quirin Reuter zu empfehlen und entliess denselben, als er die ehrenvolle Berufung annahm, mit der Mahnung, ernst und emsig weiterzustudieren, damit er einst sein Nachfolger werden könne. Am 13. April 1580 kam Reuter in Breslau an und blieb nun während über zwei Jahren im Hause Dudiths, welcher ihn seines vollen Vertrauens würdigte und an allen seinen Arbeiter teilnehmen liess. Als Dudith 1589 starb, fühlte sich darum Reuter in erster Linie berufen, dessen Rechtfertigung gegen den Vorwurf arianischer Gesinnung zu übernehmen, und gab zu diesem Zweck 1590 zu Offenbach Dudiths Orationes heraus, denen er dessen Lebensbeschreibung beigab. Im Jahr 1582 zurückberufen in die Heimat, war Reuter zuerst in Neustadt a. d. H. tätig und nahm dann 1584 einen Ruf als Pfarrer in Bensheim an. Von da wurde er 1587 als Pfarrer nach Neuhausen bei Worms berufen, wo Pfalzgraf Casimir die unter Ludwig VI. eingegangene reformierte Fürstenschule wieder eröffnet hatte. Im Jahr 1590 übernahm Reuter die Stelle eines zweiten Lehrers an dem Sapienzkollegium zu Heidelberg. Im Jahre 1593 zum Pfarrer an der unter kurpfälzischem Patronate stehenden Egidienkirche zu Speier berufen, wirkte er dort über fünf Jahre, bis er Ende 1598 nach Heidelberg zurückkehrte, um hier an Stelle des David Pareus die Leitung des Sapienzkollegiums zu übernehmen. Am 26. Juni 1600 wurde er Doctor der Theologie und 1602 Professor des alten Testaments an der Universität. Seine Beziehungen zu Schlesien und Schlesiern wurden noch dadurch verstärkt, dass er sich mit einer Stieftochter des auch aus Breslau stammenden

[1]) Vgl. Rott, a. a. O., S. 98 Anm. 3, S. 100 Anm. 7. Ferner Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde II. (1861) S. 256ff.

Professors Johann Jungnitz verheiratete. Er starb 1613 zu Heidelberg[1]).

Solche Zusammenhänge machen verständlich, dass sich in der Kurpfalz in den fünf Jahrzehnten vor dem Dreissigjährigen Krieg eine im Hinblick auf die weite räumliche Entfernung der beiden Grenzmarken grosse Zahl Schlesier befand[2]). Aber auch die weiter zu beobachtende Erscheinung, dass ein grosser Teil dieser Schlesier gerade besonders wichtige und einflussreiche Stellen im pfälzischen Staats- und Kirchendienst einnahm, findet ihre Erklärung in den damaligen Zeitumständen. Dass diese Schlesier, die nach der Pfalz kamen, Männer von besonderer Tatkraft und Willensstärke waren, bezeugt schon ihre Auswanderung aus der Heimat an sich wie auch der Beweggrund, ein Opfer um ihrer inneren Überzeugung willen, wenigstens in vielen Fällen. Aber sie kamen gleichzeitig aus einem Lande, in dem eben zu jener Zeit das geistige Leben in besonderer Blüte stand. Das bezeugt niemand Geringeres als der Kurpfälzer Melanchthon. In einem Brief an den Herzog Heinrich von Liegnitz erwähnt er von Schlesien: »praesertim cum non alia gens in Germania plures habeat eruditos viros in tota philosophia . . .; in keinem Lande sei mehr Lernbegier unter den niedrigen Volksklassen und erheben sich mehrere aus denselben zu grossen Gelehrten. Viele haben vortreffliche Talente für Dichtkunst und Beredsamkeit«[3]). Es liegt doch auf der Hand, dass es dazu noch eine besondere Auslese war, die aus diesem geistig hochentwickelten Schlesiervolk in die Pfalz kam und als ihren wichtigsten Besitz höchste geistige Bildung und die edlen Charaktereigenschaften ihres Stammes mitbrachten. So ist es ohne weiteres begreiflich, dass diese Schlesier in ihrer Wahlheimat Bedeutendes leisteten und, in Wechselwirkung, gerade in den einflussreichsten Stellungen des Staats und der Kirche verwendet wurden.

Bei dem damaligen Vorherrschen der religiösen Interessen war es natürlich, dass die nach der Pfalz gezogenen Schlesier

---

[1]) Über diese Verwandtschaft vgl. Bockmühl in Monatshefte für Rhein. Kirch.-Gesch. I. (1907) 123 u. a.; ebenda VI. (1912) 37.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung S. 202.

[3]) Berner, Schlesische Landsleute, 1901, S. 1.

vorwiegend Theologen waren und infolgedessen vor allem im Kirchen- und Schuldienst angestellt wurden. Wir sehen Schlesier als Hofprediger, als Mitglieder der Kirchenbehörde, als Lehrer an der Universität und Mittelschulen, als Pfarrer und Lehrer in der Hauptstadt und auf dem Lande[1]).

Da der Schwerpunkt des geistigen und geistlichen Lebens in Deutschland damals in den Höfen lag, besassen naturgemäss die Schlesier, die im Dienst der Person der Fürsten und des Hofes standen, eine besondere bedeutsame Stellung und demgemäss auch Einfluss auf die Entwicklung der Dinge und Gestaltung der Verhältnisse.

Als Schlesier in der persönlichen Umgebung des Kurfürsten ist in erster Linie der Leibarzt Johann Lange zu nennen. In Löwenberg im Jahr 1484 geboren, kam er nach beendetem Universitätsstudium, und nachdem er 1522 zum Doctor med. promoviert worden war, als Leibarzt an den pälzischen Hof, wo er im ganzen 40 Jahre lang fünf Kurfürsten diente. Er ging also zeitlich der durch Ursinus gekennzeichneten Einwanderung von Schlesiern nach der Pfalz voraus, gehört aber hier, wo es sich um eine Untersuchung der Bedeutung des Schlesiertums in der Pfalz handelt, auch einbezogen. Als Beispiel seines Einflusses mag erwähnt sein, dass auf seinen Vorschlag Erast als der ausgezeichnetste deutsche Mediziner nach Heidelberg berufen wurde.

Prinzenerzieher Friedrichs IV. war der 1561 in Grünberg (Schlaune) geborene Bartholomäus Pitiscus. Mit Georg Michael Lingelsheim wurde er im Jahre 1588 zum Präceptor und Zuchtmeister des Kurfürsten Friedrich IV. bestellt[2]), der ihn nach seinem Regierungsantritt zum Hofprediger ernannte. Geborener Schlesier war aber auch der Professor in Sedan, Daniel Tilenus, der während des Aufenthalts Friedrichs V. am Hofe seines Oheims, des Herzogs von Bouillon unter dem Titel eines »Studiendirektors« die Oberleitung des Gesamtunterrichts des jungen Prinzen hatte.

[1]) Bad. Generallandesarchiv Pfalz Generalia 3337 enthält die Bezüge von Abraham Scultetus, Daniel Arnoldt, Nicolaus Eccius, Melchior Adam, David Pareus sowie der Witwen des Melchior Anger und Bartholomäus Pitiscus (1618).

[2]) Wegen seiner Besoldung vgl. Bad. Generallandesarchiv Pfalz Gen. Kopialb. 928, fol. 75.

Hofprediger war vor Pitiscus der aus Hirschberg stammende Melchior Anger, der, wie oben erwähnt, mit Rektor Christoph Schilling aus Hirschberg nach Amberg gezogen war und von da in das Sapienzkollegium in Heidelberg kam[1]). Nach Pitiscus wurde der wie dieser aus Grünberg stammende, fünf Jahre jüngere Abraham Scultetus Hofprediger. Als »Hoffcaplan« im Jahr 1614 wird auch der aus Löwenberg stammende Nicolaus Eccius erwähnt.

Als Mitglieder des Kirchenrats sind in Häussers Geschichte der Rheinischen Pfalz die obengenannten Hofprediger Scultetus, Pitiscus und Anger erwähnt, und ihr Einfluss wird ausdrücklich hervorgehoben. (Seite 197.) In Jöchers »Gelehrtenlexikon« wird Anger als »Kirchenrat und General-Visitator der Kirchen in der Unterpfaltz« bezeichnet. Ferner wird als Kirchenrat gennant der aus Neurode in Schlesien stammende Petrus Calaminus. Dieser hatte in Heidelberg unter Zacharias Ursinus seine Studien gemacht und war 1573 »auf recommendation Ursini in die Sapienz auf 3 Jahre angenommen worden[2])«. Nach seiner Heimkunft übernahm er 1578 die Erziehung der Kinder Andreas Dudiths, war also in dieser Stellung der unmittelbare Vorgänger des obengenannten Quirinus Reuter. 1580 kam er als Rektor nach Neurode, wurde 1583 nach Stoltz im Fürstentum Münsterberg als Pfarrer berufen. 1590 erhielt er einen Ruf an die Universität Wittenberg, zog aber schon im folgenden Jahr, als die Wittenberger theologische Fakultät infolge des Todes des Kurfürsten zersprengt wurde, nach Heidelberg, wo er Professor an der Universität wurde. Wie Petrus Calaminus stammte auch der als »Kirchenratsassessor« erwähnte Petrus Weber, Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Heidelberg, aus Neurode[3]). Auch David Pareus wird 1596 und 1598 als Kirchenratsmitglied angeführt[4]).

An der Universität Heidelberg wirkten folgende Schlesier. Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. lehrte

[1]) Er wohnte »Vorm Bergh«, vgl. Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahr 1588 in Neues Archiv f. d. Stadt Heidelberg I., 122 und 126 Anm. 2.

[2]) Bad. Landesbibliothek, Karlsruher Handschriften 535, fol. 50.

[3]) Ebenda fol. 32.

[4]) Ebenda fol. 65.

in der theologischen Fakultät Ursinus, in der Artistenfakultät der wie Ursin aus Breslau stammende Johann Jungnitz[1]) (für Logik und Physik). Beide fanden in der Zeit der lutherischen Restauration unter Ludwig VI. Aufnahme im Casimirianum zu Neustadt a. d. H. Während Ursinus daselbst starb, kehrte Jungnitz nach dem Tode Ludwigs unter der vormundschaftlichen Regierung Johann Casimirs an die Universität Heidelberg zurück. Ausserdem wirkten gleichzeitig und später in der theologischen Fakultät David Pareus, Petrus Calaminus sowie Abraham Scultetus, ferner in der juristischen Zacharias Setzer aus Schweidnitz (von 1601 bis 1614).

An der Spitze des Sapienz-Collegiums als Ephorus stand Ursinus von 1561 bis 1579, David Pareus[2]) von 1591 bis 1599.

Am Pädagogium waren folgende Schlesier tätig: im Jahre 1570 die Brüder Jakob und Martin Seidel aus Brieg, ferner Elias Schild aus Hirschberg. Im Jahre 1571 wird der schon mehrfach genannte Christoph Schilling aus Frankenstein Rektor und neben ihm als Lehrer sein ebenfalls in Frankenstein geborener Landsmann David Pareus. Als besonders tüchtiger Lehrer wird in dieser Zeit Johann Jungnitz aus Breslau bezeichnet. Unter dem Administrator Johann Casimir wurde der aus Grottkau in Schlesien stammende Melchior Adam, der berühmte Biograph, als Lehrer der dritten Klasse angestellt, nachdem er vorher Regens im Casimirianum gewesen war und rückt 1606 zum Conrektor, 1613 zum Rektor auf. Er bekleidete das Rektorat bis zu seinem Tode 1622. Ausserdem unterrichtete am Pädagogium als »teutscher Schulmeister« Jacobus Jacobellus aus Neumarkt, über den die Universitätsakten berichten: »Die 23. Septembris 1590 decreti sunt Jacobo Jacobello quatuor floreni quindecim pacionum pro oblato academiae libello de arte pingendarum literarum«[3]).

[1]) Vgl. Einwohnerverzeichnis Heidelberg 1588 in N. Arch. f. Gesch. Heidelb. I (1890) S. 69 Anm. 7.

[2]) Ebenda S. 147 Anm. 4, S. 205 Anm. 1.

[3]) Vgl. Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg, 1864; Jubelfeier d. dreih. Stiftung des Lyceums zu Heidelberg, 1847. u. Die Gesch. d. Pädagogiums zu Heidelberg, 1855; Stocker, Die theol. Fakultät d. Univ. Heidelb., 1886.

Beschränkt sich auch die vorliegende Untersuchung auf die Kurpfalz, so erscheint es doch der Vollständigkeit halber angebracht, darauf hinzuweisen, dass Schlesier auch in Pfalz-Zweibrückenschen Diensten standen. Lehrer des Prinzen Johann Kasimir (geb. 1589) waren die beiden Schlesier Jonas Libing und Elias Thalwenzel aus Strehlen. Während ersterer 1605 in seine schlesische Heimat zurückkehrte, wurde Thalwenzel von Herzog Johann II. (1604—1635) dadurch in Zweibrücken gehalten, dass er ihn zum Rektor der Hornbacher Schule machte. Thalwenzel war 1600 oder 1601 an die Prinzenschule berufen worden, hatte sich im Juli 1601 in Basel den juristischen Doktorhut geholt und im folgenden Jahr Anna Maria, die einzige Tochter des Pantaleon Candidus und junge Witwe des Landschreibers Justus Lauer in Zweibrücken zur Frau genommen. Er war fürstlicher Rat und bei Hof persona gratissima[1]).

Der Wichtigkeit dieser Stellungen, die von den Schlesiern in der Pfalz bekleidet worden sind, entsprach auch der Wert ihrer Leistungen. Ihre Arbeit wirkte über ihre Zeit hinaus. Ihre historische Bedeutung hat schon darin ihre Anerkennung gefunden, dass die Allgemeine Deutsche Biographie folgende Schlesier in der Pfalz für würdig befunden hat, in die Reihe der »bedeutenderen Persönlichkeiten, in deren Taten und Werken sich die Entwicklung Deutschlands in Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politischen und des Culturlebens darstellt[2])« aufgenommen zu werden: Melchior Adam, Petrus Calaminus, Johann Lange, David Pareus, Bartholomäus Pitiscus, Christoph Schilling, Abraham Scultetus, Zacharias Ursinus. Die beiden Hofprediger in Heidelberg, Bartholomäus Pitiscus und Abraham Scultetus, beide aus Grünberg stammend, haben neben ihrer theologischen Arbeit noch auf mathematisch-astronomischem Gebiet solch ausserordentliche Leistungen vollbracht, dass sie in Poggendorffs Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften gewürdigt werden; Pitiscus veröffentlichte das erste vollständige Lehrbuch der

---

[1]) Buttmann, J. Kramer, letzter Rektor von Hornbach usw. in Festschrift zum dreih. Jubiläum des Hornbach-Zweibrücker Gymnasiums, 1909.

[2]) Bd. 1, S. V.

Trigonometrie, dessen erste Ausgabe mit A. Sculteti Sphaericorum libr. III erschien (1595). In Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexikon sind ferner behandelt Melchior Anger und Nicolaus Eccius.

Es kann nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, eine vollständige und abschliessende Darstellung der Leistungen der Schlesier in der Pfalz für die Entwicklung des kulturellen und geistigen Lebens der Pfalz im besonderen zu geben. Nur um den Beweis zu erbringen, dass dem Schlesiertum in der Pfalz eine besondere Bedeutung zukam, seien hier einige Punkte hervorgehoben.

Auf die Rolle, die in der Geschichte des Heidelberger Katechismus den Schlesiern Ursinus, Pareus und Scultetus zukam, wurde oben schon hingewiesen. Ursinus war neben Olevianus Verfasser des Katechismus; Pareus gab den ersten Kommentar dazu heraus[1]); Scultetus war Mitglied der pfälzischen Abordnung auf der Synode von Dordrecht, wo der Katechismus zum symbolischen Buch der Reformierten erklärt wurde.

Führer der reformierten Irenik waren die beiden Schlesier Bartholomäus Pitiscus und David Pareus. Von Pitiscus erschien 1606 die Schrift: »Treuherzige Vermahnung der pfälzischen Kirche an alle Evangelischen in Deutschland«, von Pareus im selben Jahr[2]) das Irenicum, in dem er zur Bekämpfung der römischen Kirche den Lutherischen und den Reformierten empfahl, einen »Synkretismus« einzugehen. Die einem solchen Zusammengehen entgegenstehenden dogmatischen Schwierigkeiten suchte er durch die Unterscheidung von allgemein verbindlichen katholischen und von diskutabeln theologischen Glaubensartikeln zu beseitigen.

Abraham Scultetus war in den zu jener Zeit leidenschaftlich geführten Kämpfen zwischen Lutherischen und Reformierten neben den Brandenburger Hoftheologen Hauptführer der letzteren; sein Gegenspieler auf lutherischer

---

[1]) Er gab die in lateinischer Sprache geschriebenen Auslegungen Ursins dazu heraus.

[2]) Als Erscheinungsjahr des Irenicum wird in der Literatur 1606, 1614 und 1615 angegeben; nach Struv, a. a. O. S. 522, das Jahr 1606.

Seite war der oberste Hofprediger in Sachsen Matthias Hoe von Hohenegg.

Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhang bei der Darstellung der geistigen Arbeit jener Schlesier in der Pfalz auf die enge Zusammenarbeit derselben untereinander hinzuweisen. Die gemeinsame Herausgabe mathematisch-astronomischer Arbeiten durch die beiden aus Grünberg stammenden Hofprediger Pitiscus und Scultetus wurde schon erwähnt. Die lateinischen Werke Ursins wurden grossenteils von 1584 bis 1590 durch seinen wie er aus Breslau stammenden Schüler Johann Jungnitz, seine Erklärungen zum Heidelberger Katechismus zuerst 1591 durch den Schlesier David Pareus herausgegeben. Sein Leben ist von dem Schlesier Melchior Adam beschrieben. Eine Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltete von 1612 an der, wie oben bemerkt, zu dem schlesischen Freundeskreis gehörende Quirinus Reuter. Der Schlesier Nic. Eccius gab die »Psalmpostille« des Scultetus heraus.

Dieser Zusammenhalt der Schlesier in der Pfalz bestand nicht nur auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Arbeit, sondern zeigt sich auf allen Lebensgebieten. Er war nicht die Folge eines auf Egoismus basierenden Korpsgeistes, sondern der Ausfluss der besonderen Stammeseigenschaft der Treue. Wie diese Schlesier ihrer Überzeugung treu und ihretwillen zu Opfern bereit waren, so bewiesen sie auch Treue bei der Erfüllung ihrer Berufspflichten. Sie hielten Treue ihrer pfälzischen Wahlheimat, bewahrten aber auch die Treue ihrer alten schlesischen Heimat. Ihre Landsmannschaft war nicht bloss eine zufällige Eigenschaft. Sie waren sich derselben wohl bewusst. »M. Abrahamus Scultetus, Grünberg, Siles.« heisst es auf dem Titelblatt der »Auslegung der Sonntäglichen Evangelischen Texten« 1611. Gerade weil sie in immerhin ansehnlicher Zahl in der Pfalz lebten, wurde das landsmannschaftliche Gefühl auch gepflegt und gestärkt. Es ist sicher auch kein Zufall, dass nach dem Einwohnerverzeichnis in Heidelberg im Jahr 1600 vier schlesische Studenten bei Scultetus wohnten[1]). Auch bei Christoph Schilling fanden schlesische Studenten Wohnung und Tisch[2]).

[1]) Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg II. 1893, S. 33ff.

[2]) Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde II. (1861) S. 80.

Die Schlesier in der Pfalz waren treue Freunde. Kleine Einzelheiten zeugen, wie geradezu rührend sie für einander sorgten. Als Pareus in Hemsbach sich eine Pfarrfrau suchte, berät ihn Ursinus und empfiehlt ihm, die Schwester des Pfarrers Joh. Stibelius in Heppenheim zu freien. Des Ursinus Glückwunschbrief zur Verlobung vom 2. Jan. 1574 ist bei Andreae, Cruc. Pal. S. 286 wiedergegeben. Andererseits fand Ursinus selbst, als er wegen der lutherischen Restauration in der Kurpfalz Heidelberg verlassen musste, ein Asyl bei seinem oben genannten schlesischen Landmann, dem Bensheimer Pfarrer Matern Eccelius, der ein eigenes Haus in Worms besass[1]).

Die Treue und Anhänglichkeit zur alten schlesischen Heimat betätigte sich durch Reisen dahin sowie in der Pflege persönlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu Freunden und Gesinnungsgenossen. »Anno 1578 besuchte der berühmte Doct. David Pareus, Professor Theologiae zu Heydelberg«, so berichtet Lucae a. a. O. S. 49: »sein Vatterland Francksteín in Schlesien; auff Begehren deß Magistrats allda, welcher bißher von Parei Lehre aus dem Munde ihrer eigner Prediger sehr wunderliche Dinge ausgiessen hörete, predigte Pareus am Pfingst-Fest in selbiger Kirche über die Worte: Also hat Gott die Welt geliebt, usw. Joh. 3. bey gantz ungemeiner Versammlung, und zeigte ihnen den rechten Glaubensgrund... Wiewol auch die Stadt Pareo die oberste Pfarrstelle zubekleiden praesentirte, mit einer fetten Besoldung, dennoch kehrte er wieder zu seiner Profession nacher Heydelberg, begrüssete aber unterwegs die Stadt Hirschberg, und stärckte daselbst die Reformierten Glaubens-Bekenner, deren etliche ihre Söhne zu Amberg unter dem Schillingio studieren ließen.« Von Ursinus selbst wird jedoch berichtet, dass er die Stätte seiner ersten Jugend und seiner frühen Leiden nicht mehr gesehen habe.

Zahlreich waren die Fäden, die von Neckar und Rhein nach dem Lande der Oder gingen; der Geistesaustausch der Schlesier in der Pfalz und der mit ihnen in Verbindung stehenden pfälzischen Kreise mit dem Schlesierland war ein weitverzweigter.

---

[1]) Rott, a. a. O., (Neues Heidelberger Jahrbuch XIV), S. 145 Anm. 4.

Die von Rott herausgegebenen Briefe Ursins zeigen seine dauernden nahen Beziehungen zu Crato v. Crafftheim[1]). Ferner stand er in Briefwechsel mit dem obengenannten Dudith sowie mit Joachim von Berg im Fürstentum Glogau, der sich unter anderem dadurch ein Verdienst erwarb, dass er viele strebsame Jünglinge unterstützte, darunter auch Abraham Scultetus und Melchior Adam[2]).

Besonders zahlreich sind die Beziehungen zu Persönlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Goldberger Schule standen. Diese erlebte unter Valentin Trotzendorf (1490 bis 1556), der ein »Fürst der Schule« genannt wird[3]), eine Blütezeit. Seine späteren Nachfolger Lor. Cirkler (1535 bis 1582) und Melch. Laubanus (1567 bis 1633) standen in engster Verbindung mit den Schlesiern in der Pfalz. Ein Bild dieser Beziehungen ergibt sich aus Bauch, Valentin Trotzendorf und die Goldberger Schule 1921 (Monumenta Germaniae Paedagogica Band 57)[4]).

Die Beziehungen Cirklers zu den Landsleuten in der Pfalz und dem pfälzischen Freundeskreis treten deutlich zu Tage bei der Darstellung seiner Reise in die Pfalz im Jahr 1598, auf welcher ihn der Tod ereilte. Er erkrankte in Speyer und starb daselbst. Der oben genannter Quirinus Reuter, Pfarrer zu St. Aegidien, hielt ihm bei dem Begräbnis in der Kirche die Leichenpredigt; den Druck dieser Rede widmete er dem älteren K. von Zierotin. Im Jahr 1600 erschienen die »Epicedia« des heidelbergischen und speyerischen Freundeskreises, aus denen sich im einzelnen die Namen dieser Freunde ergeben. Der gekrönte Poet und kaiserliche Pfalzgraf P. Melissus in Heidelberg feiert ihn in einer Ode. S. Stenius Lomacensis, der ordentliche Professor der Eloquenz und Poetik, besang in einer griechischen Elegie den Tod Circlers. Einen »Planktus« auf den Tod gab auch Z. Setzer aus Schweidnitz. Quirinus Reuter beklagte seinen schwer vermissten Freund, und einen Lorbeerreis widmete der später so überaus

[1]) Vgl. auch Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde, 1860/61.

[2]) Rott, a. a. O., S. 113 Anm. 1.

[3]) J. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften II, 268.

[4]) Schüler dieser Anstalt war Wallenstein, worüber näheres Bauch, a. a. O. 329—333.

tätige Schulmann Mag. B. Keckermann aus Danzig seinem Laurentius Circler. Melchior Adam gedachte der Leichenrede und des Grabhügels mit Versen. P. Pilger aus Heidelberg, Diakonus in Speyer, setzte dem Verstorbenen ein Epitaph und erzählt dem Schlesier J. Langius poetisch die Krankheitsgeschichte. Ch. Jungnitz, der Sohn des Johann Jungnitz, führte Circler als selbst sprechend ein. Ein Begräbnisepigramm schrieb auch K. Peucer aus Bautzen, der Neffe des älteren K. Peucer, und Epitaphien lesen wir noch von Ph. E. Vöglin aus Neustadt a. d. H., von Barth aus Sprottau, von H. Hanzeler aus Mörs und von D. Reuter, dem Sohne des oben genannten Magisters.

Von besonderer Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zu Schlesien ist das Freundschaftsverhältnis zwischen Melchior Laubanus und Abraham Scultetus[1]). Beide hatten schon von Kindheit an enge Beziehungen zueinander. In Wittenberg lebten beide in vertrautem Verkehr mit einander und gemeinsam gingen sie anschliessend nach Heidelberg. Die Heidelberger Matrikel verzeichnet die Namen der beiden Freunde zum 24. Jan. 1590; sie wurden auch an demselben Tage, am 1. März 1591, Seite an Seite von Dr. Th. Mader zu Magistern der Philosophie promoviert, wie sie 1590 auch als Studenten der reformierten Theologie von dem Dekan Dr. J. Kimedoncius eingetragen worden waren. Laubanus blieb auch nach dem Magisterium noch in Heidelberg. Neben den philosophischen und theologischen Studien hatte er unter Melissus seine poetischen weiter fortgesetzt und nicht nur viel von diesem gelernt, sondern sich auch mit ihm befreundet. Er lebte dort auch sonst in angeregtem Verkehr, wie aus seinen Gedichten und denen seiner Freunde hervorgeht. Melissus besang die beiden schlesischen Freunde Laubanus und Scultetus. Laubanus richtete Verse an den Polyhistor J. Gruter aus Antwerpen, an den kurfürstlichen Leibarzt Dr. J. Posth, an den Kretenser A. Portus, der später griechisch an der Universität lehrte, an den Professor der griechischen Sprache, Poeten S. Stenius aus Lommatzsch in Meissen. Von Landsleuten erwähnt Laubanus

[1]) Über Laubanus vgl. ausser Bauch auch Schönwälder und Guttmann, Gesch. des Gymnasiums zu Brieg, 1869.

ausser Scultetus den Bartholomäus Pitiscus und den nachmaligen Juristen Mag. K. Scultetus aus Greifenberg, den einstigen Schüler Circlers in Goldberg. Mit Sehnsucht gedenkt er auch noch von Goldberg aus an seine Heidelberger Freunde zurück, darunter auch David Pareus. Von Heidelberg reiste Laubanus nach der schlesischen Heimat, mit dem Gedanken, bald wieder an den Neckar zurückzukehren. Das sollte aber nur geschehen, um von den Freunden Abschied zu nehmen. Im Jahre 1594 übernahm er das Rektorat der Schule in seiner Vaterstadt Sprottau. Jm Jahre 1596 verlieh ihm Melissus den Poetenlorbeer und ein ritterliches Wappen. Laubanus dankte seinem lieben Lehrer für diese Ehrung durch mehrere Gedichte. Jm Jahre 1599 wird Laubanus Prorektor in Goldberg, 1605 in Danzig, 1614 Rektor in Brieg.

Ein bedeutender Schüler des Laubanus, gebürtig aus Goldberg, war Ch. Kifer, der sich später Kyfertus nannte. Er studierte im Jahre 1606 in Heidelberg Philosophie und Theologie. Am 4. Febr. 1608 wurde er Magister der Philosophie und widmete im März 1609 den schlesischen geistlichen Herrn Mag. P. Titus, Mag. S. Grunaeus, Mag. J. Buchwälder und A. Cremer die von ihm bearbeiteten »Axiomata concionandi practica« seines Gönners A. Scultetus. 1609 wurde er Diakon, 1610 Pfarrer in Schriesheim, wo vordem eben Scultetus selbst Diakon gewesen war. Von dort richtete er an seine Freunde S. von Schwartz und N. von Zedlitz auf Wilkau, die in Heidelberg Philosophie und Rechtswissenschaft studierten, einen prosaischen Vergleich zwischen Myrte und Kirche. Im Jahre 1613 wurde er als Pfarrer nach Edenkoben berufen. Von hier aus sandte er 1617 Trauerverse für den verstorbenen Liegnitzer Mag. N. Ludwig. Im Jahre 1622 starb er bereits.

Während die bis jetzt dargestellte Tätigkeit und Wirksamkeit der Schlesier in der Pfalz ausschliesslich das geistige und geistliche Gebiet betraf, schrieb man dem Hofprediger Abraham Scultetus auch eine politische Einflussnahme auf den Kurfürsten zu. Man machte ihn nach dem unseligen Ausgang des böhmischen Abenteuers in der öffentlichen Meinung mit verantwortlich für den Entschluss Friedrichs V., die

Wahl zum König von Böhmen anzunehmen[1]). Dieser gegen Scultetus erhobene Vorwurf gibt Anlass, hier kurz allgemein die Frage zu erörtern, ob und inwieweit dem Schlesiertum in der Pfalz eine politische Bedeutung zukam.

Die Schlesier in der Pfalz waren Gelehrte. Sie waren zum grössten Teil Theologen. Kanzel und Altar, Hostie und Abendmahlswein waren damals nicht nur Gegenstände »theologischer Stiergefechte«, sondern auch Objekte der grossen Politik. Der Kampf zwischen Lutherischen und Reformierten bestimmte zugleich das politische Verhältnis der einzelnen Fürsten und Länder zueinander ebenso sehr wie der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus[2]). Insoweit sich die Schlesier in der Pfalz wissenschaftlich oder zufolge ihrer beruflichen Stellungen dienstlich mit theologischen oder religiös-kirchlichen Fragen und Konflikten befassten, hatte ihre Tätigkeit natürlich auch eine notwendige Rückwirkung auf die politische Seite dieser zunächst nur wissenschaftlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Es sei vor allem die viel umstrittene Auslegung des Römerbriefs Kap. 13, 1 ff. in dem Kommentar des David Pareus und seine darin ausgesprochene Ansicht über das Widerstandsrecht der Untertanen erwähnt, die zur Folge hatte, dass das Buch des Professors in England auf Befehl Jakobs I. in beiden Universitäten und auch zu London verbrannt wurde[3]).

Sodann hatten diejenigen Schlesier, die sich in der unmittelbaren Umgebung der Fürsten befanden und dienstlich zum Hofe gehörten oder Mitglieder des Kirchenrats waren, zweifellos durch ihren Beruf Einfluss auf die Anschauungen der Kurfürsten, aus denen heraus diese ihre Entschliessungen fassten. Von Wichtigkeit waren natürlich in dieser Hinsicht

---

[1]) Über die sieben Flugschriften (Einblattdrucke) gegen Scultetus vgl. Mays und Christ, Einwohnerverzeichnis des vierten Quartiers der Stadt Heidelberg vom Jahre 1600 in Neues Archiv f. d. Stadt Heidelberg II., S. 37 ff.

[2]) Vgl. Lorenz, Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland (1903).

[3]) Vgl. Polenz, Gesch. des politischen französischen Calvinismus, II. Teil, 1860, S. 450 ff. Beilage 8 »Über Pareus' Erklärung von Römer 13,1 ff; Ferner Peter Ritter von Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615, Brünn 1862, S. 273 ff., 298 ff.

ihre aus theologischen Prämissen gefolgerten politischen Anschauungen. Es ist ja bekannt, dass der Kalvinismus auch eine seinen theologischen Grundanschauungen entsprechende politische Weltanschauung, ein politisches System bedeutete. Insofern z. B. in der Annahme der böhmischen Königskrone durch Friedrich V. eine Verletzung des Rechts der Legitimität gegenüber dem bereits rechtmässig zum König von Böhmen gewählten und gekrönten Ferdinand lag, wäre es wohl beichtväterliche Aufgabe und Pflicht des Hofpredigers und der anderen zur theologisch-religiösen Beratung des Kurfürsten dienstlich berufenen Theologen gewesen, ihn auf diese Gewissensfrage hinzuweisen, wenn sie nicht eben auch in den aus ihrer kalvinisch-theologischen Lehre gefolgerten politischen Gedankengängen befangen gewesen wären[1]). Hofprediger war aber zu jener Zeit Abraham Scultetus, der damals auch gleichzeitig als Mitglied dem Kirchenrat angehörte. Als Beispiel dafür, aus welchen Anschauungen heraus die Hofprediger und andere zu einer Einflussnahme gelangenden Theologen die Kurfürsten beraten haben mögen, sei die Leichenpredigt erwähnt, die Bartholomäus Pitiscus beim Tode Friedrichs IV., dessen Erzieher er gewesen war, gehalten hat, in der er den Satz aufstellte, das Gewissen der Fürsten sei die Regel, nach welcher sich die Untertanen zu richten hätten[2]).

Man wird aber ferner, wenn man die grossen Linien der Zusammenhänge betrachtet, annehmen müssen, dass bei den Schlesiern in der Pfalz auch ihre Eigenschaft der Landsmannschaft politisch von Belang war. Dabei ist aber zu beachten, dass die Schlesier in der Pfalz nur einen Teil des Gesamtkomplexes der politisch Einfluss ausübenden Beziehungen Schlesiens zur Pfalz bildeten und es daher nicht möglich ist, Grad und Stärke des Einflusses der Schlesier

[1]) Wenn Friedrich V. die Wahl zum König von Böhmen als »sonderbare Vorsehung Gottes«, als »eine von Gott geschickte Vocation« bezeichnet, so bringt dies O. Klopp, Der Dreissigjährige Krieg I (1891) S. 421, in Verbindung mit der Lehre von der Prädestination, die einige Monate zuvor die Dordrechter Synode unter Mitwirkung kurpfälzischer, von Friedrich gesendeter Theologen, namentlich seines Hofpredigers Abraham Scultetus, als symbolisch für die kalvinischen Territorial-Kirchentümer festgestellt hatte.

[2]) Patriotisches Archiv VII. 1787, S. 163.

in der Pfalz auf die politische Entwicklung im Vergleich mit den anderen Beziehungen Schlesiens zur Pfalz zu bemessen, sondern nur ihr Vorhandensein festzustellen.

Zum Verständnis dafür, dass schlesischerseits überhaupt ein eigenes Interesse an politischem Einfluß auf die Pfalz bestand, ist zunächst daran zu erinnern, dass für Schlesien die Frage, wer König von Böhmen werde, aus dem Grunde von elementarer Wichtigkeit war, weil Schlesien zur Krone Böhmen gehörte, wenn es auch als ein Ganzes angesehen wurde, dessen allgemeine Angelegenheiten auf den sogenannten Fürstentagen besorgt wurden.

Die kirchlich-religiöse Lage in Schlesien war folgende: Die Rechtsgrundlage bildete der schlesische Majestätsbrief vom Jahr 1609. In diesem wurde das Augsburgische Bekenntnis vollständig gleichberechtigt neben den Katholizismus gestellt. Mit gleicher Wage wurde jedem der beiden Bekenntnisse das Recht, Kirchen und Schulen zu bauen, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten, die Sakramente zu spenden, zugewogen. Diese volle Parität sollte dann zu einem Zustande führen, bei dem die beiden Religionsparteien »nunmehr als Glieder zu einem Cörper gehörig, einander lieben, ehren, fördern und beyderseits für einen Mann in allen Unseren (des Kaisers) und des Vaterlands Notturften und Gelegenheitten ... beisammen als treue Freunde stehen« sollten, Worte, welche im wesentlichen aus der Eingabe der schlesischen Stände in den Majestätsbrief hinübergekommen waren und so der Gesinnung der Schlesier um so mehr Ehre machen, als sie weder erzwungen noch trügerisch erscheinen [1]. Die Durchführung der Grundprinzipien des Majestätsbriefs fand aber den allerhartnäckigsten Widerstand bei dem Bischof von Breslau, der ein Vetter des Kaisers aus der steirischen Linie, der stolze und strenggläubige Erzherzog Karl, war. Mit Böhmen war man zum Schutze der Religionsfreiheit seit 1609 in Union.

---

[1]) Bad. Generallandesarchiv Gr. H. u. St.A.V. Reichssachen Fasc. 1489 (Maiestat und Privilegium über das freye Exercitium der Augspurgischen Confession des Lands Schlesien 20. Aug. A. 609. Versichrungs-Brieff So Kays. Maiest. den Schlesiern wegen der Oberhauptmanschafft und Bisthumes gegeben A. 1609. 26. Aug.).



Die grosse Masse der Bevölkerung gehörte dem Augsburgischen Bekenntnis an. Im 2. Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts traten aber mehrere angesehene und einflussreiche Fürsten Schlesiens zum reformierten Bekenntnis über; es waren dies der Herzog von Münsterberg-Oels, ferner die beiden Liegnitz-Brieger Piasten Johann Christian von Brieg und sein Bruder Herzog Georg Rudolf von Liegnitz-Wohlau und endlich Markgraf Johann Georg, der vom Kaiser nicht anerkannte Herzog von Jägerndorf.

Diese schlesischen Fürsten waren aber mit den das reformierte Bekenntnis damals repräsentierenden Dynastien Brandenburg, Kurpfalz und Anhalt, wie diese auch unter sich, durch vielfache und weitverzweigte Verwandtschaften und Schwägerschaften eng verbunden.

Herzog Johann Georg von Jägerndorf[1]) war der jüngere Bruder des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, also der Oheim des Kurfürsten Georg Wilhelm, der mit der kurpfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte, der Schwester des Winterkönigs, vermählt war. Johann Georg hatte fast gleichzeitig mit seinem Bruder Johann Sigismund das reformierte Bekenntnis angenommen. Hinzu kam, dass Johann Georg mit dem Kaiser wegen der Anerkennung seiner Belehnung mit diesem Herzogtum, wobei es sich um eine Existenzfrage für ihn handelte, in Streit lag und daher wünschen musste, dass Böhmen nicht in die Hände seines Feindes gelangte. Unter diesen Umständen ist es doch ohne weiteres begreiflich, dass Johann Georg ein unbedingter Anhänger der Kandidatur des ihm verwandschaftlich nahestehenden und seinen Glauben teilenden Friedrichs V. war.

Mit dem Pfälzer Hof war Johann Georg schon aus der Zeit, in der er Verweser des Bistums Strassburg gewesen war (1592 bis 1604), bekannt, wie auch mit dem Fürsten Christian von Anhalt, der in den damaligen Streitigkeiten tätig wurde und später, kurpfälzischer Statthalter der Oberpfalz in Amberg (1595 bis 1620), die auswärtige Politik der Kurpfalz machte. Dieser war die leitende Person des pfälzischen Kabinetts. Schon unter Friedrich IV. geschah wenig

[1]) Schulz, Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst, 1899 (Hallesche Abh. zur Neueren Geschichte Heft 37).

in Fragen der äusseren Politik ohne seinen Rat. Unter seinem Nachfolger, dem jugendlichen Friedrich V., der mit geradezu kindlicher Verehrung an ihm hing, war der Fürst von Anhalt in Wahrheit der Regent der kurpfälzischen Lande. Nichts wurde ohne seine Zustimmung beschlossen. Hatten die Räte des Heidelberger Hofs oft mit vielem Bemühen einen Beschluss gefasst, so genügte eine abweichende Ansicht, die Christian von Amberg aus mitteilte, um jenen Beschluss ohne Widerrede zu modifizieren oder gänzlich aufzuheben. Fürst Christian von Anhalt, der wohl nicht nur als Sachwalter des kurpfälzischen Kurfürsten dessen Interessen vertrat, sondern auch persönliche Vorteile bei der böhmischen Sache verfolgte[1]) war mit dem Piastenhaus[2]) dadurch verwandtschaftlich verbunden, dass seine älteste Schwester Anna Maria mit dem Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz vermählt war. Die beiden oben genannten Piastenherzöge Johann Christian und Georg Rudolf waren also seine Schwestersöhne. Dass er mit ihnen in Verbindung stand, wird durch Briefe bezeugt: »Wegen der schlesischen Hilfe habe ich an meinen Vetter nach Brieg geschrieben und nichts unter die Bank gesteckt[3])«. Eine andere Schwester (Elisabeth) Christians von Anhalt war aber die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, dessen jüngste Tochter Dorothea Sibylle mit dem Piastenherzog Johann Christian vermählt war.

Zu diesem Kreis verwandtschaftlicher Beziehungen gehörte auch das Haus Münsterberg-Oels.

Der Zusammenhang dieser fürstlichen Häuser fand äusserlich Ausdruck in den Besuchen, die der Winterkönig bei seiner Huldigungsfahrt durch Schlesien in Begleitung seines Bruders Ludwig Philipp und des Fürsten Christian von Anhalt bei den Herzögen Johann Christian von Brieg, Johann Georg von Jägerndorf und Münsterberg-Oels machte. Diese durch das Band gemeinsamen Blutes und Glaubens verbundenen schlesischen Fürsten bildeten in der böhmischen

---

[1]) Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit, 1862, S. 598ff.

[2]) Vgl. die Stammtafel der Liegnitz-Briegischen Piasten, Beilage zu K. F. Schönwälder, Die Piasten zum Briege, I. Bd. 1855.

[3]) J. Krebs, Christian von Anhalt und die Kurpfälzische Politik am Beginn des Dreissigjährigen Krieges (1872), S. 77 Anm. 3.

Sache gegenüber der offenbar im grossen ganzen überwiegend passiven Haltung[1]) des Landes, die sich in dem Überraschtwerden durch die Ereignisse äusserte, gewissermassen ein aktivistisches Element in der Politik. In den Schicksalstagen nach dem Fenstersturz zu Prag holte der damals interimistische Landeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg die Meinung zuerst des Herzogs Johann Georg von Jägerndorf, dann des Herzogs von Oels und der Regierung in Liegnitz ein. »Wohl hätte die Entwicklung der Dinge sich anders gestalten mögen, hätte das frühere Augsburgische Bekenntnis die massgebenden schlesischen Fürsten an den lutherischen, der Union fernstehenden, überaus friedfertig vermittelnden Kurfürsten von Sachsen gewiesen, während sie jetzt Fühlung mit den Reformierten in Oberdeutschland, mit der vorwärtstreibenden pfälzischen Politik zu suchen schon durch die religiösen Überzeugungen getrieben wurden.« (Grünhagen, Geschichte Schlesiens.)

Andererseits liegt es angesichts dieser verzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen der reformierten schlesischen Herzöge mit den unter sich wieder verwandtschaftlich verbundenen Dynastien der Kurpfalz, Brandenburgs und Anhalts auf der Hand, dass der Kurfürst von der Pfalz und sein Ratgeber, Fürst Christian von Anhalt, von Schlesien her, sei es direkt, sei es über Berlin, im Sinne der von jenen vertretenen besonderen schlesischen Belange informiert und beeinflusst wurden[2]). In Heidelberg selbst aber war der Kurfürst in mehr oder minder grosser Nähe umgeben von Schlesiern, die, unter sich wieder verbunden, ihre Informationen ebenfalls aus Schlesien erhielten und die Interessen ihrer dortigen Glaubensgenossen vertraten. Bei solchen Zusammenhängen wäre es wohl möglich gewesen, dass man in der Kurpfalz die damals im Brennpunkt der geschichtlichen Ereignisse stehenden Dinge in Böhmen gewissermassen mit schlesischen Augen betrachtet und beurteilt haben mag.

---

[1]) Schärfer lautet das Urteil von Karl Bruchmann, Die Huldigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des Winterkönigs) nach Mähren und Schlesien (1909), in Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. 9, S. 98.

[2]) Vgl. hierzu das Trauerspiel »Der Generalfeldoberst« von Ernst v. Wildenbruch 1890.

In diesem Rahmen der Zusammenhänge wirkte sich der Einfluss des Hofpredigers Abraham Scultetus aus. Durch die Aufgaben, die man ihm übertrug, spielte er eine grosse und bedeutende Rolle, die ihn in Verbindung mit den politisch massgebenden Persönlichkeiten brachte. Den die auswärtige Politik der Kurpfalz leitenden Fürsten Christian von Anhalt begleitete er 1610 in den Jülich'schen Erbfolgekrieg. Im Jahr 1612 nahm ihn der Kurfürst Friedrich V. zu seiner Hochzeit mit der Prinzessin Elisabeth Stuart nach England mit. Zwei Jahre später treffen wir ihn in Berlin, wohin er auf den Wunsch des Kurfürsten Johann Sigismund gezogen war, um das reformierte Kirchenwesen daselbst zu ordnen. Er blieb mehrere Monate in Berlin, visitierte auch das Joachimsgymnasium und predigte öfters. In jener Zeit war der Herzog von Jägerndorf, Johann Georg, als Statthalter der Mark in Berlin. Dass Johann Georg sich mit den theologischen Werken des Scultetus befasste, erfahren wir daraus, dass er in dem Augenblick, als es 1615 in Berlin zu einem Aufstand des Volkes wegen der Einrichtung der Hof- und Domkirche in Gemässheit des reformierten Bekenntnisses kam und der Lärm zu ihm drang, gerade mit dem Lesen der Passionspredigten des Scultetus beschäftigt war[1]). Die Beziehungen des Scultetus zu einflussreichen Persönlichkeiten wird auch dadurch beleuchtet, dass er dem in Karwinden lebenden früheren kurpfälzischen Rat und späteren preussischen Oberburggrafen Fabian von Dohna seinen Psalter dedizierte, wofür ihm dieser im Dezember 1614 durch seine Neffen Christoph und Achatius 100 Taler überreichen liess[2]).

Vor allem aber begleitete Scultetus seinen zum König von Böhmen gewählten Herrn nach Prag. Auf der Reise Friedrichs nach Schlesien, wo dieser die Huldigung der Stände entgegennahm, heimste Scultetus grosse Ehren ein, was für die Beurteilung seiner Stellungnahme zu dem böhmischen Unternehmen sehr wertvoll ist. Lucae berichtet darüber in seinen »Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten« ausführlich (S. 501): »Gleichwie jetzund alles in vollen Freuden schwebete,

---

[1]) Menzel, K. A., Neuere Gesch. der Deutschen VI. (1835), S. 108.

[2]) Schmidt, Fabian von Dohna, 1897 (Hallesche Abh. zur Neueren Gesch. Heft 34) S. 223 Anm. 1.

und jedermann den König auffs beste ehrete, also machte die gantze Stadt, sonderlich das Ministerium, von seinem Hofprediger und Kirchen-Rath, D. Sculteto, grosses Wunder; die fürnehmsten Prediger stellten seinethalben ansehnliche Gastmahle an, gaben ihm Visiten und allerhand Geschenke. In Besehung der St. Elisabeth-Kirche rühmte D. Scultetus gegen die ihn begleitenden Prediger, wie gleichwol eher ein Reformierter Ursinus und Eccelius, als seine Antecessores in der Pfaltz, das Wort des Herren auff dieser Cantzel geprediget hätten.« Auch sein Jugend- und Busenfreund Laubanus begrüsste den neuen König in dichterischer Form [1]). Betrachtet man das Gebaren des Scultetus und seine Tätigkeit während seines Aufenthalts in Böhmen und Schlesien, so gewinnt man den Eindruck, dass er, wenn er auch nicht förmlich zur Annahme der Wahl zum König von Böhmen geraten hat, wozu er jedenfalls auch nach der damaligen Behördenorganisation gar keine Gelegenheit hatte, so doch aus Sympathie für seine Glaubensgenossen in Böhmen und seinem Heimatland Schlesien die dahin zielende Politik der Kurpfalz im Rahmen seines Einflusses unterstützte.

Zusammenstellung

der im 16. Jahrhundert bis zum Dreissigjährigen Krieg im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz gestandenen Schlesier. Des Zusammenhangs wegen sind auch einige in Pfalz-Zweibrücken'schen Diensten gestandene Schlesier aufgenommen worden.

Abkürzungen: A. D. Biogr. = Allgemeine Deutsche Biographie. Zimmermann = Das sogenannte »Rote Buch«, ein kurpfälzisches Pfarrer- und Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts (1585—1621), bearbeitet von Julius Zimmermann 1911. Hollweg = Ein Verzeichnis der notleidenden reformierten Prediger- und Lehrerfamilien der Pfalz aus dem Jahre 1628 von Dr. Hollweg in Monats-

[1]) Er überreichte ein Festgedicht »Fridericus Biblicus« und erhielt als Ehrengeschenk zwei Becher von 14 und von 11 Loth Schwere, vgl. Schönwälder, Die Piasten zum Briege, 3. Bd., sowie Schönwälder und Guttmann, Gesch. des Gymnasiums zu Brieg.

hefte für Rheinische Kirchengeschichte, I. Jahrgang 1907, S. 385. Cunradi = Jo. Henrici, Casp. Fil. Cunradi, Silesia Togata 1706. Lucae = Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten von Fr. Lucae (1689). Hautz, Die erste Gelehrtenschule = Die erste Gelehrtenschule reformierten Glaubensbekenntnisses in Deutschland oder Geschichte des Pädagogiums zu Heidelberg unter dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz in den Jahren 1565—1577 von Johann Friedrich Hautz 1855. Jöcher = Allg. Gelehrten-Lexikon von Christian Gottlieb Jöcher. Bauch = Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule von Dr. G. Bauch, 1921 (Monumenta Germaniae Paedagogica 57).

Adam, Melchior aus Grottkau † 1622 zu Heidelberg.
A. D. Biogr. 1, 45. Cunradi 2. Bauch 499.

Anger, Melchior aus Hirschberg, geb. 1547 † 1607 zu Heidelberg.
Jöcher, 1, 415. Cunradi 5.
Nach Andreae, Crucenacum Palatinum 503 war er 1600 Cantor und Präceptor am Gymnasium in Kreuznach.

Arnold, Daniel.
Nach Cunradi 7 »Reipubl. Heidelberg. Secretarius. N. in Siles. Flor. in officio suo sub captam Heidelbergam An. 1622«; nach Bad. Gen. land. arch. Pfalz Generalia 3337 (Dienstbesoldungen) fol. 8 »Adiunctus Secretarij Daniel Arnoldt« anno 1618.

Bernhard, Gregor aus Krossen.
1617 Schulmeister und Glöckner zu Enzheim, 1620 zu Kriegsheim.
Zimmermann 44, 76.

Buchholzer, Abraham aus Freystadt.
1618 Pfarrer zu Bermersheim; auch in Eppelsheim.
Zimmermann 54, 75.

Calaminus, Petrus aus Neurode geb. 1556 † 1598 zu Heidelberg.
A. D. Biogr. 3, 692. Cunradi 35.

Calaminus, Theodosius, »Silesius«, doctoris Petri piae memoriae professoris filius.
1606 Diakon und Schulmeister zu Neckarelz, 1608 Pfarrer zu Armsheim, Schimsheim.
Zimmermann 52, 91.

Cibelius, Petrus, »weiland Pfarrherr zu Bilwiss in Schlesien«, Vater des Dörscheider Pfarrers Anthonius Cibelius. Als verstorben bezeichnet (Bacheracher Kirchenbuch) 1605.
Fliedner in Monatshefte f. Rhein. Kirch.-Gesch. 6. (1912) S. 254.

Cibelius, Anthonius, »Parchwicensis Silesius« (Parchwitz). 1606 Pfarrer zu Hackenheim; 1614 Pfarrverweser und Schulmeister in Derschied; 1615 in Heddesheim.
Zimmermann 153, 160, 201; Weinmann in Monatshefte f. Rhein. Kirch.-Gesch. 6. (1912) S. 17.

Coberus, Benjamin aus Glatz, »tertius zum heil. Geist« in Heidelberg.
1606 Pfarrer zu Mörstadt, vorher Diakon in Alzey.
Zimmermann 3, 85; H. Becker, Gesch. von Kirche und Schule in Alzey (1921) 94.

Eccius, Nikolaus aus Löwenberg.
1614 Hofkaplan zu Heidelberg.
Jöcher 2, 269; Zimmermann 4; Karlsr. Gen.Landesarch. Pfalz Gen. 3337, fol. 9.

Eccelius, Maternus aus Frankenstein.
1560 Pfarrer an der Elisabethenkirche in Breslau; 1562 entlassen, dann Pfarrer zu Bensheim, musste 1578 dem luth. Pfarrer Klinger weichen und starb in Bensheim vor 1582.
Cunradi 62; Rott in N. Heidelb. Jahrb. 14, 63 Anm. 9, ferner Mitteilung des Herrn Prof. Henkelmann, Bensheim.

Frisius, Johannes Christian aus Lauban.
Nach Zimmermann 42, 183, 1613 Collaborator in Alzey, 1618 Pfarrer in Spesbach.
Vgl. dagegen H. Becker, Die Schulpolitik des Alzeyer Rats im 17. Jahrhundert, in Hessische Chronik 12. Jahrgang (1925) S. 167.

Frisius, Joseph aus Lauban.
1605 Pfarrer zu Edenkoben.
Zimmermann 2, 167.

Gebelius, Hieronymus aus Glogau.
1588 Pfarrer zu Lorbach, 1606 zu Heidelsheim, 1618 Schulmeister zu Reihen.
Zimmermann 92, 101, 132.

Graecius (Gretzius) Adam aus Freystadt.
1608 regens primarius Contubernii, 1611 Pfarrer zu Neukirchen, 1613 Zotzenhausen, 1616 Neckargemünd, 1619 Pfarrer und Inspektor zu Bellheim, wo er 1628 noch war.
Zimmermann 20, 23, 39, 113. Hollweg 404.

Groerus, Abraham aus Sprottau. 1600 stud. theol. in Heidelberg.
Pfarrer in Fauthei Altenstadt, Schweinckoven.
Zimmermann 128.

Halcyonius, Johann aus Hirschberg † 1622 zu Bensheim. Erscheint schon 1574 in den Kirchenbüchern von Bensheim als Schulmeister, war etwa seit 1589 Rektor Scholae. Er war ein sehr angesehener und begüterter Mann und Mitglied des Rats (1606).
Zimmermann 135; Mitteilung von Herrn Prof. Henkelmann, Bensheim.

Jacobellus, Jakob aus Neumarkt, teutscher Schulmeister am Pädagogium zu Heidelberg.
Zimmermann 7. Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg 1588 in N. Arch. f. d. Stadt Heidelberg 1890, 134 Anm. 2.

Jungnitz, Johann aus Breslau † 1588 zu Heidelberg.
Cunradi 145. Sein Epithaphium bei Hautz, Die erste Gelehrtenschule, 61.

Knefelius, Johann aus Freystadt.
1600 Pfarrer und Inspektor zu Odernheim, 1618 in Osthofen.
Zimmermann 45, 53, 175. Hollweg 420.

Kyfertus (Kifer), Christian aus Goldberg, geb. 1576, † 1622.
1600 Diakon, 1610 Pfarrer zu Schriesheim, 1620 in Edenkoben.
Cunradi 161. Bauch 512. Zimmermann 18, 28, 167. Hollweg 393. Gümbel, Gesch. d. prot. Kirche d. Pfalz, 672.

Lange, Johann aus Löwenberg, geb. 1485, † 1565 zu Heidelberg.
A. D. Biogr. 17, 637. Cunradi 166.

Libing, Jonas, Schlesier.
Lehrer des Pfalz-Zweibrücken'schen Prinzen Johann Kasimir (geb. 1589) [vielleicht identisch mit dem von Lucae 615 erwähnten Johannes Liebing aus Münsterberg, Prof. d. Gymnasiums in Amberg (Oberpfalz)?]

Mascus (Masius), Johannes aus Görlitz.
1601 Diakon zu Alzey, 1606 Pfarrer zu Niedersaulheim.
Zimmermann 41, 78. Mitteilung des Herrn Pfarrer Becker in Alzey.

Pareus, David aus Frankenstein, geb. 1548, † 1622 zu Heidelberg.
A. D. Biogr. 25, 167. Cunradi 208.

Pareus, Gallus, Bruder des David Pareus, Schwiegervater des Michael Cramer, Rektors in Neustadt.

1604 Pfarrer in Oberlustadt, 1612 Pfarrer und Inspektor in Seltz.

Zimmermann 109, 125.

Pitiscus, Bartholomäus aus Schlaune (Grünberg) geb. 1561, † 1613 zu Heidelberg.

A. D. Biogr. 26, 204. Cunradi 214. J. Tropfke, Gesch. der Elementarmathematik, 2. Aufl. VII (1924) 87ff. Schmidt, Gesch. d. Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 19) 1899.

Pitiscus, Samuel aus Grünberg.

1613 Diakon in Kellerei Dirmstein, 1616 Pfarrer in Stetten, 1621 in Mauchenheim.

Zimmermann 61, 64, 83.

Practerius (Bracterius), Adam aus Frankenstein.

1566 alumnus coll. sap.

Pfarrer in Wachenheim.

Zimmermann 169.

Rhenanus, Nikolaus aus Bunzlau.

1597 Pfarrer und Inspektor in Sinsheim.

Zimmermann 98.

Rosinus, Israel, »Lybauensis Silesius«.

1608 Pfarrer in Rodenberg.

Zimmermann 103.

Rott (Rodt), Johannes aus Freystadt.

1606 Pfarrer in Gundersheim.

Zimmermann 56.

Schild (Schilder) Elias aus Hirschberg, 1566 al. coll. sap. in Heidelberg.

1570 Lehrer am Pädagogium zu Heidelberg, 1572 Pfarrer in Alzey, unter Ludwig VI. emeritus, später Pfarrer in Gimmeldingen.

Hautz, Die erste Gelehrtenschule, 11, 18. H. Becker, Zur Gesch. von Kirche und Schule zu Alzey (1921) 73, 67, 76, 145.

Ob der ebenfalls gleichzeitig in Alzey wohnende Ausfaut Elias Schild auch aus Schlesien stammte, kann vermutet werden.

Schilling, Christoph aus Frankenstein † 1583 in Linz.

A. D. Biogr. 31, 253. Cunradi 265.

Scultetus, Abraham aus Grünberg, geb. 1566, † 1625 in Emden.

A. D. Biogr. 33, 492. Cunradi 279. Nach Mitteilung von Herrn Pfarrer Kamm ist Scultetus im ältesten Schriessheimer Kirchenbuch unter »Diaconi und Capellän« verzeichnet.

Seidel, Martin aus Brieg.
Hautz, Die erste Gelehrtenschule, 24, 56.

Seidel, Jakob, dessen Bruder.
Ebenda.

Setzer, Zacharius aus Schweidnitz.
Um 1600 Prof. iur. in Heidelberg.
Cunradi 289. Bauch 526.

Siloefius, Daniel aus Glogau.
1610 Diakon und Schulmeister in Mittelschefflenz, 1611 Pfarrer in Hagenbach, 1613 in Niedersaulheim.
Zimmermann 78, 97, 115.

Sprenger, David aus Neurode. Um 1600 stud. theol. (sap.) in Heidelberg.
Pfarrer in der Inspektion Kirchberg.
Hollweg 412.

Thalwenzel, Elias aus Strehlen, geb. 1571, † 1614 in Hornbach, U. J. D.
Pfalz-Zweibrücken'scher Rat und Rektor des Gymnasiums in Hornbach.
Cunradi 303.

Tilenus, Daniel aus Goldberg, geb. 1563. Erzieher des Kurfürsten Friedrichs V. in Sedan, Professor daselbst.
Cunradi 307. Fr. Schmidt, Gesch. d. Erziehung der Pfälz. Wittelsbacher (Monumenta Germaniae Paedagogica 19) 1899.

von Tschesch, nach Lucae 590 »Johann Dietrich«, »König Friedrichs V. in Böhmen und Pfalzgrafens Rath zu Heydelberg 1618«; nach Jöcher, 4, 1345 »Johann Theodor«, »ein schlesischer Edelmann, geb. 1595 zu Vogtsdorf, wurde des Churfürsten Friedrichs V. zu Pfaltz, als er sich zum König von Böhmen krönen liess, und hernach 1632 des Herzogs Johann Christian zu Brieg Rat.« Bekannt als Mystiker.
A. D. Biogr. 38, 718.

Türsius (Tirsius), Johann aus Budissin = Baudiss (Gross- und Klein-). 1590 Kollaborator in Bensheim, 1597 Schulmeister in Ladenburg.
Zimmermann 25. Mitteilung des Herrn Professors Henkelmann, Bensheim.
Budissin könnte aber auch = Bautzen sein.

Ursinus, Zacharias aus Breslau, geb. 1534, † 1583 in Neustadt a. H.
A. D. Biogr. 39, 369. Cunradi 318.

Vechner, Georg aus Freystadt.

1616 Diakon zu Heppenheim, 1619 Pfarrer zu Hohensachsen.

Zimmermann 27, 137.

Wagner, Melchior aus Glogau.

1602 Pfarrer zu Münster-Dreisen.

Zimmermann 198.

Walter, Heinrich aus Sagan; um 1604 stud. theol. in Heidelberg, poeta laureatus. Seine Witwe in der Inspektion Rockenhausen.

Hollweg 415.

Weber, Petrus aus Neurode. Diakon und Schulmeister in Osthofen.

1606 Pfarrer zu Alzey, 1615—1622 zu Heidelberg, zugleich Kirchenratsassessor.

Zimmermann 3, 41, 53.

Weigel, Johann aus Freystadt, stud. theol. um 1604 in Heidelberg.

Pfarrer in Niederflersheim.

Hollweg 419. Zimmermann 51.

Weigel, Martin aus Freystadt, stud. theol. um 1603 in Heidelberg.

1607 Diakon zu Odernheim, 1610 Pfarrer zu Mörstadt.

Zimmermann 46, 85. Hollweg 417.

Wilhelm, Petrus aus Schweidnitz.

1618 Schulmeister in Wiesloch.

Zimmermann 9.

Wilpert (Wipert, Wiltpret, Wilprett), Balthasar aus Gross-Glogau, geb. 1577 † 1625, U. J. D.

Nach Cunradi 336 Frider. V. Regis Bohem. Consiliarius; nach Lucae 608 »berühmter Advokatus zu Berlin, und berufener Professor zu Heidelberg«. Vgl. auch K. Bruchmann, Die Huldigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des Winterkönigs) nach Mähren und Schlesien (in Darst. u. Quellen zur schles. Gesch.) Bd. 9, S. 73, 106 »königlicher Appellationsrat«.

Weickardt, (Weichard), Daniel, »Polislaviensis Silesius« (Bunzlau).

1604 Diakon und Schulmeister in Osthofen, 1607 Pfarrer in Schlierbach b. Lindenfels, 1611 in Esselborn, 1615 in Oppelsheim.

Zimmermann 37, 53, 54, 56. Fliedner in Monatsh. f. Rhein. Kirch.-Gesch. 6 (1912) S. 290.

II.

Im XVII. Jahrhundert

Die auf solche Weise entstandenen Beziehungen zwischen Schlesien und der Pfalz wurden begreiflicherweise durch den Dreissigjährigen Krieg unterbrochen. Nur vereinzelt sehen wir nach diesem noch Schlesier in pfälzische Dienste treten.

Unter Kurfürst Karl Ludwig wurde 1668 der Hofprediger Christian Ursinus in Brieg, der sich mit dem Superintendenten Biermann nicht vertrug und deshalb sein Amt freiwillig niederlegte als Inspektor zu Weinheim angestellt, wo er bald starb[1]). Ferner wurde Elias Hosemann aus Brieg als Pfarrer in Mittelschefflenz angestellt (nach Stocker, Schematismus der evangelisch-protestantischen Kirche in Baden, 1681; später, falls es sich um dieselbe Persönlichkeit handelt, in Heidelsheim, Stebbach, Schluchtern und Bretten)[2]). Johannes Rismann aus Gross-Glogau wurde zum Inspektor zu Seltz und dann zum Kirchenrat in Heidelberg ernannt. Er starb 1682[3]). Endlich trat der 1648 geborene Wolfgang von Schmettau aus Neustadt (Schlesien) als Legationsrat, später Geheimerat, in den Dienst des Kurfürsten. Er ging dann in brandenburgischen Dienst und war 19 Jahre Gesandter bei den Generalstaaten[4]).

Ergänzungsweise sei hier auch darauf hingewiesen, dass der im Dienste des Pfalzgrafen Christian August von der Nebenlinie Sulzbach stehende, als Kabbalah-Forscher und religiöser Liederdichter heute noch bekannte, seiner Zeit auch als Chemiker berühmte Christian Knorr von Rosenroth aus Schlesien stammte; es liegt nahe anzunehmen, dass er zu seinem besonderen Interesse für Kabbalah-Forschung schon in der Heimat angeregt worden war. Sein Vater war lutherischer Pastor in Alt-Raudten. Im Jahre 1688 wurde er zum Kanzleidirektor ernannt; im selben Jahr trat er zum Katholizismus über. Er starb 1689[5]).

Der Hauptsache nach war aber der Zusammenhang zwischen der Pfalz und Schlesien im 17. Jahrhundert ein dynastischer. Lucae führt folgende Fälle auf, in denen schlesische Herzöge pfalzgräfliche Gemahlinnen heimführten (S. 1688/89):

---

[1]) Schönwälder, Die Piasten zum Briege, 3, 221.

[2]) Lucae 601.

[3]) Lucae 600; Bad. Landesbibl. Karlsr. Handschr. 535.

[4]) Lucae 596; Struv 707; Danckelmann, Kirchenpolitik Friedrichs III. von Brandenburg usw. in Düsseldorfer Jahrbuch, 28 (1916) S. 129 Anm. 1.

[5]) A. D. Biogr. 16, 327; E. Bischoff, Die Kabbalah, 1903, S. 36ff. Genealogisch vgl. Taschenbuch der freiherrl. Häuser (Alter Adel und Briefadel) 1868 bis 1921 und Geschichte der Familie Walz (gedruckt) S. 11. Das Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche Badens enthält von ihm das Lied »Morgenglanz der Ewigkeit« (Nr. 521).

Georg III., Herzog zu Liegnitz und Brieg hatte in zweiter Ehe zur Gemahlin die Prinzessin Elisabeth Maria Charlotte, eine Tochter des Pfalzgrafen von Simmern Jüngere Linie, Herzogs Ludwig Philipp und seiner Gemahlin Maria Elenora aus dem Hause Hohenzollern; von ihr wird noch die Rede sein.

Ferner Henricus Wenceslaus, Herzog zu Münsterberg und Oels; er war vermählt mit der Prinzessin Anna Magdalena, der Tochter des Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz und der Maria Elisabeth (Tochter des Pfalzgrafen Johann I. von Zweibrücken mittlere Linie). Anna Magdalena wurde in Lauterecken 1602 geboren. Die Vermählung fand in Oels 1617 statt. Sie starb, kinderlos, im Jahre 1630 in Bernstadt und ruht daselbst in der Schloss- und Pfarrkirche bei St. Katharina.

Endlich war Eusebius Wenceslaus, Herzog zu Sagan und Fürst von Lobkowitz, Kaiserlicher Oberhofmeister mit der Prinzessin Augusta Sophia, einer Tochter des Pfalzgrafen August aus der Nebenlinie Sulzbach und seiner Gemahlin Hedwig (Tochter Herzogs Johann Adolph v. Holstein-Gottorp) vermählt. Augusta Sophia wurde in Sulzbach im Jahre 1624 geboren. Die Vermählung — sie war die zweite Gemahlin — fand in Nürnberg 1653 statt. Sie schenkte ihrem Gemahl 4 Söhne und 1 Tochter. Sie starb 1682 in Nürnberg und ruht daselbst in der St. Lorenzkirche. Sie war die Schwester des obengenannten Pfalzgrafen Christian August, in dessen Dienst Knorr von Rosenroth stand, sowie eine Base der Kaiserin Eleonore, der Gemahlin Leopolds I.[1]).

Die wichtigste schlesisch-pfälzische Beziehung im 17. Jahrhundert, auch historisch bedeutsam, brachte aber der Aufenthalt der Kurfürstin-Witwe Elisabeth Charlotte von Brandenburg 1650 bis 1660 in dem damals zu Schlesien gehörenden Krossen[2]), wo sie ihren Witwensitz hatte. In

[1]) A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz (1869). Patriotisches Archiv 2 (1785) S. 211; Pfeiffer, Sulzbach i. O., 1903.

[2]) C. v. Obstfelder, Chronik der Stadt Crossen, 1895. Krossen beherbergte auch die Winterkönigin auf ihrer Flucht nach der Schlacht am Weissen Berge unter einer Bedeckung von 300 Reitern unter dem Befehl der Herzöge von Holstein und Weimar (22. Nov.).

ihrer Hand liefen so viele Fäden zusammen, dass man in dem damaligen Krossen geradezu einen Mittelpunkt schlesisch-brandenburgisch-pfälzischer Beziehungen erblicken darf. Elisabeth Charlotte war die Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz und der Luise Juliane aus dem Hause Oranien. Im Jahre 1616 wurde sie mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg († 1640) vermählt.

Das Fürstentum Krossen bildete einen Teil von Niederschlesien, gehörte aber dem Kurfürsten von Brandenburg. Krossen war »von geraumen Zeiten her gemeiniglich wegen der guten Bequemlichkeit denen Churfürstlichen und Marggräflichen Wittwen zum Wittwen-Sitz verordnet und eingeräumet worden«. (Lucae S. 1544/45). So auch Elisabeth Charlotte. Die Verschreibung dieses Witwensitzes war schon in den Ehepakten vereinbart worden. (Widdumsverschreibung vom 22. Oktober 1617.) Der kurpfälzische Geheime Rat und Fauth Heinrich Dietrich von Schönberg nahm in Vertretung der pfälzischen Fürstin zusammen mit dem Kanzler zu Küstrin, Johann von Benkendorf, und mit dem Brandenburgischen Rat und Verweser des Fürstentums Krossen, Joachim von Winterfeld, am 10. November des nämlichen Jahres die Huldigung daselbst entgegen und erstattete 16 Tage später zu Heidelberg seinem Herrn ausführlichen Bericht, was er dort gefunden[1]).

Im Jahre 1650 zog Elisabeth Charlotte auf ihrem Witwensitz Krossen ein. Otto von Schwerin war besonders beauftragt, ihre Angelegenheiten zu leiten. Aus ihren Briefen an ihn[2]), aus Briefen ihrer Nichte Elisabeth, der berühmten Äbtissin von Herford, und aus anderen zeitgenössischen Berichten ergibt sich ein klares Bild ihrer Persönlichkeit, von dem Leben in Krossen und den von ihr gepflegten schlesisch-pfälzisch-brandenburgischen Beziehungen. Mit rühmenden Worten fasst die Pfalzgräfin Elisabeth in dem Brief, in dem sie ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig in Heidelberg den Tod der Tante anzeigt, ihren Eindruck von der

[1]) E. Göbel, Beiträge zur Gesch. der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, in Neue Heidelberger Jahrb. XV (1908).

[2]) Orlich, Friedrich Wilhelm der Grosse Kurfürst, 1836, Beilagen S. 32—45.

Bedeutung der Kurfürstin Elisabeth Charlotte zusammen: »jamais personne n'a este'tant regretée, on la pleure au voisinage, dans les villes apartenantes a lempereur comme si ce fut le protectrice du pays. Je ne vous importuneray pas de mes douleurs sachant bien que vous ny manquez point vostre part, puisque vous avez perdu une parente qui servoit d'ornement a la maison dont vous estes chef[1]).«

Es sei hier daran erinnert, dass Elisabeth Charlotte die Mutter des Grossen Kurfürsten war. Der unglückliche Winterkönig war ihr Bruder gewesen; dessen Witwe lebte bei den Verwandten in Holland. Unvermählt war ihre ältere Schwester Katharina Sophia geblieben. Das jüngste der 8 Geschwister war ihr Bruder Ludwig Philipp, der die Jüngere Linie Pfalz-Simmern in Kaiserslautern und Kreuznach begründete; seine Frau war eine spätgeborene Tochter, das jüngste Kind des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg. Bekannt ist, in welch drückender Lage alle Angehörigen des kurpfälzischen Hauses nach dem Dreissigjährigen Krieg sich befanden[2]).

Wie Elisabeth Charlotte ihrer Mutter Luise Juliane, die vor den die Pfalz besetzenden Feinden fliehen musste, ein Asyl bot und ihr bis zu ihrem Tode eine fürsorgende Tochter blieb, so war sie auch zeitlebens eine treue und liebe Schwester, die sich, wo immer es not tat, ihrer Geschwister annahm. Vor allem bot sie ihrer Schwester Katharina Sophie bei sich ein Heim. Auch in Krossen wohnte Katharina Sophie bei ihr und widmete sich mit ihr der Fürsorge ihrer Angehörigen. Auch bei ihrem Tode[3]) kommt daher bei der

[1]) K. Hauck, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs in Neue Heidelberger Jahrb. XV (1908) S. 166.

[2]) Vgl. wegen der Pfalz-Simmern Jüngere Linie Rodewald. Die Grüfte und Inschriften der Simmerner Stephanskirche in Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 46 (1927). Hecht, Gebürtige Pfälzer als Träger der preussischen Kirchenpolitik im Streit um die Heiliggeistkirche in Heidelberg, in dieser Zeitschrift N.F. XLI, S. 178ff.

[3]) Sie sagte die Stunde ihres Todes voraus. »Le jour devant sa mort, ou elle paya ses debtes, gaga ses gens, fit des aumones et bien d'autres affaires, quand on la pria de se reposer, elle repondit: »Ich werde nicht ruhen biss morgen abent um sieben uhr die ewige ruhe«. c'est l'heure, que Dieu la retirée du monde.« Hauck, a. a. O., S. 200.

Pfalzgräfin Elisabeth das schmerzliche Gefühl des Verlustes zum Ausdruck: »ma perte ne sera pas si tost reparée; car il ne reviendra plus rien au monde pour m'aimer comme madame la princesse Cathrine a fait[1])«.

Beide Schwestern übertrugen ihre Liebe zu den Geschwistern auch auf deren Kinder. Auch diesen wurde, soweit notwendig, Krossen ein Asyl. Um ihre in Geldnöten befindliche Mutter, die Winterkönigin, zu entlasten, begaben sich die Pfalzgräfin Elisabeth und ihre um 8 Jahre jüngere Schwester Henriette Marie zum Besuch ihrer Tanten nach Krossen. Wir sehen hier die Pfalzgräfin Elisabeth teilnehmen an der Sorge ihrer Tanten um die Versorgung der Verwandten, die sich hauptsächlich im Einfädeln von Heiratsplänen betätigte. Die Korrespondenz mit dem Kurfürsten Karl Ludwig, ihrem Bruder als dem Chef des Hauses wegen der Vermählung der Schwester Henriette Marie mit dem Fürsten Sigmund Rakoczy von Siebenbürgen wurde von Krossen aus, ausser der Braut selbst, von der Pfalzgräfin Elisabeth geführt. Bei dieser Vermählung handelte Elisabeth Charlotte gewissermassen an Mutterstelle, da ja die Winterkönigin in weiter Ferne weilte. Elisabeth Charlotte hatte in derlei Angelegenheiten Erfahrung; ihr waren die Beziehungen nicht fremd, die das Haus Brandenburg zu Bethlen Gabor in ein verwandtschaftliches Verhältnis gebracht hatten; an dem Zustandekommen der Heirat ihrer Schwägerin Katharina mit jenem Fürsten von Siebenbürgen war sie lebhaft beteiligt gewesen. Durch Elisabeth Charlotte wurde am 28. August 1650 dem Prinzen Sigmund Rakoczy die Hand der Pfalzgräfin Henriette Marie feierlich versprochen. Bei den Verhandlungen über den Hochzeitsvertrag stellte Elisabeth Charlotte ein »Projekt« über die »Heuratspunkte« auf. Die Heirat durch Stellvertretung fand in Krossen statt[2]).

Für die Pfalzgräfin Elisabeth wurde der Aufenthalt in Krossen insofern von Bedeutung, als sie hier gelegentlich eines Besuches ihrer Tante Marie Eleonore von Pfalz-Simmern deren Hofprediger von Dalen kennen lernte, der ein Freund

[1]) Ebenda.

[2]) Anna Wendland, Die Heirat der Prinzessin Henriette von der Pfalz usw. in Neue Heidelberger Jahrb. XIV.



des berühmten Coccejus war. Durch ihn lernte sie die Vorlesungen dieses Gelehrten über das Hohelied kennen, von denen sie sehr eingenommen wurde. In der Folgezeit entwickelten sich zwischen beiden auch persönliche Beziehungen, die Coccejus dazu veranlassten, der Prinzessin seinen Kommentar über das Hohelied zu widmen[1]).

Es liegt auf der Hand, dass diese Pflege verwandtschaftlicher Beziehungen zahlreiche Verwandtenbesuche in Krossen mit sich brachten. Die Verwandten der verschiedenen Zweige trafen sich bei den Tanten in Krossen. Bei einem solchen Besuch in Krossen im Jahr 1655 wurde der jüngste Bruder der Fürstin Ludwig Philipp vom Tode ereilt. Seine Witwe Marie Eleonore war wiederholt zu Besuch in Krossen. Auch ihre Tochter Elisabeth Marie Charlotte hielt sich längere Zeit bei den Tanten in Krossen auf. Gelegentlich eines solchen Besuches wurde die Vermählung dieser Prinzessin mit dem verwitweten Herzog Georg III. von Brieg in die Wege geleitet.

Denn die Kurfürstin Elisabeth Charlotte war auch mit den Piasten in Liegnitz und Brieg verbunden. Auch mit den Mitgliedern dieses Geschlechts stand sie in persönlicher Beziehung: »sonst sollte ich diesen Brief gern länger machen, so kommet aber die Fürstinn von Ligenitz, als schliesse ich«, so schreibt sie an Schwerin[2]). Zur Zeit als Elisabeth Charlotte ihren Witwensitz Krossen im Jahre 1650 antrat, war Herzog Georg Rudolph von Liegnitz Oberlandeshauptmann Schlesiens; er residierte fast ständig in Breslau bis zu seinem Tode 1653. Das Fürstentum Brieg wurde um das Jahr 1650 von den 3 Söhnen Georg, Ludwig und Christian des im Jahre 1639 gestorbenen Herzogs Johann Christian gemeinsam regiert. Die Gemahlin Johann Christians, also die Mutter dieser 3 Brüder, war die schon 1625 verstorbene Hohenzollernprinzessin Dorothea Sibylle, die jüngste Tochter des 1598

[1]) Über die Pfalzgräfin Elisabeth (im Familienkreise »Else« gerufen) vgl. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, in Neue Heidelberger Jahrb. XI. Ferner Guhrauer in Raumers historischem Taschenbuch 3. Folge, 1. Jahrgang; A. Wendland, Sechs Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth usw., in dieser Zeitschrift N. F. XXXIV.

[2]) Orlich, a. a. O., Beilagen S. 39.

verstorbenen Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, also eine Schwester des Kurfürsten Joachim Friedrich, dessen Tochter Marie Eleonore mit dem jüngeren Bruder der Elisabeth Charlotte, Pfalzgraf Ludwig Philipp in Kaiserslautern (Kreuznach) vermählt war. Als Elisabeth Charlotte in Krossen einzog, wohnten die zwei jüngeren Brüder mit ihren Gemahlinnen im Residenzhaus zu Brieg, Georg war nach Ohlau gezogen. Er war damals vermählt mit der um 10 Jahre älteren Schwester der beiden Oelser Herzöge, Sophie Katharina, die früher mit dem 1632 als schwedischer Oberst gestorbenen Pfalzgrafen Johann Friedrich von Veldenz verlobt gewesen war. Aus dieser Ehe war im Jahre 1646 ein Töchterchen geboren worden.

Über die Verhandlungen, die zur Vermählung Herzogs Georg von Brieg nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit der Prinzessin Elisabeth Marie Charlotte, führten, wobei die Fäden in den Händen der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, ihrer Schwester Katharina Sophie sowie der Pfalzgräfin Elisabeth lagen, gibt die Darstellung bei Lucae in Verbindung mit den im Staatsarchiv Breslau liegenden Akten ein kulturgeschichtlich interessantes Bild. »Nunmehr war Hertzog George, nach aussgehaltener Trauerzeit, bedacht, auff Einrathen vieler hohen Alliirten, ihm eine Gemahlin zu erwehlen, welche hierzu vor andern die damalige Pfaltz-Simmerische Princessin Elisabeth Maria Charlotte recommendirten indem sie nun, samt dero Frau Mutter, Frauen Maria Eleonora, geborenen Prinzessin aus dem Chur-Hause Brandenburg, Pfaltzgraf Ludwig Philips zu Simmern verwittibte Gemahlin, zu Crossen bey der auch verwittibten Frauen Churfürstin zu Brandenburg sich eine Zeitlang divertirte, liess der Hertzog deroselben Person wegen, durch einen Cavallier recognosciren und nach Befindung dero Schönheit, Conduite und Qualitäten alszbald am gehörigen Ort durch Melchior Friedrich Freyherrn von Canitz umb sie ordentlich anwerben. So bald Hertzog George dero erwünschte Resolution und Bildnus-Wechsel erhielte, gab er deroselben in eigener Person zu Crossen die Visite[1]«. Über den Verlauf dieser »Visite« sind wir aus einem Brief des Bräutigams genau unterrichtet.

[1]) Lucae S. 1489.

Noch am Tag seiner Ankunft in Krossen, wo er die Prinzessinnen Katherine Sophie und Elisabeth, die verwitwete Herzogin von Simmern und ihre Tochter Elisabeth Marie Charlotte antraf, wurde er »allerseits« in Audienz empfangen. »Worauf wir gestern uns bei den Fürstl. Simmerischen mitgebrachten Officiren Herrn Hofmeister von der Dahm und Herrn Hofprediger Johann von Dahlen (sintemahlen Herr Dr. Romswinckel zurück zu Berlin verblieben) insinuiret und ihnen die vorhabende Werbung zum besten recommendiret, vornehmlich aber bei Ihrer Durchl. Princessin Catherina durch Herrn Marschal Berssdorfer umb gute Förderung ansuchen lassen, so dann auch glücklich erfolget, alls daß gestert um 9 Uhr morgens, Wir zu solenner Audientz in hochgedachter Princessin Zimmer erfordert, in allerseits Erlauchter Personen Anwesenheit unsere. habende Werbung, worzu daß es alls angestellt werden solle, uns Anleitung gegeben worden, von wegen Ew. fürstl. Gna. abgeleget und darauf Offentlich Antwort mit einem erfreulichen Ja, so von der Princessin selbst so von Dehro Frau Mutter erlanget, welches, wie abermahl Anleitung beschehen, anders nicht, als mit Überreichung des von hochermellter Princessin von Ew. fürstl. Gna. destinirten völligen Praesents bedanksaget werden möge, welches auch jenes Orths, alls man gar wohl vermerken können, sehr angenehm gewesen und nechst gegebenen Handschlag und deutlicher Erklärung, daß Ihroselbte Ew. fürstl. Gna. Ihrer beständigen Treue und Liebe versicherte, mit einem feinen Deamantringe so biß dato bei uns, ausgewechselt worden[1])«.

Am andern Tag wurde alsbald auch »in Ihrer Durchl. Princessin Catharina Zimmer« über die Ehepakten beraten. Die Verhandlungen darüber gestalteten sich sehr schwierig, teils wegen sachlicher Hindernisse, besonders weil die Familie der Braut finanziell sehr schlecht stand, teils aus persönlichen Gründen, weil der von pfalz-simmernscher Seite die Verhandlung führende Dr. Romswinckel den Beteiligten durch seine Gründlichkeit auf die Nerven gegangen zu sein scheint. In einem Brief an Schwerin schreibt Herzog Georg:

[1]) Staatsarchiv Breslau, Rep. 20, L.B.W. I. 388b, 2. Hälfte. Ich verdanke den Hinweis auf diese Akten Herrn Dr. Günther Kersten in Brieg.

»absonderlich habe ich sein böses Gemüth bey völliger Ausfertigung der bereits zu Crossen debattirten Ehepakten verspüret, indem auf Ihrer Dl. seiten durch ihn fast alle Augenblick unnötige dubia und Änderungen moviret worden, auch Mir meiner Gemahlin Ld. und meinen Rhäten mit recht empfindlichen Worten begegnet und noch kurz vorm Abzug das praesent, so meine Gemahlin ihm aus guter Meinung verehren lassen, nicht zu weniger Beschimpfung einem Laquaien gegeben[1]).« Die Dinge spitzten sich derart zu, dass die Schwiegermutter wenige Tage nach der Hochzeit Kopf über Hals nach Hause reiste. Darüber schreibt Herzog Georg dem Kurfürsten von Brandenburg: »So haben wir doch beiderseits über bewegliches Bitten nichts erhalten können, sondern Selbte seind bei diesem bösen Wege u. Wetter verwichenen $\frac{17}{27}$ Novembris aufgebrochen, und über Leipzig gegen Lautern fortgereiset, da dann zu besorgen, dass sie unterwegs von der Kälte und sonsten allerhand Ungemächligkeit empfunden werden, welches ich höchlichen beklage. Die Ursache aber solches schleunigen Aufbruchs kann ich niemanden anders dann dehro Rhat Dr. Romswinckel beimessen, welcher in vielwege zwischen ihrer Frau Mutter und meiner Gemahlin Widerwillen gestiftet[1]).« Die finanzielle Schwierigkeit des für die Vollziehung der Ehepakten haftbaren Bruders der Braut, des Pfalzgrafen Ludwig Heinrich Moriz, war so gross, dass Herzog Georg im Jahre 1662 den Pfalz-Zweibrücken'schen Hofmarschall Balthasar von Schmied und Schmiedefeld bevollmächtigte und beauftragte, die in den Ehepakten »zur Ausrichtung des fürstlichen Beilagers seiner Frau Schwester« zugesagten 5000 Reichstaler persönlich beizutreiben, zu deren Bezahlung sich Ludwig Heinrich Moriz wegen Beisteuer zur »Armatur« des Reichs gegen den Erbfeind ausser Stande erklärte[1]).

Die Vermählungsfeier fand Mitte Oktober statt. »Als die Zeit herbey rückte dess vorhabenden Beylagers, schickte der Herzog eine ansehnliche Gesandschafft samt dem kost-

---

[1]) Staatsarchiv Breslau Rep. 20, L.B.W. I. 388d. Romswinckel trat in Brandenburgische Dienste und wurde Gesandter des Kurfürsten im Haag. Vgl. Orlich, a. a. O., Beilagen S. 5 Anm. 7.

baren Brautwagen nacher Crossen nemlich Herrn Augustum Grafen von der Lignitz, dess Briegischen Fürstenthums Landeshauptmann (sein Halbbruder) nebst Herrn Melchior Friedrich Freyherrn von Canitz vornehmen Rath, und mit demselbigen sechs vornehme Cavalliers samt der wolmontirten Leib-Guarde zu Ross, vielen Kutschen und Dienern und was sonst eine dermassen extraordinaire Ambassade veransehnlichen mochte. Indem nun diese Gesandschaft ihr Creditiv abgeleget, und bey der Fürstlichen Braut die Begrüssungs- und Glückwünschungs Complimenten abgelegt hatten, erhub sie sich samt der Frauen Mutter mit einer ziemlichen starken Suite von Adelichem Frauenzimmer und Cavallieren, unter denen etliche vornehme Chur-Brandenburgische Ministri waren, weiter in Schlesien und zwar am ersten nach Lignitz . . .« (Lucae S. 1489). In Glogau schon wurde sie festlich begrüsst. Hier waren die Landstände des Fürstentums Glogau, deren Syndikus Andreas Gryphius war, darauf bedacht, dass den Empfangsfeierlichkeiten durch die Aufführung eines Schauspiels des berühmten Dichters ein besonderer Glanz verliehen wurde. Gryphius stand mit der fürstlichen Braut in gelehrt-freundlichem Verkehr. Ihr hatte er schon 1648 sein lateinisches Epos, das olivetum, gewidmet und später den Papinian. Die Sammlung seiner lyrischen Gedichte enthält ein Sonette an die pfälzische Prinzessin und das der Übersendung des Papinian beigefügte Epigramm[1]). Andreas Gryphius dichtete zu ihrem Empfang ein Doppelspiel: »das verliebte Gespenst«, Gesangspiel, und »die geliebte Dornrose«, Scherzspiel, letzteres in schlesischer Mundart, das am 10. Oktober 1660 vor der Braut aufgeführt wurde[2]). Der Dichter lässt am Ende des Stücks die Braut durch Hymen anreden:

»Glück zu, Du Licht der Pfalz, Du Sonne,
Die Du Piastens Stamm aufgehst,
Und nun sich Phöbus neigt, mit Wonne
Den hochgewünschten Lauf erhöhst.

---

[1]) Palm, Andreas Gryphius, Lyr. Ged., 1884 (Lit. Ver. Stuttg. 171) S. 184, 411.

[2]) Palm, Andreas Gryphius, Lustsp., 1878 (Lit. Ver. Stuttg. 138) S. 235.

Wie rauh und lang hat es gewittert!
Wie war der Brieger Haus erschüttert!

Georg eröffne Herz und Schlösser!
Fürst, ob dem Zeit und Nachwelt starrt.
Schau Fürst, der Himmel meint es besser,
Du hast nach Angst den Trost erharrt.
Gepaarte Götter dieser Erden,
Wer kann euch vorgezogen werden!

Lebt ewig! lebt und wachst und blühet!
Piastens Stammbaum spross und grün'
Bis sich die Ewigkeit bemühet
Den Lauf der Zeiten einzuziehen
Und euch auf höhern Thron erhebe!
Piastens Haus blüh, wachs und lebe!

Chor.

Charlotte leb, o leb!
Der milde Himmel geb,
Was eur Geschlecht erheb,
Und kröne die verliebten Sorgen
Mit viel Charlotten und Georgen!«

Dieser letzte Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Fürstin war schon als junges Mädchen von zarter Gesundheit gewesen; als sie 15 Jahre alt war, schrieb ihre Base Elisabeth über sie: »die dochter ist etwas übel, halte, sie wird die bleiche Farbe bekommen[1]«. Sie wurde schon im Herbste 1662 von einem starken Husten befallen, welcher im Frühling 1663 verstärkt wiederkehrte. Vergebens hatte sie sich des Landecker Brunnens bedient; die Schwindsucht begann sich bei ihr auszubilden. Auch die Kunst der Ärzte zu Breslau, wohin sie sich begab, vermochte nichts dagegen. Sie kehrte von Breslau nach Brieg zurück und verschied dort am 20. Mai 1664, im Alter von 25 Jahren. Sie wird als ein Vorbild von Züchtigkeit und Leutseligkeit gerühmt. Die auf ihren Tod geprägte Denkmünze trug die Umschrift »Exemplum casti-

[1]) Hauck, a. a. O., S. 81.

tatis«. Sie wusste sich immer bald zu bezwingen, wenn infolge der Kränklichkeit die Heftigkeit sie übermannte. Fehler der Untergebenen entschuldigte sie mit den Worten: »wir sind ja alle Menschen«. Ihr grösster Kummer bestand darin, dass sie ihren Gemahl nicht mit Kindern erfreuen sollte.

Ihr Gemahl überlebte sie nur acht Wochen. In seiner Bibel hatte er den Wunsch, ihr bald nachzufolgen, eingezeichnet. Er erzählte dem Superintendenten Biermann, was sich zwischen ihm und seiner Gemahlin in Breslau zugetragen, als er um Mitternacht zu der Schwerkranken gekommen. Sie habe sich von ihm das Versprechen geben lassen, mit ihr zu sterben, und er habe erwidert, er sei bereit, wenn es Gottes Wille sei.

Da die Leiche der Herzogin noch nicht beigesetzt war, fand ihre Bestattung am 7. Oktober, die des Herzogs am 8. statt. Kaiserliche und fürstliche Abgesandte waren zugegen; die Mutter der Verstorbenen wurde durch Graf Augustus vertreten, der Bruder Ludwig Heinrich Moriz durch den Pfalz-Simmernschen Hofmeister Ludwig Wilhelm von Damm. Der Superintendent Biermann hielt die Leichenrede auf Römer 8, 28 »denen die Gott lieben müssen alle Dinge zum Besten dienen«.

Dorthin, wo die Pfälzerin Elisabeth Marie Charlotte als Piastenherzogin gewaltet hatte, führte wenige Jahre später (1689) der Pfalzgraf von Neuburg Karl Philipp, der Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und dessen späterer Nachfolger in der Kurwürde, seine junge Gemahlin.

Mit dem Erlöschen des Piastengeschlechts von Brieg war das Fürstentum an den Kaiser zurückgefallen. Die fürstlichen Güter wurden kaiserliche Domänen. Der Kaiser gebrauchte die Einkünfte des Fürstentums, um seine Gläubiger darauf anzuweisen. Für welche Verpflichtung der Kaiser damals das Fürstentum Karl Philipp zum Pfandbesitz gab, ist nicht ersichtlich. Später jedenfalls dienten alle drei Fürstentümer als Sicherheit für ein aus dem Ehebeibringen seiner zweiten Gemahlin dem Kaiser gewährtes Darlehen von 100000 fl., das in den Rechnungen unter dem Namen versicherte Lubomirskysche Dotalgelder vorkommt.

Seine erste Gemahlin war die Tochter des Fürsten von Radziwil, die junge Witwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eines Sohnes des Grossen Kurfürsten. Bei dieser Vermählung (1688), die heimlich gegen den Willen des Grossen Kurfürsten geschah, der eine andere Verbindung für sie wünschte, hatte die Kaiserin, eine Schwester Karl Philipps, die Hände im Spiele[1]). Aus dieser Ehe wurden in Brieg 4 Kinder geboren, von denen aber nur die später an den Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Pfalz-Sulzbach vermählte Tochter Elisabeth Auguste Sophie zu Jahren kam. Seine Gemahlin starb in Brieg im Jahre 1695. Im Jahre 1701 vermählte sich Karl Philipp in zweiter Ehe mit Theresia Katherina, einer Tochter des Fürsten Joseph Karl Lubomirsky von Ostrog.

Karl Philipp wohnte in Brieg bis zu seiner Übersiedlung nach Innsbruck als kaiserlicher Statthalter von Tirol im Jahre 1707. Er führte ein fröhliches Leben; täglich in der Woche, ausser Freitag und Samstag war bei Hofe Gesellschaft[2]).

Zu gleicher Zeit, in der Karl Philipp in Brieg residierte, nahm sein jüngerer Bruder Franz Ludwig den Bischofstuhl von Breslau ein. In der Geschichtsliteratur wird sein Verdienst um die Förderung der Kunst in Schlesien gerühmt. Er wurde 1716 Kurfürst von Trier und 1729 Kurfürst von Mainz[3]).

Dass sich die Schlesier am Rhein und Neckar wohlfühlten, geht aus allem hervor. Dass aber umgekehrt auch das Schlesierland den Pfälzern gefiel, ergibt sich aus der von Lucae (19) überlieferten Äusserung »eines fürnehmen Statist- und Raths« der Pfalzgräfin Marie Eleonore, der diese zur Vermählung ihrer Tochter Elisabeth Marie Charlotte mit Herzog Georg von Brieg begleitete. Als »dieser Rath bey solcher Gelegenheit der Schlesischen Fürsten Pracht, die

[1]) Schiemann, Luise Charlotte Radziwil, Markgräfin von Brandenburg, in Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. 3. (1890) 125.

[2]) Egger, Gesch. Tirols II. (1876) S. 515.

[3]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. (1886) S. 426, 427.

Menge ihrer tapferen Noblesse, derselben schöne Schlösser, zierliche Hofhaltungen, herrliche Colonien, Oeconomien, Ländereyen, Fruchtbarkeiten, allerhand ersinnlicher Regalien, Überflüssigkeiten, auch der hohen und niedrigen Inwohner Qualitäten und Geschicklichkeiten und Lebens-Arten observirte, vornehmlich die wohlbestellten Kirchen und Schulen, Cantzeleien und Rathhäuser, musste er offentlich gestehen, welcher massen er nimmermehr dergleichen Herrlichkeiten in Schlesien zu finden gemeynet hätte, und dass in diesem eussersten Anhang Teutschlandes insgemein so viel vortreffliche mit Erudition und anderer Qualitäten gezierte Leute wohnen sollten, würden die Ausländer, welche Schlesien niemals in Augenschein genommen, und persönlich besuchet, schwerlich glauben können«.

Iland von Hirschhorn, die Gattin Hans V. von Hirschhorn

Von

Hans Will

I.

Iland, »wildegraffin von Dune und ringraffin czum Ringraffenstein«, die uns hier beschäftigen soll, war eine Schwester des Mainzer Erzbischofs Konrad (III.) von Dhaun. Durch ihren Vater, Johann II., waren die Besitzungen der beiden alten Grafengeschlechter teilweise zusammengekommen[1]). Der Schwerpunkt der Dhauner Macht lag im mittleren Nahegebiet, wo die Wildgrafen schon im 10. Jahrhundert die Grafenrechte ausgeübt hatten. Weiter unterhalb war ihnen zuletzt aus dem rheingräflichen Erbe der berühmte Rheingrafenstein zugefallen. Die alten wildgräflichen Schlösser Dhaun, Kyrburg und Schmidtburg erhoben sich in Seitentälern weiter im Hunsrück drinnen, so dass die Benennung der Dynasten als comes silvagius oder silvester vortrefflich passt. Es war ein karges Land, worin, von den Weinufern der Nahe abgesehen, nur Holz, Harz und Honig in Fülle gediehen. Hinterland, auch hinsichtlich der nahen geistigen Mittelpunkte Mainz und Trier. Die Geschichte des Geschlechts mit ihren unaufhörlichen Teilungen und Parteiungen, die endlose Fehden im Gefolge hatten, wirkt streckenweise so düster wie die Forsten und Kahlflächen des Waldgebirges, wo sie »mit Kliff und Klaff und Hörnerschall« (Bürger) ihre Jagden abhielten.

Doch sind das Bedingungen, die auf die Entwicklung der Einzelpersönlichkeit nicht immer ungünstig einwirken. In dem eingangs genannten Konrad hat die Familie zweifellos einen Kopf von politischen Fähigkeiten hervorgebracht.

[1]) Vgl. Schneider, Geschichte des wild- und rheingräflichen Hauses, Kreuznach 1854.

Er gehört nicht zu den ganz Grossen, die auf dem Mainzer Stuhl gesessen haben, aber seine Zeit, eine Zeit der Auflösung alter Bindungen, war auch nicht danach angetan, eine alles bezwingende Autorität zu entfalten. Kein Reichsfürst hat solche besessen, die Kaiser am wenigsten. Die Brüder des Erzbischofs, Johann, der Erstgeborene, und Friedrich (nach Iland geboren) lebten ihr Ritterleben; die drei Schwestern, von denen Iland die älteste war, waren alle verheiratet. Mit Daten sind wir nicht sehr reichlich versehen; der Vater hatte 1370 nach kinderloser erster Ehe zum zweitenmal geheiratet, so dass das folgende Jahrzehnt die Geburtsdaten zum mindesten der älteren Kinder einschliessen muss[1]). Erst 1398 rückt Iland durch ihre Heirat in das Gesichtsfeld des Historikers.

Zuvörderst einige Worte über den klangvollen Namen der jungen Gräfin. Er findet sich in dieser Form sonst nicht, entspricht aber dem aus Frankreich (Kaiser Friedrichs II. Gattin Jolante von Brienne!) herübergekommenen, anscheinend nur westdeutschen Namen Jolante. Auf diese Spur führte mich die Erwähnung bei Weinhold[2]), der unter den Rufnamen des 14. Jahrhunderts auch Jolenta verzeichnet. Später fand ich bei Joannes[3]) für die Schwester Konrads III. die Namensform Jolantha. In derselben Form tritt der Name auch bei der Tochter Herzog Wilhelms von Jülich auf, der Grossmutter Ilands auf mütterlicher Seite, ebenso wie eine jüngere Schwester ihrer Mutter gleich hiess. — Am 18. Juni des genannten Jahres wurde nun im rheinhessischen Flonheim zwischen Iland und ihrer Mutter einer- und Hans von Hirschhorn, dem fünften seines Namens, andrerseits »ein fruntschafft und ein ee gerett«. Dieses Flonheim war der Witwensitz der Brautmutter Jutta, die sich vermutlich 1395 — ihr Gatte war 1383 gestorben —, als die Söhne erwachsen waren und ihr Erbe teilten, dorthin zurückgezogen hatte. Der Schwestern geschieht in dem Teilungsvertrag vom 6. August[4]) nur insoweit Erwähnung,

[1]) Vgl. Auener, Konrad III. von Mainz und seine Reichspolitik. Halle 1908, der Konrad, den Zweitältesten, »wohl gegen die Mitte der 70er Jahre« geboren sein lässt, S. 8.

[2]) Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, Wien 1882, S. 23.

[3]) Rerum Mog. I ad p. 735.

[4]) Dipl. Rhingravica fol. 187.

als ihre Rechte an den Eigengütern grundsätzlich gewahrt werden. Vermutlich hat auch Iland damals die Wälder ihrer Heimat verlassen, um der Mutter in das hügelumsäumte Wiestal zu folgen. Das Dorf war gemeinsamer Besitz der Dhauner und Kyrburger Linie. Sicherlich war die dortige Burg, die z. B. in einer Urkunde des Jahres 1357 vorkommt[1]), der Schauplatz der Verlobung.

Es wäre verlockend, den Gründen nachzugehen, weshalb die hochadelige Jutta, eine geborene Gräfin von Leiningen, ihre älteste Tochter mit einem Ritter vermählte, doch müsste jeder derartige Versuch an der Knappheit des Materials scheitern. Darüber könnten nur Familienbriefe Aufschluss geben, aber deren Zeit war im allgemeinen noch nicht gekommen. Die Ebenbürtigkeit des Herrn von Hirschhorn war bei einer strengen Auffassung des Heerschilds zum mindesten zweifelhaft[2]). Wenn Roth von Schreckenstein[3]) die Hirschhorner auch als »Dynasten zweiter Ordnung« auffassen möchte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass ihre Besitzungen nicht reichsunmittelbar waren. Allerdings rührte ihre Stammburg von einem geistlichen Fürsten, dem Erzbischof von Mainz, zu Lehen. Auch war Hans von Hirschhorn als Inhaber eines Burglehens in der Reichsburg Oppenheim persönlich reichsunmittelbar. Ferner hob ihn seine bevorzugte Stellung bei dem Pfalzgrafen und späteren König Ruprecht[4]) über seine Standesgenossen im engeren Sinn hinaus, so dass er in dem Verzeichnis des Hofgerichts im Lübecker Ratsstreit von 1409 zu den barones gerechnet wird (im Gegensatz zu den ministeriales und milites)[5]).

---

1) Vgl. Fabricius. Die Herrschaften des unteren Nahetals (= Erl. z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz VI), S. 373.

2) Vgl. Schulze, Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynasten des Mittelalters. Halle 1871. S. 81 f.

3) Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom. Freiburg und Tübingen o. J. II, S. 527. — Ähnlich v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter, 1908, dem besonders die Tatsache der »vornehmen Allianzen« der Herrenständler auffällt (S. 147).

4) Vgl. Ritsert, Gesch. der Herrn von Hirschhorn (Arch. f. hessische Geschichte und Altertumskunde X, 1864) S. 134 f. und S. 235 ff. dieser Arbeit.

5) Regesten der Pfalzgrafen II, Innsbruck 1912, Nr. 5863.

Endlich sei erwähnt, dass seine Mutter Margerete aus dem Dynastengeschlecht der Schenken von Erbach stammte.

An Land und Leuten brauchte Hans hinter andern nicht zurückzustehen. Die Hirschhorner hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Besitz erheblich vermehrt. Ausser dem alten Hausgut auf beiden Seiten des Neckars hatten sie ansehnliche Besitzungen in der Rheinebene an sich gebracht. Dass Hans sich mit zwei Brüdern in die Stammburg teilen musste, war bei deren Grösse kein Hindernis; vielmehr war es bei dem damals noch kinderreichen Adel das Übliche. Auch der Rheingrafenstein war Ganerbenburg. An Hansens Witwertum konnte erst recht niemand Anstoss nehmen. Seine erste Ehe mit Else von Kronberg hatte nur ganz kurz gewährt, und es war — im Gegensatz zum germanischen Altertum — das ganze Mittelalter hindurch die Regel, den Witwenstand bald abzubrechen[1]). Was das Äussere des Ritters Hans angeht, so dürfte er, wenn wir ihn nach seinem Grossvater Engelhard II. († 1361) beurteilen wollen, eine besonders stattliche Erscheinung gewesen sein. Von diesem Hirschhorner besitzen wir nämlich einen Grabstein, den Schweitzer[2]) ausführlich beschreibt. Da bei dem Kopf Porträtähnlichkeit angenommen wird, so haben wir wohl auch aus der kräftigen, 1,84 m hohen Figur auf die wirkliche Körpergrösse des Dargestellten zu schliessen.

Auch über eine Beteiligung von Verwandten bei der Verheiratung Ilands sei eine Vermutung erlaubt. Ein Bruder von Hans, Konrad, war Domherr zu Mainz. Seit 1382 ist er als solcher nachzuweisen. Sein Namensvetter aus dem rheingräflichen Hause, der spätere Erzbischof, erlangte 1396 die Würde eines Kanonikus[3]). Leicht könnte es sein, dass er sich gerade dem älteren und erfahrenen Konrad von Hirschhorn angeschlossen hat und dass er diesen auch einmal — etwa im Frühjahr 1398 — auf Urlaub nach dem unfern

---

[1]) Vgl. z. B. Koebner, Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters (Archiv f. Kulturgesch. IX 1911), S. 157f.

[2]) Die mittelalterlichen Grabdenkmäler in den Neckargegenden (Studien z. deutsch. Kunstgesch. 14) S. 21f., Strassburg 1899.

[3]) Auener, a. a. O., S. 8.

von Mainz gelegenen Flonheim mitnahm. Hier mag dann der Hirschhorner Iland kennen gelernt und die Überzeugung gewonnen haben, dass sie die geeignete Frau für den verwitweten Bruder sei. Ihr Alter, das man unter Berücksichtigung der oben mitgeteilten Daten auf 23 bis 25 Jahre ansetzen wird, mochte sie mehr empfehlen als ein ganz junges Mädchen[1]).

So kam die Ehe zustande. Ein wichtiger Abschnitt war erreicht, der unbedingt wichtigste des mittelalterlichen Frauenlebens. Der Ehevertrag hält denn auch die entscheidende Wendung mit angemessener Genauigkeit fest[2]): Iland erhält »zu rechtem zugelt« 1500 Gulden und zwar als Anteil an einer Schuldforderung dem Grafen Friedrich von Leiningen gegenüber, der ein Bruder Juttas war. Verbürgt wird die Schuld durch »gutebriefe« der Brüder Johann und Friedrich. Ferner sollen diese Hans von Hirschhorn »setzen in iren teil czum Ringravenstein bynnen acht tagen darnach wann her Hans obgenant des gesynnet«. Diese Bestimmung ist nicht klar. Man weiss nicht recht: liegt hier nur eine Sicherheit vor oder ist der Anteil an der Feste ein Zuschlag zu der verschriebenen Mitgift? Auf jeden Fall ist die in Aussicht gestellte Einweisung Hansens der Ausdruck dafür, dass nach fränkischem Recht auch der Mann Anteil an der Aussteuer der Frau hat[3]). Weiter heisst es: ». . . und sol der obgenant jungfrawen Yland alle ire rechte behalten sin an Brunckenstein[4]) und an allem anderm erbe und gut da sie recht czu hat von irem vatter seligen oder von ire mutter das noch uff sie komen mochte«. Iland verzichtet also nicht auf ihr Erbrecht. Das muss besonders betont

[1]) Über das häufig sehr jugendliche Ehealter vgl. z. B. Koebner, a. a. O., S. 138f.

[2]) Kopialbuch der Herren v. Hirschhorn, Staatsarchiv Darmstadt Nr. 5, fol. 76a.

[3]) Schröder-v. Künszberg, Lehrbuch der deutsch. Rechtsgesch. Berlin und Leipzig 1922. S. 815.

[4]) Die Namhaftmachung von Brunkenstein ruft eine interessante Episode aus der wildgräflichen Geschichte wach. (Vgl. Schneider, a. a. O., S. 56). Noch zu Ilands Lebzeiten (1411) wurde die Burg zerstört, und zwar durch ihren eignen Bruder Friedrich, der vertragsbrüchigen Gegnern die Gelegenheit nehmen wollte, sich in nächster Nähe von Dhaun festzusetzen. Ilands Ansprüche waren also sehr platonisch.

werden, weil vom 13. Jahrhundert an in steigendem Masse gerade beim hohen Adel die Mitgift als Erbabfindung gilt[1]).

In der gleichen Höhe wie die Barmitgift wurde — »nach zugelts recht« — die »wiederlegunge« festgesetzt, und zwar soll Hans der Braut die 1500 fl. »bewisen«. Offenbar bedeutet der Ausdruck Widerlegung hier »die für eingebrachte Gelder in Satzungs- oder Rentenform seitens des Mannes bestellte Sicherheit[2])«. Das eigentliche Wittum kann nicht gemeint sein, denn über die Leibzucht wird anschliessend folgendes bestimmt: ». . . und sol ir darczu dritehalb tusent gulden bewisen und bewedomen yr lipczucht nach wedoms recht und sol ir das alles (d. h. Widerlegung u. Leibzucht) wol verbrifen und versichern daz sie des wol sicher sy und sol die bewisunge geschen an Ellencz (Neckarelz) der burge halbe und off sinen guten aller nechst da by gelegen . . .«. Diese doppelte Festsetzung einer »contrados«[3]) bringt eine weitere Unklarheit in den Vertrag. Sie würde vermieden, wenn man das »darczu« im Sinn von »zu diesem Zweck« auffassen wollte, so dass die Beweisung insgesamt nur in Höhe von 2500 fl. erfolgt wäre, wobei das Mehr von 1000 fl. etwa einen Ausgleich für den Anteil am Rheingrafenstein darstellte. Dem steht aber im Weg, dass im einen Fall nach Zugeldsrecht, im andern nach Wittumsrecht bewiesen wird. Es wäre wünschenswert, wenn die Fragen, die der Dhaun-Hirschhornsche Ehevertrag aufwirft, einmal in grösserem Zusammenhang von juristischer Seite untersucht würden. Der üblichen Dreiteilung: Mitgift — Widerlegung — Morgengabe entsprechen seine Bestimmungen jedenfalls nicht.

Die Eheberedung wäre unvollständig, wenn nicht auch für den Todesfall Bestimmungen getroffen wären: Hinterlassen die Gatten keine Leibeserben, so sollen die von beiden Seiten festgesetzten Werte »ieglichs wieder hinder sich gefallen an die stat do es her ist komen«. Überlebt Iland mit Kindern, so soll sie im Besitz der gesamten Güter bleiben,

---

[1]) Vgl. Schulze, a. a. O., S. 106f. Ein Hausgesetz der Wildgrafen scheint also noch nicht bestanden zu haben.

[2]) Schröder, a. a. O., S. 815 Anm. 172.

[3]) Vgl. Schulze, a. a. O., S. 96ff.

»sie sin eigen oder phantgut«. Heiratet sie wieder,« so sol ir nicht me volgen dann ir wedom und (!) czu gelt obgenant und dar czu aller huszrat und alle barschafft uszgenomen phantgut die er ietzunt hat«. In dieser Bestimmung taucht zum erstenmal der Begriff der »fahrenden Habe« auf. Dass diese der Witwe ohne Einschränkung zufiel, entsprach etwa der Anschauung des sogenannten Verfangenschaftsrechtes, über das wir bei Schröder lesen: »Die freien Güter (d. h. das bewegliche Vermögen und alles, was der überlebende Ehegatte nach Auflösung der Ehe erwarb) waren volles Eigentum des überlebenden Ehegatten[1])«. — Die Bestimmungen über die Pfandgüter interessieren weniger. Wichtig ist nur, dass Iland das Recht zugestanden wird, »ein kindes teil ... an aller phantschafft« zu nehmen, falls sie ihren Gatten überlebt, aber nicht bei ihren Kindern bleiben will. Heiratet sie dann wieder, so fällt dieser Pfandschaftsanteil zurück. Auch wenn nach dem Tode Hansens keine Kinder vorhanden sind, soll Iland die Pfandschaft mit den Erben teilen.

Bedeutungsvoll ist die Urkunde ferner durch die Zeugen, die bei der Verlobung zugegen waren. An erster Stelle wird Elisabeth von Sponheim genannt. Sie ist die Witwe Ruprechts, des ältesten Königsohns, mit der rheingräflichen Familie verwandt und selbst in heute rheinhessischem Gebiet (Wachenheim) ansässig[2]). Der Vornehmste aus dem Verwandtenkreis des Hirschhorners war »schenck Ebirhart herre zu Ertpach«. Darunter ist Eberhard X. senior zu verstehen, der 1378—1426 nachgewiesen ist[3]). Er ist als Neffe der Margarete von Hirschhorn ein richtiger Vetter Hansens. —

Die Verschwägerung mit einem altgräflichen Hause war natürlich ein Ereignis ersten Ranges für die Familie v. Hirschhorn, und unter grosser Beteiligung der ganzen Sippe ist wohl die Hochzeit vor sich gegangen. Auf die festlich gewandete, vornehme Braut waren alle Blicke gerichtet. Wenn

[1]) a. a. O., S. 810.

[2]) Vgl. Lehmann, Die Grafschaft und die Grafen von Sponheim, Kreuznach 1869. S. 301.

[3]) Morneweg. Stammtafeln des mediatisierten Hauses Erbach, Stuttgart 1908.

wir an dieser Stelle den Versuch machen wollen, uns die äussere Erscheinung Ilands als Braut und junge Frau zu vergegenwärtigen, so mag uns ihr Siegel einige Fingerzeige geben. Es ist in zwei, allerdings nicht unbeschädigten Abdrücken erhalten[1]). Der bessere zeigt ein gotisches Jüngferlein mit Wespentaille und modisch aufgeputzt mit dem Krüseler. In den Händen hält es zwei Schilde, rechts mit dem Hirschgeweih, links mit dem Dhaunschen Wappen, einem gevierten Schild, dessen Quartiere je zwei Löwen und Leoparden beleben. Die Umschrift lautet in Minuskeln: S ylant wildgffin de dune.

Eine Porträtähnlichkeit strebt das unbedeutende kleine Kunstwerk natürlich nicht an, aber es gibt immerhin Aufschlüsse über den Frauentyp der Zeit. Die Vorliebe der Gotik für schlanke Formen ist zu bekannt, als dass hier darauf hingewiesen zu werden brauchte[2]). Ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, dass die dem Hochadel entsprossene Iland diese »gotische Linie« besessen oder doch wenigstens mit Hilfe der Moderequisite herausgearbeitet hat. Ein Hauptbestandteil ihrer Tracht müssen das prall sitzende Mieder und der lange Rock gewesen sein, der sich in anmutigem Faltenspiel um die Füsse legte, ganz wie bei der Wappenhalterin. Unerlässlich war natürlich auch der repräsentative Mantel, der dem Figürchen aus äusseren Gründen fehlt. Dagegen ist dessen gekrauste Haube, der »Krüseler«, ein gutes Kennzeichen der Mode.

Auch Iland trug bei Ausgängen die Haube der Verheirateten. Hier hat die Mode sehr gewechselt. Als die Rheingräfin ihren Gatten kennen lernte, scheint die Hauptzeit der eben erwähnten Rüschenhaube schon vorüber gewesen zu sein, denn die Miniaturen kurz nach 1400 zeigen sie nicht mehr, im Gegensatz zu denen der 80er Jahre[3]). Die Wappenhalterin mag daher von einer älteren Vorlage

[1]) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Kasten Hirschhorn.

[2]) Der zeitgenössische Hugo von Montfort etwa dichtet:
»Ich lob ir siten die sind lang,
und in der mitti so ist si klein ....«
(Ausg. von Wackernell, Innsbruck 1881. 65, 20 f.).

[3]) Vgl. Schultz, Deutsches Leben des 14. und 15. Jahrhunderts. Leipzig u. Prag 1892, Tafeln IX, XI (1383) XIII, XIV (1387).

übernommen sein, als Iland das ihr als verheirateter Frau zustehende Siegel erhielt. Die Figur ist also gerade in bezug auf die Kopfhülle nicht beweiskräftig. Auf den Grabsteinen der Zeit kommt allerdings der Krüseler noch bis etwa 1420 vor[1]), doch ist auf einer Darstellung Abgeschiedener die Tracht leicht etwas rückständig. Wie sich das Neckartal im ganzen zum Gang der Kostümentwicklung verhielt, müsste erst noch untersucht werden. Bei den Hirschhornschen Beziehungen zum pfälzischen Hofe und auch zu Mainz[2]) war Iland jedenfalls nicht auf Vorbilder aus dem benachbarten Adel angewiesen. Trotzdem kann der Gesamteindruck ihrer Erscheinung kaum edler gewesen sein als derjenige der beiden Frauen des Grafen Johann I. von Wertheim. Sie sind auf dem bekannten Grabmal in der alten Mainstadt zu sehen, dessen Entstehung »nicht sehr lang nach dem Tode des Grafen 1407 anzusetzen sein dürfte[3])«.

Das Tragen von Schmuck hatte noch bei weitem nicht den Umfang angenommen wie etwa hundert Jahre später. Ein Hauptteil entfällt auf technische Vorrichtungen zur Befestigung der Gewandstücke: Nesteln, Agraffen, Tasseln usw. Daneben haben stets Ketten und Fingerringe eine grosse Rolle gespielt, und bei all diesen Stücken kamen sowohl Edelmetall als Juwelen zur Verwendung. Einen für unsre Zwecke verwertbaren örtlichen Anhaltspunkt haben wir in dem Testament der Margarete von Hirschhorn (s. o. S. 226) aus dem

[1]) Vgl. Back, Mittelrheinische Kunst, Frankfurt 1910, Tafel I—III und Börger, Grabdenkmäler im Maingebiet, Leipzig 1907, Tafel 13. Auch auf dem berühmten Minneteppich des Germanischen Museums aus der Zeit um 1400 tragen ihn zwei Damen; vgl. Rosenberg, Gesch. des Kostüms I, Berlin 1910, Tafel 85. — Die mir erst nachträglich bekanntgewordene Untersuchung von Ottilie Rady in der Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 1924, S. 131 ff. unterscheidet drei Formen des Krüseler. Danach stellt die Kopftracht des Siegelfigürchens die erste (auffallend spät!), die der Wertheimschen Frauen die dritte Stufe der Entwicklung dar.

[2]) Schrohe, Mainzer Leben im 15. Jahrh. (Festschrift zur Gutenbergfeier, Mainz 1900), S. 20 stellt für das Ende des 14. Jahrhunderts ein verstärktes Luxusbedürfnis fest, das sich u. a. in der Wahl der Stoffe kundtat. An Modefarben nennt er: Distelseit (nach Lexer »eine Art Wollenzeug«), Bockshorn, Scharlach, Bleifarbe, anscheinend also, von dem Rot abgesehen, gedämpfte Töne.

[3]) Schweitzer, a. a. O., S. 38.

Jahre 1380[1]): an einem Rock sitzen »gulden kneufflin«, in einer Lade liegen zusammen mit Bruchsilber »kneuffe«, aus denen ein Kelch angefertigt werden soll. »Gulden ringe« werden mehrfach genannt, einmal hinzugefügt »mit den zwein engeln« (also einer plastischen Verzierung), das andre Mal »mit dem kleinen dyament«. Daneben besass die Erblasserin Perlen (wie man sie auf Halsschmuck und Gürteln anbiachte) und zwei Rosenkränze, einen aus Kalzedon und grossen Korallen, sodann ein »corellen pater noster das klein daz vyne«. Ganz ähnlich und jedenfalls nicht ärmer wird auch die Ausstattung von Ilands Schmucktruhe gewesen sein.

II.

Wann die Ehe vollzogen wurde, ist unbekannt. Da die Verlobung im Sommer 1398 stattgefunden hatte, dürfte es im Spätherbst desselben Jahres gewesen sein. Jedenfalls noch vor der Adventszeit, die tempus clausum war. Ebenso unbestimmt verlaufen die ersten Jahre der Ehe selbst[2]). Wir wissen zwar aus den vorhandenen Urkunden[3]) einiges über Ilands Gemahl. Zunächst sind es Geldgeschäfte, die zur Erledigung kommen. So in einer Heidelberger Urkunde aus dem Jahr 1403, in der sich Hans mit andern Lehensmannen Ruprechts von der Pfalz für diesen verbürgt. Es handelt sich um eine Summe von 6500 fl., die der ewig um Geld verlegene König dem Ritter Rudolf von Hohenstein schuldet[4]).

---

[1]) Kopialbuch der Herren v. Hirschhorn, fol. 144b. — An die Söhne ist von diesen Schmucksachen nichts gekommen.

[2]) Sehr interessant zeigt Koebner, Die Eheauffassung usw. Diss. Berlin 1911, wie der Ehe gerade zu Beginn des 15. Jahrhunderts theoretisch erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Der Dominikaner Johannes Nider († 1438), ein Vorläufer Geilers von Keisersberg, entwickelt in seinen Schriften sehr weitgehende Reformideen im streng kirchlichen Sinn. »Die sexuelle Vollkommenheit wird dabei offen und deutlich als die Vorbedingung einer moralisch vorbildlichen Ehe hingestellt«. (S. 29f.). In seinen Predigten legt er besonders Wert auf dilectio, misericordia, patientia, alles Züge, die auch in der schönen Literatur wiederkehren. Ohne dass sich etwas Bestimmtes über die innere Geschichte ihrer Ehe sagen liesse, darf man behaupten, dass die fromme Iland irgendwie von dieser Richtung beeinflusst war.

[3]) Ritsert, S. 138ff.

[4]) Kopialbuch fol. 97a.

Im folgenden Jahr finden wir den Namen unsres Ritters unter den Geldgebern, die dem König für den geplanten italienischen Feldzug 17500 fl. vorstrecken und denen dafür Burg und Stadt Caub nebst dem Rheinzoll daselbst verpfändet wird (Regesten 3565). Die bedeutendste Aufwendung für seinen Lehnsherrn macht Hans 1406, als Ruprecht seine Tochter Elisabeth mit Herzog Friedrich von Oesterreich verlobt. In der Schuldverschreibung des Königs an den Oesterreicher erscheint unter 40 Bürgen Hans an 10. Stelle (4533). Der Wortlaut des ihm persönlich ausgestellten Briefes [1]) hat Ritsert zu dem Glauben verleitet, der Hirschhorner allein habe Ruprecht die notwendigen 40000 fl. geliehen [2]). Doch stellt diese in die einzelnen Garantiescheine übergegangene Zahl natürlich die Gesamtsumme dar, und da die Reihenfolge der Bürgen, an deren Spitze der Erzbischof von Riga steht, von dem Rang ausgeht, so können wir über den Anteil unsres Ritters noch nicht einmal Vermutungen hegen. Die Quote des Hauses Hirschhorn mag immerhin bedeutend gewesen sein, da auch Eberhard v. H. als (15.) Bürge genannt wird.

Die Geldkraft des Hauses, die aus diesen Bürgschaften erhellt, zeigt sich auch bei andern Gelegenheiten aus der Früh- und Spätzeit [3]) Hansens. Der Grundstock zu dem Familienvermögen war schon durch Engelhard II. († 1361) gelegt worden. Seine Finanzpolitik scheint dahin gegangen zu sein, dass er zu vorteilhaften Bedingengen Gülten kaufte und so zu bestimmten Zeiten stets Geld flüssig hatte, das er je nachdem ausleihen oder in Grundbesitz anlegen konnte. Es kam natürlich auch vor, dass ein durch Hirschhorn belastetes Gut verfiel, was einen noch müheloseren Gewinn bedeutete. Derartige Grundbesitzergeschäfte machte auch sein Enkel Hans gelegentlich. Aus der Zeit, die uns hier

---

[1]) Kopialbuch 47b.

[2]) S. 139.

[3]) Zimmernsche Chronik (ed. Barack) II 622 ad 1429: »... mit zwaien schenen hengsten, so ir der pfalzgraf zugesandt, waren herr Hannsen von Hirshorn, ritters, gewest und gar kostlich wie der zeit der geprauch, herauszgestrichen.« Es werden wohl keine schlechten Rosse gewesen sein, die Pfalzgraf Ludwig seiner Verlobten Mathilde von Savoyen zuschickte. Der Hirschhornsche Marstall entsprach also augenscheinlich an Wert dem übrigen Besitz.

beschäftigt, liegen zwei Kaufbriefe vor, einer aus 1399[1]), der andere aus 1404[2]).

Erheblicher ist der Zuwachs an Macht durch die Erwerbung von Burg und Stadt Eberbach. Am 4. April 1402 (2124) verkauft Ruprecht diese pfälzische Besitzung einschliesslich ihrer Gefälle und der Gefälle zu Sinsheim an Hans von Hirschhorn, Dietrich von Handschuhsheim und Irmel Knebel von Katzenelnbogen, die Witwe von Hansens Brudersohn Hans für 4000 fl.[3]). Am 12. Oktober 1403 befiehlt derselbe in einem an Hans persönlich gerichteten Schreiben, sämtliche daselbst vorhandenen Befestigungen zu zerstören, mit der eigentümlichen Begründung, die Burg bringe nur Kosten, aber keinen Nutzen. Kurze Zeit nachdem der Befehl zur Schleifung ergangen war, werden Hans und Eberhard von Mainz mit Zwingenberg belehnt (23. November 1403; 3244) mit der ausdrücklichen Erlaubnis, dort eine Burg zu erbauen. Es liegt nahe, zwischen diesen beiden Ereignissen einen Zusammenhang zu vermuten. Vielleicht fürchtete man am Pfälzer Hofe, dass Hirschhorn durch militärische Beherrschung eines wesentlichen Teils des Neckarlaufs mit den Ausgängen verschiedener Odenwaldtäler, wo die Pfalz gleichfalls Besitzungen hatte, zu mächtig würde. Wenn diese Vermutung richtig ist, dann lässt sich die Form der Belehnung mit Zwingenberg nur so auffassen, dass Hans damit eine entgangene Chance ausgleichen wollte. Er scheint mit voller Absicht die Erwerbung eines Stützpunktes neckaraufwärts angestrebt zu haben, und wenn Ruprecht diesmal die Genehmigung erteilt (oder nach dem Wortlaut des Regests 3334 auf die als Pfalzgraf erteilte Genehmigung zurückkommt), so mag sich dies aus der geringeren Bedeutung des Platzes erklären.

---

[1]) Kopialbuch fol. 16a.

[2]) Kopialbuch fol. 62b.

[3]) Weiss, Geschichte der Stadt Eberbach (E. 1900), ist diese Erwerbung anscheinend unbekannt geblieben. Er bemerkt zur Regierungszeit Ruprechts nur, dass er »weder als Pfalzgraf noch als römischer König Veranlassung gehabt zu haben scheint, sich mit der Stadt in besonderer Weise zu befassen«. Sodann verzeichnet er die Teilung von 1410, bei der Eberbach an Pfalzgraf Otto fiel und eine Verpfändung von 1417 an Schenk Konrad d. Jg. zu Erbach. Die Neuerwerbung muss also nicht lange in Hirschhornschem Besitz gewesen sein.

Einige andere Lehensurkunden aus dieser Zeit[1]) sind meist Bestätigungen früher verbrieften Besitzes. Weder sie noch sonstige laufende Geschäfte griffen in Ilands Leben tiefer ein. Wollen wir trotzdem versuchen, den knappen Rahmen, der uns so gegeben ist, einigermassen zu füllen und wenigstens für das erste Ehejahrzehnt zu ermitteln, was die junge Frau Liebes und Leides erfahren habe, so kommt es uns in höchstem Masse zustatten, dass im Jahre 1400 aus dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Lehensherrn ihres Gatten, der deutsche König wurde. Die neuen Regesten der Pfalzgrafen zeigen uns, dass Hans wiederholt mit diplomatischen Sendungen betraut war, die sich über die ganze Regierungszeit Ruprechts erstreckten und ihn sogar ins Ausland führten.

Schon im Jahr von Ruprechts Wahl finden wir unsern Ritter mehrfach in Nürnberg. Er war damals (bis Dezember 1400; 322) Vitztum in Bayern und lässt sich im September bei dem fränkischen Städtetag in Nürnberg aus den dortigen Ratsrechnungen nachweisen[2]), ein zweitesmal verhandelt er selbdritt über die Bedingungen für den Einlass und die Anerkennung des Neugewählten (ca. 26. Oktober; 192). Diese Besuche in Nürnberg wiederholen sich in den folgenden Jahren, sei es im Auftrag, sei es im Gefolge des Königs, mindestens sechsmal[3]). Für jede dieser Reisen dürfen wir einen vollen Monat in Anrechnung bringen; das Itinerar König Ruprechts ergibt für die Reise von Heidelberg nach Nürnberg oder umgekehrt im Durchschnitt 7 Tage, was bei der Entfernung von rund 180 km mit den von Ludwig[4]) für die ältere Kaiserzeit ermittelten Geschwindigkeiten übereinstimmt. Selbst wenn wir für den allein reisenden Hans von Hirschhorn eine grössere Schnelligkeit annehmen wollen, so müssen wir seinen Aufenthalt in der Reichsstadt doch in der Regel auf 2—3 Wochen bemessen und kommen damit zu demselben

[1]) Ritsert, S. 138.

[2]) R. T. A. IV, 126.

[3]) 1401, 1402 (1—2mal), 1403, 1405, 1408, 1410 (je einmal); vgl. Reg. 759, 761, 2477, 2714, 4038, 6234 — R. T. A. IV 399, V 293; 448, VI 308.

[4]) F. Ludwig, Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrh. (1897).

Ergebnis. Für eine kürzere Dauer der Anwesenheit Hansens haben wir jedenfalls keinerlei Anhaltspunkte. Eher können wir mindestens einen längeren Aufenthalt wahrscheinlich machen. Für das Jahr 1401 ist zwar für einen solchen kein bestimmter Nachweis zu erbringen. Da König Ruprecht aber von Februar bis Juni in Nürnberg war, so ist es so gut wie sicher, dass Hans nach den Verhandlungen in St. Veit (s. u.) über Nürnberg zurückkehrt, um dem König persönlich Bericht abzustatten. Das wäre dann im Februar gewesen (Ruprecht urkundet zum erstenmal am 2. Februar in Nürnberg), und da Hans am 14. April (759) mit der Eintreibung von Geldern in der Pfalz beauftragt wird und eine Quittung über ein Darlehen ausgestellt bekommt (761), so hat die Vermutung viel für sich, dass er damals noch in Nürnberg bzw. Amberg anwesend war[1]).

Ähnlich 1403. Hansens Anwesenheit ist zwar nur für den Januar zu belegen (2714), aber die Verpfändung der Rheinzölle am 11. (2754)[2]), sowie die Vollmacht vom 29. März (2882) setzen eine längere Anwesenheit voraus. Vermutlich hat ihm der König das Mandat persönlich eingehändigt, dann dürfen wir auch hier einen Aufenthalt von Januar bis März annehmen, zumal die Jahreszeit das Reisen nicht erleichterte.

Von den diplomatischen Sendungen innerhalb des Reichsgebietes verdienen die Verhandlungen mit dem Hause Habsburg besondere Beachtung. Den Plan, durch eine Heirat seiner Tochter Else mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich die bestehende Rivalität zu überbrücken, fasste Ruprecht gleich nach seiner Wahl. Immerhin währte es bis Januar 1401, ehe der König seinen Beauftragten, darunter Hans von Hirschhorn, eine genaue Anweisung zustellen liess (Koblenz, 12. Januar; 412). Die Verhandlungen

[1]) Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass in den Nürnberger Stadtrechnungen dieser Zeit Hansens Name nicht vorkommt, während seine Mitgesandten, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Emich von Leiningen, verzeichnet sind. Dagegen erscheint Hans unerwartet in Rechnungen vom 6. Mai bis 1. Juni, wo wir ihn nach Reg. 759, 907 ff. bereits am Rhein suchen möchten.

[2]) Vgl. Fliedner, Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein (= Westd. Zs. Erg.-H. XV), Trier 1910. S. 32.

sollten in St. Veit stattfinden, einem kleinen Ort bei Neumarkt a. d. Rott (nördlich von Mühldorf). Lassen wir die Reise in Heidelberg oder Hirschhorn beginnen, so beläuft sich ihre Gesamtdauer (über Regensburg) auf etwa 1½ Wochen. Verhandlungsdauer und wahrscheinlichen Aufenthalt in Nürnberg (s. o.) hinzugerechnet, kommen wir auf mindestens 4 Wochen, selbst wenn wir im Gegensatz zu den obigen Ausführungen eine sofortige Weiterreise annehmen wollen.

In den Winter fällt auch die zweite Fahrt, diesmal zu Herzog Friedrich selbst. Bevollmächtigt werden die Gesandten am 29. November 1403 (3261) zu einer Zusammenkunft in Innsbruck; die Strecke beläuft sich auf über 350 km. Nach unsrer bisherigen Berechnung, bei der wir 40 km Tagesgeschwindigkeit zugrunde legten, müssten wir den Boten zu ihrer Bewältigung 8—9 Tage Zeit geben. Dieser Annahme steht aber im Wege, dass Urkunden, in denen Hans als Aussteller oder Empfänger genannt wird, vom 19. und 20. Dezember (3283/4) datiert sind, denn die Verhandlungen müssten sonst in einem Minimum von Zeit vor sich gegangen sein. Wir werden uns also lieber dazu verstehen, den Beauftragten eine grössere Reisegeschwindigkeit zuzuschreiben. — Die dritte Reise in der österreichischen Angelegenheit führte unsern Ritter im Jahre 1404 nach Füssen. Die Vollmacht ist vom 6. Juli datiert (3605). Die Rückkehr nach Heidelberg erfolgte vor dem 22. desselben Monats[1]). Ausnahmsweise sind wir also diesmal in der Lage, die Reisedauer genau angeben zu können. Demnach hat die Gesandtschaft für die mehr als 300 km lange Strecke (über Heilbronn, Nördlingen, Augsburg) nur knapp eine Woche gebraucht, in Anbetracht des teilweise gebirgigen Wegs eine ansehnliche Leistung, wie sie nur bei günstiger Witterung möglich war. Auf die Verhandlungen entfielen dann nur 2 Tage; wir ersehen aus einer neuen Anweisung an andre Gesandte, dass sie kein endgültiges Ergebnis hatten[2]). Nach Regest 5764 müsste Hans 1408/09 ein viertesmal im Süden des Reichs geweilt haben, denn ein Schiedsspruch, wie

[1]) R. T. A. V 545 Anm. 1.

[2]) R. T. A. V 545.

er hier vorausgesetzt wird, kann schwerlich anderswo erfolgt sein.

Am Rhein weilte Hans als Königsbote — vorausgesetzt, dass die geplanten und verfügten Gesandtschaften zustande gekommen sind — im Mai und Juni 1401 (907; 1—1½ Monate), am Niederrhein im April 1403 (2882; 1 Monat), in der Rheinpfalz im November desselben (3222), im Mai des folgenden Jahres (3460ff.) und im Juli 1406 (4461; je 10 Tage). Hat die Mission, mit der Hans am 14. November 1405 zur Verhandlung mit dem Herzog von Geldern und der Stadt Aachen betraut wurde (4240), ihre Erledigung gefunden, so haben wir mit einem zweiten Aufenthalt am Niederrhein zu rechnen. Ebenso steht es mit einigen Reisen ins Elsass (zwischen 11. November und Weihnachten 1403; wahrscheinlich durch 3222) und zwischen dem 10. März und dem 15. Mai 1407 (4725; je 2—3 Wochen), sowie einer Fahrt nach Augsburg zwischen dem 4. Juli 1405 und dem 23. April 1406 (4399 und 5764; 1 Monat). — Für kleinere Reisen nach Mainz (Juli 1401: 1061), Heilbronn (und Esslingen?) (Juli: 1039) August 1401: R. T. A. V. 41), Heilbronn und Schwaben (März bis April 1409: 5762), Dieburg (zwischen 4. Juli 1405 und 23. April 1406: 4399), Rheinhessen (November 1407 und ? Mai 1409: 5031 und 5816) sind ½—2 Wochen anzusetzen.

Zu diesen Inlandsreisen gesellen sich zwei Fahrten nach England. Am 8. Februar 1402 beglaubigt König Ruprecht in einem zu Padua gegebenen Schreiben Hans von Hirschhorn und einen Kölner Dekan bei Heinrich IV. Diese Urkunde brauchte mindestens 20 Tage, bis sie Hans ausgehändigt wurde, der also seine Reise erst Ende Februar antreten konnte[1]. Für die gesamte Reisedauer (über Köln, bis dahin wohl sicher zu Schiff)[2]) bis London bzw. Westminster sind 2—3 Wochen zu rechnen. Der Auftrag geht vor allem auf Ersuchen um militärische Unterstützung in

[1]) Dann wurde die Belehnung mit einem Burglehen zu Scheuerberg (bei Neckarsulm) durch Johann von Mainz wohl vorgenommen, als er am 6. März unterwegs in Oppenheim war (Kopialbuch 2b).

[2]) Vgl. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Freiburg 1891. S. 335ff.

dem italienischen Kampf. Die geplante Heirat zwischen Heinrichs Tochter Blanka und Ruprechts Sohn Ludwig wird mit keinem Wort erwähnt. Es ist daher erlaubt, hier ein beschleunigtes Tempo vorauszusetzen, und da Ruprechts Bitte Gewährung fand, die englischen Söldner sogar schon am 24. April ausserhalb des Machtbereichs des englischen Königs sind[1]), so behindert nichts die Annahme, dass auch der deutsche Ritter bereits nach 6 Wochen wieder in der Heimat war. Die Vermutung Oberndorffs (Reg. S. 167), wonach sich auch die Anweisung vom 27. August desselben Jahres auf Hans von Hirschhorn bezieht, wird vor allem durch die schon von Ritsert[2]) erwähnte englische Pension gestützt, die Heinrich IV. nach einer vom 16. November 1402 datierten Urkunde[3]) Hans zusichert. Es ist dabei ausdrücklich von dem Dienst die Rede, den der Ritter »tam nobis quam carissime filie nostre Blanchee« geleistet habe und noch leisten werde. Es muss also eine Gelegenheit gegeben haben, bei der Hans das Vertrauen des Königs erwarb, eine Gelegenheit, bei der über die Heirat verhandelt wurde. Das kann nun nicht etwa im Sommer 1402 gewesen sein. Zur Zeit der Abreise Blankas aus England (etwa Mitte Mai) befand sich Hans nach Ausweis der Ratsrechnungen in Nürnberg. Zu den Boten, die Ruprecht und sein Sohn zum Empfang nach Köln sandten (Graf Simon von Sponheim und andere, die nicht genannt werden) kann Hans gleichfalls nicht gehört haben, denn der Brief ist vom 22. April datiert (2172), als Hans gerade erst von seiner Englandfahrt zurück sein konnte. Am 15. Juli, also noch ehe Ruprecht seine Schwiegertochter, die am 7. Juli von Köln abgereist war[4]), begrüsst hatte (er meldet dies am 22. Juli dem König Heinrich; 2387), finden wir ihn in Heidelberg (2376). Nichts lässt also darauf schliessen, dass er mit den Vorbereitungen zur Hochzeit oder dem Geleitsdienst bei der Prinzessin etwas zu tun hatte, es sei denn, dass man annähme, er sei infolge ihrer

[1]) Dafür spricht der Umstand, dass Ruprecht nicht nur dem englischen König schreibt, sondern auch dem Befehlshaber der Truppen. (R. T. A. V 204 f.)

[2]) a. a. O. 131.

[3]) Kopialbuch 42 a.

[4]) Vgl. Kölner Jahrbuch, Städtechroniken 13, 93—95.

verzögerten Abreise[1]) nachträglich der nach Köln bestimmten Gesandtschaft beigegeben worden. Nimmt man ausserdem das Datum der englischen Urkunde hinzu, so wird Oberndorffs Vermutung zur Gewissheit. Hans wäre dann im September nach England gereist. Diesmal scheint der Aufenthalt erheblich länger gewährt zu haben als im Frühjahr, denn nicht nur die erwähnte Urkunde spricht für persönliche Anwesenheit noch im November, auch ein englisches Verzeichnis von Akten, die sich auf die Heirat beziehen, ist vom 18. November datiert (2616) und könnte leicht so aufzufassen sein, dass Heinrich IV. es vor der Heimkehr Hansens anfertigen liess, um es ihm mitzugeben.

Wir kommen damit in das Ende des November oder gar in den Dezember als mutmassliche Zeit der Rückreise. Es kommt dieser Überlegung zustatten, dass Ruprecht erst am 7. Januar 1403 von Nürnberg aus seinem englischen Standesgenossen für die durch Hans von Hirschhorn empfangenen Briefe dankt. Dreiviertel Jahr war also vergangen, seitdem der deutsche König seinen Lehensmann zuerst mit der englischen Angelegenheit bemüht hatte, und es sieht ganz so aus, als habe Hans in der fraglichen Zeit Heimat und Familie nur auf kurzen Besuchen im Neckartal gesehen. — Auch im nächsten Jahr ist Hans, wie gezeigt wurde, oft unterwegs. Damit war aber der Höhepunkt erreicht. Wir können vom Jahr 1404 an ein starkes Abschwellen der zweifellos anstrengenden Reisetätigkeit verzeichnen. Für ein Bedürfnis nach Entspannung, das sich in wiederholten Bitten an den König geäussert haben mag, spricht es auch, dass Hans um diese Zeit die erbetene Enthebung von dem Burglehen der Reichsburg Oppenheim gewährt wird. (13. Januar 1405)[2]).

Da wir Iland hier in den Vordergrund der Betrachtung stellen und vor allem ermitteln wollen, inwiefern ihr Leben durch die Abwesenheit des Gatten bestimmt worden ist, so möge ein kurzer Überblick über Hansens Reisen folgen.

---

[1]) R. T. A. V, 278.

[2]) Ritsert S. 138.

Jahr	Nürnberg u. Umgebung Monate	Reichs-gebiet Monate	österr. An-gelegenheit Monate	England Monate	Zu-sammen Monate
1400	2—3 plus 1	—	—	—	3—4
1401	2?	1—2	1	—	3—4
1402	1—2	—	—	5—6	7—8
1403	1—3	1—2	3/4	—	3—6
1404	—	1/2	1/2	—	1
1405	1	1	—	—	2
1406	—	1—2	—	—	1—2
1407	—	1/2—1	—	—	1/2—1
1408	1	—	?	—	1
1409	—	1/2	—	—	1/2
1410	1	—	—	—	1

Hierbei sind die Ritte nach Heidelberg nicht mitgezählt. Hansens Anwesenheit dort ist gesichert oder wahrscheinlich: 1401 (1 mal), 1402 (1 mal), 1403 (2—4 mal), 1404 (4 mal), 1405 (3 mal), 1406 (3—4 mal), 1407 (1 mal), 1408 (2 mal), 1409 (4 mal), 1410 (1 mal). — Das Rekordjahr wäre demnach 1409, vor allem wegen der Dauer des dritten Aufenthalts (Hofgericht), der nach Reg. 5844, 5863, 5866 und 5874 sich auf etwa 1 Monat erstreckt haben müsste. Häufiger als sich feststellen lässt, waren sicherlich die Besuche in der Residenz während des italienischen Feldzugs, für dessen Dauer Hans mit drei andern Räten dem Kurprinzen Ludwig zur Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten beigegeben war (1603). Bei Frau Iland haben diese Fahrten ins Neckartal wohl kaum als besondere Begebenheiten gegolten; sie war anderes gewohnt. Dass sie den Gatten manchmal nach der benachbarten Stadt begleitet hat, ist wahrscheinlich.

Bestimmt vermuten möchte man dies für ein Turnier, das Ende 1408 in Frankfurt abgehalten wurde. Gesichert ist die Anwesenheit der beiden Brüder Hans und Eberhard durch ein Schreiben, das ersterer am 5. Januar 1409 an Ulrich Muhrer von Flugelsberg richtet (5640). In dieser Antwort auf einen Brief des Adressaten vom 13. Dezember 1408 wird auf einen darin erwähnten Vorfall beim jüngsten Turnier »des nachts by dem dantze« näher eingegangen. Die An-

wesenheit von Damen, die ohnehin selbstverständlich wäre, ist also ausdrücklich beglaubigt, und wenn nicht besondere Gründe Iland abhielten, wird sie wohl damals mit nach Frankfurt gereist sein.

Im übrigen ging die Burgherrin ihren Hausfrauenpflichten nach. Sie fand auch Gelegenheit, sich als Mutter zu betätigen. Die Quellen lassen uns hier allerdings arg im Stich. Wir wissen nur, dass aus der Ehe zwei Söhne geboren wurden: Hans und Philipp. Ersterer wird 1407 zuerst urkundlich erwähnt; er empfängt das von seinem Vater aufgegebene Burglehen zu Oppenheim (s. o. S. 240), aber so, dass Hans der Ältere es verwalten soll, »bisz er czu sinen tagen kumpt«. Dies scheint dann 1415 der Fall gewesen zu sein. In diesem Jahr urkundet er nämlich als Edelknecht: Er bestätigt dem Karmelitenkloster in Hirschhorn die von seinem Vater verbrieften Zuwendungen und verwendet zur Beglaubigung sein »eigen ingesigel[1])«. Damit ist der Beweis der Geschäftsfähigkeit erbracht, und wir müssen dem jungen Hans ein Alter von mindestens 15 Jahren geben[2]). Es kann also kein Zweifel bestehen, dass er im Anfang der Ehe geboren ist, vielleicht schon 1399. Philipp († 1435) könnte dann 1400 oder 1401 die Wände der väterlichen Burg beschrien haben, so dass Iland in den vermutlich einsamsten Jahren ihres Lebens ihre Sorgfalt vorwiegend diesem Zweitgeborenen zuwenden konnte. Nach Ritsert liegt ein drittes Kind aus Hansens Ehe mit Iland in Ersheim begraben, doch zeigt das betr. Denkmal nur die elterlichen Wappen. Humbracht[3]) führt in seinem Stammbaum auch drei Töchter auf: Guta, Margreth und Yland. Guta, nach dieser Stammtafel die Erstgeborene, könnte sehr wohl gelebt haben und nach der Grossmutter genannt sein. Urkundlich nachweisbar ist heute keines dieser Mädchen[4]).

---

[1]) Kopialbuch des Karmelitenklosters fol. 27b.

[2]) Der Mündigkeitstermin schwankt damals noch sehr; vgl. Schulze, a. a. O. 109ff. und Schröder 775f.

[3]) Die höchste Zierde usw., Frankfurt a. M. 1707, Tafel 3.

[4]) Für ihr Vorhandensein spricht auch die Verleihung des weiblichen Erbfolgerechts in den pfälzischen Lehen am 7. Febr. 1409 (Reg. 5688).

Dass Iland Erzieherpflichten hatte, steht also fest. Vor allem wird sie bestrebt gewesen sein, ihre Töchter im Sinne der Zeit heranzubilden, und das heisst in erster Linie, ihr Gemüt der Gottesfurcht aufzuschliessen. Das hat sie natürlich auch bei den Knaben getan, solange sie ihrer Obhut anvertraut waren. Wir gehen wohl auch nicht fehl, wenn wir in der häufigen Abwesenheit des Vaters eine Veranlassung für die Mutter sehen, über das 7. Lebensjahr hinaus den Söhnen eine Erzieherin zu sein. Manches Mal mag sie mit ihnen auf der Zinne gestanden und ihnen von dem fernen Vater erzählt haben. Sicherlich nicht ohne das Bild eines christlichen Ritters zu entwerfen, wie es die herkömmlichen Ritterlehren aufstellten. Bei dem Blick in die Weite hat sie wohl auch die ersten Rechtsbegriffe gelegt, den Söhnen gezeigt, was einst ihnen gehören solle und dabei nicht vergessen, des Schöpfers zu gedenken: »Di ere had her dir gegebin, Du hast si von dir selbir nicht« (1663f.), dichtet der thüringische Ritterspiegel vom Anfang des 15. Jahrhunderts[1]), der auch sonst die religiöse Seite betont, ohne die äussere Zucht zu vernachlässigen. Manche knappe Fassung wichtiger Sitten- (z. B. Kirchenbesuch) und Anstandslehren konnte Iland, wenn sie das Buch kannte, hier finden: »Hobisch sal man uf der straze si, Di lute gruzin, en sprechin zu Und gebin einen fruntlichin schin« (1997ff.). Und dann wieder die dem Mittelalter so geläufige Ausdeutung nach der symbolischen Seite, z. B. bei dem Ritterschwert, dessen Anblick ja schon dem kleinen Knaben vertraut war: »Nu sich abir daz gehilze an Daz du heldist in diner hant Und lerne gotis forchte han: Daz cruze machit dir daz bekant« (1237ff.). Ein grosser Wert kommt natürlich den ritterlichen Vorbildern zu, aber auch der Vererbungsgedanke taucht auf: »Were her eines ediln mannes kint, Her hette ouch edilichin getan« (1457f.). So rundet sich die Dichtung zu dem höfischen Ideal bestimmter Tugenden und Fertigkeiten, die nicht nur aufgezählt und besprochen werden, sondern nach Möglichkeit aus der Patristik und der antiken Philosophie Belege erhalten. Mit diesen gelehrten Deduktionen konnte sich Iland bei ihren Unterweisungen natürlich nicht auf-

[1]) Ausgabe von Bartsch (= Bibl. d. lit. Vereins 53), Stuttgart 1860.

halten. Hieronymus oder Aristoteles waren ihr nicht mehr als blosse Namen. —

Von bestimmten Ereignissen ausser Zusammenhang mit Hansens Reisen ist nicht viel bekannt. Eine Abwechselung, die besonders den Frauen und Mädchen auf der Burg willkommen gewesen sein muss, brachte die Einrichtung eines Wochenmarktes in dem »stedteln« Hirschhorn. 1391 war der Ort durch König Wenzel zu diesem Rang erhoben worden, und 1403 wurde der Markt gestiftet »czu ewigen czyten ... czu halden und czu haben alle wochen uff dem samstag mit gewonlichen friheiden rechten und guten gewonheiten als czu wochen mergten gehort und ander stedte von dem riche habent und die friheide des selben wochenmarckts sal an gen alle fritages czu vesperczyt und weren den samsztag gar usz[1])«. Ob die Zahl der armen und reichen Besucher dieses Marktes, denen die Königsurkunde des Reiches Schirm und Schutz verheisst, sehr gross gewesen ist, darf bezweifelt werden. Die grossen Heerstrassen führten um Hirschhorn herum, sowohl die Frankfurt-Nürnberger im Norden[2]), als die Heidelberg-Augsburger und die Speyer-Nürnberger im Süden[3]). Dazu kam, dass der Odenwald (und natürlich auch seine Ränder, sogar die Bergstrasse) als besonders unsicher galt. Das Nordufer des Neckars war noch in der Zeit des Postverkehrs abgeschlossen (vgl. die Karte bei Löffler). Die Schiffahrt auf dem Fluss, die vorhanden war[4]), den grossen Bedürfnissen des Rheinverkehrs aber erst von Heidelberg an Rechnung trug[5]), konnte keinen Ausgleich für den geringen Landverkehr bringen.

Wenn es also auch nur schwächere Verkehrswellen waren, die Hansens Residenz erreichten, so gab es doch mancherlei Gelegenheit zum Plaudern und Staunen, letzteres angesichts der Leistungen des fahrenden Volkes, das ja in solchen Mengen vorhanden war, dass auch bei den kleinsten Ver-

---

[1]) Kopialbuch fol. 73.

[2]) Quetsch, Gesch. des Verkehrswesens am Mittelrhein, Freiburg 1891, S. 16.

[3]) Löffler, Gesch. des Verkehrs in Baden, Heidelberg 1910. S. 37f.

[4]) Ebenda, S. 29.

[5]) Quetsch, a. a. O., S. 79.

anstaltungen seine Vertreter nicht zu fehlen brauchten. Sie mögen ihre Künste auch ab und zu auf dem Schlosse selbst gezeigt haben, wenn dort Besuch eingekehrt war oder wenn gar ein Fest gefeiert wurde. Die üblichsten Bewirtungen waren solche bei Jagden. Der Hirschhorner Wald, der an die Eberbacher Gemarkung grenzte, und noch mehr der grosse Wald von Schönmattenwaag waren ergiebige Jagdgründe. Vielleicht hat auch die Grafentochter aus weidfrohem Geschlecht bisweilen an diesen Jagdausflügen teilgenommen, wie es von Fürstinnen der Zeit feststeht.

III.

Was der Zeit wichtiger schien, waren die religiösen Pflichten. Es lässt sich aus der Physiognomie der Jahrhundertwende unschwer erraten, dass Iland, abgesehen von den vielerlei Tagesfragen, nur für religiöse Dinge Zeit und Neigung aufbrachte. Gerade wie wir es aus dem Testament ihrer Schwiegermutter (s. o. S. 231) wissen, wird auch sie ihr Christentum durch eifrigen Kirchenbesuch und die Lektüre erbaulicher Schriften[1]) vorbildlich betätigt haben. Auch eine Leistung kann sie aufweisen, sogar eine solche von fürstlicher Grossartigkeit[2]). Im Jahre 1406 stifteten die Hirschhorner Brüder Hans, Konrad und Eberhard samt dem Sohn des 1400 verstorbenen Albrecht ein Karmelitenkloster in ihrer Stadt. Neben dem Gatten erscheint auch Iland als Stifterin, und vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir in ihr die eigentliche Triebfeder des Planes erblicken. Das Bedürfnis, seiner Stellung zu Gott und der Sphäre des Heiligen schon in dieser Welt festen und sichtbaren Ausdruck zu verleihen, war dem Mittelalter zwar allgemein, besondere Liebe liessen aber die Frauen jedem Gedanken einer frommen

---

[1]) Im Nachlass der Erbacherin befindet sich z. B. ein Buch von Bruder Berthold (scil. von Regensburg), also vielleicht eine Predigtsammlung; ferner Gebetbücher.

[2]) »Der Entschluß, etwas zu stiften für irgendeinen religiösen, kirchlichen Zweck, bildete damals die erste praktische Folge einer religiösen Motion.« (Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen, Leipzig-Berlin 1914).

Gründung angedeihen. So hat es viel psychologische Wahrscheinlichkeit für sich, wenn wir annehmen, dass der Vorsatz in Ilands Seele gereift ist. Es schadet nichts, wenn wir auch dem Mainzer Domherrn ein Hauptverdienst an der Sache zuweisen, da er in seinem Testament das Kloster ebenfalls reich bedacht hat (s. u. S. 249).

Schon oben hatten wir versucht, die beiden in Beziehung zu bringen. Nun muss wieder auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass im gemeinsamen Gespräch von Schwager und Schwägerin — Konrad wird die väterliche Burg wohl gelegentlich aufgesucht haben — der Stiftungsgedanke Gestalt gewann. Die Burgherrin, beraten durch den erfahrenen Weltgeistlichen, entschied sich für die Karmelitenbrüder. »... Durch unser sele heile und selikeit zu dem ewigen leben der heiligsten reynen Junckfrauwen Marien der muter unsers lieben herren ihu cristi des almhtigen gotes vatter von hymelrich zu lobe und zu eren« — heisst es in der Stiftungsurkunde. Die Kirche war bereits vorhanden; sie war »in der mittel des bergs zwischen der burg und dem Necker« erbaut und »mit kirchofe glockhusz komern und andern sachen« versehen worden[1]). Die Stifter wenden sich an »den provincial und den obersten desselben ordens hoher dutschen lande[2])«. Ihnen wird die Aufgabe zugeschrieben, das Kloster »mit gelerten und erbern frummen priestern« zu versorgen, »die got und ir sele liep haben und ir sieben gezyte ... ordenlich andehticlich und erberclich alle zyte begeen mit gesange gebete lesen und andern gotlichen sachen«. Dafür verpflichtet sich das Haus Hirschhorn, die Brüder allzeit getreulich zu schützen. Wie ein Gebet klingt der Schlussatz: »Und wir begeren dar umb mit andehtigem hertzen den lone des ewigen lebens amen«. —

---

[1]) In der Regel wurde umgekehrt verfahren. Die Brüder mussten sich oft lange mit einer vorläufigen Unterkunft begnügen. Vgl. Koch, Die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz, Frankfurt 1889. S. 7.

[2]) Tautologie. Oder ist an den Definitor gedacht (Koch S. 9f.)? In den Verfügungen der geistlichen Autoritäten heisst es stets: »priori provinciali et fratribus«.

Von Brentano[1]) zieht die Tatsache verwandtschaftlicher Beziehungen zu anderen Stiftern eines Karmelitenklosters heran, um zu erklären, weshalb gerade ein solches gegründet wurde. Derartige Erwägungen haben natürlich von jeher mitgesprochen, und man kann im Sinne Brentanos hinzufügen, dass Iland das Karmelitenkloster zu Kreuznach wohl sicher gekannt hat. Wenn derselbe Autor bei der Gründungsgeschichte an die persönliche Initiative Hansens allein oder der beiden Burgherren glaubt[2]), so scheint es angesichts von deren steter Inanspruchnahme durch den Dienst ihres königlichen Herrn doch näher zu liegen, das Hauptverdienst, namentlich was die religiöse Seite angeht, Iland zuzuweisen. Will man daher die Worte: »... wan wir nuwe besunder liebe und begierde han zu den obgenant orden« nicht rein formelhaft auffassen, so gewinnen sie erst tiefere Bedeutung, wenn man in ihnen den Ausdruck dafür findet, dass die besonders ausgeprägte Marienverehrung[3]) dieses Ordens Ilands Frauengemüt stark angezogen hat. Dass das fromme Werk in besonderem Mass der Gottesmutter gilt (an andrer Stelle heisst sie »unser liebe frauwe von hymelrich«)[4]), wird, wie wir gesehen, im Eingang ausgesprochen.

Über den juristischen Apparat, den die Hierarchie bei solchen Gelegenheiten aufbot, gibt eine Reihe weiterer Urkunden Aufschluss, die das Kopialbuch des Hirschhorner Klosters enthält. Da gibt der Bischof Matthäus von Worms bereits in einem Vidimus vom 5. April desselben Jahres dem Ordensprovinzial von Oberdeutschland[5]) Kenntnis, dass Papst Innocenz VII. eine Niederlassung von 10—12 Karmelitenbrüdern — der üblichen Zahl bei Neugründungen — an einem ungenannten Ort (natürlich »ad id congruo et honesto«) gestattet habe, wo sie »commode ac domino famulari«

---

[1]) Die Karmelitenklosterkirche in Hirschhorn und ihr Verfall. Hirschhorn 1906. S. 11.

[2]) S. 10.

[3]) Vgl. Koch, a. a. O., S. 8.

[4]) Vgl. Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur. Prgr. Seitenstetten 1886—1893. S. 427.

[5]) »provincie alte Almanie« — Koch, S. 25 ff. weiss nur von der Zugehörigkeit zur niederdeutschen Provinz.

leben könnten. Diese päpstliche Bulle ist schon am 6. Juli 1405 ausgestellt. Ihre Formeln kehren dann in einer weiteren Verlautbarung des Bischofs Matthäus wieder, die vom 4. September (also nach der am 25. August erfolgten Einweihung) des Gründungsjahres datiert ist. Sie regelt das Verhältnis zu dem Rektor der Pfarrkirche, dem Pfarrer zu Ersheim, Hirschhorn gegenüber. Dieser erklärt sich mit der Abhaltung des täglichen Messopfers in dem Kloster einverstanden, mit Ausnahme der vier Hauptfeste[1]), an denen die Pfarrkinder nach wie vor gehalten sein sollen, die alte (Ersheimer) Kirche zu besuchen. Für diese Befreiung seiner Hirschhorner Parochianen von dem Pfarrzwang erhält er für sich und seine Nachfolger 4 Pfund Heller ewigen Zinses, die eine Entschädigung für die seiner Kirche entgehenden Opferspenden darstellen sollen.

Dieser Einzelzug in dem langwierigen Gründungsprozess ist bis jetzt übersehen worden. Sonst wird nur der Bestimmung gedacht, dass die selbständige Kaplanstelle in der Schlosskapelle eingehen und von einem Priestermönch mitversehen werden soll. — Am 6. Februar 1407 beschäftigt sich auch der Mainzer Erzbischof mit der neuen Gründung. Es hat nämlich infolge der Zuwendung des Kirchsatzes zu Hessloch (Rheinhessen) durch den Grafen Friedrich von Leiningen — der übrigens ein Oheim Ilands war (s. o.) — Streit zwischen diesem und den Gründern über das Patronatsrecht daselbst gegeben. Beide haben nun freiwillig auf alle Rechte verzichtet, so dass Erzbischof Johann dem Kloster das ungeschmälerte Patronatsrecht bestätigen kann. Die formale Erledigung dieser Angelegenheit zieht sich bis 1410 hin[2]).

---

[1]) »exceptis quatuor festifitatibus (!) principalibus«: doch wohl im üblichen Sinn zu verstehen; das 4. wäre dann die Kirchweihe (vgl. Kellner, Heortologie, Freiburg 1911. S. 152f.). Oder sollte diese Bestimmung mit der von Wagner, Beschr. I 69 erwähnten Sitte zusammenhängen, wonach die Bewohner von Hirschhorn noch »heute« 4 mal jährlich nach dem Ersheimer Friedhof wallfahren? Nicht unerwähnt soll bleiben, dass, nach Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1904, S. 98, in verschiedenen Weistümern Allerheiligen als 4. Fest genannt wird.

[2]) Karmeliten-Kopialbuch fol. 7b, 18b. Vgl. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossh. Hessen I, Darmstadt 1873. S. 253ff.

Diese Entscheidung bedeutet zugleich eine Erweiterung der seelsorgerischen Tätigkeit, auch wenn die Brüder diese einem sogenannten Leutpriester oder Vikar überliessen. Als dann später (1407 und 1409) auch noch die Pfarrei Eppingen (westlich von Heilbronn)[1]) dem Kloster inkorporiert wurde, da werden die weissen Schultermäntel der Frauenbrüder, die über kastanienbrauner Kutte getragen wurden, wohl manches Mal in der Gegend aufgetaucht sein, gerade wie sie bei den täglichen Gängen auf die Burg eine neue Note in das Strassenbild des Städtchens brachten.

Die Etappen der Weiterentwicklung sind am übersichtlichsten bei Wagner[2]) zusammengestellt. Da es sich in den betreffenden Urkunden oft um rein juristische Fragen handelt, so werden als Aussteller meist nur Hans mit seinen Brüdern genannt. Sobald aber die Stiftung erweitert wird oder das religiöse Moment in Frage kommt, wird Ilands Mitwirkung ausdrücklich verzeichnet. Das gilt zunächst für die Regelung des Gottesdienstes (26. Februar 1411), über die Brentano einen Überblick gibt[3]). Unerwähnt lässt er nur die Montags zu singende Seelenmesse »zu unser sele heile zu dem ewigen leben aller unser altfordern und nachkomen und der der gut wir besitzen und nyeszen und aller der cristen menschen die uns unsern altfordern und nachkomen ie gut getaten oder noch tun werden mit worten oder wercken«. Die genaue Sachkenntnis, die in den eingehenden Bestimmungen dieser Ordnung zutage tritt, verrät den Fachmann. Die Patres des Klosters, vielleicht auch der Mainzer Domherr werden die Anregungen gegeben haben. Das Vermächtnis des letzteren, das dem Kloster 2 Jahre später zufiel, beweist seine dauernde Fürsorge[4]).

---

[1]) Wagner, a. a. O. 255f. — Für die von Ritsert 151 festgestellte Einverleibung der Kirche zu Ersheim habe ich keinerlei urkundliche Belege finden können (die spätere von 1636 (Wagner I 395) kann doch nicht gemeint sein?). Vgl. dagegen Koch 71, wo eine Bulle von 1487 angeführt ist und Brentano 10; durch diese Stellen ist das Weiterbestehen der alten Pfarrei bewiesen.

[2]) A. a. O., S. 256ff.

[3]) A. a. O., S. 14f.

[4]) Ebenda, S. 16.

Mochte es dieser — 1413 erfolgte — Todesfall sein, oder mochten die Gedanken der beiden Ehegatten um diese Zeit aus anderen Gründen eine ernste Wendung nehmen, jedenfalls setzt bald darauf das wichtige Werk der Stiftung eines Seelgeräts ein. Aus dem Jahr 1415 überliefert uns das erwähnte Klosterbuch eine Verschreibung, durch die sich Hans und Iland gegenseitig verpflichten, bei dem Tod des einen von ihnen dem Karmelitenkonvent 1200 fl. auszuzahlen, die sie ihm »recht und redeliche schuldig worden sin und auch also schuldig sint«. Die Summe soll genommen werden »von unserm erbe gute und eygen farende habe und von unsern wiederkeufftigen gulten und guten und von allem dem, das wir noch myn Johans vom Hirszhorn obgenant tode laszen«, mit Ausnahme dessen, was wir heute als Fideikomiss bezeichnen würden, ferner des Schlosses Zwingenberg mit Zubehör, das Lehensgut ist, und der übrigen Lehensgüter. Zugleich wird die gesamte verfügbare Erbmasse als Unterpfand gesetzt. Als Vollstrecker dieses Vermächtnisses werden für den Fall von Hansens früherem Tod »die obgenante Yland ... und myn erben« genannt. Falls Iland eher stirbt, »so sollent doch unser erben die vorgenanten zwolffhundert gulden geben und wol beczalen«. Diese Fassung erklärt sich daraus, dass es ein Gattenerbrecht nicht gab. Auch sollte die Stiftung erst nach Hansens Tod in kraft treten, was eine gewisse Benachteiligung Ilands darstellt.

Von dieser positiven Seite des Vermächtnisses ist nunmehr zu reden. Am 15. Oktober 1416 verpflichten sich Prior und Konvent, ausser den 1411 festgesetzten Gottesdiensten an jedem Donnerstag ein Amt zu singen, »das man in der heilgen kirchen pfligt zu singen off unsers herren lichams tag dem heilgen fronelichname unsers lieben herren Jhesu Christi zu lobe und eren und iren selen zu ewiger selickeit[1])«. Ein eigentliches Seelgerät wird erst 1421 verschrieben. Der Stiftungsbrief des Ritterpaares ist uns in dem Revers des Priors und Konvents vom 28. März erhalten, der Hans und Iland als »anheber und stiefffter« des Klosters

[1]) Karmeliten-Kopialbuch fol. 43b.

rühmt. Sie haben bestimmt, dass die Anstalt von ihnen und ihren Erben jährlich 10 fl. Gült erhalten soll, bis 200 fl. bezahlt sind, für deren Verwendung bestimmte Vorschriften gegeben werden. Ausser den seitherigen Verpflichtungen sollen nämlich die Brüder täglich nach dem gesungenen Amt ein »Salve regina« singen und ein Versikel mit entsprechender Kollekte. Nach dem Ableben der Stifter soll dann als wichtigster Teil des ganzen Gefüges kirchlicher Funktionen an den Jahrestagen ihres Todes eine Seelenmesse stattfinden. In diesem Zusammenhang werden auch die obengenannten 1200 Gulden erwähnt, »die wir fur uns und fur unser erben der obgenanten Unser Lieben Frauwen der himelkonigin . . . verschrieben und versiegelt haben [1])«.

Offenbar um der Anwartschaft auf die Zukunft mehr unmittelbaren Wert zu geben, wird hinzugefügt, dass zu Lebzeiten des Hans von Hirschhorn das Kloster 20 fl. geleisteter Zahlung jährlicher Gült empfangen soll, dass ferner für je 20 fl. an den von den Erben zu bezahlenden 10 fl. (für das Salve regina) 1 fl. abgehen soll. Auch dieses Geld soll angelegt werden, aber »uszwendig dem gerichte und der marcke zum Hirtzhorn«. Ob in dieser Sonderbestimmung der Wunsch Hansens zum Ausdruck kommt, eine Anhäufung von Klosterbesitz im Weichbild der Stadt zu vermeiden, muss unentschieden bleiben. Jedenfalls spricht sich in den genauen Bestimmungen des ganzen frommen Werkes »selbständiges Bewusstsein und Sicherheitsgefühl gegenüber seiner Kirche« aus, wie Schairer [2]) in glücklicher Formulierung diese vom Hochmittelalter abweichende seelische Nüance des spätmittelalterlichen Stiftungseifers nennt. Zweifellos spüren wir hier den Willen des Grundherren. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass sich Iland darum gesorgt habe, in was für Grundstücken das vermachte Geld angelegt werden solle. Ihre Mitwirkung dürfte sich, wie schon mehrfach hervorgehoben, auf den liturgischen Teil beschränkt haben. Vielleicht hat sie dem Gatten in allen juristischen Fragen um so bereitwilliger freie Hand gelassen, je mehr er ihr in der materiellen Ausgestaltung des Stiftungsgedankens entgegenkam.

---

[1]) Karmeliten-Kopialbuch fol. 49a.

[2]) A. a. O., S. 126.

Wir dürfen uns ja die Stellung der Frau in adligen Kreisen immerhin selbständiger und ungebundener vorstellen als etwa im Bürgertum, wenn auch aus einzelnen Schilderungen[1]) trübe Streiflichter auf das eheliche Verhältnis fallen. Koebner[2]) stellt zusammenfassend fest: »Entschlusskraft und Klugheit werden an den Frauen sehr geschätzt.« — Die Ausführungsbestimmungen zu der nachträglichen Begabung mit 200 fl. lassen im übrigen den Schluss zu, dass das Geld doch nicht so leicht zu beschaffen war. Trotz der Wohlhabenheit des Hauses Hirschhorn mögen bei dem Hin und Her von Bargeld und Pfand, für das wir einige Beispiele gebracht haben[3]), gelegentlich Werte verloren gegangen sein, die unersetzlich waren. Wenn sich also Hans zu einer neuen Stiftung verstand, so mag dies Ilands Einfluss zugeschrieben werden. Das Objekt spricht jedenfalls nicht gegen diese Möglichkeit. Es könnte darin sehr wohl von neuem das Kindschaftsverhältnis zum Ausdruck kommen, in dem die Ritterfrau zu der himmlischen Helferin zu stehen wünschte. Ausserordentlich anziehend ist es jedenfalls — wenigstens in den allein möglichen grossen Umrissen —, sich den verschieden gearteten Anteil der Geber an dem frommen Werk vorzustellen. Immer wieder wird man dabei auf die Vermutung geführt, dass der heisse Eifer Ilands das eigentliche Agens war. Die formelhafte Einkleidung der Stiftungsbriefe lässt jedoch eine Abgrenzung der Verdienstgrade nicht zu, und andere Quellen stehen uns nicht zu Gebote.

Erwähnt mag noch werden, dass wir in dem vom 25. März datierten letztwilligen Vermächtnis unter den Siegelzeugen den Schenken Eberhard (X.) von Erbach finden (diesmal mit seinem und Hansens Vetter Konrad (VIII.) zusammen)[4]), den wir von der Eheberedung her kennen. — Das Kloster

---

1) Vgl. z. B. die Studie Schönherrs über den Ritter Christoph Reifer in den Ges. Schriften II, Innsbruck 1902, S. 15ff.

2) Seine Dissertation S. 16 und der Abschnitt »Charakterwerte« Archiv a. a. O., S. 279ff.

3) Vgl. auch Ritsert, S. 140.

4) Morneweg, Stammtafel.

seinerseits macht sich unter vielfachen Beteuerungen (z. B. der Verantwortungsbereitschaft beim Jüngsten Gericht) verbindlich, die getroffenen Anordnungen pünktlich und gewissenhaft zu befolgen (28. März 1421)[1]. Noch immer aber war der Abschluss nicht erreicht. Nicht alle Fugen in dem stolzen Gewölbe, das die Ehegatten über ihrem Grabe errichteten, waren geschlossen. Zwei Wochentage waren noch frei. Damit auch sie eine Bestimmung erhielten, die den frommen Neigungen des Paares entsprachen, urkunden beide im Herbst desselben Jahres aufs neue: Die Dienstagsmesse am Hochaltar soll dem heiligen Geist gewidmet sein, die Mittwochsmesse der Gottesmutter, wobei die Sequenz vom Meerstern ertönen soll. In dem üblichen Revers des Klosters lesen wir dann, dass bei besonderen Kirchenfesten die verordnete Singmesse von dem der Hauptfeier vorbehaltenen Hochaltar an einen andern verlegt werden und dort in Form einer Lesemesse vor sich gehen soll (9. September 1421)[2].

IV.

Mit diesen Begabungen war das Kloster sicher gestellt. Es tritt wenigstens eine lange Pause ein, ehe wieder eine Stiftung erfolgt[3]. Für Iland wäre (wenn es richtig ist, dass sie 1421 starb) der Willensakt vom 9. September eine ihrer letzten Handlungen überhaupt gewesen. Ehe wir auf diese Frage zurückkommen, wollen wir uns der anderen zuwenden, welche Faktoren die seelische Haltung dieser frommen Frau sonst bestimmten. Das lässt sich natürlich nur annähernd ermitteln. Zu allen Zeiten hat die Dichtung das meiste zur Bereicherung des Eigenlebens beigetragen. Die Klänge aus dieser Sphäre, die Ilands Ohr und Sinn trafen, mögen recht vielstimmig gewesen sein. An grossen Werken war die Zeit um 1400 arm. Eine Dichtung wie der »Ackermann aus Böhmen« steht an Tiefe und Schönheit ganz vereinzelt. Schwerlich hat Frau Iland diesen, 1400

---

[1] Karmeliten-Kopialbuch fol. 51 a.

[2] Karmeliten-Kopialbuch fol. 51 b.

[3] Vgl. Wagner, a. a. O., S. 259.

entstandenen, Prosadialog gekannt, dessen humanistisch beeinflusste Vorstellungswelt von der ihr vertrauten ziemlich abseits lag. Man möchte auch annehmen, dass die politische Isolierung des luxemburgischen Königreichs während Ruprechts Regierung einer Verbreitung gerade in Westdeutschland nicht günstig war.

Eher entsprach es dem Tempo der Zeit, dass Älteres sich langhin vererbte. Und da fällt aus geographischen Gründen der Blick auf verschiedene kürzere Dichtungen, die zu der eben genannten in denkbar schärfstem Gegensatz stehen: die Reimereien des »Königs vom Odenwald« (um 1340)[1]. Ihr materieller Grundton machte sie geeignet für weite Verbreitung, etwa durch fahrende Bänkelsänger. Die Loblieder auf Kuh, Huhn und Gans z. B., worin besonders deren gastronomische Ergiebigkeit gefeiert wird, konnten auf das Herz einer Hausfrau nicht ohne Eindruck bleiben. Als geistige Nahrung kommt diese Art Literatur kaum in Betracht, wenn man nicht scherzhafte Anspielungen auf Mode und Barttracht — damals natürlich schon veraltet — als Bedarf für konventionell gesellschaftliches Geplänkel werten will.

Zeitlich näher stehen unsrer Ritterfrau so stolze Namen wie Hugo von Montfort (1357 bis 1423) und Oswald von Wolkenstein (1377? bis 1445), beide im Alpengebiet ansässig. Es ist leicht möglich, dass Ilands Gemahl auf seinen süddeutschen Reisen mit ihrer Kunst irgendwie in Berührung kam und bei seiner Rückkehr der Gattin gegenüber zu rühmen wusste, wie reich die Skala ihrer Poesien sei. Besonders des flotten Wolkensteiners, von dessen Sangeskunst sogar maurische Fürsten entzückt waren. Es wäre verlockend, den Nachweis zu führen, dass sogar eine persönliche Bekanntschaft mit Hans und Iland stattgefunden hat, wozu die biographische Feststellung von Beda Weber, Oswalds erstem Herausgeber[2], eine Handhabe bieten würde. Danach soll der Sänger 1409 am kurfürstlichen Hof in Heidelberg geweilt haben, also in einem Jahre, wo wir auch unsren

[1] Vgl. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. III (1904) S. 1 ff.

[2] Innsbruck 1847. S. 8.

Ritter häufig dort antreffen. Nun ist aber bereits vor mehreren Jahrzehnten der bündige Nachweis geführt worden[1]), dass dieser Heidelberger Aufenthalt weit später, nämlich 1424, stattgefunden hat, zu einer Zeit, wo Pfalzgräfin Blanka bereits tot und ihr Gatte Ludwig in zweiter Ehe mit Mathilde von Savoyen vermählt war. Wir müssen also darauf verzichten, hier eine Verbindung herzustellen, die etwas neue Farbe in Ilands Lebensbild gebracht hätte. Doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Eindrücke, die Oswald von der Residenz des Pfalzgrafen empfangen hat, gut zu der Vorstellung passen, die wir uns gerne von der »Feinen« machen. An zwei Stellen rühmt der Tiroler die hohe Lage des Schlosses[2]). Die Versammlung der Kurfürsten, die schönen Frauen, die munteren kleinen Prinzessinnen, die reichen Geschenke (vor allem Pelzwerk), die er erhält, all diese Züge fügen sich zu einem Bilde von Weiträumigkeit, Glanz und Reichtum zusammen, das immerhin geeignet ist, uns Aufschluss darüber zu geben, wie es wohl schon zwei Jahrzehnte früher den Hirschhornern zumute war, wenn sie aus ihrer abgeschiedenen waldigen Heimat in die bunte Residenz einritten. Wir spüren aus Oswalds Bericht ein Kommen und Gehen von Gästen, ein Bewirten und Beschenken, das ohne entsprechenden Dienertross nicht möglich wäre, so dass in uns ein Rhythmus geweckt wird, ähnlich dem in Walters Schilderung vom Hofe des milden Landgrafen.

Wie weit Verständnis und poetische Empfänglichkeit der Frau von Hirschhorn reichten, lässt sich natürlich kaum beurteilen. Sicher gehen wir nur in einer Richtung. Alles beherrschend und überwuchernd wächst im 14. Jahrhundert eine Epik heran, die aus alten Stoffen, vor allem der Dietrichsage, unter Vornahme toller Kreuzungen neue Fassungen herstellt, die nur durch ihre Länge bedeutend sind. In diese Bearbeitungen und Neudichtungen wurde alles eingeschmolzen, was von höfischen Impulsen noch in der Zeit lebte. Die Beliebtheit dieser Unterhaltungsbücher steht ebenso ausser

[1]) Anton Noggler, Hat O. v. W. im Jahre 1424 Tirol verlassen? (Zs. f. deutsch. Altertum 27), S. 179ff.

[2]) Beda Weber Nr. XI, 2 und XII, 3.

Frage wie heutzutage diejenige von Romanen, die lediglich Unterhaltungs- und Illusionsbedürfnis befriedigen. Es ist also der Schluss erlaubt, dass Iland schon in ihrer Jugend mit diesem Wust effektvoll aufgemachter Abenteuer bekannt geworden ist. Sehr plastisch werden die Gestalten der Vorzeit wohl schwerlich in ihrer Phantasie gelebt haben: sie hätte im Grunde nur eine Reihe von Namen gegenwärtig, in einer gewissen Rangfolge, aber ohne persönliches Gepräge. Immerhin war ihr so der Begriff Held geläufig, und sie war je nachdem geneigt oder nicht, ihn auf die Ritter ihres Bekanntenkreises anzuwenden.

Noch schwieriger ist es, etwas über Ilands Verhältnis zur bildenden Kunst auszusagen. Stets war Vornehmheit bestrebt, sich einen angemessenen Rahmen zu schaffen. Das Luxusbedürfnis adeliger Kreise und die Künste gehen eine Strecke weit Hand in Hand. Von der Inneneinrichtung der damaligen Schlösser Tirols hat Zingerle[1]) ein anschauliches Bild entworfen, und wir können manchen der darin zusammengetragenen Züge auf das Herrenhaus der Burg am Neckar anwenden. So fraglos wie in den Alpenländern ist die Wandtäfelung, eine wesentliche Vorbedingung für die künstlerische Durchbildung der Wohnräume, hier jedoch nicht. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die grösseren Räume des gotischen Palas zu Hirschhorn, des sogenannten Alten Baus, nur getünchte Wände hatten, die man entweder mit Teppichen behängte[2]) oder mit dem Pinsel schmückte. In einem Raum, über dessen Verwendung man sich nicht völlig klar ist[3]), sind solche Wandmalereien erhalten, elf würdige Darstellungen aus der Passion Christi[4]). Sie stammen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, waren also zu Lebzeiten Ilands

---

[1]) O. v. Zingerle, Die Einrichtung der Wohnräume tirolischer Herrenhäuser im 15. Jahrhundert (Zs. des Ferdinandeums, 3. Folge, 49. Heft. Innsbruck 1905).

[2]) Das oben erwähnte Testament von Hansens Mutter nennt verschiedene Rückenlaken.

[3]) Vgl. Diehl, Bilder aus Geschichte und Sage von Schloss und Stadt Hirschhorn, 1900, S. 9.

[4]) Vgl. die »Nachbildungen mittelalterlicher Wandgemälde aus dem Grossherzogtum Hessen«, Darmstadt 1917. S. 4.

noch in ihrer ganzen Frische zu schauen. Die Schlossherrin mag wohl manches Mal versunken vor ihnen gestanden haben. Der heilige Inhalt musste sie in höchstem Masse fesseln. Doch haben sie gewiss auch die Farben erfreut, deren erlesene Zusammenstellung (wenige Haupttöne: Dunkelviolett, Graublau und Hellbraun) ihrem sicherlich durch eigene Sticktätigkeit[1]) geschärften Auge nicht entgangen sein wird. Natürlich lässt diese Art der Bildbetrachtung noch nicht auf ein inneres Bedürfnis schliessen. Dass um die Wende des 14. Jahrhunderts ein allgemeiner Aufschwung der Künste statthatte, konnte einer Frau von Ilands Rang nicht unbekannt bleiben. Sie bekam sicher manches davon zu sehen, wenn sie auf einer Reise oder Wallfahrt fremde Gotteshäuser aufsuchte[2]). —

Werfen wir nunmehr, zurückkehrend zum äusseren Leben des Ritterpaares, noch einen Blick auf die Ereignisse seit 1410! Es sind im Grunde dieselben Motive wie in der Erstzeit, die uns da in wechselnder Verflechtung begegnen: Gültenkauf, Bürgschaften, Bestätigung von Lehensbesitz und ähnliches, worüber man sich bei Ritsert[3]) unterrichten kann. Wir haben uns hier nur die Kaufbriefe anzusehen, in denen Iland als Mitkäuferin ausdrücklich genannt ist. Der erste ist vom 6. Februar 1412 datiert. Die erkaufte Gült von 175 fl. wird dem Verkäufer, dem Pfalzgrafen Otto, mit dem Hirschhornschen Anteil an Neckarelz und einigen Gerichten und Vogteien bezahlt[4]). Nun ist aber gerade

[1]) Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen usw. I, S. 181ff.

[2]) Die Kölner Jahrtausendausstellung, die sich u. a. um den Nachweis bemühte, dass diese Epoche »mehr, als bisher beobachtet wurde, eine Blütezeit deutscher Kunst« ist (Katalog S. 192), hat die neue realistische Bewegung in einer unvergleichlichen Grossartigkeit vor Augen geführt. »Gegen 1400 beginnt aus diesem kalligraphischen Flächenstil erwachende Naturbeobachtung mählich neues Leben zu formen. Andeutungen von Landschaft oder Innenraum, perspektivische Bildung von Geräten und Fliesenfussboden, modellierende Schatten zur Rundung der Körper im kleinen, natürliche Gebärdensprache und lockere Anordnung der Figurengruppen sind bemerkbar; besonders aber ein Streben nach Schönheit im Sinne lieblicher, still beschaulicher, gottergebener Feierlichkeit in den Hauptgestalten . . .«. (Ebenda S. 194).

[3]) S. 140f.

[4]) Kopialbuch fol. 116a.

Elz die Burg, mit der Hansens Gattin im Ehevertrag bewidmet worden war; ihr Einverständnis zu der Transaktion war also notwendig.

In einem andern Fall ist Ilands Mitwirkung in der Höhe der Kaufsumme begründet. Um die 1200 fl. aufzubringen, für welche die beiden Gatten von dem Edelknecht Hartmann von Handschuhsheim am 25. Mai 1415 eine Jahresgült von 80 fl. kaufen[1]), musste wahrscheinlich Ilands Vermögen herangezogen werden. Ähnlich liegt der Fall bei dem Kaufbrief vom 4. Februar 1421[2]), wo Hans und Iland für mehr als 2616 fl. ein »burgel« und den Weiler dazu »zum Wyler genant« bei Aglasterhausen im Kraichgau erwerben. Sie scheinen das nur zu tun, um mit dem Gute ein Jahr später (28. Februar 1422) den Pfalzgrafen Ludwig für das Lehen Neckarelz zu entschädigen, das sie mit seiner Zustimmung, wie eben gesagt, 10 Jahre früher an seinen Bruder Otto abgetreten haben[3]). Weder in dieser Urkunde noch in der Bestätigung der Auftragung durch Ludwig[4]) ist gesagt, warum dieses Ersatzgeschäft erst jetzt vorgenommen wird. — Die bedeutendste Geldsumme kommt in einem Leihgeschäft vor, das Hans und Iland 1411 mit dem Bischof Johann von Würzburg abschliessen. Sie strecken dem Kirchenfürsten 15000 fl. vor, ein Handel, der mit seinen teilweise tragischen Folgen in die nächste Generation hineinspielt und erst 1439 ausgetragen wird[5]).

Auch die Frage des Wochenmarktes wird in diesem Zeitraum wieder angeschnitten. Kaiser Sigmund setzt durch Verfügung vom 2. Mai 1417 an Stelle des einen deren zwei. Daneben gehen die Beziehungen zum Hause Wittelsbach weiter. Im Jahre 1413 ernennt Pfalzgraf Ludwig unsren Ritter zum pfälzischen Truchsess[6]) und im Januar 1415 finden wir ihn mit seinem Lehensherrn und andern Mitgliedern des

---

[1]) Kopialbuch fol. 112a.

[2]) Ebenda 136a.

[3]) Ebenda 146b.

[4]) Ebenda 147a.

[5]) Näheres bei Ritsert, Nachträge (Archiv XI 91ff.).

[6]) Kopialbuch fol. 17b.

pfälzischen Adels beim Konzil zu Konstanz[1]). Dies ist allerdings die einzige grössere Reise nach Ruprechts Tod, die sich zur Zeit nachweisen lässt. — Weniger erfreulich war das Verhältnis zu Ludwigs jüngstem Bruder Otto, der bereits genannt wurde. Ihm waren bei der Teilung von Ruprechts Erbe die wichtigsten Besitzungen in den Neckargegenden zugefallen[2]). Später kam es dann zu nachbarlichen Differenzen. Die Veranlassung war aber keineswegs hochpolitischer Art, es handelte sich vielmehr um Fischereigerechtsame und Ähnliches. Auf verschiedenen Zusammenkünften unter den Auspizien des Pfalzgrafen Ludwig (30. April, 15. Mai, 30. Juni 1416)[3]) wurde der Streit beigelegt.

Diesen Vorkommnissen schliessen sich eine Reihe von Familienereignissen an. Der Geburt der Kinder wurde bereits früher gedacht. Die Zahl der Todesfälle ist anscheinend grösser. Schon 1400 starb Hansens nächstältester Bruder Albrecht, 1405 der eine, 1410 der zweite und letzte seiner hinterlassenen Söhne[4]). Es wäre müssig, die Frage zu erörtern, ob bei den Überlebenden die Trauer über den Tod lieber Menschen überwog oder die Freude über die Mehrung des Besitzes. Ein formeller Verzicht von Albrechts Witwe, Anna von Frankenstein[5]), auf die Hinterlassenschaft ihrer Söhne beweist, dass Hans und Eberhard diese Seite eines Todesfalls gebührend wichtig nahmen. Diesen Burginsassen folgten 1413 der Mainzer Domherr Konrad, 1421 Ritter Eberhard in den Tod. Seine Witwe, Demut Kämmerer von Worms, behielt offenbar ihren Sitz in Hirschhorn, da ihr Sohn Eberhard erst 1426 grossjährig wurde. Sie starb 1425, und gerade über ihren Tod haben wir eine kulturgeschichtlich nicht wertlose Notiz. In einem Urkundenverzeichnis von 1426[6]), das Hans für Eberhards gleichnamigen Sohn

---

[1]) Häusser, a. a. O., S. 275.

[2]) Ebenda S. 266.

[3]) Kopialbuch fol. 100b ff.

[4]) Ritsert S. 143.

[5]) Kopialbuch fol. 30b.

[6]) Kopialbuch fol. 150a.

anfertigen liess, heisst es: »Item etwe viel missiven versigelt als mann lude gebetden hat zu myner swester der Kemerern begengnisze«. Ein Beweis immerhin — wenn er nötig wäre —, dass derartige Todesfälle Tage und Wochen hindurch die Burgleute in Atem hielten und auch für Iland allerlei Repräsentationspflichten mit sich brachten.

Aber noch sind wir nicht auf die Sorge eingegangen, die sie gemeinsam mit dem Gatten ihrer eignen weltlichen Hinterlassenschaft zuwandte. Das Hirschhornsche Kopialbuch enthält eine Erbordnung[1]), die Ritsert unerwähnt lässt. Der Anfang fehlt, doch geht aus dem noch vorhandenen Text deutlich hervor, dass Hans und Iland die Aussteller sind. Sie beruht auf der Mutscharung von 1393[2]), deren Hauptbestimmungen sie wiederholt, ergänzt sie aber insofern nach der positiven Seite, als verordnet wird, dass den früher nur in ausschliessendem Sinn genannten Frauen und Jungfrauen wenigstens die Erbbeteiligung an dem vorhandenen Bargeld und Silbergerät (»silberin oder vergulter drinckfasze«), zugestanden wird[3]). Es werden also die vornehmsten Gegenstände der »Gerade« genannt, während die Söhne das »Heergewäte« erhalten[4]). »Unser kinder und erben«, so heisst es, sollen diesen Teil der Verlassenschaft »woll gliche miteinander teilen«. Man möchte annehmen, dass damit das Vorhandensein weiblicher Nachkommen erwiesen sei (s. o. S. 242). Doch zeigt der weitere Wortlaut, dass die Erbordnung für alle künftigen Zeiten gelten soll, so dass die Bestimmung auch eine Eventualklausel sein kann.

In dieser Annahme wird man durch die Wahrnehmung bestärkt, dass von den Söhnen — von denen 1410 bestimmt zwei (Hans und Philipp) lebten — eben mit Rücksicht auf die Allgemeingültigkeit des Testaments in ganz hypothe-

---

[1]) Ebenda 135a.

[2]) Ritsert 144f.

[3]) Nach dem Wortlaut des Ehevertrags (s. o. S. 229) war Iland wesentlich besser gestellt.

[4]) Vgl. Heusler, Institutionen des deutsch. Privatrechts II, Leipzig 1886, S. 618ff. — Nach Schröder waren »die Unterschiede der Erbberechtigung des männlichen und weiblichen Geschlechtes ... überaus mannigfaltig«. S. 823.

tischer Weise die Rede ist: »... wan wir mit gots hilffe eliche sone haben oder die selben unser elichen sune ander eliche sune haben oder der sune ander eliche sune haben .....«. — Die Datierung dieses Schriftstücks ist durch eine Rasur erschwert. Nach einer Notiz auf demselben Blatt unterliegt es aber keinem Zweifel, dass es am 29. April 1410 abgefasst ist[1]).

So rücken die Vorbereitungen auf die Ewigkeit immer näher an die wirkliche Todesstunde heran. Wann hat sie Iland geschlagen? Ritsert verzeichnet als Todesjahr 1421, ebenso Brentano[2]). Beide berufen sich dabei auf ein Wappenfenster in der katholischen Pfarrkirche[3]). Nun hat aber schon Ritsert die oben besprochene Entschädigung des Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten gebucht: »1422 verkaufte Hans mit seiner Frau Iland an den Pfalzgrafen Ludwig sein Drittel an Ellentz und den Weiler bei Aglasterhausen ....« Danach hätte Iland noch 1422 gelebt. Die Schwierigkeit löst sich, wenn man den genauen Wortlaut der Urkunde ins Auge fasst. Von einem Verkauf der genannten Objekte ist überhaupt nicht die Rede. Es handelt sich vielmehr um eine Auftragung zum Zweck der Schadloshaltung. Sein Drittel an Elz konnte Hans gar nicht an Ludwig verkaufen, da es seit 1412 in rechtmässigem Besitz von dessen Bruder Otto war (s. o. S. 257). Auch nennt sich Hans allein als Aussteller der Urkunde. Iland wird nur als Mitkäuferin von Weiler erwähnt, was ja durchaus zu dem oben Gesagten stimmt. Der Widerspruch der beiden Angaben Ritserts fällt also in sich zusammen, und wir könnten es bei 1421 als Todesjahr bewenden lassen, wenn nicht — Ilands Bruder Konrad mittlerweile den Mainzer Erzstuhl bestiegen hätte!

---

[1]) Diese Notiz von 1420 besagt: beide Gatten »haben noch ein andern brief lassen machen und schriben in aller der masze wise und forme als der obgeschriben brief ynhelt umb Sand Martinstag des heiligen bischofs«.

[2]) S. 143 bzw. 16f.

[3]) Dass diese Lesung richtig ist, wurde mir neuerdings durch eine freundliche Mitteilung des katholischen Pfarramts H. bestätigt.

Dadurch fällt natürlich auch auf seine Familie mehr Licht, und Joannes, der rührige Sammler Mainzer Urkunden, ist es, der uns als Glosse zum Stammbaum Konrads III.[1]) zwei Urkundenanfänge überliefert, die folgendermassen lauten:

1. Aus 1422: »Ich Hans von Hirschorn ritter und ich Iland, grevinne von Dune, sin eliche husfrawe bekennen . . .«
2. Aus 1427: »Ich Ilant von Dune — hern Hansen von Hirschorn sel. wittib — bekenne, dasz mir der erwurdig her Conrad E. z. M. mein gnediger lieber her und bruder . . .«

Wenn auch die diplomatische Überlieferung dieser beiden Bruchstücke nicht einwandfrei sein mag — so finden wir z. B. bis ins 16. Jahrhundert hinein als Regel die Namensform »vom Hirshorn« —, so ist doch an der Identität der Personen nicht zu zweifeln. Iland kann also nicht, wie bisher angenommen wurde, vor Hans gestorben sein. Sie hat ihn vielmehr überlebt, ohne dass wir in der Lage wären, das Todesjahr anzugeben[2]). Wie sich die Schrift des Glasgemäldes damit in Einklang bringen lassen soll, ist einstweilen ein Rätsel.

Die letzte Urkunde beweist jedenfalls, dass die Erhebung des Bruders zum Primas von Deutschland auch in die Burg am Neckar hinüberwirkte. Um an der hohen Politik des Schwagers irgendwie teilzunehmen, dazu war Hans von Hirschhorn, der von 1378 an in Urkunden vorkommt, mittlerweile zu alt geworden. Auch hätte dem der mainzisch-pfälzische Gegensatz im Wege gestanden. Ob das gespannte Verhältnis der beiden Kurfürsten dem Ritter, der mit dem pfälzischen Fürstenhause so lange und eng verbunden war, mitunter Verlegenheiten bereitete, ist nicht festzustellen. Auf jeden Fall aber dürfen wir sicher sein, dass die beiden Gatten von Hirschhorn aus mit Teilnahme den Aufstieg des Dhauner Grafensohnes begleitet haben.

---

[1]) Rer. Mog. I. ad pag. 735.

[2]) Hansens Todestag steht nach seiner Grabinschrift fest. Es ist der 19. (Ritsert errechnet den 18.) November 1426.

Sonst ist aus den letzten Lebensjahren Hansens nicht viel zu berichten. Die Regelung des Flossverkehrs auf dem Neckar vom 21. Oktober 1422 und die Abgrenzung des Hirschhornschen Jagdgebiets im Jahre 1424 sind schon bei Ritsert besprochen. In diesen Schriftstücken wird neben Hans als Vertragschliessender sein Neffe Eberhard genannt, dessen Geschäfte er als Vormund bis 1426 führt[1]). Auch die eignen Söhne sind nun mündig und werden z. B. bei der Neubestätigung der Rechte des Städtchens Hirschhorn genannt. Aus dem erwähnten Verzeichnis der für Eberhard gesiegelten Urkunden entnehmen wir auch, dass der Ritter in seinem Todesjahr nochmals in Heidelberg war. Die betreffende Stelle lautet: »Item uff samsztag vor dem heiligen ostertage in anno etc. vicesimo sexto furt ich es mit mir gein Heydelberg und versigelt der Eselgeselschafft brieff[2]).«

Blieb Iland nach dem Tode des Gatten auf Schloss Hirschhorn? Alles spricht dafür. Abgesehen davon, dass dies in der Eheberedung ausdrücklich vorgesehen war, haben wir oben gezeigt, dass Neckarelz, wo sie bewittumt war, an den Pfalzgrafen Otto überging. In Hirschhorn selbst kann es an Platz nicht gefehlt haben, denn selbst wenn die Söhne und der Neffe schon einen Haushalt gegründet hatten[3]), konnte deren Familie noch nicht sehr gross sein. Die Mithilfe der Grossmutter bei der Betreuung der Kinder war möglicherweise recht willkommen. Da Iland den Gatten anscheinend nicht lange überlebte — vielleicht jährt sich ihr Todestag gerade in diesem Jahre zum 500. Male —, so ist die Vermutung erlaubt, dass sie ihren Lebensrest zum grossen Teil in eifrigem Gebet für das Heil seiner Seele verbracht hat. Doch nicht nur in passiver Fürbitte offenbarte sich ihre Witwentreue. Aus ihrer religiösen Sorge wuchsen zugleich verschiedenartige Anlässe zu handeln. Es waren die finanziellen Bestimmungen der Vermächtnisse aus dem zweiten Jahrzehnt zu überwachen und die Durchführung der Jahrzeit zu regeln, in welche Aufgabe sie sich allerdings mit ihrem

---

[1]) Ritsert S. 149.

[2]) Kopialbuch fol. 150a.

[3]) Ritsert S. 149, 152f.

Sohne zu teilen hatte. Obgleich der Wortlaut der betreffenden Schenkungsurkunden sehr genau ist, wird es doch ohne Besprechungen nicht abgegangen sein. — — —

Von den Zeitverhältnissen mannigfach bewegt, schliesst so ein Frauenleben, dem Herzensnot nicht fremd war, das aber im ganzen gesichert, mitunter glänzend verlaufen durfte. Kirchenglocken, die ihr heiter und heiser die Lebensstunden gesungen haben, erheben ihre Töne gegen Ilands Ende zu einem immer mächtiger werdenden Finale. Aus der Gattin war eine Mutter und Grossmutter geworden, die das Hauswesen nicht mehr leitete, sondern nur hilfsweise tätig war. Wenn wir ein Bild aus ihren Alterstagen besässen, so stellte es sie vielleicht in dem oben besprochenen Krüseler dar, mit einem Buch in der Hand. Einem Gebet- oder Erbauungsbuch, etwa den Predigten Bruder Bertholds (s. o. S. 245). Vielleicht hat ihr auch ein Zufall den »Ackermann aus Böhmen« noch im Alter in die Hand gespielt. Mit tiefer Wehmut mag sie dann die Klage des Verlassenen gelesen haben. Das Bewusstsein musste sich ihr aufdrängen, dass an ihrer Gruft dereinst kein Gatte beten werde. Durfte sie auch sicher sein, von Kindern und Enkeln beweint zu werden, so fehlte doch der höchste Preis, wie ihn Johannes von Saaz dem Witwer in den Mund legt[1]): »Fur alle we und ungemach mein heilsam erzenei, gottes dienerin, meins willen pflegerin, meins leibes auszwarterin meiner und irer eren teglich und nechtlich wachterin was si unverdrossen.«

---

[1]) Ausgabe von Knieschek, Prag 1877. 14, 18ff.

Bundschuh und Bauernkrieg

Von

Wilhelm Stolze

Der Bundschuh, jene Erhebungen des gemeinen Mannes vor dem Bauernkrieg, die unter dem Zeichen des Bauernschuhes erfolgten, sind, nachdem sich die Wissenschaft lange Jahrzehnte im Wesentlichen mit den Forschungsergebnissen eines Schreiber und Zimmermann zufrieden gegeben hatte, in jüngster Zeit im Zusammenhang mit den durch das Säkularjahr 1925 wachgerufenen Erinnerungen mehrfach Gegenstand neuer Erörterungen gewesen. Um abzusehen von Arbeiten wie der von Hugo Hantsch in seinem Deutschen Bauernkrieg (Würzburg 1925), die in gewandter, flüssiger Darstellung nur den Stand der Forschung wiedergab, so verpflichtete Karl Seith in seiner wertvollen Schrift über das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525 (Karlsruhe i. B. 1926) die Wissenschaft auch mit neuen Mitteilungen über diese Bewegung. Indessen blieb ihm trotz aller Einsicht in die Besonderheiten der einzelnen Erhebungen, die ihm sein liebevolles Studium der einzelnen kleinen Territorien geschenkt hatte, doch verborgen, dass der Bundschuh — dessen er für das Jahr 1513 zu gedenken hatte — unmöglich mit den anderen Erhebungen in eine Reihe gestellt werden könne, obwohl er selber erklären musste, dass bei dieser Gelegenheit sich Bauern der verschiedensten Landschaften, günstiger und ungünstiger gestellte, zu gemeinsamem Handeln verbanden, und obwohl dabei zu bemerken war, dass ihre Pläne, weitgespannt wie sie waren, einen ganz anderen Charakter aufwiesen. Eben diese Beobachtungen an all den verschiedenen Erhebungen, die seit 1493 unter diesem Namen gingen, waren es, die mich bestimmten, in meinem mit Seiths Arbeit wohl ungefähr

gleichzeitig erschienenen Buch: Bauernkrieg und Reformation (Leipzig 1926 = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 141) ihre Eigenart besonders herauszuheben. Ich darf es als mein Verdienst in Anspruch nehmen, den Nachweis erbracht zu haben, dass der Bundschuh, den man fürchten lernte, d. h. eben jene Erhebungen seit 1493, zu verstehen sind aus den besonders schwierigen politischen Verhältnissen in den geistlichen Territorien, und dass die Fehlschläge, die namentlich Jost Fritz dabei zu erleiden hatte, die Bundschuher zu immer radikalerer Haltung veranlassten. Wenn dafür auch der Gang der Reichsreform eine Erklärung bot, so genügte er allein doch noch nicht. Vielmehr waren dafür vor allem die Verflechtung gerade des Kirchengutes mit allen Fragen der politischen und kirchlichen Reform zu berücksichtigen und weiter die Schwierigkeiten, die infolge davon jeder Neuordnung auf diesem Gebiet im Sinne des gemeinen Nutzens begegneten. Blieben in den übrigen Territorien die Interessen beschränkt auf den Umkreis des einzelnen Territoriums, so wurden sie hier gewissermassen gewaltsam in weitere Bahnen gerissen und erhielten mit dem Charakter der Utopie eine in gewissem Sinne gefährliche Schwung- und Anziehungskraft.

So gesichert diese Anschauung auch auf Grund des bereits vorhandenen Materials erscheinen mochte, — um sie gegen jeden Zweifel sicherzustellen, war zweifellos eine noch breitere Kenntnis aller der Bewegungen des Bundschuhs dringend erwünscht. Während Seith und ich ihrem Geheimnis nachforschten, war schon, unterstützt von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, ein Werk im Entstehen, das der Wissenschaft eine solche zu vermitteln bestrebt war. Jetzt liegt es in 2 voluminösen Bänden vor, unter dem Titel: Der Bundschuh, die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493—1517, bearbeitet von Lic. Albert Rosenkranz, Pfarrer in Kreuznach. Heidelberg 1927. Der erste Band, 500 Seiten stark, enthält die Darstellung, der zweite auf 336 Seiten die in jahrzehntelanger Arbeit an den verschiedensten Stellen gesammelten Akten. Wer der Darstellung nicht traut, braucht sich nur an die Akten zu halten. Aber ich kann nach 2 Proben ver-

sichern, dass abgesehen von einigen auf vorgefassten Meinungen beruhenden Behauptungen, auf die ich noch zu sprechen komme, die Akten in ausgiebigster und gewissenhaftester Weise für die Darstellung benutzt sind.

Rosenkranz hat sich redlich bemüht, das Geheimnis der einzelnen Bewegungen (Bundschuh zu Schlettstadt 1493, zu Untergrombach 1502, zu Lehen 1513, auf beiden Ufern des Oberrheins 1517) nach seiner sachlichen und persönlichen Seite zu ergründen, und die Wissenschaft hat ihm für unendlich viel Einzelaufklärung wie für die Aufdeckung der grossen Linie zu danken, die durch jene Erhebungen hindurch sich bemerken lässt. Soweit man überhaupt über die Pläne der Bundschuher — über solche hinaus ist man ja nie gekommen — sich ein Urteil bilden kann, dürfte es hier in abschliessender Weise gefasst sein.

Da bedeutet es nun im Hinblick auf meine vorhin wiedergegebenen Ansichten etwas ausserordentlich Erfreuliches, dass auch Rosenkranz die Verwurzelung der Bundschuhbewegung in geistlichen Gebieten besonders hervorheben muss. Allerdings dürfte ihm die Bedeutung dieser Feststellung nicht ebenso klar geworden sein. Denn so sehr seine Arbeit zu loben ist, soweit sie sich auf die mitgeteilten Akten stützt, so sehr versagt sie überall dort, wo es auf die Darstellung von grossen Zusammenhängen ankommt. Was Rosenkranz z. B. über die steigenden Lasten des gemeinen Mannes zu sagen hat, ist ohne jeden Versuch objektiver Würdigung im Anschluss an gelegentliche Beschwerden nur mit Phrasen aus dem Schatz einer materialistisch gerichteten Demokratie umschrieben, so dass man schliesslich nicht begreift, warum es unter den grossen Massen überhaupt noch Ruhe gab, und warum sich schliesslich nicht an mehr als einer Stelle Führer fanden, das Volk aus solchem Elend herauszuführen. Und nach den allgemeinen Bemerkungen scheint nichts sicherer, als dass auch die Anführer bei den einzelnen Erhebungen mittellose Proletarier gewesen sein mussten — und ihre Anhänger nur Leute derselben Art —, weshalb der kritische Leser dann ebenso erstaunt wie erfreut ist, dass die Schilderung der Führerpersönlichkeiten in jenen Einzelverschwörungen eine ganz andere Ansicht begründet. Wenn also,

kurz gesagt, Rosenkranz für die allgemeine Anschauung der Dinge sich noch sehr stark abhängig von seinem Lehrer Friedrich v. Bezold erweist, auf dessen Anregungen diese ganze Arbeit zurückgeht, so war er allerdings nicht der Mann, den Unterschied der Bundschuhbewegung von den mancherlei anderen Bestrebungen des gemeinen Mannes in jener Zeit deutlich zu erkennen. Es dürfte charakteristisch dafür sein, dass er trotz aller Determinierung des Begriffs Bundschuh als einer interterritorialen Grösse in seine Betrachtung auch den Armen Konrad zu Bühl (1514) hineinbezog, der auch nach seiner Darstellung nur territorial begrenzte Ziele verfolgte, und ebenso dürfte mit seiner Gesamteinstellung der krampfhafte Versuch gelegentlich der Schilderung des Bundschuhs zu Lehen zusammenhängen, zur Erklärung des Wiederauflebens des Bundschuhs gerade an dieser Stelle eine starke Mitschuld des Adels zu konstatieren. Ich bin der letzte, der leugnet, dass der adlige Gerichtsherr — nur um diesen, nicht um den Leib- oder Grundherrn handelt es sich auch hier, was allerdings bei Rosenkranz gelegentlich durcheinandergeht —, also ich bin der letzte, der leugnet, dass solch Gerichtsherr aus einem gewissen Standesbewusstsein heraus auch Missgriffe begehen konnte, die zu allgemeinster Unzufriedenheit Anlass gaben. Aber abgesehen davon, dass noch zu ermitteln wäre, ob die Steigerung der Frondienste, die zu Lehen augenscheinlich vorlag, gerade auf den Gerichtsherrn am Ort oder nicht vielmehr auf höhere Weisung zurückzuführen ist, so lässt sich aus den hier bekannt gewordenen Forderungen überhaupt keine Gegenstellung gegen den Adel erweisen. Rosenkranz gibt sich zwar Mühe (S. 278f.), mit dem Begehren der Verringerung der Schuldenzinsen den Adel der Umgegend in Verbindung zu bringen, obwohl er auch nach ihm für eine Gläubigerrolle selber zu stark in Schulden steckte. Aber bei diesem Bemühen übersah er, dass zwar nicht jüdisches oder städtisches, aber wohl kirchliches Kapital als Geldgeber geradezu genannt ist (Aktenband = II S. 145 [7]), während von dem Adel in Beziehung darauf nie die Rede ist. Der Bundschuh zu Lehen richtete sich nach der Meinung Freiburgs gegen die Ehrbarkeit, wobei die Stadt gern auch den Adel einschloss —

und damit mag sie recht gehabt haben, denn es war eins der grossen Ziele des Bundschuhs geworden, über die Einzel-, über die niederen Vertreter der Obrigkeit hinweg zu einer Demokratie mit Kaiser und Papst an der Spitze zu gelangen. Aber trotzdem enthält diese Verschwörung mit ihrer Frontstellung gegen das geistliche Gericht, gegen die hohen Zinsen und gegen die Höhe des priesterlichen Einkommens und des klösterlichen Besitzes mehr antikirchliche als andere Elemente.

Dürfte bereits mit alledem der letzte Zweifel daran behoben sein, dass des Bundschuhs älteste und stärkste Wurzel auf dem Boden der Reichskirche des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu suchen ist, so stimmt damit ausgezeichnet zusammen, was Rosenkranz sonst als Charakterzug des Bundschuhs hervorzuheben hat. Da ist einmal der Pfaffenhass zu nennen, nicht der Hass gegen die Kirche als solche, sondern nur der Hass gegen sie als territoriale und finanzielle Grossmacht. Rosenkranz, der 1901 mit einer Dissertation über Wiclefs ethisch-soziale Anschauung sich den Lizentiatengrad erwarb, möchte in den Lehren von Wiclef und Huss die Quellen dafür sehen. Ich glaube, man braucht nicht so weit zu suchen, sondern sich nur an die Rolle zu erinnern, die die Bettelorden damals im Predigtwesen spielten, um zu wissen, dass die Quellen für solche Stimmung damals sehr viel zahlreicher flossen. Überhaupt wird man sich nach dem Zeitalter der Reformkonzilien wohl hüten müssen, allzu einseitig die geisteswissenschaftlichen Methoden anzuwenden. Ein weiteres Charakteristikum des Bundschuhs ist seit dem Auftreten des Jost Fritz im Bundschuh des Jahres 1502 das Pochen auf die Göttliche Gerechtigkeit. Auch für diesen terminus technicus hat Rosenkranz die Geschichte aufzuspüren unternommen, und auch dabei ist er bei Huss gelandet. Wie mir scheint, lässt sich gegen diesen Versuch derselbe Einwand erheben, den wir eben erhoben. Wer weiss, dass die Berufung auf die Heilige Schrift gegen menschliche Satzungen ein Kernstück der gesamten Oppositionsliteratur des ausgehenden Mittelalters bildete, wird auf eine bestimmte literarische Ableitung dieses Begriffs jedenfalls keinen allzu grossen Wert legen. Das historisch Bedeutsame an seinem

Auftreten im Gedankenkreise des Bundschuhs ist jedenfalls, dass die Bewegung damit ein zugkräftiges Schlagwort erhielt, das seine Wirkungskraft sofort zeigte; eben sein Auftauchen erklärt wohl, dass der Teilnehmerkreis von 1502 erheblich viel grösser war als der von 1513. —

Mit den Jahren änderte sich der Charakter des Bundschuhs. Statt der Stichworte von 1502: nichts als die Gerechtigkeit Gottes oder »wir können vor Pfaffen nicht genesen«, finden wir 1513 das farblosere, aber zugleich allgemeinere: der gemeine Mann kann nicht mehr genesen. Man mag diesen Wechsel sich mit den verschiedenartigen Umständen erklären, auf die der Bundschuh beide Mal traf. Da aber in beiden Fällen Jost Fritz als sein geistiger Vater anzusprechen ist, so werden wir Rosenkranz beipflichten können, wenn er daraus zugleich eine gewisse Wandlung zum Radikalismus bei diesem Führer abliest; sie lässt sich nach den Erfahrungen, die der ruhelos umherwandernde Demagoge mit seinem Weibe überall sammelte, leicht verstehen. Jedenfalls spricht für seinen, augenscheinlich mit einem glühenden Optimismus verbundenen Radikalismus, dass er auch nach dem Scheitern des Versuchs von 1513 das Spiel noch nicht verloren gab. Bereits 4 Jahre später war von ihm ein neues grosses Gebiet unterminiert, und die Gesellen, deren er sich diesmal zur Vorbereitung bediente, wandernde Bettler, redegewandte Gaukler und vagabundierende Landsknechte, waren gewiss nicht dazu angetan, die Bewegung in ein ruhigeres Fahrwasser hinüberzuleiten. Ich darf mich also auch an dieser Stelle einer vollen Bestätigung meiner Beobachtungen erfreuen: der Bundschuh ward immer radikaler, und sein Programm, ursprünglich stark kirchlich bestimmt, ward immer umfassender und damit utopischer.

Die Ergebnisse der Rosenkranzschen Forschungen verleiten, noch auf manches andere näher einzugehen. Ich denke da an die Bedeutung, die der Gedanke an ein Fähnlein und an die Organisation gewann, und ich denke weiter an die einleuchtenden Beobachtungen von Rosenstock in betreff der auffallenden Kleidung, in der sich gerade die Bundschuher zuletzt gefielen. Doch möchte ich hier nur noch einigen Bemerkungen Statt geben, die das Wesen des Bund-

schuhs und seine Ziele abgrenzen sollen gegen die Erhebungen von 1524 und 1525. Rosenstock ist darauf nicht eingegangen, er hat solchen Vergleich geradezu abgelehnt. Von allen meinen Arbeiten, so nahe sie sich auch mit seinen Forschungen berührten, hat er keine Notiz genommen, um sich den Blick für die Eigenart des Bundschuhs dadurch nicht evtl. trüben zu lassen. Für die Wissenschaft aber dürfte gerade die Abgrenzung beider historischer Grössen voneinander von besonderem Belang sein.

Mit dem Bundschuh ist Heimlichkeit verknüpft, er ist eine Verschwörung, die langer Vorbereitungen bedarf, gegen Verrat suchen sich seine Führer durch die bindendsten Eide zu sichern. Die Bauernerhebungen im Zeitalter Luthers dagegen erfolgen schlagwetterartig, von langen Vorbereitungen ist keine Rede, sofern überhaupt Vorbereitungen nötig sind, spielen sie sich in breiter Öffentlichkeit ab, so dass die Herren fast von Anbeginn an darüber unterrichtet sind. Der Bundschuh wird jedesmal verraten. Das lässt sich auch mit den wilden, verwegenen Gesellen erklären, die seine Führer zumal bei den letzten Versuchen neben moralisch einwandfreien und zuverlässigen Leuten verwenden mussten, das findet seine Erklärung aber auch in der Sache selbst. Es beleuchtet wie mir scheint die Einschätzung dieser ganzen Bewegung in breiten Massen, wenn einmal ein Bundschuher von seinesgleichen deshalb milde bestraft wurde, weil er ja doch ein Narr sei. Der Bundschuh war schliesslich zur Utopie geworden, an die Verwirklichung seiner Ziele glaubte schliesslich niemand mehr ernstlich, gegen sein ruhestörendes Treiben waren alle Elemente der Ordnung heimliche Verbündete. Wie ganz anders im sogenannten Bauernkriege! Es ist ja nicht wahr, dass seine Träger in der Hauptsache arme Leute waren. Im Gegenteil standen an der Spitze mindestens zuerst fast überall, wo wir genauer zusehen können, Männer des öffentlichen Vertrauens, Leute, deren Namen einen guten Klang hatten. Denn was sie mit den anderen verband, war nichts, was man nur in Winkeln weitergab, vielmehr eine Angelegenheit, die alle tiefinnerlichst beschäftigen konnte, oder wo sie das nicht tat, die wenigstens die Köpfe warm machte. Denn Luthers Angelegenheit betraf

ja nicht nur die religiöse Überzeugung, sondern auch den ganzen Umkreis des politischen Lebens. Alles das musste man durchsprechen, die Stellungnahme liess sich gar nicht verheimlichen. Schon ehe die Parteien im Bauernaufruhr sich gegenübertraten, waren sie gebildet, und im allgemeinen mochte man wissen, wo der Nachbar stand. Eben darum bedurfte es keiner langen Besprechungen, als dann mit der Feststellung stärkster Parteilichkeit auf der Seite der Obrigkeit das Signal dazu gegeben wurde, auch sich und seinen Willen demgegenüber zur Geltung zu bringen. — Der Bundschuh war — und das ist sein letztes Kennzeichen — eine Bewegung, die keine territorialen, keine rechtlichen Grenzen mehr kannte. Dem Bauernaufruhr von 1525 hat man im vollen Gegensatz dazu oft zum Vorwurf gemacht, dass er zu keiner einheitlichen Bewegung wurde. Wie oft hat man bedauert, dass niemand erschien, der alle jene Aufrührer zum Entscheidungskampfe mit fortriss und Auge in Auge — ja wem eigentlich? — gegenübertrat! Statt dessen verzettelte sich der Aufruhr in einzelnen Bewegungen, nur wo besondere Umstände vorlagen, überschritten die Haufen, die sich in den einzelnen Herrschaftsbezirken gebildet hatten, deren Grenzen. Wie ist das zu erklären? Ich denke, die Erklärung liegt bereits beschlossen in dem, was wir bereits vom Bauernkriege hörten. Wenn es sich darum handelte, gerade der ganz bestimmten Obrigkeit entgegenzutreten, die im Gegensatz zu anderen eine Stellung nahm, wie sie der Menge nicht gefiel, dann verlangte es der nüchterne Sinn des Bauern, dass er zunächst in seiner engsten Nachbarschaft blieb. Hier hatte man eventuell Tatsachen zu schaffen, an denen nichts mehr zu ändern war, hier hatte man jedenfalls auf der Wacht gegen die Partei zu stehen, die die Gegenseite vertrat. Denn wie gesagt die Parteien waren schon da, ihre Stärke konnte sich in den trubelreichen Wochen verändern, aber mit ihnen hatte man zu rechnen: der Bauer konnte nicht alles verlassen, um Haus und Hof und Weib und Kind dem Zugriff seines Herrn und seiner Gesinnungsgenossen auszusetzen. So war die Bewegung in der Zeit der Reformation, weil sie eben dazu gehörte, verurteilt, nur innerhalb der lokalen Grenzen eines Hoheitsbezirks ihre Ziele

durchzuführen, so allgemein sie gedacht waren. Nicht daran ist sie ja übrigens gescheitert, vielmehr an einer Macht, die sich sogar noch später als stark genug erwies, dem Luthertum Schranken zu setzen.

So stellen Bundschuh und Bauernkrieg nach Teilnehmerkreis und Ideengehalt wie Zielen, kurz in allem Wesentlichen vollkommen verschiedene Bewegungen dar. Trotzdem haben Unverstand und Übelwollen in der Reformationszeit wie heute beide gern zusammengeworfen: trafen doch beide wenigstens in der antikirchlichen Haltung zusammen. Vielleicht hat gerade darunter auch der reformatorisch gestimmte Teil des Bauernstandes zu leiden gehabt, und vielleicht hätte der Bauernkrieg — der ja mehr ein Krieg der Gegenreformation als ein blutiger Kampf der Bauern um ihre Ziele war — hie und da ohne das nicht den blutigen Charakter angenommen; im Wesentlichen geht dieser Charakter ja allerdings auf den religiösen Einschlag zurück, den er von Anfang an hatte, und den ihm die Gegenseite erst recht eindrückte.

Akten zur Geschichte der Stühlinger Erhebung des Jahres 1524

Von

Wilhelm Stolze

Vorbemerkung: Die nachfolgende Veröffentlichung, ein Teilergebnis einer von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ermöglichten Archivreise, die der Aufklärung der Ereignisse des Jahres 1524 in Vorderösterreich galt, spricht für sich selber. Die Wissenschaft hat schon lange einen Anspruch darauf, über jene Ereignisse genauer unterrichtet zu werden, als es vor allem die Sammlungen von Heinrich Schreiber und Franz Ludwig Baumann tun. Zugleich aber sollen die Akten die Grundlage für den Aufsatz in der Historischen Zeitschrift, Band 138, abgeben, in dem ich den Versuch machte, diese erste Erhebung von nachhaltiger Bedeutung in ihrem Verlauf und ihrer Begründung klarzustellen. Wer ihn liest und wer sich dabei erst recht der ganzen Tragweite dieser Erhebung bewusst wird, wird nach diesen Akten geradezu verlangen.

Die Akten sind, wo es sich nicht um Abschriften handelte, buchstabengetreu wiedergegeben. Nur in bezug auf die Interpunktion glaubte ich der besseren Lesbarkeit wegen von den Vorlagen abweichen zu dürfen.

I.

1524, 23. Mai. Aus den Verhandlungen des Breisacher[1]) Landtags.

Kundgebung gegen das Luthertum.

Und nachdem sich weiter durch die lutherisch Sekt und ander dergleichen neu verführlich Lehren an etlichen Orten in deutscher Nation viel Mißbrauch und Leichtfertigkeiten wider die Satzung

[1]) In der Dorsalnotiz dieses Aktenstücks steht dafür Ensisheimer, obwohl dort kein Landtag stattfand. Breisach gehörte zum Bezirk des Ensisheimer Regiments.

und Ordnung unseres heiligen christlichen Glaubens, auch gut Sitten und Gewohnheiten erzaigen, dadurch dem Allmächtigen, seiner lieben Mutter Jungfrau Maria und den Heiligen im Himmel in vielerlei Gestalt Unehr und Schmach zugefügt werden, auch sonst viel Aufruhr und Ungehorsam, alles wider die Wahrheit des heiligen Evangeliums erwachsen, und aber die F. D. als ein loblicher Furst, der nit allein von christlichen Stämmen herkommen, sonder auch mit christenlichen Landen und Leuten von Gott dem Allmächtigen begabt, furgesehen und dieselben christenlichen und dermaßen als seiner Vorfordern getan zu regieren willens ist, demnach trägt seine F. D. solcher mutwilliger und leichtfertiger Neuerungen, dadurch nichts Guts, sonder alle Laster erstehn, merklich Mißfallen, sich auch darauf entschlossen, dieselben mit allem Fleiß und Ernst, sonderlich bei seinen Landen und Untertanen abstellen, verhüten, die nit zugestatten, sonder auf das höchst und möglich ist, ausreuten und vertilgen, wie dann seine D. bisher als viel an ihr gewest, nit unterlassen hat, daneben nit gezweifelt, ein ehrsame Landschaft dieser vordern Lande trag aus ihrem ehrlichen Gemüt und Verstand solcher leichtfertiger Sachen auch kein Gefallen. Demnach so befiehlt seine F. D. den bemelten Ständen sament und jedem insonderheit bei den Pflichten und Eiden, damit sie seiner F. D. verwandt sein, daß sie allenthalben in ihren Regierungen, Herrschaften, Gebieten, Verwesungen und Verwaltungen die obangezeigten neue erstanden Mißbrauch und luterisch Lehren nit treiben, wurzeln, sich der gebrauchen, noch niemands der ihren zuthun gestatten, sondern stracks dawider handeln, furnehmen und mit ernstlicher Straf verfahren und sich darin dermaßen halten, wie dann Römischer Kaiserlicher Majestät, unsers ... Herren und Seiner F. D. Regiments dieser vorderen Landen ernstliche ausgegangen Mandat ausweisen. Wo aber einer oder mehr sich darüber anders, dann die Aufsatzung der heiligen christenlichen Kirchen vermag und bisher gebraucht worden, halten, sich des luterischen Wesen oder jemands anderm in seiner Regierung, Herrschaften, Gebiet, Verwaltung oder Verwesung zu thun zusehen gestatten und also betreten wurde, der oder dieselbigen werden nit allein in die Straf in obangezeigter Kaiserlicher Majestät Mandaten begriffen fallen, sonder auch dazu in F. D. ... Ungnad kommen, gegen denen alsdann stracks und ohn alle Gnad gehandelt und diejenigen, so solchen Mandaten gehorsamlich nachkommen und das Übel strafen, gnädige Belohnung empfahen, wie dann Seiner F. D. Regiment hierin nach einen jeden Verdienens oder Verhandlung furzunehmen Befehl haben werden. Das hat Ihr F. D. die Ständ gnädiger Meinung erinnern wollen, sich als ehrlich, christenlich und gehorsam Untertanen obangezeigter Straf wissen zu verhüten.«

»Coppey«. — Generallandesarchiv Karlsruhe.
Breisgau. Generalia Nr. 1658.

II.

1524, 25. Mai, d. Espach. Ulrich Heßlin, Capellan zu Eßbach, an Herrn Wilhelm zu Rapolstein, Landvogt im Oberelsaß.

Aufruhr in Eßpach.

E. Gn. thu ich kunt von Ewer gemein zu Espach, das ir meynung ist, das sie welend frigen mit dem zenhenden vnd zinsen vnd gilten, nemend vßgenomen. Ich sag och Ewer genaden, das der amptman Ewer gnaden hoch Im spil ist mit den trwlossen eidbrichigen burren, in welchen kain recht nit ist. Ich hoff aber, sie werden darvm̃ gestraff in got wel. Wolgeborner her, Ich lans Ewer gnad wisen, das die buren zu Espach haben genomen Ewern fricht, weisen, rocken, haber, vnd alle sampet, och hant der Ampt man Im selbs vßgedinget ain casten mit rocken, wie der trw amptman oder schaffner, den das Ewangelio beschribpt, wie Judas stariochtl. och habend sie mir vnd dem andern priester och genomen, was sie funden habend, och wesend mir nit, wa mir lieb od(er) leben habend bej den buren, den ir red gat (Lücke[1]) weg, sie wellend den adel erwurgen vnd die p(faffen) alle. Darvm̃ genediger her bit ich Ewer genad (ge)horsamlich, ob Ewer genad mir mechte vnder (oder: wider) helffen, das ich mich mechte enhalten, es were bey geschatz (sic!) oder wie ich mich mechte enhalten. Ich welte gern sie helffen straffen vm̃ ir vnbillikait vnd minen lieb daran setz, was mich Ewer genad heisse, das welt ich thon. Och wil ich dem maier Ewer genaden zu brysach die antwort der burren weisen lassen ober Ewer geschrifftz. Got sie alle Zit bey Ewer genaden. Datum zu Espach .....

Eigenhändig. — Generallandesarchiv Karlsruhe.
Breisgau. Generalia Nr. 1018.

III.

1524, 2. Juni. U(lrich) von H(absberg) Ritter[2]) an Statthalter, Regenten und Räte im Oberelsaß.

Zustände in seinem Bezirk,
namentl. zu Waldshut und Reinfelden.

Ich laß vch wißen, das eyn große wyderwertigkeit zu waltzhut[3]) ist, vnd die, So gern Furstlich D[t] vnderthanig wyllfaren wollten, die dorffen Sich nit Ruren, vnd yetz als die drye, So von Brysach[4]) gen waltzhut komen seyn, haben nicht guts der gemeyn furgehalten, auch verschwygen die worheyt, vnd ist daruff veltin

[1]) Rand abgerissen!

[2]) Vogt von Laufenburg und Hauptmann der 4 Waldstädte am Rhein.

[3]) Vgl. dazu Joh. Loserth, Die Stadt Waldshut und die Vorderösterreichische Regierung (Archiv für österreichische Geschichte Bd. 77).

[4]) Vom Landtage. S. Nr. I.

Frickh, der Bychßenmeyster, So zu waltzhut ist, zu mir komen, hat mir angezeigt, Er forcht, der doctor[1]) vnd der gut Jor[2]) vnd Ir anhang werden vs forcht pratickh suchen, by denen von Zurich, Inen die Statt Inzugeben, Dann zweyhundert zusamen geschworen haben, den Doctor wyder menigklichen, zu recht vor Inen zubehalten. Dorumb not wyll seyn, das Furstl. D[t] mit dem Ernst darzu thuge. Mir zwiffelt auch nit, das Sich die von Zurich den von waltzhut mit keyner hilff werden helffen, dann alleyn mit brieffen vnd reden. Strafft mann die von waltzhut nit, So hore ich Souil by mir, das Ir oder ich, Inn den fier Stetten[3]) vnd vff dem land nyemandt mer werden straffen mogen, Yeder mann by mir helffen gern, domit die von waltzhut vmb Ir vngehorsam gestrofft werden, Aber Es muß mit bychßen vnd anderm geschehen(.) Sydt Ir darzu gerust, So Rat ich mann twig es, Ich erbut mich mit meyn lyb darzu zehelffen, Syndt Ir aber nit geschickht, So ist meyn gut beduncken, das der furst von stund an, mit dem kamer procurator, die von waltzhut vmb Ir vngehorsam furneme, desgleichen der Bischoff von Costentz den Doctor furneme, als Ir (!) mir zugesogt hat zuthun(,) damit doch etwas geschech. laßt mann es ersitzen(,) Inn kurtzer Zyt wurd Es zu lauffenberg vnd Seckingen vnd auff dem wald auch anfahen, vnd alle vngehorsame entstan. Der Merteyl zu Reynfelden Inn der Statt wollen dem fursten keyn werergellt vnd hilff pfennig geben vnd haben den von Raten getrauwen, Geben Sy eyn pfenning(,) So wollen Sys all zutodt schlagen .....

In einer Nachschrift fügte Habsberg hinzu:

Lieben Herren Ir sollen daran seyn, domit F. D. Selber eyn geschickten priester, der predigen könde, an eyns Dechant stat, gen Reynfelden[4]) schickh, vnd die chorherren In besolden, dann sy seyn selber des willens, Eyn lutpriester an Eyns Dechant statt zunemen. Nemen Sy aber eynen noch Irem gfallen(,) So wurdt Er predigen, was Sy Ime befelhen, domit So stets wie vor, vnd ist doctor Fabri[5]) meynung gewesen(,) F. D[t] Solle Eynen gen Rynfelden geben. Dann der Doctor zu Reynfelden blybt vff seyner angefengten Lutherischen predig, vnd hot yetzt vff vnsers herren fronleichnamstag an der Cantzel gesagt, was das Sy, das mann mit stangen vnd liechter vor vnserm Herr Gott gang, Es sige tag, Er kande wol selbst sehen tag vnd nacht, Mann dörff Ime keyn liechter brennen, mit vil mer Spott wort. Es haben ouch Ir gesanndten, So zu Brysach[6]) gewesen, verhalten vnd Inen nit gesagt, waß mann mit Inen zu Brysach geredt hat, Sonnder gesagt, Sy haben

---

[1]) Balthasar Hubmaier, der Prediger der neuen Lehre.
[2]) Der Stadtschultheiß Hans Heinrich Gutjahr.
[3]) Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden.
[4]) Zu den Rheinfelder Vorgängen vgl. Arnold Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete 1524. 1889. S. 8/9.
[5]) Johannes Faber oder Fabri, Generalvikar in Konstanz.
[6]) Auf dem Landtage.

eyn guten abscheydt von den luterß wegen. Zu waltzhut haben sich die gemeyn entschloßen, den Doctor zubehalten(,) vnangesehen F. D^t Reden vnd der Stennd(,) So mit Inen geschehen ist zu Brysach, vnd hat der Doctor vff vnsers herren Fronleichnamstag am vmbgang alle euangelio tutsch gepredigt vnd keyn Liechter oder ander Zyer nit wollen bym Sacrament haben, Vnd ich wurde bericht, der von waltzhut Ratsbotten(,) So by f. D^t gewesen, der gemeynd nit gesagt, was F. D^t het laßen mit Inen Reden der Lutherischen Sect halb.

Laßen den Chorherren zu Reynfelden nicht noch(,) dann Sy seyn groß Buben.

Eigenhändig. — Innsbrucker Pestarchiv. XVIII. 55[1]).

IV.

1524, 27. Juni. **Aus dem Bericht des Innsbrucker Hofrats an Erzherzog Ferdinand.**

Aufruhr in Stühlingen.

Hans Jacob von Landau[2]) habe sich auf Graf Georgen von Lupfens[3]) bittliches Ersuchen am St. Johannstag (= 24. Juni) zu ihm gen Engen begeben. Es heißt dann weiter:

»Wiewol solche Empörung unter E. F. D. Untertanen derselben End noch nit ist, jedoch wo diese Bauern etwas ihres Sinnes erlangten, wäre zu besorgen, der Mutwill möcht in E. F. D. Untertanen mit der Zeit auch wachsen und dadurch die Läuf darvornen zu Land sorglich werden.« Der Hofrat teilt das vorläufig nur mit, ohne seinen Rat zuzufügen, da die Post nicht länger warten dürfe.

Am 4. Juli 1524 hatte der Hofrat von neuem wegen des Aufruhrs in Stühlingen, »zum Hegau gehörig«, zu berichten:

»Und wiewol noch dieser Zeit die angezeigt der Bauern mutwilliger und freventlicher Aufruhr E. F. D. nicht betrifft, so ist doch zu besorgen, daß sie solch ihr Fürnehmen ohne einen sonderlichen Verstand oder Ruggen[4]) nicht anfahen, dadurch sich dann solch Ungehorsam und Empörung in E. F. D. Erbland ziehen und soweit einreißen, daß es zuletzt abzustellen ganz beschwerlichen sein möcht. Dieweil aber bemelte Grafen zu Lupfen E. F. D. Diener und dazu in Schutz und Schirm des Hauses Österreich sein . . . ., so ist unser Gutbedunken, wo die . . . Empörung ye gütlich nicht abgestellt sollte werden, daß E. F. D. bemelte Grafen nicht verlasse . . . . ., damit ferner Aufrur und Widerwärtigkeiten, darzu dann

[1]) Von Loserth, S. 26 Anm. 1, die Fundstelle falsch angegeben.
[2]) Landvogt von Nellenburg.
[3]) Landgrafen zu Stühlingen, Vetters des alten Grafen Sigismund, dessen Untertanen sich am 23. Juni erhoben hatten.
[4]) Rückhalt.

dieser Zeit der gemeine Mann der Lutterischen Sekt halber fast geneigt ist, verhütet und die Ungehorsam abgestellt werde.« Überall sind die Läufe beschwerlich, es ist mehr Empörung und Krieg als Frieden zu erwarten. Geld etc. ist nötig.

Der Hofrat sendet noch ein Schreiben von Ulrich von Habsberg[1]) an den Statthalter[2]) Grafen Rudolf von Sultz inbetreff des Doktors zu Reinfelden mit, »der dann auch lutterisch ist«. Was ist »des Doktors Wegführung halben gefällig«?

Abschrift in dem Kopialbuch der Schreiben des Innsbrucker Hofrats an Erzherzog Ferdinand im Innsbrucker Statthaltereiarchiv.

V.

V.—XI. Abschriften in der Sammlung des Bürgermeisters Ulrich Artzt von Augsburg im Augsburger Stadtarchiv. Literaliensammlung 1524.

1524, Geben zu Thann uf Montag nechst nach Sant Johanns des heylligen touffers tag (= 27. Juni). Kundgebung des Grafen Sigmund zu Lupffen, Landgrafen zu Stühlingen an seine Hintersassen und Untertanen.

Wir Sigmund Graf zu Lupffen Landtgraff zu Stulingen herr zu Landsperg und Rossneck, Fürstlicher Durchluchtigkeyt Rat und Vogt zu Thann, entbieten allen denen unsern aigenlichen Hindersessen und under(tanen), wa die in der Grafschaft Stulingen gesessen, unser gnad und alles guts. Lieben getreuen, uns langt an wissentlich, wie Ir euch durch euer aygen furnemen zusamen gethan und verpflicht haben, das doch wider euer ayd und ayde, so Ir uns als euerm rechten naturlichen herrn als aygenlut, hinderseß und Landsigling verpflichtig, und euch mit werhaftiger hand zum Sperwerholtzlin gethan und nach unsern Ambtluten geschickt, an sie begert Euch zuberichten, wes wir von Romischen keysern und konigen gefryet und begnadet sind, das uns nit wenig befrembdet, angesehen, das Ir sollichs wolbericht sind, wes wir als euer rechter naturlicher herr mug und macht haben, mit euch zu schaffen und gebieten, auch unsern vordern uber menschen gedechtnus ob die zweyhundert Jarn in bruch und übung in sollicher grafschaft gehebt, darzu euer altuordern gegen unsern altuordern nie widersetzt, Sonder sich allwegen mit Iren lyben und Gietern eerlich und truwlich gegen unsern Altfordern und uns als from underthanen gehalten und ertzogt haben, des wollen wir uns nochmaln alzyt gegen euch, darwider nit handeln werden, Euer pflichten nach gentzlich zubeschehen versehen, und ob etlich redlin fierer in

---

[1]) Siehe oben Nr. III.

[2]) Der vorderösterreichischen Lande in Innsbruck.

euch gebildet, darauf Ir bewegt, solliche ufrur zumachen, versehen wir uns abzustellen. Thund hierunder als from Lut Iren hern zuthun schuldig, ob Ir dann ainicherley beschwerung vermeinen zehaben, des wir doch nit bericht, So mogen Ir etlich von euch zu uns alher gen Thann verordnen, die dann fry sicher trostung und gleyte zu und von uns wider an Ir gewarsam haben sollen, mit den selben mugen Ir uns berichten, was euch in sollich ufrur bewegt. So wöllen wir alsdann der gebur nach sollichs abzustellen gnediglich uns halten und Euer gnediger herr sin, des wir alltzyt geneygt. Wa aber sollichs nit beschehe, des wir uns in kainen weg zu Euch versehen, So wurden wir geursacht, darunder zuhandeln, das wir vil lieber vertragen, und absein wollen, des wöllen euch selbs euer wyb und kinder Auch euer hab und Gieter, So Ir under uns haben bedencken. Dardurch euch sollichs nit zuverderben reichen würde. Sollichs haben wir euch gnediger meinung nit verhalten wöllen, und begern des euer pflichten nach euer unvertzogen verstendig antwirt, und des zu warer urkund mit unserm aigen Insigel versigelt und hand underzeichtnet yllendts Geben ....

VI.

1524, s. d. (vor dem 22. Juli[1])). Erbieten des Grafen Georg zu Lupfen als Vertreters seines Vetters Sigismund vor den »Thedingsherrn« zwischen Graf Sigismund und seinen Untertanen.

Edlen Strengen Furnemen Ersamen und wysen hiemit erschynt abermaln hie vor euch herrn Ulrichen von habsperg und herrn Hans Jacoben von Landaw beide Rittern auch andern gesandten von den Vier Stetten und des Schwartzwalds als verwillkurnten tedingsherrn und undertedinger in den vermeinten Irrungen und spenen, So die underthanen und ynsessen der Landgrafschaft Stulingen gegen dem wolgebornen herrn Sigmunden Grafen zu Lupfen und Landtgrafen zu Stulingen etc. zehaben vermeinen, der wolgeborn herr Georg graue zu Lupfen, Landtgraf zu Stulingen, als gewalthaber bemelts sins vettern, und hat mir euch abermals zuendecken in befelhe geben, gemelter herr Graf zu Lupfen hab die vermeinten beschwernus artickel durch die ußschuts der Landtgrafschaft Stulingen yngefiert, und darauf ein klarliche underricht und erzallung derselben Landtgrafschaft Fryheyten alten gebrauch und herkomen gehort und zuerkennen geben. Demnach Ir über gethane beschwerdt und underricht über die handlung mit Ernst gesessen, verrer die gietlicheyt furgenomen, den underthonen

[1]) Das geht einmal aus der Einordnung der Abschrift zwischen dem 27. Juni und 22. Juli hervor, ferner aus der Tatsache, daß hier nicht nur die Österreicher als »Thedingsherren« erscheinen.

angerierter Grafschaft sonders zwyfel als die hochuerstendigen Inen zimliche und geburliche mittel schriftlich furgeslagen, daruf der ußschutz der underthanen ainen beschließlichen abschlag uf etlich solliche und insonder der principal artickel mittel auch schriftlich eingelegt, und dermasen gestallt, wo der durch herrn graf Georgen an statt angerierts seins vetern also angenomen werden sollt, haben Ir in gedachter siner underricht gnugsam verstanden, die wider gemelts herrn graf Sigmund und der Landtgrafschaft lehen priuilegien und fryheyten und sonderlich der Malefitzischen handlung, vorst, willtbanns, Jagens, auch vischentzen altem loblichem gebruch und herkomen oder anders in den selben artickeln, so zu minderung und abbruch siner Regalien und lehen wern, stiende auch in seiner macht nit, die usserthalb der Rö. kays. Mt. dem heylgen Ryche wissen und willen zumyndern oder den abbruch zetun lassen, könnde auch des, wie Ir als die hochuerstendigen und menigklich zuermessen haben, siner pflicht und gegebnen Reuers nach nit verantwirten, Damit sich aber gedachte underthanen und ynsessen billicher wyß nichts zubeklagen haben, So will sich herr Graf Georg hiemit anstatt seins Vettern gegen euch herren als verwillkurten Comissarien, Auch Inen den underthanen und menigklichen erboten haben, wa ainer oder mer artickel in Irn klagschriften begriffen, die wider gedacht Fryheyt, alten gebruch und herkomen unzimlich und usfindig gemacht wern, damit sie durch die Ambtlut des gedachten sinem vetern und Im nit wissend, auch nit zuachten beschwert wern, die selben neuerungen gnediglich abzustellen, Mit ernstlicher bitt und begern mit den underthanen und ynsessen in der giete nochmals souil zuhandeln und zuuermogen, damit sie sich in ansehung gemelter fryheyten gebruchen und Irn pflichten und ayden nach nit also widern, sich mit Irm gewalt yndringen, hern Graf Sigmunden des über obgemelte fryheyten, und gebruchen on recht unentsetzt und unbeschwert zulassen, wa sie aber vermeinten des nit nachzugeben noch das furterhin nit zuthun, als er doch nit verhoffte, Erbut er sich hiemit anstatt seins vetern, das er Inen umb alles, das sie zu Im Spruch zehabn vermeinen, vor key. Mt als dem rechten Lehenherrn diser Grafschaft, den Stenden des heilligen Rychs oder dem hochloblichen Camergericht als Ir und derselben Loblichen Grafschaft ordenlichen richter geburlichs rechten nit vorsein noch widerum soll protestiert, und bezugt sich auch hiemit gegen euch herrn Comissarien und undertanen, auch mengklichem dises seins erbietens und rechtgebot, und ermanet euch Samsson n (sic! für etc.?) vogt zu Tungen und Landtschryber Im kleggow als keys. Notarien hiemit euers ambts, das Ir Im diser seiner reden bewilligung und erbietens nach Instrumenta ains zwey drüw oder souil er dero bedarf ufrichten und zehanden stellen. Darumb er euch silber und Goldt und (was) man euch euers ambts halb zethun schuldig Ist, geben will zum ersten, zum andern und zum drittenmal.

VII.

1524, 22. Juli: 1. Abschied zu Thiengen.

Zu wissen und kunth sye, Nachdem und der wolgeborn herr Sigmund Graf zu Lupfen an einem und vogt, Gericht und gemeinden der Dörfer, houen, wylern, so zu der Landtgrafschaft Stulingen gehörig, andernteils in Irrung und mißuerstand gegeneinander ufrurig gewesen seind, So haben wir, der F. D[t] Räte Ulrich von Habsperg, Hans Jacob von Landow beid Ritter zwischen gemeltem herrn Graf Sigmunden und den zugehorigen und verwandten der Grafschaft Stulingen gietlicherweiß gehandelt und abgeredt als hernachvolgt.

Erstlich Sollen und mögen die underthanen und verwandten der Landtgrafschaft Stulingen widerumb zu dem Irigen anhaimsch ziehen, und soll gedachter herr Sigmund mit der that und venck-lichem annemen, Es were umb was spruch er zu Inen bisher zehaben vermeint, ußgenomen die Maleficisch Handlung und sachen bis uf die vier tag Im funfundzwantzigsten tag (sic!) zu angeender vasten nechstkomende stillsteen, wo sich aber mitlerzyt malefitzisch hand-lungen zustunden, Soll und mag herr Graf Sigmund gegen den mißhandlern Inhalt seiner gebruchen und herkomen handeln.

Zum andern ob sich burgerlich Sachen und handlungen zutrugen, So soll und mag herr graue Sigmund die selben rechtlich beclagen und ynziehen.

Zum dritten sollen gemelt underthanen gedachtem graf Sig-munden mit pflicht und ayden in obligenden handlungen mit Zeins, Rent und Gülten und gehorsami gehorsam sein und blyben, wie fromen luten gegen Irm herrn zethun schuldig und geburt.

Zum vierdten So sollen gemelt Underthanen gedachtem graf Sigmunden mitlerzyt alle sein fruchten heimsen, deßgleichen die acker buwen, Seen und ander zimlich dienst zuthun schuldig, Deßglichen das Schlos Stulingen mit zimlicher beholtzung versehen wie von altenher, Daentgegen soll Graue Sigmund die armenlut und undertanen in gnedigem beuelh haben, sie begnaden und mit sinen vogten, ambtluten und sonderlich mit dem keller verschaffen und dartzu halten, das sie die armenlut unbillicherwyß weder mit worten noch wercken beleydigen noch beschweren etc.

Zum funfften ist klarlich abgeredt, das der durchluchtigst Großmechtigst Furst und herr Ferdinand Ertzhertzog zu österrych zu burgund, Gubernator Printz und infant in Hispanien unser gnedigster herr etlich unparthyisch als nemblich dry von der Ritter-schaft Ir F. D[t] Reten und dry den Stetten nemlich Villingen, Zell an undersee und Stockach auch ain unpartheyschen Obman an Ir f. D[t] Statt, darab sich kain parthy ab ainer oder mer personen mit fugen zubeklagen hab, verordnen und geben uf das allerfurder-lichst, so Imer möglich, und dermaßen verordnen, das gemelt Siben personen in zwey monaten den nechsten nach dato ainen

tag in Ir f. D[t] vier wallstetten aine am Rein haltend zuuor beyden parthyen viertzehen tag verkönden, und sollen gemelt Ret und Diener gedachten hern Graue Sigmunden underthanen von der Landtgrafschaft in allen. Irn zuspruchen und beschwerungen, so yedertheyl bißher gegenainander gehebt oder zehaben vermeint, und darin nichts ußgenomen noch hindangesetzt notturftigklich In allen Irn fugen und Gerechtigkeiten hörn, Sich understeen die parthyen Gietlich mitainander zuuertragen, wo aber die gietlicheyt nit statt oder verfahen möcht, So sollen die gedachten Rät und verordtneten sie rechtlichen sprechen und entscheiden, und was sie also mit dem mern Irm rechtlichen Spruch sprechen und erkennen, Daby soll es ungewegert, ungeappelliert und reuociert belyben, und soll diser spruch und rechtshandlung zwischen hut dato und der vier tag zu angender vasten nechst komend zu entlichen ußtrag gesetzt, gesprochen und ußgericht werden. Ob aber Graf Sigmund an disem rechthandel gefärlicher wyß somig were oder wurd das nit sein, Soll die Landtschaft nach verschynung obgemelter zyt nit schuldig sein, Graf Sigmunden bis zu ußtrag des rechten kein dienst zethun. Deßglichen sollen die Landtschaft auch kein gefarlichen ußzug in disem handel by verbindung und verlierung des rechtzhandels und Irer ansprach ouch thun, Es were denn sach das der richter und urteylsprecher des eehafter ursachen nit da könndten oder möchten sein, Dauor gedachten Graf Graf Sigmunden und gemelte Landtschaft nicht beschirmen friden fryen weder bebstlich keiserlich koniglich begnadungen oder fryheiten, sie wern yetzt mit begabt oder kunftiglich erlangt, Sonder soll disen obgemelten artickeln stracks und vest nachkomen werden getrewlich und ungeferlich. Das alles beyd parthyen angenomen versprochen und zugesagt haben zehalten, und sind diser abschid zwen glich lutend under obgemelter unser von habsperg und Landow handtzeichen und bittschaften versigelt und jeder parthy aíner verfertigt. Doch diewyl gedachter graf Sigmund und die von der landtschaft der mertheyll nit by handen diser abred gewesen, So haben die ußschutz bis uf morgen Sambstag nach Magdalene bedacht genomen bis uf mittag den an oder abzusagen gen Stulingen in das Schloß. Desglichen wir gedachten tädingslut angenomen, den an graf Sigmunden zulangen lassen und bis uf gemelten mittag an oder abzesagen. Beschehen uf Marie Magdalene Im 24 Jar der mindern Zalle.

VIII.

1524, 24. Juli. 2. Abschied zu Thiengen.

Zuwissen sy allermenigklichen: Als die Edlen Strengen herr Ulrich von habsperg und herr Hans Jacob von Landow beid Ritter der furstlichen durchluchtigkeyt Rete In den Irrungen, und spennen, so sich zwischen dem wolgebornen herrn Sigmunden grafen zu Lupfen und landtgrauen zu Stulingen ains und seinen

underthonen verwandten und Inseßen der Landtgrafschaft Stulingen anderteils halten sind, ain anlaß zu Tungen, So anfang zu wissen und kunth sy und am dato uf Marie Magdalene Im vierundtzweintzigsten Jar der mindern Zall luten ist[1]) und yedem theylle von berierten Tedingsherrn sollicher abred ain abschrift verfertigt und uberantwirt uf hindersichbringen abgeredt und beschlossen, und diewyll aber die von berierten undertanen und ynsessen angerürter Landtgrafschaft Stulingen abgeschlagen, Ist wyter durch die obgemelten f. Dt Reten herrn Ulrichen von Habsperg und herrn Hans Jacoben von Landow beid Rittern zwischen obgemelten beyden parthyen abermals und verrer abgeredt wie hernach folgt. Dem·Ist also. Benanntlich und des ersten soll yede parthey nochmals hiezwischen und sant Bartholomeuß Tag[2]) nechstkombt den obbestimbten anlaß zu oder abzesagen macht haben und mitlerzyt Jede parthey gegen den andern fry sicher gleyte dermaßen wie verrer Nachfolgt haben, also das kein theyl gegen dem andern und allen denen, So beiden parthyen zugehorn und zuuersprechen steen, nichts args furnemen, Sonder sich gemelter Graf Sigmund gegen Inen gnediglich und sie gegen Ime in zuuallenden nöten und geschäften als getreuen undertonen wol geburt halten.

Zum andern so sollen die erstgemelten undertanen und ynsessen der Landtgraueschaft Stulingen den wiltbann, dartzu den vischwassern, grosen noch kleinen in kainen weg yngriff thun noch zetun gestaten, Sonnder sich deren in allweg miessigen und sich darInnen wie von altenher gehorsamlich halten und blyben lassen, doch mögen sie mitlerzyt Schwynn, Wolf und Bern in Irn gietern, darInn sie zu schaden theten, wol vahen und umbbringen und die köpf und Bern tatzen gen Stulingen uf das Schloß antwirten, darzu das hochgewild darus tryben.

Zum dritten so soll ain yeder, so sein aigen Rouch haltet und aigen brot ysset und in den flecken, so von alterher getagwont habn, hern graf Sigmunden zwen tagwen in der ernd nechstkombt zum winterkorn und einen tagwen zum Somerkorn tun, winter und somer frucht beide getrewlichen schneiden, samlen, ufbinden, und als vil sie geschnitten in die Senn oder ander schur fieren und antwirten.

Zum vierden und letsten, ob sich begeben und zutraite, das yemand wer, der were gegen dem andern freuelte die selben freuel sol und mag herr Graf Sigmund mit Recht ynziehen und straffen und keinen darumb in venncknus legen. Es wurde Im dann mit recht erkenndt Es were dann das der Handel dem malefitz anhieng. Da soll und mag er Jeden darumb annemen, Inlegen und mit dem oder den selbigen, wie sich nach ains Jeden verschuldigung geburt, one menigklichs Inrede und wie von alten her gebrucht ist, handeln und thun lassen. Und des zu urkund so sein diser abschid zwen

[1]) = 1. Abschied zu Thiengen (Nr. VII).
[2]) = 24. August.

glich lutend abschid under obgemelter unser von habsperg und Landow Pittschaften manglhalb unserer Insigel versigelt und Jeder parthy ainer veruerttigt und gegeben Sontags vor Sant Jacobs des heylligen zwölfbotentag anno etc. funfzehenhundert darnach in dem vier und zweintzigsten.

IX.

1524, 25. Juli. Notarielle Niederschrift Hans Jacobs von Landau.

Ich Hans Jacob von Landow Ritter etc. Beken als die undertanen und ynseßen der Landtgrafschaft Stulingen den angeregten anlaß zu Tungen verfertigt, abgeschlagen[1]), das sie fur ain mittel fur geschlagen, das herr graf Sigmund zu Lupfen sechs personen welliche Im fugklich, Dagegen sie die undertanen auch Sechs[2]) vom walld und vier von den stetten uß yeder ainen man setzen, die zwölf ain unparthyischen Obman ainen Landtseßen (als auch die bysitzer sein sollen), der weder hoch noch nider gericht, vorst noch wiltbann fur sich selber zuuerwalten hab, und die Malstat zu Lauffenberg sein, Auch das recht in Monatsfrist angefangen werden etc, das aber er, herr graf Sigmund sollichen Im furschlag annemen, wollen sie bis zu vßtrag des rechten In kein dienst und tagwen nit thun[3]). Des alles sin kontschafft von mir begert. Des zu urkund hab ich des kontschaft zedl mit aigner hand underzeichnet, und mein bittschaft hie furgedruckt. Sant Jacobstag Apostoli anno etc. vigesimo quarto.

X.

1524, 15. August. Schreiben des Grafen Sigismund zu Lupfen an Statthalter und Regenten zu Stuttgart[4]).

Die Stühlinger Erhebung.

Wolgeborn Edel Gestreng Hochgelert und vesten lieben hern und guten frunde. Euch sey mein fruntlich willig dienst zuuor. Wiewol Ich die Landtgraueschaft Stullingen mit aller oberkhait

[1]) Am 22. oder 23. Juli.

[2]) Die Zahl, von mir zugesetzt, ergibt sich aus dem Folgenden.

[3]) Vgl. dazu Lupfens Schreiben vom 15. August (bei H. Schreiber, der deutsche Bauernkrieg I (1863) S. 17 vom 25. August datiert; vgl. dazu unten unterm 15. August).

[4]) Die Adresse ist nicht angegeben. Allerdings steht auf dem Umschlag des Aktenstückes (Abschrift!) von derselben Hand geschrieben: Statthalters zu Stutgarten anbringen, der Embörungen halben etc. Diese Notiz brauchte kein Beweis für die Adressierung nach Stuttgart zu sein. Indessen dürfen wir wohl aus dem nachfolgenden Schreiben vom 16. August auf diese Adresse schliessen, zumal der Inhalt des Schreibens der vorderösterreichischen Regierung, an die man sonst als Adressaten denken könnte, längst bekannt sein musste. Aus jener Notiz ersehen wir, wozu das Schreiben weiter verwandt wurde. — Dasselbe Schreiben, nur 10 Tage später datiert und an die Stadt Freiburg adressiert, bei H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg I. S. 15—18.

hohen gerichten, Manschaften, Wildtpenen, Zollen, gelaiten, gebot und verboten etc. von Ro. Kay. Mt meinem aller gnedigsten herrn, alls von dem hailigen Romischen Reich In Lehensweis und die mit aller gewaltsami und Nießung nach laut meiner Regalien und fryhaiten, und wie meine altuordern die ob den zway drew hundert und noch vil lengern Jarn bisher ruwig Ingehabt, genutzt und genossen und die underthonen und ynsessen berurter Landtgrafschaft sich In Raisen, Steurn, Diensten allwegen wolgehalten und darin geburende gehorsami gethan, nichtdestminder so haben sich die yetzigen underthanen, ynsessen und angeherigen berurter Landtgrafschaft über und wider Iern Ern und Ayden, damit sie mir verwandt sind, und mir daruon nie khain Beschwerd anzaigt, us aigner mutwilliger bewegknus zu kurtzverschiner zeit zusamen gethan und sich mitainander entschlossen, das sie mir nun hinfur die gewonlichen althergebrauchten Ertawgen (! für Ertagwen), fronungen und diensten nit mer thun und sie sich selbs zu meinen gefritten Wiltpenen, Vorsten Vischwassern, Jagen, vogeln, vischen und das alles fryhaben, wollen mir etlich Herngulten laut meins urbarbuchs, darzu vell und gleß, wie von altem her nit mer Reichen und geben, noch die, so straf verdient, mit khainer vengknus Straffen lassen, und sich also wider Ier Ayds pflicht mit geworter Hand wider mich embort, zusamen gethan, meine amptleut erfordert und Inen sollich Ier mainung furgehalten und stragks antwurt haben, ob Man sie darby, wie sich sich mit Ierer selbs gewalt entslossen, bleiben lassen wollen, Auch über und wider das sie mein vetter Georg Graue zu Lupfen etc für die emberung gebeten, und sich von meinentwegen, Auch Ich selbs Laut hiebyligends Mandats Copy A[1]) bezaichnet erboten, ob Inen was newerung oder beschwerd, so wider altherkomen gebrucht, das Ich die selben gnediglich abstellen wollt, welhes Nun alles khains wegs by Inen verfahen, und haben sich des alles nit lassen beniegen, sonder In glaitlichem anstand, ander mein underthanen, so mir gern Ayds pflichtige gehorsame gethan, von mir und zu Ier gehorsami gezwungen und mich gegen mengklichem eingebuldet, als ob Ich In Aissmen[2]) wider Recht, das Ich doch Nie geschehen noch geflohen und noch nit thun wollt, und sich umb Rath, hilf und widerstand gegen mir umb das mein geworben, ainen Hoptman erwelt, dem selben und er Inen gehorsami wider mich, über und wider das sy mir gelobt und geschworn gewesen und noch sind, on ufsendung Iers Ayds geschworn, von mir on all ursach gefallen und mich meins rechtlichen Inhabens, mit Ier selbs gewalt, one erfolgung Rechts zuentsetzen understanden, das doch wider alle oberkhait, Erberkhait und billichait Ist, und also zutagen komen, Das die Edlen gestrengen, her Ulrich von Hapsperg und her Hans Jacob von Landaw, Baid Ritter von F. D. meins gnedigsten hern darzu verord-

[1]) Zweifellos = Nr. V.

[2]) Schwäb. für neiszman = irgendwann.

neten Räthen, und ander der vier Stetten am Reyn gesanten, welhe dan Ietzgenante F. d. Räthe uf unser beider Partyen begern auch zu Inen zu tagshern genomen, uf Ier vermaint klag artigkel etlich mitel dem Rechten mesig erwegen, ober die berurten underthanen die selben In kheinen weg anemen, Sonder die Principall artigel abgeschlagen. Daruf sich berurter mein Vetter Graf Jerg von meinentwegen obermall und des wie In diser eingelegten Schrift mit B bezaichnet begriffen Ist, In protestation weis erbothen hat, und also zerslagen abgeschaiden daruf nun die obgemelten her Ulrich von Hapsperg und her Hans Jacob von Landaw mit Ierm usschutz ainen anlaß des Copy hieby ligt und mit C bezaichnet[1]) abgeredt, aber die underthanen und ynsessen haben sollichen Erlichen anlas, darob sich khain taill zubeklagen hat und jedem teil gleich Ist, nit anemen, Sonder vermaint, das Ich Sechs und sy Sechs von diser art, nemlich wollten sie zwen vom wald und us der Statt den vierstetten (sic!) ainen nemen, die selben zwölff sollen ainen unpartyschen obman, der auch von diser art were und weder hohe oder nidere gericht, vorst noch wiltpene hett, zunen (!) wollten, das Ich nun us ursachen, das die von waldschut (sic) und die vom wald zum taill partysch und Inen wider mich hilf zugesagt, nit anemen konden, das auch In Rath nit funden (?) Deßhalb von berurten tedingshern, verer ain anlos abgeredt, das In meiner auch Ierer macht sten solle, den obestimpten anlos bis Sant Bartolomeus tag nechstkomend zu oder abzusagend Inhalt der Copy mit D[2]) bezaichnet, den selben sie angenomen, aber dem nit geleben und die zwen frontagwen, darin bestimpt[3]), nit thun wollen, und dieweil Ir nun gehort, was Ich mich in der giete oder zu Recht erbothen, und mich des nochmals fur und fur erpeut und erbothen haben will, Ich auch gedachter f. D. etc Rath und Diener auch In des Haus Osterich Schutz und Schirm bin, auch das Schlos Stulingen desselben Haus Osterreich offen Haus, darumb sein F. D. mir gnedige hilf und bistand zuthun schuldig, So Ist an Euch mein fruntlich Bitt, ob sie mich gegen Euch oder andern, anders dan, wie euch hiemit anzaigt, yngebildet hetten oder noch thun wurden, das Ir mich hierin verantwurt und In khainen gehor noch glauben geben wollen, sonder ob Jemand Inen wider mich, so Euch zuuersprechen stunden und Euer verwaltung angehorig wern, über und wider sollich mein Rechtmesig erbieten, Rath, hilff oder bystand zugesagt und versprochen hetten, das Ier dieselbigen her widerumb mit Ernstlichen mandaten abmanen und darob halten wollen, dieselben underthanen und ynsessen zyt sollichn obangeregten anlas nit gen noch mich by obangezaigten meinem gietlichen oder Rechtlichen erbieten nit bleiben lassen und mich meins Inhabens one Recht mit Ier selbs gewalt entsetzen und mich gewalts mit

[1]) Zweifellos = Nr. VI.
[2]) = Nr. IX.
[3]) Art. 3.

gewalt erweren mußte, das Ir mir geburliche hilf und bystand thun und mich By meinem Inhaben und gewer, allain by Recht zuhandthaben verhelfen, mich und die meinen, so mir bystendig, hilflich und rathig sein, unverhindert durch Euere gebiet ziehen und Bassiern lassen und Euch hierin so gutwillig halten und erzaigen, wie Ich mich dann des und aller billichait nach zu Euch versehen und das umb Euch willig und fruntlich verdienen will, und wiewol Ich mich obslags zu Euch nit versich, yedoch beger, wes Ich mich zu Euch versehen soll, Ewer geschriben antwurt mit dem potten, mich darnach zurichten wissen. Datum den 15. tag Augusto (!) anno 1524.

XI.

1524, 16. August. Schreiben des Grafen Sigismund zu Lupfen an Statthalter und Regenten zu Stuttgart.

Verhalten der Bauern. Bitte um Hilfe.

Wolgebornen edeln Strengen, hochgelerten und vesten, lieben herrn und gut frundt Euch sey mein fruntlich willig dinst allzyt zuuor bereyt. Aus beweglicher ursach hab Ich euch geschriben, wie Ich euch hiebey Copeyen und schreyben zuschicke[1]), Aber uß ursach sollichs verzogen und in zuuersicht gewesen, meine abgefallene bauren sich über mein Rechtmessig und guetlich erbietten sich sollichs unbillichs furnemen abzustellen, des Ich mich dann versehen hätt, das dann nit geschehen, Sonder uf Irem furnemen beharren und yetz und uf Sonntag vor Assumpcionis Marie[2]), venlin gemacht, mit hauptleut, veldweybel und Anders, was In ein veld gehört, besetzt und sich in sollicher mas hören lassen, Ander baurn und Anhenger zu Inen erwegen, und insonderheit in euern verwaltungen, dem Ich doch in keinen weg glauben gib, und sich hören land, Sy wellen herzog Ulrichen von Wirtemberg behilflich und Ratlich sein, zu seinem Fürstenthumb wider (!), So Ir nu uß hohem verstand bewegen muegt, was der f. D., aller oberkeit vom Adel, darauf steet, wo Ir furnemen, ein furgang hett, darauf mir yetz und in diser stund, dato dits briefs, gelauptlich khuntschaft uß der Aydgnoschaft und Anderstwa von meinen guten frunden zukomen ist, sollichs Angezeigt furnemen und uf yetz und mitwochen bartholomey[3]) oder dornstag, fur das Sloß Stiellingen zu legern, darauf mein fruntlich dinstlich bit von wegen f. D., demnach solliche grafschaft in der f. D. schutz und schirm ist, Auch Stiellingen des loblichen Haus Österreych offen Haus ist, mir Sechtzig pferd und drewhundert knecht geen Engen zuschicken und, ob Ich euch solhs zuwissen thett, mich nit zuuerlassen, Da dann Ander der f. D. verwanten auch dahin komen werden, mitsampt andern meinen herrn

[1]) Siehe Nr. X.
[2]) = 14. August.
[3]) = 24. August.

und frunden der Ritterschaft, dadurch sollich feur gelescht werd, dann in warheit die notturfft wirt erfordern, des will Ich mich von f. D. wegen zu euch versehen und underthenigclich umb dieselben verdienen und euch und beger des euer Antwurt. Datum Stiellingen zeinstag nach Assumpcionis Marie anno 1524.

XII.

1524, 11. Juli d. Lintz. Aus einem Erlasse des Erzherzogs Ferdinand an den Hofrat in Innsbruck[1]).

Kloster Allerheiligen in Schaffhausen[2]).

Unter dem 22. Juni hatte der Hofrat berichtet, auf die Beschwerde des Konstanzer Bischofs wegen der mit dem Gotteshaus Allerheiligen zu Schaffhausen vorgenommenen Veränderung hätten die Schaffhausener erwidert, das Gotteshaus sei in Abfall und Armut gekommen, und der Abt hätte sich dessen beklagt und ebenso des merklichen Überfalls von der Gassung und hätte sie als Schirmherren um Rat, Hilf und Ordnung angerufen.

Dazu schreibt Ferdinand: Die von Schaffhausen hätten jene »merkliche Änderung außerhalb Wissen und Willen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und der Stiftsherren, auch der Ordinari getan und nämlich eine Ordnung vorgenommen, daß der Abt 200 und jeder Konventsherr 100 fl. jährlich haben, daß sie auch hinfüro nicht in den Kutten, sonst (!) in erbaren Kleidern in der Stadt und Gotteshaus umgehen und wandlen und sie, die von der Stadt, des Gotteshauses Nutzungen und Gülten einnehmen sollten, dadurch das Gotteshaus wiederum zu Aufnahmen kommen mag. So habe unser Freund, der Bischof von Konstanz, unserm Vogt der Landvogtei Nellenburg (= Landau) berichtet, daß dasselbe Gotteshaus jetzt in merklichem Aufnehmen und dermaßen gewesen, daß es bis in die 6000 fl. jährliches Einkommen unverkümmerter Gult gehabt habe, der Abt sei auch in guter Haushaltung und Ordnung gestanden. Aus dem und anderm sei abzunehmen, wie vermessenlich die von Schaffhausen in solchem gehandelt und damit wider Recht, die geistlich und weltlich Obrigkeit, die Stifter und uns als Nachkommen der Stifter gethan, und des weder Fug noch Recht haben, und wo ihnen solches zugeschehen gestattet, daß solches an andern Enden auch desto ee angefangen und furgenommen werden mocht, dieweil sich die lutterische Partei an soviel Enden also eräugt. Nun bedenket Ihr, wo wir des Gotteshauses Rent und Gult in der Landgrafschaft Nellenburg, darinnen dann derselben Gult viel liegen, arrestieren ließen, daß sich vielleicht ein Aufruhr

[1]) Aus Lintz, wo der Erzherzog auf dem Rückweg aus den Vorlanden nach Wien Station machte, gingen eine ganze Reihe von Erlassen in vorderösterreichischen Angelegenheiten an den Hofrat heraus.

[2]) Das Kloster war im Mai 1524 auf Veranlassung des Abtes in die Hände der Stadt Schaffhausen übergegangen.

und Krieg darum erwecken möchte. Nehmen wir dann die Stadt darum inkraft der Erbeinung mit Recht für vor der Bischöfe einem, Konstanz oder Basel, darin dann wir bei dem mehreren Teil der Eidgenossen, so nicht lutherisch sein, vielleicht viel Gunsts haben werden, so wisset Ir nicht, wie gefaßt wir im Rechten sein würden. Denn der Mannstamm der Grafen von Nellenburg, die das berührt Gotteshaus gestiftet haben, ist vor 100 Jahren abgestorben und die Landgrafschaft erst von einem andern Geschlecht (v. Tengen) an uns und das Haus Österreich kaufweis gewachsen, und Ir bisher nicht erfahren mögen, daß ein Kaufbrief auf Herzog Siegmunden als Käufer verfertigt, noch vorhanden sei. So habt Ir auch des Stifftsbriefs keine Abschrift gesehen. Demnach Euer Gutbedunken ist, daß wir solch der von Schaffhausen Handlung an des heiligen Reichs Regiment gelangen liessen, sonderlich, dieweil der Abt daselbst zu Schaffhausen ein Prälat des Reichs sei etc. Darauf fügen wir Euch zu Antwort, daß uns unter den obangezeigten 3 Vorschlägen der andere am »pasisten« gefällt. Ist auch unsere Meinung, daß wir die von Schaffhausen um solch ihr Handlung inkraft der Erbeinung rechtlich vornehmen vor der obberührten Bischof einem. Demnach empfehlen wir Euch mit Ernst, daß Ihr die Kauf-, Stift- und anderen Briefe über bemelte Landgrafschaft Nellenburg und den Stift zu Schaffhausen, so dieser Handlung dienstlich sein möchten, nochmals mit allem Fleiß allenthalben suchen lasset an allen Orten und Enden, da Ihr vermeint da die zu finden sein, und so Ihr die gefunden, alsdann obberührter Handlung halben in unserm Namen wider die von Schaffhausen rechtlich procedieren lasset; wo Ihr aber unsere brieflichen Urkunden und Gerechtigkeiten ja nicht finden noch erlangen möchtet, so wollet nichts destminder mit Rechten vorfahren und Euch auf die Possession, so wir und unsere Vorfahren viel Jahre her gehabt, auch der alten Landgrafschaft von Nellenburg Stift und andere Monument, Begräbnis, der(en) Gerechtigkeit und Titel an uns und das Haus Österreich kommen ist, grundet und ander Behelf, die Ihr ‚pas' als wir zu bedenken wissen. Denn diesen Handel an das kaiserliche Regiment zu bringen, bedünkt uns unfruchtbar. Denn wir bericht sein, daß gemelter Abt vor 60 Jahren vom Reich gefallen.«

Abschrift im Innsbrucker Kopialbuch, 1. Serie. 1523/6.

XIII.

1524, 28. Juli, d. Wien. Erlaß des Erzherzogs Ferdinand an den Hofrat in Innsbruck.

Der Aufruhr in Vorderösterreich und die Eidgenossen.

Auf den Bericht vom 22. Juli, wonach sich die Eidgenossen wegen der lutherischen Sekte widereinander empörten[1]). Er sei

[1]) Gemeint ist der sogenannte Ittinger Handel.

mit seinen Räten allerdings auch seiner Meinung, daß zu Stillung solcher Empörung und Verhütung von anderen Folgen seine persönliche Anwesenheit in den oberösterreichischen Landen mehr Frucht denn Nachteil bringen möchte; aber der Türken wegen habe er sich nach Niederösterreich begeben müssen, um dort Vorkehrungen zu treffen. »Dieweil wir aber nu gleich so wol als Ihr der Lutterischen Sect nachgedacht und nit wissen mögen, was Vortel oder Nachteil uns aus erzählter der Eidgenossen Uneinigkeit erfolgen mag, angesehen, daß sich solche Lutterische Handlung nicht allein in den Eidgenossen, sondern an viel Orten in unsern Erblanden bei dem gemeinen Mann dermaßen einreist[1]), so sieht uns für rätlich, nutz und gut an, wo die obgemelt Empörung in den Eidgenossen noch nicht gestillt wäre und Euch etwas Mehrers oder Ernstlichers, das gewiß wäre, durch ... Sutor[2]) angezeigt würde, daß alsdann du, unser Statthalter[3]) und sonst nicht Dich allein zu Innsbruck erhebst und Dich den nächsten unsern vordern-oberösterreichischen (sic!) Erblanden an den Ort, da Dich nutz und gut gedünkt, verfügest und etlich aus unsern Räten der vordern Regierung zu Ensißheim und sonst etlich von unsern Landsässen, die Dich für gut ansehen, beschreibest, mit denselben ratschlagest und handlest, was uns, unsern Landen und Leuten zu Nutz und Gutem gereichen mag[4]), doch in allweg mit höchstem Fleiß verhütet, daß unsere Untertanen sich den gedachten Eidgenossen nicht anhängen, noch Ihr Ichts Guts oder Bös vornehmt noch in Handlung einlässet, das Ursach gegen denselben Eidgenossen einiges Kriegs unserem Haus Österreich geben möchte. Denn wiewohl wir Eurem Schreiben nach auf gedachten Statthalter gern Instruction und Befehl gefertigt hätten, so können wir doch solche auf keine endliche Meinung stellen, angesehen, daß wir der Läuf, wie sich die jetzo erzeigen oder künftiglich ferner erzeigen mögen, nicht gründlich Wissen haben. Darum wollest Du, unser Statthalter, nachdem Du in bemelten unsern vordern Landen bekannt bist[5]), in den Handlungen, so oberzählter Empörung oder andern sachen halben weiter erstehe, und nicht bit an uns oder Euch, unsern Hofrat, gelangen zulassen erleiden mögen, Deinem Verstand und nach Rat anderer unser Rät und Landleute, die Du obgemelter Maßen zu Dir beschreiben würdest, auf gut Mittel und Wege handlen und Fleiß ankehren, als wir unser gnädiges Vertrauen zu Dir setzen.« Alles, was in solchen Sachen ihnen zugeschickt würde, sollten

[1]) In dem Schreiben des Hofrats vom 22. Juli heisst es, es sei zu besorgen, dieselben Lutterischen möchten auch zu andern Lutterischen fallen und daraus zuletzt ein Unrat und Empörung erwachsen, der nur schwer niederzuwerfen sei.

[2]) Österreichischer Agent unter den Eidgenossen.

[3]) Graf R. v. Sultz.

[4]) Dies alles entsprechend einem Antrage des Hofrats.

[5]) Sultz war Inhaber des Landgerichts in der Landgrafschaft Klettgau.

sie, »so es bit erleiden mag«, unverzüglich auf der Post berichten und also in ihrem getreuen Fleiß fortfahren und in solchen und dergleichen Sachen keine Mühe noch Arbeit sparen.

Abschrift in dem Innsbrucker Kopialbuch.
1. Serie. 1523/6.

XIV.

1524, 20. August. Schreiben des Innsbrucker Hofrats an Erzherzog Ferdinand.

Maßnahmen gegen den Aufruhr.

Der Hofrat berichtet, daß nach der Mitteilung Hans Jakobs von Landau die Stühlinger Bauern »die Gütigkeit auf jetzt angesetzten Tag Bartholomäi endlich abschlagen werden, in Ansehung, daß sie sich bei den von Waldshut, dem Schwarzwald und andern E. F. D. Untertanen und Umsässen ungezweifelt eines trefflichen Ruggens und Beistands versehen, zusamt dem, daß sie ein Fähndel gemacht haben, damit sie ungezweifelt vermeinen, einen Bundschuh zu erwecken, daß sich auch der Bürgermeister von Schaffhausen gegen . . Grafen zu Lupfen merken hat lassen, die von Schaffhausen wissen ihrer Untertanen in diesem Falle nicht mächtig zu sein, und so wir befinden, daß sich E. F. D. Untertanen mit gemelten Bauern zu Stühlingen einlassen, und sich die Empörung dermaßen einreißen will, so haben wir auf E. F. D. Befehl . . Grafen zu Lupfen . . . Hilf, Rat und Beistand zu beweisen . . . Landau wiederum geschrieben« und alles getan, um, wenn die Gütigkeit abgeschlagen würde, keine Zeit zu verlieren. Der Statthalter wolle mit einem von dem Hofrat am 31. hinaus gen Zell an den Untersee ziehen, wohin weiter 2 von dem Ensisheimer Regiment, 2 von der Regierung zu Stuttgart, »dieweil diese Empörung das Fürstentum Württemberg mehr dann andere Ort betreffen möcht«, desgleichen Jorg von Freundsberg, Wolf von Homburg und Marck Sittich von Embs mitsamt Hans Jakob von Landau, Ulrich von Habsberg und dem Comtur in der Mainau ebenfalls beschrieben, »der Meinung, wo die Gütigkeit . . zerschlagen wurde, alsdann zu ratschlagen, dieweil sich die Sachen überland nicht handeln lassen wollen, wie auch mit was Maß denen von Lupfen von wegen E. F. D. Hilf, Rat und Beistand getan und diese gegenwärtige, auch künftige Empörung mit besten Fugen abgestellt und furkommen möchte werden (denn . . . . . zu versehen, daß die weiter, in diese . . . Grafschaft Tirol, auch ander . . Erbland reichen) . . . . Bittet schließlich um Sicherstellung weiterer Mittel.

Abschrift im Copialbuch der Schreiben des Hofrats an Ferdinand. Innsbrucker Archiv.

XV.

1524, 28. August, d. Wien. Aus dem Erlaß Erzherzog Ferdinands an Statthalter, Hof- und Kammerräte in Innsbruck.

Befehl evtl. schärfsten Vorgehens gegen die Aufrührer.

Auf ein Schreiben vom 27. August mit Bericht Hans Jakobs von Landau über die Stühlinger Handlung lautet die Antwort: »Nachdem nu St. Bartholomäustag, darauf die Bauern zu Stühlingen den verfaßten Kompromiß zu- oder absagen haben sollen, verschienen ist und sonder Zweifel gedachter Hans Jacob von Landau und die andern sein zugeordnet Mitcommissari in ferner gutlicher Handlung sein, daß sie, wo gedachte Bauern den Kompromiß abgeschlagen haben, dieselben Bauern noch etliche Tag aufhalten und die Sach nicht zerschlagen oder zu tätlicher Handlung kommen lassen werden, bis der gemelt unser Statthalter und die andern Räte also zu Zell ankommen, dieweil wir nun bedenken, je mehr man mit gemelten Bauern gütlich thädingt, je stolzer (sie) in ihrem Gemüt werden, so haben wir uns entschlossen, wo die bemelten Bauern den Kompromiß nicht angenommen und sich auf gedachter unser Kommissarien ferner Handlung in einen Anstand begeben haben, und daß sie sich nach Ausgang derselben Zeit des Anstands nicht recht und ehrbar finden lassen, daß mit unserm Willen ferner in keinen Weg mit ihnen gethädingt, sondern gestracks mit ernstlicher Straf gegen ihnen, ihren Leiben, Hab und Gütern, mit Brand, Todschlag und in ander Weg gehandelt werden solle.«

Da Ferdinand wie bereits mitgeteilt gewillt ist, die Grafen von Lupfen zu unterstützen, »die Hilfe aber unsers Achtens jetzt gegen so einer kleinen Anzahl Bauern nicht so fast groß sein bedarf und deshalben der bemelten von Lupfen Ungehorsamen wohl mit ihren, der Grafen von Lupfen und ihrer Freund gehorsamen Untertanen, auch der genannten unserer Statthalter und der andern Räte . . Diener, so sie ungezweifelt jetzo mit ihnen gerüst gen Zell bringen, notdürftiglich gestraft werden mögen, so aber neben solchen dennoch die Zufäll und ander Gefährlichkeit, als ob sich die Bauern mit andern beworben und bös Anhäng und einen Ruggen von fremden Anstößern gemacht hätten, zubedenken und nicht zu verachten sein, haben wir zu dest stattlicher ernstlicher Straf derselben Bauern etlich Brief in unserm Namen gefertigt, die wir Euch unüberschrieben hiemit zusenden[1]), und solchs darum getan, dieweil wir in vordern Landen viel Pensioner, die uns mit einer Anzahl Pferd von Haus aus zu dienen gewärtig und schuldig sein — deren Namen wüßten sie ja —, daß derselbe unser Statthalter zu solicher ernstlicher Straf unsere Landvogt zu Hagenau und Ensißheim, auch etlich Grafen, Herren und vom Adel, die am

[1]) Diese Schreiben bei Schreiber I, S. 18—19.

nächsten der Handlung gesessen sein, zu ihm erfordern und beschreiben und solch Fürnehmen dest tapferer tun mag.« Diese Briefe sollen sie sofort dem Statthalter zusenden und ihm befehlen, »wo kein ehrlicher Vertrag mit gedachten Bauern gefunden werden mag, daß er dann ferner keineswegs thädingen laß, sondern mit der Grafen von Lupfen, andern unserer Räte, auch dero, so Er auf unser beiliegend Brief .. erfordern würde, Hülf und Zutun mit ernstlicher Straf als Brand, Totschlag, Nam und in ander Weg gegen denselben ungehorsamen Bauern fortfahren und dermaßen handlen lasse, dadurch ander ob solicher tätlichen Handlung ein Beispiel nehmen und sich hinfur wider ihr Obrigkeit dermaßen nicht empören oder furnehmen, das Ihnen nicht zusteht oder gebührt« ....

Sie sollen immer mit den Regierungen der vordern Lande und Württembergs, die ja auch mit Reisigen versehen ist, einen guten Verstand machen und sich gegenseitig helfen und in allen diesen Dingen, »ehe Ihr uns die zu jeder Zeit zuschreibt«, nach ihrem besten Fleiß und Verstehen handeln. »Denn ob Ihr uns gleich wohl derhalben oft schreibt, Euch und uns selbst Mühe macht, so können wir doch zuzeiten nichts mehr, dann (was) Ihr tun mögt, zu handeln und vorzunehmen verordnen«.

Abschrift in dem Innsbrucker Kopialbuch.
1. Serie. 1523/6.

XVI.

1524, 7. September, d. Wien. Aus dem Erlaß des Erzherzogs Ferdinand an den Innsbrucker Hofrat.

Ausdehnung des Aufruhrs und seine Bekämpfung.

Der Erlaß ist die Antwort auf einen Bericht des Hofrats vom 1. September wegen des Aufruhrs der Stühlinger Bauern, »wie sich unsere ungehorsame Untertanen zu Waldshut mitsamt viel Untertanen am Schwarzwald gegen dieselben Bauern eingelassen« haben, wegen seiner Sorge, daß trotz aller Bemügungen der in Zell versammelten keine gütliche Handlung erlangt werden könnte, und wegen der weiteren Meldung, daß »sich die von Schaffhausen bemelter Stühlinger Bauern also und dermaßen ernstlichen annehmen, deshalben zu besorgen ist, daß daraus nicht allein in vorderen Landen, sondern auch der Grafschaft Tirol großer Aufruhr und Empörung entstehn möchten.« Der Hofrat hatte auf Grund aller dieser Eindrücke voll schwerer Sorge bemerkt, »daß die Kammer an Geld ganz entblößt, daß man auch weder mit Büchsen, Pulver, Traidt und anderer Munition nicht versehen« sei, und gebeten, Ferdinand möge sich in eigener Person »allem Wesen zugut«, der Grafschaft Tirol nähern oder der Kammer mit Geld und anderem zu Hülfe

kommen, sonst wäre es »ganz erschreckenlich und beschwerlich zu regieren«, und der Hofrat müßte jede Verantwortung ablehnen.

Für dies offene Schreiben dankt Ferdinand, verweist aber zur Beruhigung auf seinen am 28./VIII. kundgegebenen Entschluß, keine Gütigkeit weiter zu gebrauchen, wie darauf, daß nach Mitteilung aus Ensisheim die Landschaft in den vordern Landen erbötig sei, solche bösen mutwilligen Handlungen strafen zu helfen, und nach Mitteilung Veit Sutors auch die Eidgenossen sich erboten hätten, sich der von Waltzhut und der Stühlinger nicht anzunehmen. Der Kammer gibt Ferdinand weiterhin das Recht, um 20000 fl. zu finanzen. Er müsse vorläufig noch in Wien bleiben, seine Anwesenheit sei dort dringend erforderlich. Die Geschütze zu Trient und Innsbruck sollten auf Sigmundskron, Kufstein und Rattenberg verteilt werden, »doch in höchster Stille, damit der gemeine Mann das nicht wahrnehme und Ursach habe, dawider zu reden«.

Abschrift in dem Innsbrucker Kopialbuch.
1. Serie. 1523/6.

Miszellen

Wimpfeling als Verfasser eines Berichtes über den Prozess gegen Johann von Wesel. — In seiner jüngst erschienenen wertvollen Abhandlung über Neue Quellenstücke zur Theologie des Johann von Wesel (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1926/27, 5. Abhandlung.) beschäftigt sich Gerhard Ritter in einem eigenen Abschnitt (S. 37—57) mit der Überlieferungsgeschichte des Berichtes über den Ketzerprozess, der im Jahre 1479 zu Mainz gegen den dortigen Dompfarrer Johann von Wesel angestrengt worden ist. Dieser Bericht ist in drei verschiedenen Fassungen überliefert, von denen namentlich die ausführlichere [1]), die allen älteren Darstellungen zugrunde liegt, einer eingehenden Kritik unterzogen wird. Ritter glaubt in diesem ausführlicheren Bericht verschiedene Bestandteile unterscheiden zu sollen: den Hauptteil und zwei Zusätze, die später von einem andern Verfasser am Anfang und am Schluss des Berichtes beigefügt worden wären. Diese Zusätze sollen sich deutlich abheben vom Hauptteil, in dem ein Gegner Wesels sich vernehmen lässt, während in der Einleitung und am Schluss für den verurteilten Gelehrten Partei ergriffen wird. Ritter meint auch, man dürfe ruhig die Vermutung aussprechen, dass die Zusätze von dem Frankfurter Pfarrer Konrad Hensel herrühren. Was ist von diesen Aufstellungen zu halten?

Zunächst, ist es wirklich erfordert, dass man den Anfang und den Schluss von dem übrigen Ganzen loslöse?

Dass am Anfang und besonders in der Schlussbetrachtung für Wesel Partei ergriffen wird, ist richtig. Steht aber dazu der Hauptteil »in höchst auffallendem Gegensatz«? R. verweist auf einige Äusserungen, die den Verfasser des Hauptteils als Gegner Wesels dartun würden. So werde gleich zu Anfang die lange Verteidigungsrede des Angeklagten als unnütze Wortmacherei bezeichnet, mit der er die Zeit versäumt habe (protestationes longas et inania verba dicturus longoque sermone tempora procrastinaturus). Sodann sollen Wesels Ausflüchte am Schluss des zweiten Verhörs »eher mit verstecktem Hohn als mit Wohlwollen« erzählt werden. Von einem versteckten Hohn ist jedoch in dem betreffenden Bericht kaum etwas zu finden; es wird bloss referiert, was der Inquisitor

[1]) Ich benutzte den ältesten Druck, der folgendem Werk beigegeben ist: Aeneae Sylvii Commentariorum de concilio Basileae celebrato libri duo. Sine loco et anno (1521 oder 1522, wahrscheinlich Köln), S. 335—344.



gefragt, und was Wesel geantwortet hat. Schliesslich weist R. noch auf folgende Stelle hin: »Cum ei de peccato contagionis (Erbsünde) et caeteris punctis clarissimis contrarium persuaderetur, dixit se nec audisse nec legissę unquam«. Dies scheint indessen nicht bedeutsam genug, um eine Unvereinbarkeit des Hauptteiles mit den angeblichen Zusätzen zu begründen. Auch ein Berichterstatter, der dem Angeklagten wohlwollte, konnte einiges an ihm zu tadeln f.nden.

Wer ist nun aber der Verfasser des Berichts, sowohl des Hauptteils als der angeblichen Einfügung am Anfang und der Schlussbetrachtung?

Jene Einfügung und der Schluss sollen nach einer Vermutung Ritters von dem Frankfurter Pfarrer Konrad Hensel herrühren. Dieser Pfarrer, ein Freund Wesels, hat den Prozessverhandlungen beigewohnt. Später geriet er in Streit mit dem Frankfurter Dominikanerprior Wigand Wirt. Zu seiner Verteidigung verfasste ein gewisser Wigand Trebellius ein Schriftchen: Concordia curatorum et fratrum mendicantium, das Wimpfeling 1503 in Druck gab. In diesem Schriftchen ist auch von Wesel die Rede. Dabei kommen Äusserungen vor, die mit dem, was am Anfang und am Schluss des ausführlicheren Prozessberichts gesagt wird, zum Teil ganz wörtlich übereinstimmen. Daraus folgert Ritter (S. 51): »Genug: es ist keine Frage, dass unser Autor den Prozessbericht von 1479 in der Redaktion A vor Augen gehabt haben muss. Und es ist kaum noch eine Frage, dass er ihn aus den Händen Konrad Hensels, seines Freundes und Lehrers, empfangen haben wird.« Man dürfe aber ruhig noch einen Schritt weiter gehen und die Vermutung aussprechen, dass die Zusätze am Anfang und am Schluss des Berichts von Hensel herrühren. »Dann wäre die Redaktion A nichts anderes als ein von Hensel gewissermassen glossiertes Exemplar einer älteren Redaktion, die als solche der Feder eines andern Augenzeugen, und zwar eines Kölner oder Heidelberger Abgeordneten, entstammte. In dieser glossierten Form hätte sie nunmehr in Humanistenkreisen zirkuliert.«

Wie man sieht, handelt es sich bei diesem Hinweis auf Hensel um eine blosse Vermutung, für die ein ernster Grund nicht vorgebracht werden kann. Es gibt eine andere Annahme, die sich besser begründen lässt.

Vor 25 Jahren habe ich in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. XXVIII, 46—51), was Ritter entgangen ist, nachgewiesen, dass Wigand Trebellius, der, »sonst, wie es scheint, unbekannte« (R. 49), Verfasser der Concordia curatorum et fratrum mendicantium, niemand anders ist als der elsässische Humanist Jakob Wimpfeling. Die Schlettstadter Bibliothek verwahrt aus dem Nachlass des Beatus Rhenanus ein Exemplar der Concordia mit eigenhändigen Eintragungen von Wimpfeling. In dem Vorwort an den Leser hat Wimpfeling den Eigennamen »Wigandus Trebellius Hasso« durch-

strichen und dafür eingesetzt: »Jacobus Wimphel. Slest«. Zudem trägt das Exemplar von Wimpfelings Hand folgende Aufschrift: »Mi beate, per Jesum et eius vulnera precor ut quarti folii secundam faciem legas. Videbis mihi supervacua philosophie et theologie perdisplicuisse; si omnia mea comportare voles, non animo mihi succensebis aut in me invehes.« Auf der Rückseite des vierten Blattes beklagt sich der Verfasser über den törichten, nutzlosen und schädlichen Streit, den der Teufel als ein Unkraut zwischen Theologen und Philosophen gesät habe: »quis nisi ipse humani generis inimicus istam seminavit zizaniam inter philosophos et theologos etc.« Nun aber stehen die Ausführungen, die Wimpfeling seinem Freunde Rhenanus gegenüber sich selber zuschreibt, wörtlich auch in der Schlussbetrachtung des Mainzer Prozessberichts. Auch hier beginnt die längere Stelle mit denselben Worten: »quis nisi ipse diabolus seminavit illam zizaniam inter philosophos et inter theologos«. Folglich muss man annehmen, dass auch die Schlussbetrachtung im Prozessbericht von Wimpfeling herrührt; denn dass dieser Auslassungen, die er ausdrücklich als die seinigen bezeichnet, von einem andern abgeschrieben habe, wird wohl niemand behaupten wollen.

Nun erklärt sich auch leichter die Berufung des Berichterstatters auf Geiler von Kaisersberg und Engeling von Braunschweig. Feierlich beteuert er (Deum testor, qui omnia novit), dass das strenge Vorgehen des Ketzergerichts gegen Wesel diesen zwei hervorragenden Theologen sehr missfallen habe (vehementer displicuisse). Beide Männer lebten zur Zeit des Prozesses in Strassburg. Mit seinem Landsmann Geiler, der selber mit Engeling eng befreundet war, stand damals schon Wimpfeling in freundschaftlichem Verkehr; er hatte daher über die Stellung der zwei Strassburger Gelehrten zum Mainzer Prozess genaue Auskunft erhalten können[1].

Gegen Wimpfelings Autorschaft könnte man indessen folgenden Einwand erheben: Der Verfasser der kritischen Schlussbetrachtung erklärt ausdrücklich, er habe dem Prozess beigewohnt (Huius doctoris Joannis de Wesalia examini et inquisitioni interfui ego ipse, qui haec scribo). Dass aber Wimpfeling, der zu jener Zeit Professor in Heidelberg war, beim Prozess zugegen gewesen, wird

[1]) Ganz unzutreffend schreibt Fr. Falk (Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz. Mainz 1901, 59): »In der Verhandlung gegen Johann von Wesel zog man beide (Geiler und Engeling) zu Rate; beide rieten, den Angeschuldigten nicht zu verurteilen für den Fall, daß er seine Behauptungen mit Bibelstellen belege. Das brachte beide in Verdacht der Häresie. Geiler verwahrte sich dagegen und erklärte, er sei bereit, ohne die Richtigkeit der inkriminierten Sätze zu bestätigen, dieselben zum Gegenstande einer theologischen Disputation zu machen.« So auch Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV[e] et au commencement du XVI[e] siècle I, Paris 1879, 347. Die falsche Nachricht, die in zeitgenössischen Quellen keine Begründung findet, geht wohl auf Flacius Illyricus (Catalogus testium veritatis) zurück.

nirgendwo berichtet. Sein Name wird allerdings nicht genannt. Dass aber nebst den drei offiziellen Abgesandten der Heidelberger Hochschule, den drei mit Namen genannten Theologen, die stets Doktoren betitelt werden, noch andere Heidelberger Professoren, sowohl Doktoren als Magister, in Mainz beim Prozess anwesend waren, bezeugt ausdrücklich der Prozessbericht. An der ersten Sitzung, am Montag (8. Februar), so erzählt der ausführlichere Bericht, beteiligten sich der Erzbischof, der Inquisitor, »doctores Colonienses et doctores Heidelbergenses, magistri Heidelbergenses« und viele andere. Noch deutlicher heisst es in einer andern Redaktion des Berichtes, aus der O. Clemen in der Histor. Vierteljahrsschrift III (1900), 521f. einiges mitteilt: »Sedit Inquisitor primo loco ... Expulsis per mandatum principis pene omnibus praeter doctores heydelbergenses, prelatos et magistros heydelbergenses et religiosos.« Demnach waren sicher einige Heidelberger Magister in Mainz anwesend; zu ihnen gehörte Wimpfeling, der denn auch am Schluss des Prozessberichts erklären konnte, dass er den Verhandlungen beigewohnt habe.

Die Heidelberger Magister werden in dem ausführlicheren Bericht noch mehrmals erwähnt, und zwar in einer Weise, die klar andeutet, dass der Bericht von einem Heidelberger verfasst worden ist. Bei der Aufzählung der Teilnehmer an der vorbereitenden Versammlung, die am Freitag, den 5. Februar, stattfand, werden die Heidelberger an erster Stelle genannt, vor dem Weihbischof und andern Mainzer Würdenträgern: »Convocatione facta omnium doctorum Heidelbergensium et magistrorum, suffraganei etc.« Inzwischen kamen auch die Kölner Doktoren an, der Inquisitor Gerhard von Elten mit zwei andern Dominikanern. Am Samstag waren die »doctores Heidelbergenses et Colonienses« beim Erzbischof, um sich mit ihm über Form und Ordnung des Prozesses zu beraten. »Deinde una omnes doctores et magistri Heidelbergenses[1]) cum Archiepiscopo prandebant.«

Unmittelbar vor diesen Mitteilungen über die Vorgänge am Freitag und Samstag wird berichtet, dass der Mainzer Erzbischof ein Schreiben an die Universitäten Heidelberg und Köln gesandt habe, um sie zu ersuchen, Theologen nach Mainz abzuordnen, die Wesels Lehren prüfen sollten (pro theologis examinaturis articulos M. Joannis Wesaliae de haeresi suspectos). Dies Schreiben hat der Berichterstatter im Namen der Universität beantwortet (ad quas quidem literas ego N. N. nomine universitatis respondi). Ritter (S. 44) meint, es sei kein Anhalt dafür gegeben, ob der Verfasser aus Heidelberg oder Köln stamme und im Namen welcher von beiden Universitäten er dem Erzbischof geantwortet habe. Nach

[1]) Treffend bemerkt hierzu C. Ullmann (Reformatoren vor der Reformation I², Gotha 1866, 319, n. 3): »Einen von diesen letzteren, die hier so aus drücklich hervorgehoben werden, halte ich für den Verfasser der gedruckten Relation.« Das war eben Wimpfeling.

dem ganzen Zusammenhang ist jedoch anzunehmen, dass der Verfasser aus Heidelberg stammte und dem Erzbischof im Namen der Heidelberger Universität geantwortet hat; denn gleich nachher ist die Rede von den Heidelberger Doktoren und Magistern, die zu einer Sitzung eingeladen wurden, als die Kölner noch nicht angekommen waren. Auch die Art und Weise, wie in den darauffolgenden Mitteilungen die Heidelberger hervorgehoben werden, zeigt, wie bereits betont worden, dass hier ein Heidelberger die Feder führt. Ist aber der Verfasser dieses Teiles des Berichts ein Heidelberger Magister, so muss es derselbe sein, der in der Schlussbetrachtung erklärt, er habe dem Prozess beigewohnt, nämlich Wimpfeling. Es darf uns auch nicht befremden, dass letzterer von der Heidelberger Universität beauftragt wurde, dem Erzbischof zu antworten; stand er doch damals schon in nicht geringem Ansehen. Bereits im März 1479 erscheint er als Vizekanzler und Dekan der Artistenfakultät[1]).

Demnach entstammt sowohl die Einleitung als die Schlussbetrachtung des Prozessberichts der Feder Wimpfelings; und da kein Grund vorliegt, Anfang und Schluss vom Hauptteil loszulösen, so dürfen wir ruhig annehmen, dass der ganze Prozessbericht in seiner ausführlicheren Fassung von dem Elsässer Humanisten herrührt. Sind unsere Ausführungen stichhaltig, so wird künftighin den zahlreichen Schriften Wimpfelings auch noch der Bericht über den Mainzer Ketzerprozess vom Jahre 1479 beizufügen sein.

München. *Nikolaus Paulus.*

---

[1]) Vgl. J. Knepper, Jakob Wimpfeling. Freiburg 1902, 21.

Zeitschriftenschau zur Geschichte des Oberrheins[1])

Bearbeitet von

Friedrich Lautenschlager

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz. Band 13. Heft 4. 1928. Das von Karl Lohmeyer herausgegebene Heft enthält Familiengeschichtliches und ist Jakob Wille zum 75. Geburtstag gewidmet. Das ihm vorangestellte Verzeichnis der Veröffentlichungen von Jakob Wille gibt leider keine bibliographisch genauen Titel, da nirgends angegeben ist, in welchen Zeitschriften usw. die nicht selbständigen Arbeiten erschienen sind. — Karl Lohmeyer: Die Bürgeraufnahmen aus der Zeit des Wiederaufbaues und der Neubesiedelung des zerstörten Heidelbergs 1691—1711. S. 377 bis 457. Der Verfasser hat bei seinen Forschungen nach der Herkunft kurpfälzischer Künstler aus einer Reihe archivalischer Quellen, aus den Bürgermeistereirechnungen und Rentmeistereirechnungen 1691—1711/12, den Rechnungsbeilagen von 1706—1712, den Stadtprotokollen von 1699—1712, soweit sie im städtischen Archiv in Heidelberg noch vorhanden sind, die einzelnen Daten, Namen, die Religion und vor allem die richtige Herkunft samt den Eltern der eingewanderten Neuburger erschlossen und zusammengestellt und damit in nicht genug anzuerkennender mühevoller Kleinarbeit eines der vollständigsten Bürgerbücher aus der so wichtigen Zeit des Wiederaufbaues der zerstörten Pfalz der Stadt Heidelberg geschenkt, um das es die minder glücklichen anderen rheinisch-fränkischen Städte beneiden müssen. Ein buntes Gemisch von Italienern, Franzosen, Engländern, Iren, Niederländern, Böhmen, Litauern, Ungarn, Schweizern und Tirolern hat sich neben den deutschen Einwanderern und den wiedergekehrten alten Heidelberger Familien der Clormann, Rohrmann, Fries, Überle, Hermann, Hormuth, Botz, Pfenner, Stein, Esel am Neuaufbau beteiligt. Der familiengeschichtlichen

[1] Herausgeber und Verleger derjenigen Zeitschriften, die in dieser Zeitschriftenschau rechtzeitig und regelmässig berücksichtigt werden sollen, werden gebeten, Besprechungsexemplare an die Redaktion der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden.

und der rassenbiologischen Forschung ist eine unschätzbare Quelle erschlossen worden. Möge der Verfasser die dankbaren Nutzniesser seiner gründlichen archivalischen Studien nicht allzu lange auf die geplante Fortsetzung der Bürgerlisten bis zum Jahre 1750 warten lassen. — Oskar Fürst von Wrede: Zur Geschichte der Heidelberger Familie Wrede. S. 458—480. Der veröffentlichte erste Teil behandelt die Herkunft und Entwicklung des aus Hildesheim kommenden, in die Dienste der pfälzischen Wittelsbacher getretenen, 1790 geadelten Geschlechts. — T. Canstatt: Aus den Erinnerungen der Heidelberger Familie Diruf. S. 481 bis 496. Aus der Familiengeschichte eines im 30jährigen Krieg aus Prag in Heidelberg eingewanderten, ursprünglich adeligen Geschlechtes. — Leopold Göller: Register zum 13. Band. S. 497 bis 526.

Bodensee-Chronik. Beilage zur Deutschen Bodensee-Zeitung. 16. Jahrg. 1927. Es kann hier nur auf die wichtigeren, in erster Linie auf die auf eigenen Quellenstudien beruhenden Beiträge hingewiesen werden. Kilian Weber: Schloß Homburg im Hegau während des Dreißigjährigen Krieges. S. 3—4, 7—8, 11—12, 15—16, 19—20, 23—24. — E. Weckerle: Einquartierungskosten der Gemeinde Wahlwies in den Jahren 1848/49. S. 10—11. Nach Abrechnungen aus dem Gemeindearchiv. — Hermann Baier: Der Plan der Gründung eines allgemeinen Pfarr- und Schulfonds in Baden. S. 32—35. Abdruck des »Rechtlichen Bedenkens« des Ministerialdirektors Friedrich Brauer gegen den 1808 im Kabinettsministerium beschlossenen Plan, sämtliche Pfarr- und Schulfonds des Landes in einen einzigen zusammenzulegen, der dadurch vereitelt wurde. — Jos. L. Wohleb: Aus der Geschichte von Schloss Wildenstein. S. 39—40, 44, 47—48, 52. — Kilian Weber: Seidenbau in der Landgrafschaft Nellenburg. S. 43—44, 47. Nach Akten des Generallandesarchivs. — Friedrich Hefele: Wie Freiburg sich um den Bischofssitz bewarb. S. 45—47, 49—50, 55—56. — Hermann Baier: Der badische Bauer und die Geldwirtschaft. S. 53—55. — E. Weckerle: Wallfahrten und Prozessionen der Pfarrgemeinde Steisslingen einst und jetzt. S. 61—62. — Kilian Weber: Eine Bittschrift der Stadt Stockach. S. 62—63, 65—67. Die an den Kaiser gerichtete Bittschrift vom Jahre 1801, mitgeteilt aus den Akten des Generallandesarchivs, gibt ein Bild von den Kriegsnöten der oft und schwer heimgesuchten vorderösterreichischen Stadt. — Hermann Baier: Die Bittwoche des Jahres 1787 in der Landgrafschaft Heiligenberg. S. 69—70. — Josef Klein: Beiträge zur Geschichte des Salemer Münsters. S. 70 bis 71, 73—75. Die Verlegung des Hochaltares und des Chores 1750/52. — Anton Sturm †: Der St. Eulogiusritt in Aft-

holderberg einst und jetzt. S. 75, 78—80, 82. — Kilian Weber: Vom Gemeindetrunk in Stahringen. S. 81—82. Geschichte des Brauches nach Stahringer Akten und Niedergerichtsprotokollen im Generallandesarchiv. — Weissmann: Ein Kreenheinstetter Familienstipendium. S. 85—86. — Hermann Baier: Die politische Lage im Seekreis Ende 1851. S. 89 bis 90, 94—95. Schilderung nach den Berichten der Amtsvorstände. — Hermann Ginter: Von Alt- nach Neubirnau. S. 93—94, 97—98, 101, 105—106, 115, 117—118. — Kilian Weber: Zur Geschichte der Konstanzer Bürgerwehr. S. 98—99, 102—103. — Kilian Weber: Zizenhausen, das jüngste Hegaudorf. S. 109—110, 114—115. — Hermann Baier: Das Bischöflich Konstanzische Amt Meersburg beim Anfall an Baden. S. 113—114, 118—119.

Aus Bruhrain und Kraichgau. 1928. Nr. 1/2. Otto Becher: Zur Geschichte der Juden in Menzingen. S. 1—3. — Karl Friedrich Vilgis: Geister- und Teufelskutschen im Kraichgau. Volkssagen. S. 3—5. — Kurt Meyer: Volksglaube. S. 5—7. — Otto Becher: Vom Tabakgenuss in alter und neuer Zeit. S. 7—8. Fortsetzung und Schluss des Aufsatzes.

Badische Fundberichte. Heft 10. April 1928. K. Schumacher: Kontinuität der Besiedelung bzw. der Kultur. S. 289—293. An den bekanntesten badischen Beispielen wird die weittragende Wichtigkeit und die vielseitige Ergiebigkeit der neuen Methode der vor- und frühgeschichtlichen Forschung zur Feststellung der ununterbrochenen Fortdauer der Besiedelung, die zugleich die Brücke zwischen alter und mittelalterlicher Geschichte schlägt, klargestellt. — Kurt Frentzen: Ein Fund von Skelettresten des Menschen im jüngeren Löss bei Berghausen im Kraichgau. S. 294—303. Die Skelette sind zeitlich zum Hoch- bzw. Spät-Aurignacien zu stellen. — O. Leiner: Ein Bronze-Depotfund bei Bermatingen. S. 303. — O. Schmitz: Die Schalensteine von Säckingen und Honau. S. 303 bis 306. — Karl S. Gutmann: Praehistorisches von Gündlingen. S. 306—310. — Homburger: Grabhügel der älteren Eisenzeit bei Lörrach. S. 311—313. — Paul Revellio: Kastellanlagen bei Hüfingen. S. 313—319. Grabungsbericht 1927. — Fr. Kuhn: Neuere Funde aus dem alemannischen Gräberfeld bei Herten. S. 319—320.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 29. 1928. Nr. 4. Hugo Drös: Die Grabdenkmäler der Heiliggeistkirche in Mannheim. Sp. 75—81. 1. Grabdenkmal für den Grafen von

St. Martin, † 1799. 2. Grabdenkmal für Ursula von St. Martin, † 1780. 3. Grabdenkmal der Freifrau Maria Theresia Clothilde von Vieregg, † 1783. — Wilma Stoll: Die Brüder Pixis. Sp. 82—94. Herkunft und Lebenslauf des Mannheimer Brüderpaars, das um die Wende des 18. Jahrhunderts das Erstaunen und die Bewunderung der musikliebenden Kreise fast aller grösseren Städte Deutschlands und weit darüber hinaus Dänemarks und Russlands erregte: des Violinisten Friedrich Wilhelm Pixis, geb. am 12. März 1785 in Mannheim, gest. 1842 als Direktor des Konservatoriums und Dirigent des Theaterorchesters in Prag, und des Pianisten Johann Peter Pixis, geb. am 10. Februar 1788 in Mannheim, gest. 1874 in Baden-Baden. — Jahresbericht 1927. Sp. 94 bis 96. —

Nr. 5. Hans Knudsen: Der Fall des Schauspielers Karschin. Ein Beitrag zur Geschichte des Urheber-Rechts. Sp. 98 bis 107. Über den Verkauf des Manuscripts »Die Vertrauten« des »Schicksalsdramatikers« Adolf Müllner von Weissenfels an das Mannheimer Nationaltheater durch den Karlsruher Hofschauspieler Karschin und die daraus entstandenen Auseinandersetzungen. — Friedrich Walter: Dienstvorschriften für den kurpfälzischen Münzmeister Anton Schäffer. Sp. 108—111. — Das Meisterstück. (Zur Geschichte des Mannheimer Handwerks.) Sp. 111—114. Zusammenstellung einiger Bestimmungen über die Anfertigung des Meisterstücks aus den im Archiv des Mannheimer Altertumsvereins befindlichen Zunftartikeln des 18. Jahrhunderts. — Kleine Beiträge. Sp. 114—120. Und zwar: Empfang der Mannheimer Landtagsabgeordneten 1845. — Ein Mannheimer Grenzstein von 1659. — Karl-Ludwig-Medaille mit dem Mannheimer Stadtplan 1665. — Das Zeremoniell beim Empfang der Gesandten im kurfürstlichen Schloss zu Mannheim. — Ein Geschäftsbrief des Buchhändlers Schwan 1772. — Kurpfälzische Bauten in Mussbach. — Zur Geschichte der Schwetzinger Spargelzucht. — Zur Geschichte der wandernden Spielleute in der Pfalz. — Schülerauszeichnungen am Mannheimer Gymnasium 1806. — Rosenbaum: Ein badisches Geschütz im Berliner Zeughaus. — Die Sage von der Rettung Wiens durch einen Bäckergehilfen aus Mannheim. — Überweisung von 50000 Gulden an die Stadt Mannheim durch Max Joseph 1799 aus der Allodialhinterlassenschaft Karl Theodors.

Mein Heimatland. 15. Jahrg. 1928. Heft 3/4. Friedrich Hefele: Das Alemannenland. S. 65—71. Zusammenfassende Darstellung über den Stand unseres Wissens von der Gemeinsamkeit des Alamannentums der Badener, Elsässer, Schweizer, Württemberger, Bayern und Vorarlberger. — Allen Hebelfreunden.

Trauung der Eltern Hebels (in Hauingen) von Karl Mennicke; Die Hebelbüste von Karl Seckinger. — Die Hebelstatuette von Heinrich Bauser; Stammbuchverse J. P. Hebels. Mitget. von R. Fischer; Das neue Hebelbild von Adolf Glattacker. S. 71—74. — Kurt Hoffmeister: Karl Ludwig Spohn. Sein Leben und seine Bedeutung für Baden. S. 75—79. Lebensskizze des Musiklehrers und Chormeisters Spohn (1812—1857); seine Verdienste um die Pflege und Förderung des Volksgesanges und Volkschores in Baden. — Josef Schäfer: Osterbräuche in Goldscheuer. S 80. — Josef Schäfer: Volkstum aus der Riedgemeinde Marlen. S. 81—88. — Alfred Emil Kraus: Volks- und heimatkundliche Denkmäler in Weiler im Schwarzwald. S. 89—94. — August Baumhauer: Waldshuter Grabdenkmäler. S. 94—96. — Alfons Staedele: Sagen und Volksglauben während dreier Generationen. S. 96—98. — Edgar Freiherr von Rotberg: Das Vogelmuseum auf der Reichenau. S. 99 bis 100. — Fritz Droop: Aus einer Mannheimer Jesuitenhandschrift. S. 100—102. Über die Jesuitenkomödie »Thomas Mohrus« aus einem Handschriftenband des Collegii Mannheimensis vom Jahre 1756 in der Bibliothek Desbillons der Mannheimer Schlossbibliothek. — Max Walter: Die alte Kirche in Rippberg. S. 103—104. — Siegfried Federle: Wertheim an Tauber und Main. S. 104—106. — Hermann Eris Busse: Neue Heimat- und Naturschutz-Literatur. S. 107—110. — Mitarbeiter an der badischen Flurnamensammlung. 2. Liste. S. 110—112. — Hermann Eris Busse: Lesefolge alemannischer Dichter. S. 113—119. — Walther Kilian: Sammlung familienkundlicher Nachrichten. S. 125—128.

Der Katzenbuckel. Heimatblätter für das Neckartal, den Winterhauch und den kleinen Odenwald. 1. Jahrlauf. 1926/27. Aus dieser an einen weiteren heimatgeschichtlich interessierten Leserkreis sich wendenden Zeitschrift können nur einige allgemeine Aufsätze genannt werden: J. G. Weiss: Die Eberbacher Städtische Sammlung. Nr. 2. — F. Baumgärtner: Ein Blatt aus Neunkirchens Geschichte. Die Amerikanerschuld. Nr. 9 und 12. Nach den Auswanderungsakten der Gemeinde. 19. Jahrh. — J. G. Weiss: Die 700-Jahrfeier der Stadt Eberbach. Nr. 10. — Krebs: Eberbach unter Leiningischer Herrschaft. Nr. 10. — Gustel Sulzmann: Der Holzhandel am unteren Neckar in der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert. Nr. 10. — Hermann Schnellbach: Kirchliche Erwerbslosenfürsorge vor 300 Jahren (in Neckargemünd; nach dem Kirchenbuch). Nr. 12. —

2. Jahrlauf. 1927/28. Nr. 1—8. K[arl] Hofmann: Wölfe im Odenwald und Frankenland. Nr. 5.

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. Heft 15. 1928. Freiherr von Glaubitz: Philipp Christof v. Soetern. S. 1—9. Die Tatsache, dass der von altersher der Familie von Windeck zustehende Bühler Reichslehensanteil 1614 von dem Speyerer Fürstbischof und späteren Kurfürsten von Trier Philipp Christoph von Sötern erworben wurde, veranlasst den Verfasser zu einer kurzen Skizze des Lebens und der Bedeutung Söterns. In dem knappen Literaturverzeichnis vermisse ich das zweibändige Werk von Joseph Baur, Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier und seine Politik während des 30jährigen Krieges, 1897 und 1914. — Otto August Müller: Flurnamen als Wegweiser für Vorzeit, Römerzeit und Frühgeschichte. S. 10—31. Über die Bedeutung der Flurnamenforschung als Hilfswissenschaft für die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte. — Adolf Kastner: Die Wüstungen im Kreis Baden. S. 32 bis 48. Die Fortsetzung der in der Ortenau 9 und 11 begonnenen und fortgeführten Arbeit bringt die zusammenhängende Darstellung über das behandelte Gebiet, seine natürliche Beschaffenheit und die Geschichte seiner Besiedelung. — Adolf Siefert: Die Ortenau im Bilde. S. 49—64. Fortsetzung. Bilderverzeichnis des Amtsbezirkes Wolfach. — Karl Obser: Ein Korker Augenzeuge über das Gefecht bei Neumühl am 8. April 1814. S. 65—68. Darstellung der Ereignisse durch den Korker Pfarrer und späteren Abgeordneten Gottlieb Bernhard Fecht in einer Gedenkrede am Tage nach dem Treffen, veröffentlicht in seiner 1824 herausgegebenen Sammlung »Predigten und deren geschichtliche Veranlassung«. — Karl Mader, Die Verkehrslage der Stadt Rastatt in ihrer politisch-geographischen Bedeutung. S. 69—81. Die Wahl Rastatts als Residenz nach der Brandschatzung Badens in den Franzosenkriegen am Ausgange des 17. Jahrhunderts bezweckte dem Verfasser zufolge geographisch betrachtet die Ausnützung der besten Verkehrslage innerhalb der Markgrafschaft. Für die Wahl Rastatts als Festung des deutschen Bundes im Jahr 1840 war seine Lage an dem Strassenknoten am Übergang über den Murgabschnitt massgebend, wodurch es zu einem Schlüsselpunkte der Landesverteidigung geworden war. — Oskar Rössler: Der Baugrund der Stiftskirche (in Baden-Baden) und seine Umgebung. S. 81—85. — Martin Schüssler: Das Triberger Bezirksspital. S. 85—98. Geschichte des 1578 errichteten Spitals und Siechenhauses. — Albert Kuntzemüller: Achtzig Jahre Eisenbahnen in der Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte der badischen Eisenbahnen. S. 99—138. Fortsetzung für die Zeit von 1871—1923. — Kleine Mitteilungen und zwar: G. Heintz: Ein »frühmittelalterlicher Steinmörser« aus Kork. S. 138—139. — Batzer: Grimmelshausen und der Finkengarten in Renchen. S. 139—140.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 55. 1927. Gero von Merhart: Karl von Schwerzenbach †. Nachruf auf den Förderer alter Geschichtsforschung am See, Vorstand und Ehrenvorstand des Bodenseegeschichtsvereins, aus Bregenz (1850—1926). — Placid Bütler: Die Giel von Glattburg und Gielsberg. S. 15—86. Geschichte eines St. Gallischen Ministerialengeschlechtes. — Ferdinand Eckert: Lindauer Stammbücher vom 16. bis 19. Jahrhundert. S. 87—121. — Franz Haefele: Zur Frage der Herkunft des Astronomen Georg Joachim de Porris. S. 122—137. Der vertraute Freund und einzige Schüler des Kopernikus, der Astronom und Mathematiker Georg Joachim Rheticus, dessen Lebensschicksale hier verfolgt werden, stammt mütterlicherseits aus dem italienischen Adelsgeschlecht der Porri. Thomasina de Porris, die Witwe des nicht sicher festzulegenden Vaters des Rheticus, vermählte sich später mit dem Stadtammann Georg Wilhelm von Bregenz. — A. Michel: Romanshorn in seinen Beziehungen zur Abtei St. Gallen. S. 138—159. — Wilhelm Telle: Die Belagerung Überlingens durch die Bayern 1644. S. 160—176. Belagerung und Einnahme der durch die Franzosen im Januar 1643 in Besitz genommenen Reichsstadt durch die Bayern unter Mercy nach der Niederlage der Franzosen und Weimaraner bei Tuttlingen; Darstellung der militärischen Aktionen und der Leiden der Bevölkerung.

Der Wartturm. Heimatblätter für das badische Frankenland. 3. Jahrg. Nr. 4—8a. Januar bis April 1928. K. Jos. Müller: Bauländer Volksleben an Neujahr. S. 17—18. — Max Walter: Brunnen und Brücken im badischen Frankenland. S. 21—23. — Albert Wittemann: Bildstocksagen aus dem Odenwald. S. 23—24. — Max Walter: Fastnachtsumzüge in Odenwald und Bauland. S. 25—27. — Hellpach: Das Wesen der deutschen Volksstämme. S. 29—31. — Karl Friedrich Schreiber: Josef Martin Kraus-Anekdoten. S. 31—32. — Richard Kaiser: Feldmarschall Gneisenaus Grossvater, Artillerieoberst Michael Anton Müller, ein gebürtiger Höpfinger. S. 34—35. — A. Como: Priester aus Walldürn und Umgebung im Bistum Mainz. S. 35—36. — Joseph Ruch: Die Mutterkirchen des Odenwaldes. S. 37—38. Buchen, Bödigheim, Hollerbach und Walldürn. — Ambrosius Götzelmann: Zur Geschichte des Dorfes Rippberg. S. 38—39. — Derselbe: Zur Geschichte des Dorfes Schlierstadt. S. 41—42. — Alois Brümmer: Allerhand Ernstes und Heiteres aus Schlierstadt. S. 43 bis 45. — Gustav Rommel: Kloster Seligenthal. S. 46—48. Ist Rommels selbständiger Schrift (1922) entnommen.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte. 4. Jahrg. 1928. Heft 2. Emil Lind: Pfälzer Urkunden im Staatsarchiv Luzern. (Gatterer-Apparat.) S. 34—47. In Fortführung seiner Geschichte dieser Urkundensammlung und der Inhaltsangabe für die Nr. 1—160 derselben in den Blättern für pfälzische Kirchengeschichte 1925 gibt der Verfasser in Regestenform den Inhalt der Nr. 161—1045. — F. Ernst: Leininger Pfarrer. S. 47—52. 1. Johannes Appel, 1640—1726. 2. Jonathan Josua Barth, Diakon zu Grünstadt, 1573. 3. M. Leonhard Myricaeus (Heyd), Leininger Pfarrer inact. 1591—1624. — Georg Biundo: Aus alten Leichenpredigten. (Fortsetzung.) S. 52—54. Behandelt Wilbrand Möllenthiel, † 1709 als Pfarrer von Zweibrücken und Georg Ulrich Geyssel, † 1699, Pfarrer zu Hornbach und Scholarch des Zweibrücker Gymnasiums. 1651—1655 war er Pfarrer zu Wieblingen, 1655—1660 Pfarrer zu Nussloch bei Heidelberg. — Georg Biundo: Widerstände bei der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Pfarrei Barbelroth. S. 54—58. — Albert Becker: Der hängende Christbaum. S. 58—59. — R. Hartmann: Die Pfarrei St. Johann bei Albersweiler. S. 59—60.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1928. Heft 1/2. G. Bersu: Das spätrömische Kastell in Altrip. S. 3—7. Bericht über die Forschungsergebnisse der gemeinsamen Ausgrabungen des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches in Frankfurt a. M. und des Pfälzischen Museums in Speyer 1926 und 1927. »Die Ausgrabung von Altrip hat uns ein geradezu klassisches Beispiel der spätrömischen Befestigungstechnik geliefert, das deshalb für uns umso wichtiger ist, als es sich nicht um eine beliebige Befestigung, sondern um eine der direkten Initiative des Kaisers (Valentinian I.) und der obersten Heeresleitung entsprungene Anlage handelt.« — Friedrich Sprater: Vom römischen Speyer. S. 8—11. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Kanalisationsarbeiten haben eine Reihe von Aufschlüssen über die militärischen Anlagen Speyers in der Früh- und Spätzeit der Römerherrschaft am Rhein, über die Lage der Römerstraßen und die Einteilung der römischen Siedelung gebracht. Die Entdeckung der frührömischen Kastelle ist für die Kenntnis der römischen Okkupation des Oberrheingebietes von grundlegender Bedeutung. Überrascht hat die Feststellung einer römischen Töpferei und Ziegelei auf dem Domplatz. — Drexel: Neuer Fund einer römischen Inschrift zu Speyer. S. 12—13. Die bei der Untersuchung der 1927 festgestellten frührömischen Töpferei auf dem Domplatz gefundene Inschrift scheint das einstmalige Vorhandensein eines öffentlichen Spielen dienenden Baues, am ehesten eines Amphitheaters, zu erweisen. — Emil Heuser †: Münzfunde in der Pfalz. S. 14—16. Der Kleinmünzenfund

von Mutterstadt (1927) stellt sich seinem Gesamtbestande nach als ein Sparschatz dar, der zu Beginn des Bauernkriegs in der Pfalz vergraben worden ist; der Fund von Hergersweiler (1926) zeigt die gewöhnliche Zusammenstellung der Goldfunde aus der Vergrabungszeit kurz vor Ausbruch des Bauernkriegs am Rhein; der Mutterstadter Fund (1923) scheint zu Beginn des Orleanischen Krieges vergraben worden zu sein. — Johann Keiper: König Ludwig I. von Bayern und die Pfalz. S. 17—22. Erbauer der Festung Germersheim und der pfälzischen Eisenbahn, Gründer Ludwigshafens, Erneuerer des Kaiserdoms zu Speyer, Erbauer des königlichen Landhauses Ludwigshöhe bei Edenkoben; persönliche Beziehungen des Königs zu den Pfälzern durch seine Besuche. — E. Christmann: Beiträge zu Mundartgeographie der Pfalz. III. S. 23—28. — Däufer: Prähistorischer Grabfund von Kleinbockenheim. S. 28. — Sprater: Prähistorischer Grabfund von Lambsheim. S. 29. — Albert Becker: Zur Geschichte des Speyerer Karnevals. S. 30 bis 33.

Heft 3/4. Johann Keiper: Zwei fürstlich Leiningische Ortsgründungen im Pfälzerwald. S. 67—71. Waldleiningen und Frankeneck im Jahre 1785. — Ludwig Graf: Das Stammland der Leininger Hartenburg im Isenachtal. S. 72—75. — Otto Schmitt: Ein Heilig-Grab in Bad Dürkheim. S. 76—77. Über eine Engelstatue als Rest eines grossen hl. Grabes, eines Werkes der Frühzeit des 15. Jahrhunderts. — Albert Becker: Zur Geschichte des Philanthropins zu Heidesheim. S. 77. — Johann Keiper: Von Leiningischen Förstern. Eine gräflich Leiningische Försterbestallung im heutigen Walddörfchen Hofstätten. S. 78—84. — Derselbe: Jägerlehrbrief eines leiningischen Försters. S. 84—85. — M. Frank: Ein Modell der Hardenburg im Museum des Altertumsvereins zu Bad Dürkheim. S. 86. — E. Ehrenspeck: Dürkheimer Erinnerungen. S. 87—90. Veröffentlichung aus den reichen Erinnerungen des † Kirchenrats Meyer aus Bad Dürkheim über den Besuch des Königs Max von Bayern im Jahre 1857 in der Pfalz und besonders in Dürkheim als ein kleiner Beitrag zum »pfälzischen Leben im Wonnegau um die Mitte des vorigen Jahrhunderts«. — F. von Bassermann-Jordan: Volkskunst und Fronleichnamsschmuck. S. 94—95. In der Pfalz. — E. L. Antz: Zur Geschichte des Gusseisens [in der Pfalz]. S. 96—97.

Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Jahrg. 1927. Nr. 3 und 4. Alfred Stolze: J. C. Bluntschlis Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839—1847. S. 239—313; 351—423. Die fast durchwegs auf noch ungedrucktem Material beruhende Abhandlung sucht das Wirken des bedeutenden schwei-

zerischen Politikers, des späteren Heidelberger Rechtslehrers, bis in Einzelheiten zu verfolgen, es psychologisch aufzuhellen und manches schiefe Urteil zu berichtigen. Die historische Aufgabe der Politik Bluntschlis und des mit ihm nahe verbundenen Rohmerkreises mag man nach dem Verfasser darin sehen, dass sie sich als Damm dem allzu stürmischen Andrängen des Radikalismus entgegensetzte, ihn zur Selbstbesinnung, zu Vorsicht und Mässigung zwang und dadurch mithalf, den Übergang zur Neuordnung der Dinge in der Bundesverfassung von 1848 schmerzloser zu gestalten. — Jakob Berchtold: Die Grundquelle von Stumpfs und Bullingers Reformationschronik. S. 314—330. Als Grundquelle für beide Chroniken werden die Notizen aus der Reformationszeit in dem Sammelband A 70 der Zentralbibliothek Zürich angesehen, als deren Verfasser Berchtold den Züricher Chorherrn und Protonotarius Heinrich Uttinger festlegt.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 22. Jahrg. 1928. Heft 2. Joseph Müller: Johann Joachim Eichorn's deutsche Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe. S. 81—97. Der zufällige Fund des Originalmanuskripts Eichorns zur deutschen Rorschacher-Ausgabe von 1614 im Sammelbande 656 der St. Galler Stiftsbibliothek veranlasste den Verfasser zur Untersuchung und Darstellung des Wettstreites um die Herausgabe der deutschen Lebensbeschreibung des sel. Nikolaus von Flüe zwischen St. Gallen und der bischöflichen Kurie von Konstanz. — Hans Dommann: Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1834). Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheissen Jos. Karl Amrhyn und anderer. S. 98—121. Fortsetzung der in Heft 1 begonnenen Abhandlung. (Vgl. diese Zs. 42, 155.) — J. Al. Scheiwiler: Die Reform im Kloster St. Gallen. Fortsetzung. S. 122—133. Die Reformtätigkeit des Abtes Joachim Opser, Nachfolgers des 1577 verstorbenen Abtes Othmar II. (Vgl. diese Zs. 42, S. 155.)

Archiv für Reformationsgeschichte. 24. Jahrg. 1927. Heft 1/2. Karl August Meissinger: Die Urkundensammlung des Brettener Melanchthonhauses. S. 22—97. Der hier gegebene Katalog der Urkundensammlung des Melanchthonhauses in Bretten, auf Grund der Inventarisierung von Nikolaus Müller, mit seinem ausführlichen Register erschliesst diese einzigartige Sammlung, die die Korrespondenz der Melanchthonianer in weitem Umfang umfasst, sowohl der allgemeinen Erforschung der Geschichte der Reformation, wie auch der Familienforschung im besonderen. Die Veröffentlichung des Verfassers im Jahre 1922 in derselben Zeitschrift ist damit überholt.

Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. 5. Jahrg. Heft 5. 1928. Theodor Weiss: Ein dichterisches Kirchenbuch zu Kirnbach in Baden. S. 182—185. Über das Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Kirnbach im Schwarzwald, bis 1810 zu Württemberg gehörend, in welchem der Pfarrer Eberhard Hirschmann (1690—1771) ein Menschenalter lang sämtliche von ihm Getrauten und nahezu alle von ihm Begrabenen mit einer dichterischen Gabe bedachte und dazu eine gedachte silberne Hochzeitsmünze oder ein bildnerisches Grabdenkmal erfand.

Kunstwissenschaftliches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Herausgegeben von (Joseph) Sauer. 1. Jahrg. 1928. Das neue Jahrbuch, dessen Herausgabe bereits im Jahre 1922 mit der Errichtung der Sektion für Kunstwissenschaft in der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Würzburg beschlossen worden war, will programmässig die geisteswissenschaftliche Seite der Kunstgeschichte ergründen und pflegen helfen; es will »das enge Wechselverhältnis zwischen geistigen Elementen und Kräften der Vergangenheit und der aus ihnen heraus schaffenden Kunst nachweisen, an die Quellen künstlerischen Gestaltens, zur Seele aller Kunst, führen, mit einem Wort Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft exakt fundieren«. Vom objektiven Boden ihrer Weltanschauung aus, vom Heiligtum der Liturgie und des Kultus soll der Weg zur Geisteswelt der alten Kunst und Kultur gesucht werden. In dem Aufsatz des Herausgebers Josef Sauer: Mystik und Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Oberrheins, S. 1—28, wird dieser Weg der Untersuchung spätmittelalterlicher Kunst für das Interessengebiet unserer Zs. beschritten und gefunden, »dass die neuen Eigentümlichkeiten spätmittelalterlicher Kunst, die Ersetzung des lehrhaften Zuges und abstrakten Idealismus der bisherigen religiösen Kunst durch persönliche Gefühlsmässigkeit und lebendigere Sinnlichkeit, des Symbolcharakters durch den Subjektivismus persönlicher Ergebnisse der im Symbol verkörperten Idee, in einer seit dem 12. Jahrhundert sich in der abendländischen Geistesgeschichte bemerkbaren neuen Einstellung zu den religiösen und Weltanschauungsfragen wurzelt, die den gleichen Charakter der persönlichen subjektiven Erfassung und Durchlebung begrifflicher Gedanken an sich trägt, in der Mystik«. — Eduard Arens: Die Inschriften der Wandgemälde in Reichenau-Oberzell. S. 89—94. Neuer Versuch der Wiederherstellung der die biblischen Szenen der Wandgemälde in der St. Georgskirche begleitenden erklärenden Verse.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 76. Jahrg. 1928. Nr. 1—3. Enthält die Fortsetzung des Berichtes über die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Speyer vom 28. bis 31. August 1927. Da die

Vorträge auf dieser Versammlung z. T. schon anderweitig erschienen sind oder noch erscheinen werden, sei hier nur kurz auf die Themen derselben hingewiesen, über die die vorliegende Nummer des Korrespondenzblattes weniger oder mehr ausführliche Referate enthält. Berücksichtigt werden aber nur die Vorträge, die den Oberrhein berühren. Platzhoff: Der Reichsgedanke und die Pfalz. Sp. 8—12. — Riedner: König Ludwig I. von Bayern und die Pfalz. Sp. 12—25. — Sprater: Speyer in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Sp. 26. — Huyskens: Die Bedeutung des Reichsgutes in der Pfalz im Rahmen der deutschen Reichsgeschichte. Sp. 31. — Ulla Deibel: Eine pfälzische Krone in der Münchener Schatzkammer. Sp. 32—40. — Daniel Häberle: Die Auswanderung aus der Pfalz. Sp. 41—42. Julius Cahn: Die münz- und geldgeschichtlichen Beziehungen des Elsass zur Pfalz. Sp. 42—43. — Diepenbach: Münzgeschichtliche Beziehungen zwischen Pfalz und Kurmainz. Sp. 43—44. — K. W. Scherer: Die Speyerer Münze im Mittelalter. Sp. 44—45. — Gebhart: Kurpfälzer Münzwesen im 16. Jahrhundert. Sp. 46—48. — A. Becker: Pfalz und Kaisersage. Sp. 48—55.

Oberrheinische Kunst. 3. Jahrg. Heft 1/2. Otto Homburger: Studien über die romanische Plastik und Bauornamentik am Grossmünster zu Zürich. S. 1—18. — J. Futterer: Zur gotischen Plastik im Elsass. S. 44—55. — Hans Rott: Oberrheinische Meister des 15./16. Jahrhunderts. S. 55—86. Namen und Werke einer Reihe oberrheinischer Künstler nach Quellenforschungen namentlich in elsässischen Archiven. — Marie Luise Schmidt: Der Lettner im Breisacher Münster. S. 87—93. — Clemens Sommer: Beiträge zum Werke des Bildschnitzers Hans Wydyz. S. 94—104. Neue Zuweisungen umreissen die Person des Künstlers deutlicher. Die bisherigen Daten von Münzel und Flamm erfahren eine Erweiterung insofern, als sich jetzt seine Tätigkeit in Freiburg bis ungefähr 1514 nachweisen lässt. — Werner Cohn: Ein unbekanntes Frühwerk des Meisters des Breisacher Hochaltares. S. 107 bis 108. Das Relief im Museum Unterlinden zu Kolmar »Das Martyrium der hl. Katharina«. — Dannecker-Briefe. Mitgeteilt von Karl Obser. S. 108—110. Veröffentlichung zweier Briefe Danneckers vom Jahre 1807 und 1810 an den Grafen Christian Ernst von Bentzel-Sternau, damals Staatsrat und Vizepräsident des Finanzdepartements in Karlsruhe. Der zweite Brief handelt von einer Büste und einem Medaillon der Erbgrossherzogin Stefanie von der Hand des Künstlers. — Josef Sauer: Dr. Willy F Storck (Karlsruhe), gest. 30. August 1927. S. 111—112. Nachruf für den früh heimgegangenen Leiter der Badischen Kunsthalle.

St. Lukas. Blätter für angewandte religiöse Kunst. 1928. Nr. 1. Die neue von H. Schweitzer herausgegebene, von Ad. Kuenzer in Freiburg i. Br. verlegte Zeitschrift will das kirchliche Kunstgewerbe nachdrücklich und befruchtend pflegen. Heft 1 enthält u. a. den Aufsatz von Hermann Ginter: Freskenschmuck eines klösterlichen Festsaales. S. 8—14. Der Verfasser behandelt den Freskenschmuck im Fürstensaale des Benediktinerklosters St. Peter auf dem Schwarzwald, das Werk des bisher dafür unbekannten Barockmalers Simon Göser, geb. 1735 in Gospoldshofen bei Wurzach in Schwaben. Seine Kunst steht unter dem Einfluss Raphael Menges.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens. N.F. 15. Band. 1928. Heft 2. Bruno Wilhelm: Die Reform des Klosters Muri 1082—1150 und die Acta Murensia. S. 158—174. Sucht an der Hand der Acta Murensia ein möglichst treues Bild der Entwicklung der Klosterreform in Muri zu zeichnen und die Einwände Hans Hirsch's zu überprüfen. Der Aufsatz, der vielfach Gelegenheit zu nehmen hat, die Beziehungen zwischen Muri und St. Blasien darzustellen, ist noch nicht abgeschlossen.

Zeitschrift für Bücherfreunde. N.F. 20. Jahrg. 1928. Heft 8. Rolf von Hoerschelmann: Hundert Jahre Stift Neuburg. S. 55—58. Bericht über das geistige und gesellschaftliche Leben auf Stift Neuburg von den Tagen Fiitz Schlossers bis Alexander von Bernus.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 48. Band. 1928. Alfred Schultze: Georg von Below †. S. XI—XXV. Die Bedeutung des Lebenswerkes des Freiburger Historikers für die Rechtsgeschichte.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. 45. Jahrg. Heft 6. 1928. Willi Göber: Aus Melanchthons Bibliothek. S. 297 bis 302. Über ein von der Universitätsbibliothek Halle erworbenes Büchlein (Flores Lucii Annei Senecae Cordubensis summo labore selecti, ex omnibus illius operibus per D. Erasmum Roterodanum vero iudicio emendatis. . . Antverpiae apud Michaelem Hillenium 1534) mit handschriftlichen Eintragungen Melanchthons aus dessen verschollener Büchersammlung.

(Abgeschlossen am 1. Juli 1928.)

Buchbesprechungen

Franz Schnabel. Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des badischen Staates. Schriftenreihe der Akademischen Mitteilungen Heidelberg, herausgegeben von Friedr. Lautenschlager und Hermann Mitgau, 6. Band. Mit 3 Porträts. 202 S. Bei J. Hörning in Heidelberg, 1927. — Ohne Frage ist das vorliegende Buch das Glanzstück der Arbeiten, die in der von Friedrich Lautenschlager und Hermann Mitgau herausgegebenen verdienstvollen Sammlung erschienen sind. Es bietet auf Grund tiefgreifender Archivstudien und mit Benutzung der gedruckten Quellen und einer ausgedehnten Literatur, darunter besonders der von K. Obser besorgten grossen Ausgabe der »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs« und des bekannten Werkes von W. Andreas über den Aufbau des badischen Staates, zum ersten Male eine umfassende Biographie des bedeutendsten Staatsmannes, den das Grossherzogtum Baden besessen hat. Die Grösse dieser scharf und weitblickenden, entschlossenen, restlos ihrem Lande und dessen Dynastie dienenden Persönlichkeit beruht darauf, dass Reitzenstein — wie auch Schnabel schon durch den Titel seines Buches hervorhebt — der Schöpfer des heutigen Badens in seinem territorialen Bestande, dass er aber zugleich der für die ganze Folgezeit bestimmende Organisator der Verwaltung des Staates und ein starker Helfer, als es sich um eine neuzeitliche Verfassung handelte, geworden ist. Beide Richtungen verflechten sich naturgemäss fortwährend, doch machen wir auch hier auf einem eng begrenzten Raume, an der Hand eines so kundigen Führers, wie Schnabel es ist, die Beobachtung, in welch weitgehendem Masse die innere Politik durch die äussere bedingt ist.

Mit Spannung folgt man bei Schnabel der packenden Schilderung, wie Reitzenstein noch nicht dreissigjährig nach kurzer Wirksamkeit als Sekretär und als Mitglied des badischen Hofratskollegiums sowie als Landvogt der Herrschaften Sausenberg und Rötteln 1795 infolge des Basler Friedens zwischen Preussen und Frankreich »auf das Meer der grossen Politik hinausgeführt wurde«. Von der Schwäche der alten Reichsverfassung und der Eigennützigkeit der habsburgischen Politik schon längst abgestossen, sehr bald aber auch unmittelbarer Zeuge des erstarkenden gewaltsamen Vorwärtsdrängens der jungen französischen Republik, wurde er nach unverbindlichen Verhandlungen mit Hardenberg und sogar mit dem französischen Gesandten Barthélemy in Basel unter dem Zwang der Sachlage der entschiedenste Verfechter des Anschlusses der

äusserst gefährdeten badischen Grenzlande an Frankreich. Er drängte darauf, dass der haltlos zaudernde, schon fast siebzigjährige Markgraf Karl Friedrich von dem Artikel XI des Basler Friedens Gebrauch mache, wonach binnen 3 Monaten alle diejenigen deutschen Fürsten und Stände nicht als Feinde betrachtet werden sollten, für welche Preussen sich verwende. Das unermüdliche kluge und energische Durchgreifen Reitzensteins, sein persönliches Auftreten in Paris, seine dringenden Vorstellungen nach Karlsruhe brachten — nach vorübergehenden Hemmungen durch erneutes Vorrücken österreichischer Truppen — schliesslich gegenüber dem schwerfälligen bedenklichen Regierungskollegium des Geheimen Rates und dem ängstlichen, altersschwachen Fürsten 1796 den Friedensvertrag mit Frankreich zustande. Bei diesen Verhandlungen war es auch, dass Reitzenstein zum ersten Male nach seinem Grundsatz »Il nous faudra prendre tout ce que nous pouvons« das kühne Programm aufstellte, das er schliesslich allen Widerständen zum Trotz durchgeführt hat: die Begründung eines zusammenhängenden rechtsrheinischen badischen Territoriums. Allerdings begab sich der Markgraf unter belastenden Opfern in die Abhängigkeit, jedoch auch unter den Schutz Frankreichs, aber es wurden ihm bedeutende Entschädigungen in Aussicht gestellt, wobei Reitzenstein sein Augenmerk auf die grossen rechtsrheinischen geistlichen Besitzungen von Konstanz an richtete, deren Säkularisation zugleich der Verbindung der bisher getrennten badischen Landesteile dienen sollte. Es war, wie Schnabel darlegt, Reitzensteins Grosstat, dass er, obwohl sein Herr aus Furcht vor Österreichs Rache seine Rückkehr aus Paris befahl und die Ratifikation des Vertrages ablehnte, gleichwohl so lange in der französischen Hauptstadt blieb, bis nach dem Frieden von Campo Formio die Ratifikation erfolgen musste. Gegenüber der falschen, nur auf Zeitgewinn gerichteten »Realpolitik« des Ministers von Edelsheim: »nager entre deux eaux« hat Reitzensteins kühle Beharrlichkeit damit den festen Anschluss an Frankreich als die Macht der Zukunft besiegelt. Unverrückt ist er dabei, durch Frankreich begünstigt, zumal seit der Vermählung des Kurprinzen Karl mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie, vom Rastatter Kongress bis über die Gründung des Rheinbundes hinaus mit nie ruhenden Verhandlungen und Denkschriften, sogar klingenden Einwirkungen zwischen mancherlei Strömungen und Klippen hindurch auf jenes territoriale Ziel hingesteuert und hat so sein Land um ein Vielfaches vergrössert; der Gewinn der rechtsrheinischen Pfalz mit Heidelberg 1802, bald nachher des Breisgaus verdient hier besondere Erwähnung. Bei seinen fest zugreifenden Säkularisationen und Mediatisierungen war Reitzenstein klardenkend und aufrichtig genug, dieses Vorgehen nicht zu beschönigen: »Die Sache ist auch nicht mit dem geringsten Scheine zu rechtfertigen.« Und anderseits hat er auch aus der Schwäche des neugeschaffenen Staates keinerlei Hehl gemacht. Als Karl Friedrich, mit der Grossherzogs-

würde noch nicht zufrieden, nach dem Königstitel trachtete, hatte Reitzenstein mit dem Hinweis auf das Gespött ganz Europas bloss Hohn für dieses »Königreich mit zwei Flügeln, dessen Corps de logis nur vier bis fünf Meilen breit« sei. Aber kühnere Projekte der Gebietserweiterung bewegte er um so lebhafter in seinem Kopfe: sogar die Erwerbung der westlichen Schweiz als eines altzähringischen Besitzes fasste er ins Auge. Es war von selbst gegeben, dass er Baden unbedingt durch den Beitritt zum Rheinbund in das Vasallensystem des französischen Kaisers einfügte. Trotz dessen immer drückenderen Auflagen hatte er sich auch von der inneren Notwendigkeit des Bundes zugleich als eines Gegengewichts gegen Österreich und Preussen überzeugt. Aber wie er einstmals die Verbindung mit Frankreich gegen alle Widerstände erzwungen hatte, so hat er gewissermassen in elfter Stunde, am 20. November 1813, in Frankfurt am Main mit dem gleichen realpolitischen Willen, nicht etwa aus einem ihm fremden deutschen Patriotismus, den Anschluss an die siegreichen Verbündeten erreicht und damit sein Land und dessen Dynastie vielleicht vor einem Verhängnis bewahrt.

Mit der gleichen starken Hand nahm Reitzenstein die nicht minder schwierigen Aufgaben in Angriff, die im Innern seiner warteten: die wirre Menge der neuen verschiedenartigsten Bestandteile des badischen Staates einheitlich zu ordnen und miteinander zu verschmelzen, die durch äussere und innere Bedrängnisse zerrütteten Finanzen auf feste Füsse zu stellen, dringende Verwaltungs- und Justizreformen vorzunehmen, Auseinandersetzungen mit den Mediatisierten und andere Streitfragen durchzuführen, und dies alles in einer oft höchst unangenehmen und erschwerenden Stellungnahme zu den Landesherren und dem Hofe, zu den bisherigen Gewalten und dem alten Beamtentum, zu Gegnerschaften und Intrigen. An die Stelle der Versuche, über das Chaos Herr zu werden, setzte er eine dem französischen Staatsaufbau angepasste straffe Zentralisation und Kontrolle der Verwaltung mit abgestufter Gliederung der Behörden (sein Organisationsedikt von 1809), eine der französischen Munizipalverfassung nachgebildete, wenig Selbständigkeit lassende Gemeindeordnung, eine Zerteilung der bisherigen drei Provinzen in eine Anzahl von Kreisen ebenfalls nach dem Muster des französischen Departementsprinzips. Das französische Gesetzbuch kam, jedoch mit Einschränkungen durch den Geheimen Rat Brauer, zur Annahme. Reitzenstein ging mit seinen Neuerungen um so sicherer vor, als er in der Bahn des Aufgeklärten Absolutismus wandelte und rationalistisch über das geschichtlich Gewordene hinwegschritt, dabei aber hohen humanistischen Idealen huldigte. Ausserdem lag diese Anlehnung an das französische System im ausgesprochenen Wunsche Napoleons, schon wegen der vereinfachten Rekrutierungen. In einem feinen Vergleich stellt Schnabel Reitzenstein mit einem andern Vertreter rheinbündischer Staatskunst, mit Montgelas, zusammen: die Idee der Rechtsgleichheit,

die in Frankreich auf revolutionärem Wege verwirklicht wurde, sollte gleichfalls, aber in der Form fürstlicher Verordnungen durchgeführt werden und in Rechtspflege, Steuerwesen, allgemeiner Verwaltung zum Ausdruck kommen. Auch unterlässt Schnabel nicht, darauf hinzuweisen, wie ganz anders, von unten aufbauend, der Freiherr vom Stein die Erneuerung seines Staates unternommen hat. Es war nun aber Reitzensteins Tragik, dass er, der Bewunderer Frankreichs, durch das entscheidende Wort Napoleons vorübergehend (12. Februar 1810) als Kabinettsminister gestürzt wurde, da seine Gegner, der überspannt ehrgeizige französische Gesandte Bignon, verbitterte Höflinge und Beamte, durch die Klage über Hintansetzung der neuen katholischen Landesteile es zuwege brachten, ihm den Boden unter den Füssen zu entziehen. Anderseits zeigte sich doch auch die Richtigkeit seines politischen Werkes: es »blieb im Wesentlichen unangetastet, weil es einer geschichtlichen Notwendigkeit entsprungen war«.

Schnabel hat ferner auch die ausserordentlich umstrittene Stellung mit allem politischen und psychologischen Verständnis beleuchtet, die Reitzenstein im Zeitalter der Restauration eingenommen hat: wie er, auch hier Realpolitiker, sich mit der neuen, seinem politischen Denken im letzten Grunde widerstrebenden konstitutionellen Idee abfand, ja die Verfassung als wertvolles »instrumentum regni« bei dem schwachen Grossherzog Karl förmlich »durchgetrieben« hat (1818). Nur auf diese Weise war die schon durch den Wiener Kongress bedrohte Einheit und Unteilbarkeit des Grossherzogtums zu retten, da das Hausgesetz über die Erbfähigkeit der Grafen von Hochberg einen Bestandteil der Verfassungsurkunde bildete. Nicht aus innerer Anteilnahme an den nationalen und freiheitlichen Forderungen des Volkes, sondern aus dem Drange, den von ihm geschaffenen Territorialstaat und dessen Dynastie zu sichern, sein eigenes Werk zu krönen, hat er sich für den Verfassungsgedanken entschieden. Demgemäss hat er auch, nachdem er unter Grossherzog Ludwig in Ungnade gewesen, unter Grossherzog Leopold die Wiederherstellung der mehrfach abgeschwächten Verfassung angeregt. Auch trat er, wie andere süddeutsche Minister, z. B. Dalwigk, dem Gedanken eines »dritten Deutschlands« näher, als einer Erneuerung sozusagen des Rheinbundes, die hauptsächlich gegen den Druck Preussens und Österreichs gerichtet sein sollte. Im Mai 1822 vertauschte er auf den Ruf seines Landesherrn die geliebte Heidelberger Zurückgezogenheit mit der Stellung als Präsident des Staatsministeriums, weil er, allem oppositionellen Treiben abhold, den Landtag, der sich in dieser Zeit des Vormärz schon recht ungebärdig gezeigt hatte, in die Schule nehmen, anderseits den Bundestag von Einmischungen zurückhalten wollte. Aber das Pressegesetz wurde zurückgenommen und auch gewissen »Massregeln« des Bundestages zugestimmt. Vollends auf der Wiener Ministerkonferenz von 1834 sehen wir Reitzenstein

in die Richtung Metternichs gedrängt, als er nach mancherlei Einspruch, aber auch Zurück- und Ausweichen dennoch — um nur in andern Fragen die Souveränität seines Staates zu wahren — die Burschenschaften preisgab. So bildet der Ausgang von Reitzensteins politischer Wirksamkeit einen beklagenswerten, ihm selber schmerzlichen Verzicht auf seine frühere Haltung.

Die Bedeutung Reitzensteins hat aber auch Schnabel in einer überaus anziehenden Darstellung seiner hingebenden Fürsorge für die Geisteskultur seines Adoptivvaterlandes, für ihre vornehmste Pflegestätte, die neugewonnene Universität Heidelberg, herausgearbeitet. Derselbe Mann, der mit den Machthabern der französischen Revolution, mit Napoleon und auch mit seinen Landesfürsten in schwierigsten Erörterungen zu ringen gewohnt war, hat als Kurator (1804—1805, 1806—1807) gegen engherzige Bürokratie und Gelehrtendünkel für die freie Entwicklung der Heidelberger Hochschule nach tiefem Verfall und einer kleinlichen Reglementierung heisse Kämpfe geführt, wobei ihm als Muster für die Neuordnung die von ihm selbst einst besuchte Göttinger Georgia Augusta vorschwebte. Auch hier, obwohl er äusserlich unterlegen ist und sein Amt mit bittersten Empfindungen aufgab, gelang es ihm, »die Reorganisation im eigenen Geiste durchzuführen, so dass er mit Recht neben Wilhelm von Humboldt unter den Männern genannt wird, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts der deutschen Nation eine neue Form und Möglichkeit des akademischen Lebens geschaffen haben«.

Der Hauptwert des Schnabelschen Buches, das allein schon durch seine schöne Sprache fesselt, liegt darin, dass es die Persönlichkeit Reitzensteins in ihrem grossen geistigen Reichtum wiedergibt: den Anhänger der Aufklärung, durch den Geist des klassischen Altertums, des neu entstandenen Klassizismus und der Humanität geadelt, der zugleich der Freund und Gönner von Voss und Paulus wie von Creuzer und Boeckh war, wie er auch im Jahre 1815 mit Goethe in Heidelberg nahen Umgang gepflegt hat. Mit Recht legt Schnabel den Nachdruck darauf, dass Reitzenstein, der sich an Platon und Pindar erbaute, ein gut Teil des »wahren Philosophen im Platonischen Sinne« verkörperte, ja dass »er einer der letzten aus dem Geschlechte jener wahrhaft antikischen Menschen war, die das Leben — ihr eigenes und das staatliche — zu meistern verstanden, die doch mit Ironie über die Nichtigkeit dieser Dinge hinwegsahen«. Vor allem ist Schnabel dem Staatsmann Reitzenstein insofern gerecht geworden, als er ihn aus seiner Zeit, ihren Bedingungen, besonders auch aus der ganzen Situation des badischen Landes, dessen Wohl sein gesamtes Wirken galt, zu begreifen gesucht hat, dass er aber auch erklärlich macht, wie dieser zielbewusste Staatslenker gar nicht anders konnte, als am Kleinstaate der deutschen Wirklichkeit haften zu bleiben. Und dieses Urteil wird nicht eingeschränkt, selbst wenn man ein Fragezeichen hinter die von

Schnabel in diesem Zusammenhang wohl zu sehr post eventum ausgesprochene Meinung setzen wird, Reitzenstein habe dadurch, dass er die Dynastie und den territorialen Staat befestigte, dazu mitgeholfen, in der Folgezeit den Weg zur vollendeten deutschen Einheit zu versperren. Schnabel sagt allerdings selbst: »dies war letzten Endes nicht seine eigene Wahl, sondern gehört zur Tragik der deutschen Geschichte«.

Zahlreiche Äusserungen Reitzensteins, namentlich aus seinen Briefen, vergegenwärtigen uns unmittelbar den aufrechten, freimütigen, tief sittlichen Mann. Welch rückhaltlose und doch edle Beredsamkeit entströmt dem »Fürsorger und Erzieher« gegenüber dem schlaffen, so wenig seiner Ehre und Pflicht sich bewussten Kurprinzen und Erbgrossherzog Karl!

Es sollte hier eine referierende Würdigung des Buches von Schnabel gegeben werden, die Kritik würde ihm gegenüber einen schweren Stand haben. Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass wohl mancher Leser je nach seiner Einstellung sich sein eigenes Urteil über diese oder jene Seite des Wesens und Wirkens von Reitzenstein bilden wird: keiner wird aber dieses Buch ohne reichsten Gewinn an Wissen und Erkenntnis aus der Hand legen.

Otto Brandt.

Albert Brackmann. Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia Vol. II Pars II. Helvetia Pontificia. Berlin, Weidmann. 1927. XXIII + 296 S. — Man freut sich, dank der Schaffenskraft des Bearbeiters dem 1923 erschienenen ersten Bande der Papsturkunden der Mainzer Kirchenprovinz so schnell den zweiten folgen zu sehen, der sich kurz Helvetia Pontificia betitelt, eine Bezeichnung, bei der man sich daran erinnern muss, dass das gesamte alte Bistum Chur und das gesamte alte Bistum Basel berücksichtigt sind, so dass man die Papsturkunden der früher zum Bistum Basel gehörigen, im heutigen Bistum Strassburg liegenden ehemaligen Stifter und Klöster im Elsass nicht in der Gallia, sondern in der Helvetia Pontificia zu suchen hat. Behandelt sind insgesamt 355 Urkunden von Päpsten und Legaten, darunter 111 Originale (das älteste von 1046/47 für Romainmôtier) und 26 Fälschungen (darunter noch 2 auf den Namen Alexanders III. und eine auf den Namen Cölestins III.) und 15 an Päpste gerichtete Schreiben (darunter 2 Fälschungen und ein einziges Original). Ist das Unternehmen erst einmal noch weiter fortgeschritten, so wird man erst erkennen, welch gute Dienste es zu leisten vermag. Die Ergänzungen zu Jaffe sind auch diesmal zahlreich; in der Hauptsache handelt es sich freilich um Urkunden, die lediglich in andern Urkunden oder in Chroniken erwähnt sind. Gänzlich unbekannt war bisher ein einziges Original, eine im Colmarer Staatsarchiv liegende Urkunde Cölestins III. für Goldbach im Oberelsass. Die Forschung

der letzten 30 Jahre hat sich gerade auch mit den hier behandelten Urkunden ungemein eingehend und erfolgreich beschäftigt — es sei nur an die Frage der Immunität oder an die der Klostervogtei erinnert. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass so schwierige Probleme wie etwa die ältesten Urkunden von Muri zur Erörterung stehen, so braucht man sich nicht zu wundern, dass Brackmann sich verschiedentlich mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung nicht abzufinden vermag und neue Untersuchungen angekündigt hat. (Die Leser dieser Zs. seien darauf hingewiesen, dass inzwischen B. Wilhelm in der 1927 bei Ehrli in Sarnen erschienenen Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri Gries eine Überschau über die bisherige Forschung und eine kritische Würdigung der Überlieferung der ältesten Geschichtsquellen von Muri bietet.) Sehr aufschlussreich sind die mit vieler Mühe zusammengetragenen Nachrichten über die Schicksale der Archive (für die Bibliotheken hat bekanntlich Paul Lehmann teilweise gute Vorarbeit geleistet). Es ist erstaunlich, was vom Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein zerstört und verschleudert worden ist. Das Archiv von Ittingen fiel dem Bauernkrieg zum Opfer. Die ältesten Urkunden von S. Felix und Regula in Zürich verbrannten 1078. Das Archiv von Disentis wurde 1799, das von Schännis 1610, das von Münster bei Taufers im 15. Jahrhundert, das von Ottmarsheim 1272, das der Stiftskirche in Neuenburg 1450, das des Bischofs von Sitten auf Schloss Tourbillon 1788 ein Raub der Flammen. Das von Marienberg im Vintschgau wurde 1304 geplündert; was erhalten blieb und die jüngeren Bestände gingen zum grössten Teile 1807—1816 zugrunde. Andere zerflatterten in alle Winde. Da versteht man unschwer, dass auch die alten Papsturkunden für das Bistum Lausanne sämtlich verloren sind. S. 25 wünschte ich die Erwähnung der Untersuchungen von K. Schellhass zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (diese Zs. N. F. 32 und 33, auch selbständig unter dem Titel Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572 bis 1585). Karlsruhe, Braun. 1925), da sie für die Aufhebung des Klosters Stein a. Rh. sehr wichtig sind. S. 34 hätten vielleicht auch die Forschungen K. Beyerles in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees Heft 32 und 34 und in dieser Zs. N. F. 22 wegen der Auseinandersetzungen mit Caro über die älteste Geschichte von St. Gallen Erwähnung verdient. *H. Baier.*

Eine Arbeit von Otto Möckelt: Lothringen nach den Cahiers de doléances von 1789 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen. (Heidelberg, Kommissionsverlag Carl Winter. 1927. X, 176 S.), in der Reihe der Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt erschienen, führt

unter bewusster Beschränkung auf das bereits gedruckt vorliegende Quellenmaterial die Wünsche und Beschwerden im einzelnen vor. Sehr bezeichnend ist eine gewisse partikularistische Gesinnung, welche die Hefte durchzieht; die alte Selbständigkeit war noch keineswegs vergessen. Was den Quellenwert anlangt, so kommt M. zu dem Ergebnis, dass diese lothringischen Cahiers im ganzen gesehen wirklich die Stimmung der Kreise widerspiegeln, von denen sie ausgegangen sind; dies gilt mit gewissen Vorbehalten auch für die ländlichen Bezirke. Aufgefallen ist mir an der fleissigen Arbeit, dass ihrem Verfasser die in der Festschrift für Erich Marcks (Vom staatlichen Werden und Wesen, Stuttgart und Berlin 1921) erschienenen Darlegungen von Ludwig Bergsträsser: »Die Cahiers de Doléances als geschichtliche Quelle« nicht bekannt geworden sind; für die quellenkritischen Ausführungen hätten sie noch als Stütze dienen können. *H. K.*

Leopold Strauss. Deutsche Eisenbahnbaupolitik in Elsass-Lothringen. Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. Selbstverlag des Instituts. Frankfurt 1927. 154 Seiten und 2 Kartenskizzen. — Der Verfasser war bestrebt, an Hand der stenographischen Reichstagsberichte, der Verhandlungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, bzw. der 2. Kammer des Landtages für Elsass-Lothringen, amtlicher Druckschriften und Berichte der Eisenbahnverwaltungen ein Bild der Entwicklung des Eisenbahnnetzes Elsass-Lothringens in der Zeit nach 1871 zu geben. Er hat sich dieser Aufgabe mit Sorgfalt gewidmet; seine Angaben sind zuverlässig, und seine Abhandlung bedeutet eine zuverlässige Materialsammlung zur Beurteilung einer für die deutsche Kulturleistung in Elsass-Lothringen überaus wichtigen Frage.

Wir haben hier nicht zu der Frage Stellung zu nehmen, ob eine andere Lösung als die des Reichslandstaates möglich war und eine solche im Interesse des Reiches und der beiden Länder Elsass und Lothringen lag, aber dass der Reichslandcharakter dem Eisenbahnbau Elsass-Lothringens im besonderen Masse zugute gekommen ist, dass erhellt aus den Darlegungen von L. Strauss mit aller Deut lichkeit. Auch von einsichtigen elsass-lothringischen Abgeordneten ist das jederzeit anerkannt worden. Das Nachbarland Baden mit seinen staatseigenen Eisenbahnen musste mit schmerzlichen Gefühlen zusehen, wie in Elsass-Lothringen mit Reichsmitteln ein Eisenbahnnetz ausgebaut wurde, das eine immer stärkere Konkurrenz für die badischen Bahnen bedeutete.

Verhältnismässig rasch ist man deutscherseits der grossen Schwierigkeiten Herr geworden, die sich bei der Übernahme der Strecken der französischen Ostbahngesellschaft ergaben. War das französische Bahnnetz im Elsass und in Lothringen einseitig von politischen und strategischen Rücksichten bestimmt gewesen, so

hat die Reichseisenbahnverwaltung in ihrer Eisenbahnbaupolitik sich in allererster Linie von wirtschaftlichen und verkehrsgeographischen Gesichtspunkten leiten lassen. Der Fall, dass man wirtschaftlich notwendige Bahnbauten völlig der Privatinitiative überliess, ereignete sich jetzt nicht mehr. Elsass-Lothringen erhält jetzt seine alte Verkehrsstellung, wie sie durch Geographie und Geschichte gegeben ist, wieder zurück. Das gilt für den internationalen Nord-Süd-Verkehr wie auch für den West-Ost-Verkehr. Daneben blieb aber auch der Lokalbahnbau nicht zurück, und als der Krieg ausbrach, verfügte Elsass-Lothringen über ein Bahnnetz, das mit den Forderungen des Wirtschaftslebens und den Bedürfnissen der Bevölkerung in Einklang gebracht war. Jedenfalls gab es innerhalb des Deutschen Reiches wenig Länder, die über ein so gut ausgebautes Eisenbahnnetz verfügten.

Dass auch militärische Forderungen bei der Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes eines strategisch so wichtigen Grenzlandes wie Elsass-Lothringen Berücksichtigung fanden, ist selbstverständlich. Ein Nachteil für die Wirtschaft Elsass-Lothringens ist aber daraus nicht entsprungen. Der Verfasser weist auch darauf hin, dass die starke Förderung, die der Eisenbahnbau in Elsass-Lothringen durch Bismarck gefunden hat, wie die Angleichung an das preussische Eisenbahnsystem den Absichten Bismarcks auf eine Stärkung des Reiches auf dem Gebiete des Gesamteisenbahnwesens mit entsprang. Aber auch davon hat letzten Endes doch Elsass-Lothringens Bevölkerung den Vorteil gehabt.

Nur wenige Baupläne wurden durch den Kriegsausgang nicht zur Ausführung gebracht. Der Streit der Lokalinteressenten, der erst spät durch die Aufstellung eines Gesamtplanes zurückgedrängt werden konnte, und die Rivalität der benachbarten Eisenbahnverwaltungen haben da und dort störend in den Gang der Dinge eingegriffen. Bald nach dem Frankfurter Frieden schritt man an eine Verknüpfung der elsässischen Bahnen mit den badischen Bahnen, und der badische Baudirektor Gerwig vertrat mit idealem Schwung und nationaler Begeisterung diesen Gedanken. Aber es wäre doch sehr im gesamtdeutschen Interesse und dem des deutschen Elsass gewesen, wenn man sich nicht auf den Bau der wenigen Schienenwege über den Rhein beschränkt hätte. In französischer Zeit gab es allerdings nur einen Eisenbahnübergang, den von Kehl. Fast garnichts ist geschehen, um die pfälzisch-elsass-lothringische Grenze zu überschienen — alles das auch ein Beweis, wie die deutsche Eisenbahnbaupolitik sich ganz auf die engeren Interessen Elsass-Lothringens einstellte.

Der Darstellung wäre zugute gekommen, wenn sie die einschlägige geographische Literatur noch genauer zu Rate gezogen hätte. Der gehaltvolle Aufsatz von Walter Tuckermann in der Geographischen Zeitschrift 1927 »Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebiete« konnte wohl aber bei der Drucklegung nicht mehr benutzt

werden. Schade ist, dass der Schrift 2 Karten beigefügt sind, die man nur mehr als rohe Faustskizzen bezeichnen kann, schlechte Beschriftung und keinen Massstab aufweisen. Solche unzulängliche Zeichnungen, wie sie leider immer noch nicht völlig aus unserer wissenschaftlichen Literatur verschwunden sind, sind nur zu sehr geeignet, sonst gute Abhandlungen in ihrem Werte herabzusetzen. Nichts hätte die deutsche Leistung besser veranschaulicht als 2 gute Übersichtskarten, die vor allen Dingen auch die einzelnen Bauabschnitte hätten erkennen lassen müssen.

Der Verfasser hat den Nachweis im einzelnen nicht gegeben, wie das Wirtschaftsleben Elsass-Lothringens durch die 1200 km Eisenbahnneubauten befruchtet worden ist. Die Gesamttatsache, dass die Reichseisenbahn sich ganz in den Dienst der Wirtschaft gestellt hat und den beispiellosen Aufschwung mit hat herbeiführen helfen, ist unbestreitbar. So liefert auch diese neue Schrift des Elsass-lothringischen Instituts wieder einen neuen Beweis für die grossen deutschen Leistungen auf dem Gebiete der Technik und der Verwaltung in Elsass-Lothringen. *Friedrich Metz.*

Lex Baiuvariorum. Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift des bayerischen Volksrechts mit Transskription, Textnoten, Übersetzung, Einführung, Literaturübersicht und Glossar. Zur Jahrhundertfeier der Übersiedlung der Universität von Landshut nach München im Auftrag der Juristischen Fakultät und der Universitätsbibliothek München sowie mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft herausgegeben und bearbeitet von Konrad Beyerle, o. Professor der Rechte in München. Max Huber, Verlag, München 1926. XCIV und 214 S. 16RM.

Dieses Werk ist nicht nur wissenschaftlich von grösstem Werte, sondern auch mit feinstem Verständnis gerade als Jubiläumsschrift der Münchener Universität ausgesucht. Denn es ist eine köstliche Handschrift aus dem Besitze der Universitätsbibliothek, die in sorgfältiger Weise (Lichtdrucktafeln, Textabdruck, Übersetzung und sonstiger gelehrter Apparat) herausgeben wird; es ist die älteste Aufzeichnung bayerischen Rechts. Zugleich hätte keine sinnvollere und bessere Programmschrift dem neugegründeten Institut für bayerische und deutsche Rechtsgeschichte in die Wiege gelegt werden können als dieses Werk, das einen Markstein bildet in der Erforschung und Erkenntnis der gerade in den letzten Jahren so umstrittenen Lex Baiuvariorum.

Würde schon allein der Name des um die oberrheinische Geschichte rühmlichst verdienten Verfassers eine Nennung seiner neuen Arbeit an dieser Stelle rechtfertigen, so verdient es aber überdies seines wissenschaftlichen Ergebnisses wegen gerade auch am Oberrhein volle Beachtung. Denn die Einführung zur Ausgabe (S. XI

bis XCI) kommt in einem wahrhaft dramatischen Aufbau des Gedankengangs und der Tatsachenauswertung zu dem Schlusse, dass die Lex Baiuvariorum kein sogenanntes Volksrecht, kein fränkisches Königsgesetz, kein bayerisches Herzogsgesetz ist, sondern ein Rechtsbuch, von Anfang bis zu Ende verfasst von einem gebildeten Kleriker und zwar von dem Gründerabt des niederbayerischen Benediktinerklosters Niederaltaich, Eberswind. Niederaltaich aber ist eine Reichenauer Gründung vom Jahre 741. So ist also gewissermassen der Reichenauer Geist und die Reichenauer Kultur auch hier zu verspüren. Aus der Verbindung mit der Reichenau erklärt sich die Beziehung zur Lex Alamannorum; auch das westgotische Recht war auf der Reichenau nicht unbekannt, da ja Pirmin aus Spanien oder Südfrankreich stammte, wo Westgotenrecht herrschte. Auch der Abt Eberswind von Niederaltaich dürfte ein Westgote gewesen sein; auf deutschem Boden ist Eberswind sonst ein Frauenname. — So wie die Entstehung und Einführung der Lex Baiuvariorum auf kirchliche Faktoren zurückgeht, so sind auch bei der Fortbildung des Rechtes der Lex offensichtlich kirchliche Einflüsse zu erkennen.

Mag nun weitere Gelehrtenarbeit in einzelnen Punkten das Bild, das uns Konrad Beyerle so klar und überzeugend entwirft, anders zeichnen oder verbessern, seine Grundlinien werden sich nicht verwischen lassen. Vgl. etwa K. A. Eckhardt, Die Lex Baiuvariorum, Breslau 1927, wo u. a. in Ergänzung zu K. Beyerle der Beweis unternommen wird, dass die Oberaltaicher Handschrift der Lex aus Niederaltaich stammt.

Heidelberg *E. v. Künßberg*

Lex Baiwariorum. Monumenta Germaniae historica. Legum sectio I. Legum nationum Germanicarum tomi V. pars II. Hannoverae 1926. 36,60 RM. — Die Monumentenausgabe der Lex Baiuvariorum, besorgt von Ernst Frh. v. Schwind, ist das Ergebnis dreissigjährigen Gelehrtenfleisses und entsagungsvoller Arbeit. Ausführliche Vorarbeiten sind ihr insbesondere in drei umfangreichen Studien im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde vorangegangen (I. im Neuen Archiv 31 [1906] 399ff; II. im Neuen Archiv 33 [1908] 605ff.; III. im Neuen Archiv 37 [1912] 415ff.). Dabei ist v. Schwind hinsichtlich der Handschriftenverwandtschaft zu dem Ergebnis gelangt, dass eine stichhaltige Filiation der zahlreichen Handschriften untunlich sei. Er wählte dann als Grundlage seiner Ausgabe die Vaticana, eine Handschrift der Emendataklasse, die das beste Latein aufweist. Der Herausgeber teilt die Handschriften in zwei Gruppen ein, berücksichtigt diese Gruppierung jedoch nicht bei der Ausgabe, sondern wählt die Siglen für die Handschriften nach ihrem heutigen Aufbewahrungsort und ordnet die Varianten lediglich alphabetisch nach den Siglen. Der Druck des Buches war längst im Gange, als sich, einige Jahre nach

Heinrich Brunners Tode, Bedenken gegen die Ausgabe regten. Diese Einwendungen gipfelten schliesslich 1924, nachdem der Druck vollendet, das Buch aber noch nicht erschienen war, in einem umfangreichen Buche von Krusch. Damit drohte der v. Schwindschen Lex Baiwariorum das gleiche Schicksal der Vernichtung, dem nicht lange vorher die Krammersche Lex Salica anheimgefallen war. Doch sie blieb erhalten. Die Zentraldirektion der Monumenta hat diese Ausgabe als Emendata-Edition und des wissenschaftlichen Apparates wegen beibehalten. (Vgl. die gehaltvollen Ausführungen von E. Heymann, Zur Textkritik der Lex Bajuwariorum, in »Papsttum und Kaisertum im Mittelalter« München 1926, S. 116ff.) Daneben ist für die Oktav-Serie der Monumenten eine Antiqua-Edition in Aussicht genommen. Freilich hat es damit um so weniger Eile, als wir jetzt dank K. Beyerle die Ingolstädter Handschrift in so ausgezeichneter Weise zugänglich haben. Manches Problem ist neu angeschnitten und gelöst worden durch die Arbeiten von Krusch (neuerdings: Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum, Abhandlungen der Göttingischen gelehrten Gesellschaft 1927), Heymann, Franz Beyerle (in seiner Besprechung des ersten Buches von Krusch in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germ. Abt. 58 [1925] 416ff.), Konrad Beyerle, Herbert Meyer (Besprechung von Krusch in den Göttingischen gelehrte Anzeigen 1927 S. 241ff.), K .A. Eckhardt. Weitere Probleme werden auftauchen und zu lösen sein. Wir dürfen uns freuen, als unentbehrliche Grundlagen zu solchen Arbeiten die Ausgaben von v. Schwind und K. Beyerle zu besitzen.

Heidelberg *E. v. Künßberg.*

Hermann Rennefahrt. Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II (1218—1250/4). Sonderdruck aus der Zeitschrift für Schweizerisches Recht. Basel 1927. Verlag Helbing u. Lichtenhahn. 103 S. 2,40 RM. — Bern wurde 1191 durch den Zähringer Berthold V. gegründet. 1218 starb er kinderlos. Vom 15. April 1218, also 59 Tage nach dem Tode Bertholds, datiert eine Handfeste, die sich als ein Privileg König Friedrichs II. für die Stadt Bern ausgibt und die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts immer wieder als die Magna Charta der städtischen Freiheiten angesehen wurde. Aber vor zwei Menschenaltern wurde die Echtheit angezweifelt und trotz mancher Rettungsversuche haben sich die Beweise für die Fälschung der Urkunde so gefestigt und gemehrt, dass heute niemand mehr für die Echtheit eintritt, insbesondere seit F. E. Weltis Untersuchungen in seiner Ausgabe des Berner Stadtrechts (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen II 1, 1; 1902). Es handelt sich heute darum, zu untersuchen, inwieweit einzelne Rechtssätze der gefälschten Handfeste — sie sind vielfach dem Recht der Stadt Freiburg im Breisgau entnommen — den tatsächlichen Rechtsverhältnissen des 13. Jahrhunderts entsprachen. Welti steht

a. a. O. S. XLVII auf dem Standpunkt, »dass der grössere Teil derjenigen Rechte, die nach ihrem Wortlaute als besonders von König Friedrich II. der Stadt Bern verliehene Freiheiten zu betrachten sind, vor dem Jahre 1274, d. h. vor der Bestätigung der Handfeste durch König Rudolf weder rechtlich noch tatsächlich Geltung hatten«. Wer ein einwandfreies Bild der bernischen Verfassungszustände des 13. Jahrhunderts entwerfen will, muss sich also auf andere urkundliche Zeugnisse stützen. Indem nun Rennefahrt dies tut, behandelt er die Reichsunmittelbarkeit Berns, seine Stellung als Organ der Reichsverwaltung, die Verleihung einzelner Berechtigungen durch die Staufer. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, es sei »wahrscheinlich, dass die Verfasser der Handfeste gutgläubig eine inhaltlich wahre Sammlung der Freiheiten Berns, wie sie zur Stauferzeit bestanden, beabsichtigten, zum Zweck, die Freiheiten zu wahren gegen Angriffe, wie sie seit König Rudolf dagegen erfolgt waren oder befürchtet wurden«. Die sorgfältige Studie verdient auch am badischen Oberrhein Beachtung, da bei diesen Untersuchungen viel Anlass ist, Freiburger Recht heranzuziehen.

Heidelberg *E. v. Künßberg.*

Wappenbuch der Stadt Basel. Verlag von Helbing und Lichtenhahn. Lithographie Gebrüder Lips Basel. — Unter den Auspizien der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel gibt W. R. Staehelin unter Mitarbeit zahlreicher genealogischer Forscher und Zeichner das Basler Wappenbuch heraus, von dem bisher 2 Serien von je 5 Lieferungen erschienen sind. Sie enthalten 500 lithographierte Blätter mit heraldisch ausgezeichneten, zum grössten Teil farbigen Familienwappen und rückseitig die Stammtafeln dazu. — Jedes wappenführende Geschlecht, das einmal die Basler Bürgerwürde erhielt, es mag fürstlicher, adeliger, patrizischer oder bürgerlicher Herkunft sein, ist darin aufgenommen. — Damit ist ein wertvolles heraldisches und genealogisches Material weiten Kreisen erschlossen. — Das altreformierte Basel hat von jeher auf Religion, Sitte und Tradition, damit also auf aufbauende Tugenden gehalten, und seine bürgerlichen und patrizischen Geschlechter haben sich gerade deshalb länger als anderswo in angesehener Stellung, in grossem Wohlstand erhalten. — Und es ist zu erwähnen, dass sich hier Beziehungen vor allem zu den Familien von 3 deutschen Städten ergeben haben, die durch gleiche Religion, Sitte und Handel verwandt waren, in den Rheinlanden zu Elberfeld-Barmen, zu Frankfurt a. M. und seiner reformierten Kolonie und schliesslich auch zu Bremen und in der Schweiz zu dem kalvinistischen Genf. So ist es kein Zufall, wenn uns in den umfangreichen in der Neuzeit erschienenen Geschlechtsregistern bergisch-pfälzischer Patrizierfamilien auch Basler Ahnen begegnen und das unsterbliche Gemälde Holbeins vom Basler Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen und seiner Familie als Ahnenbild beigegeben ist. —

So interessant und lehrreich es auch wäre, gerade den auf Religion und Industrie begründeten Beziehungen dieser Städte nachzugehen, so müssen wir uns das an dieser Stelle versagen, an der es vor allem gilt, einige Fäden blosszulegen, die Basel auch mit dem badischen Oberrhein verbinden. — Und da ist es vor allem naturgemäss das Oberland, das ohnehin Basel immer als seinen Hauptort, eben kurzweg als »die Stadt« betrachtet hat, das vielfache Beziehungen zwischen seinen alten Geschlechtern und denen von Basel besitzt, die wohl auch hier wie in der Stadt ansässig waren oder sich auch sonst durch einen ähnlichen Familiensinn auszeichneten. Hier seien nur die in Basel wie im Oberland hochangesehenen Eckenstein, die Weislämbli, ja die Burckhardt genannt, die ursprünglich aus dem St. Trudperttal stammen und deren ältester bekannter Ahn mit einer Gödenscher, anscheinend aus Villingen, verheiratet war. Ja, das älteste überhaupt bekannte Familienmitglied, Christophorus Burckhardt (1494) war Beichtvater des Klosters Maria Magdalena zu Freiburg im Breisgau. — Es ist von Interesse, dass sich gerade in den Basel besonders benachbarten Orten dieses Oberlandes im Gegensatz zu dem übrigen Baden ähnliche Familien gebildet hatten, die Grether in Schopfheim mit ihrem schon frühe geführten Wappen der goldenen Fischgräte, von deren berechtigten Familien- und trationellen Statthalterstolz noch heute die Friedhofskapelle mit den überreichen, wappengeschmückten Epitaphien der weiteren Sippe beredtes Zeugnis ablegt und die Wagner in Maulburg mit ihrem noch von der Spätgotik her reich ausgezierten Stammhaus mit den Wappen des Geschlechts bis ins späte 17. Jahrhundert. — Und im nahen Müllheim wären dann noch etwa die Krebs, heute in Freiburg, die Binckiser, von denen die Blankenhorn u. a. abstammen, und die Blum in Kandern und Lörrach, einst als »Papierer« berühmt, zu nennen. Sonst sind es aber auch anderweitige zahllose badische Beziehungen, die uns beim Durchblättern der vielen Stammtafeln, um deren Vollständigkeit sich vor allem Aug. Burckhardt und Arn. Lotz verdient gemacht haben, auffallen. So ist das tüchtige baden-durlachische Beamtengeschlecht der Wielandt mit der Rose im Wappen eines Stammes mit der Basler Patrizierfamilie der Wieland, die ihnen verwandte berühmte Buchdruckersippe der Frobenius erscheint als Stallmeisterfamilie auf dem Heidelberger Schloss, und aus ihr ist wieder der Stallmeister von Froben hervorgegangen, der den Schimmel von Fehrbellin einst geritten hat. — So ergeben sich bei genauer Durcharbeit eben mit zahlreichen heute badischen Orten familiengeschichtliche Beziehungen. Aber sie greifen weit mehr, fast international aus, auch in das Weltgeschehen ein und ergeben sich überall mit Frankreich, Italien und dem ganzen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. An die Familienbeziehungen der von einem Rudolf Vaesch 1388 in Freiburg i. B. herstammenden Faesch zu den Bonapartes und

dem ersten französischen Kaiser sei hier nur erinnert, an die Abkunft der auch in Heidelberg nach der Zerstörung eingewanderten Paravicini »ex Capitaneis de Paravicini«, deren Stammtafel mit einem Praetor von Como (geb. um 1080) anhebt und an das sprechende Wappen der Thelusson mit den 3 weissen Tropfen im blutroten Feld, von denen ein Ahnherr der Pariser Bluthochzeit entkam, während ein anderes Mitglied des Geschlechts das Haupt der Hugenotten in Lyon war und 1553 nach Basel fliehen musste. —

Heidelberg *Karl Lohmeyer.*

Wilhelm Stolze. Bauernkrieg und Reformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 44, Heft 2 [Nr. 141]. Leipzig, Heinsius, 1926, 127 S. — Schon in seiner 1907 erschienenen Schrift über den deutschen Bauernkrieg, die in erster Linie der Untersuchung der 12 Artikel und dem Kriege im Bamberger Bistum galt, hatte St. die These vertreten, dass der Bauernkrieg keine soziale, sondern eine aus der Reformation Lutherischer Prägung erwachsene kirchlich-religiöse Bewegung war. Diese der weithin herrschenden Lehre scharf entgegengesetzte Auffassung nimmt er in vorliegender Arbeit wieder auf; Erörterungen allgemeiner Natur über die Bestrebungen des gemeinen Mannes vor der Reformation, über Luthers Stellung zum Bauernkrieg, genauere Einzeluntersuchungen über die Anfänge des Bauernkrieges im südlichen Schwarzwald und in Oberschwaben, über seine Entwicklung in anderen Gebieten, in denen sich die Bewegung frei ohne Übertragung von aussen her entfaltete, (Mühlhausen i. Th., Rothenburg o. T.) sollen ihre Berechtigung im vollen Umfang erweisen. Seine Ausführungen sind gewiss beachtenswert und verdienen ernstliches Gehör; aber sie übermitteln trotz der zum Schlusse mit grosser Bestimmtheit und scharfer Zuspitzung vorgetragenen »Ergebnisse« nicht die Überzeugung, dass mit der von St. vertretenen Auffassung das Wesen der bäuerlichen Bewegung in seinem innersten Kerne restlos erfasst und erschöpfend gekennzeichnet wäre. Vielmehr ergibt sich auch aus dem Gange seiner Untersuchung im einzelnen, dass der Bauerkrieg doch eine im Wesen viel komplizierte Erscheinung ist, als dies St. zum Schlusse wahrhaben will. Im Kampf gegen einseitig übertriebene Auffassungen der früheren Zeit vergisst die heutige Forschung nur gar zu leicht, dass politische und soziale Spannungszustände innerhalb des Volkskörpers nicht nur da entstehen, wo tatsächlich ganze Klassen verelendet und entrechtet werden, sondern auch ebensogut — und fast noch stärker und gefährlicher — aus dem Missverhältnis zwischen herrschender Wirtschafts- und Rechtsordnung — mag diese, objektiv betrachtet, auch keine wesentliche Beeinträchtigung für den Einzelnen bedeuten — und dem wachsenden Selbstgefühl breiter Bevölkerungsschichten sich entwickeln können. Dass ein solcher Spannungszustand in dem Verhältnis des »gemeinen Mannes« zu weltlicher

und geistiger Obrigkeit längst vorlag und ständig an Bedrohlichkeit zugenommen hatte, kann auch St. nicht ableugnen. Wenn er nun trotzdem den Bauernkrieg als eine rein um des Evangeliums und der Lehre Luthers willen entfesselte Bewegung hinstellen will, so verwechselt er nach unserm Gefühl äusseren Anlass mit tieferer Ursache. Es ist keine seltene Erscheinung, dass politische und soziale Unzufriedenheit eines von aussen herkommenden, oft ihr ganz fremden Anlasses bedarf, um loszubrechen und in handelnde Erscheinung zu treten; um wieviel näher liegt aber eine derartige Erklärung beim Bauernkrieg, da, wie wir wissen und St. auch darlegt, die durch die soziale und politische Gärung beim Bauern ausgelösten Gedankengänge auf die reformatorischen Ideen geradezu hinwiesen und sie als Bundesgenossen begrüssenswert erscheinen liessen. Wenn St. die Auffassung vertritt, dass ohne Luthers Auftreten der Bauernkrieg in gewissem Sinne undenkbar sei, so könnte man unseres Erachtens mit noch mehr Recht das Verhältnis geradezu umkehren und erklären, dass auch die reformatorischen Ideen und die Bedrohung des Werkes Luthers durch kirchliche und staatliche Mächte nicht eine derartige Massenbewegung hätten auslösen können, wenn nicht die Stimmung der Bauern einem Pulverfasse geglichen hätte, das nur auf den zündenden Funken wartete, um in die Luft zu fliegen. Dieses politische und soziale Moment aus der bäuerlichen Erhebung heraus beweisen und die Verbindung mit den früheren »Bundschuh-« und verwandten Bewegungen abstreiten zu wollen, scheint mir eine gefährliche Einseitigkeit. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dass die reformatorischen Ideen dem Bauernkrieg und den von den aufständischen Bauern und ihren Parteigängern ausgehenden Manifesten und Gesinnungskundgebungen stark ihr Gepräge aufgedrückt haben.

Trotz dieser Einwendungen sei die überaus anregende und gerade auch für das oberrheinische Gebiet wichtige Studie dringend der Beachtung empfohlen. *K. Stenzel.*

Karl Stählin. Elsass und Lothringen im Ablauf der europäischen Geschichte (zu: Arnold Reimanns Geschichtswerk für höhere Schulen, Teil IV: Landschaftliche Beihefte). München und Berlin, R. Oldenbourg, o. J., 67 S. — Der Verfasser selbst bezeichnet vorliegendes Heft als einen Auszug aus seiner grösseren, 1920 erschienenen »Geschichte Elsass-Lothringens«, der allerdings zum Schluss noch mit einigen Zeilen auf die bis 1925 zutage getretene Weiterentwicklung Rücksicht nimmt. Man kann also im wesentlichen auf die in Band 36, S. 117 ff. erschienene eingehende Besprechung des grösseren Werkes durch H. Kaiser verweisen. Es erhebt sich nur noch die Frage, inwieweit dieser kurze Abriss den besonderen, auf Schule und Unterricht eingestellten Zwecken der Sammlung, der er angehört, gerecht wird. Nach meinem Gefühl ist, soweit das Elsass in Betracht kommt, dessen eigent-

liche »Hochzeit«, Mittelalter und frühe Neuzeit, entschieden zu kurz gekommen. Besonders eingehend beschäftigt sich der Verf. mit Revolution und 19. Jahrhundert; die Entwicklung seit 1870 wird recht ausführlich behandelt, wobei St. vor scharfen Urteilen nicht zurückschreckt. Diese sind ja manchmal nur allzu berechtigt; doch macht sich — wenigstens für mein Empfinden — dabei der persönliche Standpunkt des Verfassers, der wie er in seinem »in den Tagen nach Locarno« geschriebenen Vorwort ausdrücklich bezeugt, mit seiner Darstellung zur Erziehung der deutschen Jugend »im neuen europäischen Geist« beitragen will, oft stärker geltend, als dies mit einem unterrichtlichen Zwecken dienenden Unternehmen vereinbar sein dürfte. Trotz dieser Vorbehalte glaube ich aber doch, dass der Abriss im Unterricht oft genug mit Nutzen zu verwerten sein wird. *K. Stenzel.*

Carl Seilacher. Ein verschwundenes Zisterzienserkloster. Mit 19 Abbildungen. Karlsruhe, Müller 1927. 127 S. — Da bisher jede ausreichende Monographie über die Geschichte des Zisterzienserklosters Herrenalb fehlte, wird man die vorliegende Schrift, obschon sie in erster Linie für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, auch im Kreise der Fachhistoriker als Hilfsmittel zur Orientierung mit Dank begrüssen. So weit als möglich, greift der Herrenalber Stadtpfarrer in seiner Schilderung auf die erhaltenen schriftlichen und urkundlichen Quellen zurück, zu deren Sammlung bereits Pfarrer Nill-Loffenau wesentliche Vorarbeiten geleistet hatte; seiner Einstellung auf einen weiteren Leserkreis zuliebe gibt er seine Darstellung nicht in der Form einer fortlaufenden Geschichtserzählung, sondern löst sie in eine Reihe aneinander anschliessender und ineinander übergreifender Bilder auf, die dem einfachen Leser die Vergangenheit des Klosters sowie seine Geschicke nach seiner Säkularisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nahebringen sollen. Natürlich kann und will die Schrift in der vorliegen- Gestalt nichts Abschliessendes bieten; einzelnes, wie z. B. die Gründungsgeschichte, bedarf noch eingehender kritischer Nachprüfung, unschwer liesse sich die Darstellung an vielen Stellen vertiefen. Aber wir wollen auch für das Gebotene in dieser Form dankbar sein, zumal in einem die Belege verzeichnenden Anhang manche Ansätze und Anregungen zu einer Weiterführung der Forschung festzustellen sind. *K. Stenzel.*

Adolf Sütterlin. Zeit- und Hebelerinnerungen der Strassburger Hebelfreundin Frau Sophie Haufe. Karlsruhe, Evangelischer Presseverband. 1928. 112 S. Preis 1,60 RM. — Sophie Haufe ist durch die von Otto Behaghel herausgegebenen Briefe, die Hebel an sie und ihren Gatten richtete, als Freundin des Dichters bekannt geworden. Sie hat im hohen Alter von 76 Jahren für Kinder und Enkel niedergeschrieben, was ihr aus ihrem

Leben bemerkenswert erschien und im Gedächtnisse noch haftete. Diese Aufzeichnungen, die sich im Besitze ihrer Nachkommen befinden, sind es, die Sütterlin herausgegeben und erläutert hat, und dafür gebührt ihm der Dank vor allem der Hebelgemeinde. Zunächst für die Angehörigen bestimmt und die Verhältnisse und Schicksale der Familie behandelnd, geben sie darüber hinaus in ihrer liebenswürdigen Schlichtheit doch ein Kulturbild in kleinem Rahmen, indem sie das Leben in einem Hause des bürgerlichen Mittelstandes in bewegter Zeit schildern, in dem künstlerische und literarische Interessen gepflegt werden, — ein Bild auch zum erstenmal von Art und Wesen der geistig beweglichen, muntern jungen Frau, bei der Hebel so gerne als Gast verweilte und mit der er so gerne brieflichen Verkehr pflegte. Von besonderem Interesse ist dabei das Kapitel über Hebel, das zur Charakteristik des Dichters manch neuen bezeichnenden Zug aufweist, und ein weiteres über Josef Görres, zu dessen Familie die der Romantik zuneigende Sophie in den Strassburger Jahren rege freundschaftliche Beziehungen unterhielt, die sich auch auf die Kinder vererbten. Was den Leser stört, ist die mit dem Alter der Verfasserin zusammenhängende vielfach ungefüge, stilistisch ungelenke Form der Aufzeichnungen und der Mangel an einer zeitlichen Einordnung und Aneinanderreihung der Ereignisse. Das Ganze wäre lesbarer geworden, wenn der Herausgeber sich in diesem Falle zu einer leichten Überarbeitung des Textes entschlossen hätte, statt sich allzu ängstlich an ihn zu halten. Sicherlich wäre dies auch im Sinne der Verfasserin geschehen, die an eine Veröffentlichung ihrer Niederschrift in dieser Fassung gewiss nie dachte. Eine willkommene Beigabe sind die beiden Abbildungen; das Jugendbildnis Sophiens, ein Alabasterrelief des befreundeten Ohmacht, ist von bestrickendem Liebreiz, aber auch das feine, nachdenkliche Antlitz der Greisin zeigt noch das Sympathische, Gewinnende ihrer Persönlichkeit. Dankenswert sind neben den beiden Stammtafeln Haufe-Engler und Schneegans auch die zahlreichen Erläuterungen, wenngleich hier und da des Guten zuviel getan ist. Berichtigend und ergänzend bemerke ich dazu: mit dem »Städtchen Roth« (S. 20 und 90) ist nicht Roth bei Wiesloch gemeint, sondern, wie der ganze Zusammenhang zeigt, das ehemals badische Rodt im Elsass. Statt Kustel (S. 47), was S. nicht deuten kann, ist Kusel zu lesen; gemeint ist das Haus des Karlsruher Bankiers Jakob Kusel. Über den Maler Friedrich Helmsdorf (S. 36), der sich 1809 in Strassburg niederliess und zum Haufe-Kreise gehörte, wäre Aufschluss bei Beringer, Badische Malerei [2]33 und in Thieme-Beckers Künstlerlexikon zu finden gewesen; er starb als badischer Hofmaler 1852 zu Karlsruhe.

K. Obser.

Von den »Briefen an Cotta« ist der zweite Band »Das Zeitalter der Reaction« erschienen, den Karl Schiller bearbeitet hat

(Stuttgart, Cotta Nachf.). Für badische Verhältnisse sind zu beachten die Briefe Varnhagens aus seiner Karlsruher und Mannheimer Zeit, soweit sie die landständischen Angelegenheiten behandeln, und vor allem die Briefe Klübers (S. 124—136), die manches Bemerkenswerte enthalten (Ordnung der badischen Finanzen, Ablehnung des Finanzministeriums, Bemühungen um die Verfassung, Kritik des Adelsedikts und der Landstände, u. a.).

K. O.

Geschichte der Stadt Waldshut, dargestellt von E. A Birkenmayer, erweitert und fortgesetzt von Dr. Baumhauer 2. Aufl. Druck und Verlag von H. Zimmermann, Waldshut, 1927. 327 S. 5 RM. — Es ist immerhin ein Ereignis, wenn eine Ortsgeschichte heutzutage eine Neuauflage erleben kann, wie es bei der Geschichte der Stadt Waldshut der Fall ist. Die erste Auflage erschien 1889, also vor bald 40 Jahren, von Adolph Birkenmayer, der seinerzeit als Pfleger der Badischen Historischen Kommission für die Heimatgeschichte wertvolle Beiträge geleistet hat. Aus diesen seinen Heimatstudien erstand auch seine kurze Geschichte von Waldshut, die, für weitere Kreise berechnet, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts sehr willkommen war. Die Neuauflage bearbeitete nunmehr ein junger Gelehrter, Professor Dr. August Baumhauer, dessen Aufgabe es war, einzelne Kapitel der früheren Auflage umzuarbeiten, zu ergänzen und zu berichtigen. Seit 40 Jahren sind natürlich auch für die Geschichte Waldshuts in den Urkundenbüchern, den Historischen Zeitschriften und in einzelnen Abhandlungen wichtige Beiträge erschienen, die seinerzeit Birkenmayer nicht vorlagen. Wir denken nur an die neueren Forschungen über die Bauernkriege in Oberbaden, die Reformationszeit usw. Desgleichen haben die neueren Forschungen der alten Zeit durch die Ausgrabungen, wie sie Professor Heck-Waldshut leitete, für die Urzeit wertvolles Material zutage gefördert. Es ist ein Verdienst des Neuherausgebers der Geschichte von Waldshut, diese neue Literatur gewissenhaft verwendet zu haben. Ein weiteres Verdienst bestand darin, dass er die mit 1805 schliessende Geschichte Waldshuts fortsetzte in kurzem Überblick über die Geschichte des 19. Jahrhunderts in politischer wie kirchlicher Hinsicht. Es lässt sich natürlich die Frage aufwerfen, ob es nicht besser gewesen wäre, die ganze Anlage der Geschichte einer so bedeutenden Stadt am Oberrhein ganz anders aufzubauen, als es Birkenmayer vor 40 Jahren getan hat, und etwa die politische Geschichte in schönem, straffem Überblick, dann die so wichtige Geschichte des kirchlichen Lebens in der Stadt und die Beiträge zur Kultur- und Rechtsgeschichte wiederum in eigenen Kapiteln zu behandeln. Denn auf all diesen Gebieten ist die Geschichte der Stadt noch lange nicht ausgeschöpft. Man braucht nur einen Blick in die Urkunden des Stadt- und Pfarrarchivs Waldshut zu werfen, die Birkenmayer für die Badische

Historische Kommission gesammelt und nun aufs neue im Anhange (ob dies nötig war, da die Oberrheinische Zeitschrift doch noch jedermann zugänglich ist?) abgedruckt wurden. Immerhin ist die Arbeit des Bearbeiters der 2. Auflage anzuerkennen, wie auch die Ausstattung des Werkes durch den Verlag von Zimmermann dazu angetan ist, dem Büchlein viele Leser in der Heimat zu erwerben.

Reichenau *Rieder.*

Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen. Ein Beitrag zur Geschichte der badischen Pfalz; von E. Seyfried. Ketsch a. Rh. Selbstverlag des Verfassers. 1925. V + 409 S. — Im Vergleich mit anderen Ortsgeschichten zeichnet sich das vorliegende Buch besonders dadurch aus, dass der Verfasser bestrebt ist, neben der Schilderung der vor- und frühgeschichtlichen Besiedelung des Landes, der Hauptereignisse zur Zeit der Römer und der Einführung des Christentums, den Leser in gemeinverständlicher Weise mit kultur-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen innerhalb des zur Darstellung gebrachten Gebietes vertraut zu machen. Die Grundherrschaften, Herrschaftlichen Gerechtsame und ihre Auswirkungen, Dorfverwaltung und Hofgerichte, Weidebetrieb und Forstwirtschaft, die Rheinschiffahrt, Masse und Münzen sowie ein Überblick über die Flurnamen und den »Kirchheimer Zehnt« werden eingehend im ersten Teile besprochen, während der zweite wertvolle Beiträge zur Geschichte der Städte Schwetzingen und Hockenheim und der Gemeinden: Plankstadt, Oftersheim, Edingen, Friedrichsfeld, Reilingen, Ketsch mit Insultheimer Hof, Brühl und Rohrdorf, Lussheim und Neulussheim bringt. In der verdienstvollen Heranziehung und Bearbeitung eines weitverzweigten Quellenmaterials, sowie der Tatsache, dass das vorliegende Buch in erster Linie »der Schule und allen Heimatfreunden gewidmet ist« und somit allen etwas bieten soll, liegt die Ursache der weitläufigen mitunter nicht ganz klaren Darstellung, deren Wert trotz einiger Unstimmigkeiten im allgemeinen nicht beeinträchtigt wird. Indessen ergibt die Gleichsetzung der Amtsgewalt von Graf und Zentenar in der Karolingerzeit (S. 21) sowie die daraus abgeleitete Entwicklung des Schultheissenamtes ein völlig falsches Bild. Man vergleiche hierzu u. a. Schröder-Künssberg, Deutsche Rechtsgeschichte, VI. Auflage, 1922, S. 133ff. Ähnlich geht es mit der sogenannten Pfälzer Arrogation von 1452, I. 13 (S. 89), denn der Leser erhält unwillkürlich den Eindruck, als ob die Pfalzgrafen bei Rhein erstmals unter Friedrich dem Siegreichen in den Besitz der Kurwürde gelangt seien. Zu dem auf S. 111 versuchten Vergleich zwischen dem Geldwert des 12., 14. und 16. Jahrhunderts mit dem Markwert der Vorkriegszeit zwecks richtiger Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse muss bemerkt werden, dass solche Versuche rein rechnerisch zu einem Resultat führen können, für eine Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse aber keinerlei Gewähr bieten,

und von allen Fachleuten auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte schon längst aufgegeben sind. — Alles in allem aber hat sich der Verfasser mit seiner Arbeit ein grosses Verdienst um die Heimatgeschichte erworben. *H. D. S.*

Verhandlungen und Wissenschaftliche Abhandlungen des 22. Deutschen Geographentages zu Karlsruhe, 7. bis 9. Juni 1927. Hrsg. von Edwin Fels. Breslau, Ferdinand Hirt 1928. — Der mit Abbildungen und 1 Tafel gut ausgestattete ansehnliche Band ist in die beiden Teile: Bericht und Verlauf — und Abhandlungen des 22. Deutschen Geographentages gegliedert. Im ersten mehr geschäftlichen Teil ist uns der Bericht über die geographische Ausstellung besonders wertvoll. Es findet sich darin u. a. die ausführliche Liste der in der von Friedrich Gautier †, Herrenalb, bearbeiteten historischen Abteilung aufgestellten Karten mit Angabe der Signaturen veröffentlicht. Es ist dies ein begrüssenswerter Anfang eines Gesamtkatalogs der oberrheinischen historischen Kartenwerke. Nur dürfte dieses Verzeichnis an dieser Stelle etwas zu versteckt stehen. Im zweiten Teil, den wissenschaftlichen Abhandlungen, nehmen die Berichte über die Forschungsreisen: Spiess, »Meteor«-Expedition, usw. — dank der Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ist eine verhältnismässig grosse Zahl Geographen im Ausland gewesen — den breitesten Raum ein. Die oberrheinische Landeskunde nimmt im Gegensatz zur Festschrift, die nur ihr gewidmet war, in den Abhandlungen nur eine untergeordnete Stellung ein. Gotthold Knödler, Die Besiedlung des nordöstlichen Schwarzwaldes, und Friedrich Metz, Das Oberrheinland als Ein- und Auswanderungsgebiet, allein sind oberrheinisch-landeskundliche Studien. Fritz Klute, Boden, Vegetation, Siedlung, Volk und Rasse Oberhessens in zeitlicher Entwicklung, berührt kaum oberrheinische Fragen. Knödler betrachtet in seiner Arbeit, »einem Beitrag zur geographischen Heimatforschung und ihrer Verwertung in der Schule«, die Besiedlung des nordöstlichen Schwarzwaldes natürlich vom geographischen Standpunkt aus. Lebensgrundlagen, Lebensbedingungen, Art und Verbreitung der Siedlungen werden erörtert. Er betont die starke Abhängigkeit der Siedlungen vom Boden. Historische Gedankengänge treten in den Hintergrund. Dagegen bietet gerade auch dem Historiker sehr viel an Stoff und Anregung die Abhandlung von Friedrich Metz. In inniger Verknüpfung historischer und geographischer Betrachtungsweise bringt der bekannte Geograph der Oberrheinlande eine glänzende Skizze der Ein- und Auswanderungen und damit eine Erklärung des bunten Bevölkerungsbildes, das sich jetzt in den Oberrheinlanden findet.

Von den schulgeographischen Abhandlungen sind: Michael Walter, Der Schulgeograph als Heimatforscher, und Sebald Schwarz, Die Statistik im Erdkundeunterricht, wohl vor allem dem

Schulhistoriker in ihrer methodischen und didaktischen Auffassung von Interesse. Wilhelm Pessler, Neue Ziele der deutschen Volkskunde und ihre Bedeutung für die deutsche Schule, darf die Anteilnahme eines grösseren Kreises beanspruchen. Der deutsche Volkstumsatlas, dessen Schaffung Pessler so warm vertritt, bedarf der Mitarbeit des Historikers in stärkstem Masse. Hier bietet sich ein ergiebiges Arbeitsfeld. Die Ausführungen Paul Walthers über die amtlichen Kartenwerke Badens und die flusskundliche Abhandlung Theodor Rehbocks berühren nicht das Interessegebiet des Historikers. *Oehme.*

In der Festschrift: Karl Koetschau von seinen Freunden und Verehrern zum 60. Geburtstag am 27. März 1928, Düsseldorf 1928, veröffentlicht S. 171—175 Friedrich Fries einen Brief von Hans Thoma vom 29. Januar 1898, den Fries aus Anlass einer Arbeit über W. Schirmer in der Frankfurter Zeitung erhielt, und aus dem das Verhältnis des Meisters zu seinem Lehrer näher bestimmt und Einblick in die Zustände der Karlsruher Kunstschule gewonnen werden kann. *F. L.*

Unter dem »patronage de la faculté de droit et de sciences politiques et de la faculté des lettres de l'Université de Strasbourg« erscheint bei der Imprimerie Alsacienne in Strassburg eine neue Reihe: Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace. Da Besprechungsexemplare bislang nicht zu erhalten waren, kann hier nur auf die Titel der bis jetzt erschienenen Hefte hingewiesen werden. 1. Théodore Tyc, L'immunité de l'abbaye de Wissembourg. (1927.) 2. Adam Vétulani, Le grand chapitre de Strasbourg (des origines à la fin du XIII[e] siècle). (1927.) 3. Félix Ponteil, La situation économique du Bas-Rhin au lendemain de la révolution française. (1927.) *F. L.*



Die badische Landschaft:

Mannheim. Die Stadt der Arbeit. 288 Seiten mit über 150 Abbildungen und 18 ganzseitigen Tafeln. Brosch. 6 RM., Ganzleinen 7,50 RM.

Aus dem Inhalt: **Die Stadtpersönlichkeit Mannheims,** Rundfunkrede des Oberbürgermeisters Dr. Kutzer. **Geologische Gestaltung der Landschaft um Mannheim.** Von A. Strigel. **Aus der ältesten Geschichte des Neckardeltas.** Von H. Gropengießer. **Das Wachstum des Mannheimer Wirtschaftskörpers.** Von W. Bartsch. **Der industrielle Aufbau Mannheims.** Von A. Blaustein. **Die Reißinsel als Naturschutzgebiet.** Von W. Föhner. **Das Mannheimer Rathaus.** Von H. Esch. **Mannheimer Bürgerhäuser des 18. Jahrhunderts und ihre Meister.** Von W. Hoffmann. **Altes Mannheimer Kunsthandwerk.** Von G. Jacob. **Mannheims Baukunst einst und jetzt.** Von G. A. Platz. **Die Zukunftsgestaltung von Mannheim.** Von J. Zizler. **Der Mundartdichter Hanns Glückstein.** Von Hermann Eris Busse.

Geschichten und Bilder aus dem Kraichgau. Nur geb. 4 RM. 154 Seiten mit 79 Abbildungen.

Aus dem Inhalt: **Der Kraichgau.** Von Friedrich Metz. **Die Oberflächengestaltung des Kraichgaus.** Von A. Grimm. **Das Steinzeitdorf auf dem Michelsberg.** Von E. Wahle. **Die Römer in Bruhrain und Kraichgau.** Von E. Hirsch. **Zur Baugeschichte der Stadt Bruchsal.** Von F. Heiligenthal. **Bretten,** eine baugeschichtliche Betrachtung von B. Weiß. **Das Fachwerkhaus in Eppingen.** Von L. Schmieder. **Sinsheim.** Von F. Metz. **Das Bruchsaler Schloßmuseum.** Von A. Wetterer.

Der Enz- und Pfinzgau. Geh. 6 RM., geb. 7,80 RM. 300 Seiten mit 165 Abbildungen und 16 ganzseitigen Bildtafeln.

Aus dem Inhalt: **Die Landschaft am Nordrand des Schwarzwalds.** Von F. Metz. **Von der Geologie und Oberflächengestaltung des Enz-Pfinzgaus.** Von F. Rohrer. **Die Römer im Enz-Pfinz-Gebiet.** Von W. Fischer. **Pfinzgau und Enzgau vom 8. bis 12. Jahrhundert.** Von A. Krieger. **Burgen und Schlösser im Enz- und Pfinzgau.** Von H. D. Rösiger. **Die bauliche Erscheinung der Ortschaften zwischen Pforzheim und Durlach.** Von B. Weiß. **Die gotische Dorfkirche zu Niefern bei Pforzheim.** Von H. Rott. **Die Kirche zu Tiefenbronn bei Pforzheim und ihre Kunstwerke.** Von H. Rott. **Die Schloßanlage in Bauschlott.** Von A. Valdenaire. **Die Stadt Pforzheim.** Von A. Kern. **Durlacher Fayencen.** Von H. E. Busse.

Das Markgräflerland. Geh. 2,50 RM., geb. 4 RM., 184 Seiten und 150 Abbildungen.

Aus dem Inhalt: **Auftakt.** Von Hermann Burte. **Die Bodenschätze des Markgräflerlandes.** Von J. L. Wilser. **Die Römer in der Markgrafschaft.** Von K. Gutmann. **Aus der Geschichte der freien Herren von Rötteln.** Von O. Roller. **Basel und die badische Markgrafschaft.** Von R. Wackernagel. **Das Kloster Weitenau.** Von K. Seith. **Zur Baugeschichte von Lörrach.** Von H. Kayser. **Schopfheim, ein Beitrag zu seiner Baugeschichte.** Von R. Faißt. **Die Städte des hinteren Wiesentales.** Von T. Humpert. **Die Industrie des Markgräflerlandes.** Von A. Maier. **Die alemannische Mundart des Markgräflerlandes.** Von A. Sütterlin. **Die Markgräfler Volkstracht.** Von A. R. Maier. **Markgräfler Segensbräuche** Von E. Fehrle. **Kandern.** Von H. E. Busse.

Bitte wenden!



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band 42 Heft 3
Der ganzen Reihe 81. Band

1928

G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B.

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen 40 RM., für Quellenpublikationen usw. 30 RM. für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bei dem Verlag bestellt werden müssen, werden mit 30 Rpf. für Mitglieder der Kommission mit 20 Rpf. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare sind an Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, zu senden; die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt durch ihn.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission Die Verlagsbuchhandlung

Das Leben und Wirken des Johann Gottfried Tulla

Von

Arthur Valdenaire

Lehr- und Wanderjahre

Die Lebensgeschichte Johann Gottfried Tullas spiegelt das Schicksal eines Menschen wider, der im Kampf mit Not und körperlichen Leiden erstarkend zeit seines Lebens um die Verwirklichung einer grossen Idee rang, ein Schicksal, bewunderswert ebenso in seiner stillen Grösse wie in seiner Vollendung und dem endlichen Sieg der Beharrlichkeit über alle Hemmnisse des Lebens. Was dieser getreue Hüter des Rheins an Kulturarbeit, heute kaum erkennbar im Bild der Landschaft, geleistet hat, was er für die Entwicklung des badischen Bauwesens bedeutet, kann nicht hoch genug gewürdigt werden. In dem kühnen Wagnis der damals beispiellos dastehenden Tat der Bezwingung und Stromgestaltung des Rheins aber kommt uns der mächtige Pulsschlag jener heroischen und geistig hoch bedeutsamen Zeit von Badens Schicksalsstunde um 1800 zum Bewusstsein, und unser Herz erfüllt hohe Bewunderung vor dem segensreichen Wirken jener Männer, die Stadt und Land schön und die Wildnis zu einem Garten gemacht haben.

Johann Gottfried Tulla entstammte einer protestantischen Pfarrersfamilie, deren Vorfahr, soweit bekannt ist, zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges nach Deutschland kam. Dieser Ahnherr der Tullaschen Familie, Cornelius Tulla, zu Hasselt bei Maastricht in Holland gebürtig und verehelicht mit Margaretha Stockfeld aus Stockholm, stand damals in schwedischen Kriegsdiensten. In Augsburg widerfuhr ihm, dass er beim Abmarsch der Truppen seinen zu Greffenau im

jetzigen württembergischen Jagstkreis geborenen Sohn Justus Wilhelm zurücklassen und der Obhut hilfsbereiter Pflegeeltern übergeben musste. Der Knabe fand bei diesen sorgsame Pflege und Erziehung, ja, es ward ihm später ermöglicht, die Universität Tübingen zum Studium der Theologie zu beziehen, wo er sich mit dem berühmten Theologen Lukas Osiander befreundete. Als Geistlicher wurde er dann Stammvater einer Reihe von Predigern, die, stets Erstgeborene der Tullaschen Familie, sich dem geistlichen Stande gewidmet haben[1]).

Tullas Vater, Johann Gottfried, evangelischer Pfarrer in Nöttingen, einem Dorfe im Amte Pforzheim, war mit Marie Christine Pfeifer, der Tochter des kurfürstlichen Küchenmeisters Karl Pfeifer, verehelicht. Als seine Frau im Frühjahr 1770 der Geburt eines Kindes entgegensah, veranlasste er, dass sie sich, um ärztlichem Beistand näher zu sein, zu ihren Verwandten in Karlsruhe begab, und so kam es, dass unser Tulla in Karlsruhe zur Welt kam, am 20. März 1770.

Von Tullas Kindheit und seiner Erziehung, an der der Vater selbst ohne Zweifel im Hinblick auf den späteren Beruf als Theologe in besonderer Weise mitgewirkt haben mag, wissen wir nichts Näheres. Seine Schulbildung erhielt der Knabe

---

[1]) Justus Wilhelm Tulla war 1667 Diakonus bei der lutherischen Barfüssergemeinde in Augsburg, wo er 56 Jahre alt starb. Er hinterliess zwei Söhne, Johannes, 1703 Pfarrer beim Hospital zum hl. Kreuz in Augsburg (gest. 1721) und Johann Philipp, der offenbar 1706 der in Hamburg lebende Kupferstecher war. Der Sohn von Johannes Tulla, Johann Gottfried, 1720—1740 Pfarrer in Feldberg hatte wiederum zwei Söhne, Johann Gottfried II, »Feldbergensis«, geboren 1714 und 1750—1771 Pfarrer in Rötteln, Thumringen und Hagen, sowie Mathäus Wilhelm, geb. 1715, zuletzt von 1755—1763 Pfarrer in Kleinkems. Johann Gottfrieds Sohn, Johann Gottfried III, der Vater unseres Tulla, geboren 1740, war 1767 Hof- und Stadtvikar in Karlsruhe, dann Pfarrer in Nöttingen, 1776 in Grötzingen und 1790 in Rüppurr, wo er am 13. Juli 1809 starb. Sein nur wenige Jahre jüngerer Vetter, Friedrich Wilhelm Tulla, 1799 Pfarrer in Feldberg, starb 1812, während sein jüngerer Sohn, Karl Christoph Wilhelm, also der Bruder unseres Tulla, Gastwirt im Darmstädter Hof in Karlsruhe war. Er war verehelicht mit der Tochter des Schultheissen Frommel in Sollingen und starb am 10. September 1817; sein einziger Sohn 1821 als fünfzehnjähriger Jüngling. Mit dem Ingenieur Tulla war 1828 die Familie Tulla ausgestorben (mitgeteilt von O. Strack, Heidelberg).

zunächst in der Elementarschule, darauf im Gymnasium in Karlsruhe. Während der Schulzeit mag er wohl bei seinen Karlsruher Verwandten gewohnt haben. Mit dem einige Jahre älteren Weinbrenner, der zu jener Zeit gleichfalls das Gymnasium besuchte, war er eng befreundet. Dies beweist ein in Weinbrenners Stammbuch am 15. Januar 1788 von Tulla eingetragener, in bubenhafter Naivität niedergeschriebener Vers, der also lautet:

»Fürchte Gott und heuchle nicht,
Voll Friede sey dein Angesicht
Und himmelreich Dein Wissen!
Zur Arbeit stark sei deine Hand
Dich zier ein männlicher Verstandt
Bescheidenheit und Stille!

Symbolum
semper lustig, numquam traurig.«

Jawohl — semper lustig, numquam traurig! —, wie merkwürdig, einen solchen Leitspruch von einem geprägt zu finden, dessen ganzes Leben stets eine dunkle Melancholie überschattete!

Es zeigte sich jedoch bald, dass angeborene Neigung den Knaben weniger zur Theologie als zum Studium der technischen Wissenschaften hinzog. Die abstrakte Schönheit und Klarheit der reinen Mathematik, in der ihn Wucherer unterrichtete, die angewandte Mathematik und die Wunder der Physik und Technik, in die ihn der alte Hofrat Boeckmann einführte — wie ganz anders weckte dies das Interesse des jeder Empfindsamkeit abgewandten und mit einem ingenieurmässigen Intellekt begabten jungen Tulla. Eifer und Antrieb wuchsen, je mehr er sich in die technische Wissenschaft vertiefte. Die Kenntnisse in höherer Algebra und in praktischer Geometrie ergänzte er sich selbst durch eigenes Studium. Ferner lernte er bei dem Major Burdett Perspektive, von dem Kunstmeister Fassold technisches Zeichnen und auf der von dem Baumeister Dominicus Berkmüller geleiteten Zeichenschule die Fertigung von Baurissen. Der Unterricht an dieser 1768 von dem Baudirektor von Kesslau errichteten Handwerkerschule fand gewöhnlich nach Feier-

abend statt. Und endlich nahm er 1789 mit anderen »Geometrie Beflissenen«, mit Pfeifer, Hochstetter und Steiner an der praktischen Ausübung der Feldmesskunst bei dem Ingenieur Hochstetter teil und hat, wie es in einer Eingabe heisst, nicht nur »mehreren practischen Aufnahmen beygewohnt, sondern ist auch manchmalen von demselben zu wirklichen geometrischen Aufmessungen und Berechnungen gebraucht worden«.

Im Frühjahr 1789, also 19 Jahre alt, unterzog sich Tulla der Geometerprüfung. Major Burdett und Ingenieur Schwenk prüften ihn in den Fächern Geometrie und Trigonometrie und stellten ihm ausserdem die Aufgabe, das bei Durlach gelegene »herrschaftliche Heckwäldlein auszumessen, in Plan zu bringen und zu berechnen«. Tulla bestand die Prüfung mit gutem Erfolg und wurde daraufhin Ende Mai einem Geometer zur Aufnahme von Forstrissen beigegeben.

Die Ausbildung der Ingenieure war zu Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschliesslich eine Angelegenheit des Staates, insbesondere des Fürsten. Da öffentliche Fachschulen nicht bestanden, sah man sich gezwungen, entweder von auswärts Kräfte zu berufen und anzustellen, oder junge talentierte Menschen, falls diese persönlich nicht selbst ihre Ausbildung bestreiten konnten, auf Staatskosten ins Ausland zu schicken oder einem bedeutenden Ingenieur zur Ausbildung zu überweisen. So war im Jahr 1775 von Karl Friedrich der aus England kommende Ingenieur Peter Burdett, ein kenntnisreicher und in allen Zweigen des Ingenieurwesens vertrauter Techniker, berufen und in markgräflich badischen Diensten angestellt worden. Er war der besondere Gönner Tullas, dessen Anlagen und ausserordentliches Talent er ohne weiteres erkannte. Er verstand es vortrefflich, seinen Schüler in die Grundlagen der Projektionslehre und der räumlichen Darstellung durch einen anschaulichen Unterricht einzuführen, der diesem späterhin das Studium in angewandter Mathematik und der »Géométrie descriptive« erleichterte. Und es war kein Zweifel, Tullas Begabung und reger Schaffensmut führten unbedingt zu bedeutenderen Zielen, dem höheren Ingenieurwesen zu

Pfarrer Tulla war wenig bemittelt und ausserstande, auf die Dauer die Ausbildung seines Sohnes zu bestreiten. So bat er im Dezember 1789 für diesen »um Verwilligung des Pelkinschen Stipendiums von 400 fl zu gelehrten Reisen«. Allein man fand offenbar den Zeitpunkt hierfür noch zu verfrüht und suchte vorerst Tullas Ausbildung weiterhin zu fördern. »Serenissimus regnans« heisst es beispielsweise in einer Verfügung vom 10. Januar 1791, »haben genehmigt, daß den jungen Geometers Hochstetter, Pfeifer, Steiner und Tulla, der Privatunterricht in der Algebra und Mechanik bei dem Rath Wucherer einstweilen auf ein halbes Jahr und in der architektonischen Zeichnung bei dem Kunstmeister Fassolt auf die noch übrige 4 Winter Monate verschafft werde, und wollen das Didactrum für beiderlei Unterricht mit auf die herrschaftliche Casse übernehmen«. Tulla insbesondere aber ward ausserdem die Vergünstigung zuteil, Privatunterricht in Physik bei Böckmann zu nehmen. Ferner wurde er der Aufsicht Burdetts unterstellt, der für ihn die zum höheren Studium erforderlichen Bücher anschaffte; seine bisherigen Schulden wurden getilgt und weitere Unterstützungen vorgesehen, falls die zu seinem Unterhalt für Kleidung und andere Bedürfnisse ausgeworfenen Beträge nicht zureichen sollten.

Tulla, durch die Gunst des Fürsten ermutigt und zu höchstem Schaffenseifer angespornt, widmete sich nun mit ganzer Hingabe dem Ingenieurwesen. Die unter Burdetts Leitung durchgeführten theoretischen Studien und praktischen Übungen führten im Laufe des Jahres 1791 zu ausserordentlichen Ergebnissen, so dass der Engländer in einem am 25. Januar 1792 niedergelegten Promemoria bezeugen konnte, dass Tulla »Dankbarkeit, Redlichkeit, Genie und große Anlagen für mathematische Untersuchungen bewiesen habe«. Seine Studien hätten nun einen gewissen Abschluss gefunden, und man müsse daran denken, den jungen Ingenieur auf Reisen in andere Länder zu schicken mit dem Zweck, »daselbst alles zu lernen und zu practicieren, was er in seinem eigenen nicht erlangen kann«. Und er empfahl, man möge Tullas weitere Ausbildung dem bekannten Mathematiker Langsdorf, damals Salineninspektor zu Gerabronn, übertragen.

Man frug zunächst bei Langsdorf an, ob er geneigt wäre, Tulla zu unterrichten und zu welchen Bedingungen. Verbindlichst antwortete Langsdorf am 20. März 1792 dem Geheimeratskollegium in Karlsruhe: »Wer wird nicht gerne den Wünschen eines Markgrafen von Baden und eines Ministers von Wöllwarth entsprechen? Also von meiner Seite soll es nicht fehlen, und meine eigene Ehre wird es erfordern, dem jungen Mann so viel beizubringen, als in meinen Kräften steht, und so viel Zeit erlauben wird, die der Lehrling bei mir zubringen soll.« Als Honorar forderte Langsdorf für den Monat 27 fl, den Aufwand für Kleidung, Reisen, Schriften und Lehrbücher dabei nicht eingerechnet. »Der Lehrling bekäme seine eigene Stube, Bett und zugehöriges Weißzeug, Tisch und einige Stühle, Handtuch, Holz und Licht. Ein Kummod müßte er hier sich machen lassen. Morgens bekäme er Kaffee, nachmittags gleichfalls, über den Mittagstisch einen Schopfen Bier, beim Abendtisch einen Schopfen landüblichen Wein. Ausser der Zeit Brot, so viel er begehrt, aber ohne Butter, weil ich kein Vieh halte. Er speisste mit meiner Familie an einem Tisch, schlechter aber auch nicht besser als ich selbsten, dürfte keine Unzufriedenheit blicken lassen, allenfalls er besser zu leben gewohnt gewesen wäre. In Anschauung des mit meinem Beutel in keine Verbindung stehenden Aufwandes für alle Arten von Kleidungsstücken, Schriften ausser den Lehrbüchern, kleinen Reisen zum Nutzen, Ergötzlichkeiten zur erforderlichen Zerstreuung, die selbst zur Gewinnung einer gewissen Geschmeidigkeit und zur Bildung des Herzens selbst so vieles beitragen und die den Studierenden am wenigsten ganz versagt werden können — in Anschauung all dieser Ausgaben habe ich kein Wort zu sagen.« Im übrigen verlangte Langsdorf gute Sitten; festgelegte Lehrstunden würde er jedoch nicht einhalten.

Langsdorfs Forderungen wurden vom Markgrafen ohne Anstände genehmigt. Zuvor jedoch wollte man nochmals feststellen, ob der junge Zögling auch der Auszeichnung würdig wäre und die erforderlichen Kenntnisse aufbringe. Und so musste er sich nochmals einer hochnotpeinlichen Prüfung unterziehen. Im Beisein des Präsidenten v. Gayling prüften ihn am 14. April Burdett, Vierordt, Schwenck und

Wucherer in allen mathematischen Fächern, in Algebra, Geometrie, in der Theorie der quadratischen und kubischen Gleichungen, sowie in Mechanik, und Tulla bewies auf allen Gebieten vorzügliche Kenntnisse. Damit war das weitere Studium gesichert und die Reise nach Gerabronn beschlossen. Tulla wurde nun auf Kosten des Fürsten neu »equipiert«. Er kaufte sich bei »Jud Mödlin« (Model) einen Überrock, eine Weste und Hosen für 20 fl, bei »Jud Levey« eine zu seiner Uniform passende Weste und Hose für 11 fl, für 10 Gulden einen Koffer, eine Uhr für 21 Florinen usw., ausserdem eine Reihe Bücher. Diese waren u. a.: Häselers Anfangsgründe der Reinen Mathematik, Suckows Bürgerliche Baukunst, Mayers Praktische Geometrie, Schüblers Neue Erforschungen in der Geometrie, Pickels Ausmessungen grosser Wälder, Vegas Logarithmische Tafeln, Krafts Mechanik, Böhms Messkunst auf dem Felde, Abt Bossuls Hydrodynamik, Böckmanns Physik und Abhandlung über die Kegelschnitte und Wucherers Mathematik.

Ende Mai verliess Tulla seine Heimatstadt. Am 1. Juni kam er in Gerabronn an, wo er von Langsdorf herzlich aufgenommen wurde. Er wohnte, wie verabredet, in dessen Haus, und wie er nach Karlsruhe berichtete, gefiel es ihm hier sehr gut.

Gerabronn, damals ein zum Regierungsbezirk Ansbach gehöriger Marktflecken im Jagstkreis, mit seiner erhöht gelegenen Kirche frei und weithin sichtbar auf einer leicht nach Süden geneigten Hochebene gelegen, war ein kleiner Ort, der von einem Wall umgeben mit seinen reizvollen Fachwerkhäusern ein freundliches, mehr ländliches als städtisches Aussehen bot. Es war bemerkenswert durch die in der Umgegend befindlichen Salinen bei Kirchberg, am Hornberg und im Brettachtal, die der Aufsicht Langsdorfs, eines der ersten Fachkenner seiner Zeit auf dem Gebiete der Salzwerkkunde, unterstanden. Dieser hochbegabte Gelehrte, als Sohn des Salzrentmeisters Georg Melchior Langsdorf aus Nauheim von Jugend auf mit dem Salinenbau bekannt, hatte sich namentlich durch den Aufbau des in Verfall geratenen Salzwerks in Salzhausen bei Nidda, eine für jene Zeit schwierige und kühne Leistung, einen Namen gemacht, hatte auch

durch verschiedene über die Salzwerkkunde herausgegebene Schriften die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Kreise auf sich gelenkt. Er war ein Mann, durch ein umfassendes mathematisches Wissen und praktische Veranlagung wie durch Geist und Gemüt gleich ausgezeichnet, ein begabter Kopf, der das, was er errechnet hatte, mit unermüdlichem Eifer durchzuführen suchte, erfüllt von einer strengen Rechtlichkeit und tiefer Frömmigkeit, die jedoch von eigenen dem Mystizismus verwandten Anschauungen ausging, wie sie in dem 1825 in Tübingen von ihm herausgegebenen Katechismus nach Swedenborgschen Grundsätzen ihren Ausdruck fanden. Ob diese die religiösen Anschauungen des Pfarrersohnes Tulla wesentlich berührten oder beeinflussten, wissen wir nicht, das Wertvollste, was ihm Langsdorf vermittelte, war in erster Linie doch eine umfassende mathematische und technische Ausbildung.

Zunächst nahm Langsdorf unmittelbar nach der Ankunft Tullas in Gerabronn eine Prüfung vor, die überraschenderweise mehr Vorkenntnisse erkennen liess, als er erwartet hatte. Ohne Umstände führte er dann seinen wissensdurstigen Schüler in die höheren Entwicklungen der Analytischen Trigonometrie und der Statik, sowie in den Betrieb der Salinen ein und erklärte ihm die Herstellung von Solwagen oder Salzspindeln. Dann liess er ihm einen Situationsplan des dortigen Salzwerks aufzeichnen und besuchte mit ihm auch andere Salinen in der Umgegend, wie die von Niedernhall und Schwäbisch Hall, jene uralte, schon im 9. Jahrhundert bekannte Solquelle, die nach 1770 mit besonderem Aufwand wiederhergerichtet worden war. Ausser den fünf Siedhäusern der Gradieranstalt waren damals dort fünfzehn eigentliche Haalhäuser im sogenannten Haal vorhanden, worin sich 111 Pfannen befanden. Einen zur Fassung einer Sole gefertigten Entwurf schickte Tulla seinem Meister Burdett zu, zugleich mit einem Schreiben an Kammerrat Junker am 3. August 1792, worin er bat, Burdett zu sagen, dass er für seine Ausbildung wohl mehr Zeit brauche, als er geglaubt habe, »wenn er allenfalls einen Unwillen zeigen sollte; denn was hilft es mich, wenn ich immer stücke, so kommt doch niemals etwas ganzes heraus«.

Tulla fühlte sich über die Art, wie ihm Langsdorf entgegenkam, und überzeugt von seinem methodischen Unterricht, ausserordentlich glücklich. In rastlosem Eifer und mit ganzer Hingabe versenkte er sich in die Wissenszweige der Mathematik und des Ingenieurwesens, wobei er nicht unterliess, auch das, »was zur Verbesserung des Geschmacks und Kenntnis in der Literatur etwas beitragen kann, durchzugehen«. Was ihn im Einzelnen beschäftigte, geht aus seinen »Diarien« hervor, die allmonatlich abzufassen und nach Karlsruhe zu schicken, ihm auferlegt war. Diese monatlichen Berichte[2]) geben uns ein genaues Bild seines fortschreitenden Studiums, sie sind ausserordentlich sachlich und ehrlich abgefasst. Tulla verbreitet sich darin gewissenhaft über sein Tun und seine Arbeiten, sagt, was er beherrscht und was ihm an Kenntnissen abgeht. Weg und Ziel zur künftigen Vollendung lagen klar vor ihm.

Die Ausbildung begann zunächst in grundlegender Weise mit einem intensiven mathematischen Studium, mit Kästners Analysis endlicher Grössen, mit algebraischen Berechnungen und Gleichungen, und ging dann zur Höheren Geometrie und Mathematik, zur Differential- und Integralrechnung nach Wolfs Lehrbuch über. Daneben studierte Tulla, von seinem väterlichen Freunde Langsdorf angeregt und geleitet, Statik und Mechanik nach Karstens Lehrbuch, Aerostatik und Hydrostatik, sowie die Baustoffkunde von Suckow. Praktische Übungen und Untersuchungen begleiteten ergänzend diese theoretischen Studien. Er verfolgte die Versuche Langsdorfs an Springwerken und der daran aufgestellten Beobachtungen über Ausflussmenge und Höhe des Wasserstrahls, fertigte Zeichnungen und Berechnungen von Salinen und Göpelwerken, von Brücken und Mühlen, stellte zahlreiche Untersuchungen an über die Bewegung und Kräfte des Wassers, fertigte mehrere Modelle zu Dampf- und hydraulischen Maschinen — kurz, er drang in vielseitigster Weise allmählich in alle Gebiete des Ingenieurwesens ein. Da er gut zeichnete, übertrug ihm Langsdorf die Fertigung von 15 Kupferstichen zu einem von ihm bearbeiteten Werk über Hydraulik, eine Arbeit, die Tulla ungemein

[2]) Im General-Landesarchiv Karlsruhe.

fesselte. »Ich freue mich auf diese Wissenschaft«, schrieb er in einem Brief an den Staatsminister von Wöllwarth am 3. März 1793, »weil sie mein Hauptfach ist und verspreche mir die schönste Anwendung in der Praxi.«

Die mit zähem Fleisse bis zum Frühjahr 1794 durchgeführten Arbeiten fanden durch verschiedene Studienfahrten nach Industrieanlagen in der Umgegend ihre Ergänzung, wie beispielsweise nach der Weisbacher Saline, deren Fabrik und Mineraliensammlung Tulla eingehend besichtigte, oder nach Rothenburg o. d. T., wo er ein zweihundert Jahre altes Druckwerk besah, das mit einer Papier-, einer Pulvermühle und zwei Schneidemühlen verbunden war. Interesse und Eifer wuchsen mit der Bedeutung der Aufgaben, wennschon zuweilen Kränklichkeit sein Schaffen hemmend beeinflusste. »Sehr muß ich es bedauern«, berichtete am 3. September 1792 Langsdorf nach Karlsruhe, »daß er seit seinem Hiersein nicht ganz gesund ist, weshalb zu seiner Zeit für den Arzt und für Arzneien noch verschiedene Rechnungen zu bezahlen sein werden.« Aber sonst machten Langsdorfs Anerkennung und Tullas Berichte in Karlsruhe einen so günstigen Eindruck, dass Burdett am 22. April 1793 sagen konnte: »The report which young Tulla has made of himself concerning his progress in mathematical sciences till the present month of April, continues to give the utmost satisfaction of his dilligence and genius.«

Im Frühjahr 1794 fand der in Gerabronn durchgeführte Lehrkurs sein Ende, der in der Hauptsache das Gebiet der Mathematik und des Salinenbaus in erschöpfender Weise behandelt hatte. Für die weitere Ausbildung Tullas schlug nun Langsdorf zur Vervollkommnung der Kenntnisse im Flussbau eine Studienreise nach Düsseldorf und Holland, sowie nach den Gegenden der Oder und Havel vor, zum Studium des Bergbaus aber einen Besuch der Bergakademie zu Freiberg in Sachsen. Dies sei unbedingt zur Vollendung des Ingenieurs nötig, und Tulla verdiene das bei seiner ausserordentlichen Begabung. »Die Aufführung und der Fleiß des jungen Tulla«, schrieb er, »verdienen noch immer das große Lob, das ich ihm schon so oft habe beilegen müssen. — Ich kann der Aufmerksamkeit und dem prüfenden Nach-

denken, womit er die Mathematik sowohl als die Salzwerkkunde studiert, nicht Ruhm genug widerfahren lassen.«

Langsdorfs Vorschläge fanden Anklang und Karl Friedrich, erfreut über das erfolgreiche Studium seines Schützlings, genehmigte die Mittel für Tullas weitere Ausbildung.

Am 23. April 1794 fuhr Tulla, mit Empfehlungsschreiben versehen, von Gerabronn nach Miltenberg, und von da zu Schiff nach Hanau. Dort machte er dem Kammerassessor Kopp, der den Wasserbau leitete, seine Aufwartung, besichtigte Wilhelmsbad und in Philippsruhe ein Druckwerk nebst einer Gipsmühle. Weiter gings hernach zu Schiff den Main abwärts nach Frankfurt, wo er den dortigen Stadtbaumeister Hess kennenlernte, dann über Friedberg nach Nauheim, dessen neu eingerichteten Druckwerke, Gradier-, Siedhäuser und Windmühlen ihn sehr interessierten, zu Pferd nach Salzhausen und Giessen. Nach einem Besuch der Basaltbrüche auf dem Felzberg reiste er im Postwagen über Wetzlar, Braunfels nach Koblenz, besichtigte dort die Moselbrücke und kam endlich in anregender Rheinfahrt Oberwinter und Zons berührend am 18. Mai in Düsseldorf an.

In Düsseldorf wurde die Bekanntschaft mit dem Wasserbaumeister Wiebeking für Tulla von besonderer Bedeutung. Dieser vortreffliche, auf dem Gebiet des Wasserbaus weithin bekannte Ingenieur machte den jungen Tulla mit seinen neuesten Rheinbauten bekannt, ja, lud ihn auch des öfteren zur Teilnahme an seinen Dienstreisen ein. Der Flussbau, das war es doch, was ihm am meisten lag, und seine Begeisterung für dieses technische Gebiet löste sich in einer starken Betätigung aus. Er nahm eine Reihe Strommessungen und Untersuchungen der Kribbenanlagen am Rhein vor, fertigte eine für das Herzogtum Berg aufgenommene Stromkarte an nebst Beschreibung der dortigen Rheinbauten und des Faschinenbaues. Mit Wiebeking reiste er Anfang und nochmals Mitte Juni nach Honnef, hernach allein nach dem Niederrhein bis Arnheim. Diese Fahrt machte ihn bis ins einzelne mit der Bauart der Kribben, Faschinen, Enklavierungen, Schleusen und dem Deichbau bekannt, der im Clevischen der niederen Ufern wegen ihm bedeutungsvoller erschien als im Bergischen. »Diese Reise«, schrieb er in seinem

Bericht, »war für mich äusserst interessant, weil der Rhein im Clevischen mehr Ähnlichkeit als der im Bergischen mit dem der Markgrafschaft Baden hat.«

Tulla hatte nun die Absicht, Holland zu bereisen, allein die Kriegsunruhen bestimmten ihn vorerst, davon abzusehen Auch Kammerrat Junker in Karlsruhe und Langsdorf widerrieten ihm. Eine Reise nach dem Harz aber konnte, da er noch nicht die notwendigen geologischen Vorkenntnisse besass, keinen rechten Erfolg versprechen. So hielt sich Tulla noch längere Zeit unentschlossen in Düsseldorf auf, unternahm verschiedene Studienreisen, nach Wern (10. Juli), nach Unna (12. Juli) zur Besichtigung der dortigen Saline, machte Einzelstudien verschiedenster Art an Steinbrennereien mit Feldöfen, fliegenden Brücken, Holz sparenden Öfen und eisernen Kochherden u. ä., reiste nach Wesel und mit Wiebeking Anfang August nach Elberfeld, wo er Maschinen besichtigte.

Die Reise nach Holland schien Tulla jedoch zuletzt unerlässlich, auch Wiebeking riet ihm zu, »denn man habe ein grosses Vorurteil, wenn einer in Holland gewesen sei«. Wiebeking war Tulla zwar in jeder Hinsicht behilflich, doch nützte er, da ihm offenbar Kräfte für die Fertigung von Plänen fehlten, den jungen Ingenieur redlich aus, der sich zuletzt »fast mit Verdruß von ihm losreißen musste«.

Am 18. August 1794 trat Tulla die Reise nach Holland an. Der Abschied von Wiebeking, dem Tulla als Geschenk sechs silberne Löffel (die ihm 28 fl. gekostet hatten) überreichte, war ziemlich kühl. Überhaupt scheint es zwischen den beiden Männern in letzter Zeit zu einer Entfremdung gekommen zu sein. »Hr. Wasserbaumeister Wiebeking« schrieb Tulla am 18. Oktober an Junker, »war bei meinem Abschied etwas kalt, ich sagte dahero iemand, der es wieder gesagt haben wird, daß es mich sehr kränke, und daß ich gesagt hätte, daß er meinen traurigen Launen etwas zuschreibe, was er meinem Karakter zuschrieb, ich erhielt nachher einen freundschaftlichen Brief von ihm. — Den Plan vom Rhein im Clevischen habe ich nicht bekommen. Der Oberdeichinspektor suchte allerhand Ausreden; einst sagte er zu mir, ich solle alles haben, aber blos zu meinem Gebrauch und mit dem

Versprechen nichts öffentlich bekannt zu machen, welches mir Licht gab.«

Die Reise ging zunächst nach Emmerich, wo Tulla sechs Tage bei dem Oberinspektor Bach wohnte, und woselbst er Zeichnungen von einer Austiefungsmaschine und einer Abwässerungsschleuse fertigte. Das nächste Ziel war Cleve. Dort machte er dem Kammerpräsidenten Freiherrn von Stein seine Aufwartung, der ihm bereits in Düsseldorf durch Wiebeking bekannt gemacht worden war und damals ein Empfehlungsschreiben ausgestellt hatte. Weiter ging es nach Nymwegen, wo er Eisbrecher und den Hafen zeichnete, dann über Utrecht nach Amsterdam. Am 30. August kam er hier an.

Auf den Rat des Generalinspektors Brünings in Amsterdam, der ihm die Besichtigung aller bedeutenden Wasserbauten Hollands, abgesehen von der Gegend von Waal und Maas, »weil das Kriegstheater näherkommt«, empfahl, bereiste Tulla alsdann der Reihe nach Saarendam, Muiden, Uithoven, wo ihn als besondere Sehenswürdigkeit eine nach einer englischen Erfindung konstruierte Dampfmaschine interessierte, dann über Leiden, Delft, Rotterdam, Gauda nach Harlem. Hier sah er eine Salzsiederei, in der das aus Spanien kommende Salz mit Seewasser aufgelöst und wieder gesotten wurde. Das Studium der grosszügigen holländischen Wasserbauten, der Deich-, Damm- und Schleusenanlagen, sowie der vom Wind betriebenen Papier-, Schneid- und Ölmühlen hatte Tullas Kenntnisse wesentlich bereichert. Hierbei wurde ihm die Bekanntschaft mit Fachleuten, die ihn in entgegenkommender Weise in die Eigenart des Bauwesens Hollands einführten, besonders wertvoll. »Wenn Reisen einzig und allein den Zweck haben sollten, nur zu sehen«, schrieb er in seinem Bericht, »so würde man wohl seinen Zweck verfehlen, wenigstens kann man oft große Gegenden durchreisen, in welchen man Werke sieht, die man vorher schon gesehen hat; aber die Bekanntschaft, welche man mit Männern vom nämlichen Fache bekommt, ist oft soviel wehrt, daß sie allein das Reisen nothwendig macht; findet man Werke, die die größte Aufmerksamkeit verdienen, und deren Güte oft nur die Zeit lehren kann, so hat man Gelegenheit, dieses

durch die gemachten Bekanntschaften am besten zu erfahren. besonders da nicht jeder geneigt ist, seine gemachte Erfahrungen öffentlich bekannt zu geben.«

Nach einem etwa eine Woche in der Gegend Amsterdams verbrachten Aufenthalt entschloss sich Tulla nach Hamburg zu reisen. Heftiges Sturmwetter verhinderte jedoch einige Tage die Abfahrt. Am 10. September konnte er reisen, sechs Tage darauf kam er in Hamburg an.

Die Reisemittel waren bei seiner Ankunft ziemlich erschöpft — seine Barschaft betrug im ganzen nur noch 89 fl. 28 Kr. — und über sein weiteres Studium war von Karlsruhe noch keine Verfügung eingetroffen. So schrieb er eiligst einen Bericht nach Hause und wartete »gnädigste Resolution des Markgrafen« ab. Währenddessen besichtigte er in Hamburg unter Führung von Professor Büsch die gegen Überschwemmungen aufgeführten Schutzbauten, auch machte er dem Legationsrat Klopfstok seine Aufwartung. In Ritzebüttel, wo er den bekannten Ingenieur Woltmann kennenlernte, besah er mit Stroh besteckte Deiche und wohnte Versuchen über den Wasserstoss im unbegrenzten Strom bei, die jedoch so verschieden ausfielen, dass man zu keinem bestimmten Ergebnis kam. Endlich lernte er, begleitet von dem Oberdeichmeister Kehrer, die Deiche in Harburg kennen, wobei er im Strome eine einer Kribbe gegenüberliegende Sandbank beobachtete, eine Feststellung, die ihm ein Beweis für seine schon längst ausgesprochene Behauptung war, Silberschlags Theorie von der Wirkung der Kribben für unrichtig zu erklären, eine Theorie, die seiner Meinung nach um so weniger anwendbar erschien, je breiter der Strom sei. Der vorliegende Fall, sagte er, sei lediglich aus der Änderung der Geschwindigkeiten in verschiedenen Tiefen und Breiten des Stroms zu erklären.

Nachdem die badische Regierung die Mittel für Tullas weitere Ausbildung genehmigt hatte, verliess der junge Ingenieur die Stadt Hamburg und reiste über Braunschweig, Leipzig und Dresden nach Freiberg, wo er Anfang Dezember ankam.

Die Stadt Freiberg, bekannt durch ein schon im 12. Jahrhundert betriebenes Silberbergwerk, in dem um 1800

etwa 100 Gruben gangbar waren, besass eine an dieses angeschlossene Lehranstalt für Bergbau- und Hüttenkunde, die im Jahre 1765 zur Akademie erhoben und zwei Jahre darauf als solche eröffnet worden war. Der erste dabei angestellte Lehrer war der Chemiker Christlieb Ehregott Gellert, ein Bruder des Dichters. Die Schule nahm dann unter Leitung des Berghauptmanns Anton Friedrich Freiherrn von Heynitz einen besonderen Aufschwung und kam namentlich durch die Wirksamkeit des Bergrats Abraham Gottlob Werner zu grossem Ansehen[3]. Studierende aus allen Ländern Europas und fremder Weltteile konnte man damals in den Hörsälen zusammenfinden. Werner, der auch der Lehrer Tullas war, lehrte Bergbaukunst, Oryktognosie und Geognosie, las aber auch Versteinerungskunde, Eisenhüttenkunde, mineralogische Literaturgeschichte und Geologie. Eine umfangreiche von ihm eingerichtete Mineralien-, Münz- und Plansammlung, das sog. Wernersche Museum, ergänzte die in glänzender Methodik durchgeführten Vorlesungen

Da seitens der badischen Regierung der Bergakademie keine Mitteilung zugegangen war, nahm Berghauptmann v. Heynitz zuerst Anstand an der Zulassung Tullas, genehmigte aber dann doch dessen Aufnahme, nachdem ihm dieser seine Empfehlungsschreiben und Urkunden über sein bisheriges Studium vorgelegt hatte. Obwohl das Semester anfangs Oktober begonnen hatte, war es Tulla dennoch möglich, die grundlegenden Fächer der Bergbaukunde zu belegen. Er studierte Chemie bei dem Professor Lampadius sowie den »oryktognostischen Teil« der Mineralogie bei dem Bergrat Werner.

Das mit viel Interesse begonnene Studium des Bergbaus erfuhr jedoch binnen kurzem eine Unterbrechung. Der Anlass hierfür bildete ein von Langsdorf an den Kammerrat Junker in Karlsruhe gerichtetes Gesuch, Tulla eine von ihm nach Norwegen und Dänemark beabsichtigte Reise zu ermöglichen. Obwohl Langsdorf dabei für Tullas Reise-

3) 1884 hatte das Bergwerk nur noch 60, 1902 nur noch 30 Gruben. 1913 hörte der staatliche Erzbergbau auf, für die Bergakademie jedoch blieben Lehrgruben erhalten. In der Umgebung ist jetzt nur noch die Silbergrube »Alte Hoffnung Gottes« in Kleinvoigtsberg in Betrieb.

kosten aufkommen wollte, so dass dieser »nur für seine Zehrung zu sorgen habe«, so dachte er mit der Begleitung seines begabten Schülers wohl auch an seinen eigenen Vorteil. Tulla erkannte dies wohl und war lange unentschlossen. »Meinen kurzen Aufenthalt in Freiberg«, schrieb er nach Karlsruhe, »muß ich, wenn ich die Reise nach Norwegen machen sollte, unendlich bedauern, weil ich alsdann keines der angefangenen Kollegien aushören kann, auch mir nicht genug Kenntnisse im Grubenbau und der Maschinerie sammeln konnte, da der harte Winter das Anfahren auf den Gruben mir nicht erlaubte.« In einem weitern Schreiben vom 27. Februar 1795 setzte Langsdorf, der auf Einladung des Grafen von Reventlov in Kopenhagen die Reise unternahm, dem Kammerrat Junker die Vorteile für Tulla auseinander: »Herr Tulla wird großen Nutzen von dieser Reise haben, und mir ist es ein wahrer Trost, auf einer so weiten Reise einen Begleiter zu haben, der so ganz mit meinen Grundsätzen bekannt ist. — Ich werde keine Gelegenheit versäumen, diese Reise dem Herrn Tulla für seinen Zweck interessant zu machen.«

Die Erlaubnis zur Reise seitens der badischen Regierung, sowie die hierzu erforderlichen Mittel in der Höhe von 20 Louisdor trafen bald ein. In einem Schreiben an den Markgrafen dankte Tulla dem Fürsten »für den Beweis der besonderen Gnade«, in gleicher Weise auch dem Freiherrn von Gayling, und schloss daran die Bitte, nach der Rückkehr in Freiberg noch längere Zeit studieren zu dürfen. Den Kammerrat Junker aber ersuchte er am 12. März um die Ausstellung eines Passes: »Da ich in Dänemark und Norwegen«, schrieb er, »um ein besseres Ansehen zu haben, unsere Ingenieurs-Uniform militairisch tragen werde, so wünsche ich einen neuen Paß zu haben, in welchem ich als Ingenieur stehe.«

Die Reise nach Norwegen ging auf kürzestem Weg und ohne Aufenthalt vor sich. Am 26. April 1795 verliess Tulla die Bergstadt Freiberg, war am folgenden Tag in Leipzig, am 1. Mai in Hannover, wo er mit Langsdorf zusammentraf. Die Fahrt ging dann unmittelbar nach Kopenhagen, wo die beiden Männer über einen Tag blieben, dann

ununterbrochen durch schwedisches Gebiet nach Norwegen. Das Ziel ihrer Reise war Walloe, eine Saline, die ihre Sole aus dem Meere gewann. Langsdorf machte hier ausgiebige Siedeproben und Tulla nahm die Einrichtung der Saline eingehend auf. Nach einem längeren Aufenthalt von über zwei Wochen erfolgte die Heimreise der beiden über Holmstrandt nach dem durch sein Silberbergwerk bekannten Kongsberg, von da nach Tramen, bemerkenswert durch den in der Nähe befindlichen Marmorbruch auf dem Paradiesberg, endlich ohne Aufenthalt über Christiania zurück nach Kopenhagen. Hier war während ihrer Abwesenheit die Stadt von einer furchtbaren Feuersbrunst, durch die gegen tausend Häuser in Schutt und Asche gelegt worden waren, heimgesucht worden, eine Katastrophe, die Langsdorf Anlass gab, der Stadtbehörde Vorschläge feuerpolizeilicher Art zu unterbreiten.

Am 1. Juli reisten die beiden Männer von Kopenhagen ab, zwölf Tage hernach waren sie in Göttingen, wo Langsdorf seinen Schüler verliess. Tulla blieb dort noch einige Tage, besuchte den Mathematiker Kästner und andere ihm empfohlene Gelehrte der zu jener Zeit berühmten Universität, besichtigte das Observatorium und die sog. Modellkammer. Dann ging es heimwärts über Kassel, Mühlhausen, Sondershausen, die Saline Frankenhausen nach Artern und Bottendorf, wo Tulla Schleusenanlagen an der Unstrut studierte, weiter über Eisleben nach den Salinen in Halle und Dürnberg. Hier war seit längerem schon an Versuchen zur Fabrikation von Sonnensalz gearbeitet worden, allein Tulla bezweifelte, dass dieses so rein wie das durch Sieden gewonnene Salz werden könne. Am 12. August 1795 war Tulla wieder in Freiberg.

Es entstand nun die Frage, ob das durch die norwegische Reise unterbrochene Studium, sollten Tullas Kenntnisse im Bergwerksbau nicht unvollkommen bleiben, fernerhin durchgeführt werden konnte. Tulla richtete daher Ende August an die badische Regierung ein Gesuch um weitere Unterstützung seiner Ausbildung. Es ging ohne Schwierigkeiten. Am 29. September ward vom Markgrafen »die Resolution erteilt, daß zur Erreichung der höchsten Absicht, dem Geo-

meter Tulla der Aufenthalt in Freiberg noch diesen Winter zu gestatten und derselbe zu diesem Ende mit weiteren 250 fl. zu unterstützen sei.«

Der junge Ingenieur nahm also seine vor etwa einem Jahr begonnenen Studien in Chemie, Mineralienkunde, Maschinen- und Bergwerksbau von neuem auf. Ferner fuhr er des öfteren die Gruben an und beschäftigte sich besonders mit der Theorie der »unterschlächtigen Räder« und Markscheidekunst. Eine darüber ausgearbeitete Abhandlung, worin er u. a. die Behauptung aller Praktiker in Freiberg, dass Pechwellen mit kleinerem Durchmesser besser seien als die mit grösserem, widerlegte, überreichte er dem Berghauptmann von Heynitz. Endlich nahm er bei einem Sprachmeister französischen Sprachunterricht und unterwies nebenbei den »Zimmergesellen Küentzle« aus Karlsruhe, den die badische Regierung auf Tullas Vorschlag nach Freiberg geschickt hatte, im Maschinenwesen und im Grubenbau.

Von Junker war Tulla die Anweisung zugegangen, sein Studium bis Ende April 1796 mit möglichster Sparsamkeit zu beenden, denn die Kosten für den Winter in Freiberg waren bedeutend höher ausgefallen, als vordem angenommen worden war. Hinzu kamen allerdings noch die Ausgaben für eine Reise nach Böhmen in der Höhe von 36 fl. und 46 Kr., die Tulla zum Besuch der Frau Major Burdett in treuer Anhänglichkeit und zum Beweis seiner aufrichtigen Dankbarkeit gegen seinen vor zwei Jahren dahingegangenen Gönner unternommen hatte. Eine grössere für Heynitz fertigzustellende Arbeit und vor allem Krankheit verhinderten indessen wochenlang die Abreise. Am 13. Juni konnte Tulla endlich die Heimfahrt antreten, die er mit Rücksicht auf seinen beklagenswerten Zustand statt in den schlechten sächsischen Postwagen mit Extrapost vorzunehmen sich gezwungen sah. Sie ging zunächst über Erlangen, Kirchberg nach Gerabronn, wo er im Kreise der Familie Langsdorfs herzlich aufgenommen wurde. Seinem verehrten Lehrer machte er eine wundervoll kristallisierte Salzspindel und einen wertvollen Labradorstein zum Geschenk.

Trotz dem Drängen Junkers sah sich Tulla durch Krankheit veranlasst, längere Zeit, und zwar den ganzen

Sommer über noch in Gerabronn zu bleiben. Wenngleich dieser Aufenthalt der Genesung und Erholung galt, so blieb Tulla in dieser Zeit keineswegs müssig, sondern beschäftigte sich, wie eine zu jener Zeit entstandene Arbeit zeigt[4]), mit allen möglichen technischen Problemen. Zu diesen von Langsdorf ihm gestellten Aufgaben gehörte u. a. die Anlage eines Dammes in einem von einem Fluss durchströmten Tal, ferner die Entwurfsbearbeitung zu einem »Pochwerk mit Stampfern und Hebeköpfen«, endlich die Projektierung eines Kanals mit einem Druckwerk. »Diese Aufgaben«, schrieb dazu Langsdorf am 5. September 1796, »wurden Hrn. Tulla nach seiner Rückkunft von Freyberg während seinem hiesigen Aufenthalt von mir zu alleiniger Auflösung vorgelegt. Sie gehören nicht unter Anfängers-Aufgaben und wurden von mir mit Bedacht so abgefasst, daß sie beinahe ein vollständiges Examen für Jeden abgeben können, welcher Hydraulik und Maschinenlehre studiert zu haben vorgibt. — Die von mir beigefügten Bemerkungen beweisen, daß Hr. Tulla alle Fragen sehr gut beantwortet hat.« Ferner übersandte der junge Ingenieur am 11. September dem Markgrafen ein als Probearbeit angefordertes Gutachten, »wie der Rhein bei Daxlanden in Ordnung zu bringen sei«.

Ende Oktober 1796 endlich trat Tulla die Reise nach Karlsruhe an mit einem glänzenden von Langsdorf ausgestellten Zeugnis in der Tasche, in dem es heisst: »Mögte das Badensche Fürstenthum mit allen jungen Männern so glücklich sein als mit diesem, so wird es stolz auf die jungen Männer sein können, die dem Staat durch die höchste Milde des Durchlauchtigsten Fürsten erzogen werden.«

Anfang November kam Tulla in Karlsruhe an. Als er damals, im Mai 1792, in die Welt hinausgezogen war, hatte man mit einer kurzen Studienzeit gerechnet. Nun waren zu seiner Ausbildung doch über vier Jahre dahingegangen. Als reifer Mensch, durch mannigfaltige Kenntnisse bereichert, war er heimgekommen. In grosszügiger Weise hatte Karl Friedrich für die Ausbildung dieses begabten und über alle Massen zuverlässigen jungen Ingenieurs getan, was er zu tun vermochte.

[4]) Akten der Wasser- und Strassenbaudirektion 1796.

Vor seinem Eintritt in den Staatsdienst musste Tulla sich einer Prüfung unterziehen. Sie fand am 7. Dezember nachmittags im Kammersessionszimmer statt und wurde von Vierordt, Schwenck und Wucherer in den Fächern Mechanik, Hydrotechnik und Hydraulik vorgenommen. Sie erwies, »daß Examinandus die schon durch seine von Zeit zu Zeit eingeschickte Specimina vorzüglich aber durch das letzte mit Rath Langsdorfens Bemerkungen begleitete von sich gemachte gute Hoffnung nicht getäuscht, sondern ehrlich erfüllt und in Theorie und Ausübung seiner zum Dienst des Vaterlandes nötigen Wissenschaften, sich schöne, sehr brauchbare Kenntnisse erworben habe«.

Tullas beginnende praktische Betätigung war bis zur endgültigen Einstellung in den badischen Staatsdienst vorzugsweise dem Rheinbau zugewandt, insbesondere der Verbesserung der Deiche und Faschinenwerke unter Verwendung dessen, was er an Erfahrungen am Niederrhein und in Holland gesammelt hatte, wodurch er diesen Anlagen einen dauerhaften Bestand nach einem neuartigen System zu geben wusste, wie man es, wie er sagte, »bis jetzt in allen Schriften vergebens sucht«. Zugleich aber galt es, den Strom selbst bis in alle Einzelheiten kennenzulernen und alle Möglichkeiten für die Aufstellung eines Generalbauplanes für eine Korrektion zu erkunden und auszunutzen. Als daher im Frühjahr 1797 der hessische Rheinbauinspektor Wiebeking eine umfangreiche Deichanlage vornahm und Tulla zur Besichtigung der am Rhein und Main geplanten Vermessungen einlud, kam dies Tulla nicht ungelegen, obwohl er wusste, dass Wiebeking ihn wohl auch zur Mithilfe und als Mitberater dabei haben wollte. Immerhin, der Markgraf bewilligte die Reise, und Tulla begab sich am 17. August nach Darmstadt, wo er während der Durchführung der Stromvermessungen wohnte. Er hielt sich hier etwa drei Wochen auf. Auf der Heimreise besuchte er in Heidelberg den Hofrat Suckow, einen hervorragenden Techniker auf dem Gebiete des Bauwesens, der ihm seine Instrumente und Modelle vorführte, fuhr dann auf Suckows Rat nach Rohrbach zur Vornahme von Brunnenmessungen, sowie nach Schwetzingen, dessen Wasserleitungen, wie er in seinem Bericht vom 22. Sep-

tember sagt, unter die »Lustwerke« zu zählen sind und »auch nur in dieser Rücksicht gesehen zu werden verdienen«.

Bald darauf, am 23. Oktober 1797, wurde Tulla als Ingenieur mit dem Rang eines »Rechnungs Rathsadjuncti« in den fürstlichen Dienst aufgenommen. Seine jährliche Besoldung betrug 400 fl., 2 Malter Roggen, 8 Malter Dinkel und 8 Ohm Wein zweiter Klasse. Um die gleiche Zeit war auch der von Rom heimgekommene Weinbrenner als Bauinspektor angestellt worden.

Der junge, nun in eine interessante praktische Tätigkeit hineingestellte Ingenieur ging mit einem ausserordentlichen Feuereifer und mit unermüdlicher Schaffensfreude an die Aufgaben seines Berufes heran. Was er anfasste, hatte die Gediegenheit eines begabten, klaren, alle Wissenszweige der Ingenieurkunst beherrschenden Kopfes, hinter allen Unternehmungen stand ein zäher, durch nichts zu beeinflussender Wille. Auch in dienstfreien Stunden beschäftigte sich Tulla mit allen möglichen technischen Problemen. Es entstanden damals u. a. eine ausführliche Darstellung nebst Berechnungen über die Konstruktion der Säge-, Steinschneide- und Bohrmühlen (1797), ferner Aufsätze über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers und die Theorie des Verkehrswesens. Im besonderen aber beschäftigte er sich damals mit der Konstruktion eines Dampfschiffes. Ihm kommt unstreitig die Ehre zu, als einer der ersten die Erfindung eines Dampfschiffes erwogen und ausgearbeitet zu haben. Wären seine Ideen praktisch verfolgt und ausgeführt worden, würde ihm sicherlich der Ruhm eines Erfinders des Dampfschiffes zuteil geworden sein[5]).

Tulla trug am 2. Oktober 1799 dem Markgrafen Karl Friedrich die Erfindung eines Schiffes, »mit dem man gegen Strom und Wind zu fahren« vermag, vor. Die Pläne aber wurden dem Agenten Weinhard in Hamburg übersandt, der sie der englischen Admiralität übermitteln sollte mit dem Ersuchen um Äusserung über die Brauchbar-

5) 1804 führte der Amerikaner Fulton zum ersten Male die Erfindung seines in Paris auf der Seine ausprobierten Dampfschiffes vor. — 1825 fuhr das erste Dampfschiff auf dem Rhein von Mainz bis Kehl.

keit der Idee und der Vergütung, die beim Erfolg dem Erfinder wohl zugedacht werden könne. Weinhard schickte am 15. November 1799 Tullas Pläne dem Minister Cranford zu, der sie den zuständigen Behörden zur Begutachtung vorlegte. Eine Antwort blieb jedoch für immer aus. Und Tulla ist auch nie wieder auf seine Erfindung, von der wir sonst keine nähere Kenntnis durch Pläne haben, zurückgekommen.

Zu Beginn der mit dem Rheinbau verbundenen Tätigkeit machte sich bei Verhandlungen mit den französischen Ingenieuren bei Tulla als fühlbarer Mangel die unvollkommene Kenntnis des Französischen bemerkbar. Bereits unmittelbar nach seiner Anstellung hatte der junge Ingenieur daher an die Regierung das Ersuchen gerichtet, zur Erlernung der französischen Sprache längere Zeit in Lausanne zubringen zu dürfen, weil er »solche in Geschäften mit Frankreich« und in seinem »Fach nothwendig habe«. Allein die misslichen Zeitumstände, die ständigen Kriegsunruhen und die Dringlichkeit der Geschäfte liessen eine Abkömmlichkeit Tullas auf längere Sicht damals nicht zu. Erst einige Jahre später, als die Rheinbauten einigermassen eingeleitet und im Gang waren, auch weil nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden von Lunéville mit dem Rheinbau die Grenzfrage eng verknüpft war, beantragten Junker und Vierordt für Tulla in einem Promemoria vom 10. Februar 1801 die schon seit längerem in Aussicht genommene Studienreise. Denn es gehöre »zur nöthigen Ausbildung des Ingenieurs Tulla, daß er die französische Sprache wegen der vielen technischen Ausdrücke und Benennungen, welche die mehrsten Sprachmeister selbst nicht verstehen, in Frankreich erlerne und dabey das Wasser- und Schließenbauwesen, die mechanischen Arbeiten und Erfindungen und was sonst in sein Fach einschlagt einsehe, ihren Gebrauch sich bekannt zu machen suche, und davon bey den in den Fürstl. Landen bereits angelegten und künftig noch anzulegenden Fabriken seiner Zeit Anwendung mache. — Auch wäre die baldige Veranstaltung dieser Reise aus dem Grund rätlichh, weil der Ingenieur Tulla gegenwärtig noch das gehörige Feuer und die anhaltenden Kräfte zu mathematischen Untersuchungen in diesem Fach besitzt«.

Tulla schlug einen halbjährigen Aufenthalt in Dijon und eine Bereisung der Kanäle von Montargis, Briare und Orléans vor, sowie ein halbjähriges Studium in Paris anschliessend an diese Reise vor. Da man jedoch glaubte, dass er so viel Französisch verstände, um den Vorlesungen auf einer Schule folgen zu können, empfahl man fürs erste das Studium in Paris.

Der junge Ingenieur fuhr am 23. Juni 1801 von Karlsruhe ab. In Strassburg, wo er die Ausstellung seines nach Paris geschickten Reisepasses abzuwarten hatte, war er drei Wochen lang festgehalten. Während dieses Aufenthaltes nahm er mit den französischen Ingenieuren, »welche die Rheinbaugeschäfte zu besorgen« hatten, Fühlung und besprach sich mit ihnen eingehend über die Verbesserung des Rheinlaufs. Der Haupteinwand, der von diesen gegen Tullas Ansichten erhoben wurde, war, dass man durch die Geradleitung des Rheins in ein ungeteiltes Bett eine Zunahme der Stromgeschwindigkeit befürchtete. Tulla überreichte daraufhin dem Direktor Christiani eine Abhandlung, in der er aus seinen bisher angestellten Beobachtungen nachwies, dass die Geschwindigkeit der Strömung nie in einem solchen Verhältnis sich vergrössere, dass der Strom zu reissend, die Schiffahrt benachteiligt würde und die Ufer schwer zu befestigen wären.

Nach langem Warten konnte endlich Tulla am 9. Juli die Reise im Postwagen nach Paris fortsetzen. Sie kostete ihn ohne Zehrung mit Fracht und Trinkgeldern über 200 Franken. Unmittelbar nach der Ankunft in Paris machte er dem Badischen Gesandten, dem Geheimerat von Reitzenstein, seine Aufwartung, um nähere Weisungen für seine Unterkunft und seinen Aufenthalt einzuholen.

Der Aufenthalt in Paris war von allerlei misslichen Umständen begleitet, vor allem kam er von vornherein viel teurer, als man zuerst angenommen hatte. Wenn Tulla seine monatlichen Ausgaben überschlug für Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Sprachstunde, Besuch des Theaters und Beschaffung von Lehrbüchern, so kam dies auf 330 Franken zu stehen, eine Summe, von der zwar Reitzenstein meinte, dass sie gerade für einen Bedienten hinreiche, über deren ungewöhnliche Höhe man sich in Karlsruhe aber geradezu entsetzte.

Die Art und Weise, wie man nun von Tulla über alle Einzelheiten seiner Ausgaben und Lebenshaltung Rechenschaft einforderte und ihm in jeder Hinsicht Beschränkung nahelegte, ist ein unerfreuliches Beispiel kleinlicher, bürokratischer Bevormundung und Überheblichkeit. Gewiss, der unvorhergesehene Zeitverlust durch den Strassburger Aufenthalt sei bedauerlich, aber er werde durch Fleiss das Versäumte doch wieder einbringen. Dann aber wäre bei grösserer Aufmerksamkeit und Neigung schon ein geringerer Aufwand am Platze gewesen. Da er keine vornehmen Besuche zu erwarten habe, genüge ein Zimmer, und da er Uniform trage, bedürfe er doch nichts für Kleidung. Ferner könnten auch die Ausgaben für Komödie und Schriften geringer sein. Überflüssige Bücher werde er sich hoffentlich nicht anschaffen und Zeitungen werden doch kostenlos zur Einsicht zu bekommen sein. Man schicke ihm daher für Juli 250 livres, für die drei folgenden Monate jedoch 700 livres an Reitzenstein zur successiven Abgabe. »Sie werden sich also«, schliesst der Mahnbrief ab, »nach diesem Beschluss des Colegii zu benehmen suchen und damit den angenehmen Beweis zu geben sich bemühen, daß Sie ihre Neigung zu Kenntnissen und Wissenschaften zu befriedigen und für Ihr Vaterland nützlich zu machen wissen, dabey aber auf alle auch mögliche Menage den Bedacht genommen haben. Ich hoffe, von Ihnen bald benachrichtigt zu werden, wie Sie sich nach diesem Plan werden eingerichtet haben, und hiervon wird es abhängen, wie lange Ihr fernerer Aufenthalt in Paris dauern wird.«

Man kann sich denken, dass Tulla durch dieses Schreiben sehr bedrückt war. Hinzu kam, dass er, abgesehen von der augenblicklichen Geldverlegenheit, die ihn zur Aufnahme von 20 Louisdors bei einem Freunde zwang, krank wurde und infolgedessen an seinem Studium gehindert war. Auch dass es bei seinen geringen Sprachkenntnissen ihm schwer fiel, den mathematischen Vorlesungen zu folgen, machte ihn sehr missmutig. Allerdings fand er in Reitzenstein einen warmherzigen Freund und Gönner, der ihm mit Rat und Tat zur Seite stand und auch die Herren des »Geheimeratscollegii« in Karlsruhe eines andern belehrte. Die Ausgaben Tullas, schrieb Reitzenstein am 17. September 1801 an Gay-

ling, seien in Anbetracht der Preise, die in Paris in letzter Zeit ungewöhnlich gestiegen seien, keineswegs zu hoch. Was für die Kost von Tulla angesetzt worden sei, wäre geradezu kümmerlich, »daß in Karlsruhe keine Bedienter sei, der sie nicht besser habe«. Die hohe Rechnung für den Monat August indessen ergebe sich hauptsächlich aus den Ausgaben für die Kleidung. Denn Tulla habe an der École polytechnique sich weder in seinem mitgebrachten Anzug noch in seiner Uniform »produzieren können«. Diese ausser Mode gekommene Uniform, die Tulla schon 10 Jahre trug, und die »ehmals das Bauamt und die Ingenieure getragen haben«, erschien ihm nicht vollständig, eine ganz militärische Uniform aber »mit einem Stahldegen oder gar ohne Degen, gab in beyden Fällen hinlänglichen Contrast, woher es auch gekommen seyn mag, daß man nach und nach solche zu tragen unterlassen hat«.

Auf der berühmten Ecole polytechnique in Paris studierten damals gegen 300 Studierende, und nur solche fanden hier Aufnahme, die hinreichende Vorkenntnisse in Mathematik besassen, »welch letztere«, wie Tulla sagt, »öfters grösser sein mögen, als die mancher deutschen Ingenieure«. Das im Jahre 1795 gegründete Institut, die erste technische Hochschule der Welt, war auf wissenschaftlicher mathematischer, alle technischen Gebiete zusammenfassender Grundlage aufgebaut, hier erlangte der Ingenieur eine Ausbildung, die die Franzosen auf eine vor allen andern Völkern auszeichnende Höhe und Vollkommenheit in der Baukunst und im Ingenieurwesen stellte, hier zog Napoleon seinen grossen Bedarf an Artillerie- und Genieoffizieren heraus, welchen der Bau von Kriegsstrassen, Brücken, Festungen, Kanälen und Schiffen, ja der Ausbau des ganzen Landes oblag. Der Unterricht wurde von hervorragenden Mathematikern erteilt, unter welchen der berühmte Monge, einer der bedeutendsten Köpfe seiner Zeit und wissenschaftlicher Begründer der Darstellenden Geometrie, der Schule ihre besondere Bedeutung verlieh. Daneben gab es in Paris noch Spezialschulen, les écoles d'applications, die die eigentliche fachmännische Sonderausbildung vermittelten, die alte École des ponts et chaussées, die École des mines und die Kriegsakademie.

Die mässige Unterstützung seitens der badischen Regierung veranlasste Tulla, eine billigere Wohnung zu mieten und überhaupt das Studium mit Einschränkungen aller Art durchzuführen. Dies wie auch häufige und längere Krankheitsanfälle, verursacht durch das Pariser Klima und die üble Witterung des Winters 1801, versetzten den an und für sich zur Melancholie neigenden jungen Mann oft in die bedauernswürdigste Stimmung. Immerhin tat er, sobald er einigermassen wiederhergestellt war, alles, um das Verlorene wieder einzuholen und sich eingehend der Wissenschaft hinzugeben, wobei er sich dem Studium der »französischen Kunstsachen« möglichst enthielt. Vor allem beschäftigte er sich mit den neuesten Werken der »géométrie descriptive« und der Darstellung des Faschinenbaues, wobei es ihm ein besonderes Vergnügen war, »in dem Gang der Entwicklung der Ideen in der Art die practische Construktionen auf mathematische Regeln zurückzuführen, dem des Herrn Monge gleich gekommen zu sein«. Als Ergebnis seiner Studien ist weiterhin eine Untersuchung über das Filtrieren von Fontänen anzusehen, eine Arbeit über einen Reinigungsprozess des Wassers im Grossen, die er im Dezember 1801 Gayling übersandte und die zu Hause viel Beifall fand, ja sogar Boeckmann zu einer Probe und zu dem Versuch veranlasste, die von Tulla angegebene Vorrichtung an Orten, wo Trinkwasser verunreinigt war, aufzustellen.

Was indessen das Sprachstudium angeht, so musste Tulla zu seinem grossen Bedauern die so dringlich gesuchte Bekanntschaft mit französischen Ingenieuren mangels Sprachkenntnissen vorerst einstellen. Er machte daher der badischen Regierung den Vorschlag, man möge ihm, wie es zuvor schon geplant gewesen war, zur Vervollkommnung der Sprache einige Monate nach Blois schicken — eine Bitte, die ohne Anstände erfüllt wurde.

Die alsdann für Ende Februar beabsichtigte Reise verschob sich jedoch durch Krankeit, ein übles Beinleiden, das sich Tulla durch Unachtsamkeit zugezogen hatte.

Am 26. März 1802 konnte er, trotzdem die Wunde noch nicht völlig ausgeheilt war, Paris verlassen und kam nach zweitägigem Aufenthalt in Orléans, am 29. März in Blois an.

Die dortige Gegend fand er gesund und angenehm, die Aussprache sauber, so dass bezüglich des Sprachstudiums der beste Erfolg zu erhoffen war. Er nahm bei einem Sprachlehrer Stunden und fand sich ausserdem täglich im Hause einer ob ihres Talentes angesehenen und begabten Malerin ein, wo er Freihandzeichnen lernte und in einen Kreis von gebildeten und vornehmen Leuten eingeführt wurde. Zur Behandlung seines Beinleidens aber suchte er einen ihm empfohlenen Arzt auf. Indessen entstand nach dem Gebrauch der von diesem verordneten Heilmittel neben der Wunde ein Geschwür, Fieberanfälle traten hinzu, die den Bedauernswerten wiederum längere Zeit ans Zimmer fesselten. Die endgültige Heilung nahm beinahe ein halbes Jahr in Anspruch.

Wenn schon das von dem elsässischen Generalinspektor Lebrun, der sich angeblich sehr für den Rheinbau interessierte, in Aussicht gestellte Empfehlungsschreiben ausblieb, so fand Tulla dennoch ohne Mühe in einem Kreis gleichgesinnter Fachgenossen herzliche Aufnahme. Zu diesen zählte u. a. der Ingenieur Cabaille und Lesage, inspecteur à l'école des ponts et chaussées, Männer, die ihm viel Anregung boten und ihn mit dem Ausbau der Loire bekannt machten. Ferner beschäftigte er sich mit dem Studium der Baukunst und des Fuhrwesens, das mathematisch zu untersuchen ihm vom Markgrafen vor längerer Zeit zur Aufgabe gemacht worden war, endlich mit einer in französischer Sprache ausgearbeiteten Theorie über Hydrotechnik und Faschinenbau, den man, wie er glaubt, vergeblich in andern Lehrbüchern elementarer dargestellt finde. »Obgleich die meisten meiner Sätze«, schreibt er, »so klar und deutlich sind, daß man sich wundern muß, daß solche so lange unbekannt geblieben sind, so wird dennoch die Mühe, welche ich mir gegeben habe, nicht verkannt werden können.« (17. Oktober 1802.)

Da Tullas Anwesenheit in Karlsruhe nach so langem Fernsein aus verschiedenen Gründen dringlich erschien und auch Reitzenstein zur Rückkehr mahnte, und da ferner der Spracherlernung wegen ein weiteres Bleiben nicht erforderlich war, trat der junge Ingenieur Ende Oktober längs dem Kanal von Briare die Rückreise nach Paris an. Dort blieb er noch bis gegen Weihnachten. Er beendete seine hydrau-

lischen Versuche und seine Untersuchungen über ein Instrument, das er französischen Gelehrten vorführte. Vor allem aber war es ihm dabei um die Erweiterung seiner Beziehungen zu den Ingenieuren zu tun, die an dem Rheinbau beteiligt waren. Ihr Zutrauen, meinte er, sei nur zu gewinnen, wenn man sich ihren Theorien und Lieblingsideen und der Art ihrer Behandlung mathematischer Aufgaben anpasse, und so hielt er es für notwendig, ihre Schriften und Bücher anzuschaffen. Es waren: Traité de statique par Monge, Cours de Mathematiques par Ch. Bossel, Recherches sur les moyens de perfectionner les canneaux de navigation« par Futton, sowie »Considération sur la manière dont les rivières établissent leur lit«.

Am 23. Januar 1803 war Tulla, nach einer, wenn auch nicht immer glücklich in Frankreich verbrachten, aber dennoch erfolgreichen Studienzeit von einem und einem halben Jahr wieder in Karlsruhe.

Hiermit enden Tullas Wanderjahre. Während der junge Weinbrenner damals zum Studium der Baukunst nach dem Süden gereist war, hatte Tulla im Norden Deutschlands seine Ausbildung gesucht und gefunden. Im Frühjahr des Jahres 1792 war er hinausgezogen, zu Beginn des Jahres 1803 galt seine Ausbildung vollendet, so dass er die Leitung des Ingenieurwesens im neuen Baden übernehmen konnte. Fast in alle Wissenszweige der Technik war er eingedrungen und hatte sich vielseitige Kenntnisse zu eigen gemacht: in Gerabrunn den Bau von Salinen, am Niederrhein, Holland und Norddeutschland die Ausführung von Fluss- und Wasserbauten verschiedenster Art, in Freiberg den Bergwerks- und Maschinenbau und in Frankreich neben der Beschäftigung mit dem französischen Kanal- und Flussbau und der Erlernung der Sprache eine abgerundete wissenschaftliche Vollendung. Obgleich Tulla somit alle Gebiete der Technik überblickte und beherrschte, so blieb er doch dem Flussbau mit besonderer Vorliebe zugewandt. Seine ungewöhnlichen in diesem Fache gewonnenen Kenntnisse und hervorragende Begabung sollten in einer der bedeutendsten ingenieurtechnischen Leistungen seiner Zeit ihre Anwendung finden, einer Tat, die ihn über alle Zeiten hinaus unsterblich machte, der Korrektion des Rheinstroms.

(Fortsetzung folgt.)

Johann Georg Stoffel

Zu seinem 110. Geburtstage am 4. Januar 1929

Von

Ferdinand Mentz

Wohl jeder, der sich mit der Ortsgeschichte des Oberelsasses beschäftigt hat, wird das »Topographische Wörterbuch des Oberelsasses, die alten und neuen Ortsnamen enthaltend« von G. Stoffel kennen und mit grossem Nutzen gebraucht haben. Wer sich aber ausserdem noch mit der Ortsgeschichte anderer deutscher Länder befasst hat, der weiss, dass es ein diesem ähnliches Werk bis vor nicht zu langer Zeit für keines derselben gab, erst Kriegers Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden trat Stoffels Buche ebenbürtig, allerdings auch den wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart noch mehr entsprechend, zur Seite. Der Vorzug des Stoffelschen Werkes anderen ähnlichen Werken gegenüber besteht nicht nur darin, dass es die Ortsnamen, d. h. die Namen der Siedlungen, Wasserläufe, Berge und Wälder und die Flurnamen in sonst nie gebotener Vollständigkeit und unter Beifügung aller dem Verfasser erreichbaren Namensformen gibt, sondern besonders auch darin, dass für das Vorkommen jeder Namensform die Quelle angeführt ist. Bemängeln lässt sich allerdings, dass die Zitate nicht immer auf die letzten urkundlichen Quellen zurückgehen, und dass bei Entnahme derselben aus Urkunden nie angegeben ist, ob das Original oder eine Abschrift benutzt wurde[1]). Auch die Jahrzahlenangaben sind

[1]) Vgl. Pfannenschmid in der Revue nouv. d'Als.-Lorr. 8, 1888, S. 469.

Bemerkung: Der obige Aufsatz wurde bereits im Jahre 1918 zu Stoffels 100. Geburtstage, 4. Januar 1919, für eine elsässische Zeitschrift verfasst. Die politischen Verhältnisse verhinderten damals die Veröffentlichung.

nicht immer ganz zuverlässig. Aber der Umstand, dass die Quellen angeführt werden, macht diese Übelstände weit weniger empfindlich, denn es ist ja jeder in der Lage, sich durch Nachprüfung volle Gewissheit über die Angaben zu verschaffen. Keines der sonstigen topographischen Werke über das Elsass, von Horrer und Aufschlager bis zum »Reichsland Elsass-Lothringen« und zu Clauss, leistet dieses in gleicher Weise. Sehr verdienstlich ist auch, dass die alten Formen der Ortsnamen, soweit sie von den neueren erheblich abweichen, besonders zusammengestellt sind und von ihnen auf die heutigen Formen verwiesen wird. Das Werk ist somit als wissenschaftlich höchst wertvoll zu bezeichnen, es gehört zu dem Rüstzeuge, welches jeder, der sich wissenschaftlich mit den Ortsnamen und der Ortsgeschichte des Oberelsasses beschäftigen will, zur Hand haben muss. Demgegenüber erscheint es kaum glaublich, dass der Verfasser desselben durchaus kein Historiker oder Philologe von Fach war, keine Universitätsbildung genossen hat, sondern Laie und obendrein die meiste Zeit seines Lebens durch angestrengte anderweitige berufliche Tätigkeit gebunden war. Und doch ist es so.

Joh. Georg Stoffel war ein Bauernsohn[1]). Geboren am 4. Januar 1819 in Heiligkreuz unweit Colmars, besuchte er zunächst nur die Elementarschule des Ortes. Nebenunterricht bei einem jungen Geistlichen, der sich damals dort aufhielt und aus Freude am Unterrichten die besten Zöglinge der Gemeindeschule privatim fortbildete, ermöglichte es, dass er im 12. Jahre in die 5. Klasse des Kollegiums zu Colmar aufgenommen werden konnte. Allein schon nach drei Jahren musste er die Schule wieder verlassen, um bei der Bewirtschaftung des väterlichen Landbesitzes zu helfen. Sein Wissenstrieb verliess ihn aber auch dann nicht. Bis spät in die Nacht hinein arbeitete er für sich und suchte sich weiterzubilden. Er beschäftigte sich vorwiegend mit Literatur und Geschichte, jedenfalls auch mit älterer deutscher Sprache. Daneben nahm er die Gelegenheit wahr, die sich ihm durch

[1]) Die biographischen Angaben beruhen, soweit nichts anderes bemerkt, hauptsächlich auf dem Lebensbilde Stoffels, das Aug. Stöber 1885 in der »Neuen Alsatia« (S. 3—29) entworfen hat.

seinen derzeitigen Beruf bot, um das Volksleben in seiner ganzen Ausdehnung möglichst kennenzulernen, was ihm dann später bei seinen weiteren Studien sehr zustatten kam. Als Siebzehnjähriger sah er ein, dass die Landwirtschaft sein Lebensberuf nicht sein könnte, und seine Eltern waren verständig genug, ihn nicht gegen seinen Willen dabei festzuhalten. Er trat am 17. Mai 1836 als Supernumerar bei der Präfektur in Colmar ein und wurde am 1. Juli festangestellt und bei der Forstverwaltung beschäftigt.

Hier geschah es wohl zum ersten Male, dass er im Archiv des Departements zu tun bekam. Bei Nachsuchungen über ältere Forstordnungen stiess er hier auf Dinghofrödel, die Satzungen oder Ordnungen der im Elsass einstmals zahlreichen herrschaftlichen oder klösterlichen Dinghöfe. Er erkannte alsbald die kulturgeschichtliche und sprachliche Wichtigkeit dieser Schriftstücke und suchte besonders in den Jahren 1846 und 1847 alle, deren er habhaft werden konnte, zu sammeln. So legte er bereits damals den Grund zu einem seiner Hauptwerke, denn er erhielt später die Genugtuung, dass der Altmeister der deutschen Philologie, Jakob Grimm, diese Dinghofrödel[1]) in seine Sammlung der deutschen Weistümer aufnahm, in deren 4. Bande sie 1861 erschienen. Aber auch seinen Orts- und Personennamenstudien, die er später in verschiedenen Aufsätzen und besonders in seinem Topographischen Wörterbuche verwertete, hat er offenbar schon damals, während seines dreizehnjährigen Aufenthaltes in Colmar, im Departementsarchiv wie dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek eifrig obgelegen, denn er hätte später, als ihn sein Beruf wieder von Colmar fernhielt, unmöglich die sehr zahlreichen Schriftstücke, die in dem Topographischen Wörterbuche als Quellen angegeben werden, und die sich zum allergrössten Teile an den drei genannten Stellen befanden, durchsehen können.

Am 25. August 1849 wurde er zum Steuereinnehmer in Dürlinsdorf im Kanton Pfirt ernannt, zunächst mit dem Wohnsitze in Oberlarg, seit 1851 in Dürlinsdorf selbst. Er

---

[1]) »Das einladende, saubere Manuskript der els. Weistümer von Stoffel« schreibt J. Grimm 20. 10. 1852 an Aug. Stöber. (Zs. f. dt. Alt. 30, S. 109. S. a. ebd. S. 110—113, 115f.)

benutzte in diesem entlegenen Landstriche seine freie Zeit, um seine volkskundlichen Forschungen, die er schon in Heiligkreuz als unfreiwilliger Landwirt betrieben hatte, wieder aufzunehmen. Die Frucht war eine Reihe von Beiträgen zu Stöbers »Alsatia«: Volkssagen (später in Stöbers »Sagen des Elsasses« wieder abgedruckt), Märchen, Volkslieder, Sprüche u. dgl., z. T. in der Mundart und mit Erklärungen, die beweisen, dass Stoffel nicht versäumt hatte, sich erhebliche Kenntnisse der deutschen Sprache älterer Perioden anzueignen. Hiervon zeugt auch der Deckname Christophorus, mit dem er seine Beiträge zeichnete[1], denn auf diesen altchristlichen Namen geht ja der Name Stoffel selbst zurück. Aber auch zur Ausführung von Arbeiten ernsterer Art, die er, wie oben gesagt, jedenfalls schon während seiner Colmarer Amtstätigkeit vorbereitet hatte, fand er schon damals Zeit: bereits der Jahrgang 1853 der »Alsatia« brachte den Anfang seines »Versuchs über ältere deutsche Personennamen«, der zugleich eine Einleitung zu einer Erklärung der aus dem Deutschen stammenden elsässischen Personen- und Ortsnamen bilden sollte. Seine altdeutschen Kenntnisse und zugleich sein gesundes Urteil in etymologischen Dingen verrät ferner der erste Aufsatz, den er für die Revue d'Alsace schrieb[2]): er erklärte darin den bis dahin rätselhaften Ortsnamen Paphinisnaida aus der Karolingerzeit, den man aus dem Griechischen hatte herleiten wollen, richtig als »Pfaffenschneide, Pfaffenschneise«, d. h. Durchhau im Walde, der von Geistlichen angelegt war oder benutzt wurde. Dass er nebenbei auch der damals blühenden Keltomanie seinen Tribut zahlte und den ebenfalls deutschen Flurnamen Kuttelrausgraben aus dem Keltischen ableiten wollte, muss man ihm nachsehen.

Diese Arbeiten setzte er auch fort, als er am 11. April 1857 zum Steuereinnehmer in Habsheim ernannt worden war. So veröffentlichte er in der Revue d'Alsace jenes Jahres einen

---

[1]) Französische Beiträge in Tageszeitungen zeichnete er gelegentlich auch mit einem Anagramm seines Namens: Estloff; zwei Beiträge zur Revue d'Alsace hat er auch mit Georges Moritz unterzeichnet. Vgl. die Bibliographie am Schlusse, Nr. 39 u. 31/32.

[2]) Jahrg. 5, 1854, S. 44—46.

Artikel »Sur les noms propres de l'Alsace au moyen âge« mit urkundlichen Nachweisen. Zugleich aber betätigte er sich, angeregt durch die Nähe des altertümerreichen Hartwaldes, auf dem Gebiete der Archäologie und Vorgeschichte. Besonders leitete er die Aufgrabung des sog. Hühnerhubels bei Rixheim, deren reichhaltige Ergebnisse dann im historischen Museum von Mülhausen aufgestellt wurden. Sein Freund August Stöber, der selbst an der Ausgrabung beteiligt gewesen war, beschrieb sie in einem kleinen Schriftchen[1]), Stoffel selbst schickte darüber einen Bericht »Le Tombeau celtique, dit Hünerhubel« an die Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, deren Mitglied er war, zur Aufnahme in ihr Bulletin ein. Die Gesellschaft lehnte jedoch die Veröffentlichung ab, da bereits umfassendere Arbeiten über den Gegenstand erschienen wären[2]). Nur die vier Tafeln, die Stoffel auf eigene Kosten zu seinem Bericht hatte anfertigen lassen, sollen ohne sein Wissen in die von der Société herausgegebene Schrift von Maxim. de Ring, Tombes celtiques de l'Alsace, 2. éd., Strasb. 1861, aufgenommen, nach Stöber[3]) auch Stoffels Text dabei benutzt worden sein. Vgl. ferner unten S. 373.

Daneben lieferte der Unermüdliche weiter seine Beiträge zu Stöbers Alsatia. Ausserdem fällt in diese Zeit seine erste grössere ortsgeschichtliche Arbeit, das Verzeichnis der untergegangenen Ortschaften des Oberelsass, das er als Ergänzung des von Schöpflin in der Alsatia illustrata gegebenen in der Revue d'Alsace von 1858 erscheinen liess. Die Ortsgeschichte bildete auch weiterhin den Hauptteil seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, ja sie wuchs sich zu seiner Lebensaufgabe aus. Im Jahre 1859 hatte der französische Unterrichtsminister Duruy angeregt, ein grosses »Dictionnaire topographique de la France« zu schaffen, in der Art, dass für jedes einzelne Departement ein besonderes topographisches Wörterbuch mit den alten und neuen Ortsnamen hergestellt

---

[1]) Der Hünerhubel, ein gallisches Hügelgrab bei Rixheim. Mülh. 1859.

[2]) Vgl. Bull. de la Soc. p. la cons. d. mon. hist. d'Als. 3, 1859, Proc.-verb. S. 112.

[3]) Neue Alsatia, S. 14.

würde[1]). Ein solches Werk für das Oberelsass, das Departement Oberrhein, zu bearbeiten, war wohl keiner geeigneter als Stoffel. Die Mülhauser Industrielle Gesellschaft, die der Minister um Unterstützung seines Vorhabens ersucht hatte, wählte ihn denn auch in den Ausschuss, der das Material für die zum Arrondissement Mülhausen gehörigen Örtlichkeiten vorbereiten sollte[2]). Die zu diesem Zwecke an die einzelnen Gemeinden ausgeschickten Fragebogen mögen wohl, soweit sie genügend ausgefüllt zurückkamen, von Stoffel für das Wörterbuch verwertet worden sein, das Allermeiste dazu aber hat er sicher selbst gesammelt. Und zwar müssen seine Arbeiten dafür, wie wir schon oben andeuteten, weit, bis in seine Colmarer Zeit, zurückreichen, sonst wäre die Gesellschaft wohl schwerlich imstande gewesen, schon 1860 das Manuskript des Buches zum »Concours entre les sociétés savantes de la France« nach Paris zu schicken. Es fand eine sehr ehrenvolle Aufnahme (mention très-honorable) und trug dem Verfasser wie der Gesellschaft eine silberne Medaille[3]), dem Verfasser ausserdem die Ernennung zum Korrespondenten des Unterrichtsministeriums für geschichtliche Arbeiten ein. Auch die Ernennung zum Officier d'Académie wurde ihm in Aussicht gestellt, doch erhielt er sie erst 13 Jahre später. Die Arbeit am Drucke des Werkes zog sich durch den ganzen Aufenthalt Stoffels in Habsheim; erst 1868, als er bereits ein ganzes Jahr von dort wieder fort war, konnte es erscheinen.

Als Mitglied des Geschichtlich-Statistischen Komitees der Mülhauser Industriellen Gesellschaft hatte Stoffel ferner mehrfach Berichte zu erstatten über einschlägige Arbeiten, die in Bewerbung um von der Gesellschaft ausgesetzte Preise eingegangen waren. So berichtete er namentlich über drei Karten Costes über die Herrschaftsgebiete des Elsasses im Jahre 1787 und über die kirchliche und Verwaltungsein-

---

[1]) Bull. de la Soc. ind. de Mülh. 30, S. 274, 323, 414, 471. Die Anregung fiel bekanntlich auf sehr fruchtbaren Boden: Frankreich verdankt ihr eine Reihe verdienstlicher topographischer Wörterbücher einzelner Departemente.

[2]) Ebd. S. 512.

[3]) Ebd. 31, S. 22, 87. 32, S. 20f., 329. 33, S. 480. 34, S. 22.

teilung desselben vor 1789[1]). Die Karten wurden zwar preisgekrönt, der hohen Kosten wegen aber nicht veröffentlicht, sondern nur aufgezogen und in der Bibliothek der Gesellschaft niedergelegt. —

Nach zehnjährigem Aufenthalte in Habsheim wurde Stoffel am 31. Juli 1867 nach Friesen im Largtale berufen, durfte jedoch seinen Wohnsitz in Altkirch nehmen. Auch in der neuen Stellung setzte er seine wissenschaftlichen Arbeiten fort, liess sich besonders auch die Durchforschung des Altkircher Stadtarchivs angelegen sein. Ausserdem lockte die alte Römersiedelung Larga zu weiteren archäologischen Studien, doch sind diese, abgesehen von einem kurzen Aufsatze über Larga im Journal d'Altkirch vom 13. November 1869, erst einige Jahre später erschienen. Daneben beschäftigte er sich weiter mit Namenforschungen, so brachte das Altkircher Wochenblatt (s. Bibl. Nr. 39) eine sehr interessante und wohl der Weiterführung werte Zusammenstellung von verwelschten deutschen und eingedeutschten französischen Personennamen, erstere besonders aus der Gegend von Belfort, letztere vorwiegend aus dem Sundgau; ferner veröffentlichte er unter dem Titel »Les origines alsaciennes« eine hübsche Satire auf die abenteuerlichen Etymologien, die oft für elsässische Ortsnamen aufgestellt worden sind.

Vor allem aber trug er sich, seitdem das topographische Wörterbuch vorderhand erledigt war, wieder mit weiteren grösseren Plänen. Ein reicher Mülhauser Industrieller, Fr. Engel-Dollfus, hatte der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 3000 Fr. zur Verfügung gestellt für ein biographisches Wörterbuch des Elsass und Stoffel selbst als Bearbeiter dafür vorgeschlagen[2]). Da dessen Eignung für das Werk ausser Zweifel stand, wurde es ihm auch von der Gesellschaft ohne weiteres übertragen. Er liess nun zunächst 1869 ein vorläufiges Verzeichnis (Liste préparatoire) der nach seiner Ansicht in das Buch aufzunehmenden Persönlichkeiten erscheinen und schickte es allen

[1]) Vgl. Bibl. Nr. 29 u. 30.

[2]) Aug. Stöber (Neue Alsatia S. 26) stellt diese Sache etwas anders dar; ich folge hier dem Bericht in dem Bull. de la Soc. p. la cons. des. mon. hist. d'Als., 2. sér. 6, Proc.-Verb. S. 36 u. 55.

Gelehrten, Vereinen usw. zu, bei denen Interesse dafür oder Sachkunde vorauszusetzen war, mit dem Ersuchen um Mitarbeit und Ergänzung. Es lief eine Reihe schätzenswerter Beiträge ein. Der Fortgang der Sache wurde jedoch durch den Krieg von 1870/71 unterbrochen. —

Der Mülhauser Archivar X. Mossmann sagt in seinem Nachrufe[1]) für St., die wissenschaftliche Arbeit (l'étude) sei seine Zuflucht und sein Trost, das Geheimnis seiner Kraft in allen Widerwärtigkeiten gewesen. Wir dürfen hinzufügen, dass sie es auch war, die ihn, als das Elsass deutsch wurde, seinem Vaterlande erhalten hat. Er hatte bereits in Altkirch und in Belfort optiert und war zum Mitgliede der gemischten französischen Kommission ernannt worden, die berufen war, die Vollziehung des Artikels 4 des Frankfurter Friedensvertrages (betr. Rechnungssachen der abgetretenen Gebiete) zu überwachen. Als er sich aus dieser Veranlassung einmal nach Colmar begeben musste, gelang es den Bemühungen seiner dortigen Freunde und anderer angesehener Männer, darunter auch des Bezirksarchivars Dr. Pfannenschmid[2]), ihn zur Zurücknahme der Option zu bewegen. Es ist anzunehmen, dass es, neben der Übernahme seiner Pension durch das Deutsche Reich, wohl hauptsächlich die Inaussichtstellung einer seiner Neigungen entsprechenden Tätigkeit war, die ihn veranlasste, seine Entschlüsse zu ändern. Er erhielt den Auftrag, in dem Colmarer Bezirksarchive die auf französisch gebliebene Teile des ehem. Departements Oberrhein bezüglichen Archivalien zu ordnen und zu inventarisieren. Zahlreiche, in seiner deutlichen und gefälligen Handschrift hergestellte Urkunden- und Aktenauszüge sind jetzt noch Zeugen seiner Tätigkeit. Indessen war diese nur vorübergehend, denn er wurde am 31. Mai 1873 der Nachfolger des Colmarer Stadtbibliothekars, Prof. Thomas. Man darf wohl sagen, dass diese selbständige, wie für ihn geschaffene Stellung der wohlverdiente Lohn seines angestrengten Fleisses und der beste Abschluss seiner Laufbahn war. Auch rechtfertigte er die in ihn gesetzten Erwartungen

[1]) Affiches als. v. 5. 9. 1880.

[2]) Eig. Aufzeichnung Pfannenschmids in dem Exemplar der »Biographies als.« des Colmarer Bezirksarchivs.

vollkommen, besonders widmete er sich den reichen handschriftlichen Schätzen der Bibliothek: der Katalog ihrer Handschriften ist fast völlig von seiner Hand.

Daneben benutzte er seine nun reichlichere freie Zeit auch weiter zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen verschiedener Art, die er z. T. schon in früheren Jahren vorbereitet hatte. So liess er seiner schon oben erwähnten kurzen Notiz über die römischen Altertümer der Larggegend jetzt ausführlichere Darstellungen dieses Gegenstandes in der Revue d'Alsace folgen. Auch anderweitig hatte er Gelegenheit, seine archäologischen und kunstgeschichtlichen Kenntnisse zu verwerten, ging z. B. bei der Klassierung der geschichtlichen Baudenkmäler des Landes der deutschen Regierung an die Hand, und Pfannenschmid erkennt in seiner archäologischen Beschreibung des Hartwaldes (bei Kraus, Kunst und Altertum in Els.-Lothr. II, S. 131—146) dankbar die Hilfe an, die ihm Stoffel geleistet habe. Auch bei der amtlichen Beurteilung der Franckschen Karte der Hartwaldes (bei Kraus a.a.O.) konnte Pfannenschmid sich der Hilfe Stoffels erfreuen.

Hauptsächlich aber beschäftigte ihn nunmehr die zweite Auflage seines Hauptwerkes, des Topographischen Wörterbuches. Wie er bestrebt gewesen ist, dasselbe zu vervollkommnen und so vollständig wie möglich zu machen, das beweist schon allein das Verzeichnis der Quellen: in der ersten Auflage sind es ungefähr 150, in der zweiten gegen 600! Allein aus dem Colmarer Bezirksarchiv werden in der zweiten Ausgabe 224 angeführt gegen 58 in der ersten. Das Werk wurde natürlich den veränderten politischen Verhältnissen entsprechend umgearbeitet, berücksichtigt aber trotzdem auch in der neuen Auflage sämtliche Orte des alten Departements Oberrhein, auch die nach 1870 französisch gebliebenen. Es erschien 1876. Während die erste Auflage in der Pariser Kaiserlichen Druckerei auf Staatskosten gedruckt worden war[1]), musste der Verfasser die Kosten der zweiten z. T. selbst tragen, Land und Bezirk gewährten aber einen sehr beträchtlichen Zuschuss dazu, auch wurden 100 Exemplare für den Bezirk angekauft.

[1]) Vgl. Bull. de la Soc. Ind. 36, S. 235.

Trotz dieser Arbeiten und seiner Amtstätigkeit fand der fleissige Mann aber noch Zeit, ein Werk ganz anderer Art fertigzustellen. Auf dem Speicher des Pfarrhauses von Heimsbrunn war einige Jahre vor jener Zeit eine Handschrift des 17. Jahrhunderts gefunden worden, die eine Reihe angeblicher Wundertaten des heiligen Theobald, des Schutzherrn von Thann, enthielt. Die Handschrift, die auch sprachlichen und kulturgeschichtlichen Wert hat, wurde von Stoffel veröffentlicht, der seine Vorliebe für Ortsnamenkunde auch hierbei durch Feststellung der Örtlichkeiten bekundet, die darin mit oft recht entstellten Namen aufgeführt werden.

Daneben liefen immer noch Arbeiten an dem schon erwähnten biographischen Wörterbuche her. Im Jahre 1876 liess er, um kundzutun, dass der Plan desselben nicht aufgegeben sei, in der Revue d'Alsace eine Liste derjenigen Elsässer erscheinen, die als Generale oder höhere Offiziere in dem französischen Heere gedient hatten; eine kleine Fortsetzung dazu wurde in derselben Zeitschrift 1883 aus seinem Nachlasse veröffentlicht. Die Hauptmasse des gesammelten Materials aber soll sich wohlgeordnet in besonderen Mappen befinden, um einem etwaigen späteren Bearbeiter zur Verfügung gestellt zu werden[1]. Sitzmann, der Verfasser des »Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace« soll sie benutzt haben[2], obwohl er in der Vorrede seines Werkes nichts davon erwähnt. Wo sich die Materialien z. Z. befinden, entzieht sich unserer Kenntnis[3].

Leider war es Stoffel nicht lange vergönnt, die so gut für ihn passende Stellung als Stadtbibliothekar zu verwalten, denn bereits am 3. September 1880, also schon in seinem 62. Lebensjahre, wurde er aus seinem arbeitsreichen Dasein abberufen. Der auf der Stadtbibliothek in Colmar befindliche Teil seines handschriftlichen Nachlasses, dessen Durchsicht dem Verfasser vergönnt war, enthält noch allerlei interessante

---

[1]) Aug. Stöber, Neue Alsatia, S. 26.

[2]) Nach persönlicher Mitteilung von † Oberbibl. Prof. Dr. Ernst Marckwald, s. Z. in Strassburg, und † Stadtbibliothekar A. Waltz in Colmar.

[3]) Man sollte annehmen, dass sie sich im Gewahrsam der Gesellschaft zur Erhaltung der gesch. Denkmäler im Elsass befänden (s. o. S. 371); eine deshalb dorthin gerichtete Anfrage blieb leider ohne Antwort.

Sammlungen, die Stoffel bei längerem Leben wohl noch zu Veröffentlichungen verwertet hätte. So ein 203 Blätter starkes Manuskript über die Schutzheiligen der elsässischen Pfarreien, häufig mit Hinzufügung der Legende der einzelnen Heiligen. Ferner eine Sammlung von 673 Bll. mit Wappenzeichnungen elsässischer Geschlechter und Erklärungen dazu, meist aus dem Armorial. 16 dicke Pappschachteln mit Notizen aller Art über oberelsässische Orte beweisen, dass er auch über die im Topographischen Wörterbuche zusammengetragenen Angaben hinaus ein Auge hatte für alles, was über die Orte seines Vaterlandes wissenswert war. Der ganze Nachlass auf der Stadtbibliothek zeugt von peinlicher Sauberkeit und Ordnung und lässt darauf schliessen, dass der Dahingegangene mit seiner Zeit ebenso sauber und ordentlich umging. Nur so war es ihm auch möglich, neben seiner amtlichen Tätigkeit noch eine so reiche wissenschaftliche und literarische Wirksamkeit zu entfalten, wie wir sie hier in grossen Zügen darzustellen versucht haben.

Als Ergänzung des im vorstehenden gegebenen Überblicks über Stoffels Schaffen wird vielleicht eine zeitlich geordnete Aufzählung seiner Arbeiten, soweit sich dieselbe ermöglichen liess, manchem willkommen sein.

1. Das Männlein auf dem Blochmund. Volkssage in Oberlarger Mundart. (Alsatia 1852, S. 77—84.) [Mit Worterklärungen.]
2. Vier ältere geistliche Gesänge: I. Das [!] geistliche Vogelgesang. II. Wohl auf ihr schönsten Blümelein. III. In Schwarz will ich mich kleiden. IV. Ein Gesang von den Leiden Christi. (Ebenda S. 95—119.) [Nr. I nach einer Aufzeichnung, die St. bei einem Bauern in Oberlarg fand, Nr. II und III aus einem Heftchen bei dem alten Förster von Oberlarg. Nr. IV bezeichnet der Herausgeber der Alsatia als im Elsass sehr bekannt.]
3. Das Märchen von der Mooser Kilb in Mörnacher Mundart. (Ebd. 1853, S. 165—167.)
4. Kinderreime. In Dirlinsdorfer Mundart. (Ebd. S. 167—168.)
5. Vogelstimmen. Volksmundart in der Umgegend von Colmar. (Ebd. S. 168—169.)
6. Glockenstimmen im Sundgau. (Ebd. S. 169—170.)
7. Zwei Volkslieder im Patois von Levoncourt [Luffendorff]. (Ebd. S. 172—175.)

8. Drei geistliche Volkslieder, welche im Sundgau gesungen werden. (Ebd. S. 206—209.)
9. Versuch über deutsche Personennamen. Als Einleitung zu einer Erklärung der aus dem Deutschen stammenden elsässischen Personen- und Ortsnamen. (Ebd. 1853, S. 246—286; 1856/57, S. 361—382; 1858/61, S. 336—360.)
10. Explication étymologique des mots Kuttelrausgraben et Paphinisnaïda. (Rev. d'Als. 5, 1854, S. 44—46.)
11. Colonge de Saint-Hypolite [!]. 1660. (Ebd. S. 137—141.) [Wieder abgedruckt Weistümer (s. u. Nr. 24) S. 249—252. Nach einer Urkunde des Colmarer Bezirksarchivs.]
12. Règlement de la colonge de Wintzenheim. (Ebd. S. 188—192.) [Wieder abgedruckt Weistümer S. 173—179. Nach zwei Heften des Türkheimer Stadtarchivs.]
13. Elsässische Volkssagen. Der Dornstrauch bei Neun-Eich. Ein Hausgeist geht zu Kelte. Die Todtenprozession zu Luppach. Das versunkene Schloss Färis und der alte Graf. Das Todtenpferd und die Todtenprozession zu Moos. Der Lachgeist im Haag. Junker Schnabel. Der Käpellegeist. (Alsatia 1854/55, S. 197—202.) [Wieder abgedruckt bei Stöber, Die Sagen des Elsasses, neue Ausgabe von Curt Mündel, I, Nr. 28, 19, 6, 14, 25, 8, 10, 3.]
14. Aeltere Volkslieder, welche im Elsass gesungen werden (theils ungedruckt, theils Varianten zu bereits bekannten) gesammelt von Daniel Eck, Gustav Mühl, Christophorus, J. Bresch und dem Herausgeber. (Als. 1854/55, S. 170—185.) [Von wem jeweils die einzelnen Lieder gesammelt sind, ist nicht gesagt.]
15. L'Ondine de Morimont. Légende. (Rev. d'Als. 6, 1855, S. 559 bis 567.) [St. hat dieselbe Sage später in der Alsatia von 1873/74, S. 139—147 deutsch veröffentlicht unter dem Titel: Die Sage vom Mathildeli. S. u. Nr. 42.]
16. Ein schön geistlich Lied von dem hl. Morand, Probst des löblichen und uralten Stiffts S. Christoffel zu Altkirch. [Anm.:] Nach einer Handschrift mitgeteilt von Christophorus. (Als. 1856/57, S. 34—51.) [Leider ist nicht angegeben, wo sich die Handschrift befindet; sie soll aus dem 18. Jahrh. stammen, 1721 geschrieben sein.]
17. Elsässische Volkssagen. Das Silberloch bei Lützel. Das Bildstöcklein bei Winkel. Der Hexentanz auf der Kalmiser Waide. Das gefundene Silbergeld bei Mörsberg. Der Mann mit dem Lapphute zu Oberlarg. Die verhexte Frau. Der Hexenzug in der Hardt. Die Kornmutter. Die Windsbraut. Frau Faste. (Ebd. S. 126—134.) [Die Sagen sind, ausser »Die verhexte Frau« u. »Die Windsbraut« wieder abgedr. bei Stöber-Mündel (s. o. Nr. 13) I, Nr. 29, 26, 21, 22, 23, 107, 104, 105.]

18. Elsässische Sagen. Die Galgenplatte. Pfirdt, Ligsdorf, Sondersdorf. Das Hexenschloss. (Els. Samstagsblatt 1857, S. 9—10.) [»Die Galgenplatte« ist wieder abgedr. bei Stöber-Mündel I, Nr. 7, die Sage über Pfirt u. d. T. »Des Teufels Recht auf Pfirt« ebd. Nr. 5, »das Hexenschloss« ebd. Nr. 12, die Sagen über Ligsdorf und Sondersdorf fehlen bei St.-M.]
19. Les Noms propres de l'Alsace au moyen âge. (Rev. d'Als. 8, 1857, S. 322—331.)
20. Les Herweg. (Ebd. S. 559—563.)
21. Liste des villages détruits ainsi que des noms de villages disparus, dans la Haute-Alsace. (Ebd. 9, 1858, S. 502—511; 570—571.)
22. Elsässische Märchen und Sagen. Das Altschloss bei Winckel. Die Erbauung von Liebenstein. Der schwarze Vogel auf Liebenstein. Das Hündlein aus der wilden Jagd. Das Dorfthier zu Hegenheim. Der Bechtenwinkel zu Heilig-Kreuz, bei Colmar. (Als. 1858/61, S. 249—262.) [Mit Ausnahme der letzten wieder abgedruckt bei Stöber-Mündel I, Nr. 27, 16, 17, 18, 43.]

    Die bis hierher verzeichneten Veröffentlichungen erschienen sämtlich unter dem Decknamen Christophorus.

23. Ring, Maxim. de, Tombes celtiques de l'Alsace. 2. éd. Strasb. 1861. [Tafel V—VIII des Werkes sind nach Stöber (Neue Als. S. 14, vgl. a. o. S. 369) von Stoffel.]
24. Weisthümer des Elsaszes. Gesammelt von J. G. Stoffel. Colmar 1846—1847. Bes. abgedr. aus Jac. Grimms Weisthümern Bd. IV. Göttingen 1861. 8°. 1 Bl., 269 S. [Das auf der Colmarer Stadtbibliothek befindliche Handexemplar St.'s enthält noch 74 S. Nachträge von seiner Hand.]
25. Die Hart, in archäologischer Beziehung. Von Christophorus. (Els. Samstagsblatt 1861, S. 80.)
26. Notice sur M. Thumann. [Unterz. Christophorus.] (Rev. d'Als. 2. sér. 3, 1862, S. 198—202.) [Nur Wiedergabe eines Nachrufes für Thumann aus der Pruntruter Zeitung »Le Jura« vom 9. Aug. 1855. Thumann hat sich durch geologische Arbeiten, bes. über den Schweizer Jura, bekannt gemacht.]
27. Satzungen und Ordnungen des Städtchens Heilig-Kreuz. 1509. 1510. 1517. Nach dem im Colmarer Stadt-Archiv befindlichen Originale. (Als. 1862/67, S. 183—224.)
28. Rapport présenté par M. Stoffel, au nom du comité d'histoire et de statistique, sur la carte des cantons de Mulhouse, par Albert Maeder. (Bull. de la Soc. ind. de Mulh. 32, 1862, S. 352 und 526.)
29. Rapport sur le concours des prix, prés. par M. Stoffel, au nom du comité d'hist. et de statistique. Séance du 25 Juin 1862. (Ebd. 33, 1863, S. 52f.) [Über ein Karte von Coste, welche die Herrschaftsgebiete des Elsasses im Jahre 1787 darstellte.]

30. Dgl. Séance du 27 Mai 1863. (Ebd. S. 275—281.) [Über zwei Karten Costes über die kirchliche und administrative Einteilung des Elsasses vor 1789.]

31. Moritz, Georges, Qui a raison, de l'abbé Hanauer ou de M. Clément? [Odern betr.] (Rev. d'Als. 2. sér. 5, 1864, S. 188.) [Nach der Table des matières de la Rev. d'Als. von Weisgerber (1901) ist Georges Moritz Deckname für Stoffel.]

32. Moritz, Georges, Incident à propos de la Chronique des Dominicains de Colmar. (Ebd. S. 429f.) [Über Stoffel als Verfasser vgl. Waltz, Bibliographie de la ville de Colmar, Nr. 67.]

33. Historische Notiz. [Unterz.: Christophorus.] (Els. Samstagsblatt 10, 1865, S. 94.) [Betr. die Herkunft der Herren von Rappoltstein.]

34. Der christlich Spruch zu Pfetterhausen, 1511. Aus dem Altkircher Stadtarchiv. (Als. 1868/72, S. 231—236.)

35. Bruchstücke eines altdeutschen Gedichts aus dem 12. Jahrhundert. (Ebd. S. 435—441.) [Die Bruchstücke stehen auf einem Pergamentdoppelblatte des Sennheimer Stadtarchivs. St. hat nicht ermittelt, zu welchem Gedichte sie gehören. Sie enthalten mehr oder weniger vollständig Vs. 14614—14628, 14640—14650, 14668—14680, 14695—14711, 15688—15703, 15717—15733, 15746—15762 und 15775—15791 der Apokalypse von Heinrich Hesler aus dem 14. Jahrh., so dass Stoffels Überschrift zu berichtigen ist. Karl Helm hat in seiner Ausgabe der Dichtung (Berl. 1907) Stoffels Abdruck dieser Bruchstücke berücksichtigt.]

36. Dictionnaire topographique du Département du Haut-Rhin, comprenant les noms de lieu anciens et modernes rédigé sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse par M. Georges Stoffel, membre de cette Société, correspondent du ministère de l'instruction publique pour les travaux historiques. Paris, impr. imp. 1868. 4°. 2 Bl., XXIV, 260 S., 1 Bl. [Das Werk bildet einen Teil des Dictionnaire topographique de la France, comprenant les noms de lieu anciens et modernes, publié par ordre du ministère de l'instruction publique et sous la direction du Comité des travaux historiques et des sociétés savantes. S. o. S. 369. Die 2. Aufl. s. u. Nr. 47.]

37. Dictionnaire biographique d'Alsace. Liste préparatoire. Mulhouse, Bader 1869. 4°. 111 S.)

38. [Kurzer Aufsatz über Larga.] (Journ. d'Altk. v. 13. 11. 1869.][1])

39. In die Altkircher Zeit Stoffels (1867—71) fallen noch einige kleinere Aufsätze, die er im Altkircher Wochenblatte (Journal

[1]) Ich habe diesen Aufsatz nicht gesehen. St. erwähnt ihn in einem Bericht an den Präsidenten der Commission de la Topographie des Gaules, in dem er auf dessen Aufforderung angibt, was er bis zum 25. 5. 70 auf dem Gebiete der keltischen und galloromischen Altertümer veröffentlicht hatte.

d'Altkirch) veröffentlichte. Leider war es mir nicht möglich, die Nummern festzustellen, in denen sie erschienen sind, ich gebe sie daher nur nach den Sonderdrucken, die ich auf der Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg und der Stadtbibliothek in Colmar eingesehen habe. Einige dieser Aufsätze hat Stoffel selbst in kleinen Heftchen vereinigt. So enthält ein Heft folgendes:

1. S. 1—8: Der Klausmarkt zu Pfirdt. Volkstümliche Erzählung. [Bringt Volkstümliches aus jener Gegend, auch Sagen.]
2. S. 9—18: Les origines alsaciennes. Vgl. o. S. 371.
3. S. 19—26: Varia. [St. versucht sich hier in kleinen französischen Gedichten, z. T. metaphysisch-religiösen Inhalts. Zugleich ergibt sich, dass er sich gelegentlich auch mit Entomologie beschäftigte.]
4. S. 26—32: Sur la transformation réciproque des noms de famille allemands et français en Alsace. Vgl. o. S. 371.
5. S. 33—40: Das Lebkuchen-Hüttlein zu Largitzen. Ein Mährchen. [Nach dem bekannten Volksmärchen von Hänsel und Gretel.]
6. S. 41—46: Il n'y a pas de fête sans lendemain. [Unterz. Estloff. Erschien 1868 im Journ. d'Altk. Bringt allerlei Ortsnamenerklärungen.]
7. S. 47—54: Ackerbaufest und Bauern.
8. S. 55—56: Allerseelen Abend. — Das Heft ist damit noch nicht zu Ende, doch habe ich kein vollständiges Exemplar auftreiben können. Nr. 1, 2, 4, 5 sind mit Christophorus gezeichnet, Nr. 3 und 7 mit Ch . . . . s.

Ein anderes Heftchen enthält zwei Aufsätze:

1. S. 1—3: Pourquoi appelle-t-on Lott-Aspi la commune d'Aspach, et Drole les habitants d'une section de Walheim? [St. erkennt in dem »Lott« die Erinnerung an das verschwundene benachbarte Dorf Lutringen, in »d'Role« eine solche an das gleichfalls verschwundene Rollingen, dessen Bann z. T. an Walheim kam.]
2. S. 4—8: A propos des loups. [Betr. eine Werwolfgeschichte von 1589 und einen Hexenprozess in Füllern.]

Ausserdem sind einzeln zu erwähnen:

Die drei Gräber im Langenholz. [Zur Heiligenlegende und -Sage.]

Der Rübenkrieg. [Betr. Händel zw. Hirzbach und Carspach.]

[Ein Aufsatz über das Dorf Füllern. Unterz. Christophorus.]

40. Antiquités du plateau séparant les vallées de l'Ill et de la Largue. (Rev. d.Als. N. S. 1, 1872, S. 297—317.) [Zusammen mit dem bekannten els. Numismatiker Arthur Engel, der die in die Arbeit aufgenommene Description des Monnaies impériales romaines composant la trouvaille de Hirzbach lieferte.]

41. Larga. (Ebd. 2, 1873, S. 279—283.) [Mit Karte.]

42. Oberelsässische Sagen und Volksmärchen. Die Sage vom Mathildeli (Mörsperg und Oberlarg). [Vgl. o. Nr. 15.] Lügenmärchen. (Habsheim.) [In der Mundart.] Vom bösen Büblein, das zuletzt König wird. (Dirlinsdorfer Mundart.) Der wilde Michel von Logelheim. (Heilig-Kreuz in der Ebene.) [In der Mundart.] (Als. 1873/74, S. 139—152.) [Nach Angabe des Herausg. sind diese Sagen von Stoffel mitgeteilt. Ebd. S. 159 bringt er eine Sage vom Heidenfeld zw. Felleringen u. Hüsseren, die er »dem kundigen Freunde Stoffel« verdanke.]

43. Tomus miraculorum Sancti Theobaldi, im Original-Text herausgegeben. Mit einem Facsimile. Colmar, J. B. Jung 1875. 8°. 4 Bl., 192 S., 1 Taf.

44. Sanct Anstet, der Patron der Besessenen. (Als. 1875/76, S. 289—293.)

45. Elsässische Volkssprache und Volkssitte. Mitgetheilt von J. G. Stoffel und Aug. Stöber. (Ebd. S. 193—198.) [Davon vermutlich von St.:] Grüsse und Bescheidformeln beim Vorübergehn, im Dorf oder auf dem Felde. [In der Mundart.] (S. 193 bis 197.)

46. Sechs elsässische Sagen und Volksmährchen. Mitgetheilt von Joh. Georg Stoffel und Georg Stöber. [Darunter von Stoffel:] Die weisse Jungfrau im Kalchofenboden. (Ebd. S. 201.) Der schwarze Bock auf der Vacherie. (Ebd. S. 201 f.) Der warnende Hase. (Ebd. S. 202.) Der Hexenplatz auf der Haide. (Ebd. S. 202 f.)

47. Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses, die alten und neuen Ortsnamen enthaltend, im Auftrage der Industrie-Gesellschaft von Mülhausen herausgegeben von Georg Stoffel, Mitglied des Comité's für Geschichte und Statistik und der Commission des Historischen Museums. 2. Aufl. [Vgl. o. Nr. 36.] [Auch mit französischem Titel, der mit der ersten Auflage übereinstimmt.] Mülhausen, Druck v. Vve Bader et Ce. 1876. 4°. XLVIII, 692 S.

48. Dictionnaire biographique de l'Alsace. Liste abrégée des généraux et officiers supérieurs alsaciens, ayant servi dans l'armée française. (Rev. d'Als. N. S. 5, 1876, S. 130—144. 12, 1883, S. 119—122.) [Der Teil im Jahrg. 1883 wurde nach St.'s Tode von seiner Familie an die Revue gesandt. In der Table des matières des 5. Bandes der Rev. führt der Aufsatz auch noch

den Titel: Quelques mots sur l'état des travaux commencés pour la publication du Dictionnaire.]

49. [Bericht über ein von Kindler v. Knobloch geplantes Werk über den els. Adel.] (Bull. de la Soc. p. la cons. des mon. hist. d'Als. 2. sér. 10, 1877, P.-V. S. 93f.) [Um welches Werk K. v. Kn.'s es sich handelt, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen.]

50. [Bericht über einen Aufsatz von Thiessing in den Mitteilungen der naturf. Gesellschaft in Bern f. 1876, betr. Ausgrabungen in Oberlarg.] (Journ. d'Altk. 1878, Apr. 6.) [Nach Bleicher et Faudel, Matériaux pour une étude préhist. de l'Als. I, S. 60.]

51. [Kurze Bemerkung über Blieschwihr und über den Flurnamen Wickelsbrunnfeld.] (Affiches als. 25. 4. u. 2. 5. 1878.)

52. Le château de Butenheim. Notice historique. (Bull. du Mus. hist. de Mulhouse 1878, S. 21—25.)

53. Ein kleines Heftchen enthält Sonderdrucke aus dem Journal d'Altk. v. 1879:

S. 1—4: Le rocher des nains à Oberlarg. S. 5: Faune des grottes jurassiques d'Oberlarg et de Liesberg (près de Laufon). S. 6—8: Michel Uriel. [Behandelt auf Grund von Akten des Colmarer Bezirksarchivs die Geschichte eines Rittmeisters des Regiments Rosen, der 1662 starb und in Oberspechbach begraben liegt. Vgl. Kraus, Kunst u. Altertum in Els.-Lothr. II, S. 289, u. Walter, Th., Die Grabschriften des Bez. Oberelsass Nr. 262. An diesen beiden Stellen lautet der Name aber Vriehl.]

Über den handschriftlichen Nachlass s. o. S. 374f.

Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit Abt Ruodmans (972—985)

Von

Franz Beyerle

Das Verbrüderungsbuch der Reichenau birgt ausser den Listen fremder Klöster und Stifter auch lange Reihen eigener Mönchsnamen. Zusammen mit drei nach auswärts gegangenen Konventslisten bilden sie den Stoff, aus dem K. Beyerle eine durch mehr als zwei Jahrhunderte (724—935) sich hinziehende, von 775 ab vollständige Mönchsliste des Inselklosters gestaltet hat. Sie endet mit dem letzten Konventualen, den das nach Remriemont entsandte Verzeichnis Abt Alawichs I. noch nennt — ein Verzeichnis, das K. Beyerle um 935 datiert hat. Im ganzen sind es seit der Gründung des Klosters 855 Namen. Weitere, nicht näher bestimmbare Namengruppen sind in acht Nachträgen zusammengestellt.

Es ist eine Frucht größter Hingabe an den Stoff, welche dergestalt am Schlusse der Reichenau-Festschrift geboten wird. Dass sie vom Wurme des Zweifels nicht ganz unbenagt blieb, hört man aus den Schlussworten des Verfassers[1]) heraus: »Vielleicht gelingt es Späteren, durch glücklichere Quellenfunde begünstigt, zu ergänzen und zu berichtigen, was trotz großer Mühen in den folgenden Verzeichnissen lückenhaft bleiben musste oder unrichtig geschaut worden ist.« Rascher, als man erwarten durfte, hat sich dieser neue Fund eingestellt. Er gestattet mir, eine zweite Konventsliste des 10. Jahrhunderts vorzulegen, die — wie ich glaube — der Amtszeit Abt Ruodmans und zwar ihrem Beginne entstammt. Die grosse Mönchsliste der Reichenau erweitert sich damit um 21 Namen, von denen 18 am Ende der neuen Liste dicht

[1]) KAR. II S. 1159.

beisammenstehen. Schwerer, als dieser Zuwachs an Namen, wiegt indessen die zeitliche Verschiebung, welche nunmehr die Liste Abt Alawichs I. erleidet. Sie ist erheblich jünger, als K. Beyerle dies angenommen hatte.

Die neue Liste ist übrigens kein Archivfund; sie ist längst veröffentlicht. Und zwar im Reichenauer Verbrüderungsbuche selbst. Nur steht sie hier an so sicherem Versteck, dass sie den Blicken der Reichenau-Forschung entging. Der Zufall wollte es, dass ich ihrer ansichtig wurde.

Zwischen den Konventslisten von St. Leo in Brixen und dem Tochterkloster Nieder-Altaich hat man im dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts auch die Mönchsliste der lombardischen Abtei Nonantula (Grafschaft Modena) eingetragen. Auf der dritten Seite dieser Liste (L. C. Aug. pag. XXII)[1]) nun schieben sich zwischen die vier alten Kolumnen erster Schreiberhand zwei Reihen von jüngerer Hand ein, deren linke 50, deren rechte 26 Namen zählt. Die Eindringlinge tragen althochdeutsche Namensformen, die sich zwischen den langobardisch-römischen Wortsäulen doch etwas fremd ausnehmen. Piper argwöhnte daher schon[2]), es handle sich um die hier eingestreute Liste einer deutschen Abtei. Er dachte an St. Gallen und seinen Gegenabt Anno (953/54); denn die linke der beiden Kolumnen hebt mit einem Träger dieses Namens an. In Wahrheit gehört diese interpolierte Liste nach Reichenau, wie der nachfolgende Vergleich mit der Liste Alawichs I. über jeden Zweifel erhebt. Allein schon das Nebeneinander der beiden seltenen Namen Steiung und Ruostein in beiden Listen, das sich nur für Reichenau belegen lässt (L. C. Aug. col. 587.20 und 588.7 bzw. 595.12 und 21), musste auf die rechte Fährte lenken.

Ich lasse hier die Namen in der Reihenfolge der Alawich-Liste folgen, stelle die laufende Nummer der neuen Liste und die jeweilige Ordnungsziffer der grossen Mönchsliste K. Beyerles (KAR. II. S. 1160ff.) voran und gebe schliesslich bei den neuen Namen am Schluss der neuen Liste auch die entsprechenden Einträge des Necrologium B wieder. Die neuen Namen habe ich kursiv gesetzt, die gemeinsamen besternt.

[1]) Mg. Libri Confrat. p. 181.

[2]) A. a. O.

N.L. Nr.	M.L. Nr.	Liste v. Remiremont:		L. C. Aug. col. 87:	L. C. Aug. col. 90:
—	689 o. 767	1. **Alawicus** domnus abba			
—	647	2. *Rihcoz	prb.		[Vgl. Nr. 2]
—	656	3. Liuthart	,,		
—	658	4. Willihelm	,,		
—	665	5. Hadebreht	,,		
—	669	6. Pernhart	,,		
—	675	7. Cundine	,,		
—	677	8. Hugibreht	,,		
—	678	9. Erolt	,,		
—	681	10. Albine	,,		
—	682	11. Snewart	,,		
—	684	12. Kerhart	,,		
—	691	13. Waltrih	,,		
—	686	14. Wolfhad	,,		
—	696	15. Palderih	,,		
1		(Vgl. Nr. 68)			1. **Ruadhalm**
2		(Vgl. Nr. 2)			2. Rihcoz
3		(Vgl. Nr. 64)			3. Adal
4		(Vgl. Nr. 75)			3[B]. Hartpret
5	698	16. *Waldpreht	,,		4 Waldpret
—	705	17. Werinhere	,,		
—	707	18. Thiethelm	diac.		
—	709	19. Witegowo	,,		
—	712	20. Engilbreht	,,		
—	719	21. Tragaboto	prb.		
6	721	22. *Weidhere	,,		5. Weidhere
—	728	23. Wolfdrige	diac.		
—	729	24. Heribreht	prb.		
—	730	25. Folchine	diac.		
—	732	26. Heribreht	,,		
—	735	27. Rihhere	,,		
7	736	28. *Thiethad	prb.		6. Thiethalm (!)
—	739	29. Herivuns	,,		
—	741	30. Waldram	,,		
—	743	31. Egino	,,		
8	746	32. *Kerolt	,,		7. Kerolt
—	747	33. Ruadho	,,		
9	752	34. *Werinbreht	,,		8. Werimpret
—	755	35. Heitilo	diac.		
10	758	36. *Ruadpreht	,,		9. Ruodpret
11	759	37. *Paldine	,,		10. Paldine
12	761	38. Managolt	prb.		11. Managolt

N.L. Nr.	M.L. Nr.	Liste v. Remiremont:		L. C. Aug. col. 87:	L. C. Aug. col. 90:
—	762	39. Kerloh	diac.		
—	764	40. Into	,,		
—	768	41. Amalbreht	,,		
—	771	42. Engilhart	,,		
13	772	43. *Liuthart	,,		12. Liuthart
14	774	44. *Cotescalch	,,	2. Cotescalch	
—	776	45. Othere	,,		
—	777	46. Ato	,,		
—	786	47. Adalger	prb.		
15	787	48. *Liutpreht	subd.		15. Liutpret
—	788	49. Thieprant	diac.		
16	789	50. *Egilolf	subd.		14. Egilolf
—	798	51. *Werinhere	diac.	3. Werinhere	
17	799	52. *Erimbreht	subd.		13. Crimpret (!)
18	800	53. *Anno[1])	,,	1. Anno	
19	801	54. *Toto	,,		16. Toto
20	802	55. *Ruadpreht	,,		18. Ruodpret
21	803	56. *Erchanbreht	,,	4. Erchanbret	
22	804	57. *Adalbreht	,,		17. Adalbret
23	805	58. *Rihhere	,,	5. Rihhere	
24	806	59. *Patacho	,,	6. Patacho	
25	809	60. *Iring	prb.	7. Iring	
26	813	61. ***Ekkehart**	subd.[2])	8. **Eggehart**	
27	814	62. *Kerolt	,,	9. Kerolt	
28	815	63. *Otine	,,	1^{B}. Otine	
—	816	64. *Adal	,,		[Vgl. Nr. 3]
29	817	65. *Steiung	,,	10. Steiung	
30	818	66. *Ruostein	,,	11. Ruostein	
31	819	67. *Hug	,,	13. Hug	
—	820	68. ***Ruodman**	mon.[3])		[Vgl. Nr. 1]
32	821	69. *Palderih	diac.	12. Palderih	
33	822	70. *Mahhalm	mon.	13^{B}. Maghalm	
34	823	71. *Kiselbold	subd.		21. Kisalbold

[1]) Wohl der Kleriker Anno, Schöpfer des Gero-Evangelistars (Darmstadt).

[2]) Abt Ekkehard I. (958—72).

[3]) Abt Ruodman (972—85).

N. L. Nr.	M. L. Nr.	Liste v. Remiremont		L. C. Aug. col. 87:	L. C. Aug. col. 90:	Necrologium B: Jh.	Todestag:	Name:
35	—	—		*14. Ruodpret*[1])				
36	825	72. *Liutwart	mon.		22. Liutwart			
37	826	73. ***Witegowo**	,,[2])	15. **Witegowo**				
38	827	74. *Uodalrih	,,	16. Wodalrih				
—	830	75. *Hartpreht	prb.		[Vgl. Nr. 3^B]			
—	831	76. Eccho	,,	—	—			
—	832	77. Feginolf	,,	—	—			
39	836	78. *Rihcoz	diac.		19. Rihcoz			
40	838	79. *Nandger	mon.	17. Nandger				
41	839	80. *Adalbreht	,,	18. Adalbret				
42	840	81. *Hatto	,,	19. Hatto				
43	841	82. *Kerbold	,,	20. Kerbold				
—	842	83. Erchanbold	,,	—	—			
44	843	84. *Wolfpreht	,,	21. Wolfbret				
45	844	85. *Eberhart	,,	22. Eberhart				
46	845	86. *Cotescalch	,,		23. Cotescalch			
47	846	87. *Thietho	,,	23. Thietho				
48	847	88. *Erchanbold	,,	24. Erchanbold				
49	848	89. *Ato	,,	25. Ato				
50	782?	—		*25[B]. Waning*		10.	26. VI.	Waning prb. et reclusus
51	[51]	—		*26. Alawih (III)*		10.	13. V.	Alawih prb. (?)
—	849	90. Winidhere	,,	—	—			
52	850	91. *Adal	,,		20. Adal			
53	851	92. *Alberih	,,	27. Alberih				

54	852	93. *Madalholt	mon	28. Madalolt				
55	853	94. *Ernust	,,	30. Ernust				
56	854	95. *Adalhart	,,		24. Adalhart			
	855	96. Purgwart	,,					
57	773?	—			*25. Wichere*	10.	23. IX.	Wighere mon.
58	856	—		*29. Erchanger*				—
59	857	—		*31. Ruodger*				—
60	858	—		*32. Otine*				—
61	859	—		*33. Alawih (IV)* 3)				
62	860	—		*34. Stephan*		10.	3. XI.	Stephan prb.
63	861	—		*35. Werin*				—
64	862	—		*36. Coteschalch (IV)*				—
65	863	—		*37. Adalbret*		11.	11. I.	Adelbret prb. et mon.
					oder:	11.	8. IV.	Adelbreht diac.?
66	864	—		*38. Cozzolt*		10.	22. V.	Gozzolt prb.
67	865	—		*39. Alawih (V)*		10.	22. I.	Alewih prb. (?)
68	866	—		*40. Recho*		10.	26. X.	Reccho diac.
69	867	—		*41. Adalbold*				—
70	868	—		*42. Alawih (VI)*		11.	15. XI.	Alawic prb. (?)
71	869	—		*43. Purghart*		11.	21. V.	Burchardus prb. (?)
72	870	—		*44. Rihcoz (VII)*				—
73	871	—		*45. Engilbret*		10.	16. III.	Engilbreht diac.
					oder:	10.	4. IX.	Engilbreht prb.?
74	872	—		*46. Amazo*		10.	13. III.	Imezo prb.
75	873	—		*47. Adalhalm*				—

1) Wohl der Meister des Egbert-Stalters von Cividale. 2) Abt Witegowo (985—97) 3) Abt Alawich II. (997—1000)?

Wie man sieht, gehen beide Listen auf weite Strecken nebeneinander her. Am meisten überrascht zunächst die Vertauschung der beiden Kolumnen bei Nonantula: man erwartet gleich Piper, die hier interpolierte Liste beginne mit der linken Reihe, sie fängt aber rechts an und läuft links aus. Die neuen Namen liegen am Ende von Kol. 87 dicht gedrängt.

Auf den ersten Blick bietet freilich auch das Kopfstück von Kol. 90 andere Namen, Allein es zeigt sich dann, dass sie sämtlich an andrer Stelle auch in der Alawich-Liste stehen. Hinter Ruadhalm (wovon unten) folgt zunächst Rihcoz. Man wird in ihm den Priestermönch der Alawich-Liste (Nr. 2) sehen dürfen. Er war unter Abt Alawich I. offenbar Dekan und ist es augenscheinlich noch auf unsrer Liste.

Der folgende Name Adal findet sich in der Alawich-Liste an 64. Stelle; sein Träger dürfte inzwischen zur Würde des Propstes aufgestiegen sein und deshalb an dritter Stelle prangen.

Ihm beigeschrieben steht der Name Hartpret. Ich möchte ihn mit dem Priestermönch Hartpreht der Alawich-Liste gleichsetzen, der offenbar bereits ordiniert ins Kloster kam und daher dort als 75. Name hinter einfachen Mönchen seinen Platz hat. Als dem Alter nach Reiferer möchte er bei Abfassung unserer Liste zu einem der großen Klosterämter aufgestiegen sein, weshalb er hier unter den ersten Namen steht.

Das Verhältnis der beiden Kolumnen 90 und 87 bei Nonantula ist im übrigen dieses, dass zunächst und bis zum Diakon Cotescalch der Alawich-Liste (Nr. 44) Kol. 90 ausschliesslich die Namen bringt. Von da ab springt Kol. 87 zunächst ergänzend, vom Subdiakon Erchanbreht der Alawich-Liste (Nr. 56) ab weitaus vorwiegend mit ihren Namen ein. Die 17 letzten Namen entfallen ausschliesslich auf Kol. 87.

In der Reihenfolge der Namen fehlt es gegenüber der Alawich-Liste nicht an Umstellungen; doch sind sie im ganzen nicht sehr gewalttätig. Bisweilen könnten sie sich aus gleichem Professalter erklären, in der Hauptsache aber wohl aus dem Nebeneinander mehrerer Namenreihen in der Vor-

lage unserer Liste. Das mag auch das geschilderte Verhältnis unserer beiden Kolumnen 87 und 90 grossenteils erklären.

Mehrfache Versehen[1]) zeigen, dass unser Schreiber den Konvent seiner Liste nicht mehr ganz aus eigener Anschauung kannte. Vermutlich fand er die Liste auf drei Blättern im Liber Vitae eingelegt, erkannte den Eingang nicht und rückte deshalb Blatt I an dritte Stelle.

Solcher Unkundigkeit dürfte der Thiethalm unserer Liste entstammen. Die entsprechende Reihe der Alawich-Liste kennt einen Thiethad (Nr. 28), und man wird auch in unserer Liste so zu lesen haben, wiewohl es natürlich zu anderen Zeiten auch Reichenauer Mönche namens Thiethalm gab[2]).

Auf einem Lesefehler beruht aber auch der Ruadhalm, mit dem Kol. 90 unsre Liste eröffnet. Einen Reichenauer Mönch dieses Namens kennen alle übrigen Quellen (auch die Nekrologien) nur einmal: es ist der Vorgänger Walahfrids, Abt Ruadhelm (838?—842)[3]). Mit dieser Tatsache verknüpft sich die weitere, dass der Name Abt Ruodmans (972—985), den die Alawich-Liste seinem Professalter gemäss an 68. Stelle aufführt, in unserer Liste fehlt. Ruodman war aber bis zur Erlangung der Abtei Reichenauer Mönch; als Probst des Klosters waltete er 972, da Ottos d. Gr. Vertrauen ihn an Stelle des abgesetzten Ekkehard zum Abt bestimmte. Bei dem vergleichsweise geringen zeitlichen Abstand beider Listen ist sein Fehlen in unserer Liste unerklärlich. Ruodman starb erst 985, und aus späterer Zeit kann diese nicht stammen; sie steht gegenteils der Alawich-Liste beträchtlich näher. Ich folgere: da es einerseits einen zweiten Träger des Namens Ruadhalm auf der Reichenau nicht gegeben hat, andererseits Ruodman an dem dem Professalter nach ihm zukommenden Platz in unserer Liste fehlt, wird man um eine Textberichtigung nicht herumkommen. Der Schreiber hat statt Ruadman irrig Ruadhalm gelesen; es handelt sich um den Abt dieses Konvents.

[1]) Über Versehen anderer Listen vgl. KAR. II S. 1145 f.

[2]) Vgl. KAR. II S. 1201.

[3]) Vgl. K. Beyerle, KAR. II S. 1165 Nr. 233.

Diese Annahme ist jedoch nur dann zulässig, wenn die aus den beiden Listen sich ergebenden Folgerungen anderer Art sie nicht verbieten. Insbesondere also, wenn der zeitliche Abstand beider Listen sich mit dem der Abtjahre Alawichs I. und Ruodmans verträgt. Dieser Abstand beträgt 14 Jahre: Alawich starb 958; Ruodman wurde 972 Abt. Sehen wir einmal zu, wie es sich damit verhält!

Mit dem fünften Namen, Waldpret, nimmt unsere Liste beim 16. Namen des Alawich-Konventes Anschluss. Die Ausfälle durch Tod sind indessen auch in der Folge noch beträchtliche. Zwischen Waldpret und Weidhere, sodann zwischen diesem und Thiethad sind je fünf Mönche des Alawich-Konventes verstorben. Dann wieder drei bis auf Kerolt, je einer vor Werinbreht und Ruadpreht. Weitere vier zwischen Managolt und Liuthard, drei hinter Cotescalch, einer vor Egilolf.

Erst vom 50. Mönch des Alawich-Konventes ab sind die Namenreihen beider Listen geschlossen da. Doch fehlen auch weiterhin noch vereinzelte Namen. Von den dreien offenbar als Priester erst eingetretenen Mönchen Hartpreht, Eccho und Feginolf vermisst man die beiden letzteren. Es fehlen weiter Erchanbold (Alaw. Nr. 83), Winidhere (Alaw. Nr. 90) und Purgwart (Alaw. Nr. 96). Auch diese wird man als verstorben buchen dürfen. Insgesamt ein Ausfall von 42 Namen bei einem Konvent von 96 Mönchen!

Statt dessen reicht unsere Liste mit 22 Namen über den Alawich-Konvent hinaus. Zwischen Kiselbold und Liutwart (Alaw. Nr. 71/72) schiebt unsere Kolumne 87 Ruodpret ein. Hinter dem Mönche Ato (Alaw. Nr. 89) erscheinen Waning und Alawih. Weiterhin bringt Kol. 90 noch den durch das Necrologium belegten Mönch Wichere. Den Beschluss bilden die 18 neuen Namen der Kolumne 90.

Der Zugang an Novizen hält somit dem Ausfall durch Tod entfernt nicht mehr Schritt; der Konvent zeigt eine absteigende Kurve. Um 880 noch 118 Mönche, unter Alawich I. noch 96, jetzt nurmehr 75!

Daraus folgt, dass wir bei Errechnung des zeitlichen Abstandes der beiden oben verglichenen Konventslisten aus-

schliesslich von den Ausfällen ausgehen dürfen; die geringe Höhe der Zugänge besagt nichts gegen den zeitlichen Abstand. Grundlage meiner Berechnung bildet ein Vergleich der Konventslisten von 825 und 850. Der Konvent Abt Erlebalds zählt 112 Mönche, von denen 850 noch 28 am Leben sind: genau ein Viertel. Bei gleichmässig fortschreitenden Ausfällen verhält sich also die Lebensdauer des gesamten Konventes zur Zeitspanne von 25 Jahren wie 1 zu $^3/_4$, d. h. sie beträgt etwa 32 Jahre. Nach 33 Jahren hatte sich der Konvent gänzlich erneuert. Es genügt, auf die zwei Überlebenden der Folkwin-Liste (um 850) in jener Ruadhos (um 880) zu verweisen, um die annähernde Richtigkeit dieser Berechnung zu zeigen.

Nun sind von den 96 Mönchen der Alawich-Liste in unserer Liste noch 54 am Leben. Erhöht man, zur Vereinfachung der Bruchzahl, beide Summen um 2, so erhält man das Verhältnis $^4/_7$. Die Abgänge betragen somit $^3/_7$ und folglich der zeitliche Abstand beider Listen $^3/_7 \cdot 32 =$ rund 14 Jahre. Die Möglichkeit besteht also durchaus, unsere Liste der ersten Zeit des Abtes Ruodman zuzuweisen.

Freilich, die Alawich-Liste könnte dann nicht, wie K. Beyerle vermutet, 935 entstanden sein. Sie gehörte in dessen allerletzte Zeit, in das Todesjahr 958. Und es fragt sich wiederum, ob diese Annahme nicht an anderweitigen Unstimmigkeiten scheitert.

Der Bearbeiter der Reichenauer Mönchsliste setzte Alawichs Konventsliste um 935 an, weil er annahm, die Listen seien jeweils zu Beginn einer neuen Abtsherrschaft hinausgegangen. Ich zweifle, ob man das so allgemein behaupten kann; die Verbrüderungsbücher müssten dann doch etwas reichhaltiger nachgeführt sein! Gewiss wird der Amtsantritt eines Abtes zu Zeiten ein beliebter Anlass gewesen sein, ebenso gewiss aber nicht der einzige. Bei der Liste, die Abt Ruadho um 880 nach Pfävers sandte, hebt K. Beyerle hervor, dass die genannte Regel nicht zutreffe[1]). Ruadho war ja seit 871 bereits im Amte! Unter Alawich I. wurde sodann die Verbrüderung mit St. Gallen erneuert. Aber auch

[1]) Vgl. KAR. II S. 1127.

sie nicht bei Alawichs Amtsantritt (934), sondern erst 945. Das einzige Beispiel der Konventsliste von Fulda[1]) beweist also nur, dass man den Amtsantritt eines Abtes gerne mit einer Gebetsverbrüderung verband. Es beweist aber entfernt nicht, dass alle Konventslisten gerade vom Amtsbeginn eines neuen Abtes herrühren müssten.

Es ist zudem sehr fraglich, ob Reichenau mit Remiremont vordem überhaupt verbrüdert war. Unter den Klöstern und Stiften, die der reichenauische »Liber vitae« aufführt, fehlt dieses lothringische Damenstift. Wenn aber Alawich der erste Abt der Reichenau war, der mit Remiremont in Gebetsverbrüderung trat, entfällt überhaupt jeder zeitliche Anhaltspunkt. Derartiges lag dem Ausgang einer Abtherrschaft ebenso nahe wie ihrem Beginn. Todesahnungen schufen doch gewiss nicht weniger Geneigtheit dazu als die Pläne und Hoffnungen bei Antritt des Amtes.

Nicht genug damit, gibt es sogar einen unmittelbaren Anhalt dafür, dass die Liste Abt Alawichs gar nicht so früher Zeit entstammen kann. Denn der durch Otto d. Gr. 945 auf die Abtei St. Moriz zu Magdeburg berufene Reichenauer Mönch Otwin ist in ihr bereits nicht mehr aufgeführt. Er war also bei Abgang der Liste aus dem Konvent ausgeschieden. Alawichs Liste kann nicht vor 945 liegen. Wenn sie aber nach 945, jedoch vor 958 läge, käme die neue Liste unter die Abtszeit Ekkehards I. zu stehen. Dies, weil sie von der Alawich-Liste nur durch etwa 14 Jahre getrennt ist. Wir gelangen somit zum Schlusse: stammt Alawichs Liste nicht aus der Zeit vor 945 (was durch Otwins Fehlen ausgeschlossen ist), so kann sie nur 958 liegen, weil sonst die neue Liste statt in Ruodmans Zeit in jene Ekkehards fiele.

Unter Ekkehard I. kann sie aber nicht entstanden sein, weil dieser in unserer Liste als Mönch an seinem professgemässen Platze steht. Ekkehard wurde 958 von Otto d. Gr. abgesetzt. Dass ein abgesetzter Abt im Konvente wieder den Platz einnahm, den ihm sein Professalter zuwies, hat K. Beyerle am Beispiel Abt Ruadhelms gezeigt[2]). Unsere

[1]) Vgl. KAR. II S. 1127.

[2]) KAR. II S. 1165 Nr. 233.

Liste braucht somit nicht aus der Zeit vor Ekkehards Aufstieg zur Abtei, sie kann auch aus der Zeit nach seinem Sturze stammen.

Wir sahen soeben, dass das Fehlen Otwins in der Liste Alawichs diese frühestens 945 zu datieren gestattet. Unsere neue Liste käme dann 959 zu stehen d. h. also unter Ekkehard I. Man könnte nun versucht sein zu feilschen: nehmen wir nur 13 Jahre Abstand, so würde es gerade noch reichen. Die Liste von Remiremont kann noch 945, unsere neue Liste könnte dann noch 958 entstanden sein. Da hilft nun ein weiterer Umstand zu voller Gewissheit. Wie erwähnt, fehlt Ruodman an seinem professgemässen Platze, den wir aus der Alawich-Liste ((Nr. 68) kennen. Da er dem Konvente nachweislich bis 985 angehört hat, muss er somit an anderer Stelle gesucht werden. Wir fanden ihn mit Hilfe einer Konjektur im Ruadhalm des Eingangs unserer Liste wieder. Hier kann er nur als Abt seinen Platz haben. Vor dem Aufstiege zur Abtei (972) war er Probst; er müsste dann bestenfalls an dritter Stelle stehen d. h. hinter Abt und Dekan. So bleibt in der Tat kein anderer Ausweg als der, Alawichs Liste 958, unsere Liste aber 972 anzusetzen.

Frucht und Gegenprobe zugleich dieser Feststellung bilde ein Blick auf die geschichtlich erfassbaren Gestalten unserer Listen. Nicht weniger als drei künftige Äbte prangen in der Konventsliste von 958: Ekkehard, Ruodman und Witegowo. Ihre durch das sogenannte Professalter d. h. die Zeit ihres Eintritts bestimmte Einordnung gestattet einen Rückschluss auf ihr Lebensalter. Denn wenn man einem Konvent eine 32jährige Lebensdauer zuspricht, bedarf es nurmehr der Ermittlung des Lebensalters bei Ablegung der Profess, um die Mönchsreihen nach Altersstufen bestimmen zu können. Versteht sich: mit Annäherungswert.

Nun nimmt K. Beyerle mit Albers für die Karolingerzeit als Eintrittsalter 16 Jahre an. Von 9 bis 11 Jahren dauerte das Trivium, von 12 bis 15 das Quadrivium. Mit vollendetem 16. Lebensjahr konnte somit das Noviziat beendet sein. Das ist richtig, hat aber doch mehr den Sinn einer Mindestgrenze — etwa so, wie wir heute den Abgang von der Mittelschule auf das vollendete 18. Jahr setzen, obwohl erfahrungsgemäss

ein beträchtlicher Teil erst mit 19 und 20 Jahren an die Hochschule kommt. Setzen wir statt dessen den Durchschnitt der Professzeit mit 18 Jahren an, so ergibt sich bei einer Lebensdauer des Konvents von 32 Jahren, dass die grosse Masse der Konventualen sich auf die Lebensalter von 18 bis 50 Jahren verteilt. Mönche über 50 waren äusserst dünn gesät, da — wie die Ausfälle des Alawichs-Konventes in der Ruodman-Liste zeigen —, die Sterblichkeit nach oben rapid zunimmt und im obersten Drittel dem Total nahekommt. Die wenigen Älteren scheiden für unsere Rechnung um so eher aus, als der Tod ja auch schon in den Reihen der Nächstjüngeren (unter 50) mit Vorliebe seine Ernte hielt.

Danach verteilen sich die Mönche dem Alter nach wie folgt:

I. Drittel: Mönche von 40 bis 50 Jahren (und darüber);

II. Drittel: Mönche von 29 bis 39 Jahren;

III. Drittel: Mönche von 18 bis 28 Jahren (und darunter).

Nun darf aber der ständige Rückgang des Konvents im 10. Jahrhundert nicht ausser Ansatz bleiben. Er besteht, auch wenn man den schroffen Rückgang von 96 auf 75 Köpfe in den 14 Jahren zwischen 958 und 972 auf Konto der Missherrschaft Ekkehards bucht. Der Konvent Ruadhos zählte 118 Mönche, jener Alawichs nur 96. Um also diesen Rückgang bei grösster Vorsicht nicht ganz ausser acht zu lassen, wird man ihn für einen Zeitraum von 32 Jahren auf etwa 9 Köpfe beziffern müssen [1]. Danach hätte man die 96 Mönche der Alawich-Liste auf die drei Altersklassen nicht im gleichen, sondern im abnehmenden Verhältnis zu verteilen. So dass die älteste Klasse 35, die mittlere 32, die jüngste 29 Mönche zählte. Mit Nr. 36 begänne der erste 39jährige Mönch, mit Nr. 68 der erste 28jährige. Nach diesen Gesichtspunkten verfahrend erhält man vom Alter der Äbte folgendes Bild.

An 61. Stelle steht Ekkehard I.; er war somit — wenn man den Jahreszugang im mittleren Drittel nach dem Gesamtdurchschnitt ($\frac{96}{32} = 3$) ansetzt — im Jahre 958 Einunddreissiger. Als er 972 abgesetzt wurde, stand er Mitte der Vierziger-

[1]) Weil, wenn man die beiden grösseren Zahlen jeweils aufrundet, 78 (880/958) sich zu 32 ebenso verhält wie 22 (118—96) zu 9. Nämlich wie 2¹/₂ zu 1.

jahre. Zeigt das Ende seine Unfähigkeit, so lässt sein ungewöhnlich früher Aufstieg vornehme Abkunft und Fürsprache vermuten. Es ist ja die Zeit, in welcher die geburtsständische Abschliessung des Konvents sich fühlbar machen musste. Ob es auf sie oder nur auf die Misswirtschaft des Abtes zurückzuführen ist, dass der Konvent unter Ekkehard I. von 96[1]) auf 75 Mönche sank, muss hier dahinstehen.

Der spätere Abt Ruodman[2]) steht in Alawichs Liste an 68. Stelle. Er war somit 958 gerade 28jährig. Als Zweiundvierziger (972) Propst, wurde er durch das Vertrauen Ottos d. Gr. zur Leitung der herabgewirtschafteten Abtei berufen. Regis opus; denn an Widerständen in- und ausserhalb des Konvents konnte es nicht fehlen. Das verlangte einen Mann, der — wie Propst Ruodman — noch in der Vollkraft seiner Jahre stand. Als Fünfundfünziger sinkt er bereits 985 ins Grab.

Endlich Witegowo! Als 72. Mönch nach dem Abte steht er in Alawichs Liste; als dritter Mönch dieses Namens[3])

---

[1]) Zu den 95 Mönchen, die Alawichs Tod 958 hinterlässt, wird man Waning hinzurechnen dürfen. Fraglich, ob auch Alawich III. Die 114 Mönchsnamen, die K. Beyerle (KAR. II S. 1177 ff.) zwischen den ersten und letzten Namen der Alawich-Liste noch eingeschaltet hat, lasse ich ausser Ansatz. Sie gehören meines Erachtens der Lücke zwischen 880 und 958 an.

[2]) Ruodmans Gestalt ist uns durch das Zerrbild, das Ekkehard IV. von St. Gallen von ihm entworfen hat, in etwa erfassbar und gestattet nicht unwichtige Rückschlüsse auf Ekkehards I. Abtsherrschaft. Denn naturgemäss musste Ruodman auch bei der Nachbarabtei St. Gallen die Auswüchse bekämpfen, zu deren Ausrottung auf Reichenau er Abt geworden war. Wie sollte er sonst mit der Adelspartei im Konvent und der aufbegehrenden Lehnsaristokratie fertig werden! Nach Ausscheidung aller ungeschichtlichen Züge und Verzeichnungen, die Meyer v. Knonau (St. Galler Mitteil. z. vaterl. Geschichte XV/XVI insbes. S. 474 ff.) so glänzend durchgeführt hat, bleibt immer noch ein geschichtlicher Kern. Ekkehard IV. lässt (Casus S. Galli c. 91) Ruodman (973—nach Meyer v. Knonau) eine Visitation gegen die St. Galler anregen mit dem Vorwurfe, »quasi ipse [Ekkehard III.] et quidam alii ex ipsis multa possidentes delicatius viverent, caeteri autem famelici inediam paterentur«. Die monastische Gütergemeinschaft galt somit nicht mehr. Die von Hause Begüterten lebten aus ihren Renten im Überfluss, die Mittellosen darbten. Die daraus sprechende Verkümmerung der Praebenda communis zeigt, dass die Vassallität den Güterstand der Abtei in wachsendem Mass auf Kosten des Konvents für sich beanspruchte.

[3]) ML. Nr. 826 — KAR. II S. 1181.

in der Mönchsliste. Freilich: an dieser Stelle fehlt der Hinweis auf seine spätere Würde, und in Anhang II (Nr. 50) erscheint auf Grund des Eintrags in der Professliste[1]) nun ein vierter Witegowo, der künftige Abt. Anders die Darstellung der Klostergeschichte: hier setzt K. Beyerle[2]) unseren Witegowo III. mit dem späteren Abte gleich. Ich möchte dieser Deutung den Vorzug geben. Denn wenn nicht alles trügt, gehört die Kolumne 584 des Verbrüderungsbuches der Lücke an, welche die Konventslisten Ruadhos und Alawichs I. zwischen sich lassen. Die Namen des Alawich-Konvents finden sich erst von Kolumne 587 ab. Für die Gleichsetzung Witegowos III. aber mit dem späteren Abte fällt entscheidend ins Gewicht, dass noch die Ruodman-Liste von 972 einen Witegowo IV. nicht kennt. Dieser wäre also, 972 noch nicht 18jährig, als Mann von 30 Jahren auf den schwierigen Posten eines Abtes der Reichenau berufen worden. Sollten die Erfahrungen mit Ekkehard davon nicht abgeschreckt haben? Vollends hätte er als Zweiundvierziger 997 bereits sang- und klanglos resigniert. Das alles spricht dafür, in unserem Witegowo III. den nachmaligen Abt zu sehen — es sei denn, man lasse ihn gar nicht aus dem Konvente der Reichenau hervorgehen.

Bei Abgang der Liste nach Remiremont zählt Witegowo III. etwa 26 oder 27 Jahre. Er war also 53- bis 54jährig, wenn er 985 die Abtei erhielt. Das Lebenswerk des baulustigen Abts dieses Namens zeugt in der Tat von einer Gestalt, die Rüstigkeit und Erfahrung verband. Gegenüber der Laienaristokratie stellt er zunächst den klösterlichen Besitzstand wieder her, der in der Sedisvakanz gelitten hatte. Dann folgt eine Bautätigkeit grössten Stils und von kühnstem Unternehmungsgeist. Es folgt die Teilnahme am Römerzug Ottos III. (996), die immerhin auch in Purchards Schilderung als eine Leistung gilt, die dem (64- oder 65jährigen) Abte Anspruch auf Ruhe gibt. Statt dessen im eigenen Kloster Widerstände, die zur erzwungenen Abdankung des Abtes führen, der bald danach stirbt.

---

[1]) Mg. Libri Confrat. p. 331 col. 584 Zeile 4. Anhang II der ML. in KAR. II S. 1186.

[2]) KAR. I S. 112/19.

Bis zu Witegowo geleitet uns Alawichs Liste. Die Ruodman-Liste bringt noch den Nachfolger, Abt Alawich II. (997—1000). Ein erster Träger dieses Namens erscheint hier hinter dem Mönche Ato (Alaw. Nr. 89) zusammen mit Waning; beide Namen fehlen in der Alawich-Liste. Doch folgen unter den Zugängen, welche in die Jahre 958/72 gehören, abermals drei Träger des Namens. Den Entscheid kann hier nur die Laufbahn Alawichs selbst ergeben. Wir hören, dass ihn Otto d. Gr. 973 zum Abte von Pfävers macht[1]), dass er 997 die Reichenau erhält und 1000 auf das Bistum Strassburg berufen wird, das er noch sieben Jahre lang inne hat[2]). Der Mönch Alawich III. muss nun 972 etwa 34jährig gewesen sein; er wäre somit noch als Zweiundsechziger auf das Bistum Strassburg berufen worden. Das ist nicht gerade wahrscheinlich.

Unter den jüngeren Trägern des Namens (NL. Nr. 61, 67 und 70) darf Alawich IV. als etwa 29- oder 30jährig angesprochen werden. Als angehender Dreissiger hätte er Jahrs darauf die kleine Abtei Pfävers, als 54- oder 55jährig 997 die Reichenau erhalten, die er 57- oder 58jährig mit Strassburg vertauschte. Der Altersabstand beider Alawiche ist nicht gross; immerhin ergibt die Gestalt Alawichs IV. die plausibleren Zeitansätze.

Wie dem aber auch sein mag: dass einer dieser zwei Alawiche als der zweite Abt dieses Namens anzusprechen ist, hat eine an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit für sich. Damit erhält aber die Datierung der Ruodman-Liste auf 972 eine neue Stütze. Abt Alawich II. gehörte dem Konvent 973—997 nicht mehr an. Wenn die Ruodman-Liste den späteren Abt Alawich II. enthält, muss sie zwischen Ruodmans Amtsantritt (Mitte August 972) und der Kaiserurkunde für Pfävers (13. Oktober 973) entstanden sein[3]).

[1]) Mg. Dipl. Otto I. Nr. 63.

[2]) Vgl. K. Beyerle KAR. I S. 112/23 f.

[3]) Unter der gleichen Voraussetzung kann die Ruodman-Liste auch nicht 958 liegen. Denn selbst der jüngste Alawich (VI.), den sie nennt, wäre, falls 958 ein etwa 23jähriger Neoprofessus, noch als 65jähriger Mann Anno 1000 auf das Bistum Strassburg berufen worden. Auch aus diesem Grunde ist es daher nicht angängig, die Alawich-Liste 945 und die Ruodman-Liste 958 zu datieren.

Unter den Mönchen der Ruodman-Liste begegnet an fünftletzter Stelle Purghart. In ihm den Dichtermönch Purchardus zu sehen, verbietet der Altersansatz. Denn unser Purghart muss etwa 968 Profess abgelegt haben und somit 972 rund 22jährig gewesen sein. Da nun der Purchardus der Geschichte 1030 Abt von St. Emmeram wurde und erst 1037 starb, wäre unser Purghart als Achtziger nach Regensburg gegangen. Das ist natürlich unmöglich.

Auch von den Meistern der Buchmalerei findet sich außer Anno und Ruodpret[1]) noch keiner in unserer Liste genannt. Statt dessen steht die Mehrzahl der bekannten Namen in Nachtrag VI, den K. Beyerle[2]) aus den am Kopfstück der Professliste beigeschriebenen Namen hergestellt hat. Nämlich außer Ruodpret Kerolt (Nr. 113) und Heribreht (Nr. 114), die beiden Meister (Keralt und Heribertus) des Codex Egberti (zwischen 977 und 993 geschaffen). Sodann Liuthere (Nr. 119), der Liutharius der nach ihm benannten Hss.-Gruppe. Keiner dieser drei Meister[3]) kann also, wenn aus der Klosterschule hervorgegangen, bei Witegowos Amtsantritt älter als etwa 30jährig gewesen sein! Er müsste sonst bereits in der Ruodman-Liste stehen.

Abt Werinher (1000—1006), der Nachfolger Alawichs II., fehlt gleichfalls auf der Ruodman-Liste. Er war somit bei seinem Amtsantritt nicht über 45jährig. Wenn wirklich, wie K. Beyerle annimmt, der von ihm in Nachtrag VIII (Nr. 159) genannte Werinhere dieser Abt sein sollte, würde neben dem vorigen auch dieser Nachtrag die Verlängerung unserer Liste gegen den Schluss des Jahrtausends bilden. Zwischen dem eben besprochenen Purghart und dem Purchart (Nr. 158) dieses Nachtrags dürfte dann wohl Indentität bestehen. Dies die Ergebnisse einer erstmaligen Würdigung der neuen Konventsliste!

---

[1]) Anno war 958 etwa 36-, 970 also 48jährig; Ruodpret ist etwa gleichaltrig mit Abt Witegowo.

[2]) KAR. II S. 1190. Daselbst auch bereits der Hinweis auf die Künstlernamen.

[3]) Der Maler Eburnand lässt sich als Reichenauer Mönch überhaupt nicht belegen.

Unsere Untersuchung hat eine schöne Hoffnung getrübt. Wir glaubten eine geschlossene Mönchsliste bis 935 zu besitzen. Das ist, wie sich gezeigt hat, nicht der Fall. Die geschlossene Mönchsreihe der karolingischen Abtei reicht bis etwa 880. Erst nach längerer Lücke setzt dann 958 mit der Liste von Remiremont eine zweite geschlossene Mönchsreihe ein. Ihre ältesten Vertreter mögen bis ins zweite oder dritte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts zurückreichen; eine annähernd geschlossene Kette haben wir frühestens von 940 ab. Sie reicht dank der Ruodman-Liste bis 972/73, umspannt also ein Menschenalter. Ihre jüngsten Vertreter haben das 11. Jahrhundert noch erreicht.

Dieser Umstand hält uns immerhin für das Zerreissen der Kette um 880 schadlos. Unerwartet tut sich der Einblick in den Konvent des späteren 10. Jahrhunderts auf; wir stehen im Vorraum der zweiten Blütezeit des Klosters. Wir sehen aber auch schon die Keime des Zerfalls. Der Schwund der Mönchszahl unter Ekkehard I. bestätigt das Eindringen ständischer Abschliessung. Die beredte Sprache dieser beiden Konventslisten Abt Alawichs I. und Abt Ruodmans hört sich wie ein Präludium zu jenen Leitsätzen an, die A. Schulte aus den jüngeren Mönchsreihen der hochadeligen Abteien herausgeholt hat.

Der Pforzheimer Buchdrucker Georg Rab und die beschlagnahmte Postille des Schwenckfeldjüngers Johann Werner 1558[1])

Von

Karl Schottenloher

Im Oktober 1558 war man in Stuttgart auf eine Postille aufmerksam geworden, die der Buchführer der Stadt von der Frankfurter Messe mitgebracht hatte. Die Durchsicht des Buches ergab, dass sich der Verfasser, es war ein Johannes Werner genannt, offen zu den in Württemberg streng verbotenen Lehren Caspar Schwenckfelds bekannte. Von dem befragten Buchführer erfuhr man, dass das verdächtige Werk von dem Buchdrucker in Pforzheim verkauft worden sei. Sogleich erfolgte nun ein amtlicher Schritt, indem Herzog Christoph von Württemberg, der überaus eifrige Verfechter des evangelischen Glaubens in Süddeutschland, an den Pforzheimer Landesherrn, Markgraf Karl von Baden, schrieb:

»Euer Lieben geben wir freundlicher und vertraueter wollmeynung zu vernemen, das unser buchfuerer alhie jtzt auss franckhfortter herbstmess etzliche teutsche postilln mit dei jntitulacion Johann Werners gebracht; dieweill aber darin nit vermeldet, wo solliche getruckht sejn worden, derwegen wir die durch unnsere theologos besichtigen lassen und befunden, das der furfuriesch schwenckhfeldisch Irthumb allenthalben mit eingestreut ist und als wir gedachten buchfuerer weitters ansprechen lassen, von wem er dise postille bringt, wo er vermain sje getruckht seje, er anzaigt, das der buechtruckher zu pfortzhaim die jme zukhauffen geben, er die auch getruckht habe, wie dan sein truckh auch bekhandt und E. L. auss beyligenden Exemplar zu sehen. Dieweill dan diss ain

[1]) Die Abhandlung ist aus den bibliographischen Arbeiten hervorgegangen, die ich im Auftrage der »Kommission zur Förderung geschichtlicher Forschungen über die Zeit der Reformation und Gegenreformation« zu leiten habe

ser schedlich und furnemlich dem gemainen man verfurerisch buech ist, so werden sich Euer Lieben gegen gedachten buechfuerer und sonsten mit Auffhebung solcher postille, wo die hie in Euer Lieben landt verkhaufft und spargiert, woll wissen zu haltten, wo auch Euer lieben sich bej jme befragen werden, wer jme sollich buech zu truckhen geben hab, bitten wir Euer Lieben freundlich, uns solches zu verstendigen, dan wir in unserm landt auff jemandt Arggwön haben, der solches ain Anstiffter sein möchte, damit wir der gebür Einsehens haben khondten zu Ausrottung diser bosser verfurerischen schwenckhfeldischen sectn, des sindt wir umb Euer Lieben freundlich in gleichn und mern zu verdienen urpüttig.

Datum Stutgarten denn 30. Octobris Anno 58[1]).

Da sich fast zu gleicher Zeit auch die Stadt Strassburg über den Pforzheimer Drucker beschwerte[2]), blieb der markgräflichen Regierung nichts anderes übrig, als gegen den Missetäter vorzugehen. Der Drucker Georg Rab wurde in harte Turmgefangenschaft geworfen und streng verhört. Da er sich zu der angefochtenen Postille bekannte, gedachte man der Sache noch weiter nachzugehen, sandte aber vorläufig folgenden Bericht nach Stuttgart:

»Unser freüntlich dinst und was wir liebs und guts vermögen alle Zeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freüntlicher lieber Oheim, Schwager, Bruder und gevatter. Wir haben Euer lieben schreiben, sambt dem zugeschickten Exemplar der Postill Johannis Wernheri, so inn unsser Stat Pfortzheim getruckt und zu Franckfurt die nechste Mess verkaufft worden sein soll, sambt E. l. angehencktem begern, alles Inhalts vernommen und wollen E. L. freüntlich nit bergen, das wir uf ungeverlich gleichmessig zuschreiben Meister und Raats der Statt Strasburg kurtzverschinner Zeit den Buchtrucker jnn unser Statt Pfortzheim beschickt, jme solches fürhaltten und, nachdem er bekenntt, das er solche Postill aber gleichwol des verschinnen siebenundfünffzigsten Jars mehrertheils getruckt und gleich zu anfang diss Jars vollendet, jne etlich tag jnn hartter Thurngefengknus enthaltten, die Exemplaria, so er noch gehabt, von jme nemmen, verwaren und jne volgends jnn seine behaussung mit sondern Conditionen verglübden, jne auch von neüem hinfurtter nichts ane bewilligung und approbation unser darzu verordneten Räth zu trucken

[1]) Konzept im Württembergischen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (Baden 9b II, 42), dem ich für freundliche Überlassung der hierher gehörigen Akten zu grösstem Dank verpflichtet bin. Einzelne Auszüge aus den hierher gehörigen Akten hat bereits Viktor Ernst gegeben in seinem »Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg«. 4. Bd. Stuttgart 1907. S. 565ff.

[2]) Vgl. hierzu das Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. 5. 1880. S. 42f.

ernstlich mandiren, darzu die Exemplaria allenthalben zuhanden zubringen, bevhelen lassen. Dieweil wir aber jtzund nitt bei unser Cantzlej, wissen wir derselben, von weme diese Postill dem Trucker zugestelt worden, nit aigentlich zuzuschreiben. Wir wollen aber unssern Räthen bevelch geben, sich dessen mit allem Vleis zuerkundigen und E. l. fürderlichen zuverstendigen, und soll uns E. l. freüntlich vertrauen, das wir ab dem, das diese Postill jnn unserm Fürstenthumb getruckt, auch durch unvleissig Ufsehen jnn der truckerei solches verabsaumbt worden, gar kein gefallen tragen. Woltten wir E. l. freüntlicher brüderlicher meinung hinwieder nit verhaltten und sindt derselben mit freüntlichem schwägerlichen und brüderlichen willen wolgenaigt.

Datum Gotzau (Gottesaue) den 3ten Novembris Anno 58.

Karl von Gottesgnaden Marggrave zu Baden und Hochberg [1]).

Der Pforzheimer Drucker aber hatte inzwischen ein volles Geständnis abgelegt und auch die Teilnehmer an der Drucklegung der Wernerschen Postille genannt. Der nach Stuttgart eingesandte Bericht über das Verhör und Geständnis lautet:

»Jörg Rab, der buchtrucker zu Pfortzheim, hat uf beschehen ernstlich fürhalten und bevelch der Fürstlichen Stathalter und Rät, betreffen die Postill Johannis Wernherj, nachvolgenden bericht gethan.

Es haben jme jn der Franckfurter Vastenmess Anno etc. 57 Bernhard Vischer von Nürnberg und Jörg Müller von Augspurg, bed Buchfuerer, von diser Postill und wie dieselb zu Dillingen sey durch Sebald Meyer den Buchtrucker ufgelegt und der erst bogen getruckt, aber us der ursachen, das sie das Bapstumb scharff angreif, vom Bischoff verboten worden, Anzeig gethan. Nun sey es aber ein gar unpartheyisch werck, so bey Luterischen und Paptisten besteen möge, dann diser Johann Wernher sey ein Predicant in der Schlesj zu Regenssdorf, nit weit von Saga, gewesen, und wolten etlich vom Adel und die Burgerschaft daselbst gern fürdern, das es getruckt und publicirt wurde, und diser Johann Wernher hab ein Son zu Augspurg, sey ein Kirschner etc. Mit anzeig, wann er dise Postill trucken wöllt, das jme die zukomen möcht.

Darauf er alls ein neüwer angender Meister, der sich neren müess und mit schweren Kosten beladen, gebetten, jme die zuzuschicken, woll er sehen, so es für in sey, das er die truck.

Und seyen volgends zwen ußer der Schlesj komen, die haben jme den ersten teil des Exemplares bracht. Nachgends seyen jme

[1]) Original mit der eigenhändigen Unterschrift Markgraf Karls und der Adresse an Herzog Christoph von Württemberg im Württembergischen Haus- und Staatsarchiv (Religionssachen 22). Vgl. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph. Bd. 4. S. 567.

die andern zwen teil auch komen; dieweil jme dann selbiger Zeit noch nit gebotten worden, nichts one besichtiget der Predicanten zutrucken, sey er allso mit fürgefaren. Und dieselben zwen us Schlesj jne vertröst, das sie 500 Exemplar nemen, die hab er jnen auch zu Franckfurt geliefert.

Sonst hat er noch etlich zu Franckfurt in seinem gewölb und sonst stücks weis, doch wenig verkauft.

Und wiewol jme mit betrohung des Thurns und sonst schwere straf fürgehalten worden, das man der sach anderst bericht und jme dieselb von andern Leüten in diesen landen zugefürdert und verlegt wurde, so hat er doch bey seinem Aid und höchster warheit erhalten, das jme nichtz anderst bewisst, sonder die sach abgehörter massen geschaffen [1]).«

Nun drangen die württembergischen Prediger und Räte bei ihrem Herzoge darauf, dass Markgraf Karl öffentlich vor der Postille Werners warnen müsse. Sie schrieben an ihren Fürsten:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr. Euer fürstlichen gnaden seyen in schuldiger Pflicht unser underthenig gehorsam und willig Dienst zuvor. Gnediger Fürst unnd herr, beyverwardt Marggraff Carlins zu Baden schreiben unnd bericht, die schedliche Postill Johann Wernhers betreffend, ist heut dato zu e. fürstl. gnaden Cantzley geantwurt und von unns erbrochen worden. Daruff wir die sachen mit ainander erwegen, und war unser underthenig bedencken, dweil gemelte Postill ein gantz schedlich, vergifft und böss buch, welches billich mit allem ernst von allen cristenlichen Oberkaiten underruckht soll werden, das e. fürstl. gnaden Marggraff Carlen derwegen freuntlichen ersucht, das ir fürstl. gnaden unverzogenlichen zu Augspurg und Nürnberg den Personen, so dem Buchtruckher zu Pfortzhaim solliche Postill anfenckliches anzaigt und verursacht, das die getruckht worden, nachfragen, und ob es vermög des Buchtruckers anzaigen geschaffen, erkundigt fürnemen hett laßen, darmit also uff den grund möchte komen unnd gewerth werden. So dann die sachen also erkundiget, das Marggraff Carlen, vermög des Franckhfortischen abschidts, daruff die stend der Augspurgischen Confession durch ain offen ußschreiben hette vor solchem buch warnen laßen, darmit dasselbig an allen orten hinweg gethon würde. Oderaber da Marggraff Carlen dessen bedenckens hette, das der Churfürst Pfaltzgraf, deßgleichen e. fürstl. gnaden, auch Marggraf Carl ain samenthafft ußschreiben gethon und sonderlich die Oberlendische Kirchen gewarnnt, wiewol unsers erachtens Marggraff Carlen, dweil solch buch zu Pfortzhaim in jrer fürstl. gnaden Oberkait getruckht, billich

[1]) Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.

dise warnung zu jrer fürstl. gnaden entschuldigung selbs thun solte, welches e. fürstl. gnaden wir undertheniglichen nicht verhalten sollen, und thund e. fürstl. gnaden uns gehorsamlich bevelhen.

Datum den 8. Novembris Anno etc. 58. Euer Fürstlichen Gnaden Underthenige gehorsame diener Hoffmaister, Cantzler und Reth zu Stuttgarten [1]).

In der Tat gab Herzog Christoph dem Antrag statt und schrieb im Sinne der Räte mit einer kleinen Milderung in der Nachschrift an den Markgrafen:

Hochgeborener Furst, freuntlicher lieber Öheim, Schwager, Bruder und Gevatter. Wir haben Euer Lieben antwort, Johann Werners Postill halb, alles Jnnhalts verleßen. Unnd dieweyl solches ain ganntz schädlich vergifft und böß buch, so voller beschwerlicher verdrießlicher Irthumb steckht, welches pillich alle christliche Oberkheittn mit allem ernst undertruckhen und sovil jmmer möglich abschaffen und nit gedulden sollen, so ist unser getruwer rath und gutbedunkhen, auch an Euer Lieben freuntlich bruederlich gesinnen, sie wellen onvertzogenlich zu Augspurg und Nurnberg den jhenigen Personen, so Euer Lieben Buchtruckher zu Pforztheim solche Postill anfenglichs angetzaiget und die zu truckhen verursacht, nachfragen, und, ob es vermög des Buchtruckhers antzaigen geschaffen, erkhundigen lassen. So dann Euer Lieben die sachen also bekumet, daruff vermög des Franckfortischen Abschids die Stend der Augspurgischen Confession durch ain offen ausschreiben vor solchem buch verwarne. Wurdet zuversichtlich durch ein solches Euer Lieben Ires thails nach notdurfft entschuldigt, angeregtes schädliches buch an allen orten unser Confession undergetruckht und weitter onrath, so sonst solches schaffen möcht, verhuet und furkomen. Das wolten wir Euer Lieben freuntlicher bruederlicher meinung nit verhalten und seyen derselben mit freuntlichem schwagerlichem und bruderlichem willen wol geneigt. Datum Stuttgart den 13. Novembris Anno etc. 58. An Marggraven Karln zu Baden.

Cedula.

Und do Euer Lieben denen von Nurmberg desshalb jn jrem Namen zu schreiben bedenckhens hetten, möchte sie solches Ire Statthalter und Räth oder die gaistliche rhete fur sich selbs thon laßen. Es wurt sich aber Euer Lieben wol wissen zu halten [2]).

[1]) Original im Württembergischen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[2]) Auf die Rückseite des Schreibens der Räte hatte der Herzog folgende in der Antwort berücksichtigte Worte geschrieben: »laß mir die bedenckhen gefallen, daß also Markgrafen Carlo geschriben werde, sich der Enden zu erkhundigen; waß aber Nürnberg belangend, acht ich, er werde bedenckhen haben, inen zu schreiben, darnach solches durch seine statthalter und Rathe oder die gaistliche Visitatorn beschehen mochte«. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (Religionssachen 22).

Ob Markgraf Karl wirklich öffentlich vor der Postille Werners gewarnt hat, lässt sich nicht feststellen. Auf jeden Fall hat die Angelegenheit noch lange die Gemüter bewegt. Am 31. Mai des folgenden Jahres verlangte Herzog Christoph von Württemberg nochmals Aufklärung in der Sache, indem er an Markgraf Karl schrieb:

»Hochgebornner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager, Bruder und gefatter, unnss ist hiebei gelegt Exemplar, so der Schwenckfelder von wegen Johannes Wernneri Postill (davon wir Euer lieben hievor auch geschriben haben) ausgenn lassen, zukommen.

Dieweil dann er, Schwenckfelder, darjnnen meldet, das selche Postill zuvor von Euer Lieben Predicanten zu Pfortzheim besichtigt und volgendts von jnenn daselbst zu trucken erlaubt worden, doch dergestallt das weder sein noch der Statt namen darein gesetzt werden sollte.

So haben wir nit unnderlassen wellen, selches Euer lieben (ob Sie dessen vorhin khein wissens), freundlich zuberichtenn und tragen kheinen Zweiffel, Euer lieben werde darauff der sachen weitter nachfrag haben lassen, damit, wo dem nit allso, das sich darnacht ermelte Euer Lieben Kirchendiener verantwortten und darauf dem Schwenckfelder die unwarheit hin wider unnder die augen werffen mögen. Und seind daneben Euer lieben freundlichen und nachbärlichen willen zu beweisen wolgeneigt.

Datum Wildbad den letzten Martii Anno 59.«

Die Wellen des württembergischen Vorstosses gingen auch nach Frankfurt am Main, von wo die ersten Abzüge der Postille in die Öffentlichkeit gedrungen waren. Der Rat der Stadt liess im Frühjahr 1559 die zur Fastenmesse aufgestapelten Exemplare beschlagnahmen und den Verkauf des Buches verbieten[1]). Am 14. März wandte sich der Drucker von Pforzheim aus an die Frankfurter Obrigkeit und bat um Aufhebung der Beschlagnahme. Zehn Jahre später ist das Werk in der Tat wieder unbeanstandet verkauft worden; man hatte jedenfalls die Sache inzwischen vergessen.

Ärgerlich für die beteiligten Obrigkeitskreise war es, dass der streitbare Matthias Flacius seine Stimme erhob und einer scharfen Streitschrift[2]) wider die »Stenckfeldische Schwär-

[1]) Vgl. Heinrich Pallmann, Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Frankfurt a. M. 1881. S. 20f., 101, 110 (Anm. 109), 147, 160.

[2]) Fünfzig grobe Irrtümer der Stenckfeldischen Schwärmerei aus seinen eigenen Büchern treulich zusammen gelesen und verzeichnet ... Von den greu-

merei« eine eigene »Warnung vor der neuen schwärmerischen und gottslästerischen Postill des Stenckfelds« beigab. Schwenckfeld wird hier geradezu als Verfasser bezeichnet. »Es hat der Stenckfeld«, heisst es, »neulich eine gottslesterische Postill unter dem unbekannten Namen Johann Werners, welcher Heilige vielleicht nie nicht gelebt, drucken lassen, darinn alle die obgedachten Irrtümer und andere viel mehr stecken.« Als solche Irrtümer werden bezeichnet: Verachtung des äusseren Wortes Gottes, Geringschätzung der Absolution der Diener Christi, Verwerfung des Abendmahls und der Taufe. Dann heisst es vorwurfsvoll: »Ich hab gehört von glaubwürdigen Leuten, daß solche Postilln zu Fortzem gedruckt soln sein, und daß in dem jtzigen Herbstmark zu Frankfurt etliche tausent verkauft, auch davon zwey tausent gen Leipzig gebracht und in die Schlesing hinein verkauft worden sind. Hie solt billich die Oberkeit ein besser einsehen haben, die Sache recht erforschen und zusehen, daß solche greuliche Mahometanische Schwermereien und gottslesterische Bücher nicht in der Kirchen Gottes gedruckt, verkauft und ausgebreitet würden. Wollt Gott, daß beide, die Lerer und Regenten, ein wenig besser wacheten und stritten wider die mancherleien Rotten, Schwermereien und greulichen Irrtümer und Religionmaler und Verwirrer, die jtzt gar mit Macht überhand nemen«. Im gleichen Sinne ereiferte sich Flacius noch am 18. Dezember 1559 von Jena aus in einem Briefe an Hans Ungnad[1]) in Urach über die Säumigkeit der Lehrer und Regenten gegenüber den Sekten und Rotten, wie die Frankfurter Amnestie aufweise. »Es ist nicht gar weit von dannen Pfortzheim, da ist ein große Stenckfeldische Postill für anderthalben Jaren gedruckht und hernach zu Franckfurdt offentlich verkauft [worden], da die christliche Tauff gänzlich verworfen wird.« Ungnad möge den Herzog von Württemberg zu einer Synode veranlassen. Es liess sich erwarten, dass die Antwort Herzog Christophs so ungnädig

---

lichen Irrtümern der neuen Schwenckfeldischen Postill, unter dem Namen des Johann Wörners neulich ausgangen. Jena, Thomas Rebart, 1558.

[1]) Vgl. über diesen Gustav Bossert, Hans Ungnads Stellung zu Kaspar von Schwenckfelds Schriften (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich. 47. 1926. S. 157 ff.).

als möglich ausfiel. »Da ihr«, wurde nach Jena gemeldet [1]), »auch die schwenckfeldische Postill, zu Pfortzheim gedruckt, anziehet, redet ihr hievon als ein unerfahrener Mann, der eigens Mutwillens unbekannter Sach urteilet. Dann es ja wahr, was die bemelt Postill verwerflich und verdamblich ist; wie vleißig aber und ernstlich dagegen gehandelt worden, ist auch der Buechdrueckher und Buechfurer darüber gestraft worden, das sollt ihr vorhin, ehe ihr mit eurem Schreiben meniglich in ein unbillichen Verdacht wirft, billich erfaren haben.«

Die beanstandete Postille selbst hat folgenden rot und schwarz gedruckten Titel:

»Kurtze Außlegung // vber die Euangelienn so // man pflegt zu låsen an den Sontagen vnd der Heyligen Fest, // sampt den Sum̃arien durchs gantz Jar: Christlich // vnd einfaltig geprediget vñ beschri= // ben, durch // Johan Woerner. // Getruckt im jar, nach der Geburt vnsers Erloesers, // M·D·LVIII.«

Der 2. Teil bringt mit eigenem Titel die Auslegungen von Ostern bis Advent, der 3. Teil die Feste des ganzen Jahres [2]). Der Drucker ist nicht genannt, wird aber durch die Typen und Initialen verraten. Das Buch ist hübsch und sauber gedruckt [3]). In dem gleichen Jahre erschien eine neue Ausgabe aus der gleichen Druckerwerkstätte. Der Text und der Titel ist der gleiche, der Satz aber neu und völlig verändert [4]). Der Hauptunterschied beruht in der Ausschmückung der neuen Ausgabe mit zahlreichen bildlichen Darstellungen zu den Evangelien [5]). Einzelne Holzschnitte kehren in späteren Druckwerken der Frankfurter Tätigkeit Rabs wieder. Auf mehreren ist das geheimnisvolle Künstlermonogramm SG oder GS [6]) zu sehen.

---

[1]) Beide Briefe, der von Flacius vom 18. Dezember 1559 und derjenige Ungnads vom 14. März 1560 finden sich abschriftlich in der Handschrift Cod. germ. 1315 (Bl. 301 ff.) der Münchner Staatsbibliothek.

[2]) Das Ganze in Folio zählt 85 + 114 + 78 Bl.

[3]) Staatsbibliothek München: 2 Hom. 1561.

[4]) 95 + 128 + 87 Bl. in 2°. Vorhanden in der Staatsbibliothek Berlin: 2 Cs 8252, mit scharfen handschriftlichen Ausfällen des einstigen Besitzers gegen den Verfasser.

[5]) 32 + 43 + 31 Holzschnitte, von denen mehrere wiederholt abgedruckt sind.

[6]) Vgl. J. K. Nagler, Die Monogrammisten. 4. Bd. München 1871. S. 1132 f.

Und nun zu dem Verfasser der angefeindeten Postille. Johann Werner, Sigmundt genannt, seit 1524 Hofprediger Herzog Friedrichs II. in Liegnitz, seit 1532 Pfarrer bei St. Peter und Paul in Liegnitz, im Jahre 1539 wegen seiner Schwenckfeldischen Lehren über die Person Christi und die heiligen Sakramente abgesetzt, hatte in Rengersdorf, einem Orte der Grafschaft Glatz, ein Predigtamt erhalten[1]) und dort ein paar kleine Glaubensschriften verfasst. Ihre Veröffentlichung hat wohl Kaspar Schwenckfeld veranlasst[2]). Und derselbe Schwenckfeld wird auch die Postille bekanntgegeben haben, während Flacius wohl unrichtig Schwenckfeld als eigentlichen Verfasser bezeichnet hat. Verdächtig ist freilich, dass Werner nicht mehr am Leben gewesen ist. In der Vorrede des ungenannten Herausgebers wird ausdrücklich gesagt, dass der »gottselige« Verfasser mehr als 30 Jahre das Evangelium ohne Zusatz gepredigt habe[3]). Und in einem Augsburger Zensurprozess der gleichen Zeit, in den auch Werners Sohn, der Kürschnergeselle Abel Werner, verwickelt war, heisst es, dass dessen Vater Prädikant in Schlesien gewesen sei[4]). Dieser Abel Werner, der in Augsburg eine Reihe von Schriften Schwenckfelds in dessen Auftrage drucken liess, scheint auch bei der Herausgabe der Postille nicht unbeteiligt gewesen zu sein[5]).

Dass endlich noch ein kurzes Wort über den Drucker des verfolgten Buches gesagt sei, so hat sich Georg Rab, lateinisch Corvinus, — in Scheibenburg, einem Flecken der Grafschaft Meissen, geboren, — im Jahr 1557 als Drucker in

---

[1]) Vgl. Sigism. Just. Ehrhardt, Schlesische Presbyterologie. 4. Bd. Liegnitz 1789. S. 158ff.

[2]) Die Folioausgabe »Ein neuer recht christlicher Katechismus für die Kinder Gottes auf die 12 gemeinen Artikel des Glaubens und der Sacrament Tauf und Nachtmahl gestellt« enthält eine ausdrückliche Vorrede und Gutheissung C[aspar] S[chwenckfelds] V[on] O[ssing]. Über die Beziehungen Werners zu Schwenckfeld vgl. Corpus Schwenckfeldianorum. 6. 1922. S. 498 ff. — 7. 1926. S. 13ff., 427ff.

[3]) Die Vorrede klingt mit dem Wunsche aus: »der Herr Jesus, zu deß Lob und Ehr dise Außlegung durch obgemelten in Gott seligen Mann anfenglich geschriben und nun in Truck gegeben, wöll seinen göttlichen Segen darzumittheilen.«

[4]) Vgl. Friedr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. 1. Bd. Leipzig 1886. S. 564 ff.

[5]) Auf Abel Werner wird anderswo zurückzukommen sein.

Pforzheim niedergelassen[1]). In seiner Rechtfertigung vor der markgräflichen Obrigkeit im November 1558 sprach er von sich als von einem neuen angehenden Meister, der sich nähren müsse und mit schweren Kosten beladen sei. In eben diesem Kampfe ums Dasein griff der Drucker nach manchem, was ihn in Widerstreit mit den herrschenden Gewalten bringen konnte. Eines seiner ersten Druckwerke war die Verteidigungsschrift Markgraf Albrechts von Brandenburg gegenüber der über ihn verhängten Acht samt einer Klagschrift Wilhelm von Grumbachs[2]), eine Kundgebung, derentwegen ein anderer Drucker, Hans Kohl, aus Regensburg ausgewiesen worden ist[3]). Dem Markgrafen von Brandenburg galt ferner Jakob Heerbrands von Rab gedruckte »Historie und Bericht, welcher Gestalt weiland Albrecht der J. Markgraf zu Brandenburg aus diesem Jammertal christlich verschieden ist[4])«. Aus dem Pforzheimer Prädikantenkreise erhielt Rab ferner eine von dem Pfarrer Israel Achatius zur Drucklegung vorbereitete und übersetzte Vergleichung der evangelischen mit der papistischen Lehre[5]). Die umfangreichsten Druckwerke Rabs sind Sebastian Francks »Verpetschiert, mit sieben

---

[1]) Vgl. die kurzen Bemerkungen bei J. G. F. Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim 1862. S. 192.

[2]) »Des Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Albrechts d. J. Markgrafen zu Brandenburg fernere rechtmässige Erklärung und Bericht, welcher Gestalt sein Fürstliche Gnaden von wegen erlaubter Defension und natürlicher Gegenwehr durch die Kammergerichtsurteiler parteilicher Weis in die vermeinte Acht erkannt.« Rab hat von der Schrift eine Folio- und eine Quartausgabe mit der Jahreszahl 1557 hergestellt. Sein Name fehlt auf beiden Drucken; die Typen, vor allem die eigenartig verzierten Initialen, verraten ihn aber deutlich als Drucker. Beide Ausgaben in der Münchner Staatsbibliothek: die Folioausgabe in zwei Spielarten: 2 Ded. 148 und 2 Ded. 149, die Quartausgabe: 4 Ded. 148.

[3]) Vgl. K. Schottenloher, Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert. Mainz 1920. S. 210f. Nr. 144.

[4]) Gedruckt zu Pfortzheim bey Georg Raben im Jahr 1557. München, Staatsbibliothek: 4 Ded. 149, eine andere Ausgabe: 4 Eur. 338,25.

[5]) »Novae veterisque doctrinae collatio, nunc primum ex Gallico per Nobilem quendam Caroli marchionis Badensis aulicum in latinum sermonem versa, Pfortzheimiae apud Georgium Corvinum, 1558.« München, Staatsbibliothek: Polem. 573. Der Titel der deutschen Übersetzung lautet: »Wahrhaftiger und gründlicher Bericht alter und neuer, das ist evangelischer und papistischer Lehr. Aus französischer Sprach durch einen Markgrafischen Edelmann zu Pforzheim ins Latein bracht, nachmals verdeutscht durch Israelem Achatium von Heilbrunn. Gedruckt zu Pforzheim bei Georg Raben, 1558.« Staatsbibliothek München: Polem 573.

Siegeln verschlossen Buch, 1559[1]« und Noe Meurers mit dem Wappen Graf Karls von Hohenzollern-Sigmaringen geschmückte Schrift »Von forstlicher Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit, 1560[2]«. Von Sebastian Franck hat der Pforzheimer Drucker auch die »Paradoxa ducenta octoginta, das ist 280 Wunderred, gleichsam Räteschaft aus der hl. Schrift, 1558« neu herausgegeben[3]. An kleineren Drucken Rabs sind noch zu nennen: eine »Nachfolgung Christi, 1559[4]«, Leonhard Culmans »Trostbüchlein, wie man die Kranken trösten und den Sterbenden vorbeten soll, 1559[5]«, Martin Luthers Schrift »Das Papsttum mit seinen Gliedern künstlich und artlich beschrieben, 1559«, mit einer Widmung des Herausgebers Ludwig Vergerius an den Freiherrn Karl Ungnad, worin bedauert wird, dass wegen der Kürze der Zeit die Bilder wegbleiben mussten, die aber bald zu erhoffen seien[6], das römische Häretikerverzeichnis mit Ausfallglossen des Vergerius[7], zwei erbauliche Schriften des Geislinger Predigers Kaspar Brunmylleus[8], zwei dunkelsinnige Daniel-Auslegungen des Rumelander Pfarrers Paul Asphe vom Jahre 1560[9], endlich eine Schrift gegen das Konzil von Trient[10].

---

[1]) Staatsbibliothek München: 2 Exeg. 230.

[2]) Ebenda: 2 I. germ. 65.

[3]) Ebenda: Exeg. 385c.

[4]) Ebenda: P. lat. 1121g.

[5]) Ebenda: Asc. 1299.

[6]) Ebenda: Polem 2099.

[7]) »Postremus catalogus haereticorum Romae conflatus 1559. Cum annotationibus Vergerii.« Am Schlusse der Schrift: »Corvinus excudebat Pfortzheimii. 1560.« Staatsbibliothek München: Polem 2128.

[8]) Ihre Titel sind: a) »Geistliche immerwährende Practic auf das 1560. Jahr. Pforzheim bei Georg Raben 1559.« Mit einer Widmung des damals dreissigjährigen Verfassers an Markgraf Karl von Baden. Staatsbibliothek Berlin: 4 Ds 5171. b) »Von dem unehrlichen, schädlichen, unnützen, gefährlichen, gottlosen und verdammlichen Laster des Ehebruchs ein Vermahnung, warumb wir solchen fliehen sollen. Pforzheim bei Georg Raben, 1560.« Mit Widmung an den Ulmer Bürger Georg Hartbrunner. Staatsbibliothek München: P. Gr. 291.

[9]) »Auslegung des heiligen Propheten Daniel, 1. und 2. Teil. Pforzheim bei Georg Raben 1560.« (Staatsbibliothek München: 4 Exeg. 47) und »Zeitbuch oder Jahrregister in den heiligen Propheten Daniel gestellet. 1560.« Staatsbibliothek München: 4 Exeg. 47).

[10]) »Actiones duae secretarii Pauli Papae IV., quarum altera disputat, an concilium Tridentinum sit instaurandum, altera vero, an vi et armis decreta ipsius

Ob dem Drucker in Pforzheim der Boden zu heiss geworden ist oder ob ihn seine wirtschaftliche Lage vertrieben hat, wissen wir nicht. Auf jeden Fall ist er der badischen Stadt bald untreu geworden, um in Frankfurt a. M. sein Glück zu versuchen. Am 25. Februar 1560 suchte er dort um das Bürgerrecht nach, am 9. April legte er den Bürgereid ab, unmittelbar darauf erwarb er von der Witwe Gülfferichs und ihrem Sohn Weigand Han das Haus zum Krug und eine vollständige Druckerei. Nicht lange danach ging er mit Sigmund Feyerabend und Simon Hüter jene bedeutsame Geschäftsverbindung ein, die der Tätigkeit der drei arbeitsfrohen Männer zu grösstem Erfolge verholfen hat. Den gemeinsamen Unternehmungen ist Rab bis zu seinem Tode im September 1580 treu geblieben. Mit der Obrigkeit ist er, wie es scheint, nicht mehr zusammengestossen. Jenes Erlebnis wird ihm zu einer dauernden Warnung geworden sein.

Der Pforzheimer Zensurprozess ist nur eines der vielen Beispiele, wie hart damals die unseligen kirchlichen Gegensätze in den deutschen Landen aufeinander gestossen sind. Vor allem die Schriften Schwenckfelds und seiner Anhänger können ein langes Lied davon singen. Die meisten von ihnen sind in Erwartung drohender Gefahr ohne den Namen des Druckers ausgegangen. Aufgabe der Bibliographie wird es sein, in dieses Dunkel der Herkunft Licht zu bringen. Ein kleiner Beitrag dazu möchte auch die vorliegende Untersuchung sein.

---

concilii possit protestantibus imperare. Pforzheim, Corvinus 1559.« Staatsbibl. München: Conc. 162. Die Ausgabe »Sendbrief von Messe Krankheit und ihrem letzten Willen, dem Papst zugekommen. Auch hie beigesetzt das Papsttum mit seinen Gliedern durch Martin Luther. Noch folgt eine kurze Summa der ganzen römischen Heiligkeit« (Staatsbibliothek München: Polem 2099) trägt den Vermerk: Gedruckt zu Pfortzheym, ym Jar M.D.LXIII. Ob das Druckwerk noch von Rab stammt, vermag ich nicht zu entscheiden. Vgl. auch Christian Carl am Ende, Vermischte Anmerkungen über den berühmten Geschichtschreiber Johann Sleidan. Nürnberg 1780. Bl. b, wo eine Ausgabe angeführt ist, deren ich nicht habhaft werden konnte: Valentin Merzen Teutscher Auszug aus Sleidans Commentariis. Pforzheim bey Georg Rab 1559.

Ein Plan zur Wiedereroberung Freiburgs und Breisachs 1642

Von

Arthur Bechtold

Am 9. April 1642 übertrug Kurfürst Maximilian von Bayern dem Generalzeugmeister Franz von Mercy den Oberbefehl über die bayerischen Streitkräfte in Schwaben [1]). Mercy hatte vorher kein selbständiges Kommando geführt, sondern war dem bayerischen, von dem Feldmarschall Grafen von der Wahl befehligten Heere zugeteilt gewesen, welches an der Elbe gestanden hatte, aber nach der Niederlage der Kaiserlichen bei Hulst oder Kempen (17. Jan. 1642) nach dem Niederrhein aufgebrochen war, um dem dort stehenden kaiserlichen Heere unter Hatzfeld gegen die Weimarischen und Hessen zu Hilfe zu kommen. Die Bayern lagen damals in Oberhessen, ihr Hauptquartier war zu Nidda. Mercy scheint seine Ernennung und Abberufung erst gegen Ende des Monats bekannt geworden zu sein; am 26. April bestätigt er dem Kurfürsten den Empfang des Befehls und bittet zugleich, ihm von seiner Reise nach Tübingen, dem ihm angewiesenen Hauptquartier, einen »Postritt« nach München zu gestatten, um sich mit ihm wegen seines ferneren Verhaltens zu bereden. Sein letztes Schreiben aus Nidda trägt das Datum des 8. Mai, sein erstes aus Tübingen das des 3. Juni. In die Zwischenzeit fällt also seine Reise und der Aufenthalt in München. Über den Inhalt der Besprechung liegen keine Aufzeichnungen vor, doch lässt sich aus der von dem Kurfürsten vorher und nachher befolgten Politik, aus dem

[1]) Die Grundlage für die folgenden Ausführungen bilden die Berichte Mercys an den Kurfürsten aus dem Jahre 1642; sie sind in den Acta des Dreißigjährigen Kriegs im Staatsarchiv zu München, Tom. 495, enthalten.

zwischen ihm und Mercy geführten Briefwechsel und dem späteren Verhalten des Generals ein ungefähres Bild über das bei der Audienz aufgestellte Programm für den bevorstehenden Feldzug gewinnen. Die Richtlinien, nach denen der Kurfürst den Krieg geführt haben wollte, waren: Behauptung des Status quo, Abwehr eines feindlichen Einfalls in die eigenen Lande, zu denen jetzt auch die Oberpfalz gehörte, Fernhaltung der Quartierlast von ihnen, Behauptung, und, wenn möglich, Erweiterung des eigenen Kontributionsgebietes; endlich, in der Sprache des 17. Jahrhunderts und mit den eigenen Worten des Kurfürsten ausgedrückt, die »Konservation der Armada«, um sie beim Friedensschlusse in die Wagschale werfen zu können. Der Generalzeugmeister war für ein aktiveres Vorgehen, für einen Angriff auf Freiburg oder die Waldstädte, und fand darin schließlich die Billigung des Kurfürsten.

Die Truppen, über die er das Kommando übernahm, bestanden aus den Fussregimentern von der Wahl, Edlinstetten, Holtz, je einer Kompagnie des Hunolsteinischen und des Winterscheidschen Regiments, 220 Hagenbachischen Rekruten, aus dem Neuneckschen Regiment zu Pferd, zwei Abteilungen der Kürassierregimenter Geiling und Mercy und einer Anzahl Sporck'scher und Werth'scher Reiter; zusammen aus 2583 Mann Infanterie, 876 Mann Kavallerie. Dazu war noch eine Verstärkung durch vier kaiserliche Regimenter, zwei zu Pferd und zwei zu Fuss, in Aussicht gestellt. Die vorhandenen 3459 Mann waren in grösseren, kleinen und kleinsten Abteilungen verzettelt; sie verteilten sich auf Städte, Klöster und ritterschaftliche Besitzungen im ganzen heute württembergischen und bayerischen Schwaben, einschliesslich der Grafschaft Hohenzollern, vom badischen Kinzigtal[1]) über Tübingen, Reutlingen, Blaubeuren und Augsburg bis zum Bodensee, vom Schwarzwald bis zur Iller. Ein grosser Teil dieser Quartiere war erst im

---

[1]) Hausach, Wolfach und Haslach wurden auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Anfang August an die »notleidende« kaiserliche Garnison von Offenburg abgetreten. Der Kurfürst gab seine Einwilligung nur unter der Bedingung, dass der Oberst von Schauenburg die Orte nicht etwa nur durch Salvaguardien, sondern mit heinreichender Mannschaft besetze.

Jahre zuvor, seit der missglückten dritten Belagerung des Hohentwiel, von den Kaiserlichen an die bayerische Reichsarmee, deren Hilfe man bedurfte, abgetreten, nach der Aufhebung der Blockade aber, zum grossen Missvergnügen der vorderösterreichischen Regierung, vom Kurfürsten nicht mehr herausgegeben worden; sie blieben bis zum Friedensschlusse von den Bayern besetzt[1]). Ihnen gegenüber standen die feindlichen Besatzungen von Breisach, Freiburg und den Waldstädten; besonders lästig war auch die kleine, aber rührige Abteilung, die unter dem Oberst Wiederhold auf dem Hohentwiel sass. Von Freiburg und Breisach aus beherrschten die Weimarischen den ganzen Breisgau und die obere Markgrafschaft und hielten sie in ihrer Kontribution.

Waren die bayerischen Truppen an Gesamtzahl dem Feinde vielleicht etwas überlegen, so wurde dieser Vorteil aufgehoben durch die grosse Ausdehnung des zu verteidigenden Gebietes und die Entfernung der einzelnen Garnisonen voneinander. Wann es ihm beliebte, konnte der verhältnismässig gut mit Kavallerie versehene Feind unbemerkt seine Garnisonen verstärken oder zusammenziehen, sich überraschend auf den einen oder anderen bayerischen Posten werfen und nach geglücktem Streiche sich auf seine unangreifbare Basis Freiburg—Breisach oder auf den Hohentwiel zurückziehen; erst wenige Tage vor der Ankunft Mercys hatten 200 Reiter ein Dorf innerhalb der bayerischen Quartiere überfallen. In seinem ersten Schreiben an den Kurfürsten (Tübingen, 3. Juni) meinte Mercy, dass ihn dies gar nicht wundere; der Feind könne noch mehr tun und mit 500 Pferden das ganze Land ausplündern, bevor die Völker sich vereinigen könnten. Vor allem beantragte er daher, zur Vermeidung eines »Affronts«, die Truppen »zusammenzuführen«.

Am 26. Mai erlitten die Franzosen in den Niederlanden durch die Spanier eine empfindliche Niederlage und sahen sich gezwungen, alle irgendwie verfügbaren Truppen dorthin zu werfen. Auf die Kunde davon beeilte sich Mercy, den Kurfürsten an seinen in München gemachten Vorschlag zu erinnern: wenn die dazu nötigen Requisita vorhanden, wäre

[1]) J. Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozess. (Innsbruck 1898) S. 176f.

es jetzt die erwünschte Zeit, denselben ins Werk zu setzen, »dadurch nit allein große diversiones causiert würden, sondern man könnte auch für die Völker Winterquartiere gewinnen, und dadurch Ew. Churfürstl. Durchl. Länder desto besser bedeckt bleiben, auch die Festung Breisach, indem derselben auf dem Wasser nichts mehr könnte zukommen, soviel als blockiert halten«. Er wiederholte seinen Antrag, die Truppen zusammenzuziehen, indem er ihn auch mit der schlimmen Lage der Soldaten begründete, denen die Stände »teils nichts mehr hergeben wollen, etliche andere aber gar nichts haben[1])«.

Einige Tage darauf liess er ein weiteres Schreiben[2]) folgen: »wie jetzo die erwünschte Zeit, etwas zu operieren, und hoffentlich gute Progreß zu tun«. Wenn man nur noch die zwei Regimenter zu Pferd, und etwas Fussvolk hergeben würde, könne man nicht allein die, bei gutem Wetter in einem Monat reife Ernte in der oberen Markgrafschaft um Rötteln und Badenweiler requirieren, sondern, wo nicht gar Rheinfeldens, so doch der beiden erwähnten festen Häuser, die schon früher stets von der kaiserlichen Reiterei besetzt gewesen seien, vielleicht auch Freiburgs und des Breisgaus sich bemächtigen. Von der Erzherzogin zu Innsbruck[3]), welche alle Präparatoria zu einer Schiffbrücke zu Konstanz fertig habe, werde man leicht diese, sowie zwei halbe Karthaunen bekommen, auch könne man die Falkonen gebrauchen, welche der Kurfürst zu Offenburg stehen habe. Zu Breisach habe, wie der Oberst von Schauenburg, Kommandant zu Offenburg, Nachricht habe, es mit der Verpflegung zu keiner Zeit übler gestanden, sei auch niemals grösserer Mangel erschienen, als eben jetzt.

Seinem Schreiben legte er einen Entwurf des Kriegskommissars von Forstenhausen über die zu den Bespannungen benötigten Pferde bei, die er von den schwäbischen Kreis-

[1]) Schreiben Mercys vom 10. Juni 1642.

[2]) d. d. Tübingen, den 16. Juni 1642.

[3]) Claudia Felicitas, Tochter des Grossherzogs Ferdinand I. von Toskana, führte nach dem Tode ihres Gemahls, des Erzherzogs Leopold V., vierzehn Jahre lang (1632—1646) für ihre zwei unmündigen Söhne die Vormundschaft und zugleich die Regierung über die vorderösterreichischen Lande. Sie starb 1648.

ständen zu erhalten hoffte. Er schrieb zugleich seine Absicht, die Armee bei Rottweil zusammenzuziehen, sich dort zu verschanzen und dem Feind durch »Cavalcada« zu begegnen. Die Schwäche der Stellung hatte sich dieser Tage aufs neue erwiesen; wiederum war der Feind mitten unter den bayerischen Quartieren, bei Horb, erschienen und hatte 200 Stück Vieh weggetrieben.

Die Entlastung, die die Lage am Oberrhein durch die spanischen Erfolge in den Niederlanden erfahren hatte, ging schnell vorüber; sie wurde ausgeglichen durch die schweren Schläge, welche die kaiserlichen Waffen auf einem andern Kriegsschauplatze erlitten. Torstenson war in Schlesien eingefallen, hatte das ihm entgegentretende kaiserliche Heer unter dem Herzog Franz Albrecht von Lauenburg bei Schweidnitz vernichtend geschlagen und ihn selbst gefangen, dann diese Stadt, Olmütz, Neisse und eine Reihe anderer Städte erobert; eine schwedische Abteilung stand bereits sechs Meilen vor Wien. Von einem kaiserlichen Hilfskorps am Oberrhein konnte unter diesen Umständen keine Rede mehr sein; die zur Unterstützung Mercys bestimmten, auf ihrem Marsche schon in Franken angelangten vier Regimenter erhielten Gegenbefehl und kehrten um.

Am 23. Juni setzte der Kurfürst den General in Kenntnis, dass man infolge des eingetretenen Unglücksfalles »auf einige kaiserliche Völker am oberen Rheinstrom dermalen und so bald sich keine Rechnung machen dürfe«; sogar das »Hauptwerk« am Niederrhein sei ins Stocken geraten. Auch wegen der am Rhein unentbehrlichen Artillerie und »höchstbenötigten Requisiten« habe der Kaiser, trotz wiederholter Erinnerung, keine Bestellung getan. Die Vorschläge des Forstenhausers wegen der Bespannung seien in Anbetracht der »in viel Weg hartbedrängten und enervierten Reichsstände« nicht praktizierlich. Einverstanden war der Kurfürst damit, dass Mercy sich bei Rottweil verschanze; er solle von dort aus versuchen, sich die Ernte in der oberen Markgrafschaft zu Nutzen zu machen, dem Feind die Mittel zu benehmen oder was sonst auszurichten die Gelegenheit an die Hand gebe. Er könne das um so leichter, als der Feind im Augenblick über wenig Reiterei verfüge.

In allen seinen Hoffnungen getäuscht, brach Mercy in bittere Klagen aus: »Nun ist«, schrieb er am 1. Juli an den Kurfürsten, »wohl zu erbarmen, daß der Status belli in Schlesien also übel beschaffen, und dahero auch die Operation verhindert werden muß, da doch solche erwünschte Zeit, indeme man nit allein große diversiones causieren, sondern auch uns die Ernt in der obern Markgrafschaft und Breisgau zu großem Nutzen und Vorteil, hingegen aber dem Feind zu großem seinen Schaden und Präjudiz hätte machen, auch für die Völker Quartier gewinnen können, sich gewißlich in viel Jahren nit mehr also würd präsentieren, auch ich vermeint hätte, daß diejenige wenige Völker, welche von den Kaiserl. Immediatvölkern zu diesem hierobigen Corpo destiniert gewest, bei der Hauptarmada wenig erklecken, hingegen aber hieroben großen Dienst tun und Nutzen schaffen würden ... Und ist mir herzlich leid, daß ich von der Operation sein, und also hier liegen und zusehen muß; allein weiln es Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigster Will und Befehl ist, muß ichs Gott befehlen ....«

Was half es, dass der mit einer Partei ausgeschickte Sporck mit der Nachricht zurückkam, dass die feindlichen, nach Lothringen abmarschierten Truppen noch nicht zurückgekommen seien, dass er im Breisgau weit und breit keine feindliche Reiterei getroffen habe als die Scharpfische Kompagnie zu Brombach, die Erlachsche zu Kenzingen und die Kanoffskische zu Freiburg? Mercy konnte die günstige Lage nicht ausnützen; anstatt Verstärkungen zu erhalten, musste er das Sporcksche, vormals Neunecksche, Regiment in die von einem Einfall der Schweden aus Erfurt bedrohte Oberpfalz abgeben. Auch vom Markgrafen Wilhelm von Baden[1]) erging ein Hilferuf um 200 Reiter, die in das Kinzigtal gelegt werden sollten, um gemeinschaftlich mit der Offenburgischen Garnison Einfälle der Breisacher abzuwehren. Der Kurfürst wäre nicht abgeneigt gewesen, der Bitte zu willfahren, »damit der Markgraf nicht meine, man wolle die Seinigen nicht in Acht nehmen, sondern in der Gefahr stecken lassen«. Mercy hielt jedoch eine solche Detachierung bei der vor-

[1]) Von der katholischen Linie Baden-Baden; geb. 1593, gest. 1677. Seit 1635 kaiserlicher Obristfeldzeugmeister.



stehenden Konzentration für unnötig; »er wüßte auch nicht, wie sie daselbst sicher stehen könnte, daß ihnen sämtlichen nit einmal vom Feind der Hals entzwei brochen würde[1])«.

So schienen die weitaussehenden Entwürfe, mit denen Mercy nach Schwaben gekommen war, in eine Fortsetzung des unfruchtbaren Kleinkrieges, wie er schon vor seiner Ankunft geführt worden war, zu verebben, als sie unerwartet von anderer Seite wieder aufgenommen wurden.

Trotz seiner Bedrängnis in Schlesien hatte der Kaiser das Unternehmen gegen Breisach, für das er die vier Regimenter zur Verfügung hatte stellen wollen, nicht fallen lassen und seinen Reichshofratssekretär Wilhelm Schröter nach München geschickt, um dasselbe in Gang zu bringen. Der Kurfürst teilte dem General das Verlangen des Kaisers und seine eigene hierauf gegebene schriftliche Erklärung[2]) am 19. Juli mit. Nicht zweifelnd, Mercy werde bereits »etwas tentiert haben«, und des Berichts gewärtig, »ob und was Gestalt er das Werk incaminiert, auch ob und was sich tun lasse«, forderte er sein »parere über Ihrer Majestät vorhabende impresa: ob er eine Belagerung, oder doch wirkliche Blocquada der Festung Breisach an die Hand zu nehmen praktizierlich befinde, wo auf den Fall, daß eine Blockierung rätlich, mit den Reichsvölkern Posto zu fassen, ob aus dem Schwarzwald die Schiffbrücke, so oberhalb Breisach, zu Hüningen, schlagen zu lassen, Ihre Majestät intentioniert seien, dahin und wie bald gebracht werden könnte, ob die Straßburger die andere Schiffbrücke von Philippsburg hinauf zu führen, durch die Brücke durchlassen werden, wie nit weniger, ob aus den Quartieren Ihro Majestät Vorschlag nach die sowohl zu Abführung des Proviants, als Artigleria und deren Requisiten, die bedürftige Pferde, Wagen, Schiffe und Geschirr zu entlehnen, ob und woher die Fuhrknechte, Konstabler, Feuerwerker und andere hiezu benötigte Personen zu bekommen; ob, wofern Ihre Majestät auf der wirklichen Blockierung noch beharren sollten, man solche Blockierung beständig kontinuieren könnte, oder nit vielleicht bei etwan

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten vom 28. Juni; Mercys Antwort vom 8. Juli 1642.

[2]) Weder das Schreiben des Kaisers noch die Erklärung des Kurfürsten liegt bei den Akten.

des Feinds unversehens tentierenden Entsatz die Stücke, Artilleria und andere Requisita neben hiezu employierten Völkern hazardieren und im Stich lassen müßte, bevorab weil alle umliegenden Plätze in des Feindes Händen seien; ob der Herzog von Lothringen, die jenseitigen Feldfrüchte zu ruinieren mit seinen Völkern bastant sei, schon einen Anfang gemacht habe, wo er sich befinde, ob derselbe die von der Kaiserlichen Majestät spezifizierte Anzahl Völker zu Roß und Fuß auf den Beinen habe, oder wie stark er eigentlich sei, ob er, Mercy, die Ernte zu verderben, zur rechten Zeit beiderseits ankommen werde« usw.

Das Schreiben gelangte erst am 27. Juli in die Hände Mercys. Am 13. und 14. hatte er, nach dem Befehle des Kurfürsten in den umschlossenen Orten kleine Besatzungen zurücklassend, seine Truppen um Tübingen versammelt und war dann mit ihnen auf Rottweil aufgebrochen. Da es dort an Fourage für die Pferde fehlte, marschierte er darüber hinaus, stand am 19. in Dauchingen und schrieb von da aus dem Kurfürsten sein Vorhaben, sich bei Hüfingen und Löffingen, wo es Gras und Wasser genug gebe, zu »setzen« und zu verschanzen; er stehe dort in der Mitte, nur 10 Stunden von Freiburg, 5 von Rottweil, 7 vom Kinzigtal entfernt, so daß er, wohin sich auch der Feind wende, er ihm »vorbüegen« könne. »Die Truppen seind zwar schön, allein ist zu bedauern, daß zu solchen schönen Völkern die benötigte Artigleria und übrige Requisiten, auch insonderheit noch mehrer Reiterei nit vorhanden.« Dringend bat er, die in die Oberpfalz abkommandierten Reiter zurückzurufen, oder das ohnedies nur in den Quartieren herumliegende kaiserliche Regiment Pienzenau[1]) ihm zu unterstellen.

Am 22. Juli meldete er dem Kurfürsten sein Eintreffen in Hüfingen; er werde nicht unterlassen, den Feind »durch Cavalcada und sonsten pro re nata soviel immer mensch- und möglich sein würde, zu travaglieren und Abbruch zu tun«, wie er denn auch schon Parteien ausgeschickt habe; dieselben seien unverrichteter Dinge zurückgekehrt, weil sie

[1]) Johann Matthias von Pientzenau, Edler von Wildenholtz, aus einem alten bayerischen Adelsgeschlecht stammend, war 1640 mit Bewilligung des Kurfürsten aus bayerischen in kaiserliche Dienste übergetreten.



allenthalben von den Bauern gleich ausgekundschaftet worden seien, hätten aber berichtet, dass in der oberen Markgrafschaft alles in grosser Confusion sei und mit Vieh und Mobilien flüchte. Vom Feind hätten sie keinen einzigen Mann spüren können. Er wiederholte seine Bitte um mehr Reiterei, mit der er dann den Feind »ärgerlich zu strapazieren« hoffen könne.

Noch von Tübingen aus hatte Mercy an die Erzherzogin Claudia um Beihilfe zu seiner Unternehmung sich gewandt[1]. Da die Antwort ausblieb, fürchtete Mercy schon, »kein Antwort werde auch Antwort sein, auch höchstgedachte Ihre Erzherzogliche Durchlaucht werde sich hierzu wenig verstehen wollen[2]«. Seinem am 22. Juli an den Kurfürsten abgehenden Schreiben konnte der General indes zwei Briefe der Erzherzogin beilegen. Wir erkennen aus ihnen deutlich, wie am Innsbrucker Hofe zwei sich entgegengesetzte Strömungen sich kreuzten. Die erste Antwort der Erzherzogin vom 11. Juli steht sichtlich unter dem Einflusse des den Bayern sehr wenig gewogenen Kanzlers Bienner, der sich an dieser Stelle nicht versagen konnte, ihnen für ihre Erpressungen in den vorderösterreichischen Quartieren einen kleinen Hieb zu verabreichen; sie ist im trockensten Kanzleistil gehalten, förmlich und zurückhaltend, zu nichts bindend: die Erzherzogin kann mit Rücksicht auf die durch feindliche Einfälle und Occupierung, auch unordentliche Quartierung und Presserei »auf den äußersten Grad ersogenen und impossibilierten Pupillarlande nichts Beständliches determinieren«; »zum Fall es aber zum Anzug kommen, und auf einigen Progreß Hoffnung zu machen sein sollte, wollen Wir an Unserm Ort, soviel die Möglichkeit geduldet, uns beirätlich zu erzeigen nicht unterlassen.«

Mit dieser Erklärung war wenig anzufangen; trotzdem hielt Mercy, in Erwägung, dass sie »nit allerding abschlägig, sondern auf ein und andern Fall, und also eventual« sei, es für angezeigt, die Verhandlungen nicht abzubrechen, sondern der Erzherzogin einen höflichen Brief[3] zu schreiben, in

[1]) Das Schreiben liegt nicht bei den Akten.

[2]) Schreiben Mercys an den Kurfürsten d. d. Dauchingen, den 19. Juli 1642.

[3]) d. d. Hüfingen, den 22. Juli 1642.

dem er versicherte, dass an guter Operation und Progressen nicht zu zweifeln gewesen wäre, und bedauerte, dass die feindlichen Fortschritte in Schlesien nicht zuliessen, die günstige Gelegenheit, die sich so bald nicht mehr präsentieren werde, auszunützen.

Bald darauf aber war zu Innsbruck auch ein Schreiben des Kaisers eingelaufen, in dem er die Mitwirkung der Erzherzogin zu dem Unternehmen auf Breisach forderte[1]); ihn konnte man nicht, wie den bayerischen General, mit einigen allgemeinen Redensarten abspeisen. Nun stiegen die Ratschläge des bayernfreundlichen Kammerpräsidenten Isaac Volmar[2]), des Todfeindes des spanischgesinnten Kanzlers Bienner, im Werte; der von brennendem Ehrgeiz, auch in rein militärischen Dingen eine Rolle zu spielen, getriebene Mann wusste durchzusetzen, dass er selbst nach Konstanz, und von da in das Feldlager Mercys zur persönlichen Verhandlung mit dem bayerischen Feldherrn gesandt wurde; ein zweites, wesentlich wärmer als das erste gehaltene Schreiben der Erzherzogin vom 19. Juli 1642 setzte Mercy von seiner Abreise in Kenntnis.

Mercy beantwortete am 27. Juli ausführlich die ihm von dem Kurfürsten am 22. vorgelegten Fragen. Eine sofortige Blockade Breisachs, wie der Kaiser sie sich dachte, hielt er für übereilt und untunlich, seinen eigenen, in München dem Kurfürsten gemachten Vorschlag, sich zunächst in den Besitz Freiburgs oder der Waldstädte zu setzen und dann im darauffolgenden Frühling die Blockade Breisachs vorzunehmen, für wohl ausführbar[3]).

Fast gleichzeitig aber (am 28. Juli) hatte ihm der Kurfürst die Weisung zugehen lassen: Der Plan des Kaisers habe

[1]) Das Schreiben liegt nicht bei den Akten.

[2]) Volmar war nach dem Falle Breisachs, der ihm fast den Hals gekostet hätte, zuerst nach Innsbruck, darauf nach Wien gegangen, um über das Ereignis ausführlichen Bericht zu erstatten. Von dort zurückgekehrt, empfing er das Dekret seiner Ernennung zum tirolischen Kammerpräsidenten als Nachfolger des Leo Marquard Schiller von Herdern. Über ihn s. Allg. deutsche Biogr. Bd. 40, S. 263ff. Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaisert. Österreich, 51. Teil, S. 269f. Reiches Material über ihn, namentlich über sein Verhältnis zu Bienner, in dem oben angeführten Buche Hirns.

[3]) Siehe Beilage I.

die Mitwirkung des Herzogs von Lothringen zur Voraussetzung gehabt; da dieser aber jenseits des Rheins mit Verderbung der Feldfrüchte und in andere Wege nicht sekundieren könne, sondern anderwärts »divertiert und impegniert« sei, müsse der berührte Vorschlag »eingestellt sein«. Die Zurückrufung der Sporckischen Reiter aus der Oberpfalz sei wegen des drohenden Einfalls der Schweden aus Erfurt zur Zeit nicht möglich, dagegen stelle er ihm anheim, den kaiserlichen Kommandanten von Lindau, Grafen Truchsess, um Überlassung des Pienzenauischen und Gunischen Regiments, deren Mitwirkung vom Kaiser ohnehin in Aussicht genommen gewesen sei, zu ersuchen.

Volmar traf am 29. Juli im Hauptquartier Mercys zu Hüfingen ein und hatte noch am gleichen Abend eine Unterredung mit dem Generalzeugmeister über die einzuschlagenden Schritte. Die von Volmar zu Papier gebrachten Vorschläge[1]) sandte Mercy am nächsten Tage (30. Juli) mit einem Begleitschreiben an den Kurfürsten und empfahl sie zur An-

[1]) Siehe Beilage II. Der »unvergreiffliche Vorschlag . . .« liegt in zwei Exemplaren bei den Akten; das erste ist das von Volmar eigenhändig unterzeichnete Original, das zweite eine in der bayerischen Kriegskanzlei genommene Abschrift. Das ausführliche Gutachten, unmittelbar nach den Anstrengungen der Reise noch in der Nacht oder am nächsten Tage entworfen, gibt einen Begriff von den Fähigkeiten und der Arbeitskraft des menschlich wenig ansprechenden Mannes. In Innsbruck erntete Volmar für seinen Eifer wenig Anerkennung. »Wir möchten freilich auch«, schrieb ihm Claudia, »eine solche Impresa wünschen; aber für uns ist es unmöglich, diese Sache zu betreiben. Denn bei Bayern wie beim Kaiser fehlt die Geneigtheit und die Macht. Würde bei der Ausführung ein Mangel erscheinen, so würde man auf uns die ganze Schuld schieben. Wir hätten deshalb gern gesehen, wenn du deinen Vorschlag unterlassen hättest und bei deiner Instruktion geblieben wärest. Du kennst den Zustand unserer Kammer, die nicht einmal die Pferde und den erforderlichen Proviant auftreiben kann. Du sollst daher in den Schranken deines Befehls bleiben und uns nicht darüber hinaus impegnieren« (Claudia an Volmar am 6. Aug. 1642, Ambr. Akt. Eink. Kriegssach. 1642; zitiert nach Hirn S. 175).

Volmar erkannte wohl, daß das tadelnde Schreiben aus der Feder Bienners geflossen war, und diesem galt auch die Antwort, die er am 20. August der Erzherzogin gab: Es gehe ihm sehr zu Herzen, dass er für seine Arbeit nur Verweis und Undank haben solle. Seine Instruktion habe er nicht überschritten. Zum Schlusse erklärt er, er wolle über die Berechtigung seiner Vorschläge nicht weiter diskurrieren: wo »die imaginatio impossibilitatis oben stehet, da muß der discursus rationis unten liegen«.

nahme, da »es guete Sachen, die angedeuteten Orte ihm bekannt seien und er vermeine, daß selbige wohl vorzunehmen sein möchten«.

Nicht ganz der gleichen Ansicht war man in München. Der Kriegsrat, den der Kurfürst sofort berief, gab das Gutachten ab:

»Ob zwar viel Difficultäten in des Kammerpräsidenten Volmars Vorschlag zu monieren und in des Mercy Antwort zu setzen sein möchten, so hat man doch, ohne unterthänigste Maßen, dafür gehalten, man kunnte es dermalen umgehen, damit man die Sach a parte Ihrer Churfürstl. Durchlaucht nit schwerer, als sie von selbst ist, mache; zudem der Volmarische Vorschlag schwerlich in Praxi, oder von langer Hand zu richten, inzwischen die Zeit verginge; so tun Ihre Fürstl. Durchl. die Frau Erzherzogin nichts schreiben, und Ihre Churfürstl. Durchl. hierin ersuchen; so ist auch vielleicht nit ratsam, daß man dermalen einen starken Post angreife, sondern viel mehr, daß die Reichsvölker frei bleiben, und auf den Notfall viel oder wenig davon da und dorthin zu movieren, zumal Horn und die Erfurter samt ihrem Anhang besorglich bald ein anderes zeigen werden . . . [1])«

Das am 6. August an Mercy abgegangene Schreiben des Kurfürsten bestätigte den Empfang der drei letzten Schreiben Mercys mit seinem »parere« über die Schröterschen und Volmarschen Vorschläge: »Wie wir nun eines und anderes von Euch wohl consideriert zu sein befinden, also haben wir an unserm Orte dafür gehalten, es werde sich angeregte wirkliche Attaque der Festung Breisach nit practizieren lassen; allein soviel Euren weitern Vorschlag mit Hinwegnehmung etlicher umliegenden Feinds Posten, und in specie die Stadt Freiburg belangt, da befinden wir selbst, daß alles an Gewinnung der Zeit gelegen . . .« Mercy solle berichten, wieviele Truppen er noch nötig habe, ob er der Einnahme Freiburgs auch sicher sei und in welcher Zeit er sie zu nehmen sich getraue, zumal bewusst, dass der darin liegende Kommandant ein valoroser Soldat; ob man wisse, wie der Feind sich darin verbaut, wie gross der Vorrat an Munition, wie

[1]) Einseitig beschriebenes Quartblatt ohne Datum und Unterschrift.

stark die Besatzung usw. Ausserdem solle er beständig mit dem Herzog von Lothringen korrespondieren und berichten, was diesseits und jenseits des Rheins mit Verderbung der Früchte ausgerichtet worden sei.

Am 5. August traf das Schreiben des Kurfürsten vom 28. Juli bei Mercy ein. In seiner noch in der Nacht abgefassten Erwiderung führte Mercy aus, dass, wenn man etwas ausrichten wolle, man nicht allein mehr Reiterei haben, sondern auch weiter avancieren müsse. Er hoffe, dass, wenn er erst das Pienzenauische und Gunische Regiment habe, man nicht allein dem Feinde die noch übrige Ernte ruinieren, sondern auch die ganze obere Markgrafschaft zur Kontribution zwingen könne. Der Herzog von Lothringen sei jenseits des Rheins »in wirklicher Operation« begriffen und habe bereits Molsheim genommen. Volmar »travagliere stark«, um die zu der »Impresa« nötigen Bespannungen und Knechte zusammenzubringen.

Volmar hatte sich von Hüfingen nach Villingen begeben, um von dort, wo er von seiner vorderösterreichischen Kanzlerschaft her noch bekannt war, den Anforderungen von Pferden und Leuten durch sein persönliches Erscheinen Nachdruck zu verleihen. Er fand bei den Ständen eine über alles Erwarten grosse Bereitwilligkeit, das Unternehmen zu fördern. Villingen selbst stellte 66 Pferde und 21 Knechte und erklärte sich bereit, wenn es Ernst würde, noch mehr zu tun, ja, wenn es an Truppen fehlen sollte, 4—500 Bewaffnete zu schicken. Die Innungsmeister auf dem Schwarzwald kamen zu Volmar und erboten sich, sobald der Zug auf den Feind ginge, nicht nur 80 Pferde und Zugochsen herzugeben, sondern auch selbst die Waffen gegen den verhassten Feind zu ergreifen. Triberg steuerte 12 Pferde und 4 Knechte, Schramberg 4 Pferde und einen Knecht bei, die Grafschaft Hohenburg, die Landvogtei Schwaben, Rottenburg, Horb, Mengen, Riedlingen, Munderkingen, Ehingen, Schelklingen und andere Orte verpflichteten sich zur Stellung von 25 sechsspännigen Wagen zur Schiffbrücke. »Mangelt also«, schrieb Volmar am 5. aus Villingen, »dies Orts nichts, als die Resolution zum Aufbruch, und wäre nunmehr Zeit, damit die so gute Gelegenheit nit versäumt wurde . . .« Ungewarnt durch

den vorjährigen Misserfolg bei der Blockade des Hohentwiels, die zum grossen Teil sein Werk gewesen war[1]), setzte er seine ganze Arbeitskraft für die neue Sache ein: in eigener Person reiste auf er dem Lande herum, um die säumigen Gemeinden anzutreiben, er verfasste einen »Vorschlag und Verzeichnis, wie die Condotta des Canons, der Schiffbrücken und ihrer Zugehörd bestellt, wie auch in eventum das Magazin anzuordnen sein möchte«, er stand in Korrespondenz mit der Erzherzogin, die auf seinen Wunsch wegen des Gil de Haesischen Regiments eigenhändig sich an den Kaiser wenden musste, mit den Kommandanten von Offenburg und Philippsburg, und natürlich mit dem Generalzeugmeister, dem er an einem Tage zwei Briefe schrieb. Er versieht den General nicht nur mit guten Nachrichten, sondern auch mit militärischen Ratschlägen: von Freiburg hat er gehört, dass der Lothringer schon vor Dachstein stehe, von wo man noch gestrigen Tages starkes Schiessen gehört hat. Der Oberst Kanoffsky soll »für gewiß« sein Weib und Kind nach Strassburg geschickt haben. Er hat Nachricht, dass Kanoffsky »das alt Burgstall Wiesneck nächst unter der Wagensteig gelegen«, mit 80 Musketieren besetzt hat; die könnten, wenn der Marsch fortgehen sollte, wohl »hinterzogen und ertappt werden«.

So wurde es ein recht starkes Briefpaket, das Mercy am 5. dem Kurfürsten schicken konnte, denn er hatte nicht nur die Korrespondenz Volmars, sondern auch die »Interrogatoria« eines Kanoffskyschen Leutnants beigelegt, der in St. Blasien als Salvaguardia gelegen und von den bayerischen Reitern gefangen worden war, als er mit seinen Soldaten von Freiburg sich wieder dahin begeben wollte. In Gegenwart zweier bayerischer Hauptleute wurde der Gefangene von dem Kommissar von Forstenhausen vernommen, und nach den gewöhnlichen Fragen über seine Persönlichkeit, Regiment, Dienstzeit usw. über die Verhältnisse in Freiburg ausgeforscht: wie stark die Besatzung der Stadt und der Burghalde, wieviel Proviant und Munition drinnen sei, was man in Freiburg, und in Specie was der »Kanoffzgi« von diesen den Mercyschen Völkern, und von ihrer Absicht halte? Ob

[1]) Hirn S. 120 und 176.

die Soldaten mit dem Kommandanten wohl zufrieden, und nicht bisweilen des stetigen Strapazierens halber schwierig seien, und ob er ihnen die geraubte Beute lasse? Ob er bereits seine besten Sachen nach Strassburg habe abführen lassen, ob er Sukkurs erwarte? Was er für Kundschafter brauche, woher sie seien und wie sie heissen? usw.

Was man gerne gehört hätte, erfuhr man nicht. Der Gefangene gab, was man wohl ohnedies wusste, die Stärke der Stadtbesatzung auf 200 Reiter und 7 Kompagnien zu Fuss an; auf der Burghalde liege ein Leutnant mit 40—50 Mann, die alle 24 Stunden von der Stadt aus abgelöst würden. Es werde insgemein geredet, dass die Reichsvölker Freiburg attaquieren würden; die Soldaten wären indes des Strapazierens halber durchaus nicht schwierig, sondern entschlossen, sich »als Soldaten gebührt, zu verhalten und zu wehren«. Bei den meisten Fragen schützte er seine Unkenntnis vor; er wäre nur einmal zwei, einmal drei Tage in Freiburg gewesen und gleich nach seiner Ankunft auf Salvaguardia kommandiert worden.

Der Kurfürst war keineswegs geneigt, sich von den sanguinischen Hoffnungen Volmars fortreissen zu lassen: »anlangend die Impresa mit Breisach, da wäre zu wünschen, und dem ganzen Hauptwerk nützlich, wann man selbige so hoch importierende Festung wieder recuperieren könnte; es sind aber zu einer dergleichen Impresa, wann man einen guten Effect und nit anstatt dessen, wie mit Hohentwiel schon dreimal geschehen, Spott und Schaden erlangen will, viel mehrere und andere Sachen als der Volmar bestellt, von Nöten . . .« Mercy erhielt den ernstlichen Befehl, ohne Vorwissen und Bewilligung des Kurfürsten sich mit den Reichsvölkern nicht »impegnieren« zu lassen, sondern ihre Konservation fleissig in acht zu nehmen[1]).

Am 16. August erstattete Mercy das von dem Kurfürsten am 6. verlangte Gutachten über einen Angriff auf Freiburg; der geschäftige Volmar hatte es sich nicht nehmen lassen, seine Ortskenntnis — er hatte als Professor an der Universität, dann als Rechtsanwalt in Freiburg seinen Wohn-

[1]) Schreiben des Kurfürsten vom 10. Aug. 1642.

sitz gehabt und daselbst ein Haus besessen — in den Dienst der guten Sache zu stellen[1]).

Während so zwischen dem Kurfürsten und seinem Feldherrn eine zeitraubende Korrespondenz über die Möglichkeit, etwas zu unternehmen, geführt wurde — Mercy mag manchmal im stillen die nicht an eine solche Bevormundung gebundenen feindlichen Heerführer beneidet haben —, war allgemach die Aussicht, etwas Grösseres vorzunehmen, geschwunden. Weder der Kurfürst noch Mercy verhehlten sich, dass es dem Feinde doch gelungen war, den grössten Teil der diesjährigen Ernte unter Dach zu bringen. Es war nur ein geringer Trost, dass ein Unwetter das noch auf dem Felde stehende Korn vernichtete; Mercy sah darin, in dem frömmelnden Sinne seiner Zeit, eine Strafe Gottes an den Bewohnern der Markgrafschaft[2]).

Das Gil de Haesische Regiment ging nach Italien, das Gunische hatte ihm zu folgen, das Pienzenauische Regiment war zwar zu Mercy gestossen, erhielt aber schon wenige Tage später vom Kaiser Befehl, als Verstärkung zum Herzog von Lothringen, der im Elsass nichts ausgerichtet hatte und wieder an die Saar zurückgegangen war, abzumarschieren. Es brach auf, nahm seinen Weg durch Württemberg, hatte es aber nicht sehr eilig und liess es sich in den württembergischen, im Augenblick von den Bayern geräumten Quartieren wohl sein, bis der entrüstete Kurfürst Mercy Befehl erteilte, die Kaiserlichen nötigenfalls mit Gewalt daraus zu vertreiben[3]). Auch im Rücken Mercys wurde es unsicher; dort war es einer vom Hohentwiel ausgeschickten Partei geglückt, das im Donautal gelegene, nur von vier Fürstenbergischen Soldaten besetzte feste Schloss Wildenstein zu überrumpeln, als die ganze kleine Besatzung leichtsinnigerweise am Sonntagmorgen in das untenliegende Dorf Leiber-

---

[1]) Siehe die Beilagen III und IV. Auch als Kanzler der vorderösterreichischen Regierung hat Volmar sich häufig in Freiburg aufgehalten. Sein hochfahrendes Wesen hat dort kein gutes Andenken hinterlassen, so dass man ihm die Demütigung bei der Übergabe Breisachs 1638 von Herzen gegönnt haben wird. S. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg IV, S. 28f. und S. 85.

[2]) Mercy aus Hüfingen, 27. Aug. 1642.

[3]) Schreiben des Kurfürsten vom 10. Okt. 1642.

tingen zur Kirche gegangen war. Der Verlust war empfindlich, da, wie Mercy dem Kurfürsten schrieb, der Feind von diesem Punkt aus ganz Schwaben bis Ulm beunruhigen und in Kontribution setzen konnte. Zum Glück gelang es bald, das Schloss zurückzugewinnen; doch beanspruchte die Wiedereroberung der kleinen Bergfeste die Abzweigung einer verhältnismässig bedeutenden Truppenmacht[1]). Der unermüdliche Volmar eilte selbst nach Konstanz, um die beiden Geschütze, die man zum Zusammenschiessen der Schlossbrücke benötigte, heranzuholen.

Bedrohlicher war die vom Oberst Sporck und von anderen Seiten beim Kurfürsten eingelaufene Meldung, dass Königsmarck diesseits der Elbe stehe und im Anmarsch begriffen sei. Am 28. August teilte der Kurfürst dies Mercy mit: »So ist bei solcher Beschaffenheit nit ratsam, daß Ihr Euch samt bei Euch habenden Völkern mit Freiburg oder sonst impegniert, sondern ist für diesmal zu erwarten, was der eventus und erzeigende weitere Feinds Läuf werden an die Hand geben . . .«

Das Gesetz des Handelns wurde nunmehr vom Feinde diktiert. Truppen aus Breisach fuhren den Rhein hinab, überfielen die untere Markgrafschaft und plünderten Baden-Baden. An der Grenze zwischen dem Elsass und Lothringen, bei Zabern, erschien ein französisches Heer mit vorläufig unbekanntem Einbruchsziel, und auch im Breisgau wurde es lebendig und sammelten sich feindliche Truppen. Dass der bedächtige und vorsichtige Kurfürst nicht unrecht gehabt hatte, als er sein kleines Heer nicht mit einer langwierigen Belagerung belasten wollte, zeigte sich ganz besonders, als am 2. November 1642 die Kaiserlichen bei Leipzig eine schwere Niederlage erlitten und erneute grosse Gefahr für die Oberpfalz und Franken eintrat. Der Kurfürst erteilte Mercy Befehl, den Kriegsschauplatz am Oberrhein dem Schutze seiner Garnisonen zu überlassen und, der dringenderen Gefahr zu begegnen, mit der Armee über Donauwörth auf Rothenburg aufzubrechen.

---

[1]) Schreiben Mercys vom 19,. 27., 29. August, 5. und 10. September. Die zu dem Schreiben vom 27. August gehörenden »Abrisse« des Schlosses und der Belagerungsarbeiten liegen nicht bei den Akten.

Das Ziel von 1642 verlor Mercy nicht aus den Augen. 1644 bot sich ihm Gelegenheit, den Plan, den er vor zwei Jahren schweren Herzens hatte fallen lassen müssen, wieder aufzunehmen und durchzuführen.

Beilagen

I.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Churfürst, und Herr.

Ew. Churfstl. Dcht. an mich den 19. diß gnädigst ergangenen befelch neben sambtlichen beylagen hab ich gleich iezo mit gebürender underthänigster Reverenz erhalten, und daraus Ihr Kays. Mayt. wegen vorhabender impresa gegen der Vestung Breysach allergnedigste intention und was dieselbe bey Ew. Churfstl. Dcht. vermittls zu dero eigens abgeschickten Reichs Hoffraths Secretarij Wilhelm Schröters deßwegen und vorheriger verderbung der Veltfrüchten diß: und jenseith des Rheins für anbringung thun lassen, auch wessen Ew. Churfstl. Dcht. sich darüber gnädigst erklärt, und daß ich hierinen auch mein underthenigstes parere gehorsamst einschicken solle, inhaltlich mit mehrerm vernommen.

Zu dessen gehorsamsten Vollziehung, Sovil nun Erstens die Verderb: und benemmung des Feints Ernd in der obern Marggraffschaft und Breißgau betrifft, da werden Ew. Churfstl. Dcht. aus meinen underschiedlich underthänigsten berichten, als vom 19. 23. und 25. diß albereit mit mehrerm gnedigst ersehen haben, daß ich, wegen Ruinierung solcher Ernd underschidliche Partheyen ausgeschickt, Weiln aber ich an Reitherei zu schwach bin, auch zu Inenhaltung der ausstreiffenden Hohentwyelischen Partheyen, zu Tuttlingen 100 Pferdt von der anzahl die Ew. Churf. Dcht. ich underthst geschickt, nothwendig hab hinsetzen müssen, bishero nichts Rechts effectuiren könden, und seind zwar die leuth albereit in der Ernd begriffen, allein wegen stätig üblen boßen Wetters außer der Wüntter Gersten und wenig Roggen noch nichts eingeärnd. Wann man also etwas Rechts vornemmen, und dem feint die Ernd ruiniren wolte, so were mein underthgist, iedoch unmaßgeblich parere, das man umb Freyburg im Breißgau, oder aber beede Hauser Rötln und Badenweyhler gleich anfangs underthgist berichter maßen Posto fassen, auch zu deme ende die Oesterreichische und Pentzenauische Völcker, welche negst an der handt sind, fürderlichst alhero kommen ließe, damit ich weitter avanzieren, und also dem feint, weiln man noch in völliger Ernd begriffen, die Ernd recht ruinieren, auch uns noch zu nutzen machen könde.

Anlangent die von allerhöchstged. Iro Kays: Mayt: allergdgist vorhabende impresa und plocquierung der Vestung Breysach, und das eben die ienige Circumferenz und Linien umb gedachte Vestung

zunemmen weren, wie Herzog Bernhardt bey seiner belägerung genommen hat, so sihe ich nit, wie solche würckliche plocquada vorzunemmen practicirlich oder räthlich sein kann, dann ob schon Erstlich zu der ienigen Schiffprucken, welche allerhöchstged. Ihr Kays. Mayt: oberhalb Breysach zu Hiningen schlagen zu lassen, allergdgist intentioniert seind Ihr Ertzfrstl. Dcht. die Frau Ertzhertzogin, die dartzue nöthige Schüff und übrige requisita zu Constantz beysamen hetten, so müessen doch selbige auf dem Rhein bis auf besagt Hiningen gebracht werden. Nuhn wurden aber solche die Schafhauser auf dem Rheinfall alda, weniger die in dem Posten Lauffenburg und Rheinfelden ligende Feints Guarnisonen, alwo man durch beede feints Bruggen necessario passiren mueß, durchfahren lassen. Solte dann ermelte obere Schifprucken aus dem Schwartzwalt nach Hiningen zu lifern sein, so könden Ew. Churfstl. Dcht. selbsten gnädigst erachten, daß solches eine pur lauthere unmüglichheit sein wurde. Mit der undern Schiffprucken zu Philippsburg hat es ein gleichmässige beschaffenheit, dann solche nur ein Stundt von Hagenau vorbey gefürth werden mueß, danenhero nit müglich, daß solche fortgebracht, und der feint dessen nit gewar werden könte, der gewißlich nit underlassen wurde, sobalden ers erfahrt, alle seine Völcker aus Zäbern, Moltzen[1]), Dachstein und der orthen zusammen zuführen, und solche Hinauffahrt zuverhindern. So kann ich auch gar nit gedencken, daß die Straßburger dise Schüff hinauf zu fuhren durch die Brucken durch lassen wurden. Und posito daß in disem allem kein impedimentum erscheinen sollte, so wird doch die Pfad weeg auf beeden seithen des Rheins, weiln man lange Zeit hero mit keinen dergleichen grossen Schüffen hinauf gefahren, also verwachsen, das wann man selbige gebrauchen wolte, man zuvor alles ererst widerumb zu recht machen lassen müeste. Was aber hierunder für grosse Uncösten auflauffen, auch was für Zeit damit verfließen wurde, werden Ew. Churfstl. Dcht. selbsten gnädigst erachten können. So würdt auch der Obrist Bamberger zu Philippsburg deswegen mehrere Difficulteten vorzuwenden haben.

Die sowohl zu abführung der Proviantierung als Artigleria und deren Requisiten, die bedürftige Pferdt, Wägen, Schüff und geschür aus den Quartiren zu entlehnen, lasset sich darumben nit practiciren, weiln nit allein die Ständt sich zu nichts verstehen, sondern wann man solches gegen dieselben vornemmen solte, sye dardurch nur degustirt, und man doch bey inen nichts erhalten wurde. So weiß ich auch nit, ob und woher die Fuhrknecht, Constabler, Feuer wercker, und andere benötigte Persohnen hiertzue zu bekommen, es were dann, das man die ienige Constabler, welche vor einem Jahr gebraucht worden, an ietzo auch wiederumb hergeben ließe.

[1]) Molsheim.

Zue deme so seind alle umb die Vestung Breysach ligende plätz noch in des Feints handen, also daß, wann man solche blocquirung würcklich vornemmen solte, wür mitten under dem Feint ligen müesten, und denselben vor: auch Ihr frstl. Dcht. Herr Hertzog zu Lothringen zwar ienseits Rheins aus Schletzstatt, Colmar und Ensisheim, ich aber aus Freyburg und Neuenburg hinder dem Rucken hetten. Und wann der feint nur an iedes orth ein Compagnia zu Pferdt (wie Ers dann ohne weitern Succurs, weiln Er diß: und ienseits Rheins 5 Compagnien schon zuvor underthgist berichter maßen hat, wohl thun kann) legen, will geschweigen ein unversehen entsatz tentiren sollte, wurde er uns nit allein alle Proviant fuhren und Fourage Pferdt nach und nach abnemmen, sondern auch entlich dahin necessitiren, das man die Stück Artigleria, und andere Requisiten neben den hiertzue employrten Völckern hazardiren und im stich lassen, auch ein solchen affront, als iemahlen, so lang diser Krieg weret, beschehen, empfangen wurde.

Von Ihr hochfrstl. Dcht. Herrn Hertzogen zu Lothringen, daß sye ienseits des Rheins daroben im Elsaß gewesen, habe ich davon gantz nichts gehört, allein wie ich vermeine, sollen dieselbe mit bey sich habenden Völckern an die Saar gangen sein; wie starck aber höchstbesagt Ihr Frstl. Dcht: an ietzo zu Roß und fueß ist, mag ich nit eigentlich wissen, allein weiß ich wohl, daß, wie Sye zu Velt gezogen, nit mehr als 2000 Pferdt, und 1000 zu fueß gehabt habe, ob aber seithero mehr dartzue oder davon kommen, ist mir unwissent.

Wann aber allerhöchstged. Ihr Kays. Mayt. allergdgist dahin intentionirt were, könte man zuvorderist meinem gleich anfangs gethanen underthgisten, iedoch umnaßgeblichen vorschlag nach, wann die benöthigte Völcker, auch Stuck, Artigleria, und übrige nothwendige Requisita vorhanden, die Waldtstätt als Lauffenburg und Rheinfelden, auch Freyburg im Breißgau, so ich auch in kurtzer Zeit mit Göttlicher assistenz zu emportieren getraue, attaquiren, welches eben auch Hertzog Bernhardt ehe und zuvor Er die würckliche plocquada der Vestung Breysach vorgenommen, gethan, auch sich zuvorderist besagter Waldtstätten, auch Neuenburg und Freyburg im Breißgau bemächtigt hat, und dadurch besagter Vestung nach und nach die lebensmitel entziehen, auch dieselbe, in deme Inen auf dem Wasser nichts mehr zue kommen kann, plocquirt halten, und also wann man hinder dem Rucken des feints halben versichert, auf negst konfftigen Früeling die würckliche plocquada mehrermelter Vestung Breisach auch vornemmen lassen. Zu welcher der Waldtstätten auch Freyburg im Breißgau vornemmender impresa, weiln man soviler Stuck nit vonnethen, will ich wegen zu abführung derselben bedürfftigen Pferdten, Wägen, Schüff und geschüre mit dem vorder österreichischen Cammerpraesidenten Isac Vollmarn, sobalden er alhie anlangen würdt, reden, obe solche durch denselben beygeschafft werden, auch wie

sich practiciren lassen mechte, daß besagte Pferdt, Wagen, Schüf und geschür mit sambt den fuhr Knechtn auf den Schwartzwalt ia gar aus der obern Marggrafschaft, welche ohnedas in des feints Contribution stehen, hergenommen, und hiertzue gebraucht werden könden. Auch was er vor ein parere hierinen geben, und guet befünden, oder aber vor andere mittel vorschlagen würdt, Ew. Churfrstl. Dcht. hinnach gehorsamist berichten. Sonsten kombt mir in diser stundt bericht ein, daß der feint sich zwischen Breysach und Freyburg im Breißgau versamble, wie etlich sagen wollen, uns, das wür denselben die Erndt nit weiter verderben könden, zuverhindern, andere aber melden, mich alhier zu suchen, so ich doch schwärlich glauben kann, weile ich alhier verschantzt bin, also daß er hoffentlich wenig ausrichten würdt; was mir sonsten von Iro Frstl. Gn. Herrn Marggrafen zu Baaden auch gleich ietzo zue kommen, beliebe Ew. Churfrstl. Dcht. aus der beylag gnädigst zu ersehen [1]).

So alles Ew. Churfstl. Dcht zu gehorsamister vollziehung dero gnädigsten befelchs schuldigisten maßen gehorsamist überschreiben sollen, deroselben zu beharrlichen Churfrstl. Dcht mich underthänigst empfehlend bleibende

Ew. Churfrstl. Dcht

Vndertenigster gehorsamster
Franz von Mercy.

Dat. Hüfingen, den 27. July
Ao. 1642.

II.

Unvergreifflicher Vorschlag was gestalten gegen dem Rein mit deme under Herren Generalzeugmeisters Freyherrens von Mercy commando zusamen bringenden corpo, ein fürträgliche operation incaminiert werden möchte.

Erstlich nachdem der Röm. Kays. Mayt. intention dahin gehet, das die früchten und getraidt umb Preisach beeder seiten Reins ruiniert, und also dem feindt die Proviandtmittel abgeschnitten, folgendts darauf der Rein unten und ob der Statt mit schlagung zweyer Schiffbruggen gespert, mithien ein würckliche blocquada vorgenommen werden solle; und aber dabey underschiedliche wich-

[1]) »Extract Schreibens von Ihro Frstl. Gn. Herrn Marggrafen zu Baaden an den Generalfeldzeugmeister von Mercy abgangen. Etlingen 24. Juli 1642.« Der Markgraf schreibt von zu Breisach getroffenen Vorbereitungen und den vom Herzog von Lothringen eingegangenen Nachrichten; er besorgt, »wann man diesen Herrn, der doch etwas prästieren könnte, wider all Versprechen verlasse, man ihn ganz desperat machen werde«. Ein Brief des Pfarrers von Offendorf an einen Rastatter Bürger liegt im Original bei; der Pfarrer fürchtet, dass der Kommandant von Breisach die (untere) Markgrafschaft »auf das äußerste ruinieren und verderben« wolle, und daß »wir dies Jahr ein ärgere Kirchweihung haben werden als vor einem Jahr«.

tige bedencken vorfallen thuen, wardurch diese Impresa nit so leicht, als man sich einbilden möcht, erscheinet.

So ist hierauf vorderist zum bericht zuvernemmen, daß zwar der Zeit fast ein pur Lauter unmüglich ding sein will, die Schiffbruggen zu Philipsburg über Straßburg herauf zebringen, dann die gfahr des feindts aus Hagenau, wölcher durch des Herrn Herzogen zu Lothringen cooperation leichtlich begegnet werden köndte, hindan gesezt, so darf man nit gedenken, daß die Statt Straßburg den Paß geben werde, gestalten sie es dem Feldtmarschalck Gözen Ao. 1638 rundt abgeschlagen, und ieziger Zeit vil weniger einwilligen werden. So seind über das selbige Bruggen schiff so groß unnd schwer, daß die über Landt zefüehren kein müglichkeit ist. Es were aber auch unterhalb der Statt Preisach eine Schiffbrugg zeschlagen, wann man die aber haben kan, gar nit nothwendig, dann so leichtlich den Rein hinauf kein Schiff zebringen, sondern mueß alles mit schwerer arbeit unnd mit dem Len zuge[1]) zu Landt geschehen, welches zuverhinderen kein besser mitel, als das abgebrenndte Schloß Burckheimb, ein kleine meil weegs unter Preisach uffm Rhein gelegen, zubesezen, und vor einer scalata[2]) zuversicheren, dann daselbst fließt der Rhein ganz eng beschlossen beysamen, und wann man Letstlich ie ein Schiffbrucken haben müeß, so were die an diesem Ort zum bequemblichsten zemachen, und mit 20 Schiffen uffs Höchst zeüberspannen, wölche anzahl Schiff, der gattung so man spitz Schiff oder Achen[3]) nennet, hin und wider uffm Rhein, zwischen Straßburg und Preisach gar wol zubekommen sein würdt.

Was aber die Schiffbruggen oberhalb Preisach anlangt, da seind hierzu aus bevelch der Frstl. Durchl. Frauen Claudia verwittibter Erzherzogin zu Österreich vor 2 Jahren 20 guter neuer Schiff von aichnem Holz sonderbahrer manier verfertigt, wol verbächt[4]), unnd also zugericht worden, das ein Jedes Schiff, sambt zugehörigen steckbäumen, flöckling[5]) oder Port, Sailern unnd aller zugehördt, ganz bequemblich auf einem gemeinen Laitterwagen mit 4 oder höchst 6 Pferdten gespant, wohin man will zu berg und thal gefüehrt werden könden, daher gar nit nöthig, selbige uffm Rhein fortzebringen, vil weniger thuenlich wer, solche Schiffbruggen bey grossen Hiningen zeschlagen, dann da die ein in diesem Ort, die ander aber bey Reinau oder Burckheimb stehen solt, so were das blocquement so vil als nichts, und müesten die Völcker diß und jenseit Reins vil zu weit von einander abgesondert werden, also das uf den nothfaal kein theil dem anderen secourieren köndte. Ein iedes dieser Schiffen traget ganz ring und fertig

[1]) Leinzug, Ziehen an der Schiffsleine.
[2]) Leiterersteigung.
[3]) Nachen. Martin-Lienhart, Wörterb. d. elsäss. Mundarten I, S. 11.
[4]) Verpicht, geteert.
[5]) Dimin. zu Pflock.

ein Last von 60 und darvon zusamen gespante Brücken bis in 70 oder 80 Centner. Es kan allzeit ein glid von 5 Mann ze fueß, und von 3 zu Pferdt neben einander drüber marchieren. Die bemeldte Anzahl würdet zu überspannung des Reins, an hernachfolgendem Orth überflüssig genueg sein, den vorspann solche schiffbrucken fort und an Rein zebringen, werden Ihr Fürstl. Durchl. aus Ihren Schwäbischen Herrschafften hernemmen lassen. Und hierdurch werden verhoffendtlich die wegen der Schiffbruggen vorgefallene Bedencken auß dem weeg geraumbt sein. Wie man aber mit solcher Verfassung uf den Rein gehen, und zu dem intentionierten blocquement gelangen soll.

Da ist vor allen dingen nothwendig, das man sich unverzogenlich der Statt Freyburg impatroniren thue, dann da man an die Waldtstätt gehen wolt, so müeste vorderist die Schiffbruggen uf Waldtshuet gebracht werden, one wölche bereitschafft man keines gueten effects versichert sein kan, dan keines weegs rathsamb, durch eim surpresa solche bemächtigung zeunderfangen, seitemahlen die jenige Völcker, so man in kleinen Waidlingen[1]) unvermerckt über Rein sezen thet, vom feindt leichtlich überfallen und alßdann nit secundiert werden köndten. Da man aber gleich derselben Stätten mächtig würdt, so ist iedoch hierzue der anderen impresa noch kein sonderer avantaggio erhalten, sondern man würdet benötigt sein, selbige mit zimblicher Mannschafft zu besezen, und also das Corpo zeschwechen, es werden auch die Proviantmitel dorthin verwendet werden müessen, daß man hernach, es geschehe nun diß oder künftigs Jahrs, desto schwerlicher mit der andern impresa würdet gefolgen mögen, Beneben deme man in sorgen stehen mueß, das die Statt Basel den Paß uffm Rhein auch disputieren, und wann der Herzog zu Lothringen aus dem Elsaß abzeweichen benöthigt werden solt, als dann diese Posten schwerlich ze mantenieren sein wurden.

Und ist ferner in obacht zehalten, das so lang Freyburg in des Feindts Handen, so bleibt er in possession des Schwarzwaldts. Hingegen so diese Statt widerumb in Ihrer Kays. Maj. Devotion gebracht, so kan die in Rheinfelden und Lauffenburg ligende Guarnison nit mehr bastant sein, den Schwarzwaldt in ihre Contribution zebezwingen.

Man kan auch Freyburg aus denen angränzenden Österr: Herrschafften in Schwaben vil ringer als die Waldtstätt proviandtieren, und ein recht haubt magazin dorthien richten, und dessen sich zu execution der anderen impresa ganz unverhinderlichen bedienen.

Wann dann inmitelst von des Herzogen zu Lothringen Frstl. Dlcht. iennseit, und dem Reichs Corpo disseit Rheins verhindert wurde, daß die Erndt ab dem umbligenden Landt, von den Underthanen nit in Preysach gebracht, wölches auch vermitelst der Cavallerie leichtlich geschehen kan, und noch weils unversaumbt ist,

[1]) Weidling: Kahn, Nachen, Fischerboot. Martin-Lienhart II, S. 792.

so hette man sich dessen, was underm Canon der Vöstung eingebracht worden, nit vil irren zelassen, dann solches mehrern theil den Officieren gehörig, die es ohne Pare Bezahlung dem Magazin nit Leichtlich abfolgen lassen werden, zumahlen es auf ein geringe Zeit erklöcken mag. Und eben diese strettezza[1]) were das rechte mitel die Teutsche Offizier in Ihrem Unwillen gegen den Franzosen zuverstercken, und desto ehender zu einem accomodament zu vermögen. Ausserhalb dessen nimmermehr zu gedencken, daß sie von freyen Stucken, und wo sie nit ein praetextum necessitatis vorzewenden haben, sich mit Ihro Kays. Maj: in tractat einlassen werden.

Folgendts damit man mit dem Herzog von Lothringen ungehindert correspondieren, auch den Rhein oberhalb der Statt sperren köndt, eine Insul nechst am Dorff Hartheimb, ungefehr 2 stundt ob Preysach am Rhein gelegen, darin der feindt kein forte oder besazung hat, einzenemmen, wölches dann ohne verlust einigen Manns leichtlich geschehen kan, dann man zum hinüberkommen, gar baldt etlich Fischer Schifflein uffm Schwarzwaldt zu richten und dorthin bringen mag. In dieser Insul müeste man ein real forte bawen, und mit in 600 Mann besezen, auch daselbst die Schiffbruggen schlagen lassen. Der Haubtfluß streichet an dem Preyßgawischen gestadt herab, gegen dem Elsas hat es in 2 oder 3 nebenflüß, wölche mit bockbruggen überlegt, und also beede gestad zusammen gehenckt werden, auch auf alle fähl beede diß: und jenseit Reins stehende Corpi einander secundieren und zusammen rucken mögen. Disseit Reins köndte das Reichs Corpo zu Haitersheimb ganz bequemblich stehen bleiben, und von daraus täglich mit ein Pferdten münder oder mehr die strassen gegen die Porten zu Preisach bereitten lassen, also das man sich mit aufrichtung der Weimar: redutten und Schanzen weiters nit bemüehen dörffte, sondern zu allen Zeiten, wann ein starker secours aus Frankreich, deme man nit bastant, ankommen solt, ohne verlust einigen Manns sich auf Freyburg retirieren, den Paß in Schwaben offen halten köndte. Solte man aber inmitelst sich mit einem rechten Corpo verfaßt machen, und dem anlangenden secours gewachsen sein mögen, so wurde sich an bedeutem Orth die beste gelegenheit eraigen, Ihm mit Vortel anzegreiffen, und zu ruck zeschlagen. Dann diß Orts müeste der Feindt sich außer seinem Vortel gegen den Unsern avanzieren.

Wa man sich aber nach den Weimarischen Linien logieren wolte, so müeste man des Feindts Stucken unterworffen sein, und köndte sich ohne genzlichen verlust, oder schimbfliches auflassen des blocquements schwerlich retirieren. Daß aber weil. Herzog Bernhardt von Saxen Weimar sich so nahend an die Vestung logiert und selbige ganz eingeschlossen, darzue hat Ine neben anderen auch die affection der Österr. Underthanen bewegen sollen, durch deren mitel der Vestung so tags so nachts zu Wasser und Landt

[1]) Gedrängtheit, Enge.

stetigs nothwendige victualien zugetragen worden. Wölches bey iezigem gegenstandt nichts zebefahren were.

Neuenburg kan sich bey solcher beschaffenheit nit lang halten, sondern wurde sich in wenig tagen uff discretion ergeben müessen, und selbige Besazung desto ehender zebezwingen, were allein diß nothwendig, daß man das alte Burgstell Yestein [1]) genant, so auff einem lebendigen Felsen hart am Rhein ein stund oberhalb Neuenburg ligt, mit 50 Mußquetierer zebesezen, ohne deren favor kein Schiff auf oder abfahren kan. Jenseit Rheins, weren sie wegen der Lothringischen Cavalleria nit sicher.

Die zue diesem effect nothwendige Völcker betr. würdt es mit 200 Mann zu fueß unnd 80 Pferdten von den Guarnisonen auß Costanz, Zell [2]) und Villingen, wie auch den Penzenauischen Reuttern und 200 Mann ze fueß aus Lindau sein richtigkeit haben. Und köndten die uf ie weiliges erforderen des Herrn General Zeugmeisters an der Handt sein.

Es ist aber auß Lindau vom 25ten diß die Frau Erzherzogin mit aigner Staffeta erynnert, nit weniger Herrn Graf Schlicken [3]) à part zugeschriben worden, bey Ihr Kays. Maj. alsbaldt bewegliches anlangen zethuen, daß das Gilli de Hase Regiment zu fueß sambt seinen zu Pluemberg ligenden Tragoneren auch zu dieser impresa überlassen werden möchten, nit zweifflend, da Ihr Churfürstl. Dcht. in Bayern ebenmässiges sollicitierten, Ihr Maj. so vil ehendere sich hiezu verstehen wurden.

Aus verordnung Ihr Frstl. Dcht. der Erzherzogin ist ein Canon mit dazue gehöriger munition, Kuglen, Schanzzeug, zweyer Bixenmeisteren und einem feuerwercker zum abfüehren fertig, wurdet auch am Vorspann nit ermanglen. Was die Stuck aus Philipsburg anlangt, würdt der Commendant daselbst selbige fortzebringen sich lassen angelegen sein, und sonder Zweiffel Ihr Frstl. Gn. Herr Marggraf Wilhelm zu Baden wegen hiebey mitlauffenden interesse uf ersuechen gern und guetwillig cooperieren, gestalten deswegen an dieselbe, wie auch an Bamberger [4]) unverlengt zu schreiben, sonderlich aber ime anzedeutten sein würdt, daß er in 25 Ancker, weil zu Costanz keine vorhanden seind, alsbaldt auf Villingen herauffschaffen thet.

Und damit am Vorspann desto weniger mangel erscheinen thet, so köndte man vermitelst einer starcken Partei von denen auffm Schwarzwaldt gesessenen und interessierten Ständen ein guete anzahl Pferdt und Oxen zu wegen gebracht, gleichwol dabey

[1]) Das Schloss Istein war 1469 von den Baslern zerstört worden. Zedlers Universal-Lexicon 14. Bd. S. 1415.

[2]) Zell im Wiesental war, wie Villingen, Konstanz und Lindau, von den Kaiserlichen besetzt.

[3]) Heinrich Schlick Graf zu Passaun, kaiserlicher Generalfeldmarschall, seit 1632 Hofkriegsratspräsident. Wurzbach, Biogr. Lex. 30. Bd., S. 109f.

[4]) Kaspar Bamberger (richtiger Baumberger), Oberst und Kommandant zu Philippsburg.

diese discretion gebraucht werden, daß solche abnemmung durch einen der Partei zugebenden Commissarium mit vertröstung der restitution verhandelt werden solt, umb der underthanen affection so vil besser zubehalten.

Was die Proviandt dieser Völcker im Feldt anlangt, seitemahlen solches Ihr Mayt. auf sich genommen, hat es dabey zuverbleiben, gleichwol die Österr. Trouppen betr: sambt denen zum Canon und Bruckzeug gehörigen Persohnen werden Ihr Fürstl. Dchlt die Erzherzogin nothwendige provision verschaffen lassen.

Letstlich ist nachgedenckens zehalten, wie entzwischen denen Hohendwielischen Ausfällen zu begegnen, zu wölchem ende zwar in Zell 20 Reutter neben 200 Mann zu Fueß verordnet bleiben, weil aber selbige nit bastant, so were sehr nothwendig und guet in Engen 100 Pferdt unnd 150 zu Fueß zelogieren, dann Duttlingen gar zu weit von dieser Vöstung entlegen, und darf man des underhalts nit sorgfältig sein, sondern köndten die umbligende Stendt hierzu das jenig, was sie sonst und die Vöstung contribuieren müessen, anzewenden angehalten werden. Wie dann solche Contribution, so sich einlangendem bericht nach an getraidt diß Jahrs bey 3000 Costanzer Malter, und an gelt monatlich uf 4000 fl belauffen solle, ein recht formblich blocquement, von drey Haubtschanzen umb diese Vestung auszehalten wol köndte genuegsamb sein.

Und ob wol Engen ganz übel verwahrt ist, so köndte man doch sich darinnen vor unversehenem überfaal mit Pallizaden leichtlich versicheren; sonderlich weil ohne daß der Commendant uf Twiel vor dißmal stärcker nit, dann mit 60 Pferdt, und 200 Mann zu Fueß uffs höchst ausfallen, auch anderwerts bey fortsezung obgemeldter impresa, keine mehrere Völcker zu sich ziehen kan, daher die in Engen ligende 100 Pferdt ine allzeit zu Feldt bastant sein mögen, und sich keiner übergwältigung zubefahren haben, sie wolten sich dann muetwilliger Weise selbst versaumen. Alles ohne maaßgebung.

Actum Hifingen den 30ten Julij Ai. 1642.

Isaac Volmar D. m. pr.

III.

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Churfürst und Herr.

Ew. Churfrstl. Dcht an mich vom 6. diß gnädigst abgangnen befelch hab ich gestern abent mit gebürender underthgister reverenz empfangen und mehrern inhalts gehorsamist vernommen.

Sovil nun zu hinweck nemmung der Statt Freyburg zu disen beysamen habenden Reichs Völckern noch ferner zu Roß und Fueß nöthige völcker betrifft, da ist mein underthgiste meinung, das man noch 2000 Mann zue fueß dartzue vonnöthen, und damit genugsamb haben wurde, und weren selbige dahero zu nemmen, als erstlich die Gill de Haesische, so einkommenem bericht nach vom 6.

bis in 700 starck sind. So dann auch aus den Guarnisonen Constantz und Lindau und Zell 500, auch aus Villingen 500 mann, item aus Offenburg und Philippsburg, weilen dise beede Guarnisonen so lang, als man der orthen stehen würdt, des feints halben gantz kein noth haben, auch 500 Mann. So könden auch wann die würckliche impresa besagter Statt Freyburg vorgenommen werden solte, hiertzue die Paurn aufm Schwartzwaldt sowohl, als die geworbne Soldaten gebraucht werden. Die zu Pferdt betreffend, so hab ich zwar, als bey Ew. Churfrstl. Dcht gewesen, vermeint, auf 2000 Pferdt zu haben nöthig zu sein. Weiln aber an ietzo Ihr Hochfrstl. Dcht Hertzog zu Lothringen mit seiner underhabenden Armada ienseits des Rheins stehet, und man dahero disseits des feints halben nichts zubefahren hat, als vermeine ich das hiertzue genugsamb sein wurden, wann man noch zu disen Ew. Churfrstl. Dcht Völckern daß Pentzenauische Regiment neben der Geleenischen Leib Compagnia so in 200 oder mehr pferdt, Item die Gundische die auch über 300 pferdt, und des Obrist Leutenant Roß Compagnia, so 80 pferdt starck seind, haben wurde.

Die nöthige Artigleria zu solcher impresa anlangent, da ist mein underthgiste meinung, daß man mit zwei halben Carthaunen und 3 Schlangen[1]), sambt dartzue gehöriger requisiten hiertzue genugsamb versehen sein wurde. Wo nun die besagte 2 halbe Carthaunen herzunemmen werden, werden Ew. Churfrstl. Dcht aus des Camer praesidenten Isac Vollmars mit meinem underthänigisten bericht vom 8. diß eingeschickter verzeichnuß und vorschlag gdgist zuersehen sich belieben lassen haben, die 3 Schlangen aber stehen zu Offenburg, und könte alles, wenn die requisita dartzue und von Ihr Kays: Mayt. die ordonantz wegen des Gill de Haesischen und Gundischen Regiments zue fueß und Pferdt vorhanden, iner 4 oder 5 tagen zusamen gebracht werden, woher aber die nothwendige bespanung und zwar der 2 halben Carthaunen zu nemmen sein würdt, werden Ew. Churfrstl. Dcht. aus erst obangezogenen vorschlag gdgist vernommen haben. Wegen benötigter bespannung der 3 Schlangen, hat mich der Kayserliche Ober Commissarius Peyerl von Perleberg bericht, daß er deswegen dem Stüfft und Statt Speyer, Wormbs, Lindau und Heylbronn zuegeschriben, daß sye solche fürderlichst auf Philippsburg schicken sollen, ob sye nun sich dartzue verstehen werden oder nit, kann ich noch nit wissen. So hat auch Ihr Frstl. Gn. Herrn Marggrafen zu Baaden, der Camer praesident darunder schriftlich angelangt, und zumahlen dem österreichischen Ambtman zu Offenburg, deswegen zuegeschriben, und er Camer praesident würdt auch sich befleißen und angelegen sein lassen, daß selbige fürderlichst zur handt gebracht

---

[1]) Eine halbe Karthaune hatte eine durchschnittliche Länge von 8 Fuss und schoss Eisenkugeln von 25—30 Pfund, die Feldschlangen hatten ein längeres Rohr und kleineres Kaliber; ihre Kugeln hatten ein Gewicht von 8—12 Pfund. Ein Falkonet schoss $1^1/_2$ Pfund Eisen oder 2 Pfund Blei.

werden. Betreffent ob ich berürte Statt Freyburg ohnfehlbar und wie balden einzubekommen getraue, so kann ich zwar den Tag und die Stundt dessen aigentlich nit wissen, allein bin ich der underthänigsten mainung, weiln selbige nit allein sehr weitleuffig, sondern auch deren darin ligenden Völckern wenig sind, daß man sich selbiger balden bemächtigen könte, und sye sich gewißlich über 14 tag oder wanns gar aufs längst ist, über 3 wochen darinen nit halten wurden[1]). Wie dan Ew. Churfrstl. Dcht. aus hiebei kommender beschreibung der Statt Freyburg, welche mir deswegen mehrermelter Camer praesident, als der diser orthen zum besten kündig und bekant ist, eingeben, mit mehrerm zuersehen, sich gdgist belieben lassen wollen. Und ob gleichwohl der darinen ligende Commendant[2]) ein valoroser Soldat ist, so hat er doch mehrers zu Pferdt als zu fueß gedient. Wie er sich darin verpaut, Item wie starck selbiger orth besetzt, wie der darin befündtliche munition und Proviant vorrath beschaffen, werden Ew. Churfrstl. Dcht. aus deroselben den 5. diß underthgist eingeschickten Aussag des gefangen bekommenen reformirten Leutenants[3]) gdgist ersehen haben. Ob auch und wie die Burghalt, darin sich der feint ohnzweiflich zu letzt retiriren wurde, einzubekommen sein mechte, Item wie selbige der feindt versichern lassen, ist gleichfahls aus obangedeuter des Camer praesidenten beschreibung gnädigst zuersehen. Die nöthige amunition und woher selbige zu nemmen sein mechte, betr. da ist mein underthgiste mainung, hiertzue 100 Centner Pulver nötig zu sein, und werden Ew. Churfrstl. Dcht aus des Camer praesidenten vorschlag gdgist vernommen haben, daß er zu ieder halben Carthaunen 30, also zu beeden 60 Centner hergeben will, stehet also zu Ew. Churfrstl. Dcht gdgisten belieben, ob dieselbe die übrige 40 Centner anticipando hergeben zu lassen sich gdgist belieben mechten[4]). Wegen hiertzue und zu Proviantierung der Völcker bedürfftiges fuhrwerck würdt es auch nit manglen, weiln man die Schifprucken vor dißmahl mitzunemmen nit nötig, dahero dieselbe zu Proviantirung könden gebraucht werden, wie dann des Camer praesidenten obangezogene beylag mehrers ausweisen thuet. So könde man die früchten aufm Schwartzwaldt, weiln selbige ererst in 8 oder 14 tagen Ernden werden, aus den Scheyern[5]) zu Proviantirung der Völcker wohl gebrauchen, wann man nur die impresa ermelter Statt Freyburg bey Zeiten vor die handt nemmen wurde. Betr: des feints verlauttende Zusamen-

---

[1]) 1644 brauchte Mercy zur Einnahme Freiburgs über 4 Wochen (25. Juni bis 28. Juli).

[2]) Ludwig Kanoffski von Langendorf. Über ihn s. Schreiber IV, S. 17 bis 128, passim.

[3]) Siehe oben S. 425. Reformiert: abgedankt, zur Disposition gestellt, überzählig.

[4]) Bei der Belagerung von 1644 wurden gegen 2500 halbe Karthaunen- und Falkonetkugeln in die Stadt geschossen. Schreiber IV S. 126.

[5]) Scheuern, Scheunen.

führung, so ist solcher anderst nit zusamen gezogen, als weiln er Ir Hochfrstl. Dcht Herrn Hertzogen aus Lothringen ienseits Rheins herauf in das Elsaß avanzement vernommen, daß er sich hin und wider diß und ienseits Rheins in seinen Guarnisonen versterckt, unser beederseits Discourrerie[1]) zuverhindern. So könde man auch ohne einiche gefahr des feints, weiln man den waldt am Rucken, und die fourage gnugsamb vorhanden, fouragiren lassen. Des Cammer praesidenten gethanen vorschlag befinde ich gar guet, dieweiln man in deme gantz nicht hazartirt, und wür nach einnemung Freyburg, und wann der Feint nit mit stärckerer macht kombt, pro re nata operieren könden, und ist nit ohne, wann die Schantz auf gemelter Insul solte gepauen werden, wie es dann mit Hülff der underthanen gar leichtlich beschehen kann, so bleibt die vestung Breysach von obenhero gantz plocquirt, und ist schwärlich selbige zu recuperiren, weiln sye von keinem End des Rheins diß noch ienseits kann beschossen werden. So könden wür auch, wann wür selbige nit vornemmen wollen, Lauffenburg oder Rheinfelden attaquiren, und wie sich der feint erzeigen würdt, uns darnach reguliren, allein würdt nöthig sein, das man versicheret seye, das Ihr Hochfrstl. Dcht Herr Hertzog aus Lothringen darüben so lang stehen bleibt, bis daß man ein und anders was man vornemmen will, gantz ins werck richten würdet.

Waß Ihr Hochfrstl. Dcht aus Lothringen ienseits Rheins außgericht, weiß ich anderst nit, als was dieselbe Ihr Frstl. Gn. Herrn Marggrafen zu Baaden zuegeschriben, und sye mir hinnach überschickt haben, wie dann die originalia hiebei ligen thun[2]). Habe zwar deroselben zwey mahl zuegeschriben, aber darauf kein antwort empfangen, und ist nit ohne, daß ich mit Höchstged. Ihr Hochfrstl. Dcht bißhero kein beständige Correspondenz gepflogen, Ursachen weiln Ihr Churfürstl. Dcht. gdgiste intention ich nit gewust, wann aber dieselbe sich gnedigst resolviren, will ich mit deroselben vleißigist correspondiren. Was die ausgeschickte Cavallcada gegen der obern Marggrafschafft und Preyßgau effectuirt, werden Ew. Churfrstl. Dcht aus meinem gehorsamisten bericht vom 5. diß auch gnedigst ersehen haben. Betreffent die Verderbung der Ernd ienseits des Rheins, so weiß ich nit, was damit effectuirt worden, disseits aber werden Ew. Churfrstl. Dcht aus meinen underschidlichen underthenigsten berichten gnedigst vernommen

[1]) Streifzüge.

[2]) Es liegen zwei eigenhändige Schreiben des Markgrafen Wilhelm an Mercy, d. d. Baden, 31. Juli 1642, und des Herzogs von Lothringen aus Molsheim vom 30. Juli »A monsieur mon cousin le margg. de Baden« bei den Akten. Der Markgraf schreibt, dass er gern vernommen habe, »daß der Kammerpräsident von Innsbruck bei ihm angelangt, welcher gewiß mit rechtem fervor in allem, was Kaiserl. Maj. Dienst, und gemeiner Wohlfahrt befördert, konkurrieren und assistieren würd«. Er hält für notig, sich mit dem Herzog von Lothringen zu konjungieren und entweder unterhalb Strassburg oder oberhalb Breisach einen guten Posten zu fassen.

haben, daß wann man etwas rechts effectuiren wollen, wür näher heten daran gehen sollen. Es seye dem aber wie ime wolle, hoffe ich wann wür hinkommen solten, der meiste theil noch in den Scheyern werde zu finden sein. Zu dem hat das wetter in der obern Marggrafschafft bis gegen Baßl hinauf, auch herunder gegen Neuburg und weit über Rhein eingeschlagen, und alles miteinander verderbt.

Wegen des feints zusamen ziehenden intent ist anders nichts gewesen; als daß derselbe wie obgemelt diß und ienseits Rheins, seine Guarnisonen versterckt, unsere beederseits discurrerie zuverhindern. So hab ich auch hin und wider, sowohl in dem Schweitzerlandt als gegen den waldtstätten, auch Offenburg und der Marggrafschafft Kuntschafft ausgeleget, und underlasse nit, auf des feints actiones stetigs vleißige obacht zugeben, auch was ich deswegen in erfahrung bringen, würdt, Ew. Churfrstl. Dcht iederzeit eylendist gehorsamist zuberichten . . .

Wie liederlich sich der Commandant auf Hohentwyel des Gräfl. Fürstenbergischen Hauses Wildenstein impatronirt, und das ich selbiges alsobalden plocquirt halten lassen, werden Ew. Churfrstl. Dcht. aus meinem underthenigisten bericht vom 11. diß gnedigst vernommen haben. So hab ich auch alsobalden des Horstischen Regiments Obrist Leutenannt Mairemont[1]) aldahin geschickt, umb deswegen, und wie ein und anders damit eigentlich beschaffen sein mechte, zu recognosciren, sobalden nun derselbe bey mir widerumb anlangen, und ich von ime die rechte beschaffenheit vernemmen würdt, will ich was weiter darbey zuthun sein würdt, an meinem eusseristen schuldigisten vleiß gewißlich nit erwindten lassen, und Ew. Churfrstl. Dcht alles wie ein und anders beschaffen, auch wie ich die sachen darvor weitter incaminirt, hinnach außführlich gehorsamist berichten.

Deroselben zu beharlichen Churfrstl. gnaden in erwarthung ferner gnedigsten befelchs, darbey mich underthenigist empfehlend, bleibende

Ew. Churfrstl. Dcht

underthenigster gehorsamster

Franz von Mercy

Dat. Hüfingen, den 16. Augusti
Ao. 1642.

IV.

Unvergreiflicher vorschlag. Was bey attacquierung der Statt Freyburg in acht zenemmen sein möcht.

Erstlich ist zuwissen, das die Statt Freyburg 3 Vorstätt hat. Die 1. würdt genandt die Neweburg, ligt uff der Straß nach Kenzingen, gegen Nordt. Die 2. haißt die Prediger Vorstatt, liget auf der Straß gegen Preysach und gegen Nidergang der Sonnen, und

[1]) Richtiger: Marimont (Karl von).

die 3. nennet man die Schnecken Vorstatt, ziehet sich gegen Mittag. Gegen auffgang ist kein Vorstatt, sondern ziehet sich die Haubtstatt mit einer Porten, so man das Schwaben thor nennet hart an den Berg der Burghalden, und so man dieses Thor einbekommen solt, so were man ohne alles mittel patron der Statt.

Mit allen 3 Vorstätten ists also bewandt, daß dieselbige ohne grosse Mannschafft nit zu defendieren seind, und derentwegen, weil der feindt der Zeit nit über 500 Mann zu Fueß drinnen hat, gar leichtlich eingenommen, also aller ein: und außgang in die Statt gleich erster ankünfft benommen, und abgeschnitten werden kan. Inmaassen Herzog Bernhardt von Weimar solches ebenmässig gethan, unnd zum fundament seiner Belägerung gesezt hat.

Drittens kan mann ohne alle opfer und müeh der Statt das einfließend Wasser nemmen, dann selbiges nechst bey der Carthauß ungefehr ein halbe stundt ob der Statt hineingelaittet würdt. Wölches der Vile des Volcks, so drinnen wohnet, zu merklichen unstatten kombt, seitemahlen die sotbrunnen [1]), zum getränk unnd anderen nothdurfften die genüge wassers nit geben mögen.

Zum vierten was das Schloß die Burghalden anlangt, kan dasselbige von der Carthauß her gar leichtlich überhöcht, und biß an die fallbrucken ohne gfahr approchiert werden. Desgleichen weil der Bezirck sehr eng ist, deme mit einwerffung Granaten und feuerwercken leichtlich beizekommen, wie dann der Reingraf die Besazung darinnen ebenmessig durch solches mittel bezwungen [2]).

Zum fünfften wann man sich dieser Höhe einmal impatroniert, so kan man an der seiten gegen Mittag ohne alle verhindernuß den berg herunder sich bis an ein Balier Mühlin [3]), und ein Beckenhauß, so man den doten Becken nennet, wölche hauser außwertz mit einer zimblich hohen brustmauern, unnd Steccaten [4]) versehen seind, einschneiden, die diffesa drauß abtreiben, und wann man diesen Posten einmal gefaßt, so hat man von der Burghalden kein gfahr, sondern mögen hie ohne ferner verhindernuß Stuck plantiert, und an dem Schwabsthor von der rechten seiten her brescia geschossen werden.

Zum 6ten hat man in bedeutem Beckenhauß einen tieffen Keller, unnd kan leichtlich durch den Stattgraben under die Porten minieren.

Zum 7ten eraiget sich gleiche commoditet in der Schneckenvorstatt an einem Beckenhauß nechst am graben, da man ebenmessig durch ein tieffen Keller in den Stattgraben und an ein daselbst an der inneren Porten geseztes Rundel und gewölb an den

[1]) Schöpfbrunnen, Wassergrube mit Quellwasser. Martin-Lienhart II, S. 89 und 192.

[2]) 1634. Schreiber IV S. 40 erwähnt nichts von einem Angriff auf das Schloss und einer Beschiessung desselben.

[3]) Polier-, Schleifmühle.

[4]) Stacketen, Palissaden.

Inneren Wahl kommen mag. Und verstehet sich der Feldenawer in Costanz zu solchem Minier werck sonderlich wol, darzue auch die Berg Knappen aus dem Schiramengi Thal[1]) leichtlich zur handt gebracht werden könden.

Zum 8ten möchte die ander Brescia gemacht werden an dem Prediger Thor, dann an demselben zur Lincken Handt hat es ein Wahl der Lengs nach etlich gefäncknussen, unnd ist die Mauren sehr marb, faul und baufellig. Derentwegen auch der feindt an diesem Ort von faschinen ein Brustwehr auffwerffen lassen. Wann nun dieses Werck gefellt, so würdt der graben zimblich außgefüllt und zum sturmb eröffnet. Doch weil der graben gefüettert, müeste dieses maurwerck in werendem battieren zugleich mit einer mina eingesprengt werden.

Zum 9ten ist nit zuzweifflen, wann man mit resolution auf diesen Posten gehen solt, das man etlich Hundert Bauren ab dem Schwarzwaldt an der Handt würdt gehaben, und sich derselben beyhilff in aufführung der Wercken nach nothurfft bedienen könden.

Zum 10ten würdt es an zuführung der Proviandt und artigliarie nit manglen könden, weil man des Vorspanns bereits, laut voriger relationen versichert. Da dann sonderlich zu beobachten, weil man zu ausrichtung dieser Impresa der Schiffbruggen noch nit bedarff, daß die darzue bestellte fuohren inmittelst zum Proviandtweesen gebraucht werden könden.

Ebenmässig ist man zum 11ten der Fourage und getraidts, was noch uffm Schwarzwaldt im Feldt stehet, und im Preißgaw in die scheuren eingebracht, versichert, weil einiger Posten nit am Rucken stehet ausser Hohendwiel, darauß schaden geschehen möcht. Wie aber demselben zu remedieren, ist bereits in vorigen Vorschlägen angedeuttet, und damit dessentwegen, wie auch mit Wildenstein neuelicher dingen fürgefallener ungelegenheit halber destoweniger geworben Volck ermanglet werden müeßt, so könden diese beede Blocquimenti gueten theils mit Landtvolck besezt werden.

Actum Hifingen den 15ten Augusti Anni 1642.

Isaac Volmar D. m. pr.

---

[1]) Jetzt Val Ceremana im Trentino (Frdl. Mitt. von Herrn Privatdozenten Dr. Steinberger in München). H. Voltelini, Erläuterungen zum hist. Atlas der österr. Alpenländer I, 3, 2 (Wien 1919) S. 256. Bei M. v. Wolfstrigl-Wolfskron, Die Tiroler Erzbergbaue 1301—1665 (Innsbruck 1903), wird S. 341—351: Die Baue des Berggerichts Primör, der Name des Tals nicht genannt.

Obwohl es den Tiroler Bergknappen streng verboten war, sich zum Kriegsdienst anwerben zu lassen, machte man doch gerne von ihrem Geschick zu Fortifikationsarbeiten und zum Minieren Gebrauch (1529 bei der Verteidigung Wiens, 1632 an der Ehrenberger Klause, 1647 bei der Belagerung von Memmingen).

Miszellen

Johann Joachim Becher in Mainz. Johann Joachim Becher war nach der Angabe, die er in der Vorrede seiner Methodus didactica macht, 1635 in Speyer geboren. Wie er mit dem Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn bekannt wurde, ist in Dunkel gehüllt. Etwa 1658 ernannte ihn dieser zu seinem Leibarzt[1]). Ob er gleichzeitig oder nachher zum kurfürstlichen Mathematikus bestellt wurde, bleibt ebenfalls ungewiss. Nachdem er einige Jahre in Mainz seines Amtes gewaltet hatte, entschloss er sich zur medizinischen Prüfung.

Am 31. August 1661 suchte Becher bei der Mainzer Medizinischen Fakultät um Zulassung zum Doktorexamen nach[2]). Zuerst wurde er in herkömmlicher Weise dem Tentamen unterworfen[3]). Dieses sollte feststellen, ob er würdig sei, in die öffentliche Prüfung einzutreten. Das Wissen, das er bei dieser Prüfung offenbarte, erregte die allgemeine Bewunderung der Fakultätsmitglieder. Das Examen rigorosum begann[4]) am 2. September 1661 um die Mittagszeit. Auch bei ihm lieferte[5]) er glänzende Proben seiner Gelehrsamkeit in dogmatischer und hermeneutischer Beziehung. Damit er weiteren Kreisen über seine Fortschritte in der Wissenschaft Aufschluss gewähre, ordnete die Fakultät eine öffentliche Disputation an. Das Thema nahm[6]) sie ex supremo ventre; es betraf die Epilepsia. Am 19. September 1661 fanden drei medizinische Disputationen statt[7]), darunter die Bechers. Den Vorsitz führte Dekan von Hörnigk[8]). Zahlreiche Zuhörer waren herbeigeströmt, lebhaft griffen

---

1) In dem Doktordiplom heisst es: ob Medicatum aulicum (et) quo aliquibus iam annis hic fungitur. Protokollbuch der Mainz. Mediz. Fakultät (Mainzer Stadtarchiv) S. 83, die Hauptquelle für die folgende Darstellung, zitiert: Protocoll.

2) Protocoll. S. 78.

3) Protocoll. S. 82 in quo (examine) ita stetit, ut eruditionem eius non unus tantum e collegio oppido admiraretur.

4) Protocoll. S. 78.

5) Protocoll. S. 82 »dogmatice et hermetice doctrinam suam abunde et sufficienter probavit.

6) Protocoll. S. 78.

7) Ebenda.

8) Über v. Hörnigks Frankfurter und Mainzer Tätigkeit hat der Verfasser eine besondere Arbeit fertiggestellt.

die Disputanten ein. So glänzend verteidigte[1]) Becher Galenice (medizinisch) und Chymice (naturwissenschaftlich) seine Thesen, dass der Vorsitzende überflüssig erschien, hätte ihn nicht die hergebrachte Sitte der Universität verlangt. Unmittelbar darauf erfolgte die feierliche Promotionsakt[2]). Ihn vollzog nicht der Dekan von Hörnigk, sondern Prof. Dr. Johann Martin Hohenstatt als bestellter Promotor. Das Diplom dagegen, das Becher in seiner akademischen Würde bestätigte, arbeitete von Hörnigk aus. Dieses umfangreiche Schriftstück ist im Wortlaut erhalten[3]); es trägt das Datum des $\frac{16.}{6.}$ November 1661. In ihm rühmt[4]) der Verfasser Bechers vielseitige Gelehrsamkeit und Erfahrung, seine Reisen, seine medizinischen, physischen und chemischen Schriften, seine Stellung am kurfürstlichen Hofe sowie seinen unbescholtenen Lebenswandel.

Auf seinen Antrag wurde Becher am 28. November 1661 1 Uhr mittags von dem derzeitigen Dekane Dr. von Hörnigk im Beisein des öffentlichen Professors Dr. Hohenstatt in die Medizinische Fakultät aufgenommen[5]); vorher hatte er den üblichen Eid geleistet.

Von diesem Zeitpunkte[6]) an nahm Becher an den Beratungen und Entschliessungen der Mainzer Medizinischen Fakultät teil.

Am 10. Oktober 1662 beschloss[7]) die Medizinische Fakultät, eine Abhandlung zugunsten der regelrecht promovierten Ärzte gegen die Bartscherer und Medikaster herauszugeben und den drei andern Fakultäten zur Beurteilung vorzulegen. Unterzeichnet wurde diese Entschliessung von dem Dekan von Hörnigk, dem Professor Hohenstatt und den Doktoren Becher und Diel.

Am 27. Januar 1663 nachmittags 4 Uhr liess Joh. Joach. Becher, utr. Med. Dr., kurf. Mainz. Leibmedikus und bestellter Mathematicus unter Zuziehung zweier Zeugen durch den kaiserlichen Notar Georg Friedrich Find gegen den Barbier Rudolf ein Notariats-

---

[1]) Protocoll. S. 82.

[2]) Am Schlusse desselben hielt Becher eine prächtige Rede darüber, ob der Stein der Weisen auf künstlichem Wege herstellbar sei (de lapide philosophorum, an scilicet arte sit parabilis). Protocoll S. 83.

[3]) Protocoll. S. 80—83 einschl.

[4]) Protocoll. S. 83.

[5]) Protocoll. S. 8, 79 und 155, Schrohe, Hess. Arch. N.F. V (1907) S. 161, = Liber statutorum facultatis medicinae (Mainz. Stadtarchiv) S. 5.

[6]) Die Eingabe, welche die Professoren der Medizin Dr. v. Hörnigk und Dr. Hohenstatt in betreff Gehaltsaufbesserung im Februar 1661 durch Vermittlung seines Statthalters von Saal dem Kurfürsten übersandten, ist in den beiden Abschriften von Joh. Joach. Becher als Dr. der Medizin mitunterzeichnet (Akten der Generalrezeptur des Mainz. Universitätsfonds, seit 1908 in Darmstädter Staatsarchiv, Hess. Arch. N.F. V (1907) 159f. und Protocollbuch der Mainz. Mediz. Fakultät S. 71—74). Doch erheben sich innere Gründe gegen die Richtigkeit der Unterschrift Bechers. Er war nach den obigen Angaben im Februar 1661 weder Dr. med. noch Mitglied der Fakultät. Ausserdem sprechen in der Eingabe nur zwei Professoren, nämlich die Nachfolger der Professoren Jung und Hartlieb. Diese aber waren Hohenstatt und v. Hornigk.

[7]) Protocoll. S. 103.

instrument aufnehmen[1]). Bevor Becher zu dem Kranken berufen wurde, hatte der Barbier gegen seine Befugnisse es bei dem nachher Verstorbenen mit allerlei Heilmitteln versucht.

Am 5. Oktober 1663 sollte an einem Diebe die Todesstrafe durch Strang vollzogen werden. Am vorausgehenden Tage kam die Fakultät bei dem Kurfürsten um Überlassung der Leiche ein[2]). Sie bemerkte in ihrem Schriftstück, dass das Studium Medicinae »unter andern auch in der anatomi sich nicht wenig fundiret«. Dr. Becher, dem man bei der Aufnahme in die Fakultät besondere Kenntnisse in der Botanik und Anatomie nachrühmte, vertrat[3]) eindringlich diese Forderung.

Zwischen dem 22. Dezember 1663 und 4. Januar 1664 erhoben[4]) v. Hörnigk und Becher in einem längeren Schriftstücke lebhafte Einsprache dagegen, dass der Dekan Dr. Hohenstatt ohne ihre Zustimmung Dr. med. Horbelt in die Medizinische Fakultät aufgenommen hatte. Hohenstatt erklärte[5]) daraufhin seine Amtshandlung für hinfällig.

Zu der Zeit, als Becher in die Mainzer Medizinische Fakultät eintrat (28. November 1661), erhofften[6]) v. Hörnigk und Hohenstatt die Wiederherstellung der dritten Medizinischen Professur mit dem Lehrstuhl für öffentliche Medizin. Becher wünschte, vor allen anderen für diesen Platz empfohlen zu werden. Da v. Hörnigk und Hohenstatt Bechers Kenntnisse in der Anatomie und Botanik besonders schätzten, so beglückwünschten sie sich zu seiner Bereitwilligkeit. Aus unbekannten Gründen unterblieb jedoch die Wiederaufrichtung der dritten Medizinischen Professur. Daher trat von Hörnigk in den ersten Tagen des April 1663 sein Amt als Professor publicus et ordinarius auf bestimmte Weise und Zeit in dem grossen Rate an Becher ab[7]), der inzwischen sein Schwiegersohn geworden war[8]). Dr. Hohenstatt und Dr. Becher hefteten nun das gedruckte Verzeichnis ihrer Vorlesungen am 10. April 1663 an den Türen der Jesuitenschule und des Kollegiums Schenkenberg an[9]). Dieselben fanden vom 12. April an Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in dem letztgenannten Kollegium statt. Diejenigen

---

1) Protocoll. S. 107—111.

2) Protocoll. S. 130.

3) Protocoll. S. 130: Die 4. Octobr. (1663) fure aliquo ad furcam seu patibulum damnato et proxima die educendo, ad Eminentissimum datum fuit sequens memoriale, urgente maxime Dn. D. Bechero.

4) Protocoll. S. 149—151.

5) Protocoll. S. 156f.

6) Protocoll. S. 79: et quia hoc tempore Facultas sperabat restaurationem Professurae Medicae publicae, optavit hic Dominus D. Becherus nobis duobus adiungi et tanquam tertius collega prae aliis omnibus commendari, quo propter eximiam rei Anatomicae et Botanicae peritiam eius valde fuimus contenti deque tali oblatione nobis gratulati.

7) Protocoll. S. 119.

8) Siehe unten.

9) Protocoll. S. 119.

Bechers erstreckten sich auf Institutiones Medicae. Der Stoff wurde erklärt und in Diktaten wiedergegeben. Am 19. April 1663 fragte[1]) v. Hörnigk als Dekan nach dem Stande der Vorlesungen. Becher erklärte, dass er an den festgesetzten Tagen mit seinen Vorlesungen fortfahre. Wie lange er die Professur seines Schwiegervaters inne hatte, ist vorerst noch unbekannt.

In einem Berichte über das Mainzer Erzstift, der in das Jahr 1663 gehört[2]), wird erwähnt, dass Erzbischof Johann Philipp in Mainz eine Uhr aufstellen liess, die nach mathematisch-physikalischen Beobachtungen angefertigt war. Dazu passt, was Becher in seiner »Närrischen Weissheit und weisen Narrheit« erzählt. Darin sagt[3]) er nämlich, Johann Philipp habe eine von ihm, Becher, erfundene Uhr in einem besonders erbauten Turm aufstellen lassen[4]). Weiterhin ist überliefert[5]), dass die Kartäuser bei Mainz in einem Weinberg, den ihnen Johann Philipp schenkte, unter Bechers Leitung eine Quelle graben liessen.

So beschäftigte sich Becher, wie es später von ihm so mannigfach gemeldet wird, bereits in Mainz mit technischen Versuchen und Problemen. Geldspenden von Johann Philipp und andern Fürsten ermöglichten ihm eine derartige Tätigkeit.

Als Becher 1661 Beziehungen zur Mainzer Medizinischen Fakultät suchte, musste er mit deren Mitgliedern in Verbindung treten. Bei der Ausarbeitung des Doktordiploms, in das doch wenigstens einzelne Lebensdaten aufgenommen wurden, bedurfte v. Hörnigk der besonderen Rücksprache mit dem Doktoranden. Unter solchen Umständen führte der dienstliche Verkehr zur persönlichen Annäherung zwischen v. Hörnigk und Becher. Die geistige Regsamkeit und die bereits zahlreichen Erfahrungen des jugendlichen Mannes mögen dem gelehrten Professor gefallen und Anlass gege-

---

[1]) Protocoll. S. 123. Das Datum des 9. April kann nach den vorausgehenden Zeitangaben nicht richtig sein.

[2]) Schrohe, Mainzer Journal 1898 Nr. 48 (u. 51) v. 26. Febr. (u. 2. März) 1898. Der Bericht rührt von Galeazzo Gualdo Priorato, Conte di Comazzo her; Relatione, Leyden 1668.

[3]) S. 18f. der Ausgabe von 1706.

[4]) Wenn Becher »weise Narrheit« S. 155 behauptet, Joachim Gohnholtz aus Koln sei unter Kurfürst Johann Philipp von Schonborn (1647—1673) der Erfinder der Mainzer Schiffbrücke gewesen, so mag das richtig sein. Weiterhin gibt Becher an, Gohnholtz habe eine Schiffsmühle erfunden, deren es bis dahin in Mainz keine gegeben habe. Dem widersprechen die Urkunden. Wie Herr Stadtarchivar Dr. Dertsch gütigst mitteilte, kommen Rheinmühlen bereits in Urkunden von etwa 1150 und 1274 vor. In ersterem Falle verpflichtet sich ein Bretzenheimer Müller, dem Mainzer Domkapitel Getreide zu mahlen, wenn der Rhein zugefroren sei. Die Mainzer Stadtaufnahme von 1568 (Stadtarchiv) verzeichnet unter Nr. 1298, jene von 1594 unter Nr. 1236 und 1293 je einen Rheinmüller. Die Rheinmühle wurde im Gegensatz zur Bachmühle von dem Flusse getrieben.

[5]) Wissenschaftliche Beilage der Berliner Zeitung »Germania« 1897 Nr. 49 S. 388 nach chronikalischen Aufzeichnungen.

ben haben, ihn in seine Familie einzuladen. Becher und Maria Veronika von Hörnigk lernten sich kennen und so schätzen, dass sie für den weiteren Lebensweg einander anzugehören wünschten.

Am 13. Juni 1662 wurden in St. Emmeran, der Pfarrkirche der Braut, in Anwesenheit vieler Zuschauer getraut[1]): Johann Joachim Becher, Doktor der Medizin und Mathematik sowie Maria Veronika, die Tochter von Dr. iur. utr. und med. Ludwig von Hörnigk, kaiserlichem und kurfürstlich Mainzischem Rat. Zeugen des Ehebündnisses waren der Domscholaster Karl Heinrich von Metternich-Beilstein und Winneburg und Heinrich Freiherr Brömser von Rüdesheim, Vizedominus, d. h. der höchste kurfürstliche Beamte der Stadt Mainz. Die Anwesenheit der beiden hochangesehenen Männer — v. Metternich wurde am 12. Dezember 1664 zum Rektor der Mainzer Universität und am 9. Januar 1679 zum Kurfürsten gewählt — spricht für die Wertschätzung v. Hörnigks oder Bechers, vielleicht auch beider. Der jugendliche Ehegemahl zählte etwa 27, seine Gattin 20 Jahre.

Wie lange Becher nach der Vermählung noch in Mainz weilte[2]), ist nicht bekannt. Der bereits erwähnte Brief, in dem er zusammen mit seinem Schwiegervater v. Hörnigk zwischen dem 22. Dezember 1663 und 4. Januar 1664 gegen eine Amtshandlung Professor Hohenstatts Einspruch erhob, ist das letzte urkundliche Zeugnis für seinen Aufenthalt in Mainz. Vermutlich begab er sich von hier an den Bayerischen Hof. Wann etwa Maria Veronika, dem Gatten folgend, Mainz verliess, ist nicht festzustellen. Wenn Becher in den Physicae Subtilitates p. 610 schreibt: »die schönen Weiber haben den allerstärksten Simson und den allerklügsten Salomon verblendet, warum

---

[1]) (Inthronizati sunt:) 1662 die 13. Junij Clariss. D. Ioannes Ioachimus Becher, Medicinae et Matheseos Doctor cum virtuosa virgine Maria Veronica, filia Nob. et Clariss. Dni Ludovici von Hornigk, J. U. et Medicinae Doctoris, S. Caesareae Maiestatis et Eminent. principis Moguntini Consiliario (sic!). Testes R^mi Dni Carolus Henricus a Metternich Baro et Metropolitanae Moguntinae Scholasticus et Generosus D. Henricus Brombser à Rudesheim, Baro et Vicedominus Moguntinus et alij multi (Kirchenbuch St. Emmeran).

[2]) In dem Kirchenbuch von St. Emmeran, der Pfarrei der Familie v. Hornigk, findet sich zum 21. August 1663 folgender Taufeintrag: Philippus Fridericus D^ni Petri Becher Medicinae D^ris et N. · Patrinus Rev^mus ac Ill^is D^nus Theodoricus Caspar a Fürstenberg L(iber) B(aro), Metropolitanae Eccles(iae) Mog(untinae) Canonicus. Diese Aufzeichnung bezieht sich nicht auf einen Sohn Bechers. Denn: 1. Becher hat nie den Vornamen Peter geführt. 2. Da kaum ein Jahr vorher in derselben Pfarrei Bechers Trauung mit all seinen Titeln sowie dem genauen Vor- und Zunamen seiner Frau eingetragen worden war, so ist es undenkbar, dass der Eintragende den Vornamen Bechers, ferner Vor- und Zunamen der Mutter des Kindes nicht wusste oder nicht nachsehen konnte. 3. Es ist deutlich zu erkennen, dass der Name Beger in Becher umgeändert wurde. 4. Dr. Peter Beger oder Peger ist bekannt. Er stammte aus Mainz, wurde in Rom zum Dr. med. promoviert und geraume Zeit nach dem Taufeintrag, am 15. April 1665, in die Mainzer Medizinische Fakultät aufgenommen (Lib. statut. Bl. 6a).

nicht auch mich?«, so könnte dieser Ausspruch auf seine Frau Bezug haben. Das Verhältnis zwischen beiden wäre dann nicht das beste gewesen. Andererseits gedenkt Becher auch später noch in Freundschaft zweier Brüder seiner Frau. In dem Commercien-Tractat p. 1083 nennt er seinen Vetter (richtiger: Schwager) Johann Moritz v. Hörnigk, der 1669 mit ihm wegen der Hanau-Westindischen Sache nach Holland reiste; letzterer zählte damals etwa 20 Jahre. In der 18. Proposition der »weisen Narrheit« erwähnt er seinen Schwager (Philipp) Wilhelm v. Hörnigk, der einige Jahre nachher kaiserlicher Rat und Legationssekretär in Regensburg war.

Mit diesen Nachrichten enden, soweit sich überschauen lässt, Bechers Beziehungen zur Familie v. Hörnigk. Seine abenteuerlichen Pläne und wechselvollen Schicksale hatten schon frühe die Innigkeit des Verhältnisses getrübt. Der Aufenthalt und die Eheschliessung in Mainz bilden nur eine Episode in Bechers unruhigem Leben.

Beilage

In dem Werke: Wißbad / Sampt / Seiner wunderlichen / Eigenschafft, / Herrlichen Krafft und rechtem Gebrauch. / Anjetzo zum Andermahl auffgelegt, / .... durch / Ludwigen von Hörnigk / .... Frankfurt, / Bey Egidio Vogel getruckt / MDCLXII / findet sich nach der Widmung und vor der eigentlichen Abhandlung u. a. folgendes Gedicht Bechers:

Sonet

Zu Lob des Edlen Wißbads etc.

Wann von dem Himmel ja ein Orth mit grossen Gaben
Gezieret ist, so kan am Rheinstrom man ihn haben
umb Maintz herumb, da ist der Wunder schöne Platz,
Das Lusthauß der Natur, ihr allerschönster Schatz,
Korn, Wein, gesunde Lufft, die Felder, Wälder, Wiesen,
Die werden hierherumb vor andern alln gepriesen.
Was ein gesunder Leib an Nahrung wünschen kan,
Das findet man allhier: ja, so ein kranker Mann
Ingleichen Mittel sucht, der darf nicht weiters reysen
Ein Brunnen wird man ihm zu Langen-Schwalbach weisen.
Nicht weit darvon ein Bad, so man Wißbaden nennt,
Der Krankheit wird dardurch der Weg gar bald verrennt.
Der Sauerbrunnen thut eröffnen und erweichen,
Wil nicht in seiner Krafft des ovis nectar weichen,
Wißbaden von Natur ist warm, eröffnend heiß
Mit Dir O Siloe es streitet umb den Preiß.
Das warme Wasser fleust aus harten steinern Ritzen
Entzündet thut es auß den Schwefel-Kammern schwitzen,

Ja, in dem Schlangenbad gantz mitten in dem Rhein
Find man ein Wasser das gantz warm und heiß thut seyn,
Mit kaltem Wasser es zwar gäntzlich ist umgeben,
Gleichwohl erhelt die Wärm darzwischen sich beym Leben.
Mir zweiffelt auch gar nicht, daß allerhand Gestein
Vom guten Ertz hierumb nicht soll zu finden seyn.
Wann man nur suchen wolt und einen Muht thät fassen
Darbey gelehrte Leut, die das verstehen, nit hassen.
Wer wolte wissen wo des Wißbads Würkung wer
Wann nit Her Hörnigk hät beschrieben seine Ehr.
Den Sauer-Brunnen auch, den hat in vielen Fragen
Der gantzen Erbarn Welt Herr Hörnigk vorgetragen,
Ich wünsche Glück darzu. Gott gebe diß darbey,
Daß eines Bergwercks auch Er ein Erfinder sey,
Diß eintzig geht noch ab dem hochgelobten Lande.
Gott gebe die Genad, und öffne diese Bande;
Er segne dieses Land, damit an Golt und Gelt
Fürters kein Mangel sey in dieser kleinen Welt.

Johan Joachim Becher,
Med. Doct. und Churf. Maintz.
Hof- und Leib-Medicus.

Heinrich Schrohe.

Nachtrag zur Lebensgeschichte des Humanisten Gervas Sauffer von Breisach. N.F. Bd. 34 dieser Ztschr., S. 461 ff., habe ich über den wenig bekannten Humanisten Gervas Sauffer (Souffer) und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br. gehandelt. Eine von Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Kürz bei der Ordnung der Akten des Stadtarchivs über die sog. Talvogtei gefundene Urkunde und eine von Herrn Stadtarchivar Dr. Hefele entdeckte Notiz im Steuerbuch d. J. 1520 ermöglichen zwei Ergänzungen zur Lebensgeschichte Sauffers.

Wie ich a. a. O. S. 475 ausgeführt habe, ging Sauffer i. J. 1520 aus dem Schuldienst der Stadt Freiburg in den Dienst der Universität über als Quästor oder »ut vulgo« Notarius. Nach dem Eintrag ins Steuerbuch d. J. 1520 zu schliessen, war aber die Verbesserung seiner materiellen Lage nicht überwältigend. Mittwoch vor St. Michelstag 1520 wurde nämlich »vff bitt der Regenten von der vniuersitet angenommen meister geruasius soffer also das er tischgenger haben mag« versuchsweise auf ein Jahr, »also das man im malen mag, aber er sol alles fleisch an der metzig kauffen und von yedem som (= saum) wın VI ₰ zoll geben, wen er den inlegt«; gegebenenfalls sollte nach Ablauf des Jahres die Erlaubnis verlängert werden. Die »Tischgänger« werden natürlich Studenten (commensales) gewesen sein, wie der Lehrer und Freund Sauffers, Zasius,

Scholaren als Pensionäre hatte[1]). Der Eintrag beweist, dass der Rat der Stadt wegen der wirtschaftlichen Fragen um seine Genehmigung angegangen wurde, und dass er Sauffer das Recht gewährte, wie ein Bürger das nötige Getreide (zu kaufen und) zu mahlen[2]); Hausschlachtungen waren ihm dagegen wie den akademischen Bursen verboten[3]), und den eingeführten Wein musste er um so mehr verzollen, als die Stadt sogar 1514 von der Universität eine Abgabe für die eigengewachsenen Weine gefordert hatte[4]). Den Eintrag im Steuerbuch hat schön und deutlich »Geruasius Souffer« manu propria unterschrieben[5]).

Die Urkunde der Talvogtei, eine Abschrift vom 7. Juli 1521, handelt von einem Güterstreit eines Maurers Ulrich Haffner und ist für Sauffers Biographie insofern wichtig, als daraus hervorgeht, dass er als Notarius der Universität nicht etwa auf deren Rechtsgeschäfte sich beschränken musste, sondern »ein offen Notarienn« hatte.

L. Wohleb.

Wimpfeling als Verfasser eines Berichtes über den Prozess gegen Johann von Wesel? — Nikolaus Paulus hat in Band 42, Heft 2 dieser Zeitschrift S. 296—300 in sehr dankenswerter Weise meine Abhandlung »Neue Quellenstücke zur Theologie des Johann von Wesel« (Heidelb. Sitzungsberichte 1926/27, 5. Abh.) ergänzt bzw. berichtigt. Mein Nachweis, dass der ausführlichste der uns überlieferten Berichte über den Ketzerprozess des Johann von Wesel wenigstens in seiner Einleitung und dem angehängten Schluss deutliche Spuren einer Humanistenhand, und zwar aus dem Kreise »Wimpfelingscher Richtung« aufweise (S. 52), und dass Wimpfeling der Gesinnung nach dem Verfasser dieser Zeilen sehr nahegestanden haben müsse (S. 53), wird dahin berichtigt, dass Wimpfeling selber der Verfasser der von mir bezeichneten Sätze gewesen sein dürfte. Soweit halte ich die Ausführungen P's für durchaus überzeugend. Sein älterer Aufsatz über die von mir verwertete Schrift »Concordia curatorum et fratrum mendicantium« eines angeblichen Wigandus Trebellius (in dieser Zeitschrift N. F. XXVIII, 46—51) war mir in der Tat entgangen,

---

[1]) Vgl. H. Mayer, Die alten Freiburger Studentenbursen, 3. Beiheft zur Ztschr. d. Ges. f. Gesch.-, Altert.- u. Volkskunde von Freiburg, Frbg. 1926, S. 42 ff.

[2]) Vgl. K. F. Müller, Geschichte der Getreidehandelspolitik usw. der Stadt Freiburg, 2. Beiheft gen. Gesch., Frbg. 1926, S. 5.

[3]) Vgl. H. Mayer a. a. O. S. 19 über Beschwerden der Universität wegen der Fleischlieferungen; es sei sprichwörtlich, klagte der Senat, von schlechtem Fleisch zu sagen »Es gehört in Burs«.

[4]) H. Mayer a. a. O. S. 19f. Vgl. den Eintrag über Weinzoll von Sant katharinen auf S. 1 desselben Steuerbuchs.

[5]) Vgl. Probe seiner Handschrift bei J. Ficker — O. Winkelmann, Handschriftenproben II, S. 71.

ebenso wie die ihm zugrunde liegende Knodsche Entdeckung, dass Trebellius nur ein Pseudonym für Wimpfeling darstelle; ich hielt diesen Trebellius (ebenso wie P. selber noch in dem von mir S. 47 zitierten Aufsatz von 1898) für eine wirklich existierende Persönlichkeit, was auch mir jetzt widerlegt scheint. Es ist in der Tat sehr wahrscheinlich, dass Wimpfeling und nicht, wie ich vorsichtig vermuten zu dürfen glaubte, sein Freund und Gesinnungsgenosse Konrad Hensel die sonderbaren Schlussbetrachtungen zu dem Prozessbericht A verfasst hat; dann werden auch die von mir näher bezeichneten Sätze der Einleitung von ihm stammen; und nichts spricht dagegen, dass Wimpfeling zusammen mit Hensel dem Prozess persönlich beigewohnt hat.

Wenn ich trotz dieser Zustimmung noch einmal in dieser Sache das Wort nehme, so geschieht es, weil P. meiner Meinung nach den Umfang des wirklich Nachweisbaren erheblich übertreibt. Ich halte es für unzulässig, nunmehr unbesehen den ganzen Prozessbericht in der Fassung A den Schriften Wimpfelings zuzurechnen. Mein ausführlicher und (wie ich versichern kann) sorgsam überlegter Nachweis, dass Kopf- und Schwanzstück dieses Berichtes aus stilistischen wie aus sachlichen Gründen von der eigentlichen Prozessrelation loszutrennen ist, scheint mir in keiner Weise durch P. widerlegt; dazu wird nicht einmal der Versuch gemacht. Da ein Verfasser für das Ganze m. E. nicht in Betracht kommen kann, dünkt mir nach wie vor das Wahrscheinlichste, dass ein streng sachlicher, von einem kanonistisch geschulten Augenzeugen (vielleicht Notar?) verfasster Prozessbericht nachträglich von Wimpfeling durch kritische Zusätze erweitert und in dieser erweiterten Form verbreitet wurde; dass man aber schon in Humanistenkreisen die Wimpfelingschen Zusätze, oder doch wenigstens den Wimpfelingschen Anhang, für entbehrlich hielt, zeigt die Schedelsche Abschrift (Fassung C).

Hat man diese Zusätze einmal vom Übrigen losgelöst, so kommt auf die Frage, wer nun der Verfasser der eigentlichen Prozessrelation gewesen sein möge, so sehr viel nicht mehr an. Dass der Bericht selber »klar andeute«, dass er von einem Heidelberger verfasst sei, will mir jetzt so wenig wie früher einleuchten.

Am einfachsten wäre es, an einen Beamten des Mainzer Offizials zu denken (der natürlich auch über die Vorberatung mit den Heidelbergern am 5. Bescheid wusste). Aber dann macht der Satz Schwierigkeiten: »Ad quas quidem literas (Einladungsschreiben des Erzbischofs an die Kölner und Heidelberger Universität, das Ketzergericht zu beschicken) ego N. N. nomine Universitatis respondi«. Soll man auch ihn vom Übrigen loslösen und etwa Wimpfeling zuschreiben? Stilistisch wäre das m. E. sehr wohl möglich; der von Paulus S. 300 betonte Zusammenhang mit dem unmittelbar Folgenden ist doch so lose, dass man recht

wohl den ganzen Satz streichen könnte, ohne dass die Lücke bemerkbar wäre. Aber darf man Wimpfeling, dem erbitterten Kritiker des Ketzergerichts, wirklich den schmeichlerisch-devoten Antwortbrief der Heidelberger Universität zutrauen, den Winkelmanns Urkundenbuch I, Nr. 132 wiedergibt? Das würde doch auf eine erstaunliche Unsicherheit seiner Überzeugungen schliessen lassen! Aber selbst wenn man das in Kauf nimmt (und bei einem Wimpfeling muss man wohl freilich schon ein starkes Stück Unklarheit in Kauf nehmen): darf man ihm auch die Unvorsichtigkeit zutrauen, dass er sich durch diesen Satz als Verfasser eines so ketzerfreundlich umgefärbten Prozessberichts freiwillig verriet? Denn wer das Heidelberger Antwortschreiben stilisiert hatte, wird doch damals ganz gewiss nicht verborgen geblieben sein.

Das sind ernsthafte Bedenken; für absolut zwingend halte ich sie nicht. Es bleibt also immer die doppelte Möglichkeit: dass Wimpfeling selbst jenen Satz mit den andern Einleitungssätzen zum Prozessbericht hinzugefügt hat (unüberlegt und unvorsichtig genug): dann wäre ein Beauftragter des Mainzer Offizials als Verfasser der eigentlichen Prozessrelation denkbar; oder aber: dass der fragliche Satz vom Verfasser dieses Hauptberichtes stammt: dann müsste man schon an irgendeinen Kölner oder Heidelberger Magister denken. An Wimpfeling selber nicht — das scheint mir in aller Ungewissheit so gut wie gewiss.

Damit darf ich meinerseits die Auseinandersetzung beenden. Ihre Tragweite reicht — das ist tröstlich — über das Literargeschichtliche im engsten Sinne nicht hinaus. Die geistesgeschichtliche Situation, für die Wimpfelings und seiner Freunde Haltung typisch ist, bleibt unberührt von der Frage, ob der ganze Prozessbericht oder bloss seine erweiternde Überarbeitung von ihm stammt.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

Zeitschriftenschau zur Geschichte des Oberrheins[1])

Bearbeitet von

Friedrich Lautenschlager

Ekkhart. Jahrbuch für das Badner Land. Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat hrsg. von Hermann Eris Busse. 10. Jahrg. 1929. Karlsruhe, G. Braun (1928). Der neue Jahresbote der Badischen Heimat enthält überwiegend belletristische Beiträge, die an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen sind. Auf die wenigen Arbeiten, die in den Gesichtskreis der oberrheinischen Geschichtswissenschaft oder ihrer Nebenfächer fallen, mag kurz hingewiesen werden: Eugen Fischer: Volk und Heimat. S. 16—18. Programmatischer Vortrag des Landesvorsitzenden beim Heimatabend der 3. Alemannischen Woche 1928 in Freiburg i. Br. — Otto Hoerth: Oberbadische Maler des 19. Jahrhunderts. S. 21—41. Winterhalter, Brenzinger, Dürr d. Ä., Uetz, Kirner, Lugo, Daur, Hoch u. a. — Fritz Zobeley: Musikverhältnisse am fürstbischöflichen Speyerischen Hofe zu Bruchsal im 18. Jahrhundert. S. 48—56. Geschichte der fürstbischöflichen Hofkapelle unter den Fürstbischöfen Damian Hugo von Schönborn, Franz Christoph von Hutten, August von Limburg-Styrum und Wilderich von Walderdorf. — Paul Sickel: Friedrich Hebbel in Heidelberg. S. 60—62. — Max Walter: Dreikönigsspiele in Odenwald und Bauland. S. 63—68. — Désiré Lutz: Die alemannische Mundartdichtung im Elsass seit 1918. S. 69—71. — W. E. Oeftering: Literarischer Jahresbericht 1927/28. S. 106. — C. Kistner: Chronik der katholischen Kirche in Baden 1927/28. S. 109—111. — Hindenlang: Chronik der evangelischen Landeskirche vom Jahr 1927. S. 111—112.

Frisch auf! Mitteilungen des Odenwaldklubs. Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen E. V. 8. Jahrg. 1928, Nr. 8. Jakob Bernhard: Der Burgbrunnen auf dem Dilsberg.

[1]) Herausgeber und Verleger derjenigen Zeitschriften, die in dieser Zeitschriftenschau rechtzeitig und regelmässig berücksichtigt werden sollen, werden gebeten, Besprechungsexemplare an die Redaktion der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden.

S. 104—106. Der verdiente Verfasser des Büchleins »Die Bergfeste Dilsberg« unterrichtet über Anlage und Bauart des einzigartigen Dilsberger Burgbrunnens und seine mit ihm verbundenen unterirdischen Gänge, deren Freilegung in Angriff genommen worden ist, und weist, besonders auch dazu berufen durch seine Kenntnis der Brunnenakten, auf die Fragen hin, die in bezug auf die Verwendung der Laufgräben noch zu lösen sind.

Badische Fundberichte. Heft 11. Juli 1928. W. Deecke: Jahresbericht 1927. S. 321—348. Bericht über die ausgedehnte ur- und frühgeschichtliche Forschung und ihre Ergebnisse in Baden im vergangenen Jahr. — Ernst Wahle: Zur Kenntnis der spätmerowingischen Reihengräberfelder. S. 349—351. Die Erklärung dafür, dass die späte Merowingerzeit auf besonderen Friedhöfen bestattet, in denen sich nur noch ganz wenige Beigaben finden, wie auch in dem jüngst vom Verfasser behandelten Friedhof im Gewann »unterm Eichelweg« bei Wiesloch, in der Richtung suchen zu dürfen, dass die Kirche die Sorge für das Heil der Toten übernahm, keine Beigaben mehr benötigte und die Bestattung bei den Kirchen forderte, scheint auch durch die Lage der Reihengräberfelder und der Kirchen in Dürrmenz-Mühlacker in den Forschungen Knöllers (Unser Dürrmenz-Mühlacker, 1928) bestätigt zu werden. — Georg Kraft: Vorgeschichtliche Siedlungen im Breisgau. S. 352—372. Ausführliche Darstellung der Grabungs- und Forschungsergebnisse des Verfassers, angestellt an einer grossen Anzahl neuer Siedlungsstellen. Es sind fast alle Zeiten und Gruppen vertreten, es fehlt nur die Schnurkeramik und die reine Bronzezeit, so dass von einer strengen Kontinuität der Besiedlung nicht gesprochen werden kann. Breisgau und Markgräfler Land bilden zusammen mit dem Elsass eine grössere, in sich geschlossene Siedlungseinheit.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 29, Nr. 6. Max Arnim: Johann Friedrich von Uffenbachs Reise durch die Pfalz 1731. Sp. 123—142. Mit ausführlichen Erläuterungen von Friedrich Walter versehener Abdruck des in der Göttinger Universitätsbibliothek ruhenden handschriftlichen Tagebuchs des Frankfurter Baumeisters und Bibliophilen Uffenbach (1687—1769) über seine Reise durch die Pfalz im September 1731, eine nicht zu verachtende Fundgrube für die Kultur- und Kunstgeschichte der Pfalz, insbesondere Mannheims und Schwetzingens. — Kleine Beiträge. Sp. 142—143: Grundrissbücher der Stadt Mannheim. Aus der Staatsbibliothek München und dem Städtischen Archiv in Mannheim. —

Nr. 7/8. Hugo Drös: Das Adelsdiplom des Oberbaudirektors Alessandro Galli da Bibiena. Sp. 145—148. Mitteilung des Originaldiploms der Standeserhebung durch Kurfürst

Karl Philipp von der Pfalz, dat. 30. Oktober 1740, aus dem Besitz des Mannheimer Altertumsvereins. — Max Arnim: J. F. v. Uffenbachs Reise durch die Pfalz 1731. Sp. 148—164. Fortsetzung des oben genannten Abdrucks. — Kleine Beiträge. Sp. 164—166: Fröhlich Pfalz, Gott erhalt's; K. Kleeberger: Kurpfälzische Bauten in Mussbach (Nachtrag); Erna Reidel: Die kurpfälzische Kabinettsmalerin Katharina Treu als Mitglied der Düsseldorfer Akademie. —

Nr. 9. Zwei Briefe Colinis an Voltaire, mitgeteilt von Friedrich Walter. Sp. 170—172. Abdruck zweier Briefe Cosmo Alessandro Colinis (1727—1806), des auf Empfehlungen Voltaires von Kurfürst Karl Theodor in Mannheim angestellten kurfürstlichen Geheimsekretärs, Hofhistoriographen, Mitglieds der Akademie der Wissenschaften und Direktors des Naturalienkabinetts. — Albert Becker: Georg Christian Crollius und die Zweibrücker Klassikerausgaben. (Editiones Bipontinae). 1728—1778—1928. Eine Jahrhundert-Erinnerung. Sp. 172—189. Der Verfasser beleuchtet die wissenschaftliche Bedeutung des Rektors des zweibrückischen Gymnasiums, des pfalzzweibrückischen Bibliothekars, Hofrats und Hofgeschichtsschreibers, des Mitglieds der Akademien zu Mannheim und München, zu Göttingen und Duisburg, und verbreitet sich über das in erster Linie von ihm getragene Unternehmen der Editiones Bipontinae. Es galt, dem neubelebten antiken Geist mit neuen Klassikerausgaben bequemen, eleganten Formats und von gefälligem Äussern entgegenzukommen, die bisher teueren Ausgaben durch wohlfeilere zu ersetzen, in erster Linie aber durch gut durchgearbeitete Ausgaben zu dienen. — Kleine Beiträge. Sp. 189—191: Eine Grabschrift aus Walldorf; Das Wappen an der Kanzel der katholischen Pfarrkirche in Mannheim; Zur Geschichte des französischen Schauspiels in Mannheim.

Badische Heimat. Jahrg. 15. Jahresheft 1928. Das diesjährige Jahresheft ist der Landeshauptstadt Karlsruhe und ihrer Umgebung gewidmet. Ausgehend von der Bedeutung der im Mittelpunkt der oberrheinischen Lande liegenden Stadt, die in wenigen Menschenaltern von der Schöpfung fürstlicher Willkür zum naturgemässen Kern einer bedeutsamen historischen Landschaft geworden ist, gibt Franz Schnabel in seinem Aufsatz: Die Oberrheinischen Lande, eine geschichtliche Einführung, S. 1—18, eine Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Staat und Boden. — Michael Walter handelt über Landschaft und Siedlungsbild der Rheinebene zwischen Murg und Pfinz im Wechsel geschichtlicher Zeiten, S. 21—33. — Otto Homburger gibt uns eine Skizze über die

Römische Kultur in der Karlsruher Landschaft, S. 34 bis 43, auf Grund der umfangreichen älteren Forschungen und der Ergebnisse der Funde in den letzten Jahren. — Edgar Frhr. v. Rotberg: »Karls Ruhe«, S. 44—52, verbreitet sich über die Gründung und den Gründer der Stadt Karlsruhe; Hans Detlev Rösiger, S. 53—60, über den Bau und die Anlage des Residenzschlosses. — Karl Widmer: Karlsruher Kunstleben unter Grossherzog Friedrich I., S. 63—71. Knappe Übersicht über die bedeutendste Epoche des künstlerischen Schaffens unter der grosszügigen Förderung Friedrichs I. — Arthur Valdenaire: Die Baukunst Karlsruhes in zwei Jahrhunderten. S. 72—86. Friedrich von Kesslau, Wilhelm Jeremias Müller, die Vertreter des Karlsruher Barockstils, Friedrich Weinbrenner, der Meister streng klassischer Ideale, Heinrich Hübsch, der Nachbildner altchristlicher Baukunst und italienischer Renaissance, der Gotiker Friedrich Eisenlohr, Joseph Berckmüller, der Schöpfer des Friedrichsplatzes, Josef Durm, der Hauptvertreter der Neurenaissance, stellen mit ihren Bauten die Etappen dar, auf denen die Stadt bis zu den modernen Bauten der letzten Jahrzehnte weitergeschritten ist. — In einem weiteren Aufsatze widmet Arthur Valdenaire: Weinbrenner und Tulla, S. 89—98, dem grössten badischen Baumeister zu Beginn des 19. Jahrhunderts und dem bedeutendsten Ingenieur seiner Zeit, eine besondere Studie. — Franz Heidelberger: Karlsruher Strassennamen. S. 101—104. — August Friedrich Raif: Das Karlsruher Gesellschaftsleben zur Zeit J. P. Hebels. S. 105—112. Interessantes Kulturbild aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, zugleich ein Beitrag zur Lebensgeschichte des alemannischen Dichters. — Wilhelm Zentner: Das Scheffelmuseum in Karlsruhe. S. 115—121. — Josef August Beringer: Das Hans Thoma-Archiv in Karlsruhe. S. 122—129. — Hermann Schneider: Stadterweiterungsprobleme und Heimatschutz in Karlsruhe. S. 130—139. Karlsruhe die Stadt der Rheinebene. — Otto Fehringer: Von der Vogelwelt der Karlsruher Landschaft. S. 140—145. — Emil Pfeiff: Der Charakter des Karlsruher Rheinhafens. S. 146—154. Seine Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung. — Emil Heidelberger: Aus der Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. S. 157—159. — Die Entwicklung der Industrie in Karlsruhe und Umgebung. Bearb. vom Badischen Statistischen Landesamt. S. 160 bis 164. — Franz Schnabel: Die Technische Hochschule (in Karlsruhe). S. 165—171. Kurzer Überblick über die Geschichte der Gründung und Organisation, der Professoren und des Lehrbetriebes und der Lehrinstitute der badischen technischen Hochschule und knapper Hinweis auf ihre Bedeutung für die Entwicklung von Technik und Industrie des badischen und oberrheinischen Landes. — Max Walter: Die volkskundliche Abteilung

des Badischen Landesmuseums. S. 173—182. Durch Walters Beitrag wird erfreulicherweise diese Neuschöpfung des Direktors des Landesmuseums, Hans Rott, weiteren volkskundlich interessierten Kreisen bekannt als eine Anschauungsstätte für die Volkskunst der Landschaften zwischen Bodensee und Main. — Lilli Fischel: Die Badische Kunsthalle. S. 183—189. Kurzer Überblick über die Geschichte der staatlichen Gemäldegalerie des Landes Baden, dessen besondere Bedeutung in ihrer Doppelaufgabe liegt, namhafte deutsche Galerie und zugleich führende Sammlung in der engeren badischen Heimat zu sein. — Karl Preisendanz: Aus den Annalen der Landesbibliothek. S. 191—200. Überblick über die Geschichte, die Organisation und die Bedeutung dieses Instituts für das geistige Leben der Landeshauptstadt und des badischen Landes. — Hermann Baier: Das Badische Generallandesarchiv. S. 203—207. Einführung in das Wesen, in die Bestände und die Aufgaben des für die Geschichtsforschung Badens und des ganzen Oberrheins wichtigsten und in der Gelehrtenwelt besonders geschätzten Instituts. — W. E. Oeftering: Carl Friedrich Drollinger. S. 208—212. Behandelt unter Anfügung eines kurzen Lebensabrisses die literarische Bedeutung des 1688 in Durlach geborenen, 1742 in Basel verstorbenen, badischen Archivars, Bibliothekars, Gelehrten, Kunstfreundes und Dichters. — Adolf Wolfhard: Die Universität zu Durlach. S. 213—218. Dem Verfasser scheint entgangen zu sein, dass Rudolf Sillib bereits im 33. Bande der Neuen Folge dieser Zeitschrift auf Grund von Akten über den Plan der Errichtung einer Universität in Durlach im Jahr 1779 gehandelt hat. — Augustin Kast: Zur Geschichte der Ettlinger Schlosskapelle. Auf Grund der Akten des Landesarchives in Karlsruhe. S. 219—231. Baugeschichte der von Franziska Sibylla Augusta in Auftrag gegebenen, von Kosmas Damian Asam ausgemalten Schlosskapelle in Ettlingen, dem Witwensitze der Markgräfin. — Karl Springer: Ettlinger Wasserzeichen. Ein Beitrag zur Geschichte der Papiermacherei. S. 232—239. — Otto Brandel: Das Ettlinger Heimatmuseum. S. 240—245. — Arthur Hauer: Volkskundliche Streife durch die Hardt. S. 246—259. — Bernhard Weiss: Kleine und kleinste Kunstdenkmäler in der Karlsruher Landschaft. S. 260—266. — Rudolf Proschky: Das Badische Denkmälerarchiv und sein Schöpfer Wilhelm Kratt. S. 267—278. Würdigung des Karlsruher Hofphotographen und seiner Verdienste um Badens Kunst und Wissenschaft durch seine umfangreiche und mustergültige Sammlung von Aufnahmen alter Bauwerke und Kunstdenkmäler. — Das vom Verlag G. Braun in Karlsruhe vornehm und mit vielem Bilderschmuck ausgestattete Jahresheft Karlsruhe der Badischen Heimat reiht sich seinen Vorgängern würdig an.

Mein Heimatland. Jahrg. 15, 1928. Heft 5/6. Hermann Levinger: Die Ausgestaltung und Pflege der Friedhöfe. S. 129—130. — Carl Kabis: Zizenhauser Terrakotten, eine fast vergessene badische Volkskunst. S. 131—133. — Konrad Guenther: Das Schluchseewerk. Gutachten. S. 134—142. Als Vertreter des Heimatschutzes weist der Verfasser auf die Gefahren dieses industriellen Werkes für die Wahrung der landschaftlichen Schönheit warnend hin. — Josef Hässler: Kunstschätze und historische Denkwürdigkeiten in Grafenhausen im Schwarzwald. S. 143—144. Kirche, Pfarrhaus, Majolikaöfen von 1770 u. a. m. — Reinhold Flamm: Vom Hornberger Schiessen. S. 145—146. — Willy Andreas: Der Arme Konrad in Bühl (1514). S. 147—149. Knappe Skizze des Bauernaufstandes am Vorabend der Reformation auf Grund des neuen Werkes von Rosenkranz: Der Bundschuh, die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493—1517. — Herbert Fritz: Die Baugeschichte der alten Brücke über den Neckar in Heidelberg. S. 150 bis 163. Handelt quellenmässig über die Baugeschichte der Brücken vor 1565, der Brücke von 1565—1689, derjenigen von 1707—1784, der Karl Theodor-Brücke von 1788 und den Bauarbeiten von 1927. — Ludwig Schmieder: Die Wandgemälde der Kirche in Binau a. N. S. 165—170. Freilegung von Wandgemälden eines spätgotischen Künstlers. — Gottlieb Graef: Kleinstadthandwerk. S. 170—173. — Hermann Eris Busse: Volkskunde, Heimatgeschichte, Heimatkunde. S. 174—183. Überblick über das Heimatschrifttum des letzten Jahres. — Paul Strack: Praktische Familienforschung. II. S. 187—190. — Badische Familienforschung. S. 191—192.

Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim. 1927. Friedrich Emlein: Ueber die Wertheimer Mainfähre. S. 1—6. — Eduard Rudolph: Zur Geschichte des Feuerlösch- und Feuerversicherungswesens in der Grafschaft Wertheim (Schluss). S. 7—15. — Fl. Haug: Die Bilder des Kurfürsten Friedrich I., des Siegreichen, von der Pfalz, des Ahnherrn des fürstlichen Hauses Löwenstein. S. 16 bis 21. Zusammenstellung aller heute bekannten Bilder des Kurfürsten und Bekanntgabe der bis jetzt feststehenden Daten über ihre Entstehung und ihre Schicksale. — Gottlob Friedrich Wilhelm Eduard John †. S. 22—26. Lebensabriss des am 28.10. 1927 verstorbenen Wertheimer Gymnasialprofessors. — Leonhard Karl: Achtzig Jahre Wertheimer Turnverein. S. 27—29. —K. Seldner: Wanderjahre eines Wertheimer Färbergesellen. S. 30—33. — B. Schuemacher und Emil Hoffmeister: Der Einfluss des Gymnasialdirektors

Behaghel auf das gesellige und musikalische Leben in Wertheim. S. 34—40. — Anna Blos: Wilhelm Blos. S. 41—45. Lebenslauf und Würdigung des aus Wertheim gebürtigen sozialistischen Schriftstellers, Politikers und ersten württembergischen Staatspräsidenten. — Otto Langguth: Johannes Frischmuthius. S. 46—50. Lebensabriss des 1619 in Wertheim geborenen späteren Jenenser Professors der orientalischen Sprachen J. Frischmuth.

Der Wartturm. Heimatblätter für das badische Frankenland. Jahrg. 3, 1928, Nr. 10—12. Karl Schumacher: Buchens Umgebung in vorrömischer Zeit. Nr. 10. Wissenschaftliche Ergänzung der Darstellung in E. Baaders Land und Leute des Amtsbezirks Buchen. — Karl Christ †: Geschichtliche Gänge im Odenwald. Nr. 10. Ueber Buchen und das Bauland. — Max Walter: Die alte Kirche in Rippberg. Nr. 11. — R. Krebs: Das Kloster Amorbach bei der Kaiserkrönung Leopolds II. Nr. 12. Gewissenhafter Bericht des Pater archivarius Ildephons Schad. — B.: Freiburger Domkapellmeister aus Walldürn. Nr. 12. Das Amt des Freiburger Domkapellmeisters ist seit 1869 ununterbrochen bei den Nachkommen des Walldürner Nagelschmieds Alois Schweitzer.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte. Jahrg. 4, 1928. Heft 3. Emil Lind: Pfälzer Urkunden im Staatsarchiv Luzern (Gatterer-Apparat). S. 65—71. Fortsetzung. 1335 bis 1375. — Tavernier: Die series pastorum der reformierten Gemeinde Neustadt a. H. 1578—1620. S. 72—80. Aus dem »Protocoll des Consistorii der Kirchendiener und Eltesten zur Newstatt. Anno 1578—1621«. Es werden besonders behandelt: Daniel Tossanus, der spätere Heidelberger Hofprediger und Professor, Balthasar Copius, Aron Restitutus Junior, Gregor Perlicius, Johann Mylius, Joh. Rottengatter, Johann Doppelius, Conrad Mylius, Christoph Beck, Simon Probst, Abdias Widmar, Georg Hanfeld, Joh. Eckardt, Emanuel Mylius, Joh. Althusius, Matthäus Utech, Andreas Gribius, Georg Theodor Brettel. — Albert Zink: Die Generalkonvente zu Zweibrücken unter Herzog Gustav Samuel Leopold (1718—1731). S. 81—91. — Vom Schreibtisch des Pfälzer Pfarrers. Um Johann Georg Lehmann. Mitgeteilt von Albert Becker. S. 91—94. Briefe von Fr. Böhmer, Riehl und K. W. Nietzsch. Ergänzung zu A. Becker, Hundert Jahre Pfälzer Geschichtsforschung, Speyer 1927.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1928, Heft 5/6. Die naturkundlichen Arbeiten finden hier keine Erwähnung. — Albert Becker: Woher kam der hl. Pir-

minius? S. 133. Kurze Mitteilung über die neuen Forschungsergebnisse, nach denen die Heimat des grossen fränkischen Missionars Süddeutschlands, des Gründers der Abtei Hornbach, Spanien oder Südfrankreich, jedenfalls das Gebiet des Westgotischen Rechtes ist. — D. Häberle: Geheimer Bergrat Prof. Dr. August Leppla (1859—1924). S. 136—140. — A. Gruber: Domherr B. A. Würschmitt, ein Pfälzer Naturforscher. S. 141—143. — Derselbe: Zu Tullas 100jährigem Todestag (geb. am 20. März 1770 zu Karlsruhe, gest. am 27. März 1828 zu Paris) und zum 100jährigen Jubiläum der Rheinkorrektion. S. 144. — Friedrich Sprater: Die Wiedereröffnung der Sammlungen des Dürkheimer Altertumsvereins. S. 145—146. — Derselbe: Ein römisches Glasmedaillon von Rheingönheim. S. 147. — Edmund Hausen: Pfälzer Kunst von Kurfürst Carl Theodor bis zur Gegenwart. S. 150—151. Ausstellung im Münchener Kunstverein. —

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. Jahrg. 34. 1928. Heft 1/2. Karl Weller: Die Stelle der Germania des Tacitus über die Decumates agri. S. 34 bis 36. Aus der Feststellung, dass der Satz der Germania mit den Decumates agri erst einer nachträglichen Einschaltung des Tacitus seine Stelle verdankt, wird die Geltung des später nicht mehr vorkommenden Namens noch für die Zeit des Aufenthaltes Trajans am Rhein im Jahre 98 erschlossen.

Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Jahrg. 1. Heft 1. 1928. Die neugegründete Kommission für bayerische Landesgeschichte legt hiermit das erste Heft ihrer in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Landesgeschichte unter der Schriftleitung Georg Leidingers herausgegebenen neuen Zeitschrift vor. Es enthält die Verordnung über die Einrichtung der Kommission, das Verzeichnis ihrer ordentlichen Mitglieder, ihre Geschäftsordnung und den Bericht über die erste Gesamtsitzung am 22. Oktober 1927. Die Zeitschrift wird regelmässig über die Geschichtsvereine und Museen Bayerns, also auch über die der bayerischen Pfalz, berichten; ebenso wird auch die von Wilhelm Krag bearbeitete jährliche Bibliographie zur bayerischen Geschichte, in diesem Heft die »Literarische Jahresrundschau 1927«, (S. 143—224), von den Forschern der oberrheinischen Geschichte für die Pfalz, die ehemals würzburgischen und die Bodenseegebiete mit Dank herangezogen werden. Besonders hingewiesen muss werden auf den Aufsatz von Frizt Knapp: Frankens Bedeutung in der künstlerischen Kultur, S. 55—65, und den Bericht von Hermann Schreibmüller über den geplanten Pfälzischen Heimatatlas, mit einem Nachtrag von Hans Zeiss, S. 81—95.

Archiv für elsässische Kirchengeschichte. Jahrg. 3. 1928. Medard Barth: Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts. S. 1—21. In Anwendung des Grundsatzes, die Entwicklung der kirchlichen Liturgie und des Heiligenkults durch die zusammenfassende Untersuchung einzelner Gruppen von Kalendarien nach Diözesen zu erforschen, behandelt die Arbeit fünf ältere elsässische Kalendare, von denen drei hier zum erstenmal im Druck erscheinen. Es werden untersucht: das Kalendar der Strassburger Domkirche aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts, das Kalendar der Abtei Honau aus dem 11. Jahrhundert, das Kalendar der Strassburger Domkirche nach der Handschrift der Wolfenbüttler Landesbibliothek aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, das Kalendar der Abtei Münster aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und das um 1175 geschriebene Kalendar der Strassburger Domkirche. — Nikolaus Paulus: Der Kartäuser Nikolaus Kempf von Strassburg und seine Schrift über die rechte Art und Weise zu studieren. S. 22—46. Der Verfasser unterrichtet zuerst über die Lebensschicksale und das anerkannte Wirken des in Strassburg 1397 geborenen Gelehrten, der sehr früh das Amt des Wiener Theologieprofessors mit dem Kloster vertauschte und nach einem langen der Wissenschaft und den Aufgaben der Kartäuser gewidmeten Leben in Gaming 100jährig starb. Es folgt eine Aufzählung seiner Schriften, die meistens Aszetik und Mystik zum Gegenstand haben, und die Analysierung seiner historisch wie theologisch gleich wichtigen Schrift über die Methode des Studiums. In einem Anhang wird Kempf als Verfasser des Büchleins von der Liebe Gottes in Anspruch genommen. — L. Pfleger: Der Franziskaner Johannes Pauli und seine Ausgaben Geilerscher Predigten. S. 47—96. Das Urteil über den letzten grossen geistlichen Volksredner und Reformprediger des ausgehenden Mittelalters, Geiler von Kaysersberg, und über seine homiletische und rhetorische Eigenart ist abhängig von der Frage nach der Echtheit der zahlreich überlieferten Texte. Vor allem die Ausgaben des Franziskanermönchs Johannes Pauli, des bekannten Verfassers des Volksbuches »Schimpf und Ernst«, die eine Fundgrube für die Kultur- und Sittengeschichte darstellen, sind von einzelnen Forschern der neueren Zeit als im höchsten Grade verdächtig angesehen worden. Da die besten Geiler-Forscher, Dacheux und Charles Schmidt, dem Problem der Echtheit dieser Texte nur nebensächliches Interesse zugewandt haben, unterzieht der Verfasser die Geiler-Editionen Paulis und die Verdächtigungen desselben durch Peter Wickram, den Neffen und Erben Geilers, einer gründlichen textkritischen Betrachtung, um zum Schlusse zu kommen, dass wir in den Texten Paulis den echten Geiler wiederfinden. — Thomas Murners »Purgatio vulgaris«. Nach der Originalhandschrift erstmalig herausgegeben von Joseph Lefftz. S. 97—114. Veröffentlichung der Originalhandschrift

der Purgatio vulgaris aus dem Strassburger Stadtarchiv, in der sich der von Katholiken und Protestanten viel gescholtene Moralsatiriker und Luther-Bekämpfer gegen die Angriffe auf seine angebliche Überzeugungslosigkeit usw. wehrt. Der Herausgeber sucht einleitend dem unerschrockenen Glaubensmute, der unerbittlichen Wahrhaftigkeit und der Kirchentreue des bis heute von Freunden und Gegnern der katholischen Kirche angefeindeten Kämpfers gerecht zu werden. — Joseph Schmidlin: Der Visitationsstreit der Bischöfe von Basel mit der österreichischen Regierung um das Ober-Elsass vor dem Dreissigjährigen Krieg. S. 115—158. Darstellung des Kampfes des Basler Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575 bis 1608) gegen die staatskirchlichen Bestrebungen der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim, die die Bischöfe von Basel mit allen Mitteln verhinderte, den Boden des Ober-Elsasses selbst oder durch Vertreter aufzusuchen und diesen Teil der Diözese zu visitieren, Darstellung der Gravamina gegen die oberelsässischen Behörden und der endlich zum Ziele führenden Verhandlungen und Konkordate unter Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein. — Joseph Brauner: Zur Frühgeschichte der Wallfahrt nach Marienthal. S. 159—186. — P. Archangelus von Altdorf: Der Kapuzinertheologe P. Gervasius von Breisach (1648—1717). S. 187—200. Zu den Kapuzinern des 17. und 18. Jahrhunderts, die als Fachschriftsteller die theologische Wissenschaft in grösseren Werken für den Schulgebrauch systematisch zur Darstellung brachten, gehört auch der 1648 in Breisach geborene Kapuziner Johann Martin Brunck, dessen Lebensgang der Verfasser uns schildert. (1671 Novize in Zug, Frater in Stans und Frauenfeld, 1675—1679 Studium in Freiburg in der Schweiz, 1679—1690 Lehrer der Philosophie und Theologie in Freiburg und Solothurn, 1690 Guardian in Solothurn, 1694—1697 in seiner Vaterstadt Breisach, 1698—1700 in Schlettstadt, 1700—1715 Leiter der schweizerischen Ordensprovinz, † 1717 im Kloster Luzern). Anschliessend erfolgt die wissenschaftliche Würdigung seiner philosophisch-theologischen Handbücher. — Sacerdos Friedrich: Die Propstei Oelenberg als Ertragsgut der Universität Freiburg im Breisgau 1774—1796. S. 201—254. Durch den Übergang des Jesuitenkollegs an die Universität Freiburg nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu gingen — nicht ohne einige Verzögerungen seitens der vorderösterreichischen Landesregierung — die Stiftungsgüter der elsässischen Propstei Oelenberg in den Besitz der Universität über, deren Verwaltung und wirtschaftliche Ausbeutung auf Grund der Akten des Universitätsarchivs Freiburg und des Bezirksarchivs Colmar geschildert wird. In der französischen Revolution wurden die Besitzungen als Nationalgut eingezogen und veräussert; die Entschädigungsforderungen der Universität auf dem Rastatter Kongress hatten keinerlei Erfolg. —

Emil Clemens Scherer: Frankreich und der elsässische Klerus im 18. Jahrhundert. S. 254—300. Die Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche werden dargestellt an der Politik Frankreichs gegenüber dem elsässischen Klerus, in erster Linie dem Regularklerus, indem dessen Stellung zu den geistlichen Körperschaften im Elsass nach 1648 und ihre gesetzliche Grundlage eingehend untersucht, statistische Aufnahmen über die Nationalität des elsässischen Stifts- und Ordensklerus im Jahre 1721 gegeben, die Massnahmen gegen den Weltklerus und das Verbot der Visitation durch ausländische Provinziale, die Abtrennung des elsässischen Regularklerus von seinen alten Provinzen geschildert und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Der von der französischen Regierung gewünschte Erfolg all der Massnahmen, die die Revolution in der gleichen Richtung weiterführte und vollendete, war in vorderster Linie das Ausschalten jeglichen deutschen Einflusses auf die inner- und ausserpolitische Führung der französischen Politik durch die Geistlichkeit. — Medard Barth: Aus Berichten römischer Agenten des Bistums Strassburg (1754 bis 1775). S. 300—310. Mitteilung von Agentenberichten über päpstliche Ablassverleihungen, Bullen, Indulten und Reskripten in Regestenform als Beiträge zur allgemeinen und der elsässischen Kirchengeschichte im besonderen. — L. Pfleger: Bischof Andreas Räss und Friedrich von Hurter. S. 310—322. Mitteilung einiger Briefe des Konvertiten und Historikers an den Strassburger Domherrn und Bischof aus des letzteren Nachlass, die Einblick geben in die kirchenpolitischen Kämpfe der Schweiz und Badens in den dreissiger und vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. — Lucien Hell: Die Restaurationsarbeiten an der St. Georgskirche in Schlettstadt 1922—1924. S. 323—340. — L. Pfleger: Der Veit Wagner-Altar in der Alt-St. Peterskirche zu Strassburg. S. 341—346. — Joseph Herber: Zwei unbekannte Holzskulpturen des Münsterbildhauers Jean-Etienne Malade. S. 347—356. Es lässt sich nicht nachweisen, wo die beiden bis 1895 in der St. Stephanskirche aufgestellten, jetzt auf dem Speicher des Gymnasiums in Strassburg wiederentdeckten schlanken Engelsfiguren, die betend vor dem Allerheiligsten niederfallen, ursprünglich gestanden haben. Der Münsterbildhauer Jean-Etienne Malade (1738—1818) ist ihr Schöpfer. — Franz Stoehr: Die Ekklesiagruppe am Strassburger Münster. Ihre Beziehungen zum Engelspfeiler und zur Dormitio. S. 357—376. Nach Abschluss seiner ästhetisch-kritischen Untersuchungen über die Identität der Autorschaft für Engelspfeiler und Dormitio in den ersten beiden Jahrgängen des Archivs für elsässische Kirchengeschichte wendet Stoehr seine Forschungsmethode der analytischen Untersuchung der Kompositionseigentümlichkeiten auch auf die Ekklesiagruppe an, um auch diese dem gleichen Meister zuzuschreiben. — Kleine Beiträ-

ge: L. Pfleger: Wo stand die Münsterkanzel vor Geiler von Kaysersberg? S. 376—378. — Derselbe: Analecta liturgica Argentinensia. S. 378—380. — M. Barth: Ein Anniversarienbuch des Klosters Unterlinden zu Colmar 1668. S. 380—384. — P. Archangelus von Altdorf: Elsässische Kapuzinermissionare im 17. und 18. Jahrhundert. S. 384—385. — M. Barth: Ein Männer- und Frauenmessbund zu Strassburg im 18. Jahrhundert. S. 385—388. — L. Pfleger: Görres und die elsässische Kirchengeschichte. S. 388—392. — Nekrologe. S. 392—402. Nachrufe auf Prof. Dr. Joseph Zumbiehl, Pfarrer Alfons Thuet, Seminaroberlehrer Leonhard Wagenmann, Domkapitular Prof. Dr. Leo Ehrhard, Dr. Georg Laucher, Directeur des Cultes, Dombaumeister Clemens Dauchy, Landtagsabgeordneten Xaver Martz, Domkapitular Nicolas Delsor.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 64/65, 1928. Leo M. Kern: Die Ida von Toggenburg-Legende. S. 1—136. Auf Grund einer eingehenden quellenkritischen Analyse der Lirer Chronik, der Ida-Legende des Kodex 603 der Stiftsbibliothek St. Gallen und des Mscr. I der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, und der verschiedenen Redaktionen Albrechts von Bonstetten rekonstruiert der Verfasser die Urlegende und scheidet in einem zweiten Teil seiner Arbeit Wahrheit und Dichtung in ihr durch scharfsinniges Herausschälen des geschichtlichen Kerns. — F. Schaltegger: Herkunft des Thurgauer Wappens. S. 137—145. Der Verfasser führt den Nachweis, dass das Thurgauische Kantonswappen zurückgeht auf das alte habsburgisch-kiburgische Grafenwappen mit den zwei schreitenden goldenen Löwen in rotem, durch goldenen Schrägbalken geteiltem Felde. — Karl Keller-Tarnuzzer: Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus. 3. Fortsetzung. S. 146—150. — G. Büeler: Thurgauer Chronik 1926 und 1927. S. 151—168. — Th. Greyerz: Thurgauische Literatur 1926 und 1927. S. 169—197.

Basler Jahrbuch. 1928. Fritz La Roche: Pfarrer Karl Stockmeyer. S. 1—34. — Karl Gauss: Benedikt Schaub, ein Liestaler Veteran aus den napoleonischen Kriegen. S. 35—76. — Feiertage im Julius 1807 von J. J. Bischoff. Mitgeteilt von Paul Meyer. S. 76—146. — Carl Frey: Bundesrat Emil Frey. S. 147—208. — Paul Burckhardt: Albert Barth (Rektor der Basler Töchterschule). S. 209—217. — Gustav Steiner: Bonapartes Reise durch die Schweiz. S. 218 bis 245. — Fritz Heusler: Basler Bibliographie 1927. S. 246—274. — Wilhelm Merian, E. Th. Markees, Wilhelm Barth und Harry Baur: Das künstlerische Leben in

Basel vom 1. Oktober 1926 bis 30. September 1927. S. 275 bis 294. — H. L. Freyvogel: Basler Chronik vom 1. Oktober 1926 bis 30. September 1927. S. 295—330.

Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Jahrg. 8. 1928. Nr. 1. S. Hausmann: Die Schweizer Studenten an der alten Universität Strassburg. S. 64—103. Aus den von Gustav Knod herausgegebenen Matrikeln der alten Strassburger Universität (1621—1794) stellt der Verfasser 1025 Schweizer Studierende zusammen, für die Orts- und Familiengeschichte eine durch das beigegebene Register noch wertvollere Quelle.

Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Jahrg. 22. 1928. Heft 3. Hans Dommann: Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheissen Jos. Karl Amrhyn und anderer. S. 162—185. Weitere Fortsetzung der Darstellung der Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat im Zeitalter Wessenbergs vor allem auf Grund der Herausarbeitung der psychologischen Motive und der Einstellung der führenden Persönlichkeiten. (Vgl. diese Zeitschr. N.F. 42, 155 und 310). — J. Al. Scheiwiler: Die Reform im Kloster St. Gallen. Fortsetzung und Schluss. S. 198—217. Die Reformtätigkeit des Abtes Joachim Opser wird zu Ende behandelt, dann die des Abtes Bernard Müller von Ochsenhausen zu Ende des 16. Jahrhunderts in ihrer Bedeutung aufgezeigt, und mit einem Exkurs über eines der bedeutendsten Glieder des schweizerischen Klerus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Pfarrer Florin Frech, der indirekt einen segensreichen Einfluss auf die Reform im Kloster St. Gallen ausgeübt hat, wird die Arbeit abgeschlossen. (Vgl. diese Zeitschr. N.F. 42, 155 und 310).

Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte. Bd. 29. 1928. Heft 3. Karl Bertsche: Einiges aus den neuentdeckten Handschriften Abrahams a Sancta Clara. S. 345—357. Der bekannte Abrahamforscher gibt 4 Proben aus den von ihm im Jahre 1926 in der Nationalbibliothek in Wien entdeckten, der Wissenschaft bisher verborgen gebliebenen Handschriften unseres Kreenheinstettener Landsmannes.

Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Jahrg. 12. 1928. Heft 3. Fr. Sprater: Zur Bronzezeit der Pfalz. S. 98 bis 104. Bericht über die neuesten Funde aus der älteren Bronzezeit in Oggersheim, Klein-Bockenheim, Ludwigshafen-Mundenheim, Lambsheim und verschiedene Funde aus der jüngsten Bronzezeit.

Franziskanische Studien. Jahrg. 15. 1928. Heft 1/2. Athanasius Maria Kartels: Die ersten Kapuziner am Rhein. S. 25—50. Die erste Veranlassung zur Gründung der Kapuzinerordensprovinz am Rhein, deren Grenzpunkte etwa die Niederlassungen in Aachen und Trier im Westen, Münster und Paderborn im Osten, Düsseldorf im Norden, Waghäusel und Philippsburg im Süden bezeichnen, gab der Kurfürst von Mainz, Johann Schweikart von Kronberg, im Zusammenhang mit seinen Bestrebungen für die Erneuerung der religiös-sittlichen Zustände in der Hauptstadt seines Kurstaates. Es gelang seinen Bemühungen nicht, Mainz zum Anfang und Haupt der neuen Ordensprovinz zu machen; der Verantwortung des päpstlichen Nuntius in Köln ist es zuzuschreiben, dass diese Stadt ihr Mittelpunkt wurde. Erst die auf Veranlassung des Speyrer Bischofs Philipp Christoph von Sötern in Philippsburg übernommene Militärseelsorge durch die Kapuziner und das ihnen übertragene Hospiz in Waghäusel zur Pflege und Hebung der dortigen Marienwallfahrt führte die Provinzialobern zur Gründung der seit 10 Jahren erstrebten Ordensniederlassung in Mainz. — Fl. Landmann: Zum Predigtwesen der Strassburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des Mittelalters. S. 96—120. In diesem dritten Teil seiner Untersuchung über die Predigt der deutschen Franziskaner in der letzten Zeit des Mittelalters, dargestellt in ihren Vertretern innerhalb der oberdeutschen Provinz, behandelt der Verfasser die Konventualen, deren Wirken von den Geschichtsschreibern gerühmt, und diejenigen, deren Namen durch handschriftlich erhaltene Werke der neuen Forschung bekannt geworden sind. Er bringt die erreichbaren Angaben über etwa 40 tüchtige Prediger. Der homiletischen Tätigkeit des bekannten Verfassers des Volksbuches »Schimpf und Ernst« ist ein besonderes Kapitel gewidmet.

Archivalische Zeitschrift. 3. Folge. Bd. 4. 1928. Hans Kaiser: Albert Krieger. S. 337—338. Nachruf.

Zeitschrift für Denkmalpflege. Jahrg. 2. Heft 6. 1928. Fritz Knapp: Balthasar Neumann. S. 165—170. Feinsinniger Essay über den modernen Architekten und genialen Organisator Balthasar Neumann als den grossen Raumgestalter und Schöpfer des deutschen Rokoko.

(Abgeschlossen am 1. Oktober 1928.)

Buchbesprechungen

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. Band VI. Die Concordate des Zwölferausschusses 1437. Die Concilsprotokolle Jakob Hüglins 1438—1439. Herausgeg. von Gustav Beckmann. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 1925—1927. CI + 969 S. — Die Hauptergebnisse der Veröffentlichung hat der inzwischen verstorbene Bearbeiter in umfangreicher Einleitung dargelegt. An dieser Stelle soll nun nicht näher eingegangen werden auf ihre Bedeutung für die Kenntnis der allgemeinen Kirchengeschichte, für Kirchen- und Kalenderreform, das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens usw. Hier handelt es sich lediglich um eine Kennzeichnung ihrer Bedeutung für die südwestdeutsche kirchengeschichtliche Forschung, die Beckmann wohl gestreift hat — so hat er u. a. hingewiesen auf die moralische Niederlage, die der Speyerer Domherr Wilhelm von Konstanz dem doppelzüngigen Konstanzer Domherrn Kaspar Frowis bereitet hat,. oder auf die merkwürdige Tatsache, dass die Konzilsväter es erst dann geraten fanden, dem Dirnenunwesen auf der Strasse zu steuern, als eine böhmische Gesandtschaft erwartet wurde —, mit deren Einzelheiten er sich aber naturgemäss nicht näher befassen konnte. Da das Konzil sich in alles und jedes einmischte, ist der Ertrag für das kirchliche Benefizial- und Dispenswesen sehr reich. Beckmann hat unter den Stichworten Basel, Konstanz (wobei zu beachten ist, dass Verwechselungen mit Coutances möglich sind), Speyer, Strassburg usw. alle Belege für die Diözese so bequem zusammengestellt, dass der örtlichen Forschung viele Arbeit abgenommen ist. Wer irgendwie gediegene Kenntnisse hat, weiss, wer die Rich, Munich, Ratperg usw. waren, und was Lanser usw. bedeutet. Für ein derartiges Werk ein allen Bedürfnissen genügendes Register zu schaffen, ist kaum möglich, da der zur Verfügung stehenden Bibliothek vielfach die Spezialliteratur und dem Bearbeiter naturgemäss eine genauere Orts- und Personalkenntnis im ganzen orbis christianus abgeht. Dazu kommt, dass schon die Vorlage derart verballhornte Orts- und Personennamen aufwies, dass auch bei bester Orts- und Personenkunde eine Identifizierung sehr erschwert ist. Weselingesbetgor (S. 652; ohne Angabe der Diözese) ist denn auch nicht Wasselnheim, sondern Wöplinsberg bei Emmendingen. Das mitgenannte Lutkilch ist das mit Oberschopfheim vereinigte Leutkirch. Hunigen in Diözese Konstanz (S. 319) kann nicht

Hüningen im Elsass sein, da dieses zur Diözese Basel gehörte; wohl aber Kleinhüningen (s. Freiburger Diözesanarchiv 24, S. 214), oder es liegt Verlesung für Huvigen = Hüfingen vor. Ebensowenig darf Uderschein, Diözese Strassburg (S. 227), mit Udenheim = Philippsburg in Verbindung gebracht werden, da dieses zur Diözese Speyer gehörte, aber auch nicht mit Eichtersheim, eher mit Uttenheim bei Erstein. In diesem Falle wird die genauere Festlegung dadurch erschwert, dass der Kirchenheilige nicht genannt ist. Brunckirch, Diözese Basel (S. 62), ist Burnkirch bei Altkirch. Magdalene von Rippelstein (S. 81) ist durch den 3. Band des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs als Glied der Familie von Rappoltstein nachgewiesen. S. 82 ist natürlich Penteli Gudens und Elisabeth Tettikofer gemeint (vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch I, 214). Laurentius de Wymberga, professus monasterii Sullacensis et Sacri Loci Specus, der in Reichenau Aufnahme wünschte — eine bisher unbekannte Nachricht — war nach meiner Ansicht zunächst in dem 1421 von den Hussiten zerstörten Willimou und war dann mit seinen Konventsbrüdern nach St. Peter und Paul in Prag übergesiedelt (vgl. Archivalische Zeitschrift II, 234 f.). Virkusch (S. 228) ist wohl eher in Diözese Coutances als in Diözese Konstanz zu suchen. Der Name Wüest findet sich zwar in Diözese Konstanz häufig, aber Woyste scheint mir auch für Coutances zu passen. Swardeng (S. 272) ist das im Bauernkrieg zerstörte Schwarzenthann. S. 252 ist Jöuch statt Jönch zu lesen. Burtelgrepften (S. 442) vermag ich nicht eindeutig zu bestimmen; man vergleiche aber den Zoll zu Burtelgrifft (?), der in Band 6, S. 312 des Strassburger Urkundenbuches im Jahre 1390 zusammen mit dem zu Brumat genannt ist. Statt Richerstum (S. 144) ist Richenstein zu lesen. Constete (S. 704) ist wohl Gunstett, Cellenwile (S. 705) wohl Zellweiler bei Oberehnheim. S. 105 ist statt Melberg Malberg zu lesen, S. 506 Beronensis (= Beromünster) statt Benonensis, ebenda Grym (= Grimm) statt Goyin (vgl. Beyerle, Geschichte des Chorstifts S. Johann in Konstanz S. 403). Walpach (S. 559) ist wohl Wollbach bei Lörrach, nicht Wallbach bei Säckingen, da dies damals nicht Pfarrei war, und nicht Waldbach bei Donauwörth. Aus diesen wenigen Bemerkungen mag man ersehen, wie schwer es ist, den Ertrag des Bandes für die oberrheinische Kirchengeschichte voll auszuschöpfen. Dabei enthält er hochinteressante Nachrichten. Man denke an den versuchten Wunderbetrug in der Nähe von Solothurn, der mit der Flucht des Betrügers endigte (S. 659), oder an Friedrich Fleckenstein, den Sohn eines Bischofs, natürlich des Basler Bischofs Johann von Fleckenstein, und einer Ledigen, der gleich 5 Benefizien nebeneinander besitzen zu dürfen wünschte (S. 178). Georg Faber aus Winnenden hatte im Dienste hoher Herren Fehdebriefe geschrieben. Jm Verlauf dieser Fehden kam es zu Totschlag. Er darf nun in den Kartäuserorden eintreten, aber die Priesterweihe nicht empfangen (S. 180). Aus Konstanzer Chroniken wussten wir längst,

dass man dort das Konzil für schismatisch hielt, nun erhalten wir aus den Konzilsverhandlungen die Bestätigung, dass man die Opferstöcke für den Unionsablass mit Sand füllte (S. 350). Die Freiburger lieferten die Gelder an Eugen IV. ab (S. 571). Vieles gewinnt Jnteresse im Zusammenhang mit den Regesten der Bischöfe von Konstanz, so etwa der Kampf um das Archidiakonat Breisgau. Der S. 23 als Bewerber um dasselbe genannte Johannes de Pastenstein ist sicherlich der in den Konzilsakten oft erwähnte Johannes von Bachenstein, Archidiakon in Agram. Auf die zahlreichen Wahl- und Pfründenstreitigkeiten kann ich nur in Kürze hinweisen, ebenso der da und dort versuchten Klosterreform nur eben gedenken. All das kann nur Gestalt gewinnen im Zusammenhang mit andern Quellen. Die Dispense erwecken manchmal den Eindruck der Massenhaftigkeit; weist man sie den einzelnen Diözesen zu, so sind es vielfach nur wenige. Allenthalben wird sichtbar, dass wir es mit dem Wirken einer Partei zu tun haben, aber gerade das gibt dieser neu erschlossenen Quelle, die grösstenteils auf den Nachfolger Felix Hemmerlins in der Solothurner Propsteiwürde zurückgeht, wieder ihren besonderen Reiz. *H. Baier.*

Ludwig Mazzetti, Die verfassungsrechtliche Stellung des Bistums und der Stadt Speyer zur Zeit des Bischofs Bernger von Entringen (1224—1232). Speyer 1927 (= Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 48). — Die Entwicklung der Speirer Stadtverfassung, schon oft in Einzelheiten erörtert, verdiente es noch einmal zusammenfassend und abschliessend behandelt zu werden. Von der vorliegenden Arbeit eine solche Leistung erwarten zu wollen, wäre allerdings ungerecht, da sich der Verfasser grundsätzlich auf einen Zeitraum von nur wenigen Jahren beschränkt; aber auch unter Voraussetzung dieses eng gespannten Rahmens können Mazzettis Ausführungen nicht recht befriedigen. Es genügt nicht, zwei Haupttatsachen wie die Ausbildung des Rates und das Hinauswachsen des Schultheissenamtes über die Vogtei richtig hervorzuheben. Ausführlichere Einordnung in den Rahmen der gesamten Entwicklung und einlässlichere Behandlung dieser Dinge wäre um so eher am Platz gewesen, als die verfassungsgeschichtlichen Fragen entsprechend der Fassung des Themas im Mittelpunkt stehen sollten. In Wirklichkeit nehmen sie einen so verschwindend geringen Raum ein, dass man sich erstaunt fragen muss, warum der Verfasser gerade diesen Bruchteil seiner Ausführungen in der Formulierung seines Themas so auffällig hervorgehoben hat. Er gibt keine Studie zur Verfassungsgeschichte, sondern einfach eine Biographie des Bischofs Beringer. »Beringer von Entringen als Bischof von Speier und Reichsfürst« wäre die einzig zutreffende Benennung der Arbeit gewesen. Als Versuch einer Biographie nun, soweit er eben auf Grund einer Anzahl

Bischofsurkunden und weniger Stellen in erzählenden Geschichtsquellen gewagt werden kann, verdient Mazzettis Arbeit durchaus Anerkennung. Das Material ist fleissig gesammelt und im allgemeinen geschickt verarbeitet. Dass hier nach der umfassenden Editionstätigkeit des letzten Jahrhunderts in manchem über Remlings ziemlich summarische Ausführungen hinauszukommen war, nimmt nicht wunder. Ob die Wahl des Themas eine glückliche genannt werden kann, ist freilich eine andere Frage. Von der grossen politischen Bedeutung seines Vorgängers Konrad von Scharfenberg war Beringer weit entfernt. Er hat während seiner kurzen Regierungszeit in der Kreuzzugsfrage eine kaiserfreundliche Stellung eingenommen und zu den standhaftesten Anhängern König Heinrichs (VII.) gehört, ohne doch in irgendeiner Beziehung besonders hervorzutreten. Der damalige Propst und spätere Bischof Konrad von Tanne hat politisch entschieden eine bedeutend grössere Rolle gespielt. — An Einzelheiten sei erwähnt, dass Friedrich von Entringen (S. 8 oben) am 29. April 1233 gestorben ist (vgl. das Melker Seelbuch in dieser Zeitschr. NF. III, 95). Bei den Beziehungen Beringers zum Legaten Konrad von Porto (S. 16f.) ist vor allem auf die Urkunden BF. 3932 und 3933 zu verweisen, die Mazzetti erst später (S. 47) in anderem Zusammenhang erwähnt. — Die drei Kapitel, in welche die Arbeit zerfällt, hätten durch passende Überschriften (Geistliche Regierung, weltliche Regierung, Reichspolitik oder ähnlich) gekennzeichnet werden müssen. Wenn man schon auf ein Register verzichtet, sollte doch wenigstens eine übersichtliche Inhaltsangabe dem Leser oder Benutzer den Weg zeigen und überflüssige Arbeit ersparen. *M. Krebs.*

Schweizer Kriegsgeschichte. — Dies eigenartige Werk — das im Oberkriegskommissariat (Druckschriftenverwaltung) zu Bern verlegt ist — wurde im Auftrage des Oberstkorpskommandanten seit einer Reihe von Jahren unter Leitung von Offizieren durch solche sowie durch Schweizer Historiker bearbeitet, nicht aber in Form einer zusammenhängenden Darstellung, sondern nach einem Grundplan in 12 selbständigen, je ein bis drei Aufsätze enthaltenden Heften[1]), die jedoch inhaltlich oft ineinandergreifen. So entsteht ein mit musterhafter Sorglichkeit entworfenes, mit meisterhafter Sachlichkeit ausgeführtes Mosaik historischen Wollens und Vollbringens. Den Texten sind reiche Quellen- und Literaturangaben angeschlossen; vortreffliche Kartenbeigaben fördern das Verständnis für die taktischen und strategischen Vorgänge. Von der äusseren Einteilung sei die in drei grosse Zeitabschnitte (zu je 4 Heften) erwähnt. Der erste Teil umfasst die Jahre 1315—1515, reicht also von Morgarten bis Marignano. Der zweite Teil, 1515 bis 1815, führt den Untertitel: »Vom Ewigen Frieden mit Frankreich

[1]) Die Hefte 2 und 4 sind leider noch nicht erschienen.

bis zum Sturze Napoleons I.« Jm dritten Teil, 1815—1914, wird das Werk vom Wiener Kongress bis an die Schwelle des Weltkrieges geführt — und gewiss wird der Leser mit dem Kritiker es bedauern, dass hier Halt gemacht wurde und nicht auch die Aufbietung der schweizerischen Wehrkraft während des gewaltigen Ringens sowie die für das schweizerische Gemein- und Militärwesen aus dem Weltkriege geschöpften Erfahrungen zum Gegenstand historischer Forschung und Darstellung gemacht worden sind. Denn es ist der Vorzug des Werkes, dass es sich nirgends in militärtaktischen und militärtechnischen Fragen verliert, sondern vor allem auch die grossen Zusammenhänge von Staatsverfassung und Heeresverfassung, von Volkscharakter und Wehrwillen, von Staatskunst und Heerführung herausarbeitet.

Schon die ersten Freiheitskämpfe der Schweizer erweisen eine Verknüpfung von politischen Bestrebungen und militärischen Einrichtungen. Für die Urschweiz handelte es sich dabei um Erwerbung der politischen Freiheit in Form der Reichsunmittelbarkeit, die aber im Gegensatz zu den Hoheitsansprüchen der Herzöge von Österreich stand. Die kaiserliche Politik wiederum musste darauf ausgehen, den Gotthardpass selbst in Händen zu haben, also die Reichsvogtei in den angrenzenden beziehungsweise beherrschenden Gebieten selbst auszuüben, deren Bewohner ebenfalls lokale Interessen hatten, den internationalen Verkehrsweg nach Italien zu benutzen, zu beherrschen, zu bewehren. Die Errichtung einer 400 m langen Mauer mit Turm auf der Altmatt im Jahre 1310 ist der urkundlich feststehende Ausgangspunkt des grossartigen Befestigungssystems, durch das die Schweizer im Laufe der nächsten Jahre alle offenen Zugänge zu ihrem Lande abschlossen. Nach ihrem Beispiel traf man auch in Unterwalden umfassende fortifikatorische Vorkehrungen. Als dann die Habsburger in den Besitz der Kaiserkrone sowohl wie der österreichischen Lande gelangten, war die freie Reichsstandschaft der Schweizer Gebiete bedroht. Dem Versuch der Unterwerfung unter eine Landeshoheit setzte sich die Bevölkerung, die nach zuverlässigen Berichten über einen ausgedehnten Wacht- und Späherdienst verfügte, bewaffnet an dem einzigen Punkte entgegen, an dem das gross angelegte System ihrer Landesbefestigung noch eine klaffende Lücke aufwies: am Engpass von Morgarten. Der für die Schweizer siegreiche Entscheidungskampf am 15. November 1315 blieb nicht nur ein militärisches Ereignis, sondern diente zur Erneuerung und Befestigung des ewigen Bundes der drei Länder (Uri, Schwyz und Unterwalden), die dort für die Freiheit gefochten hatten, vor allen Dingen auch zur Verstärkung der inneren Einigkeit unter ihnen, deren Eidgenossenschaft dann im Jahre 1332 Luzern sich angliederte.

Diese Eidgenossenschaft nun suchte ihre Stärke vor allem in einer fortwährenden Kriegsbereitschaft, die ideell auf den kriege-

rischen Charakter und das freie Bewegungsbedürfnis der Grenzbevölkerung im wirtschaftlich armen Lande zurückging, praktisch auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht sich aufbaute, wobei als wesentlichstes Moment aller Wehranstalten das dauernde Vorhandensein von Wehr und Waffen im Hause jedes Eidgenossen und infolge dieses eine alle anderen Staaten übertreffende Schnelligkeit der Mobilisation charakteristisch war. Auf dieser für die Behauptung des politischen Daseins überaus glücklichen Grundlage konnte in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten die Politik der Urschweizer sich ihre Ziele setzen, die, naturgemäss den Wegen der kaiserlichen Gotthardpolitik folgend, zur ennetbirgischen Ausbreitung über den Alpenpass führte. Besonders die Urner waren es, deren Verkehrspolitik auch die geographische, die politische Ausdehnungsmöglichkeit, also territoriale Eroberungen in Rechnung zogen; und als die Tessiner, denen der Schutz der Berge gegen ein Vordringen von mailändischer Seite nicht in dem Masse zur Verfügung stand wie den Urschweizern in ihrem Kampfe gegen Österreich, diese gegen die Bedränger ihrer erstrebten Selbständigkeit um Schutz anriefen, war den Eidgenossen bei ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Bedeutung der Alpenpässe ein Kriegsgrund nicht unwillkommen. Aber ihren Eroberungszügen fehlte die gemeinsame politische Leitung, so dass Mobilmachung und Eintritt in den Krieg, bei dem es sich hauptsächlich um die Erwerbung beziehungsweise das Festhalten Bellinzonas handelte, seitens der beteiligten Orte oft zeitlich verschieden erfolgte. Daher die Niederlage von Arbero im Jahre 1422, bei der freilich die Waffenehre gewahrt blieb, indem 2000 Eidgenossen einem an Zahl weit überlegenen, ausgezeichnet disziplinierten und genial geführten Gegner volle 8 Stunden todesmutig widerstanden. Andererseits wurde der Sieg von Giornico (Dezember 1478) in der Hauptsache dem Umstande verdankt, dass beim Gegner die mailändischen Staatsmänner einen entscheidenden, aber durch Mangel an Verständnis für die Schwierigkeiten des winterlichen Gebirgskrieges unangebrachten Druck auf den Gang der Heerführung ausübten. Man sieht: es sind geradezu konstitutive Probleme, die den Gang der Kriegsgeschichte einst und jetzt beeinflussten.

Ein anderer Einfluss auf Politik und Kriegführung, der des religiösen Elements, ist es dann, der im Jahrhundert der Glaubenstrennung die Ereignisse und ihre Darstellung spannend gestaltet, spannend besonders deshalb, weil diesmal eine Persönlichkeit und ihr Schicksal die drei Stufen: Aufstieg, Machthöhe und Niedergang der Reformationsbewegung in der deutschen Schweiz entscheidet. Während Martin Luther, der eigentliche Erreger der Geister, einseitig, aber gross, ganz auf das Religiöse eingestellt bleibt, ist der streitbare Ulrich Zwingli von Zürich vor allem auch Politiker, der seine Reformpläne über die Grenzen der heimatlichen Republik hinaustrug. Die Furcht der Altgläubigen, dem

evangelischen Ansturm zu erliegen, führte nicht nur zu einem Sonderbund katholischer Kantone, sondern diesen sogar zu einem Bündnis mit dem für die Eidgenossenschaft so gefährlichen Hause Habsburg-Österreich. Damit brachte der innere Krieg die äussere Gefahr, zumal Zwinglis kühne Kriegspolitik nicht überall bei seinen Glaubensgenossen entscheidende Unterstützung fand. Nach dem ersten unblutigen Erfolge trat im zweiten Kappeler Kriege eine mit der schädlichen Demokratisierung des Züricher Heeres zusammenhängende Disziplinlosigkeit der Neugläubigen auf, der die durch eine weitgehende Proviantsperre auch wirtschaftlich beschwerten Gegner eine gemeinsame geschlossene Politik und mit ihr eine energische kriegerische Kraftäusserung entgegenzusetzen wussten.

Wenn der Geschichtschreiber also einerseits von der Wirkung zwiespältiger Politik und des persönlichen Individualismus auf Kriegsbereitschaft und Mannszucht zu berichten hat, so andererseits von einer Idealisierung des Söldnertums durch die Gegenreformation, in deren Zeitalter freilich auch der innere Zerfall der eidgenössischen Bünde und die Schwächung der Eidgenossenschaft nach aussen in die Erscheinung tritt. Wenn im Osten des Landes die diesbezügliche Bedrohung von Habsburg ausging, so war es das Haus Savoyen, dessen Ausdehnungsgelüste die Westschweiz erst recht nicht zur Ruhe kommen liessen, seit dem theokratischen Regiment Zwinglis in Zürich Calvin in Genf ein noch viel schrofferes Beispiel religiös betonter Staatsgewalt entgegenstellte. Auch hier kam zu dem inneren Gegensatz die Einmischung des Auslandes: das schliessliche Eingreifen der Berner in Genf veranlasste einen Vorstoss der Franzosen, die ihrerseits Ansprüche auf Savoyen machen; die französische Eroberung führt die kaiserlichen Armeen in die Provence — aus einem lokalen Streit entsteht ein grosser Krieg mit dem Ausgang, dass, nachdem das Waadtland durch Bern befreit worden, Genf, die Pforte für den Verkehr mit Frankreich, nunmehr als vorgeschobener Posten, als Schlüssel der Eidgenossenschaft mit dieser grenzt, »zu der es sich stets hingezogen gefühlt hatte; denn es kommt«, wie der Geschichtsschreiber bei dieser Gelegenheit für sein Heimatland feststellt, »nicht so sehr auf die Gemeinschaft der Sprache oder der Rasse an, sondern auf ein durch freiwillige Vereinigung freier Gemeinden geschaffenes Staatsideal«.

Ein einschneidendes Ereignis für die Geschichte der Schweiz ist die ruhmreiche Niederlage von Marignano gewesen. Über den Soldatenwert des Schweizers hat sie nicht entschieden, wohl aber den Eroberungszügen der Eidgenossen ein Ende gemacht und die Schweiz für immer zur genügsamen Politik des Kleinstaates verurteilt. Es klären sich nun die Zusammenhänge von Bündnispolitik und Glaubensbekenntnis, von Bündnissen und Söldnerdienst. Wir erhalten wertvolle Aufschlüsse über den anfänglichen Wider-

streit habsburgischer und französischer Einflüsse bis zum Eintreten der unbestreitbaren Tatsache einer siegreichen Einwirkung Frankreichs auf politischem, wirtschaftlichem, militärischem, gesellschaftlichem und konfessionellem Gebiet. Politisch geht Frankreichs Interesse vor allem auf innere Ruhe im schweizerischen Staatswesen, auf Frieden zwischen den Kantonen, auf Ausschaltung der Anlässe zu Bürgerkrieg und religiösem Streit — alles das mit dem Ziel, die Wehrkraft des Landes für die eigenen Zwecke möglichst ergiebig ausnutzen zu können. Aber diese mit allen Mitteln, nicht zum wenigsten mit dem der Bestechung erlangte, fast ausschliessliche Verfügung über den Schweizer Söldner begünstigt wiederum das der Schweiz erwünschte Werden der Neutralität, ein politisches Ziel, das zunächst freilich noch mit dem bedenklichen Übel des Durchzugsrechts verbunden war. Denn noch sind keine Formen des Völkerrechts gefunden, die das heute für Deutschland vorliegende ähnliche Problem annehmbar machen sollen. Trotzdem befestigt sich die praktische Anerkennung der Schweiz als neutralen Bodens in dem Masse, dass im Dreissigjährigen Kriege der Frieden des Landes nur wenig gestört wird, und zwar an den Alpenpässen, am Rhein und zweimal im Innern. Der fremde Kriegsdienst ist fast ganz an die Stelle eigener kriegerischer oder auch nur militärischer Bewegungen getreten — aber ungemindert ist das Ansehen des Schweizer Söldners, über dessen Taktik und Disziplin, kriegerischen Wert und wirtschaftlichen Gewinn im Laufe der Zeiten die diese Periode abhandelnden Hefte ebenso wertvolle Mitteilungen enthalten wie über die Wehrordnungen des Gesamt-Staatswesens und der einzelnen Kantone, über Uniform- und Bewaffnungsfragen, über das Entstehen von Standesvorrechten im Militärwesen und dergleichen mehr. Die Träger der Wehreinrichtungen sind jetzt hauptsächlich die Städte; auf dem Lande flaut die Entwicklung ab. Unter den gemein-eidgenössischen Wehranstalten ragt das Badener Defensionat von März 1668 hervor, weil es sich bald zum eigentlichen Schirmwerk, zur einzigen bleibenden Heer- und Wehrordnung der alten Eidgenossenschaft auswuchs. Bei solcher Bedeutung dieses Wehrverfassungswerkes darf hier auf dessen Inhalt und organische Auswirkung näher eingegangen werden. Die damals 13 Orte (ohne Basel) und die 3 Zugewandten sicherten sich in erster Linie gegenseitiges Zusammenhalten nach Laut der alten Bünde beziehungsweise Burgrechte zu und setzten fest, dass alle Mannschaft in den eidgenössischen Landen sich mit Wehr und Waffen, mit Kraut und Lot wohl zu versehen habe. Jeder Ort sollte einen dreifachen Auszug bereithalten, dessen Stärke für die einzelnen genau bestimmt war. Die ganze Armee zählte danach 40200 Mann und 60 Geschütze. Dazu kam als wichtigste und zugleich merkwürdigste Einrichtung ein Kriegsrat aus Ratsmitgliedern und Oberoffizieren mit überaus weitgehenden Befugnissen; er hatte die Oberleitung aller Wehr-

anstalten, »das vollkommene Direktorium aller Sachen und Händlen«, wie die Urkunde sich ausdrückte, dazu aber noch ausgedehnte politische Kompetenzen: er unterhandelte mit den fremden Mächten, empfing deren Gesandtschaften und schloss sogar Frieden, letzteres allerdings unter Vorbehalt nachheriger Genehmigung durch die Obrigkeiten. Endlich war er noch oberste Appellationsinstanz gegen die Urteile der Feldkriegsgerichte.

Wenn hier also ein wichtiges Moment in Entwicklung der Heeresgeschichte festgestellt werden konnte, so ist die Schweizer Kriegsgeschichte in den folgenden Jahrhunderten doch nur eine solche der Schweizerregimenter in fremden Diensten. Trotz des Defensionals, trotz der Neutralität war die alte Eidgenossenschaft auf dem Wege zum Untergang, als dessen Anlass in allen Darstellungen immer wieder der Mangel an Einigkeit, das Versagen als Nation dem Leser entgegentritt. Da war Zwiespalt zwischen Stadt und Land; da trafen die neuen Geistesströmungen, die dem Zeitalter der Revolution vorangingen, auf erstarrte Staatsformen. Als die französische Macht zur Unterwerfung der Schweiz sich entschlossen zeigte, fehlte es an Verständnis für die allen gemeinsamen Gefahren. Nicht wie ein Volk erhoben sich die Schweizer gegen den gemeinsamen Feind, sondern erst wenn der Einzelne in seinem Besitzstand sich bedroht sah, leistete er den vollen Einsatz seiner Kraft. Die ersten Unruhen entstanden in der Waadt, als der Feuerbrand der Revolution den Schweizer Grenzen sich näherte. Diese waren in den Jahren 1792—1797 durch militärische Besetzungen zu schützen, während sich politische Persönlichkeiten fanden, welche, von aussen und von innen her die Revolutionierung des Landes begünstigend, es schliesslich Frankreich in die Arme führten. Die Einzelheiten dieses Vorgangs bis zur endlichen Unterwerfung unter den Willen Bonapartes werden uns in den bezüglichen Abhandlungen in geradezu dramatischer Weise vorgeführt, ebenso die Zeit der Fremdherrschaft von 1798—1813. Nicht in völliger Resignation vollzieht sich die Annahme der Helvetischen Verfassung, die Umwandlung in den Einheitsstaat. In den Gebirgskantonen und in der Ostschweiz zeigt sich der erste Widerstand; aber die geringen Streitkräfte werden auf einer ausgedehnten Front verzettelt. Die Oberwalliser erheben sich, werden jedoch unterworfen; Nidwalden erlebt seinen Verzweiflungskampf mit dem gleichen Ergebnis. Immer sind diese Kämpfe vergeblich, weil bei solchen Einzelerhebungen nur unzureichende Kräfte in das Feld geführt werden können. Und nun lastet auf den Unterworfenen der Unterhalt der französischen Besatzungsarmee, das rohe Benehmen der Besatzungstruppen, Plünderung der staatlichen Geldvorräte und Kontributionen bei den ehemals regierenden begüterten Familien. Aber die Schweiz wird darüber hinaus auch zum Kriegsschauplatz fremder Heere. Franzosen, Österreicher und Russen schlagen sich auf Schweizerboden; Schweizertruppen begegnen sich

auf beiden Seiten im Kampfe, neue Aufstände sind im Innern die Folge von feindlicher Bedrückung und wirtschaftlichem Notstand. Dazwischen regierungsseitig ein schwacher, vom Schweizervolk mit dem grössten Misstrauen aufgenommener Versuch, neben der Truppenlieferung an Frankreich und den für Frankreichs Gegner aufgestellten Emigrantenkorps eine schweizerische Miliz zum wirksamen Schutze der Neutralität zu schaffen. Schliesslich diktiert im Jahre 1803 der Kaiser Napoleon dem Lande die Mediationsverfassung, die, den Einheitsstaat wieder aufhebend, den einzelnen Kantonen neuerdings die Stellung souveräner Staatswesen zuwies und also einen losen Staatenbund schuf, der aber mit Frankreich eine Defensivallianz und eine Militärkapitulation abschloss. Mit der Wiederherstellung der kantonalen Selbständigkeit konnte von einer kräftigen und gesamteidgenössischen Politik ohnedies keine Rede mehr sein. Einzig auf dem Gebiete des Militärwesens wurde mittels der Wehrgesetze von 1804 und 1807 ein ernstlicher Versuch gemacht, durch Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Wehrkraft die wichtige Aufgabe der Verteidigung eidgenössischen Bodens gemeinschaftlich zu lösen — und die auswärtigen Mächte sorgten dafür, dass diese Versuche zu einer besseren Organisation der schweizerischen Wehranstalten auf ihre Zweckmässigkeit erprobt werden konnten. Der Feldzug, den Napoleon I. im Jahr 1805 an der Donau zu führen hatte, trug für die Schweiz die Gefahr von Grenzverletzungen in sich; sie zu vermeiden, lag freilich im Interesse der beiden kriegführenden Parteien. So verlief die erforderliche Grenzbesetzung als friedlicher Feldzug, als eine Schule des militärischen Gehorsams und der Ordnung im Dienst, als ein sprechender Beweis wiederauflebenden Gemeinsinns und als Band eidgenössischer Freundschaft. Noch einmal, im Jahre 1809, wagte Österreich einen Versuch, Europa von der Militärherrschaft Frankreichs zu befreien, und noch einmal wurden seitens der Schweiz 5000 Mann aufgeboten, um die lange Front vom Tessin bis an den Bodensee zu bewachen. Aber auch diesmal blieb der Sieg dem Franzosenkaiser und dem Schweizersoldaten, der zwar der Notwendigkeit entging, sein Leben für die Verteidigung des eigenen Bodens einzusetzen, dessen Schicksal es aber blieb, auf fremden Schlachtfeldern für die Sache Napoleons zu bluten.

Erst das grosse Befreiungsjahr 1813 befreite auch das Schweizervolk von diesem Blutzoll. Freilich — vorerst lag das Land, das in Friedenszeiten über keine Armee verfügte, sondern eine solche bei der Mobilmachung erst schaffen musste, als Spielball zwischen den Parteien. Der gekrönte Korse allerdings hatte längst erkannt, dass die Schweiz kein ideales Operationsgebiet sei und aus dieser Berechnung es, wenn immer möglich, gemieden. Anders dachte Schwarzenberg, der Führer der gegnerischen Heere; er glaubte von der Schweiz her Frankreich besonders empfindlich bedrohen und Italien beherrschend im Rücken nehmen zu können. Diese

mathematische Strategie bedingte, als man am Rheine angelangt war, einen die Entscheidung verzögernden Linksabmarsch des Hauptheeres der Verbündeten und stand in geradem Gegensatz zu dem von Gneisenau vertretenen Gedanken kühnen Folgens. Aber es traf sich nun, dass die altertümlichen strategischen Ansichten des Oberführers Hand in Hand gingen mit den Zielen der Metternichschen Politik, die darauf ausging, die napoleonischen Verfassungseinrichtungen zu beseitigen und den alten, Österreich genehmen Zustand herzustellen, damit die Schweiz dem Kaiserstaate als Schild und Bollwerk gegen Frankreich diene. Diese Verhältnisse führten dann zum Durchmarsch der Alliierten durch das Land in sieben Heersäulen, deren Führer sich alle Mühe gaben, die Schweiz als Freundesland zu behandeln. Zur aktiven Teilnahme an den Operationen gegen Napoleon ward sie nicht gezwungen, ihr Beitritt zur Koalition schien aus innerpolitischen Gründen nicht tunlich. Dagegen bedeutete nach der Befreiung von der Fremdherrschaft die Wiederkehr des Korsen im Jahr 1815 eine Gefahr für die Schweiz, welche die sofortige Marschbereitschaft eines Kontingents von 30000 Mann zur Folge hatte. Mit dieser Heeresmacht schloss sich die Schweiz im Monat Mai dem System der Verbündeten an und übernahm die Verpflichtung, jede diesen nachteilige Operation durch Verteidigung ihrer Grenzen zu verhindern. Die damit verbundene Grenzbesetzung sowie ein übereiltes Einrücken des schweizerischen Generals in die Freigrafschaft legten auch wieder gewisse Mängel dieses Heereswesens dar: für eine eilige Aushebung und Einübung der Soldaten war man besorgt gewesen, aber die für ein Heer im Felde so unentbehrlichen Hilfsdienste waren nicht geschaffen worden. Dank der Geschicklichkeit des eidgenössischen Gesandten Pictet de Rochemont wurde dann endlich doch der Weg zur politischen Unabhängigkeit und Neutralität gefunden, indem der Pariser Vertrag vom 20. November 1815 die Formel enthielt: »Die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz, ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss liegen im wahren Interesse der Politik von ganz Europa«.

Dieser diplomatische Erfolg durfte doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ausserordentlich schwierige Lage der Schweiz im Jahre 1815 eine Folge ihrer militärischen Minderwertigkeit gewesen war. »Sein Recht muss man mit den Waffen schützen können«, so folgert der Geschichtsschreiber. Die Grundlage für das äussere Ansehen musste erst durch innerliches Erstarken geschaffen werden. Das letzte Jahrhundert der Schweizer Kriegsgeschichte erzählt daher wieder von mannigfachen Kämpfen um Staats- und Wehrverfassung. Da ist zunächst der Bundesvertrag von 1815, welcher vor der mit dem französischen Protektorat hinweggefegten Mediationsakte den grossen Vorzug hatte, dass er seiner Form nach als das eigene Werk der Schweiz erschien und unter keinerlei ausländische Garantie gestellt war. Auch gewährte

er die Möglichkeit, das Wehrwesen zu reorganisieren, was freilich wieder eine bestimmte Regelung der Bundesfinanzen voraussetzte. Ruhigeren Jahren des Werdens und Wirkens folgen dann unter dem Eindruck und Einfluss der Revolutionen von 1830 von neuem innere Wirren, als deren bedeutendste der Sonderbundskrieg vom Jahr 1847 bezeichnet werden muss, zwar wohl ein lokales Zerwürfnis, aber zugleich ein Stück des gewaltigen, durch ganz Europa gehenden Ideenkampfes, ein Vorspiel der Revolution von 1848. Er erst bedeutete die endgültige Befreiung der Schweiz vom Fremdjoch, das seit 1798 auf ihr gelastet hatte, ihren Wiedereintritt in die Reihe der wahrhaft unabhängigen Staaten Europas. Die ihm folgende Bundesverfassung von 1848 verwandelte den lockeren Staatenbund endlich in einen festgefügten Bundesstaat, der nach aussen als geschlossenes Ganzes dastand. Das Recht über Krieg, Frieden, Bündnisse, Staatsverträge, überhaupt aller Verkehr mit dem Ausland fiel ausschliesslich dem Bunde zu; ihm wurde ebenfalls die allgemeine Organisation des Heeres, der Unterricht der Spezialwaffen sowie aller höhere Militärunterricht, ferner das Mass-, Münz-, Post- und Zollwesen übertragen. Die Zölle bildeten zugleich eine Finanzquelle, die den Bund von den Kantonen unabhängig machte, ja den eidgenössischen Staat über diese stellt. Über den Sonderbundskrieg und die Neuenburger Frage (1857) enthält das Werk eine kleine, aber besonders feine Studie. In einer anderen geschichtlichen Abhandlung, über: »Die Schweizerfahne«, prägt der Verfasser die auch für das heutige Deutsche Reich und Volk bemerkenswerten Sätze: »Die Fahne eines Volkes ist nicht die Erfindung eines flüchtigen Augenblicks. Das echte Fahnentuch webt nur die Zeit. Die Herzen der Kinder ergreift nur die Fahne, die von den Vätern getragen wurde oder die grosse Erinnerungen weckt. So allein ist sie, was sie sein soll« — nämlich nicht nur das Wahrzeichen des geleisteten Eides und der treuen Hingabe an die soldatische Pflicht, sondern das leuchtende Sinnbild einer den grössten Hindernissen zum Trotz geschaffenen staatlichen Einheit.

Der Berichterstatter darf an dieser Stelle der geschichtlichen Entwicklung abschliessen und dem Leser überlassen, sich zu überzeugen, welche reiche Ernte an historischen Erfahrungen über die gegenseitige Bedingtheit von Staatsform und Heereseinrichtungen, von Heeresreform und Bundesreform die weitere Geschichte des schweizerischen Wehrwesens enthält, wie viele Beziehungen auf die Gegenwart wir in ihr finden. Es sei nur an den uns leider jetzt so geläufigen Gegensatz von föderalistischer Gesinnung und unitaristischen Bestrebungen erinnert, der auf Schweizer Boden allezeit lebhaft in Erscheinung und Wirkung getreten ist, nicht zum wenigsten gerade infolge der anerkannten Neutralität des Landes. Dem weit angelegten Werk sind viele Leser zu wünschen, weil es nicht nur zum Nachdenken, sondern in gewissem Sinne auch zum Nacharbeiten anregt.

Heidelberg *Max v. Szczepanski.*

Bezzel, Oskar, Geschichte des Kurpfälzischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts. München 1928, Verlag Bayerisches Kriegsarchiv. — Der vorliegende umfangreiche Band bildet den 2. Teil des IV. Bandes der »Geschichte des Bayerischen Heeres«, dessen 1. Teil in Band 39 dieser Zeitschrift (Neue Folge, S. 485) vom Jahr 1926 eine Besprechung aus anderer Feder gefunden hat. Inhaltlich gliedert sich der neue Teil scharf in zwei Abschnitte, von denen der erste vom Krieg gegen Ludwig XIV. und die Franzosen, der andere von den Kämpfen Deutscher gegen Deutsche im österreichischen Erbfolgekriege sowie im Siebenjährigen Krieg erzählt. In beiden Abschnitten, besonders aber im ersten, hat es zahlreicher, mühsamer Kleinarbeit des Verfassers bedurft, um den Verbleib und kriegerischen Anteil der bei verschiedenen Heeren in verschiedenster, meist nicht erheblicher Stärke verzettelten kurpfälzischen Kontingente festzustellen. Oft muss er sich mit Annahmen und Vermutungen begnügen, anstatt die Ergebnisse sicherer Forschung bringen zu können. Dem Werte des Gesamtwerkes sowohl wie dieses Teils tut dies keinen Eintrag, denn jener liegt zugleich in Darlegung der Zusammenhänge des grossen Krieges, der damals freilich meist nicht im Suchen von Schlachtentscheidungen, sonst in der Form des Kleinkrieges, von Belagerungen, von strategischen Manövern geführt wurde. Viel Belehrendes, nicht nur an geschichtlichen Vorkommnissen, sondern an warnenden Vergleichen mit später eingetretenen und künftig möglichen politischen wie militärischen Zuständen lässt sich teilweise zwischen den Zeilen lesen, teilweise drängt er sich deutlich auf. Mir wenigstens erscheint es fraglos, dass beispielsweise im spanischen Erbfolgekriege die Klagen über mangelnde Kriegszucht auf allen Kriegsschauplätzen geringer ausgefallen wären, wenn die Kurpfälzer als geschlossener Heeresteil dem Oberbefehl der kaiserlichen beziehungsweise verbündeten Feldherren zur Verfügung gestellt worden wären und dadurch das Moment vaterländischer Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Ehre von seiten tüchtiger Führer hätte geltend gemacht werden können, an denen es den Pfälzern offenbar nicht gefehlt hat. Statt dessen stehen diese zum Teil in kaiserlichem, zum Teil in holländischem Solde; die einen kämpfen am Oberrhein, gleichzeitig die anderen in Flandern oder am Niederrhein, in Italien, gar in Spanien. Der Kurfürst scheut sich nicht, aus der Hergabe von Truppen oder ihrer rechtzeitigen Gestellung während der Feldzüge ein Geld- oder politisches Geschäft zu machen und dadurch die Gesamtkriegsführung zu erschweren. Religiöse Verhältnisse spielen eine Rolle, wo nur Rücksicht auf den Sieg hätte entscheidend sein dürfen, nicht minder Kirchturmspolitik und jene Untreue, die in der grossen Politik durch den Erfolg ihre moralische Rechtfertigung zu finden pflegt. Die Schwierigkeiten des Bündniskrieges, die Hindernisse, die das Mitsprechen von „Zivilstrategen“ — hier der holländischen

Felddeputierten — einer energischen Durchführung der von der Heerführung als richtig erkannten Aufgaben von jeher bereitet haben und stets wieder bereiten müssen, kommen in dem Buch des Oberst Bezzel lehrreich zur Sprache. Den Teilnehmern am Weltkriege wird beim Lesen des ersten grossen Abschnittes gerade infolge der Kleinmalerei des Buches manche landschaftliche, aber auch manche kampfliche Erinnerung kommen. — Was die kriegerischen Ereignisse um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrifft, so hat Kurpfalz mit Teilen seiner Streitmacht im französischen Solde und »pflichtgemäss« auf seiten des Reiches in bescheidenem Masse an den durch die Heere wie ihre Führer bedeutendsten Feldzügen teilgenommen. Aber alle diese Kämpfe spielten sich fern vom heimatlichen Oberrhein ab. Auch sie sind vom Verfasser mit wissenschaftlicher Sorgfalt und sicherer Fachkenntnis bearbeitet worden. Ausserdem sind der gegenwärtigen Veröffentlichung die Karten für beide Teile des IV. Bandes beigegeben. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass dank dem vorzüglich geführten Namensverzeichnis das Buch auch familiengeschichtlichen Wert hat. Mancher Angehörige noch blühender Geschlechter nicht nur der oberrheinischen Lande wird aus dem Dargebotenen neue Mitteilungen über die eigenen Vorfahren oder anverwandte abgestorbene Geschlechter schöpfen können. In jeder Hinsicht also ist dieser neue Band der Geschichte des Bayerischen Heeres eine begrüssenswerte Erscheinung.

Heidelberg *Max v. Szczepanski.*

Minnigerode, Heinrich Frh. von, Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altdeutschen Freidingsrechte. Mit einem Anhang: Ursprüngliches Wesen der niedersächsischen Schützengilde. Göttingen 1928, 124 S. — Der Verfasser will einen Beitrag zur Frage der Ständegliederung im Mittelalter liefern, indem er das Abgabenwesen im Freidingsrecht untersucht. Er spricht in je einem Kapitel über die Dingabgabe der Freien, Heeressteuern, Königszins, öffentliche Abgaben der Einläufer, servitium regale und Königsgericht. Für alle diese Erscheinungen werden mit grosser Gründlichkeit zahlreiche Belege zusammengestellt. Um so mehr muss man es bedauern, dass es dem Verfasser nicht gelungen ist, dieses reiche Material in geordneter Form zu verarbeiten. Der Verfasser reiht aneinander, aber er vermag es nicht, dem Leser klarzulegen, welchen Gang die Untersuchung nehmen soll, was jeweils an Erkenntnis erreicht ist, und was angestrebt wird. Und auch dem Leser, der sich bemüht, den Gedankengang des Verfassers zu erschliessen, wird dies nicht immer gelingen, weil in dieser Arbeit Wichtiges und Unwichtiges, Problembehandlung und Exkurse ungeschieden nebeneinanderstehen, überhaupt ein durchsichtiger Aufbau fehlt. An diesem wird man schon nach der Einsichtnahme des Inhaltsverzeichnisses zweifeln müssen, wenn man im 5. Kapitel

das servitium regale behandelt findet und nun das 6. Kapitel »Königsgericht« einen Abschnitt »Sonderfragen zum servitium regale«, einen anderen über die »Königsgastung« bringt. Die weiteren Unterteilungen durch römische Buchstaben sind teilweise völlig unverständlich. Zusammengehöriges wird getrennt, voneinander Abhängiges koordiniert. S. 21 teilt eine Einleitung zu Kapitel 2 mit, dass der Heerschilling auf Grund einer anderen Quellengruppe, nämlich der Werdener Urbare untersucht werden solle. Das hindert aber nicht, dass schon S. 23 auf das Harzgebiet übergegriffen wird. S. 7 werden in einem besonderen Unterabschnitt des 1. Kapitels einige Bemerkungen über den Freizins gemacht, die nähere Erörterung aber verschoben. S. 31 wird mitten im 3. Kapitel unter 1c darauf zurückgegriffen mit den Worten: »Wir kehren zur Erläuterung des Freizinses zurück.«

Unter diesen Umständen erscheint es ausgeschlossen, den Gedankengang dieser Arbeit zu referieren. Es kann nur zu einzelnen Aufstellungen und Ansichten des Verfassers einiges bemerkt werden.

S. 84ff. handelt Verfasser vom Umritt des Königs und der damit verbundenen Gastung. Er geht hierbei davon aus, dass die Königsgastung eine gemeingermanische Einrichtung sei, ohne zu sehen, dass diese Annahme durchaus unsicher ist. Er setzt die Gastung auch für das sächsische Gebiet voraus, ohne zu bedenken, dass die Sachsen überhaupt keinen König gehabt haben. Er versucht schliesslich, »einzelne Züge« aufzuzeigen, »aus denen sich das Gastungsrecht« auch im sächsischen Freidingsrecht »noch erschliessen lässt«. In Wirklichkeit wird im weiteren Verlaufe des Abschnittes nur noch vom Umritt gesprochen. Zum Beweise dafür, dass dieser im Untersuchungsgebiete bekannt war, verweist der Verfasser auf eine Huldigungsreise, die im 16. Jahrhundert stattfand. Vor allem aber will er aus der Räumung auf den Umritt schliessen, die nach seiner Ansicht »von Hause ihre Bedeutung« nicht auf militärischem oder baupolizeilichem Gebiete hat. Was der Verfasser zur Begründung dieses Zusammenhangs vorbringt, schlägt aber in keiner Weise durch. Wenn, wie der Verfasser will, die Räumung ursprünglich jedes Jahr erfolgte, so widerspricht dies geradezu dem Zusammenhang mit dem Umritt, der doch nur einmal bei Antritt der Regierung stattfand. Unklar ist ferner die Beziehung des Umritts zum Grenzbegang, bei dem allerdings auch geräumt werden kann, denn der Umritt ist kein Herumreiten um das Herrschaftsgebiet, sondern ein Hindurchreiten. Unrichtig ist es, den »Umritt als Räumung unter den allgemeinen Begriff königlicher Friedwirkung« zu bringen. Der Umritt ist Besitzergreifung und hat mit Friedwirkung nichts zu tun.

S. 104 behauptet der Verfasser »eine Vorstufe des fränkischen Grafengerichts im Königsgerichte ermittelt zu haben«. Einen Beweis für diese Ansicht wird man aber vergeblich suchen und er dürfte auch nach allem, was wir über die Entstehung des Grafen-

gerichts und dessen Unterschied vom Königsgericht wissen, nicht zu führen sein.

S. 100ff. versucht Verfasser nachzuweisen, dass die Freiding-genossenschaften ursprünglich Kultgenossenschaften waren, und dass der Königszins kultischen Ursprung hat; er ist »letzten Endes Opfergabe«. Der Verfasser spricht zunächst über die »Kultbedeutung der öffentlichen Gilde«, die ihm »die vorchristliche Form heidnischer Kultgemeinschaft« ist. Der zweite Abschnitt behandelt sodann das »Vogelschiessen«. Warum, ist schwer ersichtlich, denn zunächst ist nur von einem Scheibenschiessen der Freien der grossen Grafschaft die Rede gewesen und in den Erörterungen über das Vogelschiessen ist wiederum nicht die Rede von diesen Freien. Aber dies mag dahingestellt bleiben. In der Sache hat Verfasser recht, wenn er in dem Vogelschiessen einen Teil eines Frühlingsfestes sieht. Aber er begibt sich sofort in das Gebiet der Hypothese, wenn er Ding und Schützengilde in Verbindung bringt, weil das Schützenfest da und dort auf dem Dingplatz stattfindet oder das Gericht am Maibaum. Da kann es sich doch um äusseren, zufälligen Zusammenhang handeln. Erst recht ist es Hypothese, wenn die Abgabenfreiheit des Schützenkönigs »als gerichtsverfassungsmässige Lastenbefreiung des Richter-Priesters« verstanden wird. Schon der »Richter-Priester« ist eine Erscheinung, die erst nachgewiesen werden müsste. Aus Hypothese, höchst gewagten Gleichstellungen und Beziehungen setzt sich aber auch das Folgende zusammen, sodass das Endergebnis der Gleichstellung von Opfergabe und Königszins in keiner Weise bewiesen ist.

Die Arbeit ist zweifellos mit grossem Fleiss hergestellt. Sie birg auch manche interessante und verwertbare Einzelheit. Es fehlt ih aber jede Gestaltungskraft und Klarheit. Sie zu lesen, ist nicht leicht

Freiburg i. B. *v. Schwerin.*

Hans F. K. Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes. 12. wesentlich umgearbeitete Auflage mit 28 Karten und 526 Abbildungen. München 1928. J. F. Lehmanns Verlag, geb. 14 RM. — Das erstmals 1922, nun in 12. Auflage erschienene Werk hat einen ungeahnten Erfolg; er ist um so grösser, als weite, auch gebildete Kreise Rassenfragen, wenigstens in Deutschland, bisher merkwürdig uninteressiert gegenüberstanden. Seit der starken Belebung der genealogischen Forschungen in den letzten Jahren ist dies anders geworden. Die vorliegende Ausgabe des Werkes hat gegenüber den vorhergehenden wesentliche Erweiterungen, aber auch Vertiefungen erfahren; sie hat nach Eugen Fischers berufenem Urteil als eine glänzende Darstellung der Rassenverhältnisse Deutschlands zu gelten. Man darf in dieser rein historischen, dazu nur das oberrheinische Gebiet behandelnden Zeitschrift keine eingehende Gesamtbesprechung erwarten oder gar

eine kritische Auseinandersetzung mit den reichlichen Problemen, auch nicht eine Stellungnahme zu schon erfolgten Einsprachen, wie etwa zu Weidenreichs »Körperbau und Rasse«, 1927. Es kann sich hier nur darum handeln, nachdrücklich auf das epochemachende Werk und besonders auf seine Bedeutung für den Historiker hinzuweisen. Bei aufmerksamem Sichvertiefen in die Probleme drängen sich gerade ihm wertvolle Beobachtungen auf, Beziehungen und Einstellungen der Rassen zu geschichtlichen Vorgängen. So scheint mir der Wesenskern der dinarischen Rasse, »ihre rauhe Kraft und Geradheit« gerade in unserem Gebiet auch in geschichtlichen Auswirkungen wohl erkennbar, wenn wir der vorwiegend der dinarischen Rasse angehörigen Bewohner des Hotzenwaldes im südlichsten Schwarzwald, der ehemaligen Grafschaft Hauenstein, gedenken, ihres urwüchsigen und unbeugsamen Verhaltens in den wiederholten mit Grausamkeit geführten sogenannten Salpetererkriegen im 18. Jahrhundert, ihres Kampfes gegen den von der Fürstabtei St. Blasien ausgeübten Zwang in geistliche Leibeigenschaft. Hier erscheinen nicht nur Zähigkeit in der Vertretung persönlicher und wirtschaftlicher Interessen, vielmehr auch Wesenseigentümlichkeiten der kämpfenden Rasse wirksam. Solche Beobachtungen lassen sich freilich nur da erkennen, wo wie im Hotzenwald eine Rasse noch in merklicher Geschlossenheit ihr Dasein führt. Durch ähnliche Beispiele könnte Günthers Werk weitere Ergänzungen erfahren; wenigstens in einem Ausblick könnte auch noch das weite Gebiet der Beziehungen von Rasse und Geschichte, der Rasse als Schicksal stärker, als es bisher gelegentlich nur angedeutet ist, in den Bereich der Betrachtung gezogen werden. *R. Sillib.*

Ihren auf der Speierer Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1927 gehaltenen Vortrag über »Eine pfälzische Krone in der Münchener Schatzkammer« hat Ulla Deibel zuerst im Pfälzischen Museum 1927, S. 157—162 mit Abbildung und nun noch einmal im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Die bewegten Schicksale der goldenen, reich mit Perlen, Edelsteinen und Schmelzarbeit gezierten Lilienkrone sind von der Verfasserin mit aller nur wünschenswerten Sorgfalt erschlossen und verfolgt. Ausserordentlich interessant ist der Nachweis des Ursprunges des Kleinodes. Es ist nicht in der Pfalz am Rheine, auch nicht in Böhmen, das man schon als seine Heimat gelten lassen wollte, entstanden, überhaupt nicht auf dem Kontinent, vielmehr in England, wo es schon die Königin Anna beim grossen Londoner Versöhnungsfest 1393 getragen, und das von Richard de Maidstone damals besungen wurde. Dies Goldschmiedewerk reifer englischer Gotik gelangte im Jahr 1401 als Mitgift der jugendlichen Königs-

tochter Heinrichs IV. von England, Blanka, der Gemahlin des späteren Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz, in das Heidelberger Schloss, wo es mit der gesamten Mitgift der englischen Prinzessin gegen Verpfändung von Reichsgut in die allezeit leeren Kassen des römischen Königs Ruprecht, des Vaters Ludwigs III., gewandert ist. Die wohlerwogene und berechnende Heiratspolitik Ruprechts hatte die erwünschten Früchte getragen. *R. S.*

Auf eine bisher fast unbeachtet gebliebene Jugendarbeit des Strassburger Theologen Eduard Reuss lenkt Hans Schulz in einem zur Festschrift für Fedor v. Zobeltitz 1927 beigesteuerten Aufsatz »D. B. Susers Reise nach Berlin« die Aufmerksamkeit. Es handelt sich um einen pseudonym gehaltenen, nie ernstlich zur Veröffentlichung bestimmten »Roman«, mit dem Titel »Die Reise nach Berlin. Ein historischer Roman aus dem zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Von M. Arbog. Osw. Ipsefecit.«, der in der vom Verfasser mit liebevoller, kalligraphischer wie künstlerischer Sorgfalt in den Jahren 1828—1836 angefertigten, vier reich illustrierte Bände umfassenden Urhandschrift auf uns gekommen ist. Der im Kern durchaus autobiographische, zeitgeschichtlich überaus interessante Roman, bei dessen Abfassung Jean Paul und Walter Scott Paten gestanden haben, ist ein literarischer Niederschlag der Studienreise nach Deutschland, die Eduard Reuss in den Jahren 1825/26 über Göttingen nach Halle führte, sowie seines freundschaftlichen Verkehrs im Hause des Hallenser Theologen Wegscheider, und wählt zum äusseren Anknüpfungspunkt eine kurze Erholungsfahrt nach Berlin und Umgebung, die R. als Reisebegleiter der Damen Wegscheider im Herbst 1826 unternahm. Dem jungen Elsässer Theologen bot sich bei der Abfassung dieses in dichterische Form gegossenen Erinnerungs- und Bekenntnisbuches, das er dem ihm zeitlebens in Freundschaft verbundenen Hause Wegscheider widmete und in der Urhandschrift bandweise jeweils nach Fertigstellung als Zeichen des Gedenkens übersandte, willkommene Gelegenheit, die Gedanken und Eindrücke, die während des Aufenthalts in Deutschland auf ihn eingestürmt waren, schriftlich niederzulegen. Neben Fragen des geistigen Lebens, die ihm als Theologen besonders nahelagen, beschäftigen ihn eingehend politische Probleme, mit denen sich auseinanderzusetzen ihm seine deutschen Eindrücke Anlass boten. Im Vordergrund steht dabei begreiflicherweise die Frage, wie sich der politisch zu Frankreich gehörende, kulturell sich zu Deutschland bekennende Elsässer angesichts der von ihm beobachteten innerdeutschen Zustände und der nationalen Zukunftshoffnungen weiter gebildeter Kreise seine und seiner Heimat Stellung zu Deutschland zu denken habe. Von Deutschland stossen den freiheitlich-demokratisch gesinnten Elsässer die ihm jämmerlich dünkende

staatliche Zersplitterung, die innere Reaktion, die die von den Freiwilligen der Befreiungskriege auf den Schild erhobenen nationalen Ideale verleugnete und ihre Anhänger verfolgte, die zu ihrer tatsächlichen politischen Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit in seltsamem Widerspruch stehende Überspanntheit und anspruchsvolle Deklamation der völkisch und freiheitlich eingestellten Kreise ab; Vergleiche in diesen Punkten fallen immer zugunsten Frankreichs aus. Damals scheint sich bei R. jenes politische Ressentiment gegen Preussen festgesetzt zu haben, gegen das Jahrzehnte später sein nach Deutschland ausgewanderter Schüler Graf im vertraulichen Briefwechsel angeht; auch die dem Elsässer gewohnte Begeisterung für Friedrich den Grossen und die gefühlvolle Huldigung für die hehre Gestalt der Königin Luise können das Gefühl der Fremdheit, mit dem er Berlin und Preussen gegenübersteht, nicht überwinden. R. tritt uns noch durchaus als Gesinnungsgenosse Ehrenfried Stöbers entgegen in seinem entschiedenen politischen Bekenntnis zu Frankreich und dem französischen Staatsgedanken, wie ihn Revolution und napoleonische Epoche ausgeprägt hatten, im Glauben an jene elsässische Glücksinsel, auf der sich politische Zugehörigkeit zu Frankreich mit ungehinderter Pflege des angestammten deutschen Volkstums in harmonischen Einklang bringen liesse. Das jähe Erwachen aus diesem trügerischen Glückstraum kam nur allzubald; schon im Jahre 1838 steht R. in der vordersten Reihe der Streiter für Erhaltung der deutschen Art und Sprache im Elsass gegen die verwelschende Verwaltungs- und Schulpolitik der französischen Regierung. Wir sind H. Schulz für die Proben und die im ganzen nur andeutende Inhaltsübersicht, die er uns vorlegt, zu grossem Danke verpflichtet. Wäre aber nicht angesichts der besonderen Bedeutung dieses »Romanes« für unsere Kenntnis der Entwicklung des berühmten Strassburger Theologen und der Elsässischen Geistesgeschichte seine vollständige Veröffentlichung — etwa unter dem Patronat des Frankfurter Instituts — am Platze, sofern die offenbar noch in Privathänden befindliche Handschrift dafür freigegeben würde? *K. Stenzel.*

Webler, Heinrich, Die Kameral-Hohe-Schule zu Lautern (1774—1784). Eine Quellenstudie zur geschichtlichen Entwicklung und theoretischen Fundierung der Sozialökonomik als Universitätswissenschaft. Speyer a. Rh. 1927. (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz Band 43). — Man wird dem Historischen Verein der Pfalz besonderen Dank wissen, dass er in seinem Jubeljahr auch die 1922 nur in Maschinenschrift vorgelegte Heidelberger Dissertation von Heinrich Webler, eine allseitige historische und systematische Darstellung der Lauterer Kameralschule, der Wissenschaft durch ihre Drucklegung zugänglich gemacht hat. Auf Grund umfangreicher Aktenstudien

und der Durcharbeitung aller erreichbaren Quellenschriften ist ein übersichtliches Gesamtbild der Gründung, der Einrichtungen, der Ziele und der wissenschaftlichen Bedeutung der Lehrer und der Lehre dieser von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Lautern zur Heranbildung tüchtiger Verwaltungsbeamter mit Unterstützung Karl Theodors gegründeten Akademie entstanden, die 1784 als selbständige »Staatswirtschafts hohe Schule« mit der Universität Heidelberg vereinigt wurde. Scharf umrissen erscheint die führende Persönlichkeit des überragenden Vorsitzenden der Lauterer Bienengesellschaft und Direktors der Kameralschule, des herzoglich pfalz-zweybrückischen Hofrats aus Mannheim, Friedrich Casimir Medicus. Die Bedeutung der Professoren Georg Adolph Succow, Johann Heinrich Jung-Stilling, des Typs des pietistischen Schwärmers im 18. Jahrhundert und in seinem eigenartigen autodidaktischen Werdegang zugleich des Typs des deutschen Kameralprofessors seiner Zeit, Ludwig Benjamin Martin Schmid aus Unteröwisheim — (nicht Unterwöwisheim in Württemberg, wie Webler irrtümlich schreibt; Unteröwisheim war bis 1806 württembergisch und ist seitdem badisch) — Georg Freidrich Melsheimer, Friedrich Peter Wundt, Franz Heinrich Schneider und einiger anderer Nebenlehrer, als Persönlichkeiten, als Lehrer und Gelehrte ist trefflich herausgearbeitet. Wohl ist das Lauterer wirtschaftswissenschaftliche System nur kurze Zeit an einigen kameralistischen Fakultäten besonders Süddeutschlands beachtet worden, aber nicht in seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist wissenschaftsgeschichtlich betrachtet die historische Bedeutung der Schöpfung der Kameralschule zu Lautern zu sehen; diese liegt vielmehr in dem entscheidenden Anteil, den sie gehabt hat an dem zähen und erfolgreichen Kampf um die Verselbständigung der Kameralwissenschaften. Diese Zusammenhänge in seiner klar gegliederten, sachlich überaus gut unterbauten Untersuchung zum ersten Mal blossgelegt und damit über die einzige bisherige wissenschaftliche Darstellung in Stiedas Geschichte der Nationalökonomie als Universitätswissenschaft weit hinausgeführt zu haben, ist das bleibende Verdienst des Verfassers. *Lautenschlager.*

Magirus Karl, Was heisst decumates agri? Selbstverlag. Ulm 1927, 8 S. — Die Bemerkung bei Tacitus, Germania 29: Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos, qui decumatesagros exercent; ... hat der Erklärung schon immer Schwierigkeiten gemacht.

Man fasste früher decumates agri als Ländereien, von deren Ertrag der Zehnte als Tribut zu zahlen war, also das singuläre decumas als gleichbedeutend mit decumanus, und gewöhnte sich die Gegend zwischen Rhein und Donau südlich vom Limes als

Zehntland zu bezeichnen. Später stiess man sich an der Tatsache, dass der Bodenzins allem Unterthanenland im römischen Reich auferlegt war und keine Eigentümlichkeit der »Zehntlande« bildete. Nun vermutete man in decumates, das man zum Teil auch als Nominativ fasste, ein keltisches Wort, für das man bislang nur keine Erklärung weiss. —

Einen neuen Erklärungsversuch bietet K. Magirus. Er bringt agri decumates mit der porta decumana des römischen Lagers zusammen. Wie die porta decumana auf der Rückseite (d. h. der dem Feinde abgewandten Seite) des römischen Lagers lag, so lagen diese Gebiete hinter den Befestigungen am Limes und erhielten daher ihren Namen, der einfach mit »Landstrich am Grenzwall« oder »Bezirk Grenzwall« zu übersetzen sei.

Der Verfasser weist selbst auf die Ähnlichkeit der »Militärgrenze« in Österreich hin und sein Schriftchen wird jedenfalls einen neuen Anstoss zur Behandlung der Tacitus-Stelle geben.

Hermann Finke.

K. Stehlin, Plan von Augusta Raurica. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel 1928 (Verlag von Helbing u Lichtenhahn). — Das kleine Schriftchen von 6 Textseiten mit Plan der zentralen Teile von Augusta Raurica im Masstab 1 : 2000, mit Gesamtsituationsplan 1 : 15000 und Plan des Theaters 1 : 1000 wird jedem Besucher der eindrucksvollen Ruinen der bekannten Römerstadt bei Kaiseraugst, aber auch jedem Forscher auf römisch-germanischem Gebiete hoch willkommen sein, zumal sein Verfasser der bekannte langjährige, äusserst gewissenhafte Ausgräber derselben ist. Ist auch erst kaum die Hälfte des alten Stadtplans aufgedeckt, so lassen sich doch bereits mit dem Theater, 2 bzw. 3 Fora, 3 Tempeln, Thermen, ausgedehnten Wohnquartieren, Teilen der Stadtmauer und der Strassen die Grundzüge der Stadteinteilung erkennen, ebenso wie der geschichtliche Hintergrund sich immer deutlicher abhebt. Hoffen wir, dass es auch fernerhin der so opferwilligen Baseler Gesellschaft gelingt, den Rest der Anlage mit gleichem Erfolg aufdecken zu lassen. Dann dürfte Augusta Raurica neben der Augusta Treverorum das wertvollste Beispiel einer Römerstadt nördlich der Alpen werden.

K. Schumacher.

Karl Hofmann, Badens Anteil an der Reichsgründung. Verlag von Friedrich Gutsch, Karlsruhe [1927]. 48 S. — Da die vorliegende Schrift offenbar rein populären Charakter trägt, könnte von einer Besprechung an dieser Stelle überhaupt abgesehen werden; einen gewissen wissenschaftlichen Wert hat sie durch die, freilich ebenfalls grossen Teils aus zweiter Hand schöpfende Wieder-

gabe zahlreicher Zeugnisse über die öffentliche Meinung Badens in dem Jahrzehnt von 1860 bis 1870. Bezüglich der geistigen Einstellung, mit der der Verfasser an seinen Stoff herantritt, kann man es nur bedauern, dass die Erziehungsarbeit, wie sie etwa Marcks mit seinen Studien über Häusser, wie sie Dove und Oncken mit den Biographien des Grossherzogs Friedrich in literarischer und politischer Beziehung geleistet haben, nicht stärker nach unten durchdrang. Die eigentlichen Probleme der badischen Reichsgründungspolitik sind so wenig herausgearbeitet wie ihre wichtigsten Etappen, die handelnden Personen werden (vielleicht abgesehen vom Grossherzog) so wenig deutlich wie z. B. der entscheidende tragische Konflikt zwischen der deutsch-liberalen Politik Badens und der deutsch-konservativen Bismarcks, durch den der Zeitraum in zwei voneinander klar geschiedene und wesentlich entgegengesetzte Teile zerfällt. Wir sind der Ansicht, dass die zünftige Wissenschaft der Anregung von aussen her und der Fühlung mit den bodenständigeren und volksnahen Kreisen bedarf; ob aber beiden, der Forschung und der Volkstümlichkeit, auf dem hier eingeschlagenen Weg gedient wird, erscheint recht zweifelhaft.

Kurt v. Raumer.

Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens. Von Dr. Gustav Könnecke. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft der Bibliophilen von Dr. J. H. Scholte. I., II. Leipzig im Insel-Verlag 1926. 1928 (I. Bd. 394 S.; II. Bd. 372 S. + 7 Tafeln + 17 Handschriftenproben). — Es ist ein langer Weg, den Könneckes Grimmelshausen-Forschungen zurückgelegt haben, die nun endlich in diesen zwei stattlichen und schön gedruckten Grossoktavbänden vorliegen. Im Nachwort des 2. Bandes berichtet der Herausgeber auf S. 339, wieso just der Marburger Archivdirektor zu dieser literarischen Lebensarbeit kam. Er hatte 1886 seinen Bilderatlas zur deutschen Nationalliteratur herausgegeben. Im selben Jahr, 1886, hatte Ph. Ruppert in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. 40 = N F. 1, S. 371—375) einen Aufsatz über Grimmelshausen gebracht, der sich auf archivalische Entdeckungen stützte, die Frhr. Rud. von Schauenburg in seinem Familienarchiv zu Gaisbach bei Oberkirch gemacht hatte. Als der Baron das erste Autogramm Grimmelshausens unter seinen Papieren fand, teilte er es Herrn Könnecke mit, damit es dieser im Literaturatlas veröffentlichen könne. Könnecke kam selbst, vertiefte sich in die Archivschätze, die ihm geöffnet wurden, und verfolgte die Spuren weiter in den Archiven zu Strassburg, Karlsruhe, München usf. Der erste gedrängte und inhaltschwere Niederschlag dieser Forschungen kam dann in der 2. Auflage seines Literaturatlas ans Licht der Öffentlichkeit (nicht ohne kleine Irrtümer beim Titel von 1669 und Titelkupfer von 1670). Das war 1895. Könnecke

hatte sich in der Grimmelshausen-Materie festgebissen, und die literarisch interessierte Welt erwartete brennend seine näheren Ausführungen. Aber sie blieben aus. Könnecke veröffentlichte keine Zeile, keinen Zeitschriftenaufsatz, keine Rezension, nichts. Erst jetzt kommt sein Werk aus seinem Nachlass heraus; freilich, den 1. Band hatte er schon im Herbst 1918 zum Druck gegeben, aber die Zeit war dem Unternehmen nicht günstig.

Inzwischen hatten sich dem Problem Grimmelshausen andere Forscher genähert, von denen vor allem Arthur Bechtold und J. H. Scholte wegen ihren grundlegenden und methodisch strengen Arbeiten (1910ff. und 1912) genannt werden müssen. Könnecke hat sich um diese Veröffentlichungen nicht gekümmert; er hat keinerlei Stellung zu ihnen genommen. Auch die ganze reiche weitere Literatur, die eine förmliche Grimmelshausen-Renaissance heraufführte, existierte nicht für ihn. Er sass und besass. Das ist bedauerlich. Denn sein Werk, wie es nun vorliegt, ist zwar unendlich reich in zahllosen Einzelheiten und deren überaus gründlichen Ausbreitung, Verknüpfung und Deutung, aber im ganzen repräsentiert es einen Stand, der etwa dem Jahr 1910 entspricht. Wäre es früher erschienen, so hätte manche doppelte Arbeit vermieden werden können.

Könnecke kannte z. B. die Grimmelshausenschen Einzelkalender, wie aus seiner Fußnote 3 zu Bd. I, S. 128 hervorgeht. Aber er behielt diese Kenntnis, die er gewiss auf allerlei schwierigen Umwegen erworben hatte, streng für sich, und sie mußte erst von anderen, unabhängig von ihm, entdeckt werden (vgl. Grimmelshausen-Heft des Euphorion 1924). Und doch hatte E. Weller schon viel früher darauf hingewiesen, nämlich im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 12, 1865, wo er die jetzt fast allgemein angenommene Vermutung ausspricht, daß der Titelholzschnitt offenbar Grimmelshausens wahres Bildnis zeige. (Vgl. die Wiedergabe in meiner Ausgabe, München 1926, S. 404.)

Könneckes Arbeit hat nun kein eigentlich literarisches Ziel, sondern vielmehr ein historisches. Im Brennpunkt seiner Bemühungen steht die bis dahin beinahe anonyme Persönlichkeit Grimmelshausens, nicht sein dichterisches Werk. Dieses wird freilich reichlich ausgewertet, vor allem die drei simplizianischen Hauptromane und der Ewigwährende Kalender, aber eben doch nur, um ihren biographisch-historischen Inhalt möglichst restlos herauszusieben. So ist die Fragestellung des ersten Bandes ungefähr diese: Welche Einzelheiten der Romane haben einen erlebten Kern? Welchen biographisch verwertbaren Rückschluss lassen sie zu? Wie stellt sich demgemäss das Leben des Schriftstellers Grimmelshausen dar? Zur genauen Begrenzung und Beleuchtung werden zahllose urkundliche Belege der Mit- und Umwelt herangezogen, um so über die Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit und, wenn es irgend geht, zur Wahrheit vorzudringen. Es ist ein mühsamer Weg.

Spreu und Weizen werden sorgsam geschieden und zwischen den Mahlsteinen scharfsinniger Überlegungen das Mehl der Erkenntnis gewonnen. Nicht zu Unrecht heisst das Werk »Quellen und Forschungen«.

Mit den historischen Partien der Romane werden die Parallelstellen in den Quellenwerken verglichen und eins vom andern gewissermassen abgezogen. Was bleibt, muss Erlebnis des Autors sein. So wird z. B. nachgewiesen, »dass Grimmelshausen die Niederschlagung der Meuterei der Bärthelschen Dragoner als Augenzeuge miterlebt hat« (I. S. 87; über diese Vorgänge hat Bechtold in der Alemannia 1916 gehandelt), dass er in Dortmund war usw.

Es liegt in der Richtung der Problemstellung, dass Könnecke sich ausgiebig mit den Vorfahren und Familienmitgliedern Grimmelshausens beschäftigt, mit der äusseren Erscheinung des Dichters (den er als rothaarig nachweist) und dergleichen mehr. Dabei geht er in seiner historischen Begründungsmethode manchmal zu weit; so wenn er annimmt, dass die Bildung des Namens Melchior Sternfels von Fugshaim durch den Schreiner Melchior Fuchsschwantz in Oberkirch veranlasst sei — während sie doch eines der Anagramme ist, die Grimmelshausen aus seinem Namen anfertigte. — In der Bewertung der Titelkupfer zum Ewigwährenden Kalender kommt Könnecke zu anderen, nicht ganz stichhaltigen Schlüssen als die übrigen Forscher. Durchaus einleuchtend sind seine Ausführungen über Grimmelshausens Aufenthalt in Westfalen und Köln, während er z. B. weder in Lippstadt noch in Paris oder Philippsburg war. Wichtig sind immer die Zusammenfassungen, die das Resultat der umständlichen Beweisführung festlegen, z. B. I. S. 306-7, S. 327.

Urkundlich gesicherten Boden betreten wir mit Kap. XI »Offenburg 1639—48« und den folgenden, die von Kap. XIV an den zweiten Band füllen. Die Beziehungen zu seinen Regimentern, zu den Freiherren von Schauenburg, zu seiner eigenen Familie, die Lebensjahre in Gaisbach, auf der Ulenburg, in Renchen werden samt einem grossen Urkundenapparat mit zahlreichen Schreiben, Kirchenbucheinträgen, Rechnungen und dergleichen weitschichtig ausgebreitet, bis hin zu seinen Krankheiten und seinem Tod in bewegter Zeit. Vieles davon war so oder ähnlich da und dort schon von andern Forschern ans Licht gezogen worden. Aber Könnecke gibt es in ausführlicher Zusammenfassung, mit scharfsichtigen Einzelheiten und vielen Belegen.

Immerhin wäre die grosse Arbeit in manchen Punkten überholt, wenn nicht der Herausgeber in einem ausführlichen Anhang mit knappen aber gründlichen Anmerkungen eine Kontrollstelle geschaffen hätte, welche die übrige Grimmelshausen-Literatur heranzieht und auswertet. Es ist notwendig, zu jedem Kapitel diese Anmerkungen am Schluss von Band II zu vergleichen und die dort zitierten Schriften einzusehen. Ebenso wertvoll ist das ausführliche Register, das jeder künftigen Ausgabe für ihre Lesarten und Fuss-

noten unentbehrlich sein wird, wie es die beiden Bände erst richtig erschliesst. Erwünscht wäre eine Zusammenstellung der von Könnecke oft mit starker Kürzung zitierten Werke.

Im ganzen stellt Könneckes Werk zusammen mit Scholtes sorgfältigen Zusätzen einen Abschluss der biographischen Forschung über Grimmelshausen dar. Die hier gesicherten Resultate können nun als feste Lebensdaten angenommen werden. Nicht einwandfrei bestimmt ist das Geburtsjahr, wenn auch 1622 oder spätestens 1625 als so gut wie gewiss anzunehmen ist. — Der (Bd. I, S. 9) auf dem Titelblatt von P. Mexia (im Besitz der Badischen Landesbibliothek) erwähnte Namenszug stammt nicht von Grimmelshausens Hand; er lautet Joe's. Jacobus Christophorus a Gimmelshausen (ohne r); das Werk ist 1668 in Nürnberg bei Grimmelshausens Verleger Felsecker erschienen. —

Ob jemals weitere Funde über Grimmelshausen zu erwarten sind? Wie wichtig wären Briefe an seinen Verleger oder an Familienmitglieder und gar Handschriften seiner Werke! Aber wir müssen uns wohl, wie bei Shakespeare, mit dem Wenigen begnügen, das uns sichere Kunde gibt, und das durch Forscherglück und -fleiss zusammengetragen wird. War Könneckes Mitteilung im Literaturatlas 1895 ein Grundstein, so ist sein zweibändiges Werk nun ein stattlicher biographischer Bau zum festen Gedächtnis Grimmelshausens.

W. E. Oeftering.

Die Bedeutung des Jesuiten Christian Mayer (seit 1751 Professor der Mathematik und Physik an der Universität Heidelberg, dann nach Aufhebung des Jesuitenordens von 1773 kurfürstlicher Hofastronom in Mannheim) liegt im wesentlichen auf dem Gebiet der Astronomie. Seine Verdienste sind hier genügend bekannt, um so weniger seine geodätischen Arbeiten, die nun Heinrich Merkel (die geodätischen Arbeiten Christian Mayers in der Kurpfalz, Karlsruhe, J. Lang, 1928, Veröffentlichung des deutschen Vereins für Vermessungswesen, Landes-Verein Baden Nr. 1) eingehend untersucht hat, vor allem die Basis Palatina und die Charta Palatina. Wenn deren wissenschaftliche Genauigkeit auch keine absolute ist, so erweisen sie doch für die damalige Zeit überraschende Exaktheit. Erst durch Merkels Abhandlung erscheint die Persönlichkeit Mayers in vollem Licht.

R. S.

Auf Wunsch des Generalsekretärs des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich mache ich hiermit darauf aufmerksam, dass die von mir S. 266ff. behandelte Publikation von Rosenkranz über den Bundschuh in den Schriften dieses Instituts erschienen und dass sie seiner Initiative zu danken ist.

Wilhelm Stolze.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band 42 Heft 4
Der ganzen Reihe 81. Band

1929

G. Braun, Verlag Karlsruhe i. B.

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen 40 RM., für Quellenpublikationen usw. 30 RM. für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bei dem Verlag bestellt werden müssen, werden mit 30 Rpf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Rpf. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare sind an Prof. Dr. Rudolf Sillib, unter der alleinigen Adresse: An die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, zu senden; die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt durch ihn.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission | Die Verlagsbuchhandlung

---



Kreisdirektorium und Kreisregierung im ehemaligen Grossherzogtum Baden und die historische Entwicklung ihrer Zuständigkeiten

Von

Ludwig Seiterich

Das beginnende 19. Jahrhundert brachte der badischen Staatsverwaltung eine tiefgehende Krisis. Der Reichsdeputationshauptschluss, der Pressburger Friede und endlich die Gründung des Rheinbundes fügten den badischen Stammlanden eine grosse Anzahl neuer Gebietsteile zu, welche unter sich in ihrem Rechtszustande und ihrer Verwaltung aufs verschiedenartigste ausgestaltet waren, und von denen jeder eine reiche geschichtliche Tradition besass. Es war ein Gebot staatserhaltender Politik und zugleich eine staatsmännische Aufgabe ersten Ranges, das Auseinanderfallen dieser verschiedenartigen Territorien durch kluge Eingliederung und vorsichtige Regierung zu verhüten. Die wichtigste Aufgabe der Regierung bestand zunächst darin, für die einzelnen Verwaltungszweige im gesamten Staatsgebiete umfassende neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. In den Jahren 1803 bis 1809 erging eine grosse Anzahl gesetzgeberischer Akte, welche diesem Zwecke dienten. Die Frage der Organisation der Verwaltungsbehörden trat daneben vorläufig mehr in den Hintergrund. Wichtig war hier zunächst nur die Neuordnung der Verhältnisse bei den Zentralbehörden. Ihre Regelung wurde deshalb auch zuerst in Angriff genommen. Die getroffenen Einrichtungen besassen jedoch insgesamt keinen endgültigen Charakter. Für

die eingehende Organisation der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden fehlten in den Jahren 1803 bis 1809 grössere Vorarbeiten und Erfahrungen.

Gegen Ende des Jahres 1809 hielt die Regierung den Zeitpunkt für gekommen, in einem einzigen grossen Wurf dem gesamten Verwaltungsaufbau des badischen Staatswesens die endgültige Form zu geben. In der Einleitung des grossen Organisationsediktes vom 26. November 1809[1]) hiess es: »Unsere Edikte von 1807 und 1808 haben nur in Ansehung der direktiven Stellen das nötigste einstweilen verfügt, da zu weitergreifenden Anordnungen die Vorbereitungen damals noch nicht vollendet waren. Inzwischen sind diese nun so weit gediehen, dass Wir Uns im Stande finden, auch rücksichtlich der untern und mittlern Verwaltungsstellen das Nötigste festzusetzen, sie an die Zentralstellen gehörig anzuknüpfen und so das ganze der Staatsverwaltung zu umfassen«.

Das genannte Organisationsedikt ist, abgesehen von der Einführung des Code Napoléon, das eingehendste und umfangreichste gesetzgeberische Werk der ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts. Es behielt, wenigstens in seinen Grundlagen, Geltung bis zur Neuordnung der badischen Verwaltung im Jahre 1863.

Die Schöpfer der neuen Verwaltungsorganisation nahmen an der bisherigen Viergliederung der Verwaltungsbehörden in Lokalbehörden, Ämter, höhere Mittelstellen und Zentralstellen keine Änderung vor. Während jedoch bei den Lokalbehörden, Ämtern und Zentralstellen die bisherigen Grundlagen in weitgehendem Masse weiterbenutzt wurden, ging man bei der Errichtung der höheren Verwaltungsmittelstellen neue Wege. Die bestehenden 3 Provinzialregierungen wurden beseitigt. An ihre Stelle traten 10 Kreisdirektorien. In ihnen sollten die neuen Verwaltungsgedanken, bedingt durch die veränderten politischen Verhältnisse und die dadurch notwendig gewordene Anlehnung an das französische Imperium, am konsequentesten zum Ausdruck gelangen.

---

[1]) Reg.-Bl. Nr. 49, 50, 51 und 52; im folgenden als Org.-Edikt zitiert; in Kraft seit 23. April 1810.

Die Vorgeschichte ihrer Einführung in Baden[1]) ist ebenso wie diejenige des Novemberedikts überhaupt bis heute noch nicht völlig geklärt. Es scheint sich bei ihrer Organisation zunächst um Privatarbeiten gehandelt zu haben. Die Schöpfer der neuen Verwaltungsorganisation, die badischen Staatsmänner von Reitzenstein und von Marschall[2]), hatten schon vor dem Jahre 1809 die Idee einer Kreiseinteilung verfochten. Aus der Hand Marschalls sind einige Bemerkungen über Kreisdirektorien aus dem Jahre 1807 aufbewahrt[3]). Die Kreisdirektorien sollten »in erster Instanz und ohne Einwirkung der Ämter die Polizeigewalt in einigen Zweigen ausüben und die Territorial- und Souveränitätsrechte gegen Auswärtige und gegen die Standesherren, auch Chevaliers, wahren«. Zur Begründung ihrer Einführung wird charakteristischer Weise nur die brennendste Aufgabe jener Zeitspanne, die unbedingte Durchsetzung des Machtstaatgedankens gegenüber den vielfach widerstrebenden inneren Verhältnissen, herangezogen: »Meiner vollen Überzeugung nach ist diese Einrichtung sehr vorteilhaft, weil die Wahrung der Landeshoheitsrechte und die Polizeiausübung in vielen Fällen mehr vereinigte Kräfte und ein harmonisches Zusammengreifen der Massregeln in grossen Distrikten fordert«.

Beide waren aber mit ihren Vorschlägen bisher nicht durchgedrungen, hauptsächlich infolge des Widerstandes, welchen der grosse Organisator der Jahre vor 1809, Friedrich Brauer, ihnen entgegensetzte[4]).

---

[1]) Über die Verbindung badischer Organisationspläne mit benachbarten Vorbildern in Württemberg und Bayern vgl. Andreas »Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 bis 1818«. I. Band (1913), Seite 256ff., 267.

[2]) Über Reitzenstein vgl. Franz Schnabel: »Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates« (1927) und Andreas a. a. O., S. 237ff. Über Marschall vgl. Bad. Biographien II. Teil, S. 39ff. und Andreas a. a. O., S. 246ff.

[3]) Beides zu finden in Akten, Repositur, Generalia IV. 1, 4, Kanzleisache: »Die Organisation der administrativen Staatsverwaltung nach den Provinzen, und den Geschäftskreis der administrativen Landesstellen betr.« 1807—1809, pars 1. Im folgenden sind unter Akten stets solche des Generallandesarchivs in Karlsruhe zu verstehen.

[4]) Über Brauer vgl. Bad. Biographien und Andreas a. a. O., S. 38ff.

Der Gegensatz dieser hervorragendsten Verwaltungsmänner des beginnenden 19. Jahrhunderts war in den verschiedenartigen persönlichen, verwaltungs- und staatspolitischen Anschauungen begründet. Von Reitzenstein und von Marschall verfochten eine Verwaltungskonstruktion, welche ohne jegliche Rücksicht auf das historisch Gewordene und gegebenenfalls unter vollständiger Beseitigung desselben eine einzige grosse Idee, diejenige des rheinbündisch-französischen Verwaltungszentralismus, verwirklichen sollte. Der von ihnen geplante Verwaltungsaufbau sollte dem Lande — bildlich gesprochen — gewissermassen von oben her aufgesetzt werden. Brauer dagegen, im Geiste seines hohen Regenten, befürwortete mehr einen natürlich gewachsenen Verwaltungsorganismus, welcher von unten her vom Volke ausgehen, an das Bestehende in weitgehendem Masse behutsam anknüpfen und neuen Ideen nur vorsichtig und zurückhaltend Eingang gewähren sollte. Brauer stand der politischen Entwicklung Badens, welche unter der unermüdlichen und zähen Arbeit des nüchternen Realpolitikers Reitzenstein sich immer mehr nach Frankreich hin orientierte, innerlich fremd und ablehnend gegenüber. Die Organisation von 1809 knüpfte aber gerade in entschiedener Weise an französische Vorbilder an[1].

Aus unmittelbaren Äusserungen ihrer Begründer geht dies nicht hervor, aber der Gedanke liegt bei der mannigfaltigen und engen Verbundenheit politischer und familiärer Natur des damaligen badischen Staatswesens mit dem französischen Kaiserreiche überaus nahe. Die Begründung erscheint durchaus zutreffend, dass »nachdem von Reitzenstein . . . durch den Zutritt zum Rheinbunde den politischen Anschluss an Frankreich vollendet hatte, die innere Angleichung der Verwaltung an das französische System der Departements und Präfekturen die gegebene Folge war, und dass sie auch dem Wunsche des Kaisers, der die staatliche und kulturelle Übereinstimmung zwischen Frankreich und den Vasallenstaaten

[1]) Vgl. G. Weizel: »Das badische Gesetz vom 5. Okt. 1863 über die Organisation der inneren Verwaltung, mit den dazu gehörigen Verordnungen, samt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.« (1864). S. 59, Andreas a. a. O., S. 157. 262, und Schnabel a. a. O., S. 116f.

als eine Gewähr der Sicherheit für das Empire erstrebte«, entsprach[1]).

Die Grundprinzipien, welche den französischen Präfekturen und den badischen Kreisdirektorien zugrunde lagen, sind völlig übereinstimmend[2]). Durch sie sollten Kraft, Schnelligkeit und Einheit in den Gang der Verwaltungstätigkeit gebracht werden. Demgegenüber fällt nicht so sehr ins Gewicht, dass die Verwaltungseinzelheiten eine geringere Übereinstimmung aufweisen, als man eigentlich erwarten sollte. Eine sklavische Nachahmung konnte bei der Selbständigkeit Reitzensteins und Marschalls und den eigentümlichen badischen Verhältnissen sowieso nicht in Betracht kommen[3]).

Über die eigentlichen Zwecke der Organisation von 1809 und der durch sie geschaffenen Kreisdirektorien haben ihre Schöpfer lange geschwiegen. Erst spät hat sich von Marschall geäussert[4]). Aus seinen Angaben geht die Bedeutung der Kreisdirektorien für die Gesamtverwaltung mit grosser Klarheit hervor. Die Kreisdirektorien sollten, wie die ganze Verwaltungsorganisation, dem bisherigen Hauptübel der badischen Verwaltung, der Einmischung der leitenden Zentralstellen in kleinliche Verwaltungsdetails abhelfen. Des-

---

[1]) Vgl. Schnabel a. a. O., S. 116f.

[2]) Auf die Übereinstimmung der nach geographischen Gesichtspunkten erfolgten Benennung der französ. Departements und der badischen Kreise sei nur hingewiesen.

[3]) Den Vergleich in sachlicher Hinsicht zwischen Präfekturen und Kreisdirektorien zog Nebenius. Er kam nach eingehender Darlegung des gesamten Präfekturwesens zu dem Ergebnis, »dass die frühere und spätere Verfassung unserer Mittelstellen den französischen wenig gleich sieht«. Vgl. Nebenius, Nachlass Conv. 36 Abt. »Ideen über eine Reform der Mittelstellen«; im Generallandesarchiv Karlsruhe. Übrigens stellte N. selbst ebenda fest, dass die K. D. »Nachahmungen der französischen Präfekturen« seien und spricht von Kopie und Urbild, meinte allerdings dann, dass die Kreisdirektorialverfassung die Nachteile der Präfekturen in höherem Grade als diese selbst hatten, ohne auf der anderen Seite den Vorteil der Geschäftsbeschleunigung zu gewähren. Ebenda »Gutachten, die Kreisdirektorialverfassung betr.«.

[4]) In einem Schreiben an den Staatsrat von Kalm vom 15. Juni 1817; im Nachlass von Nebenius, Conv. 36 Abt. »Akten, die Landesadministration betr.«, abgedruckt als Beilage eines Aufsatzes von Andreas Z.G.O. N. F., Bd. 27, S. 326ff.

halb erweiterte das Organisationsedikt »beträchtlich die Vollmachten der Lokal- und mittleren Stellen, sie wies ihnen eine Menge Geschäfte zur gänzlichen Erledigung zu, sie konzentrierte die mittlere Verwaltung in den Kreisdirektorien, sie teilte diesen kleinere Distrikte zu, als die vorherigen Regierungen und Kammern gehabt hatten, um den Direktoren und Räten die Übersicht zu ereichtern, sie mit den Lokalstellen und den Untertanen selbst in nähere Verbindung zu bringen und die Zirkulation der Geschäfte abzukürzen«. Ob die Kreisdirektorien ein lebensfähiges Glied im Aufbau der Staatsverwaltung bildeten, und ob die genannten Ziele in der Handhabung der Verwaltung erreicht werden konnten, musste allerdings erst die Erfahrung zeigen.

Nach dem Novemberedikt vom Jahre 1809 zerfiel das badische Staatsgebiet in folgende 10 Kreise: Seekreis (Konstanz), Donaukreis (Villingen), Wiesenkreis (Lörrach), Dreisamkreis (Freiburg), Kinzigkreis (Offenburg), Murgkreis (Rastatt), Pfinz- und Enzkreis (Durlach), Neckarkreis (Mannheim), Odenwälderkreis (Mosbach), Main- und Tauberkreis (Wertheim). Das Personal des einzelnen Kreisdirektoriums bestand aus dem Kreisdirektor, je einem Kreisrat aus dem rechts- und staatspolizeilichen und aus dem staatswirtschaftlichen Fach, sowie der nötigen Anzahl von Kreissekretären, Registratoren, Revisoren, Kanzlisten und Kanzleidienern. Die Verteilung der von den Kreisdirektoren zu erledigenden Geschäfte erfolgte nach dem System der Realteilung. Die Geschäfte wurden nach ihrem Inhalt in bestimmte, gleiche oder doch gleichartige Materien eingeteilt und vom Kreisdirektor nach freiem Ermessen seinen Beamten zur Bearbeitung zugewiesen. Diese besassen regelmässig keine selbständige Entscheidungsgewalt, da die Geschäftserledigung büromässig erfolgte. Das Organisationsedikt bestimmte, daß die Meinung des Kreisdirektors allein entschied, und daß dieser daher auch für die Behandlung und den Betrieb der Geschäfte an erster Stelle verantwortlich war. Ausnahmen fanden nur in denjenigen Fällen statt, in welchen den Kreisdirektorien auf dem Gebiete der Zivilrechtspflege die Befugnis zum Erlass von selbständigen Erkenntnissen zustand. Die Entscheidung wurde in diesen Fällen durch Stimmen-

mehrheit gefunden, bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Kreisdirektors den Ausschlag.

Den allgemeinen Wirkungskreis der Kreisdirektorien umschrieb das Organisationsedikt in umfassender Weise dahin: »Der Geschäftskreis der Kreisdirektorien begreift alle zur Staatsverwaltung in den ihnen angewiesenen Kreisen gehörige Gegenstände, soweit sie nicht hier unten namentlich ausgenommen sind.« Nach dieser Bestimmung lassen sich dieselben als präsumtive Träger der gesamten Staatsverwaltung in den Kreisgebieten bezeichnen.

Ihre Zuständigkeit war zunächst örtlich begrenzt. Das einzelne Kreisdirektorium war nur innerhalb des ihm zugeteilten Kreisgebietes zuständig. Daneben bestand eine funktionelle Begrenzung. Ein Kreisdirektorium konnte sich, trotz der generellen Fassung der eben genannten Bestimmungen, nicht mit jedem Verwaltungsgegenstand innerhalb seines Kreises selbständig entscheidend und anordnend befassen, sondern musste gemäss dem im Organisationsedikt selbst ausdrücklich festgelegten Prinzip der Zuständigkeit auf die Stellung der nachgeordneten Bezirksämter und Lokalbehörden Rücksicht nehmen. Der Geschäftskreis der Kreisdirektorien fing erst da an, wo derjenige der Ämter aufhörte, so dass die den letzteren überlassenen Geschäfte nur durch die Berufung gegen ihre Entschliessung an die Kreisdirektorien gelangen konnten. Durchbrechungen dieses Grundsatzes fanden nur bei versagter oder verzögerter Geschäftserledigung seitens der Bezirksstellen statt. Die Kreisdirektorien konnten in diesen Fällen vorläufige Anordnungen erlassen und Termine, nötigenfalls unter Androhung und Vollzug von Strafen, anberaumen.

Derselbe Grundsatz galt auch hinsichtlich der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Ministerium des Innern und den Kreisdirektorien.

Innerhalb dieser doppelten Begrenzung besorgten die Kreisdirektorien alle Geschäfte der Staatsverwaltung. Obwohl die Beilage D des Organisationsedikts die Zuständigkeiten der Kreisdirektorien eingehend regelte, so war doch die angeführte Generalklausel von überaus wichtiger Bedeutung für alle diejenigen Fälle, deren Zugehörigkeit zu einer

bestimmten Verwaltungsstelle sich nicht ohne weiteres aus den gesetzlichen Bestimmungen ergab. In allen diesen Zweifelsfällen sprach infolge der generellen Verweisung die Vermutung für die Zuständigkeit der Kreisdirektorien.

Zu prüfen bleibt endlich die Frage, welche Staatstätigkeiten unter dem Begriff Staatsverwaltung im Sinne des Organisationsediktes zu begreifen sind. Dabei ist zu bemerken, dass dieser Begriff im juristischen Sprachgebrauch des beginnenden 19. Jahrhunderts einen noch weniger als heute fest umgrenzten Inhalt hatte. Von vornherein auszuschalten ist auch für jene Zeit das Gebiet der Rechtssetzung. Es war grundsätzlich dem absoluten Monarchen vorbehalten, welcher allerdings einzelne Kompetenzen an die höheren Verwaltungsstellen delegieren konnte. Daher erklärte es sich, dass die Kreisdirektorien in der Form der heutigen Rechtsverordnungen bedeutende Befugnisse auch auf dem Gebiete der Rechtssetzung besassen. Anders verhält es sich mit der Rechtspflege. Diese wurde zu jener Zeit noch nicht ausschliesslich von besonders organisierten, mit eigentümlichen Garantien ihrer Unabhängigkeit ausgestatteten Behörden ausgeübt.

Als Staatsverwaltung im Sinne des Organisationsediktes ist sonach die gesamte staatliche Tätigkeit zu verstehen, welche nicht Rechtssetzung ist. Für sie in ihrem vollen Umfange waren die Kreisdirektorien zuständig, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen festgesetzt waren. Letzteres war allerdings auch dann der Fall, wenn für gewisse Verwaltungszweige eigene Organisationen mit besonderen Zentralbehörden geschaffen worden waren. Dies traf aber zu bei der Justiz, den auswärtigen Angelegenheiten und dem Militärwesen. Wollten die Kreisdirektorien auf diesen Gebieten eine Zuständigkeit für sich in Anspruch nehmen, so konnten sie sich nicht auf die genannte Generalklausel berufen und den nicht zu liefernden Nachweis des ausdrücklichen Ausschlusses fordern, sondern mussten umgekehrt selbst die rechtliche Grundlage ihrer Zuständigkeit darlegen.

Dem vorkonstitutionellen badischen Staatsrecht waren die heutigen Begriffe von Gesetz und Verordnung fremd, obwohl sie beide schon in einer klar ausgeprägten Bedeutung

verwendet wurden. Rechtsnormen entstanden durch einfache Anordnungen des Regenten, »die für die Untertanen neue Rechte und Pflichten[1])« begründeten, dem Satze gemäss: quod placuit principi, legis habet vigorem. Nur der Regent besass die rechtliche Fähigkeit zur Aufstellung von Rechtssätzen. Anderen Staatsstellen musste eine solche Befugnis ausdrücklich verliehen sein. Kann auch von einer gesetzmässigen Verwaltung in der Zeit von 1800 bis 1818 in Baden nicht gesprochen werden, so ist sie doch keineswegs rein willkürlich zu nennen[2]). Vor Eingriffen in die individuelle Freiheitssphäre waren die Untertanen immerhin insoweit geschützt, als ein solcher Eingriff auf eine Ermächtigung des Trägers der Staatsgewalt zurückgehen musste. Nicht schon die Zuständigkeit zur Ausübung verwaltender Tätigkeit allein verlieh diese Berechtigung. Das Organisationsedikt räumte den Kreisdirektorien zur Verstärkung ihrer Aufsicht über die Wahrung der oberhoheitlichen Rechte des Landesherrn seitens der öffentlich-rechtlichen Verbände, insbesondere auch seitens der Standes- und Grundherren die Befugnis ein, »in eilenden Fällen das Zweckdienliche vorzukehren«. Über die Art der gegebenenfalls zu ergreifenden Massnahmen war nichts Näheres bestimmt. Regelmässig handelte es sich um Einzelanordnungen, welche den Charakter von Verfügungen an sich trugen. Nur ausnahmsweise konnten die Kreisdirektorien auch Rechtsverordnungen erlassen, welche nach heutigem öffentlichem Recht als Notverordnungen zu charakterisieren sind.

Auch auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei zielte die in § 14a der Beilage D getroffene Bestimmung zunächst nur auf ein allgemeines Polizeiverfügungsrecht ab. Die Kreisdirektorien konnten Anordnungen, sicherheitspolizeilicher Natur im ganzen Kreisgebiet und unter Durchbrechung des Prinzips der Zuständigkeit auch in den einzelnen Ämtern,

[1]) Vgl. Fr. Brauer in »Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Grossherzogtums Baden« I. (und einziger) Jahrgang 1813, S. 7.

[2]) Über die Ende des 18. Jahrhunderts in Baden herrschenden Verwaltungsgrundsätze vgl. im allgemeinen W. Windelband »Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs« (1916).

nötigenfalls im Benehmen mit den benachbarten Behörden, treffen und ihre Befolgung unter Requisition des Militärs und Verhaftung der Sicherheitsstörer erzwingen. Ob aber ein Rechtsverordnungsrecht der Kreisdirektorien auf diesem Gebiete ausgeschlossen war, erscheint fraglich. Denkbar und ohne Zwang unter dem Begriff Anordnung begreifbar ist auch der Erlass von Polizeiverordnungen.

Die Organisation von 1809 hatte Verwaltung und Justiz nicht durchgängig getrennt. Beide Zweige staatlicher Tätigkeit waren vielfach miteinander verflochten. Die mannigfaltigen Bemühungen um Durchführung einer Trennung und Zuweisung aller Justizsachen an unabhängige Gerichte waren erst spät von Erfolg gekrönt. Auf dem Gebiete der Zivilgerichtsbarkeit waren die Bezirksämter Gerichte erster Instanz. Erst in zweiter Instanz gelangten die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an die besonders organisierten Hofgerichte. Die Bezirksämter hatten infolge dieser Regelung eine eigentümliche Doppelstellung inne: Sie waren zugleich Verwaltungs- und Justizbehörden. Ihre Rechtspflegetätigkeit ist nicht als Verwaltungs-, sondern als Justiztätigkeit zu betrachten. Die Bezirksämter bildeten »ordentliche« Gerichte. Allerdings war die daraus sich ergebende Konsequenz, die richterlichen Beamten der Bezirksämter der Dienstaufsicht der Hofgerichte zu unterstellen, nicht gezogen worden. Die Dienstaufsicht führten die Kreisdirektorien. Sie hatten insbesondere Beschwerden gegen die Ämter wegen verzögerter oder verweigerter Rechtspflege durch den Erlass von geeigneten Weisungen zu erledigen[1]).

Die Kreisdirektorien selbst übten ebenfalls Zivilrechtspflege aus, aber nicht als ordentliche Gerichte. Der vor ihnen sich abspielende Prozess war nicht nach Justiz-, sondern nach Verwaltungsgrundsätzen ausgestaltet. Ihre Aufgaben waren teils erkennender, teils beaufsichtigender Natur.

---

[1]) Unter diese geeigneten Weisungen gehörten jedoch nicht solche, welche Vorschriften über die Art der Führung der Prozesse oder über den Inhalt der Urteile enthielten oder den zuständigen ordentlichen Richter beseitigten oder ihn in den Grenzen seiner Amtsgewalt beschränkten. Vgl. Beschluss des Justizministeriums vom Jahre 1812 in einer Anmerkung zu § 8 Beil. D. der »Organisation für das Grossherzogtum Baden« II. Auflage (1813).

Erkennende Tätigkeit übten sie in folgenden Fällen aus: Bei Streitigkeiten über Erfüllung von Akkorden zwischen Unternehmern von öffentlichen Arbeiten an Strassen, Flüssen und Brücken sowie öffentlichen Gebäuden einerseits und dem Staate oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften anderseits, bei Streitigkeiten über Enteignungen von Grundstücken und sonstigen zwangsweisen Abtretungen von Rechten, welche dritten Personen zustanden, zugunsten von Strassen-, Fluss- oder Brückenbauten oder der Errichtung öffentlicher Gebäude sowie bei Streitigkeiten über die dafür zu gewährenden Entschädigungen, ferner bei Streitigkeiten über den Bestand, die Art und Grösse, der von den oder an die Untertanen oder Interessenten zu machenden Leistungen an direkten oder indirekten Steuern, Kriegskontributionen, Staats- und Gemeindelasten, Vergütung von Kriegsschäden oder an Beiträgen zu Baulichkeiten von Wegen, Brücken, Flüssen oder sonstigen gemeinnützigen staatlich angeordneten Unternehmungen, endlich bei Streitigkeiten über die Höhe des Betrags — nicht über die Verpflichtung zur Leistung selbst — von Alimentenleistungen für uneheliche Kinder, falls der von den Bezirksämtern festgesetzte Betrag beanstandet wurde.

Die Tätigkeit der Kreisdirektorien als erkennende Behörden ist von derjenigen der Bezirksämter ebenso zu unterscheiden wie von der späteren Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Kreisdirektorien bildeten keine ordentlichen Gerichte. Sie waren nur ausnahmsweise in genau abgegrenzten Fällen zu urteilender Tätigkeit berufen. Ihre Entscheidungen trafen sie nach Verwaltungsgrundsätzen. Die Kreisdirektorien pflegten sogenannte Administrativjustiz[1]). Als Be-

[1]) Über diesen Begriff vgl. G. v. Weiler »Über Verwaltung und Justiz und über die Grenzlinien« zwischen beiden (1826) § 31 und J. Zentner »Über die Grenzen von Justiz und Verwaltung« (Im Magazin für badische Rechtspflege und Verwaltung, Band 5, 1861, S. 229/261, 321/364) §§ 1—5. Auch Nebenius verbreitete sich in seinem Gutachten über die Kreisdirektorialverfassung (Nachlass Conv. 36) in eingehender Weise (Kommentarform) über diese Administrativjustiz. Er gibt u. a. auch einen Einblick, wie diese Rechtspflegetätigkeit von seiten mancher K. D. aufgefasst wurde. »Einige K. D. waren gewohnt, hierher gehörige Fälle dem Ministerium aus dem sonderbaren Grunde vorzulegen, weil doch vorauszusehen sei, dass der Rekurs ergriffen werde. Dieses

rufungsinstanz gegenüber ihren Erkenntnissen fungierte das Ministerium des Innern. Die spätere Verwaltungsgerichtsbarkeit aber beschäftigte sich ausschliesslich mit öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, während die der genannten Administrativjustiz unterliegenden Gegenstände überwiegend privatrechtlicher Natur waren. Sie waren »von der Gesetzgebung selbst als bürgerliche Rechtsstreitigkeiten anerkannt und der Verwaltung nur aus Zweckmässigkeitsrücksicht überwiesen worden [1]«.

Nur in bestimmten Fällen übten die Kreisdirektorien Zivilrechtspflege auch als ordentliche Richter aus. Alle landesherrlichen Beamten in standes- und grundherrlichen Besitzungen hatten in allen bürgerlichen Streitigkeiten in erster Instanz Recht vor dem ersten rechtsgelehrten Kreisrat des zuständigen Kreisdirektoriums zu nehmen, welcher in diesem Falle als Einzelrichter fungierte. Die Berufung gegen seine Urteile ging an das zuständige Hofgericht.

Die streitige Verhandlung der Administrativjustizgegenstände fand vor den einzelnen, örtlich zuständigen Bezirksämtern statt. Diese versandten, nachdem sie nötigenfalls noch amtliche Ermittelungen angestellt hatten, die Akten an das Kreisdirektorium zur kollegialen Entscheidung.

Die bereits bestehende Ordnung der Strafrechtspflege blieb im Jahre 1809 erhalten [2], mit der einen Modifikation. dass der Kreis der der staatlichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen durch die Beseitigung der Jurisdiktionsbefugnisse der Standes- und Grundherren erheblich erweitert wurde. Sie war allerdings in vielen Punkten nichts weniger als klar.

Als erstinstanzielle Behörden setzten die Kreisdirektorien bestimmte Forst- und Jagdfrevelstrafen fest, erkannten bei polizeilichen Delikten der Grundherren und der landesherrlich oder ministeriell angestellten Beamten und ordneten bei unbefugter Niederlassung von Staatsbürgern im Auslande Vermögenskonfiskationen und Landesverweisungen an.

Verfahren ist der Ordnung und dem Zweck der hierarchischen Verfassung der Staatsbehörden ganz zuwider.«

[1]) Vgl. Weizel a. a. O., S. 103.

[2]) Vgl. 8. Organisationsedikt vom 4. April 1803.

In der Rekursinstanz konnten die Kreisdirektorien insbesondere Strafen der Ämter umwandeln, herabsetzen oder gnadenweise auch ganz erlassen. Als Strafvollzugsbehörden führten sie die Aufsicht über alle im Kreis befindlichen Strafanstalten.

Auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit hatten die Kreisdirektorien insbesondere die jährlich von den Ämtern einzusendenden Depositen- und Pflegschaftstabellen zu prüfen[1]). Daneben trafen sie Entschliessungen über bestimmte Liegenschaftsveräusserungen und Kapitalaufnahmen bei Pflegschaften, gaben den letzteren die Erlaubnis zur Führung von Prozessen und erledigten sämtliche Entmündigungssachen. Eine besonders umfangreiche Tätigkeit hatten sie auf diesem Gebiete dann zu entfalten, wenn es sich bei den in Frage kommenden Personen um Angehörige des grundherrlichen Standes oder von landesherrlichen Beamten in standes- und grundherrlichen Territorien handelte. Hier oblag ihnen die Pflegschaftsanordnung für Minderjährige, Verschwender oder sonstige unter Vormundschaft zu stellende Personen, die Anstellung von Nachforschungen nach Abwesenden, Verschollenheitserklärungen, Prüfung und Bestätigung von Liegenschaftsveräusserungen, Kapitalaufnahmen, Vergleichen und anderen wichtigen Rechtsgeschäften der unter Vormundschaft stehenden Personen, Genehmigung von Adoptionen und endlich Aufsichtsführung über die angeordneten Pflegschaften.

Durch die Einführung des Code Napoléon wurden nur die materiellen Voraussetzungen und das formelle Verfahren des Vormundschaftswesens neu geordnet. An der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zur Erledigung von Vormundschaftssachen wurde nichts geändert.

Die Tätigkeit der Kreisdirektorien innerhalb des Bereiches der Finanzverwaltung war fast durchgehend beaufsichtigender Natur. Ihrer Aufsicht unterlag die gesamte

---

[1]) Über das ausserordentlich umfangreiche, ebenso fein verästelte wie langwierige und eine rasche Geschäftserledigung hindernde Tabellenwesen vgl. die V. O. vom 21. Aug. 1810, Reg.-Bl. Nr. 35 mit instruktiven Formularen. Bitter fragt Nebenius angesichts dieses Tabellenwesens: »Und nehme man alle Aktenfaszikel zur Hand, welche die Sammlung der Tabellen enthalten und beantworte die Frage, zu welchen wohltätigen Zwecken die Resultate derselben seit 1809 benutzt wurden.« Nachlass Conv. 36 Gutachten über die Verf. d. K. D.

Amtsführung der Bezirksverrechnungen, wobei sie auf alle Mittel zur Verbesserung und Vereinfachung des Finanzwesens in ihren Kreisen bedacht sein sollten. Im einzelnen wurde diese Aufsichtsführung näher dahingehend erläutert, dass sie sich auf die ordentliche Führung der Bücher und auf die notwendige Sorgfalt bei der Einziehung der Abgaben erstrecken müsse. Unvermutete Kassen-, Keller- und Speicherrevisionen sollten zu jeder beliebigen Zeit stattfinden, ebenso sollten jährlich alle Geld- und Naturalvorräte der Bezirksverrechnung sowie deren Inventar aufgenommen werden. Die monatlichen Rechnungsausweise waren einzusehen, zu prüfen und etwa vorhandene Unstimmigkeiten zu berichtigen. Hinsichtlich der Verwaltung des werbenden Staatsvermögens oblag dem Kreisdirektorium die Führung von Hauptverzeichnissen sämtlicher im Kreise befindlicher Staatsgüter mit ihrem Durchschnittsertrag, sowie der dem grossherzoglichen Hause oder öffentlichen Fonds gehörigen einfachen Guts- oder Erblehen und Schupflehen, Sorge für gute Verwertung der zum Verkauf gestellten herrschaftlichen Güter, Gülten und Zinsen, Ausfertigung und Erteilung der Erblehenbriefe und Erneuerung von Erblehen, Genehmigung von Kapitalaufnahmen auf Erblehen bis zu einem Drittel ihres veranschlagten Wertes und endlich gewisse Nachlässe von Pachtzinsen bei zufälligen Unglücksfällen. Ausserdem bestimmten sie den jährlichen Weinschlag in den einzelnen Kreisgegenden und fertigten Überschläge derjenigen Beiträge an, welche jährlich zum Unterhalt der Anstalten des Landstrassen-, Brücken-, Damm- und Wasserbauwesens sowie zu anderen gemeinnützigen Anstalten zu leisten waren, wenn noch keine Fonds vorhanden oder die Verhandlungen unzulänglich waren.

Das badische Staatsrecht kannte zu Beginn des 19. Jahrhunderts keinen juristisch genau umschriebenen Begriff der Polizei. Man bezeichnete mit dem Ausdruck Polizei einfach »eine allen unmittelbaren staatlichen Zwecken dienende Verwaltungstätigkeit[1]«. Auf dem Gebiete der Sicherheits-

[1]) Vgl. R. Thoma »Der Polizeibefehl im badischen Recht« (1906), S. 43. Vgl. auch S. 2: »Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezeichnete Polizei in der Regel etwa das, was heute innere Verwaltung heisst.«

polizei, welches für die Zeit des Organisationsediktes nicht nur eine besondere, die Abwehr von sicherheitsstörenden Gefahren bezweckende Tätigkeit umfasste, sondern sich auch auf eine Reihe anderer Gegenstände erstreckte, besassen die Kreisdirektorien entsprechend ihrer sonstigen Machtfülle weitgehende Zuständigkeiten. Diese waren in einer Art von Generalklausel zusammengefasst und machten ihnen zur Pflicht, alle sicherheitspolizeilichen Anordnungen im ganzen Kreise und auch in den einzelnen Amtsbezirken zu treffen und deren Durchführung nötigenfalls mit Hilfe der benachbarten Behörden, der bewaffneten Macht und der Verhaftung der Störenfriede zu erzwingen. Daneben besassen die Kreisdirektorien die Befugnis, Ausländern einen ständigen Aufenthalt in Staatsgebiete zu gestatten, wenn sie sich nicht als Bürger oder Beisassen einer bestimmten Gemeinde anschliessen wollten, und ihnen die nötigen Pässe zu erteilen. Ebenso konnten sie Auswanderern die notwendige obrigkeitliche Genehmigung zur Auswanderung erteilen, solange die Zahl der in einem Zeitraum von 3 Jahren auswandernden Familien eines Ortes nicht den zwanzigsten Teil aller in diesem Orte lebenden Familien betrug. Weiterhin führten sie die Aufsicht über alle zur Gesundheitspolizei gehörigen Verwaltungstätigkeiten der Ämter und Physikate. Auf dem Gebiete der Presspolizei stand ihnen die Anordnung und Durchführung der Zensur aller im Kreise erscheinenden Druckschriften zu, mit Ausnahme der am Aufenthaltsort der Ministerien erscheinenden Zeitungen und des Regierungsblattes.

Auf dem Gebiete der Schulverwaltung[1]) besorgten die Kreisdirektorien die Anordnung von Prüfungen der dem Schulfache sich widmenden Kandidaten, die Annahme der Schulpräparanden, die Anstellung der unteren Schullehrer in den Städten sowie aller Landschullehrer, soweit die Besetzung der vakanten Stellen überhaupt dem Landesherrn zustand, die Einsicht und Prüfung der Schulvisitationsprotokolle, Erledigung der gefundenen Anstände, Führung der Aufsicht über die Kreise im befindlichen Pädagogien, Gymnasien und Lyzeen »rücksichtlich ihrer äussern

[1]) Vgl. 13. Org.-Edikt vom 13. Mai 1803.

und innern Polizei«, Anordnung öfterer unvermuteter Visitationen und endlich die Aufsicht darauf, dass die Lehrer ihren Pflichten in pünktlicher Einhaltung ihrer Unterrichtsstunden nachkamen.

Die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat war vor dem Jahre 1809, dem Zuge der Zeit entsprechend, sehr eng ausgestaltet[1]). Ein grosser Teil der kirchlichen Verwaltung war dem staatlichen Verwaltungsorganismus eingegliedert worden. Das Organisationsedikt von 1809 verschärfte diese Unterordnung. Als Aufsichtsorgane über das gesamte Kirchen- und Schulwesen, insbesondere über die Amtsführung der Geistlichen, wurden in den einzelnen Amtsbezirken vom Landesherrn ernannte Geistliche als Dekane angestellt. Ihnen oblag im besonderen die Prüfung der Schulkandidaten, die Vornahme von Kirchen- und Schulvisitationen, die Abhaltung der Pfarrsynoden und die Einsichtnahme in die Vermögensverwaltung des Kirchengutes. Die Dekane waren in allen Angelegenheiten, welche nicht auschliesslich kirchlicher Natur waren, den Kreisdirektorien unmittelbar untergeordnet. An letztere waren alle Berichte und Protokolle zu richten, die von ihnen erteilten Anweisungen waren pünktlich zu vollziehen. In allen diesen Beziehungen übten die Kreisdirektorien unmittelbare Dienst- und Aufsichtsgewalt aus.

Jedoch war den Kirchen des Landes das Vorhandensein eines eigenen Wirkungskreises nicht ganz abzusprechen. Über dessen Verwaltung behielt sich der Staat die sogenannte Kirchenhoheit vor. Das Organisationsedikt legte die Handhabung dieser staatlichen Aufsicht in den einzelnen Kreisen in die Hände der Kreisdirektoren. Sie übten die Aufsicht über kirchliche Korporationen aus, soweit deren Handlungen staatliche Interessen berührten, und hatten in besonderem Masse darüber zu wachen, dass nichts im Kreise geschehe, was die Rechte des Staates gegen die Kirche beeinträchtigen könnte. Zur Wahrung der landesherrlichen Rechte in geistlichen Angelegenheiten, insbesondere auch gegen auswärtige Kirchenbehörden, war den Kreisdirektorien die Befugnis

[1]) Vgl. 3. Org.-Edikt vom 11. Febr. 1803 und 1. Konst. Edikt vom 14. Mai 1807.

verliehen, bindende einstweilige Verfügungen zu treffen. Ausserdem besorgten die Kreisdirektorien auch die Leitung der Kirchen- und Pfarrhausbauten.

Hinsichtlich der kirchlichen Vermögensverwaltung, welche beinahe völlig von staatlicher Seite aus besorgt wurde, stand den Kreisdirektorien die Aufsichtsführung über die Verwaltung der kirchlichen Bezirksfonds und der grösseren geistlichen Stiftungen zu.

Auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe waren die Aufgaben der Kreisdirektorien besonders umfangreich. Auf die weitest gehende Förderung aller Industriezweige, der bestehenden Gewerbe, Manufakturen und Fabriken sollten sie ihr Hauptaugenmerk richten. Neue und nützliche Produkte und Gewerbe sollten eingeführt, unentdeckte Bodenschätze der Ausbeutung erschlossen werden. Jährlich war über die Ein- und Ausfuhr im Kreisgebiet ein eingehender Bericht an das Landesökonomiedepartement zu erstatten. Daneben beaufsichtigten die Kreisdirektorien das gesamte Schiffahrts- und Flössereiwesen und trugen Sorge für die Instandhaltung aller hierher gehörigen Anlagen.

Ebenso oblag ihnen in besonderem Masse die Pflege der Landwirtschaft durch Förderung der Landeskultur mittels Urbarmachung von öden Plätzen, Austrocknung von Sümpfen, Veredelung und Vermehrung der angebauten Landesprodukte, Einführung neuer Bebauungsarten und moderner Gerätschaften, Aufhebung der Brache, Anlegung und Bewässerung von Wiesen, Anlegung von Baumschulen und endlich Verbesserung und Vermehrung des Viehstandes. Sie hatten jährlich von den Bezirksämtern aufgestellte Tabellen zu prüfen, geeignete Weisungen zu erteilen und summarische Auszüge aus den Tabellen an das Ministerium des Innern einzusenden.

Auf dem für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Gebiete des Frohndwesens[1]) besorgten die Kreisdirektorien die Aufsicht über das gesamte Frohndwesen, dessen ordnungsmässige Austeilung und die zweckmässige Durchführung der Frohnden, die Erledigung der in Frohnd-

[1]) Vgl. 6. Konst. Edikt vom 4. Juni 1808 sowie 2. Buch, Titel 6 des neuen badischen Landrechts.



angelegenheiten entstandenen Beschwerden, die Bewilligung persönlicher Befreiungen von Frohndleistungen bei körperlichen Gebrechen oder hohem Alter, sowie die Erlaubniserteilung zu Berainserneuerungen von Gülten, Zinsen und Gefällen für Kirchen-, Gemeinde- und Privatgüter und die Bestätigung der angefertigten Beraine.

Weiterhin erteilten die Kreisdirektorien bestimmte Gewerbekonzessionen, führten die Oberleitung aller Anstalten des Landstrassen-, Brücken-, Damm- und Wasserbaues durch eigens zu diesem Zwecke eingerichtete technische Kreisbehörden, stellten in den einzelnen Amtsbezirken Unter- und Tierärzte an und erledigten bestimmte Aufgaben auf dem Gebiete der Armenfürsorge.

Das öffentliche Leben zu Beginn des 19. Jahrhunderts kannte den Begriff der Selbstverwaltung in seiner heutigen Ausprägung nicht. Die damaligen Anschauungen über die Aufgaben des Staates gingen dahin, diesem eine möglichst weitgehende Anteilnahme an allen innerhalb des Staatsgebietes sich vollziehenden Lebensäusserungen zur Pflicht zu machen. Jedoch ist nicht zu leugnen, dass sich tatsächlich die Verwaltung grosser Gebiete gemeindlicher Angelegenheiten frei von staatlicher Bevormundung vollzog. Die Regelung des Gemeindewesens war vor 1809 durch das zweite Konstitutionsedikt vom 14. Juli 1807 und das Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 erfolgt. Diese Edikte waren »Ausflüsse einer wohlwollenden Fürsorge; sie standen auf der Höhe der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung des öffentlichen Rechts damaliger Zeit[1])«. Es waren »den Städten ihre besonderen Verfassungen und Freiheiten und auch den Landgemeinden der Hauptsache nach ihr seitheriger, verhältnismässig freiheitlicher Verfassungszustand belassen worden[2])«. Die Gemeinden wurden zwar als Minderjährige behandelt, welche der staatlichen Bevormundung

[1]) Vgl. F. Fröhlich »Die badischen Gemeindegesetze samt den dazugehörigen Verordnungen und Ministerialverfügungen mit geschichtlichen und erläuternden Einleitungen und Anmerkungen«. 2. Auflage (1861), S. XVIII.

[2]) Vgl. Fr. Wieland »Handbuch des badischen Gemeinderechts« I. Teil 1871). S. III.

noch nicht gut entraten konnten, waren aber besonders in ihrer Vermögensverwaltung tatsächlich weitgehend frei.

Das Organisationsedikt von 1809 brachte dieser freiheitlichen Entwicklung einen empfindlichen Rückschlag. Der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden wurde völlig beseitigt. Die Gemeinden wurden als unterste Glieder der Staatsverwaltung betrachtet, welche gemeindliche Angelegenheiten nur im Nebenamte erledigen konnten. »Die Leitung des Gemeindewesens war vollständig in den Bereich der Staatsverwaltung gezogen und völlig in dieser aufgegangen. Der Ortsvorgesetzte war ... mit Funktionen betraut, welche die Gemeinde in ihrem eigenen Bestand und Wesen nicht berührten[1].« Im Rahmen der Neuorganisation von 1809 vollzogen die Kreisdirektorien die Ernennung und Bestätigung der Bürgermeister in den Städten, fassten Beschluss über Annahme oder Verwerfung von bezirksamtlichen Anträgen auf Bestellung solcher Personen zu Ortsvorgesetzten, auf welche bei der Gemeindewahl keine oder doch weniger als ein Viertel der Wahlstimmen entfallen waren und erteilten die Genehmigung zu Anstellung von Ratschreibern in den Städten. Daneben nahmen sie In- und Ausländer als Ortsbürger oder Hintersassen auch gegen den Willen der betreffenden Gemeinden an, ebenso Söhne jüdischer Familien, falls sie ein gewisses Vermögen nachweisen konnten und die Gemeinden keinen Widerspruch erhoben.

Auf dem Gebiete der Gemeindevermögensverwaltung besassen die Kreisdirektorien besonders ausgedehnte Befugnisse. Sie erteilten Genehmigungen zu Veräusserungen von Gemeindeliegenschaften, zu Änderungen in der landwirtschaftlichen Bebauungsweise der Gemeindegüter, zu Änderungen im sogenannten Bürgergenuss, zu Kapitalaufnahmen von seiten der Gemeinden und endlich zu Beiträgen der Gemeinden zu Neubauten und anderen nützlichen Ausgaben. Ferner oblag ihnen die Einleitung der Verteilung von mehreren Ortschaften angehörenden Gütern, Waldungen und Allmenden sowie die Prüfung von Auszügen aus den Gemeinderechnungen. Falls zur Prozessführung einer Gemeinde

[1]) Vgl. Fröhlich a. a. O., S. XIX und XX.

eine behördliche Erlaubnis besonders vorgeschrieben war, wurde sie ebenfalls von dem zuständigen Kreisdirektorium erteilt.

Als eine besondere Art der Staatsaufsicht, welche sich zwar nicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Verbänden, wohl aber gegenüber anderen Personen im Staate erstreckte, die, ohne einer Dienstaufsicht unterworfen zu sein, staatliche Machtbefugnis ausübten, ist die Aufsicht zwecks Wahrung der landesherrlichen Rechte gegenüber den Standes- und Grundherren zu betrachten. Diese waren durch die Rheinbundsakte unter die Souveränität des Grossherzogs gelangt, jedoch war ihnen ein Teil der aus ihrer ehemaligen staatsrechtlichen Stellung fliessenden hoheitlichen Gewaltbefugnisse belassen worden. Die Kreisdirektorien hatten in besonderer Weise darüber zu wachen, dass die genannten Personen innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse blieben und die Souveränitätsrechte des Monarchen nicht antasteten.

Bei Erfüllung aller eben gekennzeichneter Aufgaben befanden sich die Kreisdirektorien in enger Abhängigkeit von den einzelnen Ministerien. Sie hatten diesen in allen Fällen, in welchen sie von sich aus anfragten oder aber höheren Orts aufgefordert wurden, Bericht zu erstatten und die erfolgten dienstlichen Anweisungen pünktlich zu vollziehen. Die Ministerien konnten jede beliebige Verwaltungsangelegenheit nach Gutdünken zur eigenen Erledigung an sich ziehen[1]). Sie waren verpflichtet, von Zeit zu Zeit Visitation bei den Kreisdirektorien vorzunehmen. Dabei konnten sie summarische Untersuchungen gegen die Beamten eines Kreisdirektoriums anordnen und Strafen verhängen, nicht jedoch gegen einen Kreisdirektor selbst, da er der Disziplinargewalt des Generaldirektoriums unterstellt war.

Die Überordnung der Kreisdirektorien über die Bezirksämter und Lokalbehörden äusserte sich in dreifacher Weise.

[1]) Über diesen unhaltbaren Zustand, welcher einer willkürlichen Geschäftsbehandlung erheblich Vorschub leistete, wurde schon bald lebhafte Klage geführt. Eine eindringliche Mahnung von Reitzensteins in seiner Eigenschaft als Kabinettsminister vom 20. Juni 1810, dass die Ministerien sich streng an ihren Wirkungskreis halten sollten, scheint keine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben. Vgl. Akten, Rep. Gen. V. 1. Staatsverfassung: »Die neue Organisation der ganzen inneren badischen Staatsverwaltung betr.« 1809/10, Pars. 1.

Den Kreisdirektorien stand zunächst die Dienstgewalt zu. Sie konnten an die untergeordneten Behörden verbindliche Befehle erlassen. Sie hatten ferner das Recht der Annahme von Beschwerden gegen Handlungen und Anordnungen der Bezirksbeamten, konnten von diesen Berichte über die beanstandeten Angelegenheiten einfordern sowie um Aufhebung oder Abänderung ersuchen. Sie überwachten endlich die Amtsführung aller Behörden im Kreisgebiet und konnten gegen Säumige oder den Gehorsam verweigernde Beamte auf dem Disziplinarwege einschreiten. Dabei waren sie befugt, bestimmte Strafen festzusetzen, Bezirksbeamte in Eilfällen vom Amte zu suspendieren sowie Bürgermeister und Gemeinderäte vom Dienste zu entlassen[1]).

1810—1818

Der Erlass des Novemberedikts vom Jahre 1809 fiel in eine Zeit voller politischer Rastlosigkeit und Unruhe, welche die neue Staatsverwaltungsorganisation in den ersten Jahren ihres Bestehens zu keiner ruhigen Entwicklung gelangen liess. Ihre vielfach fremdartigen und dem bisherigen badischen Verwaltungssystem nicht entsprechenden Bestandteile verhinderten eine rasche und gründliche Verwurzelung im Volke. So kam es, dass das Schicksal des Reitzenstein-Marschallschen Werkes in der Zeitspanne bis zur Gründung der badischen Verfassung überaus bewegt war.

Zu Beginn des Jahres 1810 liess der Fürst Konstantin von Löwenstein-Wertheim eine Denkschrift an den Erbgrossherzog Karl und die Ministerien überreichen, in welcher die gesamte Neuorganisation, da sie die Interessen der mediati-

---

[1]) Einen guten Einblick in die Visitationstätigkeit der K. D. gegenüber den Ämtern, welche regelmässig durch ad hoc ernannte Kommissarien erfolgte, gewähren die Akten, Rep. Gen. III. 1, Dienste: »Die bei den Ämtern und Amtsrevisoraten angeordneten Dienstvisitationen und die desfalls den Kommissarien erteilte Instruktion betr.« 1816/18. Über das Schicksal dieser Visitationen vgl. Weitzel a. a. O., S. 57. Sie wurden nur selten vorgenommen, da es den K. D. zum grössten Teil an Zeit, aber auch an näheren Instruktionen fehlte. Nähere Bestimmungen wurden erst in den 30er Jahren erlassen, wonach die Visitationen durch Kommissäre des Minist. d. Innern und der Kreisregierungen vorgenommen werden sollten. Aber auch hierdurch wurde keine dauernde Kontrolltätigkeit erzielt. Erst eine V. O. vom 21. Juni 1850 schaffte endgültigen Wandel.

sierten Standes- und Grundherren empfindlich getroffen hatte, scharf angegriffen wurde. Diese Beschwerdeschrift gab den einzelnen Ministerien Gelegenheit zu eingehender Stellungnahme. Und von diesen Tagen an bis in die ersten Regierungsjahre des Grossherzogs Ludwig kamen die Gemüter berufener und unberufener Kritiker nicht mehr zur Ruhe[1]). Das Wort Organisationswut ist zur Charakterisierung der manchmal fieberhaften Tätigkeit dieses Zeitabschnittes nicht unangebracht. Die verschiedenartigsten Anordnungen folgten oft so rasch aufeinander, dass »ein zu einer höheren Stelle gehöriger Registrator auf den Einfall gekommen sein soll, eine wiedererschienene Organisation bloss für das laufende Jahr zu rubrizieren und zu registrieren[2])«. Selbst eine geharnischte Erklärung des Grossherzogs Karl vom Jahre 1816[3]), welcher im übrigen sich um die Fortentwicklung der Verwaltungsorganisation herzlich wenig kümmerte, hatte keine nachhaltige Wirkung.

Die Gründe für diese bunt durcheinanderwogenden Bestrebungen sind verschiedenartiger Natur. Die Verwaltungsideale des landesväterlichen Wohlfahrtssystems Karl Friedrichs waren noch frisch in aller Erinnerung und führten gerne und überall zum Kampfe gegen die Bestrebungen an, welche die gleichmacherischen und straff zentralisierenden französischen Verwaltungseinflüsse noch weiter auszudehnen suchten. Die gesamte neue Organisation wurde vielfach als aufoktroyiert und innerlich volksfremd empfunden. Der

---

[1]) Der Zeitraum zwischen den Jahren 1810—1819 ist mit fortgesetzten Organisationsplänen geradezu überschwemmt. Auf jedes einzelne Gutachten im folgenden einzugehen, erschien unmöglich, zumal die tatsächlich vorgenommenen Abänderungen, so wichtig sie auch im einzelnen sind, ausserhalb jeden Verhältnisses zu der Menge der vorhandenen Vorschläge stehen.

[2]) Vgl. eine Denkschrift des Amtmanns Roth von Pforzheim in den Akten, Rep. Gen. IV. 2 Kanzleisache: »Die Entwürfe über zweckmässige Verwaltung der willkürlichen Gerichtsbarkeit, sowie Entwürfe zu einer Amtsrevisoratsinstruktion betr.« 1816/32. Derselbe witzige Amtmann bemerkte ebenda noch über das ununterbrochene Reformationssystem, dass man »manchmal wie in einem Strudel herumgetrieben wurde, aus welchem man sich mittels neuer Anordnungen herauswinden wollte, aber sofort das bekannte Sprichwort in Anwendung kam: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim«.

[3]) Abgedruckt bei Andreas a. a. O., S. 382.

Volksmann Ludwig Winter war der beredte Verkünder dieser Stimmungen. Die tiefe Zerrüttung aller Verhältnisse im Staat nach der langen Kriegszeit, die drückende Schuldenlast und die andauernde Untätigkeit des jungen Grossherzogs liessen überall die Sehnsucht nach den Zuständen des durch die Erinnerung verklärten Regimentes des verewigten Karl Friedrich lebendig werden. Mit alldem verband sich nach dem glücklichen Ausgange der Befreiungskriege ein ungeahnt mächtig gewordenes vaterländisches Empfinden, welches die nüchterne rheinbündisch-französische Staatsverwaltung von 1809 als vaterlandsfremd ablehnte. Was die Kreisdirektorien anlangte, so gab überdies ihre innere Organisation noch weiterhin Anlass zu gewichtigen Anständen. Ihre Kompetenzen waren keineswegs fest abgegrenzt. Die Geschäftsbehandlung und -erledigung war tatsächlich bei jedem Kreisdirektorium verschieden ausgestaltet. Es fehlte durchweg an eingehenden und sorgfältig ausgearbeiteten Dienstinstruktionen. Auch in der Besetzung der Posten der Kreisdirektoren schien die Regierung nicht immer eine glückliche Hand gehabt zu haben.

In der Epoche von 1810 bis zum Erlass der Verfassung im Jahre 1818 lassen sich in Bezug auf die Organisation der Kreisdirektorien zwei Richtungen scharf unterscheiden. Die eine Richtung zielte dahin, diesen Verwaltungsstellen durch sorgfältig vorbereitete Verbesserungen und Abänderungen und unter Beschränkung ihrer Anzahl eine ruhige und feste Entwicklung zu ermöglichen, während die anderen Bestrebungen auf ihre völlige Beseitigung gerichtet waren. Die ersteren Richtungen vertraten insbesondere Brauer, Nebenius, der Staatsrat und spätere Finanzminister von Sensburg und der Freiherr von Marschall. Auf der anderen Seite war Ludwig Winter der hervorragendste Kämpfer.

Brauer hatte anlässlich der genannten Denkschrift des Fürsten Konstantin von Löwenstein-Wertheim die Gelegenheit ergriffen, zu den von dem hohen Kritiker inkriminierten Bestimmungen des Organisationsediktes Stellung zu nehmen[1].

---

[1]) Das Gutachten Brauers vom 15. Jan. 1811 war trotz aller Bemühungen in den Akten des Generallandesarchivs nicht aufzufinden. Vgl. die Ausführungen von Andreas a. a. O., 322ff.

Es wäre ihm am liebsten gewesen, die abgeschafften Provinzialkollegien wieder ins Leben zu rufen. Aber er fand sich auch mit den gegebenen Tatsachen ab. Nur sollte die Anzahl der Kreisdirektorien auf acht herabgesetzt werden. Entschiedene Stellung nahm er gegen die Übertragung von Administrativjustizbefugnissen an die Kreisdirektorien. Dass sie in Streitigkeiten, in denen der durch sie mitvertretene Staat selbst Partei war, Recht zu sprechen hatten, würdigte sie in seinem Urteil »zu wahren asiatischen Paschas herab, über die nur der Strang, nicht die Gerechtigkeit Gewalt habe«. Als zweiten gewichtigen Anstand brachte Brauer vor, dass man den Kreisdirektorien wichtige Kirchen- und Schulsachen anvertraut hatte, ohne ihnen gleichzeitig eigene geistliche Berater zur Verfügung zu stellen, obgleich doch bei der Erledigung gerade dieser Aufgaben »so unendlich viel auf die Liebe von innen heraus ankomme, mit der man sich auch in die scheinbar langweiligen Details vertiefen müsse«.

Dass als Fürsprecher für die Kreisdirektorien weiterhin die Kreisdirektoren selbst auftraten, ist nicht verwunderlich. Sie waren anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Grossherzog Karl Friedrich im Jahre 1811 vollzählig zu einer Sitzung in Karlsruhe zusammengetreten[1]), um sich über die Ergebnisse der ihnen anvertrauten Administration auszusprechen. Sie befürworteten durchaus möglichste Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes. Gegenüber bestehenden Mängeln waren sie jedoch keineswegs unzugänglich. Zu Protokoll wurde der Wunsch einstimmig niedergelegt, dass eine nähere Grenzbestimmung der Kreisdirektorialvollmachten, verbunden mit einer ausreichenden Sicherung ihres Wirkungskreises gegenüber den Ministerien erfolgen möge.

Was Nebenius veranlasste, zu den schwebenden Organisationsfragen Stellung zu nehmen, ist nicht bekannt. Die Anregung dazu dürfte von seinem Vorgesetzten, dem Staatsrat von Sensburg, ausgegangen sein, wie auch seine Arbeiten

[1]) Am 21. Juni 1811 Protokoll der Sitzung in Akten, Rep. Gen. IV. 1, 4 Kanzleisachen: »Die Organisation der administrativen Staatsverwaltung und den Geschäftskreis der administrativen und exekutiven Landesstellen betr.« 1810/12, Pars. III.

aller Vermutung nach die sachliche Grundlage für die Sensburgschen Vorschläge geworden sind[1])[2]). Nebenius ist als der sachkundigste unter allen Organisatoren dieser Zeit anzusprechen. Er hatte an der Präfektur von Besançon unter Jean Debry längere Zeit gearbeitet und sich gründliche Kenntnisse erworben, welche er in der Folgezeit als Kreisrat in Durlach verwenden konnte. Er ging von der auf eigene Erfahrung gegründeten Überzeugung aus, dass der »Organisationsdämon« am besten dadurch gebannt werden könnte, »dass man sich auf die Verbesserung des anerkannt Schlechten beschränken und planmässig und allmählich zu Reformen schreiten müsse. »Jeder neue Versuch wird allgemeinen Schrecken verbreiten ... und insbesondere daran erinnern, dass die schönsten Berechnungen der Theorie nirgends mehr als im Felde der Verwaltungslehre trügerisch sind«. Obwohl sein Urteil über die Auswüchse des neuen Systems ausserordentlich scharf war, — spricht er doch davon, dass eine regellose Willkür aus einer Einrichtung hervorgegangen sei, die an die Stelle der Gewohnheitsindolenz ein energisches Wirken setzen sollte, und dass Massregeln, die auf Verbannung des Provinzialgeistes gerichtet waren, eine noch nachteiligere Detailkrämerei der Ministerien erzeugt habe, — blieb er doch bei seiner Überzeugung, dass man eine neue Organisation nicht mehr wagen dürfe, da sie nur zurückwerfen, nicht aber vorwärts bringen würde. Der Ausgangspunkt seiner Betrachtungen war nicht durch leidenschaftliche Parteinahme bestimmt. Gerade sein über der Sache liegender Standpunkt im Verein mit seiner eigenen Sachkenntnis ermöglichten ihm ein scharfes und klares Urteil. Seine Kritik an den Kreisdirektorien lässt sich in vier Punkte zusammenfassen:

In der Hand eines Mannes waren zu viel Gewaltbefugnisse vereinigt. Dazu fehlte in Baden bei Übergriffen ein energisches Eingreifen seitens der Ministerien.

Bei den Bestimmungen, welche Geschäfte von den Kreisdirektoren in kollegialer Weise zu erledigen waren, wurden nur die formellen Gesetzesvorschriften der französischen Ver-

---

[1]) Vgl. Andreas: »Aus den Anfängen von Nebenius«, Z.G.O. N. F. Bd. 28, S. 7ff., daselbst auch Literatur über Nebenius.

[2]) Die aktenmässigen Belege im Nachlass von Nebenius, Conv. 36.

waltung herangezogen, nicht aber deren Geist und inneres Prinzip. So kam es, dass Gegenstände, welche dem Geschäftskreis des Präfekten überhaupt fremd waren, wohl aber von den Kreisdirektorien besorgt werden mussten, mangels eines Vorbildes einer kollegialen Erledigung nicht unterworfen wurden. Hierher gehörten die überaus wichtigen Entscheidungen über Suspensionen vom Amte, über Vermögenskonfiskationen und Strafsachen.

Die Bezirke sowohl der Kreisdirektorien als auch der Bezirksämter waren zu klein. Insbesondere machten die nur auf einem einzigen Beamten zugeschnittene Bezirksverwaltung viel Arbeit, durch die Erledigung von Beschwerden über häufig vorkommende Missgriffe, da hier das Korrektiv kollegialer Behandlung ganz fehlte.

Von seiten der Ministerien erfolgten häufig unregelmässige Eingriffe in die Tätigkeit der Kreisdirektorien, welche das Verantwortungsbewusstsein der Beamten bei diesen Stellen empfindlich herabmindern und ihnen Mut und eigene Initiative rauben mussten.

Zur Beseitigung dieser Missstände müsste der Umfang der Bezirksämter auf etwa 20—30000 Seelen erweitert, an ihre Spitze 2 oder 3 Beamte gestellt, die Anzahl der Kreisdirektorien auf 5 herabgesetzt und ihnen eine erweiterte Kollegialverfassung gegeben werden. Die Kreisräte und sonstigen Beamten der Kreisdirektorien sollten nicht nur Werkzeuge in der Hand des Direktors sein, der sie nur so viel gelten liess, als ihm beliebte, und nicht selten eine wahre »Kommisregierung« führte, sondern ihm als verantwortungsvolle Helfer mit eigenem Wirkungskreis zur Seite stehen. Überdies sei das Volk diese letztere Art der Geschäftserledigung gewohnt und es habe ihr sein Vertrauen geschenkt. Die Kompetenzen der Kreisdirektorien bedürften einer genauen Abgrenzung. Mit am wichtigsten aber sei eine straffe Ordnung des Rekurswesens. Es müsse verhindert werden, dass die kleinlichsten Beschwerden bis vor die Ministerien gebracht werden können und diesen dadurch der Blick für das Grosse und Ganze verloren gehe. Den Ministerien müsste genügen, an Hand von übersichtlichen Jahresberichten sich über die grossen Linien der Kreisverwaltung zu informieren.

Nicht nur rein sachlich jedoch wandte sich Nebenius gegen die Organisation von 1809. Er war, wie auch Winter, ein Gegner der Einstellung der Schöpfer des grossen Ediktes zu den Problemen der inneren Verwaltung. Er konnte sich mit deren deduktiver Verfahrensmethode nie befreunden. Es findet sich in seinen Aufzeichnungen der markante Satz: »Ohnehin erfordert die Lokalität häufig, von dem Maximum mehr oder weniger abzuweichen, und ist hierin, wie in allen Dingen, die Systemwut zu vermeiden[1])«.

Praktische Erfolge waren den Vorschlägen von Nebenius nicht beschieden. Der Hauptteil seiner Gedanken kehrt in den Plänen des Staatsrats von Sensburg wieder.

von Sensburg war der geschäftigste Organisator jener an sich schon so geschäftigen Zeit. Aus seiner Feder stammen unzählige Vorschläge und Pläne zu Fragen der Verwaltungsreform. Den Inhalt seiner Ideen über die Kreisdirektorialverfassung fasste er dahin zusammen: »Die Kreisdirektorien bleiben Mittelstellen zwischen Ministerien und Ämtern. Ihre Anzahl wird auf vier reduziert. Die Geschäftsbehandlung ist — rein präparatorische Einleitungen ausgenommen — kollegialisch. Der Wirkungskreis der Kreisdirektorien umfasst alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, deren Leitung nicht besonderen Zentralstellen anvertraut ist«. Einer solchen Zentralleitung sollten Kirchen- und Schulsachen, Forstangelegenheiten, sowie das Rechnungs- und Steuerwesen unterworfen werden. Die Beamten der Kreisdirektorien sollten genau ausgearbeitete Dienstinstruktionen erhalten. Die Vielschreiberei und die ewigen Kleinberichte sollten beseitigt und durch Jahresberichte ersetzt werden[2])[3]).

---

[1]) Gutachten über die K. D.-Verfassung im Nachlass.

[2]) Vgl. Akten, Rep. Gen. III. 1, 4 Kanzleisache: »Die Organisation der gesamten grossherzoglichen badischen Lande von 1809 und die an solcher nachgefolgten Abänderungen, anderweitige Vorschläge wegen Vergrösserung der Ämter, über den Wirkungskreis der K. D. und ihr Verhältnis zu den oberen und unteren Behörden usf. betr.« 1809/16. In diesem Faszikel finden sich neben den »fortgesetzten Vorschlägen, die subjektive Reduktion der Ziviladministration betr.« aus der Hand v. Sensburgs zahlreiche Ministerialgutachten und Gutachten sämtlicher Kreisdirektoren über verschiedene Organisationsfragen.

[3]) Von den Gutachten, welche durch die v. Sensburgschen Vorschläge angeregt wurden, ist insbesondere dasjenige des Freih. v. Berckheim vom

Der Freiherr v. Marschall äusserte sich erst später über die von ihm geschaffene Organisation. Anlass dazu gab eine Denkschrift des Staatsrats von Kalm[1]), in welcher dieser nach Darlegung der seiner Meinung nach den Kreisdirektorien anhaftenden Mängel für deren völlige Beseitigung eingetreten war[2]). Prestigegründe dem Auslande gegenüber und kluge Vorsorge, bei Beamtenschaft und Volk keine neue Beunruhigung und kein neues Missvergnügen zu schaffen, liessen ihn beharrlich den Plan verfolgen: »mit dem mindesten nötigen Aufsehen Verbesserungen und Änderungen zu machen und so allmählich zur Vervollkommnung und Vereinfachung der Staatsverwaltung fortzuschreiten[3])«. Seine Äusserungen über die Kreisdirektorien sind besonders gewichtig. »Von der Zweckmässigkeit der Aufhebung der Kreisdirektorien kann ich mich nicht überzeugen. So sehr man auch immer die Geschäftskreise der Bezirksämter und anderer Lokalstellen erweitern mag, so wird dieses doch in keinem Falle so weit gehen können, dass nicht die Zentralstellen, in unmittelbare Verbindung mit ihnen versetzt, allzusehr mit Detailgeschäften aller Art überladen werden sollten. Überdies ist die Zentralstelle bei ihrer Entfernung und bei ihrer wenigen Bekannstchaft mit den Lokal- und Personalverhältnissen, worauf es bei so vielen, die einzelnen Untertanen betreffenden Detailgeschäften ankommt, zu

17. März 1816 zu erwähnen, welches die Ansichten des Min. d. Inn. zusammenfasst. Vgl. Akten Rep. Gen. II. 2, 3, Kanzleisache: »Bemerkungen des dirigierenden Ministers des Innern über die aus dem grossherzogl. geh. Kabinett an das M. d. I. gegebene Erörterung der Frage, welche Geschäftsgegenstände von dem M. d. I. an die K. D. zu überlassen waren, betr.« Dieses Gutachten diente einer im Jahre 1816 niedergesetzten Kommission zum Leitfaden, welche die Vorarbeiten für bestimmte Vereinfachungen erledigen sollte. Ihre Ergebnisse sind in dem vorstehenden Faszikel enthalten und nehmen einen guten Teil der 1819 und 1822 erfolgten Kompetenzverschiebungen vorweg.

[1]) Vgl. Akten Rep. Gen. IV. 1, 6 Kanzleisache: »Entwurf eines Vorschlags über Vereinfachung der grossh. bad. administrativ. Regierungsverfassung betr.« 1817.

[2]) Vgl. auch Andreas Z.G.O. N. F. Bd. 27, S. 308ff.

[3]) »Auszug eines Schreibens an Herrn Staatsrat von Kalm« vom 25. Juni 1817; das Schreiben befindet sich im Nachlass von Nebenius, Conv. 36: »Akten die Landesorganisation betr.«

zweckmässiger Erledigung dieser Art von Geschäften nicht so geeignet als ein Kreisdirektorium, das so manche Gelegenheit hat, mit diesen Verhältnissen sich näher bekannt zu machen.« Vielleicht könnte man die Anzahl der Kreisdirektorien herabsetzen, aber ihrem wirklichen Zweck sollten sie unter keinen Umständen entfremdet werden. Der Stolz des Schöpfers, der sein Werk herabgewürdigt sieht, spricht aus den Worten: »Wenn aber die Kreisdirektorien ihrer wahren Bestimmung entrissen und zu blossen Maschinen und Briefträgern herabgewürdigt werden, so ist es freilich eher noch zu wünschen, dass man sie ganz aufhebe.«

Ludwig Winter überreichte Anfang des Jahres 1817 dem Grossherzog Karl in Bad Griesbach eine eingehende Denkschrift[1][2]. Sie ist neben den Äusserungen von Nebenius das wichtigste Dokument für die Beurteilung der Verwaltungszustände im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, in jeder Zeile den vom Volke kommenden und seine Sprache sprechenden Verwaltungsmann verratend. Die bestehende Verwaltung wurde einer eingehenden Kritik unterzogen und kurz dahin charakterisiert: »Die gegenwärtige Organisation ist zu traurig.« Es gab nach Winters Meinung für die Abstellung aller Misstände nur ein Heilmittel: Die Rückkehr zu den alten Verwaltungsformen unter Karl Friedrich. »Es sehnt sich alles, die Mehrheit der Staatsdiener, die Untertanen, nach der alten Verwaltung«, mit ihrer Einteilung in vier Provinzen, geleitet von Regierung und Kammern, mit einem einzigen Präsidenten an der Spitze und durchgängiger kollegialer Beschlussfassung bei allen definitiven Entscheidungen. Hart war Winters Urteil über die Kreisdirektorien:

---

[1]) Vgl. Akten Rep. Gen. II. 2, 3 Kanzleisache: »Die Organisation des Staatsministeriums, der Ministerien, K. D. und Ämter in sub- und objektiver Hinsicht betr.« 1810/20; vgl. auch Andreas: »Ludwig Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung (1817)« Z.G.O. N. F., Bd. 25, S. 477 ff.

[2]) Winter hatte schon vorher in Diskussion eingegriffen. Vgl. Gutachten vom 20. und 24. Jan. 1816 und spätere Bemerkungen in den Akten Rep. Gen. IV. 1, 1 u. 2 Kanzleisache (Zugang 1899, Nr. 53): »Die Reduktion und Vereinfachung der Ziviladministration, Vereinigung mehrerer K. D., Vorschlag der vergrössert werden sollenden Ämter, und Geschäftsvereinigung betr.« 1815/16, 1817/30.

»Hinsichtlich der Kreisdirektorien ... bemerke ich noch folgendes: Die Kreisdirektorien sind bei den Untertanen ebenso wie bei den Beamten verhasst. Dieses ist notorisch. Ein Collegium, von Engeln zusammengesetzt und Kreisdirektorium genannt, würde nimmer Gutes wirken können. Der Fehler der Kreisdirektorialeinrichtung liegt meiner Erfahrung zufolge einmal darin, dass die ganze Administration lediglich von der Persönlichkeit des Kreisdirektors abhängig gemacht ist. Er hat kein Gegengewicht, weder in strengen Formen, wie in Frankreich, noch in der Collegialeinrichtung, wie ich es wünsche. Ausser diesem werden zu einem guten Direktor ganz eigene Eigenschaften, besonders ein fester und entschiedener Charakter gefordert. Unter dreissig brauchbaren Räten befindet sich kaum einer. Sodann sind die Kreisdirektoren dem teutschen Volksempfinden entgegen. Der Teutsche will einen Regenten, aber keine Satrapen! Der Teutsche will auch seine nichtrechtlichen Angelegenheiten wie einen Prozess entschieden haben. Anders traut er der Entscheidung nicht. Einen auffallenderen Beweis hiervon kann nichts liefern, als dass bei dem ehemaligen Geheimen Rat in einem Jahre nicht soviel Rekurse gegen Regierungsbeschlüsse eingekommen sind, als jetzt in einem Monat Rekurse gegen die Kreisdirektorialbeschlüsse einkommen. Wenn eine solche collegialische Regierungsform dem Genius des Volkes mehr angemessen ist, warum will man sie ihm nicht geben?«

Auch Winters Arbeit hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Kreisdirektorien genommen. Der Zeitabschnitt zwischen 1810 und 1818 brachte keine grundliegenden Änderungen an ihrer Verfassung. Allerdings blieb der Kampf gegen sie doch nicht ganz ohne Folgen. Im Einzelnen wurde vieles geändert.

Infolge von Gebietsabtretungen an Hessen wurde der Odenwälder Kreis im Jahre 1810 aufgelöst und dem Neckar-, dem Main- und Tauber-, und dem Pfinz- und Enzkreis zugeschlagen. Im Jahre 1815 folgte der Wiesenkreis, welcher dem Dreisamkreis einverleibt wurde[1]).

[1]) Interessant ist die Bemerkung von Nebenius: »Wenn ich nicht irre, lag es schon ursprünglich im Plane, die K. D. nach und nach zu reduzieren,

Schon bald nach Erlass des Novemberedikts von 1809 erfolgte im Jahre 1813 eine einschneidende Änderung in der Geschäftsbehandlung bei den Kreisdirektorien[1]). Die Tatsache, dass dem einzelnen Kreisdirektor in vielen wichtigen Angelegenheiten durchaus absolute Entscheidungsgewalt zustand, hatte sehr rasch tiefgehende Unzufriedenheit ausgelöst. In ihrer weitgehenden Beseitigung ist die wichtigste Errungenschaft dieses Zeitabschnittes zu erblicken. In Zukunft unterlagen neben den schon im Organisationsedikt genannten Gegenständen insbesondere die Erledigung sämtlicher Geschäfte auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, die Wahrung der landesherrlichen Rechte in weltlichen und geistlichen Sachen gegen In- und Ausländer, wichtige Erlaubniserteilungen hinsichtlich der Gemeindevermögensverwaltung und wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der Finanzverwaltung kollegialer Beschlussfassung. Ausnahmen fanden nur in Eilfällen statt. Der Kreisdirektor musste seine vorsorglichen Massnahmen sofort zur Kenntnis der Kreisräte bringen, bei denen dann die endgültige Entscheidung lag. Wichtige Fälle allerdings blieben auch fernerhin dem Kreisdirektor zur alleinigen Erledigung vorbehalten, wie die Ernennung und Bestätigung der Bürgermeister in den Städten, das gesamte Zensurwesen, die Aufsichtsführung über das Stiftungswesen und die Konzessionserteilungen.

Im Jahre 1810 wurde die Administrativjustiz der Kreisdirektorien erweitert. Entstand bei Gelegenheit einzelner Frohndleistungsanforderungen Streit, weil der Frohndpflichtige ein Übermass der Rechtsausübung, sei es mit Rücksicht auf Ort oder Zeit oder seiner sonstigen Verpflichtungen, behauptete, so sollten die Kreisdirektorien die Möglichkeit haben, sowohl sogenannte »Einhaltsbefehle«, d. h. einstweilige Verfügungen zu erlassen, wie auch die endgültige rechtskräftige Entscheidung im verwaltungsmässigen Ver-

---

indem nur für solange, bis die verschiedenen Teile des Landes eine gleichförmigere Verfassung erhalten hätten, eine kräftigere und schnellere Einwirkung der auf einen geringeren Administrationsbezirk beschränkte Mittelstellen für notwendig erachtet wurde.« Vgl. Nachlass Conv. 36 »Gutachten über die Kreisdirektorialverfassung«.

[1]) Vgl. Landesherrl. V. O. vom 7. April 1813, Reg.-Bl. 1813, Nr. 10, § 1.

fahren zu treffen. In beschränkterem Masse stand ihnen diese Befugnis auch dann zu, wenn ein Streit über die Frohndpflicht selber entstanden war. Die endgültige Entscheidung lag hier zwar bei den ordentlichen Gerichten, aber die Kreisdirektorien hatten sich insoweit um die Sache zu kümmern, als nötig war, um Ruhe und Ordnung zu fördern und Eigenmacht zu verhüten. Einstweilige Verfügungen konnten sie jedoch nur dann erlassen, wenn der Frohndpflichtige schriftlich nachweisen konnte, dass die verlangte Leistung von ihm nicht geschuldet sei. Die gleichen Zuständigkeiten hatten die Kreisdirektorien bei Streitigkeiten über Kirchenbausachen, je nach dem, ob der Umfang der nicht bestrittenen Baupflicht oder die Baupflicht als solche angegriffen wurde.

Wenige Jahre später[1]) erfolgte eine eingehende und einschränkende authentische Erläuterung wichtiger Gebiete der kreisdirektorialen Administrativjustiz. Konnte in Enteignungsfällen der Grundeigentümer eine frühere urkundliche staatliche Zusicherung vorweisen, die ihm Befreiung von der Abtretung verschafft hatte, oder erbot er sich — unter Kautionsstellung für etwaigen Schadenersatz — zur Führung des Beweises, dass die geplante Enteignung zur Erreichung des angegebenen Zweckes nicht oder doch nicht in dem gedachten Umfang erforderlich sei, oder leistete der Entschädigungsverpflichtete nicht die in quali et quanto festgestellte Entschädigung, so mussten die nötigen Verhandlungen vor dem zuständigen Hofgerichte geführt werden, welches auch die endgültige Entscheidung traf. Das Gleiche wurde auch für verschiedene Angelegenheiten des Abgabewesens angeordnet.

Das Jahr 1812 brachte dem Lande eine neue Zoll- und Akzisordnung, mit deren Einführung die Kreisdirektorien betraut wurden. Schon vorher war ihnen die Durchführung der vorläufigen Zollordnung von 1810 übertragen worden. Im gleichen Jahre wurde zur »Vollziehung der Sicherheits- wie auch der Zoll- und Akzisanstalten« das jeweilige Personal so weit wie möglich zusammengezogen und gemeinsam verwendet. Jedem Kreis wurde ein Oberpolizei-, Zoll- und Akzisinspektor beigegeben, welcher unmittelbar dem Kreis-

[1]) V. O. vom 9. Sept. 1815, Reg.-Bl. Nr. 16.

direktorium untergeordnet wurde und an dessen Sitz Wohnung zu nehmen hatte. Den Oberinspektoren gleichgestellt und den Kreisdirektorien ebenfalls unmittelbar untergeordnet waren die Oberzoll- und Oberakziseinnehmer, welche auch die Obereinnahme der direkten Steuern besorgten. Reiche Aufgaben brachte die Steuerwirtschaft nach der langen Kriegszeit, welche die stark zerrüttete Finanzlage des Landes wieder ins Gleichgewicht bringen musste. Die Kreisdirektorien wurden insbesondere zur Erledigung von Beschwerden herangezogen, die bei der Bewertung der einzelnen Steuerobjekte wie Grundstücke und Gebäude, durch die Einschätzungskommissionen entstanden. Ihre Befugnisse waren teils vermittelnder, teils entscheidender Natur.

Durch die grosse Landesherrliche Verordnung vom 28. Mai 1810[1]) wurde das gesamte Sicherheitswesen eingehend geregelt. Den Kreisdirektorien wurde nicht nur die Anstellung der im Kreise notwendigen Gendarmen, die Anweisung ihrer Dienstsitze und die Bestellung ihrer vorgesetzten Aufseher zugewiesen, sondern auch ihre Zuständigkeiten auf diesem Gebiete erneut in umfassender Weise festgesetzt. »Die zweckmässige Einrichtung und Handhabung aller vorerwähnten Sicherheits- und Polizeianstalten und die Oberaufsicht über sie unter der Direktion des Ministeriums des Innern . . . ist eine vorzügliche Obliegenheit der Kreisdirektorien. Dieselben haben demnach den Vollzug durch die betreffenden Ämter zu bewerkstelligen, sich wechselseitig auf alle Art zu unterstützen, sofort auch, um das Aufkommen der Verbindungen der Jauner und Diebe gleich im Entstehen zu ersticken, sowohl unter sich als mit benachbarten Polizeibehörden, die sich im Fache der öffentlichen Sicherheit auszeichnen, einen vertrauten . . . Briefwechsel über die Spuren der Unsicherheiten zu unterhalten, auch einzelne der ihnen untergebenen Beamten, die dazu vorzüglich geschickt sind, zu geheimen Nachforschungen . . . zu veranlassen, damit die Jauner und Diebe auch selbst in ihren niedrigsten Schlupfwinkeln beobachtet und ihren Unternehmungen angemessene geheime Polizeimassnahmen entgegengesetzt werden . . .«

[1]) Reg.-Bl. Nr. 22.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wurden im Jahr 1813 die gesamten umfangreichen Aufgaben der Kreisdirektorien an das Ministerium des Innern überwiesen. Ebenso ging die Befugnis zur Einsicht und Prüfung der Kirchenvisitationsprotokolle und deren Erledigung durch den Erlass geeigneter Anweisungen im gleichen Jahre an die Kirchendepartemente über.

Das Organisationsedikt von 1809 hatte eine eingehende Regelung der Aufsichtsbefugnisse der Kreisdirektorien über kirchliche Bezirksfonds und grössere geistliche Stiftungen nicht getroffen. Sie erfolgte erst im Jahre 1810. Die Kreisdirektorien hatten im einzelnen Sorge zu tragen für eingehende Unterstützung der Vermögensverwaltung dieser Fonds und Stiftungen, Aufsicht auf ordentliche und sorgfältige Geschäftsführung, Anordnung unvermuteter Kassenrevisionen, Einsicht in die monatlichen Kassenabschlüsse, Genehmigung von Verpachtungen von Gütern, falls sie öffentlich erfolgen sollten, Führung von Hauptverzeichnissen über das Vermögen mit Angabe der jeweiligen Änderungen, Ermächtigung der Vermögensverwaltungen zu Prozessführungen in erster Instanz und endlich Erteilung von geeigneter Rechtsberatung. Auch hinsichtlich solcher kirchlicher Stiftungen, welche wegen ihrer Grösse von den Kirchendepartementen verwaltet wurden, erhielten die Kreisdirektorien die Befugnis zu umfangreicher Aufsichtstätigkeit, wenn die genannten Vermögen wegen grosser Entfernung vom Sitze des Ministeriums nicht gut von den Kirchendepartements verwaltet werden konnten.

Als Mitglied des Rheinbundes sah sich auch Baden gezwungen, an der von Napoleon ausgehenden grossen Kontinentalsperre mitzuwirken. Sie war in Baden im Jahre 1807 wegen »unserer Verhältnisse mit auswärtigen, mit uns verbündeten Staaten« von Grossherzog Karl Friedrich angeordnet worden. In ihrem Verfolge wurden die Kreisdirektorien im Jahre 1810 damit beauftragt, an den bedeutendsten Umschlageplätzen des Landes eine Kontrolle der Lager- und Kaufhäuser vorzunehmen und vorgefundene englische Waren zu konfiszieren. Im gleichen Jahre wurde die Einfuhr sowie Durchfuhr sämtlicher Kolonialwaren mit hohen Zöllen

belegt und in jeder Weise erschwert. Für den Vollzug der getroffnen Anordnungen wurden die Kreisdirektorien in besonderer Weise verantwortlich gemacht.

Auf dem Gebiete des Schiffahrtswesens wurden ebenfalls im Jahre 1810 die Befugnisse der Kreisdirektorien infolge der Auflösung der Generalschiffahrtskommission bedeutend erweitert. Sie führten in Zukunft die Aufsicht über die badischen Häfen Mannheim, Schröck und Freistett und die Oberaufsicht über die Schiffergilden, wachten über die Aufrechterhaltung und Handhabung der Territorialgerechtsame und der bestehenden Schiffahrts- und Handelseinrichtungen und erteilten endlich die Erlaubnis zum kleinen Schiffahrtsbetrieb auf dem Rhein.

Eine volkswirtschaftlich überaus bedeutsame Aufgabe auf dem Gebiete des Gemeindewesens brachte die Landesherrliche Verordnung vom 24. Juli 1810[1]) über die Verteilung und Urbarmachung der Gemeindegüter und Allmenden. Die Beamten der Kreisdirektorien wurden ermahnt »die Abteilung und Urbarmachung der Allmenden den Untertanen nachdrücklichst zu empfehlen und in ihrem Wirkungskreise auf jede Art dazu beizutragen«. Den Kreisdirektorien wurde insbesondere die Entscheidungsbefugnis über die Frage übertragen, ob und wie eine solche Teilung durchgeführt werden sollte, und welche Vergütung für den durch eine Teilung entstehenden Verlust von wohl hergebrachten Gerechtsamen geleistet werden musste. Zugleich hatten sie zusammen mit den Bezirksämtern alle diesbezüglichen Beschwerden zu erledigen, ausgenommen allerdings diejenigen Fälle, in welchen die zu entschädigende Berechtigung selbst bestritten war.

1818—1832

Auch die zweite Periode in der Entwicklung der Kreisdirektorien vom Erlass der Verfassung im Jahre 1818 bis zur Umwandlung der Kreisdirektorien in vier Kreisregierungen im Jahre 1832 brachte keinen ruhigen Fortgang. Es ist überhaupt charakteristisch, dass keine Zeitspanne von mehr als 3 Jahren verfloss, in welcher nicht an den Funda-

[1]) Reg.-Bl. Nr. 31, §§ 1 u. 2.

menten dieser Verwaltungsbehörde gerüttelt worden wäre. Zu keiner Zeit ihres Daseins erfreuten sich die Kreisdirektorien und auch später die Kreisregierungen einer wenigstens einigermassen ungeteilten Beliebtheit.

Die ständige Abneigung und das wachsende Misstrauen gegen sie lässt sich in diesem Zeitabschnitt und auch in der Folgezeit hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückführen: auf die finanzielle Lage des Volkes und auf diejenigen politischen Strömungen, welche sich am besten durch das Schlagwort von der Mündigkeit und Selbständigkeit des Volkes kennzeichnen lassen. Die grossen Opfer der Freiheitskriege, durch welche die Untertanen ihren Souveränen Throne und Länder erhalten hatten, sollten durch entsprechende Teilnahme des Volkes an der Regierung anerkannt, es sollten Verfassungen gegeben werden. Aber nicht nur auf dem Gebiete des hohen Staatslebens sollten Leute aus dem Volke tätig mitwirken. Was viel näher lag, wurde gefordert, Anteilnahme bei der Beratung und Verwaltung derjenigen Jnteressen und Güter, welche in dem nächstliegenden korporativen Verbande, der Gemeinde, sich vollzog. Immer und immer wieder erhoben sich laute Klagen gegen das »zu viel regieren« und gegen die Einmischung des Staates in kleine Angelegeneheiten der gemeindlichen Verwaltung, gegen den papierenen Amtsbetrieb der oberen Verwaltungsbehörden, welche oftmals ohne lebendige Fühlung mit der ihrer Beurteilung unterliegenden Wirklichkeit unter Aufnahme unzähliger Protokolle und unter Hin- und Hersendung langatmiger Schreiben ihrer Aufgabe gerecht zu werden suchten. Und dass gerade die Kreisdirektorien das Schicksal traf, durch diese Strömungen am tiefsten in Mitleidenschaft gezogen zu werden, bedarf keines weiteren Hinweises, zumal ein weiterer Umstand entschieden gegen sie sprach. Die Erhaltung der Kreisdirektorien kostete überaus grosse Summen Geldes, welche aus dem ausgesogenen Lande, das in den verflossenen Kriegsjahren Freund und Feind ohne Unterschied als willkommener Tummelplatz gedient hatte, kaum herausgeholt werden konnten. Es nimmt deshalb nicht wunder, dass gerade die junge Volksvertretung, vorab die zweite Kammer, von ihrem hauptsächlichsten Rechte der Budgetbewilligung

eingehenden Gebrauch machte und in dieser und auch in den folgenden Perioden von der finanziellen Seite her zur Hauptträgerin von Reformbestrebungen wurde.

Es verging kaum eine einzige Budgetberatung, bei welcher nicht mit Heftigkeit gegen die Kreisdirektorien und später gegen die Kreisregierungen Sturm gelaufen worden wäre. Schon bei der ersten Budgetberatung im Jahre 1819 fiel in der zweiten Kammer »die gar grosse und unproportionierte Ausgabe« von 234 427 Gulden auf, die als jährlicher Normalaufwand angefordert wurde. Unter Hinweis auf die Verminderung der Geschäfte bei den Kreisdirektorien durch die kommende Gemeindeordnung schlug der Kammerberichterstatter v. Städel vor, die Kreisdirektorien abzuschaffen und die drei früheren Provinzregierungen wieder herzustellen[1]). Im Jahre 1823 formulierte der Abgeordnete v. Itzstein diese Gedanken in dem Antrag, den Main- und Tauberkreis zu beseitigen und den Murg- und Pfinzkreis mit dem Kinzigkreis zu vereinigen[2])[3]). Selbst auf den der Regierung so sehr ergebenen Landtagen der Jahre 1825 und 1828 kamen die Stimmen der Kritik nicht zum Schweigen. Im Jahre 1825 stellte der Abgeordnete Zachariä in der Kammer wieder anlässlich der Budgetberatung fest, dass die Verwaltungsorganisation vom Jahre 1809 einer gänzlichen Veränderung bedürfe, und beantragte, da »der ursprüngliche Geist dieser Organisation nach und nach ganz entflohen sei«, die Herabsetzung der Kreise auf drei[4]). Auch er gab dem Gedanken Ausdruck, dass eine solche Verminderung anläss-

---

[1]) Bericht v. Städels in den Verhandlungen der Ständeversammlung 1819, II. Kammer, 9. Heft, S. 61 ff.

[2]) Vgl. Verhandlungen der Ständeversammlung 1823, II. Kammer, 12. Heft, Beilage zur 103. Sitzung, S. LV ff. und CXXVIII ff.

[3]) In seiner ausgedehnten Rede gab v. Itzstein einen interessanten Überblick über das Personal der 6 K. D. im Jahre 1822. Es bestand aus: 6 Direktoren, 27 Kreisräten, 12 Assessoren, 12 Medizinalräten, 37 Sekretären, Registratoren und Expeditoren, 30 Kanzlisten, 11 Dienern und Boten, 5 Rechnungsdirektoren, 4 Revisoren, 7 Revisionsgehilfen und 6 weiteren Boten. Im übrigen bemerkte er noch: »Die K. D. sind, wie man im Lande zu sagen pflegt, fast zu blossen Speditionsbüros heruntergesunken.«

[4]) Verhandlungen der Ständeversammlung 1825, II. Kammer, 2. Heft, S. 595 ff.

lich der Einführung einer Gemeindeordnung ohne Schwierigkeiten durchführbar sei. Staatsrat Ludwig Winter allerdings entgegnete ihm, dass man es der Regierung sicherlich nicht verdenken könne, »wenn sie eine gewisse Scheue habe, wieder Veränderungen vorzunehmen«, nachdem in den ersten zwei Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts so viele Organisationsversuche gemacht worden waren[1]). Im Jahre 1828 griff der Abgeordnete Duttlinger die Anregung Zachariäs auf und schlug zwecks Kostenersparnis eine Reduktion der Kreisdirektorien auf drei oder vier vor. Im Jahre 1831 kam v. Itzstein auf seine alte Forderung zurück, ohne allerdings einen dahingehenden besonderen Antrag zu stellen, da allgemein von der erwarteten Trennung von Justiz und Verwaltung eine durchgreifende Veränderung der gesamten inneren Staatsorganisation erhofft wurde.

Dass die Anteilnahme der Kreisdirektorien an den amtlichen Wahlbeeinflussungen bei den Landtagswahlen 1825 und 1828 nicht zugunsten ihrer Beliebtheit beim Volke sprach, bedarf kaum eines besonderen Nachweises[2]).

Die Regierung selbst konnte sich diesen Stimmungen und Gründen nicht verschliessen. Sie ging jedoch behutsam ans Werk. Ihre ganze Tätigkeit ist nicht schöpferisch, sondern restaurierend. In dieser Epoche ist in offiziellen Regierungskreisen die Überzeugung vorherrschend, dass nicht von einer Neuorganisation in Bausch und Bogen das Heil zu erwarten war. Die Regierungstätigkeit wurde von dem Bestreben geleitet, »mehr von innen heraus zu sehen, Kritik zu üben und an einzelnen Stellen vorsichtig bessernd Hand anzulegen[3])«. Ludwig Winter gab dieser Stimmung prägnanten Ausdruck in dem Ausruf: »Alles, was auch einige Toren treiben und tun mögen, alles sehnt sich nach Ruhe[4])«. Nur einmal noch wurde aus Regierungskreisen heraus der Vorschlag gemacht, eine durchgehende Um- und Neuorgani-

---

[1]) Ebenda, S. 599.

[2]) Vgl. ein geplantes Zirkular an die K. D. vom 18. Nov. 1830 und Äusserungen von L. Winter, abgedruckt in Z.G.O. N. F., Bd. 9, S. 601 ff.

[3]) Vgl. Andreas a. a. O., S. 394.

[4]) Denkschrift über die Öffentlichkeit der Ständischen Verhandlungen vom 18. Aug. 1824 Z.G.O. N. F., Bd. 9, S. 596 ff.

sation der Staatsverwaltung durchzuführen. Nach 1818[1]) kam seltsamer Weise der »fortgesetzte« Organisator der Zeit des Grossherzogs Karl, der Freiherr von Sensburg, auf den Gedanken, den Umfang der einzelnen Bezirksämter auf 20—24000 Seelen zu vergrössern, die Kreisdirektorien aber kurzer Hand aufzuheben und mit den Ministerien zusammen durch eine Zentralpolizei- und eine Zentralfinanzdirektion zu ersetzen[2]). Sonst aber wird die Stimmung der badischen Regierung und überhaupt die badische Politik dieser Jahre durch nichts deutlicher umschrieben, als durch die zweite Denkschrift Ludwig Winters vom 12. Febr. 1820[3]). Nicht Neuorganisieren und Vielregieren tat Not, sondern vorsichtige Einzelreform unter unmittelbarer Anknüpfung an das Gegebene, das zu verbessern, nicht aber umzustossen war. »Ich bin nämlich durchaus für die Erhaltung des Bestehenden, so lang, bis dessen Nachteil klar dargetan ist. Der Mensch trägt das Gewohnte lieber, als das vielleicht bessere ungewohnte Neue« und bei der Beurteilung der Kreisdirektorien ist Winter, von welchem der noch lange nicht verhallte Protest gegen die Kreisdirektoren in das geflügelte Wort vom Satrapen gekleidet worden war, der selbst ein Kreisdirektorium in Engelsgestalt abgelehnt hatte, nicht mehr zu erkennen. Sein Urteil ist bedächtig geworden. »Man mag sich freilich die Sache . . . nicht klar gedacht und darum den Kreisdirektorien zu viel Gewalt eingeräumt haben. Man hat endlich die Fälle, in welchen der Kreisdirektor an die Urteile des Collegiums gebunden sein soll, nicht genau herausgehoben, man hat die Formen, unter welchen die Urteile gegeben werden sollen, nicht gehörig bestimmt, man hat endlich eine zweckmäßige Kontrolle nicht angeordnet,« aber »statt das Bestehende abzuändern, wäre nur eine Vervollständigung, eine Ergänzung möglich«.

In diesem Geiste griff die Regierung aktiv in den Lauf der Dinge ein. Ende des Jahres 1820 wurde eine »Staats-

---

[1]) Das Jahr ist nicht genau zu ermitteln.

[2]) Vgl. Akten Rep. Gen. II. 2, 3 Kanzleisache: »Die Organisation des Staatsministeriums, der Ministerien K. D. und Ämter in sub- und objektiver Hinsicht betr.« 1818/20.

[3]) Abgedruckt in der Z.G.O. N. F., Bd. 9, S. 587 ff.

verwaltungs-, Vereinfachungs- und Ersparniskommission« unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Berckheim niedergesetzt, deren Aufgabe es vorzüglich war, zum Zwecke von Ersparungen eine genaue Prüfung der bestehenden Verwaltungsorganisation durchzuführen und durch Ausarbeitung genauer Dienstweisungen und sorgfältige Scheidung der Kompetenzen der einzelnen Verwaltungsbehörden für zweckdienliche Vereinfachung zu sorgen[1]). Hauptsächlich auf ihre Tätigkeit ist die zweite grosse Kompetenzverschiebung zwischen Ministerium des Innern, Kreisdirektorien und Ämtern vom Jahre 1822 und die Trennung des Domänen- und Steuerwesens von der eigentlichen Verwaltung in den Jahren 1824 und 1826 zurückzuführen. Infolge der überaus grossen Schwierigkeiten, denen ihr Leiter in beweglichen Worten Ausdruck verlieh, wurden sie jedoch schon Ende des Jahres 1821 aufgelöst.

Der Zeitabschnitt von 1818 bis 1831 schloss mit einer Motion des Abgeordneten Welcker in der zweiten Kammer auf dem Landtag von 1831, welche in ihrer radikalen Form bereits das Ungestüm der Kämpfe der nächsten Periode um die Ausgestaltung der Staatsverwaltung ahnen liess und dahin zielte, die Kreisdirektorien völlig aufzuheben und an ihrer Stelle Landräte nach dem Vorbilde von Rheinbayern ins Leben zu rufen, welche aus ehrenamtlich tätigen, temporär sich versammelnden Volksabgeordneten bestehen sollten[2]). Der Antrag wurde von der zweiten Kammer in Form einer Bitte um Vorlage eines entsprechenden Gesetzes der Regierung unterbreitet.

In die Jahre zwischen 1818 und 1832 fallen die wichtigsten Veränderungen in dem Zuständigkeitsgebiet der Kreisdirektorien. Viele Vorschläge, welche unter der Regierung des Grossherzogs Karl in den Akten geschlummert hatten, wurden jetzt verwertet. Rasch nacheinander folgten

---

[1]) Vgl. Akten Rep. Gen. V, 1, Staatsverfassung: »Die verbesserte Einrichtung der ganzen inneren Staatsverwaltung durch allmähliche Reduzierung der Staatsziviladministration, durch zweckmässige und umfassende Instruktionen, und durch Erweiterung des Wirkungskreises der Mittel- und Lokalstellen betr.«

[2]) Vgl. Verhandlungen der Ständeversammlung 1831, II. Kammer, 2. Heft, S. 4.

1819 und 1822 zwei weitgehende Kompetenzverschiebungen von oben nach unten, welche beide den Zweck verfolgten, die Ministerien und höheren Mittelstellen von den Angelegenheiten minderer Wichtigkeit zu entlasten und ihren Geschäftskreis grosszügiger auszugestalten. So lautete die Begründung der landesherrlichen Verordnung vom 8. Juli 1819[1]: »Wir haben für zweckmäßig erachtet, den Geschäftskreis der Ämter und Kreisdirektorien zu erweitern, um jenen der Ministerien, vorzüglich des Ministeriums des Innern, auf die wichtigeren Gegenstände und auf die Rekurse, soweit diese zulässig bleiben, zu beschränken«, und diejenige zu der landesherrlichen Verordnung vom 17. Jan. 1822[2]: »Da Wir Uns mehrfältig zu überzeugen Gelegenheit hatten, daß der Wirkungskreis unseres Ministerii des Innern . . . mancherlei minder wichtige, keineswegs in die Attributionen einer höchsten Landesbehörde gehörige Geschäftsgegenstände umfaßt, welche bisher weder zum Vorteil der Untertanen, noch dem eines beschleunigten Geschäftsbetriebs dabei behandelt wurden, Wir aber in steter Berücksichtigung des Wohls Unserer getreuen Untertanen Unser vorzügliches Augenmerk auf die Einführung eines möglichst einfachen und raschen Geschäftsgangs gerichtet haben, so haben Wir Uns entschlossen . . .« Durch die genannten Verordnungen gingen insbesondere die Zuständigkeit zur Verhängung von Forst- und Jagdfrevelstrafen, die Dispensbefugnis vom Bauen in Stein, die Erlaubniserteilung zu Auswanderungen unter bestimmten Einschränkungen, die Erteilung sämtlicher Gewerbekonzessionen, endlich die Bestätigungsbefugnis angefertigter Beraine von Gülten, Zinsen und Zehnten, sowie zur Bewilligung persönlicher Frohndfreiheiten und endlich die Befugnis zur Annahme von Ortsbürgern in einer Gemeinde auf die Bezirksämter über.

Von den Kreisdirektorien neu übertragenen Zuständigkeiten ist die Erlaubnis zu Konzessionserteilungen an Wirtschaftsbetriebe, zum Betrieb von Mühlen, Wasserwerken, der sogenannten kleineren Schiffahrt auf allen Flüssen des Landes sowie zur Errichtung von Fabriken und Manufak-

[1]) Reg.-Bl. Nr. 21.

[2]) Reg.-Bl. Nr. 3.

turen hervorzuheben, falls innerhalb eines Umkreises von fünf Stunden sich gleichartige Betriebe befanden.

Im Jahre 1819 wurden der Donau- und der Murgkreis mit der lakonischen Begründung aufgehoben, dass die Zahl der Verwaltungsmittelstellen noch füglich eine Beschränkung erleiden könne. Ihr Gebiet wurde den benachbarten Kreisen zugeschlagen.

§ 14 der Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 bestimmte, dass »alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen . . . von den ordentlichen Gerichten« ausgehen mussten, dass »der großherzogliche Fiskus . . . in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten« zu nehmen hatte, und dass niemand sein Eigentum zu öffentlichen Zwecken abzugeben brauchte, als nach Beratung und Entscheidung des Staatsministeriums und nach vorhergehender Entschädigung. Entschädigungsstreitigkeiten waren vor den ordentlichen Gerichten auszutragen. Die Administrativjustiz der Kreisdirektorien wurde jedoch hierdurch nicht berührt. Die genannten Verfassungsbestimmungen wurden nämlich trotz ihres imperativen Charakters nicht als mit dem Inkrafttreten der Verfassung geltendes Recht, sondern nur als rein programmatische Erklärungen angesehen, welche der Gesetzgebung eine bestimmte Zielrichtung gaben. Diese Auffassung war nirgends bestritten[1]). Die Beseitigung der kreisdirektorialen Administrativjustiz wurde zwar schon auf dem ersten Landtage im Jahre 1819 von dem Abgeordneten v. Liebenstein gefordert[2]) und diese Forderung nach Trennung von Justiz und Verwaltung verstummte in der Folgezeit nicht mehr. Zunächst jedoch waren alle Anstrengungen vergebens. Auch die Prozessordnung vom Jahre 1831, welche in Übereinstimmung mit der Verfassungsurkunde die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an die ordentlichen Gerichte überwies, beliess den Kreisdirektorien ihre Zuständigkeit, da den Verwaltungsstellen auch nach dem Jahre 1831 Verhandlung und Entscheidung in allen bürgerlichen Ange-

[1]) Vgl. Zentner a. a. O., S. 247f.

[2]) Vgl. Verhandlungen der Ständeversammlung 1819, II. Kammer, 1. Heft, S. 93, 97, 98, 118/123.

legenheiten zustand, welche durch ausdrückliche Gesetze an sie verwiesen waren.

Durch Landesherrliche Verordnung vom 22. Jan. 1824[1]) wurde die gesamte Verwaltung des werbenden Staatsvermögens, soweit es in Domänen bestand, zum Zweck der Vereinfachung der Geschäfte und zur Verminderung des Administrationsaufwandes einer neu errichteten Zentralstelle, der Hofdomänenkammer, übertragen, deren Wirkungskreis die bis dahin teils von den Kreisdirektorien, teils von der Domänensektion des Finanzministeriums besorgten Geschäfte umfasste. Die einzelnen Domänenverwaltungen wurden ihr unmittelbar unterstellt.

Im Jahre 1826[2]) erfolgte eine weitere Zentralisierung auf dem Gebiete der Finanzverwaltung. Die Leitung des gesamten direkten und indirekten Steuerwesens wurde, soweit sie bisher zum Wirkungskreis der Kreisdirektorien gehörte, der neu errichteten und dem Finanzministerium unmittelbar unterstellten Steuerdirektion überwiesen. Vorher schon waren im Jahre 1823 sämtliche Befugnisse der Kreisdirektorien auf dem Gebiete des Bauwesens auf die neu errichtete Ober-, Wasser- und Strassenbaudirektion übergegangen.

Die Kämpfe auf dem Gebiete der Presspolizei um Einschränkung und Beseitigung der Zensur waren schon kurz nach dem Erlass der Verfassung überaus heftig. Nach dem badischen Pressgesetz vom Jahre 1819 wurden alle in Baden herausgegebenen Bücher und Schriften einer Zensur unterworfen. Als Zensurstelle wurde für wissenschaftliche Bücher und wissenschaftliche Schriften ohne Einschränkung ein eigenes Obercensurkollegium in Karlsruhe errichtet[3]). Die Zensur aller »Zeitungen, Tagsblätter, Journale, Flugschriften, Broschüren und anderer derartiger Schriften«, welchen Inhalts sie auch sein mochten, wurde ausschliesslich den Kreisdirektorien übertragen. Bei Erfüllung dieser Aufgabe konnten sie zu ihrer Unterstützung eine Anzahl gebildeter und aufgeklärter Zensoren bestellen. Nach langen Kämpfen wurde die gesamte Zensur durch das Pressgesetz vom Jahre

[1]) Reg.-Bl. 1824, Nr. 2.

[2]) Landesherrl. V. O. v. 30. März 1826, Reg.-Bl. 9.

[3]) Sein erster Vorsitzender war der Prälat Johann Peter Hebel.

1831 beseitigt. Als 1832 die wichtigsten Bestimmungen des neuen Pressgesetzes als unvereinbar mit der damaligen Gesetzgebung des Deutschen Bundes über die Presse erklärt und aufgehoben wurden, hatten die Kreisdirektorien an der neu eingeführten Zensur keinen Anteil mehr. Sie wurde den Bezirksämtern übertragen.

Hinsichtlich der Kirchenvermögensverwaltung wurden die Zuständigkeiten der Kreisdirektorien durch die Neuordnung der Verwaltung der katholischen und evangelischen Lokalstiftungen in den Jahren 1827 und 1828 beträchtlich erweitert. Sie erteilten in Zukunft auch in solchen Fällen Genehmigung, wenn Stiftungsverwaltungen nicht ständige Ausgaben in Höhe bis zu 50 Gulden machen wollten oder wenn Kapitalien aufgenommen oder mit eingegangenen Stiftungsgeldern zurückbezahlt werden sollten, ferner bei Pachtnachlässen und Abstrichen, wenn keine grösseren Summen als 100 Gulden in Frage kamen und das Verlangen nach Abstrichen oder Nachlässen nicht mit vertraglichen Verpflichtungen der Stiftungsverwaltungen oder mit richterlichen Entscheidungen begründet wurde. Durch die unmittelbare Unterordnung der im Jahre 1819 errichteten Kreisrechnungsrevisionen unter die Kreisdirektorien erhielten diese gleichzeitig auch die Kontrolle des gesamten Rechnungswesens der kirchlichen Lokalstiftungen.

Auf dem Gebiete des Gemeindewesens machten sich die Auswirkungen des durch die Organisation von 1809 begonnenen neuen Systems immer mehr in unheilvoller Weise bemerkbar[1]). »Die Gemeinden wurden durch Faktionen gespalten und durch Zerwürfnisse unterwühlt. Es war, wie dies ausdrücklich und öffentlich anerkannt wurde, ein völliger Verfall des Gemeindewesens eingetreten. In den auf Lebensdauer bestellten und nach eigener Wahl sich ergänzenden Gemeinderäten hatten vielfach Lauheit, Kastengeist, Nepotismus sich eingeschlichen. Sie waren in Schlendrian, Be-

[1]) Schon Nebenius fand in dem Gutachten über die K. D.-Verfassung (Nachlass Conv. 36) scharfe Worte für die verheerenden Folgen des Fehlens von Grundgesetzen über die Gemeindevermögensverwaltung und entwarf ein stellenweise trostloses Bild von dem Zustand mancher Gemeinden.

schränktheit und Eigennutz erstarrt[1]).« Die Ständeversammlung befasste sich schon bei ihrem ersten Zusammentreten mit diesen unhaltbaren Zuständen. In der Sitzung vom 3. Mai 1819 legte der landesherrliche Kommissar und spätere Staatsminister Ludwig Winter der zweiten Kammer einen von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf einer Gemeindeordnung vor. Den Gemeinden waren in diesem Entwurf zwar viele Freiheiten gegeben. Aus der staatlichen Vormundschaft sollten sie jedoch noch nicht entlassen werden, sondern den Bezirksämtern unmittelbar unterstellt bleiben. Den Kreisdirektorien waren Rekursbefugnisse zugedacht bei Beschwerden gegen die Verwerfung einer Bürgermeister- oder Gemeinderatswahl durch ein Bezirksamt, bei Weigerung der Bezirksämter zur Einberufung einer Gemeindeversammlung sowie überhaupt bei bezirksamtlichen Verfügungen allgemeiner Natur. Überdies sollte ihnen die Entschliessung über Dienstentlassung von Bürgermeistern oder Gemeinderäten im Verwaltungswege vorbehalten bleiben. Die Beratung über die wiederholt in Vorlage gebrachte Gemeindeordnung wurde von Jahr zu Jahr vertagt und gelangte in den nächsten Jahren nicht zu einem gesetzgeberischen Ergebnis. Unterdessen war den Kreisdirektorien im Jahre 1819 der gesamte Geschäftskreis der Ökonomiekommission des Ministeriums des Innern überwiesen worden. Dadurch wurden sie mit der obersten Leitung der gesamten Gemeindevermögensverwaltung betraut und konnten bei allen hierauf bezüglichen Fragen definitive Entscheidungen treffen. Ende des Jahres 1831 wurde die Gemeindeordnung Gesetz. An der neuen Staatsaufsicht über die Gemeinden nahmen die Kreisdirektorien nicht mehr teil, da der Beginn des Jahres 1832 ihre Auflösung und Umwandlung in vier Kreisregierungen brachte.

1832

Zu Beginn des dritten Jahrzehntes ihres Bestandes war die Lage der Kreisdirektorien nachgerade unhaltbar geworden. In einem drastischen Vergleich schilderte der damalige Kreisdirektor des Neckarkreises, Fröhlich, ihren

---

[1]) Vgl. Fröhlich a. a. O., S. XXI, XXII.

Zustand: »Niemand ist lebhafter davon überzeugt als ich, dass die Kreisdirektorien mit ihrem dermaligen Geschäftskreis und Umfang in ihrer Stellung und Bedeutung nach oben und unten einer veränderten Einrichtung bedürfen. So, wie sie sind, gleichen sie halb abgestorbenen Bäumen; sie kosten mehr als sie leisten und gelten[1]).« Zu Beginn des Jahres 1832 zog die grossherzogliche Regierung die notwendige Folge aus diesem Zustand. Durch Landesherrliche Verordnung vom 26. Jan. 1832[2]) wurde die Einteilung des Landes in sechs Kreise sowie die Kreisdirektorien aufgehoben, und das Staatsgebiet nach der geographischen Lage und dem Handelszug einzelner Distrikte in vier Kreise neu eingeteilt, welche die Namen Seekreis, Oberrheinkreis, Mittelrheinkreis und Unterrheinkreis erhielten. An die Spitze jedes Kreises trat eine Kreisregierung mit dem Sitze in Konstanz, Freiburg, Rastatt[3]) und Mannheim. Die ehemaligen Kreisdirektoren hiessen in Zukunft Regierungsdirektoren. Ihnen zur Seite standen Regierungsräte und Regierungsassessoren sowie das weitere notwendige mittlere und untere Dienstpersonal.

Die Begründung zu dieser Änderung der Verwaltungsorganisation ist in der genannten Landesherrlichen Verordnung selbst in knapper Form enthalten. »Die Einteilung des Grossherzogtums ursprünglich in zehn Kreise und die Errichtung von Kreisdirektorien hatte unter anderem den Zweck, mittlere Verwaltungsstellen zu bilden, in welchen sämtliche Zweige des öffentlichen Dienstes innerhalb eines verhältnismässigen Areals vereiniget werden sollten. In Ver-

---

[1]) In einem Bericht vom 13. Febr. 1831 an das Min. d. Inn. vgl. Akten Rep. Gen. IV. 1, 3 Kanzleisache (Zugang 1899, Nr. 53): »Die Aufhebung der bisher bestandenen 6 K. D. und Errichtung von 4 K. R., auch deren ob- und subjektive Organisation betr.« 1831/48. An aktenmässigen Vorarbeiten zu der Umwandlung der K. D. in K. R. ist wenig mehr zu finden. Die Rundfrage, welche das Min. d. Inn. anfangs der 30er Jahre bei den K. D. veranstaltete, ist nicht erhalten, ebensowenig die Antworten der K. D. mit Ausnahme derjenigen des Neckarkreises. Eingehendere Vorarbeiten schienen auch nicht allzu wichtig, da an dem Wesen der K. D. nach dem Jahre 1826 nicht viel geändert werden sollte.

[2]) Reg.-Bl. Nr. 9.

[3]) Seit 1847 in Karlsruhe.

folg sind diese Kreise nach und nach auf sechs vermindert, seit dieser Zeit aber von den denselben vorgesetzten Kreisdirektorien mehrere der wichtigsten Gegenstände der Verwaltung, namentlich die der Steuern und der Domänen, getrennt worden, so daß der verminderte Umfang ihrer Geschäfte mit dem Aufwand[1]), den sie verursachen, nicht mehr im Verhältnis steht. Auch ist längst erkannt worden, dass die Ausdehnung ihres Wirkens auf ein verhältnismässiges grösseres Areal und auf eine grössßere Seelenzahl einen leichteren und gleichförmigeren Gang in der gesamten Staatsverwaltung hervorbringen würde.«

Diese Gründe dürften allerdings nicht erschöpfend sein. Das Bestehen von höheren Verwaltungsmittelstellen in der badischen Verwaltung war wesentlich dadurch bedingt, dass das ganze bisherige Verwaltungssystem auf den Gedankengängen des aufgeklärten Wohlfahrtsstaates beruhte. Den Kreisdirektorien wäre wirklich, wie der Abgeordnete Welcker einmal von den späteren Kreisregierungen behauptete, nicht allzuviel mehr zu tun übrig geblieben, wenn nicht der Staat überall seine Hände im Spiele gehat hätte, zum mindesten nicht soviel, dass die Menge der vorhandenen Geschäfte eine eigene Verwaltungsbehörde zu ihrer Erledigung erfordert hätte. Die Jahre vor 1832 waren mit ständigen Angriffen gegen dieses System angefüllt, und die Gemeindeordnung von 1831 hatte ihm einen empfindlichen Schlag versetzt. Es ist in diesem Zusammenhange bei der Umgestaltung der Kreisdirektorien und Kreisregierungen »der Gedanke kaum von der Hand zu weisen, dass die neue Organisation sich auch als eine naturgemässe Folgerung aus der den Gemeinden nunmehr eingeräumten Selbstverwaltung« darstellte. Es handelte sich »um eine Einschränkung der Befugnisse einer streng zentralisierten, alle Beziehungen des öffentlichen Lebens umfassenden Staatsverwaltung[2])«, welche vielfach mit Angelegenheiten befasst war, die den Staat als solchen gar nicht notwendig berührten. Dass natürlich

---

[1]) Für das Jahr 1833 war der Aufwand für die K. D. auf 146490 Gulden, für 1832 auf 145842 Gulden veranschlagt worden.

[2]) Vgl. Denkschrift über die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltungsverbände 1910, S. 12f.

auch Ersparnisrücksichten ein beträchtliches Moment bei der Erwägung der Umgestaltung bildeten, darf dabei nicht verkannt werden.

Grundlage für die innere Organisation der Kreisregierungen blieb das Novemberedikt von 1809 mit seinen Abänderungen. Die interne Geschäftsverteilung erfolgte durch den Regierungsdirektor, der auch immer noch eine beträchtliche Reihe von Angelegenheiten büromässig erledigte. Die kollegialen Beratungen und Entscheidungen pflog und traf er zusammen mit den Regierungsräten.

Auch an der Stellung im Aufbau der Verwaltungsbehörden wurden nach der formalen Seite hin nichts geändert. Die Kreisregierungen blieben Verwaltungsmittelstellen, nach oben und unten in dem gleichen Unter- und Überordnungsverhältnis mit allen daraus sich ergebenden Rechten und Pflichten wie die Kreisdirektorien. Aber es wäre durchaus falsch, die Kreisregierungen als Kreisdirektorien mit verändertem Namen[1]) bezeichnen zu wollen. Ihre Zuständigkeiten waren wesentlich eingeschränkt. Von einer praesumtiven Trägerschaft der inneren Staatsverwaltung, wie sie den ursprünglichen Kreisdirektorien zweifellos innewohnte, konnte keine Rede mehr sein. »Die vier Kreisregierungen waren wesentlich anders geartete Behörden als die alten Kreisdirektorien; hatten letztere die ganze Staatsverwaltung auf dem ihnen zugewiesenen Kreisgebiete innerhalb ihrer Zuständigkeit vereinigt, so waren die neuen Kreisregierungen nach Abtrennung des Steuer- und Domänenwesens lediglich Aufsichts- und Rekursbehörden der inneren Verwaltung[2]).« Damit soll nicht gesagt sein, dass die Kreisregierungen nur ein Schattendasein gefristet hätten. Auch unter den veränderten Umständen besassen sie bedeutende Zuständigkeiten. »Die Stellung der Kreisregierung war als Rekursbehörde von grosser Bedeutung, nicht minder aber auch in ihrer Eigenschaft als die aufsehende und kontrol-

[1]) Für diesen Namen war insbesondere L. Winter eingetreten: »Darum habe ich Regierung vorgeschlagen, weil diese Benennung teutsch und lang gebräuchlich und bekannt ist« (in der grossen Denkschrift vom 6. Jan. 1817).

[2]) Vgl. Denkschrift über die Geschäftsvereinfachung im Bereiche der inneren Staatsverwaltung, ohne Datum, S. 12.

lierende Behörde über die Bezirksverwaltung[1]) [2]).« Wenn die Regierung allerdings geglaubt hatte, durch die Einrichtung der Kreisregierungen die Stimmen der Kritik zum Schweigen zu bringen, so musste sie alsbald bittere Enttäuschungen erleben. Die Kritik traf nicht den Namen, sondern die Sache, und diese gewährte ihr auch unter verändertem Namen vielfache Anhaltspunkte. Mit der Einführung der Gemeindeordnung setzte der Kampf eines neuen Verwaltungssystems mit den überlieferten Verwaltungsprinzipien ein. Der Selbstverwaltungsgedanke strebte nach weiterer Verwirklichung. Die Entscheidung in dem oft leidenschaftlich geführten Kampfe war lange Zeit in der Schwebe. Als sich der Sieg endlich den neuen Gedanken zuneigte, war das Schicksal der Kreisregierungen besiegelt.

1832—1849

Während der Zeit von 1832—1849 erreichte die Entwicklung der nunmehrigen Kreisregierungen ihren Höhepunkt, zugleich aber erfolgte ein jäher Rückschlag, welcher um so dramatischer erscheint, als die langjährigen und mühsamen Bemühungen um einen Neuaufbau der inneren Verwaltung zu unvermittelt durch die revolutionäre Bewegung des Jahres 1849 zum Scheitern gebracht wurden. War dem Streben nach gemeindlicher Selbstverwaltung in der Einführung der Gemeindeordnung von 1831 ein grosser Erfolg beschieden gewesen, so fehlte doch nach wie vor die Möglichkeit einer Beteiligung der Untertanen an der Verwaltung der eigentlichen Staatsangelegenheiten. Deshalb zielten weitgreifende Bestrebungen darauf ab, auch in der

---

[1]) Vgl. Weizel a. a. O., S. 61.

[2]) Einen ausgezeichneten Einblick in den inneren Geschäftsbetrieb der K. R. eröffnet ein Bericht des Regierungsdirektors des Oberrheinkreises, Dahmen, v. 9. Mai 1832, vgl. Akten Rep. Gen. IV. 1, 3 Kanzleisache (Zugang 1899, Nr. 53): »Die Aufhebung der bisher bestandenen 6 K. D. und Errichtung von 4 K. R., auch deren ob- und subjektive Organisation betr.« (1831/48). Es wurden in Freiburg wöchentlich 3 Vorsitzungen unter dem Präsidium der drei ältesten Räte und zwei Plenarsitzungen abgehalten. Zur Erledigung der Geschäfte waren 9 Respiziate eingerichtet, welche vom Regierungsdirektor, 6 Regierungsräten und 2 Assessoren bearbeitet wurden.

Staatsverwaltung dem Laienelement eine bestimmende Mitwirkung einzuräumen. Der Gedanke der sogenannten Landräte kam nie ganz zum Schweigen. Eingehend wurde er im Jahre 1842 erörtert, als der Abgeordnete Welcker eine grosse Motion über die Verbesserung der Zivilverwaltung begründete[1]). Welcker versprach sich von der Einführung dieser Landräte die Möglichkeit, die Kreisregierungen auf zwei vermindern zu können und dabei 82 Beamte abzubauen und jährlich 115600 Gulden zu sparen. Auch die Budgetsberatungen gestalteten sich wieder anregend. Im Jahre 1843 sprach der Berichterstatter der zweiten Kammer, Bassermann, mit Hinblick auf die Kreisregierungen von einem »Institut, dessen Nutzen, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, so gar vielfach bezweifelt wird[2])«. Für seine Person stellte er den Antrag auf Herabsetzung der Kreisregierungen bis auf zwei. Für die Gereiztheit der Stimmung bei einzelnen Mitgliedern der zweiten Kammer ist charakteristisch, dass Bassermann vorschlug, die Regierung zu dieser Massnahme gegebenenfalls durch Verweigerung der nötigen finanziellen Mittel zu zwingen. In der Diskussion über den Bassermannschen Kommissionsbericht wurde fast durchweg die völlige Beseitigung der Kreisregierungen befürwortet. Zum ersten Male wurde dabei auch der Grund ins Feld geführt, dass die wenige Jahre zuvor erbaute Eisenbahn die Rücksicht auf die langgestreckte Lage des Landes nicht mehr so dringend machte wie früher. Der Abgeordnete Welcker bezeichnete die Kreisregierungen als das fünfte Rad am Wagen und stellte weiterhin fest: »Es gibt in dem ganzen Grossherzogtum keine Kollegien, die weniger Vertrauen, weniger Glauben in ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit, und welche die öffentliche Meinung mehr gegen sich haben als die Kreisregierungen[3])«. Dass diese dabei noch an dem »Krieg gegen die freien Bewegungen im Volksleben, nicht bloss gegen den Liberalismus, sondern gegen alles, was die Gestalt einer

---

[1]) Vgl. »Landtagszeitung« vom 29. u. 30. Juni 1842, Nr. 57/60.

[2]) Verhandlungen der Ständeversammlung, II. Kammer, 1843/44, 12. Beilagenheft, S. 228ff. Vgl. auch 5. Protokollheft, S. 178/215.

[3]) Verhandlungen der Ständeversammlung 1843/44. II. Kammer, 5. Protokollheft. S. 187.

freien, volksmässigen Bewegung an sich trägt«, teilnahmen, konnte das Urteil aus dem Munde des liberalen Volksvertreters kaum mildern.

Infolge dieser scharfen Angriffe wurde auch die Tätigkeit der Regierung lebhafter. Durch Erlass des Ministeriums des Innern vom Mai 1845 wurden die einzelnen Kreisregierungen aufgefordert, zu den Angriffen Stellung zu nehmen[1]). Der Inhalt der von den einzelnen Kreisregierungen ausgearbeiteten Gutachten[2]) ist zu umfangreich, als dass er im einzelnen wiederzugeben ist. Im grossen und ganzen sollten die Kreisregierungen nicht nur von allen kleineren und unbedeutenden Geschäften befreit, sondern auch wichtige Befugnisse teils den Bezirksämtern, teils anderen Behörden übertragen werden, so dass die Kreisregierungen billigerweise auf drei herabgesetzt werden konnten. Das gesamte Gutachtenmaterial verwertete der Abgeordnete Bassermann als Berichterstatter der Budgetkommission im Jahre 1845 in einem gross angelegten Bericht[3]), in welchem er in 28 Punkten die Mängel der Kreisregierungen geschickt zusammenfasste und wiederum für ihre Verminderung eintrat.

Nach langer Beratung war im Jahre 1845 ein Gerichtsverfassungsgesetz zustande gekommen, welches die Trennung

1) Der Erlass lautete: »Die Regierung des N.-Kreises wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und zu begutachten in welchen Geschäftszweigen der Verwaltungsstellen und in welcher Weise eine Vereinfachung der Geschäftsbehandlung ohne Nachteil der Gründlichkeit eintreten könne. Sollten darunter Anträge begriffen sein, welche nur durch Abänderung gesetzlicher Bestimmungen vollzogen werden können, so ist darüber ein gesonderter Antrag zu stellen.« Vgl. Akten Rep. Gen. IV. 1, 5 (Zugang 1899, Nr. 53): »Die Vereinfachung der Geschäftsbehandlung bei den Verwaltungsstellen, insb. die Kompetenzbestimmung derselben betr.« 1845/61.

2) Gutachten des Seekreises vom 30. Nov. u. 3. Dez. 1845, des Oberrheinkreises vom 22. Juli 1845, des Mittelrheinkreises vom 6. Sept. 1845. Vgl. Akten Rep. Gen. IV. 1, 6/9 (Zugang 1899, Nr. 53): »Die von der Regierung des Seekreises, Oberrheinkreises, Mittelrheinkreises und Unterrheinkreises auf Beschluss des Min. d. Inn. vom 17. Mai 1845 erstatteten Berichte über die Vereinfachung der Geschäftsbehandlung bei den Verwaltungsstellen betr.« (1845). Die Gutachten sind teilweise mit grosser Sorgfalt und sehr eingehend abgefasst und grossenteils in der dritten Kompetenzverschiebung vom Jahre 1850 verwertet. Ihr Inhalt bietet ein ausgezeichnetes Bild von dem Betriebe der K. R.

3) Verhandlungen der Ständeversammlung 1845/46, II. Kammer, 8. Beilagenheft, S. 53ff. und 5. Protokollheft, S. 107/114, 125/149.



von Justiz und Verwaltung aussprach[1]). Auf ihm baute das Budget für das Jahr 1846 weiter, welchem die Regierung einen Entwurf über die Neugestaltung der äusseren Organisation der Verwaltungsbehörden beigab. Es sollte nach dieser Vorlage unter Beseitigung der Kreisregierungen 55 Verwaltungsbezirke mit je einem Oberamt an der Spitze, und 65 Gerichtsbezirke geschaffen werden. Das genannte Gesetz kam jedoch nicht zur Ausführung. In der Sitzung vom 2. März 1848 forderte die zweite Kammer, »dass eine volkstümliche Kreisverwaltung durch geeignete Beteiligung der Bürger an derselben« eingeführt würde[2]). Diesem Verlangen wurde von seiten der Regierung stattgegeben und eine entsprechende Vorlage eingebracht[3]). Sie sollte nach der Regierungsbegründung »größere Beteiligung und Mitwirkung der Bürger bei der öffentlichen Verwaltung und korporativen Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Einrichtungen und Anstalten« im Gefolge haben. Ihre wichtigsten Bestimmungen waren folgende: Die Kreisregierungen und Bezirksämter sollten aufgehoben und durch elf Kreisämter, denen bei grosser Ausdehnung ihres Bezirkes etwa 20 bis 28 unselbständige Kreisnebenämter beigeordnet sein sollten, ersetzt werden. Die Geschäfte dieser staatlichen Verwaltungsstellen sollten teils büromässig von den Kreishauptmännern erledigt, teils Kollegien von Bürgern unterbreitet werden. Als solche beratende und beschliessende Kollegien waren Bezirksversammlungen und Bezirksausschüsse gedacht, deren Mitglieder von den Gemeinden der Bezirksverbände[4]) auf vier Jahre gewählt wurden. Bei Vorliegen gemeinsamer Interessen sollten die Bezirksverbände einen Kreisverband als Zweckverband gründen können, dessen Organ eine Kreisversammlung war; Kreisausschüsse waren nicht vorgesehen.

---

[1]) Reg.-Bl. 1845, Nr. 15, Beilage.

[2]) Verhandlungen der Ständeversammlung 1847/49, II. Kammer, 6. Beilagenheft, S. 355, Punkt 9.

[3]) Ebenda, 7. Beilagenheft, S. 367 ff.

[4]) Die einzelnen Bezirke sollten von denjenigen Gemeinden gebildet werden, welche zu einem Kreisamt gehörten.

Der ganze Entwurf, dem in seiner Neufassung auch die erste Kammer beigetreten war, enthielt viele Gedanken, welche durch die Neugestaltung der Verwaltungsorganisation im Jahre 1863 verwirklicht wurden. Ob die bewegten Jahre um 1848 zu einer so durchgreifenden Reform geeignet waren, mag zweifelhaft erscheinen. Das von beiden Kammern angenommene Gesetz wurde im Jahre 1849[1]) verkündet, allerdings unter Vorbehalt der Verkündung des Tages des Inkrafttretens; die revolutionären Ereignisse der Folgezeit liessen die Durchführung einer so einschneidenden und der Regierung abgezwungenen empfundenen Neuorganisation der gesamten Verwaltung nicht geraten erscheinen. Sie blieb, wie so manches gesetzgeberische Werk jener ereignisvollen Tage unausgeführt, da ein Zeitpunkt des Inkrafttretens nie verkündet wurde.

An Einzelveränderungen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Kreisregierungen war der Zeitabschnitt zwischen den Jahren 1832 und 1849 sehr reich. Sie bewegten sich, im grossen gesehen, fast alle dahin, die Kreisregierungen von der erstinstanziellen Besorgung von Verwaltungsangelegenheiten zu befreien und ihre Befugnisse immer mehr auf diejenigen einer reinen Aufsichts- und Rekursinstanz zurückzuführen. Durch die bürgerliche Prozessordnung des Jahres 1831 wurde die ordentliche Gerichtsbarkeit des ersten rechtsgelehrten Kreisrates bei bürgerlichen Streitigkeiten von Bezirksbeamten beseitigt und dem ältesten Hofgerichtsrat des zuständigen Hofgerichtes übertragen. Die Dienstaufsicht über die richterlichen Beamten der Bezirksämter verblieb bei den Kreisregierungen, jedoch wurde die Befugnis zum Erlass von Weisungen bei verzögerter oder verweigerter Rechtspflege als durch die Prozessordnung beseitigt betrachtet. Durch das Enteignungsgesetz vom Jahre 1835 wurden die Befugnisse der Kreisregierungen auf dem Gebiete des Enteignungswesens, insbesondere ihre diesbezügliche administrative Justiztätigkeit stark eingeschränkt. Aus der bestimmenden Mitwirkung bei der Entscheidung der Frage, ob ein gesetzlicher Enteignungsfall vorliege, dem sogenannten Feststellungsver-

[1]) Reg.-Bl. Nr. 23.

fahren wurde eine wenig bedeutende Zuständigkeit zur Bestellung des Vorstandes der das Vorliegen eines Enteignungsfalles jeweils prüfenden Kommission. Die gesamte Befugnis aber, im Entschädigungsverfahren die Höhe der für die Enteignung zu leistenden Entschädigung festzusetzen, ging ausschliesslich auf die Gerichte über.

Die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts waren für die Ausgestaltung des badischen unteren Schulwesens ausserordentlich fruchtbar. In kurzen Abständen erfolgten wichtige Verordnungen, welche das Volksschulwesen und das höhere Bürgerschulwesen sowie die Frage der Aufbringung des Volksschulaufwandes und die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer grundlegend ordneten und den Kreisregierungen wichtige Befugnisse übertrugen. Die Landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834[1]) bestimmte, dass alles, was die Errichtung einer neuen oder die Aufhebung einer bestehenden Schule, eine Veränderung in der Zahl des Lehrpersonals, die Aufstellung besonderer Ortsschulinspektoren und Schulvorstände und endlich die Ernennung der Schulvisitatoren betraf, in den Wirkungskreis der Kreisregierungen gehören sollte. Ebenso war ihnen die Befugnis zugesprochen worden, Erkenntnisse über die Verbindlichkeit zur Erbauung neuer Schulhäuser, über die hierbei zu zahlenden Vorschüsse, über streitige Beiträge zum Aufwand für den Gehalt des Lehrpersonals und für sonstige Schulbedürfnisse rechtsverbindlich zu fällen. Im gleichen Jahre wurden in den grösseren sowie in den kleineren begüterten Städten höhere Bürgerschulen errichtet, wobei die Kreisregierungen für diese Neuerrichtungen finanzielle Mittel flüssig zu machen hatten. Durch eine weitere Verordnung vom 15. Mai 1834 wurde das gesamte Gewerbeschulwesen eingehend geregelt und dabei den einzelnen Kreisregierungen die Oberaufsicht über die Gewerbeschulen des Kreisgebietes übertragen. Neben der Überwachung des genauen Vollzugs aller auf das Gewerbeschulwesen sich beziehenden allgemeinen und besonderen Vorschriften oblag ihnen dabei die Sorge für ordnungsmässige Verwendung der Schulfonds, und für ausreichende

[1]) Reg.-Bl. Nr. 25, §§ 48, 49.

Dotierung der Gewerbeschulen. Als helfende und beratende Mitarbeiter waren ihnen bei ihrer beaufsichtigenden Tätigkeit ein Professor einer höheren Schule oder ein höherer technischer Kreisbeamter beigeordnet. Auch an der Errichtung und Beaufsichtigung der sozialpolitisch bedeutsamen Fabrikschulen hatten die Kreisregierungen Anteil.

Eine wichtige Erweiterung ihrer Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Kirchenvermögensverwaltung brachte eine Landesherrliche Verordnung im Jahre 1833[1]), welche ihnen alle bisher noch den beiden Kirchensektionen zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Verwaltung kirchlicher Lokalstiftungen übertrug. Es waren dies insbesondere die Ermächtigungserteilung zu neuen Stiftungen und Legaten, zu neuen Güterankäufen, Güterveräusserungen und Gütertäuschen, zu allen neuen ständigen, sowie zu allen dem Stiftungszweck nicht genau entsprechenden Ausgaben, zur Errichtung neuer Baulichkeiten, zu bestimmten Kapitalaufnahmen, sowie zu gewissen Pachtnachlässen. Ausserdem wurden die Kreisregierungen mit der gerichtlichen Vertretung der Lokalstiftungen betraut. Die Beschränkungen, welchen sie bei der Ausübung der genannten Verwaltungsbefugnisse unterworfen wurden, zeigen deutlich den Wandel der Auffassung über den Anteil der kirchlichen Korporationen an der Verwaltung ihres Vermögens. Das Organisationsedikt von 1809 hat diese Vermögensverwaltungen streng nach staatskirchenrechtlichen Grundsätzen ausgestaltet und den kirchlichen Organen nur eine auf ein blosses Einsichts- und Beschwerderecht beschränkte Mitwirkung gewährt. Die genannte Landesherrliche Verordnung dagegen bestimmte, dass, wenn zur Verfügung über kirchliche Stiftungen kirchenverfassungsmässig die Zustimmung einer Kirchenbehörde notwendig war, dieselbe vorher eingeholt werden musste. Gleichzeitig waren den beiden Kirchensektionen jährliche Übersichten über den Stand des kirchlichen Ortsvermögens einzusenden. Ohne Rücksicht auf den Charakter einer Lokal- oder grösseren Stiftung erhielten die Kreisregierungen weiterhin die Befugnis, Schenkungen von beweglichem oder unbeweglichem Ver-

[1]) Reg.-Bl. Nr. 18.

mögen an schon bestehende Stiftungen bis zum Werte von 1500 Gulden die Staatsgenehmigung zu erteilen, falls die fraglichen Stiftungen unter ihrer unmittelbaren Verwaltung standen.

Durch Gesetz vom Jahre 1833 wurden sämtliche Zehnten für ablösbar erklärt. Bei der Durchführung dieser überaus verwickelten Ablösung war den Kreisregierungen eine umfangreiche Mitwirkung zur Pflicht gemacht. Sie konnten eine Gemeinde für vermögenslos erklären, hatten geeignete Wirtschaftssachverständige aufzustellen zur Unterstützung der Gerichte und mussten endlich bei Getreidezehnten für alle öffentlichen Fruchtmärkte des Kreises und derjenigen angrenzenden nichtbadischen Städte, welche für den badischen Getreidebau als Märkte in Betracht kamen, den Marktdurchschnittspreis jährlich genau berechnen lassen. Daneben erhielten sie bestimmte Entscheidungsbefugnisse bei Zehntablösungen von Kirchen- und Schulfonds sowie bei Ablösung von Zehnten, welche Gemeinden zustanden.

An den Wirkungen der Einführung der neuen Gemeindeordnung vom Jahre 1831 hatten die Kreisdirektorien keinen Anteil mehr, da sie wenige Tage nach deren Inkrafttreten aufgelöst worden waren. Die Stellung der Kreisregierungen auf dem Gebiete des Gemeindewesens war von vornherein gänzlich anders geartet. Es oblag ihnen nicht mehr die gesamte Führung der staatlichen Obervormundschaft über die Gemeinden. Ihre Kompetenzen waren eng und genau begrenzt. Die Führung der Staatsaufsicht wurde den Bezirksämtern übertragen. Die Kreisregierungen wurden in erster Instanz nur dann tätig, wenn ein Bezirksamt die Bestätigung einer Bürgermeisterwahl verweigerte, oder wenn in standes- und grundherrlichen Orten der Standes- oder Grundherr gegen die Person des Gewählten Einwendungen erhob, wenn ein Bürgermeister oder Gemeinderat im Verwaltungswege von seinem Dienste suspendiert oder entlassen werden sollte, wenn ein Nichtbadener zum Zwecke der bürgerlichen Annahme in einer Gemeinde um Verleihung des Staatsbürgerrechtes nachsuchte, und wenn endlich bei gewissen Streitfällen ein heimatloser Staatsangehöriger einer Gemeinde zugewiesen werden sollte. Daneben entschieden

die Kreisregierungen, wenn Waldungen, einzelne Höfe oder andere Güter, welche bisher keiner Ortsgemarkung angehörten, unter Einwilligung der Beteiligten mit anstossenden Gemarkungen verbunden werden sollten, wenn Gemeindeumlagen nach einem anderen als dem gesetzlichen Umlagefuss erhoben, wenn das Gehalt der Gemeinderegierung erhöht werden, wenn Waldausstockungen oder ausserordentliche Holzhiebe vorgenommen werden sollten, ferner wenn eine Gemeinde eine Freigebigkeitshandlung anders als mittels Verwendung einmaliger Überschüsse vornehmen oder überhaupt Grundstocksvermögen zu laufenden Bedürfnissen verwenden wollte und wenn besondere Beiträge bei neueintretenden Bürgern zu Ortsanstalten erhoben werden sollten. Ausser in diesen Fällen besassen die Kreisregierungen Entscheidungsbefugnisse nur noch als Rekursinstanz. Dabei war ein grosser Teil ihrer Entscheidungen nicht mehr weiter anfechtbar.

1849—1863

Die Jahre nach 1849 waren in politischer Hinsicht in erster Linie mit Bestrebungen angefüllt, den Sturm der revolutionären Bewegung zu stillen und die Verhältnisse des Staatswesens zu beruhigen und neu zu festigen. An eine Ausführung der grossangelegten Pläne der vergangenen Zeit konnte vorerst nicht gedacht werden. Jedoch wurde wichtige Kleinarbeit geleistet. Das in den 40er Jahren gesammelte Gutachtenmaterial wurde im Ministerium des Innern eingehend verarbeitet und nach neu eingeholter Stellungnahme der Kreisregierungen als Vorarbeit zu der dritten grossen Kompetenzverschiebung vom 21. Juni 1850[1]) benutzt, deren Bedeutung in ganz besonderer Weise in der fast ausnahmslosen Durchführung des Grundsatzes zu erblicken ist, »daß in der Regel die Bezirksämter die erste Instanz für alle Gegenstände der inneren Verwaltung« sein sollten[2]). So wurden sämt-

[1]) Reg.-Bl. Nr. 31.

[2]) Vgl. Weizel a. a. O., S. 54. Weizel war es übrigens auch, welcher eingehende Vorarbeiten für die Verordnung vom 21. Juni 1850 lieferte. Er hatte einen Entwurf dieser V. O. ausgearbeitet und ihn gegen Ende des Jahres 1849 den vier K. R. zur Begutachtung zugehen lassen; nach den Vorschlägen der K. R. revidierte er seinen Entwurf, welcher alsdann die grossherzogl. Genehmi-

liche Befugnisse der Kreisregierungen auf dem Gebiete des Pass- und Fremdenwesens sowie wichtige baupolizeiliche Befugnisse an die Bezirksämter übertragen. In Zukunft entschieden diese letzteren bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit von Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten, über die Grösse des Bedürfnisses und über die Verbindlichkeit zur vorsorglichen Baupflicht, ferner bei Streitigkeiten über die Beiträge zu Baukosten der genannten Gebäude und deren Umlegung und bei gewissen Fragen hinsichtlich der Aufbringung des Aufwandes für die Volksschulen. Neben der Erweiterung ihrer Befugnis zu Konzessionserteilungen wurde den Bezirksämtern die Handhabung der Dienstpolizei über das niedere Sanitätspersonal übertragen. Ebenso wurden ihnen wichtige Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinden anvertraut, da sie in Zukunft auch über die Erhöhung von Gehältern der Gemeinderegierung und über Einführung besonderer Beiträge neu eintretender Bürger zu gemeindlichen Anstalten zu entscheiden hatten. Die Zeit der Kreisregierungen war allmählicn abgelaufen. Was not tat, waren nicht mehr Verbesserungen und Abänderungen, sondern ein Wechsel im System der Verwaltung, welcher den modernen Anschauungen, wie sie so leidenschaftlich gegen Ende der 40er Jahre zum Vorschein gekommen, bereits zu gesetzgeberischen Erfolgen gelangt und dann so jäh abgeklungen waren, in ruhiger und gemässigter Weise Rechnung trug. Das bürgerliche Element drängte nach Betätigung in weiteren öffentlichen Verbänden, als sie die Gemeinden darstellten und zur Mitarbeit über die eigentliche Selbstverwaltung hinaus im Organismus der Staatsverwaltung selbst. Die nach so langen Bemühungen endlich erfolgte Trennung der Justiz von der Verwaltung bereitete den Boden für die kommende Umwandlung wirkungsvoll vor. Die letzte Periode zwischen den

gung erhielt. Vorher schon hatte er das gesamte Gutachtenmaterial der K. R. zu einer eindringlichen Denkschrift verarbeitet, welche die Ideen des im Verwaltungsgesetz von 1863 verwirklichten neuen Verwaltungssystems in glänzender Fassung zur Darstellung brachte. Vgl. Akten Rep. Gen. IV. 1, 5 (Zugang 1899, Nr 53): »Die Vereinfachung der Geschäftsbehandlung bei den Verwaltungsstellen, insbesondere die Kompetenzbestimmung derselben betr.« 1845/61.

Jahren 1850 und 1863 trägt das Zeichen des stillen Ausklangs an sich. Die Annäherung der Kreisregierungen an die Ministerien und die allmähliche Vorbereitung der Einführung von 4 Landeskommissären wurde durch die Hereinziehung der Regierungsdirektoren in den Geschäftsbereich der Ministerien durch die landesherrliche Verordnung vom 20. Febr. 1863[1]) weitgehend gefördert. Die Ministerien erhielten die Befugnis, in allen Fällen, welche ihrer Entscheidung vorbehalten waren oder welche sie zur Erledigung an sich zogen, sich von den Direktoren der Kreisregierungen mündlichen oder schriftlichen Vortrag erstatten zu lassen, dieselben zu den Sitzungen der Ministerien zu berufen und ihnen Referate über einzelne wichtige Gegenstände aus dem Geschäftskreis der Ministerien zu übertragen.

Die revidierte Prozessordnung vom Jahre 1851 bestimmte in § 2, dass »die durch § 8 der Beilage D des Organisationsediktes vom 26. Nov. 1809 den Verwaltungsbehörden überwiesene Entscheidung über Erfüllung von Akkorden wegen öffentlicher Arbeiten und über den Betrag der Alimentengelder für uneheliche Kinder« an die ordentlichen Gerichte überging. Auf dem Gebiete der Administrativjustiz verblieben damit den Kreisregierungen nur noch Entscheidungsbefugnisse über bestimmte öffentlich-rechtliche Angelegenheiten, welche erst durch die im Jahre 1863 neu geschaffene Verwaltungsgerichtsbarkeit übernommen wurden. Die endgültige Trennung der Justiz von der Verwaltung[2]), welche die Rechtspflege der Bezirksämter selbständigen Amtsgerichten übertrug, hatte deshalb auf das Gebiet der erkennenden Zivilrechtspflege der Kreisregierungen keinen Einfluss mehr. Die Dienstaufsicht über die richterlichen Beamten der Bezirksämter war bereits im Jahre 1852[3]) an die Hofgerichte übergegangen. Den Kreisregierungen blieben nur noch Rekursbefugnisse gegenüber der polizeilichen Strafrechtspflege der Ämter, welche erst durch das Gesetz über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeisachen vom Jahre 1864 an die Amtsgerichte überging. Auf dem Gebiete der

[1]) Reg.-Bl. Nr. 9.

[2]) Vgl. Landesherrl. V. O. v. 18. Juli 1857, Reg.-Bl. 29.

[3]) Vgl. »Annalen der grossh. bad. Gerichte«, 19. Jahrg., S. 228/29.

freiwilligen Gerichtsbarkeit blieben die Zuständigkeiten der Kreisregierungen, von einigen unwesentlichen Änderungen abgesehen, bis zur ihre Auflösung bestehen. Hinsichtlich der Kichenvermögensverwaltung wurden die noch bestehenden Befugnisse durch die im Sinne der kirchlichen Selbstverwaltung erfolgte Regelung der Jahre 1861 und 1862 völlig beseitigt.

Mit den genannten Kompetenzverschiebungen war der Charakter der Kreisregierungen als einer reinen Rekursinstanz beinahe vollständig hergestellt. Als solche besassen sie allerdings eine durch die dritte Zuständigkeitsverteilung vom Jahre 1850 erweiterte Machtstellung, da ihre Rekursentscheidungen dann endgültig waren, wenn sie mit den Erkenntnissen der Bezirksämter übereinstimmten oder wenn der Rekursgegenstand einen geringeren Wert als 25 Gulden fürs Jahr oder als 500 Gulden im ganzen besass.

Ende der 50er Jahre ergriff auch die zweite Kammer der Ständeversammlung wieder die Initiative in der Frage der Verwaltungsreform. In der Sitzung vom 11. Febr. 1858 gab sie den Wunsch zu Protokoll: »Die Grossherzogliche Regierung möchte . . . den ganzen Staatsorganismus in der Richtung seiner Vereinfachung prüfen und Vorschläge machen, damit deren Resultat, soweit erforderlich, der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden könne[1])«. Das Jahr 1863 brachte die Erfüllung dieses Wunsches. Die Regierung legte ein Gesetz über die Organisation der inneren Verwaltung, welches tief eingreifende Neuerungen mit sich brachte.

Die Kreisdirektorien sind als notwendige Gebilde des in Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Hochblüte stehenden Verwaltungssystems des aufgeklärten Wohlfahrtsstaates zu betrachten. Angesichts der geographisch langgestreckten Lage des Landes und des Standes der unausgebildeten Entwicklung des Verkehrswesens jener Zeit konnte man sich bei der Durchführung dieses Systems nicht mit einer Verwaltungsorganisation begnügen, die zwischen den räum-

[1]) Vgl. Verhandlungen der Ständeversammlung 1857/58, II. Kammer, 1. Protokollheft, S. 116.

lich eng begrenzten Bezirksämtern und den fernen Ministerien oder anderen Zentralstellen keine Mittelglieder mehr kannte. Vielleicht wäre ein solcher Aufbau der Verwaltungsbehörden noch denkbar gewesen in einem homogeneren badischen Staatswesen, in welchem sich die leitenden Gedanken und Grundsätze der Zentralstellen durch eine jahrelange gleichförmige Verwaltungshandhabung bis in die kleinsten Stellen des Verwaltungsbetriebes herab durchsetzen konnten. In den unruhigen Zeiten jedoch, in welchen der moderne badische Staat stückweise zusammengesetzt wurde, tiefe Gegensätze die einzelnen Volksteile trennten und es noch in viel weiterem Ausmasse Aufgabe der Verwaltung wie der Gesetzgebung war, den Prozess der Angleichung und Einordnung der fremden und auseinanderstrebenden Volksteile zu befördern und zu einem guten Ende zu führen, konnten solche Verwaltungsmittelstellen kaum entbehrt werden. In ebenso strenger Unterordnung unter die Ministerien als Überordnung über die Bezirksämter und Lokalbehörden wurden Kreisdirektorien geschaffen mit der vorzüglichen Aufgabe, die aus Frankreich übernommenen Verwaltungsgrundsätze mit möglichster Energie und Straffheit zur Durchführung zu bringen. Es lag unleugbar ein »satrapenmäßiges« Moment in ihrer Einrichtung und ihrer Aufgabe. Die Kreisdirektorien sollten draussen im Lande gewissermassen die Stellung von Ministerien mit dem ganzen Gewicht ihrer Überordnung einnehmen. Es wurde ihnen die gesamte Staatsverwaltung im Umfange ihres Kreisgebietes zur Ausübung anvertraut. Allerdings sollten sie keine selbstherrlichen Behörden darstellen. Daher die unbedingte Unterordnung unter die Ministerien, welche jede Angelegenheit zur selbständigen Erledigung an sich ziehen und den Kreisdirektorien jederzeit dienstliche Weisungen erteilen konnten.

In den beiden unruhigen ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war die Stellung der Kreisdirektorien trotz aller heftigen Angriffe gesichert, da die ihnen obliegende Aufgabe nach wie vor eine Staatsnotwendigkeit ersten Ranges geblieben war. Als dann aber die Verschmelzung der neu erworbenen Bestandteile des Grossherzogtums sich immer mehr vollzogen hatte und dieser Entwicklung in der Grün-

dung einer Verfassung ein markanter Abschluss gesetzt worden war, begann ihr Stern langsam zu erbleichen. Der Schwerpunkt der Verwaltung verlegte sich, insbesondere als die gesamte Steuer- und Domänenverwaltung eigenen Behörden zur Erledigung überwiesen worden war, immer mehr nach unten zu den Bezirksämtern. Der Hauptgrund dieser Änderung ist nicht schwer zu erraten. Fast die gesamte Verwaltungstätigkeit der Kreisdirektorien war von Anfang an und blieb papierene Verwaltung. Durch eine Unsumme von Berichten, Tabellen und sonstigen Akten hindurch erst konnte ein Kreisdirektorium erfahren, wie die Verwaltung in seinen Bezirken sich in Wirklichkeit vollzog, zumal die Behördenvisitationen durch die Kreisdirektorien frühzeitig schon völlig ausser Übung gelangt waren. Dieser Übelstand war bald offenkundig geworden, aber zu der Zeit noch nicht so sehr ins Gewicht gefallen, als die Kreisdirektorien vor allem ihre oben gekennzeichnete staatspolitische Aufgabe der Herstellung staatlicher Einheit zu verfolgen hatten. Zur vollen Auswirkung gelangte er erst, als sie sich um die Wende des zweiten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts den eigentlichen und feinverästelten Verwaltungsaufgaben zuwenden konnten. Die Hoffnung, welche der Minister Freiherr von Marschall in seiner Antwort an den Staatsrat von Kalm einmal geäussert hatte, dass durch die Kreisdirektorien eine lebendige und wirklichkeitsnahe Verwaltung gefördert werden könne, musste sich als trügerisch erweisen. Lebendige Verwaltung war bei den Bezirksämtern zu finden, welche alltäglich mit dem Volke in Berührung kamen und dessen Anliegen und Bedürfnisse aus eigenster Anschauung heraus kennen lernen konnten. Angebahnt wurde diese Entwicklung schon durch die ersten beiden Kompetenzverschiebungen in den Jahren 1819 und 1822, zum vorläufigen Abschluss gebracht durch die dritte Zuständigkeitserweiterung der Bezirksämter im Jahre 1850. Treffend kennzeichnet die neue Sachlage ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter, in welchem ausgeführt wird: »Sie sind überhaupt diejenige Organe, welche, als mitten im Volke stehend, zunächst dazu berufen sind, die Bedürfnisse Ihrer Amtsangehörigen kennen zu lernen, ihnen mit Rat und Tat beizustehen und jede gute,

gemeinnützige Einrichtung zu fördern und zu unterstützen [1]«. Der Geschäftskreis der Kreisdirektorien und in erhöhtem Masse der Kreisregierungen wurde immer mehr auf blosse Aufsichts- und Rekursbefugnisse eingeschränkt.

Die Einführung der Gemeindeordnung im Jahre 1831 brachte dem landesväterlichen Verwaltungssystem die erste empfindliche Einbusse durch das weitgehende Zurückdrängen der staatlichen Vormundschaft auf dem Gebiete des Gemeindewesens. Für die Einschränkung und Umwandlung der damals noch bestehenden sechs Kreisdirektorien in vier Kreisregierungen ist sie in erster Linie verantwortlich zu machen. Diese Wirkung lässt deutlich erkennen, dass die endgültige Beseitigung der Kreisregierungen im Jahre 1864 ebenso wie die Einführung der Kreisdirektorien im Jahre 1809 wieder das Ergebnis eines Verwaltungssystems ist. Dieses neue System wies viele bisher vom Staate besorgten Geschäfte Selbstverwaltungskörperschaften zu. Die Staatsverwaltung schränkte es auf die dem Staate eigentümlichen Aufgaben ein und fügte auch dem staatlichen Verwaltungsorganismus das sogenannte Laienelement wirkungsvoll ein. Im Jahre 1831 errangen die neuen Verwaltungsideen in der Gemeindeordnung ihren ersten Sieg, ungestüm forderten die Volksvertreter in den Jahren 1848 und 1849 ihre restlose Durchführung, in ruhiger Besonnenheit gelangten sie in dem Verwaltungsgesetze vom Jahre 1863 zur vollen Auswirkung. Das neue System machte die Einrichtung einer Verwaltungsmittelstelle zwischen den stark vergrösserten und zu präsumtiven Trägern der Staatsverwaltung gewordenen Bezirksämtern und den Landeszentralstellen überflüssig. Bei der einstweiligen Geschäftsverteilung, wie sie in den Jahren nach 1831 schon stattgefunden hatte, waren die Kreisregierungen nur stiefmütterlich bedacht worden. Bei der endgültigen Bereinigung konnte, insbesondere auch nach der noch vorher erfolgten Trennung der Verwaltung von der Justiz, ganz von ihnen abgesehen werden. »Nach Überweisung des größten Teils der seitherigen Geschäfte der Kreisregierungen an andere Behörden, nämlich der Rekurse in

[1] Vgl. Weizel a. a. O., S. 55.

Verwaltungsstreitsachen an das Rekursgericht, der Polizeistrafrekurse an die Gerichte und eines Teiles der ihnen seither obgelegenen Pflege von öffentlichen Interessen an die selbständigen Kreisverbände konnte die gänzliche Aufhebung ... nicht wohl mehr fraglich sein[1]).« Wie schwach die Stellung der Kreisregierungen geworden war, zeigt die Tatsache, dass das Verlangen nach ihrer Aufhebung im Kreise der verschiedensten politischen Meinungen in der Presse sowie auch in der Ständeversammlung[2]) allgemein geworden war.

Das Gesetz, die Organisation der inneren Verwaltung betreffend vom 5. Okt. 1863 erwähnte ihre Beseitigung nicht ausdrücklich[3]). Sie ging aus den in ihm enthaltenen Bestimmungen eindeutig hervor. Die Tätigkeit der Kreisregierungen endigte mit dem Tage des Inkrafttretens des neuen Verwaltungsgesetzes am 1. Okt. 1864. In ihr Erbe teilten sich das Ministerium des Innern, der neu errichtete Verwaltungshof, die Landeskommissäre, die Bezirksämter und die Bezirksräte.

---

[1]) Aus der Begründung der Regierungsvorlage, Verhandlungen der Ständeversammlung 1861/63, II. Kammer, 4. Beilagenheft, S. 627 ff.

[2]) Abg. Kirsner im Kommissionsbericht der II. Kammer, ebenda, 6. Beilagenheft, S. 545 ff.

[3]) Ein dahingehender Antrag der II. Kammer wurde von der I. Kammer als überflüssig abgelehnt.

Briefe Erdmannsdörffers an Johann Gustav Droysen

Aus dem Nachlass herausgegeben

Von

Willy Andreas

Die langjährigen und fruchtbaren Beziehungen, die Bernhard Erdmannsdörffer als Vertreter der neueren Geschichte mit der Universität Heidelberg, mit der Geschichte des Oberrheins und der Badischen Historischen Kommission verknüpft haben[1]), rechtfertigen es, wenn ich einige Stücke aus dem Briefwechsel des jungen Erdmannsdörffer mit Droysen in dieser Zeitschrift zum Abdruck bringe. Sie enthalten einige Bemerkungen fachwissenschaftlicher Art, die auch heute noch lesenswert sind. Vor allem aber haben die zeitgeschichtlichen Vorgänge Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre manchen Reflex in den Briefen Erdmannsdörffers hinterlassen, der zur kleindeutschen Historikergeneration gehörte; begreiflicherweise wandte er auch der aus der Nähe beobachteten italienischen Einheitsbewegung seine Aufmerksamkeit zu.

Die Beziehungen Erdmannsdörffers zu seinem Lehrer Droysen gehen auf seine ersten, in Jena verbrachten Studienjahre zurück. Das von ihm gewählte Fach war zunächst Philologie; doch betrieb er nach damaligem Brauch nebenher philosophische und geschichtliche Studien. Beengte wirtschaftliche Verhältnisse nötigten den jungen Gelehrten, nach bestandener Doktorprüfung seine Studien auszusetzen und sich nach einer Beschäftigung als Hauslehrer umzusehen.

[1]) Vergleiche über Bernhard Erdmannsdörffer den Nachruf seines damaligen Amtsgenossen Dietrich Schäfer in Bd. 87 der Historischen Zeitschrift 1901), S. 56ff.

Die Annahme einer solchen Stelle in Venedig bot ihm die Möglichkeit, zum ersten Male nach dem Süden zu kommen, und dieser Aufenthalt wurde für sein Leben in mancher Hinsicht entscheidend. Zwar machte er sich von der Hauslehrertätigkeit, da sie sich als unbefriedigend erwies, bald wieder frei, indem er durch Stundengeben seinen Lebensunterhalt verdiente. Aber bei den eifrigen Bibliotheks- und Archivstudien, die Erdmannsdörffer nebenbei betrieb, reifte in ihm der Entschluss, sein Leben der Geschichtswissenschaft zu widmen. In ausführlichen Briefen liess er Droysen an seinen Plänen und Arbeiten teilnehmen und fand bei ihm teilnehmendes Verständnis. Von Droysen scheint auch die erste Anregung zur Habilitation ausgegangen zu sein, zu der Erdmannsdörffer nach kurzem Schwanken sich entschloss. Er widerstand der Versuchung, sich für längere Zeit in Italien heimisch zu machen und sich vorwiegend in die italienische Geschichte zu vertiefen: 1858 habilitierte er sich an der Universität Jena mit einer Schrift über die mittelalterlichen Handelsbeziehungen zwischen dem deutschen Reich und der Republik von San Marco.

Schon im folgenden Jahre wurde Erdmannsdörffer, wiederum auf Anregung Droysens, zum Hilfsarbeiter bei der Historischen Kommission der Münchener Akademie ausersehen und für die von ihr geplante Herausgabe der Reichstagsakten verpflichtet. Das »wälsche Fieber«, so schreibt er an seinen Lehrer, liess ihn freudig zugreifen, indem er der Meinung Ausdruck gab, man könne doch, wenn es auch nicht gerade der Zweck der Reise sei, »zwischen merkwürdige Dinge zu stehen kommen«.

Erdmannsdörffer reiste Mitte November und blieb fast ein Jahr lang in Italien. In den ausführlichen Mitteilungen über seine Forschungen und Studien ist schon die methodische Gründlichkeit zu erkennen, die den Historiker Erdmannsdörffer auszeichnen sollte. Mit freudigem Eifer und nicht ohne Humor überwand er die Schwierigkeiten, die Beschränktheit und mangelnder gute Wille der Archivleitungen ihm oft in den Weg legten. Neben der Ausbeute für die Reichstagsakten brachte Erdmannsdörffer auch reichlich Stoff für eigene Arbeiten mit nach Hause.

Dieser zweite italienische Aufenthalt liegt zeitlich zwischen dem Frieden von Villafranca und der Einverleibung Neapels in das Königreich Italien. Die sizilianische Expedition Garibaldis und die Kämpfe um den Kirchenstaat waren die Hauptereignisse, die Erdmannsdörffer mit starkem politischem Bewusstsein und Interesse miterlebte. Es hat seinen Reiz, den scharf liberal und lebhaft national empfindenden Gelehrten die gleichlaufende und doch so verschiedene Entwicklung der italienischen und deutschen Verhältnisse beobachten zu sehen. Die Geschlossenheit und Einmütigkeit, mit der die Italiener trotz aller inneren Gegensätzlichkeiten das Ganze nicht aus dem Auge verloren und dabei stets auf das nächste erreichbare Ziel losgingen, erfüllte ihn zuweilen mit einer Art von Neid.

Über die politischen Begebenheiten und ihren Verlauf sandte Erdmannsdörffer, soweit er sich als Fremder darüber ein Urteil zu bilden vermochte, von Zeit zu Zeit Berichte in die Heimat, von denen drei damals in den Preussischen Jahrbüchern (Bd. V, 1860[1])) zum Abdruck gelangten. »Voll von den Eindrücken der italienischen Gegenwart[2])« reiste er Ende 1860 zurück.

Die nachfolgenden Auszüge aus Erdmannsdörffers Briefen an Droysen bilden, rein auf ihren politischen Inhalt hin betrachtet, eine kleine Ergänzung zu der erwähnten Veröffentlichung in den Preussischen Jahrbüchern. In den ersten Reisebriefen aus der Zeit des venezianischen Aufenthalts erscheint Erdmannsdörffer noch als der Schüler, der bei aller Offenheit doch bewusst ehrfürchtigen Abstand wahrt und über Erörterungen rein wissenschaftlicher Art nicht hinausgeht. Anders die Briefe von 1859/60: In der Zwischenzeit war die Habilitation erfolgt; in persönlichem, vertrautem

[1]) Die beiden ersten dieser gedruckten Berichte enthalten ausser allgemeinen und vergleichenden Betrachtungen und Zukunftsausblicken Ausführungen über die besonderen toskanischen Verhältnisse. Der dritte Bericht geht von der Expedition Garibaldis und dem Verhältnis Viktor Emanuels zu ihr aus und kommt dann auf die römischen Zustände, den Anfang der Tätigkeit des General Lamoriciere und die Neuorganisation der päpstlichen Truppen.

[2]) So Sybel, der Erdmannsdörffer in München wiedersah, am 3. Nov. 1860 an Droysen. (Heyderhoff-Wentzke, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, Bd. I, S. 50.)

Verkehr war Erdmannsdörffer auch der Familie des verehrten Lehrers nähergetreten. Dessen Berufung nach Berlin bedeutete nur eine äussere Unterbrechung der Beziehungen, und der geistige Austausch wurde durch regen schriftlichen Verkehr aufrechterhalten.

In Berlin hatte Droysen damals in Gemeinschaft mit Duncker die Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten übernommen; auf seinen Wunsch siedelte auch Erdmannsdörffer bald nach seiner Heimkehr nach Berlin über, um an dem grossen Werk mitzuarbeiten. Es hat ihn jahrelang beschäftigt und verdankt ihm bedeutende Förderung. Mit einer Schrift über Herzog Karl Emanuel von Savoyen und die Kaiserwahl von 1619 erwarb er sich 1861 die Venia legendi der Berliner Universität. Reiche Ergebnisse des italienischen Studienjahres sind darin verwertet.

In den Jahren des Berliner Zusammenseins hat Erdmannsdörffers Briefwechsel mit Droysen naturgemäss eine Unterbrechung erfahren. Auch aus der Zeit seiner Greifswalder Lehrtätigkeit liegen keine Briefe vor, und aus Heidelberg, wo Erdmannsdörffer der Nachfolger Treitschkes wurde, sind nur zwei Briefe aus den Jahren 1877/78 vorhanden. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf den damals herauskommenden siebenten Band der »Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten«, den Erdmannsdörffer bearbeitet hatte, und auf seine weitere Tätigkeit für diese Publikation; ausser einem kurzen Dank für zugesandte Studien haben sie keinerlei persönlichen Inhalt. Augenscheinlich hat das Verhältnis von Lehrer und Schüler tiefgreifende Wandlungen durchgemacht. Erdmannsdörffers Abkehr von der einseitig zugespitzten Droysenschen Auffassung preussisch-deutscher Geschichte mag von der sachlichen Seite her bei der Entfremdung mitgewirkt haben; ob diese Erklärung vollständig ausreicht, muss dahingestellt bleiben. Aufzeichnungen hierüber haben sich nicht gefunden; die Briefe Droysens scheint Erdmannsdörffer selber vernichtet zu haben[1]).

[1]) Aus diesem Grunde wird Droysens Enkel, Professor Dr. Rudolf Hübner, der Verwalter und Herausgeber seines Nachlasses, bei der Ausgabe der Korre-

Genua 24. Nov. 59.

Verehrtester Herr Professor,

diese berühmte Stadt Genua, der es zuteil wird, an der Spitze meines ersten ultramontanen Briefes an Sie zu stehen, wird in meiner Erinnerung wahrscheinlich lange oder immer diejenige Färbung behalten, womit sich für Reisende gewöhnlich eine Lokalität bekleidet, in welcher sie aus mehr oder minder guten Gründen mißmutig, gelangweilt oder in ihren Erwartungen getäuscht waren. Zumeist hat wohl daran die betreffende Lokalität selbst die geringste Schuld, und ich kann nicht umhin, dies auch für Genua zuzugeben; nichts desto weniger aber muß ich doch die Existenz der oben bezeichneten Stimmung oder Verstimmung konstatieren. Seit ich gestern hier eingezogen, hat es konstant geregnet oder gestürmt; Grund genug, daß der Dampfer, der mich heute nach Livorno bringen sollte, nicht ausläuft und ich im besten Falle noch den ganzen morgenden Tag hier zu verleben habe; und just dies ist es, was mich langweilt. Nicht, als ob Genua nicht zwei oder drei Tage Verweilens wert wäre; es erinnert diese Stadt in vielen Dingen aufs lebhafteste an Venedig. Hier wie dort engste Beschränkung des Raumes, dort zwischen Meer und Meer, hier zwischen Meer und Gebirg; himmelhohe Paläste und enge Straßen und Gäßchen dazwischen, dort Barcaroli, hier Maultiertreiber, dort — kann man hinzufügen, — weißröckige Oesterreicher, hier rothosige Franzosen. Durch die ganze Stadt ein ungemein lebhafter Verkehr. Man sieht, daß hier der Handel noch in höchster Blüte steht, während in Venedig selbst der Unkundige bemerkt, daß in der jetzigen Weise der Name 'Königin der Adria' und das Geld zum Dogenpalast und der Markuskirche nicht verdient werden würde. So denn auch hier überall neuer Glanz neben dem alten. Es nimmt sich alles ziemlich modern aus, namentlich im Vergleich mit Venedig. Und für meinen Geschmack gebe ich letzterem unbedingt den Vorzug: hier waltet in summa die Gegenwart vor, dort bei weitem die Vergangenheit. Ich befinde

---

spondenz Droysens die Briefe Erdmanndörffers grundsätzlich nicht mit aufnehmen. — Für die Erlaubnis zum Abdruck dieser Briefe spreche ich der Familie Erdmannsdörffer sowie Herrn Professor Hübner meinen verbindlichsten Dank aus. — Ich drucke die Brie feErdmannsdörffers mit einigen Auslassungen ab, die durch Punkte bezeichnet sind: sie beziehen sich ledig.ich auf unbedeutende persönliche Angelegenheiten und enthalten nur konventionelle Dinge, die weder biographisches noch fachwissenschaftliches oder historisch-politisches Interesse haben. — Gleichfalls nicht aufgenommen wurden auch solche Mitteilungen Erdmannsdörffers über seine Streifzüge und Erfahrungen in den italienischen Archiven, die bloss äusserer Art sind und sachlich durch Veröffentlichungen Erdmannsdörffers und den Stand der Forschung ganz überholt sind.

mich in großen Handelsstädten immer übel; ich kann es nicht vertragen, wenn alle jungen Leute, denen man auf der Straße begegnet, Kaufmannsdiener sind, und dies Geschlecht trägt seinen Stempel auf der Stirn wohl bis Kalifornien und Adelaide . . .

Folgen zweieinhalb Briefseiten über die letzten Wochen in der Heimat, einen Besuch bei Minister Larisch in Altenburg und den Münchener Aufenthalt vor der Ausreise nach Italien.

Nun gehe ich also fürs erste nach Florenz. Eine Reisebeschreibung will ich Ihnen nicht geben. Genug also, ich fuhr über den Boden-, Vierwaldstätter- und Langensee und kam nach Turin. Meine Aufgabe war für jetzt bloß, die nötigen Erkundigungen einzuziehen, Bekanntschaften zu machen, Empfehlungen zu gewinnen, um dann nach Florenz zu gehen. Das war ein interessantes Geschäft. Vorerst benahm mir jedermann, mit dem ich sprach, all die Besorgnisse, die ich nicht sowohl empfand als nur andeutete, um die Meinung darüber zu hören, wegen etwaiger Unannehmlichkeiten unten in Florenz. Man beruhigte mich vollkommen darüber. Schon das gemeinste Volk wisse jetzt ganz genau den Unterschied zwischen Austriaco und Tedesco; und in der Tat scheint es, daß die Journalisten sich befleißigt haben, dies einzuprägen. Man findet da als den terminus odiosus jetzt immer nur Austriaco, und es ist immer ganz gut, daß unser guter Name aufhört, ein Schimpfwort zu sein. Angenehm war mir die Bekanntschaft des jungen Bunsen[1]), der Attaché bei der preußischen Gesandtschaft in Turin ist und an den ich einen Brief von Dönniges[2]) aus München hatte. Er führte mich bei dem Grafen Sclopis[3]) ein und hat mir sonst alle Gefälligkeiten erwiesen und versprochen. Er hat vor kurzem eine Reise durch Toskana gemacht wohl gerade um die Stimmungen kennenzulernen, und machte mir darüber interessante Mitteilungen. Die italienische Sache hat an ihm einen entschiedenen und beredten Anhänger. Der Eindruck, den er aus Toskana mitbrachte, war, daß er bei weitem mehr Aussicht habe, dort Großherzog zu werden, als der vertriebene Erzherzog — wenn es auf die Stimme der gesamten Bevölkerung ankäme; er wollte von einer Partei für jenen im Lande gar nichts wissen. Wohl aber soll, wie ich von einer anderen guten Seite hörte (von dem Ihnen noch vorzuführenden March. Peverelli) die Partei in Toskana sehr stark sein, die nicht eine unbedingte Einverleibung mit Piemont will, sondern eine etwas freiere Stellung, jedenfalls mit einem eigenen

[1]) Karl von Bunsen, Sohn des Gesandten Freiherrn Josias von Bunsen, war damals Legationssekretär in Turin.

[2]) Franz Alexander von Donniges, Bibliothekar, persönlicher Freund und zeitweise einflussreicher Berater König Maximilians II. von Bayern war im Februar 1859 zum bayrischen Geschäftsträger bei der Turiner Regierung ernannt worden.

[3]) Federigo Sclopis (1798—1878), italienischer Geschichtsforscher und Staatsmann, damals Präsident des Regierungsausschusses für Erforschung vaterländischer Geschichte in Turin.

Hof in Florenz usf. Ueberhaupt aber ist dies der Eindruck, den man aus den Journalen wie aus Gesprächen hier am besten und eindringlichsten bekommt, daß die italienische Sache durch den konkreten Ziel- und Anhaltspunkt, den sie an dem Hause Savoyen nimmt und hat, doch eine außerordentliche Einfachheit und damit Stärke besitzt. Liest man die Blätter, die als oppositionell, ja als demokratisch gelten, so ist man erstaunt über diese Einstimmigkeit in Bezug auf das nächste Ziel. Höchstens ein scharf religiös gefärbtes macht Bedenken wegen der Romagna, während man dagegen in anderen historische Feuilletonartikel findet über die Schandwirtschaft der Päpste in verschiedenen Jahrhunderten. Alles aber arbeitet mit temporärer Beseitigung aller sonstigen Bedenken nur der einen jetzt gestellten großen Aufgabe zu. Ich höre von Bunsen, daß die Steuern im Lande enorm sein sollen, aber daß auch kein Mensch darüber klagt, die Journale gar nicht. Es ist eine Einstimmigkeit und Hingebung, ein Vertrauen zu den Zielen und Erfolgen des Königs, welche für diesen doch eine außerordentliche Stärke ist. Das Austreiben der Oesterreicher aus Venedig ist natürlich allen das wenngleich noch ferne Ziel.

Ich kann mir natürlich entfernt nicht anmaßen, besonders nach so kurzer Zeit, die Zustände und Stimmungen wirklich taxieren zu wollen; dieses ist nur der erste Eindruck; und dieser ist umso bezeichnender, als sich dadurch die italienische Sache so lebhaft von unserer deutschen unterscheidet. Wo haben wir diese Einfachheit der Frage, diese Übereinstimmung über die Ziele, wo diesen einen festen Glaubenspunkt, zu dem alle sich wenden? Wie komisch steht unser Nationalverein neben einem so lebens- und tatkräftigen nationalen Mittelpunkt, wie ihn Italien jetzt in dem Haus Savoyen hat. Und auch darin ist man weiter als wir: hier wird nicht theoretisiert, wie bei uns. Freilich heißt es, es geht für die nationale Sache, aber man weiß sich doch klug in den Schranken des zunächst möglichen zu halten. Italia unita e libera heißt es; aber selbst die Exaltiertesten machen damit eben doch nur so weit Ernst, als es eben jetzt in Zeit und Umständen gegeben ist. Neapel, der ganze Süden der Halbinsel bleibt, weil es sich just nicht fügt, aus all den Kombinationen der Einheits- und Freiheitspartei hinweg; man theoretisiert kein einiges und freies Italien von den Alpen bis nach Lilybäum[1]), sondern nimmt die ganze Kraft der nationalen Idee für denjenigen Bruchteil der Nation in Dienst, dem er eben jetzt zu Kraft und Einheit verhelfen kann. Und mit dieser, wenn man sagen darf, kleinitalienischen Politik kommt man eben zu etwas, während bei uns jene fünf Millionen österreichischer Deutscher ein Obstaculum sind, worüber selbst so viele Wohlgesinnte nicht hinwegzukommen vermögen.

[1]) Westliche Landspitze Siziliens, jetzt Cap Boëo.

Genug davon. Sie müssen mir schon das Vergnügen assen mich ein wenig zu expektorieren. Der Fußboden ist kalt, ein Ofen fehlt im Zimmer, und ich sehne mich umsonst nach einer Tasse Thee. Etwas muß man haben, was erwärmt, wäre es auch ein bischen Aerger.

Von meinen Turiner Bekannten will ich Ihnen noch zwei nennen. Der eine ist der Deputierte Lorenzo Valerio[1]), an den ich eine Recommandation aus München hatte; natürlich hatten diese und ähnliche Empfehlungen nicht direkten Bezug auf meine wissenschaftliche Sendung; davon wissen solche Leute doch nicht viel, und selbst mit einem Mann, wie dem Grafen Sclopis, war ich darüber sehr bald zu Ende. Noch schneller natürlich mit Valerio: die Politik beschäftigt vorwiegend alle Köpfe und es schien mir mehrfach, als hielte man meine archivalischen Arbeiten für das fünfzehnte Jahrhundert nur für eine Maske, während ich wohl eigentlich ein verkappter Zeitungskorrespondent sei. Natürlich bin ich auch überall mit Vorliebe auf politische Gespräche eingegangen, und da ich aus meinen Sympathien kein Geheimnis machte, war man auch offen gegen mich.

Dieser Valerio gilt als ein demokratischer Deputierter, einen Phantasten hörte ich ihn wohl auch nennen; das verschlägt aber nichts, jetzt ist er gut savoyisch. Er nimmt die ihm gebotene Stelle als Gouverneur von Como ebenso gut an, als Garibaldi in Folge der Unterredung mit dem König Zentralitalien verläßt. Er sprach mir mit viel Sympathie von Deutschland, das er einmal in jungen Jahren bereist hat; er kennt unsere schöne Literatur und hatte für das Schillerfest eine spezifisch italienische Feierlichkeit zu Ehren des Poeta di libertà im Theatre Royal veranstaltet; alles war schon vorbereitet; es sollte, glaube ich, die Maria Stuart gegeben werden; ein Festprolog war gedichtet, als, wie er sagte, in den letzten drei Tagen ein zufälliger Unfall die Sache vereitelte. Ich habe viel mit ihm besprochen und mancherlei gelernt; man gewinnt unmerklich im Gespräch mit allen diesen Leuten eine gewisse Zuversicht und feste Hoffnung für die italienische Sache; so fest steht die Sache bei ihnen selbst. Valerio hat mich dann noch einmal im Gasthof besucht und mir eine seiner gedruckten Parlamentsreden dediziert. Ich bedaure recht, daß ich ihn bei meiner Rückkehr nach Turin wahrscheinlich nicht mehr finde.

Dr. Hermann Reuchlin[2]) schickte mir aus Stuttgart einige

[1]) Lorenzo Valerio (1810—1865), liberaler Schriftsteller und Politiker, später Regierungskommissar in den Marken.

[2]) Dr. Hermann Reuchlin (1810—1873), württembergischer Theologe und Historiker, lebte nach Aufgabe des Pfarramtes als Privatgelehrter in Stuttgart. Als alter Burschenschafter nahm er mit Wärme an der nationalen Bewegung teil. Seit 1855 widmete er sich ganz seinem Werk: Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart (4 Bde. 1859 bis 1873). Zur Förderung dieser Arbeit weilte er in jenen Jahren mehrfach in Italien.

Empfehlungsbriefe, von denen ich bis jetzt nur von einem für den Marchese Peverelli Gebrauch machte. Er war früher wohl Redakteur der Opinione und ist jetzt, wie ich glaube, Ministerialrat für die lombardischen Angelegenheiten; wie ich von ihm erfuhr, ist er der Turiner Korrespondent der Nationalzeitung. Er scheint ein sehr eingeweihter Politiker zu sein, als welchen ihn mir auch Reuchlin empfahl; sein Ideal geht auf einen engen Bund zwischen einem nationalen Italien und dem dereinst (nach Italiens Vorgang!) zu dem gleichen Erfolg gelangten Deutschland; ein Bund gegen Oesterreich, sagte er, und gegen Frankreich zugleich, fügte ich hinzu. Wenn ich nach Turin für längere Zeit zurückkomme, denke ich diese Bekanntschaft besonders zu kultivieren.

Ich könnte noch vielerlei schreiben. Aber für diesmal will ich doch allmählich zu Ende kommen. Eins will ich noch bitten. Ich denke, ich muß diese Gelegenheit, die ich jetzt habe, benutzen, um mich in diese politischen Dinge in Italien, so gut es geht, neben den Reichstagsakten mit hineinzuarbeiten. Sie sind mir von sehr großem Interesse und vielleicht auch jetzt von den wichtigsten, die auf dem Tapet sind. Da würde es mir von sehr großem Wert sein, wenn Sie mich auch hiebei mit Ihrem Rat und Ihren Anschauungen nicht im Stiche lassen wollten und mir hin und wieder auch etwas schrieben, was von außen her zu meiner Information dienen, mich auf die Gesichtspunkte aufmerksam machen kann, die man beachten muß. Die deutschen Zeitungen sind natürlich für mich nicht mehr da; über deutsche Sachen geben mir höchstens die französischen Journale Auskunft. So jetzt über das zweite preußische Memorandum in der Kurhessischen Sache[1]) und über den mittelstaatlichen Kongreß in Würzburg[2]).

Ich habe in München halb und halb versprochen, einige Korrespondenzen für die Süddeutsche Zeitung zu schreiben und tue es vielleicht; also werden Sie mich möglicherweise dort hin und wieder treffen — und wahrscheinlich doch auch erkennen.

---

[1]) In den erbitterten Kämpfen um die kurhessische Verfassung wurden sowohl von seiten der kurhessischen Stände wie der kurhessischen Regierung Anträge an den deutschen Bund gestellt. Dessen Ausschuß lehnte am 28. August 1859 die Anträge der kurhessischen Regierung, sowie einige der ständischen ab, bestätigte die anderen und bot bei Annahme durch den Kurfürsten die Garantie an. Auf eine Denkschrift Usedoms, der Nachfolger Bismarcks am Bundestag geworden war, forderte die preussische Regierung Wiederherstellung der alten Verfassung von 1831, wodurch wiederum die deutschen Staaten peinlich berührt waren. Österreich sprach sich gegen jene Verfassung von 1831 aus. Nach längerem Hin und Her, und nachdem Österreich sich dem preussischen Standpunkt angenähert hatte, wurde endlich 1862 die Verfassung von 1831 wieder in Kraft gesetzt.

[2]) Mittelstaatliche Ministerversammlung in Würzburg: Beratung von Reformplänen zur Verbesserung der Kriegsverfassung Begründung eines Bundesgerichts, gemeinsamer Zivil- und Strafgesetzgebung, Einheit von Maß. Münze und Gewicht.

Dieser Schluß gehört nun übrigens schon dem 25. November an; noch immer regnet es, aber der Steamer geht nun doch heute ab. Ohne einige Seekrankheit wird es wohl nicht gehen, aber in sieben bis acht Stunden ist alles überstanden.

Schreiben Sie mir recht bald einmal (einstweilen Florenz poste restante). An mir soll es weiterhin versprochenermaßen nicht fehlen. Ihrer Frau Gemahlin — allen den Ihrigen meine herzlichsten Grüße und Ihnen vor allem von

Ihrem ergebensten

B. Erdmannsdörffer.

Florenz, 16. Dezember 1859.

Verehrtester Herr Professor,

nachdem ich den Postoffizianten, der die Poste restante-Briefe ausgibt, fast zur Verzweiflung gemartert habe mit der Nennung meines unaussprechlichen Namens und immer wieder mit einem Kopfschütteln statt eines ersehnten Briefes mich habe begnügen müssen, komme ich fast zu der Ueberzeugung, daß entweder mein erster Brief an Sie oder Ihre Antwort verloren gegangen sein muß. Vielleicht habe ich auch Unrecht, zu meinen, daß Sie nicht mehr zu tun hätten, als schleunig meine Briefe zu beantworten, andererseits aber läßt eine lange Erfahrung von Ihrer Praxis beim Briefschreiben mir doch die Hoffnung, daß Sie mich auch bei knapper Muße nicht ganz im Stiche lassen würden. Ich will Ihnen also wenigstens sagen, daß ich etwa den 23. oder 24. November von Genua aus, wo ich wegen schlechten Wetters zwei Tage bleiben mußte, einen, wenn mir recht ist, ziemlich langen Brief an Sie geschrieben habe, es hat darin mancherlei gestanden von München und Turin und Genua usw., was ich heute nicht wiederholen möchte und könnte, über die Aussichten und Anfänge unseres Unternehmens, politische Reiseeindrücke, von dem Wert eines fünftägigen Aufenthalts in Turin, für die es vielleicht gut ist, wenn sie sich unterwegs auf irgend einer obskuren Station verkrümelt haben, und desgleicheartige Sachen mehr. Wenn nichts besseres, hoffte ich mir damit doch einen Brief von Ihnen zu verdienen und bat Sie, poste restante hierher zu schreiben; da ich mich nun recht sehne, doch wieder einmal von Ihnen zu hören, so will ich einem Schreiben, das ich in diesen Tagen an Sybel zu machen habe, einige Zeilen für Sie mit beilegen; der Himmel weiß, wann sie Ihnen zukommen werden; die Beförderung ist sehr langsam; auch von Sybel habe ich noch keinen Brief bekommen.

Es sind fast drei Wochen, daß ich hier bin; und was meine wissenschaftliche Aufgabe betrifft, so kann ich wenigstens, Irrtum und nachträgliche Belehrung vorbehalten, schon eine ungefähre

Idee von dem Resultat haben, was mein hiesiger Aufenthalt bringen wird. Es wird kein großes werden, wie mir Reumont[1]) schon am ersten Tage sagte, ehe ich noch das Archiv betreten. Die Hauptsache würden natürlich die Korrespondenzen sein, und diese sind nun allerdings hier für das fünfzehnte Jahrhundert weit reichlicher vorhanden als in Venedig; sie gehen selbst in ganz vollständigen Registern bis in die letzten Zehnte des vierzehnten zurück; aber — in einem dicken Regestenbündel finden sich zwei Nummern Briefe von Gesandten beim Kaiser, beide aus der Zeit Sigismunds, beide ganz ausschließlich auf die italienischen Verwickelungen dieses Kaisers bezüglich, beide zumeist aus Ungarn geschrieben. Also von direkten Nachrichten über die Reichstage ist da gar nichts zu finden. Nun galt es vielleicht auf Umwegen doch aus diesen Korrespondenzen etwas zu gewinnen.

Ich habe etwa dreißig Bände notiert, Korrespondenzen aus Mailand, Venedig, Rom, Frankreich, und diese zum großen Teil durchgesehen; meist eine ganz verlorene Mühe. Man kann für Jahre, wo in Deutschland die wichtigsten Dinge vor sich gingen, diese Bände von Depeschen aus Venedig, Frankreich usw. durchsehen, ohne daß der Kaiser und das Reich auch nur einmal genannt würden; so namentlich in der Zeit Friedrichs III., für welche die Briefschaften sehr zahlreich sind; diese mittelitalienischen Diplomaten des XV. Jahrhunderts sind in dieser Beziehung himmelweit von den Venezianern verschieden. Die politische Lage der welfischen Republik bringt es natürlich so mit sich, ihre Beziehungen scheinen auch schon das ganze XV. Jahrhundert hindurch mehr nach Frankreich zu gravitieren. Aber die Venezianer sind wohl überhaupt Diplomaten von höherem Stil als sie, ihre Anschauungen sind größer, ihre Wißbegierde führt sie weiter. Ein Florentiner etwa in den siebziger Jahren erwähnt einmal beiläufig einen Reichstag; da muß er seinem Gouvernement erst eine Definition geben, was eine dieta sei — den Venezianern waren das längst geläufige Sachen.

Ich bin noch nicht ganz imstande zu sagen, ob für die Zeiten von Friedrich III. auch nicht mehr zu hoffen ist; das begreifliche Bedürfnis, endlich einmal in Zeiten zu kommen, wo man wenigstens etwas zu finden sicher ist, trieb mich weiter zu Maximilian. Leider auch da nicht eine direkte Korrespondenz; aber hier fruchteten wenigstens die Umwege; mit geringer Unterbrechung sind da die Depeschen aus Frankreich von 1496 bis 1510 vorhanden, eine

[1]) Alfred von Reumont (1808—1887), Historiker und Diplomat, persönlicher Freund Friedrich Wilhelms IV., kam 1849 als preussischer Geschäftsträger nach Florenz, wurde 1856 dort Ministerresident und nahm 1860 seinen Abschied. Seitdem lebte er abwechselnd in Italien und in seiner Heimatstadt Aachen. Ein grosser Teil seiner literarischen Arbeiten, die sich durch feine Formgebung auszeichnen, bezieht sich auf die italienische Geschichte. Reumont war gläubiger Katholik von gemässigter politischer Haltung.



Reihe von Bänden; die habe ich mit großem Interesse durchgearbeitet und da endlich doch einige Ausbeute gehabt. Maximilian hat denn doch endlich den Herren den Indifferentismus gegen das Reich ausgetrieben, jetzt achtet man auf des Kaisers kleinste Bewegungen, und der Gesandte in Frankreich berichtet häufig darüber, natürlich auch, weil ja Frankreich in steten Beziehungen zu Max stand. Da habe ich denn einige Blätter voll Notizen gesammelt, die mir zum Teil sehr interessant und wichtig scheinen, manches auf Reichstage bezügliche, das meiste auf die Politik Maximilians überhaupt. Ich weiß nicht, ob es sich gerade alles für die Reichstags-Edition verwerten läßt — aber jedenfalls soll es mir sehr nützlich sein. Diese Depeschen aus Frankreich weisen übrigens beständig auf die Pariser Archive hin, da muß für die Zeit Maximilians das Trefflichste zu finden sein, wahrscheinlich auch für frühere Zeiten. Da muß einmal ein Reiseapostel der Reichstagsakten hingeschickt werden.

Es würde mich sehr locken, dürfte ich in diesen und anderen derartigen Akten auf die italienische Politik Maximilians in dem Krieg der Liga von Cambray mich weiter einlassen; dieser Mann erregt doch ein enormes Interesse, je mehr man von ihm erfährt; obgleich ich sagen muß, daß, je mehr ich von ihm erfahre, mir doch das Geheimnis des Wesens bis jetzt immer mehr zurücktritt; der Schwindler, der Gauner, der Idealist und Phantast und wer weiß was für Qualitäten alle treten so seltsam wechselnd vor, daß man nicht klug wird. Durch vieles in seinem Leben geht ein Zug der Genialität (einige seiner Contrevorschläge auf den Reichstagen, die er immer nur so hingeworfen hat, während die ständischen gewiß sorgfältigst eingekocht waren, haben mir immer namentlich diesen Eindruck gemacht), und mitunter wieder scheint er, besonders in Italien, fast blöde und tölplig; wie klug benutzte er in Deutschland den Sieg über den Baier, in Italien helfen ihm selbst Siege nichts; er ist und bleibt das Werkzeug für andere, die mit einer sehr geringen Meinung von ihm sich lustig über ihn machen; nach jedem kleinen Erfolg holt er den Schwindel der Kaiseridee hervor, aber für alle anderen ist diese doch nur Farce, und für ihn ein Hindernis weiterer Erfolge. Kurz, das scheinen mir noch sehr schwierige Sachen. Welch brillante Aufgabe einmal, das Leben dieses Maximilian, — für einen ders kann!

Indes, ut ad inceptum redeam — ich darf natürlich diese nur italienischen Dinge bloß im Vorbeigehen mit ansehen, da sie mit meinem Auftrag zunächst nichts zu tun haben . . .

Hier folgen Einzelheiten über die Arbeit für die Reichstagsakten.

Eine der angenehmsten Bekanntschaften, die ich hier gemacht habe, ist mir Herr von Reumont gewesen; ein wirklich sehr liebenswürdiger Mann, mit dem mich zu unterhalten ich jede Gelegenheit eifrig suche. Natürlich, daß er mir auch hier für mancherlei An-

knüpfungen sehr von Nutzen gewesen ist. Mit ihm habe ich auch einmal wieder das Vergnügen gehabt, von Ihnen und namentlich Ihrer Geschichte der Preußischen Politik sprechen zu können, für die er sehr portiert ist und über die er, wie er sagt, früher mit »meinem König«, da er noch gesund war, oft mit vielem Interesse gesprochen habe. Er trägt mir auf, Sie freundlichst zu grüßen. Seine eigentümliche Stellung in politicis kennen Sie — er hält sich von allen den jetzigen Dingen ganz entfernt, ignoriert sie, so weit er kann. Er spricht fast nie davon; einmal aber sagte er mir doch seine Meinung: er glaubt fest an eine Restauration, wenn nicht Leopolds II.[1]), so doch seines Sohnes. Vielleicht muß er dies besser wissen; ich kann noch nicht recht daran glauben, und vielleicht ist es bei ihm, wie bei mir der häufige Maßstab menschlichen Glaubens, den wir anlegen: wir glauben was wir wünschen. Uebrigens ist die gut lothringische Gesinnung Reumonts hier natürlich allgemein bekannt; trotzdem hörte ich nie ein böses Wort gegen ihn, im Gegenteil scheint er allgemein verehrt, wenigstens in den Kreisen, wo ich zu beobachten Gelegenheit hatte (so besonders in den politischen Abendzirkeln bei dem alten Vieusseux[2]), die er aber jetzt nicht mehr besucht, und sonst bei hominibus litteratis). Er hat dies jedenfalls seinen literarischen Verdiensten zu verdanken, die jedermann kennt; das beste Handbuch der florentinischen Geschichte, was man jetzt hat, in chronologischen Tabellen, ist von ihm und befindet sich in aller Händen.

Was übrigens Politik betrifft, so mache ich es heute wie Reumont und schweige ganz still davon; wenn Sie wollen, hole ich es ein andermal nach. Für heute beherrscht mich noch das unheimliche Gefühl, auf meinen Brief von Genua keine Antwort zu haben und nicht ahnen zu können, wie Sie sich über meine damaligen Expektorationen vielleicht moquiert haben. Gestern brachte man hier die Leiche des Principe Corsini, Marchese Laiatico[3]) ein; ein Fürst konnte nicht größerer Teilnahme teilhaftig werden; das Militär, die Nationalgarden, sämtliche Behörden holten den Sarg feierlich ein, ganz Florenz war auf den Straßen. Der Zug ging nach der Kirche Santa Croce, wo die Denkmäler der berühmten Florentiner sich befinden. Dort wird er beigesetzt, und eine Nationalkollekte soll auch für ihn dort ein Monument beschaffen. Die Feierlichkeit machte durchaus einen würdigen und schönen Eindruck; gewisse Dinge, die nun einmal in der Art dieses heiteren

[1]) Grossherzog Leopold II. von Toskana (1797—1870) war im April 1859 einer Volkserhebung gewichen, die ihn zum Kampf gegen Österreich an der Seite Sardiniens zwingen wollte.

[2]) Gian Pietro Vieusseux (1779—1863), aus einer Genfer Familie stammend,lebte als Schriftsteller und Publizist in Florenz und war der Begründer eines berühmt gewordenen Lesesaales.

[3]) Don Neri Corsini, Marchese di Laiatico (1805—1859) war als Gesandter der provisorischen Regierung von Toskana in London gestorben.

Florentinervolkes liegen (denn diesen milden, freundlichen Eindruck machen sie durchweg) darf man sich nicht stören lassen. Als Militär und Nationalgarde auf dem Platz vor der Kirche aufmarschiert waren, und der Zug in der Kirche, wurden dem Verstorbenen die militärischen Ehrensalven gebracht. Die Salve der Fucilieri war sehr schlecht exekutiert — allgemeines Pfeifen, Lachen und Zischen; dann kamen die Bersaglieri — die mochten passieren; endlich zuletzt sollten die Salven der Nationalgarde kommen; sie ist der Stolz der Florentiner und eine Truppe von wirklich vortrefflichem Aussehen — i Nostri nennt man sie wohl mit behaglichem Selbstgefühl; allgemeine Spannung, wie die Salven ausfallen werden, und sie reüssierten ganz tadellos: ein einziger, mächtiger Knall; und im Nu tönte aus der dichtgeschaarten Masse, von all den reichbesetzten Fenstern herab, Jubel und Zuruf, ein Händeklatschen, was kein Ende nehmen wollte. Eine Scene, die ebenso volkstümlich und für die Stimmungen charakteristisch, als ergötzlich war. Noch heute habe ich im Café und im Speisehaus von der unübertrefflichen Salve sprechen hören. — Heute kündigt nun wieder ein Maueranschlag die bevorstehende Ankunft Buoncompagnis[1]) an, mit der Aufforderung, ihn festlich zu empfangen und mit all den übrigen, immer und immer bei jeder Gelegenheit wiederholten Ermahnungen zur Ruhe, Ordnung, und würdig-fester Vollführung des Begonnenen.

Nec plura occurrunt, will ich jetzt mit meinen Florentiner Oratoren sagen, obgleich ich des Stoffes wohl noch so mancherlei hätte. Von Weihnachten, was bevorsteht, will ich nicht sprechen, um mir nicht ausmalen zu müssen, was ich mit dieser schönen italienischen Reise für dieses Fest diesmal verliere; Sie sollten wenigstens einmal in den Festtagen mit all den Ihrigen meiner gedenken, denen meine besten Grüße selbstverständlich sind. Wenn ich nicht bald nach Weihnachten etwas von Ihnen höre, so verzweifle ich. Und mit diesem Ultimatum für diesmal mein herzlichstes Lebewohl.

Ihr ergebenster

B. Erdmannsdörffer

Florenz 2. Februar 1860.

Verehrtester Herr Professor,

Mit dem freudigsten Endlich, endlich! habe ich Ihren Brief vom 5. Januar erhalten; es war mir nachgerade höchst unleidlich geworden, so lange nichts von Ihnen zu hören, und leider ist allerdings Ihr erster Brief verloren gegangen.

[1]) Carlo Buoncompagni (1804—1880), italienischer Politiker des Risorgimento, wurde im Dezember 1859 zum Generalgouverneur Toskanas, der Emilia und Romagna ernannt.

Umso mehr meinen besten Dank für den zweiten, und der Nächste wird mich hoffentlich bald auch für jenen verlorenen schadlos halten.

Mit einiger Verwunderung vielleicht sehen Sie mich noch immer in Florenz. Der Grund davon ist ein höchst angenehmer: noch ganz zum Schluß, als ich nur wenig mehr hoffte, haben sich ein paar Schätze gefunden, die mich nicht eher fortlassen werden als bis sie völlig ausgenützt sind, und die das Beste und am meisten à propos sind von allem, was mir bis jetzt unter die Hände gekommen. Ich spreche sogleich davon. Vorher ein anderes, was Sie interessiert . . .

Folgen ausführliche Einzelheiten über Notizen zur Geschichte Maximilians I.

. . . Nun ein anderer Fund. Der ist ganz à propos für unser Unternehmen. In der Laurenziana habe ich drei Codices gefunden, davon zwei: Briefe des Aeneas Sylvius und einer Sachen des Basler Konzils in der Zeit der Neutralität. Ich habe bis dato nur einen Band der Aeneasbriefe fertig und das ist eine vortreffliche Sammlung: 181 Briefe von 1454 und 1455, wovon nur ganz wenige ediert, die besten völlig unbekannt. Ich habe davon vierzig Briefe copiert bezügl. auf die Reichstage in Frankfurt, Regensburg und Neustadt, meist nach Rom an den Kardinal St. Angelo gerichtet, viele auch an andere Personen. Es kann nichts gelegener kommen als solche Sachen; sie sind es ja ganz eigentlich, die ich suchen muß. Diese Briefe, deren Lektüre ich Ihnen verschaffen zu können wünschte, bringen, wie ich überzeugt bin, eine Reihe sehr wichtiger neuer Tatsachen; daß sie zur lebendigen Anschauung der Verhältnisse außerordentlich beitragen, versteht sich von selbst; dieser Aeneas verstand zu schreiben. Die Figur Ihres vortrefflichen Albrecht Achill[1]) tritt wunderschön hervor; der Biedermann aus Siena ist namentlich in Frankfurt ganz entzückt von ihm, preist ihn in jedem Briefe, kajoliert ihn auf jede Weise. Hören Sie, wie der prächtige Grobian die Städteboten in Frankfurt anschnauzte, als sie auf Hintersichbringen verhandeln wollten: Tum marchio Albertus: honestatis, inquit, causa non necessitatis vestrum consilium petimus. Vos sine medio ad Cesaris imperium pertinetis; parere vestrum est, non consulere; ite igitur atque hoc vestris civitatibus nunciatote! — quibus dictis non fuit qui hiscere auderet. — Der Achill und Fuchs in einer Person! Wie schlau er das »sine medio« auslegt!

Und so hundert Sachen! Ist es anderweitig bekannt, auf welche Weise die Obedienzleistung Friedrichs III. an Papst Calixt nach

[1]) Siehe im ersten und zweiten Band von Droysens Geschichte der preussischen Politik (1855—1886 erschienen) die ausführliche Darstellung von Albrecht Achilles und seiner Zeit.



Nikolaus V. Tod zustande gekommen ist?[1]) Ein wundervolles Kunststückchen des Aeneas, womit er seinen kaiserlichen Herrn über das Ohr gehauen hat in einer Weise, daß ich mehreremale fast laut habe lachen müssen, als ich den Brief kopierte, den der Treffliche darüber aus Rom schrieb . . .

Folgen weitere Einzelheiten über die Arbeiten für die Reichstagsakten.

Ueber all diesen Dingen werde ich wahrscheinlich doch noch einige Zeit hier zu verbringen haben; der Basler Codex ist kleinkritzlig und schlecht geschrieben, und das Arbeiten in der Laurenziana gehört in jetziger Jahreszeit und bei dem meist schlechten Wetter, das wir haben, zu den größten Martyrien, die die Wissenschaft ihren Jüngern auflegen kann. Ich leide manche Tage fürchterlich von der Kälte, die in diesem dunklen, dumpfen Klostersaal herrscht; nach einer Stunde Arbeit, natürlich im dicksten Paletot. muß ich hinausgehen, mich wieder warmzulaufen, und die Hände versagen fast den Dienst. Bei bedecktem Himmel habe ich schon zeitweilig aufhören müssen, weil ich nicht mehr sehen konnte, und selbst der tröstliche Kohlentopf, den man anderweit bekommt, ist hier aus übergroßer Vorsicht untersagt. Olim meminisse juvabit.

Folgen drei Briefseiten über die weiteren Reisepläne (Reise nach Rom). Termin der Heimkehr, Persönliches, Droysens zweiten Band der Geschichte der Preussischen Politik u. a.

Nun genug hiervon. Ich bekomme von den Ihrigen freundliche Grüße, und indem ich meinen besten Dank dafür sage, ist es billig und schicklich, daß ich mich zum Schluß einmal von Ihnen in spezie abwende und mit einigen Zeilen von Ihrem Studierzimmer hinauf zu den Damen steige, wo hoffentlich der Thee fertig ist. Sie kommen ja doch gleich nach. Tun Sie es ja, denn Sie werden mich aus einer peinlichen Lage erlösen müssen. Ihr letzter Brief sagt mir, daß man dort allerlei schöne Dinge von mir erzählt haben will über Florenz und seine Kunstwerke, über Pisa und seinen Camposanto, und was dergleichen mehr ist. Das ist aber meine entschieden schwache Seite. Sie wissen, wie in Bezug auf Kunst die Natur sehr wenig für mich getan. Man muß entweder Verständnis, oder, wenn das nicht, Instinkt haben, und ersteres habe ich natürlich gar nicht, letzteres in einem äußerst schwachen Maß. Aber selbst wo einen der Instinkt die Idee des Schönen in einem

[1]) Nach Nikolaus V. Tode bestieg Calixt III. den päpstlichen Stuhl. Im Auftrag des Kaisers reiste Enea Silvio Piccolomini nach Rom, wo er am 10. Aug. 1455 eintraf. Da der Papst sich vor geleisteter Obedienz zu keinerlei Zugeständnissen über Reservationen, Zehnten, Nominationen herbeiliess, leistete Enea Silvio bedingungslos die Obedienz am 12. Aug. und scheint auch nachher in verschiedenen Audienzen den Papst nicht allzusehr gedrängt zu haben. Es war ihm mehr um dessen Gunst zu tun als um die seines kaiserlichen Herrn. So kehrte sein Begleiter Joh. Hinderbach mit leeren Händen nach Österreich zurück, während Enea Silvio in Rom blieb, um seine Beförderung zum Kardinal zu betreiben.

Kunstwerk fühlen läßt, fühle ich mich wenig befriedigt, eben weil es nur Instinkt ist, nichts Verstandenes, Gedachtes; es ist etwas, was nur auf mich wirkt, ohne daß ich dabei etwas tun, d. h. denken kann, und diese passive Rolle ist mir unbehaglich. Es muß etwas kolossal schön sein, wenn die instinktive Empfindung des Schönen bei mir das Unbehagen bewältigen soll, was der Mangel an eigentlichem Verständnis erweckt. Deshalb ist mir auch am wohlsten noch den großen Heroen gegenüber, wo die Empfindung des Großen gleich auch nur den Wunsch des Verständnisses zu Boden schmettert und gar kein Gedanke weiter aufkommt. Ich bin in der Galerie der Uffizien gern in der Rotunde, wo die Rafaelschen Madonnen hängen und die Fornarina und andere Rafaelsche Porträts und Kompositionen; ihnen gegenüber steht im Kreis die nobelste Gesellschaft aus dem plastischen Altertum, so viel sich davon in Florenz zusammenfindet; vor allem die berühmte kleine Medicäerin in besonderem Ehrengeheg, ihr gegenüber der reizende Apollino, davor der mediceische Faun und der Schleifer und das Ringersymplegma. In solcher Gesellschaft ist gut sein, und ich lasse gern die anderen Säle, um die kurze Zeit, die ich diesen Dingen widmen darf, dort zu verbringen. Im Allgemeinen muß ich sagen, daß auf mein Auge von den bildenden Künsten die Plastik am meisten wirkt; ihren Werken gegenüber fühle ich mich meist viel wohler als Gemälden und glaube auch, daß da mein Instinkt richtiger ist. Und gerade für die Plastik haben wir auch hier das herrlichste. Einiges nannte ich schon; vor allem aber mag ich es, an den Werken mich zu erfreuen, die auf den Plätzen und in den Hallen aufgestellt sind, wo man tagtäglich vorübergeht, und nie ohne stehenzubleiben und zu betrachten. Diese Sachen prägen sich allmählich bis in die kleinsten Züge ein, und man entdeckt immer etwas Neues; die sind es auch, die ein ganzes Volk künstlerisch erziehen, nicht die noch so schönen in den Galerien. Da ist der Platz weiland del Granduca herrlich. Vor dem Palazzo Vecchio steht unter anderm der kolossale David als Hirtenknabe von Michelangelo, eines der schwierigsten, unbegreiflichsten, aber schönsten Rätsel für mich. Dieses Bildwerk steht da — eine einzige Figur ohne jede Zutat und Attribut, in ganz natürlicher ruhiger Stellung, den einen Fuß ausschreitend ein wenig vor dem anderen, den Kopf nach der Seite gewendet, die Arme und Hände in ruhiger Lage ohne Gestus — mit einem Wort: dieser Mensch steht eben bloß da und tut gar nichts; es ist nicht der Goliath-Töter, nicht David, der vor Saul steht, es ist eben bloß ein David, der sich die Freiheit nimmt zu existieren. Nun bitte ich Sie um alles, was ist daran Schönes, wo ist da die Idee? Ich weiß nicht. Und doch könnte ich das Bild stundenlang ansehen, und das Auge hundertmal vom Kopf bis zum Fuß herunter spazieren lassen, und doch gehe ich ihm jeden Tag zu Gefallen, und doch habe ich jedesmal von neuem ein unbeschreibliches Behagen wenn ich es ansehe. Dieser David

ist mein eigentlicher Liebling in ganz Florenz. Ich finde ihn über alle Maßen schön, und ich Unglücklicher kann nicht sagen warum ...

Folgt Persönliches und Einzelheiten über die Arbeit.

Als Zeichen der Zeit will ich Ihnen hier noch zufügen, daß der kleine Herr von Reumont von seiner früheren Zuversicht in Bezug auf die Restauration jetzt sehr herabgestimmt ist; als ich jüngst bei ihm war, war er wie gewöhnlich sehr kurz über hiesige Politik, aber es genügte, um jenes zu konstatieren. Er denkt jetzt wohl daran, Florenz zu verlassen; er meinte: »solche Art von Politik« könne er nicht länger mit ansehen; lieber wolle er nach Lissabon gehen, wenn es sein müßte. Das ist nun auch übrigens eine von den unbegreiflichen Halbheiten der jetzigen Regierung: warum an einer so wichtigen Stelle jetzt einen lassen, der so entschieden feindlich ist[1])?

Ich würde sehr wünschen, daß ich noch hier einen Brief von Ihnen bekäme — schon auch etwaiger Adressen für Rom wegen. die Zeit dazu wird genügen, wenn Sie mir sogleich antworten, und Ihre gewohnte Freundlichkeit läßt mich hoffen, daß ich nicht umsonst warten werde. Wollen Sie den betr. Brief rekommandieren, so geht er, wie ich bei Sybel gesehen, etwas schneller.

Wenn ich nun schließe, so ist es nicht, daß ich Ihnen nicht noch hundert Dinge zu sagen hätte. Die Luft ist voll von allerhand merkwürdigem Zeug; aber es muß einmal geschlossen sein, und heute der Brief zur Post. Ich wiederhole noch eilig meine besten Wünsche an alle die Ihrigen und grüße Sie von Herzen

Ihr ergebener

B. Erdmannsdörffer.

Rom 20. April 1860.

Verehrtester Herr Professor,

Seit Beginn meiner Reise ist es mir, mit dem Geständnis einer großen Wahrheit zu beginnen, niemals schwerer angekommen, Briefe zu schreiben, als seit ich mich hier befinde und mir das Vergnügen machen kann, ex urbe zu datieren. Es mag sein, daß man receptiv zu viel in Anspruch genommen wird, und daß die Masse dessen, was man in sich aufzunehmen hat, einem den Mut benimmt, an eine Reproduktion sich zu wagen. Tatsache ist, daß ich in meiner Korrespondenz nach allen Seiten hin sehr zurück bin und erst heute nach schon fünfwöchentlichem Aufenthalt in der Apostelstadt dazu komme, Ihnen wieder einmal Nachricht von mir zu geben.

Ich habe Florenz ohne großes Leid verlassen. Es fehlte mir dort doch zu vielerlei, als daß ich mich lange dort hätte ganz wohl

[1]) Vgl. Anmerkung [1]) zu dem Brief vom 16. Dez. 1859 auf S. 75.

fühlen können — Gesellschaft und Gedankenaustausch vor allem; ich war des ganzen florentinischen Charakters nachgerade recht von Herzen müde und freute mich wieder einmal auf einen soliden deutschen Umgang und Verkehr in Rom.

Die angenehmste Bekanntschaft, die ich während meines Aufenthalts in Toskana gemacht habe, ist mir die eines Nicht-Toskaners gewesen, nämlich des Professors der Geschichte an der Universität Pisa, Villari[1]), eines erst kürzlich dorthin berufenen Neapolitaners; leider konnte ich mit ihm eben nur wenige Tage in Pisa, aber diese in sehr interessantem Verkehr zubringen. Er hat ein Buch über Savonarola geschrieben.

Auf dem Wege nach Rom hielt ich mich einige Tage in Siena auf und werde vielleicht rückkehrend noch einmal da verweilen, da in dem Archiv doch einiges zu sein scheint, ich aber teils wegen beschränkter Zeit, teils wegen dort zur Zeit noch herrschender Unordnung (die toskanische Regierung hat in all den größeren Provinzialstädten große Reformen in Betreff des Archivwesens angeordnet), teils auch wegen des Suffrage universel[2]), das in allen Köpfen spukte und in den nächsten Tagen vor sich gehen sollte, nur von wenigem Notiz nehmen konnte ...

Das folgende bezieht sich auf Mitglieder der damaligen deutschen Kolonie, Gelehrte, Archäologen und Zufallsbekannte.

Es währte immerhin einige Zeit, ehe ich an meine Arbeiten kam. Der bayrische Gesandte Herr von Verger[3]) hatte zwar die Aufgabe gehabt, die Sache einzuleiten, hatte dies aber weder sehr eilig noch sehr geschickt betrieben und exemplifiziert so an sich den wichtigen Unterschied von senden und schicken. Er ist überhaupt ein rares Stück von Diplomaten; man bekommt ganz verwegene Gedanken, wenn man sieht, wie wenig dazu gehört, bayrischer Gesandter in Rom zu sein.

Mein erster Versuch galt dem Pater Theiner[4]), an den ich verschiedene Briefe hatte und den auch Verger bereits von meinem Kommen instruiert hatte. Er lief unglücklich genug ab. Dieser Mann, der eine seltene Gabe besitzt, sich ganz kindlich naiv zu stellen, als ob er nie ein Wässerlein trübte und als ob die Wahrheit auf seinen Lippen ihren erwählten Lieblingssitz hätte, während er doch als einer der schlauesten Füchse bekannt ist, bekannte sich natürlich zu dem größten Interesse für meine Aufgabe, erklärte mir aber zugleich, daß er auf die Insinuation des Herrn von Verger hin

[1]) Der italienische Historiker und Politiker Pasquale Villari (1827—1917) wurde 1859 als Professor der Geschichte nach Pisa, 1866 nach Florenz berufen. Seine bedeutendsten Arbeiten beschäftigen sich mit der florentinischen Geschichte und Machiavelli.

[2]) Die Volksabstimmung in Toskana über den Anschluß an das Königreich Sardinien fand am 11. u. 12. März 1860 statt.

[3]) Ferdinand Freiherr von Verger, damals bayr. Gesandter in Rom.

[4]) Pater Augustin Theiner war von 1855—1870 Präfekt des vatikanischen Archivs.

schon in den letzten Tagen das vatikanische Archiv speziell in dieser Rücksicht von neuem durchgesehen habe, mir aber auf sein Wort versichern könne, daß für meine Zwecke sich darin nicht ein Blättchen fände. Ich müßte mich eigentlich schämen, daß der Mann glaubte, mich mit einem so albernen Bescheid abspeisen zu dürfen; indeß man ist eben in Rom, und für einen Refus ist schließlich eine Form so gut wie die andere. Ich mußte meinen Aerger bezwingen und der Sache wenigstens eine Wendung zu geben versuchen, daß er mich nicht ein für allemal abspeiste und daß ein erneuter Versuch möglich wird. Den habe ich bis jetzt noch nicht gemacht und meine Hoffnung bleibt auch eine ziemlich geringe.

Als ich endlich den Permeß für die vatikanische Bibliothek hatte, ging es wenigstens etwas besser; freilich verweigert mir Monsignore di San Marzano auch die Kataloge; aber ich finde ihn doch wenigstens im Uebrigen liberal. Außer einigen Nachweisungen, die ich nun etwa bei Blume, Palaczki und Dudik finde, bin ich darauf angewiesen, diesem Herrn eine Reihe von Orts- und Personennamen zu geben, auf welche hin er dann selbst im Katalog nachschlägt. Ich glaube, daß er dabei aufrichtig zu Werke geht, aber es liegt auf der Hand, wie unsicher das ganze Verfahren ist. Was mir auf diese Weise bis jetzt unter die Hände gekommen, darüber will ich Ihnen heute noch keine Ausführung machen, zumal es sehr verstreuter Natur und weniges von größerem Belang. Das Arbeiten geht dort sehr langsam vorwärts, wie bei bloß drei Arbeitsstunden (von 9—12) begreiflich ist . . .

Folgt einiges über Bibliotheken, Arbeits- und Reiseplan.

Ich befinde mich in großer Verlegenheit, wenn mir die Vorstellung kommt, daß jemand von mir etwa Nachricht über die hiesigen politischen Zustände erwartet, während ich von Florenz aus immer sehr gerne über diese Dinge geschrieben habe. Einigermaßen tröste ich mich mit der Bemerkung, daß fast alle Zeitungsartikel, die ich in den Korrespondenzen der Journale über Rom lese, merkwürdig mager sind, und daß es daher anderen Leuten ähnlich ergehen muß wie mir. Man weiß hier nichts von Politik und das wenige, was einem zukommt, bringt die Augsburgerin, das Journal des Debats und das Giornale di Genova, (letzteres ein gut piemontesisches Blatt, aber von sehr gemäßigten Formen) welches merkwürdigerweise hier erlaubt ist. Wird irgendwo etwas mehr gewußt, so zieht sich das natürlich in sehr enge Kreise zurück; Politik auf der Straße und in den Cafés gibt es eigentlich nicht, wenn man nicht die Gendarmeriepatrouillen an jeder Ecke so nennen will. Die Deutschen können wohl unter sich das Räsonnieren und Politisieren nicht lassen, bei einem großen Teil aber ist es wenig erfreulich, da es aus der Tonart der Augsburgerin geht. Meine Kenntnis von der Sachlage beschränkt sich also in der Tat

darauf, daß, wen ich von unabhängigen Leuten gesprochen habe, alle recht gut piemontesisch gesinnt sind; daß, wo ich mit einem Geistlichen sprach, ich zum erstenmal eigentlich praktisch erfuhr, was religiöser Fanatismus ist. Daß der Aspekt der Stadt und des Publikums äußerlich wenig Auffallendes zeigt; daß man hin und wieder über Teuerung klagen hört, während ich im Vergleich zu Piemont und Toskana das Leben sehr billig finde; und daß man endlich trotz aller scheinbaren Ruhe in einem Moment die ganze Geschichte würde auflodern sehen, sobald die Franzosen zum Tor hinaus wären. Was der moderne Condottiere Lamoriciere zustandebringen wird, mag der Himmel wissen; es ging das Gerücht, er wolle das päpstliche Heer durch Konskription aus dem Lande selber verstärken statt der Fremden; doch ist dies kaum glaublich, wenn er es wirklich aufrichtig meint, wie es doch scheint. Was soll das alles helfen? die italienische Frage ist noch nicht zu Ende, anzi[1]) in vollem Gang: wird ein französischer General mit einigen Regimentern gutdisziplinierten Gesindels sie aufhalten[2])? Das sieht man allem an, was aus Turin herübertönt, daß man dort vortrefflich erkennt, wie mit der Lösung der mittelitalienischen Frage die Sache erst begonnen ist. Die italienische Politik von 1859 ist nicht innerlich gerechtfertigt, wenn sie nicht über das bisher Erreichte hinausschreitet bis dahin, wo das Meer ein Ziel setzt. Zu einer Politik wie dieser gehört gewiß ein bestimmtes Maß wahrhaft welthistorischer Größe des zu Erreichenden, und nur diese Größe rechtfertigt dann Vieles, was auf dem Wege liegt und was bei kleinen Dimensionen zu verdammen ist. So sieht wohl auch Cavour die Sache an und so kann er nicht rasten. Er wird mit der Wahl der Mittel ebenso unbedenklich sein, wie er es bisher war, aber er kann es auch; mir scheint, ein wirklich weltgeschichtlicher Beruf, den sich einer auflegt, entkleidet ihn gleichsam seiner Persönlichkeit und der Bedenken und Verantwortlichkeiten, die sich an das Persönliche heften; er nimmt es in Anspruch, schon bei Lebzeiten als geschichtliche Person betrachtet zu werden. Doch das mag bestreitbar sein. Der Turiner Minister wird sich daran nicht eben kehren, und so wie er jetzt in der Kammer die Interpellation wegen Siziliens abgewiesen hat, ebenso gewiß hat er seine Agenten dort und wer weiß, ob nicht piemontesische Offiziere den Aufstand leiten.

Sie werden an politischem Material weniger Mangel leiden, vielmehr tief darin sitzen. Kaum weiß ich, ob es ein angenehmer

[1]) Italienisch = vielmehr.

[2]) Im Frühjahr 1860 hatte der Papst, der immer noch die Wiederherstellung des Kirchenstaates im früheren Umfang forderte, seine Truppen durch Werbungen in den verschiedensten Ländern sehr verstärkt und ernannte am 7. April den General Lamoriciere zum Oberbefehlshaber. Er hoffte, allmählich die französische Hilfe entbehren zu können und allein oder mit dem Beistand Neapels die Ordnung aufrechtzuerhalten; der Plan scheiterte zunächst an der Ablehnung der neapolitanischen Regierung.

Sitz sein wird; denn ich gestehe, daß wenigstens von fern hier die preußischen und deutschen Dinge nicht sehr erquicklich aussehen und der Redakteur einer viel gelesenen Monatsschrift, der kürzlich in Berlin war — um mich diskret auszudrücken — schrieb mir in diesen Tagen auch in einer sehr wenig hoffnungsvollen Weise[1]). Ich sage hierüber natürlich kein Wort, da ich vielmehr begierig sein muß, von Ihnen etwas zu hören. Einer Ihrer letzten Briefe lautete doch ziemlich zufrieden; freilich weiß ich recht wohl, daß sich die verzwickten Wenn und Abers, Freilich und Jedochs unserer deutschen Verhältnisse nicht in ein paar Zeilen bringen lassen Was aber immer daheim vorgeht, es hat doch für ein lebhaftes Interesse an den politischen Dingen des Vaterlands, wenn es auch unheilvolle Wirren sind, etwas Peinliches, so gar ferne zu stehen, daß ein nur annähernd genaues Bild unmöglich wird. Helfen Sie mir doch ein wenig! ...

Im folgenden kurz Persönliches über seinen Jenaer Kollegen Rossmann.

Ich schließe diesen Brief, mit dem ich Sie bitte, recht unzufrieden zu sein, der fürwahr nicht das Gepräge hat, aus Rom zu kommen; aber wirkliche »Briefe aus Rom« kann man auch nach fünf Wochen noch nicht schreiben; man sollte es wenigstens nicht.

In der Hoffnung, daß Sie mich bald mit einem Brief erfreuen und mit den gewohnten Grüßen an Ihr ganzes Haus bleibe ich

Ihr ergebenster

B. Erdmannsdörffer.

Rom 12. Juli 60.

Verehrtester Herr Professor,

Soll ich Ihnen noch einmal von Rom aus schreiben, so wird es endlich an der Zeit sein, damit römische Luft und römischer Sommer mich nicht zu einer absoluten Korrespondenzfaulheit demoralisieren. Vielleicht glauben Sie mich gar nicht mehr hier, und wirklich habe auch ich selbst schon von Woche zu Woche auf den Abschluß gedacht, aber immer von neuem hat sich mir wieder etwas anderes geboten; nach dem Schluß der Vatikana gehe ich jetzt die unterschiedlichen Nebenbibliotheken durch, und dabei gibt es allerhand Aufenthalt und zeitraubenden Anstand; an unangenehmen Rencontres fehlt es auch nicht ganz.

[1]) Die Haltung der grossen Mächte, vornehmlich der Tuilerien, zwang Cavour, nur im geheimen der Unternehmung Garibaldis, dem Zug der »Tausend« zur Befreiung Siziliens, seinen Schutz angedeihen zu lassen. Am 14. April 1860 interpellierte Bertani das sardinische Ministerium wegen der Vorfälle in Sizilien: Seit 14 Tagen schlage man sich auf der Insel für die Sache der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit, und das Parlament kümmere sich nicht darum: ob man schon egoistisch geworden sei? Cavour sprach darauf den Wunsch aus, »man möge das Gefühl der Vernunft unterordnen, selbstverständliche Gründe von höchster Wichtigkeit machten ihm ein Eingehen unmöglich«.

Aber summa summarum glaube ich doch sagen zu dürfen, daß mein hiesiger Aufenthalt nicht ganz umsonst gewesen ist und daß ich den Reichstagsakten doch manches schöne Stück von hier mitbringe. Ein zerfahrenes Wesen von Arbeiten, jetzt ein Stück vom Basler Konzil, am folgenden Tag eines aus dem XVI. Jahrhundert; systematisch zu arbeiten ist unmöglich. So würde es auch schwer sein, wollte ich Ihnen etwa in Kürze ein Bild dessen geben, was ich hier gewonnen. Es ist alles einzelnes; die Einheit dazu ist nur, daß eben das meiste das Verhältnis der römischen Kurie zu Deutschland in verschiedenen Epochen betrifft; aber für diese Einheit, die Einerleiheit der römischen Herrschaftsgelüste zu allen Zeiten und unter allen Masken gibt es vortreffliche neue Exempel; die Frivolität des römisch-katholischen Wesens ist mir nie klarer aufgegangen als in diesen Arbeiten, und es war von einem seltenen Reiz, diese Belehrung in solcher Umgebung in sich aufzunehmen und Vergangenheit und Gegenwart zugleich zu einer so traurig kongruenten Gesamtanschauung in sich zusammengehen zu fühlen. Ein einzelnes zu nennen, so ist in dieser Beziehung von großem Interesse namentlich eine lange Instruktion, welche Hieronymus Aleander[1]) 1524 für den Kardinal Campeggio schrieb: ein ganzes kleines Buch, worin der kluge Curtisane die ganze Lage Deutschlands darlegt und mit hündischer Frivolität die Wege anzeigt, wie man der Nation beikommen könne; vielleicht ist es nie obscöner als hier ans Licht getreten, wie es sich römischerseits nur um die einfache Herrschaftsfrage handelte, wie der Begriff der Kirche, des Instituts, jeden Schimmer von Religion hinweggedörrt hatte. Wenn die Reformation noch eine Rechtfertigung brauchte, sie hätte in diesem papistischen Kabinettsstückchen eine glänzende Verherrlichung. In die gleiche Reihe gehören noch einige interessante Stückchen in Bezug auf die Gravamina deutscher Nation; für ihr Auftreten 1530 in Augsburg habe ich ein paar Gutachten aus einer Kardinalskongregation, und Sie mögen sich denken, wie fein man in diesem intimsten Coetus über diese Dinge verhandelte. Sie wundern sich vielleicht, wie ich zu diesen Dingen komme: die Natur bessert bisweilen von ihren Schäden selbst wieder aus, und wo sie die strengsten Bibliotheksobservanzen statuiert, da stellt sie wohl einmal als deren Wächter einen Mann hin, der kein Freund vom Lateinischen ist und dem unleserliche Handschriften ein Greuel sind.

Ich gehe nicht weiter auf einzelnes ein. Erzählen will ich Ihnen bloß noch, daß ich in Nebenstunden, wo ich anderwärts nicht arbeiten konnte, auf der Corsiniana[2]) u. a. eine kleine Anzahl

[1]) Hieronymus Aleander, der spätere Kardinal (1480—1542), humanistischer Gelehrter und Diplomat, von 1519—1524 päpstlicher Nuntius in Deutschland; Lorenzo Campeggio, der später (1530) sein Nachfolger auf dem deutschen Posten wurde, war zu jener Zeit Nuntius in Turin.

[2]) Die im 18. Jahrhundert begründete, umfassende Bibliothek im Palazzo Corsini.

von interessanten politischen Sachen auch für die Geschichte des späteren XVI. und des XVII. Jahrhunderts gesammelt habe; Dinge, die ich mich nicht überwinden konnte aus der Hand zu lassen, und die ich vielleicht zusammen mit Manchem, was mir von meiner venezianischen Ausbeute noch bleibt, als eine kleine Reisesammlung von Fragmenten zur deutschen Geschichte publizieren werde. Noch aus früherer Zeit ist so manches, was sich den Reichstagsakten unmittelbar vielleicht nicht gut wird einfügen lassen.

Sie sprachen in einem früheren Brief einmal von Handschriften des Aeneas Sylvius. Das Interessanteste, was mir von diesem vorgekommen, ist ein Codex der Bibliothek Chigi, den ich vor zwei Tagen dort fand. Es ist dies höchst wahrscheinlich ein Kopialbuch, das er sich selbst von den laufenden Geschäften seines Sekretariats bei Friedrich III. hielt, wahrscheinlich von der Hand seines Schreibers und mit Korrekturen von ihm selbst. Lauter Geschäftsbriefe (Epistolae seculares) und zwar nicht nur seine eigenen, sondern auch solche von Kaiser Friedrich, Kaspar Schlick[1]) u. a. Ein dicker Quartband, der die Jahre 1443 und 1444 umfaßt. Es sind darin gegen hundert Briefe, die in der Basler Ausgabe nicht stehen. Leider kann ich diesen wertvollen Band nur unter all den unangenehmen Beschränkungen und sonstigen Peinlichkeiten benutzen, wie die so interessante Chigi'sche Bibliothek überhaupt, wo man trotz der besten Empfehlungen an den Fürsten doch ganz der Willkürlichkeit und Faulheit eines patzigen Bibliothekars preisgegeben ist. Die Sache schwebt noch.

Ein höchst interessantes Stück (für mich wenigstens) fand ich diesen Morgen in der Vallicelliana[2]) (man kommt doch nicht aus den Einzelheiten heraus, wenn man sich einmal darauf einläßt), was ich noch erwähnen will, weil es Ihnen vielleicht für Ihre jetzigen Arbeiten von Interesse sein könnte. Es ist eine Art jener Zeitungen, wie sie damals durch die Welt geschickt wurden, und enthält einen Extrakt von einem den 22. August 1632 zu Frankfurt geschlossenen Vertrag zwischen Gustav Adolf und den ihm verbündeten Fürsten. Der Extrakt ist in neun Punkten paragraphiert und enthält eine detallierte Angabe dessen, was von den Schweden und ihren Freunden für den Fall des Gelingens ihrer Pläne paragraphiert war. Die Sachen klingen so radikal, daß man das Stück für apokryph halten sollte; doch müßte da eben der Berichterstatter sich getäuscht haben; aber welche Abenteuerlichkeiten braucht man auch in dieser Zeit für unmöglich zu halten! Nur ein paar Punkte, woraus Sie ersehen werden, ob die Sachen anderweit sich finden; in dem, was man gewöhnlich liest und hört, ist mir so detailliertes nicht vorgekommen. Die ganze Beratung in Frankfurt hat also stattgefunden: De summa Imperii et de Catholicismo. Natürlich wird Ferdinand

[1]) Kaspar Schlick (ca. 1400—1449) Kanzler Kaiser Friedrichs III.
[2]) Römische Bibliothek.

entsetzt, wie überhaupt das ganze Haus Oesterreich beseitigt wird; Gustav Adolf wird zum Kaiser erwählt, natürlich so schnell als möglich (ut ipse autoritate Imperatoris fretus commodius Catholicos proscribere et extinguere possit); er nimmt seinen Sitz in Augsburg als gelegenem Ausgangspunkt zum Krieg gegen Italien, wo er den Papst aus Rom verjagen wird. Der Kaiser bekommt Böhmen und Ungarn und die übrigen österreichischen Erbländer, außerdem aber zum Ersatz für vierzig Millionen Kriegskosten: Bistum und Stift Magdeburg, Salzburg, Würzburg, Passau, Bamberg, Halberstadt, Vorpommern, Wismar. Pfalzgraf Friedrich vereinigt die ganzen Besitzungen des Hauses Bayern mit mehreren säkularisierten Bistümern. Ueberhaupt wird alles säkularisiert und Verschiedene damit beschenkt, so Dänemark, so Holland (mit dem ganzen Bistum Köln und seinen Partinenzien) usw.; es sind mehrere Broschüren im Werk, wodurch bewiesen wird: die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ferdinands, die Rechtmäßigkeit der allgemeinen Säkularisation usw.

Sie werden hieraus zur Genüge erkennen, was an diesem mir sehr merkwürdigen Aktenstücke ist. Dient es Ihnen, so schicke Ich Ihnen so bald Sie wollen eine Abschrift.

Und hiermit will ich für heute die Litteraria beschließen. Ihr letzter Brief gab mir in sehr erwünschter Weise einen Ueberblick über die politische Lage, wie man sie vor nun über einem Monat in Berlin ansah; ich fühle mich beinahe gehoben dadurch, daß seitdem die Dinge in Deutschland so vorwärts gegangen oder wenigstens in Bewegung gekommen sind, daß ein Situationsbericht, der heute gemacht ist, nicht auch noch, wie wohl vorher, in den nächsten sechs Monaten seine Richtigkeit hat. Wir haben hier die neuesten Vorgänge in Deutschland mit großer Spannung verfolgt und als endlich eines nach dem andern bekannt wurde, namentlich von Baden[1]) her, fehlte nicht viel, daß man sich vor Freude gegenseitig gratulierte. In der Nähe gesehen wird sich Licht und Schatten mehr verteilen, aber selbst der Umstand, daß die Einigkeit zwischen Preußen und den Mittelstaaten auf dem Kongreß geringer war, als man sich von der letzteren Seite her den Anschein zu erregen bemühte, hat mich meinerseits wenig bekümmert; eine allzuzärtliche Verbrüderung hätte uns doch schlimm bekommen können, und die in der preußischen Zeitung abgegebenen Erklärungen wegen des Nationalvereins und der Turnunterrichtserlaß

[1]) Im Juni 1860 empfing der Prinzregent von Preussen an der Spitze der wichtigsten deutschen Fürsten den Kaiser Napoleon, dessen Politik nach der Einverleibung von Nizza und Savoyen starke Besorgnisse auch hinsichtlich der Rheingrenze hervorgerufen hatte. Die Zusammenkunft machte Eindruck auf den Kaiser, der den versammelten Fürsten gegenüber seine friedliche Gesinnung beteuerte. Bei dieser Gelegenheit kam es innerhalb des deutschen Fürstenkreises auch zu Vorfühlungen und Erörterungen über die schwebenden innerdeutschen Fragen.



des Herrn von Bethmann-Hollweg, den wir in diesen Tagen lasen, behagt weit besser. Ich bin sehr begierig, von Ihnen einmal wieder gerade jetzt eine ähnliche Ueberschau zu bekommen; die Dinge scheinen doch äußerst lebendig zu sein; der Nationalverein scheint an Macht und Bedeutung immer zu wachsen, Preußen soll eine neue Bundesvorlage wegen Holstein vorhaben. Ueber Bayern verlautet, daß es Oesterreich gründlich entsagen wolle (?) u. s. w. Aber es sind eben nur Fragmente, die einem hier vor den Augen herumflattern. Namentlich bin ich sehr gespannt zu hören, ob Sie auch jetzt noch Ihre Ansicht in Betreff der Zeitfolge festhalten, in welcher Napoleon die Orientalische und die Rheinfrage aufs Tapet bringen wird, oder ob Sie jetzt die Gefahr für näher halten.

Ich wünschte wohl, ich könnte Ihnen auch einiges Interessante von hier mitteilen; ich habe Ihnen aber wohl sonst schon gesagt, wie unpolitisch man hier wird, weil einem das Material gar zu kärglich zugemessen wird. Gerade in diesen Tagen habe ich die Fühlung, daß irgend etwas auf dem Tapet sein muß, aber viel weiter kommt man auch mit allen Nachfragen nicht. Es ist kaum anders zu denken, als daß die Dinge in Neapel hierher einen Rückschlag üben müssen; die arme Kirche kommt durch die Konstitutionalisierung Neapels[1]) — was immer auch davon zu halten — in eine peinliche Lage, vielleicht wird man etwas zu thun versuchen, aber freilich darf man auch gewiß sein, daß alles mit vollkommener Kälte aufgenommen werden wird. Die Erfolge des unvergleichlichen Ritters Garibaldi haben der liberalen Partei großen Mut gegeben, auf Kompromisse wird man sich schon nicht mehr einlassen. Also Konzessionen? Vor Monaten schon war davon die Rede, sie würden kommen, sobald Lamoriciere einigermaßen organisiert wäre, dann würde eine inspirierte Broschüre sie einleiten. Dieses angeblich aus höherer Quelle stammende Opuskel ist nun vor etwa vierzehn Tagen unter dem Namen des Jesuiten P. Passaglia[2]) erschienen; ich habe es nicht gelesen, aber es wird mir gesagt, daß es gänzlich unbedeutend sein soll; auch spricht kein Mensch davon, und von Reformen hört man bekanntlich auch noch nichts. Von anderer Seite her soll dagegen Frankreich wieder die Zügel anziehen. Der Herzog von Gramont[3]) ist dieser Tage aus Paris zurückgekommen, und es ging ihm das Gerücht voraus, daß er neue Propositionen oder gar ein Ultimatum brächte, nach dessen Abweisung die Truppen unverzüglich abziehen würden; jetzt ist der französische Diplomat schon zwei Tage in der Stadt, man weiß,

[1]) Am 1. Juli hatte der König von Neapel auf Vorschlag seines neuen Ministeriums die Konstitution von 1848 wieder in Kraft gesetzt.

[2]) Pater Passaglia (1812—1887) war Professor am Collegio Romano; 1860 wandte er sich in einer Broschüre »Pro causa italica« gegen die weltliche Macht des Papstes und bekannte sich damit offen zum Neuen Italien. Er erhielt später eine Professur für Moralphilosophie in Turin.

[3]) Seit 1857 französischer Botschafter in Rom.

daß ein geheimes Konsistorium gehalten worden ist, aber kein Wort mehr; die nächsten Tage müssen wohl irgend Wichtiges bringen. Indeß geht das Gerücht, daß in Toskana eine Expedition à la Garibaldi gegen Lamoriciere gerüstet wird; bald ist Pesaro eingenommen, bald etwas anderes, und zum Zeichen, daß ein Wechsel in der französischen Politik bevorsteht, will man wissen, daß General Goyon[1]) seine Entlassung nehmen will. Doch dies sind alles pure Redereien, wie sie aus dem Mangel an reellen Nachrichten hervorgehen; es weiß niemand etwas; gelegentlich konfisziert man auch noch das Journal des Débats, und dann lebt man allein von Giornale di Roma, Augsburger und Gerüchten. General Lamoriciere soll jetzt 20000 Mann zusammenhaben; noch sieht man täglich neue Gesichter und Uniformen; mit großem Mißbehagen nimmt man wahr, wie stark die deutsche Zunge vertreten ist. Aber auch die Ausreißereien sind hier im Schwange wie zuvor; kürzlich hat hier in Rom eine ganze Kaserne frischer Irländer gemeutert; wenig fehlte, daß es zum Blutvergießen kam; die deutschen Truppen opponieren hier gegen das französische Kommando, was viele von ihnen vorigen Sommer in Oberitalien Frankreich gegenüber gehört haben; ich sprach einzelne Leute, besonders Gemeine, und ihre Klagen über die Behandlung, über schlechte Kost und kleinen Sold würden jämmerlich sein, wenn dieses weggelaufene Gesindel Mitleid verdiente. Mit Neid blicken sie auf die wohlgehaltenen Franzosen, wo auch der gemeine Mann Geld genug hat, um im Kaffeehaus den Signore zu spielen. Die Päpstlichen können das nicht, sobald einmal das Handgeld verzehrt ist. Einer dieser armen Teufel, der schon mehrere Jahre da ist, sagte mir, daß er schon seit vielen Monaten keinen Tropfen Wein mehr getrunken, was hier schon etwas sagen will. Sie haben jetzt doppelte Löhnung, und das sind fünf Bajocchi in Geld, was etwa zwei Silbergroschen entspricht, nur daß man hier damit äußerst wenig aufstellen kann.

Wie wird sich Piemont jetzt aus der peinlichen Lage herauswickeln, worein es durch die Ereignisse von Neapel geraten ist? Garibaldi wird sich von Viktor Emanuel lossagen, sobald dieser auf Konföderationsgedanken losgeht. Wird er aber dann auch noch seine Konzession zugunsten des monarchischen Prinzips aufrechthalten? Die sizilische Expedition hat den Namen Garibaldis für jetzt hoch über den Viktor Emanuels geschrieben; er ist jetzt der verkörperte Gedanke der italienischen Einheit, und es ist wohl eine Lebensfrage, die Victor Emanuel entscheiden muß: mit oder ohne ihn, und das heißt gegen ihn. Ich glaube, Piemont hat jetzt trotz aller Diplomatie die Verpflichtung, vorwärts zu gehen; wie die Sache begonnen, ist es im allgemeinen Interesse, daß Italien

[1]) General Charles-Marie Auguste Goyon, 1803—1870, hatte von 1859 bis 1862 den Oberbefehl über die französischen Truppen in Rom.



nicht dem von Viktor Emanuel losgesagten Garibaldi überlassen wird; man sieht jetzt an Sizilien, wie Italien seine besten Kräfte von allen Teilen her konzentrieren muß, um an einem Punkt etwas zu konstituieren. So viel man sieht, scheint doch Sizilien ziemlich impotent; es scheint keinen Farini oder Ricasoli[1]) auf eigenem Boden zu haben. Es braucht die strenge Zucht eines liberalen Staates, und vorerst eine scharfe Zentralisation, um zunächst einmal das ABC des modernen Staatslebens diesem Volke einzuprägen. Das liegt aber doch nicht auf den Wegen, die Garibaldi allein gehen würde.

Ich nehme diese letzte Seite zu den anderen Dingen, die mir heut noch übrig bleiben. Mein Aufenthalt hier wird, so viel ich sehen kann, noch etwa vierzehn Tage bis drei Wochen dauern, doch ist es niemals mit ganzer Sicherheit auf einige Zeit vorauszusagen. Jedenfalls will ich nicht eilen: ich habe noch einiges in Florenz und in Lucca nachzuholen, und dann Turin. Schon sehe ich nicht recht, wie ich im nächsten Semester rechtzeitig in Jena sein soll; bestenfalls wird mir von den Ferien nichts oder nur ganz wenig übrig bleiben. Wenn ich, wie wahrscheinlich, dann doch lese, so werde ich mich schwerlich über mein altes Publikum »Einleitung in die Reichsgeschichte« hinaussversteigen, so sehr ich wünschte, anders zu debütieren; aber ich brauche heimgekehrt einige Zeit der Sammlung und Verarbeitung. A propos des Heimkehrens nach Jena: ich sehe Ihrer Anspielung gegenüber doch nicht recht, wie es anders kommen sollte; wohl würde ich, wovon Sie sprechen, gern in München bleiben; aber ich kann mir dort nach Weizsäckers[2]) Berufung keine Stelle für mich denken. Uebrigens hat das Unternehmen an diesem wohl eine gute Acquisition gemacht, was sehr nötig, da Sybel natürlich bei dem alten Laisser aller verharrt. Wenn es mir irgend möglich, möchte ich wohl, ehe ich mich in Jena zur Ruhe setze, noch einen Abstecher nach Berlin machen, um da so Manches mit Ihnen zu bereden und von Ihnen zu hören.

Ihre Nachricht über Roßmann[3]) hat mich sehr überrascht: er selbst schuldet mir noch die betreffende Anzeige. Eigentlich weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll, und weiß nur sehr bestimmt, daß ich nicht akzeptiert hätte. Neben anderen Gedanken ist mir

[1]) Luigi Carlo Farini (1812—1866), italienischer Staatsmann des Rinascimento, wurde 1859 Diktator der Emilia, 1860 Minister des Innern. Auch Bettino Ricasoli (1809—1880) spielte eine bedeutende Rolle in der italienischen Einheitsbewegung; 1859 trat er an die Spitze der provisorischen Regierung in Toskana; während der 60er Jahre war er mehrfach Ministerpräsident.

[2]) Julius Weizsäcker (1828—1889), zuletzt Professor der Geschichte in Berlin, wurde 1860 zur Mitarbeit an der von Sybel geleiteten Kommission für deutsche Geschichte und Quellenforschung nach München berufen und habilitierte sich dort.

[3]) Wilhelm Rossmann, der gleichzeitig mit Erdmannsdörffer Privatdozent in Jena war, ging 1860 als herzoglicher Prinzenerzieher nach Meiningen und wurde später Generaldirektor der Kgl. Kunstsammlungen in Dresden.

der namentlich lästig gewesen, einen Mann von Roßmanns Talent und persönlichen Ansichten in dieser Zeit der deutschen Hoffnungen und Bewegungen in den persönlichen Dienst eines kleinen deutschen Fürsten treten zu sehen — eine Reihe möglicher Wirksamkeiten hat er sich damit vermauert. Doch vielleicht läßt sich die Sache noch anders ansehen.

Soll ich bald wieder das Vergnügen haben, einen Brief von Ihnen zu empfangen, so kann ich heute nicht umhin, einige Direktionspunkte anzugeben. Würden Sie, was ich nicht zu erwarten berechtigt bin, bald, d. h. wenige Tage nach Empfang wiederschreiben, so würde mich der Brief fast gewiß noch hier treffen, schlimmstenfalls lasse ich ihn nachkommen; dann bleibe ich vielleicht acht Tage in Florenz, von wo ich nach Pisa und Lucca gehe; wollten Sie poste restante Florenz schreiben, so träfe ich den Brief dort; endlich bleibt Turin, natürlich auch poste restante.

Ich bin sehr begierig, wie mir die Sachen jetzt in Mittelitalien vorkommen werden und will Augen und Ohren gewiß aufmachen.

An alle die verehrten Ihrigen meine besten Grüße und Ihnen selbst

von Ihrem ganz ergebenen

B. Erdmannsdörffer.

Turin, 21. Sept. 1860.

Verehrtester Herr Professor,

nur um Ihnen womöglich noch einige Zeilen von mir zukommen zu lassen, ehe Sie nach München gehen, setze ich heute in größter Eile und Zeitbedrängnis noch zu einem kurzen Brief an Sie an . . .

Das folgende bezieht sich auf einen Reisebericht, den Erdmannsdörffer der Münchener Historischen Kommission einsenden sollte, und auf die Heimreise.

Ich hoffe spätestens Anfang Oktober hier fertig zu werden, aber es gibt viel Interessantes — das Meiste, was mir bis jetzt vorgekommen (ich bin seit etwa sechs Tagen an der Arbeit) ist auf Karl V. bezüglich und sehr interessante Dinge.

Nach dem verzaubert schönen fünfmonatlichen römischen Leben finde ich mich jetzt wie in einer ganz andern Welt — wie scharf geht es hier und besonders jetzt her[1])! Man muß fünf Monate in Rom gewesen und dann mit dem Vetturin in langsamen Touren durch den Kirchenstaat gefahren sein, um den vollen Genuß inniger Genugtuung zu haben über das, was im Augenblick jetzt dort

[1]) Am 18. September hatten die päpstlichen Truppen bei Castelfidardo das eine der beiden sardinischen Corps, die den Kirchenstaat besetzten unter Führung von General Cialdini angegriffen und waren nach kurzem heißem Kampf unterlegen. Lamoriciere schlug sich nach Ancona durch, andere Teile seiner Armee ergaben sich oder lösten sich auf. Bei der Übergabe von Ancona am 29. September wurde Lamoriciere mit der dortigen Garnison kriegsgefangen.

vorgeht; der Schimpf und die Lächerlichkeit, womit die Ereignisse den Pfaffenstaat zu Grabe läuten, kann einem dann wirklich wohl tun. Bei Castelfidardo allein hat man sich wirklich geschlagen — wahrscheinlich hat man den Truppen die Kanonen im Rücken postiert —; tags darauf ist das Gesindel hundert- und tausendweise auseinandergelaufem und hat um Pardon gebettelt. Jetzt noch Ancona, und wenn »der größte General der Neuzeit[1])«, wie er in Rom hieß, nicht schleunigst kapituliert, so kann er demnächst als Kriegsgefangener hier einziehen. Heut sagt man, der Papst werde ihm befehlen, weiteren Widerstand aufzugeben.

Die Diplomatie scheint indeß ein böses Gesicht zu machen: sie hat Angst, weil sie wahrscheinlich nicht weiß, wie sie den deplazierten Papst von Rom weiterhin im europäischen Staatensystem unterbringen soll; es ist ein Jammer, daß man in Italien nicht dazu gekommen ist, der Frage ihre nur latenten Konsequenzen in das religiöse hinüberzugeben; die öffentliche Meinung ist drauf und dran. Man geht immer in engem Kreise dicht herum — alles Vorläufige ist gesagt, so stark wie möglich — es fehlt nur das letzte Wort und der Mann, der es ausspricht: der religiöse Garibaldi. Aber der politische Garibaldi, wie schade, daß er auch noch dazu beitragen muß, die Sache zu komplizieren. Ich kann nicht an die Zukunft des Mazzinismus glauben; ich muß sogar bekennen, daß ich keinen Mazzinisten persönlich gesehen oder gesprochen habe, wohl aber Leute aus allen Klassen, die sich sehr heftig dagegen aussprachen, und wenigstens die Person Mazzinis gründlich verachten. Garibaldi wird mißbraucht, aber ich glaube, daß er im letzten Moment es nicht auf einen Bruch ankommen läßt; das beste Mittel wäre, wenn der König mit ihm sprechen könnte; dieser soll ihn persönlich vollkommen beherrschen; indeß ruft man jetzt für den 2. Oktober den großen Jasage-Klub zusammen, und vorher kann der König nicht von hier weg[2]).

Und Oesterreich? Man ist hier auf alles gefaßt, sogar voll Vertrauen; man glaubt wirklich, und ich fürchte man täuscht sich, Oesterreich erforderlichenfalls allein die Spitze bieten zu können; wenigstens glauben es viele. Die Attitüde von Preußen kann mir bis jetzt nicht sonderlich gefallen; auffallend ist, wie seit einiger Zeit, d. h. seit Töplitz[3]), die Stimmung in Italien gegen Preußen sich abgekühlt hat; vielleicht ist es eben für Preußen nicht anders möglich, aber traurig ist es doch, daß der Staat, auf den Deutschland

[1]) Lamoriciere.

[2]) Den sardinischen Kammern wurde nach ihrer Eröffnung am 2. Oktober ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regierung zur Einverleibung Mittel- und Süditaliens ermächtigen sollte.

[3]) Am 26. Juli 1860 fand in Teplitz eine Zusammenkunft des Kaisers von Österreich und des Prinzregenten von Preussen statt, die weder in inneren noch in äusseren Fragen zu einem bindenden Abkommen führte, aber doch eine freundlichere Stimmung hinterliess und Franz Joseph die Zuversicht gab, bei erneuten französischen Angriffen auf preussische Hilfe rechnen zu dürfen.

seine nationalen Hoffnungen baut, nicht mit ganzem Herzen dabei sein darf, wenn das Werk anderwärts schon geleistet wird. Ich lese, daß das Preußische Wochenblatt jetzt mit der Kreuzzeitung wetteifern soll, Italien zu verketzern — wie immer, das scheint mir eine starke Verirrung.

Dieses Turin hat etwas Sympathisches; die Menschen sind hier von ganz anderem Schlag, nicht schön, aber markierte, kräftige, intelligente Gesichter, ernst und weit minder gesprächig als in Toskana; aber man merkt allen an, wie würdig und ernst sie die jetzigen politischen Dinge fassen. Man fühlt sich in der Rolle, die man spielt. Hier zum erstenmale begegnet man auf der Straße dem Mann, dem man es auf zwei Straßenlängen ansehen kann, daß er königlicher Bureaubeamter und zwar von der oder der Rangklasse ist, und als lang entbehrter Genuß tritt einem wieder der Anblick des Philisters entgegen, so rein als käme er direkt aus einer beliebigen deutschen Provinzialstadt. Ich bin über die Menge und Mannigfaltigkeit solcher Figuren erstaunt, die man sonst nirgends in Italien trifft, und es heimelte mich an.

Doch genug für jetzt. Verzeihen Sie an diesem Briefe alles und bleiben Sie trotzdem geneigt

Ihrem ergebensten

B. Erdmannsdörffer.

Das Leben und Wirken des Johann Gottfried Tulla

Von

Arthur Valdenaire

Die Rheinkorrektion

Der Rhein vor seiner Regulierung

»Der Rhein ist einer der merkwürdigsten Ströme in Europa, wegen seiner Größe, seiner Verbindung mit den Glätschern und den meisten Seen der Schweiz, seiner Wasserfälle bey Schaffhausen und Laufenburg, der Veränderungen seines Laufs in ältern und neuern Zeiten, der Verschiedenheit seines Gefälles und seiner Geschwindigkeiten, wegen seiner Mündungen in das Meer und seiner Benutzung zur Flosserey und Schiffahrt.« Mit diesen Worten beginnt Tulla seine im Jahr 1822 herausgegebene Denkschrift über die Rektifikation des Rheins und kennzeichnet mit dieser Einleitung die ganze Eigenart dieses wechselvoll gearteten Grenzstroms.

Je nach der geologischen Beschaffenheit des Tales ist der Rheinlauf der badischen Grenze entlang verschieden beschaffen. Vom Bodensee bis Basel ist sein Bett zumeist tief in die Talsohle eingeschnitten, sein Gefäll unregelmässig und durch querliegende Felsbänke abgetreppt, die in besonderer Weise den Fall bei Schaffhausen und die Laufenburger Stromschnellen bewirken. Da das harte Felsgestein der zerstörenden Tätigkeit des Wassers starken Widerstand bietet, so bleibt der Rheinlauf dieser Strecke entlang im allgemeinen ziemlich gleich. Hier, an der badisch-schweizerischen Grenze,

lag bei dem auf eine feste Sohle gebetteten Strom kaum ein Bedürfnis nach einer wasserbaulichen Umgestaltung vor, es genügten da und dort, wo Uferstrecken besonders starken Angriffen ausgesetzt waren, einfache Schutzbauten. Von der Stelle an jedoch, wo der Fluss in scharfer Biegung nach Norden abgewendet in die Ebene austritt, bot früher der Oberrhein entlang der elsässischen bis zur bayrischen Grenze das Bild eines verwahrlosten Wildstroms. Von dem verworrenen Lauf, der damals mit seinen weitverzweigten Armen und Gießen, seinen Inseln und Kiesbänken ein Gebiet von mehreren Kilometern Breite einnahm, vermag man sich kaum ein Bild zu machen. Der Strom, durch die Zuflüsse aus den Vogesen und dem Schwarzwald mächtig angeschwollen, nahm bald hier, bald dort sein Hauptbett verlassend zwischen einem Gewirr von Armen und Inseln einen breit sich ausdehnenden Lauf.

Von der pfälzischen Grenze an, etwa von der Einmündung der Lauter, ja, wenn man will, vom Einfluss der Rench an, zeigt der Rhein die Neigung, sich zu einem zwar geschlosseneren, jedoch vielgekrümmten Bett zusammenzuschliessen, um dann im Unterlauf, etwa oberhalb Oppenheim, in sanften Bogen in ein breites, grossenteils durch langgestreckte Inseln gespaltenes Bett hinzuströmen.

Die wahre Natur des ungebändigten Stromes kam vor allem bei Hochwasser in furchtbarer Wirkung zum Ausbruch. Während hierdurch beim Oberrhein ein Gebiet von einer halben Stunde Breite den heftigsten Angriffen und Überflutungen preisgegeben war, erfolgten bei den hinderlichen Flusskrümmungen unterhalb der Murg verheerende Überschwemmungen, Stauen der Eisgänge, Ufereinbrüche, Verkehrsstörungen zu Wasser und zu Land, sowie Versumpfungen fruchtbaren Landes, die Fieberkrankheiten hervorriefen. Die Not und das Elend, das über die Rheinbewohner dann hereinbrach, übersteigen alle Vorstellungen. Eine Reihe Ortschaften verschwanden durch die Fluten des Rheins, so Ihringheim und Hundsfelden bei Kehl, das Ende des 13. Jahrhunderts zugrunde ging, die Klöster Honau unterhalb Strassburg und Arnulfsau bei Drusenheim, der Hof Thumhausen und das Dorf Muffenheim oberhalb Plitters-

dorf, Wöllingen bei Wyhl, ferner die Orte Selz, Forlach, Unterwörth, Rencherloch, Krench bei Freistett, Bodemshausen und Knaudenheim, das 1758 aufs Hochsgestade verlegt, jetzt Huttenheim heisst, endlich Dettenheim, dessen Bewohner 1813 nach Karlsdorf bei Bruchsal versetzt wurden. Andere Orte erlitten durch ihre Lage ständige Veränderungen. Altbreisach, zur Römerzeit auf dem linken Rheinufer gelegen, war im 10. Jahrhundert eine Insel, lag im 13. Jahrhundert auf dem elsässischen Ufer, wurde dann wieder Insel und hatte im 14. Jahrhundert den Hauptstrom wiederum zur Linken. Auch Neuenburg, das 1570 auf dem rechten Ufer lag, sowie die Orte Wintersdorf, Ottersdorf und Plittersdorf, standen ehemals auf Inseln. Daxlanden wurde nach der Zerstörung in den Jahren 1651 und 1652 landeinwärts verlegt; trotzdem wurde die Kirche gegen Ende des 17. Jahrhunderts zum zweiten Mal weggerissen.

Um 1800 lagen am Rhein im Badischen 8 Städte, 100 Dörfer und 8 Höfe, von welchen sich nur 3 Städte, 63 Dörfer und 3 Höfe ausserhalb dem Überschwemmungsgebiet befanden. Soweit die Geschichte dieser Rheinorte zu verfolgen ist, hört man fast nur von verheerenden Ufereinbrüchen und Überschwemmungen, andererseits von dem bittern Kampf der Uferbewohner gegen den hemmungslosen, ungebärdigen Strom. Die Schutzbauten waren jedoch durchweg ohne einen leitenden Baugedanken durchgeführt und beschränkten sich hauptsächlich auf die Anlage von Faschinenwerken oder auf kleine örtliche Durchschnitte, wie sie 1391 bei Liedolsheim, 1396 bei Germersheim, 1515 und 1541 bei Neupfortz und Jockgrim, 1560 bei Kems, 1652 bei Daxlanden und 1762 bei Dettenheim zur Ausführung gekommen waren. Einer systematischen und einheitlichen Behandlung des Stromes standen die damaligen verwickelten Gebietsverhältnisse stets hemmend im Weg. Fast alles geschah planlos, man tat nur das Nächstliegende und steuerte dem Übel nur da, wo Gefahr drohte, ohne zu erkennen, dass jede gesonderte Schutzmassnahme an einer anderen Stelle neue Verteidigungswerke nötig machte und nur eine nach einem einheitlichen und grossangelegten Bauplan durchgeführte Regulierung Abhilfe schaffen konnte.

Der Rheinbau bis zum Auftreten Tullas

Karl Friedrich, dem ausserordentlich begabten und um Badens Entwicklung hochverdienten Fürsten gebührt das Verdienst, als Erster das Problem des Rheinbaus angefasst und mit Energie verfolgt zu haben. Die dauernden Verheerungen, welchen die Rheinbewohner der Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach ausgesetzt waren, hatten ihn zur Erkenntnis geführt, dass ohne ein gemeinsames Zusammenwirken der beiderseitigen Uferstaaten eine Verbesserung des Stromlaufs nicht zu erzielen sei. So bemühte er sich, zu diesem Zwecke eine Vereinbarung mit Frankreich herbeizuführen. Diese kam aus Anlass der verheerenden Hochwasserkatastrophen im Jahre 1778 auch zustande. Eine Einigung mit den Direktoren des französischen Rheinbaus war bald erzielt, und man kam noch im selben Jahre überein »die vielen Arme des Rheins allmählig abzuschneiden, um Land zu gewinnen, die Schiffahrt zu erleichtern und die Hoheitsgrenze weniger wandelbar zu machen, die Rheinbauarbeiten so anzuordnen, dass dieselben von keinem Staate der Mittellinie des Hauptrheins näher als 60 Klafter ausgeführt werden und dem gegenüberliegenden Staat nicht zum Schaden gereichen«. In einem zugleich aufgestellten Hauptplan wurde für die dringlichsten Rheinbauten in den nächsten fünf Jahren ein Kostenaufwand von 128000 fl. für Baden-Durlach, und von 86000 fl. für Baden-Baden vorgesehen, der durch Aufnahme eines in 15 Jahren rückzahlbaren Kapitals gedeckt werden sollte. Zugleich gründete man eine Rheinbau-Amortisationskasse, die bis 1826 bestand.

Man begann 1779 zunächst beim Fort Vauban das Flussbett nach der übereingekommenen Linie auszuheben. Von französischer Seite wurden jedoch, trotz Einspruch Badens, zum Schaden des rechten Ufers unplanmässige Faschinenwerke angelegt. 1782 kam wiederum eine Übereinkunft zustande, die 1791 gutgeheissen wurde, wonach der Rhein einerseits zwischen Beinheim, Selz und Münchhausen, andrerseits zwischen Iffezheim, Wintersdorf und Plittersdorf einzuschliessen sei. Die Ausführung dieses Ent-

wurfs jedoch unterblieb, da man französischerseits entgegen dem Vorschlag Badens, mit Frohnden zu arbeiten, darauf bestand, alles mit Geld herstellen zu lassen und da infolgedessen das notwendige Kapital nicht aufgebracht werden konnte. Von den 1779 begonnenen Durchschnitten war nach einem Bericht Vierordts vom 27. August 1795 eine Wegesstrecke von einer halben Stunde Länge, ebenso von einem vor Neuenburg angelegten Durchschnitt eine Strecke von $2^1/_2$ Stunden übrig geblieben.

Es war übrigens bald zu erkennen, dass die französischen Ingenieure damals den Rheinbau nicht sonderlich ernst nahmen und dabei auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Dies zeigte sich namentlich nach einem 1785 abgeschlossenen Übereinkommen über die Abschliessung des Grefferner Rheins. Mit der Arbeit war vertragsgemäss begonnen worden, als von dem Statthalter von Elsass Einspruch dagegen erhoben wurde. Eine demzufolge 1787 getroffene neue Übereinkunft bestimmte alsdann zwei Durchschnitte, einen durch die Insel Dalhunden, den andern bei der Söllinger Landzunge. Der bei Söllingen von Baden fertiggestellte Durchschnitt ward auch bald geöffnet, der Dalhundener von den Franzosen zu grabende Durchstich jedoch wurde nicht ausgeführt. Kriegsunruhen beeinflussten hindernd die Arbeiten und alles blieb unerledigt liegen. Frankreich hatte hiermit den Vorteil, dass das Fort Vauban der Gefahr auf das rechte Rheinufer versetzt zu werden, entging, dass aber auch zu Unrecht Dalhunden und die anliegenden Inseln französisch und die Ufer bei Stollhofen und Söllingen erheblichen Zerstörungen preisgegeben wurden. Von sonstigen Rheinbauten waren nur die kleinen Durchstiche bei Linkenheim und Hochstetten in den Jahren 1788/89 fertig geworden.

In dem zwischen dem Markgrafen von Baden und der französischen Republik am 22. August 1796 abgeschlossenen Frieden wurde neuerdings dann bestimmt, dass es jedem Teil freibleiben solle, die für die Erhaltung seines Gebiets notwendig erachteten Arbeiten an den Rheindämmen vorzunehmen, sofern es dem entsprechenden Ufer nicht schade — eine zweifelhafte Abmachung —, denn infolge der von den Franzosen »so gegen alle hydrotechnische Regeln« aus-

geführten Arbeiten, musste man, wie Tulla meinte, »auf dem rechten Ufer denselben Weg einschlagen, um nicht alles zu verlieren«.

Da bei dem veränderlichen Lauf des Rheins die Grenz- und Wasserstreitigkeiten nicht aufhörten, so wurde auf Tullas Antrag am 10. August 1798 in Rastatt weiterhin bestimmt, den Talweg des Stroms entsprechend der von »verpflichteten Kunstverständigen« abgesteckten Grenzen festzulegen. Allein auch dies Beginnen führte zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis, da der Fluss namentlich bei Stollhofen von den französischen Ingenieuren einseitig ausgesteckt wurde. Trotz ernsthafter Bemühungen Badens war man seit 20 Jahren mit dem Rheinbau nicht weit gekommen. Nur soviel war gewonnen worden, dass man aus dem bisherigen, grossenteils ergebnislos verlaufenen Vorgehen erkannte, dass nur eine gemeinsame Verständigung über einen einheitlichen und beiderseits anerkannten Bauplan zum Ziel führen könne, und dies mit ungewöhnlicher Tatkraft und beispielloser Zähigkeit durchgesetzt zu haben, war Tullas Verdienst.

Die Einleitung der Rheinkorrektion durch Tulla

Von dem im Jahre 1797 erfolgten Eintritt Tullas in den badischen Staatsdienst an bis zum Beginn der Arbeiten an der Rheinkorrektion dauerte es zwanzig Jahre. Die unruhigen Zeiten, die napoleonischen Kriege, standen der Entwicklung des Unternehmens im Wege. Der Rheinbau beschränkte sich in dieser Zeit auf eingehende Untersuchungen des Flusslaufs und die notwendigsten zum Schutze der Ufer vorzunehmenden Massnahmen, Faschinenanlagen zwischen Iffezheim, Au und Söllingen, Erstellung eines Dammes bei Greffern und eines »Zugemächs« bei Plittersdorf (1803), ferner auf Schutzbauten verschiedenster Art im Hanauer und im Baden-Badener Land. Zunächst stand die im Jahr 1787 begonnene und steckengebliebene Korrektion des Flusses bei Greffern im Vordergrund. Um hier eine einwandfreie Korrektion zu erzielen, führten Vierordt und Tulla in einem Bericht vom 1. März 1806 aus, müsse von festen Punkten ausgegangen und zu festen Punkten übergeleitet, vor allem

der Rheinbau bei Greffern mit einer Gesamtregulierung von Strassburg bis zum Fort Vauban in Zusammenschluss gebracht werden. Denn für eine einseitige und mangelhafte Korrektion kämen mit der Zeit die Kosten zu hoch. So hätte man schon beim Eggensteiner (Linkenheimer) Rheinbau 100000 fl. ersparen können, wenn man vor 20 Jahren einen zweckmässigen Durchschnitt auf dem linken Rheinufer gemacht hätte, auch Plittersdorf wäre ausser Gefahr gekommen, wenn die in den 80er Jahren beschlossenen Durchstiche vollendet worden wären.

Hatte hier die verzögerliche Durchführung der vor 20 Jahren geplanten Regulierung durch die Franzosen dem badischen Land nur Schaden gebracht, so drohte damals durch ein eigenmächtiges Vorgehen der französischen Ingenieure beim Rheinbau bei Kehl dem Orte Auenheim grosse Gefahr. Im Jahre 1802 war hier ein Durchschnitt bei Auenheim zum Schutze des elsässischen Ortes Rupprechtsau beschlossen und auch bereits vollendet worden. Die französischen Ingenieure waren hiermit jedoch nicht zufrieden, sondern beabsichtigten, den Rhein durch einen mehr gegen Auenheim zu geplanten Durchstich zu sprengen, wodurch Frankreich 700—800 Morgen Landes gewonnen hätte, Auenheim aber schwer bedroht worden wäre. Arbeiter, die von der französischen Regierung zum Ausheben des Durchschnitts geschickt worden waren, wurden von den Auenheimer Einwohnern schwer misshandelt, worauf Militär anrückte, das Befehl hatte, auf die Angreifer und Widerspenstigen zu feuern. Auf Veranlassung Vierordts und Tullas aber erhob der badische Gesandte von Reitzenstein bei dem französischen Kriegsminister Berthier gegen den beabsichtigten Durchstich Einspruch — offenbar mit Erfolg, denn die Anlage unterblieb.

Die Einleitung von Verhandlungen über eine systematische Rheinkorrektion stiess anfangs auf allerlei Schwierigkeiten. Der Haupteinwand, der von den französischen Ingenieuren gegen die Begradigung des Flusses erhoben wurde, war immer wieder die Befürchtung vor einer Zunahme der Stromgeschwindigkeit. Wie oben erwähnt, hatte Tulla früher auf seiner Reise nach Frankreich dem Direktor Christiani in Strassburg eine Abhandlung überreicht, die diese Anschau-

ung widerlegte. In Paris aber erlebte er die Freude, dass der Generalinspektor Lebrun sich tatkräftig für seine Ideen einsetzte und dem Minister des Innern den Vorschlag unterbreitete, eine Kommission von deutschen und französischen Ingenieuren zur Planlegung des Rheinbaus zu ernennen und einzuberufen. »Es ist nach meinem Dafürhalten keine Zeit zu verlieren«, schrieb damals Tulla am 23. März 1802 an Gayling, »die Sache in Gang zu bringen, um endlich einmal dahin zu kommen, daß man sämtliche Rheinbau-Arbeiten nach einem festgesetzten Grundplan behandeln kann. Der Gang, welcher bis jetzt bey den Rheinbau-Geschäften statt fand, ist demjenigen ganz entgegen, welcher genommen werden sollte, denn gegenwärtig hängt zu viel von den Meinungen der einzelnen Gemeinden ab, was in einer Gegend erlaubt wird, wird in einer andern nicht gestattet.«

Es dauerte indessen noch mehrere Jahre bis diese Kommission zustande kam. Sie wurde im Jahre 1808 unter dem Namen »Magistrat du Rhin« mit dem Sitz in Strassburg aufgestellt. Durch den dann einsetzenden lebhaften Austausch der Ideen bei den Verhandlungen war für den Beginn der Korrektion viel gewonnen und immer einleuchtender erschien am grünen Tisch die Erkenntnis, den Rheinbau nur im Benehmen mit dem Nachbarstaat durchführen zu können. Das erste Ergebnis der Verhandlungen war die Festlegung von Durchstichen in der Gegend von Plittersdorf und Eggenstein, die in gemeinsamen Beratungen erörtert worden waren. Der darauf einsetzende Kriegszustand verhinderte jedoch die Durchführung dieser Arbeiten.

Der Weg zur Einleitung der Rheinkorrektion war gefunden, über das Wie jedoch war man noch keineswegs im klaren. Die Pläne, die Tulla im Jahr 1809 zum ersten Mal mit besonderem Nachdruck vertrat, fanden viel Widerspruch. Man sah in ihm einen Theoretiker, der »abstracte Ideen mit unsinnigen Kosten und mit dem Schweiß der Unterthanen zu realisieren bestrebt sei«. Dies veranlasste Tulla 1812 zu einer ausführlichen durch Druck vervielfältigten Abhandlung in Form eines Berichtes an das Grossherzogliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über »die Grundsätze, nach welchen die Rheinbauarbeiten künftig zu

führen sein möchten«, einer Denkschrift, die er zur Übermittlung an den Magistrat du Rhin auch ins Französische übertrug mit dem Titel: »Exposé des principes, d'après lesquels les Travaux du Rhin devaient être dirigés à l'avenir. 1. März 1812«. Tulla verbreitet sich darin eingehend über die einzuschlagenden Wege zur Begradigung des Flusses, für die er einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren annahm, über die Organisation der Arbeiten und die Anlage der Dämme, widerlegt nach Darlegung des Aufwandes und der Vorteile einer vollkommenen Rektifikation die bisher erhobenen und zu erwartenden Einwände und beschliesst seine Denkschrift mit einer Aufstellung der zunächst erforderlichen Vorarbeiten. Diese seien: Aufnahme und gegenseitiger Austausch von Geländekarten, Längen- und Querprofile des Rheinbetts und Messungen der Wassermengen und der Stromgeschwindigkeit, sowie Aufstellung der für den Rheinbau abzugrenzenden Zeitabschnitte.

Bezüglich der Landvermessungen hatte Tulla früher einmal, in einem Brief an den Geheimen Legationsrat Groos, vom 16. Juli 1810, den Vorschlag gemacht, v. Reitzenstein möge in Paris den General Sanson um Herausgabe der Karten bitten, die vor Jahren von französischen Ingenieuren in Baden mit zum Teil genauen Messungen gefertigt worden wären. Die Abgabe der Karten jedoch unterblieb, da die Franzosen, wie Tulla sagt, »nichts abgeben wollten, was nicht eine Bewunderung erregen soll«.

Wie vorauszusehen war, fanden die in der erwähnten Schrift niedergelegten Gedanken vielfach, ja auch unter Fachgenossen, Ablehnung. Der Gedanke einer so gross angelegten Rheinkorrektion deuchte vielen zu kühn, der Erfolg erschien mehr als zweifelhaft. Frankreich gegenüber aber hielt man es bei der Empfindlichkeit und dem Ehrgeiz seiner Ingenieure für geboten, zunächst noch mit der Idee von Tullas Rheinbau, der bei der badischen Regierung volle Zustimmung fand, zurückhaltend zu bleiben, ja, den Franzosen selbst den Antrieb zur Rheinregulierung zu überlassen. »Gerne verzichte ich auf die Ehre der Entwerfung der Rheinrectifications-Plane«, schrieb Tulla am 6. März 1813 an den Grossherzog, »weil dadurch die Rectification des Rheins eher

in Gang gesetzt werden kann und das Wohl der Rheinuferbewohner eine sistematische Behandlung des Rheins auf einem wie auf dem andern Ufer, nach einem gemeinschaftlichen Plane erfordert.« Auch der neuerdings für die technische Behandlung des Rheins aufgestellte französische Divisionsinspektor Six liess bei einer Zusammenkunft mit Tulla im November 1812 durchblicken, dass man es in Paris peinlich empfände, wenn die Pläne für den Rheinbau von einem fremden Ingenieur gefertigt seien. Und er riet, Tulla möge sein Projekt in die dem Magistrat du Rhin zu übermittelnden Pläne nicht einzeichnen, sondern ihm seine Vorschläge so zukommen lassen, damit dort Tullas Fassung in die in Paris vorzulegenden Entwürfe eingetragen werden könne. Welche Hingabe, welche Selbstverleugnung zum Wohl einer guten Sache gehörte dazu, einem solchen Ansinnen Folge zu geben. Und Tulla tat es.

Mit neuerlichen mit Frankreich angebahnten Unterhandlungen, die am 14. Oktober 1812 zu einer Übereinkunft führten, ging man dann vorerst nur auf die dringlichsten, durch die vorangegangenen Verhandlungen schon in die Wege geleiteten Entwürfe ein, wodurch die Korrektion des Rheins vom Knielinger Steinwiesengrund bis zur Schröcker Fähre festgelegt sowie die Ausführung der Durchschnitte bei den in diesem Jahr durch Hochwasser schwer geschädigten Ortschaften Greffern, Grauelsbaum und Plittersdorf behandelt wurde.

Die ewigen Kriegsunruhen und die misslichen Zeitverhältnisse liessen jedoch keinen Plan zur Reife kommen und störten ständig den Fortgang der Verhandlungen, obwohl die Aussichten für Tullas Projekte sich nach und nach wesentlich besserten, für die sich Six und der Präfekt von Strassburg, nach Aufhebung der Behörde eines Magistrat du Rhin im Jahre 1814, sehr einsetzten. An Arbeiten kam im Jahr 1813 nur die Einleitung des Durchstichs bei Knielingen zustande, gegen den die Bewohner dieser Ortschaft allerdings scharfen Einspruch erhoben hatten. Obwohl Tulla darzulegen suchte, dass der geplante Durchstich keineswegs zugunsten des damals französischen Dorfes Wörth und zum Nachteil des rechten Ufers führe, suchten die Knielinger die Bau-

arbeiten mit Gewalt zu verhindern. Sie beschimpften und misshandelten den Maire von Wörth in gröblicher Weise und bedrohten die französischen Ingenieure. Andrerseits wurde 1814 der mit der Absteckung eines Durchschnitts beauftragte badische Ingenieur von Bewohnern des linksrheinischen Dorfes Leimersheim angegriffen und übel behandelt.

Die Planbearbeitung des Rheinbaus kam in wesentlich andere Bahnen, nachdem durch die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 der Anteil Frankreichs an der Rheinkorrektion nur auf das elsässische Ufer beschränkt worden war, während die Rheinbauten der Pfalz von nun an mit der bayrischen Regierung zu behandeln waren. Vor allem bedingten die neuerdings in den Friedensschlüssen mit Frankreich getroffenen Vereinbarungen eine andere Fassung über die Hoheits- und Eigentumsrechte, die bisher infolge des veränderlichen Laufs des Rheins sich ständig geändert und zu Grenzstreitigkeiten geführt hatten.

Allerdings dauerte es noch zwei Jahre bis sich die 1815 in dem Pariser Friedensvertrag geplante Rheingrenzberichtigungskommission bildete. Dennoch nahm die Planung des Rheinbaus auf Betreiben des rührigen Tulla ihren Fortgang. Sie betraf in erster Linie wiederum die Begradigung bei Greffern und Plittersdorf sowie die auf gemeinschaftliche Kosten auszuführende Regulierung bei Kehl, Bauten, die schon im Frühjahr 1815 Gegenstand lebhafter Erörterungen waren.

Die Korrektion bei Kehl sollte Frankreich von der Brücke abwärts übernehmen, weil es dort besonders interessiert war, Baden den Rheinbau oberhalb der Brücke. Der Lauf des Rheins hatte damals am rechten Ufer die Brücke zerstört, und es bestand die Gefahr, dass der Strom in die Kinzig brechen, die anliegenden Ortschaften oberhalb Kehl mit Überschwemmungen überziehen würde, und dass die Rheinbrücke neben den Strom zu stehen komme. Nach einer vorgenommenen Besichtigung fertigte Tulla einen Korrektionsplan, der die Zustimmung von Six fand. Tulla drang auf umgehende Ausführung. Denn eine Verzögerung, machte er in einem Schreiben vom 12. Februar 1816 geltend,

hätte ungeheuren Schaden zur Folge. Bereits werde schon die mit einem Aufwand von 10000 fl. hergestellte Sicherung der badischen Landfeste der Rheinbrücke in der Flanke angegriffen und müsste mit noch grösserem Aufwand gegen das Umgehen gesichert werden, was nicht erforderlich sei, wenn die Korrektion durchgeführt werde. Stadt und Dorf Kehl hätten ein Recht auf diese Sicherung, die dem Rhein das Fortführen der Kommissionsinsel und die Verlegung des Talwegs in den jetzigen Altrhein vor Kehl verwehre; denn die Uferdeckung des Flusses bestünde nur aus alten unhaltbaren Faschinaden, welchen der Rheindamm so nahe läge, dass ein geringer Uferabbruch einen Durchbruch des Rheins in die Kinzig zur Folge habe. Im übrigen bringe eine Verzögerung der Regulierung dem französischen Gebiet ebensoviel Schaden wie Baden, das im Notfalle der Kinzig den Lauf nach Auenheim verschliessen und diesen unterhalb Kehl in den Rhein leiten müsse, wodurch allerdings das bereits stark angegriffene französische Ufer bei Glaserswörth heftigen Angriffen ausgesetzt werde.

Die von Frankreich daraufhin gegebene Zusage, die Ausführung baldigst zu bewirken, blieb jedoch unerfüllt. So sah sich Tulla genötigt, »die Veränderung des jetzigen Laufs in einen ehemaligen längs der Stadt Kehl herziehenden und der Rheinbrücke schädlichen Lauf zu verwehren«. Erst nach mehrfachen Anfragen bei dem französischen Minister, dem Herzog von Richelieu, kamen mit den Verhandlungen auch die Arbeiten in Gang. Sie nahmen anfangs den gewünschten Verlauf, mussten aber wegen Mangels an Geldmitteln und wegen neuerdings gegen Tullas Rheinkorrektion vorgebrachter Bedenken oft unterbrochen werden.

Ohne Erfolg jedoch sollten die Bemühungen der badischen Regierung um die Korrektion des Stromes bei Greffern und Plittersdorf bleiben. Bei Greffern drohte der Rhein heftig auf das rechte Ufer unterhalb Grauelsbaum durchzubrechen, die Insel Dalhunden auf das rechte Ufer zu versetzen und oberhalb Fort Louis das linke Ufer anzufallen, so dass zu befürchten war, dass der Strom im Laufe der Zeit in den ehemaligen Hauptrhein einbrechen und das Fort auf das rechte Ufer verlegen werde. Das Plittersdorfer Ufer hin-

gegen wurde schon seit Jahren angegriffen, so dass man die Ortschaft versetzen und die Uferdeckungen mit erheblichem Aufwand verstärken musste. Auf der gegenüberliegenden Seite verursachte dieser starke Ausfall eine Gegenwirkung bei den Orten Selz und Münchhausen. Zur Behebung dieses Übelstandes bot Tulla im Jahre 1816 dem General Valaiès und dem Ingenieur Vanvillier die Ausführung eines Durchschnitts zur Abkürzung der Plittersdorfer Rheinkrümme gegen einen von Frankreich auszuhebenden Durchstich bei Selz und Münchhausen an. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht durchgeführt. Meinungsverschiedenheiten über die Gestaltung der Korrektion hemmten den Fortgang der Verhandlungen, hinzu kamen bei der Überlegenheit Tullas in wasserbautechnischen Fragen bei den französischen Ingenieuren eine gewisse Unsicherheit und die Befürchtung, man könne vom andern übervorteilt werden, ja zuweilen auch Misstrauen, das in unbegründeten Beschuldigungen zum Ausdruck kam. So machte Frankreich der badischen Regierung die Beschädigung der »Zugemäche« bei Sasbach zum Vorwurf, durch welche die gegenüberliegenden linksrheinischen Ortschaften einer Verheerung preisgegeben würden. In Wirklichkeit aber waren diese Abschlüsse im Wiedengraben und Königsgießen, die von Frankreich im Frühjahr 1815 zum grossen Schaden des badischen Ufers angelegt worden waren, teils durch Hochwasser durchbrochen und erweitert, teils auf Befehl eines österreichischen Offiziers von Schiffsleuten eingerissen worden.

Im Jahr 1817 endlich kamen die im Pariser Friedensschluss bestimmten Rheingrenzberichtigungs-Kommissionen zustande. Ihre Mitglieder waren französischerseits General Graf Guillemenot, Oberst Epuilly und drei Stabsoffiziere, badischerseits Minister von Berckheim, Tulla und Hauptmann Scheffel. Gleich bei den ersten Zusammentritt in Basel am 2. Juni 1817 war als erster Grundsatz die Ausarbeitung eines gemeinsamen Korrektionsplanes aufgestellt und der Talweg festgelegt worden. Und am 7. September 1817 kamen die Kommissionen überein, mit allem Nachdruck darauf zu wirken, dass keine Rheinbauten von einem Staate ausgeführt werden sollten, die dem andern Nachteile brächten.

Wesentlich rascher und erfolgreicher kamen die Verhandlungen mit Bayern, dem 1815 durch die Pariser Friedensschlüsse die Rheinpfalz zugewiesen worden war, zum Abschluss. Übergewaltige Naturereignisse, wie die verheerenden in den Jahren 1816 und 1817 aufgetretenen Überschwemmungen und Zerstörungen im Rheintal bei Karlsruhe erforderten dringliche Abhilfe. Die bayrische Regierung erkannte die Notwendigkeit eines umfassenden Rheinbaus und nahm die Vorarbeiten der seiner Zeit mit Frankreich erörterten Regulierung an und zwar in der Ausdehnung von Neuburg bis Dettenheim, jener Ortschaft, die 1813 wegen andauernden Überschwemmungen von den Einwohnern verlassen worden war. So wurde am 26. April 1817 zwischen Tulla und dem bayrischen Oberbaurat Bürgel namens ihrer Regierungen auf Grund des von Tulla ausgearbeiteten Planes folgende, am 7. Mai 1817 genehmigte Übereinkunft, getroffen: Bayern hat die Durchstiche in der Daxlander und Knielinger Gemarkung, Baden diejenigen in der Neuburger, Pforzer, Wörther und Neupfotzer Gegend auszuführen. Jede Regierung übernimmt die Kosten der ihr zugeteilten Durchschnitte. Der Talweg des neuen Flussbettes soll die künftige Grenze bilden. Die Altwasser fallen von dem Zeitpunkt an, wo die Durchschnitte den Talweg aufgenommen haben als Eigentum dem Staat zu, unter dessen Landeshoheit sie liegen. Die Dämme sind parallel mit den Ufern des regulierten Stromes in einer Entfernung von 50 badischen Ruthen beiderseits anzulegen.

Die ersten Rheindurchschnitte

Endlich sollte mit dem grossen Unternehmen, um dessen Verwirklichung Tulla seit zwanzig Jahren mit heissem Bemühen, unentwegt und mit einer Selbstaufopferung ohnegleichen gerungen, begonnen werden, den gewaltigen Strom in eine geordnete Bahn zu leiten, für die damalige Zeit und bei der einfachen Technik ein ungeheures Wagnis.

Noch im selben Jahre 1817 ging man an den Vollzug der Übereinkunft. Bayern begann im Oktober mit dem Knielinger, Baden im November mit dem Pforzer Durch-

schnitt. Unmittelbar darauf folgten der Neuburger und der Neupfotzer Durchstich, 1818 dann der Wörther und 1819 der Daxlandener Durchstich.

Als erster gelang der Knielinger Durchstich, trotzdem die Bewohner Knielingens den Rheinbau zu verhindern suchten. Sie liessen sich dabei zu derartig übeln Gewalttätigkeiten gegen die Bauarbeiter hinreissen, dass der Ort im September 1817 militärisch besetzt wurde. Für die Arbeiten mussten, weil die Knielinger eine Beteiligung ablehnten, zum Teil Soldaten herangezogen werden. Da ziemlich leichter Boden vorlag, nahm der Durchstich schon im Herbst 1818 seinen Talweg. Hierdurch wurde die riesige, das Dorf Wörth berührende Stromkrümme von 8820 m Länge auf 3300 m verkürzt. In der Folge nahmen den Talweg auf: 1821 der Wörther Durchstich sowie der bei Neuburg, der Nachhilfe durch Fangsporen und Nachgrabungen erforderte, ferner 1822 der Daxlandener Durchstich.

Länger dauerte es, bis der Strom sich in den von Baden ausgehobenen Durchstich bei Pforz einbettete, weil die Daxlander Anlage nicht zur rechten Zeit von Bayern begonnen worden war. Die Folge dieses Misslingens war, dass der »serpentierende« Rhein beinahe in senkrechter Richtung das bayrische Ufer anfiel, ein Umstand, der 1819 aufwendige Uferbauten notwendig machte und die bayrische Regierung zu einer Entschädigungsforderung veranlasste, die aber nicht erfüllt wurde. Um der Sache den rechten Erfolg zu sichern, hatte Tulla am 7. November 1820 der bayrischen Baubehörde den Vorschlag unterbreitet, den Wörther Altrhein, d. i. den früheren Stromlauf in der Korrektionslinie abzuschliessen, den Pforzer Durchschnitt hinter dieser Zukribbung in den Wörther Altrhein zu leiten, damit das vierfache Gefäll erreicht würde, und dann nach dem ersten Hochwasser diese Ableitung wieder abzudämmen. Dieser Vorschlag ward jedoch nicht angenommen. Mittlerweile dehnte sich die Wirkung des Knielinger Durchstichs auf die oberhalb liegende Flusskrümmung aus, und Baden war genötigt, zum Schutz der Ufer bedeutende Kosten aufzuwenden. Tullas Vorschlag aber war bei der Lage der Dinge nicht mehr durchführbar, da sich der Talweg im Daxlander Durchstich voll-

kommen eingebettet hatte. Das Gelingen des Pforzer Durchstichs musste daher durch andere Massnahmen erreicht werden, durch Anlagen von Schöpfbuhnen und Aushebung der Lettschichten. 1824 endlich nahm der Strom an dieser Stelle seinen Talweg auf, während er bei Neupfotz erst 1828 die Begradigung einging.

Die Folgen der vollendeten Durchschnitte waren bedeutend. Bei vier der abgeschnittenen Stromkrümmen verschüttete sich bis 1825 das Flussbett derart, dass der Wasserabfluss im alten Bett bei niederem Wasserstand aufhörte. Ferner wurde bei hohem Wasserstand zwischen Daxlanden und Knielingen eine Senkung des Wasserspiegels von 1,50 m Unterschied festgestellt, zu einer Zeit, als die Durchschnitte sich noch nicht auf ihre planmässige Breite von 240 m ausgebildet hatten. Nachteilige Wirkungen wurden nirgends wahrgenommen. Und als im Jahr 1824 eine Hochflut eintrat, die im Gebiet des Oberrheins ungewöhnliche Verheerungen anrichtete, waren die sonst häufig überschwemmten Niederungen bei Neuburgweier und Knielingen verschont geblieben.

Für den Strombau im Abschnitt der badisch-bayrischen Rheinstrecke war die Korrektion des Flusses mittelst Durchschnitten die einfachste und einzig mögliche. Die Ausführung vollzog sich derart, dass zunächst ein mehr oder minder breites Rinnsal, der sogenannte Leitgraben in der Axe des neuen Laufes ausgehoben wurde. Die Breite des Leitgrabens betrug gewöhnlich 18—24 m, oft genügten auch, wie beim Neuburger und Neupfotzer Durchstich geringere Breiten, im Linkenheimer Durchstich sogar 8 m. Im Daxlander Durchschnitt dagegen wurde er mit 70 m Breite begonnen und nach unten bis auf 60 m verengt.

Der Durchstich selbst ging derart vor sich, dass man bei hohem Wasserstand die schmale, an der Einmündung stehengebliebene Bank durchstiess. Der Kraft des mit ungeheurer Heftigkeit einströmenden Wassers blieb es überlassen, die Wassergasse nach Breite und Tiefe durch Abschwemmung des Erdreichs nach und nach zu erweitern.

Während im badisch-bayrischen Abschnitt der Rheinbau erfreuliche Fortschritte machte, hatten auch die mit

Frankreich gepflogenen Verhandlungen einige nennenswerte Erfolge gezeitigt. Die obenerwähnte, am 7. September 1817 von der Rheingrenz-Kommission getroffene Vereinbarung hatte zu bedeutsamen, badischerseits ausgeführten Stromabschlüssen der Rheinarme bei Märkt, Steinenstadt, Neuenburg und Plittersdorf geführt. Indessen gewann man bei dem erheblichen Aufwand dieser Bauten die Überzeugung — die 1817 bis 1823 zur Erhaltung der Stadt Neuenburg angelegte Schliesse hatte allein eine halbe Million Gulden gekostet —, dass mit dieser Bauart nicht viel gewonnen sei.

Nach langwierigen Verhandlungen über die Wahl der seit 1818 geplanten und von Tulla erst zur Probe auszuführenden Durchschnitte wurde am 7. August 1821 mit Frankreich die Vereinbarung getroffen, dass ein Durchstich zwischen Selz und Plittersdorf sowie einer bei Kehl in Hinblick auf die Herstellung einer dauerhaften, stehenden Brücke auszuführen sei. Die Kosten für diese Korrektionsarbeiten bei Kehl waren auf 709907 Franken, die bei Selz auf 431 137 Franken berechnet worden, eine Summe, von der jeder Uferstaat die Hälfte zu übernehmen hatte. Mit den Arbeiten wurde auch bald begonnen, allein bei dem geringen Vertrauen Frankreichs auf Tullas Pläne, auch infolge Mangels an Mitteln kamen die Arbeiten bald ins Stocken. Der 1823 unterhalb Kehl im sogenannten Lobsteinwörth begonnene und der oberhalb der Stadt im Erlengrün übernommene Durchschnitt nahmen 1829 den Talweg auf, während jener bei Plittersdorf unterblieb. Tulla lehnte deshalb ausdrücklich jede Verantwortlichkeit für die nur halb ausgeführten Korrektionen ab.

Trotz den offensichtlichen bei den ersten Durchschnitten eintretenden Erfolgen bestand gegen Tullas Pläne ein starkes Misstrauen, nicht allein bei den Ingenieuren in- und ausserhalb Badens, sondern auch in höheren Beamtenkreisen und bei Mitgliedern der Landstände. Die im Jahr 1820 von einem höheren Beamten geäusserte Ansicht, dass das Tullasche Projekt ein Schwindel sei und dem Land nur Schaden bringe, fand viel Anhänger. Man bezweifelte, dass eine dauernde Einbettung des Rheins in einem einzigen gestreckten Stromlauf möglich sei und vertrat die Ansicht,

dass das Unternehmen selbst im Falle eines Gelingens das Land Baden finanziell zugrunde richte, den unteren Rheingegenden nur Schaden brächte, den Eisgang gefährlich mache und die Schiffahrt erschwere.

Diese Einwände suchte Tulla im Jahre 1822 durch eine an die Mitglieder der Regierung und an die Landstände gerichtete Schrift zu widerlegen. Ihr folgte im Jahre 1825 eine zweite, auch in französischer Sprache herausgegebene Denkschrift: »Ueber die Rektifikation des Rheins von seinem Austritt aus der Schweitz bis zu seinem Eintritt in das Grossherzogthum Hessen«. Zahlenmässig stellt Tulla darin alle Untersuchungen und Ergebnisse über Länge, Tiefe, Gefäll und Wassergeschwindigkeit des Stromes, — Unterlagen zu Berechnungen der Rheinkorrektion — zusammen. Den jährlichen Aufwand veranschlagt er, im Falle der Strom nicht reguliert werde, längs der französischen Grenze auf 225000 fl., längs dem bayrischen Gebiet auf 95000 fl. Bei einer vollkommenen Korrektion dagegen betragen nach Vollendung des Unternehmens nach 50 Jahren die jährlichen Ausgaben für die Unterhaltung der Ufer längs dem französischen Rhein nur 60000 fl., längs der Bayern gegenüberliegenden Ufer nach 19 Jahren jährlich 20000 fl. Die Kosten für die gesamte Korrektion beliefen sich auf 1187000 fl., eine Summe, der ein Gewinn an Land für den Staat und die Rheinuferbewohner vom Werte von 5918000 fl. gegenüberstehe, somit, abgesehen von sonstigen Vorteilen wirtschaftlicher und ideeller Art, ein Reingewinn von 4731000 fl. bleibe.

Tullas aufklärende Schriften wirkten in Verbindung mit den bei der starken Hochflut im Jahr 1824 wahrgenommenen günstigen Erfolgen der neuen Durchschnitte immer mehr zugunsten seiner Ideen. Die Gesuche der Rheinbewohner um Uferschutz mehrten sich trotz Bedenken und Einsprüche Einzelner. Ferner fand Tulla in dem bayrischen Rheinbaureferenten der Pfalz, dem Ingenieur Wiebeking, dem Sohn des ältern, in der technischen Literatur bekannten Wiebeking, weitgehendes Entgegenkommen, zudem einen Mann von starker Willenskraft und zielsicherm Wollen. Eine Verständigung über die Fortführung der Korrektion kam

daher ohne Schwierigkeiten zustande und führte zu der am 14. November 1825 zwischen den Regierungen der beiden Uferstaaten getroffenen Abmachung über den weitern Ausbau der Stromstrecke vom Neupfotzer Durchschnitt bis zum Frankenthaler Kanal. Danach sollten sechzehn Durchstiche innerhalb sechs Jahren im Zeitraum von 1825—1832 ausgeführt werden, neun Durchstiche auf badischem Gebiet von Bayern und sieben auf bayrischem von Baden unter gleichen in vorangegangenen Vereinbarungen getroffenen Bedingungen. Bayern übernahm die Durchstiche von Schröck (Leopoldshafen), Linkenheim, Dettenheim, Rheinsheim I und II, Rheinhausen, Angelhofen, Ketsch und Neckarau, Baden dagegen die Durchstiche von Leimersheim, Germersheim, Mechtersheim, Speyer, Otterstädt und Friesenheim. Bezüglich des noch geplanten Durchstiches bei Altrip, wodurch diese Ortschaft vom linken auf das rechte Ufer versetzt worden wäre, behielt man sich besondere Vereinbarung vor.

Beide Staaten gingen umgehend, mit aller Entschlossenheit und Tatkraft an die Ausführung. Bis 1827 waren sechs Durchschnitte im Gange: der bei Linkenheim, Germersheim, die beiden bei Rheinsheim, bei Angelhofen und Friesenheim. Für die Durchstiche bei Otterstadt, Leimersheim, Mechtersheim, Ketsch und Rheinhausen waren die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und das Gelände erworben. Vollendet wurden in den folgenden Jahren jedoch nur fünf Durchschnitte, nämlich der Linkenheimer, der 1830 den Talweg nahm, die beiden Rheinsheimer im Jahr 1832, der Germersheimer 1833, sowie im Jahr 1837 der Leimersheimer Durchschnitt, der Schöpfbuhnen mit verschiedenen Hilfsbauten und Baggerungen erforderte.

Fortsetzung und Vollendung der Rheinkorrektion

Mit dem letzten mit Bayern geschlossenen Vertrag war die Durchführung der Rheinkorrektion für den untern Stromlauf festgelegt und vor allem durch die energische Mitarbeit Bayerns gesichert. Aber auch sonst ward damals von den Staaten des Mittel- und Niederrheins das Problem des Rhein-

baus aufgegriffen. So wirkte in Hessen Kröncke, nach dessen Plänen der Durchstich bei Erfelden ausgeführt wurde, der ältere Wiebeking am Niederrhein und in Holland erregten Krayenhoffs Projekte grosses Aufsehen. Das in seiner Art bedeutendste und von einem wagemutigen Ingenieursinn getragene Korrektionswerk in Baden jedoch hätte in zielbewusstem Schaffen auch in Bälde seine Vollendung gefunden — da stellten sich unerwartete Schwierigkeiten ein.

Tullas neue Pläne und vor allem die in der zweiten Denkschrift niedergelegten Gedanken waren für seine Gegner Anlass, nun auch mit ihren Einwänden hervorzutreten, sie fanden auch bei Fachkennern ausserhalb Badens starken Widerspruch. Als erster trat Freiherr van der Wijck, ein damals in Mannheim wohnender Niederländer, mit einer Schrift: »Der Mittelrhein und Mannheim in hydrotechnischer Hinsicht« gegen Tullas Unternehmen auf. Dann wurden auch im Hessischen Bedenken laut, namentlich nachdem Kröncke in einer Schrift die Notwendigkeit eines Durchstichs am Geyer aus der durch die badische Rheinkorrektion drohenden Gefahr ableitete. Die Niederländische Regierung stand gleichfalls Tullas Plänen misstrauisch gegenüber und liess von einigen Ingenieuren den Oberrhein bereisen und sich über die bisherigen Durchstiche Bericht erstatten. Preussen aber stellte am 10. Dezember 1826 der badischen Regierung eine Note zu, in der Einspruch gegen die Rheinkorrektion als ein verfehltes Unternehmen erhoben und eine gemeinschaftliche Kommission von Sachverständigen zur Regelung der Frage vorgeschlagen ward. Eine Note ähnlichen Inhalts wurde auch in München überreicht.

In dem Gutachten wurde von Preussen der Einwand erhoben, dass mit dem Abschneiden der Krümmungen erhebliche Massen von Kies, Land und Erde nach dem Niederrhein geführt würden und die Wasser dort stärker anschwellen, dass die Hochflut des Oberrheins mit derjenigen der Seitenflüsse wie Mosel und Main zusammentreffen könne, ja, dass man der Natur »Drang anzuthun trachte, und entweder im günstigsten Falle gar nicht reussiere, oder wenn die Durchstiche gelingen, das Uferland ausdörre, neuen Abbruch veranlasse und statt durch die Regulierung des Stroms und

durch Verbesserung und Erhöhung der Deiche und Entwässerung und Bewässerung, an Ertrag zu gewinnen, vielmehr verlieren werde«. Tulla erwiderte am 21. April 1827 dagegen, dass die bisherige Rektifikation von Neuburg bis Linkenheim in der untern Stromstrecke keine und weiter oben nur eine unbedeutende Versandung des Bettes hervorgerufen habe. Wenn im Oberrhein keine aussergewöhnliche Belastung des Flussbetts durch Kies und Sand stattfinde, so sei der Effect der Rheinkorrektion auf dem preussischen Niederrhein auch nicht erheblich, wenn in Rechnung gebracht werde, dass auch der nicht rectificierte Oberrhein durch Uferabbrüche und Veränderungen des Talweges Geschiebe fortschaffe. Es habe sich gezeigt, dass nach der Korrektion der Rhein oberhalb der Pfalz zwei Fuss unter dem bisherigen Stand geblieben sei. Das Hochwasser der untern Nebenflüsse aber sei schon abgegangen, bevor die Fluten der obern Seitenflüsse oder die Fluten des Oberrheins in der untern Rheingegend ankämen und aus Erfahrung wisse man, dass die höchsten Fluten der in den Oberrhein sich ergiessenden Flüsse unter sich niemals zusammentreffen und dass diese höchsten Fluten dieser Flüsse mit den höchsten des Rheins niemals zusammengetroffen sind. Die Wasserschäden des Niederrheins seien lediglich die Folge des dort vernachlässigten Flussbaus. Von Ausdörren der Rheinniederung könne keine Rede sein, denn die Korrektion in Baden gehe in einem fruchtbaren Tale vor sich, das vom Gebirge her reichlich mit Wasser versorgt werde.

Baden und Bayern lehnten in der Folge das Ersuchen der preussischen Regierung um Einstellung der Arbeiten und um Aufstellung einer Kommission ab und machten den Vorschlag, man möge nach dem Verfahren der Niederländischen Regierung durch Sachverständige von dem Unternehmen am Oberrhein Einsicht nehmen lassen, wodurch, wie zu hoffen sei, die Bedenken fallen dürften.

Tulla war es nicht vergönnt, weiterhin sich für sein Werk einzusetzen; er starb im Frühjahr 1828. An seine Stelle kam vorerst Oberbaurat Scheffel, der Vater des Dichters, während auf französischer Seite die bislang von Defontaines

geführten Angelegenheiten des Rheinbaus der Oberingenieur Couturat vertrat. Ein Glück für die Sache blieb es, dass die bayrischen Ingenieure an Tullas Plan und an dem gemeinschaftlich begonnenen Werke festhielten und es entschlossen durchzukämpfen gewillt waren.

Nach eingehender Prüfung der Sachlage und verschiedentlichen Verhandlungen traten auf Preussens wiederholtes Ersuchen am 1. November 1830 die Bevollmächtigten von Preussen, Bayern, Baden und Hessen in Speyer zusammen. Allein die endlosen, bis gegen Weihnachten dauernden Verhandlungen, bei welchen Meinungen hin und wider gingen, Theorien und Berechnungen ins Unübersehbare sich häuften, ohne dass man auch nur einen Schritt vorwärts gekommen wäre, verliefen ergebnislos.

Währenddessen hatte ob dieser ständigen Verzögerung des Rheinbaus die Pfälzer starker Missmut ergriffen. Sie ergingen sich in heftigen Vorwürfen gegen die Regierung und richteten wegen der Fortsetzung der Rheinkorrektion an die Regierung dringende Anträge unter Bewilligung eines unbeschränkten Darlehens. Wiederum erhob Preussen Einspruch, — man sei gerade in Berlin dabei, einen Plan, »zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen die Einwirkung der Stromänderungen« zu bearbeiten. Allein kein Plan kam, wohl aber am 17. Januar 1832 von Berlin eine Note, in der der badischen Regierung der Vorwurf gemacht wurde, den Rheinbau fortgesetzt und »auf die K. Preussischer Seits in Beziehung auf die Rheinrectification ausgesprochenen Wünsche nicht Rücksicht genommen zu haben«, — eine Beschuldigung, die keineswegs dem Tatbestand entsprach.

Da schloss Leo von Klenze, den seine Regierung, gedrängt von den Wünschen der Rheinbewohner, nach Karlsruhe entsandt hatte, mit Rochlitz am 27. Mai 1832 ein neues Abkommen ab. Die in Arbeit befindlichen Durchstiche sollten demgemäss fertiggestellt, und zu ihrer Verbindung die Durchschnitte bei Mechtersheim, Rheinhausen, Otterstadt und Ketsch möglichst umgehend ausgeführt werden.

Obwohl Preussen und Hessen mit diesem Plan nicht einverstanden waren, ging man unverzüglich an die Aus-

führung. Der Otterstadter Durchschnitt wurde 1833 ausgehoben, der Ketscher 1833—1839 und der Rheinhäuser 1842—44 vollendet. Der Mechtersheimer Durchstich sollte mit dem Angelhofer im Jahr 1843 eröffnet werden, er wurde aber vorzeitig in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1843 von frevelhafter Hand auf gewaltsame Weise geöffnet, ein Schaden, der aufwendige technische Vorkehrungen erforderte und die Erweiterung und Einmündung des Angelhofer und die Eröffnung des Mechtersheimer Durchschnitts verzögerte. Erst 1846 nahm dieser in den obern Teilen den Strom auf, im untern Lauf aber, wo die sogenannte Insel Corsika lag, mussten die Schiffe den Altrhein benutzen. Die westliche Spitze der Insel Corsika bröckelte nach und nach ab und Ende des Jahres 1846 warf sich infolge des damaligen Hochwassers endlich auch der untere Teil des Mechtersheimer Durchschnitts in den Rheinhäuser Durchstich, so dass 1847 der Strom hier den Talweg aufnahm. Der im Jahr 1825 vorgesehene, von Bayern auszuführende Durchschnitt von Schröck (Leopoldshafen) aber war unnötig befunden, weil sich dort der Rhein von selbst in die Strombahn einbettete, und auch der damals gleichfalls geplante Dettenheimer Durchstich war in Abänderung des Tullaschen Entwurfs durch eine Begradigung des Laufes ersetzt worden.

Während somit die Stromgestaltung der badisch-bayrischen Rheinstrecke wesentliche Fortschritte machte, lag der Rheinbau im badisch-elsässischen Gebiet fast ganz darnieder. Wohl hatte die Rheingrenz-Kommission die vielen strittigen Punkte der Eigentumsrechte nach und nach erledigt; auch war wegen Berichtigung der Grenze ein Vertrag mit Frankreich am 29. November 1827 abgeschlossen, doch bezüglich der Fortsetzung der Rheinkorrektion waren keine Entscheidungen getroffen worden.

Am 5. April 1840 wurde endlich in Karlsruhe ein Rheingrenzvertrag zwischen Baden und Frankreich festgelegt. Er enthielt ausser den Bestimmungen über Grenzen und den Talweg des Rheins Richtlinien zum gemeinsamen Ausbau zum Zwecke der Verteidigung und Regulierung des Stromes. Im Spätjahr des Jahres 1841 kamen mit den französischen Ingenieuren die ersten Konferenzen zustande, deren Ergebnis

ein in seinen Hauptzügen von dem Oberbaurat Sauerbeck und dem Oberingenieur Couturat festgelegtes Korrektionsprojekt war. Es wurde ohne erhebliche Abänderungen in den Jahren 1841—1876 vollzogen.

Die Bauweise an der badisch-elsässischen Stromstrecke war weit schwieriger als jene längs der bayrischen Grenze, auch kostspieliger, da der weitverzweigte, in viele Arme geteilte Fluss allmählich in einen der Wassermenge entsprechenden Kanal einzubetten war. Während dort in erster Linie Durchschnitte in Frage kamen, beruhte hier der Strombau auf der Konstruktion von Abkribbungen und Parallelwerken, durch die der Talweg nach und nach in die festgelegte Richtung zwischen parallelen Uferlinien eingebettet wurde und die abgeschnittenen Arme und Giessen allmählich durch die Kraft des Stromes zur Verlandung kamen.

Die Zusammenarbeit mit den französischen Ingenieuren entwickelte sich günstig, die jährlichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Strombereisungen fanden regelmässig statt. Sauerbeck glaubte im Jahre 1854 die Korrektion bis 1862 zu Ende bringen zu können, die Fertigstellung verschob sich jedoch wesentlich. Die grössten Schwierigkeiten entstanden am Isteiner Klotz, wo zwar bis 1861 das vorgesehene Ziel erreicht ward, aber zugleich auch eine kaum zu bewältigende Stromkrümme sich gebildet hatte, wodurch der neue Talweg nicht in die geplante Bahn kam. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen und zähem, mehrjährigen Ringen mit dem Strom war allmählich die Begradigung auch hier gelungen, und im Oktober 1876 wurde durch die letzte Talwegserkennung festgestellt, dass von der Schweizer bis zur bayrischen Grenze der Talweg und die badisch-französische Grenze dem Verlauf der vereinbarten Uferlinien entsprachen.

Im badisch-bayrischen Rheingebiet war man nach 1840 durchweg mit der Befestigung der Normalufer bei den vollendeten Durchstichen beschäftigt, die wenige Jahre nach ihrer Eröffnung den Talweg aufgenommen hatten, mit Ausnahme des Altriper, Angelhofer und Friesenheimer Durchstichs, von welchen die beiden letzten grosse Schwierigkeiten

bereiteten. Der Friesenheimer Durchschnitt erschwerte die Ausführung, weil das Gefälle des Rheins dort zu gering war und die Ausgrabungen nicht tief genug vorgenommen worden waren. Um dem Strom einen stärkern Fall zu geben, ward zur Stauung des Flusses unterhalb der Mündung des Durchschnitts eine Schwelle in den Rhein gelegt, wodurch der Hauptstrom in den Durchschnitt geleitet werden sollte. Doch bewährte sich diese Vorkehrung nicht, weil der Durchstich nicht die genügende Tiefe hatte. Als man ihn dann für eine Ausbaggerung abdämmte, erhob Bayern Einspruch, weil es annahm, dass Baden den Talweg auf das rechte Rheinufer herüberdrücken wolle, um den Mannheimer Hafen dadurch zugänglicher zu machen und den in der Rheinschanze zugrunde zu richten. Auch die Schiffahrt war durch die Schwelle gehindert. Obwohl Baden alles tat, um die Durchfahrt durch einen tief ausgebaggerten Kanal möglich zu machen, bis die Arbeiten im Friesenheimer Durchstich beendet und der Talweg dort aufgenommen war, gab sich Bayern jedoch damit nicht zufrieden, sondern riss die Schwelle heraus, mit der Absicht, die Schiffahrt längs des linken Ufers zu eröffnen. Hiergegen erhob Baden Einspruch mit dem Hinweis, dass dieses Vorgehen der Schiffahrt noch mehr hinderlich werden könne, vor allem, wenn die Wegräumung der Schwelle nicht gelänge oder an unrechter Stelle versucht würde. Nach und nach hatte sich das von Bayern in die Schwelle gerissene Loch derart erweitert, dass die Versenkungen auf der linken Uferseite nachrutschten und das badische Ufer angegriffen wurde, zu dessen Schutz Baden die Schwelle wieder instandsetzen und nach dem jenseitigen Rheinufer zu befestigen wollte — ein Beginnen, dem sich Bayern unter Androhung der Niederlegung der Friesenheimer Durchschnittsdämme widersetzte. Die Fertigstellung des Durchstichs war dadurch längere Zeit in Frage gestellt.

Im Jahre 1850 stellte die bayrische Regierung einen neuen Korrektionsplan auf, auf Grund dessen dann im folgenden Jahr ein Übereinkommen entworfen wurde, das jedoch der Kosten wegen nicht genehmigt wurde, auch weil in Anbetracht der günstigen Ergebnisse der bisherigen

Rheinbauten weitere Arbeiten vorerst nicht dringlich erschienen. Das Unternehmen kam daher bis zum Jahr 1857 zum Stillstand.

Ein letztes, am 7. Mai 1857 zwischen Baden und Bayern getroffenes Abkommen legte endlich die endgültige Regulierung der unregelmässigen Stromstrecken vom Rheinhauser Durchschnitt bis zur hessischen Grenze fest. Mit diesen letzten Arbeiten konnte der Friesenheimer Durchstich, dessen Lettenbänke viel Schwierigkeiten verursachten, im Jahr 1862 für die Schiffahrt eröffnet werden. Er wurde mit den neuen 1876 vollendeten Hafenanlagen von Mannheim in Zusammenhang gebracht, derart, dass man die Mündung des Neckars in den neuen Rheinlauf verlegte und den durch den Durchstich entstandenen Altrhein abschloss. Ferner ward 1864 die Landzunge von Altrip auf gemeinschaftliche Kosten durchstochen, wodurch die Ortschaft bayrisch blieb. Im Frühjahr 1866 nahm dort der Rhein den Talweg auf. Und schliesslich konnte nach der 1874 beendeten Regulierung des Stromlaufs vom Friesenheimer Durchstich bis zur hessischen Grenze, im Jahre 1876 auch der 1827 begonnene Angelhofer Durchschnitt, dessen Lettenschichten erhebliche Nachgrabungen und Baggerungen erforderten, für vollendet erklärt und 1879 die durch die Geradleitung entstandene Insel Angelwald Bayern übergeben werden.

Das gewaltige Werk der Rheinkorrektion hatte damit seinen Abschluss gefunden. Es hatte, wenn man die erste nennenswerte im Jahre 1779 am Fort Vauban begonnene Flussregulierung als Anfang bezeichnen will, gerade einen Zeitraum von hundert Jahren erfordert. Politische, finanzielle und technische Schwierigkeiten hatten den Fortgang des Unternehmens stets beeinflusst und aufgehalten. Und wenn man auch bei der Durchführung zuweilen von Tullas Plan abweichen und die Korrektion durch den Wegfall mehrerer Durchstiche zwischen Dettenheim und Mannheim unvollständig bleiben musste, so gebührt Tulla doch unstreitig das Verdienst, als Schöpfer der Korrektion die grundlegenden Pläne ausgearbeitet und durch seine Tatkraft die Ausführung des Werkes in Gang gebracht zu haben. In

zahlreichen Berechnungen und Aufstellungen hatte er bis an sein Lebensende immer wieder auf wissenschaftlichem Wege sich über die flusstechnischen Vorgänge und Folgen einer Abkürzung des Rheinlaufes Rechenschaft zu geben und Klarheit zu gewinnen versucht. Und obschon er nicht immer imstande war, bis ins Einzelne alles zu klären und zu lösen, Bedenken, die er offen zugestand und worunter er selbst am meisten litt, so war doch die Überzeugung von dem unermesslichen Gewinn des Unternehmens bei ihm unerschütterlich. In zähem Ringen, in zielbewusstem und kraftvollen Zusammenwirken und kühner Entschlossenheit war eine Ingenieurtat vollbracht worden, deren segensreiche Wirkung sich auf das ganze Land ausdehnte und durch die der Rhein zum bestgeleiteten Fluss Europas ausgebaut worden war. Der Landzuwachs ergab im Badischen Gebiet nach neueren Erhebungen 66244 ha Landes, auf dessen Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit die Rheinkorrektion unmittelbar eingewirkt hat. Dem steht gegenüber ein Gesamtaufwand von rund 30 Millionen Mark, berechnet vom Beginn der von Tulla eingeleiteten Rheinkorrektion bis zum Ende des Jahres 1884, zu einer Zeit, zu der allerdings noch nicht alle Uferbauten fertiggestellt waren. Tulla hatte die Kosten auf 25 Millionen Mark veranschlagt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Korrektion nicht durchweg in seinem Sinne und auch nicht in so rascher Folge wie zuerst geplant, ausgeführt worden ist, auch dass die Arbeits- und Materialpreise im Verlauf des Unternehmens sich wesentlich gesteigert haben. Da ferner in der von Tulla errechneten Summe auch die Kosten für die Unterhaltung der Ufer während der 50 Jahre dauernden Bauzeit, — nicht in der gediegenen Ausführung wie sie später erfolgte — inbegriffen waren, so ist die Korrektion in der Durchführung höher zu stehen gekommen, als sie veranschlagt war.

Die Abkürzung des Stromes um 20 Stunden erleichterte wesentlich den Verkehr zu Wasser, die Gefahr der Eisgänge wurde vermindert und der Schiffahrt eröffneten sich neue Möglichkeiten. Schon 1849 konnten Schleppschiffe bis Strassburg kommen, was zu Beginn der Korrektion nicht möglich war. Die Gefahren, die Tullas Gegner befürchteten, die

Überschwemmungen am Mittel- und Niederrrhein, traten nicht ein.

Mit der Tieferbettung des Stroms und der Verlandung der Altrheine, mit der Beseitigung der Sümpfe und der Verminderung der Überschwemmungen verbesserten sich ferner die Gesundheitsverhältnisse in der Rheinebene, ein Erfolg, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Während früher die Rheinbevölkerung im Früh- und Spätjahr häufigen Wechselfiebern ausgesetzt war, trat diese Krankheit nach und nach immer seltener auf und gilt nun fast ganz als erloschen. Der Wohlstand der Bewohner wuchs mit der Gewinnung, Entsumpfung und Verbesserung des Bodens, der Verkehr gewann durch Anlage sicherer Wege und die Bedingungen für Viehzucht, für eine erspriessliche Feld-, Garten- und Obstkultur gestalteten sich immer günstiger.

Als mit dem Durchschnitt bei Altrip im Jahr 1866 die letzte Korrektionsarbeit beendet war, fasste man auf Anregung des Baurats Sprenger den Plan, dem Schöpfer des bedeutenden, in der Geschichte des Flussbaus einzig dastehenden Unternehmens ein Denkmal zu setzen. Als Standort für die Errichtung einer über einem Sockel angebrachten Bronzebüste Tullas war zuerst der Botanische Garten in Karlsruhe vorgeschlagen, die Hanauer aber wollten das Denkmal bei Kehl, die Mannheimer auf der Neckarspitze am Rhein aufgestellt wissen. Im Jahre 1872 fertigte Durm einen Entwurf zu einem spitzsäulenförmigen, auf dem Dammeck von Kehl zu errichtenden Denkmal, während der Architekt Armbruster aus Offenburg einen etwa 16 m hohen Turm für den Breisacher Schlossberg vorschlug. Armbrusters Plan fand die Zustimmung des Grossherzogs, mit seiner Ausführung wurde im Frühjahr 1874 begonnen. Am 25. Oktober 1874 ward das Denkmal, ein zinnenbekrönter, auf Breisachs Schlossberg in rotem Sandstein ausgeführter Wartturm, über dessen Portal ein von dem Bildhauer Moest gefertigtes Bronzerelief Tullas mit der Inschrift: »Dem Baendiger des wilden Rheins« angebracht ist, in Gegenwart des Grossherzogs eingeweiht.

Ein zweites von dem Markgrafen Max von Baden gestiftetes Denkmal, ein prunkloser Granitstein, umschlossen

von hochstämmigen Bäumen, erhielt im Jahr 1853 am Rhein bei Maxau seine Aufstellung. So fanden allüberall und auch sonst im Lande Tullas geniale Tat und grossen Verdienste um sein Heimatland Dank und ein ehrendes Andenken.

»Vorgefühlt hat er den Segen, der nun Tausende beglückt,
Hat den Strom, den vielgewaltigen, wildverschlungener Bahn entrückt.
An den neuen festen Ufern sonnet sich ein neu Geschlecht,
Frägt kaum nach der Hand des Meisters; nur der Lebende hat Recht.«

(Schluss folgt.)

Eine Schrift Luthers gegen Ulrich von Hutten?

Bemerkungen zu Kalkoffs Forschungen

Von

Hajo Holborn

Die in dieser Zeitschrift (in diesem Band, S. 3ff.) unter anderen gegen mich geführte Polemik Paul Kalkoffs meinerseits zu erwidern, nachdem P. Kalkoff verschieden ist, soll nicht die Absicht der folgenden Zeilen sein. Nur um die sachliche Klärung der von K. so unermüdlich gepflegten und stark aufgerührten reformationsgeschichtlichen Probleme handelt es sich. Sie kann nicht stillestehen. Die zwischen K. und mir strittige Einschätzung der Bedeutung und geistesgeschichtlichen Stellung Ulrich von Huttens suche ich in einer demnächst erscheinenden grösseren biographischen Monographie näher zu begründen, ich lasse deshalb die von K. zuletzt noch wieder vertretenen Thesen, soweit sie in diesen Zusammenhang gehören, hier beiseite und möchte von den Tatsachen, die K. gegen meine Kritik in der Deutschen Literatur-Zeitung 1926, Sp. 1598—1612, geltend gemacht hat, im folgenden nur eine berühren, die im Rahmen einer Hutten-Biographie nicht erörtert werden kann, weil sie meines Erachtens mit Hutten überhaupt nichts zu tun hat. Es ist die Frage nach der Absicht von Luthers Schrift: »Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung« (1522). Würde man der von K. gebotenen Deutung folgen, dass sich diese Schrift gegen Hutten richte, so würden sich daraus recht erhebliche Folgerungen nicht nur für das Verhältnis zwischen Luther und Hutten, sondern auch — woran K. vielleicht zunächst weniger gelegen hat — für

die Beurteilung der entscheidenden Stadien der lutherischen Kirchenorganisation ziehen lassen Eine Nachprüfung ist deshalb vonnöten.

Ich hatte seinerzeit gegen die von K. in seinem Buche: »Huttens Vagantenzeit und Untergang« (Weimar 1925) vorgetragene Auffassung, die »Treue Vermahnung« sei gegen Hutten geschrieben worden von verschiedenen Seiten her Einwendungen erhoben.

K. nahm an, dass Luther auf der Reise von der Wartburg nach Wittenberg in Erfurt bei Johann Lange das von Martin Butzer verfasste Gesprächsbüchlein »Neu-Karsthans« kennengelernt und es bei der Eile, mit der er es hätte durchlesen müssen, auf Hutten zurückgeführt hätte. In dem »Neu-Karsthans« und insbesondere in dessen Anhang, den »30 Artikeln des Junker Helferich« sei Luther der Gesinnung begegnet, die er mit einer »Treuen Vermahnung« hätte beschwören wollen. Demgegenüber musste festgestellt werden, dass wir nicht den Schimmer eines einzigen quellenmässigen Anhaltspunktes für diese von K. bloss vermuteten Vorgänge besitzen. Schon von vornherein bietet K's Annahme insofern Schwierigkeiten, als es absonderlich ist, dass Luther als den Verfasser der Schrift fälschlich Hutten betrachtet hätte, denn — wen man auch für den Verfasser halten mag — Huttens Stil ist es nicht. Aber selbst wenn man die Frage nach dem Verfasser des »Neu-Karsthans« einmal ganz ausscheidet und zugibt, dass Luther anders als Kalkoff in Hutten den Verfasser hätte sehen können, so fehlen gleichwohl noch alle äusseren Indizien dafür, dass die »Treue Vermahnung« den »Neu-Karsthans« voraussetzt. Schon am 26. Mai schrieb Luther in einem Brief (Enders, Bd. 3, S. 164): »habet Germania multos Karsthansen«, eine Bemerkung, die sich auf die ältere Flugschrift, den sogenannten »Karsthans« bezieht. Wenn dann die einzige Äusserung in der »Tr. Vermahnung«, der K. eine nähere Verwandtschaft mit Worten des »Neu-Karsthans« nachsagen kann, sich wörtlicher im »Karsthans« findet, so dürfte dieses Argument für eine Beziehung zwischen »Tr. Verm.« und »Neu-Karsth.« ausscheiden. Diesen Gesichtspunkt meiner Kritik scheint jetzt auch K. zugeben zu wollen, er sagt S 30 Anm. 1, dass die Anspielung Luthers auf den

»Neu-Karsthans« an sich auch dem »Karsthans« entlehnt sein könnte. Er hält aber daran fest, dass Luther den »Neu-Karsthans« auf der Reise nach Wittenberg in Erfurt hätte einsehen können. Dass der im September 1521 auf der Frankfurter Messe erschienene »Neu-Karsthans« im Dezember 1521 in Erfurt sein konnte, habe ich niemals bestritten, nur festgestellt, dass wir darüber nichts wissen. Wir wissen aber überdies nicht einmal, dass Luther in Erfurt bei Johann Lange eingekehrt ist. Im Gegenteil, auch dies ist eine falsche Vermutung K's. Luther schrieb 8 Tage nach seiner Rückkehr aus Wittenberg von der Wartburg an Johann Lange ohne eines vorhergehenden Aufenthalts in Erfurt zu gedenken. Was aber ein wesentliches Thema der Unterhaltung gebildet haben würde, ist nach Luthers Brief vom 18. Dez. 1521 unschwer zu erraten: es wäre die Frage der Bibelübersetzung gewesen. Ich werde das Neue Testament verdeutschen — so heisst es hier (Enders, Bd. 3, S. 256) —, ein Werk, »an dem, wie ich höre, auch Du arbeiten sollst«. Das klingt nicht danach, als ob sich Luther kürzlich an Ort und Stelle von den Arbeiten Langes unterrichtet hätte, und überdies: wenn Luther wirklich bei Lange gewesen wäre, so hätte ihn dieser wohl vor dem »Neu-Karsthans« mit seiner schon im Juni erschienenen Übersetzung des Matthäus bekannt gemacht. Von ihr weiss jedoch Luther selbst im Dezember nichts. Die ganze Erfurter Episode, die K. in seinem Buch »Huttens Vagantenzeit und Untergang« ohne jeden Beleg einflicht, ist demnach zu streichen. Es ist mir unerfindlich, was K. bewogen hat, Lange und Erfurt an dieser Stelle in seine Erzählung einzufügen.

In seinem Aufsatz hat K. jedoch, wie bereits angedeutet, seine Beweisführung verändert. Wenn er auch seine Darstellung hinsichtlich Erfurts und des »Neu-Karsthans« nicht preisgeben will, so legt er offenbar hierauf keinen entscheidenden Wert mehr. K. kleidet freilich dieses halbe Zugeständnis in die unbequeme Formel, ich hätte ihn missverstanden und verschöbe seine Argumentation. Das Urteil über die Richtigkeit dieses Vorwurfes darf ich dem Leser von »Huttens Vagantenzeit« anheimstellen. Jedenfalls aber wirft K. S. 30 dieser Zeitschrift etwas ganz Neues in die

Diskussion, wenn er schreibt: »Die Hauptsache aber ist, daß Luther schon vor der Reise nach Wittenberg, auf der er jene Schrift in Erfurt flüchtig einsehen konnte, beunruhigt war über das dem Evangelium abträgliche Treiben »gewisser Freunde«, da die Papisten es sofort ausnutzten wenn »einer der Unsrigen nicht ganz Geist und Engel ist«. Luthers Bericht über seine Wittenberger Eindrücke im Dezember 1521 steht dem freilich im Wege. Wir lesen in diesem Brief an Spalatin: »Omnia vehementer placent, quae video et audio: Dominus confortet spiritum eorum, qui bene volunt, quamquam per viam vexatus rumore vario de nostrorum quorundam importunitate, praestituerim publicam exhortationem edere, quamprimum reversus fuero ad eremum meam«. Ich sehe nicht, wie man hieraus folgern will, dass Luther schon vor seiner Abreise von der Wartburg über Huttens Treiben beunruhigt gewesen wäre. Erst während seiner Reise hat er Anlass und Plan zu seiner »Tr. Vermahnung« empfangen.

Undenkbar bleibt es ja von vornherein nicht, dass Luther schon vor der Reise von Huttens Fehden gehört hätte. Aber es ist kühn, behaupten zu wollen, um diese Annahme ohne Gefahr wagen zu können, bedürfe es »keiner quellenmässigen Beweise«, denn Luther hätte von Huttens Treiben ebensogut hören müssen, wie Cochhäus in Frankfurt davon gehört hatte. Das ist ein bedenklicher Irrtum. Schon das Beispiel, dass Luther von dem ihn so nahe berührenden Schaffen seines Freundes Lange in Erfurt nichts erfuhr, kann zur Vorsicht mahnen und zeigt, wie eng der Nachrichtenkreis war, der Luther auf der Wartburg zuging. Ferner ist zu bedenken, dass über die Fehden Huttens überhaupt sehr wenig Mitteilungen in weitere Kreise gedrungen zu sein scheinen, denn wir besitzen trotz aller Nachforschungen von ihnen nur die allerdürftigste Kunde. Immerhin wissen wir doch so viel von diesen Fehden, dass wir sie nicht — wie Kalkoff — nur allgemein auf die »Maingegenden«, sondern genauer auf die Gegenden südlich und südwestlich des Mains, und zwar etwa auf die Linie, die durch Mainz, Worms, Strassburg bezeichnet wird, lokalisieren können. Es deshalb natürlich, dass Cochhäus, der von Worms nach Frankfurt reiste, von den Fehden seines ehemaligen Studiengenossen hörte. Irgendeine Not-

wendigkeit, hieraus folgern zu müssen, dass Luther auf der Wartburg oder während der Reise nach Wittenberg von Huttens Treiben gehört haben müsste, scheint sich mir deshalb trotz des Verkehrs auf der Strasse Frankfurt—Leipzig (der ja von Huttens Fehden nicht gestört wurde!) nicht zu ergeben, es sei denn, dass bei dem Fehlen aller äusseren Indizien wenigstens der Inhalt der Schrift eine eindeutige Beziehung auf Hutten zulässt.

Auch in dieser Hinsicht habe ich, soweit es auf dem knappen Raum der Deutschen Literatur-Zeitung seinerzeit möglich war, auf die Schwierigkeiten der K'sschen Hypothese aufmerksam gemacht. Ich muss trotz der Bemerkungen K's meine Ausführungen aufrechterhalten. Die Ansicht K's, dass ich Luthers Worte vom »Überpoltern und Überrumpeln der Laien« missverstanden hätte, beruht auf einem Irrtum. Ich habe sie immer mit »Verwirrung der Laien« übersetzt, hingegen suchte und suche ich vergeblich nach einem Anhalt für die Aufstellung, dass Hutten bei seinen Fehden im Jahre 1521 ausdrücklich den Kampf gegen »Rosenkranz, Messe und Fastengebote« auf seine Fahnen geschrieben hätte. Im Gegenteil: solche Fragen spielen bei Hutten keine Rolle. Eine sorgfältige Analyse der »Tr. Vermahnung« ergibt immerhin das eine mit Sicherheit, dass sich Luther an Gemeindemitglieder und Gemeindehirten wendet. Diejenigen Worte aber, die K. als das eigentliche Kernstück von Luthers Polemik gegen Hutten gelten, wenden sich meines Erachtens speziell gegen Leute, die sich zu Seelenführern ihrer Gemeinden aufgeworfen hatten und sie zur Abschaffung kultischer und asketischer Bräuche drängten. Davon kann jedoch bei Huttens Fehden gar keine Rede sein, und zwar um so weniger, je mehr man etwa K's Beurteilung der Fehden folgen wollte. Denn für K. sind Huttens damalige Fehden nur ein Missbrauch des alten Fehderechts zu persönlichen Beutezwecken. Selbst wenn man aber im Hinblick auf die von K. vernachlässigten früheren und späteren literarischen Werke Huttens den damaligen Fehden einen zwar in der Wirklichkeit nicht innegehaltenen aber doch wenigstens beabsichtigten grundsätzlichen Leitgedanken unterlegte, so bleibt Huttens Wirksamkeit wesentlich auf das Kirchenpolitische beschränkt und

bezieht sich nur indirekt auf das von Luther in der »Tr. Vermahnung« berührte Gebiet der Einzelseelsorge und inneren Gemeindeerziehung. Es gibt keine Möglichkeit, aus der »Tr. Vermahnung« zu schliessen, dass Luther Hutten mit dieser Schrift hätte auf die rechte Bahn lenken wollen. Die Beweise im einzelnen zu häufen, darf ich mir ersparen.

Aber K. wendet nun noch weiterhin ein, dass auch ich keine quellenmässigen Belege für meine Auffassung von Veranlassung und Ziel der Schrift hätte. Ich hatte die Meinung vertreten, dass Luther während der Reise von Gärungen, Unruhe und Aufruhrgefahren gehört haben müsse, die sich aus der kirchlichen Neuorganisation der Gemeinden entwickeln mussten. Diese Annahme ist kein Wagnis und stösst anders als die K'sche Deutung auf kein quellenmässiges Hindernis. Denn wenn K. seine Ausführungen mit der Behauptung schliesst, wir seien »sicher, daß damals dort« (sc. im Sächsisch-Thüringischen) »in der Tat nicht ein Hund muckte (Ausdruck Luthers)«, so ist dieser Satz schlechthin irreführend. Zunächst steht in dem von K. benutzten Briefe Luthers wiederum etwas anderes. Luther beklagt sich in dem Briefe an Spalatin vom 11. Nov. 1521 darüber, dass man nur von den Anhängern der neuen Lehre verlange, es solle bei ihnen kein Hund mucksen (»Soli nos sumus, ex quibus exigitur, ne canis mutiat«, Enders, Bd. 3, S. 247). Der Ausdruck Luthers hat also für K's These nicht die mindeste Beweiskraft, vielmehr steht er in einem Zusammenhang, in dem Luther ausdrücklich zugibt, dass die reformatorische Bewegung zunächst notwendigerweise nicht frei von Schlacken sein könne. Er hat damals und ebenso noch in der »Tr. Vermahnung« das Vertrauen, dass sie unter Gottes Antrieb sich reinigen und rein durchsetzen werde, aber auf seiner Reise wird er beunruhigt (»per viam vexatus«) durch das ihm mannigfach begegnende Gerücht von dem barschen Vorgehen einiger unserer Leute (»rumore vario de nostrorum quorundam importunitate«), und beschliesst mit einer vorbeugenden Flugschrift einzugreifen. Worin die »importunitas« bestand, können wir aus der »Tr. Vermahnung« entnehmen, man wird aber auch schwerlich an dem Plural »nostrorum quorundam« vorbeisehen dürfen, um so mehr als die Flugschrift Luthers ohne jede Einzelwidmung

erschien Ganz abgesehen davon, dass Luther Hutten kaum so ohne weiteres als »nostrum« bezeichnet haben würde, macht schon jener Plural die Beziehung auf Hutten schwierig. Vielmehr müssen die Leute, deren Treiben Luther in der »Tr. Vermahnung« blosstellen wollte, Persönlichkeiten sein, die, ursprünglich von der Lehre Luthers ergriffen (nostri!), bei der Ausbreitung der Lehre und einer entsprechenden Neugestaltung der Gemeindeverhältnisse in ein radikaleres Fahrwasser gerieten. Dass es eben damals in dieser Hinsicht im Kurfürstentum und Herzogtum Sachsen der Schwierigkeiten genug gab, ist uns hinlänglich bezeugt. Und wenn K. damit auftrumpft, dass die herzoglichen Beamten ruhig waren, so darf ich z. B. nur auf die bei J. K. Seidemann abgedruckten Briefe verweisen (Die Leipziger Disputation, 1843; S. 95ff. — Dort auch der einzige erhaltene Hinweis auf einen Zwischenaufenthalt, den Luther auf der Reise nach Wittenberg in Leipzig nahm!).

Soweit befinden wir uns auf gesichertem Boden. Aber ich hatte dann weiterhin noch bemerkt, dass, wenn man nun schon einmal absolut Konjekturen anstellen wolle, man lieber die frühen Schwärmer als Hutten ins Auge fassen müsse. Denn es verdient immerhin Nachdenken, dass sowohl ein Thomas Münzer (vgl. seine »Schutzrede«) wie Caspar Schwenckfeld (vgl. E. Hirsch, in der Festschrift für Karl Müller, 1922, S. 147) die »Tr. Vermahnung« ungewöhnlich und verdächtig ernst und persönlich genommen haben. Ein Beweis für die wirkliche Veranlassung der Schrift Luthers ist hiermit gewiss nicht gewonnen, wohl aber können solche Zeugnisse einen sichereren Hinweis auf die allgemeine Tendenz der Schrift geben als K's durch nichts gestützte These von einer öffentlichen Mahnung Luthers an Hutten.

Miszellen

Das Ende des Bischofs Konrad III. von Strassburg. Die Schlacht, die am 29. Juli 1299 der Belagerung der Stadt Freiburg durch Bischof Konrad III. von Strassburg ein rasches Ende machte, ist wahrhaft kein weltgeschichtlich wichtiges Ereignis, wenn sie auch zur Folge hatte, dass »die von Friburg noment zu an gewalte und die groven abe«. Aber an die Überlieferung knüpft sich, nachdem M. Krebs in seiner Dissertation[1]) und den von ihm bearbeiteten Regesten Konrads III. von Strassburg[2]) über das Ende des Bischofs eingehend gehandelt und P. P. Albert in einem der Sache wenig förderlichen, nicht eben liebenswürdigen Tone geantwortet hat[3]), mit einem Male eine — freilich nicht welterschütternde — wissenschaftliche Frage. Sie rein sachlich an Hand der genannten Arbeiten und einer früheren Darstellung P. P. Alberts[4]) darzulegen und zu beantworten, wird mir um so leichter, als die eigentliche Streitfrage ausgesprochen philologischer Art ist.

In seinen Streitigkeiten mit der Stadt Freiburg fand Graf Egeno (II.) von Freiburg die Hilfe seines Schwagers, des Bischofs Konrad von Lichtenberg, der sich, vereint mit dem Aufgebot Strassburger Bürger, zur Belagerung Freiburgs aufmachte. Das Freiburger Bürgeraufgebot trat dem Feind am 29. Juli 1299 unweit der Stadt bei Betzenhausen entgegen, und ein Freiburger Metzger durchbohrte den Bischof, während er seine Leute zum Kampf anfeuerte, mit dem Spiess und verwundete ihn tödlich. Daraufhin gingen die beiden Heere auseinander. Konrad von Lichtenberg starb an seiner Wunde am 1. August ds. Js. und wurde am nächsten Tag in der St. Johanniskapelle des Strassburger Münsters beigesetzt. Die Streitigkeiten zwischen Graf Egeno und den Freiburger Bürger wurden ohne neue Kämpfe friedlich beigelegt.

---

[1]) Konrad III. von Lichtenberg, Frankfurt 1926.

[2]) Regesten der Bischöfe von Strassburg II, 4 (Innsbruck 1926), Nr. 2499

[3]) Ztschr. d. Freib. Geschichtsvereins 41 (1928), 133—136, im folgenden als Darst. II zitiert.

[4]) Freib. Diözesan-Archiv N. F. 5 (1904), 340—360, im folgenden als Darst. I bezeichnet.

Die Tat des Metzgers deutete nun Albert als »hinterlistigen Überfall«, als »Attentat«[1]) und hält an dieser Auffassung fest[2]), während Krebs gegen diese Deutung sich wendet und die Ansicht vertritt, der Bischof sei »offenbar inmitten des Kampfgetümmels« verwundet worden; »sein Ende war seines kampferfüllten bewegten Lebens würdig[3])«. Die Entscheidung liegt bei den Quellen. Deren älteste ist das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. Er berichtet über die Verwundung des Bischofs[4]): Veniens autem episcopus ad vastandum Friburgum illisque exeuntibus et inito conflictu multisque Friburgensium occisis quidam carnifex episcopum super dextrario in rubea wambasia circumeuntem et exercitum suum ad pugnandum incitantem cuspide perforavit. Danach kam der Bischof, um Freiburg zu verwüsten, und, als jene ausrückten, der Zusammenstoss begonnen hatte und schon viele Freiburger getötet waren, durchstach ein Metzger den Bischof, der auf seinem Ross in rotem Wams herumritt und sein Heer zum Kampf anfeuerte, mit seinem Spiess. Nicht ineunte conflictu oder noch klarer nondum inito conflictu, sondern, nachdem der Kampf begonnen hatte, näherhin viele Freiburger niedergemacht waren, fasste der Metzger den Mut zu seiner Tat, die ihm leicht glückte, weil der Bischof seiner gar nicht achtete. Es ist schlechthin unverständlich, warum Albert, in dramatisch erregter Dialogform Krebs apostrophierend, Darst. II, 134, sich festlegt, »inito conflictu, zu Beginn des Scharmützels, wenn Sie übersetzen können«. Selbst wenn — wozu ich keinen Grund sehe — inito conflictu gleichzusetzen wäre ineunte conflictu, gibt der klare unlösliche Zusammenhang der Quelle inito conflictu multisque Friburgensium occisis nur der Ausdeutung von Krebs recht, dass der Kampf in vollem Gange war.

Die anderen Quellen, die von dem Ereignis erzählen, bringen nichts Neues: Weder Herm. Altah. contin[5].), wo der hier anzuziehende Satz »tunc (Friburgenses) exierunt de civitate et pariter congressi sunt; in[6]) eodem conflictu occisus est Conradus . . .« lautet, noch der Catal. episc. Argent., der berichtet ». . . Conradus . . . per miserabilem et inopinatum casum in obsidione Friburgensi, pro dolor! letaliter exstitit vulneratus«, oder der Sächsischen Weltchronik kurze Feststellung »Do ward der pischof von Straßburg erstochen vor Vreiburg von aim paure[7])«, lassen auch nur entfernt an einen

[1]) Darst. I, 359f.

[2]) Darst. II, 136: »Trotz der auf ganz leichtfertiger Prüfung und Benutzung der Quellen, wie man sieht, beruhenden Einsprache des Herrn Krebs bleibt es also dabei, dass Bischof Konrad III. von Strassburg am 29. Juli 1299 vor Freiburg meuchlerisch erstochen wurde . . .«

[3]) Reg. d. Bisch. v. Strassb. a. a. O.

[4]) Abgedruckt in den genannten Reg.

[5]) Sämtliche angeführt in den genannten Reg. der Bisch. v. Strassb. a. a. O.

[6]) Also nicht etwa ante conflictum.

[7]) So auch Closener.

Meuchelmord denken. »Der Ton liegt auf ‚erstochen', Herr Manfred Krebs«, hebt zwar Albert (Darst. II, 135) hervor. Warum sollen wir aber auf »erstochen« einen besonderen Ton legen? Besagt doch die Fassung des Matth. Neoburg. »cuspide perforavit«, ins Passiv gewendet, eben »erstochen«, und Königshofen nimmt denn auch nach der Feststellung, dass der Metzger seinen Spiess durch den Bischof stiess, schon im übernächsten Satz den Gedanken ganz unbefangen auf mit den Worten: »do nu der bischof alsus erslagen wart . . .?[1])« Königshofen selbst, dessen eigene Erfahrung oder Erforschung, wie wohl allgemein angenommen ist, erst mit Karls IV. Kaiserkrönung einsetzt, ist gegenüber Matthias von Neuenburg sekundär. Übrigens ist seine Darstellung des Ereignisses, wo er im Rahmen der Geschichte Strassburgs ein kurzes Stück Freiburger Geschichte einlegt[2]), von der des Matthias nicht unterschieden: »do batteltent[3]) die von Friburg dicke mit den ussern und einsmoles wart der von Friburg vil erslagen von des bischoves her« behauptet nur — schwerlich mit Grund — dass öftere[4]) Kämpfe stattgefunden hätten. Die zweite, der Anordnung der Chronik nach erste, Erwähnung des Kampfes im Rahmen der Geschichte der Bischöfe von Strassburg kann keinen andern Sinn haben; verweist doch Königshofen im 5. Kap. so oft auf das 4. Kap., dass er eines grossen Gegensatzes in der Darstellung der Schlacht, wenn er bestünde, sich hätte bewusst werden müssen, zumal der Wortlaut beider Stellen sich vielfach deckt. Es steht denn auch sprachlich nichts im Wege, »ein metziger kumet laufende mit einem spiesse us der stat Friburg« gleichzusetzen mit der Fassung »so laufet ein metziger von Friburg dar[5])«.

Da die noch späteren Quellen erst recht nicht eigene Überlieferung, übrigens auch nichts Neues zu der Streitfrage bieten, können sie hier ausser Betracht bleiben Doch scheint es mir nicht unbedeutsam, dass der Bruder und unmittelbare Nachfolger des nach Albert von einem »gedungenen[6]) Meuchelmörder« erstochenen Bischofs der Stadt Freiburg besonders wohlgesinnt war[7]). Dass

---

[1]) Albert, Darst. I, 350.

[2]) Ebenda.

[3]) Streiten, kämpfen.

[4]) Dicke = oft.

[5]) Vgl. Nibelungenlied, hrg. v. Golther (»Goschen«-Text), 403: »von Indîâ dem lande man sach si steine tragen; Schreiber, Urk. d. Stadt Frbg., I, 2, 378: Meiger Nase der Jude hat verjehen, »das er ein sekkeli wohl ener spangen lang in der stette vrsprung geleit het mit gift; Königshofen in der Gesch. des Bischofs Johann von Dirpheim: er machte auch einen erlichen spittel zu Molsheim mit priesterlichen pfrunden der brudere und der siechen. Vgl. auch H. Paul, Mhd. Gramm, 10. u. 11. A., 1926, 92.

[6]) Von wem?

[7]) Schreiber, Gesch. d. Stadt Frbg., II, 94f.

zum Gedenken des Bischofs ein Steinkreuz bei Betzenhausen errichtet wurde, entsprang wohl demselben frommen Sinn, aus dem heraus das »Königkreuz« bei Göllheim aufgestellt wurde[1]).

Freiburg i. Br. *Leo Wohleb.*

Zur Geschichte des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (gest. 1532 auf Schloss Meersburg). Das Interesse für denjenigen unter den Konstanzer Bischöfen, der sich mit dem Beginn der Kirchenreformation auseinanderzusetzen hatte, für Hugo von Hohenlandenberg, ist in den letzten Jahren im Anschluss an die Reformationsjubiläen gerade in schweizerischen Kreisen wieder sehr lebhaft geworden. Es lässt sich wohl auch aus dem Umstande erklären, dass Bischof Hugo seiner Abstammung und seinem Geburtsorte nach aus dem Kanton Zürich stammt. Das ehmals st. gallische Ministerialengeschlecht der Hohenlandenberg hatte gleich wie seine Geschlechtsgenossen Altlandenberg und Breitenlandenberg seine Heimat im Tösstal, einem romantischen Voralpengebiet südöstlich von Winterthur. Schon früh erscheinen einzelne Glieder der Familie in Beziehungen zum aufstrebenden Stadtstaat von Zürich, aber auch auf dem bischöflichen Stuhl zu Konstanz und auf dem Thron der Abtei St. Gallen finden wir namhafte Vertreter des Hauses Landenberg. Über Bischof Hugo und seine Beziehungen zu Stadt und Landschaft Zürich äussert sich die treffliche Schrift von Prof. Dr. Friedrich Hegi in Zürich: »Schloss und Herrschaft Hegi« (erschienen als Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft von Winterthur auf das Jahr 1925, 46 S. mit 17 Abbildungen. Winterthur 1924). Das Schloss Hegi (bei Winterthur) ist nämlich die Geburtsstätte des Bischofs Hugo und erfreute sich daher der besonderen baulichen Fürsorge des Kirchenfürsten, der das Innere in gotischen Formen umgestalten liess. Soweit dies möglich war, hat nun Prof. Hegi, als heutiger Eigentümer des alten Sitzes, wieder den Zustand aus der Zeit Bischof Hugos hergestellt. In den zur Burg Hegi gehörenden Sammlungsbeständen nehmen natürlich die auf den Bischof bezüglichen Objekte, die hier im Original oder in Kopie vereinigt sind, die erste Stelle ein. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, dass diese Bestände durch ein kürzlich aufgefundenes Freskogemälde

[1]) Vgl. M. Raich, Die Kreuzsteine, S. A. 1926, 22; M. Walter, Heimatblätter »Vom Bodensee zum Main«, 25 (1923), 32. Dass »nach einem Teil der Berichte« das Kreuz als Sühnekreuz errichtet sei, behauptet Albert (Darst. I, 360), aber ich finde dafür weder in seiner Arbeit noch sonst Belege. Die Volksmeinung sah vermutlich in dem Erstochenen weniger den Bischof als den gefährlichen Feind der Stadt, der er — super dextrario in rubea wambasia circumiens et exercitum suum ad pugnandum incitans, und zwar multis Friburgensium occisis — wirklich war, auch wenn er — weiss Gott, warum — gerade keinen Harnisch anhatte. Die Klagen über die geistlichen Herren, die »muozzen vil mere gereiten, dann wa si predigen, weihern, firmen« (Hugos von Trimberg Renner 2439), sind in der Literatur schon des dreizehnten Jahrhunderts nicht selten.

in willkommener Weise ergänzt werden. Das Bild, das leider durch den Unverstand von Bauarbeitern arg zerstört wurde, ist diesen Sommer in der Pfarrkirche zu Turbenthal (im Tösstal, nahezu drei Wegstunden flussaufwärts von Winterthur) freigelegt worden. Mit seiner Entstehung hat es folgende Bewandtnis. Als im Jahre 1504 ein Neubau der Kirche zu Turbenthal beschlossen wurde, beteiligten sich dreizehn Mitglieder der Familien von Hohen- und von Breitenlandenberg mit einer Beisteuer von 600 Pfund Haller an den Baukosten. Dafür übernahm die Kirchgemeinde den Bau und stellte den Herren von Landenberg auf ewige Zeiten ein Erbbegräbnis in einer (heute noch wohl erhaltenen) Gruft unter dem Boden der Kirche zur Verfügung. Von der Ausstattung der Kirche aus der Zeit der Erbauung ist heute nicht mehr viel erhalten: verschwunden sind die Glasgemälde, die gotischen Chorstühle, die steinerne Kanzel u. a. m. Die Wände wurden natürlich anlässlich des Bildersturmes vollständig überweisselt. Gut erhalten sind der Chorbogen und das Chorgewölbe selbst mit polychromierten Schilden als Schlussteinen. Was nun heute an Bildern zum Vorschein gekommen ist, sind zwei grosse Freskogemälde im Kirchenschiff, links und rechts vom Chorbogen. Auf der Südseite ist dargestellt Bischof Hugo von Hohenlandenberg, kniend und in vollem Ornat, gerichtet gegen das gegenüberliegende Bild der Himmelskönigin. Hinter dem Bischof folgt eine ganze Anzahl von knienden männlichen Figuren. Die ganze Gruppe stellt wohl die wichtigsten unter den Donatoren von 1504 dar, an ihrer Spitze Bischof Hugo, der sich mit dem höchsten Betrag am Kirchenbau beteiligt hatte. Leider sind nun gerade diese Stifterbildnisse fast vollständig zerstört worden, und zwar erst dies Jahr beim Herunterschlagen des Verputzes! Zu spät wurden von Fachleuten die Farbspuren erkannt, und was jetzt sorgfältig auf Leinwand übertragen ist, sind nur noch Trümmer. Bei den meisten Dargestellten ist ein Teil des Kopfes und ein Teil der Füsse erhalten. Vollständig erhalten ist der Hinterste der Donatoren, und die prächtige Behandlung des im Profil Erscheinenden, leise an gewisse Typen von Konrad Witz erinnernd, lässt den Verlust nur um so grösser erscheinen. Erheblich besser ist der Zustand des Madonnenbildes. Beide Bilder sind, da eine Wiederherstellung an Ort und Stelle nicht in Frage kam, abgelöst und den Sammlungen auf Schloss Hegi übergeben worden. Was den künstlerischen Urheber der Bilder betrifft, so können einstweilen nur Vermutungen ausgesprochen werden. Vielleicht kommt als Maler der in Winterthur und Umgebung um 1500 häufig beschäftigte Hans Haggenberg in Betracht. Zweifellos werden die von Walter Hugelshofer begonnenen Studien über die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik (I. Teil, Zürich 1928: 92. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich) auch über diese Fragen Aufschluss geben können. Für alle Freunde der Konstanzer Bistumsgeschichte dürfte die Feststellung, dass

von Bischof Hugo neben verschiedenen Tafelbildnissen auch ein Porträt in Fresko existiert hat, von etwelchem Interesse sein.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

Zum Vertrage von Saint-Omer. Die Schweiz und der Oberrhein

Karl Hampe zum 60. Geburtstag gewidmet

Der Vertrag von Saint-Omer vom 9. Mai 1469, durch den Herzog Sigmund von Österreich den Besitz des habsburgischen Hauses am Oberrhein, den »ingang und slüssel Tutscher nacion«, dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund verpfändete, hat weit hinaus über die Interessensphäre der beiden Kontrahenten Bedeutung. Denn indem er ein sehr wichtiges Glied in jener verwickelten Kette der burgundisch-habsburgischen und der habsburgisch-schweizerischen Beziehungen bildet, muss man auf ihn zurückgreifen, wenn man die burgundische Katastrophe untersuchen will, welche die Geschichte des Abendlandes im ausgehenden 15. Jahrhundert so tiefgehend beeinflusst hat: der Gegensatz Burgund-Frankreich wurde, um nur eins hervorzuheben, abgelöst durch den Gegensatz Habsburg-Frankreich.

Kein Wunder ist es somit, wenn verschiedene Arbeiten den bedeutsamen Abmachungen gewidmet wurden, welcher der in grösster Bedrängnis sich befindende Habsburger mit dem mächtigen Herrn der kapitalskräftigen Niederlande traf. Namentlich ist es K. Witte, der sich eingehend und erfolgreich[1]) mit der Geschichte des Vertrags beschäftigt hat. Nach ihm sind auch noch manche andere sehr schätzenswerte Beiträge veröffentlicht worden; so wurde darauf hingewiesen, dass Sigmund in seiner Angst vor den ihn bedrängenden Eidgenossen, um Waldshut zu retten, nicht zunächst an König Ludwig XI. von Frankreich gedacht hatte, wie man früher allgemein annahm, sondern zunächst an Karl den Kühnen[2]);

[1]) Vgl. namentlich: Zur Geschichte der Entstehung der Burgunder Kriege; Herzog Sigmunds von Österreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen von Burgund 1469—1474, Progr. Hagenau 1885; Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469 bis Anfang 1473, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N.F. I (1886) 129ff.; Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein, ebenda N.F. II (1887) 1ff., 201ff. — Ich gebe im folgenden nur die notwendigsten Belege.

[2]) Wohl im Juni 1468, Basler Chroniken III, Beilagen XXII S. 570. — Zur Lage und zur neueren Literatur vgl. J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II³ (Gotha 1920, S. 204). — Der Vertrag von Saint-Omer erregte solche Aufmerksamkeit, dass der Luzerner Diebold Schilling ihm in seiner Bilderchronik ein Bild widmete (fol. 76ᵛ); vgl. H. Fehr, Das Recht im Bilde (Kunst und Recht I; Erlenbach-Zürich 1923 nr. 189 u. S. 141); dazu U. Stutz in der DLZ. 1924, col. 163. — Wie mir Herr Dr. Paul Hilber (dessen Werk: Des Luzerners Diebold Schilling Bilderchronik 1513 — Frauenfeld und Leipzig 1928 — soeben erschien) freundlichst mitteilt, trägt in dem

dann erst als aus dem burgundischen Plan nichts wurde, wandte sich der Habsburger an den französischen König. Als dieser auf den Antrag nicht einging, rief Sigmund zum zweitenmal die Hilfe der burgundischen Macht an. Karl der Kühne gab eine Zusage und fasste damit, ohne es zu wissen, den schwerwiegendsten Entschluss seines Lebens.

So bedeutsam diese Feststellung ist, — schon im Hinblick auf die früher verbreitete Annahme, dass der intrigenreiche König Ludwig XI. den Herzog Sigmund veranlasst habe, sich an Karl den Kühnen zu wenden, um diesen in kriegerische Verwicklungen zu ziehen — so wichtig wären noch andere Aufschlüsse über einige noch nicht geklärte Punkte. Zu diesen gehört die Frage eines »Geheimvertrages«, auf den ich hier die Aufmerksamkeit lenken will, in der Hoffnung, dass ein glücklicher Fund auch darüber noch volle Klarheit verbreiten wird.

Witte hat sich bestens bemüht, die Vertragsbestimmungen und -bedingungen nach allen Seiten hin zu beleuchten und hat, um den später ausbrechenden Streit[1]) zwischen den Herzögen Karl und Sigmund zu erklären, auch das Vorhandensein geheimer Abmachungen angenommen: der Burgunder habe aber sich nicht daran gehalten und dadurch sei Herzog Sigmund in die Arme seiner früheren Gegner, der Eidgenossen, getrieben worden[2]). Soviel ich sehe, hat diese Annahme Wittes in der Literatur keinen Widerspruch gefunden, aber auch keine weitere Stütze erhalten. Als ich daran ging, das weitschichtige zum Teil recht schlecht herausgegebene Material[3]) durchzuarbeiten, richtete ich daher mein Augenmerk ganz besonders auf diesen »Geheimvertrag«, kam aber bald ganz davon ab, an sein Vorhandensein zu glauben. Wichtig, wenn auch noch nicht ausschlaggebend schien mir die Feststellung zu sein: als die bald nach dem Vertrage vom 9. Mai 1469 eintretende Spannung schliesslich zu einem offenen Streite zwischen Karl dem Kühnen und Sigmund führte und als Sigmund mit aller wünschenswerten Deutlichkeit seine Anklagen Karl entgegenschleuderte: hätte da nicht die schnöde Verletzung der geheimen Abmachungen im Vordergrunde der Vorwürfe stehen müssen?

---

zweifellos frei erfundenen Bilde (das bei Fehr eine unrichtige Unterschrift erhalten hat) der Knappe rechts vom Beschauer das österreichische Hauswappen auf dem Armschild. Sein Heroldsgewand: rechts rot, links schwarzweiss; Ärmel gelb. Der burgundische Knappe erscheint ganz in rot. Somit dürfte Bild rechts Sigmund, Bild links Karl der Kühne dargestellt sein.

[1]) Schon in betreff der Übergabe von Thann entstanden Misshelligkeiten; Monumenta Habsburgica I, 1 (Wien 1854) S. 8; 9 nr. B. u. C., 9. Juli u. 3. September 1469.

[2]) Witte, Zur Gesch. der Entstehung der Burgunder Kriege a. a. O. S 46; Zur Gesch. der burg. Herrschaft a. a. O. 131.

[3]) Schon eine kritische Ausgabe der von Chmel in den Mon. Habsburgica herausgegebenen Stücke würde wohl Wichtiges zu Tage fördern.

Doch in dem Schreiben vom 8. Mai 1474, in welchem Sigmund seinen Bruch rechtfertigen will, findet sich nichts davon[1]).

Trotzdem kommen aber in Stücken der österreichischen Kanzlei, die wohl Entwürfe zu Briefen sind, die an Herzog Karl nicht abgesandt wurden, Andeutungen vor, dass Sigmund von Karl mehr erwartet habe als in den bekannten Urkunden des Vertrags von Saint-Omer enthalten ist. In diesen leider sehr schlecht überlieferten Stücken ist die Rede von »Wiedergewinn unserer Gebiete[2])«, von Karls Zusage »uns zu dem unnser zu verhelfen[3])«. Zu diesen beiden Stellen könnte man noch eine dritte hinzufügen, auf die sich auch Witte[4]) zur Bestätigung seiner Auffassung beruft. In der »Burgundi Botschaft[5])« vom 28. Juli 1472, einem Berichte österreichischer Räte über die Eröffnungen der burgundischen Gesandten in Bregenz, heisst es: Karl »welle auch die verschreibung und das zusagen ausserhalb derselben verschreibung zwischen in gemacht und bestehen halten und noch vil mer.«

Diese Stellen scheinen zunächst das Vorhandensein besonderer Abmachungen zu beweisen. Aber dem ist nicht so. Sehr wichtig ist es, dass mittlerweile eine Kritik der dritten Stelle möglich geworden ist. In der nach dem Erscheinen von Wittes Arbeit aufgefundenen Instruktion[6]) für die burgundischen Gesandten zu jenem Tage in Bregenz im Jahre 1472, die auch sonst von dem österreichischen Berichte merklich absticht, ist keine Rede von »zusagen außerhalb derselben verschreibung«. Man erkennt also aus der »Burgundi Botschaft« wie aus den beiden anderen Stellen bloss, dass von Sigmund oder von seiner Kanzlei besondere Zusagen angenommen wurden, ohne dass aber eine feste Unterlage vorhanden war, die Sigmund gegen den burgundischen Partner und Widersacher geltend machen konnte.

Es mögen bei dem wochenlangen Zusammensein der beiden Fürsten freundliche und verbindliche Worte[7]) Karls gefallen sein, die Sigmund sich auf Grund seiner Hoffnungen auf seine Art

[1]) Mon. Habsburgica I, 1 S. 108ff. nr. 23.

[2]) Ebenda S. 110ff. nr. 24; S. 113; submissimus (sic) vobis caput nostrum . . . ut . . . exercitum mitteretis ut nostro in tempore terras recuperare nostras potuissemus . . .

[3]) Ebenda S. 117ff. nr. 26; S. 117: ist unnser beswar, das wir ew . . . haben ersuchen lassen, unns nit zu verlassen und ew selb ewr zusagen ze erindren, uns zu dem unnser zu verhelfen . . .

[4]) Witte, Zur Entstehung der Burgunder Kriege a. a. O. S. 23 Anm. 6.

[5]) Mon. Habsburgica I, 1 S. 14ff. nr. F.; S. 15

[6]) Von C. Chr. Bernoulli, Basler Chroniken III (Beilagen) 573f. Bernoulli 574 meint, dass die burgundischen Gesandten vielleicht weiter gegangen sind, als ihr Auftrag lautete; das möchte ich aber nicht annehmen.

[7]) In dem bereits erwähnten nicht abgesandten Schreiben Sigmunds an Karl, Mon. Habsburgica I, 1 nr. 26 S. 118, heisst es: ir gabt und spracht auch zu uns vill fruntlicher wort, der wir doch wenig empfunden. gar in kurczer zeit het nit ewr gemuet verkert . . .

auslegte. Aber seine Wünsche[1]) verdichteten sich in Wirklichkeit nicht zu bindenden Abmachungen. Von geheimen Abmachungen in Saint-Omer oder später darf man meiner Meinung nach nicht mehr sprechen, bis neues beweiskräftiges Material beigebracht ist.

Welches waren aber jene Wünsche und Hoffnungen Sigmunds, deren Erfüllung angeblich Herzog Karl zugestanden hatte? In einem Aktenstück kommen sie klipp und klar zum Ausdruck: Herzog Karl sollte sich verpflichten, dem Kaiser und dem Herzoge Sigmund »trew hilff und beistannd zetun und im die gehorsam ze machen und nemleich die Sweinczer und die Stat Freiburg in Nuchtland wiederumb zu den obern landen des Haws Österreich ze pringen[2])«.

Karl der Kühne ist auf die Forderungen nicht eingegangen. Ihm war sicher bekannt, dass die Eidgenossen stets von dem Herzog Sigmund für sich und seine Erben völlige Verzichtleistung verlangten auf alle Ansprüche, die er an sie stellen zu können meinte.

Karl und seine Ratgeber dachten gar nicht daran, den Schweizern, mit denen Philipp der Gute in ein freundschaftliches Verhältnis getreten war, die Eroberungen zu entreissen, die sie bis dahin auf Kosten der Habsburger gemacht hatten. Karl hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die »intelligence« mit den Schweizern »considerée et pesée« wurde, als er den Schutzbrief dem Herzog Sigmund ausstellen liess[3]) und hat ausdrücklich erklärt, dass der Vertrag von Saint-Omer sich nicht gegen die Eidgenossen richtete; er habe den Herzog Sigmund in Schutz genommen, nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil der Eidgenossen[4]).

Sigmund gab sich notgedrungen zufrieden und unterschrieb den Vertrag, ohne dass seine weitergehenden Hoffnungen erfüllt wurden. Der Verlust von Waldshut musste um jeden Preis vermieden werden; er war bereit, ein Opfer zu bringen. Er konnte es um so eher tun, als die an Burgund verpfändeten Lande tatsächlich gar nicht mehr in seinem Besitz waren, da er sie grösstenteils verpfändet hatte. Endlich musste er auch mit der Haltung der Adeligen in jenen Gebieten rechnen, die über seine Ohnmacht aufs

[1]) B. de Mandrot, Étude sur les relations de Charles VII et de Louis XI, rois de France, avec les cantons Suisses 1444—1483, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte V (1880) 134 erwähnt vorsichtig »les desseins secrets du duc d'Autriche«.

[2]) »Anttwurtt und maynung« Kaiser Friedrichs »auf die werbung und anpringen der Burgundischen«, Monumenta Habsburgica I, 1 S. 20 nr. 4 (datiert von Chmel: 1473; aber wohl vor den 26. September 1470 zu setzen). Siehe dazu auch Witte, Zur Gesch. der burgundischen Herrschaft a. a. O. 131.

[3]) Instruktion Karls des Kühnen für seine Gesandten an Sigmund vom Mai 1470; Comminnes p. p. Lenglet-Dufresnoy III 238ff. § 21.

[4]) Instruktion Karls des Kühnen zu den Verhandlungen mit den Eidgenossen von Anfang 1474; Commines p. p. Lenglet-Dufresnoy III 347f. — Siehe auch Ch. Nerlinger, Pierre de Hagenbach et la domination Bourguignonne en Alsace, Annales de l'Est III (1889) 235 u. Anm. 2.

höchste aufgebracht waren und schon einmal gedroht hatten, sich einem anderen Herrn, nämlich dem Herzog von Burgund, zu ergeben, um wirksame Hilfe gegen die Schweizer zu erhalten. Es hiess also nachgeben. Das weitere überliess die habsburgische Politik der Zukunft: auch diesmal mit Erfolg.

Aber sein Weg war Sigmund vorgeschrieben: wenn irgend möglich, musste er Karl zu einem Vorgehen gegen die Eidgenossen bringen. Hatte er erst die Hilfe der so hoch geschätzten burgundischen Scharen, kämpften diese erst in den Schweizerlanden für Habsburg, so konnte er zu erreichen suchen, was auch der kaiserliche Oheim in seiner zähen unnachgiebigen Politik unablässig betrieb: den Wiedergewinn der Schweizer Lande für Habsburg.

Keine guten Aussichten für die Dauer des Vertrages vom 9. Mai 1463! Philippe de Commynes gedenkt der Zusammenkunft von Saint-Omer, der er selbst beiwohnte, und anderer Fürstenkongresse, die er erlebte, und meint kühl und gelassen: »me semble que les grands princes ne se doivent jamais veoir s'ilz veulent demourer amys[1])«.

Sigmunds Gedanken suchten ein ganz anderes Ziel als die Herzog Karls. Im Grunde schied vom burgundischen Hofe Sigmund als Unzufriedener, ja als Gedemütigter: »das doch vormals nie erhört ist, dass dehain fürst uss dem hus Österrich entsprungen dehainem fürsten dann dem Römschen Kayser sin hopt undertan habe[2])«. Diebold Schilling hebt in seiner Berner Chronik ausdrücklich hervor, dass es »doch dem durlúchtenden loblichen hus Oesterich ... ein kleine ere was«, dass Sigmund zum burgundischen hofgesinde nunmehr gehörte, burgundischer Rat und Diener wurde[3]).

Man hat Karl dem Kühnen einen Vorwurf daraus gemacht, dass er dem Österreicher sein Jawort gegeben und sich nicht klug und vorsichtig wie Ludwig XI. zurückgehalten habe. Ich meine zu Unrecht. Die Dinge lagen für die beiden Fürsten anders. Als Herzog Sigmund die Pfandschaft der oberrheinischen Lande anbot[4]), musste Karl zugreifen; wann kam eine so glänzende Gelegenheit wieder, am Oberrhein festen Fuss zu fassen und die Tür zu gewinnen nach Deutschland hin, dem Lande der unbegrenz-

[1]) Mémoires p. p. B. de Mandrot I (Paris 1901) 146; 138; s. S. 145: »et en advindrent des maulx infiniz audict duc de Bourgongne«.

[2]) Brief Sigmunds von Mai 1474, Monumenta Habsburgica I, 1 S. 114 nr. 25.

[3]) Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468—1484, hrsg. von G. Tobler I (Bern 1897) 92.

[4]) In dem schwer zugänglichen Programm, das mir die Wiener Nationalbibliothek freundlichst zur Verfügung stellte: Herzog Sigmund verpfändet im Vertrag von Saint-Omer die österreichischen Vorlande im Elsass an Karl den Kühnen von Burgund: Zweiter Jahresbericht des Vereins-Gymnasiums im XVI. Wiener Gemeinde-Bezirke ... Wien 1908, nimmt R. Janeschitz S. 16 an, dass der Verpfändungsgedanke von Burgund ausgeht. Mir scheint näherzu-

ten Möglichkeiten! Ganz abgesehen davon, dass auf diese Weise für die exponierte Freigrafschaft ein treffliches Bollwerk gewonnen wurde.

Die burgundische Politik verfolgte solche Pläne seit Jahrzehnten. Der zielbewusste umsichtige Herzog Philipp der Kühne dürfte nicht ohne politische Absichten seine Tochter Katharina im Jahre 1393 mit Herzog Leopold von Österreich vermählt haben. Nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Herzogin Katharina bei der Verfechtung ihrer Ansprüche und Rechte im Hause Burgund einen energischen Sachwalter gefunden[1]). Jetzt bot sich die Möglichkeit, über die Schwelle der Wirklichkeit jene Pläne zu führen, die für die allgemeine Politik, für die burgundisch-deutschen Beziehungen von einschneidender Bedeutung werden konnten. Dazu kam noch ein besonders schwerwiegender Grund. Die Habsburger — zumal den Herzog Sigmund — als Nachbarn der Freigrafschaft und der Bourgogne zu haben, war bei der in den Vorlanden herrschenden Unordnung und bei dem Unwesen der Raubritterschaft höchst unerfreulich, aber nicht gefährlich. Gefährlich aber wäre die Nachbarschaft der Schweizer geworden, wenn diese, namentlich die Berner in ihrem leidenschaftlichen Expansionstriebe als Herren am Rhein und im Schwarzwalde aufrückten und von hier aus ihre begehrlichen Blicke auf die Freigrafschaft richteten, die ihnen die notwendigen Lebensmittel, Salz und so vieles andere, lieferte[2]). Karl wollte den Schweizern einen Riegel vorschieben, mehr aber nicht. Er wollte auch mit ihnen im Frieden leben: wie deutlich zeigt das z. B. die Umfrage, die der stolze Herzog in zahlreichen Orten: in Freiburg i. U., Bern, Luzern, Unterwalden, Uri, Schwyz, Zug, Zürich, Solothurn halten lässt[3]), ob irgendwelche

liegen, dass auch hier der in Not befindliche Habsburger Anerbietungen machte. Sigmunds Worte an den Kaiser: »es ward an uns gesunnen« ... (Mon. Habsburgica I, 2 133) sind übrigens nur mit Vorsicht aufzunehmen, denn es lag doch bloss in seinem Interesse, dem Kaiser gegenüber als der Aufgeforderte, meinethalben Gezwungene zu erscheinen.

[1]) An seine früheren Arbeiten anknüpfend veröffentlichte L. Stouff ein aufschlussreiches Werk, das in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben ist, wie mir scheint: Cathérine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace autrichienne ou un essai des ducs de Bourgogne pour constituer une seigneurie bourguignonne en Alsace 1411—1426 (Paris 1913). — F. Quicke und H. Laurent bereiten Untersuchungen über die Beziehungen Burgunds zum Reiche vor. Zunächst erschien die bemerkenswerte Studie: F. Quicke, Les relations diplomatiques entre le roi des Romains Sigismond et la maison de Bourgogne (Fin 1416— début 1417): Bulletin de la Commission royale d'histoire t. XC (1926) 193ff. — Das Werk von L. Stouff und die S. 633 Anmerkung 4 genannte Schrift von Janeschitz sind in der soeben erschienenen aufschlussreichen Bibliographie der badischen Geschichte von F. Lautenschlager I, 1 (Karlsruhe 1929) S. 208f. nachzutragen.

[2]) Der Handelsverkehr zwischen den Schweizern und den burgundischen Landen verdiente einmal eine genauere Untersuchung.

[3]) Commines p. p. Lenglet-Dufresnoy III 349ff.; zum Jahr 1474 gesetzt, aber wohl Ende 1471 oder 1472 zu datieren; vgl. W. Fischer in Basler Chroniken III 369f., Beilage V.

Beschwerden und Klagen über Peter von Hagenbach vorhanden wären, den burgundischen Statthalter in den verpfändeten Gebieten.

Peter von Hagenbach! Selten ist ein Beamter so gehasst worden und hat über seinen Herrn solches Unheil gebracht! Karl wollte das Beste, als er in die deutschen Lande einen der deutschen Sprache mächtigen, ja einen geborenen Elsässer sandte. Und gerade dieser Elsässer, der sich als Verwaltungsbeamter glänzend bewährte, brachte es fertig, dass bald Basel, Bern, Mülhausen, die Eidgenossen, die als neue Nachbarn unbedingt auf das schonendste hätten behandelt werden müssen, in der Beseitigung der burgundischen Herrschaft am Rhein eine Lebensfrage erblickten. Trotz aller Studien, die Peter von Hagenbach gewidmet worden sind, scheint mir seine Persönlichkeit noch nicht genügend aus dem Hader der Parteien herausgehoben und objektiv beurteilt zu sein.

Es ist nicht uninteressant zu beobachten, dass eine Zeit, welche die fürchterlichsten Greueltaten, die wildesten Ausschweifungen sah, gotteslästerliches Fluchen und die unflätigsten Beschimpfungen gelassen hinnahm, gerade an Hagenbachs Gebaren solchen Anstoss nahm und vielfach darin die Ursache zu seinem schmählichen Untergange suchte. Die Gründe liegen natürlich tiefer, liegen auf einem anderen Gebiete.

Herzog Karl hat Hagenbach jedenfalls hoch geschätzt; das zeigt schon, dass er ihn im Jahre 1473 bei den sehr heiklen Verhandlungen mit dem Kaiser als Unterhändler benutzte, wobei die Kenntnis des Deutschen sicher nicht allein den Ausschlag gab. Der Gedanke Karls, dem Elsässer die Verwaltung der Pfandschaft zu geben, war kein unrichtiger; unrichtig aber sein Zaudern, Hagenbach als Statthalter zu entlassen, sobald von allen Seiten, namentlich von den Schweizern, Klagen über die unerträgliche Aufführung einliefen. Karl musste wissen, was auf dem Spiele stand, was schon Commynes hervorhebt. Hinter den Eidgenossen lauerte hetzend und aufstachelnd Burgunds Todfeind Ludwig XI. Karls Starrsinn, der so häufig Unheil anrichtete, wird ihm auch hier die klare Überlegung geraubt haben.

> Hett sich sein herr von Burgund bass bedacht
> und hett ein fromen landtvogt gmacht,
> der von ehren wer gewesen,
> sie weren villicht beide wol genessen;
> sunst hat einer dem andern gehofiert
> und damit sich selb beid in den todt gefiert.
> Hagenbach was ein solcher man,
> der unglück wol kunt fahen an,

heißt es in der »Reimchronik über Peter von Hagenbach[1])«.

---

[1]) Quellensammlung der badischen Landesgeschichte hrsg. von F. J. Mone III (Karlsruhe 1863) 258. Vgl. auch Commynes p. p. Mandrot I 344.

Der Schweizer müssen wir zum Schluss auch noch mit einigen Worten gedenken. Die Berner und ihre Genossen, die den Kampf gegen Habsburg weiter führen wollten, wurden in ihrem Ausdehnungstriebe durch den Vertrag von Saint-Omer auf das härteste getroffen. Sie mussten von der Eroberung der Vorlande und des Schwarzwaldes Abstand nehmen. Von Anfang an trugen sie schwer an dem Vertrag, und ihre Staatsmänner von der Bedeutung und Richtung eines Diessbach konnten an nichts anderes denken, als baldmöglichst den burgundischen Riegel am Rhein zu zerstören. Dies gelang ihnen; an Stelle der starken burgundischen zentralisierenden Gewalt kehrte die schwache und haltlose österreichische Herrschaft zurück. Nicht gelang es ihnen aber, die von dem Vertrag einmal ausgegangene Wirkung zu vernichten. Durch ein eigentümliches Spiel des Zufalls erprobte er gerade an ihnen seine Kraft: die Vorlande und der Schwarzwald, die der burgundischen Umklammerung wieder entrissen waren, blieben den Schweizern für immer verloren.

Für die Zukunft bedeutsame Probleme löste der Vertrag von Saint-Omer aus.

Otto Cartellieri.

Zeitschriftenschau zur Geschichte des Oberrheins[1])

Bearbeitet von

Friedrich Lautenschlager

Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. Bd. 29. Der Jahrgang bildet den zweiten Teil der »Beiträge zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz, veröffentlicht zum Jahrhundertjubiläum der Erzdiözese Freiburg i. Br.« (Freiburg i. Br. 1928, Herder u. Co. 638 S. 8 RM. brosch., 12 RM. geb.) Der vorliegende Band fügt dem 1927 erschienenen ersten Teil der gross und tief angelegten Gründungsgeschichte des Erzbistums Freiburg i. Br. von der Säkularisation bis in die Zeit der ersten Anfänge der neuen Diözesen (vgl. diese Zs. N. F. 42, S. 150 u. 151) sechs weitere aufschlußreiche, auf ausgedehntem Aktenstudium beruhende Arbeiten hinzu und bringt außerdem die Fortsetzungen der Untersuchungen Konrad Gröbers über Wessenberg und E. Göllers über die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«. Im knappen Rahmen dieser Zeitschriftenschau kann zu den Ergebnissen der Studien nicht kritisch Stellung genommen werden; es muß aber auf die einzelnen Themen eindringlichst hingewiesen werden. Hermann Baier: Wessenbergstudien. S. 1—48. Hier steuert der Archivar aus der Fülle seiner Aktenkenntnis des Generallandesarchivs sachdienliches Material zur Beurteilung Wessenbergs und zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Konstanz bei, die durch die folgenden Kapitelüberschriften genügend gekennzeichnet sind: 1. Aus dem Kampf um Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge. 2. Zur Einführung des Konstanzer Diözesangesangbuches. 3. Zur Einführung der neuen Gottesdienstordnung. 4. Das Wiederaufleben der abgeschafften Feiertage. 5. Die Haustaufen. 6. Wessenberg und das badische Staatskirchentum. — Anton Wetterer: Das Bischöf-

[1]) Herausgeber und Verleger derjenigen Zeitschriften, die in dieser Zeitschriftenschau rechtzeitig und regelmässig berücksichtigt werden sollen, werden gebeten, Besprechungsexemplare an die Redaktion der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Heidelberg, Universitätsbibliothek, einzusenden.

liche Vikariat in Bruchsal von der Säkularisation 1802/03 bis 1827. 1. Teil. S. 49—114. Das bischöfliche Vikariat war bereits 1780 durch Fürstbischof August von Limburg-Stirum von Speyer nach Bruchsal verlegt worden und bildete in den Veränderungen der napoleonischen Epoche für die an Baden gefallenen Reste der vier alten Diözesen am Oberrhein eine tragfeste Brücke für die Überleitung aus der alten kirchlichen Ordnung in die neue des Erzbistums Freiburg. — Peter P. Albert: Die Vorgänge und Festlichkeiten in Freiburg bei der Weihe und Einführung des ersten Erzbischofs. S. 115—183. Ausführliche aktenmässige Darstellung des äusseren Verlaufs der Einsetzungsfeierlichkeiten des ersten Freiburger Erzbischofs Bernhard Boll unter Anteilnahme der kirchlichen und weltlichen Behörden. —Wilhelm Reinhard: Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg i. Br. S. 184—223. Gründung des Seminars auf Grund der Frankfurter Verhandlungen der oberrheinischen Staaten und der Circumscriptionsbulle »Provida solersque« in Freiburg zur praktischen und religiösen Berufsausbildung der badischen katholischen Priester nach Aufhebung der Seminarien in Meersburg, Bruchsal und Heidelberg. Vorwiegender Einfluss der Staatsregierung. Die Bestrebungen, Seminar und Konvikt in Freiburg zu vereinigen, scheitern. Das Seminar wird 1840 nach St. Peter verlegt und das Freiburger Seminargebäude von der grossherzoglichen Regierung für ein Collegium theologicum freigegeben. Die äussere und innere Geschichte beider Institute wird — ein Spiegelbild der badischen kirchenpolitischen Kämpfe — bis auf den heutigen Tag dargestellt. — Hubert Bastgen: Die Vorgänge bei der Wahl des Erzbischofs von Freiburg im Jahre 1836. S. 224—249. Der Verf. behandelt nach den vatikanischen Aktenstücken zuerst die Bestrebungen des Wiener Nuntius Ostini, unter Mitwirkung des badischen Gesandten von Tettenborn, Blittersdorfs und Metternichs ein päpstliches Breve zu erwirken, durch welches das Freiburger Wahlkapitel bestimmt werden sollte, ihren Kandidaten für den durch den Tod Bernhard Bolls verwaisten erzbischöflichen Stuhl in Freiburg, den Bischof Pfaff von Fulda, mit auf die Liste zu setzen. Des weiteren werden die Weiterungen behandelt, die die Prüfung der unregelmässigen Wahl Demeters zur Folge hatte. — Edgar Fleig: Fürstbischof Karl Theodor v. Dalberg und die Säkularisation des Fürstbistums Konstanz. S. 250 bis 293. Die Eingliederung des Fürstbistums Konstanz in die Markgrafschaft Baden; Darstellung der Grundlinien der Dalbergschen Politik in den Säkularisationsverhandlungen. — Konrad Gröber: Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg. II. Teil. S. 294 bis 435. Die Lebens- und Wirkungsgeschichte des Vorkämpfers für das deutsche Staatskirchentum, dargestellt auf dem Hintergrund der geistigen und religiösen Strömungen der Aufklärungszeit, die

bereits im 28. Band des Diözesan-Archivs bis zum Ausbruch des offenen Konflikts mit Rom geführt worden ist (vgl. diese Zs. N. F. 42, S. 151), wird in umfassender Ausführlichkeit in den folgenden Etappen zu Ende gebracht: 1. Der Konkordatstreit. 2. Der Kompetenzstreit. 3. Der Kampf um die Seminarleitung. 4. Die Trennung der Schweiz von Konstanz. 5. Der Kampf um das Generalvikariat und die Coadjutorie. 6. Der Kampf um die Nachfolge. — E. Göller: Die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«. S. 436 bis 613. Abschluss der bereits im letzten Bande begonnenen, in dieser Zeitschrift, N. F. 42, S. 150/51, kurz skizzierten Untersuchung über die kirchenpolitischen Verhandlungen der oberrheinischen Staaten mit der päpstlichen Kurie 1819—1821, veranlasst durch die Wahl Wessenbergs zum Bistumsverweser von Konstanz und ihre Verwerfung durch den Heiligen Stuhl.

Mannheimer Geschichtsblätter. 29. Jahrg. 1928. Heft 10. Lambert Graf von Oberndorff: Briefe aus der Zeit der Koalitionskriege aus dem Oberndorffschen Archiv. Sp. 199 bis 203. Auszüge aus der Korrespondenz des Freiherrn von Babo mit der Gräfin Marianne Oberndorff, ein Bild der Leidensgeschichte der Pfalz, vor allem Mannheims und seiner Umgebung. — Friedrich Walter: Pigages Nachfolge. Aus Akten des Generallandesarchivs. Sp. 203—208. Kompetenzschwierigkeiten nach Aufteilung der Obliegenheiten Nicola's v. Pigage an verschiedene Beamte. (Zeller, van Wynder, Fr. L. Sckell, Anton Graff, Abel Schlicht.) — Johann Baptist von Rogister. Sp. 208—210. Geb. 1760 in Mannheim, gest. 1822 in München. Lebensdaten. Wiedergabe eines Miniaturbildes des kurfürstlichen Kabinettsmalers Franz Kymli. — W. St.: Ein Voranschlag Verschaffelts für den Skulpturenschmuck des Treppenhauses im Bretzenheimschen Palais. Sp. 211—213. — Kleine Beiträge: Leopold Göller: Das Privileg des Kupferstechers Verhelst für die Zunftbriefe. Sp. 213—214. — Die Anbringung von Blitzableitern auf der Mannheimer Jesuitenkirche.

Heft 11. Gustav Jacob: Ein Mannheimer Porträt des Johann Georg Ziesenis. Sp. 220—222. Über den Künstler des Porträts des Freiherrn von Fürstenberg, Gouverneur-Leutnant von Mannheim. — Friedrich Walter: Die Mobiliar-Ausstattung des Mannheimer Schlosses im Jahr 1758. Sp. 223—238. Wird fortgesetzt. — Kleine Beiträge: W. St.: Eine Porträtmedaille des jugendlichen Carl Theodor. Sp. 237—238. — Beschädigung des Mannheimer Schlosses 1798. Sp. 239 u. 240. — Denkmal für die 1849 erschossenen Freiheitskämpfer (im Hauptfriedhof in Mannheim). Sp. 240. —

Heft 12. Lambert Graf von Oberndorff: Die Aufnahme von Schauspielern in die Deutsche Gesellschaft zu Mann-

heim. Sp. 244—247. Die Wahl der Schauspieler Beck und Iffland in die Mannheimer Deutsche Gesellschaft, 1786 von dem Freiherrn von Dalberg nur zögernd höheren Ortes befürwortet, scheiterte an dem Widerstande des Ministers von Oberndorff. — Friedrich Walter: Die Mobiliar-Ausstattung des Mannheimer Schlosses im Jahr 1758. Sp. 247—260. Schluss. — Kleine Beiträge: W. St.: Nachtrag zu dem Aufsatz: Steindenkmäler im Viernheim-Lampertheim-Lorscher Wald. Sp. 261—262. — Guillaume Hauberat. Sp. 262. Über die Herkunft des 1726 in die Dienste des Kurfürsten Karl Philipp getretenen Schlossbaumeisters. — Alt-Mannheimer Sammlungen. (Sammlung Devigneux.) Sp. 262.

Mein Heimatland. 15. Jahrg. 1928. Heft 7/8. Besondere Weihnachtsnummer. Walther Zimmermann: Pflanzen im badischen Weihnachtsbrauch. S. 193—197. — Josef Zimmermann: Die Zeit der »Zwölf Nächte« im Hegau und Linzgau. S. 197—200. — Wilhelm Fladt: St. Nikolaustag im Breisgau. S. 200 u. 201. — Das Freiburger Weihnachtsspiel. Aus dem alten Freiburger Weihnachtsspiel von 1599 übertragen von Wilhelm Fladt. S. 202—206. — Ludwig Heizmann: Gebräuche in der Familie von St. Nikolaus bis Dreikönig in der Gegend des vorderen Kinzigtales und des Renchtales zwischen Haslach i. K. und Oberkirch. S. 206 bis 211. — Alfons Staedele: Mundartliches zur Weihnachtszeit. S. 211. — Otto August Müller: Um die Weihnachtszeit im badischen Mittelland. S. 212—219. — Albert Eisele: Der Stammesname Alamann als Personennamen. S. 219. — Alfons Staedele: Zur Volksetymologie. S. 219. — Wilhelm Mohr: Weihnachts- und Neujahrsgebäck, seine Formen und ihre Bedeutung. S. 220—228. — Karl Otto Schimpf: Weihnachtskrippen in Baden. S. 229—234. — Johannes Künzig: Neujahrslieder in Baden. S. 235—247. — Bericht der Landesversammlung in Karlsruhe vom 29. Sept. bis 1. Okt. 1928. S. 253—270.

Kurpfälzer Jahrbuch. 1929. Verlag Paul Braus, Heidelberg. Zum 5. Male erscheint das von Dr. Levin-Derwein redigierte Volksbuch über heimatliche Geschichte, das künstlerische, geistige und wirtschaftliche Leben des Gebietes der einstigen Kurpfalz, dem Karl Lohmeyer das Geleitwort geschrieben hat. Pfälzische Vergangenheit und pfälzisches Volkstum kommen im bunten Wechsel der populären und wissenschaftlichen Beiträge zum Wort. An dieser Stelle kann nur der letzteren besonders gedacht werden; die anderen sind durch blosse Titelangabe genügend gekennzeichnet. Friedrich Walter: Karikaturen. S. 1—19. Abbildung und Erklärung von persönlichen, gesellschaftlichen, militärischen und politischen

Karikaturen aus den Jahren 1770—1871, viele hier zum ersten Male veröffentlicht. Die gegebene Auswahl von Kupferstichen und Lithographien, Handzeichnungen und Aquarellen, alle aus dem Besitz des Mannheimer Schlossmuseums oder des Altertumsvereins, stehen entweder durch die Künstler, die behandelten Persönlichkeiten, die geschilderten Vorfälle oder sonstwie im Zusammenhang mit Mannheim. — Palatinus: Aus den Jugenderinnerungen eines alten Pfälzers. S. 20—27. — E. Christmann: Über Pfälzer Mundarten. S. 28—35. Ernst Ochs hat Anmerkungen dazu von der badischen Seite beigesteuert. — Georg Gilardone: Der Krieg mit der Pfalz. Eine Speyerer Reichsstadtepisode. S. 37—41. Von dem Eingreifen kurpfälzischer Truppen in die Zollhändel zwischen Speyer und Strassburg am 18. Juni 1601 nach der Schilderung von Marcus vom Lamb im »Thesaurus picturarum«, unter Wiedergabe des frühesten Aquarellbildes von Speyer. — Waldemar Hoenninger: Der Brückenaffe von Heidelberg. Ein Wahrzeichen vor 500 Jahren. S. 49—62. Der Affe ist mit dem Brückenturm wohl im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts gebaut worden und 1689 bei der Sprengung der Brücke und des Brückenturms mit zum Opfer gefallen. Hoenninger stellt die literarischen Zeugnisse über ihn zusammen und verbreitet sich über die Bedeutung des Sinnbildes. — Gert Buchheit: Aufriss der pfälzischen Stammesdichtung. S. 64—72. — Ruppersberg: Eine Pfalzgrafenfahrt nach dem Heiligen Lande. S. 81 bis 88. Über die Reise des Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken nach dem heiligen Land im Jahre 1495 in Gemeinschaft mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken. — Erna Reidel: Katharina Treu, eine kurpfälzische Malerin der Karl-Theodor-Zeit. S. 90—94. Über das Leben und die Bedeutung der 1743 in Bamberg geborenen, 1811 in Mannheim verstorbenen Künstlerin am Musenhofe Karl Theodors. — Herbert Derwein: Vom Pfälzer Bauern. Ein paar Anekdoten. S. 95—99. — W. Hoenninger: Heidelberger Studentenstreiche. S. 100 bis 106. — Daniel Häberle: Im Pfälzer Westrich. S. 107 bis 118. — Eduard Otto: Pfälzer Volkstum in Liselottens Briefen. S. 119—124. — Hermann Eris Busse: Der Mundartdichter Hanns Glückstein. S. 126—133. — Wilhelm Zentner: Scheffel als Heidelberger Student. S. 142—161. Ausführliche Darstellung der Heidelberger Universitätsjahre des Dichters, auch als ein Beitrag zur Geschichte des Studententums der achtundvierziger Jahre. — Pfälzer Heimatmuseen. S. 162 bis 181. Behandelt werden von verschiedenen Verfassern: das historische Museum der Pfalz zu Speyer, das Zweibrücker Heimatmuseum, die Stadt- und bezirksgeschichtlichen Sammlungen in Ludwigshafen a. Rh., das Heimatmuseum Pirmasens, das neue Museum in Bad Dürkheim, das Heimatmuseum Neustadt an der Haardt und das Heimatmuseum Grünstadt. — Carl Walbrach:

Carl Buchner, der Dichter der »Heidelberger Charaden«. S. 183—186. Geb. 12. 2. 1800, gest. 24. 4. 1872 in Darmstadt. — Karl Lohmeyer: Der pfalz-zweibrückische Baudirektor Jonas Erickson Sundahl und seine Familie. S. 187—193. — von Gröning: Ein Besuch in Heidelberg im Jahre 1807. S. 194—196. Aus dem Tagebuch der Anna Gebecka von Gröning, der Tochter des bremischen Senators und Gesandten in Paris, Georg von Gröning, mitgeteilt. — J. Ph. A. Kintz: Bäder in Heidelberg und Bad Heidelberg S. 205—207.

Der Wartturm. Heimatblätter für das badische Frankenland. Jahrg. 4. 1928/29. Nr. 1. Benno-Rüttenauer-Nummer. Otto Ernst Hesse: Benno Rüttenauer. Würdigung der Persönlichkeit und des Schaffens des 70jährigen fränkischen Dichters aus Oberwittstadt i. B. — Benno Rüttenauer über sich selbst.

Nr. 2. A. Schachner: Hervorragende Waffentat eines Rinschheimers. Rettung des französischen Marschalls Ney aus russischer Gefangenschaft im Jahre 1812 durch den badischen schwarzen Dragoner Franz Hippolyt Hollerbach aus Rinschheim. — Richard Kaiser: Die Liebfrauenkapelle im Dornberger Walde. — Hans Eckstein: Aus einer Walldürner Nagelschmiede vor 100 Jahren.

Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins. Bd. 41. 1928. Georg Kraft: Das vorgeschichtliche Oberbaden. Ein prähistorisch-geographischer Versuch. S. 1—22. Die Ergebnisse seiner Untersuchung fasst der Verfasser wie folgt zusammen. Oberbaden bietet für den vorgeschichtlichen Menschen als Siedlungsraum zwei Streifen, den Breisgau südwestlich des Schwarzwaldes, Albgau, Kletgau, Baar, Hegau und Linzgau südöstlich davon. Diese Streifen haben keinen Zusammenhang untereinander und bilden selbst keine geschlossenen Siedlungsräume. Das südliche Oberrheintal und Schwaben bilden zusammen mit der Nordschweiz einen grossen Siedlungsgau, der sich etwa mit dem Wohngebiet der Alemannen deckt. Eine bzw. zwei nord-südliche Verkehrslinien schneiden die grosse Ost-Westlinie von Donau und Hochrhein. Die ersten Siedler gehören westeuropäischen Kulturen an, dann folgt die Indogermanisierung und die Germanisierung. Infolge der geographischen Verhältnisse wechseln die vorgeschichtlichen Völker und Kulturen häufiger als sonst, da die Zersplitterung des Siedlungsraumes keine grossen widerstandsfähigen staatlichen Gebilde aufkommen lässt und die günstige Verkehrslage immer neue Kultur- und Volkswellen herbeiführt. — Matthias Schlegel: Geschichte der Gemeinde Urberg und ihrer Beziehungen zur Umgebung. S. 23—52. — Peter P. Albert: Christian Wentzingers letzter Wille und Nachlass. S. 53—100. Das Testament des Freiburger Bildhauers, das hier veröffentlicht wird,

ist schon einmal an versteckter Stelle gedruckt in dem Werk: Urkundliche Nachweise über die Kranken-Hospital-Stiftungen der Stadt Freiburg und deren Verwaltung, hrsg. von Karl Hägelin, Freiburg 1853. Das amtliche Verzeichnis seiner Verlassenschaft wird nach der im Generallandesarchiv beruhenden Urschrift hier zum ersten Male gedruckt. Beide bilden mit den weiteren die beiden Dokumente umrahmenden Mitteilungen Bausteine für eine künftige Wentzinger-Biographie. — Friedrich Kempf: Jörg Kempf, Werkmeister des Freiburger Münsters 1557—1564. S. 101 bis 121. Biographische und künstlerische Nachrichten über den Meister des Ölbergs und der Kanzel, den Leiter der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten am Turmhelm des Münsters nach der grossen Wetterkatastrophe des Jahres 1561. — Max Weber: Eine Geldschuld des Klosters Günterstal bei den Juden 1285. S. 123—124. — Jakob Ebner: Zwei Huldigungen im Hotzenwald im Jahre 1711 und 1717. S. 125—128. — Jakob Ebner: Verzeichnis des Hauensteiner Landfahnens aus dem Jahre 1654. S. 129—133. — [Peter P.] Albert: Das Bischofskreuz bei Betzenhausen. Eine Entgegnung. S. 133—136. Der Verf. wendet sich polemisierend gegen die der seinen entgegengesetzten Auffassung vom Tode des Strassburger Bischofs Konrad II. von Lichtenberg, die Manfred Krebs in seiner Frankfurter Dissertation geäussert hat, und vertritt nach wie vor die Meinung, dass der Bischof am 29. Juli 1299 vor Freiburg meuchlerisch erstochen wurde, und dass das zur Erinnerung an diese Untat errichtete Kreuz bei Betzenhausen eine Sühnekreuz sei. (Vgl. die Entgegnung auf die Ausführungen von Albert S. 624 dieser Zs.)

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 67. 1928. Arthur Bechtold: Rebedar, eine Berichtigung zur Topographie des alten Würzburg. S. 1—7. Die Rebedarstrasse und der Rebedarplatz in Öggs als Manuskript hinterlassener Bau- und Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg beruhen auf einem Missverständnis der Friesschen Chronik. Die Stelle ist aus »Refectorium« herzuleiten. — Arthur Bechtold: Das Juliusspital als Zeughaus. S. 9—16. Die von Tilly bei Lutter eroberten Geschütze wurden mit anderer Kriegsbeute im Hofe des Juliusspitals in Würzburg aufgestellt. Liste aus dem Allgemeinen Staatsarchiv in München. — Arthur Bechtold: Eine Reise durch Franken im dreissigjährigen Krieg. S. 17—40. Aus der von seinem Begleiter William Crowne 1637 in London herausgegebenen Beschreibung der Reise des bekannten Sammlers und Kunstmäzens Lord Howard, Earl von Arundel, der 1636 im Auftrag König Karls I. von England nach Deutschland reiste, um bei dem Kaiser die Wiedereinsetzung Karl Ludwigs von der Pfalz zu betreiben, und den der Kupferstecher Wenzel Hollar begleitete, um Städte und Landschaften der Reise

in Zeichnungen festzuhalten. — Ivo Fischer: Der Nachlass des Abtes Johannes Trithemius von St. Jakob in Würzburg. S. 41—82. Das Inventar über den Nachlass, das sich im Archiv des bischöflichen Ordinariates Würzburg unter den Akten des Klosters St. Jakob befindet, ist, wie wohl einigen Autoren bekannt, bisher in den zahlreichen Arbeiten über den bekannten Sponheimer Abt nicht verwertet worden. Am wertvollsten für die Wissenschaft ist das Verzeichnis seiner Würzburger Bibliothek, auf Grund dessen manche irrige Auffassung berichtigt werden kann. Die Vorliebe für Werke der Astrologie, Astronomie und Medizin ist nicht zu verkennen. — Justus Bier: Der Meister des Dettelbacher Tympanons. S. 83—93. Das Tympanon aus der Wallfahrtskirche in Dettelbach, das bisher als ein Werk Riemenschneiders galt, stammt von einem anderen fränkischen Bildhauer mit nürnbergischer Schulung, dem der Verf. noch mehrere andere Werke mit dem gleichen Meisterzeichen zuschreibt.

Arbeitsgemeinschaft Kurpfälzischer Sippenforscher. Mitteilungsblatt für Familien-, Stammes- und Wappenkunde des Kurpfälzischen Gebietes. 2. Jahrg. 1928. Nr. 1/6. Friedrich Riehm: Die Einwohner von Winzingen nach den Türkensteuerlisten von 1584 und 1592. S. 29—32. Wertvolle familiengeschichtliche Quelle für das kurpfälzische Oberamt Neustadt aus dem Staatsarchiv in Speyer. — Kurt Mayer: Die Grabsteine der Kämmerer von Worms in der Schlosskirche zu Bad Dürkheim. S. 32. — Karl Schworm: Pfälzische Auswanderer im 18. Jahrhundert. S. 32—33. Auswanderer aus dem pfalz-zweibrückischen Oberamt Meisenheim in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts. — Georg Biundo: Fremdländische Einwanderung in der Pfalz. (Barbelroth). S. 33 bis 34. Einwanderung von Brandenburgern, Tirolern, Böhmen, Hessen, Breisgauern, Holländern, vor allem aber Schweizern und Franzosen nach dem 30jährigen Krieg nach Barbelroth und seinen Nachbarorten. — E. L. Antz: Betrachtung über Sippenforschung. S. 35—36. — Genealogisches aus einer alten Urkunde. S. 36—37. Abdruck einer Urkunde aus Lautern vom 25. Juli 1601. — Von Ansiedlerdeutschen in Ugartsthal im ehem. Galizien unter Kaiser Josef II. 1783—1785 (und 1783—1790). S. 37—40. Nach alten Eintragungen in Kirchenbüchern und Konskriptionslisten.

Blaetter für pfälzische Kirchengeschichte. Jahrg. 4. 1928. Heft 4. Emil Lind: Pfälzer Urkunden im Staatsarchiv Luzern. (Gatterer-Apparat.) S. 97—103. Schluss der Urkundenregesten für die Jahre 1375—1407. — Gg. Biundo: Die Synoden im Oberamte Zweibrücken. (1592—1608.) S. 103 bis 121. Schluss folgt. — Hermann Schreibmüller: Die Jahres-

versammlung des Vereins für bayerische Kirchengeschichte in Ansbach am 16. und 17. Juli 1928. S. 121—124. — G. Biundo: Zur Geschichte der geistlichen Tracht (in der Pfalz). S. 124—125. — Derselbe: Aus dem Dürkheimer Kirchenbuch. S. 126—127. — E. Bilfinger: Kampf gegen kirchliche Unsitten. S. 127. Eintrag aus dem Taufregister der reformierten Gemeinde Gimmeldingen, 15. 2. 1740. — Zur Bibliographie der pfälzischen Kirchengeschichte. S. 127—128. —

Heft 5. Philipp Paul: Evangelische Kirchenliederdichter der Pfalz bis Ende des 18. Jahrhunderts. S. 129 bis 139. Konrad Hubert (1507—1577), Johannes Posthius (1537—1597), Johann Adam Hasslocher (1645—1726), Christoph August Sporleder (1683—1763), Martin Günther (1686—1736), Johann Jacob Dietz (1698—1762), Christoph Karl Ludwig Freiherr v. Pfeil (1712 bis 1784), Johann Gottlob Muthmann (1721—1782), Gräfin Dorothea Juliane Sophia von Leiningen-Westerburg (1727—1757). — Gg. Biundo: Die Synoden im Oberamte Zweibrücken (1592—1608). S. 139—143. Schluss. — Derselbe: Anmerkungen über Evangelische Kirchenliederdichter der Pfalz. S. 143 bis 145. Ergänzungen zu dem Aufsatz von Paul. S. 129—139. — Th. Wotschke: Von der Tätigkeit des Pfarrers Joh. Petersen von Bergzabern in Paris. S. 145—151. Petersen war seit Ende 1735 als dänischer Gesandtschaftsprediger in Paris. — R. Oertel an J. G. Lehmann. Mitgeteilt von Albert Becker. S. 151—157. Ein Beitrag zur pfälzischen Historiographie.

Pfälzisches Museum — Pfälz. Heimatkunde. Jahrg. 1928. Heft 7/8. L. Grünenwald: Dem Literarischen Verein der Pfalz zum 50. Geburtstage am 5. September 1928. S. 171 bis 174. Rückblick auf die künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen der linksrheinischen Pfalz im Laufe eines Jahrhunderts. Geschichte der 1878 als »Pfälzischer Schriftstellerverein« gegründeten, seit 1900 unter dem Namen »Literarischer Verein der Pfalz« weiterwirkenden Gesellschaft zur Belebung der heimatlichen Literatur, Kunst, Geschichte und Volkskunde und ihres Organs, des »Pfälzischen Museums«. — W. Emmer: Rainer Maria Rilke. S. 175—177. — Albert Becker: Zur Geschichte des Pfälzer Tagesschrifttums. S. 178—180. — Roppenecker: Die erste Speyerer Schulordnung nach dem grossen Brand. S. 181 bis 183. Die bisher vermissten Aktenstücke zur Geschichte des Speyerischen Gymnasiums, die der Bearbeiter der Bände »Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiete der Bayerischen Pfalz« in den Monumenta Germaniae Paedagogica, Karl Reissinger, vermutete, sind nun in einer Kiste auf dem Speicher des Gymnasiums entdeckt worden. Aus ihnen werden hier veröffentlicht: »Schul-Leges und Ordnung, vor der Löbl. Reichs freyen Stadt Speyer Lateinisch- und Teutsche Schul.« 1704. — Ferdi-

nand Denk: Maler Müllers Kunstkritische Gedankenwelt. S. 184—190. — Albert Becker: Um den Nachlass Maler Müllers und Johann Friedr. Hahns. S. 191—198. Briefe des Gymnasiallehrers Lic. R. Oertel an den Pfälzer Historiker Johann Georg Lehmann und des elsässischen Pfarrers August Jaeger an Dr. Carl Christian Redlich, den Leiter der Realschule vor dem Holstentor in Hamburg, welche die Nachrichten über den Nachlass von Maler Müller (1749—1825) und Johann Friedrich Hahn (1753—1779), den Mitbegründer des Göttinger Hainbundes, wesentlich ergänzen. — Leonhard Kraft: Die Einweihung des St. Katharinenmuseums in Oppenheim. S. 198. — August Pick: Zur Philosophie des modernen Baustils. (Unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Neubauten zu Kaiserslautern.) S. 199—202. — Hermann Probst: Die Wandmalereien in der Zweibrücker Turn- und Festhalle. S. 203—205. — Albert Becker: Georg Christian Crollius. 1728. — 21. Juli — 1928. S. 206—207. Lebensskizze des zweibrückischen Gymnasialrektors und Hofhistoriographen, des Schöpfers der Editiones Bipontinae. — Günther Reubel: Die Westpfälzischen Sigillata-Töpfereien von Blickweiler und Eschweilerhof. S. 208—209. — Hermann Schreibmüller: Eine »Entdeckungsgeschichte« der Pfalz. S. 210—211. Besprechung und Nachträge zu Albert Beckers Schriftchen: »Der Garten Deutschlands. Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte der bayerischen Pfalz am Rhein. Kaiserslautern 1928.« — Wolfg. Krämer: Neueste französische Literatur über das Saargebiet, besonders seinen pfälzischen Teil S. 212—213.

Archives alsaciennes d'histoire de l'art. Année 7. 1928. André Trautmann: Une chapelle romane inconnue à Strasbourg. S. 1—11. Kunst- und stilkritische Untersuchung der bisher nicht behandelten romanischen Kapelle im Hause Nr. 17 der Rue d'Ail in Strassburg. — Joseph Walter: Les deux roses du transept sud de la cathédrale de Strasbourg. S. 13—33. — Charles Buttin: Le gisant d'Ulrich de Werdt. Quelques mots de supplément. S. 35—43. — Sabine Hackenschmidt: Sur un paysage de Caspar Isenmann. S. 45—55. Über die Auferstehung Caspar Isenmanns († 1472) im Museum Unterlinden in Kolmar. — Jos. Walter: Un manuscrit liturgique du couvent des pénitentes de Sainte-Marie-Madeleine de Strasbourg de 1490. S. 58—61. — Marcel Moeder: La sculpture et les sculpteurs à Mulhouse vers la fin du moyen âge. S. 63—77. — Théodore Ungerer: Un dessin original d'Isaac Habrecht, horloger à Strasbourg (1580). S. 79—82. — Adolphe Riff: Les trésors d'orfèvrerie des corporations Strasbourgeoises. S. 83—96. — Pierre du Colombier: Deux projets de Robert de Cotte pour l'electeur

de Cologne. S. 97—108. Baupläne für Brühl und Godesberg. — E. Herzog: Les anciennes broderies religieuses de l'abbaye de Marbach. S. 109—122. — Hans Haug: L'architecture du dix-huitième siècle dans les petites villes d'Alsace Reichshofen, Niederbronn et leurs environs. S. 123—179. — E. Herzog: Un artiste alsacien du XVIII[e] siècle, Gabriel-Ignace Ritter de Guebwiller. S. 181—197. — L. G. Werner: Jean-Henri Benner de Mulhouse, peintre de la cour de Russie. S. 199—207. Leben und Werk des 1776 in Mülhausen i. E. geborenen Porträtmalers. — J. E. Gérock: L'Edition du »Pfingstmontag« d'Arnold, illustrée par Théophile Schuler. Etude bibliographique. S. 209—216.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 27. 1928. Eduard Schweizer: Die Gewerbe am Kleinbasler Teich. 2. Teil. Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert. S. 1—114. Fortsetzung und Schluss der Gewerbegeschichte Basels, das Verhältnis zur Behörde und die Organisation, die konzessionierten und die Lehengewerbe und das Rechtsverhältnis mit der Markgrafschaft behandelnd. — Karl Schönenberger: Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378 bis 1415. 2. Teil. S. 115—189. Der Verf. behandelt in diesem zweiten Abschnitt im einzelnen die Klöster und Stifter im Bistum Basel, im schweizerischen und ausserschweizerischen (elsässischen) Teil, die Pfarreien und die Geistlichkeit und den Adel. Ein Rückblick über die allgemeinen Ergebnisse schliesst die Untersuchung ab. — Ernst Staehelin: Bibliographische Beiträge zum Lebenswerk Oekolampads. S. 191—234. A. Nachträge zur Oekolampad-Bibliographie in Bd. 17 der Basler Zs. B. Schriften an oder gegen Oekolampad. C. Manuskripte, die Oekolampadische Schriften enthalten. D. Manuskripte, die gegen Oekolampad gerichtete Schriften enthalten. — Paul Kölner: Die Ausgaben der Safranzunft im Burgunderkrieg. S. 235—250. Mitteilung der Kriegsausgaben, die der Krämerzunft zum Safran, die unter den fünfzehn Baseler Zünften nach Mitgliederzahl und Besitztum in vorderster Reihe stand, im Burgunderkrieg von Neujahr 1474 bis Weihnachten 1476 erwachsen sind, auf Grund der Jahresrechnungen. — 53. Jahresbericht der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft. I—XIV.

Archiv für Sippenforschung. Jahrg. 5, 1928. Heft 10. Walther Kilian: Eine Baden-Durlachsche Musterungsliste von 1741. S. 342—345. Die den altbadischen Militärakten des Generallandesarchivs entnommene Musterungsliste enthält wertvolle familiengeschichtliche Nachrichten auch über viele Landeskinder.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 60, Heft 3, 1928. Willy Andreas: Der Bundschuh. Eine Studie zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges. S. 508 bis 541. In gedrängter Darstellung und eindringlicher Formulierung untersucht der Verf. im Anschluss an Rosenkranz' zweibändiges Werk Ursachen und Verlauf der Bundschuhbewegungen am Oberrhein. Der scharfen Abgrenzung des Bauernkrieges von dieser Bewegung, wie sie Stolze annimmt (vgl. diese Zs. N. F. 42, 265ff.), schliesst er sich nicht an, sondern betont demgegenüber das Gemeinsame beider Begebenheiten.

Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrg. 1928. Heft 10/11 Ch. Klaiber: Zähringer Städte in der Schweiz. S. 77—83. Das behandelte südwestdeutsche Städtebaugrenzgebiet, in welchem die Zähringer sich als kriegstechnische und städtebauliche Meister erweisen, ist das wichtigste Bindeglied mit Burgund und dem Arelat.

Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Jahrg. 12, 1928. Heft 4.. Reinhold Rau: Decumates Agri. S. 143—148. Der Verf. wendet sich gegen die Ausführungen Hesselmeyers und Hertleins über diesen Gegenstand, bestreitet dass die agri decumates als Begriff der gallischen Besiedlung oder der Zeit vor der Unterstellung unter die römische Herrschaft angehören, und kommt zu dem Ergebnis, dass es von philologischer Seite aus keinen haltbaren Einwand gegen die Deutung decumates agri = Zehntland gibt.

Historisches Jahrbuch. Bd. 48. Heft 3. Briefe von Buss, hrsg. von Ed. Hosp. S. 472—488. Die Briefe des hervorragenden Führers der Katholiken und Freiburger Professors an den Wiener Hofkaplan Dr. Johann Michael Häusle bilden intime Einblicke in die kämpfereichen Jahre 1846—1862. Sie sind eine gute Quelle zur badischen kirchenpolitischen Geschichte und zur Universitätsgeschichte dieser Jahre.

Jahrbuch für Kunstwissenschaft, hrsg. von Ernst Gall. 1928, Heft 1. Hans Reinhardt: Die Ausgrabung der ersten Anlage des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Ein Beitrag zur Baugeschichte des elften Jahrhunderts am Oberrhein. S. 33—46. Die dem typischen Hirsauer Bau der Klosterkirche vorausgehende ältere Klosteranlage, der nach den Quellen 1064 eingeweihte Gründungsbau Eberhards von Nellenburg, ist durch neue Ausgrabungen festgestellt worden und wird hier in ihrer baugeschichtlichen Bedeutung gewürdigt.

Der Lesezirkel. Jahrg. 15, Heft 8, Zürich 1928. Samuel Singer: Die wiedergewonnene Manessische Liederhandschrift. S. 75—81. Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte der grossen Heidelberger Liederhandschrift anlässlich ihrer Reproduktion durch den Inselverlag. Die von Singer auf Seite 78 bezweifelte Richtigkeit der Lesung Sillibs: »amitus« (Onkel) und nicht »amicus« ist durch die photographische Aufnahme der Handschrift einwandfrei bestätigt und durch den Verfasser inzwischen auch anerkannt worden.

Stemmen des Tijds. Maandblad voor Christendom en Cultuur. 16. Jahrg. Oktober 1928. A. A. van Schelven: Uit de briefwisseling van Louise Juliana van de Palts. S. 338—362. Auswahl von Briefen Luise Julianes von Nassau, der Gemahlin Friedrichs IV. von der Pfalz, an die Herzogin de la Tremoïlle in Paris, aus den Jahren 1599—1614. Die Briefe aus Heidelberg sind, mehr von der menschlichen Seite gesehen, bezeichnende Dokumente der Zeit, Bilder zur Kultur- und Sittengeschichte auch des pfälzischen Hofes. Historisch wichtige Dinge enthalten sie kaum.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens. N. F. Bd. 15. 1928. Heft 3. Bruno Wilhelm: Die Reform des Klosters Muri 1082—1150 und die Acta Murensia. S. 259—278. Schluss der bereits in dieser Zs. S. 313 mitgeteilten Arbeit über die Entwicklung der Klosterreform in Muri an Hand der Acta Murensia. Besonders hinzuweisen ist auf die Beziehungen zwischen Muri und St. Blasien.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 21. Heft 1/2. 1928. Hermann Aubin: Georg von Below als Sozial- und Wirtschaftshistoriker. S. 1—32.

Der Wächter. Monatsschrift für alle Zweige der Kultur. Jahrg. 10. 1928. Otto Michaeli: Auf den Spuren von Eichendorffs Heidelberger Jugendliebe. Heft 3/4, 5/6, 9/10 u. 11/12. Familiengeschichtliche Forschungen und Vermutungen über die Familie des Käthchen Förster aus Rohrbach. — Derselbe: Das Käthchen von Rohrbach. Heft 7/8. Versuch, nachzuweisen, dass Käthchen Förster aus Rohrbach im Hause des Bäckers Förster zu Heidelberg (Hauptstrasse 59) den Mietern aufwartete und so von Eichendorff kennengelernt und verehrt wurde.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Neue Folge 10. Bd. (47. Bd.), 1928, Heft 4. Hans Lüthje: Melanchthons Anschauung über das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. S. 512—542. Der Verf. zeigt die Entwicklung der

Anschauung des Reformators über das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt auf. In der ersten bis 1530 reichenden Periode erkennt Melanchthon nur das Recht des passiven Widerstandes an, in der zweiten Periode, 1530—1560, hält er in bestimmten Fällen auch aktiven Widerstand für erlaubt. Diese Wandlung der Anschauung hat sich jedoch bereits vor dem Augsburger Reichstag vorbereitet.

Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Jahrg. 2, 1928, Heft 1. Adolf Spamer: Volkskunst und Volkskunde. S. 1—30. — Heinrich Marxell: Volkskunde im Gerichtssaal. (Die Assel in der Volksmedizin.) S. 31—37. — Rudolf Kapff: Zur schwäbischen Geschlechtsnamenforschung. S. 37—40. — Max Weber: Heilsegen aus dem Schwarzwald. S. 40—43. — Eduard Weinkopf: Die Umkehrung in Glaube und Brauch. S. 43—56. — Jos. Aug. Beringer: Volkstümliches und Sinnbildliches bei Hans Thoma. S. 57—71. — Alfred Karasek: Die Fastnachtsbuben in Brunndorf-Ostgalizien. S. 71 bis 73. — Eugen Kagarow: Bären-Hochzeit. S. 73—75.

(Abgeschlossen am 1. Januar 1929.)

Buchbesprechungen

Gall Jecker O. S. B., Die Heimat des hl. Pirmin, des Apostels der Alamannen (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchstums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen H. 13). 8° (XVI, 192) Münster i.W. 1927, Aschendorff. Die vorliegende Schrift, deren Hauptergebnis vorläufig schon in der Festschrift »Kultur der Reichenau« mitgeteilt wurde, enthält mehr als ihr Titel zunächst vermuten lässt, aber auch weniger, als man nach ihm erwarten durfte. Weniger, insofern auf eine kritisch fundierte Rekonstruktion der Jugendentwickelung des Heiligen nahezu ganz verzichtet oder sie nur mit Andeutungen gestreift wird. Mehr, insofern uns eine kritische Ausgabe und Quellenanalyse der bekannten Pirminschen Schrift geboten und aus letzterer und ihren Besonderheiten die Herkunft des Heiligen festgestellt wird.

Die Frage nach der Heimat des Alamannenapostels hat die Forschung um so mehr beschäftigt, als die ältesten Quellennachrichten über ihn (die ältere Vita aus dem 1. Viertel des 9. Jahrhunderts; die von Rabanus Maurus gedichtete Grabschrift; die Gründungs- bzw. Immunitätsurkunde von Reichenau und Murbach) darüber nur sehr vage Andeutungen enthalten (monachi peregrini; patriam deseruit peregrina petens). Die Unbestimmtheit der letzteren hatte zur Folge, dass man in früherer Zeit, gestützt auf Mabillon, in Pirmin einen Franken sah, wiewohl die Andeutungen des Rabanus Maurus mit einem solchen Nationale in Widerspruch standen, oder dass man, verleitet durch die Bezeichnung monachi peregrini in Widegerns Urkunde für Murbach, ihn zu einem Schottenmönch machte; oder dass man in neuerer Zeit an angelsächsische Herkunft, vereinzelt sogar an dänische glaubte. Eine nähere Untersuchung von Pirmins Schrift Scarapsus führte zu mancherlei Feststellungen (Besonderheiten des Inhalts; die Art der Quellenbenutzung und paläographische Eigenheiten ihrer Handschrift), welche an eine Herkunft aus Südfrankreich oder Spanien denken liessen.

Hier setzt nun der Verfasser ein mit seiner methodisch vorzüglichen und eindringenden Untersuchung über diese merkwürdige Schrift; er sucht sie nach allen Richtungen kritisch abzuhören, inwieweit sie etwas über die Persönlichkeit ihres Verfassers und vor

allem über seine nationale Zugehörigkeit auszusagen weiss. Zu der bisher bekannten einzigen Handschrift des Scarapsus (Einsiedeln), ist es dem Verfasser noch gelungen, in letzter Stunde zwei weitere in der Pariser Nationalbibliothek aufzufinden (1603 und fond lat. 13408) und auf Grund dieser handschriftlichen Unterlagen eine erstmalige kritische Ausgabe zu veranstalten. In diesem Teile des Buches sowie in der bis ins einzelne geführten Feststellung der der Pirminschen Schrift zugrunde liegenden Quellen, wodurch das geschichtliche Verständnis mancher dunkeln Stellen wesentlich gefördert wird, beruht das bleibende Verdienst dieser Arbeit.

Während die Einsiedler Handschrift von Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts wesentlich merowingischen, damals in Rätien und am Oberrhein üblichen Schriftcharakter, aber mit mancherlei westgotischen Elementen durchsetzt, aufweist, die auf Benutzung einer spanischen Vorlage schliessen lassen, enthält Handschrift 1603 von Paris, aus St. Amand stammend, in die letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts fallend, eine karolingische Minuskelschrift in ihrer Frühentwicklung und die zweite Pariser Handschrift fond lat. 13408, aus Corbie und von Mitte oder 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts die ausgebildete karolingische Minuskel. Frage ist nun, wie erklären sich die spanischen Schriftelemente in der Einsiedler Handschrift? Sind sie, wie auch ihre vulgärlateinische Sprache, schon in ihrer Vorlage, dem Archetypon Pirmins, gestanden oder erst durch den Kopisten hineingebracht worden? Der Verfasser entscheidet sich nach anfänglichem Schwanken mit mancherlei Vorbehalten für eine Antwort in erstgenannter Richtung (S. 82) und sucht das Fehlen jeglichen westgotischen Einflusses in den zwei andern Handschriften auf den Einfluss karolingischer Renaissance zurückzuführen. Aber bei der grossen Unsicherheit, die über dieser Frage herrscht, kann sie auch keine schwerwiegende Bedeutung für die Bestimmung der nationalen Herkunft des Verfassers der Schrift haben. Dagegen nimmt es wunder, dass in diesem Zusammenhang nicht ein anderes Moment gründlich beleuchtet worden ist. Ich meine die sprachliche Form der ungemein zahlreichen Zitate aus der Heiligen Schrift. Wenn der Scarapsus von einem Spanier herrührt und mit weitgehender Benutzung spanischer Vorlagen bearbeitet wurde, dann muss er auch notwendigerweise den Schrifttext der altspanischen Bibel zeigen. Fehlen aber, wie es den Anschein hat, die charakteristischen Formen des letzteren, dann mussten entweder die Folgen daraus gezogen oder aber eine Erklärung dafür gegeben werden. So ganz aber auf eine eingehende Erörterung dieses bedeutsamen Problems verzichten, wie es Jecker tut, dünkt uns nicht angängig. Stringenter müsste auch der Nachweis geführt sein (S. 83ff.), dass Pirmin der Verfasser des Scarapsus ist, oder wie der volle Titel in der Einsiedler Handschrift lautet: Dicta abbates Priminii, de singulis libris cannonnicis scarapsus.

Künstle hat bekanntlich (Reichenau, [Freiburg 1924] S. 6) den Heiligen als Autor abgelehnt, unseres Dafürhaltens mit Unrecht. Von den drei Handschriften nennt die aus St. Amand in Paris gar keinen Verfasser, die aus Corbie einen Gregorius urbis Rome, aber, wie sich leicht ergibt, infolge einer irrtümlichen Lesung der Vorlage. Die Einsiedler Handschrift aber schreibt das Werk dem Abbas Priminius zu, wobei immerhin auffällt, dass diese im Gebiet der Reichenau wahrscheinlich entstandene Abschrift nicht die hier durchgängig gebräuchliche Namensform Pirminius gebraucht. Wie die zeitliche Ansetzung der Schrift 710—24 (S. 88) oder 718/24 (S. 183) begründet wird, führt uns ganz auf den lockeren Boden der Legende. Voraussetzung für diese Ansetzung ist die Annahme, dass Pirmin sein Missionskompendium vor der Ankunft in Alamannien verfasst und dazu die gerade aus Spanien geflüchtete Hilfsliteratur benutzt haben muss; und da er bei der Gründung der Reichenau als episcopus bezeichnet wird, ein solcher aber nach dem damals geltenden kanonischen Recht wenigstens 40 Jahre alt sein muss, »kann« er das Schriftchen »schon mehrere Jahre vor seinem Auftreten in Alamannien verfasst haben«. Wenn es aber erst auf der Reichenau oder im Elsass entstanden ist, wo es um diese Zeit weit eher einem praktischen Zwecke dienen konnte als in dem längst christianisierten Meaux? Die gegen eine spätere Abfassung auf deutschem Boden geltend gemachten Gründe (Verbreitung der Handschriften) könnten mit gleichem Rechte auch gegen die Entstehung in Meaux vorgebracht werden. Überzeugend ist dagegen der Nachweis geführt, dass das Titelwort scarapsus tatsächlich eine romanische Sprachform darstellt, die sich im Gebiet nördlich und südlich der Pyrenäen nachweisen lässt.

Das Schriftchen Pirmins ist ein Kompendium einer Missionsunterweisung, mit den zwei, ähnlichen frühmittelalterlichen Versuchen gleichfalls eigenen Abteilungen einer Heilsgeschichte, die in der Tat nichts anderes ist als eine Paraphrase des Symbolums, und einer Sittenunterweisung. Im ersten dogmatischen Teil sind überwiegend benutzt Martin von Braga (De correptione rusticorum), Augustins De catechizandis rudibus, Caesarius von Arles und Pseudo-Caesarius; im zweiten Teil dagegen mit Auswahl durcheinander verschiedene Quellen, wieder Caesarius, dann aber auch Isidor von Sevilla, die Benedictusregel und eine Homilia sacra unbekannter Herkunft. Das Apostolische Symbolum im Textus receptus deckt sich in der Verteilung der einzelnen Artikel auf die Apostel mit einem in der Reichenauer Handschrift XVIII und teilweise auch mit dem des Missale von Bobbio, dessen Entstehungsgebiet aber trotz der für westgotische Herkunft vorgebrachten Gründe (S. 100ff.) immer noch problematisch bleibt. Im Kapitel über die Speisesatzungen scheinen Gepflogenheiten spanischer Kreise nachzuwirken und der Canon Theodors von Canterbury benutzt zu sein, während ähnliche Satzungen erst im Laufe des 8. Jahrhunderts in fränkische Buss-

bücher Aufnahme fanden. In dem bekannten c. 22 über heidnische und abergläubische Gebräuche ist weitgehend Caesarius von Arles, vor allem aber Martin von Braga und vielleicht auch noch eine unbekannte Quelle benutzt. Im einzelnen hat der Verfasser hier manche interessante Feststellungen machen können. So findet sich das Verbot idolis adorare non ad petras neque ad arbores, non ad angulos, neque ad fontes, non ad trivias, inhaltlich wohl bei Martin von Braga, in der Praedicatio S. Eligii und in verschiedenen fränkischen Konzilskanones. Für das aber bei Pirmin charakteristische ad angulos hat Eligius, das Poenitentiale Burgundense, die Bussbücher von Bobbio und Paris, von Fleury s. Loire und Merseburg: ad cancellos. Ad angulos kommt dagegen im karolingischen Missionskatechismus, den Heer herausgegeben hat, im Pseudo-Cummeanschen Poenitentiale und in den Capitula iudiciorum vor, durchweg in jüngeren Texten; der Ausdruck scheint eine von Pirmin selber oder von einer seiner Vorlagen geschaffene volkstümlichere Umschreibung von ad cancellos zu sein (S. 135ff.). Ähnliche Einblicke in die Arbeitsweise Pirmins und in den Charakter seiner Vorlagen gewähren auch andere seltene Worte in diesen Abschnitten seines Buches, wie tempestarii, impuriae, mimaricias, die auf eine lateinische Bearbeitung einer griechischen Vorlage schliessen lassen. Hat der Alamannenapostel in diesem Abschnitt seines Missionshandbuches nur romanische Quellen benutzt, kämpft er sonach nur gegen antik heidnischen und romanischen Aberglauben, so sind nach Jecker seine Ausführungen für eine Geschichte der Verhältnisse und Zustände bei den Alamannen gegenstandslos. Dann hat, so müssen wir folgern, Pirmin eine rein akademische Abhandlung gegen romanischen Aberglauben geschrieben und an den Bodensee mitgebracht. Wenn aber darin nur abergläubische Gepflogenheiten der Ibero-Romanen gegeisselt werden sollen, weshalb sind sie noch mit dem Verdikt belegt worden in einer ganz fremden Umgebung? Mit einer Ablehnung der Gültigkeit dieser Abschnitte für das Germanentum wird man so lange noch zurückhalten müssen, als uns nicht auch aus andern Quellen die Ungeschichtlichkeit dieses Volksaberglaubens nachgewiesen wird.

Aus der Benutzung von nur in Spanien (in der von Westgoten beherrschten Ausdehnung auch auf Südfrankreich) entstandenen Vorlagen schliesst der Verfasser, dass Pirmin Romane gewesen, aus Spanien bzw. Südfrankreich stammt (S. 158), näherhin aus der Umgebung von Narbonne. Die Sarazeneneinfälle ins Westgotenreich mussten ihn heimatlos, zum peregrinus machen; eine vorübergehende Wirksamkeit in Meaux ging seiner Mission ins Alamannengebiet voraus. Manche mit pointierter Unterstreichung des Hauptergebnisses schliessenden Argumente sind nicht ganz tragfähig, das eine oder andere sogar recht problematischer Natur. Aber alle zusammengenommen können doch eine gewichtige Stütze abgeben für die Ansicht von der spanischen

bzw. südfranzösischen Herkunft Pirmins. Dafür sei dem Verfasser gedankt, ganz besonders aber gedankt für die treffliche kritische Ausgabe des Scarapsus und die wertvolle Untersuchung seiner Quellenvorlagen. *Sauer.*

Diarium Martini Crusii 1596—1597. Herausgegeben von Wilhelm Göz und Ernst Conrad. Mit einem Bildnis des M. Crusius. Tübingen. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung 1927. XX, 430 S., Gr. 8°, 26 RM.

In dieser Zeitschrift darf ein kurzer Hinweis auf einen zum 450jährigen Universitätsjubiläum 1927 veröffentlichten Schatz der Tübinger Universitätsbibliothek nicht fehlen. Es ist das Tagebuch, das Martinus Crusius (1526—1607), der bekannte Graezist der Tübinger Hochschule, von 1573—1604 mit ungewöhnlicher Ausdauer und Ausführlichkeit führte. Es sind nur die Jahre 1596 und 1597 von den beinahe 32, über die sich das Tagebuch verbreitet, zum Druck gebracht. Die vier handschriftlichen Bände, die die Zeit bis Ende 1595 behandeln, zeigen noch keine reine Tagebuchform, auch ist ihr Inhalt vielfach in andere im Druck zugängliche Werke des Crusius übergegangen. Drei weitere Druckbände (1598ff) sollen dem vorliegenden folgen. Was heute vorliegt, beweist die Berechtigung des Abdrucks, um dessen Zustandekommen sich der Tübinger Graezist Wilhelm Schmid die grössten Verdienste erwarb, vollauf und erweckt Spannung auf die Fortsetzung. Die beiden Herausgeber haben sich durch ihre mühevolle und gelehrte Arbeit samt ihren Helfern den Dank der Kenner jener Jahrhundertwende erworben. Es ist unmöglich, an dieser Stelle aus dem nach allen möglichen Seiten hin aufschlussreichen Inhalt auch nur einiges namhaft zu machen, so sehr man dazu versucht ist, wenn man den lateinischen Text mit seinen griechischen und deutschen Einschiebseln durchgekostet hat (vgl. z. B. das hübsche Bild, das Th. Knapp in der Tübinger Chronik 1928, Nr. 26 vom 1. Februar, auf Grund des Tagebuchs entwirft, und den kleinen Aufsatz von W. Göz in der literarischen Beilage des württembergischen Staatsanzeigers 1921, S. 362ff.). Was einen Hinweis an dieser Stelle rechtfertigt ist weniger der unmittelbare Bezug auf die oberrheinische Geschichte selbst als die Bedeutung dieses bunten Kulturbildes aus dem Nachbarland und seiner Universität für den Erforscher oberrheinischer Geschichte der Zeit zwischen Reformation und 30jährigem Krieg. Immerhin finden sich auch einige Notizen speziell für den Badener, so über badische Markgrafen (S. 4, 9, 53, 120, 178), über Beziehungen zu Pforzheimer (S. 4, 40, 137, 359) und Freiburger (S. 27) Gelehrten, über Hexen bei Durlach (S. 120), über einen grossen Sturm im Hardtwald bei Durlach (S. 178) usw.

Nicht unausgesprochen darf zum Schluss der dringende Wunsch bleiben, die Herausgeber möchten, wo irgend angängig, energisch

von der kürzenden Regestenform Gebrauch machen, die nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Philologen aufs feinste ausgebildet ist. Die Wiederholung von immer gleichen oder ähnlichen Erzählungsformeln und Floskeln ermüdet schon in diesem Bande sehr, ist völlig zwecklos und verteuert das Werk, dessen Absatz mit allen Mitteln erleichtert werden sollte. Auch die Nachrichten vom Türkenkrieg u. v. a. m. sind in ihrer vollen Breite überflüssig. Wenn stark und mit guter Überlegung gekürzt wird, so bleibt auch Raum für den Kommentar, das Rückgrat einer solchen Ausgabe. Er ist uns für spätere Zukunft versprochen, aber der Benutzer vermisst ihn schmerzlich, zumal auch das Register erst in Jahren folgen wird. *H. Haering.*

Hellmuth Weiss, Frankreichs Politik in den Rheinlanden am Vorabend des Hundertjährigen Kriegs. 133 S. Verlag von F. Wassermann, Reval 1927. — Man wünschte dieser sicher geführten und wohl geschriebenen Untersuchung einen anderen Titel. Denn sie bringt innerhalb der von ihr gewählten zeitlichen und örtlichen Grenzen nicht sowohl eine Darstellung der französischen Politik, als vielmehr der europäischen überhaupt. Da aber der Verfasser innerhalb des europäischen Kräftespiels, das damals unter der Beteiligung des Kaisers, der deutschen Territorialherren, der Kurie, Frankreichs und Englands in den Rheinlanden stattfand, die englischen Partei als die stärkste zu erweisen sucht, wäre es u. E. zum mindesten nähergelegen, England statt Frankreich in den Titel zu nehmen. In jener Herausarbeitung des englischen Faktors innerhalb der europäischen Rheinpolitik liegt der Hauptwert der Arbeit; der Verfasser unterstreicht die Tatsache, daß die französische Rheinpolitik am Vorabend des Hundertjährigen Kriegs weitgehend aus dem Bestreben zu erklären ist, gegenüber der englischen das Prävenire zu spielen. In diesem Kampf um die Rheinlande, deren europäische Bedeutung somit erneut eindrucksvoll deutlich wird, steht England beim Ausbruch des Hundertjährigen Kriegs als überlegener Sieger da; bis auf einige kleine Gebiete, die zu Frankreich halten, sind die rheinischen Territorien Mitglieder der bekannten englisch-deutschen Allianz, die auch Ludwig den Baiern einbegreift. Freilich wäre das Episodenhafte, für die praktische Politik Unwesentliche dieser Tatsache wohl noch stärker (für die ganze Darstellung!) zu berücksichtigen, als dies der Verfasser (S. 132) tut. »Auch Eduard III. blieb die Erfahrung seines Grossvaters nicht erspart, dass die deutschen Fürsten und Herren gerne bereit waren, Subsidiengelder anzunehmen, sich aber an die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen nur ungern zu machen pflegten.« Von dieser Voraussetzung ausgehend könnte man prinzipielle Bedenken gegen die Richtung der Untersuchung und die in ihr stattfindende Kräfte-

verteilung, in der zentrale Probleme wie der Kampf zwischen Kurie und Reich doch zu sehr zurücktreten, überhaupt erheben; indes scheint uns solcher Einwände ungeachtet der positive Ertrag der Schrift schwerer ins Gewicht zu fallen. Leider fehlen Inhaltsverzeichnis und Register. *Kurt v. Raumer.*

Hermann Ginter, Birnau am Bodensee. Augsburg, Filser. 39 S. Text, mit 7 Text- und 18 Tafelabbildungen. Eine bau- und kunstgeschichtliche Würdigung der Zisterzienserpropstei Birnau, dieses Kleinodes süddeutschen Rokokos, hat vor einigen Jahren zum erstenmal H. Möhrle in einer auch an dieser Stelle besprochenen verdienstvollen Schrift gegeben. Nun liegt in der Reihe der »Deutschen Kunstführer«, die Ad. Feulner im Filser-Verlag herausgibt, eine weitere, mit anschaulichem Bildmaterial reich ausgestattete Monographie vor, die allen, die alljährlich an den Bodensee kommen, vorab den Kunstfreunden, als kundiger Begleiter und Erklärer willkommen sein wird. Es kam dem Verfasser, einem Schüler Jos. Sauers, dem wir manche, zum Teil in der von ihm geleiteten »Bodenseechronik« verstreute, fördernde Beiträge zur Geschichte des oberbadischen Barocks verdanken, dabei zustatten, dass er für den geschichtlichen Abschnitt zum erstenmal die für Möhrle noch gesperrten Bestände des Salemer Klosterarchivs verwerten und so manches Neue bieten konnte. Hierher gehören die Verträge mit dem bauleitenden Architekten Peter Thumb und mit den mitwirkenden Künstlern und Kunsthandwerkern; als wichtigstes Ergebnis auch die Feststellung, dass die heutige glückliche und originelle Verbindung von Kirche und Propsteigebäude wohl auf die Initiative des Klosters zurückzuführen ist, das einen ersten, leider nicht mehr vorhandenen Riss Thumbs als zu weitschichtig und kostspielig ablehnte. An den geschichtlichen Teil schliesst sich eine eingehende, verständnisvolle Beschreibung und Wertung des Baus und der von J. A. Feuchtmayer und G. B. Götz geschaffenen herrlichen Innendekorationen. Seite 7 ist statt 17. März 1745 zu lesen 1746 (vgl. auch S. 12). *K. Obser.*

In der Jubiläumsfestschrift des Sächsischen Kunstvereins (Hundert Jahre Sächsischer Kunstverein 1928 S. 113/20) schildert Max Lehrs (»Hans Thoma und Dresden«) seine bis 1893 zurückreichenden, in mündlichem und brieflichem Verkehr gepflegten persönlichen Beziehungen zu dem Meister und die Erwerbungen seiner Graphik für die Dresdner Sammlungen, die zu einer Zeit schon begannen, wo andere Kunstinstitute noch kein Blatt von seiner Hand besassen. Dresden, in dessen Galerie Thoma auch durch hervorragende Gemälde vertreten ist, »war die erste Stadt, wo er sich und seine Kunst gewürdigt und verstanden fühlte«. *K. O.*

In der steirischen Monatsschrift: Der Wächter J., 1928, S. 54ff. behandelt Otto Michaeli »Auf den Spuren von Eichendorffs Heidelberger Jugendliebe« in Ergänzung früherer Mitteilungen Ad. Dyroffs an derselben Stelle die Beziehungen des Dichters zu Kätchen Förster, der Rohrbacher Müllerstochter »im Kühlen Grunde«, — wie das Gewann heute noch heisst — und deren Persönlichkeit. *K. O.*

Im Birnauer Kalender von 1929, S. 101/23 bringt H. Ginter Neues über »Die Pfarrkirche zu Pfullendorf«, insbesondere die barocke Ausgestaltung des Innern im 18. Jahrhundert. Nach den Akten des Pfarrarchivs sind als Schöpfer der damals entstandenen Altarbilder und Stukkaturen die Maler Fr. Spiegler von Konstanz und Andreas Meinrad von Au, sowie die Bildhauer F. Hops und J. J. Schwarzmann anzusehen, deren Tätigkeit auch anderwärts im Bodenseegebiet belegt ist. — Ebenda S. 73ff. und 120f. Mitteilungen von Jos. Klein über den Bau der drei Salemer Orgeln von M. Riepp aus Dijon und der Birnauer Orgel von J. G. Aichgasser aus Überlingen. *K. O.*

Die Matrikel der Universität Köln, bearbeitet von Herm. Keussen I. 1389—1475. 2. vermehrte und erweiterte Auflage. (Publik. d. Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde VIII,$_1$). Bonn 1928. — 205*. S. Einleitung; 884 S. Text. 75 RM. brosch.

Eine Neubearbeitung des ersten Bandes der Kölner Matrikelausgabe war von Keussen schon bei dem Erscheinen des 2. Bandes im Jahre 1919 angekündigt worden. Gleichmässiger Stoffverteilung halber hatte man diesen Band mit dem Jahre 1476 beginnen lassen (fortlaufend bis 1559); da nun die 1892 erschienene Erstauflage des 1. Bandes nur bis 1466 reichte, fehlten bisher die Eintragungen der Jahre 1467—75; sie erscheinen hier zum erstenmal.

Die Zweitauflage einer umfänglichen Matrikelausgabe ist sicher ein sehr ungewöhnlicher Vorgang: ohne kräftige Hilfe der »Notgemeinschaft« auch einer so stattlichen historischen Gesellschaft wie der rheinischen unmöglich. Der Herausgeber sucht diesen Schritt zu rechtfertigen durch die inzwischen erfolgte Erschliessung neuer Quellen zur Erläuterung der Namensverzeichnisse: Matrikelpublikationen anderer Universitäten und zahlreiche Schriften zur Gelehrtengeschichte seien erschienen, dazu Sauerlands Regesten zur Geschichte der Rheinlande bis 1415, endlich seien ihm jetzt erst die 1407 beginnenden Dekanatsbücher der Artistenfakultät und die älteren Rotuli zugänglich gemacht worden, die ihm seinerzeit im Interesse einer (nicht zustande gekommenen) Sonderpublikation der Görresgesellschaft vorenthalten waren. An neuerschienenen Matrikeln kamen, soviel ich sehe, die von Löwen, St. Andrews (Schottland), Padua, Freiburg i. Br., Greifs-

wald, Leipzig und Würzburg in Betracht; was die Dekanatsbücher anlangt, so hat seinerzeit Toepke, der Herausgeber der Heidelberger Matrikel, es vorgezogen, sie zusammenhängend in seiner Ausgabe (Bd. II) abzudrucken und nur im Register mit zu verarbeiten. Die sehr viel mühsamere Methode Keussens, ihren Inhalt in unzähligen fortlaufenden Anmerkungen zu den einzelnen Namen zu verwerten, erscheint mir nicht ebenso zweckmässig: sie erleichtert freilich dem, der biographische Daten eines Gelehrten zusammensucht, die schnelle Arbeit; aber sie macht es unmöglich, zu einer Promotionsstatistik zu gelangen und überhaupt die Tätigkeit der Fakultäten fortlaufend zu verfolgen. Ebenso entbehrt man ungern die zusammenhängende Veröffentlichung der Rotuli: wie wertvoll ist die Publikation des grossen Heidelberger Rotulus von 1401 in Winkelmanns Urkundenbuch, insbesondere für statistische Zwecke!

Mit diesen Einwänden soll indessen das Verdienst des Herausgebers um die allgemeine Gelehrtengeschichte beileibe nicht geschmälert werden. Es ist in der Tat staunenswert, welche Stoffmassen in den biographischen Anmerkungen aus einer sehr zerstreuten Literatur (mehrfach benutzt sind über 500 Nummern!) und allem möglichen ungedruckten Material zusammengetragen sind; gegenüber der ersten Auflage ist dieser Kommentar um 178 Seiten gewachsen. Wenn erst einmal der dritte Band der Publikation mit dem Generalregister vorliegt (die bisherigen Register des ersten Bandes sind weggefallen), wird dieser ebenso immense wie entsagungsvolle Fleiss vollends fruchtbar werden. Bei den engen Beziehungen, die das ganze 15. Jahrhundert über, insbesondere in den fünfziger Jahren, zwischen Heidelberg und Köln bestanden, kommt ihr Ertrag mittelbar auch der Heidelberger Gelehrtengeschichte zugute.

Einen besonders wertvollen Bestandteil der Keussenschen Publikation bildeten von jeher die statistischen Tabellen; sie haben jetzt, seit sie sich über den ganzen Zeitraum bis 1559 erstrecken, noch an Wert und Übersichtlichkeit gewonnen. Ein Verzeichnis der Pedelle, Boten, Diener, ein weiteres der Lehrer, nach Fakultäten und innerhalb der artistischen Fakultät nach Bursen geordnet, schliesslich eine Zusammenstellung besonders bemerkenswerter Immatrikulationen (darunter Humanisten, Wandervögel u. a.) sind neu hinzugekommen. Es ist sehr interessant, die Kölner statistischen Tabellen mit den entsprechenden Ergebnissen zu vergleichen, die ich für Heidelberg (in meiner ungedruckten Universitätsgeschichte) gewonnen habe, und die sich teilweise auch in der von mir beratenen (ungedruckten) Heidelberger Dissertation von B. Scharnke (1921) finden. Im wesentlichen übereinstimmend mit Köln, aber noch viel eindeutiger erkennbar als dort, ergibt sich in Heidelberg eine rasch zunehmende Säkularisierung des Studiums; während 1409—19 nicht weniger als 48,1% aller Immatrikulierten als clerici bezeichnet werden, sind es 1471—85 nur noch 14,65%, 1505—15 gar nur noch

7,6 %! Dabei steigt der Anteil der Ordensleute an dieser beständig sinkenden Klerikerzahl fortdauernd: 1387—1401 nur 13,1 %, 1505—15 dagegen 77,6 %! Die Klosterreform des ausgehenden 15. Jahrhunderts macht sich darin geltend; aber das Nachlassen des klerikalen Studieneifers vermag sie doch nicht aufzuhalten. Dem entspricht durchaus der Verlauf der Dinge in Köln, insbesondere auch der rasch zunehmende Anteil der Kölner Artistenfakultät an der Gesamtzahl der Immatrikulationen — bei starkem und stetigem Rückgang der kanonistischen und theologischen Studien. Überall erhält man so denselben Eindruck sich unaufhaltsam auflösender mittelalterlicher Traditionen und Lebensformen am Vorabend der grossen Reformation.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

Lukas Grünewald, Volkstum und Kirchenjahr, ein Beitrag zur Volkskunde der Pfalz (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, 44. Band zur Hundertjahrfeier der Gründung des Vereins, herausgegeben von Alb. Pfeiffer), Speyer 1927, Verlag: Historisches Museum der Pfalz — Historischer Verein der Pfalz 168 Seiten, 32 Bildtafeln.

Grünewalds Buch ist in doppelter Hinsicht wertvoll: es gibt einen Querschnitt durch gewisse Erscheinungen des pfälzischen Volkstums, vor allem des Glaubens und Brauches an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit. Dann zeigt es die innige Verquickung des katholischen Kirchenjahres mit dem Volksleben. Ohne Versuch gelehrter Deutung, aber mit guter psychologischer Einfühlung und aus verständnisvollem Erleben heraus werden die Volksbräuche im Anschluss an das Kirchenjahr geschildert. Das Buch ist nach dieser Richtung ein gutes Nachschlagewerk von mehr als örtlich beschränkter Bedeutung.

Mit der Zurückführung auf germanische Götter, die gelegentlich andeutend versucht ist, wäre ich noch vorsichtiger. Jedenfalls wird man Teufel sprachlich nicht als Zusammenziehung von Tiu und Phol erklären, sondern auf das latinische diabolus zurückführen.

Heidelberg. *Eugen Fehrle.*

Friedrich Sprater, Die Urgeschichte der Pfalz, zugleich Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung des Historischen Museums der Pfalz. 2. vermehrte Auflage. Speier 1928. (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. V.) 132 Seiten, 139 Abbildungen. Preis brosch. 6 RM.

Der Vergleich dieser 2. Auflage der Urgeschichte der Pfalz mit der vor 13 Jahren erschienenen ersten gibt zu erkennen, wie

rege das Speierer Museum an dem Ausbau seiner vorgeschichtlichen Abteilung arbeitet. Das Buch ist von 80 auf 132 Seiten gewachsen, die Zahl der Abbildungen hat sich von 94 auf 139 vermehrt. Die Übersichten über die aus den einzelnen Perioden vorliegenden Funde bieten zahlreiche neue Zugänge; sie sind der zuverlässige Führer durch den Bestand des Museums geblieben, den sie schon in der ersten Auflage darstellten, und haben durch literarische Nachweise eine sehr erfreuliche Bereicherung erfahren.

Neben dieser äusseren Erweiterung des Stoffes ist seine innere Durcharbeitung einhergegangen. Die neuen Abbildungen führen nicht nur neue Funde vor. sondern auch ältere Bestände des Museums, welche entsprechend neueren Auffassungen an Bedeutung gewonnen haben. Dies gilt von den Steinsäulen, welche als Bekrönung von Grabhügeln gedient haben, und nicht minder von den grossen Klingen aus geschlagenem Feuerstein. Wesentlich eingehender als in der ersten Auflage sind die vorgeschichtlichen Befestigungen behandelt, an denen die Pfalz recht reich ist. Den Abschnitt über diese Anlagen hat Sprater einem besonderen Kapitel eingefügt, in welchem er unter dem Titel »Die Bodendenkmäler der vorrömischen Zeit aus der Pfalz« eine Übersicht über die verschiedenen archäologischen Stoffgruppen bietet. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, das Buch um diesen Abschnitt zu bereichern, und nicht minder ist dem Leser ein zweiter von allgemeinerer Art willkommen, welcher einen Abriss der Besiedelungsgeschichte des Landes bietet. Von den wichtigeren Neufunden seien nur diejenigen aus der Bronzezeit genannt, welche durch das Auftreten von zweihenkeligen Amphoren die Ableitung der Bevölkerung der »Hügelgräberbronzezeit« von derjenigen des spätneolithischen schnurkeramischen Kreises ermöglichen.

Dem Dank an den Verfasser für seine sehr willkommene Gabe sei aber noch der lebhafte Wunsch angefügt, der »Urgeschichte« eine »Frühgeschichte« folgen zu lassen. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dass das archäologische Arbeitsgebiet vom Paläolithikum an bis zum Beginn ausreichender geschichtlicher Überlieferung, d. h. bis in die Karolingerzeit hinein, eine nach einheitlichen Gesichtspunkten zu behandelnde Periode menschlicher Kulturentwicklung ist, und dass darum jede Darstellung, welche nicht bis zu der festen Grundlage frühgeschichtlicher Erkenntnis hinabführt, gleichsam in der Luft schwebt. Das Historische Museum der Pfalz hat im Laufe der Jahre zahlreiche Untersuchungen auch auf dem Gebiete der provinzialrömischen Archäologie unternommen, und es birgt schöne Bestände aus Reihengräbern der Merowingerzeit. Man würde es sehr begrüssen, wenn eine übersichtliche Behandlung auch dieser Stoffgruppen die heute noch in dem pfälzischen Schrifttum vorhandene Lücke recht bald ausfüllt.

E. Wahle.



In der Gedächtnisschrift für Georg von Below (Berlin 1928) untersucht Joseph Alhaus den rechtlichen Begriff der Ausdrücke »Civitas und Diözese« und zwar vorwiegend an Hand der Urkunden des Bistums Konstanz. Er kommt dabei zu folgenden Resultaten: Civitas = Stadt in der Bedeutung von Bischofsstadt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, war der Bischof immer ein Stadtbischof. Dem staatlichen Verwaltungsrecht ist auch der Begriff diocesis entnommen, der bischöfliche Amtsbezirk, ein Ausdruck, der seit der Karolingerzeit für das von der Bischofsstadt abhängige Territorium in Gebrauch war. Die Bezeichnung »Civitas et dioecesis« schliesslich lehnte sich an die stadtstaatlichen Verhältnisse des Römerreiches an, bei denen die Scheidung zwischen civitas und territorium klar ausgeprägt war. Diese Bezeichnung behauptete sich auch, als die bischöfliche Macht wieder neuen Glanz erhielt durch den Sieg des gregorianischen über das nationalgermanische Kirchenrecht. Nach Wiederherstellung der alten Bischofsmacht hat darum die Formel allgemeine Bedeutung erlangt. Als Anhang untersucht Alhaus noch die Frage, ob die Bischofsstadt Konstanz ein eigenes Stadtkapitel oder ein Archidiakonat gebildet hat. Ich möchte mich mit dem Verfasser dafür entscheiden, dass zu keiner Zeit die Bischofsstadt weder ein eignes Dekanat noch ein eigenes Archidiakonat bildete. Eine Neuausgabe des für das Bistum Konstanz so wichtigen »Liber decimationis«, müsste in dieser Frage endgültigen Aufschluss bringen, da der seitherige Druck in mancher Hinsicht bisweilen mangelhaft ist.

Rieder-Reichenau.

Paul Krause. Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches. Frankfurter phil. Dissertation 1926. XVI, 174 Seiten, 1 Tafel.

Vor 70 Jahren hat der Darmstädter Hofgerichtsadvokat W. Franck eine ausführliche Geschichte der Stadt Oppenheim herausgegeben, die für ihre Zeit eine sehr befriedigende Leistung darstellte und besonders durch den Abdruck von über 200 Urkunden auch heute noch nicht ganz entbehrlich ist. Franck hat es in diesem Werke weder an Fleiss in der Aufspürung des Materials noch an kritischer Vorsicht in dessen Verwertung fehlen lassen. Dennoch vermag er in beiden Beziehungen unseren heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Der Verfasser der hier anzuzeigenden Arbeit war daher in der Lage, für den von ihm behandelten Zeitraum der Stadtgeschichte, vom Übergang Oppenheims an das Reich 1147 bis zur endgültigen Verpfändung an die Pfalz 1375, manches ganz Neue beizubringen, anderes zu berichtigen und in neue Zusammenhänge einzuordnen. So sucht man etwa bei Franck vergeblich eine Erwähnung der von Herzog Friedrich von Schwaben in Oppenheim errichteten Burg und ihrer Zerstörung im Jahre

1118 (Krause, S. 10f.); der Beitritt Oppenheims zum Dreistädtebund und zum Rheinischen Bund 1254, bei Franck ziemlich summarisch abgetan, wird von Krause gründlicher erörtert. Von den Verpfändungen an Mainz im Jahre 1315 erhält man erst jetzt einen richtigen Begriff; sie standen ebenso wie die Wiedereinlösung 1353 in engstem Zusammenhang mit allgemeinen reichspolitischen Verhältnissen. Die Liste solcher dankenswerten Ergänzungen liesse sich unschwer fortsetzen; indessen beruht der Hauptwert von Krauses Arbeit nicht hierauf, sondern auf seinen breiten Ausführungen über die Verfassung und Verwaltung des Reichsterritoriums. Durch eingehende Erörterung aller hiermit zusammenhängenden Fragen werden die in diesem Punkt recht unzulänglichen Angaben Francks und die summarische Zusammenfassung bei Niese (Verwaltung des Reichsgutes, S. 243ff.) wesentlich ergänzt und in manchen Punkten berichtigt. Die ältere Geschichte der Reichsburg Oppenheim bleibt allerdings auch jetzt im ungewissen. Wenn Krause (S. 65) zu der gesicherten Annahme gelangt, dass bereits vor 1225 Burg und Burgmannschaft in Oppenheim vorhanden waren, so verdankt er das nur einem methodischen Schnitzer; aus der Urkunde des Jahres 1259, die von den Einkünften der castrenses »zur Zeit des römischen Kaisers Friedrich und seiner Söhne, der Könige Heinrich und Konrad,« redet, lässt sich nur das Jahr 1242, Todesjahr Heinrichs (VII.), als terminus ante quem gewinnen; vor 1242 muss es schon castrenses gegeben haben; ob auch bereits zur Zeit von Heinrichs Königskrönung und Friedrichs Kaiserkrönung, lässt sich aus dieser Urkunde nicht entnehmen und bleibt ebenso unbestimmt wie Nieses Annahme (S. 244), die Burg scheine nicht viel vor 1244 errichtet worden zu sein. Mit der Möglichkeit, dass sie schon um 1225, ja vielleicht schon im 12. Jahrhundert bestand, kann nach wie vor gerechnet werden (die Beziehung der Stelle des Ekkehard von Aura zum Jahre 1121 auf Oppenheim scheint mir fragwürdig, so dass etwas Sicheres für diese frühe Zeit kaum auszumachen sein dürfte). Aus dem verfassungsgeschichtlichen Teil der Arbeit seien noch hervorgehoben die Ausführungen über die Kompetenz des Burgmannengerichtes (Franck, S. 105, handelt darüber wenig eindringlich) und die Entwicklung des Schultheissenamtes; das ursprüngliche Vorhandensein eines Vogtes war von Franck wie von Niese übersehen worden; Krauses Annahme, der Schultheiss habe den Vogt allmählich verdrängt (S. 90), lässt sich mit der urkundlichen Überlieferung in Einklang bringen und scheint überhaupt plausibel, da ähnliche Vorgänge auch sonst bekannt sind (Frankfurt, Oberwesel, Wetzlar, vgl. Niese, 187ff.). Ebenso scheint mir die Auffassung Krauses vom Verhältnis der Immunität zur Grafschaft und des Stadtgerichts zum Landgericht im Hinblick auf die besondere Oppenheimer Entwicklung zuzutreffen und durch die den Schluss der Arbeit bildenden Feststellungen über die Einkünfte und Steuern

bestätigt zu werden. Das brauchbare Register verdient ebenso Anerkennung wie die reichhaltigen und sorgfältigen Hinweise auf die benutzte Literatur. Einzelne Schönheitsfehler fallen bei Heranziehung eines so umfassenden Materials kaum ins Gewicht. Immerhin sei angemerkt, dass es sich nicht empfiehlt, bequeme und längst eingebürgerte Siglen wie BM., BF. usw. für die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten, DO I, DH II usw. für die einzelnen Teile der Diplomata-Ausgabe durch ungewohnte und unpraktischere Abkürzungen zu verdrängen; Schultes Habsburgerstudien werden besser nach der ergänzten Sonderausgabe (Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887) zitiert. *M. Krebs.*

Festschrift Walther Merz. Dem Historiker und Erforscher der Rechtsquellen ... zum 60. Geburtstag dargebracht von Freunden und Verehrern. 6. Juni 1928. Herausgegeben unter Mitwirkung des Staates Aargau und der Städte Aarau, Baden und Zofingen. VIII und 242 Seiten. Aarau, Sauerländer, 1928. Mit Bildnis des Gefeierten und verschiedenen Tafeln.

Als Nachfolger von Andreas Heusler besorgt Walther Merz, Oberrichter in Aarau, die Redaktion des vom Schweizerischen Juristenverein ins Leben gerufenen Unternehmens der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Daneben ist Merz auch bekannt durch eine grosse Anzahl historischer Arbeiten, von denen hier nur seine beiden grossen Burgenwerke über die Burgen des Sisgaus und die Burgen des Aargaus erwähnt seien, da es sich um Arbeiten handelt, die jeder benutzt, der sich mit der Geschichte der oberrheinischen Gebiete befasst. Dem weitgespannten Arbeitsfelde des Gefeierten entsprechend sind auch die Abhandlungen des vorliegenden Festbandes ganz verschiedenen Gebieten entnommen. Dr. Friedrich Emil Welti in Kehrsatz bei Bern untersucht und publiziert das Recht der Twingherrschaft Kehrsatz, eine spätmittelalterliche Rechtsquelle, die in einer Ausfertigung des 16. Jahrhunderts erhalten ist. Prof. Fritz Fleiner in Zürich äussert sich zum sogenannten »Freianglerrecht«, einer Eigentümlichkeit der aargauischen Fischereiverhältnisse. Prof. Dr. Hans Lehmann veröffentlicht aus dem Archiv des Schlosses Wildegg (bis 1912 Besitz der Familie Effinger, seither Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft) die Briefe des Ludwig Albrecht von Effinger aus holländischen Diensten 1791—1793 und 1795—1796. Prof. Dr. Tatarinoff in Solothurn untersucht eine Befestigung aus der jüngeren Steinzeit, die Örtlichkeit »Ramelen« bei Egerkingen (Kanton Solothurn), wobei sich als Resultat ergibt, dass auch in der sogenannten Pfahlbauerzeit ständige, befestigte Siedelungen auf dem Lande existiert haben. Dr. Ignaz Hess, Konventual des Klosters Engelberg, bietet eine Zusammenstellung der Pfarr-

geistlichen der drei aargauischen Gemeinden Sins, Auw und Abtwil, deren Kollator bis 1866 Engelberg war. Dr. August Burckhardt in Basel untersucht die Herkunft der ersten Gemahlin des Grafen Rudolfs III. von Thierstein, die er dem Haus Pfirt zuzuschreiben geneigt ist. Über das »Burgerenziel« in Bern, ein Friedkreisgebiet, das vor den Toren der alten Zähringerstadt gelegen war und sich bis 1798 erhielt, handelt Bundesarchivar Prof. Dr. Türler in Bern. Dr. Otto Mittler in Baden (Aargau) untersucht die Anfänge des Johanniterordens im Aargau, besonders der Häuser Rheinfelden, Leuggeren und Klingnau. Eine Reihe wichtiger Beziehungen der Schweiz zu Süddeutschland wird berührt in der aufschlussreichen Studie des Wirtschaftshistorikers Dr. Hektor Ammann in Aarau über die »schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft«. Mitteilungen »Aus dem Sprachgut der aargauischen Rechtsquellen« veröffentlicht Seminardirektor Arthur Frey in Wettingen. — Eine Bibliographie, enthaltend über 150 Titel wissenschaftlicher Arbeiten von Walther Merz, beschliesst den wohlgelungenen Band.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

Ludwig Heizmann. Der Amtsbezirk Oberkirch in Vergangenheit und Gegenwart. Mit 21 Abbildungen. Badenia-A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe 1928. 172 Seiten.

Dieses Buch dürfte im Kreise der Pfarrer und der Lehrer im Sinne einer Heimatkunde begrüsst werden. Es werden die früheren Klöster — einschliesslich Rippoldsau —, die Wallfahrten und Wallfahrtskirchen, die Familiennamen behandelt; sodann folgt (S. 40ff.) die Beschreibung der einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge. Ausser geographischen und statistischen Angaben sind jeweils reichhaltige Verzeichnisse mit Flur- und Gewannamen zusammengestellt, auch einige Sagen beigefügt.

Die geschichtlichen Feststellungen beruhen nicht nur auf gedruckten Quellen, sondern Verfasser hat auch ungedrucktes Material herangezogen, auch die Gemeindearchive. Dagegen hat er die Amt und Stadt Oberkirch betreffenden zahlreichen Aktenbündel im G.L.A. nicht benutzt. Auch fehlt unter den Literaturangaben die wertvolle Arbeit von Joh. Fritz, »Das Territorium des Bistums Straßburg«, sowie Kriegers »Topogr. Wb.« und Zentners Buch über das Renchtal. Die ältesten Jahreszahlen für die Ortschaften sind aber zum grossen Teil offenbar Krieger entnommen.

Vielleicht weniger für Kurfremde, auf deren Interesse der Verfasser hofft, als für solche Interessenten, die sich über das Wesentliche aus der Geschichte der Ortschaften orientieren wollen, kann das Buch als Nachschlagewerk empfohlen werden, wenn auch nicht ohne kritische Vorbehalte.

Die Erklärung der Familiennamen, noch mehr aber die der Flur- und Gewannamen ist in vielem lehrreich, aber auch häufig zu beanstanden. Das bei jeder Ortschaft zu findende Verzeichnis der letzteren hätte dadurch stark gekürzt werden können, dass die häufig in Zusammensetzungen vorkommenden Begriffe, wie Bühnd, Hilse, Loch oder Loh, Schliff usw., in besonderer Aufzählung kurz erklärt worden wären. Dies hätte zahlreiche Wiederholungen, aber auch Widersprüche verhindert. Überdies sind Namenerklärungen, bei denen zwei oder drei Deutungen offen gelassen werden, namentlich für Schulen, nicht gerade empfehlenswert; so z. B. »Ringelbach = Bach des Ringilo; möglicherweise rührt der Name von dem gewundenen Laufe des Baches her«. Oder man vgl. die vier Möglichkeiten offen lassende »Erklärung« des Namens Feimeck (S. 133 und 137). Die eine davon weist auf den Vornamen »Feimo« hin. In dieser Hinsicht hat es sich der Verfasser auch sonst besonders leicht gemacht. Der Eckenfels ist ihm ein Fels des Ekko; der Schnurrenhof ein Hof des Snurro u. dgl. m., »Lassalos Stein« (Griesbach) = der Ortsstein des Lassalo. Hier ist wohl eher an den Oberamtmann de Lassolaye zu denken (seit 1803). »Zuflucht« erklärt Verfasser = »zu der steilen Halde«; (Halde = Fluh)[1]. — Unter »Gaisbach« vermisst man einen Hinweis auf Grimmelshausen. — Zu Fernach wäre anzumerken, dass es österreichisch war (Mortenau)[2]. Nur kirchlich gehörte es zur Pfarrei Oberkirch. — Das Vorder- und Hintergetöss (Grenze ein früher mächtigerer Sturz der Rench bei Hubacker) waren Gerichtsbezirke. Der Schlossbuckel bei Ödsbach verdankt seinen Namen nicht einem alten Schlosse, sondern dem Plan des Bischofs Rohan, hier ein Schloss zu bauen, was auch eine Zeitlang begonnen, dann aber aufgegeben wurde (zu S. 76). —

Seite 139 heisst es, Mönche von Rippoldsau und von Kniebis hätten im Jahre 1290 die Mineralquelle in Rippoldsau entdeckt; Seite 170 dagegen; »Wann diese Wunderquellen entdeckt ... worden sind, steht nicht fest. Wahrscheinlich sind sie schon von den Mönchen ... um 1140 aufgefunden worden.« —

Ein erheblicher Irrtum ist die Gleichstellung des Rippoldsauer Filials Kniebis (Baden) mit württ. (Kloster) Kniebis »im Pfarrbezirk Dornstetten«, (richtig: Freudenstadt). Das Kloster Kniebis hat mit dem Amtsbezirk Oberkirch nur insofern zu tun, als es im Renchtal nicht wenige Besitzungen hatte, wie ich es in »Zu Kniebis auf dem Walde« dargestellt habe[3]).

Mit Württemberg steht der Verfasser überhaupt auf schlechtem Fusse. Er hat sich nicht einmal über die Herzöge und ihre Regie-

---

[1]) Mein Buch »Zu Kniebis auf dem Walde«, wo die Entstehung der »Zuflucht« geschildert wird, war dem Verfasser unbekannt.

[2]) Hier wäre Krieger zu berichtigen (I. 580).

[3]) Auch Krieger scheidet unter »Kniebis« nicht ganz klar und führt zu bad. Kniebis Urkunden an, die das Kloster betreffen (I. 1204).

rungszeit, soweit sie für die württ. Pfandschaft 1604—1634 und 1649—1664 in Betracht kommen, orientiert. Er schiebt daher dem für die Hebung des Amtes Oberkirch liebevoll besorgten Herzog Friedrich († 1608) allerlei zu, was nur seine Nachfolger betreffen könnte — wenn es richtig wäre. Dem Bau der fahrbaren Kniebisstrasse unter Friedrich widmet er kein Wort. Ganz zu verwerfen aber sind seine immer wiederholten Behauptungen von der »gewaltsamen Reformation des Amtes Oberkirch« seit Friedrich und von der Errichtung einer evangelischen Pfarrei je in Griesbach und in Oppenau. Die Zitate, die er hierfür angibt (S. 15f.), stimmen sämtlich nicht. Dagegen habe ich in dieser Zeitschrift (Bd. 43, S. 138 und 142[1]) kurz das Wesentliche festgestellt, was in konfessioneller Hinsicht zu sagen ist. Wäre das, was L. Heizmann über die gewaltsame Reformierung des Amtes immer wieder vorbringt, den Tatsachen entsprechend, so würden scharfe Proteste wegen grober Verletzung des Pfandvertrags nicht ausgeblieben sein, und der tatsächlich im Jahre 1651 erfolgte Einspruch wegen einiger Fälle von Ärgernis in dieser Hinsicht müsste notwendigerweise auch das enthalten, was Verfasser als richtig annimmt.

(S. 16, 17, 58, 129, 131). Eine Einwanderung von Protestanten aus Württemberg widersprach dem Pfandvertrag nicht, und es ist ganz begreiflich, dass gerade in Oppenau diese Zuwanderung stattfand. Im Jahre 1617 waren dort 60 protestantische Bürger[2]), aber kein evangelischer Pfarrer. Von Gewalt der katholischen Bevölkerung gegenüber ist nicht zu reden. Von der Verdrängung katholischer Geistlicher ist — begreiflicherweise — in den Akten nirgends etwas zu finden. Im Jahre 1634, als das Amt wieder an den Bischof von Strassburg fiel, heisst es in einer amtlichen Darstellung ausdrücklich, dass die Untertanen seitens Württembergs »sowohl bei der Religion als auch altem Herkommen und Gewohnheiten manuteniert worden«. Das Pfarrwesen blieb, ganz entsprechend den Vertragsbestimmungen, völlig ausserhalb der Kompetenzen der württembergischen Beamten. Dem Kloster Allerheiligen wurden durchaus keine Schwierigkeiten bei der Versehung der Pfarrkirche in Oberkirch gemacht. Von 60jähriger Reformation ist auch deshalb keine Rede (vgl. Heizmann besonders S. 131), weil die württ. Pfandherrschaft von 1634 bis 1649 gar nicht weiterbestand. Dies ist dem Verfasser nicht bekannt gewesen. Auch weiss er nicht, dass Franz Egon v. Fürstenberg 1665 gar nicht wieder im »ruhigen Besitz« des Amtes war, wie Kolb sagt (III. S. 10), sondern dass die Verpfändung, nur in anderer Form, bis 1718 weiterlief[3]).

---

[1]) »Das bisch. Amt Oberkirch unter württ. Pfandherrschaft.« I. Z. 43. S. 132ff.

[2]) Oppenau war 1615 verbrannt und unter württ. Beisteuer und vom bekannten Baumeister Heinrich Schickhardt wieder schmuck aufgebaut worden.

[3]) Vgl. Z. 43. S. 146.

Wegen der Unterbrechung von 1634—49 ist es aber ganz unmöglich, dass die 1638—41 gemeldeten Hexenprozesse von Württemberg aus befohlen worden wären (S. 131). Auch sind die Vorkommnisse in der Ortenau und in Offenburg im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zu bekannt, als dass man sich wundern dürfte, wenn auch benachbarte Gebiete vom Hexenwahn erfasst worden wären. Tatsächlich handelt es sich denn auch um Hexenprozesse, die 1631—32 in Oppenau, ganz in der Art jener in Offenburg usw., stattfanden (vgl. »Oppenauisches Hexenbuch« im G. L. A.). Die Behandlung dieser Angelegenheit im vorliegenden Buche ist nicht objektiv. Auch sonst ist die sachlichere Darstellung der gleichen Gegenstände in des Verfassers Büchlein »Die Renchtal-Heilquellen« (1927) gegenüber der im vorliegenden Buche bevorzugten Art anzumerken.

Karlsruhe. *M. Eimer.*

Wenn in diesen der Wissenschaft gewidmeten Blättern die Sinnsprüche »Aus Welt und Leben« des zu früh verstorbenen Max von Gulat angezeigt werden (München, Knorr & Hirt [1927] 72 Seiten), so geschieht dies nicht nur, weil der Verfasser lange Jahre auf dem Badischen Generallandesarchiv gearbeitet und gelegentlich in dieser Zeitschrift Beiträge veröffentlicht hat, sondern weil aus diesen Aphorismen eine Persönlichkeit hervorleuchtet, wie sie eben nur in dem oberrheinischen Kulturkreis gedeihen kann. Als Spross einer alten badischen Beamtenfamilie, dem benachbarten Elsass nahe verbunden, sehen wir das Bild eines Kavaliers im besten Sinne des Worts mit aristokratischem Lebensgefühl, aber mit jenem Einschlag von Demokratie, wie er nur in unserer Ecke möglich ist. In einem feinsinnigen Vorwort hat W. Andreas, der Gulat im Leben nahestand, dies hervorgehoben. In diesem Sinne ist das Werkchen eine Geschichtsquelle. *W. T.*





14 DAY USE





14 DAY USE

